



© Foto Schuster, Wien

Susan Zimmermann ist distinguierte Professorin an der Central European University in Wien. In ihrer Forschung befasst sie sich mit internationalen sozialen Bewegungen, der Geschichte von Sozialpolitik und Arbeit, und aktuell mit Gewerkschafterinnen und der Politik der Frauenarbeit im staatssozialistischen Ungarn. Sie interessiert sich im Besonderen dafür, welche Wechselbezüge und Spannungsverhältnisse die Politiken und Debatten sozialer Bewegungen und internationaler Institutionen kennzeichneten, wenn sie auf Geschlecht, Klasse und globale Ungleichheit Bezug nahmen. Von 2020 bis 2025 leitet Zimmermann das vom Europäischen Forschungsrat (ERC) geförderte Projekt „ZARAH: Women's labour activism in Eastern Europe and transnationally, from the age of empires to the late 20th century“.

Die Fraueninternationale des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) war in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen aktiv. Sozialistische Gewerkschafterinnen hatten in der Arbeiterbewegung mit der Randständigkeit der Frauenfrage und in der Frauenbewegung mit der Randständigkeit der Klassenfrage zu kämpfen. Dieses Buch rückt die IGB-Gewerkschafterinnen und ihren weitgehend unerforschten Beitrag zur internationalen Frauen- und Geschlechterpolitik ins Zentrum des Interesses. Die IGB-Fraueninternationale kooperierte eng mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Völkerbund in Genf. Ihre Positionen und Politiken entwickelte sie in Auseinandersetzung mit der Führungsriege des IGB, internationalen Frauenorganisationen und den Gewerkschafts- und Frauenbewegungen der europäischen Länder. Sie strebte nach der Stärkung der Position weiblicher Arbeitskräfte und befasste sich mit gewerkschaftlicher Lohnpolitik, der unbezahlten Familienarbeit der Frauen, Arbeitsschutz und Sozialpolitik, dem Recht auf Arbeit, Krieg und Frieden, und der gewerkschaftlichen Organisierung von Frauen. Das Buch untersucht die vielfältige internationale Auseinandersetzung der genannten Akteure und Akteurinnen um diese Fragen, und hebt den komplexen und eigensinnigen Beitrag der IGB-Gewerkschafterinnen hervor.



Susan Zimmermann
**FRAUENPOLITIK
UND MÄNNERGEWERKSCHAFT**

LV

Susan Zimmermann

FRAUENPOLITIK UND MÄNNERGEWERKSCHAFT



Internationale Geschlechterpolitik,
IGB-Gewerkschafterinnen und die
Arbeiter- und Frauenbewegungen
der Zwischenkriegszeit

LÖCKER

Coverbildbearbeitung: Friedrich Zaurieth, Wien

Frauenpolitik und Männergewerkschaft

Frauenpolitik und Männergewerkschaft

Internationale Geschlechterpolitik,
IGB-Gewerkschafterinnen und die
Arbeiter- und Frauenbewegungen
der Zwischenkriegszeit

SUSAN ZIMMERMANN

Löcker

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7), Wissenschafts- und Forschungsförderung.

Für die open-access Ausgabe wurden vereinzelte Korrekturen durchgeführt und eine Kurzbeschreibung in englischer Sprache angehängt.

© Erhard Löcker GesmbH, Wien 2021
Herstellung: Prime Rate, Budapest
ISBN 978-3-99098-026-2

Inhalt

1. Vom Rand ins Zentrum: Gewerkschaftliche Frauenpolitik in der Zwischenkriegszeit	9
1.1. Im Kreuzungspunkt der Geschichte von Arbeiter- und Frauenbewegungen	10
1.2. Gewerkschaftliche Frauenpolitik im Europa der Zwischenkriegszeit: Überlappende Agenden und Variationen von Vision und Politik	30
2. Vorgeschichte und Entstehung der IGB-Fraueninternationale: Von der eigenständigen IFWW zur Institutionalisierung von Frauenpolitik im IGB	93
3. Organisations- und Kooperationsgeschichte des gewerkschaftlichen frauenpolitischen Internationalismus im IGB	143
3.1. Das IGB-Frauenkomitee, seine Repräsentantinnen, und die Bemühungen um Intensivierung der frauenpolitischen Aktivitäten des IGB	144
3.2. Die internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenzen	178
3.3. Internationale Kontexte und Kooperationen	189

4. Lohnfragen	227
5. Familienarbeit	299
6. Die Auseinandersetzung um die internationale Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes	347
7. Krisenpolitik 1: Das Recht auf Arbeit	427
8. Krisenpolitik 2: Kampf für den Frieden und gegen den Faschismus	465
9. Die Gewerkschafterinnen und der Aufstieg einer neuen Frauenpolitik in Genf	511
10. Die gewerkschaftliche Organisation der Frauen	579
11. Des Platzes verwiesen? Die letzten Jahre der IGB-Fraueninternationale	617
12. Der Mosaikstein IGB-Fraueninternationale und der Weg zu einer integrativen Geschichte des politischen Aktivismus von Frauen	647
Verzeichnis der Abkürzungen	689
Verzeichnis der Tabellen und der Graphik	690
Verzeichnis der Illustrationen	694
Quellen und Literatur	695

Danksagung

Mein Dank geht an eine ganze Reihe von außerordentlich hilfreichen Archivar/innen und Bibliothekar/innen an den Institutionen, wo ich geforscht habe, darunter Julianna Horváth und Piroska Darvasi vom Politikatórténeti Intézet in Budapest, Sabine Lichtenberger vom Institut zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften und Arbeiterkammern an der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, Friederike Scherr, Bereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation beim Österreichischen Gewerkschaftsbund, Jacques Rodriguez und Remo Becci vom Archiv der ILO in Genf, Mitarbeiterinnen des Modern Records Centre in Warwick sowie des Hull History Centre und des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde, Jeff Howarth von den Trade Unions Council Library Collections an der London Metropolitan University, Tina Schröder und andere in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, Nikolay Prensilevich, United Nations Archives Genf, Urs Kälin vom Schweizerischen Sozialarchiv und Charles Romain vom Institut d'histoire sociale CGT du Rhône.

Dorothy Sue Cobbles Frage nach den »female trade unionists« bei einem Workshop, der 2012 vom ILO Century Project und vom Institut européen de l'Université de Genève veranstaltet wurde, hat meinem Interesse an dieser Gruppe einen ersten Namen gegeben. Gert van Goethems Studie zur *Amsterdam International* hat mich auf die Spuren der IGB-Fraueninternationale im Modern Records Centre in Warwick geleitet; »Ich hab' das Archiv der IGB-Fraueninternationale gefunden!« – dieser Ausbruch an Begeisterung auf dem Weg vom Flughafen Wien nachhause in einer Septembarnacht 2013 ist meiner Tochter und meinem Mann vermutlich bis heute erinnerlich. Danach ruhten die Photographien der Akten erst einmal im Computer.

In Berlin halfen dann Renate Hürtgen und Gisela Bock beim Nachdenken über Gewerkschaftsfrauen in vielen Welten. Dasselbe gilt für das *fellowship* bei *re:work* 2016/2017, auch wenn das vorliegende Buch eigentlich aus einem Vortrag entstanden ist, den ich erst im Jänner 2018, wiederum auf Einladung von *re:work*, in Berlin gehalten habe.

Brigitte Studer und Adrian Zimmermann haben mich zu den Materialien des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes geleitet, die sich als wichtiges, bislang von der Forschung wenig genutztes Archiv des IGB und damit auch der IGB-Fraueninternationale herausgestellt haben; den Scan eines überaus wertvollen handschriftlichen Findbuches steuerte Dominique Moser-Brossy von der vormaligen Institution Archiv und Bibliothek des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern bei. Für die genaue Identifizierung des Ortes, an dem die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz in Paris 1927 stattfand, danke ich (unbekannterweise) Erik Schmitz, an dem mich Annette Mevis vermittelt hatte. Lukas Neissl hat in der letzten Phase der Rechercharbeiten in Wien mitgewirkt, und Tom Waibel hat das wissenschaftliche Lektorat besorgt.

Ohne die großzügige finanzielle Ausstattung meiner Forschungsarbeit durch die CEU wären die Forschungen für dieses Buch, die mich auf vielen Reisen in die verschiedensten, zum Teil ausnehmend teuren Städte geführt haben, gar nicht möglich gewesen. Dies ist ein nicht zu unterschätzendes Privileg. Mit der ausführlichen Wiedergabe der Quellen und mancher Informationen und Überlegungen zu ihnen möchte ich etwas davon weiterreichen, auch wenn ich weiß, dies ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

1. Vom Rand ins Zentrum: Gewerkschaftliche Frauenpolitik in der Zwischenkriegszeit

Die gewerkschaftliche Fraueninternationale, die zum Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) – in englischer Sprache International Federation of Trade Unions (IFTU), und auch bekannt als »Amsterdam International« – gehörte, war ab Mitte der 1920er Jahre tätig. Die Frauen, die diese Internationale mit Leben füllten, und die ich im Folgenden als frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen im IGB, oder kurz IGB-Frauen, bzw. IGB-Gewerkschafterinnen bezeichnen möchte, setzten sich mit Sachverstand und Hingabe für Belange weiblicher Arbeitskräfte und andere Themen der Frauenpolitik ein. Sie taten dies im Rahmen und Umkreis des IGB, in Kooperation mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Völkerbund, in Auseinandersetzung mit anderen Frauenorganisationen und -komitees, und stets mit Blick darauf, die gewerkschaftliche Frauenpolitik und die Politik der Frauenarbeit überhaupt, innerhalb des IGB und in den einzelnen Ländern zu beeinflussen oder gar anzuleiten. Im Zentrum der IGB-Fraueninternationale standen das IGB-Frauenkomitee und die internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenzen des IGB.

Der IGB-Fraueninternationale war es, wie ich in diesem Buch zeigen möchte, zentral um die Internationalisierung der Politik der Frauenarbeit und insbesondere die Beeinflussung der Ausrichtung dieser Internationalisierung zu tun, und sie zielte auf die Ausweitung des Handlungsfeldes von internationaler Frauen- und Geschlechterpolitik unter Bezugnahme auf die von ihr vertretenen gewerkschaftlichen Positionen und Interessen. In enger Verbindung mit ihrer inhaltlichen Arbeit bemühten sich die IGB-Frauen um die Organisierung und Mobilisierung von Frauen in die und in den Gewerkschaften, sowie darum, Männer zur Mitarbeit und Unterstützung zu gewinnen. Hinzu kam ihr Engagement in der Politik für den Frieden und gegen den Faschismus. Die IGB-Fraueninternationale entfaltete ihre Aktivitäten in engem Wechselspiel mit den genannten Bezugspunkten und der Entwicklung der internationalen Frauenpolitik. Auch diese

Zusammenhänge arbeite ich in der vorliegenden Studie heraus. In diesem einleitenden Kapitel lege ich zunächst dar, wie und warum die IGB-Fraueninternationale bis dato in der Geschichtsschreibung einen marginalen Platz eingenommen hat und wieso es Sinn macht, sie vom Rand ins Zentrum zu rücken. Im zweiten Schritt beschäftigte ich mich mit der Geschichte der Politik von Frauen und Männern der Arbeiterbewegung im Europa der Zwischenkriegszeit mit Bezug auf jene Handlungsfelder, die die IGB-Fraueninternationale ins Zentrum ihrer Aktivitäten rückte. Diese Traditionen und Entwicklungen stellten zentrale Bezugspunkte für die Aktivitäten der Fraueninternationale dar. Den Abriss dieser Entwicklungen und Traditionen verbinde ich mit der kritischen Würdigung insbesondere der feministischen Geschichtsschreibung zu Frauen, Gewerkschaften, und Arbeiterbewegung, die sich mit den entsprechenden Themen und Fragestellungen befasst hat.

1.1. Im Kreuzungspunkt der Geschichte von Arbeiter- und Frauenbewegungen

Geert van Goethem hat in seiner Monographie zur Geschichte der *Amsterdam International* – im Kapitel »Seeking Problems: the Women's Division of the IFTU« – den einzigen mir bekannten Überblicksbeitrag über die Geschichte der Frauenpolitik des IGB und der IGB-Fraueninternationale in der Zwischenkriegszeit veröffentlicht.¹ Außerdem beschäftigen sich Dorothy Sue Cobble und wiederum van Goethem eingehend mit der oft erwähnten, aber selten analysierten Geschichte der faktischen Selbstauflösung der 1919 entstandenen Vorläuferorganisation der IGB-Fraueninternationale.² Die Selbstauf-

1 Geert van Goethem, *The Amsterdam International. The World of the International Federation of Trade Unions (IFTU), 1913–1945* (Aldershot, UK, und Burlington, USA: Ashgate, 2006), Kap. 5. So wertvoll diese Arbeit ist, gibt sie doch nur einen groben Überblick über die Politik der IGB-Frauen, und eine Einbettung in die zeitgenössischen Auseinandersetzungen um die Politik der Frauenarbeit und die übrigen Internationalismen in der Zwischenkriegszeit fehlt.

2 Dorothy Sue Cobble, »A Higher Standard of Life for the World. U.S. Labor Women's Reform Internationalism and the Legacies of 1919,« *The Journal of American History* 100 (2014) 4: 1075–1082; Geert van Goethem, »An Interna-

lösung dieser unabhängigen internationalen Organisation der arbeitenden Frauen, der International Federation of Working Women (IFWW; in deutscher Sprache Internationaler Arbeiterinnenbund), kam 1924/1925 zum Abschluss. Der konflikthafte Prozess fällt mit der Entstehung der IGB-Fraueninternationale gleichsam in Eins, und wird im folgenden, zweiten Kapitel dieses Buches beschrieben.

In einer bildhaften Umschreibung könnte die IGB-Fraueninternationale als ein Mosaikstein bezeichnet werden, der eine Schnittstelle markiert zwischen der Geschichte von Gewerkschaftsbewegung, Internationalismus und internationaler Politik, Frauenbewegung, und der Politik der Frauenarbeit. Nach dem Ende der IFWW gab es in der Zwischenkriegszeit keine autonome internationale Frauenorganisation mehr, die ihren Platz an dieser Schnittstelle eingenommen hätte. Innerhalb der männerdominierten internationalen Gewerkschaftsbewegung besetzte die IGB-Fraueninternationale diesen Platz in Konkurrenz mit der Fraueninternationale der kommunistischen Roten Gewerkschafts-Internationale, die oft als Profintern – so die Abkürzung des russischen Namens der Organisation *Professionalnye Soyuz Internationalnye* – bezeichnet wird, und der Fraueninternationale der *Confédération Internationale des Syndicats Chrétiens* (IBCG, zu deutsch Internationaler Bund Christlicher Gewerkschaften). Hinzu kamen jene beiden internationalen Frauennetzwerke, die politisch je einem der beiden anderen Pfeiler des sozialdemokratisch-sozialistischen Lagers zugehörig waren. Die 1924 aus der International Co-operative Alliance hervorgegangene International Co-operative Women's Guild war als selbständige Frauenorganisation tätig, während die sozialistische Fraueninternationale, von der Struktur her ähnlich wie die IGB-Fraueninternationale, innerhalb der männerdominierten Sozialistischen Arbeiterinternationale (SAI) angesiedelt war.³

Es gibt sowohl historische wie auch historiographische Gründe dafür, dass die Geschichte der IGB-Fraueninternationale bislang we-

tional Experiment of Women Workers. The International Federation of Working Women, 1919–1924,« *Tijdschrift Voor Filologie En Geschiedenis/Revue Belge de Philologie et d'Histoire*, Special Issue, Magaly Rodriguez Garcia, Hg., Labour Internationalism. Different Times, Different Faces 84 (2006) 4.

3 Zu diesen Organisationen bzw. Netzwerken mehr in Kapitel 3.3.

nig Aufmerksamkeit gefunden hat. Dazu gehören die Tatsache, dass die IGB-Fraueninternationale organisatorisch wie politisch an der Schnittstelle unterschiedlicher sozialer Bewegungen und Politikfelder angesiedelt war, der Umgang der Geschichtsschreibung mit eben dieser Tatsache, sowie historiographische Konjunkturen.

Die Geschichte der IGB-Fraueninternationale kann sowohl als Teil der Geschichte der Frauenbewegung wie als Teil der Geschichte der Arbeiterbewegung betrachtet werden. Außerdem brachten die IGB-Frauen ihre Stimme in die internationale Politik und in die Politik der Frauenarbeit ein. Doch die Rolle der IGB-Frauen in den genannten organisatorisch-politischen Kontexten war von Randständigkeit gekennzeichnet. In der Frauenbewegung kam, in den meisten Ländern und auch international, jenen Kräften und Organisationen eine dominante Position zu, denen das Insistieren von Gewerkschaftsfrauen und Sozialistinnen darauf, dass neben der Geschlechterfrage auch die Klassenfrage anzugehen war, wenig zupass kam. Sozialdemokratisch-sozialistische Frauen wurden zwar zur Mitarbeit in diese Organisationen eingeladen, doch die unausgesprochene Bedingung bestand darin, dass der Fokus auf, bzw. die Erstrangigkeit von Geschlechterfragen in der Politik dieser Organisationen zu akzeptieren war.⁴ Substanzielle Allianzen mit der organisierten Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung waren in der Zwischenkriegszeit, als letztere in vielen Ländern verstärkt zu einem Faktor der Realpolitik wurden, eine Seltenheit und wurden nicht selten explizit abgelehnt.⁵ Die Gewerkschaften ihrerseits waren, ein wenig salopp ausgedrückt, durch und durch eine Männerveranstaltung. Zwar gab es Bekenntnisse bezüglich der Notwendigkeit einer nachdrücklicheren Vertretung der

4 Hiermit beschäftige ich mich ausführlicher in Susan Zimmermann, »Equality of Women's Economic Status? A Major Bone of Contention in the International Gender Politics Emerging during the Interwar Period,« *The International History Review* 41 (2019) 1; Susan Zimmermann, »A Struggle over Gender, Class, and the Vote. Unequal International Interaction and the Birth of the ›Female International‹ of Socialist Women,« in *Gender History in a Transnational Perspective*, Hg. Janz und Schönplüg.

5 Pamela M. Graves, *Labour Women. Women in British Working-Class Politics, 1918–1939* (Cambridge UK: Cambridge University Press, 1994), Kap. 4; Zimmermann, »Women's Economic Status.«

Interessen der arbeitenden Frauen und ihrer Gleichstellung mit den Kollegen. Auch Forderungen nach der verstärkten gewerkschaftlichen Organisierung weiblicher Arbeitskräfte, und der vermehrten Einbeziehung von Frauen in die (unteren Ebenen der) gewerkschaftlichen Apparate, gehörten durchaus zum Repertoire gewerkschaftlicher Rhetorik. Doch blieben solche Forderungen zumeist Lippenbekenntnisse, und das konkrete Handeln von Gewerkschaften und Gewerkschaftern in den einzelnen Ländern und auch im IGB widersprach ihnen, wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden, nicht selten gar auf diametrale Weise. Zwei »übergreifende« gewerkschaftsgeschichtliche Abhandlungen aus der Feder der Sekretäre bzw. Generalsekretäre des IGB, die in dieser Funktion beide über lange Jahre hinweg zentrale Akteure der IGB-Führung in Sachen Frauenpolitik waren, illustrieren die Marginalität der Frauenpolitik im IGB mit großer Deutlichkeit. Johannes Sassenbach, der von 1923 bis Anfang 1931 als Sekretär bzw. Generalsekretär des IGB fungierte, widmet in seinen Memoiren dem IGB-Frauenkomitee (bzw. konkret dessen erster Sitzung im Jahr 1925) exakt fünf Zeilen.⁶ Der Nachfolger von Sassenbach als Generalsekretär, Walter Schevenels, veröffentlichte nach dem Zweiten Weltkrieg eine umfängliche »geschichtliche Abhandlung« zur Entwicklung des IGB von den Anfängen bis 1945. Das IGB-Frauenkomitee wird hier nicht einmal erwähnt, die IGB-Frauenkonferenzen finden ihren Platz allein in der tabellarischen Übersicht über die »Kongresse, Konferenzen und Sitzungen des Generalrates« des IGB.⁷ Die geschichtlichen Rückblicke von Sassenbach und Schevenels verdoppelten gleichsam die realhistorische Randständigkeit von Frauenpolitik im IGB.

Summa summarum also wurden frauenpolitisch aktive Gewerkschafterinnen in der Frauenbewegung ebenso wie in der Arbeiterbewegung effektiv an den Rand gedrängt. Auch in der internationalen Politik des offiziellen Genf, die für die Politik des IGB einen zentralen Bezugspunkt darstellte, spielte die IGB-Fraueninternationale eine

6 Johannes Sassenbach, *Erinnerungen (Faksimile)* (Berlin: trafo verlag, 1999), 168.

7 Walter Schevenels, *Fünfundvierzig Jahre Internationaler Gewerkschaftsbund, 1901–1945. Eine geschichtliche Abhandlung* (Brüssel: Kuratorium, 1956), 305.

beschränkte Rolle. Allerdings gilt es hier ein Spezifikum zu berücksichtigen. Die Politik vieler internationaler Frauenorganisationen und -komitees fokussierte in der Zwischenkriegszeit in hohem Maße auf die Schlüsselorganisationen des offiziellen Genf, den Völkerbund und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Dabei beschränkte sich die Rolle dieser Organisationen und Komitees in aller Regel auf den Status von institutionell nicht eingebundenen Bittstellern.⁸ Demgegenüber kam dem IGB in der ILO eine wichtige, auch institutionell abgesicherte Rolle zu. Die tripartistische Organisationsstruktur der ILO schrieb garantierte Repräsentationsrechte der Arbeitnehmer/innen fest. In diesem Rahmen spielte der IGB eine dominante Rolle, und auch ansonsten kooperierte das Internationale Arbeitsamt (IAA) eng mit dem IGB.⁹ Damit verfügten die international tätigen bzw. organisierten sozialistischen Gewerkschafterinnen – einerseits – via IGB über einen im Vergleich zu anderen Frauenorganisationen privilegierteren Zugang insbesondere zur ILO und in mancher Hinsicht auch zum Völkerbund¹⁰. Andererseits aber waren und blieben die Frauen innerhalb des IGB randständig. Was die ILO betraf, war die Position der gewerkschaftliche Fraueninternationale also von einem eigentümlichen Spannungsverhältnis gekennzeichnet. Aufgrund des klassenspezifischen Elementes ihrer Selbstpositionierung, nämlich als Teil der dominanten internationalen Gewerkschaftskonföderation, verfügte die IGB-Fraueninternationale im Vergleich zu anderen Frauenorganisationen über einen privilegierten institutionellen Zugang.

8 Susan Zimmermann, »Liaison Committees of International Women's Organizations and the Changing Landscape of Women's Internationalism, 1920s to 1945,« 2012, WASI.

9 Van Goethem, *Amsterdam International*, Kap. 4; Reiner Tosstorff, »Albert Thomas, the ILO and the IFTU. A Case of Mutual Benefit?« in *ILO Histories*, Hg. van Daele, van Goethem, und van der Linden.

10 So kooperierte etwa die Vertreterin des IGB im Child Welfare Committee des Völkerbundes hinsichtlich bestimmter Fragen, darunter die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen und die Anhebung des Mindestalters für die Aufnahme von Erwerbsarbeit, eng mit dem Vertreter bzw. »Liaison Officer« des IAA in diesem Komitee. Ein Beispiel findet sich in »League of Nations. Child Welfare Committee, Draft Report on the Work of the Twelfth Session 27/04/1936–02/05/1936,« LoNA, 23–25. Allgemeiner zur Rolle der IGB-Frauen im Völkerbund s. Kapitel 3.3., 5, und 9.

Zugleich aber hatte die IGB-Fraueninternationale mit ihrer geschlechterspezifischen Marginalisierung in dieser männlich dominierten Organisation zu kämpfen. Die spezifische Position der IGB-Fraueninternationale im offiziellen Genf ergab sich aus der Kombination dieser beiden Faktoren, und sie unterschied sich deutlich von jener der übrigen Frauennetzwerke. Wenngleich alle Frauenorganisationen gegenüber dem bzw. im offiziellen Genf als randständig gelten müssen, so ergab sich diese Randständigkeit bei den IGB-Frauen aus abweichenden Gründen und nahm abweichende Formen an.

Zur historischen Marginalisierung der IGB-Fraueninternationale gesellte sich in späteren Jahrzehnten die historiographische Marginalisierung. Die Geschichtsschreibung hat, mit anderen Worten, wenig dazu beigetragen, die IGB-Fraueninternationale und deren historische Marginalisierung sichtbar zu machen. Die Ursache dafür liegt zum einen in der grundsätzlichen Tendenz weiter Teile dieser Historiographie, die historische Marginalisierung von frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen sowohl in der Frauen- wie auch der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung beim Blick auf beide Bewegungen zu reproduzieren. Zum anderen haben asynchrone historiographische Konjunkturen dazu beigetragen, dass die Geschichte dieses Internationalismus von Frauen im Rahmen einer männerdominierten internationalen Organisation wiederholt vernachlässigt wurde.

Der breite *mainstream* der Geschichtsschreibung zur Arbeiter- bzw. Gewerkschaftsbewegung hat den *male bias* dieser Bewegungen immer wieder reproduziert. Der Fokus dieses hergebrachten *mainstreams* auf die Klassenfrage hat dazu beigetragen, die frauenpolitischen Aktivitäten, Institutionen und Akteur/innen in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung an den Rand des Forschungshorizontes zu verdrängen. Dies gilt ungeachtet der massiven und ausgefeilten Kritik, und vieler alternativer Arbeiten, die die Frauen- und Geschlechtergeschichte seit den 1970er Jahren vorgelegt hat.¹¹ In der jüngeren Konjunktur der ›neuen‹ Geschichte der Arbeit, oder

11 Als ein – wichtiger – Band mag hier, stellvertretend für viele andere, Laura L. Frader und Sonya O. Rose, Hg., *Gender and Class in Modern Europe* (Ithaca, New York: Cornell University Press, 1996), stehen. Im Einzelnen werden Ausschnitte der relevanten Literatur im folgenden Kapitel 1.2. zitiert.

global labor history, haben Fragen von Politik und sozialer Bewegung zunächst einmal eine untergeordnete Rolle gespielt.¹²

Gleichsam im Gegenzug hat die Geschichtsschreibung zur Frauenbewegung dazu tendiert, jene Gruppierungen in den Vordergrund zu rücken, die der »Frauenfrage« praktische und konzeptuelle Priorität einräumten, und sie hat auf jene Organisationen fokussiert, in denen Frauen unter sich blieben. Diese Tendenzen waren freilich nicht immer in gleichem Maße vorhanden. So stellten insbesondere in der Zeit von den 1970er Jahren bis in die 1990er Jahre Arbeiten zu Frauen und zur »Frauenfrage,« sowie zur Geschichte der Frauenarbeit und zum Verhältnis von Klasse und Geschlecht in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung einen wichtigen Fokus der aufsteigenden historischen Frauen- und Geschlechterforschung dar. Diese Konjunktur hing unter anderem mit den Umständen der Entstehung dieses neuen Forschungsfeldes in diesen Jahrzehnten zusammen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Protagonistinnen der neuen feministischen Geschichtsschreibung kam entweder selbst aus der Sozialgeschichte oder der Arbeiterbewegungsgeschichte, die der Kategorie Klasse konzeptuelle Priorität eingeräumt hatte, und/oder bemühte sich darum, die Relevanz und Eigenständigkeit der Kategorie Geschlecht gegenüber dem hergebrachten Fokus auf die Klassenfrage aufzuzeigen. Doch erlebte die Konjunktur der Frauen- und Geschlechtergeschichte mit einem Fokus auf Frauenarbeit und Klassenpolitik, die in diesem Zusammenhang entstanden war, in den 1990er Jahren, im Kontext des Niedergangs der Sozialgeschichte als Struktur- und Politikgeschichte von Arbeit und Arbeiterbewegung, und dem *cultural turn* der Geschichtswissenschaften, vielerorts ein abruptes Ende. Die vor diesem *turn* entstandenen Arbeiten stellen die Geschichte von Frauen und Gewerkschaften, und von gewerkschaftlicher Frauenpolitik in unterschiedlichen Ländern dar, und geben verschiedentlich Informationen zu deren internationalen Dimensionen. Ungeachtet bestimmter konzeptueller Spezifika, von denen diese Forschung teil-

12 Ravi Ahuja hat, etwa in seinem »Preface,« in *Working Lives and Worker Militancy. The Politics of Labour in Colonial India*, Hg. Ravi Ahuja (New Delhi: Tulika Books, 2013), diese Tendenz als Entpolitisierung der neuen Globalgeschichte der Arbeit kritisiert.

weise geprägt war,¹³ liefern – wie bereits in Kapitel 1.2. deutlich werden wird – diese Arbeiten nicht nur entscheidendes empirisches Wissen, sondern auch wichtige konzeptuelle Anknüpfungspunkte für die vorliegende Studie zur Geschichte der IGB-Fraueninternationale.

Dass die IGB-Fraueninternationale in diesen Forschungen bestenfalls am Rande vorkommt, verdankt sich ganz schlicht der Tatsache, dass diese Arbeiten vor der transnationalen und globalen Wende sowohl der Arbeiter- wie auch der Frauengeschichte bzw. Frauenbewegungsgeschichte geschrieben wurden. Wie sehr diese Tatsache die damalige Forschungslandschaft prägte, lässt sich dadurch illustrieren, dass vor dieser Wende geschriebene Arbeiten, selbst wenn sie die internationale Dimension ihres Themas berücksichtigen, in ihren Titeln nicht einmal auf diese Tatsache schließen lassen.¹⁴ Im Zuge und Gefolge der transnationalen und globalen Wende der Arbeiter- und der Frauen(bewegungs)geschichte war seit der Jahrtausendwende dann ein Boom von neuen Arbeiten zur grenzüberschreitenden Geschichte von Arbeit und Frauenbewegungen zu verzeichnen. Doch diese gegenwärtige historiographische Konjunktur war zumindest in ihren Anfängen, und ist zum Teil bis heute, von bestimmten Merkmalen geprägt, die verhinderten, dass die Geschichte der gewerkschaftlichen Frauenpolitik oder der Netzwerke von frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen, nunmehr in globaler oder internationaler Perspektive ins Zentrum gerückt worden wären.

Die neue *global labor history* nämlich schrieb zum Gutteil das faktische Desinteresse an geschlechterhistorischen Perspektiven fort, wenngleich sie, in Abkehr von früheren historiographischen »Kämpfen«, die Wichtigkeit solcher Perspektiven grundsätzlich akzeptiert und sich konzeptuell zum Teil auch von der früheren Priorität der

13 Auf diese Spezifika komme ich im abschließenden Kapitel dieser Studie zu sprechen.

14 Als Beispiele seien genannt Robin Miller Jacoby, »Feminism and Class Consciousness in the British and American Women's Trade Union Leagues, 1890–1925,« in *Liberating Women's History. Theoretical and Critical Essays*, Hg. Berenice A. Carroll (Urbana, Chicago, London: University of Illinois Press, 1976); Jean Gaffin und David Thoms, *Caring and Sharing. The Centenary History of the Co-Operative Women's Guild* (Manchester: Co-operative Union LTD, 1983).

Klassenperspektive verabschiedet. Zudem stehen, wie bereits erwähnt, vielerorts sozialhistorische eher als politikgeschichtliche Ansätze im Vordergrund. Wo es um Politikgeschichte geht, liegt der Fokus außerdem weniger auf den klassischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegungen der westlichen Welt als auf jenen des globalen Südens, sowie auf von diesen Bewegungen nicht wahrgenommenen oder ausgegrenzten – also außerhalb der klassischen Gewerkschaftsbewegung angesiedelten – Formen von Organisation und Aktivismus. Die neue Frauenbewegungsgeschichte ihrerseits fokussierte lange Zeit, nun in internationaler Perspektive, eher auf nichtsozialistische (also in der Arbeiterbewegung und ihrer Geschichtsschreibung oft so genannte »bürgerliche«) Organisationen und Netzwerke, und sie schrieb die Vorrangigkeit des Interesses an Organisationen von Frauen für Frauen fort, welches bereits die ältere Frauenbewegungsgeschichte geprägt hatte. Außerdem geht es ihr häufig, ganz ähnlich wie der *global labor history*, in erster Linie um die kombinierte Berücksichtigung der Kategorie *race* und um die Einbeziehung nicht-westlicher Kontexte.¹⁵ Die neue grenzüberschreitende und globale Historiographie der Arbeit und der Frauen(bewegungen) hat also bestimmte Merkmale der älteren, national gerahmten Geschichtsschreibungen, die zur historiographischen Marginalisierung sozialistischer Frauennetzwerke beigetragen haben, gleichsam transnationalisiert. Und sie hat mit der Abkehr von Europa auch jenen durch und durch eurozentristischen Gruppierungen, zu denen die IGB-Fraueninternationale gehörte, den Rücken zugekehrt.

Insofern sich das Interesse in jüngster Zeit doch – wieder – und nunmehr in internationaler Perspektive auf die Organisationen und Aktivitäten von Gewerkschafterinnen bzw. Frauen gerichtet hat, die sich für die Anliegen von Arbeiterinnen engagierten, stand mit Blick auf die Zwischenkriegszeit, die IFWW als eigenständige Organisa-

15 Beispiele dafür sind die durchaus exzellenten Arbeiten von Leila Rupp, *Worlds of Women. The Making of the International Women's Movement* (Princeton: Princeton University Press, 1997), und Marie Sandell, *The Rise of Women's Transnational Activism. Identity and Sisterhood Between the World Wars* (London, New York: I.B. Tauris, 2015).

tion von Frauen für Frauen im Zentrum des Interesses.¹⁶ Einzig Dorothy Sue Cobble verbindet hierbei das Interesse an dieser Organisation ernsthaft mit der Frage nach deren Einfluss auf die männerdominierte internationale Politik.¹⁷ Die IGB-Fraueninternationale wird in den meisten Arbeiten, die sich mit der IFWW und deren Ende, bzw. (unter anderem) mit der internationalen Organisierung von Gewerkschafterinnen in der Zwischenkriegszeit beschäftigen, mit wenigen Worten oder Absätzen erwähnt. Dabei erscheint ihre Geschichte in der Regel als eine Art trauriges oder ernüchterndes Nachspiel der Geschichte der IFWW. Begründet wird dies in der Regel mit Verweis darauf, dass im Übergang von der IFWW zur IGB-Fraueninternationale die organisatorische Autonomie aufgegeben wurde, welche die IFWW besessen hatte, und dass die IGB-Fraueninternationale innerhalb des IGB eine schwache Stellung innehatte. Robin Miller Jacoby etwa verweist auf das Fehlen von »any independent activities« des IGB-Frauenkomitees,¹⁸ und sie führt aus:

»The committee held infrequent conferences, which were presided over by a male officer of the IFTU, where discussions were held and resolutions were passed, but that was as far as things went. Despite protests from the women members of the IFTU, virtually no money was allocated to support work leading toward the implementation of any of the women's resolutions.«¹⁹

16 Cobble, »Higher Standard;« Lara Vapnek, »The International Federation of Working Women,« 2012, WASI; Lara Vapnek, »The 1919 International Congress of Working Women. Transnational Debates on the ›Woman Worker,« *Journal of Women's History* 26 (2014) 1; van Goethem, »International Experiment.«

17 Dorothy Sue Cobble, »The Other ILO Founders. 1919 and Its Legacies,« in *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehltker, und Zimmermann; s. auch Cobble, »Higher Standard.«

18 Miller Jacoby, »Feminism and Class Consciousness,« 154. Bei dem Zitat handelt es sich um eine wörtliche Übernahme aus John Price, *The International Labour Movement*, 2. Aufl. (London, New York, Toronto: Oxford University Press, 1947), der dem Komitee eine kurze Beschreibung widmet.

19 Miller Jacoby, »Feminism and Class Consciousness,« 154. Zwar ist ein Teil dieser Aussagen unpräzise und es fehlt der Beleg, doch werden hier bestimmte Tatsachen – wie dieses Buch untermauert wird – in durchaus passender Weise beschrieben.

Christine Bolt schreibt, fast 30 Jahre später, unter Bezugnahme auf Miller Jacoby:

»From 1925 onwards, however, though IFTU honoured its promise to form an International Women's Committee and support conferences on the problems of women workers, these seem to have been underfunded debating opportunities which failed to influence the parent body.«²⁰

Geert van Goethem formuliert, unter Bezugnahme auf die nicht erfüllten ursprünglichen Forderungen der IFWW an den IGB (s. dazu Kapitel 2), so:

»[T]he IFTU ... never set up a fully-fledged women's department, nor did it appoint a female secretary or include a woman in its Bureau. The women's committee itself, which had no autonomy and no funds of its own, was unable to take any initiatives. Even the representation of women unionists within the international women's movement was made impossible for them, because the IFTU did not wish to have any links with organisations that were not social democrat.«²¹

Schließlich behauptet Lara Vapnek 2012 unter Berufung auf Miller Jacoby und van Goethem:

»[T]he IFTU formed a Women's Committee, directed by a man, which met rarely. The IFTU Women's Committee had neither the will nor the funding to address the pressing issues related to women's organizing identified by the IFWW. The committee severed links with the international women's movement. In retrospect, it seems that the IFTU helped to push the IFWW out of existence, but it had little immediate commitment to devoting resources to increasing women's representation within trade unions.«²²

20 Christine Bolt, *Sisterhood Questioned? Race, Class and Internationalism in the American and British Women's Movements, c. 1880s-1970s* (London, New York: Routledge, 2004), 116.

21 Van Goethem, »International Experiment.« Wiederholt bezeichnet van Goethem die IFWW als einen gescheiterten »dream« der involvierten Frauen. Auch das Kapitel zur »Women's Division« des IGB in van Goethem, *Amsterdam International*, charakterisiert die IGB-Fraueninternationale in erster Linie als gekennzeichnet von fehlenden kraftvollen oder neuartigen Initiativen.

22 Vapnek, »The International Federation of Working Women.« Tatsächlich führte auf den internationalen IGB-Frauenkonferenzen, von denen Miller Jacoby spricht, wiederholt, aber nicht durchgehend ein IGB-Funktionär die

In einem zwei Jahre später veröffentlichten Aufsatz ersetzt Vapnek dieses Eigenurteil durch Zitate aus den Memoiren von Mary Anderson, einer führenden Protagonistin der IFWW, und durch eine Zusammenfassung von deren Perspektive:

»The U.S. labor women who established the ICWW [Kürzel des ursprünglichen Namens der IFWW, SZ] believed that women's own agendas and priorities got lost within mixed-sex organizations. Mary Anderson ... lamented the dissolution of the IFWW. As she remarked in her memoir: ›The women at our international conferences were able and respected and the action we took was really significant, but afterward the women's committee in the International Federation of Trade Unions was completely subordinated.‹ On a trip to Geneva to attend the ILO in 1931, Anderson visited a meeting²³ of the women's committee. Hardly given to hyperbole, she found it ›pathetic.‹ A man presided. He paid no attention to the female speakers. When some of the younger women from Germany complained ›that the committee was useless,‹ they were ignored. Anderson's vignette suggested that the German insistence²⁴ on mixed-sex organizing had backfired. She concluded: ›It was the same old idea of putting women on the side, forming a committee at which they could talk, and then not paying any more attention to them.‹²⁵

Verhandlungen. Bei den Treffen des Frauenkomitees leitete in aller Regel ein solcher Funktionär die Sitzungen. Die Behauptung, dass das Frauenkomitee »directed by a man« gewesen sei, ist falsch. Mary Anderson verwendete was das Komitee betrifft (ähnlich wie Miller Jacoby für die Konferenzen) die Formulierung »presided over by a man,« *Woman at Work. The Autobiography of Mary Anderson as Told to Mary N. Winslow* (Minneapolis: University of Minnesota Press, 1951), 133.

- 23 Real handelte es sich hierbei höchstwahrscheinlich um die informelle IGB-Frauenkonferenz in Lausanne (s. dazu Kapitel 3), die Anderson in ihren Memoiren unter Bezugnahme auf allgemeine Behauptungen über das IGB-Frauenkomitee als »one of their meetings« bezeichnet. Mit Blick auf die Darstellung dieses Treffens durch Anderson – sie spricht von protestierenden Teilnehmerinnen, fehlenden Ressourcen, und Beschränkung der Komiteearbeit auf das Aussprechen von Empfehlungen – darf vermutet werden, dass auch Miller Jacoby unter Umständen diese Quelle benutzt hat. S. *Woman at Work. The Autobiography of Mary Anderson as Told to Mary N. Winslow*, 133.
- 24 Cobble, »Higher Standard,« 1080–82, hat überzeugend dargelegt, dass es inadäquat ist, den Konflikt in der IFWW als resultierend aus »binary ... contrasts« zwischen US-Aktivistinnen und Europäerinnen zu interpretieren; s. auch Kapitel 2.
- 25 Vapnek, »The 1919 International Congress of Working Women,« 176.

Wesentlich vorsichtiger und umsichtiger sind Miller Jacoby und Dorothy Sue Cobble in ihren abschließenden Wertungen. Beide verweisen auf das klassische – insbesondere in der (oft so bezeichneten) zweiten oder neuen Frauenbewegung viel diskutierte – Dilemma von organisatorischer Autonomie von Frauen versus Integration in männerdominierte Institutionen, das es zu bedenken gelte, wenn die auch bei den zeitgenössischen Akteurinnen selbst umkämpfte Entscheidung zur Eingliederung gewerkschaftlicher Frauenpolitik in den IGB zu bewerten sei. Miller Jacoby kommt zu dem Schluss:

»There is no clear solution to this structural problem of how women should operate - whether they have the best chance of making progress through autonomous structures or through pushing from within. What a study of the [IFWW] reveals is that ... being part of the IFTU did not significantly further the cause of women workers.«²⁶

Cobble, die ebenso wie die übrigen Autorinnen zu Recht festhält, dass das IGB-Frauenkomitee »weak and underresourced« war, kommt zu dem Schluss, dass es beim Konflikt in der IFWW nicht um »sex versus class« or »separation versus integration« gegangen sei, sondern darum,

»how to best position the [IFWW] to survive and leverage power within a larger male-dominated, European-centered labor movement. In the end, there may have been no correct choice possible. As a minority within a male-dominated movement, women were limited in their power regardless of the strategy, whether separatist or integrationist, they pursued.«²⁷

Die oben beschriebenen Tendenzen, welche die alte national gerahmte ebenso wie die neue grenzüberschreitende Geschichte der Arbeit und der Frauenbewegungen prägen, schlagen sich bis dato, so lässt sich zusammenfassend konstatieren, in geringem Interesse an der Geschichte der IGB-Fraueninternationale, bzw. in der präemptiven Abwertung von deren Tätigkeit nieder. Die historische und historiographische Marginalisierung dieses »kleinen« Internationalismus findet schließlich ihren Widerschein auch in der neuen Forschung zur Geschichte der internationalen Organisationen, Interna-

26 Miller Jacoby, »Feminism and Class Consciousness,« 154.

27 Cobble, »Higher Standard,« 1081.

tionalismen und internationalen Politik, die seit einiger Zeit im Zuge der transnationalen und globalen Wende der historischen Forschung ebenfalls eine neue Blüte erlebt. Es gibt vergleichsweise wenig neue Arbeiten zur Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung und anderer linksgerichteter Bewegungen und ihrer Rolle in der internationalen Politik; in denen, die es gibt, spielte die Geschlechterdimension bis in die allerjüngste Zeit eine geringe oder gar keine Rolle.²⁸ So etwa lässt sich der 2004 erschienenen, fast 800 Seiten starken bahnbrechenden Monographie von Rainer Tosstorff, wenngleich sie frauenpolitische Aspekte regelmäßig erwähnt, nicht entnehmen, ob und auf welche Weise Frauenpolitik in der Profintern institutionalisiert gewesen ist.²⁹ Auch diverse in den letzten Jahren erschienene wichtige Sammelbände zu verschiedenen radikalsozialistischen Internationalismen im »kurzen« 20. Jahrhundert kommen ohne tiefergehende Informationen zu von Frauen geprägten Zusammenhängen aus.³⁰ Ähnlich bescheiden ist der Befund bei der Durchsicht von ak-

28 Keine substanziellen Informationen gibt es in Andrew Carew et al., Hg., *The International Confederation of Free Trade Unions* (Pieterlen: Peter Lang, 2000), wo die Geschichte des IGB durchaus mitbehandelt wird. Der Überblick jüngerer Datums in Bob Reinalda, *Routledge History of International Organizations. From 1815 to the Present Day* (London, New York: Routledge, 2009), 236–42, erwähnt (abgesehen von der Berner Konferenz von 1915) Frauen ebensowenig wie der Forschungsüberblick John McIlroy und Richard Croucher, »The Turn to Transnational Labor History and the Study of Global Trade Unionism,« *Labor History* 54 (2013) 5. Christine Collette and Bob Reinalda, »ITF and Women during the Inter-War Period,« in *The International Transportworkers Federation 1914–1945. The Edo Fimmen Era*, Hg. Bob Reinalda (Amsterdam: Stichting beheer IISG, 1997), geben einige Informationen über die IFWW und das IGB-Frauenkomitee. In den (erst beginnenden) Forschungen zur Teilhabe von Gewerkschaften an der internationalen Politik fehlen geschlechterbezogene Fragestellungen bis dato ebenfalls, s. Stefan Müller, »West German Trade Unions and the Policy of Détente (1969–1989),« *Moving the Social* 52 (2014). Die Ausnahmerecheinung des Kapitels zur »Women's Division« des IGB in van Goethem, *Amsterdam International*, habe ich bereits erwähnt.

29 Reiner Tosstorff, *Profintern. Die Rote Gewerkschaftsinternationale 1920–1937* (Paderborn etc.: Ferdinand Schöningh, 2004).

30 Dies trifft zu etwa auf Constance Bantman und Bert Altena, *Reassessing the Transnational Turn. Scales of Analysis in Anarchist and Syndicalist Studies*

tuellen Bänden, die Beiträge zur Geschichte nichtsozialistischer, sozialistischer und anderer Internationalismen mit dem Anspruch auf Überblick zusammenbringen. Sozialistinnen, Gewerkschafterinnen, Anarchistinnen und auch Kommunistinnen bleiben marginalisiert. Der 2017 erschienene Band *Internationalisms. A Twentieth-Century History* beispielsweise enthält einen Beitrag zu »Women, Feminisms and Twentieth-Century Internationalisms« von Glenda Sluga und zwei Kapitel zur Geschichte sozialistischer Internationalismen. In allen drei Kapiteln kommen politisch linksstehende Frauennetzwerke bestenfalls am Rande vor.³¹

Die Geschichte von linksorientierten Frauen in männlich dominierten linksorientierten Organisationen und die Geschichte der Frauen- und Geschlechterpolitik dieser Organisationen findet demgegenüber einen ihr gebührenden Platz in aller Regel nur in Studien, die direkt auf diese Thematik fokussieren. Verfasst sind sie in aller Regel von einer kleinen, und in den letzten Jahren wieder wachsenden Gruppe von Spezialistinnen. Zum Teil fokussieren diese älteren und neueren Arbeiten direkt auf die Geschichte der Politik von Frauen in linksgerichteten Organisationen und die Frauenpolitik dieser Organisationen, zum Teil beschäftigen sie sich mit der Entwicklung (von Aspekten) der Politik der Frauenarbeit und schließen dabei die Initiativen dieser Frauen und ihrer Organisationen mit ein. Wertvoll sind dabei keineswegs nur jene Arbeiten, die internationale Entwicklungen zentral in den Blick nehmen, sondern auch klassisch nationalgeschichtlich gerahmte Arbeiten, die in Kapitel 1.2. eine zentrale Rolle spielen. Die internationale Politik und Organisation von Frauen, denen die Anliegen arbeitender Frauen, sowie eine Erweiterung und Veränderung der internationalen Politik der Frauenarbeit ein Anliegen waren, rücken sowohl ältere wie neuere Arbeiten dieser

(Milton Park, New York: Routledge, 2015); Holger Weiss, Hg., *International Communism and Transnational Solidarity. Radical Networks, Mass Movements and Global Politics, 1919–1939* (Leiden, Boston: Brill, 2017).

31 Glenda Sluga und Patricia Clavin, Hg. *Internationalisms. A Twentieth-Century History* (Cambridge UK: Cambridge University Press, 2017). Ähnliches gilt für Madeleine Herren, »Gender and International Relations through the Lens of the League of Nations (1919–1945),« in *Women, Diplomacy and International Politics*, Hg. Sluga and James.

Spezialistinnen ins Zentrum des Interesses bzw. ins Zentrum der Geschichte, die sie erzählen, und sie tun dies unter Einschluss aller Formen und Spielarten solch internationaler Organisation und Politik. Insgesamt sind solche Arbeiten noch immer dünn gesät.³²

Meine Studie nutzt, wie bereits erwähnt, wo es um die Analyse von Politik und Vision der IGB-Fraueninternationale geht, Perspektiven und Erkenntnisse der – in Abgrenzung von Herangehensweisen der klassischen Geschichte der Arbeiterbewegung – für mein Thema höchst bedeutsamen Forschungsliteratur der Spezialistinnen, die sich durch eine konzeptuell und empirisch hochentwickelte Diskussion der Geschichte der Politik der Frauenarbeit auszeichnet. Umgekehrt verstehe ich dieses Buch zum Mosaikstein IGB-Fraueninternationale als einen Beitrag zu dieser Forschungsliteratur und hoffe außerdem, dass es so geschrieben ist, dass es auch als Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaften, Frauenbewegungen und Internationalismen gelesen werden kann.

32 Als Beispiele können genannt werden: Antje Schrupp, *Nicht Marxistin und auch nicht Anarchistin. Frauen in der Ersten Internationale* (Königstein: Ulrike Helmer Verlag, 1999); Suzanne Franzaway und Mary Margaret Fonow, *Making Feminist Politics. Transnational Alliances between Women and Labor* (Urbana, Chicago, und Springfield: University of Illinois Press, 2011). Zu erwähnen sind außerdem, stellvertretend auch für andere, die Arbeiten von Celia Donert, etwa Celia Donert, »Women's Rights in Cold War Europe. Disentangling Feminist Histories,« *Past and Present* 218 (2013) Supplement 8, sowie die Arbeiten von Francisca de Haan, etwa ihr »Hoffnungen auf eine bessere Welt. Die frühen Jahre der Internationalen Demokratischen Frauenföderation (IDFF/WIDF) (1945–1950),« *Feministische Studien, Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 27 (2009) 2, und der Sammelband Eileen Boris, Dorothea Hoehtker, und Susan Zimmermann, Hg., *Women's ILO. Transnational Networks, Global Labour Standards and Gender Equity, 1919 to Present* (Leiden: Brill, 2018). Mehrere neue Monografien sind in jüngster Zeit erschienen oder in Druckvorbereitung, darunter Françoise Thébaud, *Une traversée du siècle. Maguerite Thibert, femme engagée et fonctionnaire internationale* (Paris: Belin, 2017); Eileen Boris, *Making the Woman Worker. Precarious Labor and the Fight for Global Standards, 1919–2019* (Oxford etc.: Oxford University Press, 2019); Dorothy Sue Cobble, *For the Many. A Global Story of American Feminism* (Princeton: Princeton University Press, in Druckvorbereitung). Daneben gibt es verschiedentlich Jubiläumspublikationen der entsprechenden internationalen Frauenorganisationen selbst.

Ganz praktisch gesehen bemüht sich dieses Buch zunächst und zum Ersten darum, die vielfach verstreuten und in mancher Hinsicht nach wie vor unvollständigen Informationen über die Geschichte der IGB-Fraueninternationale, die ich im Laufe der Recherche zusammentragen konnte, detailgetreu vorzustellen. Unter anderem wird die Stellung der institutionalisierten Frauenpolitik in der Welt des IGB ausführlich beschrieben, um zu möglichst ausgewogenen Antworten auf die Frage beizutragen, welche Rolle die IGB-Frauen und ihre Aktivitäten im IGB tatsächlich spielten und wie marginalisiert sie in dessen Welt realiter waren. Die Kapitel 4 bis 11 bemühen sich um eine eingehende Diskussion und kritische Analyse der Politik der IGB-Fraueninternationale in verschiedenen Bereichen und situieren diese im Spannungsfeld der internationalen Frauenpolitik der Zwischenkriegszeit. Durch die detailgetreue und quellennahe Darstellung der Geschichte der IGB-Fraueninternationale und ihrer Kooperationen möchte ich Grundlagen für die Arbeiten anderer Forscherinnen und Forscher bereitstellen. In vielleicht ungewöhnlicher Häufigkeit verweise ich dabei auf fehlendes Wissen und offene Fragen, und stelle Überlegungen zu möglichen oder wahrscheinlichen Interpretationen an. Darin kommen einerseits die Unvollständigkeit und Unvollkommenheit der in diesem Buch vorgelegten Geschichte der IGB-Fraueninternationale zum Ausdruck, die unter anderem der Tatsache geschuldet ist, dass die Forschung zu diesem Thema ganz am Anfang steht. Andererseits habe ich diese eher unorthodoxe Darstellungsweise gewählt, um möglichst viele konkrete Ansatz- und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen offenzulegen.

Auf jeden Fall gibt es in vielen Ländern ganz gewiss reichhaltige, in diesem Buch nicht genutzte Archivalien und andere Primärquellen, die nicht nur die Verbindungen zwischen der IGB-Fraueninternationale und der gewerkschaftlichen Frauenpolitik vor Ort sichtbar werden lassen, sondern auch fehlende Bausteine zu einer vollständigeren Geschichte der Fraueninternationale selbst bereitstellen. Für dieses Buch habe ich wichtige internationale Archive und Sammlungen ausgewertet, hinzu kommen lokale und nationale Archive (s. Verzeichnis der Archivalien). Unter den letzteren gilt es zwei Archive nationaler Gewerkschaftsbünde hervorzuheben, die Mitglied im IGB waren, das Archiv des britischen Trade Unions Council (TUC), das im Modern Records Centre der University of Warwick verwahrt wird, und

das Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), das seit kurzem im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich zugänglich ist. In beiden Archiven befinden sich umfangliche Bestände zum IGB. Meine Reise durch die Welt all dieser Archive hatte mich auf den Spuren von Geert van Goethem zuerst nach Warwick geführt; es war van Goethems *The Amsterdam International*, das mir die Idee eingab, dass sich im Archiv des TUC auch umfanglichere Materialien zur Frauenpolitik im IGB finden lassen könnten. Außerdem habe ich die Archivalien zum österreichischen und zum deutschen Gewerkschaftsbund in der Zwischenkriegszeit eingesehen, die beim Österreichischen Gewerkschaftsbund in Wien, bzw. im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde vorliegen. Sie sind von beschränktem Umfang und deutlich weniger ergiebig. Ein eigentliches Archiv des IGB existiert nicht. Das zentrale »institutionelle Gedächtnis« der großen internationalen Organisation, das in den Pariser Büroräumen des IGB und auch in der Pariser Wohnung von IGB-Generalsekretär Walter Schevenels lagerte, fiel der deutschen Besatzung ab dem Jahr 1940 zum Opfer.³³

33 So berichteten IGB-Präsident Walter Citrine und der IGB-Generalsekretär über ihren Besuch im Herbst 1944 im befreiten Paris: »P.S. Während ihres Aufenthaltes ... besuchten die IGB-Delegierten auch die früheren Büroräume des IGB (in der Rue de l'université 154, IV Stock) und fanden, dass ... der ganze Inhalt seitens der Gestapo weggebracht worden [war]. Niemand im Gebäude konnte sagen, wann die IGB-Räume durch die Gestapo geplündert worden sind, noch wohin das Eigentum des IGB verbracht worden ist. ... Walter Schevenels besuchte auch seine Privatwohnung, Square de Chatillon 15, wo er eine ähnliche Situation antraf. Er erfuhr, dass nach der Besetzung von Paris im Jahre 1940 die Gestapo ... die früheren Mitglieder des Stabes, die im besetzten Frankreich ermittelt werden konnten, nach seiner Privatadresse fragte. Indessen konnte diese erst nach einigen Monaten in Erfahrung gebracht werden. Alsdann wurden an den Türen Siegel angebracht, woraufhin Gestapo-Agenten die Wohnung wiederholt durchkämmten und jedesmal einen Teil ihres Inhalts mitnahmen. ... Glücklicherweise haben Nachbarn und Mitglieder des Stabes die Wohnung, noch bevor die Siegel angebracht worden waren, trotz der schweren Strafe, die ... angedroht wurde, betreten ... Die Mitglieder des Stabes brachten ... einige Mappen mit vertraulichen Schriftstücken fort, doch wurden diese, nachdem die Gestapo immer rücksichtsloser vorging und die Strafen ... verschärfte, verbrannt.« »Bericht über die Delegation des IGB zum Französischen Gewerkschaftsbund. Walter Citrine und Walter Schevenels 14/10/1944,« SSA-SGB G154/4.

Wie viele und welche Quellen zu den internationalen Zusammenhängen, bzw. von Relevanz für die internationalen Zusammenhänge es in den Archiven anderer nationaler Gewerkschaftsbünde gibt, muss in der Zukunft genauer eruiert werden. Auch Nachlässe führender IGB-Gewerkschafterinnen und sonstige Gewerkschaftsarchive und -publikationen könnten sich als vielversprechende Fundorte erweisen. Ich selbst habe, neben ausgewähltem »nationalen« Primärmaterial zu Deutschland, Großbritannien und Frankreich, das Primärmaterial zur gewerkschaftlichen Frauenpolitik in Österreich durchgesehen. Die Auswertung der genannten Auswahl an »nationalen« Materialien im vorliegenden Buch zeigt, dass derartige zusätzliche Quellen die Darstellung der internationalen Geschichte immer wieder auf bedeutsame Weise bereichern können.

Von Bedeutung für dieses Buch ist zum Zweiten die Einbeziehung und Darstellung zweier Kontexte, die die Geschicke der IGB-Fraueninternationale zentral beeinflussten. Die Rede ist dabei von jenen internationalen Kooperationen und Konflikten im Bereich der Frauen- und Geschlechterpolitik, in die die IGB-Frauen involviert waren, sowie von verschiedenen historischen Entwicklungen in der Geschichte der Politik der Frauenarbeit und der gewerkschaftlichen Frauenpolitik in den einzelnen Ländern. Bezüglich der internationalen Kontexte gibt dieses Buch, so meine ich, eine relativ umfassende Darstellung, was sich auch darin ausdrückt, dass in mehreren Kapiteln und so manchen Abläufen und Auseinandersetzungen, die ich darstelle, deutlich wird, dass die IGB-Fraueninternationale nur eine/r von vielen Akteur/innen war. Umgekehrt zeigt sich dabei, dass ohne umfassende und eingehende Einbeziehung dieser Kontexte und Zusammenhänge die Geschichte der IGB-Fraueninternationale nicht sinnvoll geschrieben werden kann. Ich denke, dass in manchen Kapiteln sogar ein noch weiteres »Abschweifen« von der eng gefassten Geschichte der IGB-Fraueninternationale selbst, also eine noch breitere Kontextualisierung sinnvoll hätte sein können. Was die Bezüge zu den einzelnen europäischen Ländern betrifft, so konnte ich, im Bemühen darum diese Verbindungen mitzudenken, mithilfe des bereits erwähnten Materials die drei vielleicht bedeutsamsten Länder, Großbritannien, Frankreich und Deutschland – wie auch immer unvollkommen – berücksichtigen, und wiederum auf die gewerkschaftliche

Frauenpolitik in Österreich rekurren. Ohne die Wahrnehmung der Verbindungen der IGB-Fraueninternationale und der sie tragenden Gewerkschafterinnen zur gewerkschaftlichen Frauenpolitik, der Politik der Frauenarbeit, und der Frauenpolitik im Allgemeinen in den unterschiedlichen europäischen Ländern ist die Politik der IGB-Fraueninternationale ebenfalls nicht zu begreifen.

Insgesamt erlaubt es die (zum Teil dennoch fragmentarische) Einbeziehung dieser multiplen Kontexte, die Präsenz und Rolle der IGB-Frauen in der internationalen Frauenpolitik – auch im Vergleich mit anderen, in der Forschung bislang wesentlich stärker sichtbaren internationalen Akteur/innen – realistisch darzustellen. Diese Herangehensweise gibt wichtige Hinweise darauf, dass und wie internationale Zusammenhänge und Entwicklungen in einzelnen Ländern die Geschichte der IGB-Fraueninternationale beeinflussten.

Zum Dritten schließlich bemühe ich mich darum zu zeigen, dass und wie die verschiedenen Komponenten der Politik der IGB-Fraueninternationale, die ich in den thematischen Kapiteln 4 bis 10 vorstelle, miteinander zusammenhängen, und wie sich diese Politiken in die (Vor-)Geschichte und die zeitgenössische Gegenwart der Auseinandersetzung von Gewerkschaften und Frauenorganisationen mit den verschiedenen dabei adressierten Themen einordnen lassen. Erst dieses Zusammendenken der verschiedenen Komponenten der Politik der IGB-Frauen lässt erkennbar werden, was diese Politik grundsätzlich antrieb, aus welchen Motivationen und Visionen sich die Weltsicht der IGB-Frauen speiste und wo sie im Spektrum gewerkschaftlicher und internationaler Frauenpolitik eigentlich zu verorten war. Ich habe mich dabei darum bemüht, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Politikfeldern jeweils in dem thematischen Kapitel, in welchem sie zuerst als relevant zutage treten, eingehender darzulegen, um sodann in den folgenden Kapiteln darauf zurückzuverweisen. Zudem habe ich es mir auch im einführenden Kapitel 1.2. zu den Entwicklungen gewerkschaftlicher Frauenpolitik in den einzelnen Ländern zum Anliegen gemacht, diese Zusammenhänge immer wieder herauszuarbeiten. Erwähnen möchte ich schließlich auch, dass dieses Buch zwar die meisten wesentlichen Handlungsfelder der IGB-Fraueninternationale umfassend darstellt, aber nicht alle und nicht alle gleichermaßen umfassend. Dementsprechend ver-

weise ich in einzelnen thematischen Kapiteln darauf, welche Teilbereiche der Politik der IGB-Frauen ich in den Vordergrund gestellt, und welche ich weniger systematisch oder nur kursorisch berücksichtigt habe.

Kapitel 11, das die Zurückstutzung der IGB-Fraueninternationale ab 1937 diskutiert, leistet einen eigenen Beitrag zum eben angesprochenen Zusammendenken. Die Zurückstutzung der Fraueninternationale war die Folge sowohl einer Verdichtung, Verknüpfung und Radikalisierung von Bestrebungen der IGB-Frauen in verschiedenen Themenfeldern, als auch von Veränderungen, die sich zu diesem Zeitpunkt in den genannten internationalen und nationalen Kontexten, sowie im IGB selbst abspielten. Das in diesem Kapitel dokumentierte Nachdenken über die letzten Jahre der IGB-Frauen zeigt allerdings auch exemplarisch, wie viel Raum es noch gibt für weitere Forschungen zu Geschichte der IGB-Fraueninternationale und anderer linksgerichteter Internationalistinnen der Zwischenkriegszeit.

1.2. Gewerkschaftliche Frauenpolitik im Europa der Zwischenkriegszeit: Überlappende Agenden und Variationen von Vision und Politik

In diesem Teilkapitel gebe ich eine Zusammenschau zentraler Elemente sozialdemokratisch-sozialistisch geprägter gewerkschaftlicher Frauenpolitik im Europa der Zwischenkriegszeit insofern sie in den folgenden Kapiteln eine Rolle spielen. Sporadisch weise ich auf Unterschiede zur und Überlappungen mit der kommunistischen und christlich geprägten Frauengewerkschaftspolitik hin. Was die sozialdemokratisch-sozialistisch geprägte gewerkschaftliche Frauenpolitik betrifft, stelle ich die wesentlichen Positionen, Debatten und Politiken sowohl der dominanten, männlich geprägten Gewerkschaftswelt wie jene der frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen vor. Ich nutze hier wesentliche Einsichten der älteren und jüngeren Forschungsliteratur der Spezialistinnen für die Geschichte der Politik der Frauenarbeit und der gewerkschaftlichen Frauenpolitik sowie manche Informationen, die in den folgenden Kapiteln näher diskutiert werden, um vier zentrale Kontexte bzw. Zusammenhänge vorzustellen, auf die sich die Politik der IGB-Fraueninternationale explizit oder

implizit bezog. Die Analyse der Politik der IGB-Frauen, die nicht selten nur in Gestalt holzschnittartiger Berichte oder knapper Resolutionen dokumentiert ist, gewinnt an Tiefenschärfe erst dann, wenn sie gegen diese Hintergründe gelesen wird. Dies ist der Grund, warum der Analyse der Geschichte der IGB-Fraueninternationale dieses Teilkapitel vorangestellt wird.

Beim ersten der vier Kontexte bzw. Zusammenhänge geht es um historische Verschiebungen in der Politik der Frauenarbeit sowie der gewerkschaftlichen und politischen Mobilisierung von Frauen, wie sie von frauenpolitisch engagierten Gewerkschafterinnen und männerdominierten Gewerkschaften betrieben wurden. Zum Zweiten bemühe ich mich darum, die Spannweite der Politikvisionen und Konfliktlinien in der gewerkschaftlichen Frauenpolitik in den einzelnen für dieses Buch relevanten Themenbereichen vorzustellen. Dabei geht es darum, die Politikvision der frauenpolitisch engagierten Gewerkschafterinnen gegen dominante Trends und auch Zonen des Schweigens in Diskurs und Politik der männerdominierten Gewerkschaften auszuloten. Außerdem werden Debatten unter diesen Gewerkschafterinnen nachgezeichnet. Drittens verweise ich darauf, wie sich gewerkschaftliche Frauenpolitik im Spannungsfeld der Auseinandersetzung mit den Politikkonzepten anderer Akteure verortete. Viertens schließlich zeige ich, wie oben bereits erwähnt, die mannigfaltigen Querverbindungen zwischen den Politiken und Forderungen auf, die bezüglich der einzelnen Themenfelder entwickelt und diskutiert wurden, in denen auch die IGB-Frauen aktiv wurden. Sowohl auf nationaler und, vielleicht mehr noch, auf internationaler Ebene verbargen sich hinter knappen Resolutionen und Einpunktforderungen oftmals Verbindungen und Gegensätze, die in derartigen Stellungnahmen gar nicht oder nur implizit zum Ausdruck kamen. Debatten, Argumentationen und umfanglichere Forderungskataloge dagegen spannten die verschiedenen Einzelthemen immer wieder zusammen. So tun sich hinter nahezu identisch anmutenden Forderungen nicht selten höchst unterschiedliche und zum Teil gegensätzliche Motivlagen auf, während umgekehrt der Blick auf Vorbereitung, Debatte und Argument zeigt, dass Protagonist/innen, die durchaus ähnliche Interessen verfolgten, zu gegensätzlichen Forderungen gelangen konnten. Erst wenn die untergründigen Verbindungen und

Gegensätze, die sich hinter knappen Einzelforderungen verbargen, offengelegt sind, lassen sich die Positionen, die frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen entwickelten, genauer einschätzen – denn diese kannten ja diese Hintergründe ganz genau und nahmen, implizit oder explizit, darauf Bezug.

Die Gewerkschaften und jene in der Arbeiter-, Gewerkschafts- und Frauenbewegung organisierten Frauen, die sich aktiv mit der Politik der Frauenarbeit befassten, hatten sich schon vor dem Ersten Weltkrieg mit all den großen Bereichen der Politik der Frauenarbeit auseinandergesetzt, in denen sich die IGB-Frauen in der Zwischenkriegszeit engagieren sollten. Auch die Friedensfrage war schon vor 1914 Thema gewesen. Bei der Auseinandersetzung um die Politik der Frauenarbeit ging es um das Recht auf Arbeit, die Frauenlöhne, die Familien- und Sorgearbeit der Frauen, die (frauenspezifische oder geschlechtergleiche) Regulierung der Arbeitsverhältnisse, um Arbeitsverhältnisse und Sektoren, in denen in allererster Linie Frauen zu finden waren (so etwa die Heim- oder Dienstbotinnenarbeit), und um die Bildung und gewerkschaftliche Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte. Es springt unmittelbar ins Auge, dass die meisten der damit angesprochenen Themen bis heute – bzw. manche heute wieder vermehrt – im Fokus der politischen Auseinandersetzung um die Frauenarbeit stehen. Den IGB-Frauen mangelte es also, wenn sie sich in ihrer politischen Arbeit im Europa der Zwischenkriegszeit auf diese Themen konzentrierten, nicht etwa an innovativen Ansätzen oder neuen Ideen – ein Eindruck, den unter anderem van Goethems Arbeiten suggerieren. Vielmehr handelt es sich bei diesen Themen auch in der historisch langen Sicht um zentrale Problemzonen jeder Politik der Frauenarbeit. Die frauenspezifische Schlechterstellung und Ausbeutung in der bezahlten Arbeit, die Überlastung der Frauen durch die Kombination von bezahlter Arbeit und Familienarbeit, und die kontroversen Debatten und ambivalenten Diskurse, die sich um diese Phänomene rankten, waren und sind fundamentale Langzeitprobleme der Lebenswirklichkeit von Frauen, und prägen und prägen daher nicht von ungefähr die Geschlechterpolitik des 20. und 21. Jahrhunderts. In der Zwischenkriegszeit verschoben sich dabei, wie wir sehen werden, *peu à peu* bestimmte Grundsatzdebatten und argumentative Schwerpunktsetzungen, und es kamen neue Elemente

hinzu. Die Selbstpositionierung der IGB-Frauen ist in diesem Kräftefeld und diesen Prozessen zu verorten, und dabei insbesondere in der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung um die Frauenarbeit und dem sich wandelnden Diskurs der nichtsozialistischen Frauenbewegung zu bestimmten Aspekten dieser Thematik.

In der Politik und den Debatten der männerdominierten Gewerkschaften in Europa spielte die Auseinandersetzung mit der Frauenarbeit insgesamt eine marginale Rolle. Überall waren es Frauen, darunter die frauenpolitisch orientierten und aktiven Gewerkschafterinnen, die sich abmühten, dem Thema und damit verbundenen Forderungen und Politiken innerhalb dieser Gewerkschaften einen höheren Stellenwert zu verschaffen. Sie agierten dabei im Spannungsfeld dessen, was Laura Levine Frader in ihrem Buch *Gender in the Making of the French Social Model* in der Zwischenkriegszeit, »organized labor's tremendous ambivalence about women's full-fledged economic citizenship«³⁴ genannt hat. Zusammengenommen kreisten die gewerkschaftlichen Debatten um die oben genannten Themen tatsächlich um die Frage, wie, unter den als gegeben vorausgesetzten Bedingungen der kapitalistischen Entwicklung in den Industrieländern der Zwischenkriegszeit, die Einbindung von Frauen in Erwerbsarbeit und ihre Rolle in der unbezahlten Familien- und Sorgearbeit im Vergleich zu jener der Männer gestaltet werden sollten. Im Kern fokussierte gewerkschaftliche Frauenpolitik dabei darauf, mit welchen Forderungen und Mitteln die Gewerkschaften diesen Prozess mitgestalten konnten.

Neben dem Großthema Frauenarbeit in allen seinen Facetten spielten für die Geschichte der IGB-Fraueninternationale zwei weitere Themen eine wichtige Rolle, die im Vergleich zu diesem Großthema sehr viel stärker als *sui generis* internationale Politik- bzw. Handlungsfelder zu kennzeichnen sind. Es ging dabei zum Ersten um jene neue Frauenpolitik, die sich in der Zwischenkriegszeit unter der Ägide der beiden großen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf, dem Völkerbund und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), allmählich entwickelte, und an deren Entfaltung zahlreiche internationale Frauenorganisationen und auch der IGB einen Anteil hatten. Die

34 Laura Levine Frader, *Breadwinners and Citizens. Gender in the Making of the French Social Model* (Durham, London: Duke University Press, 2008), 165.

IGB-Fraueninternationale beschäftigte sich in diesem Rahmen mit verschiedenen Facetten der Frauenpolitik und bezog sich dabei direkt auf die Debatten und Politiken in den verschiedenen Ländern Europas, die ich in diesem Teilkapitel vorstellen werde.

Zum Zweiten entwickelten sich seit Beginn der 1930er Jahre im Zeichen der Abwehr antidemokratischer und kriegstreibender Kräfte in vielen Ländern neue internationale Kooperationspolitiken unterschiedlicher sozialer Bewegungen, die ihrerseits teilweise in Verbindung zu Initiativen des offiziellen Genf standen. Diese vielfältigen Bündnisse setzten sich für Abrüstung und die Erhaltung des Friedens ein, knüpften damit an Traditionen internationaler Friedenspolitik in der Arbeiter- und Frauenbewegung an, und marschierten außerdem unter dem Banner des Antifaschismus.

Frauenlohnpolitik

Ein erstes zentrales Thema der gewerkschaftlichen Politik der Frauennarbeit war der Problemkreis der Frauenlöhne. Die Auseinandersetzung mit diesem Problemkreis, in der es sowohl um niedrige Frauenlöhne wie um die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen, also ungleiche Bezahlung ging, stellte einen Teilaspekt gewerkschaftlicher Lohnpolitik dar. Die Lohnfrage spielte in der gewerkschaftlichen Interessenspolitik und in der gewerkschaftlichen Frauenpolitik eine zentrale Rolle. Die britische Gewerkschafterin und sozialistische Politikerin Margaret Bondfield, die der IGB-Fraueninternationale eng verbunden war, brachte Schlüsselemente der zeitgenössischen Wahrnehmung in ihrer 1948 erschienenen Autobiographie *A Life's Work* wie folgt auf den Punkt:

»The key to the whole position of women in industry today can be summed up in the one word *Wages*. Low wages for ... women mean ultimately low wages for men. ... Low wages for men mean poverty in the home, and more women ... driven by sheer need into work suitable or unsuitable, often against their best interests, or prematurely in order to secure a bare standard of life. This in turn intensifies the competition for jobs in the labour market, and aggravates the trouble. The vicious cycle is complete.«³⁵

35 Margaret Bondfield, *A Life's Work* (London etc.: Hutchinson & Co., 1948), 329.

In der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung in den europäischen Industrieländern der Zwischenkriegszeit um die Frauenlöhne, und zu den von Bondfield zusammengefassten Wahrnehmungen und Zusammenhängen, die sie antrieben und formten, verkörperten sich die ausgesprochenen und die untergründigen Triebkräfte gewerkschaftlicher Frauenpolitik in geradezu idealtypischer Weise. Bevor ich Haupttendenzen dieser Auseinandersetzung vorstelle, möchte ich diese Zusammenhänge in groben Zügen umreißen. Für die meisten Beteiligten an der Debatte über die Frauenlöhne stand außer Zweifel, dass Frauen im Vergleich zu Männern schlechter bezahlt wurden. Es wurden viele Rechtfertigungen für »begründete« Lohndifferenzen, aber auch viel Kritik an der geschlechterspezifischen Lohndifferenz vorgebracht. Faktum war, dass Frauen nicht nur wenn sie, was selten der Fall war, Seite an Seite mit den Männern arbeiteten, anders eingestuft und behandelt wurden und schlechter verdienten. Sie verrichteten außerdem in den sogenannten Niedriglohnbranchen und in den Niedriglohnsektoren, bzw. auf den Niedriglohnarbeitsplätzen, wo sie innerhalb einer Fabrik oder Branche konzentriert waren, schlecht bezahlte Arbeit.

Der Debatte um die Problematik der Frauenlöhne und des geschlechterspezifisch ungleichen Lohns kam historisch, in den Worten von Brigitte Studer, eine »Doppelfunktion« zu. Sie »basierte nicht nur auf dem Anspruch der Frauen auf Gleichberechtigung, sondern diente ebenso sehr dem Schutz der Männerarbeit.«³⁶ Die Spezialistinnen der Geschichte der Politik der Frauenarbeit haben die damit angesprochenen unterschiedlichen Motivlagen, aus denen sich die Forderung nach gleichem Lohn für die Frauen begründete, eingehend dargelegt. Sie haben dabei nicht nur die Mannigfaltigkeit dieser Motivlagen herausgearbeitet. Vielmehr haben sie sich in der Regel darum bemüht, die jeweiligen Motive und Argumente auf einem Spektrum von politischen Positionen einzuordnen, das sich zwischen den beiden von Studer genannten Polen der »Doppelfunktion« auf-

36 Brigitte Studer, »... da doch die verheiratete Frau vor allem ins Haus gehört.« Die Stellung der Frauen im SGB und die gewerkschaftliche Frauenpolitik unter dem Aspekt des Rechts auf Arbeit, 1880–1945, »Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik 7 (1987) Sonderband: 37.

spannt, und zu zeigen, dass »Gleichberechtigung« für unterschiedlich orientierte, engagierte Frauen sehr Unterschiedliches bedeuten konnte. Sie haben außerdem darauf fokussiert zu zeigen, wie im Laufe des 20. Jahrhunderts, vorangetrieben in allererster Linie von engagierten Frauen selbst, Argumente und Herangehensweisen an Boden gewannen, denen es um genuine Geschlechtergerechtigkeit oder -gleichheit zu tun war.³⁷ Dieses Buch ergänzt diese Herangehensweisen dahingehend, als es, mit Blick auf die Diskurse der IGB-Gewerkschafterinnen, hinterfragt ob und inwiefern klassische gewerkschaftliche Argumentationen tatsächlich und eindeutig der Kategorie »Männerargumente« zugerechnet werden können. Es wird, mit anderen Worten, auch danach gefragt, auf welche Weise und zu welchem Zweck die IGB-Gewerkschafterinnen Argumente, die in der historischen Analyse zumeist dem Topos des Schutzes der Männerarbeit zugeordnet werden, im Dienste einer engagierten gewerkschaftlichen Frauenlohnpolitik ins Feld führten, und diese mit Argumenten, die gemeinhin mit dem Topos der Geschlechtergerechtigkeit in Zusammenhang gebracht werden, zusammenspannten. Die Beantwortung dieser Frage ist von großer Bedeutung für die historische Bewertung des Beitrags gewerkschaftlicher Frauenpolitik in der Zwischenkriegszeit zur Geschichte der Politik der Frauenarbeit.

Zunächst allerdings gilt es, die gewerkschaftlichen Debatten zur Frauenlohnpolitik und die gewerkschaftliche Frauenlohnpolitik der Zwischenkriegszeit, so wie die Forschung sie bislang herausgearbeitet und diskutiert hat, vorzustellen. Traditionell stand im Zentrum klassischer gewerkschaftlicher Interessenspolitik tatsächlich der Schutz der Männerarbeit einschließlich der Männerlöhne. Forderungen

37 Susan Pedersen, *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State. Britain and France, 1914–1945* (Cambridge etc.: Cambridge University Press, 1993); Laura L. Frader, »Engendering Work and Wages. The French Labor Movement and the Family Wage,« in *Gender and Class in Modern Europe*, Hg. Frader und Rose; Brigitte Kassel, *Frauen in einer Männerwelt. Frauen-erwerbsarbeit in der Metallindustrie und ihre Interessenvertretung durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband (1891–1933)* (Köln: Bund-Verlag, 1997); Dorothy Sue Cobble, *The Other Women's Movement. Workplace Justice and Social Rights in Modern America* (Princeton: Princeton University Press, 2005); Levine Frader, *Breadwinners and Citizens*.

gen nach Erhöhung der Frauenlöhne oder gar nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit speisten sich in hohem Maße aus der Absicht, auf diese Weise die Männerlöhne zu stabilisieren. Die Vorstellung einer Anhebung der Frauenlöhne, bzw. die Forderung nach deren Angleichung an die Männerlöhne waren dabei unter anderem verknüpft mit der Vision der Verdrängung oder zumindest Zurückdrängung der Frauenarbeit, denn, so die Implikation, teure Frauenarbeit war für Unternehmer tendenziell uninteressant. Auch dann, wenn männlich dominierte Gewerkschaften sich mit der Regulierung der Löhne in »typischen« Frauensektoren, wie etwa der Heimarbeit, beschäftigten, war diese Logik spürbar. (Wie sich Forderungen nach der vermehrten gewerkschaftlichen Organisation von Frauen mit den verschiedenen Varianten solcher Politiken verbanden, zeige ich weiter unten.) Forderungen nach einer progressiven Frauenlohnpolitik waren außerdem eng mit Vorstellungen verbunden, nach denen der billigen »Schmutzkonkurrenz« Frauenarbeit auf andere Weise, nämlich durch Instrumente einer direkten Beschränkung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden könne; dazu gehörten gruppen-, branchen- und berufsspezifische Beschränkungen und Verbote (so etwa das Verbot der Heimarbeit) ebenso wie frauenspezifische Arbeitsschutzmaßnahmen. (Letztere wurden umgekehrt aber auch als Ursache niedrigerer Frauenlöhne diskutiert.) Beide Argumentationsfiguren verbanden sich mit einer dritten, ebenfalls sowohl lohn- wie geschlechterpolitisch motivierten Gruppe von Forderungen. Die Vorstellung, dass es insbesondere verheirateten Frauen mit Kindern ermöglicht werden sollte, dem Arbeitsmarkt fernzubleiben, wurde immer wieder virulent. Die »Bereitschaft« dieser Frauen, für besonders niedrige Löhne zu arbeiten, wurde im männerdominierten gewerkschaftlichen Diskurs häufig und in besonderem Maße gegeißelt. Das Fernbleiben dieser Frauen vom Arbeitsmarkt sollte durch Bezahlung eines sogenannten Familienlohns an männliche Arbeitskräfte und/oder durch Familien- bzw. Kinderbeihilfen erreicht werden, und auch die Vision eines Verbots der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen in lohnpolitischer Absicht war in Gewerkschaftskreisen und unter anderen Akteuren immer wieder virulent. Zugespitzt könnte man zusammenfassen, dass viele traditionalistische Gewerkschafter, wenn sie »gleichen Lohn für glei-

che Arbeit« bzw. das Verbot (verschiedener Formen) der Frauenarbeit forderten, im Grunde genommen dasselbe meinten.

In der Zwischenkriegszeit durchliefen in vielen Industrieländern bestimmte Produktionszweige einen Rationalisierungsschub, der weibliche Arbeitskräfte vermehrt in die Fabriken schwebmte, und den Ersatz von qualifizierter Arbeit durch unqualifizierte Arbeit ermöglichte. Zumindest in den zeitgenössischen öffentlichen und gewerkschaftlichen Diskursen wurde diese Tendenz stark hervorgehoben, und oft als Konkurrenz von Männer- und Frauenarbeit diskutiert. Nicht selten wurden dabei Vordringen und Präsenz von Frauenarbeit in einzelnen rationalisierten Produktionsbereichen als Zeichen eines rapiden Anstiegs des Anteils der Frauen an der Industriearbeiterschaft überhaupt, oder zumindest an der Arbeiterschaft in einzelnen Industrien missdeutet. Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise ab 1929 und der dramatischen Zuspitzung der Arbeitslosigkeitskrise, die sie mit sich brachte, erhöhte sich vielerorts weiter der Druck auf die Löhne.³⁸ Insbesondere nach 1929 sahen sich viele Frauen angesichts der enormen Arbeitslosigkeit tatsächlich genötigt, nahezu jede Arbeit zu nahezu jedem Lohn anzunehmen. In der historisch langen Sicht erscheinen die Debatten der Zwischenkriegszeit, die unter Stichworten wie »Rationalisierung,« vermehrter Lohndruck, Verdrängung von Männerarbeit und Wirtschaftskrise geführt wurden, als Auseinandersetzung mit umfassenderen Trends kapitalistischer

38 Gisela Losseff-Tillmanns, *Frauenemanzipation und Gewerkschaften* (Wuppertal: Peter Hammer Verlag, 1978), 257; Levine Frader, *Breadwinners and Citizens*, 70–82; Laura Lee Downs, *Manufacturing Inequality. Gender Division in the French and British Metalworking Industries, 1914–1939* (Ithaca, London: Cornell University Press, 1995), bes. Kap. »Interlude« Die Studie von Downs dokumentiert außerdem die zeitgenössische Auseinandersetzung und Unklarheit darüber, ob die »neue« Frauenarbeit in der rationalisierten Produktion als »skilled« oder »unskilled« Arbeit zu bewerten war. In ihrer kenntnisreichen und quellengesättigten Arbeit *Frauen in einer Männerwelt*, argumentiert Brigitte Kassel (für die Zeit bis zur Weltwirtschaftskrise), dass die allgemeine These, dass in der Weimarer Republik in der Metallindustrie »die fortschreitende Rationalisierung ... die Frauenarbeit im Metallsektor gefördert« habe, nicht haltbar ist, und führt die große zeitgenössische Aufmerksamkeit für die Frauenarbeit in dieser Branche auf andere Gründe zurück.

Entwicklung. Es ging um einen technologischen Entwicklungsschub im Zusammenhang mit unternehmerischen Strategien der Reorganisation der Produktion und der Entwertung von Arbeitskraft, die sich mit dem Zug zur vermehrten Kommodifizierung weiblicher Arbeitskraft paarten.

Die Haltung vieler männerdominierter Gewerkschaften zur Frauenlohnfrage war und blieb unter diesen Auspizien und vor dem Hintergrund der – unter anderem von ihnen selbst produzierten Wahrnehmung der ›Bedrohlichkeit‹ der Frauenarbeit – zutiefst von den oben beschriebenen Ambivalenzen gekennzeichnet. Brigitte Studer, Gisela Losseff-Tillmanns und Sarah Boston haben für die Schweiz, Deutschland und Großbritannien argumentiert, dass sich in den Gewerkschaften dieser Länder unter den damit gegebenen Bedingungen, und nach der Erfahrung des Vormarschs der Frauenerwerbsarbeit im Ersten Weltkrieg, retrograde und passive Haltungen in Sachen Frauenpolitik im Vergleich zur Vorkriegszeit verstärkten.³⁹

Grundsätzlich bekannten sich die großen Gewerkschaftsbünde vieler Länder in der Zwischenkriegszeit dessen ungeachtet zur Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. 1919 fand das Prinzip auch in das Gründungsstatut der ILO Eingang. Doch war die männerdominierte Gewerkschaftsbewegung in diesen Jahren weit von jeder systematischen oder auch nur aktiven Politik zur Verringerung der Unterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen durch Angleichung der zweiten an die ersten entfernt. In Deutschland etwa fehlte die Forderung weiterhin sogar in einzelgewerkschaftlichen Grundsatzprogrammen und Statuten.⁴⁰ Eine solche Festschreibung der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit wäre einer Herausforderung an die betreffende Gewerkschaft gleichgekommen, die Umsetzung dieses Prinzips in der Lohnpolitik auch real anzustreben. Brigitte Kassel hat argumentiert, dass die ubiquitäre Behauptung,

39 Studer, »Verheiratete Frau;« Losseff-Tillmanns, *Frauenemanzipation und Gewerkschaften*, bes. Kap. 4.1.8.2.; Boston, *Women Workers and Trade Unions*, Kap. 5 und 6.

40 Die deutsche Textilarbeitergewerkschaft verankerte das Prinzip 1924 in ihren Statuten, bei der Metallarbeitergewerkschaft blieb ein solcher Schritt bis 1933 aus. Kassel, *Frauen in einer Männerwelt*, 446.

dass die Anhebung der Frauenlöhne allein durch die gewerkschaftliche Organisierung der Frauen selbst (s. dazu auch im Folgenden) erreicht werden könne, die Organisierung jedoch am fehlenden Interesse der Frauen scheitere, dazu diente, die gewerkschaftliche Passivität zu legitimieren. Ihre Studie⁴¹ zeichnet ein krasses Bild dieser Tatenlosigkeit in der internen Auseinandersetzung des Deutschen Metallarbeiter-Verbands mit Lohnfragen und zeigt, dass diese Haltung auch die real betriebene Lohn- und Verhandlungspolitik der Gewerkschaft prägte. Die Bewertung solcher Verhandlungsstrategien muss freilich berücksichtigen, dass Gewerkschaftsvertreter mit dem massiven Widerstand der Unternehmer gegen Verbesserungen der Lohnsituation der Frauen, wie sie etwa durch die Forderung nach Einführung oder Anhebung von Mindestlöhnen angestrebt werden konnten, rechnen mussten. Im Zuge von Lohnverhandlungen umstandslos etwa mit Forderungen nach massiven Eingriffen in das etablierte, oft sehr komplexe Lohngefüge hervortreten, stellte auch für Gewerkschafter, die in Sachen gleicher Lohn für gleiche Arbeit fortschrittlich gesonnen waren, eine Herausforderung dar. Die offene Ungleichbehandlung von Frauen in Lohnvereinbarungen und Tarifverträgen, insbesondere in Gestalt der Einheitslöhne für die große Mehrzahl der Frauen, war in der Weimarer Republik gang und gäbe. In aller Regel gab es neben den vielfach aufgefächerten Lohngruppen für unterschiedliche Berufe und neben den Abstufungen nach Qualifikation schlicht die Lohnkategorie »Arbeiterinnen,« und die für diese Kategorie festgelegten Löhne lagen sowohl wenn es sich um Stundenlöhne handelte wie auch bei den Akkordlöhnen stets unter den Löhnen für männliche Hilfsarbeiter. Brigitte Kassel hat nur wenige Fälle dokumentieren können, wo es gewerkschaftliche Bemühungen um eine Verringerung der Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen gab. Auch wenn, so die Autorin, die Quellenlage eine Gesamtbewertung nicht zulasse, sei unverkennbar, dass es eine aktive Frauenlohnpolitik im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht gegeben habe. In den Lohnverhandlungen der Gewerkschaften wurde ohne Weiteres mit den – gegebenen – geschlechterspezifischen Eingruppierungen und Unterschieden zwischen Frauen- und Männer-

41 Kassel, 396–517.

löhnen operiert, den Metallarbeiter-Verband »störte die Frauenlohndiskriminierung offensichtlich wenig.« Gegen Ende der 1920er Jahre war die Frauenlohndiskriminierung stärker verfestigt als unmittelbar nach dem Krieg.⁴²

Verschiedene – in Sachen »equal pay« weniger tiefeschürfende – Darstellungen der Geschichte von Arbeiterinnen und Gewerkschaften in Großbritannien zeichnen ein ähnliches Bild. Sheila Lewenhak gibt mehrere Beispiele dafür, dass Arbeiterinnen und Gewerkschafterinnen in den frühen 1920er Jahren »felt sharply the men's tendency to sell them short in wage negotiations.« Seit Mitte der 1930er Jahre aber hätten verschiedene gemischtgeschlechtliche Gewerkschaften begonnen, sich angesichts des vermehrten Vordringens schlecht bezahlter Frauenarbeit für »the »rate for the job« zu engagieren.⁴³ Sarah Boston argumentiert für die Zeit zwischen 1923 und 1939, dass Politiken der Abschottung gegenüber dem Vordringen der Frauenarbeit regelmäßig Vorrang gegeben wurde vor jeder realen Politik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Selbst wenn eine solche Politik mit der expliziten Begründung vorgeschlagen wurde, dass auf diese Weise Arbeitsplätze von Männern und Männerlöhne gesichert werden würden, konnten sich gewerkschaftliche Versammlungen nicht einmal zu entsprechenden Resolutionen durchringen. Boston resümiert: »Throughout the inter-war years, there was a strong underlying current, sometimes openly expressed by male trade unionists, that if only the world of work could be restricted to men unemployment and low wages would disappear.«⁴⁴ Laura Lee Browns Analyse einer Arbeitsauseinandersetzung in Coventry im Jahr 1930 illustriert die Komplexität der realen Konflikte. In den Rover Auto Works wollte die Unternehmensleitung das Bedaux System der Arbeitsorganisation in einer spezifischen

42 Kassel, bes. Kap. 4.2. Ein rares Beispiel dafür, dass eine internationale gewerkschaftliche Publikation (und auch hier kam es dazu nur »nebenbei«) die Einstufung der unter der Lohnkategorie »Arbeiterinnen« subsummierten weiblichen Arbeitskräfte im Vergleich zu den Männerlöhnen dokumentierte, findet sich in *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung*, 6 (1926) 4, 330–348.

43 Sheila Lewenhak, *Women and Trade Unions. An Outline History of Women in the British Trade Union Movement* (London, Tonbridge: Ernest Benn Limited, 1977), 178–179, 223–229.

44 Boston, *Women Workers and Trade Unions*, Kap. 6.

Werkstatt, in der ausschließlich Frauen beschäftigt waren, »ausprobieren«. Die 150 gewerkschaftlich nicht organisierten Arbeiterinnen traten in den Streik. Die sich daraufhin entspinnde Auseinandersetzung involvierte eine rein männliche Fachgewerkschaft, und die gemischtgeschlechtliche Transport and General Workers' Union unter Ernest Bevin, die Rover-Unternehmensleitung und den zuständigen Unternehmerverband. Bevin und der Rover Manager handelten einen Plan aus, der die Einführung des Bedaux Systems einschließlich der damit einhergehenden massiven Intensivierung der Arbeit mit der Einführung geschlechterneutraler Grund- und Stücklöhne verbinden sollte, durch die die Arbeit jener Frauen, die im neuen System mithalten konnten, wesentlich besser bezahlt worden wäre als bis dahin. Sowohl die streikenden Frauen wie der Unternehmerverband lehnten den Plan ab, letzterer weil er das Prinzip des ungleichen Lohns für Männer und Frauen durchbrach und mit der Reorganisation und Intensivierung der Arbeit ein Exempel des Übergangs zur »mass production« statuierte, dem viele Betriebe (noch) nicht folgen konnten.⁴⁵

Der französische Gewerkschaftsbund Confédération générale du travail (CGT) bekannte sich bis 1935 in gleichsam ritualisierter Form wiederholt zum Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Die Forschung hat allerdings nachgewiesen, dass die CGT bzw. CGT-Gewerkschaften in den 1920er und 1930er Jahren realiter wiederholt geschlechterspezifische Lohnunterschiede und Geschlechtersegregation in den Lohnskalen verteidigten. Die Forderungspolitik des konkurrierenden kommunistischen Gewerkschaftsbunds Confédération générale du travail unitaire (CGTU) wurde zumindest der Form nach konkreter.⁴⁶ In ihren Kongressbeschlüssen empfahl

45 Der Plan wurde im Endeffekt nicht umgesetzt. Downs, *Manufacturing Inequality*, 286–305.

46 Die kommunistisch geprägte Arbeiterbewegung stellte auch in Deutschland konkretere Forderungen. Der erste Reichskongress werktätiger Frauen etwa forderte 1929: »Herauf mit allen Löhnen! Für Mann und Frau gleichen Lohn für gleiche Arbeit! Fort mit den besonderen Frauenlöhnen aus den Tarifverträgen!« Abgedruckt in Sabine Hering und Cornelia Wenzel, Hg., *Frauen riefen, aber man hörte sie nicht. Die Rolle der deutschen Frauen in der internationalen Friedensbewegung zwischen 1892 und 1933*, Bd. 2 (Kassel: Archiv der deutschen Frauenbewegung e.V., 1986), 99.

die CGTU, dass gewerkschaftliche Lohnforderungen das Verlangen nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit berücksichtigen sollten. Bei der CGT kamen die Dinge erst 1935 in Bewegung. Im September dieses Jahres – und damit kurz vor dem »congrès d'unité« im Dezember 1935, der der formellen Wiedervereinigung von CGT und CGTU 1936 vorausging – nahm der CGT-Kongress eine von Jeanne Chevenard, Mitglied des IGB-Frauenkomitees, und Marie Langlois vorgelegte Resolution an, die alle Gewerkschaften aufforderte, für das Prinzip und seine Anwendung in allen Gewerben zu kämpfen. Diese Resolution – die grundsätzlich auf die Verteidigung des Rechts auf Arbeit (also des grundsätzlichen Rechts aller Frauen auf Zugang zur Erwerbsarbeit, s. unten) fokussierte – präziserte, dass »es die Arbeit ist, die bezahlt werden soll, und nicht das Geschlecht, und noch weniger das Paar.«⁴⁷

In ihrer Eigenschaft als Sekretärin der Gewerkschaft für das Bekleidungs-gewerbe des Departments Rhône betrieb Jeanne Chevenard in der unmittelbaren Nachkriegszeit nachdrücklich die Öffnung von in den Kollektivverträgen festgeschriebenen Tätigkeitskreisen, die zuvor für Männer reserviert gewesen waren, für Frauen, und die identische Bezahlung beider Geschlechter, wenn sie die entsprechenden Tätigkeiten verrichteten. Dessen ungeachtet unterzeichnete Chevenard in der Zwischenkriegszeit regelmäßig jene Verträge mit der Arbeitgebervertretung, die bestimmte geschlechterspezifische Lohn-differenzen (von ca. 20 Prozent) festschrieben.

In der Zeit der Volksfrontregierung ab 1936, in der Frauen an den verschiedenen Streikbewegungen stark beteiligt waren und in großer Zahl der CGT zuströmten, schlug für den wiederverei-

47 Christine Bard und Jean-Louis Robert, »The French Communist Party and Women. From »Feminism« to Familialism,« in *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves, 337; Morgan Poggioli, »À travail égal, salaire égal«? *La CGT et les femmes au temps du Front populaire. Histoire documentaire* (Dijon: Editions universitaires de Dijon, 2012), 24–26 (einschl. Zitat, i.O. französisch); Laura Levine Frader, »Women and French Unions. Historical Perspectives on the Crisis of Representation,« *French Politics & Society* 14 (1996) 4: 35; Laure Machu, »Genre, conventions collectives et qualifications dans l'industrie française du premier XXe siècle,« *Clio. Femmes, Genre, Histoire* (online) 38 (2013): bes. 46–47.

nigten französischen Gewerkschaftsbund die Stunde der Wahrheit. Im Juni 1936 wurde, unterzeichnet von Regierungschef Léon Blum, dem französischen Arbeitgeberverband und der CGT, die berühmte Matignon-Vereinbarung beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt erreichte der Konflikt um die Frage des gleichen Lohns einen Höhepunkt. Die Sozialistin und Feministin Maria Vérone intervenierte ergebnislos bei Léon Jouhaux – Jouhaux war Verhandler der CGT, CGT-Generalsekretär und IGB-Vorstandsmitglied – und beim französischen Innenminister, um in der Matignon-Vereinbarung das Prinzip des gleichen Lohns zur Geltung zu bringen. In einer Studie von Madeleine Rebérioux heißt es, dass im Teilbereich Männerbekleidung der Bekleidungsindustrie, wo im Juni 1936 eine »für ihren Kampfgeist bekannte militante ›unitaire‹« die Verhandlungen führte – zunächst? – die Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen »tatsächlich verschwinden.« Im Teilbereich Frauenbekleidung dagegen wurden zum selben Zeitpunkt erneut krasse Unterschiede von 21 bis 32 Prozent festgeschrieben. Insgesamt war die Entwicklung, die »tausende« von konkreten Abschlüssen betraf, die nach der Matignon-Vereinbarung getroffen wurden, widersprüchlich. Einerseits kam es zur Öffnung bisheriger Männertätigkeiten für Frauen, andererseits wurde schwere körperliche Arbeit weiterhin besser bezahlt, und es wurden neue Differenzierungen in der Klassifikation der Tätigkeiten eingeführt, die neuerliche Lohndifferenzierungen zuungunsten von Frauen mit sich brachten. Die Forschungen zum Thema sind bei Weitem nicht abgeschlossen. Die Einschätzung, nach der »in der großen Mehrheit« der zahlreichen Tarifverträge geschlechterspezifische Lohnunterschiede, inklusive bei identischen Arbeitsplätzen, systematisch fort- oder neu festgeschrieben wurden, dürfte wohl in die richtige Richtung gehen. An den Verhandlungen von Matignon hatten im eigentlichen Verhandlungsteam der CGT keine Frauen teilgenommen. Die schließlich abgeschlossene generelle Vereinbarung verpflichtete die Arbeitgeber zum Abschluss von Kollektivverträgen, und sie schrieb eine stark degressive Anhebung der Löhne (sieben Prozent am oberen, 15 Prozent am unteren Ende der Skala) vor. Das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit wurde in keiner Form erwähnt. Die Zeitschrift *Droit des Femmes* machte den Protest von feministischer Seite im Juli 1936

öffentlich. Die Arbeitgeber behaupteten, so wiederum Rebérioux, dass sie diesbezüglich nur die Vorschläge des CGT-Verhandlungsteams »gebilligt« hätten. Vom Programm der degressiv ausgestalteten Anhebung der Löhne profitierten Arbeiterinnen auf jeden Fall deutlich überproportional.⁴⁸

Vonseiten der CGT kam es zu einer »impliziten Verurteilung« – so die Formulierung von Morgan Poggioli in seiner Studie zur gewerkschaftlichen Frauenpolitik vor und während der Volksfrontregierung – »der von der [Gewerkschaft] seit 1936 geführten [Tarif-]Verhandlungen« erst auf dem Kongress von 1938. Nun wurde eine Resolution beschlossen, die an die Stelle des gleichsam »ritualisierten« Bekenntnisses zum Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit erstmals eine Konkretisierung setzte – und sich dabei einer besonders engen Auslegung der Forderung verschrieb. Der Kongress »protestiert dagegen,« dass in Fällen, in denen Arbeiterinnen und Arbeiter unter »in qualitativer wie quantitativer Sicht vollständig identischen Bedingungen« tätig waren, geschlechterspezifisch ungleiche Gehaltskalen [barème de salaire] existierten. »Dementsprechend fordert der Kongress, dass, wo immer es Gleichheit der Produktion und der professionellen Qualifikation gibt, die Arbeiterinnen und mit ihnen die jungen Arbeiter zu den gleichen Bedingungen bezahlt werden sollen wie die erwachsenen Arbeiter, die diese Arbeiten ausführen.«⁴⁹

Die in der Forschung für mehrere Länder dokumentierte gewerkschaftliche Praxis der Koproduktion des ungleichen Lohnes stand

48 Madeleine Rebérioux, »Le mouvement syndical et les femmes jusqu'au Front populaire,« in *Le Féminisme et ses enjeux: Vingt-sept femmes parlent*, Hg. Centre Federal FEN (Paris: Edilig, 1988), 71–73 (einschl. Zitate »unitaire« und »gebilligt,« i.O. französisch); Machu, »Genre et conventions collectives,« 47–53 (Zitat »tausende,« i.O. französisch); Poggioli, *Travail égal*, 16–18, 24–26, 49–55, 62–63, 101, 128 (einschl. sonstige Zitate, auch jener aus den in diesem Band abgedruckten Originaldokumenten, i.O. französisch); Christine Bard, *Die Frauen in der französischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts* (Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2008), 79, 83–84; Levine Frader, »Women and French Unions,« 27–28, 35 (Frader bezieht sich hier auf eine Studie von Michel Dreyfus); Levine Frader, *Breadwinners and Citizens*, 224–25; Bard and Robert, »The French Communist Party and Women,« 337.

49 Poggioli, *Travail égal*, 63–71 (einschl. Zitate aus Originaldokumenten, die hier abgedruckt sind, i.O. französisch).

in deutlichem Kontrast zu den Debatten und Politikvorstellungen, die frauenpolitisch engagierte Wissenschaftlerinnen, Aktivistinnen und Gewerkschafterinnen mit Bezug auf die Problematik der Frauenlohndiskriminierung in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entwickelten. Hier entfaltete sich ein breites und inklusives Verständnis dessen, was Frauenlohndiskriminierung konstituierte, und es ging um deren tatsächliche und umfassende Bekämpfung. In der Zwischenkriegszeit stellte die so gefasste Frauenlohnfrage eines der zentralen Themen frauenpolitisch engagierter Gewerkschafterinnen dar. Sie setzten sich innerhalb ihrer (zumeist gemischtgeschlechtlichen) Organisationen immer wieder für eine aktive Politik zur Anhebung der Frauenlöhne, eine geschlechtergerechte Neubewertung von Qualifikation, und die entsprechende Umstrukturierung von Lohnkategorien, Lohn Tabellen und Lohnsystemen ein. Die frauenpolitisch engagierten Gewerkschafterinnen stellten, so die Ergebnisse der Forschung zu unterschiedlichen Ländern, die entscheidende Triebkraft für – versuchte – Veränderung dar. Dies illustrieren etwa die oben bereits erwähnten Aktivitäten von Jeanne Chevenard in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In Schlichtungsverhandlungen in Deutschland in den 1920er Jahren machten die anwesenden Gewerkschafterinnen die Frauenlohnfrage, und zwar »sehr energisch,« zum Thema. In Großbritannien kämpfte Mary Bell seit Mitte der 1920er Jahre – mit beschränktem Erfolg – darum, dass ihre Gewerkschaft, die Boot and Shoe Operatives Union, sich zur Forderung nach einem einheitlichen Mindestlohn für beide Geschlechter bekennen sollte. Bei den Berliner Metallarbeitern gingen die Bemühungen um Verringerungen des »Frauenabschlags« ... wesentlich von den Frauen« im Metallarbeiter-Verband aus.⁵⁰ Außerdem übten frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen in der gewerkschaftlichen Öffentlichkeit durchaus direkt und offen Kritik daran, dass Gewerkschaften in den Lohnverhandlungen gegen Frauenlohngruppen (Stichwort Entlohnungskategorie »Arbeiterinnen«) und an-

50 Boston, *Women Workers and Trade Unions*, 163; Kassel, *Frauen in einer Männerwelt*, 516; Losseff-Tillmanns, *Frauenemanzipation*, 286 (einschl. des Zitates »sehr energisch,« das A. Karbe ihrerseits in ihrer zeitgenössischen Studie zitierte).

dere Formen der ungleichen Bezahlung nichts unternahmen. Die deutsche Gewerkschaftsführerin Gertrud Hanna, die Mitglied des IGB-Frauenkomitees war, stellte auf dem Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) von 1925 öffentlich fest, dass es »zur Gewohnheit geworden [ist], dass man bei Lohnabschlüssen für die Frauen zirka zwei Drittel des Männerlohns fordert und gar nicht versucht, etwas mehr oder überhaupt eine andere Lohnregelung für die Frauenarbeit herbeizuführen.«⁵¹

Die frauenpolitisch engagierten Gewerkschafterinnen, die in Sachen einer Politik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit eine aktive bzw. führende Rolle spielten, entfernten sich bei alledem, was manche Argumentationsstränge betraf, durchaus nicht vom gewerkschaftlichen *mainstream*. So führten sie in ihren Schriften und im Rahmen der diesbezüglichen Debatten und Auseinandersetzungen immer wieder die Topoi der Gefährdung der Männerlöhne durch die niedrigen Frauenlöhne und der fehlenden Bereitschaft der Frauen zur gewerkschaftlichen Organisierung ins Feld, und sie wiesen immer wieder auf bestimmte Tatsachen hin, die bestimmte Elemente oder Formen der Schlechterbezahlung der weiblichen Arbeit de facto rechtfertigten. Dennoch und zugleich stützten sich die Gewerkschafterinnen und Sozialistinnen zur Untermauerung ihrer Forderungen in Sachen Frauenlohn auch auf den Anspruch auf Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichheit, und dieses Denken, sowie ihre Wahrnehmung und Analyse der gelebten Realität des ungleichen Lohnes, führte sie dazu, über das abstrakte Prinzip des gleichen Lohnes hinauszudenken. In Frankreich etwa argumentierten Mlle d'Harcourt und Mme Stanko, dass im Falle der Postbediensteten Konzepte wie Arbeit von gleicher Wichtigkeit oder vom gleichen Typus zu entwickeln und zu verwenden seien, um Lohngerechtigkeit herzustellen. Schließlich ersetzte die nationale Gewerkschaft der Postbediensteten die Rede vom gleichen Lohn tatsächlich durch eine dementsprechende Formulierung. Britische Sozialistinnen verlangten immer wieder eine Anhebung der Löhne in den unterbezahlten Frauenbranchen, so dass diese den Männerlöhnen nahekommen bzw. entsprechen würden. Die Politikerin und Gewerkschafterin El-

51 Zitiert in Losseff-Tillmanns, *Frauenemanzipation*, 286.

len Wilkinson argumentierte in einer Radiodiskussion im Jahr 1928, dass es bei der Frage des gleichen Lohns um »social justice and pay-ment for the job rather than the person« gehe. Die National Conference of Labour Women machte sich 1935 eine Vorlage zu eigen, die erklärte, »the problem« bestehe darin »how to get a fair rate fixed for the job, irrespective of who is working on it.« Dem wurden die realen Verhältnisse in der Arbeitswelt gegenüber gestellt, wo aufgrund der Vorstellung, dass der Mann für die Kinder Sorge, »there will be a ten-dency to pay what is regarded as a married man's wage to all men and a single woman's wage to all women.« Schließlich wurde auf der Jah-reskonferenz des britischen TUC 1937, unter dem Eindruck von Rati-onalisierung und Dequalifizierung der Industriearbeit, die mit dem Vordringen schlecht bezahlter Frauenarbeit einhergehe, die Forde-rung erhoben »to organise women and to establish a rate for the job, irrespective of sex.«⁵²

In den 1920er Jahren stellten frauenpolitisch engagierte Gewerk-schafterinnen und Sozialistinnen außerdem konkrete Zusammen-hänge her zwischen den Forderungen nach einem geschlechterneu-tralen »living wage« und »the rate for the job« einerseits, und der Forderung nach staatsfinanzierten Mütter- und Kinderbeihilfen an-dererseits. Diese – von Marilyn Lake mit Blick auf das australische Beispiel so bezeichnete – »platform of three interdependent planks« unterschied sich, sobald man sie in ihrer Gesamtheit wahrnimmt, radikal vom oben holzschnittartig skizzierten gewerkschaftlichen *mainstream* Diskurs. Bestimmte engagierte linke Frauen kombinier-ten die Forderungen in diesen drei Bereichen in spezifischer Weise und mit dem klaren Ziel, dass alle Frauen ökonomisch unabhängig

52 *Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations. Women in Industry* [pamphlet presented to the Sixteenth National Conference of Labour Women, 1935], ILOL, 14 (einschl. Zitat aus Vorlage 1935); Levine Frader, *Breadwinners and Citizens*, 163–165; Boston, *Women Workers and Trade Unions*, 166; Pat Thane, »Visions of Gender in the Making of the British Wel-fare State. The Case of Women in the British Labour Party and Social Policy, 1906–1945,« in *Maternity and Gender Policies*, Hg. Bock und Thane, 98; Mat Perry, »Red Ellen« Wilkinson. *Her Ideas, Movements and World* (Manchester, New York: Manchester University Press, 2014), 85 (das Zitat zu Wilkinson gibt die Zusammenfassung durch Perry wieder).

vom Einkommen des Mannes existieren konnten, und ihr Lebensunterhalt auch im Falle von Mutterschaft und bei (zeitweiser) Hinwendung ausschließlich zur Familienarbeit gesichert sein sollte. Den »family wage« für Männer lehnten sie dementsprechend ab. Die »platform of three interdependent planks« entzog männlichen Ansprüchen auf einen erhöhten Ernährerlohn argumentativ den Boden und implizierte eine Umverteilung des Volkseinkommens, mittels derer der unbezahlten Familienarbeit der Frauen ein eigener Wert beigegeben werden würde.⁵³

Familien- und Sorgearbeit

Die Thematik von sozialpolitischen Maßnahmen rund um die unbezahlte Familien- und Sorgearbeit der Frauen war vor dem Ersten Weltkrieg insbesondere in der nichtsozialistischen Frauenbewegung und von Frauen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung diskutiert worden. In der Zwischenkriegszeit griff dann ein wesentlich breiteres Spektrum an Akteuren das Thema auf, und in den entsprechenden Debatten rückte insbesondere der Topos der »family allowances,« also der Familienbeihilfen oder -zulagen in den Vordergrund. Auch die ILO und der IGB beschäftigten sich durchaus eingehend mit der Thematik. Frankreich wurde in Sachen Familienbeihilfen zum Vorreiter der sozialpolitischen Entwicklung, hier wurde 1932 ein Gesetz erlassen, das alle Arbeitgeber verpflichtete, am System der durch Ausgleichsfonds finanzierten Familienbeihilfen teilzunehmen. In den Augen vieler Vertreterinnen der Frauen- und Arbeiterinnenbewegung stellten die Beihilfen ein Instrument dar, das der unbezahlten Frauenarbeit Wert und Anerkennung verlieh und die Armut von Frauen und Kindern verringern konnte. Zu den Motiven anderer Akteure gehörten bevölkerungspolitische Erwägungen und die Kontrolle der Löhne. Umstritten war das Verhältnis der Beihilfen zum Topos des männlichen Familienlohns und zu der Vorstellung, dass eine Verringerung der Doppelbelastung von Frauen dadurch erreicht wer-

53 Marilyn Lake, »The Independence of Women and the Brotherhood of Man. Debates in the Labour Movement over Equal Pay and Motherhood Endowment in the 1920s,« *Labour History* 63 (1992).

den könne, dass sie sich mithilfe der Beihilfen temporär vom Arbeitsmarkt zurückziehen konnten. All dies verknüpfte sich mit Debatten um die Varianten der Finanzierung der Beihilfen durch Arbeitgeber, Versicherungssysteme – mit oder ohne Beitrag der Arbeitgeber – oder Steuern, und zur Frage der Adressat/innen der Beihilfen. Bei dieser letzteren Frage ging es zentral darum, ob alle Frauen, allein die erwerbstätigen Frauen, oder nur Frauen, die keine Erwerbsarbeit verrichteten, zum Bezug der Beihilfen berechtigt sein sollten, und ob diese an männliche Familienoberhäupter oder Familien jedes Typs bezahlt werden würden.⁵⁴

Die männlich dominierte Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung stand der mit alledem umschriebenen Form von Sozial- und Lohnpolitik ambivalent und häufig ablehnend gegenüber. Die Forschung hat zwei wesentliche Begründungszusammenhänge betont, die dies erklären können. Laura Levine Frader kommt in ihrer Analyse der französischen Entwicklungen zu dem Schluss, dass die »remarkable resilience of the male breadwinner norm« – eine »resilience,« die auch in der oben zusammengefassten Forschung zum Thema der gewerkschaftlichen Lohnpolitik konstatiert wird – von zentraler Bedeutung gewesen ist. Susan Pedersen betont demgegenüber, dass es in der Diskussion und Haltung der französischen und britischen Gewerkschaften zentral um die Frage ging, inwieweit die Beihilfen die lohnpolitische Verhandlungshoheit und Macht der Gewerkschaften schwächen würden. Tatsächlich hob die

54 Jane Lewis, »Models of Equality for Women. The Case of State Support for Children in Twentieth-Century Britain,« in *Maternity and Gender Policies*, Hg. Bock und Thane; Thane, »Visions of Gender,« Karen Offen, »Body Politics. Women, Work and the Politics of Motherhood in France, 1920–1950,« in *Maternity and Gender Policies*, Hg. Bock und Thane, 149–150; Pedersen, *Family*; Frader, »Engendering Work and Wages;« Brigitte Studer, »Familienzulagen statt Mutterschaftsversicherung? Die Zuschreibung von Geschlechterkompetenzen im sich formierenden Schweizer Sozialstaat, 1920–1945,« *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 44 (1997); van Goethem, *Amsterdam International*, Kap. 4; Susan Zimmermann, »The International Labour Organization, Transnational Women's Networks, and the Question of Unpaid Work in the Interwar World,« in *Women in Transnational History. Gendering the Local and the Global*, Hg. Clare Midgley, Julie Carlier, und Alison Twells (Milton Park, New York: Routledge, 2016).

Kritik an der Vision der Familienbeihilfen in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Frankreich und Großbritannien insbesondere darauf ab, dass Arbeitgeber und Regierungen diese benutzten, um retrograde lohnpolitische Interessen durchzusetzen. So wurde zum einen argumentiert, dass die Beihilfen dazu dienten, allgemeine Lohnerhöhungen zu vermeiden, bzw. – dies wurde durchaus explizit so formuliert – einem angemessenen Männerlohn aus dem Weg zu gehen, bzw. tatsächliche Lohnkürzungen für unverheiratete Männer durchzusetzen. Damit war wiederum der Topos des männlichen Ernährer- oder Familienlohns direkt angesprochen. Befürchtet wurde zum anderen, dass die Vergabe staatlicher Beihilfen eine Schwächung der Gewerkschaftsbewegung mit sich bringen würde, da damit der familienpolitisch begründete Anteil des Lohns vom Staat vergeben und der Sphäre gewerkschaftlicher Lohnpolitik entzogen werde. Umgekehrt gab es aber auch das Argument, dass staatliche Beihilfen die Abhängigkeit der Arbeiterschaft vom Lohn und damit von den Arbeitgebern geringer machen und damit deren Kampfkraft stärken könnten. In der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gab es außerdem Kritik an der Idee einer direkten Auszahlung der Beihilfen an Frauen, denn die Beihilfen, so das Argument, gehörten den Produzierenden, also den Männern. Stark verbreitet war außerdem die Vorstellung, dass mit den Beihilfen in erster Linie das Ziel zu verfolgen sei, dass Mütter keine Erwerbsarbeit verrichten mussten. Der britische TUC lehnte die Forderung nach den Beihilfen 1930 mit 1,7 zu 0,5 Millionen Stimmen ab. Das spätere britische Mitglied des IGB-Frauenkomitees Anne Loughlin zählte zu den Befürwortern der Beihilfen. Die französische CGT verband in den frühen 1930er Jahren die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit mit der Forderung nach Familienbeihilfen, und fasste auf ihrem Kongress 1933, nicht zuletzt auf Betreiben von Jeanne Chevenard, einen entsprechenden Doppelbeschluss. Durch die Verwirklichung des Prinzips vom gleichen Lohn sollte, so hieß es, der »Geschlechterkonflikt auf dem Arbeitsmarkt« beendet werden, während zugleich ein System obligatorischer Familienbeihilfen Mütter von der Notwendigkeit befreien sollte, nach Zugang zu einem »Nebenverdienst« zu streben. 1935 wandte sich dann aber die CGT ebenfalls von der Forderung nach den Familienbeihilfen ab.

Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) stellte sich gegen die Beihilfen.⁵⁵

Insgesamt wurden die Beihilfen in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung kritisiert, weil sie das Konzept des männlichen Familienlohns und die damit verbundene Einheitlichkeit und Höhe der Männerlöhne sowie die patriarchal-paternalistische Autorität von Arbeitern gegenüber ihren Frauen bzw. in der Familie in Frage stellten. Pedersen spricht in diesem Zusammenhang von der »integrity of the male wage.« Gefordert wurden die Beihilfen umgekehrt als eine neue Variante eines Familienlohns, mit der sich die Rolle des Ehemanns als Versorger der temporär nicht erwerbstätigen Ehefrau und Mutter, sowie die materielle Lage der Arbeiterklasse stabilisieren ließen. Frauenpolitisch engagierte Vertreterinnen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien und Australien wiederum befürworteten die Beihilfen – die vom Staat kommen und direkt an die Frauen ausbezahlt werden sollten – deswegen, weil sie argumentativ der generellen Höherbewertung der Männerarbeit, deren Verteidigung sich in hohem Maße auf das Konzept des Ernährerlohns stützte, die Grundlage entzogen. In dieser Sicht konnten die Beihilfen Schützenhilfe dabei leisten, dieser Höherbewertung den Kampf anzusagen. Wichtig war den frauenpolitisch engagierten Aktivistinnen auch, dass die Beihilfen der ökonomischen Abhängigkeit der Frauen von Männern und männlichem Familienlohn entgegenwirken konnten.⁵⁶

55 *Women's Supplement to International Information* 7 (1930): W/81–83; Trades Union Congress and Labour Party: Family Allowances, LMU-TUC; Studer, »Verheiratete Frau,« 48; Lewis, »Models of Equality,« 74, 83; Thane, »Visions of Gender,« 111–113; Machu, »Genre et conventions collectives,« 52 (einschl. der Originalzitate aus dem Beschluss der CGT von 1933, i.O. französisch); Pedersen, *Family*, 208–223; Frader, »Engendering Work and Wages,« 162; Levine Frader, *Breadwinners and Citizens*, 183–185. Die beiden hier zitierten zeitgenössischen Dokumente enthalten detailliert die Argumente von Befürwortern und Gegnern im sozialistischen und gewerkschaftlichen Milieu.

56 Thane, »Visions of Gender,« 107–108; Lake, »Independence of Women;« Pedersen, *Family*, 222; June Hannam und Karen Hunt, *Socialist Women. Britain, 1880s to 1920s* (London, New York: Routledge, 2002), 73–78.

Frauenspezifische rechtliche Rahmungen der Frauenerwerbsarbeit

Ein geschlechterpolitisches Thema, mit dem sich die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Europa seit dem 19. Jahrhundert eingehend befasste, waren die frauenspezifischen Arbeitsschutzbestimmungen. Es ging hier um Maßnahmen, die die Position von Frauen in der Welt der Erwerbsarbeit abweichend von jener der Männer regelten. Wichtige Bereiche waren die Schutzbestimmungen vor und nach der Niederkunft, also die Mutterschutzpolitik im engsten Sinne, frauenspezifische Einschränkungen bei der Nachtarbeit und bezüglich bestimmter Tätigkeiten wie der Untertagearbeit oder der Arbeit mit bestimmten Substanzen, etc. Derartige Schutzbestimmungen hatten im 19. Jahrhundert zu den frühesten sozialpolitischen Maßnahmen gehört und bestanden in der Zwischenkriegszeit fast überall in Europa. Die männlich dominierte Gewerkschaftsbewegung unterstützte solche Regelungen fast durchgehend. Die ILO beschloss bereits 1919 Abkommen (in englischer Sprache: Conventions) zum Mutterschutz und zur Nachtarbeit, 1935 folgte ein Abkommen zur Untertagearbeit. Auch die Unterstützung des Frauenarbeitsschutzes spiegelte die mehrdeutige Haltung vieler Gewerkschaften zur Frauenarbeit wider. Auf der einen Seite ging es, etwa beim Verbot von Frauennachtarbeit, um patriarchale Kontrolle, und auch die Restriktion des Zugangs von Frauen zu bestimmten Sektoren des Arbeitsmarktes und die Reservierung gut bezahlter Arbeit für Männer spielten eine Rolle. Außerdem wurde die Sonderstellung von Frauen am Arbeitsmarkt im Gefolge geschlechterspezifischer Regelungen als vermeintliche Rechtfertigung für schlechtere Bezahlung dargestellt. Auf der anderen Seite stellte der frauenspezifische Arbeitsschutz zumindest auf der rein rechtlichen Ebene eindeutig eine Verringerung der Verfügungsmacht der Arbeitgeber über die Arbeitskraft, und damit klassenpolitisch einen Fortschritt dar, auch wenn dieser mit geschlechterpolitischer Ungleichheit und frauenspezifischen Einschränkungen am Arbeitsmarkt erkaufte war. Insbesondere frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen forderten eine Ausdehnung der frauenspezifischen Schutzmaßnahmen auf Männer. In dieser Herangehensweise verband sich eine klassenpolitisch progressive Haltung mit dem Bemühen um Geschlechtergleichheit im Arbeitsrecht. Sie war darauf ausgerichtet, die oben angesprochenen Mehrdeutigkeiten, die sich

mit dem frauenspezifischen Arbeitsschutz verbanden, abzuschütteln und die realen Diskriminierungen zu überwinden, die sich aus solchen Regelungen für erwerbstätige Frauen insbesondere dann ergeben konnten, wenn die Arbeitgebermacht groß war. Andere frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen verteidigten verschiedene Maßnahmen des frauenspezifischen Arbeiterinnenschutzes grundsätzlich. Eine Minderheit der frauenpolitisch engagierten Gewerkschafterinnen lehnte Forderungen nach frauenspezifischem Arbeitsschutz, zumeist mit Ausnahme des eigentlichen Mutterschutzes, grundsätzlich ab. Unterschiedliche Auffassungen gab es auch zu der Frage, ob auf dem Weg zum geschlechterneutralen Arbeitsschutz für alle der frauenspezifische Arbeiterschutz als ein erster Schritt bzw. »Umweg« zu fordern oder zumindest zu tolerieren sei. Viele Gewerkschafterinnen etwa der skandinavischen Länder aber auch Gewerkschafterinnen in anderen Ländern lehnten die Idee einer solchen Abfolge und damit auch die Einführung frauenspezifischer Schutzmaßnahmen ab. Vonseiten des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) fand die Vorstellung, nach der der frauenspezifische Arbeitsschutz auszubauen, zugleich aber nur als erster Schritt zum Ausbau des Arbeitsschutzes für alle zu begreifen sei, seit Ende der 1920er Jahre als Grundsatzposition vermehrt Unterstützung. Realiter spielten in der vom IAA und der ILO betriebenen Politik der Frauenarbeit auch in den 1930er Jahren die Verteidigung bestehender und die Einführung zusätzlicher frauenspezifischer Schutzmaßnahmen weiterhin eine zentrale Rolle.⁵⁷

In der Zwischenkriegszeit sahen sich die Gewerkschaften und Gewerkschafterinnen, die den frauenspezifischen Arbeitsschutz verteidigten, bzw. dessen Einführung oder Ausbau unterstützten, zunehmenden Angriffen vonseiten eines an Stärke und Sichtbarkeit gewinnenden – in diesem Buch in der Folge so gekennzeichneten –

57 In der Auseinandersetzung um den frauenspezifischen Arbeiterschutz ging es also keinesfalls um ein schlichtes Dafür oder Dagegen. Genauerer hierzu findet sich in Kapitel 6. Einen Überblick zur historischen Entwicklung der unterschiedlichen Positionen und Politiken bietet der Sammelband Ulla Wikander, Alice Kessler-Harris, und Jane Lewis, Hg., *Protecting Women. Labour Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920* (Urbana und Chicago: University of Illinois Press, 1995).

Feminismus der Rechtsgleichheit gegenüber. Für diesen spielten Fragen des Arbeitsrechtes eine wichtige Rolle. In Großbritannien wurde 1926 der Open Door Council gegründet, der sich diesem Programm verschrieb, und auch international waren entsprechende Kräfte auf dem Vormarsch. Diese Kräfte räumten der Forderung nach Geschlechtergleichheit im Arbeitsrecht absolute Priorität ein. Organisationen wie der Open Door Council und der 1929 gegründete Open Door International (ODI) waren im Zeichen dieser Doktrin bereit, auch den Abbau bestehender frauenspezifischer Schutzmaßnahmen in Kauf zu nehmen, um das Ziel der Geschlechtergleichheit im Arbeitsrecht zu erreichen. In der Arbeiterbewegung formierte sich öffentliche Opposition gegen die neuen Organisationen. Die britische Labour Party druckte 1930 einen Bericht von Vertreterinnen der Partei in einer eigenen Broschüre ab. In Reaktion auf die Politik des »Open Door Movement« erklärte der Bericht, dass die arbeitenden Frauen »cannot too strongly condemn the reactionary and disastrous theory that all protective legislation should be swept away unless men and women can be included in it on the same terms.« Stattdessen, so die Britinnen unter Bezugnahme auf das Nachtarbeitsverbot in Großbritannien, »[w]e want it extended for men as well and not relaxed in any way.« Nach Mitte der 1920er Jahre verschärfte und internationalisierte sich also die Auseinandersetzung um den frauenspezifischen Arbeitsschutz.⁵⁸

In der historischen Vogelperspektive können die Debatten um den frauenspezifischen Arbeitsschutz als Teil einer übergreifenden langfristigen Auseinandersetzung um das Recht der Frauen auf freie und (geschlechter-)gleiche Teilnahme am Erwerbsleben betrachtet werden. Frauenspezifische Beschränkungen dieses Rechts ergaben sich keineswegs nur aus entsprechenden Regelungen im Arbeitsrecht. Ungleicher Zugang zur Erwerbsarbeit ergab sich auch aus staatlichen oder gewerkschaftlichen Politiken des Ausschlusses von Frauen aus bestimmten Berufen, Ausbildungssystemen und Positionen, und aus der Bindung des Zugangs zur Erwerbsarbeit an geschlechterspezifi-

58 *The Open Door Movement and The Protection of Women Workers* (London: The Labour Party [1930]), LSE-WL, 3–4, 6; Zimmermann, »Women's Economic Status,« Abschnitt 1.

sche Regelungen verschiedenster Art. Dazu gehörten etwa Regelungen, die die Zustimmung des Ehemannes zur Erwerbsarbeit der Frau betrafen, oder die in Anknüpfung an den Status von Frauen als Ehefrauen oder Mütter – so etwa im Fall des Lehrerinnenzölibats – deren Zugang zu bestimmten Sektoren des Arbeitsmarktes reglementierten. Ab Ende der 1920er Jahre und dann im Gefolge der Weltwirtschaftskrise wurde vielerorts das Recht aller Frauen auf Arbeit vermehrt in Frage gestellt, und es entwickelten sich entsprechende, zum Teil historisch neue Politikmuster. Dass Gewerkschaften und Gewerkschafter seit dem 19. Jahrhundert und über die Zwischenkriegszeit hinweg das Recht insbesondere von verheirateten Frauen frei am Erwerbsleben teilzunehmen, immer wieder in Frage stellten, habe ich bereits erwähnt. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurden weibliche Arbeitskräfte mit administrativen Maßnahmen – und unter direkter Beteiligung von Gewerkschaften⁵⁹ – *en masse* aus den im Krieg eingenommenen Positionen in der Welt der Erwerbsarbeit verdrängt. Die anhaltend hohe und im Gefolge der Weltwirtschaftskrise ab 1929 dramatisch weiter steigende Arbeitslosigkeit war ein wichtiger Faktor, der dazu beitrug, dass das Recht von Frauen auf Erwerbsarbeit Thema von Debatten blieb. Nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise verband sich eine immer lautstärkere Kritik an der Erwerbstätigkeit

59 1922 veröffentlichte die deutsche Gewerkschafterin Gertrud Hanna (die wenig später Mitglied des IGB-Frauenkomitees wurde), eine Bestandsaufnahme zu den Ereignissen in ihrem Land. Die Gewerkschaften hätten die diesbezüglichen Bestimmungen »nicht gefordert.« Bei »objektive[r]« – also nicht einfach gegen verheiratete Frauen, sondern auf die umsichtige Verteilung knapper Arbeitsmöglichkeiten unter den Arbeitskräften beiderlei Geschlechts gerichteter – Anwendung hätten die entsprechenden Maßnahmen gewerkschaftlichen Prinzipien durchaus entsprechen können. Doch sei es zur Entlassung verheirateter Frauen gekommen »ohne Rücksicht darauf oder ohne auch nur danach zu fragen, ob für den Unterhalt der Frauen gesorgt war, und manchmal auch ohne Rücksicht darauf, ob wirklich an die Stelle der entlassenen Frau jemand eingestellt wurde . . . Eine solche Anwendung der Vorschriften, nicht selten veranlasst durch organisierte Arbeiter, lag nicht in der Absicht der Urheber und nicht im Interesse . . . der Gewerkschaften.« Diese hätten sich 1919 denn auch explizit gegen »Entlassungen aus frauenfeindlichen Gründen« ausgesprochen. Gertrud Hanna, »Die Arbeiterin in der Gewerkschaft,« *Sozialistische Monatshefte* 28 (1922) 9: 508–509.

insbesondere von verheirateten Frauen dann neuerlich mit konkreten Maßnahmen. In verschiedenen Ländern kam es in Reaktion auf die Krise zu Maßregeln, die die Erwerbstätigkeit von Frauen einschränkten oder erwerbstätige Frauen in der erwerbsbezogenen Sozialpolitik vermehrt diskriminierten. Zum Teil wurden die entsprechenden Regelungen oder Vorgangsweisen nach Mitte der 1930er Jahre wieder aufgehoben. Von vielen Zeitgenossinnen und Funktionärinnen und Aktivistinnen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wurden diese Krisenmaßnahmen als fundamentaler und bedrohlicher Angriff auf die eben erst oder noch nicht einmal zur Gänze erreichte Selbstverständlichkeit der weiblichen Erwerbstätigkeit, als Infragestellung des »Rechts auf Arbeit« wahrgenommen.

Die (in der englischsprachigen Ausgabe) im Jahr 1939 publizierte Studie des IAA *The Law and Women's Work* gibt den besten mir bekannten Überblick über die diesbezüglichen Fakten in den verschiedenen Ländern. In Belgien wurden Ende 1934 Quotierungen des Frauenanteils bzw. des Anteils verheirateter Frauen in den einzelnen Branchen beschlossen (und ein Jahr später, ohne praktisch umgesetzt worden zu sein, wieder abgeschafft). In den Niederlanden wurden 1937 auf drei Jahre befristete Quotierungen verfügt. In Österreich wurden 1933 und nochmals – nach der definitiven Ausschaltung des Parlaments – 1934 Anstellungsverbote für verheiratete weibliche Staatsbedienstete erlassen. In der Schweiz waren bei Kommunen und Kantonen die Vorstöße gegen die Einstellung verheirateter Frauen teilweise erfolgreich. In Frankreich gab es unter der Regierung Laval 1935/1936 einen de facto Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst. Im faschistischen Italien wurden 1934 verbindliche Regelungen zum Ersatz von Frauen- durch Männerarbeit, und im Gefolge dessen Quotierungen eingeführt. In Deutschland wurden Entlassungen von Frauen aus dem Staatsdienst ab 1932 ermöglicht. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden zahlreiche Regelungen zur Begrenzung bzw. Abschaffung der Frauenbeschäftigung im öffentlichen Dienst erlassen. Ab 1933 gab es außerdem – für Paare »deutscher Abstammung,« die »nationalsozialistischer Überzeugung« waren« – eine Heiratsbeihilfe, von deren Rückzahlung abgesehen wurde, wenn die zuvor erwerbstätige Ehefrau zuhause blieb und Kinder kamen. Die Bedingung, dass auf Erwerbstätigkeit verzichtet werden musste,

wurde 1937 zurückgenommen. Schlechterstellungen von Frauen in der Erwerbsarbeit und in der erwerbsbezogenen Sozialpolitik waren mancherorts in Reaktion auf die Krise schon früher eingeführt worden, und dieser Trend hielt bis in die Mitte der 1930er Jahre an. Die Reform der Erwerbslosenunterstützung in Österreich im Jahr 1931 richtete sich klar gegen die Bezugsberechtigung verheirateter Frauen. In Deutschland wurde 1931 bestimmt, dass verheiratete Frauen ihre Bedürftigkeit nachweisen mussten, wenn sie um Unterstützung ansuchten. Auch in Großbritannien brachte der Anomalies Act im selben Jahr spezifische Einschränkungen bzw. Zusatzbestimmungen für verheiratete Frauen in der Arbeitslosenunterstützung, die dann auch in der regulären Gesetzgebung zur Arbeitslosenversicherung festgeschrieben wurden. Susan Pedersen hat gezeigt, dass diese Bestimmungen, die auf eine lange Tradition der Definition von weiblichen Arbeitskräften als »marginal and secondary workers« und der Diskriminierung von Frauen in der Arbeitslosenversicherung aufbauten, eine neue Qualität besaßen. Die Neuregelung benannte verheiratete Frauen konkret als schlechter zu stellende Gruppe, und kam zwischen Oktober 1931 und April 1933 in über 200.000 Fällen zur Anwendung. In Belgien wurde 1933 eine massive Reduktion der Arbeitslosenunterstützung für Männer verfügt, deren Frauen versicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Maßnahme, »which was designed to keep married women out of employment,« wurde 1936 zurückgenommen. In Frankreich wurde im Gefolge einer Verordnung 1935 verheirateten weiblichen Angestellten im öffentlichen Sektor die Wohnbeihilfe entzogen. Im schweizerischen Genf kam es zu Lohnabsenkungen für Kommunalbeamte, die für Frauen deutlich massiver ausfielen als für Männer.⁶⁰

60 ILO. *The Law and Women's Work. A Contribution to the Study of the Status of Women*, Bd. 4, Studies and Reports. Series I (Geneva: ILO, 1939) (einschl. englischsprachiges Zitat), sowie: Marguerite Thibert, »The Economic Depression and the Employment of Women: I,« *International Labour Review* 27 (1933) 4: 458–459; *Arbeit und Wirtschaft*, 9 (1931) 3, Spalten 129–132; 11 (1933) 1, Spalte 29; *Standing Joint Committee of Industrial Women's Organizations. Women in Industry* [Pamphlet Presented to the Sixteenth National Conference of Labour Women] [1935], LMU-TUC, 9; Silke Neunsinger, »Die Arbeit der Frauen – die Krise der Männer. Die Erwerbstätigkeit verheirateter

Die Angriffe auf das Recht insbesondere von verheirateten Frauen auf Erwerbsarbeit und formelle Gleichbehandlung in der Arbeit mündeten somit keineswegs nur in Ländern, die von der demokratischen Verfasstheit Abschied genommen hatten, oder dabei waren dies zu tun, in konkrete Maßnahmen. Dennoch kamen diese Angriffe und ihre Umsetzung in konkrete Politik in erster Linie von konservativen und zum Teil katholischen Kräften bzw. Regierungen oder Verwaltungen. Auch die katholischen Gewerkschaften unterstützten die Bemühungen um Eindämmung der Frauenerwerbsarbeit. In verschiedenen Ländern und international intensivierten sie ihre Diskurse, die – zumindest grundsätzlich – Verbote der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen anmahnten. Bei den Unternehmern gab es unterschiedliche und auch ambivalente Haltungen. In Frankreich etwa bediente so mancher Unternehmer diskursiv die Ideologie des »Zurück an den Herd,« realiter aber bauten dieselben Unternehmer nicht selten in ihren Betrieben gerade auf die verheirateten Arbeiterinnen. Sowohl in Frankreich wie in Großbritannien gab es auch Unternehmer, die im Interesse ihrer Arbeitskräftestrategien das Recht der Frauen auf Arbeit explizit hervorstrichen.⁶¹ Die Haltung der sozialistisch geprägten Gewerkschaftsführungen war demgegenüber und in Reaktion auf diese Entwicklungen in den 1930er Jahren von einem gegenläufigen Trend gekennzeichnet, auch wenn die eingefleischten Vorbehalte gegenüber der Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen

Frauen in Deutschland und Schweden 1919–1939« (Dissertation, Uppsala, 2001) (online), 56–59 (einschl. Zitat zum deutschen Ehestandsdarlehen); Losseff-Tillmanns, *Frauenemanzipation*, 259, 263–264; Studer, »Verheiratete Frau,« 46; Pedersen, *Family*, 297–307; Levine Frader, *Breadwinners and Citizens*; Walter Göhring, »Anna Boschek. Erste Gewerkschafterin im Parlament. Biographie einer außergewöhnlichen Arbeiterin,« in *Anna Boschek. Erste Gewerkschafterin im Parlament. Biographie einer außergewöhnlichen Arbeiterin*, Hg. Walter Göhring (Wien: Österreichischer Gewerkschaftsbund etc., 1998), 156; Joceline Chabot, *Les débuts du syndicalisme féminin chrétien en France (1899–1944)* (Lyon: Presses universitaires de Lyon, 2003), 162; Bard, *Frauen*, 156.

61 Christine Bard, »L'apôtre social et l'ange du foyer: les femmes et la CFTC à travers ›Le Nord-Social‹ (1920–1936),« *Le Mouvement Social*, 165 (1993): 30–31; Downs, *Manufacturing Inequality*, bes. Kap. 7, und 283, 306–307; Neunsinger, »Arbeit der Frauen.«

natürlich weiterleben und -wirkten. Die Maßnahmen und Diskurse, die sich gegen die Erwerbstätigkeit insbesondere von verheirateten Frauen richteten, wurden zunehmend als Teil eines wesentlichen umfassenderen Angriffs auf Arbeiterrechte und den Status und Einfluss der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wahrgenommen. In grober Vereinfachung wurde diese Entwicklung nicht selten mit der faschistischen Bedrohung und der Einschränkung demokratischer Rechte identifiziert.

Diese Wahrnehmung überschrieb allerdings erst im Laufe und im Kontext der politischen Veränderungen der 1930er Jahre – und auch dies keineswegs durchgehend – gewerkschaftliche Reaktionen wie sie zu Beginn der Krise vorgeherrscht hatten, die vielerorts stark den bekannten Mustern verhaftet waren. 1929 kam es in verschiedenen Ländern, so in Holland, Deutschland oder Belgien, fürs erste auch zu gewerkschaftlichen Vorstößen gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen und zu einer Intensivierung der Debatte in der sozialistischen und gewerkschaftlichen Presse sowie beim IGB. Retrograde Positionen schienen, wieder einmal, auf dem Vormarsch zu sein.⁶² Doch früher oder später fanden die Gewerkschaftsführungen überwiegend zu einer – wenngleich so manches Mal ›lauwarm‹ vorgebrachten oder fast bis zur Unkenntlichkeit verklausulierten – veränderten Haltung. Die Rolle, die die IGB-Fraueninternationale in diesem Zusammenhang spielte bzw. zu spielen suchte, wird in Kapitel 7 beschrieben. Die veränderte Haltung der männlich dominierten Gewerkschaftsführungen, die in verschiedenen Ländern sichtbar wurde, betraf nachweislich die Frage der geschlechterspezifischen Restriktionen des Rechts auch von verheirateten Frauen auf Arbeit. Selbst in der Zeitschrift des extrem konservativen Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) hieß es 1934, dass Verbote der Arbeit verheirateter Frauen nichts bewirkten, also das Ziel der Freimachung von Arbeitsplätzen für Männer nicht erreichen würden. Außerdem seien derartige Politiken ungerecht, weil Frauen mehrheitlich aus materiellen Gründen gezwungen seien, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Der Sekretär des belgischen Gewerkschaftsbundes stellte sich be-

62 *Arbeit und Wirtschaft*, 7 (1929) 7, Spalten 297–299; Kassel, *Frauen in einer Männerwelt*, 386–388.

reits 1929 explizit gegen Verbotspolitiken. Das Leitungsgremium des deutschen ADGB veröffentlichte im selben Jahr eine Stellungnahme, die die gewerkschaftliche Praxis der Bevorzugung jener, die auf das Einkommen unbedingt angewiesen waren, in Zeiten der großen Arbeitslosigkeit als gerechtfertigt bestätigte. Doch dass »grundsätzlich oder ausschließlich verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt werden« lehnte der Vorstand des ADGB ab. Das »grundsätzliche Recht« auch der verheirateten Frauen auf Arbeit »darf insbesondere von Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden.« Silke Neunsinger argumentiert, dass der ADGB damit einen Schlussstrich unter ständige innergewerkschaftliche Debatten ziehen wollte, und dass er diese Positionierung eigentlich für die Mobilisierung von Frauen für die Gewerkschaften, also für »andere gewerkschaftliche Ziele« nutzen wollte. In Frankreich trat die CGT explizit für das Recht aller Frauen auf Erwerbsarbeit ein. Bei britischen Einzelgewerkschaften dagegen war die Ablehnung der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen auch in den 1930er Jahren immer wieder präsent.⁶³

In der Zusammenschau kann festgehalten werden, dass sich Gewerkschaftsführungen in mehreren Ländern in den 1930er Jahren auf die Seite jener Kräfte schlugen, die gegenüber verschiedenen Angriffen auf dem Recht auch der verheirateten Frauen auf Erwerb als gewerkschaftliche Grundposition beharrten. Eine solche Positionierung wurde zunehmend als Teil der notwendigen Verteidigung von Rechten der Arbeiterschaft überhaupt wahrgenommen und erlangte damit in der Politik männerdominierter Gewerkschaften einen veränderten Status. Zugleich zeigen die verschiedenen hier durchgesehenen Länderstudien und auch die österreichischen Quellen unzweideutig, dass die Initiative zur Verteidigung dieses Rechtes, und mehr noch der Widerstand gegen die sozialpolitische Schlechterstellung von verheirateten Frauen, in erster Linie von Frauen kam, und zwar sowohl von Frauen, die in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewe-

63 *Arbeit und Wirtschaft*, 7 (1929) 7, Spalten 297–299; 7 (1929) 9, Spalten 382–383 (einschl. Zitat, i.O. gesperrt gedruckt); 9 (1931) 21, Spalten 873–875; Studer, »Verheiratete Frau,« 48; Bard und Robert, »The French Communist Party and Women,« 337; Neunsinger, »Arbeit der Frauen,« 180–184; Boston, *Women Workers and Trade Unions*, 164–165, 169.

gung aktiv waren wie von nichtsozialistischen Frauen und ihren Organisationen. Dabei spielten auch speziell für diesen Zweck zustande kommende Komitees und Koalitionen unter Frauen aus den verschiedenen politischen Lagern, die in den 1920er Jahren selten zusammengearbeitet hatten, eine sichtbare Rolle. In Belgien etwa schlossen sozialistische und kommunistische Frauen und liberale Frauenorganisationen eine Allianz zur Abwehr eines Vorstoßes der katholischen Partei zur Ersetzung verheirateter Frauen durch männliche Arbeitskräfte. In Frankreich verscrieb sich Mitte der 1930er Jahre das Comité de liaison pour la défense du travail féminin der Verteidigung des Rechts auf Arbeit. In Großbritannien kam der Widerstand gegen die von der Labour-Regierung durchgeführte Schlechterstellung von Frauen in der Erwerbslosenunterstützung von Frauenseite. 1931 akzeptierte die Regierung grundsätzlich die Vorschläge der Royal Commission, die Verschärfungen in der britischen Arbeitslosenversicherung vorbereitete. Geplant war die Schlechterstellung mehrerer Gruppen, darunter die verheirateten Frauen. Die der Labour Party angehörige Ministerin und engagierte Gewerkschafterin und Frauenpolitikerin Margaret Bondfield sah zu bekämpfenden Missbrauch ebenfalls nicht nur bei verheirateten Frauen, sondern auch bei »short-time workers.« Die verhandelnden Vertreter des TUC bekämpften lediglich die geplanten Verschärfungen für andere Gruppen, nicht aber die gegen verheiratete Frauen gerichteten Maßnahmen, und am Ende gelangten nur die letzteren ins Gesetz. Allein eine »small group of feminists,« die verschiedenen politischen Lagern angehörten – »led by Eleanor Rathbone and Ellen Wilkinson« – setzte sich vergeblich für die Verhinderung der Schlechterstellung verheirateter Frauen ein.⁶⁴

Die Auseinandersetzung um die konkreten Krisenmaßnahmen rund um die Frauenarbeit speiste sich auch in weitergehende Neuorientierungen in der Politik der Frauenarbeit ein. Frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen, Sozialistinnen und auch das Internationale Arbeitsamt (IAA) entwickelten seit Ende der 1920er Jahre

64 Denise de Weerd, »Bread and Roses. Pragmatic Women in the Belgium Workers' Party,« in *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves, 258; Poggioli, *Travail égal*, 128; Pedersen, *Family*, 300–307 (einschl. Zitate); Offen, »Body Politics,« Lewenhak, *Women and Trade Unions*, 199–202.

und mehr noch in den 1930er Jahren einen Diskurs, der die Ineffektivität und die widersprüchlichen Ergebnisse von Versuchen, Frauen mit administrativen Maßnahmen vom Arbeitsmarkt zu verdrängen, betonte. Dieser Diskurs wurde mit detailliert dokumentierten Daten untermauert. Fakten, Erfahrungen und Zusammenhänge, die in unterschiedlichen Ländern erhoben worden waren, wurden eingehend dargelegt und publik gemacht. Die auf diese Weise wohlbe-gründeten Grundsatzforderungen nach dem (im Rahmen der gegebenen Arbeitsgesetzgebung) uneingeschränkten Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit stellten in den 1930er Jahren einen Kernpunkt der Aktivitäten von frauenpolitisch engagierten Gewerkschafterinnen und Sozialistinnen dar.⁶⁵

Im Effekt veränderten sich somit im Kontext der Weltwirtschaftskrise, der Angriffe auf Frauenrechte, des Hungers von Industrieunternehmen nach weiblicher Arbeitskraft, und der verbreiteten Entdemokratisierungstendenzen Ton und Schwerpunkte der Frauenpolitik von Gewerkschaften und ILO. Den Rechten erwerbstätiger Frauen kam im gewerkschaftlichen Diskurs ein höherer Stellenwert zu als früher, wenngleich die tiefsitzenden Mehrdeutigkeiten gewerkschaftlicher Frauenpolitik unverkennbar weiterlebten. Auch die alte Herangehensweise vieler sozialistisch geprägter Gewerkschaften lebte fort. Diese sahen es durchaus als ihre Aufgabe, an der Gestaltung von Prinzipien und Praxis der Verteilung knapper Güter – wie Arbeit oder Arbeitslosenunterstützung – unter der arbeitenden Bevölkerung teilzunehmen, und waren dabei Politiken der geschlechterspezifischen Differenzen nicht durchwegs abgeneigt. Die Stimmen aber, die in all diesen Kontexten Gerechtigkeit und zum Teil Gleichheit für Frauen forderten, begannen im Laufe der 1930er Jahre vermehrt Gehör zu finden.

Im Rahmen der sich auf diese Weise verschiebenden geschlechterpolitischen Konstellation der 1930er Jahre sah sich die sozialistisch geprägte Gewerkschaftspolitik mit einer weiteren Tatsache

65 *Arbeit und Wirtschaft*, 8 (1930) 7, Spalten 301–302; Studer, »Verheiratete Frau;« Thane, »Visions of Gender,« 97; Kassel, *Frauen in einer Männerwelt*; Lake, »Independence of Women,« 22–23; Levine Frader, *Breadwinners and Citizens*, 211–219.

konfrontiert. Gleichsam als Gegenpol zu den konservativen Angriffen auf das Recht auf Arbeit gewannen frauenpolitisch progressive Kräfte, die dieses Recht unbedingt verteidigten und einforderten, und mit denen die sozialistisch geprägte Gewerkschaftspolitik in direkter Konkurrenz stand, an politischer Bedeutung. Dabei handelte es sich um die kommunistischen Parteien und Gewerkschaften einerseits und die aufsteigende internationale Politik der Verbesserung und Angleichung des »status of women« (s. dazu Kapitel 3.3. und 9) andererseits. In den 1930er Jahren trug die Herausforderung durch die Politik dieser Kräfte, die an Einfluss gewannen und auf Frauenrechte insbesondere im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit pochten, zur verstärkten Auseinandersetzung auch der sozialistischen Gewerkschaftspolitik mit dem Themenkreis des Rechts auf Arbeit bei. In Frankreich etwa waren die »defense of women's right to work and the recruitment of women to both the unions and the party ... fundamental components« der politischen Strategie der kommunistischen Parteien und Gewerkschaften »of building a mass-based and class-based party.«⁶⁶ Hier traten nicht nur die CGT, sondern auch ihre kommunistische Rivalin CGTU explizit für das Recht aller Frauen auf Erwerbsarbeit ein (und auch der katholische Gewerkschaftsbund *Confédération française des travailleurs chrétiens* fasste, auf Drängen der in diesem Bund aktiven Gewerkschafterinnen, 1935 einen entsprechenden Beschluss). Nach der Wiedervereinigung von CGT und CGTU ab 1935 machte sich auch die Volksfrontregierung, die in der Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit eine so unrühmliche Politik der Unterlassung betrieb, diese Forderung zu eigen und stellte sie in ihrer Frauenpolitik in den Vordergrund.⁶⁷ Vonseiten des nichtsozialistischen Feminismus der Rechtsgleichheit im engeren Sinne aber auch vonseiten anderer eher gleichheitsorientierter Frauenorganisationen sahen sich die sozialistischen Gewerkschaften insbesondere im Zusammenhang mit der oben diskutierten Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes zunehmenden Angriffen ausgesetzt. Die sozialistischen Gewerkschafterinnen trennten die Forderung nach dem

66 Frader, »Engendering Work and Wages,« 163.

67 Bard und Robert, »The French Communist Party and Women,« 337; Chabot, *Débuts du syndicalisme*, 159–160.

Recht (auch der verheirateten Frauen) auf Arbeit diskursiv klar von der Debatte um den frauenspezifischen Arbeitsschutz; in ihrem Diskurs erschien es so als habe das eine mit dem anderen nichts zu tun. Der Feminismus der Rechtsgleichheit stellte dagegen sehr wohl einen Zusammenhang her und suchte die grundsätzliche Übereinstimmung mit den Gewerkschaft(e)rinne(n) in der Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen dazu zu nutzen, den Frauensonderschutz im Arbeitsrecht zu delegitimieren. In den 1930er Jahren beschrieben Repräsentantinnen des Feminismus der Rechtsgleichheit den Frauensonderschutz im Arbeitsrecht, der ja unter anderem Einschränkungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt beinhaltete – etwa das Verbot der Untertagearbeit oder der Nacharbeit – als eine Art Einfallstor für weitere Ungleichstellungen der Geschlechter, einschließlich der Infragestellung des Rechts verheirateter Frauen auf freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Die alte Tradition der Gewerkschaftspolitik, die den Frauensonderschutz im Arbeitsrecht befürwortete, leistete, so das Argument, der Vorstellung Vorschub, dass der Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt im Vergleich zu jenem der Männer beschränkt werden könne oder solle. Wer die Forderung nach dem Frauenrecht auf Arbeit ernst meinte, müsse daher, so der Umkehrschluss, vom geschlechterspezifischen Arbeitsschutz Abstand nehmen. Unter Umständen ging diese Argumentation so weit, dass, mit Blick auf die Tatsache, dass die Angriffe auf das Recht auf Arbeit ein Merkmal insbesondere von rechter Politik darstellten, der frauenspezifische Arbeitsschutz mit rechter Politik assoziiert wurde. Auf der Popular Peace Conference in Buenos Aires im Jahr 1936 stellten Vertreterinnen des Feminismus der Rechtsgleichheit kaum verhüllt eine solche Verbindung her. Doris Stevens als dessen führende Repräsentantin qualifizierte die anwesende Josephine Schain, die zum Arbeiterinnenschutz gesprochen hatte, als Repräsentantin des »extreme right wing of Feminism in the United States.«⁶⁸ Realiter verband sich für frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen die Verteidigung des Rechts aller Frauen auf Erwerbsarbeit, wie bereits angesprochen, häufig mit dem Kampf ge-

68 Katherine M. Marino, »Marta Vergara, Popular-Front Pan-American Feminism and the Transnational Struggle for Working Women's Rights in the 1930s,« *Gender & History* 26 (2014) 3: 652 (einschl. Org.-Zit.).

gen den Faschismus. Die Angriffe auf dieses Recht wurden unter anderem als Element des Vormarsches rechter und faschistischer Politik wahrgenommen und gebrandmarkt. Aus diesem Grund wurde beispielsweise versucht, Frauen mit dem Argument für den antifaschistischen Kampf zu mobilisieren, dass es dabei auch um ihr ureigenstes Recht auf Arbeit gehe.

Krieg und Frieden

Damit bin ich auch schon beim letzten hier vorzustellenden thematisch-inhaltlich bestimmten Handlungs- und Diskussionsfeld angelangt, das für die Geschichte der IGB-Fraueninternationale eine wichtige Rolle spielte, nämlich bei der Politik für den Frieden⁶⁹ und gegen den Faschismus. Die Netzwerke der linksstehenden Frauen hatten national wie international Anteil an Traditionen und Neuerungen in den Politiken rund um die Fragen von Frieden und Faschismus, die von der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und den Frauenfriedensbewegungen betrieben wurden. Da dieses Themenfeld in der Politik von Arbeiter- und Frauenbewegungen nicht zuletzt wegen seines Fokus' auf die internationale Politik grundsätzlich nachdrücklicher international gerahmt war als die bisher vorgestellten Einzelthemen im weiten Feld der Politik der Frauenarbeit, berücksichtige ich im vorliegenden Teilkapitel diese Dimension stärker als bei den bisherigen Ausführungen. Außerdem spielten die Themen Frieden und Faschismus in der Arbeiterbewegung nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Männer eine herausgehobene Rolle. Da die letztere Tatsache für die Geschichte der IGB-Fraueninternationale von großer Bedeutung sein sollte, und da beim Thema Frieden die frauenspezifischen Bezüge nicht schon vom Thema her gleichsam »automatisch« vorgegeben waren, gehe ich auch auf die Friedensdebatte in den Arbeiter- und Frauenbewegungen im Allgemeinen ein.

Die Positionen und Forderungen der Arbeiter- und der Frauenbewegungen zum Thema Frieden nahmen auf das zwischenstaatliche

69 Sowohl das Thema Abrüstung wie auch das Thema Antifaschismus wurden von vielen Zeitgenoss/innen keineswegs unter einem Oberbegriff »Frieden« gefasst. Dennoch verwende ich diesen Begriff hin und wieder als Kurzformel.

System und die interne Verfassung der Staaten selbst Bezug, und beides wurde mit der Klassen- und der Geschlechterfrage in Zusammenhang gebracht. Schon der Zweiten Internationale war Friedenspolitik bis zu ihrem definitiven Zerfall gegen Ende des Ersten Weltkriegs eines ihrer zentralen Themen, und auch ein Zankapfel gewesen. Unter der Losung »Krieg dem Krieg« forderte die Linke, dass bei Kriegsausbruch die Massenaktion gegen die Herrschenden, also der Generalstreik der Proletarier aller Länder ausgerufen werden sollte, um auf diese Weise die Zuspitzung der innerkapitalistischen Konflikte dazu zu nutzen, das kapitalistische System zu Fall zu bringen. Als bei Kriegsausbruch 1914 die Arbeiterbewegungen der europäischen Länder auf die jeweilige »nationale Sache« des Krieges einschwenkten, hatte sich im Linienstreit die Macht des Faktischen gegen die Linke durchgesetzt. In der Zwischenkriegszeit betrachteten die in der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (SAI) versammelten sozialdemokratischen Parteien die nunmehr erstmals erreichte Staatsform der Demokratie, und zunächst auch das neue Spielregelsystem für die internationalen Beziehungen, das vom Völkerbund verkörpert wurde, als Garanten für die Erhaltung des Friedens. Ab Anfang der 1930er Jahre stellten der Aufstieg des Faschismus und das Scheitern der Friedenssicherung durch den Völkerbund die Vorstellung, dass der Frieden durch demokratische Mittel und Abrüstung erhalten werden konnte und werden würde, zunehmend in Frage. Der Faschismus verkörperte die Ablösung der Demokratie, verfolgte und verbot, wenn an der Macht, die sozialistische Arbeiterbewegung, und war kriegstreiberisch. Dass die sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung Partei war im Kampf gegen den Faschismus wurde zu einem neuen Argument, das begründen konnte, dass im Kriegsfall die Kriegsanstrengungen der demokratischen Mächte im Kampf gegen die faschistischen Mächte zu unterstützen seien. Das Argument aus der Zeit vor 1914 und des Ersten Weltkriegs, welches bestimmte Kriege für legitim erklärte, zum Beispiel indem es die »nationale Sache« vor den länderübergreifenden Kampf gegen Krieg und Kapitalismus stellte, hatte damit eine bedeutende Mutation erlebt, bzw. wurde um eine historisch neue Variante erweitert. Nun ging es um die Verteidigung der demokratischen Sache gegen den Faschismus, und zwar notfalls auch mit kriegerischen Mitteln.

Mit dem siebten Komintern-Kongress im August 1935 schwenkten auch der internationale Kommunismus und die nationalen kommunistischen Parteien auf eben diese Haltung ein. Der Kongress legte sich auf das Konzept der Volksfront fest. Damit wurde auf kommunistischer Seite die bisherige Doktrin des Kampfes zwischen Kapitalismus und Kommunismus – die unter anderem die unversöhnliche Feindschaft gegenüber der Sozialdemokratie beinhaltete – durch die neue antifaschistische Doktrin ersetzt. An die Stelle der Idee des Antimilitarismus trat auch in der kommunistischen Bewegung »the fight against fascism, for the defence of Peace and Freedom, for rearmament, for the unity of all progressive forces and for intervention in the Spanish Civil War.« Schon bald kamen in den demokratischen Ländern Europas und international entsprechende breite politische Bündnisse und Initiativen unter Einbeziehung von Sozialisten, Kommunisten und anderen progressive Kräften zur Abwehr des Faschismus und zur Verteidigung des Friedens zustande. Mit alledem geriet in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre unter den linksgerichteten Kräften das Bekenntnis zum Antifaschismus mit jenem zum Pazifismus überall zunehmend in Konflikt.⁷⁰

70 Michel Dreyfus, »Die Weltbewegung für den Frieden 1935–1939,« in *Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung. 19. Linzer Konferenz 1983. Linz, 13. bis 17. September 1983. Arbeiterbewegung und Friedensfrage 1917–1939. Spontaneität und Organisation in der Arbeiterbewegung als methodologisches Problem*, Hg. Evelyn Gröbl (Wien: Europaverlag, 1985), bes. 148–149; Wolfram Wette, »Friedenspolitische Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie in der Zwischenkriegszeit,« in *Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung. 19. Linzer Konferenz 1983*, Hg. Evelyn Gröbl; Susan Zimmermann, *Grenzüberschreitungen. Internationale Netzwerke, Organisationen, Bewegungen und die Politik der globalen Ungleichheit. 17. bis 21. Jahrhundert* (Wien: Mandelbaum, 2010), Kap. 5; Jöel Kotek, *Students and the Cold War* (Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 1996), bes. 10 (einschl. Zitat); Michael Seidman, »Was the French Popular Front Antifascist?,« in *Rethinking Antifascism*, Hg. García et al. Seidman, argumentiert, dass die französische Volksfrontregierung sich zwar zum Antifaschismus bekannte, jedoch außenpolitisch keine Abkehr von der Politik des *appeasement* vollzog, und auch im Inneren Ressourcen nicht vermehrt in den militärischen Bereich, sondern in ihre Politik für die Masse der arbeitenden Bevölkerung lenkte.

In der Geschichte der Frauenfriedensbewegungen spielte das Argument eine wichtige Rolle, dass zwischen Frauen und Frieden, Pazifismus und Gewaltfreiheit eine besondere Beziehung bestand, aufgrund derer Frauen für den und im diesbezüglichen Aktivismus eine besondere Bedeutung zukomme. Die Vorstellung einer solchen spezifischen Verbindung reichte bis in die Zeit der Aufklärung zurück, als Frauen eine besondere zivilisatorische Kraft zugeschrieben wurde. Entsprechende Argumente wurden je nach Kontext in unterschiedlichem Maße mobilisiert, und sie konnten auf das internationale System und/oder die innere Ordnung der Staaten Bezug nehmen. Nachdrücklich präsent waren derartige Argumente in der Zwischenkriegszeit im Lager des »maternalistischen« bzw. »sozialen« Feminismus. Zwischen bestimmten Elementen der gewerkschaftlichen und sozialistischen Politik der Frauenarbeit, die die Mutterschaft als spezifischen gesellschaftlichen Beitrag von Frauen und die Bedeutung der weiblichen Sorge für Kinder und Familie betonten, und Anliegen dieses »sozialen« Feminismus gab es durchaus Synergien.⁷¹

Seit Anfang der 1930er Jahre war auch vonseiten der in Frauenzusammenhängen organisierten Frauen eine neue internationale Mobilisierung für Abrüstung, Frieden und Antifaschismus zu beobachten. Dabei kam es zu neuen Kooperationspolitiken, die denen ähnelten, die im Lager des männerdominierten Antifaschismus und der neuen männerdominierten Antikriegspolitik zu verzeichnen waren. Auch die Frauen schmiedeten vermehrt Koalitionen, die klassenübergreifend waren und verschiedene politische Lager miteinbezogen. Zudem bemühten sich viele Gruppen und Organisationen um enge Zusammenarbeit mit dem und Einbindung in den männerdominierten Antifaschismus und die männerdominierte Antikriegspolitik bzw. brachten sie derartige gemischtgeschlechtliche Koalitionen selbst mit auf den Weg. Beide Entwicklungen spiegelten sich im politischen Le-

71 Graves, *Labour Women*, 181, 186; Rupp, *Worlds of Women*, 84–87; Karen Offen, *European Feminisms 1700–1950. A Political History* (Stanford: Stanford University Press, 2000), 359–360; Susan Zimmermann, »The Politics of Exclusionary Inclusion. Peace Activism and the Struggle over International and Domestic Order in the International Council of Women, 1899–1914,« in *Paradoxes of Peace in Nineteenth Century Europe*, Hg. Thomas Hippler und Milos Vec (Oxford: Oxford University Press, 2015), 200–202.

bensweg wichtiger Protagonistinnen wie der Holländerin Rosa Manus oder der Französin Gabrielle Duchêne unverkennbar wider.⁷²

Frauen auf der Linken und ihre Komitees und Organisationen mobilisierten in ihren Friedenspolitiken durchaus das Argument von der besonderen Verbindung zwischen Frauen und Frieden, und in der Zwischenkriegszeit stellte die Friedensthematik eine Plattform dar, auf der es mehr als bei manch anderen Themen zur Zusammenarbeit von linksstehenden und nichtsozialistischen Frauen kam. Zugleich stand die Entwicklung der Argumente und Politiken, die in der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung organisierte Frauen im Themenbereich Frieden und Antimilitarismus und später auch Antifaschismus entfalteten, mit den Debatten und Auseinandersetzungen *innerhalb* des Lagers der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in engem Zusammenhang. Bereits die 1907 im Rahmen der Zweiten Internationale entstandene Fraueninternationale unter der Leitung von Klara Zetkin hatte sich eingehend mit der Friedenspolitik, und zwar als einzigem nicht genuin frauenspezifischem Thema befasst. Dabei kam dem Topos des besonderen Interesses der Frauen als Frauen am Frieden bestenfalls der Status einer Geste zu. Zetkin ging es um die Unterstützung der Position der Linken in der Zweiten Internationale und in den einzelnen Ländern, und die Fraueninternationale machte sich im Ersten Weltkrieg im sozialistischen Lager zur Vorreiterin einer aktiven Friedenspropaganda. In der Kriegszeit zerfiel die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung mit wachsender Geschwindigkeit in ein sozialistisches und ein linkssozialistisch-kommunistisches Lager. 1916 wurde als »Konkurrenzblatt« zur deutschen Zeitschrift *Die Gleichheit*, die

72 Karen Garner, »Global Visions. The Women's Disarmament Committee (1931–1939) and the International Politics of Disarmament in the 1930s,« in *Rosa Manus (1881–1942)*, Hg. Everard und de Haan, 128–159; Myriam Everard, »Fateful Politics. The Itinerary of Rosa Manus, 1933–1942,« in *Rosa Manus (1881–1942)*, Hg. Everard und de Haan; Emmanuelle Carle, »Women, Anti-Fascism and Peace in Interwar France. Gabrielle Duchene's Itinerary,« *French History* 18 (2004) 3; Mercedes Yusta, »The Strained Courtship between Antifascism and Feminism. From the Women's World Committee (1934) to the Women's International Democratic Federation (1945),« in *Rethinking Antifascism*, Hg. García et al., 167–184.

als Organ der Fraueninternationale diente und von Klara Zetkin geleitet wurde, die *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* unter Leitung von Gertrud Hanna, dem späteren Mitglied des IGB-Frauenkomitees gegründet. Bald darauf war die »Weiberinternationale« der Zweiten Internationale Geschichte.⁷³

In den sozialdemokratischen Frauenbewegungen der 1920er Jahre dominierten, nach der Trennung von der nunmehrigen kommunistischen Linken, frauenspezifische und demokratiepolitische Argumente die Friedensarbeit. Organisierte Sozialdemokratinnen agitierten – ähnlich wie andere Friedensaktivistinnen – in verschiedenen europäischen Ländern gegen Militarisierung, so zum Beispiel gegen die Einbeziehung von Frauen in alle Formen der Tätigkeit für militärische Zwecke, oder gegen den Militärdienst der Männer. In den 1920er Jahren argumentierten britische Sozialistinnen, dass es nicht zum Ersten Weltkrieg gekommen wäre, wenn Frauen 1914 das Stimmrecht besessen hätten, und dass die der Arbeiterklasse angehörigen Mütter es nie wieder zulassen würden, dass ihre Söhne als Kanonenfutter verheizt werden würden. In Belgien riefen Sozialistinnen die Mütter auf, sich vor die Züge zu werfen, wenn diese ihre Söhne neuerlich an die Front transportieren sollten, anstelle die Züge wie in der Vergangenheit mit Blumen zu dekorieren.⁷⁴ Die Zusammenarbeit unter Frauen in der im Ersten Weltkrieg entstandenen Women's International League for Peace and Freedom (WILPF) schloss auch bekannte Frauen ein, die – zeitweise – Sozialistinnen waren. Die WILPF wurde immer wieder des Sozialismus und Kommunismus verdäch-

73 Der Begriff »Weiberinternationale« setzt sich zusammen aus zeitgenössischen Wortschöpfungen wie »weibliche Internationale« oder »Weiberkonferenz,« die ich zitiere in Zimmermann, *Grenzüberschreitungen*, 173–186; Gisela Losseff-Tillmanns, »Gertrud Hanna,« *Frauen und Arbeit* (1985) 8–10 (einschl. Zitat »Konkurrenzblatt«).

74 *Women in the Labour and Socialist International. Report Submitted to the Third Women's International Conference of the L.S.I. and the Third Congress of the L.S.I. by the Secretariat of the L.S.I.* [1928], III.5, III.20, III.26; Sandi Cooper, »Pacifism, Feminism, and Fascism in Inter-War France,« *The International History Review* 19 (1997) 1: bes. 109–110, 112; De Weerd, »Bread and Roses,« 259–260; Ulla Jansz, »Gender and Democratic Socialism in the Netherlands,« in *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves, 227–228.

tigt, und insbesondere die britische Sektion machte es sich zur Aufgabe sozialistische Tendenzen abzuwehren.⁷⁵

Seit Ende der 1920er Jahre betrieben in der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung organisierte Frauen eine nachdrückliche Politik gegen den Aufstieg der Rechten und des Faschismus, und sie bezogen Stellung gegen die damit einhergehenden Angriffe auf Frauenrechte, darunter, wie wir gesehen haben, insbesondere das Recht auf Arbeit. Pamela Graves argumentiert in ihrer Studie zu Frauen in der britischen Arbeiterbewegung, dass die Politik der Aktivistinnen in den 1930er Jahren, anders als in den 1920er Jahren, in hohem Maße die Entwicklungen in den männerdominierten Zusammenhängen widerspiegelte. An die Stelle der eben zitierten Argumente, die Fragen der inneren Verfasstheit des Staates und frauenspezifische Herangehensweisen zusammengebracht hatten und von den Frauen gemeinsam getragen wurden, traten, so Graves, nun abweichende Positionen auch unter den Frauen entlang der Trennlinien bei den Männern. So gab es Unterstützerinnen und Gegnerinnen der Volksfrontpolitik und Vertreterinnen der einseitigen Abrüstung ebenso wie Proponentinnen der Aufrüstung im Zeichen des Antifaschismus. Tatsächlich wandten sich, so haben auch neuere Studien gezeigt, hochrangige Repräsentantinnen der britischen Labour Party Mitte der 1930er Jahre im Zeichen eines aktivistischen Antifaschismus öffentlich von der Doktrin des Pazifismus ab. Einige Frauen stellten sich nach dem Münchner Abkommen von 1938 klar gegen die *appeasement* Politik ihrer Partei. In den Niederlanden zerfiel die sozialistische Frauenbewegung in den 1930er Jahren in drei Lager. Es gab Frauen, die weiterhin der Doktrin des unbedingten Pazifismus der Frauen anhängen, andere, die sich von der Doktrin der Abrüstung abwandten, und solche, die der Parteilinie folgten, die am Grundsatz der Abrüstung festhielt aber zugleich die Mobilisierung für den bevorstehenden Krieg unterstützte.⁷⁶

75 Rupp, *Worlds of Women*, 30–33; Cooper, »Pacifism;« Bolt, *Sisterhood Questioned*, 73.

76 *Vierter Kongress der Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Berichte und Verhandlungen (Abteilungen III und IX). Vierte Internationale Frauenkonferenz der S.A.I. Wien, 23. – 25. Juli 1931. Bericht des Sekretariats an die Frauenkonfe-*

Die internationalen Initiativen und Kooperationen der Arbeiter- wie der Frauenbewegungen der 1930er Jahre in Sachen Abrüstung, Frieden und Antifaschismus eröffneten für Frauen, die in der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung organisiert waren, neue Handlungs- und Kooperationsmöglichkeiten. Dabei stellte sich wiederholt die Frage, ob und in welcher Form in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung organisierte Frauen an übergreifenden Frauenkoalitionen und in gemischtgeschlechtlichen »lagerübergreifenden« Koalitionen mitarbeiten sollten. Dabei ging es insbesondere um das 1934 gegründete Comité mondial des femmes contre la guerre et le fascisme (Women's World Committee against War and Fascism; der Gründungsaufruf war von weiblichen Mitgliedern der Komintern und Mitgliedern der Women's International League of Peace and Freedom, darunter die britische Sozialistin Ellen Wilkinson, unterzeichnet), das Disarmament Committee (ab 1935 Peace and Disarmament Committee) of the Women's International Organisations, und die 1935 entstandene International Peace Campaign (Rassemblement Universel pour la Paix). Bezüglich der Frage der Teilnahme an derartigen Koalitionen kam es immer wieder zu Spannungen und Konflikten, die mit Blick auf die IGB-Fraueninternationale in Kapitel 8 behandelt werden. Im Lager der SAI entschied man sich mehrfach gegen Kooperationen des SAI-Frauenkomitees (s. zu diesem Komitee auch Kapitel 3.3.) mit den Koalitionen unter Frauen. Auf nationaler Ebene gerieten etwa die pazifistischen Niederländerinnen um Liesbeth Ribbius Peletier in offene Konflikte mit der Parteiführung, als sie an den neuen Friedensaktivitäten unter Frauen teilnahmen, die von nichtsozialistischen Kräften dominiert waren.⁷⁷

renz und Protokoll der Verhandlungen der Frauenkonferenz (Berlin, Zürich: Verlag des Sekretariats der Sozialistischen Arbeiter-Internationale Zürich), IX.12–IX.28, IX.91–IX.93; Graves, *Labour Women*, bes. 181–182, 186–187, 202–212; Pamela Graves, »An Experiment in Women-Centered Socialism. Labour Women in Britain,« in *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves, 205–206; Julie Gottlieb, »The Women's Movement Took the Wrong Turning,« *British Feminists, Pacifism and the Politics of Appeasement,« Women's History Review* 23 (2014) 3.

77 Silke Neunsinger, »Creating the International Spirit of Socialist Women. Women in the Labour and Socialist International 1923–1939,« in *Crossing*

Gewerkschaftliche Organisierung der Frauen

Eine Sonderstellung kam im Rahmen der Auseinandersetzungen um die gewerkschaftliche Frauenpolitik der Organisationsfrage und der Organisationspolitik zu. Seit dem 19. Jahrhundert wurde die Frage der gewerkschaftlichen Organisierung von Frauen im Zusammenhang mit allen Themen der Politik der Frauenarbeit diskutiert, und natürlich stellten in der Welt der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung Organisation und Organisierung die zentrale Grundlage aller anderen politischen Bemühungen dar. Im Kern der dazugehörigen Debatten und Auseinandersetzungen standen das Thema der verstärkten gewerkschaftlichen Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte und der dabei anzuwendenden Mittel, sowie die Frage des institutionellen Rahmens, innerhalb dessen gewerkschaftliche Frauenpolitik stattfinden und inhaltlich gestaltet werden sollte. Hinzu kam die Frage der Schulung von Gewerkschafterinnen. In manchen der bisher vorgestellten Bereiche der gewerkschaftlichen Frauenpolitik wurden die thematisch-inhaltlichen Forderungen besonders nachdrücklich mit Fragen der Organisationspolitik verknüpft, so etwa in der Debatte um die Hebung der Frauenlöhne. Insbesondere das Bemühen um die Bekämpfung der »Schmutzkonkurrenz« durch billige weibliche Arbeitskraft wurde immer und immer wieder auf das Engste mit der Organisationsfrage in Zusammenhang gebracht. Die Organisierung der Frauen verkörperte dabei, symbolisch wie praktisch, das zentrale und einzig realistische Gegenmodell zur gewerkschaftlichen Tradition der Bekämpfung der Frauenarbeit. Die US-amerikanische Gewerkschafterin und Politikerin Mary Anderson brachte dies in ihren 1951 erschienenen Lebenserinnerungen wie folgt auf den Punkt:

»In the early days I was fighting for the women in the trade union movement. Some men did not want to organize women because they felt that the women were competitors. Because women were paid less, the men believed that if

Boundaries. Women's Organizing in Europe and the Americas, 1880–1940s, Hg. Pernilla Jonsson, Silke Neunsinger, und Joan Sangster (Uppsala Universitet, 2007), 145, 153; Jansz, »Gender and Democratic Socialism,« 226; Yusta, »Strained Courtship,« Laura Beers, »Advocating for a Feminist Internationalism between the Wars,« in *Women, Diplomacy and International Politics*, Hg. Sluga and James, 215, 220.

they excluded the women they had won the day. It was the same sort of attitude that the trade unionists had in the early days about the improvement of machinery. Instead of trying to improve the machines, they tried to exclude them. Those fights ... are still going on to a certain extent. But it was really the improvement of conditions that should have been looked after instead of wasting time opposing progress. ... We did everything we could to interest women in the unions, developing special techniques that were helpful.«⁷⁸

Gewerkschaftliche Frauenpolitikerinnen betrachteten also die gewerkschaftliche Organisierung der Frauen als das einzige oder zumindest wichtigste Mittel des Kampfes um die Verbesserung der Lage der erwerbstätigen Frauen, und damit der Verhinderung einer Verschlechterung der Lage auch der Männer.

Die Bemühungen und Debatten rund um die oben genannten, in diesem Zusammenhang zentralen organisationspolitischen Fragen waren von Ambivalenzen, Zögerlichkeiten, und ausgesprochenen oder unausgesprochenen Abwehrhaltungen geprägt. Was diese Debatten untereinander verband war die Frage, ob, und wenn ja wie, die gewerkschaftliche Organisationspolitik geschlechterspezifisch unterschiedliche Erfahrungen und Interessen von Frauen in der Arbeitswelt berücksichtigen sollte oder musste. Es ging also darum, ob und wie die Gewerkschaften über die hergebrachten Lippenbekenntnisse zur Relevanz gewerkschaftlicher Frauenorganisationspolitik hinausgehen konnten und sollten. Dass es in der Welt der Erwerbsarbeit und darüber hinaus geschlechterspezifisch unterschiedliche Erfahrungen und Interessen gab, wurde in den Debatten zur gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen im Regelfall nicht in Abrede gestellt, und diese Debatten drehten sich dementsprechend darum, ob und wie organisationspolitische Strategien auf diese reagieren sollten. Wenn man davon ausgeht, dass die ererbten gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen und -strategien in hohem Maße auf Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten männlicher Arbeitskräfte abgestimmt waren, dann steckte hinter den Debatten somit eine – in den zeitgenössischen Diskursen freilich so keinesfalls explizit herausgestellte – Gretchenfrage: Bedurften die Gewerkschaften, um Frauen überhaupt verstärkt integrieren zu können, einer organisatorischen (und inhalt-

78 *Woman at Work. The Autobiography of Mary Anderson*, 64–66.

lichen) Transformation, im Zuge derer sich ihre männerdominierten Organisationsstrukturen und -strategien in geschlechtergerechte Strukturen und Strategien verwandeln würden?

Die Studien von Spezialistinnen der Frauengewerkschaftspolitik in der Zwischenkriegszeit lassen deutlich werden, dass hinter den vorherrschenden Argumentationsfiguren, Haltungen und Entscheidungen in organisationspolitischen Angelegenheiten letztlich in aller Regel diese Frage stand, und dass die Abwehr der Transformation eine zentrale Motivation dominanter gewerkschaftlicher Organisationspolitik darstellte. Die Arbeiten dieser Autorinnen zeigen dies insbesondere in ihrer Analyse des dominanten Diskurses rund um die Frage der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterinnen. In diesem Diskurs, an dem sich auch viele gewerkschaftliche Frauenpolitikerinnen beteiligten, wurde in der Regel die »Apathie« der Frauen gegenüber gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen den Frauen gleichsam als selbstverschuldetes Fehlverhalten zugeschrieben. »Für die Gewerkschaftsvertreter galt es als eine selbstverständliche Tatsache, dass Frauen schwerer zu organisieren seien als Männer,« so Brigitte Studer mit Blick auf die Situation in der Schweiz. Der dominante Diskurs fragte nicht, wie diese angebliche Tatsache eigentlich zu erklären war. Die Spezialistinnen der Geschichte der Frauengewerkschaftspolitik sind sich demgegenüber in ihrer Erklärung einig: Die Gewerkschaften gingen nicht ein auf die tatsächliche Situation der weiblichen Arbeitskräfte, und sie vertraten deren Interessen nicht. Sarah Boston argumentiert, dass es die Gewerkschaften bei ihren Organisationskampagnen daran fehlen ließen, »a specific programme of demands,« bzw. »positive aims for women workers« zu formulieren. Die Gewerkschaftsbewegung verharrte in aller Regel bei ihren in Wahrheit an den männlichen Arbeitskräften orientierten Organisationskonzepten, und damit auch auf ihrer Ignoranz gegenüber den spezifischen Bedürfnissen der Arbeiterinnen, die oft in feminisierten Arbeitsformen wie der Heimarbeit oder »atypischen« Branchen, etwa als Dienstbotinnen, beschäftigt waren, und deren Alltag von niedriger Bezahlung, Doppelbelastung und oft auch sozialer Isolation gekennzeichnet war. In den technologisch avancierten, rationalisierten Industriebetrieben sahen sich die Frauen umgekehrt in hohem Maße der gewerkschaftlichen Feindse-

ligkeit gegenüber dem Vordringen der Frauenarbeit gegenüber und konnten kaum auf Interessenvertretung durch die männerdominierten Gewerkschaften zählen. Aus unterschiedlichen Gründen waren die Frauen somit in ihren unterschiedlichen Rollen in der Welt der Erwerbsarbeit vom Gewerkschaftsleben isoliert, doch die vermeintliche »Apathie« der Frauen war, so Boston, in Wahrheit eine »general apathy by trade unions towards women.« Frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen entwickelten früh einen Gegendiskurs. Brigitte Studer zitiert die Gewerkschafterin Margarethe Faas, die 1908 lapidar feststellte, dass wenn Frauen tatsächlich in die Bewegung integriert werden sollten, »die Bewegung an die Bedürfnisse der proletarischen Frauen angepasst« werden müsse. Die Stuttgarter Gewerkschafterin Rosa Hanselmann argumentierte 1930, dass den Frauen zuerst gezeigt werden müsse, dass der Gewerkschaftsverband tatsächlich etwas für ihre Lohninteressen tue, bevor sie für den Verband geworben werden könnten.⁷⁹

Die sozialwissenschaftliche Forschung zu Frauen in Gewerkschaften bestätigt die historischen Befunde. Linda Briskin hat in mehreren Arbeiten systematisch die Optionen und Beschränkungen von Frauen in der Gewerkschaftswelt untersucht. In der Debatte um die vermeintliche Unorganisierbarkeit der Frauen gehe es, so Briskin, realiter darum, ob Gewerkschaften Frauen erreichen können, ohne dass sie an den gewohnten männerorientierten Organisationsstrategien und Arbeitsmethoden etwas ändern. Für Briskin steht fest, dass eine Veränderung oder zumindest Ergänzung der gewohnten Organisationsstrategien, und der Methoden und Formen der Arbeit mit den Mitgliedern eine Voraussetzung bzw. Begleiterscheinung erfolgreicher Bemühungen um verstärkte gewerkschaftliche Organisation von Frauen in der männerdominierten Gewerkschaftswelt sein müsse:

79 Studer, »Verheiratete Frau,« 50–51 (Zitat Faas, i.O. französisch); Kassel, *Frauen in einer Männerwelt*, 469–504; Boston, *Women Workers and Trade Unions*, Kap. 6; Cathy Hunt, »Her Heart and Soul Were with the Labour Movement: Using a Local Study to Highlight the Work of Women Organizers Employed by the Workers' Union in Britain from the First World War to 1931,« *Labour History Review* 70 (2005) 2.

»[W]omen enter unions differently than men because of the nature of their workplace and household/family experience; ... [their] work bridges the public and the private, and each impacts on the other; ... In short, women's relation to power is fundamentally different than men's. It is not surprising, then, that women identify different issues as significant to them, and organize and resist in distinct ways.«⁸⁰

Die Gewerkschaften verschiedener europäischer Länder waren in der Zwischenkriegszeit von derartigen Einsichten weit entfernt.⁸¹ Der britische Trades Unions Council (TUC) hielt 1925 seine erste Frauenkonferenz ab, und im General Council des TUC gab es eigene Repräsentantinnen der weiblichen Arbeitskräfte, die sogenannte Women's Group. Anfang der 1930er Jahre verstärkte der TUC, wohl auch vor dem Hintergrund der Aktivitäten der IGB-Fraueninternationale und jedenfalls auf Betreiben der Women's Group, seine Organisationsbemühungen und fasste dabei auch die verstärkte Nutzung frauenspezifischer Organisationsmethoden ins Auge (s. auch Kapitel 10). Dessen ungeachtet war und blieb in den 1920er und 1930er Jahren die gewerkschaftliche Organisierung der Frauen zwar ein oft ins Feld geführtes Mantra, ein Umdenken hin zur ernsthaften und systematischen Auseinandersetzung mit den Interessen weiblicher Arbeitskräfte blieb, so die Einschätzung von Sarah Boston, in den Führungsetagen der männlich dominierten britischen Gewerkschaftswelt jedoch aus.⁸² Beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) entfaltete man nach Beginn der 1920er Jahre in Sachen Organisation der Frauen noch weniger reale Aktivitäten als vor dem Krieg. Hier ging man schlicht davon aus, dass die Frauen, aufgrund ihrer spezifischen Arbeitsver-

80 Linda Briskin, »Union Women and Separate Organizing,« in *Women Challenging Unions. Feminism, Democracy, and Militancy*, Hg. Linda Briskin und Patricia McDermott (Toronto: University of Toronto Press, 1993), hier 97; Linda Briskin, »Autonomy, Diversity, and Integration. Union Women's Separate Organizing in North America and Western Europe in the Context of Restructuring and Globalization,« *Women's Studies International Forum* 22 (1999) 5.

81 Studer, »Verheiratete Frau,« bes. 39–40, 45–46, 50–51; Hunt, »Heart and Soul,« bes. 170–174; Kassel, *Frauen in einer Männerwelt*, bes. 11, 442, 496–497, 636–639, 643–644; Boston, *Women Workers and Trade Unions*, 156–163.

82 *Press Reports of the [IFTU]* (1931) 12, 26/03/1931; Boston, *Women Workers and Trade Unions*, Kap. 6.

hältnisse und Lebenslage, von den Gewerkschaften ohnedies nicht erreicht werden könnten.⁸³ Bei der deutschen Metallarbeitergewerkschaft verharrte man ebenfalls beim Dogma der Unorganisierbarkeit der Frauen, und bis 1933 war man, so Brigitte Kassel, »allmählich« gerade einmal zu der Einsicht gelangt, »dass eine speziell auf Frauen zielende Agitation notwendig sei.«⁸⁴ Cathy Hunt hat in ihrer Studie zur Organisationspolitik der britischen Workers« Union (WU), einer Gewerkschaft, die – anders als die klassischen Berufsgewerkschaften, die nicht selten auf eine Geschichte der auch formellen Exklusion von Frauen zurückblicken konnten – offen für alle Arbeitskräfte war, aufgezeigt, in wie hohem Maße auch die hier durchaus aktiv verfolgte Politik der Organisierung von Frauen weiterhin von männlichen Interessen geleitet war. Vor dem Ersten Weltkrieg fungierte Julia Varley, das spätere Mitglied des IGB-Frauenkomitees, als »the WU's sole woman organiser.« Im Ersten Weltkrieg verstärkte die WU massiv ihre Anstrengungen zur Organisierung von Frauen und heuerte mehrere zusätzliche »woman organisers« an. Dabei wurde immer wieder betont, dass es darum gehe, in der Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Gewerkschaften die Frauen auf die eigene Seite zu ziehen, und dass die Integration der Arbeiterinnen im Interesse der organisierten Arbeiter sei. Die »woman organisers« mussten sich an das männlich dominierte Team anpassen, und bereit und fähig sein, ohne jede institutionelle Unterstützung zu arbeiten. Sie wurden also institutionell systematisch benachteiligt, und ein Aufstieg in der Hierarchie des organisationspolitischen Apparates wurde den meisten von ihnen verunmöglicht.⁸⁵

Sobald Fraueninteressen tatsächlich vertreten wurden, etwa wenn es im Rahmen der Aushandlung neuer Kollektivverträge tatsächlich zum Thema wurde, die Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen zu reduzieren, stieg die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder spürbar an.⁸⁶ Ansätze zur Transformation gewerkschaftlicher Politik zugunsten einer Mitberücksichtigung der Interessen von

83 Studer, »Verheiratete Frau,« bes. 43–45.

84 Kassel, *Frauen in einer Männerwelt*, 644.

85 Hunt, »Heart and Soul.«

86 Boston, *Women Workers and Trade Unions*, 163.

Frauen zeigten also nachweislich Wirkung im Sinne einer »plötzlich« verbesserten Organisierbarkeit von Frauen. Weder in den zeitgenössischen Gewerkschaften noch in der heutigen nichtfeministischen Forschungsliteratur zur Geschichte der Gewerkschaften hat dies zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit den Bestimmungsfaktoren weiblichen Organisationsverhaltens geführt.

Frauenpolitisch aktive Gewerkschafterinnen, die sich in der Zwischenkriegszeit an den Debatten über die Organisation der Arbeiterinnen beteiligten, übernahmen so manches Mal die zutiefst doppeldeutigen Topoi, die die Herangehensweisen an diese Thematik in männerdominierten Gewerkschaften prägten. Auch sie beklagten die fehlende Organisationsbereitschaft der Frauen. Und doch waren es in allererster Linie diese Frauen, die zugleich nach den tatsächlichen Gründen für die gewerkschaftliche »Apathie« der weiblichen Arbeitskräfte fragten und sich intensiv damit auseinandersetzten, wie auf Arbeiterinnen gerichtete Organisationsanstrengungen so gestaltet werden konnten, dass auch tatsächlich Erfolge zu erzielen waren, und entsprechende Projekte entwickelten. In einem im Jahr 1923 veröffentlichten Aufsatz⁸⁷ verwies die deutsche Gewerkschafterin Gertrud Hanna, die wenig später Mitglied des IGB-Frauenkomitees werden sollte, auf mehrere Zusammenhänge, die die Bereitschaft der Frauen zur gewerkschaftlichen Betätigung negativ beeinflussten. Zunächst einmal spielte die – von der Erfahrung widerlegte, bzw. von der historischen Entwicklung überholte – Vorstellung, dass Frauen ohnedies nur bis zur Heirat arbeiten würden, eine Rolle. »The idea that employment as wage earners is only a temporary condition largely tends to prevent women workers from taking an interest in their trade unions; it makes it more difficult to induce women to join, or, if they have joined, to take part in the work of the organisation and to accept office in it.« Als einen zweiten wichtigen Faktor machte Hanna die häusliche Arbeitsteilung aus – die sie als solche in keiner Weise hinterfragte:

87 Gertrud Hanna, »Women in the German Trade Union Movement,« *International Labour Review* 8 (1923) 1. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Aufsatz.

»Among the working classes, as in other grades of society, girls are brought up in a different mental atmosphere from boys. The home is the centre of the girls' life, and in almost all working-class families the daughters help with the housework both during their childhood and after they have gone out to work. Indeed, girls who are earning their living often voluntarily take over a considerable part of the housework, the sewing, and so on, in their free time, because they know that later on as wives and mothers they will need the experience thus acquired. This, of course, takes up a great deal of time which young men can use for other purposes. Young men have an opportunity of seeing and hearing more of public life and affairs, and it therefore frequently happens that they are well acquainted with the labour movement and the aims of the trade unions at an age at which girls know nothing whatever about such matters. By the time that the girl reaches an age at which even the men have as a rule only just begun fully to realise the work which lies before the trade union movement and its moral value, she is generally fully absorbed by her duties as wife and mother and is no longer able to devote her energies to trade union work. It is scarcely possible for married women who have to do the housework and look after their children in addition to working as wage earners to engage in active work in and for their trade union.«

Schließlich verwies Hanna auch auf geschlechterspezifische Unterschiede in der Herangehensweise an die Tätigkeit in den Gewerkschaften, die sie sowohl auf das – nicht weiter hinterfragte – »[T]emperament« von Frauen wie auf die historischen Umstände zurückführte, die dieses hervorgebracht hatten, bzw. zur Veränderung beitragen konnten:

»During the war women officials in many cases carried on the entire work of organisation and thus brought their unions through the war years. It is of course only natural that women should play a less active part in the work of organisation than men. This is partly due to circumstances, and partly to the difference in temperament between the two sexes, as women are less willing to appear in a public capacity and have less confidence in their own powers. It is only during the last generation that women have had an opportunity of taking part in public life, and no better result could reasonably be expected in so short a time. In Germany, however, both men and women are doing their best to improve this state of affairs.«

Die Ausführungen von Gertrud Hanna stehen exemplarisch für eine verbreitete Form des organisationspolitischen Diskurses der frauenpolitisch engagierten Gewerkschafterinnen. Dabei wurden bestimmte wichtige Ursachen des schwachen Organisationsgrades

der Frauen zwar konkret benannt, aber nicht in Forderungen nach Veränderungen auf Männerseite übersetzt. Hanna stellte die geschlechterspezifische Arbeitsteilung außerhalb aber auch innerhalb der Gewerkschaft gleichsam als naturgegeben dar, und behauptete außerdem, auch das ein typischer Topos, dass in der Gewerkschaft alle Alles täten, um die Lage der Dinge zu verändern.

Die realen Aktivitäten frauenpolitisch engagierter Gewerkschafterinnen in Sachen Organisationspolitik machten aber jedenfalls deutlich, dass viele von ihnen keineswegs naiv daran glaubten, dass nur einfach mehr getan werden müsse, um die Frauen für die Gewerkschaftsarbeit zu motivieren. Zeitgenössische Gewerkschafterinnen wussten, wie auch von Mary Anderson in ihren oben zitierten Lebenserinnerungen angesprochen, dass es unter anderem neuer, frauengerechter Organisationsstrategien bedurfte. Die Arbeiterinnensekretärin im SGB Marie Walter-Hüni »veranstaltete Referentinnenkurse, Lese- und Diskussionsabende und organisierte Hausagitationen, um an die Arbeiterinnen und Hausfrauen heranzukommen.« Alice Arnold, »woman organiser« in Coventry, bewarb und nutzte einen speziellen Plan zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Dienstboten, um deren Organisierung voranzutreiben. Das beratende Joint Committee of Industrial Women's Organisations der britischen Labour Party setzte sich intensiv damit auseinander, wie diese – als »unorganisierbar« geltende – Gruppe weiblicher Arbeitskräfte eben doch organisiert werden konnte. 1930 plante das Committee die Aussendung eines Fragebogens »with a special appeal and invitation to domestic workers to . . . let us have their views,« sowie die Entwicklung einer »Domestic Workers' Charter« auf dieser Grundlage.⁸⁸

Frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen schritten nicht nur mit gutem Beispiel voran, sondern kritisierten umgekehrt das Fehlen einer Auseinandersetzung mit effektiven Organisierungs-

88 Studer, »Verheiratete Frau,« 43; Hunt, »Heart and Soul,« 171–176; Boston, *Women Workers and Trade Unions*, 173; The Labour Party. Reports on Equal Pay for Equal Work and First Steps Towards a Domestic Workers' Charter. To Be Presented by the Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisation to the National Conference of Labour Women, London, June 3, 4, and 5, 1930, LMU-TUC, 19, [24].

strategien für Frauen im dominanten gewerkschaftlichen Diskurs, und das fehlende Engagement der Gewerkschaften in dieser Frage. In gewisser Weise haben damit die oben genannten und andere Wissenschaftlerinnen bei ihren kritischen Analysen gewerkschaftlicher Organisationspolitik für Frauen durchaus an die Einsichten zeitgenössischer frauenpolitisch aktiver Gewerkschafterinnen anknüpfen können. Allerdings fehlte im öffentlichen bzw. veröffentlichten Diskurs der kritischen frauenpolitisch engagierten Gewerkschafterinnen in der Zwischenkriegszeit in aller Regel die Frage danach, wieso die männerdominierten Gewerkschaften eigentlich die Probleme im Bereich der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen realiter nicht angingen. Indem sie diese Frage nicht stellten, blieben sie natürlich auch die Antwort schuldig, die in den hier herangezogenen Studien feministischer Historikerinnen gegeben wird oder sich aus ihnen ableiten lässt.

In den Auseinandersetzungen um die zweite große Frage der Politik der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen, nämlich jene der institutionellen Rahmung gewerkschaftlicher Frauenpolitik, spielte die Frage, ob die Gewerkschaften eine Transformation weg von der Abbildung männlicher Interessen und Möglichkeiten durchlaufen mussten, ebenfalls eine zentrale, wenngleich häufig versteckte Rolle. Die historische Auseinandersetzung um die institutionelle Rahmung gewerkschaftlicher Frauenpolitik drehte sich letztlich darum, inwieweit und wenn ja in welcher Form separate gewerkschaftliche Strukturen für Frauen nötig oder sinnvoll waren. Das Spektrum reichte dabei von kompletter Ablehnung, also der Vorstellung, Frauen sollten einfach in den bestehenden (männerdominierten) Strukturen mitmachen, bis zur Idee und Praxis eigener Gewerkschaften nur für Frauen, also der autonomen, von den Männern getrennten Organisation von Frauen. Dazwischen standen, in vielfacher Variation, Konzepte separater institutioneller Strukturen für Frauen innerhalb der männerdominierten Gewerkschaften, also die Idee und Praxis der Schaffung eigener Frauenkomitees, Frauenabteilungen, Frauenkonferenzen, Frauenschulungen, etc., und die Auseinandersetzung um deren institutionellen Status. Für die Geschichte der IGB-Fraueninternationale spielte die Frage der autonomen, von den Männern getrennten gewerkschaftlichen Organisation von Frauen zu

Beginn eine besondere Rolle, nämlich als es darum ging, ob eine eigene frauenpolitische Infrastruktur im IGB – eben die IGB-Fraueninternationale – an die Stelle der autonomen International Federation of Working Women (IFWW) treten sollte (s. Kapitel 2). Unter den Gewerkschafterinnen in Europa und auch in den Vereinigten Staaten gab es durchaus Stimmen, die solch autonome Organisation zumindest unter bestimmten Bedingungen befürworteten, und eben in den USA, aber beispielsweise auch in Großbritannien, Dänemark und Frankreich, existierten (mehr oder minder erfolgreiche) Frauengewerkschaften.⁸⁹ Die IFWW war die erste *internationale* autonome Organisation von Gewerkschafterinnen. Sie versammelte zahlreiche Frauen aus Europa, den USA und anderswo, von denen viele im jeweiligen Herkunftsland in gemischtgeschlechtlichen Gewerkschaften, andere in autonomen Organisationen von Gewerkschafterinnen aktiv waren. Die IFWW war erklärtermaßen unter anderem eine Reaktion auf die schwache institutionelle Verankerung von Interessen arbeitender Frauen in der neugegründeten ILO.

In Anknüpfung an Linda Briskins Diskussion der Rolle von Frauen in Gewerkschaften kann argumentiert werden, dass autonome Organisation – also eigenständige Organisation unter Frauen *außerhalb* der männerdominierten Gewerkschaften – es ermöglichen kann, dass Arbeiterinnen und deren Fürsprecherinnen unter sich ihre eigene Sicht der Dinge entwickeln, und auf dieser Grundlage ungehindert Politik für die Interessen arbeitender Frauen machen können. Existenz und Erfolg derartiger autonomer Organisationen können außerdem dazu beitragen, von außen Veränderungsprozesse innerhalb von männerdominierten Gewerkschaften hin zu stärkerer Berücksichtigung von Fraueninteressen anzustoßen, wenn diese auf die Konkurrenz durch die Frauengewerkschaften reagieren. In Kapitel 2 werde ich argumentieren, dass dieser Zusammenhang für die Ge-

89 Miller Jacoby, »Feminism and Class Consciousness;« Hilda Romer Christensen, »Socialist Feminists and Feminist Socialists in Denmark 1920–1940,« in *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves, 488; Cathy Hunt, *The National Federation of Women Workers, 1906–1921* (New York, Houndmills: Palgrave Macmillan, 2014); Karen Offen, *Debating the Woman Question in the French Third Republic, 1870–1920* (Cambridge etc.: Cambridge University Press, 2018), 452–461.

schichte der IGB-Fraueninternationale als Nachfolgeorganisation der IFWW durchaus eine Rolle spielte. Briskin beschäftigt sich in ihren oben zitierten Arbeiten nicht mit diesen Potentialen der eigenständigen Organisation unter Frauen. Doch zeigt ihre Diskussion von Potentialen und Problemzonen des »separate organizing« von Frauen *innerhalb* von männerdominierten Gewerkschaften, dass es hier durchaus Parallelen mit dem »autonomous organizing« gibt. Bereits die Zeitgenoss/innen diskutierten, ob und wieso »separate organizing« innerhalb gemischtgeschlechtlicher Gewerkschaften nötig sei, welche spezifischen Aktivitäten in diesem Rahmen entwickelt werden sollten, und welche Effekte getrennte Repräsentation innerhalb männerdominierter Gewerkschaften für die Gewerkschaften insgesamt haben würde. Für die Geschichte der IGB-Fraueninternationale war diese Thematik in mehrfacher Hinsicht von direkter Relevanz. Zum einen stellte die Fraueninternationale in Gestalt von Frauenkomitee und Frauenkonferenzen innerhalb des IGB eben einen solchen institutionellen »Separatismus« dar, und hatte sich dementsprechend immer wieder mit potenziellen und realen Zuschreibungen, Vorhaltungen und Befürchtungen zu beschäftigen, die auf diese Tatsache Bezug nahmen. Zum Zweiten waren der IGB-Fraueninternationale die Organisation von Frauen in sogenannten feminisierten Berufen und Arbeitsverhältnissen, sowie die vermehrte gewerkschaftliche Organisation der Frauen überhaupt ein wichtiges Thema. Damit kam der Frage große Bedeutung zu, inwieweit – neben den oben schon diskutierten frauenspezifischen Organisationsstrategien – auch separate Organisationsformen zur Anwendung kommen sollten. Linda Briskin hat in ihren einflussreichen Analysen Potentiale und Problemzonen des »separate organizing« systematisch benannt. Ein wichtiges Potential solcher Organisationsformen besteht demnach darin, dass Frauen den auf diese Weise geschaffenen Raum der kollektiven Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Interessen weiblicher Arbeitskräfte dazu nutzen können, sich aktiv in die »allgemeine« Gewerkschaftspolitik einzubringen und diese dadurch zu verändern. Dem stehen zwei Problemzonen gegenüber. Separate Frauenstrukturen können zur Ghettoisierung von Fraueninteressen beitragen, wenn solche Strukturen als Orte konstruiert sind, wo Frauen zunächst einmal ihre vermeintlichen geschlechterspezifischen Defizite

in der Gewerkschaftsarbeit überwinden sollen, damit sie sich sodann ohne Anspruch auf Veränderung in die unverändert männerorientierte Gewerkschaftswelt einbringen können. Außerdem geht es natürlich um die Macht- und Ressourcenverteilung innerhalb der männerdominierten Gewerkschaften. »Separate organizing,« so Briskin, »must take account of institutional realities, negotiate a place in the organizational hierarchy, and compete in the struggle for institutional resources.«⁹⁰ Insbesondere diese Frage spielte für die Geschichte der IGB-Fraueninternationale eine zentrale Rolle.

In den Diskussionen der Zwischenkriegszeit über separate Strukturen für Frauen in männerdominierten Gewerkschaften wurden all die genannten Fragenkomplexe auf die eine oder andere Weise durchaus angesprochen. Frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen hatten häufig selbst ein ambivalentes Verhältnis zu separaten Strukturen. Einerseits befürchteten sie, dass das, was von Frauen in diesem Rahmen erarbeitet wurde, nicht ernst genommen und keinen Einfluss auf die »allgemeine« Gewerkschaftspolitik haben würde. Andererseits rechtfertigten frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen die Schaffung solcher Strukturen. Sie verwiesen dabei sowohl auf die besonderen Probleme von bzw. mit Frauen in der Gewerkschaftsarbeit wie auch darauf, dass separate Strukturen notwendig seien, um die ansonsten »unorganisierbaren« Gruppen weiblicher Arbeitskräfte, darunter Heimarbeiterinnen und Dienstbotinnen, zu erreichen. Gertrud Hanna befürwortete unzweideutig separate Frauenerziehungsarbeit in den Gewerkschaften, um die von ihr benannten Probleme mit der Organisation der Frauen, die sich aus dem spezifischen »temperament« und der fehlenden »confidence« der Frauen ergaben, zu überwinden. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung stellte sie als in dieser Hinsicht vorbildlich dar – und bediente damit eine in der Zwischenkriegszeit stark verbreitete argumentative Doppelfigur, mit der Ansprüche von Frauen artikuliert und zugleich als bereits erfüllt dargestellt wurden. »The trade unions are making great efforts to educate their women members so as to enable them to take an active part in the movement. Special meetings for women are held in addition to the

90 Briskin, »Autonomy;« Linda Briskin, »Union Women and Separate Organizing,« in *Women Challenging Unions*, Hg. Briskin und McDermott.

general meetings.« Hinzu kamen, so Hanna, eine eigene gewerkschaftliche Frauenzeitung sowie das Frauensekretariat des ADGB.⁹¹ Das beratende Joint Committee of Industrial Women's Organisations der britischen Labour Party argumentierte im Rahmen seiner Kampagne für die gewerkschaftliche Organisierung von Dienstbotinnen, dass es nötig sei, dass diese »be brought . . . into some body which can speak with some authority for them, expressing their needs and wishes.«⁹² Eine Rede von Anna Boschek, Spitzenfunktionärin im österreichischen Gewerkschaftsbund und wichtige Stütze der IGB-Fraueninternationale, brachte auf dem Österreichischen Gewerkschaftskongress von 1928⁹³ das »separate organizing« ganz grundsätzlich damit in Zusammenhang, dass die Arbeiterin eben nicht nur Arbeiterin, sondern auch Frau sei. Auf dem Kongress wurde unter dem Titel »Die Frauenarbeit und die Gewerkschaften« ein eigener Tagesordnungspunkt zur »Frauenfrage« verhandelt, ein Novum beim österreichischen Gewerkschaftsbund. Ähnlich wie Hanna stellte Boschek die geschlechterspezifische Arbeitsteilung als Ursache für die Defizite von Frauen in der Gewerkschaftsarbeit dar, ohne diese Arbeitsteilung in Frage zu stellen. Doch verband sie diese Wahrnehmung mit deutlicher Kritik am mangelnden Einsatz der Gewerkschaften für die Organisierung der Frauen und mit der Vorstellung, dass weibliche Interessen in den Gewerkschaften einen eigenen Ort haben mussten, um auf diese Weise die Gewerkschaftspolitik frauengerechter zu machen. Boschek ging es unter anderem um die Schaffung einer eigenen Frauensektion beim österreichischen Gewerkschaftsbund – eine Forderung, die in Deutschland bereits verwirklicht war – und in Österreich wurde dieses Ansinnen im Gefolge des Kongresses tatsächlich erstmals umgesetzt. In ihrer viel beachteten Rede führte Boschek aus:

»Wenn geklagt wird, dass die Zahl der weiblichen Mitarbeiterinnen in den Gewerkschaften gegenüber den männlichen eine viel geringere ist, und wenn

91 Hanna, »Women in the German Trade Union Movement,« 36.

92 The Labour Party. Reports on Equal Pay for Equal Work and First Steps Towards a Domestic Workers' Charter 1930, 19, [24].

93 Zu Boschek in der österreichischen Gewerkschaftspolitik s. Göhring, »Boschek,« 1998.

dies damit begründet wird, dass die Frauen infolge der doppelten und dreifachen Ausbeutung weniger Zeit für ihre Aufgaben als Berufsorganisierte haben, so ist das bis zu einem bestimmten Ausmaß richtig. Aber Hand aufs Herz, es ist auch viel Vernachlässigung der Ausbildung und Erziehung der Frauen für die gewerkschaftlichen Aufgaben daran schuld ...

Ich kann aus Erfahrung sprechen. Ich bin 34 Jahre in der Gewerkschaftskommission und habe anfangs ganz heimlich, da und dort ... (Vorsitzender Hueber: Na, Na! – Lebhaftige Heiterkeit) ... versuchen müssen, irgendeinen Wunsch der Frauen durchzubringen. Wir haben Frauenkonferenzen zusammengerufen, Frauenschulen gegründet und es hat sich gezeigt, dass das Erfolg gehabt hat ... So wie die Gewerkschaften mit großem Beifall zur Kenntnis genommen haben, dass die Jugendlichen ... separat erfasst ... werden, ... so müssen die Genossen auch einsehen, dass für Frauen das gleiche notwendig ist, ein von ihnen anerkanntes Forum, wo sie über ihre Fraueninteressen sprechen können; denn nebst der Gewerkschafterin, nebst der Arbeiterin ist die Frau auch Frau.«⁹⁴

Eigene, das heißt an Frauen gerichtete und ausschließlich für Frauen organisierte gewerkschaftliche Schulungsmaßnahmen gab es nicht nur in Österreich. Gewerkschaftliche Bildungsinitiativen und -institutionen beschäftigten sich in der Zwischenkriegszeit mit der allgemeinen ebenso wie mit der eigentlichen gewerkschaftlichen Aus- und Fortbildung von Gewerkschaften und Gewerkschafterinnen. In der belgischen Arbeiterhochschule wurde bereits in den 1920er Jahren wiederholt ein »Kursus für Frauen reserviert;« in den 1930er Jahren konnten die Frauen dort, aufbauend auf einem Grundkurs, pädagogisch oder fürsorgerisch ausgerichtete Weiterbildungskurse besuchen. Stärker auf gewerkschaftliche Weiterbildung zielte die norwegische Arbeiterhochschule, wo jährlich ein Kurs für Frauen abgehalten wurde, da sich »gezeigt [hat], dass Spezialkurse für Frauen die besten Resultate zeigen.« In der Tschechoslowakei gab es beim Deutschen Gewerkschaftsbund erstmals im Jahr 1935 einen gewerkschaftlichen Wochenendkurs für Frauen. An dem von der Kreisgewerkschaftskommission Teplitz/Teplice organisierten Kurs nahmen

94 *Frauenarbeit und Gewerkschaften. Rede und Diskussion zur Rede Anna Boshchs auf dem Österreichischen Gewerkschaftskongress (Juni 1928). Mit einem Anhang: Die Entwicklung der Frauenarbeit in Österreich. Von Wilhelmine Moik* (Wien: Verlag der »Arbeit und Wirtschaft,« 1929), 14–15 (nicht eingeklammerte Auslassungszeichen i. O.).

30 Frauen »aus dem Kreisgebiete« teil; entgegen des »noch zu tief« wurzelnden »Vorurteil[s], dass sich Frauen für ... gewerkschaftliche Funktionen nicht eignen,« ließen sich diese »willig ... einführen« in die im Kursprogramm vorgesehenen Themenstellungen »Die Frau in der Wirtschaft« und »Die Frau in der Gewerkschaft.« In Deutschland entschied man sich bald nach der Eröffnung der neuen gewerkschaftlichen Bundesschule in Bernau im Jahr 1930, und nachdem der Frauenanteil an den Teilnehmer/innen zunächst bei unter drei Prozent gelegen hatte, zur Einführung eigener Frauenkurse. In Großbritannien wurden in den 1930er Jahren, unter der Ägide des Gewerkschaftsbundes Trades Union Council (TUC), zweimal jährlich eigene Wochenendschulen für Frauen abgehalten. Im Zentrum des von Anna Boschek erwähnten österreichischen Modells stand die vom Bund der freien Gewerkschaften ab 1927 eingerichtete »Funktionärsschule für gewerkschaftlich tätige *Frauen*,« deren Grundstufe sich der »Heranbildung neuer Funktionärinnen,« die Ausbaustufe der »Wissensvertiefung« und der »Stabilisierung der Zusammenarbeit« widmete. In aller Regel verdankten sich die genannten Aktivitäten zentral den Bemühungen von frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen, und sie wurden oft in erster Linie von diesen getragen. Die britischen Wochenendschulen etwa wurden vom National Women's Advisory Committee des TUC geleitet. Der Wandel in Bernau wurde dadurch ausgelöst, dass sich führende Gewerkschafterinnen in Reaktion auf die Absenz weiblicher Teilnehmer »verstärkt für die Beschickung mit weiblichen Funktionären eingesetzt« hatten. In der österreichischen Funktionärinnenschule spielten Anna Boschek und Käthe Leichter eine zentrale Rolle.⁹⁵

95 »TUC General Council. Week-end School for Women Trade Unionists 25–26/06/1932,« UW-MRC-TUC MSS.292/60/2; »TUC General Council. Week-end School for Women Trade Unionists 02–03/07/1932,« UW-MRC-TUC MSS.292/60/2; *DIGB* 9 (1929) 7–8: 155–166 (einschl. Zitat »Kursus,« Hervorhebung i.O.); 15 (1935) 5–12, 90–116 (einschl. Zitat »Spezialkurse«); *Bericht der Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakischen Republik an den V. ordentlichen Gewerkschaftskongress in Reichenberg vom 23. bis 26. Mai 1936* (Reichenberg: Franz Macoun), 71 (einschl. Zitate zum Kurs in der Tschechoslowakei); Losseff-Tillmanns, *Frauenemanzipation*, 360–364 (einschl. Zitat »Funktionärinnen«); Walter

Doch all die praktischen und diskursiven Bemühungen, verschiedene Formen des »separate organizing« von Frauen in Gewerkschaften zu rechtfertigen und durchzusetzen, sahen sich in der Zwischenkriegszeit regelmäßig Widerstand gegenüber. In den Diskursen gewerkschaftlich organisierter Männer und auch unter den frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen selbst kursierte, wenn es um eigene Organisationsstrukturen für Frauen ging, immer wieder der Vorwurf bzw. Verdacht des »Separatismus,« bzw. der »Spaltung« der Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschafterinnen, die im Rahmen separater Organisationsstrukturen für Frauen aktiv waren, bzw. diese befürworteten, entwickelten durchaus zweischneidige diskursive Strategien, um diesem Verdacht entgegenzutreten, bzw. derartige Vorwürfe zu entkräften. Nicht selten etwa betonten sie, dass eigene Frauenstrukturen nur so lange notwendig seien, bis die noch bestehenden Defizite der Frauen überwunden waren, ein Argument, das in aller Regel auf der Vorstellung aufbaute, dass die Frauen sich am Ende so wie zuvor nur die Männer verhalten würden. Häufig wurde außerdem betont, dass die separaten Strukturen nur dazu dienten, auch die Frauen aktiv hinter jenen Forderungen zu scharen, die ohnedies Teil des männerdominierten gewerkschaftlichen *mainstreams* waren.

Von Männerseite diente der Separatismusvorwurf sowohl der Disziplinierung des frauenpolitischen Engagements von Gewerkschafterinnen innerhalb der Gewerkschaften wie auch der Kontrolle, Kleinhaltung oder Abschaffung eigener Frauenstrukturen. Der Separatismusvorwurf konnte jederzeit die Ablehnung frauenpolitischer Forderungen oder die Abschaffung oder Zurückstutzung der – in aller Regel ohnedies institutionell sehr abhängig gehaltenen – Frauenkomitees oder -abteilungen durch die Gewerkschaftsspitze begründen. Ins Feld geführt wurde der Separatismusvorwurf auch dann, wenn

Göhring, »Politik und Aktion. Käthe Leichter und die freie Gewerkschaftsbewegung,« in *Käthe Leichter. Gewerkschaftliche Frauenpolitik. Historische Dimension und politische Aktualität*, Hg. Walter Göhring (Wien: Österreichischer Gewerkschaftsbund etc.), 149–150 (einschl. Zitate zu »Grundstufe« und »Ausbaustufe«); Herbert Steiner, *Käthe Leichter. Leben und Werk. Mit einem Vorwort von Dr. Hertha Firnberg* (Wien: Europaverlag, 1973), bes. 86.

Frauen im Rahmen bestehender eigenständiger Strukturen verstärkte oder neuartige Aktivitäten zu entfalten begannen. So stießen etwa die kreativen Organisationsbemühungen der Arbeiterinnensekretärin im SGB Marie Walter-Hüni auf massiven Widerstand. 1917 wurde das bis dahin eigenständige Arbeiterinnensekretariat des SGB in das SGB-Sekretariat eingegliedert, 1920 arbeitete die mit der Situation unzufriedene Hüni nur noch halbtags, 1924 wurde sie entlassen.⁹⁶

Bei diesen Auseinandersetzungen um die Frage des »separate organizing« von Frauen innerhalb von Gewerkschaften spielte zuguterletzt die Frage, ob und wie viel Macht gewerkschaftlicher Frauenpolitik in den männerdominierten Gewerkschaften zukommen sollte, eine zentrale Rolle. Dabei ging es sowohl um die materielle Ausstattung separater Frauenstrukturen wie auch um ihren institutionellen Status, also im Wesentlichen darum, inwieweit den Frauengremien überhaupt eigenständige Entscheidungskompetenzen zukamen. Auseinandersetzungen innerhalb der männerdominierten Gewerkschaften um Status und Ressourcenausstattung der Frauenstrukturen wurden in der Zwischenkriegszeit oft nur in verklausulierter Form geführt oder dokumentiert. Verfechterinnen des »autonomous organizing,« also der Organisation von Frauen in eigenständigen Frauengewerkschaften verwiesen dagegen immer wieder explizit darauf, dass die frauenpolitisch engagierten Frauen innerhalb von männerdominierten Gewerkschaften grundsätzlich keine Kontrolle über Status und Schicksal separater Frauenstrukturen hatten. Verfechterinnen der Integration rekurrten darauf, dass »autonomous organizing« von Frauen damit zu kämpfen habe, dass die auf diese Weise zustande kommenden Organisationen mangels Teilhabe an institutionalisierter (männerdominierter) Gewerkschaftsmacht politisch schwach seien und einen »very limited access to resources« hätten.⁹⁷ Aus der Vogelperspektive wird erkennbar, dass die Problemzonen des »autonomous organizing« von Frauen in eigenen Frauengewerkschaften und des »separate organizing« innerhalb von männerdominierten Gewerkschaften mit Blick auf die Machtfrage letztlich bemerkenswerte Parallelen aufweisen. Sahen sich frauenpolitisch engagierte

96 Studer, »Verheiratete Frau.«

97 Briskin, »Autonomy,« 544.

Gewerkschafterinnen im Falle des »separate organizing« immer wieder mit der institutionellen Schwäche und Bedrohtheit der separaten Frauenstrukturen in der Männergewerkschaft konfrontiert, so hatten sie im Falle des »autonomous organizing« mit Isolation und geringem Einfluss im Spektrum der verschiedenen Interessenvertretungen der Arbeiterschaft insgesamt zu kämpfen. Beide Formen der Institutionalisierung gewerkschaftlicher Frauenpolitik waren immer wieder damit konfrontiert, dass ihnen die Existenzberechtigung abgesprochen, »Separatismus« vorgeworfen, oder ihr »Ghetto«-Dasein entweder beklagt oder vorsätzlich betrieben wurde. Dass sowohl das »separate« wie auch das »autonomous organizing« von Frauen eine Antwort auf fehlende Offenheit der männerdominierten Gewerkschaften für die Wahrnehmung und Vertretung von Fraueninteressen darstellte, wurde von den Gewerkschaftsführungen der Zwischenkriegszeit nicht thematisiert. Sowohl die Auseinandersetzung um das Verhältnis von IFWW und IGB wie auch die Geschichte der IGB-Fraueninternationale waren in hohem Maße von den Spannungen rund um die Frage der Institutionalisierung von Frauenmacht und -ohnmacht geprägt.

2. Vorgeschichte und Entstehung der IGB-Fraueninternationale: Von der eigenständigen IFWW zur Institutionalisierung von Frauenpolitik im IGB

Die IGB-Fraueninternationale, in deren Zentrum das fünfköpfige, später um Ersatzmitglieder ergänzte IGB-Frauenkomitee stand, und unter deren Auspizien mehrere Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenzen des IGB stattfanden, wurde in den Jahren 1924/1925 aus der Taufe gehoben. Sie kann als Nachfolgeorganisation der International Federation of Working Women (IFWW) betrachtet werden, einer unabhängigen internationalen Organisation von Gewerkschafterinnen und anderen mit der Vertretung der Interessen von Arbeiterinnen befassten Frauen.¹ Mehrere spätere Mitglieder des IGB-Frauenkomitees (zum Komitee und dessen Mitgliedern s. Kapitel 3.1.) waren nicht nur in den IGB, sondern auch in die IFWW eingebunden. Tabelle 1, auf folgender Seite, gibt einen Einblick in die überlappenden Eingebundenheiten auf Frauenseite, und dokumentiert die Teilnahme der IGB-Führung an den Kongressen der IFWW.

Der Übergang von der IFWW zum IGB war von massiven Konflikten begleitet, und unter den (ehemaligen) IFWW-Vertreterinnen waren und blieben die Meinungen darüber geteilt, ob der Schritt weg von der organisatorisch unabhängigen Frauenorganisation hin zur Eingliederung in den männerdominierten IGB richtig oder falsch war.

1 Die Geschichte der IFWW hat, wie in Kapitel 1.1. bereits erwähnt, in jüngerer Zeit im Zuge der Transnationalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte und im Zusammenhang mit dem zunehmenden Interesse an der Geschichte internationaler Organisationen, vermehrt die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Bedeutsam sind: Cobble, »Higher Standard« (diese Studie war beim Verfassen dieses Kapitels bei Weitem am Wertvollsten); Cobble, »The Other ILO Founders;« van Goethem, »International Experiment;« Vapnek, »The International Federation of Working Women;« Vapnek, »The 1919 International Congress of Working Women.« Eine noch heute lesenswerte Darstellung bietet außerdem Miller Jacoby, »Feminism and Class Consciousness,« hier 152–154.

Teilnehmer/-innen (Delegierte und Gäste)*	IGB 1919 (Amsterdam)	IFWW 1919 (Washington)	IFWW 1921 (Genf)	IGB 1922 (Rom)	IFWW 1923 (Wien)	IGB Frauenkongress 1924 (Wien)	IGB 1924 (Wien)	Funktion in der IFWW
A. Andersen **	—	—					X	—
H. Burniaux **	—	X	X		X	X	X	1921-23 Vize-präsidentin ** 1923-24 Präsidentin
J. Chevenard **	—	—	X	X	X	X	X	1923-24 Vizepräsidentin
H. Crone **	—	—	—	—	—	—	—	—
G. Hanna **	—	—	—	X	—	X	X	—
J. Varley **	—	—	—	X	X	X	X	1924 Mitglied Exekutive **
M. Quarle **	—	—	—	—		X	X	1924 Mitglied Exekutive **
M. Bondfeld	X	X	X	—	X	—	—	1921- 2 Vize-präsidentin **
A. Boschek	X	—	—	—	—	X	X	1921 Vize-präsidentin ***
Sassenbach, IGB	X	—	—	—	X	X	X	—
Fimmen, Jou-haux, Merrens, Oudegeest, IGB	X X X X X		X X X X X	X X X X X			X X X X X	—
M. Mundt, IAA	—	—			X		—	—

← Tabelle 1:

Teilnahme von Mitgliedern des späteren IGB-Frauenkomitees und anderen relevanten Personen an den Kongressen der IFWW und des IGB (1919–1924)

- * Freigehaltene Einträge: Kein eindeutiger Nachweis, ob die Person (formell) anwesend oder nicht anwesend war (u.a. aufgrund des Fehlens vollständiger bzw. autoritativer Teilnehmer/innenlisten).
- ** Späteres Mitglied des IGB-Frauenkomitees.
- ** Gemäß der 1921 beschlossenen Statuten der IFWW sollte jedes angeschlossene Land eine Vizepräsidentin stellen, davor galt zeitweise ein Ländergruppenprinzip.
- ** Varley und Quaile wurden nach dem Rücktritt von Bondfield als Vizepräsidentin (weil sie ins Parlament gewählt worden war) in das IFWW-Sekretariat in London kooptiert und firmierten als »British members of Executive Board« der IFWW.
- *** Details dazu in diesem Kapitel.

Quellen: Wie im Tabellenverzeichnis angegeben

Die IFWW entstand im Kontext des Aufschwunges internationalistischer Bestrebungen und der Entstehung der historisch neuartigen Genfer zwischenstaatlichen internationalen Organisationen und Institutionen. Der Grundstein für die Schaffung der Genfer Institutionen wurde im Zuge der Pariser Friedensverhandlungen 1919 gelegt. Sowohl das Sekretariat des Völkerbundes wie auch das Internationale Arbeitsamt (IAA), die institutionelle Basis der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), hatten ihren Sitz in Genf. Im Leitungsgremium des IAA, dem Verwaltungsrat, und in der Internationalen Arbeitskonferenz, also der jährlich zusammentretenden Plenarversammlung der ILO, hatten Gewerkschaftsvertreter im Rahmen des Tripartismus zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern Sitz und Stimme. Dem IGB kam dabei über die gesamte Zwischenkriegszeit hinweg eine dominierende Rolle zu.²

Das Verhältnis zwischen IGB und IFWW durchlief verschiedene Phasen und ist bisher nicht zum Gegenstand von Forschungen ge-

2 Tosstorff, »Albert Thomas;« Patrick Pasture, »The ILO and the Freedom of Association as the Ideal of the Christian Trade Unions,« in *ILO Histories*, Hg. van Daele, van Goethem und van der Linden.

worden, die beide Seiten und die jeweiligen Quellen systematisch berücksichtigt hätten. Als solches ist dies auch nicht Gegenstand des vorliegenden Kapitels, das darauf fokussiert, die Vorgeschichte und den Weg zur Schaffung der IGB-Fraueninternationale nachzuzeichnen. Klar ist, dass das Schicksal der IFWW und die schließliche Entscheidung zu deren Auflösung im Jahr 1924 in engem Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen IFWW und IGB standen, und dass sich die Entstehung der IGB-Fraueninternationale in hohem Maße diesem Zusammenhang verdankte. Das vorliegende Kapitel beschreibt den Prozess der Willensbildung, die Abfolge der Entscheidungen, und die wichtigsten kontextuellen Faktoren, an deren Ende dieses doppelte Ergebnis stand. Zentrales Anliegen ist es mir dabei, die verschiedenen Einflüsse und Umstände – und damit die Geschichte der Entstehung der IGB-Fraueninternationale – sorgfältig darzustellen. Die so entstehende »Erzählung« soll die im einleitenden Kapitel 1 diskutierten Varianten der historiographischen Parteinahme und Marginalisierung, die für die Historiographie gewerkschaftlicher Frauenpolitik kennzeichnend sind, hinter sich lassen, und damit aus konzeptueller Sicht Raum für die Untersuchung der Geschichte der IGB-Fraueninternationale schaffen.

Die IFWW ging aus dem International Congress of Working Women hervor, der im Herbst 1919 parallel zur Gründungstagung der International Labour Conference der ILO in Washington D.C. zusammentrat. Zwischen 1919 und 1921 agierte der International Congress of Working Women als eine vorläufige Organisation, die IFWW wurde auf dem zweiten Kongress in Genf 1921 formell gegründet.³ Der IGB befasste sich im April 1922 auf seinem Kongress in Rom mit seinen Beziehungen zur IFWW. In diesen Jahren war das Verhältnis zwischen den zwei Organisationen auf beiden Seiten sowohl vom Bemühen um Kooperation wie von den wohlbekanntem Spannungen rund um verschiedene Fragen gewerkschaftlicher Frauenpolitik geprägt. Dabei ging es, so die Darstellung von Dorothy Sue Cobble, auf Seiten der IGB-Gewerkschafter um den Argwohn gegen-

3 Cobble, »Higher Standard«, 1065, 1070. Der Klarheit halber verwende ich im Folgenden durchgehend, also auch für die Jahre 1919 bis 1921, die Abkürzung IFWW.

über weiblichem Separatismus, den Wunsch nach Kontrolle über die internationalen Aktivitäten der Frauen, und den Zweifel am gewerkschaftlichen Charakter des International Congress bzw. der IFWW.⁴ Das Interesse des IGB an der Organisation der Frauen wiederum speiste sich aus der Hoffnung, dass den Gewerkschaften darüber vermehrt weibliche Mitglieder zugeführt werden konnten. Außerdem spielten die Beziehungen zwischen dem IGB und der US-amerikanischen Gewerkschaftsbewegung eine Rolle für die Haltung des IGB, der darauf hoffte, die große US-amerikanische Gewerkschaftskonföderation American Federation of Labor (AFL) einzubinden. In der IFWW spielte die US-amerikanische National Women's Trade Union League of America (NWTUL), die mit der AFL eng verbunden (aber kein Mitglied) war, eine tragende Rolle.⁵ Dass es zweifelhaft war, ob die AFL dem sich wieder konstituierenden IGB tatsächlich beitreten bzw. treu bleiben würde, zeichnete sich bereits beim ersten IGB-Kongress nach dem Ende des Weltkrieges ab, der im Juli und August 1919 in Amsterdam tagte. In den Folgejahren verschlechterten sich die Beziehungen weiter, während der IGB unverdrossen um die Zusammenarbeit mit der AFL warb und sich darum bemühte, in den USA Informationen über seine Tätigkeit zu verbreiten.⁶ Die Zusammenarbeit mit der IFWW wurde beim IGB unter anderem als ein ›Kanal‹ betrachtet, der genutzt werden konnte, um die Beziehungen mit der AFL auszubauen.

Auf Seiten der an der IFWW beteiligten Frauen gab es, so wiederum Dorothy Sue Cobble, zu einer ganzen Reihe von Fragen unterschiedliche Ansichten. Sollte die (im Werden begriffene) IFWW für alle Frauen der Arbeiterklasse, also nicht nur für erwerbstätige Frauen bzw. Gewerkschafterinnen, offengehalten werden? Sollten sozialistische, kommunistische und christliche Gewerkschafterinnen willkommen sein, oder sollte die IFWW dem sozialdemokratisch gefärb-

4 Cobble, 1070–1072.

5 Cobble, bes. 1058.

6 *DIGB. Anhang V (April 1922). Erster Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Juli 1919–Dezember 1921). Vorgelegt dem ordentlichen Kongress, Rom, April 1922, 17–18; van Goethem, Amsterdam International, 23–24, 26, 29–31.*

ten gewerkschaftlichen Lager zugehörig sein, das international vom IGB repräsentiert wurde? Welche Vorteile brachte einerseits, die eigenständige internationale Organisation unter Frauen und andererseits, eine enge(re) Anlehnung an den IGB?⁷

Aus der Perspektive der Beziehungen zum IGB kam allen diesen Fragen bzw. Meinungsunterschieden große Sprengkraft zu. Die IFWW war im historischen Moment der Entstehung des Völkerbundes und der ILO, den beiden zusammengehörigen und als geschichtliches Novum zu betrachtenden Genfer internationalen Institutionen, gegründet worden. Die Randständigkeit von Frauen, ihren Interessen und ihrer Politik, die im Rahmen der Pariser Friedensverhandlungen sichtbar wurde und den Gründungsprozess der ILO kennzeichnete, stellte eine entscheidende Triebfeder dar für die Schaffung der IFWW als eigenständiger, institutionell autonomer Frauenorganisation.⁸ Die Vertreter der internationalen Gewerkschaftsbewegung hatten im Moment des historischen Umbruchs bis zur Schaffung der Genfer Institutionen für eine starke ILO gerungen. Die Anliegen der Frauen waren und blieben für diese Spitzengewerkschafter, die ganz der eigenen Tradition verhaftet waren, vorsichtig ausgedrückt, sekundär. Angesichts der in diesem Kontext als eigenständige internationale Organisation von arbeitenden Frauen entstehenden IFWW, wurden in IGB-Kreisen rasch jene Kräfte lauter, die sich gegen eine solche Form des »Separatismus« stellten. Auch auf nationaler Ebene gab es ähnliche Tendenzen. So erlangten 1920/1921 bei den britischen Gewerkschafterinnen jene Kräfte die Oberhand, die – innerhalb Großbritanniens – die Integration vormaliger wichtiger separater Frauengewerkschaften in gemischtgeschlechtliche Gewerkschaften befürworteten, und die entsprechenden Schritte wurden in den ersten Nachkriegsjahren vollzogen. Die britische Gewerkschaftskonföderation Trades Union Congress (TUC) fungierte

7 Cobble, »Higher Standard,« 1070–1075.

8 Zur Entstehung der IFWW aus diesen Zusammenhängen s. Cobble, »The Other ILO Founders;« zur Marginalisierung der Frauen s. auch Susan Zimmernann, »Klasse, Geschlecht, globale Differenz. Drei Achsen der Ungleichheit in der Gründungsstunde der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahr 1919,« *Das Recht der Arbeit*, 5 (2015).

im IGB als gewichtiger Nationalverband.⁹ Insbesondere in Deutschland und Österreich war die Parteinahme gegen separate Frauengewerkschaften auch auf Seiten von Gewerkschafterinnen schon vor dem Ersten Weltkrieg ein stärker verbreitetes Phänomen, und auf jeden Fall stellten sich hier die nationalen Gewerkschaftskonföderationen grundsätzlich gegen separate Frauengewerkschaften. Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg spielten die deutschen und österreichischen Gewerkschaften (und Gewerkschafterinnen) im sich neu konstituierenden IGB zunächst eine geringe Rolle. Die Rollenverteilung aus der Zeit des Ersten Weltkriegs wirkte fort, und beim Wiederaufbau des IGB spielten die Gewerkschaftsbünde aus den Ländern der Siegermächte die Führungsrolle. Bereits in den frühen 1920er Jahren allerdings erlangten insbesondere die deutschen Gewerkschaften im IGB wieder verstärkten Einfluss.¹⁰ 1924 fasste IGB-Sekretär Johannes Sassenbach die Verhältnisse innerhalb des IGB in Sachen einer »special international for women workers« dahingehend zusammen, dass Deutschland und Österreich eine solche separate Organisation »from the first« abgelehnt, und später die Schweiz sowie die slawischen und die skandinavischen Länder, die zunächst »neutral« gewesen seien, auf ihre Seite gezogen hätten.¹¹ An der IFWW waren Gewerkschafterinnen aus Deutschland oder Österreich, obwohl sich Vertreterinnen der IFWW darum immer wieder bemühten, lediglich in Gestalt der – weiter unten zu besprechenden – Vizepräsidentinnenschaft von Anna Boschek beteiligt.¹²

Auch der Tatsache, dass die IFWW, obwohl stark reformistisch-gewerkschaftlich geprägt, keine eindeutig und ausschließlich dem politischen Lager des IGB zuordenbare Organisation war, kam im

-
- 9 Zu den Entwicklungen in Großbritannien s. Miller Jacoby, »Feminism and Class Consciousness,« 141; Boston, *Women Workers and Trade Unions*, 149; Cathy Hunt, »Sex versus Class in Two British Trade Unions in the Early Twentieth Century,« *Journal of Women's History* 24, 1 (2012): 104–105. Cobble stellt auch den Zusammenhang mit der IFWW her, Cobble, »Higher Standard,« 1076.
- 10 Van Goethem, *Amsterdam International*, 23–26; *IGB Tätigkeit 1919–1921*, 11.
- 11 »Johannes Sassenbach an Fred Bramley 13/02/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/2.
- 12 Cobble, »Higher Standard,« 1065, 1072–1073, 1077.

Verhältnis zum IGB Sprengkraft zu. Dabei ging es um zwei zentrale Fragen: Was die grundsätzliche politische Ausrichtung betraf, positionierte sich der IGB klar sozialdemokratisch (wenngleich er Anfang der 1920er Jahre im eigenen Lager mit Linkstendenzen konfrontiert war). Mit der Entstehung der Roten Gewerkschafts-Internationale (RGI, oft auch nach der russischen Bezeichnung Professionalnye Soyuz Internationalnye, Profintern genannt) in Moskau 1921 und des aus einer Vorläuferorganisation hervorgegangenen Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften (IBCG; Confédération Internationale des Syndicats Chrétien, CISC) im Jahr 1919 war die Teilung der internationalen Gewerkschaftswelt in drei Lager definitiv vollzogen.¹³ Was die organisatorische Untergliederung innerhalb der sozialdemokratisch geprägten Arbeiterbewegung betraf, so wurde bald nach dem Ersten Weltkrieg deutlich, dass auch auf internationaler Ebene – neuerlich – klare Trennlinien zwischen den drei ererbten Pfeilern gezogen sein würden. Für die 1895 gegründete International Co-operative Alliance hatte der Erste Weltkrieg keine organisatorische Diskontinuität gebracht. 1923 stabilisierte sich mit der Gründung der Sozialistischen Arbeiterinternationale (SAI) als Nachfolgeorganisation der Zweiten Internationale der politische Flügel der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Eine friktionsarme Verbindung zwischen dem 1919 wieder konstituierten, rein sozialdemokratisch und gewerkschaftlich ausgerichteten IGB, und einer internationalen Organisation der arbeitenden Frauen, die sich politisch nicht eindeutig auf das sozialdemokratische Lager und innerhalb dieses Lagers nicht auf eine rein gewerkschaftliche Ausrichtung festlegte, war schwer vorstellbar. In der IFWW waren, um für beides je ein Beispiel zu nennen, bis 1921 auch christliche Gewerkschafterinnen vertreten. Insbesondere der britischen Sektion der IFWW wiederum war es lange Zeit ein Anliegen, in der IFWW – nach dem Muster des britischen Standing Joint Committee of Industrial Women’s Organisations – »to link up as far as possible the political, industrial and co-operative sides of the women’s labour movement.«¹⁴

13 Pasture, »The ILO and the Freedom of Association;« Tosstorff, *Profintern*.

14 »Second International Congress of Working Women, Seventh Session, 22nd October 1921, Morning Session, IFWW Records, 1919–1923,« WASI; »Mem-

Für die Entwicklung der Konflikte und Beziehungen zwischen IGB und IFWW in den Jahren 1921 bis 1924, die in die Selbstaflösung der IFWW und die Schaffung der IGB-Fraueninternationale mündeten, spielten, wie wir im Folgenden sehen werden, all diese Faktoren eine Rolle. Die für den Verlauf dieser Beziehungsgeschichte wichtigen Entscheidungen fielen auf den IFWW-Kongressen 1921 und 1923, dem IGB-Kongress 1922, dem IGB-Frauenkongress 1924, und durch die abschließenden Beschlussfassungen des IGB zur Konstituierung der IGB-Fraueninternationale in der Folge des letzteren Kongresses.

Im Mai 1921, also wenige Monate vor dem zweiten IFWW-Kongress von 1921, beschloss der IGB-Vorstand sich auf dem Kongress durch eine eigene Delegation vertreten zu lassen, und auch den Nationalverbänden des IGB wurde die Möglichkeit zugestanden, »unter bestimmten Bedingungen« an dem Kongress teilzunehmen.¹⁵ Tatsächlich waren auf dem Kongress sodann vier Spitzenfunktionäre des IGB und mehrere Gewerkschafterinnen zugegen, die in IGB-Nationalverbänden wichtige Positionen innehatten (s. Tabelle 1). Anna Boschek, die führende Protagonistin der Frauenpolitik in den österreichischen Freien Gewerkschaften, und damit Vertreterin eines IGB-Landesverbandes, der sich gegen die IFWW stellte, scheint in den Quellen zur IFWW 1920 als IFWW-Vizepräsidentin auf.¹⁶ Im Protokoll des zweiten IFWW-Kongresses hieß es dann zwar, Boschek habe »accepted by vote, so we understand, of the German and Austrian Labour bodies, the position of Vice President to the Congress«¹⁷ (gemeint war damit die IFWW, noch in Gestalt des International Congress of Working Women). Diese Notiz bezog sich vermutlich auf eine Mitteilung, die im Juni 1921 in der von Gertrud Hanna redaktionell verantwor-

orandum [IFWW] an [IGB], Beilage zu Edith McDonald an Fred Bramley 30/03/1924, « UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/2. (einschl. Zitat). S. auch Cobble, »Higher Standard,« bes. 1073–1075.

15 »Protokoll Vorstandssitzung IGB 18–20/05/[1921],« SSA-SGB G150/2.

16 Cobble, *For the Many*.

17 Nach der 1921 beschlossenen Verfassung der IFWW stellte jeder angeschlossene Nationalverband eine Vizepräsidentin. »Second International Congress of Working Women, 17 October [1921], Afternoon Session, IFWW Records, 1919–1923,« WASI; »Suggestions for a Constitution of the International Congress of Working Women,« LMU-TUC-MBP, Folder H.

teten *Gewerkschaftlichen Frauenzeitung* erschienen war; dort wurde vermerkt, dass dem »Präsidium« der IFWW eine Vertreterin Österreichs angehöre, diese sei »nach Verständigung der Gewerkschaften Deutschlands und Oesterreichs benannt worden.«¹⁸ Doch anwesend war Boschek beim IFWW-Kongress von 1921 (mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit) nicht, und der Kongress bestellte weder aus Österreich noch aus Deutschland eine Vizepräsidentin.¹⁹

Die Haltung des IGB in den Monaten vor dem IFWW-Kongress im Oktober 1921 hing mit mehreren Kontexten und Vorgängen zusammen. Zum einen vollzogen in diesen Monaten drei politisch – auf unterschiedliche Weise – mit dem IGB verwandte männerdominierte Internationalismen (s. dazu auch Kapitel 3.3.) Schritte hin zur Schaffung eigener frauenpolitischer Strukturen. Im Juli 1921 tagte der Gründungskongress der kommunistischen Profintern, und schon im Vormonat Juni hatte die zweite internationale Konferenz kommunistischer Frauen beschlossen, dass eine Vertreterin des Frauensekretariats der Kommunistischen Internationale innerhalb der Profintern die Frauenagenden wahrnehmen werde. Im August 1921 hielt die International Co-operative Alliance eine Frauenkonferenz ab, und es wurde ein eigenes International Women's Committee gegründet. Im September 1921 ging auch beim katholischen Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften (IBCG) eine erste internationale Frauenkonferenz über die Bühne, wenngleich zeitgleich katholische Gewerkschafterinnen in der IFWW noch voll vertreten waren. Diese Ereignisse trugen jedenfalls dazu bei, dass sich bei der IGB-Führung nun die Vorstellung, selbst in der internationalen gewerkschaftlichen Frauenpolitik präsent sein zu wollen, mit dem aktiven Bemühen verknüpfte, in der IFWW die Hegemonie des IGB und seiner Positio-

18 *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 6 (1921) 12: 89.

19 Nach der 1921 beschlossenen Verfassung der IFWW stellte jeder angeschlossene Nationalverband eine Vizepräsidentin. »Second International Congress of Working Women, 17 October [1921], Afternoon Session, IFWW Records, 1919–1923;« »Suggestions for a Constitution of the International Congress of Working Women;« NWTUL. *The International Federation of Working Women*. Chicago, 1921, WASI; *IFWW. Constitution. Adopted at the Second Congress of Working Women Held at Geneva, October, 1921*, ILOL; *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 6 (1921) 12: 89.

nen sicherzustellen. Anfang Juni 1921 wandte sich Jan Ouedegeest in Vertretung des IGB-»Büros« (also des später so bezeichneten IGB-Sekretariats) an die IGB-Landesverbände und informierte sie über die Strategien, die »die weiblichen Delegierten unserer Organisationen,« die auf dem IFWW-Kongress vertreten sein würden, dort verfolgen sollten. Bei diesen Ausführungen handelte es sich unzweifelhaft um die Konkretisierung dessen, was im oben erwähnten, etwa zwei Wochen früher gefassten Vorstandsbeschluss nur unter der Formel von den »bestimmten Bedingungen« in Erscheinung getreten war, welche die IGB-Nationalverbände erfüllen mussten, wenn sie den IFWW-Kongress beschicken wollten.²⁰ Die zu verfolgenden Strategien bestanden darin, dass die Delegierten der IGB-Nationalverbände weder mit Vertreter/innen der christlichen noch der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale zusammenarbeiten würden. Außerdem sollten sie keine Organisationen unterstützen, die der American Federation of Labor AFL angehörten, da diese »seit einigen Monaten ohne jeden wirklichen Grund den Kampf gegen uns führt.« Schließlich sollten die IGB-Nationalverbände ihre Delegierten auch anhalten, das Dogma, »dass in erster Linie keine speziellen Frauenorganisationen bestehen sollen,« zu vertreten.²¹

Zeitgleich bemühte sich die Führung der IFWW in diesen Monaten ihrerseits, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen IGB und IFWW auszuloten. Dorothy Sue Cobble beschreibt die Euro-panreise zweier führender US-amerikanischer Protagonistinnen der

20 Gertrud Hanna legte den IGB-Vorstandsbeschluss von Mai 1921 in der Öffentlichkeit des IGB-Kongresses in Rom 1922 dahingehend aus, dass dieser beinhaltet habe, den IFWW-Kongress nicht zu beschicken. Ich gehe nicht davon aus, dass es formell im Mai 1922 zwei unterschiedliche Vorstandsbeschlüsse zu diesem Thema gab; dennoch weist Hannas Aussage wohl darauf hin, dass die Beschlussfassung umstritten war. *DIGB. Anhang X. Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress abgehalten in Rom vom 20. - 26. April 1922 im Teatro Argentina* (Amsterdam: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1923), 49–50.

21 In der letzteren Empfehlung kam unzweifelhaft das Bemühen zum Ausdruck, die Einverleibung der IFWW in den IGB auf den Weg zu bringen. »Jan Oudegeest an alle angeschlossenen Organisationen 04/06/1921,« SSA-SGB G150/2; »Protokoll Vorstandssitzung IGB 18–20/05/[1921].«

IFWW in den Wochen vor dem Genfer IFWW-Kongress, der am 17. Oktober 1921 eröffnet werden würde. Ziel war es unter anderem, sich über die Verhältnisse und Absichten beim IGB und auch bei dessen deutschem Nationalverband, dem ADGB, kundig zu machen. Im Laufe dieser Reise traf die IFWW-Präsidentin Margaret Dreier Robins in Amsterdam mit IGB-Sekretär Edo Fimmen zusammen, der, so der von Dorothy Sue Cobble zitierte Bericht von Robins, versprach am IFWW-Kongress teilzunehmen und umgehend hinzufügte, dass der IGB »will of course wish to control the congress.«²² Mit dieser Aussage bekannte sich Fimmen auch nach außen hin zu der eben erwähnten, intern auch schriftlich festgehaltenen Marschroute des IGB, nach der »wir diesem Kongress unsere Mitarbeit und unsere Hilfe [selbstredend] nur gewähren [können], wenn unsere Prinzipien oder unsere organisatorischen Methoden dabei nicht zu Schaden kommen.«²³ Dreier Robins und Maud O'Farrell Swartz ihrerseits hatten, so Dorothy Sue Cobble weiter, zumindest geplant mit Gertrud Hanna in Berlin ein Gespräch zu führen.²⁴ Hanna war die führende Frauenpolitikerin im ADGB und wurde später Mitglied der IGB-Fraueninternationale. Zum Zeitpunkt der Europareise der beiden US-amerikanischen Gewerkschafterinnen lag bereits ein Beschluss des ADGB vor, – der dem Sekretariat der IFWW auch mitgeteilt worden war – dass der deutsche Gewerkschaftsbund den bevorstehenden IFWW-Kongress nicht beschicken würde. Das zentrale Argument lautete, dass deutsche Gewerkschafterinnen nicht an einem Frauenkongress teilnehmen könnten, der Beschlüsse zu fassen beabsichtigte, die an die Internationale Arbeitskonferenz der ILO gerichtet sein würden. Die dritte Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO würde am 25. Oktober, also wenige Tage nach der geplanten Eröffnung des IFWW-Kongresses, beginnen, beide Zusammenkünfte fanden in Genf statt. Deutsche Gewerkschafterinnen konnten, so der Vorab-Beschluss des ADGB, nicht an geplanten an die ILO gerichteten

22 Cobble, »Higher Standard,« 1072.

23 »Jan Oudegeest an alle angeschlossenen Organisationen 04/06/1921.«

24 Cobble, »Higher Standard,« 1072. Ich habe in den Quellen weder einen Nachweis finden können, dass ein solches Treffen stattfand, noch dass es nicht stattfand.

ten Stellungnahmen des IFWW-Kongresses mitwirken, »zu denen die gemeinsamen Organisationen [also die nach Geschlechtern nicht trennenden deutschen Gewerkschaften, SZ] nicht Stellung nehmen können, auf die diese aber verpflichtet werden.« Außerdem stellte man seitens des ADGB in Frage, ob die weiblichen Delegierten des IFWW-Kongresses »in allen Ländern als Beauftragte gewerkschaftlicher Organisationen zu betrachten sind.«²⁵ Tatsächlich sollte Gertrud Hanna dann zwar an der dritten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO teilnehmen.²⁶ Dem IFWW-Kongress blieb die deutsche Gewerkschafterin beschlussgemäß fern. Sowohl diese Tatsache, wie auch die Vorgänge rund um Anna Boschek und die verschiedenen Stellungnahmen der IGB-Führung deuten klar darauf hin, dass innerhalb des IGB in den letzten Wochen vor dem IFWW-Kongress realiter keine Einigkeit bezüglich der Frage des Umgangs mit der IFWW erzielt worden war.

Auf dem IFWW-Kongress wurden nach kontroversieller Diskussion und im Beisein und unter aktiver Beteiligung der Funktionärselite des IGB organisationspolitische Weichen gestellt, die für die Beziehungen zwischen IGB und IFWW von großer Bedeutung sein sollten. Mit einer Kompromissformel in den vom Kongress beschlossenen Statuten legte sich die IFWW – einerseits – auf eine Mitgliedschaftspolitik fest, die sie politisch und organisatorisch an das Lager des IGB band, und Gewerkschafterinnen und ihre nationalen Organisationen zum konstitutiven Element der Mitgliederstruktur machte. In Vertretung der christlichen Gewerkschafterinnen reagierte prompt Maria Baers aus Belgien und kündigte deren Rückzug und die zukünftige ausschließliche Orientierung auf den IBCG an; Baers verurteilte die Entscheidung des IFWW-Kongresses als Spaltung und Schwächung der Bestrebungen der arbeitenden Frauen. An-

25 Der Beschluss des ADGB wurde bereits im Juni 1921 abgedruckt in *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 6 (1921) 12: 89. Das zweite Zitat im Text stammt aus dem zweifelsohne von Gertrud Hanna verfassten begleitenden Artikel in *Gewerkschaftliche Frauenzeitung*; im Beschluss selbst hieß es nur, dass »nicht einwandfrei feststeht, ob die ... Delegierten ... einheitliche Organisationen vertreten.«

26 *ILC. Third Session, Geneva, 1921, Volume 1* (Geneva: International Labour Office, 1921), ILOL.

dererseits wurde durch eine Zusatzklausel eine organisationspolitisch ausschließliche Identifikation mit dem IGB vermieden, was den US-Amerikanerinnen – und potenziell anderen Organisationen – das Mittun weiterhin erlaubte, und die Kriterien für die Mitgliedschaft wurden so formuliert, dass Arbeiterinnenorganisationen, die nicht ausschließlich gewerkschaftlich verfasst waren, nicht grundsätzlich ausgeschlossen waren.²⁷ Der Wortlaut der Kompromissformel im 1921 beschlossenen IFWW-Statut lautete wie folgt:

»Der Arbeiterinnenbund setzt sich aus gewerkschaftlichen Landesverbänden zusammen, die weibliche Mitglieder haben und dem [IGB] angeschlossen sind. Ferner können auch solche Arbeiterinnenorganisationen zugelassen werden, welche sich zu den Zielen des [IBG] bekennen, sich bereit erklären, in seinem Geiste zu arbeiten und seine Grundsätze zu befolgen.«²⁸

Mit diesem Beschluss war eine einschneidende Neuorientierung der IFWW vollzogen, die »would have significant consequences for the new federation's effectiveness, direction, and legitimacy.«²⁹ Die IFWW war nicht mehr als Vertretung der Interessen aller Frauen der arbeitenden Klassen definiert; Gewerkschafterinnen, die nicht mit dem sozialdemokratischen Lager sympathisierten, waren de facto ausgeschlossen; und die Formel bezüglich der »gewerkschaftlichen Landesverbände, die weibliche Mitglieder haben,« verwies (auch wenn andere Formen der Mitgliedschaft prinzipiell möglich blieben) klar und deutlich auf das Organisationsmodell des IGB, in dem gemischtgeschlechtliche, männlich dominierte nationale Gewerkschaftskonföderationen als Mitgliedsorganisationen das Fundament des internationalen Verbandes bildeten. Zumindest aus der Sicht von Spitzenvertretern des IGB suggerierte diese Formel, dass es sich bei der IFWW der Zukunft grundsätzlich bzw. in erster Linie um einen

27 Cobble, »Higher Standard,« 1073–1075; Patrick Pasture, *Histoire du syndicalisme Chrétien international. La difficile recherche d'une troisième voie* (Paris: Éditions L'Harmattan, 2000), 119; »Second International Congress of Working Women, Seventh Session, 22nd October 1921, Morning Session, IFWW Records, 1919–1923.«

28 *IGB Tätigkeit 1919–1921*, 19–20.

29 Cobble, »Higher Standard,« 1075.

formell autonomen Zusammenschluss der Frauenbranchen oder -abteilungen jener nationalen Gewerkschaftskonföderationen handeln würde, welche Mitglied des IGB waren, oder zumindest mit diesem sympathisierten. Mit anderen Worten: Hier wurde, aus Sicht des IGB, eine Fraueninternationale der weiblichen Mitglieder der Nationalverbände des IGB (und möglicherweise einiger zusätzlicher Organisationen) imaginiert, die, wie auch immer autonom sie formell sein mochte, von Gewerkschafterinnen dominiert sein würde, die in den männerdominierten Nationalverbänden des IGB organisiert waren.

Darüber, wie die unterschiedlichen, an der IFWW und deren Kongress im Oktober 1921 beteiligten Frauen, und andere, in Nationalverbänden des IGB frauenpolitisch aktive Gewerkschafterinnen nach dem Kongress das Verhältnis zwischen IFWW und IGB beurteilten, welchen Hoffnungen sie anhängen, und welche Pläne sie verfolgten, liegen (mir) nur unvollständige Informationen vor. Dorothy Sue Cobble spricht von einem »sense of optimism« am Ende des Kongresses. Cobble zeigt auch, dass IFWW-Präsidentin Margaret Dreier Robins den Plan zur Kooperation mit dem IGB, in der Form, in der er bald Gestalt annehmen sollte, positiv aufnahm. Robins war führende Repräsentantin der NWTUL und hatte bei der Entstehung der IFWW im Jahr 1919 auch durch ihre finanzielle Unterstützung eine Schlüsselrolle gespielt.³⁰ Die IGB-Gewerkschafterinnen dagegen waren sich, und das sollte spätestens beim IGB-Kongress in Rom im April 1922 offenkundig werden, bezüglich dieses Plans zutiefst uneins.

Nach dem Genfer Kongress ließ sich die Kooperation zwischen IGB und IFWW zunächst tatsächlich vielversprechend an. Zum Jahresende 1921 wurde zwischen der Führung des IGB und der durch den IFWW-Kongress von 1921 bestellten neuen IFWW-Sekretärin Marion Phillips ein konkreter Plan zur Form der zukünftigen Kooperation ausgehandelt. Der Plan bestand darin, dass alle weiblichen Mitglieder von gewerkschaftlichen Nationalverbänden, die dem IGB angehörten, via Entsendung durch diese Nationalverbände auch Mitglieder der IFWW werden sollten. In ihrem Bericht an den TUC formulierte Margaret Bondfield dies, mit Blick auf Großbritannien,

30 Cobble, 1064–1065, 1075.

wie folgt: »[T]he [IGB-]Executive ... had proposed developments ... which would ensure the affiliation of industrial women to the [IFWW] through the [TUC] General Council without the payment of any extra affiliation fee, Amsterdam [d.h. der IGB, SZ] thus using the organisation of the [IFWW] Bureau to help in organising women in the different countries.«³¹ Die IFWW-Mitgliedsbeiträge für die ca. »two million« weiblichen Mitglieder des IGB³² sollten also nicht von den IGB-Nationalverbänden, sondern aus jenen IGB-Mitteln entrichtet werden, die von den Nationalverbänden ohnedies an den IGB abgeführt wurden.

Die Darstellung durch Margret Bondfield unterstreicht, dass die IGB-Führung mit diesem Plan tatsächlich beabsichtigte, sich die bereits bestehende Infrastruktur der IFWW zunutze zu machen, um die gewerkschaftliche Organisierung von Frauen in den Farben der IGB-Gewerkschaften bzw. in enger Anlehnung an die IGB-Gewerkschaftswelt voranzutreiben. Die IGB-Führung war gewillt, dazu auch finanziell beizutragen, denn sie ging eben – wie ich oben gezeigt habe – davon aus, dass sich die IFWW mit der Regelung der Mitgliedschaftsfrage auf dem Kongress von 1921 »fest und endgültig auf den Boden des [IGB] gestellt« hatte.³³ Der Plan des IGB bestand, kurz gesagt, darin, die – weiterhin als formell autonom imaginierte – IFWW zum »weiblichen Arm« bzw. zur Fraueninternationale des IGB zu machen indem sie von den weiblichen Mitgliedern des IGB getragen bzw. dominiert und vom IGB (mit-)finanziert wurde. Ein (außergewöhnlich) umfangreicher Bericht über den IFWW-Kongress vom Oktober 1921, der Anfang 1922, also noch vor dem IGB-Kongress in Rom, auf dem dieser Plan endgültig beschlossen werden sollte, in *The International Trade Union Movement* (deutsche Ausgabe: *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung*), der Zeitschrift des IGB, erschien, bestätigt diese Interpretation. Der Bericht³⁴ spannte in fast schon atemberaubender

31 »IFWW. Minutes of Meeting of Officers 02/01/1922,« LMU-TUC-MBP, Folder I; »Notes on the Development of the IFWW,« LMU-TUC-MBP, Folder I (einschl. Zitat).

32 Das Zitat entstammt einem Schreiben von Marion Phillips an Margaret Dreier Robins, zitiert von Cobble, »Higher Standard,« 1075.

33 *IGB Tätigkeit 1919–1921*, 19–20.

34 Alle folgenden Zitate aus diesem Bericht in *ITUM* 2 (1922) 1: 13–18.

Weise klassische maskulinistische Dogmen gewerkschaftlicher Frauenpolitik mit dem Bekenntnis zu einer proaktiven Politik der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen, wie in diesem Plan angedacht, zusammen. Der IFWW-Kongress habe zu einem »very satisfactory understanding« geführt. Die Resolutionen zu verschiedenen Themen, die die Frauen verabschiedet hatten, demonstrierten, so der Bericht,

»a radical repudiation of the old error of the bourgeois women's movement, namely: that the rights of women must be wrested from men. The resolutions ... mean an unqualified recognition of the basis of the Labour Movement: Labour holds that divergent interests in the economic struggle have as little to do with the sexes as with nations or races; and that there is only one real demarcation in this struggle: the demarcation between Worker and Exploiter of Labour. The resolutions also signify a repudiation of the belief that working women can attain their object by collaboration with bourgeois or neutral organisations which are outside the trade union movement.«

Gelobt wurde auch die beschlossene Mitgliedschaftspolitik, wobei nur der erste Teil der auf dem Kongress gefundenen Kompromissformel vorgestellt wurde. Mit der gewählten Formel habe sich die IFWW dazu entschlossen, »to work hand in hand« mit dem IGB »without surrendering its autonomy.« Dass die christlichen Gewerkschafterinnen nach diesem Beschluss »left the Congress under strong protest« vermerkte der Bericht als »logic outcome« der auf diese Weise gepriesenen Mitgliedschaftspolitik der IFWW.

Die Beschlussfassungen des Kongresses räumten zwei Hindernisse bzw. Widerstände aus dem Weg, die die Umsetzung der vom IGB für gut und richtig erachteten internationalen gewerkschaftlichen Frauenpolitik bis dato behindert hatten. Erstens sei die »[u]ncertainty with regard to the policy of the international working women's movement« der Grund dafür gewesen, dass einige »national sections of working women – like the German women – have refrained from taking an active part at the two international congresses. It is to be hoped that these will now affiliate before long.« Zweitens sei es nun an der Zeit, die alte gewerkschaftliche Abwehr gegenüber frauenspezifischen Formen und Strukturen gewerkschaftlicher Frauenpolitik zu überwinden. So habe etwa Deutschland, wo es im ADGB (unter Gertrud Hanna als federführender Funktionärin) ein eigenes Frauensekretariat gab und

eine eigene Zeitschrift (die *Gewerkschaftliche Frauenzeitung*) herausgegeben wurde, einen vergleichsweise hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad von Frauen aufzuweisen. Die Schlussfolgerung:

»[S]ystematic organisation of working women is possible without exceeding the confines of trade unionism.

It shows a want of appreciation of the nature and purpose of working women's organisations, if some trade unionists regard them as separatist organisations or as a division of forces . . . The women's organisations merely absorb the energies of their special province in order to yield a greater return to the whole movement. The workers of all countries must now more concern themselves with the organisation of women, not in the interests of the women only but in the interests of trade unionism as a whole unless this great disorganised mass should retard the trade union movement or be driven into the enemy camp.«

Zuguterletzt legte der Bericht dar, dass und wie die IFWW, weniger »hand in hand« mit dem IGB als in dessen Auftrag, die große Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen übernehmen sollte:

»The [IFWW] will only be capable of action if it succeeds in organising working women in national trade unions to a much greater extent than hitherto. . . . It will be the business of the [IFWW] to . . . press for the formation of a responsible department at every national trade union centre, and this department must undertake the work of systematically organising and educating women and to prepare them for the coming fight.«

Als internationale Plattform würde die IFWW dabei »let the backward countries reap the advantages of the experience of more progressive countries.« Dies könnte als Bemühen darum gedeutet werden, den – für seine Stärken in der gewerkschaftlichen Frauenarbeit gelobten – ADGB zum Zugpferd für den Plan des IGB zu gewinnen. Implizit sollte wohl auch die Stärke und Bedeutung der US-amerikanischen Bewegung zur gewerkschaftlichen Organisation von Frauen³⁵ betont werden.

35 IGB-Sekretär Johannes Sassenbach erklärte die Unterstützung des IGB für die IFWW anlässlich des IFWW-Kongresses in Genf im Jahr 1921 rückblickend explizit damit, dass man sich von der IFWW bzw. ihren Aktivitäten

Anfang Februar 1922 verlautbarte die IGB-Führung intern sogar, dass im Sekretariat des IGB in Amsterdam »neben den bestehenden Abteilungen eine weitere Abteilung für Arbeiterinnenorganisation ... eingerichtet worden ist.«³⁶ Der IGB veröffentlichte außerdem in drei Sprachen einen Bericht über den IFWW-Kongress.³⁷

Doch auf dem IGB-Kongress in Rom im April 1922 wurde dann rasch erkennbar, dass der Plan einer IGB-kontrollierten aber formal autonomen IGB-Fraueninternationale in den Farben der IFWW, den die IGB-Führung nach dem IFWW-Kongress entwickelt hatte, keine Chance haben würde. Dass dieser Plan auf so viel Widerstand stieß, verdankte sich zum Ersten der Tatsache, dass die Vorstellungen dazu, wie die Zusammenarbeit zwischen dem IGB und »seiner« (IFWW-) Fraueninternationale ganz konkret aussehen sollte, nicht ausgereift waren. Zum Zweiten waren die Widerstände innerhalb des IGB gegen eigenständige Strukturen für die gewerkschaftliche Frauenarbeit keineswegs beigelegt. Diese Widerstände fanden sich nicht nur unter den Männern, die als Delegierte teilnahmen. In der Auseinandersetzung kam auch zum Ausdruck, dass die anwesenden Frauen bezüglich der Frage der Beziehungen zwischen IGB und IFWW ebenso wie hinsichtlich der allgemeineren Frage, wie innerhalb des IGB bzw. durch den IGB Frauenpolitik betrieben werden sollte, unterschiedlicher Auffassung waren.

eine Stärkung der US-amerikanischen Gewerkschaftsbewegung und »good influence ... upon working women in other lands« erwartet habe. Sassenbach schrieb diese Haltung expressis verbis Jan Oudegeest und Edo Fimmen zu.

»Johannes Sassenbach an Fred Bramley 13/02/1924.«

36 Zeitgleich wurde, so hieß es, eine »Abteilung für die Organisationen der Jugendlichen« geschaffen, »Bürositzung des [IGB] 03-04/02/[1922],« SSA-SGB G150/3. Auch die weiter unten zitierte Resolution des IFWW-Kongresses vom August 1923, die der IGB ohne Weiteres in seiner Zeitschrift *DIGB* abdruckte, nahm auf die »gegenwärtige Arbeiterinnenabteilung« des IGB Bezug. Im Sommer 1922 verfügte die »Arbeiterinnen-Abteilung« im Büro des IGB über eigenes Briefpapier; »Büro des [IGB], Arbeiterinnen-Abteilung, an die angeschlossenen Landeszentralen 10/07/1922,« SSA-SGB G150/3.

37 »IFWW. Working Women in Many Countries. Report of Congress Held at Vienna August 1923, Amsterdam [hg. vom IGB],« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4.

Unter den Frauen nahmen an der Diskussion³⁸ zwei zukünftige führende Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale teil, nämlich Gertrud Hanna, Delegierte des ADGB, und Jeanne Chevenard, Teilnehmerin am IFWW-Kongress 1921 und nun Delegierte der CGT. Formell (ausschließlich) in Vertretung der IFWW nahm Marion Phillips teil, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Diskussion lieferte. Präsent als reguläre Delegierte waren außerdem Julia Varley (späteres Mitglied des IGB-Frauenkomitees) und Jeanne Bouverier (die in der IFWW eine wichtige Rolle spielte). Gertrud Hanna hatte als führende Funktionärin der Frauenpolitik des ADGB in den Vorjahren auf jeden Fall eine wichtige Rolle dabei gespielt, dass sich die deutsche sozialdemokratische Gewerkschaftskonföderation gegenüber der IFWW ablehnend verhielt. Auf dem IGB-Kongress in Rom hatte sie sich nun unter anderem damit auseinanderzusetzen, dass nach den Beschlussfassungen von Genf 1921 in den Augen der IGB-Führung, und auch in der Wahrnehmung von Jeanne Chevenard und Marion Phillips, die IFWW zumindest in weltanschaulicher Hinsicht und mit Blick auf das Dogma der gewerkschaftlichen Organisationsform, im Wesentlichen bereits »eingemeindet« war.

Den auf dem Kongress Versammelten lag der von Marion Phillips und dem IGB-Büro geschmiedete Plan für die Kooperation von IGB und IFWW in einem Wortlaut vor, der von den bisher zitierten Dokumenten in der Formulierung nicht aber in der Substanz abweicht. Der nun gewählte Wortlaut war, wie sich insbesondere in der Wortmeldung von Gertrud Hanna zeigen sollte, Wasser auf die argumentativen Mühlen der Gegner/innen. Die Vorlage betonte zunächst neuerlich, dass die IFWW durch ihre Beschlussfassung von 1921 und die Zusammenarbeit mit dem IGB »praktisch ein Bestandteil« desselben geworden sei, und es nun darum gehe, festzulegen, »auf welche Art und Weise« der IGB die IFWW »am zweckmäßigsten in [ihrer] nützlichen Wirksamkeit unterstützen« könne. Das Büro habe beschlossen, dem Kongress »den Antrag vorzulegen, dass der [IGB] als solcher [der IFWW] für die in seinen angeschlossenen gewerkschaft-

38 Die folgenden Informationen und Zitate sowie die Angaben zu den Teilnehmer/innen entstammen dem Kongressprotokoll, *IGB Kongress Rom 1922*, 48–51, 84–89, (Schreibfehler korrigiert).

lichen [Landesverbänden] organisierten Frauen beiträgt und die Beiträge für diese Frauen bezahlt.«

Gertrud Hanna firmierte als erste Rednerin und lehnte die Vorlage des IGB-Büros im Namen der deutschen Genossen und Genossinnen rundweg ab. Ihre Argumentation gab wesentliche Linien der Debatte vor. Erstens lehnte sie die Doppelmitgliedschaft der in den Landesverbänden des IGB organisierten Frauen in IGB und IFWW ab, die den Landesverbänden, bzw. den in ihnen organisierten Frauen durch den IGB aufgeherrschet werden würde. Der vorliegende Plan laufe darauf hinaus, »dass durch den Anschluss der Landeszentralen an den [IGB] die weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften gewissermaßen zwangsweise auch einer besonderen internationalen Frauenorganisation angeschlossen werden.« Dies bedeute unter anderem, dass es zu konfligierenden Beschlüssen der beiden Organisationen kommen könne, es sei denn, der IGB habe entscheidenden Einfluss auf die IFWW, was jedoch, zweitens, anders als in der Vorlage dargestellt, keineswegs angenommen werden könne. Hanna stellte rundweg in Abrede, dass der Charakter der IFWW als rein gewerkschaftliche, und als politisch mit dem IGB identifizierte Organisation sichergestellt sei. Man wisse viel zu wenig über den Charakter der in der IFWW zusammenarbeitenden Organisationen, bei einigen handele es sich definitiv nicht um gewerkschaftliche Gruppierungen, und die Neuorientierung der IFWW auf dem Kongress von 1921 räume die Zweifel an dessen politischer Orientierung keineswegs aus. Unter Berufung auf verschiedene Dokumente und Informationen, die ihr vorlagen, führte Hanna aus, dass die IFWW »zunächst rein frauenrechtlerisch« orientiert gewesen sei, und dass dort ausschließlich »vom Frauenstandpunkt aus« Politik gemacht werde. Hanna beließ es nicht beim schlichten Aufruf dieser Begriffe, die in der Welt der IGB-Gewerkschaften auf jeden Fall als extrem negativ besetzte Reizworte gelten konnten. Vielmehr führte sie klar und deutlich aus, dass die »lagerübergreifende« Zusammenarbeit unter Frauen, wie sie die IFWW anstrebe, abzulehnen sei, weil die nicht zum sozialistischen Lager gehörenden Frauen den Klassenstandpunkt, der in diesem Lager angenommen wurde, jederzeit verraten würden. Die »Meinung der Teilnehmerinnen« der IFWW gehe dahin,

»dass durch die Organisation die Frauen veranlasst werden sollten, über die Köpfe der Parteien hinweg sich die Hände zu reichen, um gemeinsam vom Frauenstandpunkt aus Beschlüsse zu fassen ohne Rücksicht auf den Partei-standpunkt. Diese Ansicht ist recht naiv und wird sich sofort als nicht durchführbar erweisen durch die Tatsache, dass die Beschlüsse da versagen, wo man nach ihnen praktisch verfahren will. Wir haben es in den Ländern, wo die Frauen das Wahlrecht haben, erleben müssen, dass die Frauen nicht über die Parteien hinaus sich die Hand reichen und reichen können zur Vertretung ihrer Interessen, sondern dass sie bei ihren Beschlüssen beeinflusst werden von ihrer Weltanschauung und dass die Männer und die Frauen aus bestimmten Parteien selbstverständlich zusammenstimmen ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht.«

Am Ende von Hannas Rede gab es Bravorufe. Die führende Frauenpolitikerin des ADGB hatte alle politisch-argumentativen Register gezogen, und sich den Verweis auf die organisationspolitische Unausgereiftheit bzw. mögliche Mehrdeutigkeit des vom IGB-Sekretariats vorgelegten Schemas der Zusammenarbeit mit der IFWW zunutze gemacht, um ihre eigene Ablehnung jeder Form des institutionellen Fortbestands der IFWW zur Politik des IGB zu machen. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob sich Hannas Behauptungen über die politische »Unzuverlässigkeit« der IFWW in irgendeiner Form bewahrt hätten, wäre das Schema des IGB-Sekretariats von 1922 zur Anwendung gekommen. Dasselbe gilt auch für die Frage, ob sich in diesem Fall beim IGB eine institutionell und politisch »stärkere« Frauenpolitik entwickelt hätte.

Auf dem IGB-Kongress in Rom tat IGB-Sekretär Jan Oudegeest sein Bestes, um Hannas Argumente zu entkräften. Vollste Einigkeit bestehe dahingehend, dass es notwendig sei, »dass die Frauen sich mit den Männern in derselben Gewerkschaft organisieren« und mit den Männern gemeinsam marschierten, und dies sei auch durch die Beschlüsse des IFWW-Kongresses von 1921 klar zum Ausdruck gebracht worden. Doch brauche es, um die gewerkschaftliche Organisation der Frauen erfolgreich voranzutreiben, eigene Anstrengungen, eigene Argumente, und den Einsatz von Frauen in der Organisationsarbeit. Der Plan des Büros ziele eben nicht darauf ab, zu trennen, sondern »den ganzen Arbeiterinnenbund in unserer Richtung zu beeinflussen,« und gerade auf diese Weise werde man »im Gegenteil eine große Erstarkung unserer Kraft« erzielen. Im Gefolge einer Annahme

des Antrags des Büros würden jene Frauen, »die sich auf dem Wege zu den Bürgerlichen und zu den Christlichen befanden, zu uns kommen,« und durch den Beitritt der vielen im IGB organisierten Frauen zur IFWW »bilden wir in [der IFWW] die große Majorität und können in ihr bestimmen, was wir wollen.« Die Problematik rund um den behaupteten oder möglichen nichtsozialistischen Charakter der IFWW suchte Oudegeest auch mit dem Argument zu entkräften, »dass bis jetzt in Washington und in Genf kein einziger Beschluss von dieser Frauenorganisation gefasst worden ist, der abweicht von dem, was wir selbst wollen,« und dass in Genf »genau die Resolutionen angenommen« worden waren, »die schon von uns angenommen worden sind.« Insgesamt legte Oudegeest damit nun auch in der Öffentlichkeit des IGB-Kongresses in bemerkenswerter Freimütigkeit die Strategie der IGB-Führung offen: Die IFWW sollte vom IGB majorisiert werden, und als eine Art ›Vorfeldorganisation‹ auch Frauen einbinden, die dem sozialistischen Lager – noch – nicht angehörten. Wenn nicht aus freien Stücken, dann würde die IFWW deswegen die Frauenpolitik des IGB betreiben, weil der IGB die IFWW dominierte. Und die IFWW sollte, als ausgelagerter Arm des IGB und größtenteils finanziert vom IGB, die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen schultern.

Jan Oudegeest und Gertrud Hanna blieben sich auch im historischen Rückblick uneins was Intention und mögliches Ergebnis des Plans des IGB-Büros betraf, der auf dem Kongress von Rom diskutiert wurde.³⁹

In Rom wurde nach Oudegeests Beitrag die Diskussion vertragen. Als sie gegen Ende des Kongresses nochmals aufgegriffen wurde, lag

39 »Die geschichtliche Darstellung Oudegeests ist meiner Meinung nach nicht ganz richtig [Englisch: Hanna did not agree with Oudegeest's historical account]. In Rom wurde nämlich vorgeschlagen, eine Zwangsabführung der weiblichen Arbeiter in eine besondere Internationale durchzuführen. Dies wäre aber ein organisatorischer Widerspruch, denn dadurch würden die gewerkschaftlich organisierten Frauen tatsächlich 2 internationalen Organisationen angeschlossen sein.« »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02–03/11/1926,« SSA-SGB G151/3; »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 02–03/11/1926,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4.

ein offenkundig bereits akkordierter Alternativvorschlag vor, der unter Berufung darauf, »dass die Lage in Bezug auf Ziele und Zusammensetzung [der IFWW] noch nicht genügend geklärt ist,« eine Verschiebung der Entscheidung anvisierte. Zuvor aber kamen, unter vielen, die sprechen wollten, und von denen nur einige tatsächlich sprachen, Jeanne Chevenard und Marion Phillips zu Wort. Zunächst aber war Arthur Shaw vom Internationalen Berufssekretariat der Textilarbeiter an der Reihe, der sich gegen die separate Organisation von Frauen für Frauen aussprach und den ursprünglichen Plan des Büros unter dem Gesichtspunkt der »konstitutionelle[n] Autorität« für »zu gefährlich« hielt. Chevenard wie Phillips verteidigten demgegenüber die IFWW, und suchten nach Wegen, die, alternativ zum ursprünglichen Plan des Büros, dennoch zu einer mit dem IBG eng verbundenen starken Fraueninternationale führen konnten. Chevenard suchte zu erklären, dass die IFWW, trotz anfänglicher Fehler auf dem richtigen Weg sei. Eine separate Organisation sei nicht angestrebt, aber es gebe eben Fragen, »hauptsächlich im Zusammenhang mit der Mutterschaft und dem Kinderschutz, ... bei deren Lösung allein die Frauen zuständig sind. ... Sie können das zwischen uns und ihnen geschaffene Band nicht zerreißen, d.h. Beziehungen, welche selbst die extremistischen Kameraden unter uns gutheißen.« Chevenard wollte die befürchtete Doppelgleisigkeit in der Organisation der Frauen dadurch umschiffen, dass sie den ursprünglichen Plan des Büros umdrehte, und sie machte damit erstmals eine organisatorische Vorstellung explizit, wie sie – vom Grundmuster, nicht von der realen Ausgestaltung her – rund zwei Jahre später Wirklichkeit werden sollte. »Unsere Organisation soll in der jetzigen Form bestehen bleiben. Wir werden uns jedoch dem [IGB] anschließen, und zwar unter der Bedingung, dass dem Büro [des IGB, SZ] eine Frau beigegeben wird, die sich speziell mit den die Frauen und Kinder interessierenden Fragen beschäftigt.« Angesichts des Widerstands gegen den ursprünglichen Plan des IGB-Büros verlegte sich Chevenard also auf die Forderung nach einer starken, im Führungsapparat verankerten Struktur der Frauenpolitik *innerhalb* des IGB, die zudem die im Plan des IGB-Büros angelegte »Zwangs«-Integration aller im IGB organisierten Frauen in diese Struktur vermied. Chevenard drängte außerdem darauf, dass die Entscheidung unmittelbar fallen müsse und

nicht verschoben werden dürfe. Marion Phillips dagegen sprach sich für eine Verschiebung aus, da, so ihr Argument, ein Beschluss des ursprünglichen Plans gegen eine starke Minorität der Sache einen Bärendienst leisten würde. Ansonsten beschwor sie, ganz ähnlich wie Chevenard, die nichtseparatistische Ausrichtung der IFWW, deren Fokus auf die gewerkschaftliche Organisation »der Millionen von Frauen, die noch außerhalb der Bewegung stehen,« sowie die ohnehin bestehende Anlehnung an »Amsterdam.« Abschließend brachte sie die Bereitschaft zum Ausdruck, durch weitere Änderung der IFWW-Statuten alle Zweifel zu überkommen.

Die vom Kongress nach diesen Redebeiträgen einstimmig angenommene Resolution verschob nicht nur die Entscheidungsfindung über die Regelung der Beziehungen zur IFWW auf den (1924 bevorstehenden) nächsten IGB-Kongress. Sie beauftragte außerdem den IGB-Vorstand, »die Organisation der weiblichen Arbeitskräfte in allen Ländern zu fördern,« denn »[u]norganisierte Arbeiterinnen bilden eine Gefahr für die Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterschaft.«⁴⁰ Außerdem erklärte die Resolution unumwunden, dass sich reine Frauengewerkschaften in jenen Ländern, wo diese »aus besonderen Gründen« bestanden, »der Landeszentrale anzuschließen« hatten. Die letztere Forderung war mehr als nur eine Stellungnahme gegen »Separatismus« im Gewerkschaftsleben der einzelnen Länder. Sie implizierte, in kaum verklausulierter Form, die Entscheidung gegen die Zusammenarbeit mit organisatorisch selbständigen Frauenorganisationen. Dies betraf auf nationaler Ebene Organisationen wie die US-amerikanische NWTUL, und auf internationaler Ebene eben die organisatorisch eigenständige gewerkschaftliche Fraueninternationale IFWW.

Aus der Perspektive des IGB waren damit die Würfel bezüglich des zukünftigen Verhältnisses zur IFWW im Prinzip gefallen. Im Grunde stellte sich aus der Sicht der IGB-Führung nur mehr die Frage, in welcher Weise Frauenpolitik *innerhalb* des IGB in Zukunft organisiert oder institutionalisiert werden würde, und auf welche Weise man sich im Zuge dessen der IFWW als eigenständiger Fraueninternationale und Konkurrenz entledigen würde. Ein schlich-

40 Zu diesem Dogma der (zukünftigen) IGB-Frauenpolitik s. auch Kapitel 11.

tes Ignorieren der IFWW erschien kaum möglich, und stand wohl aus zwei weiteren Gründen auch nicht zur Debatte. Zum einen hatte sich – als Folge der oben beschriebenen Strategie des IGB im Jahr 1921 – die Involvierung des IGB und einiger führender Gewerkschafterinnen aus dem Lager des IGB in die IFWW vertieft bzw. verfestigt.⁴¹ Zum anderen hoffte man immer noch darauf, die im Lager der IFWW versammelten Kräfte, die einer proaktiven gewerkschaftlichen Frauenpolitik verpflichtet waren, für den IGB nutzbar zu machen. In der Zeit zwischen dem IGB-Kongress in Rom im April 1922 und der dritten und letzten Konferenz der IFWW – die zunächst ab 14. August in Brühl bei Köln abgehalten werden sollte, und realiter von 14. bis 18. August 1923 in Wien stattfand⁴² – blieb es dementsprechend bei einer durchaus produktiven Zusammenarbeit zwischen IGB und IFWW. In der ersten Jahreshälfte 1923 etwa erschienen unter dem Titel »Die Arbeiterin. Zusammengestellt vom Internationalen Arbeiterinnenbund« fünf Ausgaben einer Monatsbeilage zum *Pressebericht* des IGB.⁴³

Schon bald nach dem IGB-Kongress in Rom machten sich die führenden Akteure auf Seiten des IGB außerdem daran auszuloten, inwiefern bei den IGB-Nationalverbänden eine Bereitschaft gegeben war, Frauenpolitik *innerhalb* der eigenen organisatorischen Strukturen zu institutionalisieren. Konkret bemühte sich die IGB-Führung Ende Juni 1922, »volle Klarheit« über die Haltung der einzelnen

41 Gertrud Hanna übte schon auf dem Kongress von Rom scharfe Kritik an der Entscheidung der IGB-Führung am IFWW-Kongress 1921 teilzunehmen, denn durch diese Entscheidung habe man die Bedeutung der IFWW für den IGB neuerlich vergrößert. *IGB Kongress Rom 1922*, 49–50.

42 Die Verlegung erfolgte »wegen der unsicheren Verhältnisse im besetzten deutschen Gebiet,« aufgrund derer die friktionsfreie Anreise der Kongressteilnehmerinnen nicht garantiert war. *Pressebericht [des IGB] 9/06/1923*.

43 Berichtet wurde über Probleme der Frauenarbeit in zahlreichen Ländern, internationale »Arbeiterführerinnen,« und vieles andere, und es gab auch Informationen über die IFWW. *Die Arbeiterin. Monatsbeilage zu den Presseberichten des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Zusammengestellt vom Internationalen Arbeiterinnenbund 1–5* (1923). Eine zusammenfassende Darstellung der Zusammenarbeit findet sich in »*IFWW. Working Women in Many Countries. Report of Congress Held at Vienna August 1923, Amsterdam* [hg. vom IGB].«

Nationalverbände zu der Frage zu erlangen, ob sie die Schaffung von »Arbeiterinnen-Sekretariaten – nicht als selbständige Sonderorganisationen sondern als *beratende Arbeitsorgane der Landeszentralen* – für zweckmässig« hielten. Damit sollte ein »möglichst einheitliches Vorgehen« sichergestellt werden.⁴⁴ Aus der Schweiz gab es umgehend klare Ablehnung,⁴⁵ und der SGB stand mit dieser Haltung wohl nicht allein. Am 10. Juli 1922 übersandte dann die »Arbeiterinnen-Abteilung« des IGB-Büros den IGB-Landesverbänden ein umfangliches Memorandum aus der Feder von Marion Phillips, die als IFWW-Sekretärin die IFWW-Agenden von London aus steuerte. Das Memorandum sollte die Zweifelnden und Ablehnenden im IGB überzeugen, dass es der IFWW keinesfalls darum zu tun war, dass »*separate gewerkschaftliche Frauenorganisationen*« gegründet werden sollten; vielmehr wünsche die IFWW, »*dass Männer und Frauen in den gleichen Gewerkschaften organisiert seien.*« Ziel sei es, den gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Frauen zu erhöhen. Auch die weniger strikte Mitgliedschaftspolitik stelle, so das Memorandum, die Hegemonie des IGB und seiner Nationalverbände in keiner Weise infrage. Nur Organisationen, die »das Programm des [IGB] unterschreiben,« könnten Mitglied sein, und aus jedem Land werde »*nur eine nationale Organisation*« aufgenommen; wenn der jeweilige IGB-Landesverband beitrete, könnten andere Organisationen nur mit dessen Zustimmung und in Kooperation mit diesem mittun. Auch das Argument, dass ein Frauenkongress unter den Auspizien der auf diese Weise mit dem IGB kooperierenden IFWW möglicherweise »zu Schlüssen kommt, die zu denjenigen des [IGB] im Widerspruch stehen,« suchte Phillips zu entkräften. In einem solchen Fall »würde in der Praxis der Entschluss ... des [IGB] ... Vorrang haben.« Wenn es dennoch zu Auffassungsunterschieden kommen würde, so gelte es, einander zu »bekehren,« und es sei im Falle solch möglicher

44 »Jan Oudegeest an die angeschlossenen Landeszentralen 30/06/1922, Beilage Rundfrage betr. Organisation der weiblichen Arbeitskräfte,« SSA-SGB G150/3 (einschl. Zitat »Arbeiterinnen-Sekretariate,« Hervorhebung i. O.); »Bürositzung des [IGB] 08–09/06/[1922],« SSA-SGB G150/3 (sonstige Zitate).

45 »Sekretär an Bureau des IGB 03/07/1922,« SSA-SGB G150/3.

»Meinungsverschiedenheiten« grundsätzlich »besser,« wenn diese »bekannt, anstatt unterdrückt werden.«⁴⁶

Im Rückblick ist unschwer zu erkennen, dass diese Darlegungen Ablehnende – wie etwa Gertrud Hanna – nicht überzeugen würden. Im Gegenteil machte gerade Phillips' Darstellung klar, dass das Kooperationsvorhaben tatsächlich die Existenz einer vom IGB unterstützten Plattform beinhaltete, auf der die Frauen ungehindert eigene Standpunkte zum Ausdruck bringen konnten. Phillips Ausführungen zur Mitgliedschaft legten indirekt außerdem offen, dass, solange die American Federation of Labor AFL dem IGB nicht beitrug, einer eigenständigen Mitgliedschaft der NWTUL in der dem IGB eng verbundenen IFWW nichts im Wege stehen würde.

Die mir zur Verfügung stehenden Quellen dokumentieren keine formellen Reaktionen auf das Memorandum. Doch nur wenige Monate später, (spätestens) im Jänner 1923 brachte Marion Phillips klar zum Ausdruck, dass es – ähnlich dem Vorschlag von Jeanne Chevenard in Rom 1922 – eine Zusammenarbeit mit dem IGB einzig in Gestalt einer unzweideutigen Einverleibung geben konnte. Phillips informierte nun die US-amerikanische NWTUL über den Plan, »to turn the [IFWW] into a ›committee‹ or an ›auxiliary movement‹« des IGB. Eine andere Möglichkeit bestehe angesichts der Position verschiedener IGB-Landesverbände in Europa nicht. Der Vorstand der NWTUL enthielt sich einer direkten Antwort, und stattdessen wurde die Planung des nächsten IFWW-Kongresses in Angriff genommen.⁴⁷

In Vorbereitung auf diesen Kongress kam es zu formellen Verhandlungen bzw. gemeinsamen Planungen vonseiten der IFWW und des IGB. Als Konferenzort wurde trotz Bedenken von IFWW-Präsidentin Margaret Dreyer Robins zunächst Brühl bestimmt.⁴⁸ Dort würde im August 1923 der gewerkschaftliche Sommerschulkurs des IGB stattfinden, und man hoffte, dass Teilnehmerinnen des

46 »Büro des [IGB], Arbeiterinnen-Abteilung, an die angeschlossenen Landeszentralen 10/07/1922, «sowie, als Beilage zu diesem Schreiben,« Marion Phillips, Der Internationale Arbeiterinnenbund, seine Zusammensetzung und seine Ziele,« SSA-SGB G150/3 (Hervorhebungen i.O.).

47 Cobble, »Higher Standard,« 1075–1077 (einschl. der Originalzitate aus einem Schreiben von Phillips an die NWTUL).

48 Cobble, 1077.

zeitgleich stattfindenden IFWW-Kongresses auch an den Kursen der Sommerschule teilnehmen würden.⁴⁹ Anfang Mai 1923 informierte IGB-Sekretär Johannes Sassenbach die IGB-Nationalverbände, dass die IGB-Führung, in einer Situation, die immer noch von »Missverständnissen und Unklarheiten« gekennzeichnet sei, »mit dem Vorstand [der IFWW]« eine Vereinbarung getroffen habe »[u]m zu einer Klärung und einem übereinstimmenden Arbeiten zu gelangen.« Am dritten Kongresstag sollte die IFWW ihre Beratungen unterbrechen, damit »eine vom [IGB] einberufene und geleitete Besprechung« stattfinden könne. Die IGB-Landesverbände würden eingeladen werden, jeweils bis zu drei Delegierte, darunter mindestens eine Frau, zu entsenden, die IFWW ihrerseits werde durch »die Mitglieder [ihres] Präsidiums« repräsentiert sein. Beraten wollte man die Frage »Wie können die Frauen mehr als bisher zur Gewerkschaftsbewegung herangezogen werden?«, als Hauptrednerinnen wurden Marion Phillips und Gertrud Hanna in Vorschlag gebracht. Die Delegierten der IGB-Besprechung würden eingeladen werden, als »Gäste« an den vorangehenden Sitzungen des IFWW-Kongresses teilzunehmen »um so die Möglichkeit zu haben, sich über die Absichten [der IFWW] zu informieren.« Das Büro des IGB habe diesen »vorläufigen Abmachungen« mit der IFWW zugestimmt.⁵⁰

Doch in den wenigen verbleibenden Wochen vor dem geplanten Treffen in Brühl (das realiter dann ja nach Wien verlegt wurde) wandten sich gewichtige Landesverbände des IGB gegen den Plan der IGB-Führung, und im Endeffekt verweigerten, so hieß es beim IGB im Rückblick, »fast alle« Landesverbände die Teilnahme.⁵¹ Bereits der Beschluss zur Einberufung eines Treffens der IGB-Landesverbände in Brühl war »gegen die Stimme« des Vertreters des ADGB Theo-

49 *Die Arbeiterin. Monatsbeilage zu den Presseberichten des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Zusammengestellt vom Internationalen Arbeiterinnenbund* 5 (1923), 04/05/1923.

50 »Johannes Sassenbach i.A. Büro IGB an die angeschlossenen Landeszentralen 03/05/1923,« SSA-SGB G150/3 (Schreibweise i.O.).

51 *Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922 und 1923. Vorgelegt dem Dritten Ordentlichen Kongress, Wien, Juni 1924 [ergänzt um die Berichte über die Internationalen Treffen des Jahres 1924 in Wien]*, bes. 120.

dor Leipart zustande gekommen. Dennoch plante man in Berlin nach dieser Abstimmungs-niederlage zunächst, dass Genossin Hanna den ADGB-Bundesvorstand auf dem Treffen vertreten sollte. Leipart erklärte der IGB-Führung aber bald schon auch schriftlich mit unmissverständlichen Worten, dass sich aus der Sicht des ADGB der IGB-Kongress von Rom, indem dieser für die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen Stellung bezogen habe, »deutlich gegen eine eigene Internationale der Frauengewerkschaften erklärt« habe.⁵² Der Vorsitzende der Freien Gewerkschaften Österreichs (also des österreichischen Nationalverbandes des IGB) Anton Hueber machte seinerseits klar, dass der Beschluss von Rom »eine organisatorische Verbindung« von IGB und IFWW »ausgeschlossen« habe, und »nur ein freundschaftliches Verhältnis zugelassen werden kann.«⁵³ Sowohl der deutsche wie der österreichische Gewerkschaftsbund legten sich darauf fest, den IFWW-Kongress in Wien nicht zu beschicken.⁵⁴ Die beiden IGB-Nationalverbände stellten sich mit alledem sowohl gegen eine Politik der Anerkennung der IFWW als echtem Kooperationspartner des IGB, wie auch gegen eine enge Verbindung der beiden Organisationen durch Einverleibung nicht aber Auflösung der IFWW.

52 »Theodor Leipart für den Vorstand des ADGB an den IGB 12/05/1923,« SSA-SGB G150/3. Ein Artikel, der im Juli 1923 in der von Gertrud Hanna als Schriftleiterin betreuten deutschen *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* erschien, informierte über den Beschluss, Gertrud Hanna nach Brühl zu entsenden, stellte aber ebenfalls klar, dass sich an der Haltung des ADGB gegenüber der IFWW nichts geändert habe. Eine solche Klarstellung sei unter anderem deshalb nötig, weil beim jüngsten Kongress der SAI-Fraueninternationale in Hamburg im Mai 1923 »von Vertreterinnen aus England und Oesterreich Mitteilungen ... über die Stellung der Gewerkschaften« zur IFWW gemacht worden seien, »die es geraten erscheinen lassen, ... noch einmal ein Wort darüber zu sagen.« *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 8 (1923) 10: 78 [erschieden mit Datum Juli 1923].

53 »Anton Hueber an Vorstand des IGB 19/07/1923,« SSA-SGB G150/3. Anna Boschek war Anton Hueber und seiner Familie auf das Engste verbunden, er »war ihr Vormund bis zu ihrer Volljährigkeit, ihr symbolischer Vater und ihr politischer Mentor,« Anna Boschek, in: *biografia. Biografische Datenbank und Lexikon österreichischer Frauen* (online).

54 *Arbeiterinnen-Zeitung* 32 (1923) 8, 07/08/1923.

Angesichts dieser Entwicklungen nahm die IGB-Führung im Endeffekt von der Idee der IGB-Parallelkonferenz in Brühl bzw. Wien Abstand. Besonders jene Gewerkschaftsbünde, denen es bereits gelungen sei, viele Frauen zu organisieren und bei denen es deswegen einen vergleichsweise hohen Frauenanteil unter den Mitgliedern gab, stellten sich, so berichtete der IGB, gegen die separate Fraueninternationale. Gemeint waren damit insbesondere die deutschen, aber auch die österreichischen Gewerkschaften.⁵⁵ Kurz vor dem Zusammentreten dieses IFWW-Kongresses im Juli 1923, erschien in der Fachzeitschrift des IAA, der *International Labour Review*, ein umfangreicher Aufsatz von Gertrud Hanna zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Unverkennbar ging es Hanna darum, der internationalen Gewerkschaftsöffentlichkeit schon vor den geplanten Brühler/Wiener Treffen ausführlich und präzise darzulegen, was es von ihrer Seite (und vonseiten des ADGB) zur Politik der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen zu sagen gab. Daran, dass Hanna jede Teilnahme an der IFWW und jede Form der automatischen Mitgliedschaft weiblicher Mitglieder des IGB an einer organisatorisch eigenständigen gewerkschaftlichen Fraueninternationale ablehnte, hatte sich zu diesem Zeitpunkt nichts geändert.⁵⁶ Dass sie die Gelegenheit (unter Umständen gesucht hatte und nun) wahrnahm, ihre Sicht der Dinge in ausführlicher Form, in der *International Labour Review* in englischer und französischer Sprache einem großen internationalen Publikum darzulegen, ist somit wenig überraschend. Die Kommunikation unter den international frauenpolitisch tätigen Gewerkschafterinnen war in der Tat ein Problem, denn oft beherrschten die Frauen, die fast durchgehend aus den unteren Sozialschichten stammten, nur die eigene Muttersprache (s. dazu auch Kapitel 3.1.). Die Ausführungen in Hannas Aufsatz⁵⁷ von 1923 zielten unter anderem darauf ab, zu zeigen, dass das deutsche »Modell«

55 »TUC General Council. Minutes of Fourth Meeting (1923–1924) of International Committee 16/04/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292C/915/3; *IGB Tätigkeit 1922–1924*, 120–121.

56 Dies belegt ein Artikel zur IFWW in *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 8 (1923) 10 [erschienen mit Datum Juli 1923].

57 Hanna, »Women in the German Trade Union Movement,« bes. 35.

der gemischtgeschlechtlichen gewerkschaftlichen Organisation von Frauen innerhalb von männerdominierten Gewerkschaften überaus erfolgreich sein konnte. Hanna beschrieb eingehend den historischen Fortschritt bei der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, die Dominanz gemischtgeschlechtlicher Gewerkschaften in Deutschland, sowie jene Faktoren, die die Organisation von Frauen erschwerten. Dazu zählten die geschlechterspezifische Arbeitsteilung in der Familie und ihre Auswirkungen auf die weibliche Erwerbsarbeit, die geschlechterspezifischen Segmentierungen des Arbeitsmarktes, die unterschiedlichen kulturellen und sozialen Erwartungen an Frauen und Männer und auch das Desinteresse manch männlicher Gewerkschafter. Doch die Gewerkschaften entfalteten, so Hanna, dessen ungeachtet oder gerade deswegen eine beachtliche Tätigkeit zur vermehrten Organisation von Frauen. Im ADGB gab es ein eigenes Frauensekretariat. Die in fast einer halben Million Exemplaren gedruckte *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* wurde zum Selbstkostenpreis an die Einzelgewerkschaften abgegeben, die die Zeitschrift kostenlos verbreiteten. Außerdem unternahmen die Gewerkschaften große Anstrengungen, die weiblichen Mitglieder zur aktiven Tätigkeit heranzubilden, es gebe spezielle Frauenzusammenkünfte, etc. Hanna macht also einerseits in unzweideutiger Klarheit die Geschlechterverhältnisse und die geschlechterspezifische gesellschaftliche Arbeitsteilung für die Probleme bei der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen verantwortlich (und sie unterließ es, diese Verhältnisse kritisch zu hinterfragen). Andererseits betonte Hanna die positiven Entwicklungen der jüngeren Zeit, und das real zunehmende Engagement der Gewerkschaften. Basierend auf dieser Argumentation wies Hanna die Vorstellung zurück, dass die Unterrepräsentation der Frauen in den Vertretungskörperschaften mit der Gemischtgeschlechtlichkeit der Gewerkschaften zusammenhänge:

»At the present time a comparatively small proportion of trade union officials are women, and the most responsible posts are almost entirely filled by men. There are no women delegates or very few, at congresses and similar meetings. This fact has led some people to regard the mixed form of trade union, which is usual in Germany, as unfavourable to the presentation of women's interest.

This idea is, however, erroneous. It is sufficiently refuted by the fact that this form of organisation has been adopted by nearly all the national organisations affiliated with the [IGB] ...«

Noch vor dem IFWW-Kongress in Wien im August 1923 kamen die Dinge auch in England weiter in Bewegung. Im April 1923 hatte der TUC der IFWW finanzielle Unterstützung gewährt, »it being understood that the constitution of the [IFWW] was to be revised with a view to keeping it confined to Trade Union members.« Wenige Wochen vor dem Kongress erhielt dann Margaret Bondfield in ihrer Eigenschaft als britische Vizepräsidentin der IFWW von den TUC-Gremien den Auftrag, »to recommend to the [IFWW] Executive,« dass die britische Sektion der IFWW »should be brought under the control« des TUC. In der Stellungnahme des TUC General Council hieß es auch, dass »[t]he general feeling expressed is that the [IFWW] should work towards becoming the women's department of the [IGB].«⁵⁸ Auf einem Treffen zwischen IFWW-Präsidentin Margaret Dreier Robins und Margaret Bondfield, Marion Phillips und anderen Mitgliedern des IFWW-Sekretariats in London am 20. Juli 1923 prallten die Gegensätze aufeinander. Im Protokoll heißt es dazu: »The President objected to the Secretariat's decision to recommend to the forthcoming congress that the Federation should aim at joining forces with the [IGB].« Einigkeit konnte nicht erzielt werden. Am Ende einer langen Diskussion erklärte Dreier Robins »that the American delegation would have to consider the point of principle raised.«⁵⁹

Als der IFWW-Kongress am 14. August 1923 schließlich zusammentrat, nahmen offizielle Delegationen nur aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden und den USA teil. Argentinien, Chile, Rumänien, Ungarn und Japan waren durch »fraternal

58 »Notes on the Development of the IFWW;« »TUC General Council. Women Workers' Group. Note on the position with regard to the IFWW [zwischen 08/04 und 31/05/1924],« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4 (erstes Zitat); »Minutes of a Meeting of the Secretariat of the IFWW 12/07/1923,« LMU-TUC-MBP, Folder I (zweites Zitat). S. auch Cobble, »Higher Standard,« 1076–1077.

59 Die »prolonged discussion« ist im Protokoll nicht dokumentiert. »IFWW. Minutes of Meeting of Secretariat 16/05/1924,« LMU-TUC-MBP, Folder I.

delegates« vertreten. Mit einigen Ländern war die Kommunikation bzw. Zusammenarbeit abgebrochen, der gewerkschaftliche Landesverband von Kanada war Mitglied geworden, jener der Schweiz ausgetreten. Begrüßt wurden die Versammelten in Wien von der sozialdemokratischen Parlamentarierin und Präsidentin der International Co-operative Women's Guild Emmy Freundlich, und einer Repräsentantin der österreichischen Sozialdemokratinnen; deren Frauenzentralkomitee ließ sich auf dem Kongress durch die Genossinnen Pölzer und Brandl vertreten. Österreichische Gewerkschafterinnen dagegen nahmen selbst die formelle Funktion des örtlichen Gastgebers nicht wahr. Dass weder die deutschen noch die österreichischen Gewerkschaften auf dem Kongress vertreten waren, erkläre sich daraus, so hieß es jetzt auch in den offiziellen Annalen der IFWW, dass »these countries were opposed to taking part in a separate women's trade union organisation.«⁶⁰

Die Beratungen des Kongresses verliefen konstruktiv, es wurden zahlreiche Beschlüsse gefasst, und auch Johannes Sassenbach vom IGB nahm aktiv teil. Doch die Verhandlungen zu den zukünftigen Beziehungen mit dem IGB gestalteten sich als »[t]he most difficult work before the Congress.«⁶¹ Ein eigentliches Protokoll des Kongresses liegt nicht vor. Retrospektiv behaupteten zumindest die Britinnen, dass dieser den »proposals of the British Delegation« zugestimmt habe.⁶² Fest steht, dass am Ende alle Delegationen außer der US-amerikanischen für eine Resolution stimmten, die darauf abhob, mit dem IGB in Verhandlungen über die Einverleibung einzutreten. Ein zur Diskussion vorgelegter Bericht hatte die Notwendigkeit der Integration in die männerdominierte internationale Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben. Er bezeichnete den IGB als die »interna-

60 »IFWW. *Working Women in Many Countries. Report of Congress Held at Vienna August 1923, Amsterdam* [hg. vom IGB]« (einschl. der Zitate); »Report of the Delegates to the First Biennial Congress of the International Federation of Working Women, held in Vienna 14–18/08/1923,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4; *Arbeiterinnen-Zeitung* 32 (1932) 9, 04/09/1932.

61 »IFWW. *Working Women in Many Countries. Report of Congress Held at Vienna August 1923, Amsterdam* [hg. vom IGB].«

62 »Report of the Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations November 1923, to December 1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.1/1.

tionale Zentralstelle des größeren Teiles der Gewerkschaften der ganzen Welt.« Diese Organisation »muss natürlich im Ausbau der industriellen Organisation an der Spitze marschieren. Wir sehen einer immer größeren Zusammenarbeit entgegen, bei welcher [die IFWW ihre] spezielle Aufgabe innerhalb einer großen internationalen Organisation der Arbeiter der Welt fortsetzen wird.«⁶³

Konkret wies die beschlossene Resolution⁶⁴ das Exekutivkomitee der IFWW an, mit dem IGB Verhandlungen aufzunehmen um die folgenden »Prinzipien ... zu verwirklichen:«

»Ausbau der gegenwärtigen Arbeiterinnenabteilung des [IGB] und Anstellung einer Sekretärin; ... Errichtung eines aus Vertretern der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder zusammengesetzten Arbeiterinnenkomitees; Zusammenarbeit dieses Komitees mit der Frauenabteilung und den Exekutivorganen des [IGB], um die Arbeiterinnenbewegung vom International-gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu fördern und auszubauen. Das Komitee tritt mindestens einmal jährlich, nötigenfalls auch öfter zusammen; ... Veranstaltung von alle zwei Jahre stattfindenden Arbeiterinnenkongressen.«

Die diesbezüglichen Entscheidungen, die der für 1924 geplante IGB-Kongress fällen sollte, würden dann allen der IFWW angehörenden Organisationen mitgeteilt werden. Das IFWW-Exekutivkomitee »wird aufgrund der eingelaufenen Antworten über das Weiterbestehen des autonomen Arbeiterinnenbundes entscheiden.«

Die US-amerikanische Delegation gab eine Erklärung ab, die als Teil der Entscheidungsfindung protokolliert wurde. Formal stellte die Erklärung fest, dass die US-Delegation nicht autorisiert sei, für »eine Revision der Statuten« der IFWW zu stimmen, wie sie von der Statutenkommission vorgeschlagen und empfohlen wurde. Dadurch, dass die American Federation of Labor AFL dem IGB nicht angeschlossen war, ergebe sich für die US-Delegation eine andere Situation als für die übrigen Delegationen. »We therefore do not record our vote on this report.« Die National Women's Trade Unions

63 Einschließlich des Abdrucks der hier zitierten Passage des Berichts, *IGB Tätigkeit 1922–1924*, 121.

64 Abgedruckt in *IGB Tätigkeit 1922–1924*, 121. (die Unterteilung in die Punkte a bis c hier weggelassen; Schreibweise i.O.)

League NWTUL werde ihre Entscheidung nach dem für 1924 geplanten IGB-Kongress treffen.⁶⁵

Die IGB-Führung machte in den folgenden Monaten keinerlei Hehl daraus, dass aus ihrer Sicht die Beschlussfassungen von Rom 1922 und Wien 1923 die Grundlage dafür darstellen sollten, »dass die besondere gewerkschaftliche Frauen-Internationale ihre Tätigkeit aufgibt und ihre Arbeit dem [IGB] übergibt.«⁶⁶ In einem Schreiben vom 13. Februar 1924 führte J. Sassenbach dann aus, dass zu diesem Zeitpunkt unter den IGB-Landesverbänden nur Belgien, Frankreich und Italien eine unabhängige internationale gewerkschaftliche Frauenorganisation befürworteten. Die diesbezüglichen gravierenden Auffassungsunterschiede würden, prognostizierte Sassenbach, auf dem bevorstehenden IGB-Kongress in Wien unabwendbar in krasser Form zutage treten.⁶⁷ Tatsächlich machten sich innerhalb der IGB-Führung zu diesem Zeitpunkt noch immer Jan Oudegeest und der Führer des belgischen Nationalverbandes und IGB-Vizepräsident Corneille Mertens für eine vom IGB unterstützte »besondere ... Arbeiterinnen-Internationale« stark, unter anderem um die Gefahr einer Kräfteverschiebung zugunsten der christlichen Gewerkschaften abzuwenden.⁶⁸

Die IFWW-Exekutive ihrerseits hatte bereits am Ende des Kongresses in Wien 1923 entschieden, dass alle Mitglieder der Exekutive, und dies schloss die Vizepräsidentinnen aus den einzelnen angeschlossenen Ländern ein, während der Verhandlungen mit dem

65 *IGB Tätigkeit 1922–1924*; »IFWW. Working Women in Many Countries. Report of Congress Held at Vienna August 1923, Amsterdam [hg. vom IGB].« In deutscher Sprache ist die Erklärung im IGB-Tätigkeitsbericht, in englischer Sprache im IFWW-Kongressbericht abgedruckt. Auf Deutsch hieß es: »Wir enthalten uns deshalb der Stimme« – gewiss eine fragwürdige Übersetzung des englischen Originals.

66 »Protokoll Vorstandssitzung IGB 08/11/1923,« SSA-SGB G150/3. Für eine Diskussion der Verhältnisse innerhalb des IGB in dieser Phase s. auch van Goethem, »International Experiment.«

67 Zudem habe die IFWW »shown very little activity since the Vienna Congress [1923, SZ], so that the intended negotiations have not taken place.« »Johannes Sassenbach an Fred Bramley 13/02/1924.«

68 Insbesondere in Belgien stellten die christlichen Gewerkschaften eine bedeutende politische Kraft dar. »Auszug Protokoll Bürositzung des [IGB] 28/02–01/03/1924,« SSA-SGB G150/3.

IGB »be kept closely informed.«⁶⁹ Im Dezember 1923 beschloss das IFWW-Sekretariat, dass die neue Sekretärin Edith McDonald ein Memorandum »embodying the decisions of the Vienna Congress« ausarbeiten, und dieses zunächst den Mitgliedern der Exekutive vorgelegt werden würde.⁷⁰ Mitte März 1924 lag die Zustimmung aller Mitglieder vor,⁷¹ und das Memorandum wurde an den IGB übersandt.

Unterzeichnet war dieses Memorandum⁷² »on behalf of the Executive Board« von Hélène Burniaux, Margaret Bondfield, Jeanne Chevenard, Laura Casartelli Cabini, Maud Swartz, Marion Phillips, Florence Harrison Bell und Edith McDonald.⁷³ Der einleitende Abschnitt zur Entwicklung der IFWW fokussierte unter anderem auf die jüngsten Entwicklungen bei der internationalen Organisation von Frauen, die der sozialdemokratisch geprägten Arbeiterbewegung zugehörig waren. Durch »the development of separate international organisations among co-operative and political women respectively« sei es nunmehr klar, dass die IFWW »must be essentially trade union.« Gemeint waren damit die eigenständigen Frauenstrukturen innerhalb der im Mai 1923 gegründeten SAI (der endgültige Beschluss ein eigenes Frauenkomitee zu schaffen, fiel bei der SAI erst 1925, doch schon anlässlich des Gründungskongresses wurde eine eigene Frauenkonferenz abgehalten), sowie das 1921 gegründete Frauenkomitee innerhalb der International Co-operative Alliance, aus dem die (formal im September 1924 gegründete) International Co-operative Women's Guild hervorgehen sollte (s. dazu Kapitel 3.3.).

69 »IFWW. Minutes of Meeting of Executive Board Held at Schonbrun (sic!, SZ) Castle, Vienna, 18/09/1923,« TUC-LMU-MBP, Folder I.

70 »IFWW. Minutes of Meeting of Secretariat 14/12/1923,« TUC-LMU-MBP, Folder I.

71 Kleinere Änderungswünsche hatte es nur von Hélène Burniaux gegeben, diese wurden eingearbeitet. »IFWW. Minutes of Meeting of Secretariat 12/03/1924,« TUC-LMU-MBP, Folder I.

72 »Memorandum [IFWW] an [IGB], Beilage zu Edith McDonald an Fred Bramley 30/03/1924.«

73 »Edith McDonald an Fred Bramley 30/03/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/2; »Memorandum [IFWW] an [IGB], Beilage zu Edith McDonald an Fred Bramley 30/03/1924,« einschl. der folgenden Zitate aus dem Memorandum.

Das Memorandum listete die (erhofften) Bedingungen einer Einverleibung der IFWW in den IGB, wie in Wien 1923 beschlossen, unverändert auf. Es ging der Führungsspitze der IFWW, in der ja seit 1923 Frauen entscheidender Einfluss zukam, die selbst in IGB-Gewerkschaftsbünden mitarbeiteten und die Einverleibung befürworteten, nun also darum, innerhalb des IGB eine starke und institutionell abgesicherte Fraueninternationale zu installieren. In der unterstützenden Argumentation hob das Memorandum zwei Zusammenhänge hervor. Zum Ersten berief es sich auf unterschiedliche Positionen im Lager des US-amerikanischen Arms der IFWW. Zwar gebe es dort Delegierte, die die Neustrukturierung der Tätigkeit der IFWW hin zur Arbeit »within the general body« des IGB ablehnten. Doch »[w]e would hope . . . that if our proposals« – also die genannten Bedingungen – »should be adopted by the [IGB], any difficulties which American Trade Union women might feel would be met and that they would co-operate with the Advisory Committee and the department,« also mit den zu schaffenden Institutionen einer Fraueninternationale innerhalb des IGB. Diese Einschätzung der Zeitgenossinnen zur US-amerikanischen Seite der Geschichte deckt sich mit den Forschungsergebnissen von Dorothy Sue Cobble.⁷⁴ Zum Zweiten hob das Memorandum hervor, welche Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und der Bildung der Arbeiterinnen zukam. Auch dies diente als Argument für die Schaffung einer starken Fraueninternationale im IGB, und damit für die Akzeptanz der von den Frauen formulierten »proposals.« Als Begründung für die Wichtigkeit verstärkter Aktivitäten zur gewerkschaftlichen Organisation der Frauen führten die Unterzeichnerinnen an, dass in der Organisation der Arbeiterinnen der Industrieländer Rückschläge zu verzeichnen waren, und dass weibliche Arbeitskräfte in der sich verschärfenden globalen Konkurrenz am Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielten.

74 Cobble berichtet über die Verhandlungen bei der US-amerikanischen NWTUL über die Frage der Zustimmung zum geplanten Memorandum. Während die frühere IFWW- und NWTUL-Präsidentin Dreier Robins bei ihrer Ablehnung der Einverleibung der IFWW in den IGB blieb, stimmte die IFWW-Exekutive unter Maud O'Farrell Swartz dem Plan zu. Cobble, »Higher Standard,« 1079.

Dem IGB, ergänzt um eine starke gewerkschaftliche Fraueninternationale, kamen in dieser Situation wichtige Aufgaben zu:

»The fact that we have been able to bring Chinese and Japanese women to our Congresses, that we have had also representatives from South America and have been in contact with women in India has shown us the peril of trade union workers in more advanced countries who are now forced into competition with low-paid and unorganized workers in less developed communities. It is important that the connection already loosely formed with such countries should be maintained and developed. As it is always the women who form the greater part of the cheapest Labour in the industrial world it is from them that the greatest danger comes and we are convinced that the Trade Union Movement must give more attention to these lower ranks and build from the bottom rather than from the top. Moreover our special study of women's problems in the industrial world has we believe been of real value in spreading knowledge and preparing the way for better international labour legislation and has shown us that an educational movement amongst women workers is necessary before their problems can be given adequate attention. The Trade Union Movement developed out of the need felt by the workers to regulate their own lives. Up to the present the women workers have not taken their full share in this task and we are convinced that they never will do so until their problems are given a special place in the workers' organisation and until attention is concentrated upon propaganda amongst them.«

Auf dieses Grundsatzargument folgten entsprechende Ausführungen dazu, was die Tätigkeit der zu schaffenden Fraueninternationale des IGB konkret alles umfassen sollte. Informationen über gewerkschaftliche Anstrengungen und Siege in den unterschiedlichen Ländern sollten gesammelt und publiziert werden. Verwiesen wurde auch auf die von der IFWW geübte Praxis, zu ILO-Agenden Stellung zu nehmen. Des Weiteren sollten der internationale Erfahrungsaustausch über Methoden der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen in den einzelnen Ländern institutionalisiert, und die IGB-Nationalverbände aufgefordert werden, entsprechende intensive Kampagnen zu entfalten. Schlussendlich sollte die gewerkschaftliche Organisierung von Frauen durch allgemeine Bildungsaktivitäten und spezifisch durch Schulungen befördert werden, die auf Erwerb von Kenntnissen »as to the principles and meaning of trade unionism itself« gerichtet waren.

Mit alledem fasste das Memorandum nicht nur jene Vorstellungen zusammen, die die Führung einer sich ihrem Ende zuneigen-

den IFWW darüber hatte, welche Schwerpunkte gewerkschaftliche Frauenarbeit auf internationaler Ebene grundsätzlich setzen sollte. Das Memorandum kann und muss umgekehrt auch als die detaillierteste vorliegende Darstellung dessen gelesen werden, was zumindest zwei der führenden zukünftigen Protagonistinnen der IGB-Fraueninternationale, H el ene Burniaux und Jeanne Chevenard, als die – von ihnen f ur realistisch erachtete – Maximalversion der Tatigkeit und des Formats jener Fraueninternationale vorschwebte, die im Internationalen Gewerkschaftsbund installiert werden sollte. Wie die vorliegende Studie zeigen wird, gingen diese Vorstellungen nicht nur in institutioneller Sicht – dies wird in der Sekundarliteratur immer wieder hervorgehoben – weit  ber das hinaus, was dann Realitat werden sollte. Auch zwei zentrale inhaltliche Punkte, namlich die tatsachlich globale Herangehensweise, bzw. das globale Ausgreifen der Fraueninternationale (s. dazu auch Kapitel 3.1.), und die F orderung der gewerkschaftlichen Schulung weiblicher Arbeitskrafte (s. dazu auch Kapitel 10), sollten nicht einmal ansatzweise realisiert werden.

Schon einige Zeit bevor das Memorandum beim IGB einlangte, hatte die IGB-F uhrung beschlossen, unmittelbar vor dem regularen IGB-Kongress, der Ende Mai/Anfang Juni 1924 in Wien stattfinden w urde, eine »internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz« einzuberufen. Auf dieser Konferenz sollte »Klarheit geschaffen werden,« und der IGB-Kongress dann die »endg ultige Entscheidung« treffen.⁷⁵ IFWW-Sekretarin Edith McDonald wollte das Memorandum des Executive Board der IFWW dieser vom IGB organisierten Frauenkonferenz vorgelegt sehen.⁷⁶ Die Women Workers' Group des britischen TUC empfahl dem TUC General Council »that in view of the proposed changes in the constitution of the [IFWW] providing

75 *IGB Tatigkeit 1922–1924*, 122 (einschl. der Zitate); »Johannes Sassenbach an Fred Bramley 13/02/1924,« (diesem Schreiben lag eine Kopie des relevanten Teils des Tatigkeitsberichtes bei); »Edith McDonald an Fred Bramley 30/03/1924,« erwahnt, dass das Memorandum an den IGB gesandt worden war.

76 »Varley an Bramley 01/04/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/2. Varley dr uckte in diesem Schreiben ihre Hoffnung aus, dass »something might be done« in Wien, und schloss mit der Bemerkung: »... at any rate, don't rush things too much, It will all come out in the washing.« Enough said.«

for the [IGB] to become the controlling agency, the proposals contained in the Memorandum ... be adopted.«⁷⁷ Das International Committee des TUC legte sich im April 1924 darauf fest »that every possible precaution should be taken to prevent all work affecting women members from being carried on in a manner unrelated to the other departments of the [IFTU]; at the same time being wholly in favour of developing this side of the activities of the [IFTU].«⁷⁸ Tatsächlich reisten die Repräsentantinnen des TUC mit dem TUC-offiziellen Mandat nach Wien »to maintain the principle of past decisions against setting up an independent international organisation of women, but to support the provision of suitable machinery inside the [IGB] for the service of women members.«⁷⁹

Auf der internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz des IGB am 31. Mai 1924⁸⁰ waren 43 Delegierte der IGB-Landesverbände und in Vertretung des IGB Johannes Sassenbach zugegen. Unter den Teilnehmer/innen waren (mindestens) fünf Mitglieder des zukünftigen IGB-Frauenkomitees (s. Tabelle 1 und Tabelle 2), das bald nach der Konferenz bestellt werden würde, nämlich H el ene Burniaux, Jeanne Chevenard, Gertrud Hanna, Mary Quaile und Julia Varley; Alvilda Andersen, die erst viele Jahre sp ater in das IGB-Frauenkomitee berufen werden sollte, war nachweislich zumindest auf dem eigentlichen IGB-Kongress zugegen, der zwei Tage sp ater begann. Gertrud Hanna suchte im Rahmen der gewerkschafts offentlichen Aussprache nach vers ohnlichen Worten insofern, als sie darauf verwies, dass sich die Konflikte m oglichen »Missverst andnissen« verdankten, die auch aufgrund der sprachlichen Verst andigungsschwierigkeiten zustande gekommen waren (s. auch Kapitel 3.1.).

77 »TUC General Council. Minutes of Meeting of Women Workers' Group, London, 08/04/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/2. Exakte Informationen  ber diese »proposed changes« in den Statuten der IFWW liegen mir nicht vor.

78 »TUC General Council. Minutes of Fourth Meeting (1923–1924) of International Committee 16/04/1924.«

79 So die Zusammenfassung der Entscheidung des TUC General Council, »IFWW. Minutes of Meeting of Secretariat 16/05/1924.«

80 Darstellung und Zitate im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach dem offiziellen Konferenzprotokoll in *IGB T tigkeit 1922–1924*, 181–86.

Unterstützt von der österreichischen Gewerkschafterin Anna Boschek als Ko-Vorsitzender leitete Johannes Sassenbach die Konferenz. Boschek sollte ebenfalls zu einer tragenden Repräsentantin der IGB-Fraueninternationale werden. Die beiden Tagesordnungspunkte – Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen und »Stellung der gewerkschaftlichen Landeszentralen« zur IFWW – wurden gleich eingangs »vereinigt.« Nach einleitenden Worten von Hélène Burniaux in ihrer Eigenschaft als IFWW-Präsidentin und Anna Boschek als Gastgeberin und Vorsitzende äußerte sich zunächst Edith McDonald ausführlich zur Lage der Dinge aus Sicht der IFWW-Führung. Danach legte, noch vor Eintritt in die Diskussion, Johannes Sassenbach, »die Stellung« des IGB dar. Dieser

»sei bereit, auf dem Kongress [des IGB] die Abhaltung von besonderen Konferenzen zur Beratung der speziellen Arbeiterinneninteressen zu unterstützen. Auch der Vorschlag auf Errichtung eines Internationalen Komitees könne auf Zustimmung rechnen. Die Anstellung einer Sekretärin für eine besondere Arbeiterinnenabteilung⁸¹ im [IGB] sei jedoch derzeit mit Rücksicht auf die allgemeine finanzielle Lage nicht möglich, doch werde der [IGB] nach Kräften die Wünsche der Konferenz auf Stärkung der Arbeiterinnenorganisation berücksichtigen.«

Mit der Zurückweisung der Einstellung einer – wie man in heutiger Terminologie sagen würde – bezahlten Vollzeitkraft fiel damit von vornherein ein zentrales Element des von der IFWW entwickelten Planes unter den Tisch. Tatsächlich machte der IGB seit Mitte 1923 eine schwere finanzielle Krise durch und musste die Hälfte der Beschäftigten entlassen, doch zeichnete sich zum Zeitpunkt des Kongresses von 1924 bereits Besserung ab.⁸² Zudem gilt es, ganz grundsätzlich, festzuhalten, dass auch in der schwersten finanziellen Krise die entsprechenden Entscheidungen vorhandene Prioritäten wider-

81 Diese Formulierung deutet darauf hin, dass der Verzicht auf die Anstellung einer solchen Sekretärin auch den Verzicht auf die Weiterführung der ja (1922) zumindest auf dem Papier bestehenden Arbeiterinnenabteilung im Büro bzw. Sekretariat des IGB implizieren würde.

82 Van Goethem, *Amsterdam International*, 35–37; van Goethem, »International Experiment.«

spiegeln. Zu den im Plan der IFWW angeführten zeitlichen Intervallen, entlang derer die Aktivitäten der zukünftigen IGB-Fraueninternationale getaktet sein sollten, schwieg sich Sassenbach aus. Was die formelle Stellung und die Befugnisse des Frauenkomitees betraf, so war der IFWW-Plan selbst vage geblieben, doch war dieser Plan eben von der Einstellung einer bezahlten Funktionärin mit Sitz und Stimme im IGB-Sekretariat ausgegangen. Auf einen Aufruf der belgischen Delegierten Maria Lionel, der an die Ausführungen des wenige Monate zuvor entstandenen IFWW-Memorandums zu den Arbeiterinnen im globalen Süden anknüpfte, gab es keine Reaktionen. Lionel sagte: »Auch mit Rücksicht auf unsere Verpflichtungen gegenüber den außereuropäischen Arbeiterinnen ist eine internationale Stelle [Englisch: »international body«⁸³] eine Notwendigkeit. Vereinigen wir uns zu fruchtbarer Arbeit und alle kleinen Differenzen werden verschwinden.«

Am Ende der Diskussion betonte Anna Boschek, dass die Konferenz sich nicht mit der Frage zu befassen hatte, ob die IFWW weiterbestehen sollte, die Versammelten sollten diese also, mit anderen Worten, ihrem Schicksal überlassen. Hierauf beschloss die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz »einmütig« – nachdem auf Wunsch der IFWW-Vertreterinnen noch eine Abänderung vorgenommen worden war – eine Resolution, die im Kern aus einer Absichtserklärung des Büros des IGB bestand, und das im Konferenzprotokoll enthaltene mündliche Angebot durch Sassenbach in noch unbestimmterer Form wiederholte. Man sei bereit »[n]ach Bedarf, eventuell vor dem Zweijahreskongress« des IGB internationale Frauenkonferenzen einzuberufen, die »Frage der Aufstellung eines Arbeiterinnenkomitees . . . zu prüfen und diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten,« und die »Anstellung einer besonderen Sekretärin für die Propaganda unter den Frauen späterhin in Erwägung zu ziehen.«

Zumindest die österreichische sozialdemokratische Monatsschrift *Die Frau* stellte den Beschluss dieser noch unbestimmteren Resolution als Ergebnis der fortbestehenden Uneinigkeit unter den Frauen dar. Die Resolution wurde als eine »vermittelnde« bezeichnet, die Jo-

83 *The Activities of the International Federation of Trade Unions 1922–1924* (International Federation of Trade Unions, 1924), 176.

hannes Sassenbach in Reaktion darauf vorgeschlagen hatte, dass sich Gertrud Hanna »sehr entschieden gegen jede selbständige Funktion der Arbeiterinnen in den Gewerkschaften aussprach.« Der Bericht in *Die Frau* macht klar – und so lässt sich vor dem Hintergrund eben dieses Berichtes wohl auch das offizielle Konferenzprotokoll lesen – dass es Hanna in erster Linie darum zu tun war, zu verhindern, dass per internationaler Direktive in den einzelnen Ländern innerhalb der Gewerkschaften spezielle Frauensektionen zu schaffen waren.⁸⁴

Der IGB-Kongress bestätigte wenige Tage später die von der Frauenkonferenz beschlossene »vermittelnde« Resolution. Johannes Sassenbach sprach davon, dass auf der Frauenkonferenz »eine freundschaftliche und zufriedenstellende Lösung unseres Verhältnisses« zur IFWW gefunden worden sei. IFWW-Sekretärin Edith McDonald hatte in ihrem Redebeitrag angekündigt, dass die Resolution der Frauenkonferenz »wahrscheinlich auch von der nächsten Konferenz« des IFWW »genehmigt werden« würde. »Dies wäre gleichbedeutend mit der Auflösung« der IFWW, aber »dieser Beschluss würde auch gleichzeitig bedeuten, dass in diesem Falle eine besondere Frauenabteilung mit einer speziellen Sekretärin für die Frauenpropaganda innerhalb der Internationale [also innerhalb des IGB, SZ] geschaffen werden müsste.«⁸⁵

Dieser letzte Versuch von McDonald, ein Junktim zwischen der Schaffung einer *starken* Fraueninternationale – mit dem Herzstück einer besoldeten Frauensekretärin beim IGB – einerseits und der Selbstauflösung der IFWW herzustellen bzw. zu behaupten andererseits, war eine Schimäre. Zu einer nächsten Konferenz der IFWW kam es nicht. Im Juni 1924 beschloss die US-amerikanische NWTUL aus der

84 *Die Frau. Sozialdemokratische Monatsschrift* 33 (1) (1924) 7 (5), 1–2.

85 *IGB Tätigkeit 1922–1924*, 238, 275, 382. Im »Final Report« über die Zeit zwischen 1923 und Ende 1924 (im Titel heißt es fälschlicherweise 1925), der von Mitgliedern der IFWW-Exekutive unterzeichnet war, wurde die Stellungnahme von McDonald auf dem IGB-Kongress so zusammengefasst: McDonald »pointed out that, assuming the acceptance of the resolution« durch die IFWW »which was most probable, this organisation would cease to exist and its functions pass to the Women's Department« des IGB »as soon as the proposals had been put into practice.« »IFWW. Final Report 08/1923–12/1925,« LMP-TUC-MBP, Folder I.

IFWW auszutreten.⁸⁶ Der IGB-Vorstand legte sich im Herbst 1924, in Erfüllung der Resolution von Wien, darauf fest, ein Frauenkomitee im IGB zu schaffen (s. Kapitel 3.1.). Bald darauf stellte die IFWW-Exekutive definitiv die Weichen für die Selbstaflösung der autonomen internationalen Organisation der arbeitenden Frauen bzw. Gewerkschafterinnen:

»With the establishment of this International Committee with a biennial congress and the undertaking on the part of the [IGB] to extend the scope and activities of the Women's Department as soon as finances permit, the [IFWW] proposes to cease functioning as a separate organisation as soon as this Committee meets and starts work, and to transfer to the Committee the task of stimulating trade union organisation among women workers, and of keeping a vigilant eye on their industrial conditions and welfare.«⁸⁷

Unterzeichnet war der Abschlussbericht von den Mitgliedern der IFWW-Exekutive, namentlich Präsidentin Hélène Burniaux, Marion Phillips als »Consultative Member of Secretariat,« Sekretärin Edith McDonald, Mary Quaile und Julia Varley als »British members of Executive Board« (beide waren, so der »Final Report,« in das IFWW-Sekretariat kooptiert worden, nachdem Margaret Bondfield, weil sie ins Parlament gewählt worden war, als Vizepräsidentin zurückgetreten war), und den Vizepräsidentinnen für Frankreich, Jeanne Chevenard, Belgien, Julia Léonet, und Italien, L. Casartelli-Cabrini.⁸⁸

Ehemalige Repräsentantinnen der »ursprünglichen« IFWW sparten nicht mit Kritik und negativen Einschätzungen der mit alledem auf den Weg gebrachten Entwicklung. Jeanne Bouvier, »feministische

86 »IFWW. Minutes of Meeting of Secretariat, 11/09/1924,« TUC-LMU-MBP, Folder I. Cobble schreibt, dass Maud Swartz auch nach dem Beschluss in Wien im Mai/Juni 1924 für die fortgesetzte Mitgliedschaft in der IFWW eintrat. Cobble, »Higher Standard,« 1079.

87 »IFWW. Final Report 08/1923–12/1925.«

88 »IFWW. Final Report 08/1923–12/1925.« Das bei den Unterschriften, die unter das Dokument gesetzt wurden, angegebene Datum ist Dezember 1924. Ein Treffen der IFWW-Exekutive in London Ende November 1924 hatte abgesagt werden müssen, weil »a quorum cannot now attend;« »Edith McDonald an Fred Bramley 10/11/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/2; »Edith McDonald an Walter Citrine 15/11/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/2.

Wächterin« in der »alten« CGT⁸⁹ und IFWW-Aktivistin der ersten Stunde, hatte nach dem Ende der IFWW nichts als bittere Worte für die Lage der Frauen in der männerdominierten Gewerkschaftswelt in den einzelnen Staaten und international. Auf dem IFWW-Kongress in Wien 1923 hatte Bouvier Jeanne Chevenard und Suzanne Lion als offiziellen Repräsentantinnen der französischen Arbeiterinnen Platz machen müssen. Bald nach dem Kongress fiel sie in der CGT in Ungnade.⁹⁰ In ihren 1936 erschienenen Erinnerungen schreibt Bouvier:

»Seit dem Kongress von Wien 1923 ist das [IGB-Frauenkomitee] zweimal⁹¹ zusammengetreten; das heißt, dass die internationale Organisation der Arbeiterinnen auf ein Nichts reduziert worden ist. ... Wenn man sich die Zahlen und Fakten zunächst der nationalen und dann der internationalen [gewerkschaftlichen, SZ] Organisationen anschaut, hat man den Eindruck, einer Art feudaler Organisation des Ancien Régime gegenüberzustehen, wo die Männer die Herren sind, denen die Frauen dienen. ... *Es erscheint seltsam, dass den Frauen, in einer Epoche in der sie national und international in alle Tätigkeitsbereiche eingedrungen sind, und dort einen wichtigen Platz einnehmen, einzig die Gewerkschaften verschlossen bleiben.*«⁹²

Kritik gab es nicht nur im Rückblick. Bereits Ende Mai 1925, nachdem die Bestellung des IGB-Frauenkomitees bekannt geworden war, hatte Martha Mundt vom IAA nach ihrer Rückkehr von einer USA-Reise über die dortige Stimmungslage berichtet. Mundt war in der Abteilung Nachrichten und Verbindungen des IAA für die Beziehungen zu Frauenorganisationen zuständig.⁹³ »[D]ie Amerikanerinnen« seien,

89 Bard, *Frauen*, 83.

90 Jeanne Bouvier, *Mes mémoires [ou 59 années d'activité industrielle, sociale et intellectuelle d'une ouvrière 1876–1935]. Une syndicaliste féministe, 1876–1935. Édition préparée par Daniel Armogathe avec la collaboration de Maité Albistur* [Ersterscheinung 1936] (Paris: La Découverte/Maspero, 1983), 140–141, 258–261, 271.

91 Das IGB-Frauenkomitee trat 1925, 1926, 1927, 1929, 1931, 1933, 1936 und 1937 zusammen. S. Tabelle 3.

92 Bouvier, *Mémoires*, 144, 147 (i.O. französisch; Hervorhebung i.O.).

93 Englisch: Intelligence and Liaison Division. Thébaud, *Une traversée du siècle*, 131–132; »League of Nations. International Labour Office. List of Permanent International Staff and Local Staff by Divisions and Seniority. C. 231 (a). M.

so Mundt, »sehr enttäuscht vom Verschwinden« der IFWW. »[S]ie haben kein Vertrauen in das internationale Komitee, das sie ersetzt. Sie meinen, dass die europäischen Arbeiterinnen beim Amsterdamer IGB darauf bestehen sollten, eine Sekretärin zu haben.«⁹⁴

Im November 1925 trat das IGB-Frauenkomitee erstmals zusammen. Eine Sekretärin für Frauenagenden sollte vom IGB zu keinem Zeitpunkt bestellt werden.

Ich habe eingangs und im Zuge der chronologischen Darstellung auf die historischen Kontexte verwiesen, die eine Rolle dabei spielten, dass 1924 schlussendlich an die Stelle der IFWW, als institutionell autonomer Frauenorganisation, die institutionell schwache IGB-Fraueninternationale innerhalb der männerdominierten hegemonialen internationalen Organisation der Gewerkschaftsbewegung trat. Für den Ablauf der Ereignisse zwischen 1919 und 1924 und bei den politischen Verschiebungen, aus denen letztlich dieses Ergebnis hervorging, spielten Fragen der gemeinsamen oder getrennten Organisation von Männern und Frauen und die damit zusammenhängende Thematik einer möglichen (Selbst-)Ermächtigung der Frauen, sowie die weltanschauliche und organisatorische Ausdifferenzierung und (neuerliche) Stabilisierung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung eine zentrale Rolle. Für die Protagonistinnen einer wie auch immer positionierten Internationale der arbeitenden Frauen bzw. (enger gefasst) Gewerkschafterinnen stand letztlich die Frage im Mittelpunkt, wie der Kampf gegen geschlechter- und klassenspezifische Unterdrückung und Unterordnung am besten zusammengeführt und mit den größten Chancen auf Erfolg ausgefochten werden konnte. Jene unter ihnen, die auf eine Fraueninternationale innerhalb des IGB setzten, gingen davon aus, dass die Integration in die große internationale Organisation der männerdominierten Gewerkschaftsbewegung dem Kampf für die Interessen der arbeitenden Frauen zu-

85 (a). 1925. X. « (z.T. zweisprachig), ILOA; »Martha Mundt an Elisabeth Altmann-Gottheimer, o.D. [ca. 1927],« ILOA WN 1000/5/01, jacket 1.

94 »Rapport sur l'Assemblée quinquennale ... des ICW in Washington, 1925,« ILOA CAT 5-0-5 (i.O. französisch). Dorothy Sue Cobble hat, wie bereits erwähnt, gezeigt, dass es auch unter den US-amerikanischen Vertreterinnen der IFWW durchaus unterschiedliche Positionen gab.

sätzliche Möglichkeiten und größeren Einfluss verschaffen würde. Auf diese Weise konnte, in ihrer Sicht, Frauenpolitik in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen und deren beträchtliche Ressourcen zum Einsatz gebracht, sowie die Macht der Gewerkschaftsbewegung für die Entfaltung einer klassenbewussten Frauenpolitik genutzt werden. Zudem stellte die Stärkung der Kraft der arbeitenden Klassen in der politischen Auseinandersetzung, die durch gemeinsame gewerkschaftliche Organisation der Männer und Frauen erzielt werden konnte, die zentrale Aufgabe dar – welche Probleme und Beschränkungen auch immer die Eingliederung in den IGB den frauenpolitischen engagierten Gewerkschafterinnen bescherte.

Genau hier setzten umgekehrt die Argumente jener Protagonistinnen an, die der Integration ablehnend gegenüberstanden, und für eine institutionell selbständige Internationale der arbeitenden Frauen bzw. Gewerkschafterinnen warben. Wie auch immer eine Fraueninternationale innerhalb des IGB gestaltet sein würde, sie war auf jeden Fall mit zwei Problemzonen konfrontiert. Keine Form der Fraueninternationale innerhalb des IGB war in ihren politischen Strategien und Entscheidungen autonom. Als frauenpolitisch engagierte Gewerkschafterinnen würden die Repräsentantinnen der IGB-Internationale der Zusammenarbeit mit der IGB-Führung verpflichtet und in ihrer Entscheidungsfindung nicht unabhängig sein. Dies wog umso schwerer als der IGB nicht nur männerdominiert, sondern in seiner Politik in hohem Maße vom Maskulinismus der Gewerkschaftsbewegung (eine Formulierung, die die Zeitgenossinnen natürlich nicht verwendeten) geprägt war. Zudem musste sich eine IGB-interne Fraueninternationale in Fragen der Mitgliedschaft, der innerorganisatorischen Repräsentationspolitik, etc., innerhalb jenes Rahmens bewegen, der durch die IGB-Strukturen vorgegeben war und vom IGB allein weiterentwickelt werden konnte.

Es gab also in der Gretchenfrage Autonomie oder Integration, die ich in Kapitel 1.2. diskutiert habe, auch auf der internationalen Ebene keine ›richtige‹ Lösung, sondern nur die Wahl zwischen unterschiedlichen Beschränkungen und Problemzonen.

Nicht zuletzt dies war der Grund, warum viele der involvierten Protagonistinnen in besonderem Maße auf ein zentrales Anliegen fokussierten: die Festlegung der exakten Form einer möglichen Integ-

ration in den IGB. Es galt, diese Integration, wenn sie denn stattfinden sollte, auf eine Weise durchzuführen, die sicherstellte, dass der zukünftigen IGB-Fraueninternationale ausreichende materielle Ressourcen zur Verfügung standen und dass ihr ein institutioneller Status zukam, der Einfluss und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des IGB garantierte. An diesen (erhofften) Bedingungen einer Integration suchte die IFWW-Exekutive, und dieser gehörten ja ab 1921 in der Überzahl Frauen an, die die Verschmelzung mit dem IGB vorantreiben wollten, bis zum Ende festzuhalten.

Die realhistorischen Manöver um das konkrete »Wie?« der Integration sind in den vorliegenden Quellen nicht zur Gänze nachvollziehbar. Gewiss suchten die verschiedenen Akteur/innen die diesbezüglichen Optionen und Chancen immer wieder abzuwägen. Bei solchen Überlegungen spielte nicht nur die Tatsache, dass die IFWW nun einmal bestand, eine wichtige Rolle. Wichtig war auf jeden Fall auch, dass der IGB ein offenkundiges und offen bekundetes Interesse daran hatte, das Potential zur verstärkten gewerkschaftlichen Organisation von Frauen, das durch die IFWW verkörpert wurde, und die in der IFWW versammelte »women power« an die von ihm repräsentierte sozialdemokratisch orientierte internationale Gewerkschaftsbewegung anzudocken. Diese Gesamtkonstellation wurde von vielen involvierten Protagonistinnen wohl als Gunst der Stunde wahrgenommen, die es zu nutzen galt und aus der heraus es möglich sein konnte, dem IGB die Entscheidung für eine starke Fraueninternationale abzutrotzen oder zu entlocken. Dass sich der Prozess der Entscheidungsfindung so lange hinzog – und zwar unter anderem weil es unter den Frauen große Uneinigkeit und Widerstände, und weil es innerhalb des IGB massive Widerstände gab – trug gewiss dazu bei, dass diese Gunst der Stunde Schritt für Schritt gleichsam in sich zusammenschrumpfte. Es kann durchaus spekuliert werden, dass im Falle einer früheren Aufgabe der Autonomie der IFWW bessere Chancen für die Schaffung einer stärkeren vom IGB dominierten Fraueninternationale bestanden haben könnten. Im Ergebnis des beim IGB-Kongress in Rom diskutierten Plans, die IFWW durch »Zwangsmitgliedschaft« aller weiblichen IGB-Mitglieder und finanzielle Unterstützung zu »kapern«, wäre – bis auf Weiteres – bei aller Kontrolle durch den IGB eine institutionell stärkere IGB-Fraueninterna-

tionale zustande gekommen. Eine Tatsache aber bleibt von all diesen Überlegungen und möglichen anderen Erwägungen und Einschätzungen der historischen Protagonistinnen und ihrer Historikerinnen unberührt. Dass am Ende keine starke, sondern eine schwache IGB-Fraueninternationale zustande kam, verdankte sich letztlich in erster Linie dem schlichten Unwillen des IGB und seiner Nationalverbände, die Frauen mit beidem zugleich: Einfluss *und* Ressourcen auszustatten. Umgekehrt gilt: Ohne die durch die IFWW verkörperte Herausforderung, ohne die Kräfte in der IFWW, die auf Autonomie setzten, und ohne jene frauenpolitisch engagierten IGB-Gewerkschafterinnen in der IFWW, die eine Fusion vorantrieben, wäre unter Umständen gar keine, oder eine noch schwächere IGB-Fraueninternationale zustande gekommen.

3. Organisations- und Kooperationsgeschichte des gewerkschaftlichen frauenpolitischen Internationalismus im IGB

In diesem Kapitel stelle ich Grundlinien der Organisations-, Institutionen- und Kooperationsgeschichte des frauenpolitischen Internationalismus im IGB sowie dessen wichtigste Akteurinnen vor. In Kapitel 3.1. fokussiere ich auf das IGB-Frauenkomitee als zentraler Institution dieses Internationalismus, in Teilkapitel 3.2. auf die internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenzen des IGB. Dabei bemühe ich mich um detailgenaue Information über organisatorische Grundlagen, Geschichte der Treffen und Aktivitäten, involvierte Personen, sowie die institutionelle Stellung der Frauenpolitik im IGB einschließlich von – soweit dokumentiert – Prozessen der Aushandlung der relevanten IGB-internen Strukturen und diesbezüglicher Spannungen oder Auseinandersetzungen. Unter den involvierten Frauen sind die Mitglieder des Frauenkomitees als zentrale Akteurinnen anzusehen. Ich umreiße daher in Teilkapitel 3.1. auch den persönlichen und politischen Werdegang und die Positionierung dieser Akteurinnen im Spektrum sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Frauenpolitik. Im abschließenden Teilkapitel 3.3. verorte ich den frauenpolitischen Internationalismus des IGB im Kontext des organisierten frauenpolitischen Internationalismus der Zwischenkriegszeit; diesbezügliche Informationen für die Zeit vor der Gründung der IGB-Fraueninternationale gibt es auch in Kapitel 2. Von besonderer Bedeutung für die Einbettung der IGB-Fraueninternationale in den organisierten frauenpolitischen Internationalismus der Zwischenkriegszeit war, wie in Kapitel 1.1. ausgeführt, die ILO. Aber auch der Völkerbund, die mit dem offiziellen Genf kooperierenden nichtsozialistischen Frauenorganisationen, sowie die international organisierten Sozialdemokratinnen und andere politisch nahestehende bzw. konkurrierende Internationalismen spielten dabei eine Rolle.

Dieses Kapitel beschäftigt sich *nicht* mit der eigentlichen Frauenpolitik, bzw. den Inhalten der Frauenpolitik, die vonseiten des IGB, bzw. der im IGB angesiedelten frauenpolitischen Gremien entweder in Eigenregie, oder im Rahmen, bzw. unter Bezugnahme auf andere internationale Zusammenhänge, Netzwerke und Organisationen betrieben wurde. Die Substanz dieser Frauenpolitik wird erst in den folgenden thematisch angelegten Kapiteln behandelt.

3.1. Das IGB-Frauenkomitee, seine Repräsentantinnen, und die Bemühungen um Intensivierung der frauenpolitischen Aktivitäten des IGB

Mandat und Status des Komitees

Schon bald nach der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz und dem IGB-Kongress, die Ende Mai und Anfang Juni 1924 in Wien stattfanden (s. Kapitel 2), machte sich der IGB tatsächlich an die Gründung des internationalen gewerkschaftlichen Frauenkomitees. Eine erste Vorentscheidung, dass es ein Komitee mit fünf Mitgliedern werden sollte, fiel auf dem Treffen des IGB-Vorstands¹ am 15. und 16. Juli 1924 in Amsterdam. Beschlossen wurde, dass der IGB die nationalen Gewerkschaftsverbände Belgiens, Dänemarks, Englands, Frankreichs und Deutschlands einladen würde, je ein Mit-

1 Gemäß der IGB-Satzung von 1924 bestand der Vorstand (Executive Committee) aus dem Vorsitzenden, drei Vizevorsitzenden und drei Sekretären. Ab 1927 gehörten dem Vorstand der Vorsitzende, fünf Vizevorsitzende und der Generalsekretär an. *Satzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Angenommen vom 3. ordentlichen Gewerkschaftskongress in Wien 1924; Satzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Beschlossen vom Internationalen Gewerkschaftskongress 1927 in Paris, redaktionell festgelegt durch die vom 17. bis 20. Januar 1928 in Berlin abgehaltene Ausschusssitzung; Satzungen und Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Beschlossen vom Internationalen Gewerkschaftskongress 1927 in Paris, redaktionell festgelegt durch die Ausschusssitzung 1928 in Berlin, ergänzt durch den Internationalen Gewerkschaftskongress 1930 in Stockholm (Berlin, 1932).*

glied zu nominieren.² Der formelle Vorstandsbeschluss³ zur Gründung des IGB-Frauenkomitees, das gemäß der Beschlüsse der IGB-Frauenkonferenz und des IGB-Kongresses von Wien zu errichten sei, fiel am 11. September 1924: »Das . . . Arbeiterinnenkomitee ist als Einrichtung des [IGB] zu behandeln und wird von diesem nach Bedarf zusammenberufen.« Das Komitee sollte aus den besagten fünf Mitgliedern bestehen, »die auf den vom [IGB] einzuberufenden Internationalen [Gewerkschaftlichen] Arbeiterinnenkonferenzen zu wählen sind.« Bis zur Einberufung der nächsten solchen Konferenz sollten die oben genannten Landesverbände »je ein Mitglied ernennen. Die entstehenden Kosten werden vom [IGB] getragen.« Die Aufgaben des Komitees, so hieß es weiter,

»sind folgende:

- 1) Für die besonderen Interessen der Arbeiterinnen im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung Aufmerksamkeit zu wecken.
- 2) Anregungen zur Propaganda unter den Frauen zu geben und bei dieser Propaganda mitzuwirken.
- 3) Bei Fragen, die die sozialpolitische Gesetzgebung bezüglich der Arbeiterinnen betreffen, dem [IGB] mit Anregungen und Ratschlägen zur Seite zu stehen.
- 4) Bei der Beschaffung von statistischem und anderem Material über die Arbeiterinnen behilflich zu sein.«

-
- 2 Der Tagesordnungspunkt firmierte noch unter der Überschrift IFWW, und es wurde festgehalten, dass »a definite decision was postponed till the next meeting, when the terms of reference of the committee could be simultaneously decided upon.« »Extract from the Minutes of the Meeting of the Executive Committee, Amsterdam 15-16/07/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/1. Die Neuigkeit machte bald die Runde: »You may already have heard that the [IGB] has decided to act on the Vienna resolution by setting up a committee of five women members which should act until the next international congress of working women . . .« »Edith McDonald an Cowell 01/09/1924,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/2.
 - 3 Im Folgenden nach der Darstellung in »Johannes Sassenbach an die angeschlossenen Landeszentralen 02/10/1924,« SSA-SGB G151/1 (Zeichensetzung korrigiert), die später in anderen Dokumenten praktisch wortgleich wiederholt wurde.

Diese Beschreibung hatte bis zum Ende der dokumentierten realen Tätigkeit des Komitees Gültigkeit.⁴

Spätestens im Februar 1925 war die Bestellung der fünf Mitglieder durch die jeweils zuständigen Landesverbände erfolgt.⁵ Am 3. und 4. November des Jahres trat das Komitee in Amsterdam zum ersten Mal zusammen.⁶ Tabelle 3 dokumentiert die Zusammenkünfte des Komitees und listet die Teilnehmer/innen an diesen Treffen auf. Seinen offiziellen Namen führte das IGB-Frauenkomitee in Englisch, Französisch und Deutsch. In englischer Sprache lautete der Name International Committee of Trade Union Women,⁷ gelegentlich wurde es

-
- 4 *Kongress Zürich 1939. Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1936–1938*, Bd. 1 (Paris: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1939), 68. In der englischsprachigen Fassung, wie in den späten 1930er Jahren wiedergegeben, war, was Punkt 3 betraf, nicht von sozialpolitischer Gesetzgebung, sondern allgemein von »legislation« die Rede. *Zürich Congress 1939. The Activities of the International Federation of Trade Unions 1936–1938*, Bd. 1 (International Federation of Trade Unions, 1939), 64.
 - 5 *Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1924, 1925 und 1926. Vorgelegt dem Vierten Ordentlichen Kongress, Paris, August 1927* (Amsterdam: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1927), 140; *Informations sociales* 13 (1925): 24; »Gertrud Hanna an Anna Boschek 16/02/1925,« WBRW, Nachlass Anna Boschek, Inv.-Nr. ZPH 1241, Mappe »Korrespondenzen von Gertrud Hanna.«
 - 6 Der Vorschlag zur Abhaltung des Treffens wurde von einer (im mir vorliegenden Dokument) namentlich nicht genannten Person an den IGB-Vorstand herangetragen. Das in der Vorlage vorgeschlagene Programm wich nicht wesentlich vom endgültigen Programm ab. Die Frage der Nominierung einer IGB-Repräsentantin für das Child Welfare Committee des Völkerbundes (s. Kapitel 3.3. und 9) und die Besprechung der Aufgaben dieser Repräsentantin, sowie ein geplanter Tagesordnungspunkt »Herausgabe einer Broschüre über den internationalen gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. (Berichterstatte Sassenbach)« erscheinen am ehesten als mögliche konkrete Auslöser für den Plan, das Komitee nunmehr zusammenzurufen. »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03–04/11/1925,« SSA-SGB G151/2 (einschl. Zitat, i.O. unterstrichen); »For the Executive Meeting [Des IGB] 08/09/1925,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4.
 - 7 So im offiziellen Völkerbund-Dokument von 1935, »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement No. 2. International Federation of Trade

auch als International Committee of Women Trade Unionists⁸ bezeichnet. In deutscher Sprache hieß das Komitee Internationales Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee bzw. Arbeiterinnen-Komitee. Als die Österreicherin Anna Boschek im Jahr 1933 vorschlug, den offiziellen Titel des Frauenkomitees – und auch der internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenzen – in deutscher Sprache dahingehend abzuändern, dass nur der Begriff »Gewerkschaft,« nicht aber der Begriff »Arbeiterinnen« darin vorkommen würde, bat IGB-Generalsekretär Walter Schevenels in Vertretung des IGB-Vorstands, von einer solchen Änderung abzusehen. Der deutsche Titel sei seinerzeit »nach reiflicher Überlegung als die passende Übersetzung des französischen und englischen Titels festgesetzt worden.«⁹ Die formelle französische Bezeichnung des Komitees lautete Comité syndical international des travailleuses.¹⁰

Im Vergleich zum Interesse der IFWW an Fragen der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte im globalen Rahmen, und zur Präsenz von Vertreterinnen osteuropäischer Länder in der IFWW-Exekutive, kann die Zusammensetzung und Ausrichtung des IGB-Frauenkomitees als deutlich stärker zentrumsorientiert gekennzeichnet werden. Valerie Novotná, die erst in den 1930er Jahren als Ersatzmitglied in Erscheinung trat, und nach dem erzwungenen Ausscheiden Deutschlands aus dem IGB dann zum Vollmitglied des Komitees in Vertretung der Tschechoslowakei wurde (s. Tabelle 2 und im Folgenden), war die einzige Repräsentantin eines osteuropäischen IGB-Nationalverbandes. In der Phase der »Abwicklung« der IFWW hatte es durchaus Bemühungen gegeben, etwas vom Erbe der IFWW in die personelle Struktur der zukünftigen internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschafterinnen im Rahmen des IGB einzubringen. Auf der Konferenz der US-amerikanischen NWTUL im Juni 1924,

Unions' International Committee of Trade Union Women 11/09/1935,« IISH-LoN, No. 95.

8 *Union of International Associations, Open Yearbook* (online).

9 *Kongress Brüssel 1933. Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1930–1932* (Paris: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1934), 315, 330.

10 *Union of International Associations, Open Yearbook* (online).

(die den Austritt der Organisation aus der IFWW beschloss) »a Committee was set up to consider the Employment of Women in the Orient, and the Women's trade unions of Europe have been asked to appoint advisory members on the Committee, and to work jointly towards improving the conditions of women in the Orient.«¹¹ Die Initiative wurde vom IGB-Frauenkomitee nicht aufgegriffen. Um die Beibehaltung der Einbeziehung von Osteuropäerinnen in die Führungsriege der zukünftigen IGB-Fraueninternationale bemühte man sich dagegen anfangs sehr wohl, wenngleich ohne Erfolg. Im September 1924 trat in London das Rumpf-Sekretariat der IFWW zusammen, dem auch Mary Quaile und Julia Varley, beide künftige Mitglieder des IGB-Frauenkomitees, angehörten. Besprochen wurde unter anderem ein Schreiben des IGB, das sich mit der Errichtung des Frauenkomitees befasste. Die Vertreterinnen des IFWW-Sekretariats beschlossen, beim IGB anzufragen, »if central and eastern Europe might not have more representation, as the western representation seemed over-weighted in comparison.«¹² Der »Final Report« der IFWW konnte dann über einen anvisierten Kompromiss berichten:

»The expenses involved do not at present permit of a larger committee, and Central and Eastern Europe are not represented. However, to meet this difficulty the [IGB] has agreed to appoint advisory members in Central Europe and America, who will correspond with the Committee, so that the field for organisation and research will be as wide as possible.«¹³

Doch der Bereitschaft zur Schaffung eines Korrespondentinnennetzes, die der IGB damit im Vorfeld der Errichtung des IGB-Frauenkomitees erkennen ließ, sollten zu keinem Zeitpunkt (dokumentierte) Taten folgen. Die geplante geographische Erweiterung des Aktionsradius des Komitees kam nicht zustande. Damit blieb das IGB-Frau-

11 So die Wiedergabe dieses Beschlusses in »IFWW. Final Report 08/1923–12/1925.«

12 Quaile und Varley gehörten zu den fünf Teilnehmerinnen der Sitzung, »IFWW. Minutes of Meeting of Secretariat, 11/09/1924.«

13 »IFWW. Final Report 08/1923–12/1925.« Die Aussage, dass ein größeres Komitee aus finanziellen Gründen nicht möglich sei, wurde als »opinion« eines Komitees bzw. des IGB wiedergegeben, es ist unklar, was hier genau gemeint war.

enkomitee sogar im Vergleich zur Tätigkeit des IGB, der selbst stark eurozentristisch geprägt war, aber immerhin Südost- und Osteuropa verstärkt einzubeziehen suchte,¹⁴ extrem zentrumsorientiert und rein europäisch. Dies verdankte sich zumindest zum Teil der Politik der IGB-Führung in der Geburtsstunde der Internationale.¹⁵

Was Mandat und Status des frischgebackenen IGB-Frauenkomitees als Schlüsselinstitution der gewerkschaftlichen Frauenpolitik des IGB betraf, kam es auf der ersten Sitzung im November 1925 in Amsterdam, den Vorschlägen und Vorgangsweisen von IGB-Sekretär Johannes Sassenbach folgend, zu einigen zusätzlichen, restriktiven Festlegungen:

»Das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee beschließt, grundsätzlich nur solche Fragen zu behandeln, die

1. die Frau als *erwerbstätige Arbeiterin* betreffen;
2. bei denen entweder besondere Belange der weiblichen Arbeiter vorliegen oder auf die Veranlagung der Frau besondere Rücksicht genommen werden muss.«¹⁶

14 Für Basisinformationen zum europäischen Charakter des IGB Reinalda, *Routledge History of International Organizations*, 238–240; zur Osteuropapolitik s. Reiner Tosstorff, »Der Balkan im Blick der Gewerkschaftsinternationalen (Vom Vorabend des Ersten Weltkriegs bis zur Weltwirtschaftskrise),« *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 33 (2005). Johannes Sassenbach beschreibt in seinen Erinnerungen seine speziellen Aufgaben im IGB im Zusammenhang mit Südost- und Ostzentraleuropa, Sassenbach, *Erinnerungen*, 169–172, 175–176, 178. Im Lichte der von mir durchgesehenen Quellen zum IGB kann festgehalten werden, dass es an einer Arbeit, die die Bestrebungen des IGB in Osteuropa und im globalen Süden auch nur ansatzweise adäquat behandeln würde, bislang fehlt.

15 Zu den Repräsentationsstrukturen auf den IGB-Frauenkonferenzen s. Tabelle 3 und Kapitel 3.2. Dieses Buch verfolgt die spärlichen Ansätze der IGB-Fraueninternationale, sich mit osteuropäischen und außereuropäischen Fragen und Zusammenhängen zu beschäftigen, nicht in systematischer Weise, benennt sie aber in verschiedenen Zusammenhängen, wo sie eine Rolle spielten.

16 Im englischsprachigen Konferenzprotokoll fehlte die in der deutschsprachigen Textvariante enthaltene Hervorhebung, und der Begriff »Veranlagung der Frau« erschien als »mental and physical constitution of the woman.« »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03–04/11/1925;« »Minutes of the Meeting of the International

Eine Diskussion zu diesem Beschluss ist im Protokoll nicht festgehalten. Einleitend hatte Sassenbach schon zuvor sichergestellt, dass das Tätigkeitsgebiet des Komitees, dessen Bestimmung eine »schwierige Aufgabe« darstelle, durch zwei weitere restriktive – wenngleich gewiss in keiner Weise unerwartete – Grundsätze umschrieben wurde: Das Komitee habe »nur eine beratende Aufgabe,« und »die von ihm [vor] genommenen Beschlüsse ... müssen« durch den Vorstand des IGB »bestätigt werden.«¹⁷ Was die institutionelle Stellung des IGB-Frauenkomitees betraf, so änderte sich an dessen damit festgeschriebener umfassender Abhängigkeit vom Vorstand des IGB in all den Jahren seiner Existenz und Tätigkeit nichts. Außerdem kam, und dies werden die folgenden Kapitel wiederholt unterstreichen, den verschiedenen IGB-Landesverbänden großer Einfluss darauf zu, wie der IGB-Vorstand Beschlüsse des Frauenkomitees letztlich handhabte. Dieses Muster zeigte sich bereits unmittelbar nach dem ersten, von großem Elan geprägten Treffen des Frauenkomitees. Das Komitee hatte beschlossen, dass, zur Vorbereitung entsprechender politischer Aktion, aus den einzelnen Ländern über die Verhältnisse in der Hausindustrie, bzw. Heimarbeit und andere Fragen umfängliches Material, bzw. detaillierte Informationen zusammengetragen werden sollten. Umgehend wandte sich IGB-Sekretär Johannes Sassenbach an die IGB-Landesverbände mit der Frage, ob diese zu solch »weitgehende[r] Mitarbeit« überhaupt »imstande und bereit« waren.¹⁸ Die Quellen zum Verhältnis zwischen IGB-Führung und IGB-Nationalverbänden zeigen, dass den letzteren auch in Fragen, die nichts mit der Frauenpolitik zu tun hat, immer wieder großer Einfluß zukam, mit anderen Worten

Committee of Trade Union Women 03-04/11/1925,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4.

- 17 Diese beiden Grundsätze wurden in der bald auch nach außen hin publik gemachten, oben zur Gänze zitierten formellen Stellungnahme zum Mandat des Komitees nicht erwähnt; sie finden sich nur im Sitzungsprotokoll. »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925;« *DIGB* 6 (1926) 1: 11.
- 18 Was die Frage aus dem Komitee nach den Folgen ungenügenden Arbeitersinnenschutzes betraf, so bat Sassenbach auch um die Einsendung von bereits vorhandenem Material. »Johannes Sassenbach an die angeschlossenen Landeszentralen 25/11/1925,« SSA-SGB G151/2.

war der IGB zum Teil tatsächlich in mancher Hinsicht nicht viel mehr als die Summe seiner Mitgliedsverbände. Und doch zeigen dieselben Quellen auch, dass die IGB-Führung, gerade wenn es um Informationsbeschaffung und Datenerhebung oder auch um »Regieanweisungen« für bestimmte umkämpfte politische Verhaltensweisen ging (s. dazu auch Kapitel 8), durchaus nicht nur anfragte, sondern anforderte, einmahnte, und Richtlinien vorgab oder vorzugeben versuchte.

Die Sitzungen des IGB-Frauenkomitees wurden stets von jenem Vertreter des Vorstandes geleitet, der die (bis 1927 so bezeichnete) Funktion des Sekretärs bzw. dann Generalsekretärs ausfüllte. Bis Jänner 1931 war dies Johannes Sassenbach, von da an Walter Schevenels. Was die formale Position des jeweiligen IGB-Sekretärs bzw. Generalsekretärs im bzw. für das Komitee betraf, so ist die Darstellung in den IGB-offiziösen Quellen uneinheitlich. Aufzählungen der Mitgliedschaft im Komitee nannten immer wieder nur dessen fünf weibliche Mitglieder. In anderen Dokumenten aber wurde unverblümt klargestellt: »Als Vertreter des IGB-Vorstands führt der Generalsekretär ... den Vorsitz des Komitees.«¹⁹ Hin und wieder waren auf den Sitzungen des Komitees zusätzliche Spitzenvertreter des IGB präsent. Die Teilnahme anderer IGB-Gewerkschafterinnen ist in den (von mir durchgesehenen) Quellen außer für 1937 nicht dokumentiert.²⁰ Als Martha Mundt vom IAA 1926 den Wunsch äußerte, »zu den Sitzungen des Zentralkomitees hinzugezogen zu werden,« wurde dieses Ansinnen abgelehnt.²¹

19 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 95.

20 S. dazu auch Tabelle 3. Das Fehlen von Informationen über zusätzliche Teilnehmerinnen bedeutet nicht zweifelsfrei, dass es solche tatsächlich niemals gab. Zumindest bei IGB-Kongressen und IGB-Frauenkonferenzen kam es nachweislich vor, dass Personen, die in der formellen Dokumentation der unterschiedlichen Kategorien von Teilnehmer/innen seitens des IGB *nicht* aufscheinen, anwesend waren. Die Angaben zur Sitzung des IGB-Frauenkomitees im Jahr 1937 in Tabelle 3, die die Anwesenheit von M. Thibert vom IAA sowie eines weiteren Nichtmitglieds des Komitees dokumentieren, entstammen einer Tageszeitung, und damit einer vom IGB nicht autorisierten Quelle.

21 So die Formulierung im Schreiben des stellvertretenden ADGB-Vorsitzenden Müller an Martha Mundt, »Hermann Müller an Martha Mundt 10/11/1926,« BArch RY 23/49.

Die umfassende Abhängigkeit, die sich aus der engen Bindung des IGB-Komitees an den Vorstand ergab, stellte zwar ein dominantes Merkmal der Position des Komitees dar, doch hatte dessen so zu charakterisierende Stellung auch andere wichtige Folgen. Aufgrund der direkten Anbindung des Komitees an den Vorstand waren durchaus Voraussetzungen dafür gegeben, dass dessen Vertreterinnen oder andere frauenpolitisch engagierte IGB-Gewerkschafterinnen sich – mit oder ohne Erfolg – darum bemühten, direkt Einfluss auf den Vorstand auszuüben. Sie waren, mit anderen Worten, doch mehr als nur außenstehende Bittstellerinnen, wie dies etwa im Verhältnis anderer Internationalistinnen gegenüber den Institutionen des offiziellen Genf der Fall war.²² Zudem kam den Beschlüssen des Komitees, waren sie erst einmal durch den IGB-Vorstand bestätigt, im Gesamt-IGB formell der Status höchster Autorität zu. Diese Tatsache sollte in bedeutenden Fragen, so zum Beispiel hinsichtlich der Haltung des IGB zu möglichen Restriktionen der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen (s. Kapitel 6), durchaus von historischer Bedeutung sein. Die Aktivitäten des Frauenkomitees zu dieser Frage im Jahr 1929, die der diesbezüglichen formellen Positionierung des IGB vorausgingen, kamen im Rahmen konflikthafter Auseinandersetzungen zustande. Dies wurde dem IGB-Vorstand zum Anlassfall, darauf hinzuweisen, dass das Frauenkomitee ausschließlich in beratender Funktion und in Abhängigkeit vom Vorstand tätig war, und es streng zu mahnen, sich an die beschränkten Definitionen seiner Befugnisse zu halten.²³ Doch zeigten Verlauf und Ergebnis dieser Auseinandersetzung eben nicht nur, dass das Frauenkomitee in seinem Handeln alles andere als frei war, sondern auch, dass es auf aktive Weise und durchaus erfolgreich auf die Politik des IGB Einfluss nehmen konnte.

Von Bedeutung bezüglich der institutionellen Stellung des Frauenkomitees war auch die praktische Organisation und Strukturierung

22 S. dazu Zimmermann, »Liaison Committees.«

23 »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 29–30/01/1929,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/3; »Extract of the Minutes of the Executive Meeting of the IFTU 21–22/11/1929,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/3; »TUC General Council. Report by Walter M. Citrine of the Executive Committee Meeting of the IFTU 21–22/11/1929,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/3.

seiner Tätigkeit. Schon frühzeitig wurde festgelegt, dass die »Geschäfte des Komitees . . . durch das Sekretariat des [IGB] besorgt« werden würden.²⁴ Diese Formel ist wohl auch als Umschreibung der Tatsache zu lesen, dass keine Absicht bestand, im IGB-Sekretariat eine eigene Position für die Frauenagenden zu schaffen. Bewegung kam in diese institutionell restriktive Struktur erst in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre. Die Internationale Gewerkschaftliche Frauenkonferenz von 1936 beschloss, dass das IGB-Frauenkomitee »with a view to intensify its work« eine Präsidentin ernennen sollte »who shall be in permanent contact with the Secretariat of the [IGB], and shall deal with all the questions relating to women.« Das Komitee schlug Jeanne Chevenard für diese Funktion vor. Unterstützt werden sollte die Präsidentin durch eine der »women assistants at the Secretariat,« und der IGB-Vorstand wurde dazu aufgefordert »to make this appointment as promptly as possible.«²⁵ Der Vorstand bestätigte die Beschlüsse am 22. Oktober 1936, und dem Ausschuss des IGB wurde anlässlich von dessen bevorstehender Sitzung berichtet, dass »das Komitee in Zukunft durch die Wahl einer ständigen Vorsitzenden stärker in Erscheinung treten« wird.²⁶ Ab Herbst 1936 fungierte Jeanne Chevenard tatsächlich als Präsidentin des IGB-Frauenkomitees,²⁷ und es gibt in den Quellen Spuren dessen, dass sie in dieser Funktion tatsächlich tätig wurde.²⁸

24 *IGB Tätigkeit 1924–1926*, 140.

25 Aus dem zitierten Dokument geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um den endgültigen Resolutionstext handelt. Im offiziellen Protokoll der Frauenkonferenz von 1936 wurde diese Resolution (anders als einige andere Resolutionen) nicht abgedruckt. »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Resolution [zur zukünftigen Präsidentin der IGB-Fraueninternationale],« *UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7; Kongress London 1936. Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1933–1935* (Paris: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1937), 387–404.

26 *DIGB 17* (1937) 1–7: 32.

27 »TUC General Council. Report of Meeting of Executive Committee of the IFTU 21–22/10/1936,« *UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5*. Darüber, ob im IGB-Sekretariat eine der Assistentinnen tatsächlich speziell mit der Wahrnehmung der Frauen-Agenden betraut wurde, liegen mir keine Informationen vor.

28 »Walter Schevenels an die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees 25/05/1937,« *SSA-SGB G154/2*.

Die Regelungen zur Bestellung des Personals des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees, und dessen daraus resultierende Zusammensetzung, stellen einen letzten Faktor der Institutionengeschichte dar, der die Geschicke der frauenpolitischen Aktivitäten des Komitees mitbestimmte. Zu Beginn, 1924/1925, stellte der IGB-Vorstand auf Basis der Vorschläge der Landesverbände, die eben der Vorstand zur Nominierung von Kandidatinnen bestimmt hatte, das fünfköpfige Frauenkomitee zusammen. Die auf diese Weise zustande gekommenen Personalentscheidungen sollten vorerst »bis zur nächsten internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz« Gültigkeit haben.²⁹ Als das Komitee im Jahr 1926 zum zweiten Mal zusammentrat und sich unter anderem mit der Vorbereitung der für 1927 geplanten Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz befasste, brachte es – im Einklang mit der IGB-Beschlussfassung zum Gründungszeitpunkt des Komitees – in Vorschlag, dass die Konferenz selbst die Mitglieder des Frauenkomitees wählen sollte.³⁰ Im IGB-Vorstand stieß dies nun auf Widerspruch: »Hiergegen werden Bedenken erhoben. ... Die Konferenz habe einen zu losen Charakter und das Komitee sei auch als eine Einrichtung des [IGB] zu betrachten. Es wird beschlossen, die Zusammensetzung des Komitees durch den [IGB-]Vorstand auf Grund von Vorschlägen der [IGB-Landesverbände] vorzunehmen.«³¹

Zum selben Zeitpunkt wurde beschlossen, dass neben den eigentlichen Mitgliedern des IGB-Frauenkomitees auch Ersatzmitglieder in

29 *IGB Tätigkeit 1924–1926*, 140.

30 Die Information, dass das IGB-Frauenkomitee dies 1926 in Vorschlag brachte, ist nur im Protokoll der Sitzung des IGB-Vorstandes enthalten, im Protokoll der Sitzung des Frauenkomitees fehlt sie. »Summary Minutes of the Executive Meeting of the IFTU, London 04–05/11/1926,« *UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/1*; »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 02–03/11/1926;« »Johannes Sassenbach an die angeschlossenen Landeszentralen 02/10/1924.«

31 Dementsprechend bestätigte der IGB-Vorstand nach der Frauenkonferenz von 1927 eigenständig die bisherige Zusammensetzung des Komitees, »Summary Minutes of the Executive Meeting of the IFTU, London 04–05/11/1926,« 11; »Auszug Protokoll der Vorstandssitzung des IGB, Amsterdam 16–17/11/1927,« *SSA-SGB G152/2*.

dessen Arbeit einbezogen werden sollten. Diese sollten »möglichst« nicht aus demselben Land kommen wie das jeweilige Hauptmitglied, und dann an den Sitzungen teilnehmen, wenn dieses Mitglied verhindert war. Die Ersatzmitglieder hatten außerdem das Recht, davon unabhängig jederzeit an den Sitzungen des IGB-Frauenkomitees teilzunehmen, allerdings nicht auf Kosten des IGB, wie dies bei den Hauptmitgliedern der Fall war, sondern auf Kosten ihres Nationalverbandes. Im Falle der permanenten Verhinderung eines Hauptmitgliedes des Komitees kam dem IGB-Vorstand das Recht zu, »to nominate the successor ... at its own discretion.« Johannes Sassenbach betonte 1926, dass die Mitglieder des Komitees grundsätzlich »als Vertreter der ganzen Bewegung zu betrachten« seien, dessen ungeachtet aber bestehe »der Wunsch, dass Deutschland und England immer einen Vertreter im Komitee haben.«³² Die IGB-Frauenkonferenz von 1927 beschloss, der Entscheidung des IGB-Vorstands von 1926 Folge leistend, die Bestimmung der Länder bzw. IGB-Landesverbände, aus denen die Ersatzmitglieder des Komitees kommen sollten, dem IGB-Vorstand zu überlassen.³³ Die Bestellung der Ersatzmitglieder zog sich nach diesen Grundsatzbeschlüssen in die Länge. Im Mai 1933 entschied sich der IGB-Vorstand für Holland (Ersatz für Großbritannien), die Schweiz (Frankreich), Schweden (Dänemark), Spanien (Belgien) und die Tschechoslowakei (Deutschland) als jene Verbände, die die Ersatzmitglieder nominieren sollten. Die Ernennungen seitens der Landesverbände er-

32 Es ist unklar, ob sich das Recht des IGB-Vorstandes »the successor« eines dauerhaft verhinderten Komiteemitglieds zu nominieren auf die Person dieses »successors« oder den Nationalverband bezog, der diese Nachfolgerin entsenden sollte. »Auszug Protokoll der Vorstandssitzung des IGB, Amsterdam 04-05/11/1926,« SSA-SGB G151/3 (Zitat »möglichst«); »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02-03/11/1926« (Zitate Sassenbach); »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7.

33 Dies wurde mit Zeitknappheit begründet, *Protokoll des IV. Ordentlichen Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Abgehalten im Grand Palais, Paris, vom 1. bis 6. August 1927. Nebst Berichten über die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate und über die Internationale Arbeiterinnenkonferenz* (Amsterdam: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1927), 249.

folgten zum Teil zu diesem Zeitpunkt. Der SGB teilte 1936 mit, dass er keine Vertreterin entsenden werde, da »[w]ir . . . in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung . . . keine besonder[e]n Frauenkomitees . . . kennen« und »unsere weiblichen Mitglieder wissen, dass ihre gewerkschaftlichen Forderungen durch ihre männlichen Kollegen mindestens ebenso gut vertreten werden wie durch eine Kollegin.«³⁴

Was jene fünf Nationalverbände betraf, die dazu bestimmt waren, die Hauptmitglieder des IGB-Frauenkomitees zu entsenden, kam es erstmals 1933, nach der Ausschaltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) im Mai 1933 im Gefolge der nationalsozialistischen Machtergreifung, zu einer Veränderung. Die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, die Ende Juli 1933 zusammentrat, brachte in Vorschlag, die so entstandene Vakanz durch eine Vertreterin Österreichs zu füllen. Der Vorsitzende der Frauenkonferenz Walter Schevenels »erklärt sich bereit, den einstimmigen Wunsch der Konferenz dem Vorstand in empfehlendem Sinne zu unterbreiten.«³⁵ Ende 1935 war die 1933 entstandene Vakanz unter den Hauptmitgliedern jedoch durch eine Vertreterin der Tschechoslowakei ausgefüllt worden.³⁶

Einen Überblick über die Repräsentationsstruktur im IGB-Frauenkomitee und die von den einzelnen nationalen Gewerkschaftsverbänden – also den IGB-»Landeszentralen« – entsandten Repräsentantinnen gibt Tabelle 2 auf nachfolgender Seite.

34 Die Entscheidung des SGB nahm man beim IGB ohne weitere Nachfragen zur Kenntnis. *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 66; *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 95; »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933;« »[?] an IGB 27/04/1936,« SSA-SGB G154/1 (einschl. Zitate); »Walter Schevenels an Werte Genossen 05/05/1936,« SSA-SGB G154/1.

35 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 381.

36 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 330–131; *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 95. Ob dabei die Tatsache des Übergangs zu einem autoritären Regime auch in Österreich ab 1934 und das Ende der freien Gewerkschaften auch in diesem Land eine Rolle spielte, oder ob der IGB-Vorstand einfach an seiner (stark zu vermutenden) ursprünglichen Intention, die deutsche durch eine tschechoslowakische Vertreterin zu ersetzen, festgehalten hatte, konnte ich nicht klären.

Vollmitgliedschaft		Ersatzmitgliedschaft	
Landesverband Funktion von – bis	Person (<i>Lebensdaten</i>) Funktionsperiode	Zugehöriger Ersatz-Landes- verband Funktion von – bis	Person (<i>Lebensdaten</i>) Funktionsperiode
Belgien 1924/25 – *	Hélène Burniaux (1889–1950) 1924/25 – *	Spanien 1933 – *	Claudina García (26.01.1889–18.04.1968) Designiert nicht vor Juli 1933; nachweislich Ende 1935 – * (?)
Dänemark 1924/25 – *	Henriette Crone (5.2.1874–11.10.1933) 1924/25 – 1933 Alvilda Andersen (23.5.1875–1.8.1937) ca. 1933 – 1937 F[anny] Jensen ** Erwähnt 1939	Schweden 1933 – *	Karin Nilsson (16.5.1891-?) Designiert nicht vor Juli 1933; nachweislich Ende 1935 – * (?)
Deutschland 1924/25 – 1933	Gertrud Hanna (22.7.1876–26.2.1944) 1924/25 – 1933	Tschechoslowakei 1933 – (?)	Valerie Novotná Nachweislich Juli 1933 – (?)
England 1924/25 – *	Mary Quaile (6.8.1886–16.12.1958) November 1924 – 1926 (? auf jeden Fall vor Ablösung durch Julia Varley) Julia Varley (16.3.1871–24.11.1952) Ende Oktober 1926 – 1936 Anne Loughlin (28.6.1894–14.7.1979) 1936 – * (nachweislich 1941)	Holland 1933 – *	Alida (Aaltje) de Jong (1895-1943) Nachweislich Juli 1933 – 1943 bzw. *
Frankreich 1924/25 – *	Jeanne Chevenard (15[od. 13.]5.1876–29.6.1944) 1924/25 – 1944 bzw. *	Schweiz 1933 **	
Tschechoslowakei Zeitpunkt zwischen 1933/1935 – ?	Valerie Novotná (1893-?) (»durch das Ausscheiden Deutschlands zum ordentlichen Mit- glied geworden;« nach- weislich ab Ende 1935 – (1939? [Einmarsch deutscher Truppen])		

← Tabelle 2:

**Internationales Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee:
Repräsentationsstruktur und Delegierte einschließlich Zugehörigkeit zum
IGB-Landesverband (ab 1924/1925)**

- * Der Stern steht für (anzunehmende) Mitgliedschaft bis zum Ende des IGB-Frauenkomitees. Zur Frage des formellen Endes des Komitees s. Kapitel 11.
- ** Erwähnt wird »F. Jensen;« mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich um Fanny Jensen, die vor Andersens Tod eng mit dieser zusammengearbeitet hatte, und auf dem IGB-Kongress von 1939 als dänische Delegierte zugegen war.
- ** Der SGB teilte 1936 mit, dass er nicht gewillt war, eine Vertreterin zu entsenden (s. auch im Text).

Quellen: Wie im Tabellenverzeichnis angegeben

Das Personal

Die Mitgliedschaft im Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitee war grundsätzlich von großer Kontinuität geprägt. Kurz vor dem zweiten Treffen des Komitees Anfang November 1926 wurde entschieden, dass Julia Varley als britische Repräsentantin Mary Quaile ersetzen würde. Formell geschah dies deswegen, weil erstere nicht länger Mitglied – als Arbeiterinnen-Repräsentantin – des General Council des britischen Trades Union Council (TUC) war.³⁷ Dies war der einzige Fall in der Geschichte des IGB-Frauenkomitees, in dem es zu einer Personalrochade kam, welche vonseiten eines Nationalverbandes zu verantworten war. Keine der Repräsentantinnen des Komitees trat je aus politischen oder sonstigen individuellen Gründen zurück, und auch der IGB hatte keinen Anteil an der Auslösung von personellen Veränderungen. Vielmehr waren derartige Veränderungen, die, nach einer Phase durchgehender Stabilität von Beginn der Tätigkeit des Komitees, im Jahr 1933 begannen, durchwegs äußeren Umständen geschuldet. Gertrud Hanna verlor ihre Position aufgrund der nationalsozialistischen Machtergrei-

37 IGB *Tätigkeit 1924–1926*, 140; DIGB 7 (1927) 6: 89; »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 02–03/11/1926.«

fung, die im Mai 1933 von der Zerschlagung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) gefolgt war.³⁸ Henriette Crone verstarb im Oktober 1933 an einer Herzerkrankung. Schon am Treffen des IGB-Frauenkomitees im Juli hatte sie nicht mehr teilgenommen.³⁹ Julia Varley verabschiedete sich auf der internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz von 1936, auf der sie ein letztes Mal, nunmehr nur noch als »fraternal delegate,« zugegen war, in den Ruhestand.⁴⁰ Alvilda Andersen starb am Tag nach der letzten formellen Sitzung des Frauenkomitees am 30./31. Juli 1937 in Paris, vor Ort in der französischen Hauptstadt.⁴¹ Hélène Burniaux und Jeanne Chevenard waren während der gesamten Epoche der aktiven Tätigkeit des Komitees, also von 1924/25 bis über die letzte formelle Sitzung im Jahr 1937 hinaus, Mitglied. Chevenard wurde am 29. Juni 1944 in

-
- 38 Gertrud Hanna nahm sich 1944 im nationalsozialistischen Berlin, gemeinsam mit ihrer jüngeren Schwester Antonie Hanna, das Leben. In den vorliegenden Akten wird Fremdeinwirkung auf durchaus überzeugende Weise ausgeschlossen; gefunden wurde in der Küche der beiden Schwestern, in der diese den Gashahn aufgedreht hatten, unter anderem ein Zettel mit der handschriftlichen Mitteilung »Retten Sie uns nicht. Wir können nicht mehr leben,« der dem Aktenkonvolut beiliegt. »Akte Todesfall Schwestern Hanna,« Landesarchiv Berlin A Rep. 358–02 Nr. 139772. Zeitgenössische Informationen über die politische Verfolgung und die berufliche Tätigkeit Gertrud Hannas nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 habe ich nicht finden können. Die undatierte Akte (Karteikarte) »Karteikarte Gertrud Hanna [o.D.],« BArch R 58/9682, enthält keine Angaben über unmittelbare Konsequenzen der Registrierung von Gertrud Hanna durch das Reichssicherheitshauptamt (wie etwa die Einleitung von Ermittlungen, »Schutzhaft« o.ä.). S. auch Losseff-Tillmanns, »Gertrud Hanna.«
- 39 Henriette Crone (1874–1933): »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«
- 40 Von der britischen Transport and General Workers' Union wurde Varley im März 1936 in den Ruhestand verabschiedet. *Congress London 1936. The Activities of the International Federation of Trade Unions 1933–1935* (Paris: International Federation of Trade Unions), 355, 368; Joyce Bellamy, Margaret Espinasse, und Eric Taylor, »Julia Varley,« in *Dictionary of Labour Biography*, Hg. Joyce Bellamy und John Saville, Bd. 5 (Macmillan, 1977).
- 41 Alvilda Andersen (1875 - 1937), in *Dansk Kvindebiografisk leksikon* (online). Dieser Lexikonartikel spricht von »hjerteslag« als Todesursache.

einem Vorort von Lyon in ihrem Garten von Mitgliedern der Resistance niedergestreckt.⁴²

Die Biographien der Mitglieder und Ersatzmitglieder des IGB-Frauenkomitees zeigen in vieler Hinsicht bemerkenswerte Übereinstimmungen.⁴³ Als abweichend kann einzig die Lebensgeschichte von H  l  ne Burniaux charakterisiert werden. Sie machte, in den Fu  stapfen der Profession ihres Vaters, eine Ausbildung zur Grundschullehrerin, und war sp  ter weiterhin im Bildungswesen sowie schriftstellerisch und journalistisch t  tig. Burniaux war au  erdem deutlich j  nger als die   brigen vier Langzeit-Hauptmitglieder des Komitees (zu den Lebensdaten s. Tabelle 2). Diese vier Frauen – Chevenard, Crone, Hanna und Varley – begannen ihre T  tigkeit im Komitee im doch eher fortgeschrittenen Alter von rund 50 oder mehr Jahren. Mindestens drei von ihnen waren in typischen proletarischen Familien aufgewachsen. Alle vier schlugen zun  chst, in zumeist sehr jungem Alter, die f  r M  dchen dieser sozialen Schicht typischen Erwerbswege ein, wurden also Heimarbeiterin bzw. Fabrikarbeiterin (insbesondere im Textil- und Bekleidungs- sowie im Druckereigewerbe) oder »Dienstm  dchen«. Als um die Mitte der 1930er Jahre eine zweite Generation von Repr  santinnen in das IGB-Frauenkomitee eintrat, konnten diese neuen Mitglieder des IGB-Frauenkomitees – die zu diesem Zeitpunkt um einige Jahre j  nger waren als ihre Vorg  ngerinnen Mitte der 1920er Jahre bei ihrem Eintritt in das Komitee gewesen waren – auf eine sehr   hnliche berufliche Herkunft zur  ckblicken.

Die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees kamen also in aller Regel aus den proletarischen unteren Sozialschichten. Die Frauen hatten sich in zumeist sehr jungen Jahren intensiv in die Gewerkschaftsar-

42 S. dazu auch im Folgenden. Chevenard Jeanne, M  lanie, n  e Viollet, in *Dictionnaire des militants anarchistes; L'action fran  aise. Organe du nationalisme integral. Edition de Lyon* (online) 15/02/1943; 1-2/07/1944.

43 Viele der im Folgenden verwendeten biographischen Darstellungen zu den unterschiedlichen IGB-Frauen beruhen auf einer reichen Quellengrundlage und weisen diese auch nach; bei anderen fehlen solche Angaben. Nachweislich fehlerhafte Angaben, die in den Darstellungen enthalten sind, habe ich ignoriert. Die folgenden biographischen Darstellungen beruhen, soweit hier nicht anders bzw. zus  tzlich angegeben, auf den im Tabellenverzeichnis im Rahmen der Quellenangaben zu Tabelle 2 aufgef  hrten biographischen Titeln.

beit gestürzt. Nicht wenige waren dabei an der Gründung von »ersten« Vereinen oder Verbänden, bzw. von neuen lokalen Vereinen führend beteiligt. Alle hatten in der Welt der Gewerkschaften rasch Karriere zu machen begonnen – wenngleich viele unter ihnen den Begriff Karriere als passende Charakterisierung ihres beruflichen Lebensweges vermutlich abgelehnt hätten. Gertrud Hanna soll 1932 einen Journalisten, der sie porträtieren wollte, brüsk abgewiesen und gesagt haben »Von mir ist nischt zu erzählen!«⁴⁴ Nicht wenige der Frauen gelangten rasch weit nach oben. Das Engagement für weibliche Arbeitskräfte schloss dabei wiederholt Gruppen (wie etwa die Dienstbotinnen oder die Heimarbeiterinnen) ein, zu denen man selbst nicht gehörte oder gehört hatte, bzw. deren Arbeitsverhältnisse vonseiten der männlich dominierten Gewerkschaftsbewegung als besonders randständig wahrgenommen wurden. Häufig verband sich die Gewerkschaftskarriere außerdem mit Positionen in der sozialdemokratischen Partei und mit politischen Ämtern.

Zur Illustration dieses Musters seien einige Beispiele angeführt. Gertrud Hanna, die ab 1890 als Druckereihilfsarbeiterin arbeitete, gehörte seit 1902 dem Vorstand des 1898 gegründeten (und später so benannten) Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands an, wo sie mit der ersten Vorsitzenden Paula Thiede zusammenarbeitete. 1907 wurde sie hauptamtliche Mitarbeiterin im Arbeiterinnensekretariat der »Generalkommission« (dies war die Bezeichnung des Dachverbands der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland) und 1909 dessen Leiterin. An der Spitze dieses (später so bezeichneten) Zentral-Arbeiterinnensekretariats im ADGB stand sie bis in die 1930er Jahre. 1908 trat Hanna der SPD bei. Im Jahr 1909 wurde sie in den Vorstand des neugegründeten Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands gewählt. Von 1918 an war Hanna Vorstandsmitglied des ADGB. Vom Gründungsjahr 1916 bis zum Ende im Jahr 1933 stand sie an der Spitze der Zeitschrift *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* des ADGB. Zwischen 1919 und 1933 war sie als Abgeordnete der SPD Mitglied des Preu-

44 Zitiert (als Zitat, das aus einer Publikation von Kurt Schilde stammt) in Barbara von Hindenburg, *Die Abgeordneten des Preußischen Landtags 1919–1933. Biographie, Herkunft, Geschlecht* (Frankfurt/M. etc.: Peter Lang, 2017), 52.

ßischen Landtages.⁴⁵ Sehr ähnlich verlief die Karriere von Henriette Crone. Sie kam aus einer ursprünglich ländlich-handwerklichen, dann proletarisierten Familie und arbeitete zunächst als Diensthilftin. Später war sie als Druckereiarbeiterin an Gründung, Auf- und Ausbau dänischer Gewerkschaften für das Druckereigewerbe beteiligt, und leitete von 1906 bis zu ihrem Tod im Jahr 1933 De kvindelige trykkeriarbejderes fagforening, die Frauensektion der dänischen Gewerkschaft für das Druckereigewerbe. Außerdem war sie ab 1909 sozialdemokratische Gemeinderätin, ab 1920 Landtagsabgeordnete und ab 1925 Mitglied des Parteivorstandes. Auch Alida de Jong verband gewerkschaftliche Vollzeitbeschäftigung, nämlich in der Gewerkschaft der Bekleidungsindustrie in Amsterdam, mit Funktionen in der sozialdemokratischen Partei und politischen Funktionen in deren Farben. Alvilda Andersen war von 1923 bis zu ihrem Tod im Jahr 1937 Vorsitzende der dänischen Gewerkschaft der Hilfsarbeiterinnen, sowie ab 1929 Gemeinderätin und ab 1935 Mitglied des Vorstands der sozialistischen Partei. Jeanne Chevenard war in den 1920er und 1930er Jahren in der CGT die »unbestrittene« Führungsfigur der Gewerkschaften der Bekleidungsindustrie und die Expertin für Frauenfragen. 1929 wurde sie im Rahmen der nun, nach jahrelangen Bemühungen ins Leben gerufenen Frauenkommission zur Zuständigen für Propagandaagenden der CGT. In den 1930er Jahren vertrat sie im Département Rhône und in Lyon die CGT-Gewerkschaften in den Institutionen der Arbeitslosenpolitik. Im Vichy-Regime entschied sie sich dauerhaft für den Weg der Kooperation bzw. Kollaboration, nahm in Lyon die Funktion eines »conseiller municipal« (Stadtrat) ein, und

45 Gisela Losseff-Tillmanns, »Sie haben sich zu wenig um die Arbeiterinnenagitation bekümmert,« in *Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft*, Hg. Heinrich Bleicher-Nagelsmann et al. (Berlin, 2016); Losseff-Tillmanns, Gisela. *Ida Altmann-Bronn 1862–1935. Lebensgeschichte einer sozialdemokratischen, freidenkerischen Gewerkschafterin - eine Spurensuche* (Baden-Baden: Nomos, 2015), 76–77; Gisela Losseff-Tillmanns, e-mail 16/02/2018; Barbara von Hindenburg, *Biographisches Handbuch der Abgeordneten des Preußischen Landtags: Verfassunggebende Preußische Landesversammlung und Preußischer Landtag 1919–1933, Teil 1–4* (Frankfurt/M. etc.: Peter Lang, 2017), 806–810.

füllte weitere Funktionen aus.⁴⁶ Julia Varley war bereits mit 15 Jahren »secretary« eines Ortsvereins der Weavers' and Textile Workers' Union. Nachdem ihre Mutter gestorben war musste sie die Erwerbsarbeit erst einmal aufgeben, um für ihre Geschwister zu sorgen. In den Vorkriegsjahren erfüllte sie eine wichtige Rolle in verschiedenen Streiks, 1912 wurde sie als erster »women's organiser« der gemischtgeschlechtlichen Workers' Union angeheuert, die sich die Organisation sämtlicher unorganisierter Arbeiter/innen aller Professionen, ob ungelernt oder Facharbeiter/in, zum Ziel gesetzt hatte. In der Zwischenkriegszeit engagierte sich Varley außerdem für Dienstbotinnen. Zwischen 1921 und 1924, und dann wiederum von 1926 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand Mitte der 1930er Jahre fungierte sie als eine der Repräsentantinnen der weiblichen Arbeitskräfte⁴⁷ im neugegründeten General Council des TUC. Als die Workers' Union 1929 mit der Transport and General Workers' Union fusionierte, fungierte Varley als »Chief Women's Officer.« Varleys Nachfolgerin im IGB-Frauenkomitee Anne Loughlin begann ihre berufliche Laufbahn in einer Fabrik des Bekleidungsgebietes, wurde »in her teens« zur Betriebsrätin gewählt, bald darauf Vollzeit-Gewerkschaftsangestellte, und gelangte ab 1942 an die Spitze des General Council des TUC.⁴⁸ Die Spanierin Claudina García, von Beruf Stickerin, war Ende der 1920er bzw. Anfang der 1930er Jahre an der Gründung einer gewerkschaftlichen Vereinigung von Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie und der Asociación de Obreras y Obreros del Hogar beteiligt. Von 1932 bis 1937

46 Jean Maitron, »Jeanne Chevenard,« in *Dictionnaire biographique de mouvement ouvrier français*, Hg. Claude Penner, Bd. 11 (Paris, 1997); *L'action française. Organe du nationalisme intégral. Edition de Lyon* (online) 15/02/1943; 1-2/07/1944 (einschl. Zitat); Bard, *Frauen*, 83; Levine Frader, *Breadwinners and Citizens*, 187. (Aus den mir vorliegenden Informationen wird nicht wirklich klar, wie sich die Funktion der Zuständigen für Propagandaarbeit in der CGT und die Mitgliedschaft in der Frauenkommission zueinander verhielten.)

47 Die Schaffung dieser Repräsentationsinstanz hing mit der Integration von bis dahin in reinen Frauengewerkschaften organisierten Frauen in den TUC zusammen.

48 »Women in the Trade Union Movement. TUC 1955,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.13/1; Janet E. Grenier, »Loughlin, Dame Anne (1894–1979),« in *Oxford Dictionary of National Biography* (Oxford University Press, 2004).

gehörte sie als Vertreterin der Beschäftigten der Bekleidungsindustrie dem nationalen Ausschuss des moderaten gewerkschaftlichen Dachverbandes Unión General de Trabajadores an, 1937 bis 1939 war sie Mitglied des Exekutivkomitees. Nach einem Gefängnisaufenthalt setzte sie während der Zeit des Zweiten Weltkriegs ihre gewerkschaftliche und politische Tätigkeit in Spanien fort. Sie emigrierte Ende 1946. Valerie Novotná »was active in the Women's movement from 1913« und wurde nach dem Ersten Weltkrieg sozialdemokratische Funktionärin zunächst in Plzeň (Pilsen), und dann auf nationaler Ebene in der Tschechoslowakei. Ab 1930 (und mindestens bis 1936) war sie dann »Chief Woman Officer in the Czecho-slovakian Joint National Trade Union Centre.« 1932 firmierte sie außerdem als »Secretary« der Gewerkschaft der Hausangestellten in Prag.⁴⁹

Auch Hélène Burniaux konnte, als sie 1924/1925 zum Mitglied des IGB-Frauenkomitees berufen wurde, auf eine eindrucksvolle Geschichte ihres Engagements in der gewerkschaftlichen Bewegung zurückblicken.⁵⁰ Sie war Mitglied der belgischen sozialistischen Lehrer-gewerkschaft. Doch schon bald konzentrierte sich ihre eigentliche gewerkschaftliche Karriere vorrangig auf die internationale Ebene. Damit unterscheidet sich ihr Weg neuerlich deutlich von jenem der übrigen Mitglieder des IGB-Frauenkomitees. 1919 nahm Burniaux als »technischer Ratgeber« des belgischen Arbeitervertreters an der ersten Sitzung der internationalen Arbeitskonferenz der ILO in Washington⁵¹, sowie am ersten Kongress der späteren IFWW ebendort

49 1930 nahm Novotná, neben 10 Männern, als Vertreterin der tschechoslowakischen Landeszentrale am Stockholmer IGB-Kongress teil. *ILO. Minutes of the 57th Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, [6–9] April 1932*, ILOL, 355 (Zitat »Secretary«); *IGB. IGB. VIIIth Triennial Congress London 1936. Souvenir Agenda of the 7th International Trades Union Congress. Holborn Restaurant, London, July 8th to 11th, 1936* (London und New York: British TUC), LMU-TUC, 39 (alle übrigen Zitate; Schreibweise i.O.); *Kongress Stockholm 1930. Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1927/1930* (Amsterdam: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1930), 285.

50 Konkretere Informationen über ihren diesbezüglichen Werdegang vor 1945 habe ich nicht eruieren können.

51 Die »technischen Ratgeber« (bzw. in englischer Sprache »Advisors«) waren formell akkreditierte Teilnehmer/innen der Tagungen der Internationalen

teil. 1921 wurde sie Vizepräsidentin, 1923 Präsidentin der IFWW. 1924 nahm sie an der internationalen Frauenkonferenz des IGB teil.⁵² Seit 1925 stand fest, dass sie den IGB in beratender Funktion in einem Komitee des Völkerbundes vertreten würde, und sie füllte diese Funktion bis in die späten 1930er Jahre aus (s. Kapitel 3.3.).

Bei den übrigen Mitgliedern des IGB-Frauenkomitees entwickelten sich die internationalen Aktivitäten und Funktionen, wie wir gesehen haben, sehr viel stärker als Ergänzung bzw. komplementär zur Karriere zuhause. Das internationale Engagement war aber auch bei ihnen nicht auf das IGB-Komitee allein beschränkt. Zumindest bei Gertrud Hanna und Henriette Crone reichte dieses in die Vorkriegszeit zurück.⁵³ Während des Weltkriegs nahm Crone als Vertreterin dänischer Gewerkschaften am Internationalen Frauenkongress in Den Haag im Jahr 1915 teil.⁵⁴ In den ersten Jahren nach dem Weltkrieg waren, wie wir in Kapitel 2 gesehen haben, mehrere der späte-

Arbeitskonferenz der ILO ohne Stimmrecht. Die formelle Beschreibung der Jahrestreffen der International Labour Conference als »Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz« setzte sich erst in den Folgejahren durch.

- 52 Vor der Bestellung von Burniaux zur Vizepräsidentin für Belgien hatte V. Cappe als »Corresponding Member« für Belgien fungiert, »International Congress of Working Women an die Delegierten des Ersten Kongresses, 25/11/1920,« P999 Feministák Egyesülete [Verein der Feministen], Schachtel 27, Mappe 60, Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára [Ungarisches Nationalarchiv - Landesarchiv]; NWTUL. *The International Federation of Working Women*, 1921, 4; *ILC. First Annual Meeting, October 29, 1919 - November 29, 1919* (Washington: Government Printing Office, 1920), ILOL; »IFWW. *Working Women in Many Countries. Report of Congress Held at Vienna August 1923, Amsterdam* [hg. vom IGB],« [2]; *IFTU Activities 1922–1924*, 174; van Goethem, »International Experiment;« Ulla Wikander, »Demands on the ILO by Internationally Organized Women in 1919,« in *ILO Histories*, Hg. van Daele, van Goethem, und van der Linden, 77; Cobble, »Higher Standard,« 1077–1078.
- 53 Beide nahmen an der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen teil, jener Stadt, in der Crone zu diesem Zeitpunkt bereits als Gemeinderätin tätig war. »Zweite Internationale Sozialistische Frauenkonferenz,« in *Vorwärts*, 27 (1910) 200, Beil. 2; 201, Beil. 3; 202, Beil. 3; 2 Resolutionsvorlage Zu »Dagsordenens Punkt 4« (alles online).
- 54 *Internationales Frauenkomitee für Dauernden Frieden. Internationaler Frauenkongress Haag vom 21. April – 1. Mai 1915, Bericht* (Amsterdam: N.V. »Concordia«), 244.

ren Mitglieder des IGB-Frauenkomitees in die IFWW, bzw. in die internationalen Auseinandersetzungen um das Verhältnis von IFWW und IGB involviert.

Das IGB-Frauenkomitee, bzw. seine Mitglieder waren aufgrund ihrer vielfältigen nationalen und internationalen Aktivitäten Teil eines umfänglichen und lebendigen Netzwerks gewerkschaftlicher Frauenpolitik. Auch wenn die Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des IGB-Frauenkomitees formell Sache der jeweiligen gewerkschaftlichen Landeszentralen war, ist der Zusammenhang zwischen der Entwicklung des gewerkschaftlichen Frauennetzwerks einerseits, und der Zusammensetzung des Frauenkomitees andererseits unverkennbar. Wie Tabelle 3 verdeutlicht, nahmen an den internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenzen des IGB (s. Kapitel 3.2.) wiederholt zukünftige Komiteemitglieder teil. Die beiden Tabellen 3 und 4 lassen außerdem die Bedeutung der ILO als gemeinsamem Bezugspunkt, bzw. internationalem Treffpunkt für die Protagonistinnen gewerkschaftlicher Frauenpolitik sichtbar werden. Die Zuständigen im IAA nahmen regelmäßig an den Konferenzen der IGB-Fraueninternationale teil, und umgekehrt wurden Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale immer wieder zu den Internationalen Arbeitskonferenzen der ILO delegiert und übten dort auch andere Funktionen aus. Die Information etwa über Treffen und Verbindungen des Jahres 1931, die in diesen Tabellen enthalten ist, lässt erahnen, welche große Rolle der gemeinsame Bezugspunkt ILO für die Geschichte des IGB-Frauenkomitees spielte. Dies wird sowohl in Kapitel 3.3. wie in einigen der folgenden Kapitel deutlich. In Kapitel 3.3. beschreibe ich außerdem Grundmuster der Beziehungen zwischen den Institutionen und Protagonistinnen der Frauenpolitik des IGB einerseits, und verschiedenen anderen internationalen Netzwerken, Zusammenhängen und Organisationen, die außerhalb der eigentlichen Gewerkschaftswelt angesiedelt waren, andererseits.

Für die Entwicklung und Politik des IGB-Frauenkomitees waren natürlich nicht nur die bis hierher angesprochenen Formen von Austausch und Verbindung von Bedeutung. Zu den zusätzlichen Bestimmungsfaktoren der Geschichte des IGB-Frauenkomitees und des IGB-Frauennetzwerks gehörten vielfältige Kontakte und Beziehungen, die in der formellen Mitgliedschaft und Teilnahme an in-

ternationalen Gremien und Ereignissen nicht abgebildet sind. Dabei handelte es sich um Formen der Arbeitsteilung und des Aus- und Abtauschs zwischen den Beteiligten im eigenen Land und international, um die Modalitäten des 'Übergebens der Stafette' an Jüngere oder Andere, etc. Diese Zusammenhänge können in dieser Studie im Einzelnen nicht nachvollzogen werden.

Die Arbeit des Komitees und die Politik der IGB-Führung gegenüber der Fraueninternationale

Zwischen 1925 und 1937 fanden insgesamt acht Sitzungen des IGB-Frauenkomitees statt (zu Datum, Ort und Teilnehmer/innen s. Tabelle 3). Insbesondere jene Zusammenkünfte, die in Verbindung mit einer unmittelbar bevorstehenden internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz stattfanden, widmeten sich in erster Linie der vorbereitenden Diskussion der Agenden dieser Konferenzen, so die Sitzungen von 1927, 1933 und 1936. Das Komitee erarbeitete in der Regel die Tagesordnung der Konferenzen, entschied über die Person der Berichterstatterinnen zu den einzelnen Punkten, diskutierte oft recht ausführlich die jeweiligen Themen, und bereitete die Beschlussfassung vor. Der stets anwesende Vertreter des IGB-Vorstandes, der die Sitzungen in aller Regel auch leitete, hatte bei alledem ein gewichtiges Wort mitzureden.

Für die an den Sitzungen teilnehmenden Frauen dürfte es, wie bereits in Kapitel 2 im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen innerhalb und rund um die IFWW erwähnt, zumindest teilweise schwierig gewesen sein, sich über inhaltliche und strategische Fragen, oder gar über kontroverse Herangehensweisen an bestimmte Fragen, tatsächlich und in eingehenderer Weise zu verständigen. Dies war unter anderem der Tatsache geschuldet, dass die Mitglieder des Komitees unterschiedliche Muttersprachen und zum Teil beschränkte oder gar keine Fremdsprachenkenntnisse hatten. Hier kamen – auch wenn man die grundsätzlichen Unterschiede im Fremdspracherwerb zwischen Sprecher/innen dominanter und nicht-dominanter Muttersprachen berücksichtigt – in hohem Maße die Herkunft aus der Arbeiterklasse und die beschränkte formale Bildung ins Spiel, die die Frauen genossen hatten. Während Mary Quaile, weil sie als junge

Frau im Hafen der französischen Stadt Brest gearbeitet hatte, über gewisse Kenntnisse des Französischen verfügte,⁵⁵ sprach Julia Varley ausschließlich Englisch.⁵⁶ Henriette Crone bemühte sich sehr um den Ausbau ihrer Kenntnisse des Deutschen und des Englischen.⁵⁷ Auf der internationalen Konferenz der sozialistischen Frauen im Sommer 1931 in Wien meldete sie sich auf Englisch zu Wort.⁵⁸ Gertrud Hanna sprach nur Deutsch,⁵⁹ und Jeanne Chevenard vermutlich nur Französisch. Ersatzkomiteemitglied Karin Nilsson hielt ihren Redebeitrag auf der Internationalen Arbeitskonferenz 1931 in Schwedisch.⁶⁰

Für die Treffen des IGB-Frauenkomitees legte das Sekretariat des IGB die vorgesehenen Referate der Komiteemitglieder zu den einzelnen Tagesordnungspunkten jeweils in den drei offiziellen Sprachen des Komitees, also in Französisch, Englisch und Deutsch, vor. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde stets mit beträchtlichem zeitlichem Vorlauf geplant, welches Komiteemitglied das eigentliche Referat zu welchem Punkt halten sollte. Die Referate wurden dem IGB-Sekretariat unter anderem auch deswegen vorab zur Verfügung gestellt, damit sie übersetzt werden konnten; es ging also nicht schlicht um inhaltliche Kontrolle. Der formalisierte Ablauf der Sitzungen des Komitees verdankte sich gewiss ebenfalls unter anderem den sprachlichen Disparitäten und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten

55 Mary Quaile Club. Who Was Mary Quaile? (online).

56 Zumindest Französisch sprach sie nicht, und es dürfte so gut wie ausgeschlossen sein, dass sie eine andere Fremdsprache beherrschte. »TUC General Council. IFTU International Committee of Trade Union Women, Copy of Report Submitted by Miss J. Varley, 23/09/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

57 Arbejderene, Henriette Crone bekæmpede forbud mod kvinders natarbejde (online).

58 In diesem deutschsprachigen Kongressprotokoll wurde jeweils angegeben, wenn eine Sprecherin nicht in deutscher Sprache vortrug bzw. ihre Wortmeldungen nicht in deutscher Sprache vorbrachte. *Vierter Kongress der SAI Wien 1931*, IX.48.

59 Dies lässt sich aus mehreren Quellen ableiten, s. auch im Folgenden. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz 1931 hielt sie ihre Rede auf Deutsch. *ILC. Fifteenth Session, Geneva, 1931, Volume 1, First and Second Parts* (Geneva: International Labour Office, 1931), ILOL, 325.

60 *ILC 1931*, 332.

bei der Abwicklung der Sitzung. Auf der – dreisprachig geführten – ersten Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz des IGB in Wien im Jahr 1924, wo das Verhältnis zwischen IFWW und IGB kontrovers diskutiert wurde, machte Gertrud Hanna das ungelöste Sprachproblem als einen wichtigen Faktor aus, der die Konflikte möglicherweise mitbedinge (s. auch Kapitel 2). Das Konferenzprotokoll führt aus, dass die Sprecherin Gertrud Hanna es »bedauert, dass die Verschiedenheit der Sprache keine direkte Aussprache ermögliche und so zu Missverständnissen Anlass geben kann, die in Wirklichkeit vielleicht gar nicht bestehen.«⁶¹ Vor der ersten internationalen Konferenz der IGB-Frauen in Paris im Sommer 1927 bat Martha Mundt, die Zuständige für die Beziehungen zu den Frauenorganisationen im IAA⁶², den Leiter des Amtes Albert Thomas eindringlich, ihr die Teilnahme an der Konferenz zu ermöglichen, und bot sogar an, auf eigene Kosten zu fahren. Unter anderem ging es ihr darum, die IGB-Frauen von der Notwendigkeit zu überzeugen, offensiv für die ILO-Instrumente zum frauenspezifischen Arbeitsschutz einzutreten – ein auch unter den Gewerkschafterinnen kontroverses Thema (s. Kapitel 6). Mundt schrieb an Thomas:

»Ich kenne die Arbeiterinnendelegierten [les déléguées ouvrières]. Was sie weitgehend davon abhält, sich zu verständigen, ist der Unterschied in der Sprache. So viele Missverständnisse würden dank der versöhnlichen Deutung, die ich ihnen geben könnte, vermieden werden.«⁶³

Es ist wohl davon auszugehen, dass in Kreisen der gewerkschaftlich aktiven Frauen aufgrund des spezifischen sozialen Hintergrunds dieser Gruppe die Sprachbarriere als Faktor, der die internationale Zusammenarbeit komplizierte, stärker ausgeprägt war als in anderen internationalistischen Frauenzusammenhängen. Die Autobiographie der US-Amerikanerin Mary Anderson, die in der IFWW eine wichtige Rolle spielte, gibt viele Hinweise auf die entscheidende positive

61 *IGB Tätigkeit 1922–1924*, 183.

62 Thébaud, *Une traversée du siècle*, 131–132.

63 »Martha Mundt an Albert Thomas 04/07/1927,« ILOA CAT 5–0–5 (i.O. französisch).

Rolle der – nur ausnahmsweise vorhandenen – Sprachkenntnisse für die Entwicklung der internationalen Beziehungen der Gewerkschafterinnen.⁶⁴ Auch die Biographien von Quaille und Crone zeigen, dass die Fremdsprachenkenntnisse dieser Protagonistinnen für deren internationale Einbindung und Karriere eine bedeutende Rolle spielten.

Die Tagesordnung, die auf den Sitzungen des Frauenkomitees unter diesen Auspizien abgearbeitet wurde, kam in aller Regel aufgrund von Vorschlägen an den oder die Zuständigen im IGB-Vorstand, einem gewissen Austausch, und einer Letztentscheidung des Vorstandes zustande. Wie diese Zusammenarbeit in der Praxis tatsächlich funktionierte, lässt sich aufgrund der vorliegenden Quellen nur bruchstückhaft rekonstruieren.⁶⁵ Für die Sitzung des Frauenkomitees im Jahr 1929 etwa stellte der IGB-Vorstand aus verschiedenen Vorschlägen, die eingegangen waren, eine reduzierte Tagesordnung zusammen, denn die Treffen des Komitees seien, so lautete die wenig aussagekräftige Begründung, »only of value if the agenda is a short one.« Die auf diese Weise festgelegte Tagesordnung sollte die drei Punkte Haltung zur Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, Lohnfragen der Arbeiterinnen, und »International Trade Union Propaganda Week for Organising Women Workers« umfassen.⁶⁶ Im endgültigen

64 Um nur ein Beispiel zu geben: Mary Anderson reiste 1919 nach Paris, um die Interessen der arbeitenden Frauen in die Friedensverhandlungen, in deren Rahmen auch die ILO und der Völkerbund geschaffen wurden, einzubringen. Ihre Kontakte zu den »labor people« in Paris liefen in hohem Ausmaß über Gabrielle Duchêne, »who spoke English ... We could not have gotten along without her.« Duchêne stellte auch den Kontakt zu Jeanne Bouvier her, die dann in der IFWW eine wichtige Rolle spielen sollte. *Woman at Work. The Autobiography of Mary Anderson as Told to Mary N. Winslow*, 122–123; Cobble, »Higher Standard,« 1063.

65 Eine Teilnahme von Repräsentantinnen des Frauenkomitees an Sitzungen des IGB-Vorstandes ist ausnahmslos nicht dokumentiert. Dass »alle Mitglieder« des Frauenkomitees eingeladen wurden, an der Sitzung des Ausschusses des IGB teilzunehmen, also des erweiterten Vertretungsgremiums, in dem alle Nationalverbände vertreten waren, ist (anlässlich des Zusammentretens praktisch aller Gremien des IGB) für den Sommer 1936 dokumentiert. »Walter Schevenels an die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees 12/12/1935,« SSA-SGB G154/1.

66 »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 29–30/01/1929.«

Programm fehlte dann der letzte Tagesordnungspunkt⁶⁷, womit eine 1926 schon einmal getroffene Entscheidung⁶⁸ gegen einen derartigen öffentlich und breit angelegten länderübergreifenden Aktivismus indirekt bestätigt wurde (s. dazu Kapitel 10).

Nach der großen Internationalen Gewerkschaftlichen Frauenkonferenz in Paris 1927 bemühte sich das IGB-Frauenkomitee darum, dass rasch eine weitere Frauenkonferenz, und unter anderem im Zusammenhang damit auch weitere Sitzungen des Komitees einberufen werden sollten. Zunächst beschloss der IGB-Vorstand tatsächlich, dass für den Zeitpunkt des für 1930 geplanten Stockholmer IGB-Kongresses auch eine Frauenkonferenz einberufen werden würde.⁶⁹ Auf der ersten Sitzung des IGB-Frauenkomitees seit der Pariser Konferenz von 1927, die im Oktober 1929 stattfand, sprach sich das Komitee ohne Wenn und Aber für die Einberufung einer Frauenkonferenz im Zusammenhang mit diesem bevorstehenden IGB-Kongress aus. Als mögliche Tagesordnungspunkte wurden die Themen »Wage questions of women workers« und »Position and Importance of the Women Workers' Movement within the Trade Union Movement« in Aussicht genommen.⁷⁰ Schon auf der Sitzung selbst sprach sich Johannes Sassenbach grundsätzlich gegen Frauenkonferenzen aus, ohne allerdings die Abhaltung einer solchen in Stockholm per se auszuschließen. Sassenbach hielt die Frauenkonferenzen für »a confession of weakness, and humiliating rather than otherwise for the women. . . . The women's conferences can do nothing of great value; they can pass resolutions, which the ordinary trade union congress would probably confirm almost without reading them.«⁷¹ Er bevorzugte, so Sassenbach, »a very marked improvement in the representation of women at both national and international congresses.« Beim IGB-Vorstand, der

67 *Stockholm 1930, IGB Tätigkeit 1927–1930*, 107.

68 »Summary Minutes of the Executive Meeting of the IFTU, London 04–05/11/1926.«

69 *DIGB* 9 (1929) 3: 51.

70 »TUC General Council. Report by Walter M. Citrine of the Executive Committee Meeting of the IFTU 21–22/11/1929.«

71 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/5 (Schreibfehler korrigiert).

im November 1929 zusammentrat, gab es dann Zweifel daran, ob die Diskussion der vom Frauenkomitee geplanten Punkte auf allgemeines Interesse stoßen würde. Dass auf dieser Sitzung des Vorstandes massive Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale geäußert wurden, hing einerseits sicherlich mit den Konflikten um die Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen und dem diesbezüglichen resoluten Auftreten des IGB-Frauenkomitees zusammen (s. dazu Kapitel 7). Andererseits wurden aber aus diesem Anlass auch grundsätzliche Abwehrhaltungen und die daraus erwachsenden Konflikte manifest. Der bekannten Infragestellung des Wertes separater Frauenaktivitäten wurde die Forderung entgegengehalten, dass der Auseinandersetzung mit Frauenfragen im Rahmen der allgemeinen IGB-Öffentlichkeit stärkeres Gewicht zu verleihen sei. Doch wie so oft wurde diese Vorstellung eben nicht in verbindliche Beschlüsse umgesetzt. »Some took the view that a special women's conference should be held, while others thought it unnecessary, and that the position could be met by placing a special item on the agenda [des IGB-Kongresses, SZ] dealing with women's questions«⁷².

Zusammengenommen weisen die verschiedenen Argumente und Vorschläge, die dieser Diskussion im IGB-Vorstand ihr spezifisches Gepräge verliehen, darauf hin, wie isoliert das Frauenkomitee und seine Aktivitäten im IGB insgesamt waren, und wie wenig wirkliche Relevanz gewerkschaftlicher Frauenpolitik in diesem Rahmen zuerkannt wurde. Schließlich schob man die Vorentscheidung in Sachen Frauenkonferenz den IGB-Landeszentralen zu. Im offiziellen Protokoll der Vorstandssitzung war dieses Konglomerat von Halbherzigkeiten wie folgt abgebildet:

»on the other hand it was pointed out that such conference might have a certain success as a means of propaganda among women workers. In respect of this latter point, the view was expressed in the Executive meeting that this can only be the case if the individual countries send a sufficient number of delegates. It was then suggested that it might be a good thing to send a circular to the national centres urging them to send as many women as possible to the international trade union congress.

72 »TUC General Council. Report by Walter M. Citrine of the Executive Committee Meeting of the IFTU 21–22/11/1929.«

The effect would be greater if men and women were to discuss their interests and actions in joint conference. It might perhaps be possible to put on the agenda of the congress an item affecting women workers and to nominate a woman as rapporteur for this item. It was pointed out in reply to this suggestion that to discuss an item which has special reference to women workers would only be effective if there were a number of women delegates at the congress.

It was decided to ask the national centres whether they think it necessary to hold a special international conference for women and how many delegates they would send to such conference.«⁷³

Im Jänner 1930 entschied der IGB-Vorstand – nicht unerwartet – lapidar, dass anlässlich des bevorstehenden fünften IGB-Kongresses in Stockholm keine Frauenkonferenz einberufen werden würde, und man nahm in Aussicht, »to arrange a conference at some other time and place.«⁷⁴

Schon bald nach dem Stockholmer Kongress gab es neuerliche Initiativen von Mitgliedern des IGB-Frauenkomitees und von (nicht näher genannten) IGB-Landeszentralen zur Einberufung einer Sitzung des Komitees oder einer Frauenkonferenz. Im März 1931 teilte Generalsekretär Schevenels dann mit, dass für Juni 1931 sowohl eine Sitzung des Frauenkomitees als auch eine »offiziöse,« bzw. »inofficial« internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz einberufen werde.⁷⁵ Ein wichtiger äußerer Anlass waren die Beratungen der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO zur Abänderung des ILO-Abkommens zur Beschränkung der Nacharbeit der Frauen von 1919. Dass dieser Tagesordnungspunkt verhandelt wurde, stand im Zusammenhang mit der Zuspitzung der internationalen Auseinandersetzungen um die Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes,

73 »Extract of the Minutes of the Executive Meeting of the IFTU 21–22/11/1929.«

74 *Congress Stockholm 1930. The Activities of the International Federation of Trade Unions 1927–1930* (Amsterdam: International Federation of Trade Unions, 1931), 108.

75 So die im Nachhinein vom IGB in deutscher und englischer Sprache verwendete Bezeichnung der Konferenz. *Report on Activities of the International Federation of Trade Unions 1930–1932*. (Berlin: *Federation of Trade Unions 1930–1932*, 1933), 38–39; *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 67–68; »Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 05/03/1931,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/6.

in denen die IGB-Frauen, und der IGB als solcher, eindeutig inhaltlich-politisch Partei waren und beanspruchten, mitzureden. Es stand damit zu erwarten, dass an den Beratungen der Internationalen Arbeitskonferenz eine beträchtliche Zahl von weiblichen Delegierten, darunter viele in Vertretung der »worker's group,« teilnehmen würde. Im Jahr 1931 waren auch noch andere Neuerungen und Verdichtungen der geschlechterpolitischen Bemühungen im Rahmen des offiziellen und rund um das offizielle Genf zu verzeichnen (s. zu alledem die Kapitel 3.3. und 6). All dies trug dazu bei, dass der IGB-Vorstand nun doch neuerliche frauenpolitische Aktivitäten guthieß. Die beiden genannten Treffen wurden für Sonntag, 7. Juni – also einem verhandlungsfreien Tag der in Genf tagenden Internationalen Arbeitskonferenz – in Lausanne anberaumt. Auf die Tagesordnung der Sitzung seines Frauenkomitees setzte der IGB-Vorstand die Punkte »The Increase of Women's Work in the Economic System« (»Die Arbeit der Frau in der Industrie«), »The Payment of Women's Work,« und »The Advisability of holding an International Conference of Trade Union Women in the second half of 1931.«⁷⁶

Auf der Sitzung des Komitees wurde »der Wunsch nach periodischer Abhaltung internationaler Arbeiterinnen-Konferenzen ... [s]ehr stark ... betont.« Konkret sprachen sich sowohl das Komitee als auch die inoffizielle Frauenkonferenz für die Abhaltung einer weiteren formellen internationalen Gewerkschafterinnenkonferenz zu Beginn des Jahres 1932 aus. Doch der IGB-Vorstand beschloss bald darauf, im Juli 1931, eine offizielle Frauenkonferenz doch erst 1933, im Zusammenhang mit dem allgemeinen IGB-Kongress einzuberufen. Als Argument musste die »vorauszu sehende lange Dauer« jenes Treffens des Ausschusses des IGB – als Ausschuss wurde das erweiterte Führungsgremium des IGB bezeichnet – erhalten, an das die frauenpolitisch engagierten IGB-Gewerkschafterinnen die Frauenkonferenz hatten anbinden wollen.⁷⁷

76 »Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 05/03/1931,« *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 66–67.

77 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 67–68; »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 21–23/07/1931,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/3.

Bevor diese Konferenz denn auch tatsächlich einberufen wurde, kam es wiederum zu Interventionen aus den Reihen der IGB-Fraueninternationale, die die erhobenen Forderungen bekräftigten. Die Frauen beriefen sich dabei zum einen auf äußere Entwicklungen bzw. Entwicklungen im Rahmen ihrer internationalen Kooperationen. Zum anderen wurde der IGB-Vorstand klar und deutlich aufgefordert, sich an seine Versprechungen und die bestehenden Regelungen in Sachen IGB-Fraueninternationale auch tatsächlich zu halten. Anfang 1933 wandten sich die Frauen an den IGB-Vorstand und erinnerten diesen an seine nach den Lausanner Treffen von 1931 erfolgte Entscheidung, die nächste IGB-Frauenkonferenz, entgegen der in Lausanne geäußerten Wünsche, erst 1933 abzuhalten. Nun gelte es, wichtige Agenden im Zusammenhang mit Völkerbund und ILO zu klären (s. Kapitel 3.3. und 9), und, so argumentierte das Schreiben, bestimmte Fragen rund um die Frauenarbeit im Zusammenhang mit Wirtschaftskrise und Rationalisierung wurden immer drängender. Insbesondere Gertrud Hanna fand unmissverständliche Worte. Das Treffen des Frauenkomitees in Lausanne sei eine Rumpfsitzung (s. Tabelle 3) mit nicht mehr als einer »very short discussion« gewesen, die Frauenkonferenz ebendort »cannot, I think, be regarded as a conference in the sense of the resolution of 1924;« gemeint war damit die Grundsatzresolution des IGB zu seiner zukünftigen Frauenpolitik (s. Kapitel 2). Der IGB müsse sich, so Hanna weiter, auf seinem bevorstehenden Kongress im Sommer 1933 unbedingt zu diesen Agenden positionieren. Somit sei die »necessity for an International Conference of Trade Union Women this year« unzweifelhaft gegeben, und diese müsse auf einer Sitzung des IGB-Frauenkomitees vorbereitet werden: »May I ask the Executive to comply with these requests?«⁷⁸

Nach den zunächst so dringlich eingemahnten und dann im Sommer 1933 in Brüssel tatsächlich abgehaltenen Treffen der IGB-Fraueninternationale verstrichen neuerlich drei Jahre, ohne dass es zu einer

78 Ein großer Teil des Schreibens von Hanna war als wörtliches Zitat in diesem an den IGB-Vorstand gerichteten englischsprachigen Ansuchen enthalten; aus diesem Textteil wurde hier zitiert. Wer konkret für das Ansuchen, das diesen Textteil enthielt, verantwortlich zeichnete, ist unklar. »For the IFTU Executive Meeting, Berlin 16–17/02/1933,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7.

formellen Zusammenkunft der Gremien der IGB-Frauen gekommen wäre. Für das Jahr 1935 war, im Zusammenhang mit noch zu behandelnden Entwicklungen bei Völkerbund und ILO, zunächst eine Sitzung des IGB-Frauenkomitees geplant gewesen, doch wurde die Einberufung letztlich verschoben. Man fasste den Beschluss, 1936 im Zusammenhang mit dem regulären IGB-Kongress sowohl eine Sitzung des Komitees wie auch eine Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen.⁷⁹

Diese Konferenz, die in London abgehalten wurde, einigte sich auf verschiedene drängende inhaltliche Forderungen nach zusätzlichem frauenpolitischem Engagement des IGB. Sie fasste außerdem den Beschluss, dass das Frauenkomitee, wie bereits erwähnt, eine ständige Präsidentin haben, und legte auch fest, dass es von nun an jedes Jahr *in personam* zusammentreten sollte.⁸⁰

Der IGB-Vorstand bestätigte diese Beschlüsse am 22. Oktober 1936.⁸¹ Auf derselben Sitzung ersuchte Vorstandsmitglied (und Generalsekretär des tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes) Rudolf Tayerle⁸², der wenige Monate zuvor an der Londoner Frauenkonferenz des IGB teilgenommen hatte, um einen Bericht über die bisherige Tätigkeit des Komitees. Im Dezember 1936 diskutierte der Vorstand dieses nunmehr fertiggestellte Dokument, das wohl im Sekretariat des IGB und vielleicht unter Federführung von Generalsekretär Schevenels erstellt worden, und auch von der frischgebackenen Präsidentin des Frauenkomitees Jeanne Chevenard kommentiert, bzw. mit dieser akkordiert worden war.⁸³ Der Bericht fasste die Ge-

79 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 95–96.

80 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 387–404; »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Resolution [zur zukünftigen Präsidentin der IGB-Fraueninternationale].«

81 *ITUM 17* (1937) 1–7: 25.

82 *Österreichisches Biographisches Lexikon* (online), Tayerle, Rudolf (1877–1942), Gewerkschafter, Journalist und Politiker.

83 Die Rede war dabei von »observations, mainly on the points of style« bzw. »small amendments« durch die Präsidentin des IGB-Frauenkomitees. »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 17–18/12/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5; »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 17–18/12/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5.

schichte und die thematischen Schwerpunkte der Arbeit des Frauenkomitees zusammen und schloss mit einem nachdrücklichen Plädoyer für die Fortsetzung der frauenpolitischen Aktivitäten des IGB in der gewohnten Form – ein Plädoyer, das, für sich genommen, gleichermaßen als Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins wie auch als Verteidigungsschrift gelesen werden kann (s. dazu Kapitel 11). Die Probleme, mit denen sich das Komitee bislang befasst habe »are just as acute to-day as ever and their solution is even more urgent. For these reasons, it is advisable that the International Committee of Trade Union Women shall continue, for the benefit of the whole Trade Union Movement, its activities within the IFTU and shall receive in this the IFTU's fullest support.« Die Bestellung einer permanenten Präsidentin signalisiere »the fact that the IFTU represents women workers in women's questions. This decision of the Executive implies its belief that questions concerning women should be dealt with within the IFTU by the women themselves.«⁸⁴ Der IGB-Vorstand nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss – »[c]onfirming that the Committee had in the past acted as a consultative body only« – dass die Aktivitäten des Komitees »should be continued in the same way and according to the lines laid down in the report«⁸⁵.

Die Einberufung einer nächsten Sitzung des Komitees, das nach den Beschlüssen von 1936 nunmehr ja jedes Jahr tagen sollte, lief schleppend an. Ende April 1937 erhielt IGB-Generalsekretär Schevenels ein Schreiben des TUC »Woman Officer,« das sich nach einem möglicherweise geplanten Datum für das Treffen erkundigte. Anfang Juli waren die Beratungen mit allen Mitgliedern des Komitees abgeschlossen, und das Treffen wurde für den 30. Juli in Paris anberaumt, wo zugleich durch den IGB und die Sozialistische Arbeiterinternationale (SAI) eine gemeinsame Weltpropagandawoche »for Peace and Spain« abgehalten werden würde.⁸⁶ Auf der Tagesordnung der Sit-

84 Ob es sich hier um die von Chevenard editierte Fassung handelt, ist nicht ganz klar, steht aber zu vermuten, »TUC General Council. International Committee of Trade Union Women 15/01/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

85 »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 17–18/12/1936.«

86 »Walter Schevenels an Dear Comrades 08/07/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5.

zung des IGB-Frauenkomitees standen Heimarbeit, Hausgehilfinnenarbeit, Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, und Frieden. Das Komitee schmiedete umfängliche neue Pläne, die mit neuen Anforderungen an den IGB und die Nationalverbände verbunden waren. Doch auf die Entwicklungen der Jahre 1936/1937, die einen Aufschwung und (potenziell) verstärkte Unterstützung der IGB-Führung für die Tätigkeit des Frauenkomitees signalisierten, sollte bald eine Kehrtwende folgen. Kapitel 11 widmet sich ausführlich den rasch aufeinander folgenden Entwicklungen sowie den Zusammenhängen, die für den Aufschwung und die Zurückstutzung der Fraueninternationale in den Jahren 1936 bis 1938 verantwortlich zeichneten.

3.2. Die internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenzen

1926 erneuerte der damalige Sekretär des IGB Johannes Sassenbach in seiner Studie zur 25-jährigen Geschichte des IGB das Bekenntnis, dass im Jahr 1924 in Wien, »[u]m geäußerten Wünschen gerecht zu werden, in Aussicht genommen« worden war, »mit jedem internationalen Gewerkschaftskongress eine Internationale [Gewerkschaftliche] Arbeiterinnenkonferenz zu verbinden.«⁸⁷ Realiter fanden insgesamt fünf internationale Frauenkonferenzen unter den Auspizien des IGB statt, eine davon, im Jahr 1931, wurde als informelle Konferenz abgehalten. Der IGB-Kongress von 1930 in Stockholm und jener von 1939 in Zürich waren damit jene beiden IGB-Kongresse ab 1924, die nicht mit einer Frauenkonferenz verbunden waren. Ob ein letztes, im Detail vorbereitetes Treffen, das 1941 stattfinden sollte, und das als Zusammenkunft der IGB-Fraueninternationale bezeichnet werden kann – allerdings kriegsbedingt nicht in Gestalt einer offiziellen internationalen IGB-Frauenkonferenz – tatsächlich abgehalten wurde, konnte ich nicht nachweisen.

Tabelle 3 listet die Konferenzen und, soweit möglich, deren Teilnehmer/innen auf. Deutlich wird dabei unter anderem, dass aus Ost-

87 Joh[annes] Sassenbach, *Fünfundzwanzig Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung* (Amsterdam: Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 1926), 137.

europa, wenn überhaupt, fast ausschließlich Repräsentantinnen aus der Tschechoslowakei und Polen teilnahmen, Südosteuropa gar nicht und Ungarn ein einziges Mal durch einen männlichen Funktionär vertreten war. Der Fokus auf Europa war sehr stark ausgeprägt, gewisse freundschaftliche Beziehungen gab es mit Repräsentantinnen verschiedener US-amerikanischer Organisationen oder Institutionen.

Tabelle 3:

Internationales Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee und internationale Frauenkonferenzen des IGB (ab 1924): Sitzungen und Teilnehmer/innen*

Sitzung des Komitees, Teilnehmer/innen	Konferenz, Teilnehmer/innen (In Klammern: Ländercode; sonstige Funktionen)
<p>Amsterdam, 3. und 4. November 1925 Burniaux, Crone, Chevenard, Hanna, Quaile, Johannes Sassenbach</p>	<p>Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz Wien, 31. Mai 1924 Für den IGB: Sassenbach (Vorsitz) 43 Delegierte der Landeszentralen von Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, Österreich, Polen und der Tschechoslowakei, darunter: Zukünftige Komiteemitglieder: Burniaux (IFWW-Präsidentin, für die IFWW), Chevenard, Hanna, Varley, Quaile (und womöglich andere) Andere: Anna Boschek (AT), Edith MacDonald (GB, IFWW-Sekretärin, für die IFWW), Maria Lionel (BE), Marie Strnadowa (CSK), Pauline Schtreber (PL), und andere Vertreten außerdem: IAA durch J.J. de Roode</p>
<p>Amsterdam, 2. und 3. November 1926 Burniaux, Crone, Chevenard, Hanna, Varley, Sassenbach (Vorsitz), Jan Oudegeest (teilweise)</p>	<p>----- Die zukünftigen Komiteemitglieder Andersen und Quaile nahmen als Delegierte am IGB-Kongress, und somit vielleicht auch am Frauenkongress teil. Sonstige weibliche Teilnehmer am Hauptkongress: Anna Trojáňková (CSK) und Anna Kéthly (HU). Die NWTUL hatte (zumindest) beschlossen, Julia O'Connor als »fraternal delegate« zu entsenden.</p>
<p>Paris, ? Juli 1927 Burniaux, Crone, Chevenard, Hanna, Varley, Sassenbach (Vorsitz)</p>	<p>Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz Paris, 29. und 30. Juli 1927 Für den IGB: Sassenbach 47 Delegierte in Vertretung von 14 Landeszentralen, darunter: Komiteemitglieder: Burniaux, Crone, Chevenard, Hanna, Varley Zukünftige Komiteemitglieder: de Jong</p>
<p>Amsterdam, 1. und 2. Oktober 1929 Burniaux, Crone, Chevenard, Hanna,</p>	<p>Andere: Julia Leonet, Maguerite Stenhuse, Virginie Vroomen (BE); Johanna Jensen, Thea Tønder (DK); Marie Friedrich-Schulz, Dora Gehrke, Frida Gladosch, Luise Kähler, Anna Kengerter, Anna Rabe, Emma Ritsche, Grete Sehner, Maria</p>

<p>Varley, Sassenbach (Vorsitz)</p>	<p>Wolf (D); Henriette Coulmy, Gabrielle Dupont, Germaine Fauchère, Francisca Granier, Marie Laugier, Gabrielle Lefranc, Marquet, Pichorel (F); E. Moričs (LV); Cäcilie Bilek, Franz Bolognato, Anna Boschek, Hermine Churfürst, Mathilde Eisler, Käthe Leichter, Martha Schimmerl, Marie Schittenlem (AT); Ada Fishmann, Rahel Janait (Palästina); Paulina Sze Weber, Dorota Kluszynska (PL); Anna Johansson-Wisborg, Ellen Jonsson (SE); L. Caballero (ES); Marie Trojánková (CSK) , Karl Peyer (HU)</p> <p>Gäste [fraternal delegates]: Marie Juchacz (D), Susan Lawrence (GB), Dorota Kluszynska (PL), Adelheid Popp (AT), E. Ribbius Pelletier (FR) (alle Frauenkomitee der SAI); Martha Mundt (IAA); Catherine Bompas (IAW); Mme. Jouenne (International Women's Co-operative Guild); Lillian Herstein (NWTUL [auch Mitglied der Chicago Teachers' Union])</p> <p>-----</p> <p>»A. Andersen« (mit großer Wahrscheinlichkeit das zukünftige Komiteemitglied Alvilda Andersen) fehlt in der Teilnehmer/-innenliste, hielt aber einen Redebeitrag.</p>
<p>Lausanne 7. Juni 1931 Burniaux, Chevenard, Hanna, Schevenels (Vorsitz) (Varley sollte vortragen, konnte aber dann nicht teilnehmen)</p>	<p>»Unofficial« bzw. »offiziöse« Konferenz Lausanne, 7. Juni 1931 Für den IGB: Schevenels (Vorsitz) 14 Delegierte in Vertretung von 12 Landeszentralen, und Gäste [fraternal delegates], darunter: Nachweislich: Burniaux, Chevenard, Loughlin, Garcia, Nieviera; zwei Vertreterinnen der »amerikanischen Gewerkschaftsbewegung;« zwei Vertreterinnen des Internationalen Arbeitsamtes Höchstwahrscheinlich: Komiteemitglied Hanna und die zukünftigen Komiteemitglieder de Jong und Nilsson, alle vertreten auf der Internationalen Arbeitskonferenz; Weitere Teilnehmerinnen der Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz? Andere?</p>
<p>Paris, 1. Juli 1933: Burniaux, Chevenard, Novotná, Varley, Schevenels, George Stolz</p>	<p>Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz Brüssel, 28. und 29. Juli 1933 Für den IGB: W. Citrine (Eröffnung); W. Schevenels (Vorsitz) 16 Delegierte in Vertretung von 8 Landeszentralen, darunter: Langjährige Mitglieder des Frauenkomitees: Burniaux, Chevenard, Varley Zukünftige, bzw. neuberufene Ersatz- bzw. Komiteemitglieder: Andersen, de Jong, Novotná Andere: Elise de Jonghe, Julia Léonet, Marguerite Stenhuse (BE); Johanne Jensen, Thea Tønder (DK); Delabit (FR); Lily Becker (LU); Anna Boschek, Mathilde Eisler (AT); Marta Stolzova (CSK)</p>

	<p>Vertreten außerdem: IAA durch Marguerite Thibert Gäste [fraternal delegates]: Ratschegg (BG); Estelle Goldstein (Brüsseler Sektion der belgischen Arbeiterpartei); Berthe Labille (belgischer Gewerkschaftsbund); Jeanne Vandervelde (Frauenausschuss der Belgischen Arbeiterpartei)</p>
<p>London, 6. Juli 1936 (kein Protokoll, daher keine Teilnehmer/-innenliste)</p>	<p>Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz London, 7. Juli 1936 Für den IGB-Vorstand: H. Jacobsen, R. Tayerle, W. Schevenels (Eröffnung) 17 Delegierte in Vertretung von 9 Landeszentralen, darunter: Komiteemitglieder: Andersen, Burniaux, Chevenard (Vorsitz der Konferenz), Loughlin, Novotná Ersatzkomiteemitglieder: García, de Jong, Nilsson Ander: Thea Tønder (DK); Nancy Adam, Dorothy M. Elliott, Anne B. Godwin, Florence Hancock, Arthur Shaw (GB); Lily Becker (LU); Gudrun Hindal (NOR); Birgit Hedström, Anna J. Visborg (SE) Gäste [fraternal delegates]: Thibert (IAA); Varley; Louie Bennett (IE) Besucher [visitors]: Fanni Louhikko (FI); M. Holmström (SE); Mildred Fairchild, Marion Parris Smith, Susan M. Kingsbury (USA); K. H. Davies, S. Griffiths, M. Jackson, Stanley Mayne, A. M. Sweet (GB)</p>
<p>Paris, 30. und 31. Juli 1937**: Andersen, Burniaux, Chevenard, de Jong, Loughlin, Novotná, Nancy Adam (GB, TUC Woman Officer), Marcelle Delabit (FR), Thibert (IAA), W. Schevenels</p>	<p>Special Meeting of International Trade Union Women and Women's Advisory Committee, London, 9. Juli 1941 (geplant) Vorgesehene/(entschuldigte) Teilnehmerinnen: Anne Loughlin als »Representative of the International T.U. Women's Committee« als Rednerin; (5 Mitglieder des TUC Women's Advisory Committee (GB)); Is. Blume, Jeanne Torfs (Jos. van Liefferinge) (BE); Bozena Krizova, Marie Juneckova (CSK); Lidia Ciolkosz, Sophie Wojciechowska, Christine Marek, Tr. Wiczorek (PL); Rosi Graetzer, Elisabeth Grust, Hera Gotthelf, Ilse Doberer, Marie Neumann (D); Antonie Allerhand, Trude Magaziener, Else Sternfeld, Serafine Wang (AT); Emma Riedel (Marie Hampl, Lotte Lowit) (Sudetengruppe)</p>

- * Schreibweise der Namen in der Regel wie in den jeweiligen Quellen, in Einzelfällen korrigiert oder ergänzt.
- ** Claudina García, das spanische Ersatzkomiteemitglied war in Paris anwesend, und hielt am 30. Juli auf einer vom IGB mitorganisierten großen öffentlichen Frauenfriedenskundgebung, auf der auch andere Komiteemitglieder sprachen, eine Rede.

Quellen: Wie im Tabellenverzeichnis angegeben

Die erste internationale Gewerkschafterinnenkonferenz unter dem Dach des IGB – deren Rolle im Entstehungsprozess der IGB-Fraueninternationale in Kapitel 2 bereits behandelt wurde – fand im Zusammenhang mit dem IGB-Kongress von 1924 in Wien statt. Der internationale Verband gab sich alle Mühe, die Konferenz, die das Ende der IFWW besiegelte, in freundlichen Farben darzustellen. Verhandelt wurde in drei Sprachen im Sitzungssaal der österreichischen Landarbeitergewerkschaft, die »den Raum für die Frauentagung mit reichem Blumenschmuck ausgestattet hatte.« Eine Teilnehmer/innenliste wurde nicht veröffentlicht.⁸⁸

Vor der nächsten IGB-Frauenkonferenz, die 1927 in Paris stattfinden sollte, befasste sich das IGB-Frauenkomitee auf seiner Sitzung in Amsterdam 1926 eingehend mit den Regularien, die für diese und andere zukünftige internationale Frauenkonferenzen des IGB Geltung haben sollten.⁸⁹ Dabei ging es um mehrere Aspekte. Von Bedeutung waren zunächst die Regelungen zur Entsendung von Delegierten auf die jeweilige Konferenz. Dass die Nationalverbände des IGB, also die in der IGB-Terminologie so bezeichneten »Landeszentralen« einzuladen waren, die Delegierten zu bestimmen, stand außer Diskussion. Die Frage, ob es den Nationalverbänden erlaubt sein sollte, männliche Delegierte zu entsenden, löste dagegen eine eingehende Debatte aus. Johannes Sassenbach schlug zunächst eine Formel vor, nach der die Nationalverbände aufgefordert werden sollten »soweit wie möglich weibliche Delegierte abzuordnen.« Hélène Burniaux und Gertrud Hanna waren anderer Meinung. Hanna betonte, dass sie eigentlich gegen separate Frauenkonferenzen sei, dass jedoch, wenn es diese einmal gäbe, die Beschränkung auf Frauen die logische Konsequenz sei. Keine der beiden Frauen ließ sich von dem Argument beeindrucken, dass kleine Länder oder Länder mit einem niedrigen Organisationsgrad unter den weiblichen Arbeitskräften auf diese Weise unter Umständen von der Teilnahme ausgeschlossen werden könnten. »In jedem Lande,«

88 In englischer Sprache: »in order to do honour to the women's conference.« *IGB Tätigkeit 1922–1924*, 181; *IFTU Activities 1922–1924*, 173–178.

89 Die folgenden Zitate wenn nicht anders angegeben aus »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02–03/11/1926« (Schreibfehler korrigiert).

so Burniaux, »sind genügend Frauen vorhanden, die mit dieser Delegation betraut werden können, deshalb ist es nötig, auf die Landeszentralen einen Zwang [Englisch: bring pressure to bear⁹⁰] auszuüben.« Auch Hanna unterstrich, dass sie »der Meinung« sei, »dass kein einziges Land besteht, das nicht imstande ist, einen weiblichen Delegierten zu stellen.« Jeanne Chevenard widersprach dem Argument von Julia Varley, dass Männer zugelassen sollten, weil diese in vielen Gewerkschaften für die Frage der gewerkschaftlichen Organisation und Propaganda zuständig seien. Für die IGB-Frauenpolitik bzw. die Konferenz gehe es, so Chevenard, nicht zentral um diese Fragen, und »die Anwesenheit der Männer auf der Konferenz ist deshalb überflüssig.« An diesem Punkt machte sich Jan Oudegeest für eine Kompromisslösung stark. Wenn beschlossen werden würde, dass keine Männer zuzulassen waren, dann so Oudegeest, »besteht keine Gewähr für die Beseitigung des Widerstandes der Männer . . . gegen ein besonderes Arbeiterinnenkomitee und Arbeiterinnenkonferenzen.« Er schlug deshalb eine Ausnahmeklausel für Länder mit niedrigem Organisationsgrad bei Frauen vor. Nun wies Johannes Sassenbach darauf hin, dass es Länder geben könnte, die außer zwei weiblichen Delegierten auch einen Mann senden wollten. Daraufhin stellte Gertrud Hanna fest, dass der IGB-Vorstand einem möglichen Beschluss, nur Frauen zuzulassen, wohl nicht zustimmen werde. Ein alternativer Beschluss aber solle so gefasst werden, dass er sich allein auf die Pariser Konferenz beziehe. Hanna wollte also einen Grundsatzbeschluss vermeiden. Sie kam nochmals auf ihre prinzipielle Abneigung gegenüber separaten Strukturen für die gewerkschaftliche Frauenpolitik zu sprechen. In ihren Augen bestand das eigentliche Ziel darin, Frauen den ihnen gebührenden Platz in der allgemeinen (also der realiter männerdominierten) Gewerkschaftsbeziehung zu verschaffen. Im Sitzungsprotokoll heißt es:

»Stellt es sich auf der Konferenz in Paris heraus, dass die Mehrzahl der Delegierten aus Männern besteht, dann müssen wir darüber entscheiden, ob die Konferenz nicht ganz überflüssig ist. Ich betone nochmals, dass man den Frauen einen größeren Dienst erweisen würde, wenn man ihnen Gelegenheit gibt, gemeinsam mit den Männern alle Fragen zu besprechen.«

90 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 02-03/11/1926.«

Nach diesem Austausch einigte man sich ohne Weiteres auf den Kompromiss, dass die Landeszentralen »dringend« animiert werden sollten, weibliche Delegierte zu entsenden. Die Möglichkeit, männliche Delegierte zu entsenden, wurde damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen, und sowohl in Paris 1927 wie auch in späteren Jahren gab es vereinzelt männliche Delegierte.

Was die Abstimmungsmodalitäten auf den IGB-Frauenkonferenzen betraf, so beschloss das IGB-Frauenkomitee auf seiner Sitzung von 1926 auf Vorschlag Sassenbachs, dass in dieser Hinsicht die Regeln für die IGB-Kongresse, konkret die Bestimmungen über die maximale Anzahl von stimmberechtigten Delegierten pro Land, übernommen werden sollten.⁹¹ Die auf diese Weise zustande kommenden Beschlüsse der IGB-Frauenkonferenzen bedurften stets der Bestätigung durch den IGB-Kongress, wenngleich es in den späteren realen Abläufen auch vorkommen sollte, dass diese Aufgabe, wenn der Kongress keine Zeit fand sich mit den Beschlüssen der Frauenkonferenzen zu befassen, dem IGB-Vorstand zufiel. Auf der Frauenkonferenz von 1927 bat Johannes Sassenbach die Versammelten schon bei der Begrüßung, die Notwendigkeit der Bestätigung jedweden Beschlusses der Frauenkonferenz durch den IGB »im Auge zu behalten.«⁹²

Auch über das Thema der »fraternal delegates« – in deutscher Sprache »Gäste« in Abgrenzung von »Besuchern« – gab es 1926 eine Debatte. Dabei ging es um die grundsätzliche Frage, ob, bzw. welchen Gästen ein Rederecht eingeräumt werden sollte. Diskutiert wurde außerdem, welche Organisationen ganz konkret eingeladen werden sollten, in dieser Funktion an der Pariser Konferenz teilzunehmen. Einigkeit herrschte darüber, dass Repräsentant/innen des IAA und, um die Verbindungen mit den Arbeiterinnen in den USA zu stärken, auch Vertreterinnen der NWTUL – die in der IFWW eine wichtige Rolle gespielt hatte (s. Kapitel 2) – eingeladen werden sollten. Über den Vorschlag, auch die Ladies' Garment Workers Union of America einzuladen, wurde dagegen kein endgültiger Beschluss gefasst. Darüber, ob das Internationale beratende Frauenkomitee der Sozialistischen Ar-

91 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 02–03/11/1926.«

92 *Protokoll IGB 1927*, 227.

beiter-Internationale (SAI), dessen Gründung beschlossene Sache war und unmittelbar bevorstand, eingeladen werden sollte,⁹³ gab es Uneinigkeit. Jeanne Chevenard brachte vor, dass in Frankreich die Gewerkschaften nicht mit der sozialistischen Partei verbunden seien. Auch in dieser Frage wurde die endgültige Entscheidung vertagt.⁹⁴

All die bisher genannten Beschlüsse wurden vom IGB-Vorstand bald bestätigt. Auch den Wunsch, dass die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees von ihrem jeweiligen Landesverband als »fraternal delegates« auf den IGB-Kongress, der unmittelbar nach der Frauenkonferenz stattfinden würde, entsandt werden sollten, unterstützte der Vorstand. Er beschloss, sich mit diesem Vorschlag direkt an die betreffenden Nationalverbände zu wenden.⁹⁵

An der internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz in Paris im Jahr 1927 sollte die größte Anzahl offizieller Delegierter in der Geschichte der IGB-Frauenkonferenzen teilnehmen.⁹⁶ Außer den Hauptmitgliedern des IGB-Frauenkomitees waren 42 weitere Delegierte zugegen, darunter mindestens zwei Männer. Zwei Merkmale heben die Repräsentationsstruktur der Konferenz von 1927 von den beiden Konferenzen der 1930er Jahre ab (s. Tabelle 3). Dabei geht es erstens um den geographischen Raum, den die Delegierten abdeckten. 1927 waren deutlich mehr Delegierte und mehr IGB-Landesverbände insbesondere aus Osteuropa vertreten als später. Außerdem gab es zwei Delegierte, die Palästina repräsentierten. Eine von ihnen, Ada Fishman, hob in ihrer Wortmeldung in kulturimperialistischer Weise auf die Aufgabe ab, die den Frauen der jüdischen Arbeiterbewegung bei der »Einflussnahme auf die arabischen Arbeiterinnen« zukam, die »auf einer ganz niedrigen Kulturstufe« stünden⁹⁷. Auf späteren Konferenzen gab es keine außereuropäischen Delegier-

93 Zu diesem Komitee s. Abschnitt 3.3.

94 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 02–03/11/1926.«

95 »Summary Minutes of the Executive Meeting of the IFTU, London 04–05/11/1926.«

96 Van Goethem bezeichnet die Konferenz als »the most important and in any case the largest conference of female trade unionists ever organised by the IFTU. Van Goethem, *Amsterdam International*, 161.

97 *Protokoll IGB 1927*, 248.

ten mehr. Zum Zweiten repräsentierten die »fraternal delegates« bzw. »Gäste« ein beachtliches Spektrum an Frauenorganisationen einschließlich des Frauenkomitees der SAI. In den 1930er Jahren waren – mit Ausnahme des Frauenreichtsausschusses der Belgischen Arbeiterpartei bei der Brüsseler Konferenz 1933 – formell überhaupt keine Frauenorganisationen oder -komitees mehr durch »fraternal delegates« vertreten. 1936 fanden sich dann zumindest unter den Besucherinnen drei Wissenschaftlerinnen des US-amerikanischen Women's College Bryn Mawr. Neben Marion Parris Smith waren dies Mildred Fairchild, die 1947 im IAA die Agenden der Frauenarbeit übernehmen sollte und Susan M. Kingsbury, die an der Entstehung der legendären Bryn Mawr Summer School for Women Workers in Industry beteiligt gewesen war, die seit 1921 jährlich abgehalten wurde.⁹⁸ Das Internationale Arbeitsamt war 1927, 1933 und 1936 jeweils durch zuständige mit Frauenagenden befasste Funktionärinnen vertreten.

Mit Ausnahme der Konferenz von 1936 nahm die Funktion des Vorsitzes bei den Konferenzen stets der Vertreter des IGB-Vorstandes wahr. 1924 wurde Sassenbach, wie in Kapitel 2 erwähnt, in dieser Funktion von der Österreicherin Anna Boschek »unterstützt.«⁹⁹ 1936, nachdem das IGB-Frauenkomitee beschlossen hatte, Jeanne Chevenard zu seiner permanenten Präsidentin zu machen, übergab W. Schevenels nach der Eröffnung der Konferenz der Präsidentin *in spe* den Vorsitz.¹⁰⁰ Bei der Eröffnung der Konferenz von 1927 hatte J. Sassenbach erklärt, dass er sich »etwas im Hintergrund halten« werde, da er annehme, »dass die Genossinnen darauf Wert legen, die Leitung ... selber in die Hand zu nehmen.«¹⁰¹

Die Konferenz von 1927 stellte zweifellos nicht nur von der Zahl der Teilnehmenden und der ausführlichen Debatte, sondern auch mit

98 Françoise Thebaud, »Difficult Inroads, Productive Results. The Correspondence Committee on Women's Work in the 1930s,« in *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehltker, und Zimmermann, 51; Eileen Boris, »Equality's Cold War. The ILO and the UN Commission on the Status of Women, 1946–1970s,« in *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehltker und Zimmermann, 100; *Woman at Work. The Autobiography of Mary Anderson as Told to Mary N. Winslow*, 222.

99 *IGB Tätigkeit 1922–1924*, 181.

100 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 391.

101 *Protokoll IGB 1927*, 227.

Blick auf die Aufmerksamkeit, die ihr zukam, einen Höhepunkt der Aktivitäten der IGB-Fraueninternationale dar. An der Vorbereitung nahm Martha Mundt vom IAA regen Anteil. Nach ihrer Einschätzung war »[d]ie internationale Organisation der Arbeiterinnen« – noch – »sehr schwach und nicht in der Lage eine energische Kampagne [für den frauenspezifischen Arbeitsschutz, SZ] zu führen. ... Bei ihrem Aufenthalt in Genf im März habe ich lange mit Fräulein Burniaux gesprochen. Ich habe ihr alle Bestandteile gegeben, die für ihren Bericht [an die bevorstehende IGB-Frauenkonferenz, SZ] notwendig sind.« Mit Gertrud Hanna und Julia Varley nahm Mundt im Vorfeld schriftlich Kontakt auf.¹⁰² Insgesamt wurde die Konferenz als großer Erfolg wahrgenommen. Noch während sie tagte, wurde »[v]on verschiedener Seite« angeregt, den Beitrag von Gertrud Hanna zum Thema »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit« als eigene »Propagandaschrift« zu veröffentlichen. Johannes Sassenbach versprach, dem IGB-Vorstand diese Anregung zur Kenntnis zu bringen.¹⁰³ Tatsächlich veröffentlichte der IGB dann die Vorträge, Verhandlungen und Beschlüsse der Frauenkonferenz als eigenständige Broschüre, in der Erwägung, dass diese »zu ganz billigen Preisen ... zur Propaganda unter den Arbeiterinnen« genutzt werden sollte.¹⁰⁴ Die von Gertrud Hanna redigierte deutsche *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* bewarb dieses eigenständige Druckwerk als »Bereicherung unserer Gewerkschaftsliteratur über wichtige Fragen der Frauenerwerbsarbeit,« das »deshalb weiteste Verbreitung finden« sollte.¹⁰⁵

Dass es nach dieser Konferenz fast sechs Jahre dauern würde, bis der IGB-Vorstand sich bereit fand, eine nächste reguläre Internatio-

102 Varley allerdings reagierte nicht auf Mundts wiederholte Schreiben. »Martha Mundt an Albert Thomas, 04/07/1927« (i.O. französisch).

103 *Protokoll IGB 1927*, 240.

104 Der entsprechende Beschluss des Vorstands (hier in der Wiedergabe im Schreiben an die Landesverbände) hielt fest, dass die Broschüre nur dann in Druck gehen würde, wenn »für eine bestimmte Sprache mindestens 1000 feste Bestellungen vorliegen.« »Johannes Sassenbach an die angeschlossenen Landeszentralen 14/11/1927,« 192, SSA-SGB G152/2; »Summary Minutes of the Executive Meeting of the IFTU, London 07–09/11/1927,« UW-MRC-TUC MSS.292/915,2/1.

105 *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 11 (1927) 12: 95.

nale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen, war zunächst keineswegs absehbar. Im voranstehenden Teilkapitel 3.1. habe ich die wiederholten, erfolglosen Bemühungen des IGB-Frauenkomitees ab 1929 und des Netzwerks der frauenpolitisch engagierten IGB-Gewerkschafterinnen um die raschere Einberufung einer solchen Konferenz bereits dargestellt. Nach dieser Vorgeschichte der Verzögerungen kam es nicht von ungefähr, dass die Teilnehmer/innen der Brüsseler Konferenz von 1933 in Vorschlag brachten »to appoint a member of the Women's Committee to attend all Executive Meetings.« Zu oft hatte sich der Vorgang wiederholt, dass der IGB-Vorstand die Vorschläge des Komitees oder seiner Mitglieder, etwa dass eine Frauenkonferenz einberufen oder andere Agenden vorangebracht werden sollten, verhandelt und abgewiesen hatte, ohne dass die Frauen sich selbst im Rahmen der Vorstandssitzungen an der diesbezüglichen Debatte hätten beteiligen können. Doch die Brüsseler Konferenz verzichtete letztlich auf einen entsprechenden Beschluss und damit auf einen Vorstoß, der – wäre er vom Vorstand bestätigt worden – den Status der IGB-Fraueninternationale nicht unbeträchtlich verbessert hätte. Stattdessen nahm die Konferenz, auf Vorschlag von IGB-Generalsekretär Walter Schevenels, von der Diskussion dieses Antrags aus Zeitgründen Abstand, und beschloss, »ihn zur näheren Prüfung an das Frauenkomitee bzw. an den Vorstand zu überweisen.«¹⁰⁶ Damit verliert sich in den mir vorliegenden Quellen die Spur dieses Vorstoßes. Die folgende Frauenkonferenz im Jahr 1936 in London fasste dann, wie oben berichtet, verschiedene Beschlüsse, die die Stellung des IGB-Frauenkomitees auf andere Weise verbessern sollten und auf eine Intensivierung der Tätigkeit des IGB-Frauennetzwerks abzielten.

Die Londoner Zusammenkunft sollte die letzte reguläre internationale Gewerkschafterinnenkonferenz des IGB sein, danach folgte, wie erwähnt, noch eine Sitzung des IGB-Frauenkomitees im Sommer 1937. Ob das 1941 in London geplante »International Women's Meeting« bzw. »Special Meeting of International Trade Union Women's Group and [TUC, SZ] Women's Advisory Committee«¹⁰⁷ tatsächlich

106 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 331.

107 »[?] an Nancy Adam 24/06/1941,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3 (erstes Zitat); »[TUC] International Department an Anne Loughlin 04/07/1941,«

stattfand, habe ich nicht feststellen können. Wie in Kapitel 11 ausgeführt, steht zu vermuten, dass das formale Ende der IGB-Fraueninternationale mit dem Ende des IGB in Eins fiel.

3.3. Internationale Kontexte und Kooperationen

Als bedeutender Bezugspunkt der Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale und der Frauenpolitik des IGB insgesamt auf internationaler Ebene können das offizielle Genf und die relevanten, darauf bezogenen Aktivitäten einiger nichtsozialistischer Frauennetzwerke gelten. Daneben spielten der sozialdemokratische frauenpolitische Internationalismus sowie die Frauenpolitik des kommunistischen internationalen Gewerkschaftsbundes Profintern und des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften (IBCG; Confédération Internationale des Syndicats Chrétiens, CISC) eine wichtige Rolle. In den 1930er Jahren entfaltete sich außerdem mit dem neuen friedenspolitischen und antifaschistischen Internationalismus ein zusätzlicher, themenspezifischer internationaler Kontext, der in diesem Buch in diesem thematischen Zusammenhang, also in Kapitel 8, näher vorgestellt wird.

Im Folgenden gebe ich zunächst einen Überblick über Eckpunkte des so zu fassenden internationalen Handlungsfeldes, auf das die IGB-Fraueninternationale Bezug nahm, bzw. innerhalb dessen sie sich bewegte, stelle Grundmuster der diesbezüglichen Aktivitäten der IGB-Frauen vor, und gebe übergreifende Informationen zu historischen Meilensteinen, die diese Aktivitäten mitbestimmten. Die faktischen Bezugnahmen und Verknüpfungen zwischen IGB-Frauenpolitik und diesem weiteren internationalen Handlungsfeld, innerhalb dessen sie sich bewegte, werden erst in den folgenden Kapiteln nachvollzogen. So spielten etwa für die IGB-Politiken rund um die Arbeitslöhne der Frauen (Kapitel 4), um Fragen des frauen/un/spezifischen Arbeitsschutzes (Kapitel 6), die unbezahlte Frauenarbeit (Kapitel 5), und des Kampfes für den Frieden und gegen den Faschis-

UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3 (zweites Zitat); »TUC. Special Meeting of International Trade Union Women's Group and Women's Advisory Committee 09/07/1941. Apologies for Absence,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3 (drittes Zitat).

mus (Kapitel 8) die internationalen Kooperationen der frauenpolitisch engagierten IGB-Gewerkschafterinnen sowie bestimmte Entwicklungen in diesem erweiterten internationalen Handlungsfeld selbst eine nicht zu unterschätzende Rolle. In einem eigenen Kapitel behandelt dieses Buch außerdem die Auseinandersetzung der IGB-Frauen mit dem Aufstieg einer neuartigen, sich verallgemeinernden Frauenpolitik in Genf (Kapitel 9). Ebenso wie die Politik für Frieden und Faschismus kann die damit angesprochene Politik als *sui generis* internationales Aktionsfeld der IGB-Fraueninternationale gelten. Und schließlich spielte das in diesem Teilkapitel im Folgenden überblickshaft vorgestellte erweiterte internationale Handlungsfeld der IGB-Frauen auch für den Prozess der Zurückstufung der IGB-Fraueninternationale nach Mitte der 1930er Jahre (Kapitel 11) eine Rolle.

Eine wesentlich engere Verbindung als mit den verschiedenen nichtsozialistischen Frauenorganisationen, auf die sie im Genfer Kontext trafen, pflegten die frauenpolitisch aktiven IGB-Frauen mit den international organisierten und tätigen Sozialdemokratinnen, die ihrerseits ebenfalls im Genfer Kontext sowie eigenständig aktiv waren. Keinerlei formale Verbindungen gab es demgegenüber mit dem, in ähnlicher Weise wie die IGB-Fraueninternationale und die Fraueninternationale der LSI klassenbezogenen, jedoch politisch direkt konkurrierenden frauenpolitischen Internationalismus der Profintern. Erste Forschungsergebnisse zu faktischen und verdeckten Beziehungen zwischen sozialistischer und kommunistischer gewerkschaftlicher Frauenpolitik in einzelnen Ländern (s. Kapitel 1.2.), sowie die Zusammenschau und das ›Zusammendenken‹ der Entwicklung wie der Aktivitäten und Stellungnahmen beider Internationalismen legen nahe, dass es solche – eben oftmals verdeckte – Zusammenhänge sehr wohl gab, und dass sie unter Umständen eine wichtige Rolle für manche Aspekte der Geschichte des frauenpolitischen Internationalismus des IGB spielten. Eine direkte Konkurrenzsituation bestand auch zwischen der IGB-Fraueninternationale und der gewerkschaftlichen Frauenpolitik des katholischen IBCG. Mit Blick auf die damit angesprochenen untergründigen, und im Falle der IBCG-Fraueninternationale manchmal direkt nachweisbaren Interferenzen präsentiere ich im vorliegenden Teilkapitel auch Konturen des frauenpolitischen Internationalismus der Profintern und des IBCG.

Die internationalen Kooperationen der IGB-Frauen, und die Geschichte der Verschiebungen und Verdichtungen in der aufsteigenden internationalen Frauenpolitik der Zwischenkriegszeit, die diese zentral beeinflussten, zeugen von einer beachtlich vielfältigen und zum Teil nachdrücklichen Präsenz der Frauenpolitik des IGB und ihrer Akteur/innen. Wie in Kapitel 1.1. bereits angesprochen, spiegeln weder die neuen Forschungen zur Geschichte der internationalen Frauenorganisationen und -netzwerke und ihrer Politik, noch die neuen frauen- und geschlechtergeschichtlichen Arbeiten zu Völkerbund und ILO diese Präsenz bisher auch nur in annähernd adäquater Weise wider. Die Präsenz und die Aktivitäten einzelner IGB-Frauen finden in dieser Forschungsliteratur zwar durchaus Erwähnung, doch vielfach werden die im IGB aktiven Frauen nicht als Gruppe bzw. Netzwerk und nicht im Zusammenhang mit ihren Funktionen und Aktivitäten im IGB, sondern einfach als Individuen wahrgenommen. Dies hat wohl damit zu tun, dass sich – einerseits – die Aufmerksamkeit der neuen Forschung zum Internationalismus der Frauen bislang in erster Linie auf eigenständig organisierte Frauenzusammenhänge bzw. -organisationen gerichtet hat, während – andererseits – das Thema »Gewerkschaften und Genf« nur ganz selten unter Einbeziehung einer Geschlechterperspektive erforscht wird.

In den 1930er Jahren bezeichnete der IGB sein Frauenkomitee wiederholt »als Vertreterin der 2 Millionen im IGB organisierten Arbeiterinnen«¹⁰⁸ oder als »express[ing] the wishes of nearly two million wage-earning women occupied in industry, commerce and transport, who adhere to the Federations which constitute« den IGB¹⁰⁹. Derartige Selbstdarstellungen standen nachweislich in direktem Zusammenhang mit Entwicklungen der internationalen Frauenpolitik im »offiziellen« Genf, also im Völkerbund und in der ILO, sowie im Dunstkreis dieser beiden Schlüsselorganisationen, wo eine ganze Reihe von Frauenorganisationen und -komitees ihre Aktivi-

108 Zürich 1939, *IGB Tätigkeit 1936–1938/1*, 1:70.

109 »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement No. 2. International Federation of Trade Unions' International Committee of Trade Union Women 11/09/1935.«

täten entfaltete. Auch die Konkurrenz mit der Profintern und dem IBCG und deren Frauenpolitik mag einen unausgesprochenen Bezugspunkt derartiger Selbstdarstellungen gebildet haben. Jedenfalls suchte der IGB auf diese Weise die Vorstellung zu begründen und zu untermauern, dass im Rahmen der aufsteigenden internationalen Frauenpolitik der Zwischenkriegszeit er allein der legitime, bzw. zumindest der berufenste Vertreter der arbeitenden Frauen weltweit sei. Der IGB unterstrich die eigene Rolle außerdem vor dem Hintergrund, dass in der auf Genf fokussierten internationalen Frauenpolitik die Frauenarbeit, und bestimmte Konflikte rund um die Frauenarbeit, eine bedeutende Rolle spielten.

Für den IGB und seine Fraueninternationale spielte in der Vertretung der eigenen Ansprüche auf Präsenz in der internationalen Frauenpolitik die Internationale Arbeitsorganisation ILO, wo dem IGB, wie in Kapitel 1 dargelegt, eine institutionell abgesicherte Rolle zukam, eine herausgehobene Rolle. Tabelle 4 gibt einen ersten Einblick in die formale Einbindung von Mitgliedern des IGB-Frauenkomitees und anderen hochrangigen frauenpolitisch engagierten (sozialistischen) Gewerkschafterinnen in die ILO.

Tabelle 4:

Einbindung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees und anderer frauenpolitisch aktiver IGB-Gewerkschafterinnen in die ILO (1919–1945)

Gewerkschafterin Zusätzliche Information	Teilnahme an Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO* Jahr, Rolle, (Funktion)	Mitgliedschaft Correspondence Committee of Women's Work der ILO Zeitraum
Mary Quaile Vollmitglied IGB- Frauenkomitee November 1924–1926	—	—
Hélène Burniaux Präsidentin IFWW Vollmitglied IGB- Frauenkomitee 1924/25 – **	1919, Advisor, Workers' Delegates	—

<p>Jeanne Chevenard Vizepräsidentin IFWW Vollmitglied IGB- Frauenkomitee 1924/25–1944 bzw. **</p>	<p>1927, Advisor, Workers’ Delegates (Committee on minimum wages) 1931, Advisor, Workers’ Delegates (Committee on the partial revision of the Convention concerning employment of women during the night) 1932, Advisor, Workers’ Delegates (Committee on the age of admission of children to employment in non-industrial occupations) 1934, Advisor, Workers’ Delegates («Propaganda Delegate» der CGT) (Vize- präsidentin, Committee on the employment of women on underground work; Committee on the night work of women)</p>	<p>1932 – ... (1938 Wiederbestellung für weitere drei Jahre **</p>
<p>Henriette Crone Vollmitglied IGB- Frauenkomitee 1924/25–1933</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Gertrud Hanna Vollmitglied IGB- Frauenkomitee 1924/25–1933</p>	<p>1921, Advisor, Workers’ Delegates (Second Agricultural Commission [Protection of women and children; living-in- conditions]) 1931, Advisor, Workers’ Delegates (Committee on the partial revision of the Convention concerning employment of women during the night)</p>	<p>1932 (Name auf vom ILO-Verwaltungsrat genehmigter Liste der Einzuladenden; Akzeptanz der Einladung)</p>
<p>Julia Varley Mitglied Exekutive IFWW Vollmitglied IGB- Frauenkomitee Herbst 1926–1936</p>	<p>1924, Advisor, Workers’ Delegates (Committee on utilisation of workers’ spare time; Committee on unemployment) 1925, Advisor, Workers’ Delegates (Special Committee on equality of treatment as regards workmen’s compensation) 1929, Advisor, Workers’ Delegates (Committee on accident prevention) 1932, Advisor, Workers’</p>	<p>—</p>

	Delegates (Committee on the age of admission of children to employment in non-industrial occupations; Vizepräsidentin der Workers' Group) 1934, Advisor, Workers' Delegates (Vizepräsidentin, Committee on the night work of women)	
Alvilda Andersen Vollmitglied IGB-Frauenkomitee ca. ca. 1933–1937	—	—
Valerie Novotná Ersatzmitglied IGB-Frauenkomitee nachweislich Juli 1933 – ? Vollmitglied nachweislich Ende 1935 – (1939?)	—	1932 – ... (1938 Wiederbestellung für weitere drei Jahre **)
Anne Loughlin Vollmitglied IGB-Frauenkomitee 1936 – ** (nachweislich 1941)	1931, Advisor, Workers' Delegates (Committee on the partial revision of the Convention concerning employment of women during the night) 1933, Advisor, Workers' Delegates 1935, Advisor, Workers' Delegates (Committee on the maintenance of pension rights)	1938 – (Bestellung für drei Jahre **) ...
Claudina García Ersatzmitglied IGB-Frauenkomitee nachweislich Ende 1935 – ** (?)	—	—
Karin Nilsson Ersatzmitglied IGB-Frauenkomitee nachweislich Ende 1935 – ** (?)	1931, Advisor, Workers' Delegates (Committee on the partial revision of the Convention concerning employment of women during the night)	1932 – ... (1938 Wiederbestellung für weitere drei Jahre **)
Alida (Aaltje) de Jong Ersatzmitglied IGB-Frauenkomitee nachweislich Juli 1933–1943 bzw. **	1931, Advisor, Workers' Delegates	1932 – ... (1938 Wiederbestellung für weitere drei Jahre **)

Anna Boschek Führende österreichische Gewerkschafterin und sozialistische Parlamentarierin Aktives Mitglied der IGB- Fraueninternationale	1931 Workers' Delegate	1932–1938 (Austritt nach Eingliederung Österreichs ins Deutsche Reich)
Margaret Bondfield Führende britische Gewerkschafterin und sozialistische Parlamentarierin Aktiv in und für IFWW und IGB- Fraueninternationale	1919, 1921, 1923, 1927, 1928 Advisor, Workers' Delegates 1924, 1930 Government Delegate (wiederholt mit zusätzlichen Funktionen)	1932 – ? (keine Wiederbestellung 1938)

- * Ohne »maritime« Tagungen.
- ** Der doppelte Stern steht für (anzunehmende) Mitgliedschaft bis zum Ende des IGB-Frauenkomitees. Zur Frage des formellen Endes des Komitees s. Kapitel 11.
- ** Die 1932 bestellten Mitglieder wurden 1935 und 1938 wiederbestellt, und es gab dabei und dazwischen zusätzliche Ernennungen und auch Austritte. Während des Kriegs gab es bei Ablauf der Dreijahresfrist keine Wiederbestellung, doch das Komitee bestand mit den Mitgliedern von 1938 weiter, und war dann auch über 1945 hinaus tätig.

Quellen: Wie im Tabellenverzeichnis angegeben

Die Einbindung der frauenpolitisch engagierten IGB-Gewerkschafterinnen in das kooperative Handlungsfeld der internationalen Geschlechterpolitik mit Fokus auf Genf bezog sich aber keineswegs nur auf die ILO, und sie umfasste viele unterschiedliche Elemente und Dimensionen. Es ging dabei um Kooperationen und gegenseitige Unterstützung ebenso wie um die Austragung von Konflikten oder versuchte Einflussnahme, um politische Stellungnahmen, Lobbyismus, etc. Aufgrund der spezifischen Stellung des Frauenkomitees innerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes war es letztlich stets der IGB-Vorstand, der über stärker institutionalisierte Formen der Kooperation entschied, die dieses betreiben sollte oder durfte. Nicht selten gab es hier – mehr oder (oft) weniger gut dokumentierte – Meinungsverschiedenheiten. Auch die inhaltliche Seite

der Kooperationen mussten die Frauen mit dem Vorstand abstimmen, und die Entscheidungen darüber, welche Personen konkret die Aufgabe der Vertretung gewerkschaftlicher Frauenpolitik in den relevanten Körperschaften übernehmen sollten, wurden letztlich in den Führungsetagen des IGB gefällt.

Das Kinderschutzkomitee des Völkerbundes

Zu Beginn der Institutionalisierung frauenpolitischer Aktivitäten im IGB spielte die Kooperation mit den Institutionen von Genf eine vergleichsweise geringe Rolle. Spätestens ab 1927 waren, im Zusammenhang mit der Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes und den Beratungen der ILO zur Thematik der Mindestlöhne, vermehrte Kontakte und Bezugnahmen zu verzeichnen. Zu einer Intensivierung der internationalen Kooperationen und Auseinandersetzungen, in die die IGB-Frauen involviert waren, kam es seit Beginn der 1930er Jahre im Zusammenhang mit den sich intensivierenden internationalen Debatten bzw. Auseinandersetzungen um die Frage der frauenspezifischen Arbeitsgesetzgebung und der beginnenden Erweiterung der frauenpolitischen Aktivitäten von Völkerbund und ILO.

Bezüglich eines Einzelbereichs, der für die IGB-Frauenpolitik von Interesse war, existierte allerdings bereits seit Mitte der 1920er Jahre eine ständige institutionelle Verbindung zwischen IGB und Völkerbund. Diese blieb über die gesamte Zeit der Aktivität des IGB-Frauenkomitees erhalten: Der IGB war durch Héléne Burniaux in ihrer Eigenschaft als Mitglied des IGB-Frauenkomitees im Child Welfare Committee des Völkerbundes vertreten. Für die IGB-(Frauen-)Politik beim Völkerbund spielten in diesem Rahmen die international in dieser Zeit viel diskutierte Frage der Kinderbeihilfen sowie das Thema der Besserstellung nichtehelich geborener Kinder und ihrer Mütter eine wichtige Rolle. Im Zusammenhang mit dem letzteren Thema kam den IGB-Frauen im Child Welfare Committee des Völkerbundes die Rolle der Initiatorinnen zu. Den Beitrag der IGB-Fraueninternationale zu Schlüsselementen der Politik des Child Welfare Committee, die sich in diesem Rahmen - und damit auf dem Parkett des offiziellen Genf - entfaltete, beschreibe ich in Kapitel 5, das sich mit dem Thema Familienarbeit befasst.

Das neugegründete IGB-Frauenkomitee nahm seine Tätigkeit 1925 zu einem Zeitpunkt auf, als man beim Völkerbund die Entscheidung getroffen hatte, sich umfassender als bisher mit Fragen des Kinderschutzes zu beschäftigen. Im Jahr 1924 beschloss der Völkerbund, dass er die Agenden, die bis dahin der International Association for the Protection of Children oblagen, übernehmen würde. Zunächst sollte das auf diese Weise zustande kommende Child Welfare Committee im Rahmen des bisherigen Advisory Committee on the Traffic in Women and Children des Völkerbundes als eigener Ast fungieren. Realiter arbeitete es bald im Rahmen der – nun insgesamt umbenannten – Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, die in zwei Zweige unterteilt wurde, und somit das Child Welfare Committee und das Traffic in Women and Children Committee umfasste.¹¹⁰

Bereits im Dezember 1924 wurde dann zunächst die ILO eingeladen, einen Repräsentanten in der Funktion eines »Assessors« (die »Assessors« repräsentierten relevante internationale Nichtregierungsorganisationen) in das Child Welfare Committee zu entsenden. Einer Empfehlung des Child Welfare Committee nachkommend beschloss der Rat des Völkerbundes im Juni 1925, Repräsentant/innen weiterer »voluntary associations« einzuladen, und zwar drei Organisationen, die sich auf dem amerikanischen Kontinent mit Kindeswohlagenden befassten. Daraufhin brachte sich zum einen der IGB selbst ins Spiel. Der »Progress Report,« der dem Child Welfare Committee im März 1926 vorlag, legte dar, dass der IGB »also asked to be represented on the Committee,« und dass der Völkerbund-Rat im September 1925 tatsächlich beschlossen hatte, diesen dazu einzuladen, (einen oder mehrere) Kandidaten bzw. Kandidatinnen, »together with their qualifications,« für die Funktion eines »Assessors« vorzuschlagen.¹¹¹ Von

110 Carol Miller, »The Social Section and Advisory Committee on Social Questions of the League of Nations,« bes. 161–165, sowie Patricia T. Rooke und Rudy Schnell L., »Uncramping Child Life.« *International Children's Organisations,«* bes. 190–197, beides in *International Health Organisations and Movements, 1918–1939*, Hg. Weindling; »League of Nations. Advisory Committee on the Traffic in Women and Protection of Children, Minutes of the Fourth Session Held at Geneva 20–27/05/1925,« LoNA.

111 »League of Nations. Advisory Committee on the Traffic in Women and Protection of Children, Minutes of the Fourth Session Held at Geneva

sozialistischer Seite bemühte sich ab Sommer 1925 zum anderen auch die International Co-operative Women's Guild um Vertretung im Child Welfare Committee des Völkerbundes. »[W]e would earnestly ask that a representative of organised working women may be added« zum Child Welfare Committee. Die Guild sei »the only international organisation of working women« und stehe »essentially« für die in der Genossenschaftsbewegung aller Länder organisierten »working-class mothers.« Doch keines der Mitglieder des Völkerbund-Rates zeigte Interesse, und im Sekretariat stießen die wiederholten Vorstöße der Guild auf Ablehnung.¹¹² Ob die für September 1925 belegte Einladung des IGB zur Teilnahme am Child Welfare Committee mit den für die Zeit ab Sommer 1925 belegten Bestrebungen der Guild, die beim Völkerbund auf so wenig Gegenliebe stießen, zusammenhing, habe ich nicht feststellen können.

Das IGB-Frauenkomitee befasste sich auf seiner ersten Sitzung im November 1925 eingehend mit der Einladung eine Vertreterin als »Assessor« in das Child Welfare Committee des Völkerbundes zu entsenden sowie den damit verbundenen Aufgaben. Johannes Sassenbach betonte in der Diskussion, dass seiner Ansicht nach »the terms of reference of the committee were very limited.« Dessen ungeachtet beschloss man, Hélène Burniaux als Kandidatin in Vertretung des IGB vorzuschlagen. Burniaux legte den versammelten Mitgliedern des

20-27/05/1925;« »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 03-04/11/1925;« »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People. Child Welfare Committee. Report by the Secretary 22/03/1925,« LoNA Box R682 Series 34652.

112 »Emmy Freundlich und Honora Enfield an Dear Sir 06/08[?]/1925 (Stempel Registry),« LoNA Box R682 Series 34652; »Minute Sheet Walters, Secretary-General, etc. (einer der Einträge mit dem Datum 08/12/1925),« LoNA Box R4702 Series 26725, und weitere Dokumente in dieser Serie. 1938 traf ein Ansuchen der Guild um Einbeziehung in die Gruppe der nunmehrigen Correspondent Members im nunmehrigen Advisory Committee on Social Questions im Völkerbund auf offene Ohren, »League of Nations. Advisory Committee on Social Questions. Second Session April . . . 1938. Report of the Sub-Committee on Correspondent Members 25/04/1938,« LoNA Box R4702 Series 26725; »Emmy Freundlich und Theo Naftel an Eric Einar Ekstrand 01/04/1939,« LoNA Box R4702 Series 26725.

Frauenkomitees dar, dass »[d]ie Vertreterin des [IGB] . . . , bevor sie in der Lage sein wird, selbständige Anträge vorzulegen, zu allen in der nächsten Session [des Child Welfare Committee] auf der Tagesordnung stehenden Fragen Stellung zu nehmen haben« werde, »wobei in jedem einzelnen Falle die Wünsche und Forderungen der organisierten Arbeiterklasse zu berücksichtigen sein werden.«¹¹³ Im Dezember 1925 akzeptierte der Völkerbund-Rat die Kandidatur von Burniaux.¹¹⁴

Im Frühjahr 1926 nahm Burniaux erstmals an einer Sitzung des Child Welfare Committee teil, und sie sollte diese Funktion für den IGB bis einschließlich 1936 ausfüllen.¹¹⁵ Danach wurde das Völkerbund-Gremium neuerlich umstrukturiert. Die beiden bisherigen Zweige wurden nunmehr in einem zum Advisory Committee on Social Questions umbenannten Nachfolgegremium zusammengefasst, und die Zusammensetzung und Funktionsregeln verändert. Hatten die Vertreter/innen der Zivilgesellschaft bis dahin als »Assessors« eine ständige Funktion im Committee ausgefüllt, so sollte das Nachfolge-Committee diese, in ihrer neuen Funktion als »Correspondent Members,« nur noch dann persönlich heranziehen, wenn ihre spezielle Erfahrung bezüglich einer gegebenen Thematik dies »desirable« erscheinen ließ. Die Liste der Organisationen, die bis dahin durch die »Assessors« vertreten gewesen waren, wurde dabei unverändert übernommen. Auch der IGB fungierte somit, neben zahlreichen Frauenorganisationen, nunmehr als »Correspondent Member.« Zugleich wurde im Committee die Zahl der Länder, die (durch je ein Mitglied) formell vertreten waren, erhöht.¹¹⁶

113 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925.«

114 »League of Nations. Advisory Committee on the Traffic in Women and Protection of Children, Minutes of the Fourth Session Held at Geneva 20-27/05/1925.«

115 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Second Session 25/03/1926-01/04/1926,« LoNA; »League of Nations. Child Welfare Committee, Draft Report on the Work of the Twelfth Session 27/04/1936-02/05/1936.«

116 League of Nations. Constitution, Procedure and Practice of Committees of the League of Nations 13/05/1936, United Nations. Official League of Nation

Diese Neustrukturierung, die den Staaten mehr und den zivilgesellschaftlichen Organisationen weniger Gewicht zumaß, hing mit der zunehmenden Bedeutung von sozialpolitischen Fragen in der Arbeit des Völkerbundes zusammen.¹¹⁷ IGB-Generalsekretär Walter Schevenels brachte umgehend sein Bedauern zum Ausdruck, dass der IGB und die übrigen zivilgesellschaftlichen Organisationen vor dieser Entscheidung nicht einmal gehört worden waren.¹¹⁸ 1937 nahmen sowohl Hélène Burniaux wie IGB-Generalsekretär Walter Schevenels an einem Treffen von Vertreter/innen jener Organisationen teil, die die Zurückstufung zur Position der »Correspondent Members« hatten hinnehmen müssen. Burniaux schlug vor, dass man sich vor der nächsten Tagung des Advisory Committee in Genf neuerlich treffen solle, »so that if there were any questions on the agenda which needed further discussion, they might be in a position to send a delegation to the Secretariat [des Völkerbundes, SZ] or to the [Advisory Committee] asking to be heard.«¹¹⁹ Hinweise darauf, dass Burniaux nach 1936 für den IGB in der Kapazität als »Correspondent Member« des nunmehrigen Advisory Committee on Social Questions zu irgendeinem Zeitpunkt befragt worden wäre, habe ich, soweit ich das Archiv des Völkerbundes durchsehen konnte, nicht gefunden. Im März 1939 nahm der IGB die Einladung des Sekretariats des Völkerbundes an, für weitere drei Jahre als »Correspondent Member« zu fungieren, 1940 wurde die Verlängerung des Mandats bestätigt.¹²⁰

-
- Documents, LoNA (online); League of Nations. Composition of the Advisory Committee on Social Questions 21/01/1937, United Nations. Official League of Nation Documents, LoNA (online); League of Nations. League Committees 03/01/1939, United Nations. Official League of Nation Documents, LoNA (online); »[Völkerbund] an IGB 08/02/1937,« LoNA Box R4701 Series 26725.
- 117 Carol Ann Miller, »Lobbying the League. Women's International Organizations and the League of Nations« (Dissertation, University of Oxford, 1992), WASI, 123; Miller, »Social Section,« 165–167.
- 118 »Walter Schevenels an Völkerbund-Generalsekretär 04/12/1936,« LoNA Box R4701 Series 26725.
- 119 »Liaison with Social Questions Committee of the League of Nations. Minutes of the meeting of the Correspondent Members of the ... Committee ... held at ... Paris 08/11/1937,« LoNA Box R4702 Series 26725.
- 120 »Walter Schevenels an Leiter der sozialpolitischen Abteilung des Sekretariats des Völkerbundes 09/03/1939,« LoNA Box R4701 Series 26725; »Walter

Insgesamt stellten somit weder die IGB-Führung noch das IGB-Frauenkomitee oder Hélène Burniaux persönlich die institutionelle Verbindung mit dem Völkerbund, die sich in den Aktivitäten von Burniaux verkörperte, zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen dem Beginn im Jahr 1925 und dem Ende der Tätigkeit des Advisory Committee on Social Questions in Frage.

Der IGB und die nichtsozialistischen Frauenorganisationen

Anders als bezüglich der Zusammenarbeit des IGB-Frauenkomitees mit dem Völkerbund nahm die IGB-Führung, was die Beziehungen der IGB-Fraueninternationale zu nichtsozialistischen Frauennetzwerken und -organisationen betraf, durchgehend eine restriktive Haltung ein. Dies betraf auch die beiden wichtigsten Komitees, mithilfe derer internationale Frauenorganisationen ihre Beziehungen zum offiziellen Genf zu gestalten suchten. Das Mandat des Joint Standing Committee of Women's International Organisations (ab 1925) wie auch des Liaison Committee of Women's International Organisations (LC, ab 1930/1931) bestand darin, die Bemühungen der internationalen Frauennetzwerke um Zusammenarbeit mit und Einflussnahme auf die Politik von Völkerbund und ILO zu koordinieren.¹²¹ Beide Gremien waren von nichtsozialistischen Frauenorganisationen dominiert. Eine Mitarbeit des IGB-Frauenkomitees kam nicht zustande. Bald nach der Gründung des Joint Standing Committee wurden IGB-Frauen zum Beitritt eingeladen. 1927 beschloss das Joint Standing Committee dann, das IGB-Frauenkomitee »again« einzuladen, und das neugegründete LC war »sehr bemüht« um eine Mitarbeit der IGB-Frauen.¹²² Doch diese Bemühungen blieben erfolglos. Diese Tatsache verweist auf grundsätzliche Muster der Beziehungen zwischen den IGB-Frauen und den Organisationen und Ak-

Schevenels an Völkerbund-Generalsekretär 15/02/1940, « LoNA Box R4701 Series 26725.

121 Zimmermann, »Liaison Committees.«

122 Zimmermann, »Liaison Committees,« einschließlich der Quellenangaben zu den Bemühungen um einen Beitritt des IGB-Frauenkomitees. Das Zitat gibt wieder, wie Gabrielle Radziwill die Sachlage darstellte, »Gabrielle Radziwill an Honora Enfield 21/11/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137 (i.O. französisch).

tivitäten der nichtsozialistischen internationalen Frauenbewegung. Die Führung des männerdominierten IGB lehnte derartige Kooperationen – also eigentlich Kooperationen des IGB, die von den IGB-Frauen wahrgenommen worden wären – unverkennbar mehr oder weniger grundsätzlich ab. Dies kann als Ausdruck der Konkurrenz um die institutionelle Oberhoheit über die Tätigkeit der IGB-Frauen im Spannungsfeld zwischen klassen- gegenüber geschlechterbezogener Organisationsform gedeutet werden. Für die IGB-Frauen ihrerseits ging es bei entsprechenden Entscheidungen nicht allein um diese Frage der Bewegungsfreiheit in Richtung klassenübergreifender Kooperationen unter Frauen. Sie wussten gewiss außerdem um die voraussichtlich marginale Position, die ihnen in solchen Kooperationen zukommen würde. In den nichtsozialistischen Frauenorganisationen war kaum Platz für jene Verbindung von Geschlechterpolitik mit gezielter Politik zugunsten von Frauen der unteren Sozialschichten, die den IGB-Frauen ein zentrales Anliegen war. Wenn diese Tatsache berücksichtigt wird, erscheint die Ablehnung solcher Kooperationen, die in der Forschung zur Geschichte der Frauenbewegung immer wieder als »spalterisch« gebrandmarkt worden ist, in einem anderen Licht. Während klassenübergreifende Kooperationen von Frauen organisatorisch und nur allzu oft auch politisch der Dimension Geschlecht Priorität zumaßen, spiegelte sich in der Organisation von Frauen in der Arbeiterbewegung ein Insistieren auf progressiver Klassenpolitik, bzw. manchmal auch eine Präferenz für Klassenpolitik wider.¹²³ Bei den IGB-Frauen verband sich die unbedingte Verpflichtung auf die Klassenpolitik zentral mit der Vertretung von Fraueninteressen innerhalb des IGB.

Inwieweit die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees die ablehnende Haltung des IGB-Vorstandes gegenüber einer Einbindung des Komitees in klassenübergreifende Koalitionen unter Frauen grundsätzlich, realiter, oder im konkreten Fall teilten, lässt sich bestenfalls ansatzweise nachvollziehen. Nachweislich unterschiedliche Positionen und dementsprechende Spannungen wurden jedenfalls in den 1930er Jahren sichtbar, und zwar sowohl in Bezug auf die mögliche Zusammen-

123 Siehe zu dieser Perspektive auch Zimmermann, »A Struggle over Gender, Class, and the Vote,« sowie weiterführende Überlegungen in Kapitel 12.

arbeit der IGB-Frauen mit Koalitionen von Frauenorganisationen und anderen Organisationen zum Thema Abrüstung und Frieden wie auch mit Plänen des IGB-Frauenkomitees für klassenübergreifende und organisationsübergreifende Friedenspropaganda unter Frauen (s. Kapitel 8). Der IGB-Vorstand hielt dessen ungeachtet grundsätzlich an seiner stark ablehnenden Haltung bezüglich der möglichen Teilnahme des IGB-Frauenkomitees an klassenübergreifenden Kooperationen unter Frauen fest. Die Haltung der IGB-Führung zur frauenpolitischen Zusammenarbeit mit den Organisationen des offiziellen Genf war, wie sich schon früh am Beispiel des Child Welfare Committee des Völkerbundes gezeigt hatte, dagegen eine durchaus positive, zumindest solange es um formale Vertretungsansprüche und -möglichkeiten ging. Neben der langfristigen Beziehung mit dem Völkerbund in Sachen Frauenpolitik, die durch die Vertretung und Aktivitäten von Hélène Burniaux in dessen Child Welfare Committee verkörpert wurde, entwickelten sich im Laufe der Jahre zusätzliche Bezüge.

Verdichtung des Akteursgeflechtes und der Interaktionen rund um Genf zu Beginn der 1930er Jahre

Diese Entwicklung wurde insbesondere von der Verdichtung von Initiativen und Aktivitäten rund um Fragen der Frauen- und Geschlechterpolitik im Rahmen und Dunstkreis von ILO und Völkerbund seit Anfang der 1930er Jahre angetrieben. Für die IGB-Fraueninternationale stellte sich in diesem Zusammenhang in neuer Form die Frage danach, welche Rolle sie hierbei spielen sollte und konnte. Nicht selten machten sich Spannungsverhältnisse spürbar zwischen Entwicklungen in den institutionellen Kooperationen des IGB mit Völkerbund und ILO und jenen in der internationalen Frauenpolitik mit Lokus Genf, die den eigentlichen Motor der Kooperationsbestrebungen der IGB-Frauen darstellten. So fielen der Aufschwung der Frauenpolitik beim Völkerbund und das verstärkte Interesse an der von der ILO betriebenen Politik der Frauenarbeit in eine Phase, als sich das Verhältnis zwischen IGB und ILO abkühlte. Seit Ende der 1920er Jahre wurden vonseiten der IGB-Spitze, und ab 1932 unter dem Nachfolger des ersten ILO-Direktors Albert Thomas, Harold Butler, dann

auch vonseiten der ILO die Beziehungen zwischen diesen beiden Organisationen als weniger relevant betrachtet.¹²⁴ Auch was den Völkerbund betraf, so machte sich beim IGB, vor allem als die Ohnmacht des Völkerbundes in der Abrüstungs- und Friedenspolitik offenbar wurde, ab Anfang der 1930er Jahre endgültig Ernüchterung breit (s. dazu Kapitel 8).

Intensivierte Aktivitäten der internationalen Frauenorganisationen rund um den Völkerbund waren im Zusammenhang mit der Conference on Codification of International Law bereits im Jahr 1930 zu verzeichnen. Den international organisierten und aktiven Frauen war es hier um eine internationale Regelung zu Fragen der Staatsbürgerschaft verheirateter Frauen zu tun.¹²⁵ Sommer und Herbst 1931 brachten dann einen ersten Höhepunkt der Verdichtung von Kooperation, Konkurrenz und Streit unter den verschiedenen internationalen Frauenorganisationen und -komitees, sowie zwischen diesen Gruppierungen einerseits und der ILO und dem Völkerbund andererseits.¹²⁶ Dabei spielten sowohl die Frage der Politik der Frauenarbeit, wie auch Entwicklungen rund um die Vorbereitung der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes, die schließlich Anfang 1932 stattfand, eine wichtige Rolle. Die IGB-Fraueninternationale war hier auf verschiedenen Ebenen involviert.

Was die ILO betraf, so wurde auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni des Jahres die Revision von deren Convention Concerning Employment of Women during the Night, kurz Night Work (Women) Convention (C4, 1919) beraten. Dies ging mit verstärkten publizistischen und politischen Aktivitäten von Befürworterinnen und Gegnerinnen der Revision, und einer (weiteren) Welle der Grundsatzauseinandersetzung über frauenspezifischen Arbeitsschutz einher, der im Rahmen des Arbeitsrechts der ILO durch die geplante Revision abgeschwächt werden sollte (s. Kapitel 6). Bereits

124 Van Goethem, *Amsterdam International*, 145–151.

125 Rupp, *Worlds of Women*, 146–150.

126 Einzelbelege soweit hier nicht angegeben finden sich in den obigen Abschnitten zur Organisationsgeschichte des IGB-Frauenkomitees und der internationalen Gewerkschafterinnenkonferenzen, sowie in den folgenden thematischen Kapiteln.

1929 war mit Open Door International (ODI) eine neue internationale Frauenorganisation entstanden, die es sich zur zentralen Aufgabe machte, jene Übereinkünfte der ILO zu bekämpfen, die Formen der rechtlichen Differenzierung zwischen Männern und Frauen im internationalen Arbeitsrecht festschrieben. Auch für die wenig später gegründete neue Organisation Equal Rights International (ERI) stellte das geschlechterdifferenzierende Arbeitsrecht der ILO einen wichtigen Angriffspunkt dar. Das zentrale Ziel des ERI bestand darin, ein knapp gehaltenes internationales Equal Rights Treaty auf den Weg zu bringen, laut dessen zentraler Klausel ratifizierende Staaten »agree that ... men and women shall have equal rights throughout the territory subject to their respective jurisdictions.« Wie in Kapitel 9 näher ausgeführt, zielte diese Politik, die das Prinzip der unbedingten Rechtsgleichheit zwischen Männern und Frauen international festgeschrieben sehen wollte, unter anderem darauf ab, die von der ILO verfolgte Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes, der ja eine rechtliche Ungleichheit international festschrieb, zu verunmöglichen. Im bereits erwähnten neuen Koordinationskomitee der nichtsozialistischen Frauenorganisationen, dem Liaison Committee of Women's International Organisations (LC) kam Organisationen, die der Frauenarbeitspolitik der ILO kritisch gegenüber standen, ebenfalls eine bedeutende Rolle zu.¹²⁷ An der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931 nahm wegen des Tagesordnungspunkts zur Nacharbeit eine beträchtliche Zahl von Aktivistinnen und Expertinnen der Frauenarbeit, darunter eine ganze Reihe von Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale, teil (s. Tabelle 4 und Kapitel 6).

Eine zweite Frage, die für die Verdichtung der Ereignisse im Genf des Jahres 1931 eine Rolle spielte, war die Lohnpolitik. Hier gab es mehrere Bezugspunkte. 1928 hatte die ILO ihre so bezeichnete Convention concerning the Creation of Minimum Wage-Fixing Machinery, kurz Minimum Wage-Fixing Machinery Convention (C26) beschlossen. In diesem Zusammenhang beschäftigten sich sowohl die ILO wie auch die internationalen Frauennetzwerke, darunter das IGB-Frauenkomitee, vermehrt mit der Problematik des un/gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Der ODI widmete diesem Thema seit seiner Gründung große

127 Zimmermann, »Liaison Committees,« Abschnitte 3 und 5.

Aufmerksamkeit. Ab Sommer 1930 machte der ODI seinen Plan publik, der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931 eine selbst erarbeitete »Equal Pay Convention« vorlegen zu wollen.¹²⁸ Wenige Wochen später beschloss der ODI tatsächlich den Entwurf eines zukünftigen ILO-Abkommens zum Thema Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.¹²⁹

Es waren diese Hintergründe, die dazu beitrugen, dass es im Zusammenhang mit der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1931 in der Schweiz zu einer ganzen Reihe frauenpolitischer Initiativen kam. So etwa organisierte der ODI ein öffentliches Treffen in Genf »at which many of the delegates to that Conference were present.«¹³⁰ Über die Treffen der IGB-Frauen in Lausanne während der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931 habe ich oben bereits berichtet. Deren Zustandekommen stand mit den hier geschilderten Verdichtungen der internationalen Frauenpolitik in engem Zusammenhang.

In Lausanne kam das IGB-Frauenkomitee überein, die ILO aufzufordern, eine Studie zu Männer- und Frauenlöhnen durchzuführen, und der IGB-Vorstand ging davon aus, dass diese bis 1933 zum Abschluss gebracht werden würde (s. Kapitel 4). Dieser Beschluss der IGB-Frauen stand in engem Zusammenhang mit Initiativen, die verschiedene Frauen auf der, bzw. im Gefolge der zeitgleich stattfindenden Internationalen Arbeitskonferenz entwickelten, und die, wie wir gleich sehen werden, auch für die zukünftige internationale Kooperationsfähigkeit der IGB-Frauen Bedeutung erlangen sollten. Eine dieser Initiativen ging von weiblichen Mitgliedern der Gruppe der Arbeiterdelegierten aus, denen es darum zu tun war, dass eine Studie über die Arbeitsbedingungen von Frauen durchgeführt werden sollte, und die diesen Plan auch den übrigen weiblichen Delegierten mitteilen wollten.¹³¹ Entsprechende »Anträge ... gewisse Fragen der Frauenarbeit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen,« wurden »auf der Konferenz« von Gertrud Hanna und Anna Boschek – die vor dem Übergang zu einer autoritären Staatsform in Österreich 1933/1934 an allen

128 The Open Door 1 (1930) 4 (July): 14–15.

129 ODI. *Report of the Second Conference, Held in Stockholm, August 17th-21st, 1931* (London, Geneva), LSE-WL, 34–37.

130 ODI *Second Conference Stockholm 1931*, 18.

131 Thebaud, »Difficult Inroads,« 53.

IGB-Frauenkonferenzen teilnahm und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch beim Treffen der IGB-Frauen in Lausanne zugegen war – gestellt.¹³² Im Plenum der Internationalen Arbeitskonferenz war es konkret Boschek, die als vollberechtigte Arbeitervertreterin für Österreich zugegen war, die dieses Ersuchen »im Namen der organisierten Frauen der gesamten Welt« vorbrachte. Das Internationale Arbeitsamt (IAA) solle, so Boschek, »den Effekt der Frauenarbeit auf die Krise und den Umfang der Arbeitslosigkeit« sowie die »besonders die Frauen benachteiligenden restriktiven Maßnahmen,« die in verschiedenen Ländern ergriffen worden waren, untersuchen. Außerdem wäre es »sehr hilfreich,« so Boschek weiter, wenn »so rasch wie möglich« eine quantitative Bestandsaufnahme über alle Sektoren der Frauenarbeit vorliegen würde, die unter anderem den Familienstand und die Einkommen der Frauen ausweisen sollte. Auch über den Arbeitsschutz für Frauen und die Auswirkungen der Rationalisierung auf die Frauenarbeit sollten Daten erhoben werden.¹³³

Die zweite, oben bereits angesprochene Initiative kam von der polnischen Delegierten Eugenia Waśniewska. Sie war auf der Internationalen Arbeitskonferenz als »Representative of the Central Organisation of Professional Workers' Union« in der Funktion eines stellvertretenden Technischen Ratgebers ebenfalls Mitglied der Arbeiterdelegation und sprach sich im Namen ihrer Organisation gegen die geplante Revision von C₄ aus.¹³⁴ Waśniewska legte auf der Konferenz eine Resolution vor, die die Schaffung eines eigenen ILO-Komitees zu Fragen der Frauenarbeit verlangte und verfolgte diesen Plan nach der Konferenz zielstrebig und öffentlich weiter.¹³⁵ Auch Vertreterinnen anderer Frauengruppen, darunter Repräsentantinnen des

132 So die Zusammenfassung der Ereignisse im Schreiben »Marguerite Thibert an Gertrud Hanna 02/05/1932 [?],« ILOA WN 1001/0, jacket 2.

133 *ILC 1931*, 195–196 (i.O. französisch). Der ODI fasste Boscheks Initiative dahingehend zusammen, dass diese »had advocated that an enquiry should deal, among other things, with the effect of rationalisation on women's work, with the occupations open to women and with the wages and status of women,« »ODI an Chairman of the Governing Body, 08/01/1932, einschl. Beilagen,« ILOA WN 1001/0, jacket 2.

134 *ILC 1931*, XLV, 326–328.

135 *ILC 1931*, 474; Thebaud, »Difficult Inroads,« 53–54.

strikten Feminismus der Rechtsgleichheit, wandten sich während der Internationalen Arbeitskonferenz an den Leiter des IAA Albert Thomas mit der Forderung nach der Schaffung eines »Advisory Committee of Women.«¹³⁶ Diese Initiativen standen direkt mit den Konflikten um die Revision von C4 in Zusammenhang (das zu gründende Komitee solle, so der Tenor von Frauenseite, zunächst einmal Grundsatzinformationen zu Problemen der Frauenarbeit erheben, bevor die ILO eine solche Revision – neuerlich – beraten würde, s. Kapitel 6), zielten aber zugleich auf weitergehenden institutionellen Wandel bei der ILO.

Nur wenige Monate nach der Internationalen Arbeitskonferenz 1931, im Jänner 1932, beschloss der Verwaltungsrat des IAA tatsächlich, ein eigenes Korrespondenzkomitee zur Frauenarbeit, das Correspondence Committee on Women's Work einzurichten, in dem zahlreiche Expertinnen aus unterschiedlichen weltanschaulichen Lagern vertreten sein sollten.¹³⁷ Unter den hochrangigen, im IGB frauenpolitisch aktiven Frauen waren im Correspondence Committee im Endeffekt Anna Boschek, Jeanne Chevenard, Alida de Jong, Karin Nilsson und Valerie Novotná vertreten, hinzu kamen Frauen, die bei IGB-Frauenkonferenzen zugegen waren, darunter Louise Bennett, Marcelle Delabit und Isabelle Blume.¹³⁸ Die Mitglieder des Correspondence Committee wurden 1935 und 1938 wiederbestellt.¹³⁹

Parallel zu den hier geschilderten Aktivitäten, die sich ab Frühsommer 1931 rund um die ILO zu entfalten begannen, kam es auch was den Völkerbund betraf zu neuen Entwicklungen. In Reaktion auf umfangreiche und aufsehenerregende Aktivitäten von internationalen

136 Bei und nach einem Treffen von Vertreterinnen des Feminismus der Rechtsgleichheit mit IAA-Direktor Albert Thomas kam es zu offenen Friktionen. »Women Fight at International Labour Conference for Equal Economic Rights, by Marta Vergara, Geneva, Switzerland June 20, 1931,« LSE-WL 5ERI Box 333, folder »Inter American Commission.«

137 Thebaud, »Difficult Inroads;« »IAA an Boschek 02/03/1935,« WBRW, Nachlass Anna Boschek, Inv.-Nr. ZPH 1241, Mappe »Korrespondenzen Internationales Arbeitsamt.«

138 Gemäß der Liste der Mitglieder in *ILO. Minutes of the Sixty-Sixth Session of The Governing Body, Geneva, 26–28 April 1934*, ILOL, 205–206; außerdem Tabelle 4.

139 Thebaud, »Difficult Inroads;« außerdem Tabelle 4.

(und auch nationalen) Frauenorganisationen und -netzwerken, die einen Beitrag zur bevorstehenden Abrüstungskonferenz des Völkerbundes leisten wollten und hierzu große Massen von Frauen ansprachen und mobilisierten, wurde im September 1931 beim Völkerbund eine wichtige Entscheidung getroffen. Beschlossen wurde, dass die Frauenorganisationen zu verstärkter Mitarbeit im Völkerbund eingeladen und zu möglichen diesbezüglichen Modalitäten befragt werden sollten. Bald wurde dieser Beschluss in zwei Abschnitte aufgeteilt, die sich mit den Möglichkeiten der enger gefassten friedenspolitischen Zusammenarbeit, bzw. mit allgemeineren Formen der Zusammenarbeit zwischen Völkerbund und Frauennetzwerken und -organisationen beschäftigten.¹⁴⁰ In den Kapiteln 8 und 9 schildere ich, wie die IGB-Frauen in beide Kontexte eingebunden waren, und was sich aus den beiden Teilinitiativen späterhin entwickelte.

Aufstieg einer neuen Frauenpolitik in Genf während der 1930er Jahre

Ausgehend von den Ereignissen des Jahres 1931 und ihren unmittelbaren Folgen kam es sowohl beim Völkerbund wie auch bei der ILO im Verlauf der 1930er Jahre zu einer Intensivierung und auch Veränderung der Frauenpolitik. Dabei ging es sowohl um die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des offiziellen Genf und den Frauennetzwerken, wie auch um die Gestalt und inhaltliche Ausrichtung internationaler Frauenpolitik.¹⁴¹

140 Karen Garner, *Shaping a Global Women's Agenda: Women's NGOs and Global Governance, 1925–85* (Manchester: Manchester University Press, 2013), 8, 50–56; Miller, »Lobbying the League,« 237–243; Carol Ann Miller, »Geneva - the Key to Equality,« *Inter-War Feminists and the League of Nations,« Women's History Review* 3 (1994) 2: 225–226.

141 Zu den Studien zu diesen Entwicklungen im Genf der 1930er Jahre gehören unter anderem: Offen, *European Feminisms*, 348–359, 371–372; Miller, »Geneva Key to Equality,« Miller, »Lobbying the League,« Sandra Whithworth, *Feminism and International Relations. Towards a Political Economy of Gender in Interstate and Non-Governmental Institutions* (New York: St. Martin's Press, 1994), bes. Kap. 3; Nitza Berkovitch, *From Motherhood to Citizenship. Women's Rights and International Organizations* (Baltimore, London: The

Aus der Sicht der IGB-Frauen verkörperten dabei das Vordringen des Feminismus der Rechtsgleichheit im offiziellen Genf und die verstärkte Einbindung von Frauen aus den verschiedensten politischen Lagern in die Welt des offiziellen Genfer Internationalismus eine, immer wieder auch als bedrohlich wahrgenommene, Herausforderung. Denn dieser doppelte Prozess stellte die Sonderstellung und den sich daraus ergebenden spezifischen politischen Einfluss der IGB-Gewerkschafterinnen – beides ergab sich in erster Linie aus der bereits beschriebenen institutionalisierten Einbeziehung der Gewerkschafterinnen in die tripartistische Struktur der ILO – in Frage.

Was die Zusammenarbeit zwischen den Frauen und dem offiziellen Genf betraf, so wurden die Frauennetzwerke auf verschiedene Weise institutionell stärker in die Tätigkeit des Völkerbundes einbezogen, und die Netzwerke intensivierten ihrerseits ihre Lobbyarbeit. Mit Blick auf die ILO stellte dabei die Existenz des Correspondence Committee, dessen Genese im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1931 oben beschrieben wurde, die wichtigste Form institutionellen Wandels dar. In dem Maße wie dieses Committee, in dem Frauen aus allen politischen Lagern vertreten waren, zum wichtigen Referenzpunkt für die Frauenpolitik des IAA und der ILO werden würde, drohte sich der Einfluss der IGB-Frauen, den sie durch ihre institutionalisierte Sonderstellung genossen, zu verringern.

Was die inhaltliche Ausrichtung und Gestalt internationaler Frauenpolitik betraf, so wurden von Genf aus, bzw. mithilfe des »Mediums Genf« in den 1930er Jahren Veränderungen in Gang gebracht, die für die internationale Frauenpolitik in den kommenden Jahrzehnten von großer Bedeutung sein sollten. Was den Völkerbund betraf so bildeten dabei Dynamiken den Ausgangspunkt, die – nicht zuletzt unter dem

Johns Hopkins University Press, 1999), (bes. Kap. 3); Marilyn Lake, »From Self-Determination via Protection to Equality via Non-Discrimination. Defining Women's Rights at the League of Nations and the United Nations,« in *Women's Rights and Human Rights. International Perspectives*, Hg. Patricia Grimshaw, Katie Holmes, und Marilyn Lake (New York: Palgrave, 2001), 254–271; Zimmermann, »Liaison Committees;« Zimmermann, »Women's Economic Status;« Regula Ludi, »Setting New Standards. International Feminism and the League of Nations' Inquiry into the Status of Women,« *Journal of Women's History* 31 (2019) 1.

Druck von Aktivitäten und Forderungen der Frauennetzwerke selbst – auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Genf und den Frauen zu bestimmten Einzelfragen abzielten. Zum Ersten wurden in den 1930er Jahren die Weichen hin zu einer Verbreiterung und Verallgemeinerung des Mandats internationaler Frauenpolitik gestellt. Bis dahin hatte sich die institutionalisierte internationale Frauenpolitik stets auf konkrete Einzelfragen, wie zum Beispiel die Nacharbeit der Frauen oder den sogenannten »Mädchenhandel« bezogen, die eine internationale Dimension aufwiesen. Grundsätzlich wurde der Status von Frauen ansonsten als innere Angelegenheit der Staaten betrachtet.¹⁴² In der Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg waren es dann zunächst einzig bestimmte Frauenorganisationen gewesen, die Ideen für allgemeinere Instrumente wie eine internationale »Women’s Charter« entwickelten.¹⁴³ In den 1930er Jahren mehrten sich jene Stimmen, die eine umfassende Aufwertung und Verbesserung des zivilen, rechtlichen und ökonomischen Status von Frauen forderten und herausstrichen, dass ein neuer Typus von internationaler Frauenpolitik – oft als internationale Politik des »status of women« oder des »equal status« bezeichnet – dabei eine wichtige Rolle spielen konnte. Verschiedene Frauennetzwerke verstärkten ihre diesbezüglichen Bestrebungen im Umkreis des offiziellen Genf und erlangten hier vermehrte Sichtbarkeit. In den entsprechenden Debatten und Aktivitäten wurden, zum Zweiten, zunehmend Konzepte der Gleichstellung oder Gleichheit der Geschlechter in den Vordergrund gerückt. Dies ging mit einer verstärkten Infragestellung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes einher, der ja den ungleichen Status der Geschlechter bezüglich bestimmter Einzelfragen rechtlich festschrieb. Damit rückte auch die Politik der ILO ins Zentrum des Interesses, da diese die Internationalisierung und Globalisierung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes massiv vorantrieb.¹⁴⁴

142 Jean H. Quataert, *The Gendering of Human Rights in the International Systems of Law in the Twentieth Century* (American Historical Association, 2006), 14. Bei der Nacharbeit ging es in diesem Zusammenhang um den internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb.

143 Zimmermann, »Women’s Economic Status,« 201.

144 Zu diesen Politiken der ILO Susan Zimmermann, »The Politics of Globalizing Gendered Labor Policy. International Labor Standards and the Global South, 1919–1947,« in *Women’s ILO*, Hg. Boris, Hoehcker, und Zimmermann.

Mitte der 1930er Jahre wurde in Genf dann jedoch klargestellt, dass die Oberhoheit der ILO über Fragen des Frauenarbeitsschutzes nicht angetastet und umgekehrt zu einer Oberhoheit über alle Fragen, die den »economic status« der Frauen betrafen, erweitert werden würde. Dies führte zu gewissen Verschiebungen in der Politik der ILO.¹⁴⁵

Kapitel 9 stellt zum einen dar, in welcher Weise die IGB-Frauen an diesen Entwicklungen Anteil hatten, bzw. wie sie diese zu beeinflussen suchten. Zum anderen beschreibt es auch, wie diese Entwicklungen den Status der IGB-Fraueninternationale im Feld der internationalen Kooperation mit Fokus Genf, sowie die Geschichte der Internationale und der IGB-Frauenpolitik beeinflussten.

Enge Verwandte und Konkurrentinnen der IGB-Fraueninternationale

Ich habe oben bereits die Politik der IGB-Führung dargestellt, die die Kooperation der IGB-Fraueninternationale mit nichtsozialistischen Frauenorganisationen oder -netzwerken realiter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, verunmöglichte. Ich habe außerdem darauf verwiesen, dass insbesondere im Zusammenhang mit Genf die Konkurrenz und auch offene Konflikte mit diesen Organisationen für die Geschichte der IGB-Fraueninternationale eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Eine besondere Stellung in der Geschichte der IGB-Fraueninternationale nahmen vier internationale Frauennetze ein, die dieser vom thematisch-politischen Fokus her grundsätzlich besonders nahestanden. Dabei handelte es sich um das nichtsozialistische, aber eben gewerkschaftlich ausgerichtete christliche – eigentlich: katholische – Frauennetzwerk des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften IBCG, die ebenfalls gewerkschaftlich ausgerichtete kommunistisch geprägte Fraueninternationale der Profintern, die International Co-operative Women's Guild, und die Fraueninternationale des politischen Arms der internationalen sozialistischen Bewegung, der SAI. Die Organisationsgeschichte dieser vier internationalen Frauennetze und jene der IGB-Fraueninternationale waren von unverkennbaren Parallelen und auch Verbin-

145 Miller, »Geneva Key to Equality.« Zimmermann, »Women's Economic Status.«

dungen gekennzeichnet, wie sie mit Bezug auf den IBCG schon in der Gründungsphase der IGB-Fraueninternationale hervorgetreten waren (s. Kapitel 2). Das Verhältnis der IGB-Fraueninternationale zur Fraueninternationale der Profintern und jener des IBCG war von einer zumeist unausgesprochenen, aber dessen ungeachtet zum Teil scharfen Konkurrenz geprägt.

Mit der Schwesterinternationale im Rahmen der Sozialistischen Arbeiterinternationale (SAI; in englischer Sprache Labour and Socialist International, LSI) waren die IGB-Frauen demgegenüber von Anfang an eng verbunden, und nicht selten suchte man sich gegenseitig direkt zu stärken und zu unterstützen, so etwa in der Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes (Kapitel 6). Außerdem gab es, beispielsweise im Bereich der Familienpolitik (Kapitel 5) auch inhaltliche Überschneidungen. Zur Gründung der SAI kam es nach dem faktischen Zusammenbruch der Zweiten Internationale im Ersten Weltkrieg, und dem Zerfall der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in ein sozialistisches und kommunistisches Lager, 1923. Im Mai 1923 wurde, direkt vor der SAI-Gründungskonferenz, Traditionen der Zweiten Internationale folgend, eine Konferenz der Frauen abgehalten, und dies wiederholte sich vor dem zweiten Kongress der SAI im August 1925 in Marseille. Wenige Wochen nachdem das IGB-Frauenkomitee – im Gefolge der diesbezüglichen Grundsatzentscheidungen der IGB-Führung vom Sommer 1924 – tatsächlich erstmals zusammengetreten war, beschloss der SAI-Kongress von Marseille die Gründung eines »Internationalen beratenden Frauenkomitees der SAI« (im Folgenden: SAI-Frauenkomitee). Im Dezember 1926 wurde – wenige Monate vor der großen internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz von Paris 1927 – erstmals eine offizielle Frauenkonferenz der SAI in Brüssel einberufen. Die »Erste Sitzung« des Frauenkomitees der SAI fand aus Anlass dieser Konferenz am 5. Dezember 1926 statt, der Vorstand der SAI bestätigte die Gründung des Komitees im Februar 1927.¹⁴⁶ Der SAI-Fraueninternationale kam

146 Der Name des Frauenkomitees der SAI wurde in durchaus unterschiedlichen Varianten angegeben; die hier gewählte Formulierung findet sich im Bericht über die 1926 beschlossenen Satzungen des Komitees; in englischer Sprache setzte sich in den 1930er Jahren die Bezeichnung International

in der SAI, im Vergleich zur Rolle der Fraueninternationale im IGB, eine stärkere Stellung zu, wenngleich ihre grundsätzliche Funktion ebenfalls eine ausschließlich beratende war. Schon 1923 war beschlossen worden, dass eine Vertreterin der Frauen – wenngleich entgegen des Wunsches der Frauenkonferenz ohne Stimmrecht – an den Sitzungen des Leitungsgremiums der SAI teilnehmen würde. Diese Position wurde von der Österreicherin Adelheid Popp, später von Alice Pels übernommen. De facto verfügte die SAI-Fraueninternationale im Sekretariat der SAI außerdem über eine für die Frauenagenden zuständige Mitarbeiterin zur Abwicklung und Koordinierung aller Aktivitäten. Diese Funktion wurde zunächst von Edith Kemmis, bald schon von Martha Tausk (1928–1934) und schließlich von Alice Pels (1935–1940) wahrgenommen. Das SAI-Frauenkomitee war wesentlich größer als das IGB-Frauenkomitee und verfügte mit seinem Bureau, das bald in Präsidium umbenannt wurde, über ein eigenes operatives Zentrum. Die Statuten des SAI-Frauenkomitees hielten fest, dass das Komitee »jedes Jahr mindestens einmal zusammenberufen werden« sollte. Mit der regelmäßigen Publikation einer Frauenbeilage im Rundbrief *International Information* der SAI ab Jänner 1927 stand der sozialdemokratischen Fraueninternationale, anders als den IGB-Frauen, schon bald nach der Gründung des SAI-Frauenkomitees ein in kurzen Abständen regelmäßig erscheinendes eigenes internationales Publikationsforum zur Verfügung.¹⁴⁷

Women's Committee of the LSI durch. *Dritter Kongress der Sozialistischen Arbeiter-Internationale Brüssel 5. bis 11. August 1928. Berichte und Verhandlungen (Abteilungen III und VIII: Die Frauen in der Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Bericht vorgelegt der Dritten Internationalen Frauenkonferenz der S.A.I. vom Sekretariat der S.A.I. und Bericht über die Dritte Internationale Frauenkonferenz der S.A.I. Salle des Conférences des Volkshauses in Brüssel, 3.-4. August 1928)*, Bd. 1 (Verlag des Sekretariats der Sozialistischen Arbeiter-Internationale Zürich), III.3-III.4; *Women's Supplement to »International Information«* 4 (1927): W/36. Grundlegend zur Geschichte der Frauen in der SAI, und mit zahlreichen Literaturangaben, Neunsinger, »Socialist Women,« hier bes. 117, 124–126.

147 Neunsinger, »Socialist Women,« 125–126, 134; *Dritter Kongress der SAI Brüssel 1928*, 1:III-3-III-4; *Women's Supplement to »International Information«* 4 (1927): W/1; 5 (1928): W/46; 7 (1930), W/1; 13 (1936): W/56; 14 (1937): W/65; *Dasrotewien.at. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie* (online),

Die Kooperation der IGB-Frauen mit der SAI-Fraueninternationale war, neben der Kooperation mit der International Co-operative Women's Guild, die einzige Zusammenarbeit unter Frauen, die von der IGB-Führung unterstützt wurde. Die institutionelle Kooperation zwischen den beiden Gremien IGB-Frauenkomitee und SAI-Frauenkomitee, etwa durch formelle Vertretung des SAI-Frauenkomitees auf Konferenzen der Schwesterinternationale¹⁴⁸, spielte eine beschränkte Rolle. Bedeutsamer war, wie die frauenpolitisch engagierten Frauen im Rahmen des sozialdemokratisch geprägten Internationalismus durch überlappende Mitgliedschaften und Konferenzteilnahmen, gemeinsame Initiativen und Aktivitäten, und andere Formen der gegenseitigen Unterstützung zusammengeschmiedet wurden. Sowohl Henriette Crone wie auch Gertrud Hanna gehörten, nicht in Vertretung des IGB-Frauenkomitees, sondern als individuelle Mitglieder, von Beginn an – also seit 1926 – dem SAI-Frauenkomitee (nicht aber dessen Präsidium) an, und beide beteiligten sich aktiv an dessen Tätigkeit.¹⁴⁹ Hanna und Crone nahmen außerdem regelmäßig an den internationalen Konferenzen der sozialistischen Frauen teil, und ähnliches galt für Alvilda Andersen, die 1928 und 1931 als Delegierte auf SAI-Frauenkonferenzen zugegen war.¹⁵⁰

Mit der International Co-operative Women's Guild, dem dritten Pfeiler in der »Frauenabteilung« der international organisierten sozialdemokratisch geprägten Arbeiterbewegung, pflegten die IGB-Frauen freundschaftliche, aber keine engen Beziehungen. Die Guild konstii-

Sozialistische Fraueninternationale; *Dasrotewien.at. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie* (online), Martha Tausk; Alice Pels, »Struggles of the Past and the Pioneers,« in *Labour Women of the World* (Manchester: International Council of Social Democratic Women/The Co-operative Press [1957]), 7.

148 Zu Beginn gab es Diskussionen um diese Frage, s. Kapitel 3.2. Zu einer formalen Vertretung des SAI-Frauenkomitees auf einer internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz als »fraternal delegates« kam es nur 1927, s. Tabelle 3.

149 Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren Hanna bis 1933 und Crone bis zu ihrem Tod im selben Jahr Mitglied. *Dritter Kongress der SAI Brüssel 1928*, 1: III.3-III.4; *Women's Supplement to »International Information«* 4 (1927): W/36; 9 (1932): W/39.

150 *Women's Supplement to »International Information«* 4 (1927): W/1; *Dritter Kongress der SAI Brüssel 1928*; *Vierter Kongress der SAI Wien 1931*.

tuierte sich formell auf dem Kongress der International Co-operative Alliance Anfang September 1924 in Ghent. Sie ging aus dem International Women's Committee der International Co-operative Alliance hervor, das drei Jahre zuvor gegründet worden war, als im Zusammenhang mit dem regulären internationalen Kongress der Alliance Ende August 1921 eine erste internationale Frauenkonferenz stattfand. Präsidentin des Komitees und dann der Guild war die in Böhmen aufgewachsene Österreicherin Emmy Freundlich.¹⁵¹

Der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften (IBCG) trat regelmäßig mit Forderungen zur gewerkschaftlichen Frauenpolitik hervor, und Mitte der 1930er Jahre kam es bezüglich der Frage des Rechts der verheirateten Frauen bzw. Mütter auf Erwerbsarbeit (s. dazu Kapitel 7) zu einem direkten Konflikt zwischen IGB(-Frauen) und IBCG. Die Entstehung institutioneller Strukturen der Frauenpolitik begann im IBCG Anfang der 1920er Jahre. Im September 1921 veranstaltete der IBCG – und dies stand gewiss unter anderem mit den Entwicklungen bei der IFWW in Zusammenhang – eine erste eigene internationale Frauenkonferenz¹⁵². Weitere Konferenzen folgten im Juni 1922, im September 1925, im September 1928 und im Juni 1932. Die gefassten Beschlüsse bedurften – ganz ähnlich wie beim IGB – stets der Bestätigung durch den IBCG-Kongress, in dessen Vorfeld die Frauenkonferenzen abgehalten wurden. In den Jahren 1921/1922 gab es Bemühungen von Frauenseite, eine eigene, dem IBCG verbundene katholische gewerkschaftliche Fraueninternationale zu schaffen; auch hier ließe sich gewiss der Zusammenhang mit der Konkurrenz

151 William P. Watkins, *The International Co-Operative Alliance 1895–1970* (London: The International Co-operative Alliance, 1970), bes. 144–145, 169–170; Gaffin und Thoms, *Caring and Sharing*, 113–116; Naomi Black, »The Mothers' International. The Women's Co-Operative Guild and Feminist Pacifism,« *Women's Studies International Forum* 7 (1984) 6; Mary Hilson, *The International Co-Operative Alliance and the Consumer Co-Operative Movement in Northern Europe, c. 1860–1939* (Manchester: Manchester University Press, 2018), 62–63, 77; Wien Geschichte wiki, Emmy Freundlich.

152 Laut Patrick Pasture geschah dies in Vorbereitung auf die bevorstehende Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (die Ende Oktober 1921 eröffnet werden würde). Zu zusätzlichen Kontexten s. Kapitel 2, *ILC 1921*, und die folgende Fn.

seitens der nunmehr stark an den IGB angelehnten und damit sozialdemokratisch ausgerichteten, institutionell aber noch eigenständigen IFWW nachweisen. Doch entschied man sich im Lager der katholischen Gewerkschaftsbewegung 1922 dagegen und sprach sich – ähnlich wie dann auch der IGB – für die gemischtgeschlechtliche Organisation der Frauen aus. Von Anbeginn kooptierte bzw. berief der IBCG »in Vertretung der Arbeiterinnen« – ohne Stimmrecht – Frauen in sein Leitungsgremium. Ende der 1920er Jahre kam es zu einer Intensivierung der frauenpolitischen Tätigkeit im IBCG. 1927 wurde ein eigener Ausschuss zur Behandlung von »Frauenfragen« geschaffen, dem die Deutsche Mina Amann, die Belgierin Maria Baers, und die Französin Marguerite Lafeuille angehörten. 1928 wurde beschlossen, dass es in den internationalen fachgewerkschaftlichen Verbänden, die dem IBCG angeschlossen waren, jeweils eine Korrespondentin geben sollte, die als Bindeglied zum IBCG-Frauenausschuss fungieren sollte. Außerdem hatten die Fachgewerkschaftsverbände in Hinkunft jährlich einen Bericht zur Frauenarbeit zu erstellen, und es sollte sichergestellt werden, dass die Beschlüsse der Frauenkonferenzen auch umgesetzt wurden.¹⁵³ Im Correspondence Committee on Women's Work des IAA, dessen Gründung Anfang 1932 auf den Weg gebracht wurde, war eine ganze Reihe hochrangiger christlicher Gewerkschafterinnen vertreten. Wenngleich damit Repräsentantinnen des IGB und des IBCG gemeinsam in einem Gremium repräsentiert waren, änderte dies weder etwas an der politischen Distanz, noch kam es in diesem Zusammenhang zu einer Verdichtung der realen Beziehungen zwischen den involvierten Frauen, denn das Correspondence Committee trat nie *in personam* zusammen. Die Frauenkonferenz des IBCG von 1932 befasste sich mit Fragen des Arbeiterinnenschutzes und – unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise – mit der »Entwicklung der Lohnarbeit der Frauen in den letzten Jahren,« und legte dem IBCG-Kongress eine ausführliche EntschlieÙung »zu den besonderen Fragen

153 Pasture, *Syndicalisme Chrétien international*, 112–114; *Verhandlungsbericht der Internationalen Konferenz der christlichen Arbeiterinnen abgehalten am 25. September 1928* [...] (Utrecht: IBCG, 1928), bes. 372–376, 396–397; *Die Arbeit der christlichen Gewerkschaftsinternationale 1928–1932* (Utrecht: IBCG, 1932), 517–565, bes. 494–459.

der Lohnarbeit der Frauen« vor, die auch genehmigt wurde.¹⁵⁴ Nach 1932 war im IBCG ein Rückgang der frauenpolitischen Aktivitäten zu verzeichnen. In der Berichtsperiode 1932–1934 etwa trat der Ausschuss für Arbeiterinnenfragen kein einziges Mal mehr zusammen. Der außerordentliche IBCG-Kongress von 1934 bestätigte zwar die Mandate von Maria Baers und Marguerite Lafeuille als Vertreterinnen der Frauen im (Leitungs-)Ausschuss des internationalen Bundes, eine Frauenkonferenz jedoch fand weder im Zusammenhang mit diesem Kongress noch mit dem nächsten Kongress von 1937 statt, und Fraueneangelegenheiten spielten bereits auf dem Kongress von 1934 nur eine geringe Rolle.¹⁵⁵ Danach verliert sich die Spur der institutionell eigenständigen gewerkschaftlichen Frauenpolitik im IBCG.

Zwischen der Entwicklung der Fraueninternationale der Profintern und der IGB-Fraueninternationale gab es unverkennbare Parallelen und – zumindest seitens der Profintern dokumentierte – Wechselwirkungen bzw. Bezugnahmen, aber, anders als im Falle des IBCG (soweit ich sehe) keine öffentlich dokumentierten direkten Auseinandersetzungen. Auch kann keine der führenden Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale jener – gar nicht kleinen – Gruppe von frauenpolitisch aktiven Frauen im Europa der Zwischenkriegszeit zugerechnet werden, deren Biographien in bestimmten historischen Momenten durch ein Oszillieren zwischen sozialistischen und kommunistischen Sympathien oder gar einen Seitenwechsel gekennzeichnet waren. Die Geschichte der gewerkschaftlichen Frauenpolitik im Rahmen der kommunistischen Profintern war eng mit den Geschicken der Frauenpolitik in der Komintern verbunden. Es gab, mit anderen Worten, einen engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Frauenpolitik der Komintern einerseits und der Entfaltung eigener organisatorischer Strukturen für die Frauenarbeit innerhalb der Profintern Ende der 1920er Jahre und deren Niedergang Mitte der 1930er Jahre andererseits. Diese Zusammenhänge sind wenig er-

154 *Die Arbeit der christlichen Gewerkschaftsinternationale 1928–1932*, bes. 75–78, sowie der Konferenzbericht ab S. 517.

155 *Die Arbeit der christlichen Gewerkschaftsinternationale 1932–1934* (Utrecht: IBCG, 1934), bes. 76, 276–277, 298; Pasture, *Syndicalisme Chrétien international*, 197.

forscht, und die existierenden Arbeiten blicken auf die internationale kommunistische gewerkschaftliche Frauenpolitik als die gleichsam »armseligere« bzw. noch stärker untergeordnete Schwester der internationalen kommunistischen Frauenpolitik.¹⁵⁶

Der Aufstieg der Profintern-Fraueninternationale fiel in eine Zeit, in der die Frauenpolitik der Komintern nach einem kurzen Höhenflug in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg eine Umorientierung erlebte. Erste Anzeichen dieser Veränderung wurden ab 1922 sichtbar, einen Kulminationspunkt erreichte sie in den Jahren 1930/1931. Die Neuorientierung zielte unter anderem auf die Herabstufung eigenständiger frauenpolitischer Strukturen in der Komintern, und an die Stelle der übergreifenden kommunistischen Frauenpolitik der frühen Phase trat eine Fokussierung »auf die Betriebs- und Gewerkschaftsebene.«¹⁵⁷ Sowohl Bernhard Bayerlein wie Brigitte Studer folgen in ihrer Darstellung dieser politischen Wende der in der Forschung geradezu klassischen Wahrnehmung von Frauenpolitik im kommunistischen Lager, die jede Hinwendung zur Gewerkschaftsarbeit und zu den Betrieben als Kehrseite der Zurückdrängung von Frauengremien und Handlungsmöglichkeiten von Frauen innerhalb der Partei begreift. In dieser Wahrnehmung stellt der Übergang zum Fokus auf die Gewerkschaftsarbeit im internationalen Kommunismus der Zwischenkriegszeit letztlich nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zur Abschaffung eigener frauenpolitischer Gremien im Rahmen der Komintern (Partei) und der Profintern (Gewerkschaft) dar.¹⁵⁸ Diese Herangehensweise bedarf meiner Einschätzung nach

156 Die relevanten Arbeiten werden im Folgenden zitiert.

157 Karsten Müller, »Zu den frauenpolitischen Aktivitäten der Kommunistischen Internationale unter den Kampfbedingungen während der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre,« *Mitteilungsblatt der Forschungsgemeinschaft »Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse um die Befreiung der Frau,«* 1 (1984): 21–48; Bernhard H. Bayerlein, »Zwischen Internationale und Gulag. Präliminarien zur Geschichte der internationalen kommunistischen Frauenbewegung (1919–1945). Teil 1,« *The International Newsletter of Communist Studies Online* 12 (2006) 19: 27–47.

158 Bayerlein, »Zwischen Internationale und Gulag;« Brigitte Studer, *The Transnational World of the Cominternians* (Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2015), 48–50.

auf jeden Fall einer kritischen Hinterfragung, scheint sie doch die (stereo-)typische Unterschätzung der historischen Bedeutung gewerkschaftlicher Frauenpolitik im Lager der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu reproduzieren.¹⁵⁹

Auf jeden Fall standen die Entwicklungen in der Profintern mit den Entwicklungen der kommunistischen Frauenpolitik insgesamt in engem Zusammenhang. Bereits auf dem Gründungskongress der Profintern im Juli 1921 gab es einen nachträglich eingefügten Tagesordnungspunkt »Frauen in der Produktion und in den Gewerkschaften.« Dies verdankte sich einer Intervention der zweiten internationalen Konferenz kommunistischer Frauen,¹⁶⁰ die im Juni 1921 getagt hatte. Diese Konferenz hatte beschlossen, dass einer Delegierten des Frauensekretariats der Kommunistischen Internationale, »die personell auf der Konferenz noch nicht bestimmt wurde,« im Rahmen der neu gegründeten Roten Gewerkschafts-Internationale »die Arbeit unter den in den Gewerkschaften organisierten Frauen übertragen werden« sollte.¹⁶¹ Rainer Tosstorff fasst die – dann auch in einer eigenen Resolution zusammengefassten – wesentlichen Forderungen, die durch die Profintern bei ihrem Gründungskongress erhoben wurden, wie folgt zusammen:

»Die zunehmende Rolle der Frau in der Produktion sei zu begrüßen, die Versuche, sie dort wieder herauszudrängen, seien zu bekämpfen. Statt dessen müsse man für eine einheitliche Kampffront von Männern und Frauen eintreten, aber auch für die Einführung bzw. Ausweitung von speziellen Schutzrechten (z.B. Mutterschaftsurlaub). [Die Vortragende Hertha Sturm (Jelena Stasova)] endete ihre Rede mit der Forderung, die Verpflichtungen der Hausfrauen durch die Einführung des Kollektivprinzips in der Hausarbeit zu

159 Zu kommunistischen Gewerkschafterinnen im staatssozialistischen Ungarn s. Susan Zimmermann, »It Shall Not Be a Written Gift, But a Lived Reality.« Equal Pay, Women's Work, and the Politics of Labor in State-Socialist Hungary, Late 1960s to Late 1970s,« in *Labor in State-Socialist Europe, 1945–1989. Contributions to a History of Work*, Hg. Marsha Siefert (Budapest, New York: CEU Press, 2020).

160 Tosstorff, *Profintern*, 344.

161 Manfred Scharinger, »Frauenbewegung und Kommunistische Internationale. Zur Geschichte des Internationalen Frauensekretariats (1921–1926)« *Marxismus* 28 (2006) März: 400, 402.

erleichtern. Dies war offensichtlich dazu gedacht, den Arbeiter-Hausfrauen den Weg in die Berufsarbeit zu öffnen.«¹⁶²

1924 beschloss die Profintern – nur wenige Wochen nach der Absichtserklärung des IGB ein internationales Frauenkomitee zu schaffen, und direkt im Anschluss an den fünften Kongress der Komintern¹⁶³ – eigene internationale Gewerkschafterinnenkonferenzen einzuberufen, und der Organisierung der Arbeiterinnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. »Diese Arbeit muss infolge der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Besonderheiten der Arbeiterinnen mit besonderen Methoden, die den Massen des Frauenproletariats verständlich sind, durchgeführt werden.« Genosse Losowsky, der Generalsekretär der Profintern, führte dazu aus:

»Wenn wir uns in irgend etwas von den Reformisten unterscheiden, und ich habe die feste Ueberzeugung, dass wir uns in allem von den Reformisten unterscheiden, so müssen wir etwas Neues auf diesem Gebiete schaffen und zwar nicht theoretische Abstimmung über Resolutionen, sondern die praktische Heranziehung der Arbeiterin zur unmittelbaren Arbeit in die führenden Organe, in die Betriebsräte usw.«¹⁶⁴

Bei der Komintern wurden in den folgenden Jahren die Bestrebungen, die kommunistische Frauenpolitik auf die einzuführenden betriebsbasierten »Frauen-Delegiertenversammlungen« zu konzentrieren, zum Dreh- und Angelpunkt der in Gang befindlichen Neuorientierung.¹⁶⁵ Bei der Profintern fiel im Februar 1928 die Grundsatzentscheidung, ein

162 Der eigentliche Text der Resolution wird hier nicht wiedergegeben. Tosstorff, *Profintern*, 344–345. Lt. B. Bayerlein handelt es sich bei Sturm nicht um das Pseudonym von Stasova, Bayerlein, »Zwischen Internationale und Gulag,« 45. B. Studer gibt Edith Schuhmann als richtigen Namen von Sturm an, Studer, *The Transnational World of the Cominternians*, 48.

163 Zu den Tendenzen in der Komintern in dieser Phase s. Bayerlein, »Zwischen Internationale und Gulag,« 34–36.

164 *Protokoll über den Dritten Kongress der Roten Gewerkschafts-Internationale abgehalten in Moskau vom 8. bis 21. Juli 1924* (Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale), 52, 349, 373–374.

165 Bayerlein, »Zwischen Internationale und Gulag,« 35–40; Studer, *The Transnational World of the Cominternians*, 48.

»besonderes internationales Organ zu schaffen,« das im Rahmen der Profintern »eine systematische, planmäßige zentrale wie lokale Tätigkeit unter den Frauen gewährleistet.«¹⁶⁶ Wenige Wochen später diskutierte dementsprechend der Profintern-Kongress die Frauenfrage. Unter aktiver Beteiligung der Genossinnen wurde eine Resolution beschlossen, die noch weiter ging. In der Diskussion nahm man Bezug auf den verstärkten Einsatz der Frauenarbeit in der Produktion im Zuge der Rationalisierung, die verstärkten Bemühungen der konkurrierenden Gewerkschaften um die Arbeiterinnen, und die erste internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz, die der IGB nach der Gründung des IGB-Frauenkomitees 1924/1925 im Jahr 1927 organisiert hatte. Beschlossen wurde, dass die roten Gewerkschaften »in den kapitalistischen Ländern und in den Ländern des Ostens ... vom Betrieb bis zum Zentral-Gewerkschaftsrat jedes Landes ... unter ihrer unmittelbaren und ausschließlichen Führung Arbeiterinnenkommissionen als ihre Hilfsorgane bei sämtlichen Verbandsinstanzen für die Arbeit unter den Arbeiterinnen schaffen.« Beschlossen wurde außerdem, dass »[z]ur Feststellung der Bedürfnisse der Arbeiterinnen und zum Austausch der Erfahrungen der Gewerkschaften ... nach Bedarf gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenzen einberufen werden ... müssen,« und zwar auf lokaler und regionaler Ebene, für die einzelnen Industrien, sowie national und international. »Um die Arbeit unter den Arbeiterinnen zu vertiefen,« beschloss der Kongress außerdem »die Gründung eines internationalen Frauenkomitees, das dem Vollzugsbüro der [Profintern] als Hilfsorgan angeschlossen werden muss.«¹⁶⁷

Bis zur Annahme eines Vorschlags zur Zusammenstellung des »Internationale[n] Gewerkschaftskomitee[s] der Arbeiterinnen«¹⁶⁸

166 *Die internationale Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1924–1927. Bericht des Vollzugsbüros der Roten Gewerkschafts-Internationale an den 4. Kongress, in Moskau am 15. März 1928* (Moskau: Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale), 75–77.

167 *Protokoll über den 4. Kongress der Roten Gewerkschafts-Internationale. Abgehalten in Moskau vom 17. März bis 3. April 1928* (Moskau: Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale, 1928), 53–57, 173, 192–193, 475–479, 499–500, 526, 536, 576–581.

168 So die genaue Bezeichnung des Komitees in deutscher Sprache, *Protokoll des V. Kongresses der Roten Gewerkschafts-Internationale. Abgehalten in Moskau*

dauerte es dann über eineinhalb Jahre. Ende 1929 beschloss man, dass »von der Sowjetunion die Genossinnen Tormossowa, Awdejewa, Jefremowa, Woronowa, aus Frankreich Dubois, aus Deutschland Dolgener, aus der Tschechoslowakei Genossin Pfeifer¹⁶⁹, ferner je eine Genossin aus Polen und England« im Komitee vertreten sein sollten. Als Vorsitzende wurde Tormossowa in Vorschlag gebracht, die diese Position auch übernahm.¹⁷⁰

Im Zusammenhang mit dem fünften Kongress der Profintern in Moskau vom 15. bis zum 30. August 1930 wurde eine internationale europäische Frauenberatung einberufen,¹⁷¹ und auch der Kongress selbst beschäftigte sich in hervorgehobener Weise mit der Aufgabe des »work among women workers.« Ein Bericht in der Profintern-Zeitschrift *The Red International of Labour Unions* kombinierte scharfe Kritik an den von den »Social-fascists« unterstützten frauenfeindlichen Maßnahmen im Gefolge der Weltwirtschaftskrise mit Kritik an den roten Gewerkschaften und der kommunistischen Gewerkschaftsopposition. Zwar seien diese die »sole champions and defenders of the interests of the broad masses of women workers,«

vom 15. bis 30. August 1930, Bd. 1 (Moskau: Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale, 1930), 124 (i.O. kursiv).

169 Zu Karla Pfeiferová s. auch Kapitel 9. Pfeiferová, jahrzehntelang Textilarbeiterin, war, so die mir zugänglichen im Einzelnen nicht überprüfbaren Informationen: Gründungsmitglied der Kommunistischen Partei; Sekretär der Roten Gewerkschaften in Brünn/Brno; Herausgeberin einer Gewerkschaftszeitung; 1935 bis 1938 Senatorin in der tschechoslowakischen Nationalversammlung; Widerstandskämpferin; Anfang der 1940er Jahre in London im Exil. Ihre Memoiren wurden unter dem Titel *Paměti: stará textiláčka vypravuje* 1964 in Prag veröffentlicht.

170 *Protokoll der Sechsten Session des Zentralrates der Roten Gewerkschafts-Internationale. Abgehalten in Moskau vom 15. bis 24. Dezember 1929* (Moskau: Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale, 1930), 532–533; *Protokoll des V. Kongresses der Roten Gewerkschafts-Internationale. Abgehalten in Moskau vom 15. bis 30. August 1930*, 1:123; Müller, »Frauenpolitische Aktivitäten,« 26 Die Namen sind im i.O. gesperrt gesetzt.

171 K. Müller verweist auf verschiedene Bezeichnungen dieses Treffens in den Quellen («Europäische Kommunistische Frauenberatung,« »Internationale Arbeiterinnenkonferenz,« »Internationale Frauenkonferenz der europäischen Länder«); als Datum werde, so Müller, August wie auch September 1930 genannt. Müller, »Frauenpolitische Aktivitäten,« 29–31, 45.

doch sie hätten »nevertheless given too little attention and energy to the organisational consolidation of their undoubtedly great influence among the women workers.« Die »primary task in overcoming these shortcomings ... is to transfer activities to the factories.«¹⁷² Im Rahmen der Frauenberatung selbst berichtete Tormossowa im Namen des Profintern-Frauenkomitees erstmals über die 1928 beschlossene Politik. Sie zeichnete ein sehr gemischtes Bild der Umsetzung dieser Beschlüsse, und geißelte ihrerseits die verfehlte Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Sachen Frauenarbeit.¹⁷³ Die Frauenberatung fokussierte unter anderem auf die Organisationsfrage. Beschlossen wurden »Leitsätze der Organisierung von Delegiertenversammlungen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen« sowie eine Resolution zum Thema »Arbeit unter den Frauen und die Aufgaben der Kommunistischen Parteien.« Als beispielhaft galten die diesbezüglichen Aktivitäten in Deutschland seit 1929, die man gezielt auch nach England und Frankreich zu exportieren suchte. Die Fokussierung der kommunistischen Frauenarbeit auf die Betriebe und die Delegiertenversammlungen stand im Zentrum der Beschlüsse von 1930. In die Frauen-Delegiertenversammlungen sollten »gewerkschaftlich organisierte oder nicht organisierte aktive revolutionäre Arbeiterinnen gewählt und um einen kommunistischen Führungskern geschart werden ... Die in den Betrieben von den Zellen realisierte Delegiertenversammlungsbewegung sollte deshalb unter der systematischen Kontrolle der Gesamtpartei stehen.«¹⁷⁴

172 Der Artikel stammte aus der Feder von T. Goetz, »The Red International of Labour Unions 2 (1930) 7/8,« UW-MRC-Maitland Sara Hallinan Collection MSS.15X/1/246/13.

173 Dabei bezog sie sich insbesondere auf den ADGB-Beschluss von 1929 zum Recht auf Arbeit, der mit den Aktivitäten des IGB-Frauenkomitees in engem Zusammenhang stand (s. dazu im Folgenden), *Protokoll des V. Kongresses der Roten Gewerkschafts-Internationale. Abgehalten in Moskau vom 15. bis 30. August 1930*, 1:123–134.

174 So die Zusammenfassung der »Leitsätze« durch Müller. Der Autor nennt, außer Tormossowa, zwei männliche Redner (Niederkirchner in Vertretung Deutschlands und Wassiljew in Vertretung der Sowjetunion); ob die vom Zentralrat beschlossene Frauenquote von mindestens einem Drittel eingehalten worden sei, habe er nicht feststellen können. Müller, »Frauenpolitische Aktivitäten,« 29–35.

Die Bemühungen vonseiten der in Komintern und Profintern mit der Frauenpolitik befassten Frauen und Männer um verstärkte Agitation unter Frauen – mit Fokus auf die Arbeiterinnen, die Betriebe und die gewerkschaftliche Arbeit – erlebten um 1930 jedenfalls eine Blüte. Betont wurden dabei die Führungsrolle der kommunistischen Parteien und die Wichtigkeit der Zurückdrängung sozialdemokratisch geprägter gewerkschaftlicher Organisationsbestrebungen und Einflüsse unter den Arbeiterinnen.¹⁷⁵

Auf internationaler Ebene waren vor diesem Hintergrund innerhalb des Apparates der Profintern ein Aufschwung der Frauenpolitik und die Schaffung eigener Gremien für die Frauenpolitik zu verzeichnen. Ab welchem Zeitpunkt das von Rainer Tosstorff in seiner umfangreichen Studie zur Geschichte der Profintern erwähnte Jugend- und Frauensekretariat im zentralen Apparat der Profintern existierte, und welche Zusammenhänge mit dem per Beschluss von 1928 gegründeten Internationalen Gewerkschaftskomitee der Arbeiterinnen bestanden, habe ich nicht eruieren können. Das Ende dieses Sekretariats fiel mit dem Ende der Profintern in Eins. Diese wurde 1936/1937, im Zusammenhang mit den gewerkschaftlichen Einheitsfrontbestrebungen de facto aufgelöst.¹⁷⁶ Die Frauenabteilung der Exekutive der Komintern (EKKI), die 1926 – im Zuge der institutionellen Herabstufung und vermehrten Kontrolle der Frauenpolitik – an die Stelle von deren Internationalem Frauensekretariat getreten war, war im Gefolge eines EKKI-Beschlusses vom 13. Oktober 1935 ebenfalls aufgelöst worden.¹⁷⁷

Selbst die vorstehende kurze und jedenfalls unvollständige Darstellung der Frauenpolitik der Profintern lässt mehrfach die Existenz eines intensiven Konkurrenzverhältnisses gegenüber der sozialdemokratisch geprägten gewerkschaftlichen Frauenpolitik insbesondere auf internationaler Ebene erkennen. Umgekehrt ist es mir in den folgenden Kapiteln bestenfalls ansatzweise gelungen, Beziehungen zwischen Geschichte und Politik der IGB-Fraueninternationale und den Entwicklungen bei der Profintern zu dokumentieren.

175 Müller, bes. 37, 42–43.

176 Tosstorff, *Profintern*, 696–711.

177 Studer, *The Transnational World of the Cominternians*, 48–49; Bayerlein, »Zwischen Internationale und Gulag,« 36–38, 45.

4. Lohnfragen

Zu den innerhalb der IGB-Fraueninternationale unumstrittenen Grundsatz- und Kernforderungen gehörten die Anhebung der Frauenlöhne und der gleiche Lohn für gleiche Arbeit. Was die Anhebung der Frauenlöhne betraf, wurde besonderes Augenmerk auf Berufsgruppen gerichtet, in denen es einen hohen Anteil von Frauen gab und die einen großen Anteil der Frauenarbeit stellten, und die in der Frauenpolitik des IGB eine marginale Rolle spielten, darunter ungelehrte Arbeiterinnen, Heimarbeit und Dienstbot/innenarbeit.

Lohnbezogenen Forderungen kam in der Politik der IGB-Frauen ein hoher Stellenwert zu. Dies lag in einer Reihe von Faktoren begründet. Die eklatante Ungerechtigkeit der geschlechterspezifischen Minderbewertung der Frauenerwerbsarbeit und die Zentralität der Lohnfrage für jede Politik zugunsten erwerbstätiger Frauen spielten eine wichtige Rolle. Die Geschichte der Verhandlung von Lohnfragen durch die IGB-Fraueninternationale zeigt außerdem, dass die Aktivitäten der IGB-Frauen in diesem Bereich angetrieben waren von der Auseinandersetzung mit den Ambivalenzen und tiefwurzelnden Problematiken männerdominierter Gewerkschaftspolitik zur Frauenlohnfrage, die ich in Kapitel 1.2. beschrieben habe. Als letzter entscheidender Faktor kam schließlich hinzu, dass Lohnpolitik eine Kernagenda gewerkschaftlicher Politik überhaupt darstellte. In ihrer Vorlage zum Tagesordnungspunkt Frauenlöhne auf der internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz 1933 machte Julia Varley dieses Spezifikum besonders deutlich, indem sie die Lohnpolitik mit der Thematik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes verglich und argumentierte, dass es Fortschritt in Lohnfragen ausschließlich dann geben könne, wenn die Arbeiter/innenschaft sich gewerkschaftlich organisiere (s. dazu auch Kapitel 10).¹

1 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 322; »TUC General Council. International Committee of Trade Union Women, Lausanne 07/06/1931, Payment of Women's Work [Autorin Julia Varley],« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/6 (hier der Bericht in seiner schon 1931 vorliegenden Fassung).

Die IGB-Fraueninternationale rückte Forderungen zum Themenkreis der Frauenlöhne und des gleichen Lohns für gleiche Arbeit während des gesamten Zeitraums, in dem sie aktiv war, in den Vordergrund. Argumentativ wurden der Anspruch auf Erhöhung der Frauenlöhne und jener auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit grundsätzlich miteinander verbunden. In der internationalen Debatte zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, die seit Ende der 1920er Jahre Fahrt aufnahm, spielten die IGB-Frauen, ungeachtet der Tatsache, dass die Frauenlöhne eines ihrer Kernanliegen darstellten, aus Gründen, die ich in diesem Kapitel darlegen werde, insgesamt keine Vorreiterrolle.

Indem sie sowohl Forderungen zur Erhöhung der Frauenlöhne und zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhoben, positionierten sich die IGB-Frauen im Handlungsfeld der Frauenbewegung und der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in zweierlei Hinsicht auf grundsätzlich eindeutige Weise. Zum Ersten verkoppelten sie die Vision der Geschlechtergleichheit mit der Vision einer progressiven Klassenpolitik. Die Angleichung der Löhne von Männern und Frauen sollte keinesfalls die Option einer Absenkung von Männerlöhnen offenlassen, sondern durch Anhebung der Frauenlöhne bewerkstelligt werden. Die Entwicklungen der Epoche nach 1945, als das Paradigma des gleichen Lohns für gleiche Arbeit zu einem Leitstern nationaler und internationaler Politik wurde, unterstreichen, dass es sich hierbei mit Blick auf die Realitäten des kapitalistischen Wirtschaftslebens keineswegs um ein triviales Junktim handelte. In der historisch langen Sicht sollte die Verringerung des Unterschieds zwischen den Einkommen von Männern und Frauen, etwa in den mittleren Einkommenssegmenten in den USA, realiter mit einer Anpassung von Männerlöhnen nach unten einhergehen.² Zum Zweiten positionierten sich die IGB-Frauen gegen jene Kräfte und Diskurse, die im Kampf gegen die sogenannte »Schmutzkonkurrenz« durch weibliche Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt das Heil in der Vorstellung suchten, die Frauenerwerbstätigkeit zurückzudrängen – die also die Männerlöhne durch Bekämpfung der (kostengünstigen) Frauenarbeit als solcher zu verteidigen suchten. Konkret wurde in der IGB-Frauenin-

2 Susan Watkins, »Which Feminisms?«, *New Left Review*, 109 (2018): bes. 57.

ternationale die Problematik der Lohn(un)gleichheit zwischen Männern und Frauen von Anfang an im Zusammenhang mit Fragen der Segmentierung des Arbeitsmarktes und des viel diskutierten Ersatzes von früherer Männerarbeit durch unqualifizierte und billigere Frauenarbeit verhandelt.³ Die IGB-Frauen entwickelten eine Politikvision, die den Kampf gegen die niedrigen Frauenlöhne in das übergreifende Konzept eines gerechten Lohnsystems für Frauen und Männer einschloss, und darauf ausgerichtet war, gewerkschaftlichen Traditionen und Praxen, die einer solche Vision zuwiderliefen – ich habe diese in Kapitel 1.2. vorgestellt – argumentativ und politisch den Boden zu entziehen.

Die IGB-Fraueninternationale befasste sich in verschiedenen Teilbereichen ihrer lohnpolitischen Aktivitäten mit zahlreichen Unter- und Detailfragen und entwickelte einen differenzierten politischen Diskurs. Insbesondere der Kampf gegen niedrige Frauenlöhne verband sich dabei (s. auch Kapitel 1.2.) mit verschiedenen eigenständigen Themenkomplexen, namentlich der Heimarbeit (s. auch Kapitel 10 und 11), dem Kampf für die Erwerbsfreiheit der Frauen (Kapitel 7), und der Frage der Familienbeihilfen (Kapitel 5). Gerade die Komplexität und der integrative Charakter der Ar-

3 Damit in engem Zusammenhang stand auch die Thematik der beruflichen Höherqualifizierung von Frauen als Weg aus der Billiglohnarbeit und deren immer stärkerer Verbreitung in Gestalt von formal unqualifizierter, ungelernter Frauenarbeit. Dieses Thema, und die Notwendigkeit politischer, rechtlicher und gewerkschaftlicher Maßnahmen als Voraussetzung dafür, mehr Frauen qualifizierten Berufen zuzuführen, wurden zwar in der IGB-Fraueninternationale wiederholt angesprochen; auf der Internationalen Arbeitskonferenz von 1939 schließlich setzte sich Florence May Hancock in ihrer Funktion als Vertreterin des britischen TUC im Konferenzkomitee zur »Technical Education« unter anderem für »equal rights of admission to vocational and technical institutions« für beide Geschlechter ein. Jedoch nahmen sich über die Jahre hinweg weder das IGB-Frauenkomitee noch die Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenzen in ihren Beschlussfassungen und ihrer Forderungspolitik in ernst zu nehmender Weise dieses Themas an. Ich habe es deswegen in diesem Buch ausgeklammert. »[TUC] International Department an Anne Loughlin 04/07/1941« (einschl. Zitat); *ILC. Twenty-Fifth Session, Geneva, 1939, Record of Proceedings* (Geneva: International Labour Office, 1939), ILOL, XV, XXVI-XXVII.

gumentation der IGB-Frauen trugen ihren Teil dazu bei, dass den eigentlichen lohnpolitischen Beschlüssen, hinter denen sich deren vielfältige Diskussionen und Gesamtüberlegungen verbargen, vor allem in den ersten Jahren, in denen die IGB-Frauen ihre Politik entwickelten, ein eher hölzerner Charakter zukam. Es war keine einfache Aufgabe, die verschiedenen Facetten der lohnpolitischen Herangehensweisen, die in den Beratungen von Anfang an präsent und durchaus nicht auf ein einfaches Schema zu reduzieren waren, in ein nachvollziehbares und schlagkräftiges Programm zu übersetzen. Zudem behinderte, wie wir im Folgenden sehen werden, die Tatsache, dass systematische Daten über Frauen- und Männerlöhne nicht einmal ansatzweise zur Verfügung standen, das Vorantreiben der politischen Aktion.

Als die IGB-Fraueninternationale Mitte der 1920er Jahre damit begann ihre Aktivitäten zu entfalten, tat sie dies in einem internationalen Kontext, in dem progressive Politik in Sachen Lohn- und Frauenlohnfragen grundsätzlich präsent, und als legitim anerkannt, die retrograden Kräfte und Konflikte aber nachdrücklich präsent waren. Für die Entwicklung der Politik der IGB-Fraueninternationale in Lohnfragen sollte, neben dem Erfahrungsaustausch über die Realitäten in den einzelnen Ländern und die dort bereits etablierten lohnpolitischen Herangehensweisen und Forderungen der Gewerkschaftsfrauen, dieser internationale Kontext eine wichtige Rolle spielen. Zentral war dabei, dass die ILO, nach jahrelangen Zögerlichkeiten, schließlich die Schaffung eines internationalen Instruments zur Frage der Mindestlöhne in Angriff nahm. Für gewerkschaftliche Frauenlohnpolitik stellte diese Thematik ein Kernanliegen dar, nicht nur weil sie die oft schlechtverdienenden Frauen, darunter die Heimarbeiterinnen, in besonderem Maße betraf. Hinzu kam die unter den Zeitgenoss/innen durchaus umstrittene, wichtige Frage, ob es Mindestlöhne allein für Frauen, bzw. ob es geschlechterdifferenzierende Mindestlöhne geben sollte, also – allgemeiner gefasst – welche Verbindung zwischen dem Paradigma des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und der Thematik der Mindestlöhne hergestellt werden sollte.

*Internationale Frauenlohnpolitik von 1919
bis zur Mitte der 1920er Jahre*

Die Forderungen nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit und nach Mindestlöhnen gehörten von Anbeginn zum internationalen Programm des IGB. Auf seinem ersten Kongress, der im Juli und August 1919 in Amsterdam abgehalten wurde, bestätigte der frischgebackene IGB das Programm, das die Internationale Gewerkschaftskonferenz beschlossen hatte, die wenige Monate zuvor (vom 5. bis 9. Februar 1919) in Bern getagt hatte.⁴ In diesem Programm wurde gefordert, dass »[f]ür gleiche Arbeitsleistung ... Frauen der gleiche Lohn wie Männern zu zahlen« ist, und man verlangte die Schaffung »paritätisch zusammengesetzte[r] Lohnämter,« die in »allen Heimindustriebezirken ... rechtsverbindliche Lohnansätze« festsetzen sollten.⁵

Die Berner Gewerkschaftskonferenz stand unter anderem im Zeichen der offiziellen zwischenstaatlichen Bemühungen um die Schaffung von neuen bzw. erweiterten Grundlagen einer internationalen Arbeitspolitik, die – zeitgleich – in Paris im Rahmen der Friedensverhandlungen über die Bühne gingen. Die Berner Konferenz beschloss eine »Labor Charter,« die der Kommission zur internationalen Arbeitsgesetzgebung, die im Rahmen der Pariser Verhandlungen tagte, vorgelegt wurde. Die in dieser detaillierten »Charter« festgeschriebenen »minimum conditions« sollten, nach dem Willen des internationalen Treffens der Gewerkschafter, »be applied internationally and inserted in the Treaty of Peace.« Sie enthielten detailgenau die oben bereits genannten Forderungen des Berner (bzw. später dann Amsterdamer) Programms des IGB zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit und zur Frage der Mindestlöhne.⁶

Realiter fand in die Pariser Friedensverträge, nach langen Auseinandersetzungen und Debatten in der Kommission zur internatio-

4 DIGB. *Anhang II (Juli 1921). Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress abgehalten im »Concertgebouw« in Amsterdam, vom 28. Juli bis 2. August 1919 (einschließlich Bericht über die Vorkonferenz, abgehalten am 25., 26. und 29. Juli 1919)*, 43–46; s. auch van Goethem, *Amsterdam International*, 135.

5 IGB. *Protokoll der Internationalen Gewerkschafts-Konferenz vom 5. bis 9. Februar im Volkshaus in Bern* (Bern: Unionsdruckerei Bern, 1919), 25–26.

6 James T. Shotwell, *The Origins of the International Labor Organization. Bd. 2: Documents* (New York: Columbia University Press, 1934), 336–337.

nalen Arbeitsgesetzgebung,⁷ nur eine Reihe von knapp und zudem unverbindlich gehaltenen »Allgemeine[n] Grundsätze[n]« einer zukünftigen internationalen Arbeitspolitik Eingang. Diese traten neben die Bestimmungen zur Organisationsform der zukünftigen ILO und die Festlegung der Tagesordnung ihrer geplanten ersten Konferenz. Eine Behandlung von Lohnfragen auf dieser ersten Konferenz war nicht vorgesehen. Gemeinsam kann das in Paris niedergelegte Regelwerk als Verfassung der ILO gelten. Zu den darin enthaltenen Allgemeinen Grundsätzen gehörten »die Bezahlung der Arbeiter mit einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht,« und »der Grundsatz gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Werte.«⁸ Jeder konkreteren Bezugnahme auf Mindestlohnstandards entzogen sich die Friedensunterhändler von Paris.

Im Zuge der Verhandlungen und Auseinandersetzungen um das zukünftige internationale Arbeitsrecht wurden auch Vertreterinnen verschiedener Frauenorganisationen gehört. Die Kommission zur internationalen Arbeitsgesetzgebung empfing eine Frauendeputation, die sich aus nichtsozialistischen Frauen und Sozialistinnen und Gewerkschafterinnen, darunter die französischen Gewerkschafterinnen Jeanne Bouvier und Gabrielle Duchêne, zusammensetzte. Die beteiligten Frauen präsentierten eine Palette von zum Teil durchaus unterschiedlichen Vorstellungen. Die Forderung nach gleichem Lohn und das Verlangen, dass Mindestlöhne festgesetzt werden sollten, waren Teil der Darlegungen mehrerer Teilnehmerinnen bzw. der Organisationen, die sie repräsentierten. Gabrielle Duchêne präziserte dabei, »that in fixing a minimum wage account should be taken of equal pay for men and women.« Diese Herangehensweise teilte auch die französische Frauenrechtlerin Maria Vérone.⁹ Eine solche Verbin-

7 Zu diesen Auseinandersetzungen s. Zimmermann, »Klasse, Geschlecht, globale Differenz.«

8 Die de-facto Verfassung der ILO findet sich in deutscher Sprache unter documentArchiv, Friedensvertrag von Versailles, Abschnitt »Arbeit« (Teil XIII bzw. Teil XII) der Pariser Friedensverträge (online), hier Abschnitt II.

9 *Official Bulletin* 1 (April 1919-August 1920): 161–175. Details zu den Frauen in den Pariser Verhandlungen finden sich in Zimmermann, »Klasse, Geschlecht,

derung der beiden Forderungen fehlte in den Berner bzw. Amsterdamer Programmen und der »Labour Charter« des IGB. Die Frauen stellten diese Verbindung her im Wissen um die Festschreibung unterschiedlicher Lohnsätze für Männer und Frauen, bzw. die Existenz eigener Lohnkategorien oder Mindestlohnsätze für Frauen, die in verschiedenen Ländern in diversen Varianten gängige Praxis war. Gerechtfertigt wurden derartige Praxen im zeitgenössischen Diskurs unter anderem mit dem Konzept des »living wage.« Danach waren Männerlöhne so zu kalkulieren, dass sie den Familienerhalt (teilweise) abdeckten, während Frauenlöhne auf den individuellen Selbsterhalt Bezug nehmen sollten (s. Kapitel 1.2.). 1919 stand die Möglichkeit bzw. Befürchtung bereits im Raum, dass eine Internationalisierung von Mindestlohnpolitiken ohne eine gleichzeitige Festlegung auf Geschlechtergleichheit derartige Praxen des ungleichen Lohns international legitimieren und zementieren, und deren Weiterverbreitung in vielen Ländern der Welt befördern würde. Die Gewerkschafterin Gabrielle Duchêne trat im Zuge der Verhandlungen zur Gründung der ILO, die auf Internationalisierung der Arbeitspolitik und Arbeitsgesetzgebung zielten, somit keineswegs zufällig mit der Forderung hervor, jedwedes internationale Bekenntnis zum Prinzip des Mindestlohnes mit einem Bekenntnis zum Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit zu junktimieren.

Die Forderung aus den Reihen der Frauendeputation, das Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit auf die Agenda der ersten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO in Washington im Spätherbst 1919 zu setzen, lehnten die Pariser Friedensunterhändler ab. Zugesagt wurde stattdessen dem Verwaltungsrat, also dem Leitungsgremium des IAA, dieses Thema als Tagesordnungspunkt für eine der folgenden Zusammenkünfte der Internationalen Arbeitskonferenz – diese würden alljährlich stattfinden – ans Herz zu legen.¹⁰

Der IGB kritisierte die Allgemeinen Grundsätze in der ILO-Verfassung umgehend und in scharfer Form als unzulänglich. Sie seien, so stellte bereits der Amsterdamer Gewerkschaftskongress 1919 fest,

globale Differenz,« 364–366. Informationen und Literaturangaben zu Bouvier und Duchêne gibt Cobble, »Higher Standard,« 1063–1064.

10 *Official Bulletin* 1 (April 1919–August 1920): 161–175, 187–188, 194–195.

nicht »Ausdruck der Forderungen der Arbeiterklasse aller Länder.« Bemängelt wurde konkret die Nichtübernahme der IGB-Vorschläge zur Reglementierung der Heimarbeit (unter anderem eben durch Festsetzung von Mindestlöhnen) und zur Durchsetzung von Mindestlöhnen auch in anderen Sektoren der Arbeitswelt. Zumindest der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit sei aber aufgenommen worden, hielt die vom Amsterdamer Kongress verabschiedete Resolution fest.¹¹

In den folgenden Jahren schwieg sich der IGB, nach dem politischen Schlagabtausch des Jahres 1919, zur problematischen Realität geschlechterspezifischer Löhne und zum Thema Mindestlöhne aus. Die Hauptbühne der Bemühungen um internationale Arbeitspolitik verlagerte sich nach der Gründungstagung der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO in Washington nach Genf. Die Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit spielte auch für das offizielle Genf zunächst keine Rolle, obwohl der Frauendeputation von Paris diesbezüglich ja durchaus Aussichten gemacht worden waren. Der IGB versuchte wiederholt, Druck auf die ILO auszuüben, sich in ihrer Politik den Grundsätzen anzunähern, die in der gewerkschaftlichen »Labour Charter« von 1919 festgeschrieben waren. 1924 verlangte der IGB, dass sein gesamtes Forderungsprogramm von 1919 »zu internationalem Rechte erhoben werden« sollte. Dies kam einer Aufforderung an die ILO gleich, zu den im IGB-Programm niedergelegten Themen und Grundsätzen internationale Abkommen (Konventionen) zu entwickeln und zu beschließen. Die IGB-Resolution von 1924 zählte die Programmpunkte von 1919 neuerlich im Detail auf, und setzte damit auf aktive Politik. Die paritätischen »Lohnämter . . . mit der Aufgabe rechtsverbindliche Lohnsätze festzusetzen« sollten, so die IGB-Resolution, sowohl in den Heimarbeitsbezirken wie auch in jenen »Arbeitsgebieten« tätig werden, »in denen der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gesitteten Lebensstellung nicht hinreicht« und entsprechende gewerkschaftliche Lohnvereinbarungen nicht durchsetzbar waren.¹² Eine Verbindung zwischen der

11 *Internationaler Gewerkschaftskongress Amsterdam 1919*, 43–46.

12 Zur Heimarbeit s. auch Kapitel 7. *DIGB 8* (1928) 4: 52–54; Shotwell, *Origins*, 337–339.

Forderung nach Mindestlöhnen und dem Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit wurde weiterhin nicht hergestellt.

Dass Vorstellungen, die darauf hinausliefen, dass internationale Mindeststandards für Entlohnung gesetzt werden sollten (auch wenn die einzelnen Länder ILO-Standards ja stets nur freiwillig übernahmen), von der Realität der internationalen Politik der ILO in diesen Jahren weit entfernt waren, sollte bald sichtbar werden. Doch der Druck in Richtung und das Interesse an einer internationalen Lohnpolitik waren groß, und so machte sich das IAA Mitte der 1920er Jahre an die Vorbereitung eines Instruments zu Mindestlöhnen. Ab 1927 sollte sich die Entwicklung der lohnpolitischen Aktivitäten der IGB-Frauen mit diesem Element der ILO-Politik eng verzahnen.

Der Diskurs der IGB-Fraueninternationale zu Lohnfragen

Vor dem Hintergrund dieser – im folgenden Abschnitt zu beschreibenden – ILO-Aktivitäten kam es auf der großen internationalen Gewerkschafterinnenkonferenz des IGB von 1927 – der ersten nach Entstehung der IGB-Fraueninternationale – auch zur ersten eingehenden öffentlichen Einlassung der Fraueninternationale zum Thema Frauenlohnfragen.

Zwei der drei Hauptpunkte der Tagesordnung betrafen die »Heimarbeit« und »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit.« Im Rahmen des letzteren Punktes spielte das Thema des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit eine zentrale Rolle. In ihrem umfänglichen Vortrag zu diesem Tagesordnungspunkt, der sich durch eine Kombination von Komplexität und argumentativer Klarheit auszeichnete, entwickelte Gertrud Hanna Leitgedanken zur Frage der Männer- und Frauenlöhne.¹³ Dabei konnte Hanna, wie wir in Kapitel 1.2. gesehen haben, auf einen reichen und historisch weit zurückreichenden Fundus an Wissen und Debatte unter frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen zurückgreifen, zu dessen Werden und Internationalisierung sie selbst

13 Ich habe oben erwähnt, dass die eigenständige Veröffentlichung von Protokoll und Vorträgen der IGB-Frauenkonferenz 1927 in hoher Auflage und zu günstigem Preis aus der ursprünglichen Idee hervorging, dieses Referat von Gertrud Hanna selbstständig zu Propagandazwecken herauszugeben.

schon früher beigetragen hatte. So enthielt ihr in Kapitel 2 bereits erwähnter Aufsatz »Women in the German Trade Union Movement,« der 1923 in englischer und französischer Sprache in der *International Labour Review*, der de facto wissenschaftlichen Zeitschrift des IAA erschienen war, eigene Abschnitte zum Thema »Women's Wages« und »Home Workers.« Hanna hatte hier die Realitäten in Deutschland in Sachen ungleicher Lohn recht unverblümt beim Namen genannt, und dabei auch direkt auf die Verwicklung der Gewerkschaften in die Praxis des ungleichen Lohns Bezug genommen:

»[W]omen workers generally receive lower wages than men, in most cases about two-thirds of the men's wage. A few collective agreements lay down that women's wages must not be less than 80 percent of the men's. ... In theory, the trade unions are opposed to differentiation between men and women as regards wages, but there are many difficulties in the way of the practical application of this principle.«¹⁴

Auf dem ADGB-Kongress des Jahres 1925 hatte Hanna offen die Praxis der Gewerkschaften angeprangert, die in den Lohnverhandlungen die Festschreibung der geschlechterspezifischen Lohndifferenz aktiv mittrugen.¹⁵

In ihrem Referat auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1927 legte Hanna in Dialog mit dem damit angesprochenen Fundus an Wissen und Debatten jene Position dar, die zur Grundlage der Marschroute der IGB-Fraueninternationale in den kommenden Jahren werden sollte.¹⁶ Der Einzug der Frauen in die moderne Erwerbsarbeit und ihre immer stärkere Präsenz »in der Warenproduktion« stellten einen unumkehrbaren historischen Prozess dar. Doch wie kam es dazu, dass diese Entwicklung mit frauenspezifischer Lohndiskriminierung – ein Begriff, den Hanna nicht verwen-

14 Hanna, »Women in the German Trade Union Movement,« 29 (Schreibweise korrigiert).

15 Referiert von Jean H. Quataert, »Women's Work and Worth. The Persistence of Stereotype Attitudes in the German Free Trade Unions, 1890–1929,« in *The World of Women's Trade Unionism. Comparative Historical Essays*, Hg. Norbert C. Soldon (Westport und London: Greenwood Press, 1985), 108, 123.

16 Die folgenden Zitate aus dem Referat von Hanna entstammen dem *Protokoll IGB 1927*, 259–271.

dete – einherging? Wie war diese Diskriminierung zu beschreiben? Worin bestanden ihre Folgen für die erwerbstätigen Frauen und die Arbeiterschaft insgesamt, und wie sollte die gewerkschaftliche Antwort darauf aussehen? »Fast ausnahmslos,« so führte Hanna aus, »betragen die Löhne der Frauen im Durchschnitt 60 bis 70 Prozent der Männerlöhne,« und diese Ziffer sei wohl bereits »das Höchste . . . , das als durchschnittlicher Frauenlohn in Frage kommt.« Der erste Grund für diese massive Diskrepanz bestand in der geschlechterspezifischen Verbindung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, oder – wie Hanna es nannte – der Verbindung von »sichtbare[r] Erwerbsarbeit« und der Tätigkeit der Frauen als Haushälterin. Die weibliche Zuständigkeit für die unbezahlten Tätigkeiten nahmen Hanna und ihre Mitstreiterinnen dabei zumindest öffentlich in aller Regel als gegeben hin. Sie befanden sich damit einerseits im Einklang mit vielen anderen Frauenorganisationen (nicht zu reden von der Männerpolitik), die bis in die Zeit weit nach dem Zweiten Weltkrieg, »rarely if ever questioned women’s primary responsibility for caregiving and household labor«¹⁷. Andererseits jedoch existierten durchaus, etwa im Lager des Feminismus der Rechtsgleichheit, Stimmen, die diese Naturalisierung weiblicher Zuständigkeiten radikal in Frage stellten. In einem an die ILO gerichteten Memorandum bezeichnete der ODI im Jahr 1931 die fortgesetzte ausschließliche Zuständigkeit erwerbstätiger Frauen für Hausarbeit und Familie als »unfair division of labour,« die fälschlich als »in the nature of things« betrachtet werde; »the difficulty can be got over by the husband taking an equal share in the work necessary in connection with the home and children.«¹⁸ Gertrud Hanna stellte die Zuständigkeit auch der erwerbstätigen Frauen für die Haus- und Familienarbeit nicht in Frage, betonte aber den Einfluss dieser geschlechterspezifischen Arbeitsteilung auf die Wahrnehmung der Frauenerwerbsarbeit und den Zusammenhang mit deren Minderbewertung:

»Die eigenartige Stellung einer großen Zahl von Frauen im Erwerbsleben in allen Ländern mit Warenproduktion, die hervorgerufen ist durch die tra-

17 Cobble, *The Other Women’s Movement*, 122.

18 »ODI an Chairman of the Governing Body, 08/01/1932, einschl. Beilagen (hier Memorandum A).«

ditionsgemäßen Funktionen der Frauen als Haushälterinnen, die wieder bedingt ist durch ihre Mutterschaft und die damit zusammenhängenden Funktionen, sind nun nicht nur dem Erkennen des Umfangs und der Art der Frauenerwerbsarbeit hinderlich, sie hemmen auch das Erkennen des materiellen und ideellen Wertes gewerblicher Frauenarbeit und tragen dazu bei, die Frauenarbeit als lohndrückenden Faktor in der Warenproduktion verwenden zu können.«

Zum Zweiten peiste sich die geschlechterspezifische Lohndifferenz aus der Herangehensweise und Situation der Frauen selbst. Viele unter ihnen traten unter Bedingungen der Verelendung, und anderen historisch spezifischen Umständen neu in die Warenproduktion ein. Diese Frauen

»wussten ... ihre Arbeitskraft auch [selbst, SZ] nicht zu schätzen. Sie waren daran gewöhnt, nur Helferinnen zu sein, deren Arbeit meist nicht unmittelbar in Geld umgesetzt wurde, und sie waren gewöhnt, weil sie kein eigenes Einkommen hatten, sich in ihren Lebensansprüchen sehr zu bescheiden. Diese Gründe wirkten zusammen dahin, dass die Frauen als billigere Arbeitskraft, als es die Männer waren, in der Warenproduktion verwendet werden konnten.«

Aus dieser Tatsache ergab sich unmittelbar ein dritter Faktor, der die Fortschreibung der ungleichen Entlohnung begünstigte, obwohl die Frau längst herausgetreten sei »aus ihrer Stellung als Hilfsarbeiterin untergeordneter Art.« Weil die Frauen »weniger verdienten als die Männer, konnten sie natürlich auch nur weniger verbrauchen als diese, und so hat sich denn die Ansicht entwickeln können: Frauen brauchen für ihren Lebensunterhalt weniger als Männer. Diese Ansicht ist nicht nur bei Männern vorhanden, sondern auch bei Frauen.«

Als viertes Problem benannte Hanna die Tatsache, dass Frauenarbeit besonders dann als materiell weniger wertvoll eingestuft werde, wenn sie »in gewerblichen Betrieben mit anderen Arbeiten beschäftigt werden als Männer,« und eben dies sei vielfach (noch) die Regel. Ein fünftes und letztes Problem schließlich machte sie darin aus, dass in Branchen »wo Frauenarbeit überwiegt,« so etwa in der Textilindustrie, besonders niedrige Löhne bezahlt würden, und zwar auch für Männer. Dies lasse sich zumindest zum Teil damit erklären, dass in diesen Branchen die Mithilfe der Frauen zum Familieneinkommen

als Regel angenommen und dies sowohl bei den Männer- wie den Frauenlöhnen gleichsam einkalkuliert werde.

In ihren Ausführungen zu den Folgen der geschlechterspezifischen Lohndifferenz und der anzustrebenden gewerkschaftlichen Politik verband Hanna das Argument von der historischen Unumkehrbarkeit des Vordringens der Frauenarbeit »in der Warenproduktion« mit der Betonung der Bedeutsamkeit geschlechterspezifischer Lohndifferenzen für die gewerkschaftliche (Lohn-)Politik insgesamt. Demnach betrafen die negativen Folgen der Minderbezahlung der weiblichen Arbeitskraft keineswegs die Frauen allein oder auch nur in erster Linie die Frauen. Je mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt drängten, je arbeits teiliger die Produktion organisiert sei und je mehr es durch die Mechanisierung zum Ersatz gelernter durch ungelerner Arbeit komme, in desto massiverer Form werde die Minderbewertung der weiblichen Arbeitskraft, die ursprünglich »außer für die Frauen selbst kaum von nennenswerter Bedeutung für die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen« gewesen sei, zur »Gefahr« für alle. Weder die innerbetriebliche noch die branchenspezifische Differenzierung zwischen Männer- und Frauenarbeit waren, so die Implikation dieses Arguments, in Stein gemeißelt oder würden dauerhaft als Schutz der Männerlöhne fungieren. Stattdessen werde, so Hanna, solange die geschlechterspezifische Lohnungleichheit fortbestehe, aufgrund der beschriebenen Bedingungen entweder die Männerarbeit durch – billige – Frauenarbeit verdrängt werden, oder es werde sich das Lohnniveau der Männer den niedrigen Frauenlöhnen annähern.

Mit diesem Argument knüpfte Hanna einerseits insofern an den *mainstream* gewerkschaftlicher Debatten zur Frauenarbeit an, als sie die Bedrohung der Männerlöhne – und nicht die Geschlechterungerechtigkeit im Lohnsystem – zu einem zentralen Bezugspunkt ihrer Darlegung machte. Andererseits aber zielte diese Argumentationsfigur, in Verknüpfung mit der Darstellung der Frauenerwerbsarbeit als nicht hintergehbare Realität, darauf ab, zwei anderen zentralen Elementen, denen in solchen *mainstream*-Herangehensweisen große Bedeutung zukam, argumentativ den Boden zu entziehen. Dabei ging es um die gewerkschaftliche Passivität in Sachen Frauenlohnpolitik, die (außer in schlichtem Desinteresse an der realen Lage der weiblichen Arbeiterschaft) darin begründet lag, dass die Frauener-

werbsarbeit als Randerscheinung der Arbeits- und Gewerkschaftswelt betrachtet wurde. Und es ging um die verbreitete Idee, dass die weibliche Erwerbsarbeit wegen ihres Charakters als die Männerarbeit bedrohende »Schmutzkonkurrenz« möglichst vom Arbeitsmarkt zu verdrängen sei.

Hanna nannte diese zuletzt erwähnte, in Gewerkschaftskreisen durchaus verbreitete verkehrte Reaktion auf die geschilderten Problemlagen klar beim Namen:

»Aus allen Ländern hört man Klagen, dass die Frauen billiger arbeiten als Männer, und dass deshalb die Frauen die Löhne verderben, sobald sie einen nennenswerten Faktor im Produktionsprozess bilden. Frauen werden deshalb recht oft als Konkurrentinnen, also gewissermaßen als Feindinnen betrachtet, und wohl nahezu ausnahmslos ist dem Eindringen der Frauen in die sichtbare Erwerbsarbeit offener und versteckter Widerstand entgegengebracht worden.«

Jedoch habe die »Gegnerschaft gegenüber der Frauenarbeit und den arbeitenden Frauen« bisher keinen »Erfolg nach der Richtung [gehabt], dass Frauenarbeit eingeschränkt worden ist.« Selbst wenn hier und da »Frauen entlassen und durch Männer ersetzt worden« waren, sei die stets vermehrte Einbeziehung der Frauen in die Erwerbsarbeit ein unaufhaltsamer Prozess:

»In allen Ländern braucht eben seit einer Reihe von Jahren ein erheblicher Teil der weiblichen Bevölkerung Erwerbsarbeit, und die Wirtschaft kann und will auf die Frauenarbeit nicht verzichten. In allen Ländern *will* heute auch ein nennenswerter Teil der Frauen auf Erwerbsarbeit nicht verzichten, und er kann durch Machtmittel daran auch nicht gehindert werden.«¹⁹

Aus all dem ergab sich, dass an die Stelle des formelhaften gewerkschaftlichen Bekenntnisses zum Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit eine aktive, konkrete und realistische Politik treten musste, die die Erhöhung der Frauenlöhne zum Ziel hatte, und dass eine solche Strategie von zentraler Bedeutung war für jede gewerkschaftliche Lohnpolitik überhaupt. Gertrud Hanna hob in ihrem Referat zwei zentrale Elemente einer solchen anzustrebenden Politik hervor. Zum Ersten musste die »Devise: gleicher Lohn für gleiche Leistung« auf

19 Hervorhebung i.O.

eine Weise neu gefasst bzw. erweitert werden, die verhinderte, dass der nach Geschlecht differenzierte Einsatz von Männern und Frauen in der Produktion als Rechtfertigung für ungleichen Lohn herangezogen werden konnte. Mit aller Deutlichkeit verlangte Hanna die Aufwertung weiblicher Tätigkeit. In ihren diesbezüglichen Ausführungen war etwas von jenen Kenntnissen über den Arbeitsalltag von Arbeiterinnen und jenem Einfühlungsvermögen in deren Erwerbsrealitäten zu spüren, das in den Quellen zur Tätigkeit der führenden Funktionärinnen in der IGB-Fraueninternationale, welcher doch ein eher abgehobener Charakter zukam, eher selten zu finden ist. Um zu verhindern, dass die Trennung zwischen weiblichen und männlichen Sektoren und Tätigkeiten in der Welt der Erwerbsarbeit zur Rechtfertigung ungleichen Lohns werden konnte, bedurfte es, so Gertrud Hanna, zum Ersten einer Neubewertung jener Tätigkeiten, die die Frauen verrichteten. Ein Problem bestehe darin, dass die Forderung nach gleichem Lohn »[p]raktisch ... oft so ausgelegt« werde, »als komme für Frauen in der Mehrzahl aller Fälle ein den Männern gleicher Lohn nicht in Frage,« weil Frauen andere Arbeit verrichteten als Männer. Realiter jedoch würden die Frauen für diese »zahllose[n]« anderen Arbeiten eben deswegen herangezogen, »weil sie sich für diese Arbeiten besonders gut eignen.« Außerdem sei »[f]ür das fertige Produkt ... die Verrichtung, die von Frauen dafür geleistet wird, genau so notwendig, wie die übrige Teilarbeit.« Die materielle Geringschätzung solch »wertvoller Frauenarbeit« sei ein »Unrecht, das ... den Frauen zugefügt wird« und ein sachlicher »Schaden,« der »von zahlreichen Frauen und Männern nicht einmal erkannt wird.« Ein erster zentraler Schritt bestehe daher in der Umwertung der Frauenarbeit: »Die leitenden Persönlichkeiten in den Gewerkschaften sollten sich ... bemühen, zu erreichen, dass zunächst in ihren Mitgliederkreisen – und zwar bei Männern und bei Frauen – die männlicher Qualitätsarbeit sachlich gleichwertigen zahlreichen Arbeitsverrichtungen durch Frauen besser erkannt werden, als es jetzt häufig der Fall ist.« Zum Zweiten gelte es, und damit war ein eigener zentraler Topos der Politik der IGB-Fraueninternationale angesprochen, vermehrte Anstrengungen zur gewerkschaftlichen Organisation der Frauen zu unternehmen, denn ohne diese könne die Frauenlohnfrage nicht gelöst werden (s. Kapitel 10).

Abschließend stellte Hanna fest: »Wir Frauen rechnen mit Bestimmtheit darauf, dass es ... gelingen wird, durch die Gewerkschaftsbewegung den Frauen den Weg frei zu machen zu gerechter Anerkennung und Wertung ihrer Arbeit und zu der ihnen gebührenden Wertung als Persönlichkeiten.«

Im Anschluss an Hannas Vortrag wurden nach kurzer Debatte eine ebenso kurze Resolution zum Thema »Frauenerwerbsarbeit« sowie die »Leitsätze« zum Referat von Gertrud Hanna, die eine stakkato-förmige Zusammenfassung des Vortrags darstellten, angenommen. In der Resolution hieß es, dass »[a]lle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten« im Widerspruch zur in der Welt der Erwerbsarbeit real zu beobachtenden ständigen Zunahme der Frauenerwerbsarbeit standen, und:

»Die ... vielfach vorhandene Stimmung gegen die Frauenerwerbsarbeit entspringt der Tatsache, dass durch die schlechtere Entlohnung der Frauen die Löhne der Arbeiterschaft gefährdet sind. Diese Stimmung kann nur durch die Verwirklichung aller gewerkschaftlichen Forderungen, insbesondere der Forderung »gleicher Lohn für gleiche Leistung« beseitigt werden.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch die möglichst vollständige Erfassung der Frauen durch gewerkschaftliche Organisation.«²⁰

Die holzschnittartige Resolution, die im Unterschied zu Hannas Vortrag über klassische und allgemein anerkannte gewerkschaftliche Topoi der 1920er Jahre kaum hinausging, wurde bald darauf vom IGB-Kongress bestätigt.²¹ Die von Hanna angedachte Neubewertung der Erwerbsarbeitsleistung von Frauen fehlte in der Resolution ebenso wie eine Bezugnahme auf die Gründe für die Minderbewertung weiblicher Erwerbsarbeit. Auch in den »Leitsätzen« wurden diese Themen lediglich in stark verkürzter Form angesprochen.²²

20 *Protokoll IGB 1927*, 241–243.

21 *Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz abgehalten am 29. und 30. Juli 1927, im Grand Palais, Paris* (Amsterdam: Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes), 61.

22 *Protokoll IGB 1927*, 271.

*Die Verzahnung der Politik der Fraueninternationale
und des IGB mit der Mindestlohnpolitik der ILO*

Dass die Internationale Arbeitskonferenz der ILO das Thema Mindestlöhne nur wenige Wochen zuvor eingehend beraten hatte, nahmen die IGB-Gewerkschafterinnen auf ihrer Konferenz von 1927 in ihrer – schriftlich dokumentierten – Auseinandersetzung mit dem Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit nicht zur Kenntnis. Bei der anschließenden Diskussion zum Tagesordnungspunkt »Heimarbeit« dagegen, zu dem Julia Varley den einleitenden Vortrag hielt, kam diesem Bezugspunkt zentrale Bedeutung zu. Dies hing unübersehbar damit zusammen, dass bei den Beratungen der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO zur Thematik des Mindestlohns wenige Wochen zuvor die Heimarbeit eine wichtige Rolle gespielt hatte. Die Heimarbeit wurde als jener Sektor betrachtet, für den die Festsetzung von Mindestlöhnen am ehesten in Frage kam, aber es gab in der ILO und im IGB, wie wir im Folgenden sehen werden, durchaus Stimmen, die weiter ausgedehnte Systeme der Lohnfestsetzung sehen wollten. Gegenüber der ILO bemühten sich die IGB-Vertreter von Anbeginn, dass Institutionen zur Festschreibung von Mindestlöhnen nur in »trades« zur Anwendung kommen sollten, die tatsächlich »unorganised« waren. Dahinter stand das Bemühen sicherzustellen, dass die geplanten ILO-Regelungen nicht zum Vorwand genommen werden konnten, den Einfluss der Gewerkschaften und damit der organisierten Arbeiter/innen auf die Lohnverhandlungen zurückzudrängen, bzw. gewerkschaftliche Organisationsbestrebungen in den betroffenen Beschäftigungssektoren zurückzudrängen.

Insbesondere für den Sektor der Heimarbeit existierten in verschiedenen Ländern bereits entsprechende Regelungen und Institutionen, die das IAA in Vorbereitung der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1927 eingehend dokumentiert hatte. Die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz beschloss, unter direkter Bezugnahme auf die Verhandlungen der ILO, den von Julia Varley ursprünglich vorgeschlagenen Resolutionsentwurf zum Thema Heimarbeit um zwei zuvor unberücksichtigte Punkte zu ergänzen. Jeanne Chevenard, die an der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz teilgenommen hatte, und dabei auch Mitglied des von der Konferenz bestellten Ausschusses gewesen war, der sich mit

den Mindestlöhnen befasste (Tabelle 4), spielte dabei eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Beratungen des Ausschusses der ILO-Konferenz hatte sich Chevenard für ein ILO-Abkommen »on minimum wage-fixing machinery for homeworkers« stark gemacht.²³ Auf der Gewerkschafterinnenkonferenz wenige Wochen später mahnte sie nun nachdrücklich ein, dass man die Frage der Heimarbeit »vom internationalen Standpunkte aus« betrachten müsse, und dass es nötig sei, »Druck auf die bürgerlichen Vertreter auf der Internationalen Arbeitskonferenz aus[z]uüben.« Mehrere andere Teilnehmerinnen der Gewerkschafterinnenkonferenz forderten außerdem ein, dass die zu beschließende Resolution auf die Frage der Löhne der Heimarbeiter/-innen Bezug nehmen müsse, mit der sich Varleys Entwurf nicht befasste. Tatsächlich wurde dieser Entwurf schließlich auf Antrag der französischen Delegation²⁴ so abgeändert, dass die beiden genannten Punkte berücksichtigt waren. In ihrer Resolution zur Heimarbeit verlangte die Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz somit,

»dass in allen Ländern dafür gesorgt werde, dass die Arbeits- und Lohnbedingungen der in der Heimarbeit Beschäftigten denen der Betriebsarbeiterschaft desselben Berufes *mindestens* gleichgestellt werden. . . . Der Kongress verlangt, dass die Internationale Arbeitskonferenz des Jahres 1928 eine Konvention betreffend die Ausarbeitung von Methoden zur Festsetzung von Mindestlöhnen annimmt.«²⁵

Die IGB-Fraueninternationale schaltete sich damit direkt und öffentlich in ein in Entstehung begriffenes internationales Politikfeld ein. In diesem Politikfeld sollte es bald zu Auseinandersetzungen um die Berücksichtigung des Prinzips vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit kommen – eine Forderung, die ja eben mit Blick auf mögliche internationale Mindestlohnpolitiken bereits 1919 im Rahmen der Pariser Friedensverhandlungen aus den Reihen der Frauendeputation vor der Kommission zur internationalen Arbeitsgesetzgebung erhoben worden war.

23 »10th International Labour Conference. Committee on Minimum Wage-Fixing Machinery. Fourth Sitting 20/05/1927, Afternoon [Minutes],« ILOA D 610/1000/1.

24 *Le Populaire. Journal Socialiste Quotidien* (online) 01/08/1927.

25 *IGB Frauenkonferenz 1927*, 54–60, 62 (Hervorhebung i. O.).

Auf der Gewerkschafterinnenkonferenz in Paris 1927 wurde der Zusammenhang zwischen den beiden Themen – also die Forderung, dass in der Mindestlohnpolitik das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit gelten sollte – nicht explizit hergestellt. Zwar kann die in der soeben zitierten Resolution enthaltene Forderung nach gleichen »Lohnbedingungen« für Heim- und Betriebsarbeiterschaft desselben Berufes durchaus dahingehend interpretiert werden, dass verhindert werden sollte, dass Mindestlöhne in der weiblich dominierten Heimarbeit, bzw. auch (frauenspezifische) Mindestlöhne für Heimarbeiterinnen frauenspezifische Minderentlohnung formell festschrieben. Dennoch blieb in den verschriftlichten Annalen der Gewerkschafterinnenkonferenz die Diskussion zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit getrennt von jener zur Frage der Löhne bzw. Mindestlöhne in der Heimarbeit. Dasselbe hatte auch für die Vorbereitungen zu dieser Konferenz gegolten, mit denen sich das IGB-Frauenkomitee auf seinem Treffen im November 1926 befasste. Auf diesem Treffen hatte das Komitee das Programm der Pariser Konferenz fixiert und die drei Tagesordnungspunkte eingehend diskutiert. Bereits bei seinem ersten Treffen im November 1925 hatte das IGB-Frauenkomitee beschlossen, den IGB zu ersuchen, »Material« zu den »Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen« in den einzelnen Ländern zusammenzutragen und zu veröffentlichen. Ein Jahr später musste festgestellt werden, dass die Informationen, die die IGB-Landesverbände hatten liefern sollen, »vielfach recht ungenügend« waren. Eine Beschlussfassung oder auch nur die Vorbereitung derselben zu diesem Themenkreis war dem Frauenkomitee bei seinem Treffen im November 1926 daher unmöglich. Was die Heimarbeit betraf, so bat Julia Varley die anderen Komiteemitglieder bei diesem Treffen, ihr in Vorbereitung ihres Konferenzbeitrages »weitgehendes Material« zu übermitteln, und verwies insbesondere darauf, dass »in England ein Gesetz besteht über Mindestlöhne in Industrien mit besonders schlechten Arbeitsverhältnissen [Englisch: Trade Boards in England set up to fix minimum rates in sweated industries];« diese Institution der »Lohnämter« wurde auch von Gertrud Hanna positiv gewürdigt.²⁶

26 Zumindest aus Großbritannien hatte der IGB Anfang April 1926 tatsächlich Informationen zu den Löhnen und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen

Die Versuche von Martha Mundt vom IAA, in den Monaten nach dem Treffen des Frauenkomitees 1926, zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes zur Heimarbeit auf der bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz einen Beitrag zu leisten, ignorierte Varley. Mundt klagte wenige Wochen vor Beginn dieser Konferenz im Sommer 1927: »Julia Varley hat weder auf meine Briefe geantwortet, noch hat sie mir Material geschickt, und ich habe starke Zweifel an der Durchschlagskraft ihres [für die Konferenz geplanten, SZ] Berichts über die Heimarbeit.«²⁷

Das Thema Heimarbeit beschäftigte das IGB-Frauenkomitee seit Beginn seiner Tätigkeit, und von Anfang an stand dies unverkennbar mit den Vorbereitungen der ILO für die Schaffung eines eigenen Instruments zum Thema Mindestlöhne in Zusammenhang, die ab Oktober 1925, also wenige Wochen vor dem ersten Treffen des IGB-Frauenkomitees, konkrete Gestalt anzunehmen begannen. Zu diesem Zeitpunkt beschloss der Verwaltungsrat des IAA, dieses Thema (als eine unter mehreren Möglichkeiten) vorläufig auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1927 zu setzen; im Jänner 1926 wurde die Entscheidung dann fixiert.²⁸ Anfang 1923 hatte sich

erhalten, *DIGB 6* (1926) 1: 11–12; »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03–04/11/1925;« »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 02–03/11/1926;« »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02–03/11/1926.«

27 »Martha Mundt an Albert Thomas, 04/07/1927,« (i.O. Französisch).

28 *ILO. Minutes of the 29th Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, October 1925*, ILOL, 42–25; *ILC. Tenth Session. Geneva, 1927. Minimum Wage-Fixing Machinery. Report and Draft Questionnaire* (Geneva: International Labour Office, 1927), ILOL, 8. Der vom Verwaltungsrat als tatsächlicher Tagesordnungspunkt fixierte Vorschlag, der sich durch einen sehr restriktiven Charakter auszeichnete, kam von der britischen Regierung. IGB-Vizepräsident Léon Jouhaux betonte auf der Sitzung des Verwaltungsrates das große Interesse der Arbeitervertreter an diesem Thema und verwies auf deren vorangegangene diesbezügliche Aktivitäten gegenüber der ILO, meldete aber auch Vorbehalte an, wobei er sich unter anderem auf den restriktiven Charakter des britischen Vorschlags bezog. Das schlussendliche Abstimmungsverhalten der Arbeiterseite lässt sich aus dem Protokoll nicht eruieren. »Memorandum on Wages Item Proposed by the British Government for Insertion on the 1927 Agenda,« ILOA N 104/0/1; *ILO. Minutes*

das IAA in einem ersten Bericht an den Verwaltungsrat zu diesem Thema sowohl auf »the capital importance« des ILO-Grundsatzes der Sicherstellung einer »angemessenen Lebensführung« der arbeitenden Bevölkerung, wie auch darauf berufen, dass »[a] certain number of workers' organisations have . . . invoked the terms of the Peace Treaty in bringing the question to the notice of the International Labour Office and requesting the Office to approach the States Members with a view to the establishment of a living wage.« Das IAA und sein Leiter Albert Thomas stellten jedoch von vornherein klar, dass es im geplanten internationalen Instrument keinesfalls um »the fixing of an international minimum wage« oder gar die – daran anknüpfende – Festlegung von Mindestlöhnen in den einzelnen Ländern gehen sollte. Vielmehr solle sich das angedachte Instrument nur mit jenen Gremien (also mit der bald so bezeichneten »machinery«) beschäftigen, die für bestimmte Arbeitsplätze oder Gruppen solche Mindestlöhne aushandeln sollten.²⁹

Ungeachtet der Tatsache, dass das IAA somit im anvisierten Instrument auf jede internationale Einmischung in die Lohnfestsetzung als solche verzichtete, war der Widerstand im Verwaltungsrat groß. In Vorschlag gebracht wurde etwa der präemptive Ausschluss nicht-europäischer Länder aus dem geplanten Instrument, und auch die Ablehnung einer Ausdehnung über die Heimindustrie und vergleichbare Sektoren hinaus wurde erwogen. IGB-Sekretär Jan Oudegeest, der in seiner Funktion als Vizepräsident für die Arbeitergruppe im Verwaltungsrat an der Debatte teilnahm, sprach sich gegen die Be-

of the 30th Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, January 1926, ILOL, bes. 7–8, 11–12, 15, 17.

29 *ILO. Minutes of the 17th Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, [30] January-[2] February 1923, ILOL, 48, 103.* Innerhalb der ILO reichte die Geschichte der Vorstöße, die darauf abzielten, dass die Organisation sich mit der »Möglichkeit« befassen sollte, in den verschiedenen Industrien Mindestlöhne festzusetzen,« bis zur Gründungskonferenz 1919 zurück. Vor der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1921 lag ein erster interner Bericht vor, der empfahl, die Einsetzung einer Kommission zum Thema Mindestlöhne aufgrund der »Komplexität« des Themas zu verschieben und die Frage zunächst noch genauer zu studieren. »Note sur le minimum de salaire,« ILOA N 104/0/0.

schränkung auf europäische Länder aus, ließ jedoch gleichzeitig vom Direktor bestätigen, dass Mindestlöhne nur als Alternative zu Kollektivverträgen zum Tragen kommen sollten – also nur dort, wo die Gewerkschaften nicht oder nur schwach präsent waren. Schließlich lehnte der Verwaltungsrat den Vorschlag des IAA mit 11 zu 10 Stimmen ab,³⁰ und damit war das Bemühen, eine internationale lohnpolitische Initiative der ILO in Gang zu bringen, vorerst gescheitert.

1924 bemühte sich der IGB, wie wir oben gesehen haben, verstärkt darum, Druck auf die ILO auszuüben, in der Lohnfrage international aktiv zu werden. Im Prozess der Beschlussfassung des Verwaltungsrates des IAA im Oktober 1925 und im Jänner 1926, das Thema der Schaffung eines ILO-Instruments zu Mechanismen der Festsetzung von Mindestlöhnen für 1927 auf die Tagesordnung des Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen, spielten die IGB-Vertreter jedoch keinesfalls die Rolle der Initiatoren.³¹ Umso deutlicher traten sowohl das Thema der Heimarbeit selbst wie auch die Frage, welche Rolle die Organisierung der in der Heimarbeit beschäftigten Frauen in der Politik der Gewerkschaften spielen sollten, auf dem ersten Treffen des IGB-Frauenkomitees im November 1925 aufs Tapet, wiewohl diese Frage gar nicht auf der Tagesordnung stand. Als gegen Ende des Treffens über »eventuelle weitere Aufgaben« beraten wurde, brachte Jeanne Chevenard das Thema Heimarbeit zur Sprache. Es entspann sich ein lebhafter Meinungs austausch. Gertrud Hanna bekannte sich zum Prinzip der »Festsetzung gesetzlicher Löhne für Heimarbeit« nach dem System des »Akkordlohns,« und verband diese Forderung zentral mit der Frage der gewerkschaftlichen Organisierung der Heimarbeiterinnen. Denn jedwedes Bemühen um Regulierung der Heimarbeit stehe und falle damit, ob solche Regelungen auch kontrolliert und durchgesetzt werden konnten. Dabei wiederum komme der gewerkschaftlichen Organisierung der Heimarbeiterinnen die zentrale

30 *ILO Governing Body January/February 1923*, 47–49, 103–104; *ILC. Tenth Session. Geneva, 1927. Minimum Wage-Fixing Machinery. Report and Draft Questionnaire*, ILOL, 7–8.

31 *ILO Governing Body January 1926*, 29–30; »Die Verfahren zur Festsetzung der Mindestlöhne. Bericht über die Frage der Mindestlöhne, vorgelegt vom IGB 01/1928,« SSA-SGB G152/3.

Rolle zu. »Ueberall sehen wir, dass die Organisation und die Mitarbeit der Gewerkschaftsmitglieder die Grundlage einer Kontrolle der Heimarbeit bleiben.« Den Absatz zur Pflicht der »männlichen Gewerkschaftsmitglieder ... ihre Frauen und Töchter den Gewerkschaften zuzuführen,« den sie in das allgemein gehaltene Manifesto zur gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen eingearbeitet hatte, welches das Komitee schon zuvor beschlossen hatte (s. Kapitel 10), habe sie mit Blick auf diese Thematik hinzugefügt. Der anwesende Jan Oudegeest verwies auf die vorangegangenen Beratungen im Verwaltungsrat des IAA zur Frage der »Einführung von Lohnämtern,« also Institutionen zur Regelung von Löhnen, und stellte fest, dass »selbst die Organisierung der Frauen ... leichter [ist] als die Regelung der Heimarbeit.«³²

Als das IGB-Frauenkomitee ein Jahr später, Anfang November 1926, zum zweiten Mal zusammentrat, stand bereits fest, dass das Thema der »Minimum Wage-Fixing Machinery« 1927 auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz stehen würde. Das Komitee beschloss nun nicht nur, wie oben erwähnt, sich auf der für Juli 1927 geplanten Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz mit den »Nachteile[n] der Heimarbeit« zu beschäftigen. Es verabschiedete außerdem auf Antrag von Gertrud Hanna einen Aufruf, der sich ganz auf die von Hanna schon 1925 eingebrachten Argumente konzentrierte. In fast allen Industrieländern, so hieß es im von Hanna vorgelegten und vom Komitee gutgeheißenen Aufruf, werde ein Gutteil der Produktion in Heimarbeit durchgeführt. Die Heimarbeit stelle auch in Ländern mit entwickelter Industrie einen »erheblichen Teil der Warenproduktion, und es handle sich dabei um »größte Elendsarbeit.« Der Grund dafür sei

»die ungeheuer große Konkurrenz unter den in der Heimarbeit beschäftigten unorganisierten Arbeitskräften. Diese setzen sich in der Mehrzahl aus verheirateten Frauen zusammen, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Verdienst begnügen können, als jene Frauen und Männer, die ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder ausschließlich durch Heimarbeit erwerben müssen.

32 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925.«

Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die solche Schmutzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter. ...

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassengenossen. ... Allein schon hieraus ergibt sich, dass diese Propaganda zur Organisation der in der Heimarbeit tätigen Arbeitskräfte nicht nur den Organisationen überlassen bleiben darf, die für Berufe mit Heimarbeit in Frage kommen. Es ergibt sich ferner, dass die organisierten Arbeiter für die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch in der eigenen Familie wirken müssen.

Das [IGB-Frauenkomitee] richtet aus diesen Gründen an die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt die Aufforderung, sich in Zukunft mehr als bisher der in der Heimarbeit tätigen Arbeitnehmer anzunehmen und sie ihrer Berufsorganisation zuzuführen.«³³

Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Beschluss dieses Aufrufes, der vom IGB bald prominent veröffentlicht und verbreitet wurde,³⁴ und der bevorstehenden Behandlung der Frage der Mindestlöhne durch die ILO darf jedenfalls vermutet werden. In der Auseinandersetzung innerhalb des IGB um die Frage des Verhältnisses zwischen Systemen der Lohnfestsetzung einerseits und der Gewerkschaftsmacht in Gestalt des Politikinstrumentes der Lohnverhandlungen andererseits machte sich insbesondere der ADGB für eine Beschränkung der Politik der Lohnfestsetzungen auf die Heimarbeit stark.³⁵

Eine direkte Verbindung zwischen Fragen der Frauenlöhne in Niedriglohnbranchen und der Thematik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit stellten die IGB-Frauen dagegen auch auf der Tagung des Frauenkomitees Ende 1926 nicht her. Gertrud Hanna ließ daran, dass es ihr zentral um die Anhebung der Frauenlöhne gerade in den schlechtbezahlten »Frauenbranchen« ging, keinen Zweifel. Sie bemerkte, dass »sie nicht ein unbedingter Anhänger der Losung: gleicher Lohn für gleiche Leistungen« sei. Wichtiger sei ihr – und damit zeichnete sich eine der Stoßrichtungen ihres Vortrages auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz wenige Mo-

33 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02–03/11/1926.«

34 *DIGB* 7 (1927) 1: 1.

35 »Die Verfahren zur Festsetzung der Mindestlöhne. Bericht über die Frage der Mindestlöhne, vorgelegt vom IGB 01/1928.«

nate später im Juli 1927 ab – »überall eine bessere Bewertung der Frau-
enarbeit in den Berufen« zu erreichen, »für die die Frauen besonders
geeignet sind.«³⁶ In der gewerkschaftlichen Öffentlichkeit der Pariser
Konferenz einige Monate später vermied Hanna dann eine derartige
Unterordnung der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit
unter das Bemühen um Anhebung der Frauenlöhne in den Niedrig-
lohnbranchen. Die Kombination aus der De-facto-Naturalisierung
spezifischer weiblicher Fähigkeiten und der Forderung nach deren
materieller Neu- und Höherbewertung in Gestalt einer Anhebung
der Frauenlöhne aber blieb.

Hanna formulierte den eben zitierten Appell zur Anhebung der
Frauenlöhne in den – in der Regel besonders niedrige Löhne zahlen-
den – spezifischen Frauenbranchen und -gewerben als Methode zur
Annäherung der Frauen- an die Männerlöhne zu einem Zeitpunkt,
als bei der ILO die Planung für ein internationales Instrument zum
Thema Mindestlöhne, wie es von der Internationalen Arbeitskonfe-
renz 1927 diskutiert, und dann 1928 tatsächlich beschlossen wurde,
bereits voll im Gange war.

Im Zuge der Vorbereitungen dieser Beschlussfassung hatte das
IAA zunächst ohne Weiteres begonnen, Praxis und Vision einer ge-
schlechterspezifischen Festsetzung von Mindestlöhnen in die Arena
der sich entfaltenden internationalen Politik der Frauenarbeit hinein-
zutragen – eine Entwicklung, der Jeanne Bouvier und Maria Vérone
1919 als Mitglieder der Pariser Frauendeputation dadurch hatten vor-
bauen wollen, dass sie forderten, dass jede internationale Mindest-
lohnpolitik zugleich eine Politik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit
sein musste. In Vorbereitung der Tagung der Internationalen Arbeits-
konferenz, die im Mai und Juni 1927 stattfinden würde, legte das IAA
nun einen umfangreichen Bericht und den Entwurf eines (an die Re-
gierungen der Mitgliedsstaaten gerichteten) Fragebogens zur mög-
lichen Gestaltung eines ILO-Instruments zum Thema »Minimum
Wage-Fixing Machinery« vor. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde
zweifelsfrei offenbar, dass das Amt – auch wenn es, wie bereits 1923
deutlich geworden war, keineswegs um internationale Abmachun-

36 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterin-
nenkomitees 02-03/11/1926,« 11.

gen bezüglich der Lohnhöhen selbst ging – dabei war, die Problematik der geschlechterspezifisch ungleichen Entlohnung auf das Genfer Parkett des internationalen Arbeitsrechts zu tragen. Der Bericht³⁷ beschrieb eingehend, dass Mindestlohnpolitiken in der Praxis mehrerer Länder, und auch in der Vision des IAA selbst, in hohem Maße auf dem Konzept eines geschlechterspezifisch gefassten »living wage« aufbauten. Dass der Bericht die Doppelfunktion erfüllte, bestehende arbeitsrechtliche Realitäten in den einzelnen Ländern im Detail zu erfassen und zu evaluieren, und die mögliche Marschroute der ILO auszuflaggen, entsprach zur Gänze der sich in diesen Jahren entfaltenden Praxis des IAA. Denn reelle Chancen, dass ein ILO-Instrument mehrheitlich beschlossen, und dann auch von möglichst vielen Ländern ratifiziert und implementiert wurde, gab es nur dann, wenn dieses an bestehende arbeitsrechtliche Realitäten in den verschiedenen Ländern anknüpfte. Zugleich suchte sich das IAA, durch die eigenständige Evaluierung dieser Realitäten, zum Mitgestalter der angestrebten internationalen Regelung zu machen. Es setzte also in der Vorbereitung der ILO-Instrumente durchaus eigene Akzente, etwa durch Abwägung unterschiedlicher Praxen in den einzelnen Ländern und durch Berufung auf normative Grundsätze, wie sie vor allem unter Bezugnahme auf die ILO-Verfassung legitimiert werden konnten. Der Bericht zur »Minimum-wage Fixing Machinery« zeichnete sich dadurch aus, dass das Konzept eines »living wage«, der die Rolle des männlichen Arbeiters als Familienerhalter betonte und mit diesem Argument die Festschreibung geschlechterspezifisch unterschiedlicher Löhne rechtfertigte, prominent vertreten und *nicht* hinterfragt wurde. Die vom Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit inspirierten Gegenargumente wurden erwähnt, aber – wie auch immer diplomatisch verklausuliert – als weniger relevant präsentiert. Die Darstellung des »living wage«-Prinzips im Bericht war Teil der Diskussion der »bases« – also eigentlich der möglichen Prinzipien oder Bezugspunkte – für die Festsetzung von Mindestlöhnen.

37 Die folgende Darlegung und die Zitate beruhen, wenn nicht anders angegeben, auf *ILC. Tenth Session. Geneva, 1927. Minimum Wage-Fixing Machinery. Report and Draft Questionnaire*, ILO, 29–35, 138–146, sowie die entsprechenden Abschnitte zu den einzelnen Ländern.

Die Festschreibung solcher »bases« sei, so der Bericht, grundsätzlich eine Aufgabe der betreffenden Regierungen, die Festschreibung von internationalen Prinzipien sei daher »difficult.« Die Frage der »bases« sei insbesondere in Australien und Neuseeland, aber auch in den USA und Kanada, wo es »minimum rates for women workers« gab, eingehend diskutiert worden. In diesen Ländern wurde der »living wage,« so der Bericht des IAA als Bezugspunkt für die Festsetzung von Mindestlöhnen, bei aller Variation, konsequent geschlechterspezifisch unterschiedlich definiert: bei den Männern »according to the requirements of a family of average size,« bei den Frauen als Lohn »based on the requirements of . . . maintaining herself, but without dependents.« Die zeitgenössische Auseinandersetzung um diese ungleiche Entlohnung und ihre Begründungen fasste der Bericht wie folgt zusammen:

»The basis under consideration [es ging dabei um den «living wage,» SZ] is sometimes criticised by advocates of the principle of equal pay for equal work between men and women. If the basic wage for a man is fixed in relation to the requirements of an average family, and that for a woman only to her own needs, the principle appears not to have been applied. To this argument the reply is often advanced that women working in occupations to which the women's basic wage applies are not necessarily doing work equal to that performed by men in occupations to which the men's basic wage applies. In Australia the practice has been adopted that where men and women are employed on identical work, the same rate of wage shall apply to the two sexes. If the occupation be one to which the men's basic wage is applicable, the payment of the same wage to women would imply the adoption in their case of a principle other than that of the living wage.«

Die Ausführungen des Berichts über die Regelungen in den europäischen Ländern beschäftigten sich nicht mit Thematik des »living wage.« Geschlechterspezifisch unterschiedliche Lohnfestschreibungen durch die »Trade Boards« wurden nur für Irland berichtet. In Frankreich gab es Bestimmungen zur Festsetzung von Mindestlöhnen für weibliche Arbeiter in der Bekleidungsindustrie. In der Darstellung des Berichts zu den deutschen Regelungen zur Heimarbeit und zu den britischen »Trade Boards« fehlte eine explizite Bezugnahme auf geschlechterspezifische Lohndifferenzen. Doch bestand in Großbritannien, so der Bericht, die Möglichkeit, Unterschiede

zu machen³⁸ zwischen unterschiedlichen »classes« von Arbeitskräften. In der deutschen Heimindustrie stellten die »actual earnings of homeworkers« und die Evaluierung von deren »adequacy« den Bezugspunkt dar.

Ausgehend von eingehenden Überlegungen zur Schwierigkeit einer internationalen Festschreibung von »bases« bzw. Bezugspunkten für die Festsetzung von Mindestlöhnen schlug das IAA in seinem Bericht schließlich vor, diese Thematik lediglich in einer zu diskutierenden internationalen Empfehlung zu behandeln, die die geplante Konvention ergänzen sollte. Die Regierungen sollten zu den möglichen bzw. wünschenswerten »bases« befragt werden, auf die sich die Lohnkomitees oder Lohnämter zur Festsetzung von Mindestlöhnen – also die »machinery,« die im Zentrum der geplanten ILO-Beschlussfassung stand – beziehen sollten, und der »living wage« fand als eine dieser Optionen Erwähnung.

Auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1927 war neben Jeanne Chevenard auch die christliche Gewerkschafterin und führende Funktionärin des deutschen Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Margarete Wolff³⁹ vertreten.⁴⁰ Weder im Ausschuss der Konferenz zur Thematik der Mindestlöhne, noch im Plenum wurde (laut Protokoll) die Frage von geschlechterspezifischen Festsetzungen von Mindestlöhnen eingehend diskutiert. Im Ausschuss kam es zu einem Vorstoß des französischen Regierungsvertreters, der das Thema der möglichen Festsetzung von Mindestlöhnen nur für Frauen ganz direkt in den Fragebogen hineingetragen hätte. Doch

38 Die britische Gewerkschafterin und sozialistische Politikerin Margaret Bondfield schreibt in ihrer Autobiographie: »In trade board rates in Joint Industrial Council scales and in Trade Union agreements it is rare to find price fixing on the work basis only ... Usually there are men's rates and women's rates, and I think there is no justification for the great difference in these rates.« Bondfield, *A Life's Work*, 330.

39 Die näheren Informationen zu Wolff entstammen Brigitte Kerchner, »Wolff, Margarete (1876–1943). Gewerkschaftspolitik zwischen Konservatismus und Feminismus,« in *Gewerkschafterinnen im NS-Staat. Verfolgung, Widerstand, Emigration*, Hg. Siegfried Mielke (Essen: Klartext, 2008).

40 *ILC. Tenth Session. Geneva 1927. Bd. 1* (Geneva: International Labour Office, 1927), ILOL, XXXII.

dessen Vorschlag, dass die Regierungen daraufhin befragt werden sollten, ob die geplante »minimum wage fixing machinery should be applied to all workers without distinction of age or sex or chiefly to female workers or those under 18 years of age,« fand keine Mehrheit.⁴¹ Jeanne Chevenard hob – in ihrem einzigen in den Annalen der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1927 dokumentierten inhaltlichen Beitrag in der Sitzung des Ausschusses – hervor, dass »[r]egulations for home workers in general and women in particular, since the latter had families to look after,« von großer Bedeutung seien.⁴² Dieser Beitrag Chevenards ist insofern bemerkenswert, als sie die familiären Versorgungspflichten explizit den weiblichen Arbeitskräften und nicht den männlichen zuschrieb, und damit implizit die Vorstellung des männlichen Ernährerlohns in Frage stellte. Dennoch könnte darüber, ob und was damit in Sachen geschlechter/un/spezifischer Lohnfestschreibung impliziert sein sollte, nur spekuliert werden.

Im von der Internationalen Arbeitskonferenz 1927 schließlich beschlossenen Fragebogen fehlte dann jede Bezugnahme auf den »living wage.« Stattdessen wurden die Regierungen in allgemeiner Form befragt, ob im geplanten Instrument »some provision should be made for a basis for fixing minimum wages? If so, what basis do you suggest?«⁴³ Es war somit an den Regierungen, unter Umständen den »living wage,« und dessen mögliche geschlechterspezifische Ausgestaltungen als »base« in Vorschlag zu bringen.

Beim IGB setzte man sich in der Phase zwischen dem Beschluss des Fragebogens an die Regierungen und der Beschlussfassung zum neuen ILO-Instrument auf den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz 1927 und 1928 intensiv mit der Thematik auseinander. Anlass dafür waren in erster Linie die unterschiedlichen Auffassungen bei den IGB-Nationalverbänden, und in der Folge unter den

41 »Report of the Sub-Committee on Minimum Wage-Fixing Machinery,« ILOA D 610/1000/3.

42 »10th International Labour Conference. Committee on Minimum Wage-Fixing Machinery. Fourth Sitting 20/05/1927, Afternoon [Minutes].«

43 *ILC. Eleventh Session. Geneva, 1928. Minimum Wage-Fixing Machinery. Questionnaire* (Geneva: International Labour Office, 1927), ILOL, 9.

dem IGB zugehörigen Arbeitervertretern auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1927 dazu, ob nur die Heimarbeit oder auch andere Sektoren in ein mögliches ILO-Abkommen einbezogen werden sollten. In einem internen Bericht, der die Stellungnahmen der IGB-Landesverbände zum Fragebogen der ILO darlegte, war hinsichtlich der Frage, was als »Grundlage« (also »base«) für die Festsetzung von Mindestlöhnen gelten sollte, der »living wage« sehr präsent. Mehreren Landesverbänden, die sich zu dieser Frage äußerten, schwebte die Bezugnahme auf ein Existenzminimum vor, das familienbezogen gedacht wurde, und in der britischen Stellungnahme wurde dies auch explizit geschlechterspezifisch ausdifferenziert: Die »am meisten anerkannten Ziffern für ein Existenzminimum« in Großbritannien brachten »derzeit ... 63 s. für Männer und 35 s. für Frauen« in Vorschlag.⁴⁴

Die Stellungnahmen der Regierungen zu den im Fragebogen aufgelisteten Fragen wurden der Internationalen Arbeitskonferenz, gemeinsam mit den Entwürfen für die geplanten internationalen Instrumente, 1928 zur Beratung vorgelegt. Diese Antworten beschäftigten sich, ganz anders als der Bericht des IAA von 1927, in keiner Weise mit der unterschiedlichen Festsetzung von Frauen- und Männerlöhnen auf Grundlage des Prinzips des »living wage«; dies gilt zumindest für die Form, in der diese Antworten durch das IAA für die Internationale Arbeitskonferenz dokumentiert wurden. Einige Antworten, und auch die Auswertung der Antworten durch das Amt, erwähnten den »living wage« als möglichen Bezugspunkt bei der Festsetzung von Mindestlöhnen. Unter Bezugnahme auf die Vielfalt und Uneinheitlichkeit der vorgeschlagenen bzw. präferierten »bases« wiederholte das IAA nun seinen Vorschlag, dass derartige »bases« lediglich in einer Empfehlung Erwähnung finden sollten. In Vorbereitung der geplanten Empfehlung brachte das Amt die Bezugnahme

44 »Die Verfahren zur Festsetzung der Mindestlöhne. Bericht über die Frage der Mindestlöhne, vorgelegt vom IGB 01/1928.« Die unterschiedlichen Auffassungen der IGB-Landesverbände zur Vorgangsweise, die auf der bevorstehenden Internationalen Arbeitskonferenz 1928 gewählt werden sollte, konnten nicht unter einen Hut gebracht werden, und so verzichtete der IGB-Vorstand *nolens volens* auf eine derartige Festlegung, »Auszug Protokoll der Vorstandssitzung des IGB, Amsterdam 16–17/03/1928,« SSA-SGB G152/3.

auf den entsprechenden »allgemeinen Grundsatz« der ILO-Verfassung zum Thema Lohn und Lebensstandard, die in den einzelnen Ländern vereinbarten vergleichbaren tarifvertraglichen Löhne sowie die allgemeine Lohnhöhe im Land als mögliche »bases« in Vorschlag.⁴⁵ Nachdem sich die geplanten internationalen Regelungen zu »Minimum Wage-Fixing Machinery« auf besonders benachteiligte bzw. »schwache« Arbeitskräftegruppen beziehen sollten, kann dieser Vorschlag durchaus als Versuch gelesen werden, zumindest in Gestalt einer Empfehlung eine internationale Formel zu schaffen, die dazu dienen konnte, Politiken zur Anhebung besonders niedriger Löhne anzuleiten. Der »living wage« wurde in der vorgeschlagenen Empfehlung nicht erwähnt, wohl aber der angemessene Lebensstandard, der in der ILO-Verfassung den Bezugspunkt der Formel zur Lohnpolitik bildete.⁴⁶ Hinweise auf mögliche geschlechterspezifisch unterschiedliche Löhne als Grundlage zur Erreichung eines angemessenen Lebensstandards fehlten:

»For the purpose of determining the minimum rates of wages to be fixed the wage fixing body should in any case take account of the necessity of enabling the workers concerned to maintain a suitable standard of living. For this purpose regard should primarily be had to the rates of wages being paid for similar work in trades where the workers are adequately organised and have concluded effective collective agreements or, if no such standard of reference is available in the circumstances, to the general level of wages prevailing in the country or in the particular locality.«⁴⁷

Mit alledem herrschte Anfang 1928 – einerseits – in der offiziellen Kommunikation des IAA Schweigen zum Thema der geschlechterdifferenzierenden Form des »living wage,« auch wenn das Amt, in-

45 *ILC. Eleventh Session. Geneva, May 1928. Report on Minimum Wage-Fixing Machinery* (Geneva: International Labour Office, 1928), ILOL, bes. 9, 104–108.

46 In der ILO-Verfassung wurden hier die Begriffe »reasonable standard of life« bzw. »angemessene Lebensführung« verwendet. *ILO. The Labour Provisions of the Peace Treaties* (Geneva, 1920), ILOL, 14; documentArchiv, Friedensvertrag von Versailles, Abschnitt »Arbeit.«

47 *ILC. Eleventh Session. Geneva, May 1928. Report on Minimum Wage-Fixing Machinery*, 147–148.

dem es sich auf den in der ILO-Verfassung enthaltenen Grundsatz berief, dass die Arbeiter einen Lohn erhalten sollten, der ihnen eine »angemessene Lebensführung« ermöglichte, diesem Thema weiterhin nahekam. Anders als 1927 äußerte man sich jedoch nicht länger kaum verdeckt zustimmend zum (potenziell geschlechterspezifisch differenzierten) »living wage« als möglichem Bezugspunkt für die Festsetzung von Mindestlöhnen. Andererseits gab es in den Entwürfen der beiden Instrumente und den begleitenden Materialien, die das IAA der Internationalen Arbeitskonferenz nun zur Beratung vorschlug, nichts, was – auf internationaler Ebene – in irgendeiner Weise die Idee und Praxis geschlechterspezifischer Lohnungleichheit in der Regelung von Mindestlöhnen in Frage gestellt, bzw. der umstandslosen Übertragung solcher real existierender Unterschiede in Löhnen und Lohnsystemen in neu einzuführende Regelungen von Mindestlöhnen entgegengearbeitet hätte. Denn das Amt erwähnte bei der Beschreibung der allgemeinen Prinzipien, an denen sich die Festsetzung von Mindestlöhnen orientieren sollte, den »allgemeinen Grundsatz« des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, der ebenfalls in der ILO-Verfassung verankert war, eben *nicht*.

Die so zu umschreibende diskursive Konstellation, die von der Herangehensweise des IAA an den geplanten ersten Schritt zu einer internationalen Lohnpolitik geprägt war, wurde ab 1928 zum Auslöser und Bezugspunkt einer auf die ILO fokussierten internationalen Auseinandersetzung um die Thematik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Inhaltlich sollten die dabei vonseiten verschiedener Frauenorganisationen erhobenen Forderungen teilweise unmittelbar an die Vorstellung von der Verknüpfung von Mindestlohn und gleichem Lohn anknüpfen, wie sie etwa von Jeanne Bouvier und Maria Vérone in Paris im Jahr 1919 eingebracht worden war.

Bereits in den Monaten zwischen den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz von 1927 und 1928 beschäftigten sich neben der IGB-Fraueninternationale auch andere internationale Frauenorganisationen mit der Problematik des gleichen Lohns. Die Kommission für Frauenarbeit des International Council of Women (ICW) etwa lancierte eine Initiative, in deren Rahmen die nationalen Mitgliedsverbände angehalten waren, »so genau wie moeglich ueber die Unterschiede zwischen Maenner- und Frauenloehnen und -gehaeltern in

Ihrem Lande« zu berichten.⁴⁸ Martha Mundt vom IAA leistete tatkräftige Unterstützung,⁴⁹ und informierte die ICW-Führung auch über die Beschlüsse der IGB-Frauen auf ihrer Pariser Konferenz im Juli 1927.⁵⁰

Als die Internationale Arbeitskonferenz von 1928 das Thema Mindestlöhne beriet, wurde die Forderung nach Berücksichtigung des Prinzips vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit bei der Festsetzung von Mindestlöhnen dann direkt an die ILO heran- und in die ILO hineingetragen. Beteiligt an diesen Initiativen waren Frauen außerhalb und innerhalb der Konferenz sowie mehrere männliche Konferenzteilnehmer. Frauen, die der IGB-Fraueninternationale zuzurechnen gewesen wären, spielten dabei keine sichtbare Rolle, obgleich die führende britische Gewerkschafterin und Parlamentarierin Margaret Bondfield (die als Beraterin des britischen Arbeiterdelegierten an der Konferenz teilnahm) Vollmitglied des Konferenzausschusses zum Thema Mindestlöhne war.⁵¹ Doch die Interaktionen von 1928 und deren Ergebnisse waren dessen ungeachtet von Bedeutung für die zukünftigen lohnpolitischen Bestrebungen der IGB-Fraueninternationale.

Eine zentrale Initiative von Frauenseite kam, exakt zu Beginn der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, von einer Gruppe britischer Frauenorganisationen, die dem Lager des Feminismus der Rechtsgleichheit zuzurechnen waren. Unter Federführung von Elizabeth (auch: Elisabeth) Abbott, Vorsitzende des Open Door Council und Repräsentantin von dessen »International Committee« (der ODI war noch nicht gegründet), legte diese Gruppe den Delegierten zur Internationalen Arbeitskonferenz eine Stellungnahme vor. Diese ver-

48 Dabei sollten die Verhältnisse in Industrie, Handel, freien Berufen und Staatsdienst getrennt untersucht und dargelegt werden. »Kommission für Frauenarbeit des Internationalen Frauenbundes, Fragebogen 2, Oktober 1927,« ILOA WN 1000/5/01, jacket 1 (Schreibweise i.O.).

49 »Martha Mundt an Elisabeth Altmann-Gottheimer, 14/10/1927, und Beilagen,« ILOA WN 1000/5/01, jacket 1.

50 »ICW, Liaison Committee, Protokoll Sitzung 03/09/1927,« ILOA WN 1000/5/01, jacket 1. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob Mundt dabei die Themen Heimarbeit, Mindestlöhne oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit erwähnte.

51 *ILC. Eleventh Session, Geneva, 1928, Record of Proceedings, Volume 1* (Geneva: International Labour Office, 1928), ILOL, XXXVI, LXX.

langte die explizite Einschreibung des in der ILO-Verfassung als Teil der Pariser Friedensverträge verankerten Grundsatzes des »gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Werte« sowohl in die geplante ILO-Konvention wie auch in die begleitende Empfehlung zum Thema Mindestlöhne. Als Begründung wurden jene beiden in diesem Zusammenhang zentralen Problemzonen der Mindestlohnpolitik angeführt, die sich in der Herangehensweise des IAA widerspiegelten. Zum Ersten bestehe, solange der genannte Grundsatz in der geplanten internationalen Konvention nicht zur Anwendung komme, die Gefahr, dass die »injustice« der Festschreibung ungleicher Mindestlöhne für Frauen und Männer »will be perpetuated and extended.« Erwähnt wurde außerdem die Gefahr, die davon ausging, wenn Mindestlöhne nur für weibliche Arbeitskräfte festgeschrieben wurden. Zum Zweiten reagierte die Stellungnahme darauf, dass sich die Vorlage des Amts für eine zu beschließende Empfehlung auf den »standard of living« bezog. Es sei »essential to recognise that there is a cruel but very prevalent convention that a suitable standard of living for a woman is a standard far below that deemed the minimum standard for a man.« Wenn die Internationale Arbeitskonferenz demgegenüber den Grundsatz vom gleichen Lohn nicht deutlich ausspreche, dann »its work . . . must result in an international standardisation, *by law*, of those unequal rates of pay which perpetuate and lead to a disgraceful standard of living for women workers as compared with men.«⁵²

52 »Draft Convention and Draft Recommendation on Minimum Wage Fixing Machinery . . . Statement of the Open Door Council [und andere Organisationen]. Elizabeth Abbott an Leiter IAA, 30/05/1928,« (Hervorhebung i.O.), ILOA D 611/2010/01. In einem persönlichen Schreiben an den Leiter des IAA Albert Thomas, das dasselbe Datum trug wie die Stellungnahme der Frauenorganisationen, führte Elizabeth Abbott aus: »Nevertheless – despite the differences in actual processes performed by men and women: differences which are sometimes artificially created, – the *fundamental reason* for the invariable differentiation between male and female wages rates, is the assumption that women, and *any* women need less than men, or *any* man. The basic factors are the assumption of woman’s inferiority and lesser need.« »Elizabeth Abbott an Albert Thomas, 30/05/1928,« ILOA D 611/2010/01 (Hervorhebung i.O.; Schreibfehler korrigiert).

Das IAA leistete bereitwillige Unterstützung dabei, dass diese Stellungnahme den Delegierten der Internationalen Arbeitskonferenz tatsächlich vorgelegt wurde.⁵³ Noch während und kurz nach der Tagung der Konferenz kam es zur Mobilisierung weiterer – zumeist lokaler – Frauengruppen aus Großbritannien, darunter Sozialistinnen, Gewerkschafterinnen und Vertreterinnen der Co-operative Women's Guild, die ihre Anliegen an die ILO zum Thema gleicher Lohn für gleiche Arbeit in zum Teil durchaus eigenständiger Form vorbrachten.⁵⁴ So wandte sich etwa die Frauensektion der South Hackney Labour Party in London mit einem handschriftlichen Brief an den Leiter des IAA Albert Thomas:

»June 29. 1928

To Albert Thomas

Dear Comrade

We women of the above section do most heartily support, equal pay for women and men, when doing work of equal value, and agree that women's rate shall be the same as the man's rate on the same job, as we feel that this would put more men into work, and do away with unfair competition which is now spoiling the unemployed man's chance. Success to all your efforts and with all good wishes

Yours Fraternally

R Jery [?]

Hon.Sec«⁵⁵

Auch die »Lancashire Textile organisations,« welche überwiegend Frauen vertraten, wandten sich im Rahmen der Kampagne mit der Forderung nach gleichem Lohn an Albert Thomas, ohne dass sie genaue Kenntnis über die Vorgänge in Genf gehabt hätten, wo, so habe man verstanden, die Frage des gleichen Lohns »is being dealt with by the International Labour Organisation at present.«⁵⁶

53 »Elizabeth Abbott an President M. Le. Dr. Carlos Saavedra Lamea, International Labour Conference, 31/05/1928,« ILOA D 611/2010/01; »[IAA] an Elizabeth Abbott, 01/06/1928,« ILOA D 611/2010/01.

54 Enthalten in ILOA D 611/2010/02.

55 »Honorary Secretary Frauensektion South Hackney Labour Party an Albert Thomas, 29/06/1928,« ILOA D 611/2010/02.

56 »[Unleserlich] an Albert Thomas, [?]/1928,« ILOA D 611/2010/02. Martha Mundt, im IAA für die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und de

Auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz selbst machten sich insbesondere der Arbeitervertreter für Indien, Chaman Lall, und die Abgeordnete zum polnischen Parlament und frauenbewegte Aktivistin Eugenia Waśniewska, die als Beraterin des polnischen Arbeiterdelegierten an der Konferenz teilnahm,⁵⁷ für den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit stark. Beide stellten im Konferenzausschuss – Waśniewska war als stellvertretendes Mitglied der Arbeitergruppe zugegen⁵⁸ – einen Antrag, dass das geplante Abkommen zur »minimum wage fixing machinery« eine Klausel zur Einhaltung dieses Grundsatzes enthalten sollte. Waśniewska führte aus, dass beim historisch »first attempt of the Conference to deal with the question of wages . . . a serious attempt should be made to remedy« die »great social injustice« der Differenzierung zwischen Männer- und Frauenlöhnen. Sofort brachten in Reaktion darauf mehrere Ausschussmitglieder, darunter der Vertreter von Margaret Bondfield (die selbst nicht zugegen war), dringend in Vorschlag, die Anträge zurückzuziehen, da diese das Erreichen der Mehrheit, die für die Verabschiedung der Konvention notwendig war, gefährdeten; stattdessen wollten sie einen entsprechenden Passus in die geplante Empfehlung eingefügt sehen.⁵⁹ Als dieser Resolutionsentwurf schließlich beraten wurde, legte der irische Arbeitervertreter Luke J. Duffy einen derartigen Passus tatsächlich vor, der festschreiben sollte, dass das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit »in every case be the guiding principle of the wage fixing

facto für Fragen der Frauenarbeit zuständig, antwortete nach der Tagung der Konferenz auf eine ganze Reihe derartiger Eingaben.

57 Waśniewska spielte in der Zwischenkriegszeit für die Vertretung frauenbewegter Anliegen in bzw. gegenüber der ILO mehrfach eine wichtige Rolle. Sie trat dabei auch als Vertreterin der Federation of Unions of Professional Workers bzw. Central Organisation of Professional Workers' Union in Erscheinung. Zu Waśniewska s. auch Kapitel 3.3.; Thebaud, »Difficult Inroads;« Carol Riegelman Lubin und Anne Winslow, *Social Justice for Women. The International Labor Organization and Women* (Durham, London: Duke University Press, 1990).

58 *ILC* 1928, LXXI.

59 »International Labour Conference. Eleventh Session. Committee on Minimum Wage Fixing Machinery. Minutes of Sixth Sitting 06/06/1928,« ILOA D 611/900/1.

body.« Laut Darstellung im Protokoll der Ausschusssitzung seien »similar amendments« unter anderem von Waśniewska vorgelegt worden. Nun kam es zu einer eingehenden Diskussion, in der massive Bedenken geäußert wurden. Jede strikte Anwendung des Prinzips, so das Credo der Stimmen im Ausschuss, würde zur Entlassung von Frauen führen, denn männliche Arbeitskräfte würden bei solch strikter bzw. umfassender Anwendung bevorzugt werden, unter anderem weil Frauen weniger leisteten, oder wegen der größeren Familienverantwortlichkeiten der Männer. Schließlich einigte man sich auf eine stark abgeschwächte Version, die einfach den Grundsatz der ILO-Verfassung von 1919 in einen separaten Teil B der geplanten Empfehlung einfügte. In diesem zusätzlichen Teil B hieß es somit, dass die Internationale Arbeitskonferenz »thinks it right to call the attention of Governments to the principle expressed in Article 427 of the Peace Treaty that men and women should receive equal remuneration for work of equal value.« Diese Fassung wurde vom Ausschuss ohne Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen.⁶⁰ Im Plenum der Konferenz wies die Frauenrechtsaktivistin und Fabrikinspektorin Betzy Kjelsberg, die die norwegische Regierung vertrat, die Versammelten darauf hin, dass »this assembly is the guardian« der beiden 1919 festgeschriebenen Prinzipien »that the workers shall have the right to a living wage and further that men and women shall receive equal remuneration for work of equal value. Being a woman, ... I feel that I should fail in my duty if I did not take this opportunity of holding up these high principles before you.« Kjelsbergs Aussage gemahnte, wenn auch in verklausulierter bzw. indirekter Form, neuerlich an das Junktim zwischen der Forderung nach Mindestlöhnen und gleichem Lohn für gleiche Arbeit, wie es auf internationaler Ebene von Frauenseite 1919 in Paris vorgebracht worden war. Daran, dass die Beschlüsse der ILO im Jahr 1928 nur in indirekter Form an ein solches Junktim gemahnten, änderte Kjelsbergs Vorbringung im Plenum natürlich nichts mehr. Die vom Konferenzausschuss vorgeschlagene Ergänzung der Empfehlung, die die Konvention zur Min-

60 »International Labour Conference. Eleventh Session. Committee on Minimum Wage Fixing Machinery. Minutes of Thirteenth Sitting 11/06/1928,« ILOA D 611/900/1.

destlohn-»machinery« begleitete, und das Prinzip des gleichen Lohnes in Erinnerung rief, wurde diskussionslos akzeptiert.⁶¹

Damit bekräftigte die ILO, jene Institution, die im internationalen System der Zwischenkriegszeit höchst offiziell für Fragen der Politik der Frauenarbeit zuständig war und in der die (männlerdominierten) Gewerkschaftsbünde der Mitgliedsstaaten Sitz und Stimme hatten, erstmals seit 1919 formell das Bekenntnis zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit, und sie tat es nicht in abstrakter Form, sondern in einem konkreten Politikzusammenhang, der Frage der Festsetzung von Mindestlöhnen, in dem diesem Bekenntnis in hohem Maße praktische Relevanz zukam. Die zitierten Debatten im Mindestlohn-Ausschuss der Internationalen Arbeitskonferenz sprachen Bände darüber, wie tief das Prinzip, und vielleicht mehr noch die Praxis, des ungleichen Lohns in den existierenden Lohnsystemen und auch in den Köpfen der an der Entscheidungsfindung der ILO Beteiligten verankert war. Dennoch konnten Vertreterinnen der Frauenbewegung, Gewerkschafterinnen und auch jene Männer, denen die Idee des gleichen Lohns für Frauen ein echtes Anliegen gewesen sein mag, die Beschlussfassung von 1928 als einen Etappensieg begreifen. Es war vermieden worden, dass ein internationales *template* zum Thema Mindestlohnpolitik entstand, das die Praxis des ungleichen Lohns von Frauen und Männern ignoriert und damit stillschweigend sanktioniert hätte. Die Internationalisierung der Rechtspraxis geschlechterspezifisch ungleicher Mindestlöhne war verhindert worden. Umgekehrt bedeutete die Entscheidungsfindung bei der ILO auch, dass in Hinkunft, wenn ein Land sich daran machte, die ILO-Konvention zur Mindestlohn-»machinery« in nationales Recht zu übersetzen, oder wenn in einzelnen Ländern Entscheidungen zur Mindestlohnpolitik gefällt wurden, Interessierte sich darauf berufen konnten, dass das nunmehr existierende internationale *template* die Mindestlohnpolitik diskursiv mit dem Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit zusammenspannte. Für das Zustandekommen des Etappensiegs hatten verschiedene Kräfte eine zentrale Rolle gespielt. Zu nennen sind die Vorstöße von Frauenseite von außerhalb der ILO, und zwar zentral aus dem Lager des Feminismus der Rechts-

61 ILC 1928, 402, 445.

gleichheit; nicht ohne Verbindung hierzu hatten sich außerdem, allerdings erst im Zuge einer in letzter Minute in Gang gebrachten Kampagne, vereinzelt organisierte Arbeiterinnen zu Wort gemeldet. Gut dokumentiert ist das aktive Lobbying durch frauenbewegte Delegierte, von denen eine formal der Arbeiterseite, die andere der Regierungsseite angehörten, und durch männliche Vertreter der Arbeiterseite. Fest steht aber auch, dass im Ausschuss Repräsentanten der Arbeiterseite, darunter der Vertreter der langjährigen Verbündeten der IGB-Frauen Margaret Bondfield, entscheidenden Anteil daran hatten, dass verhindert wurde, dass der Verweis auf das Prinzip des gleichen Lohns in die Konvention selbst Eingang fand. Über die Rolle der im IAA für Frauenarbeit Zuständigen Martha Mundt, bzw. die Führungsspitze des IAA selbst, die sich mit der Kampagne konfrontiert sahen, die sich während der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz entfaltete, schweigen die mir zur Verfügung stehenden Quellen. Hinweise auf versuchte Einflussnahme vonseiten der IGB-Frauen zur Zeit der Konferenz habe ich nicht gefunden. Der IGB als Institution und ganz offenkundig mit ihm das IGB-Frauenkomitee gingen der Frage der Verkoppelung der neuen ILO-Mindestlohnpolitik mit dem Bekenntnis zum gleichen Lohn für Frauen und Männer zumindest aus dem Weg. Die IGB-Gewerkschafterinnen sollten sich – zumindest nach den mir vorliegenden Quellen – erst im Jahr 1936 öffentlich explizit zu einer nachdrücklichen und eindeutigen Politik gegen geschlechterspezifische Mindestlöhne bekennen. Die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz von 1936 richtete »einen dringenden Appell an alle arbeitenden Frauen, sich aufs energischste durch die Gewerkschaften für gleiche Mindestlöhne für Männer und Frauen ... einzusetzen.«⁶²

62 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 404. In der englischen Fassung des Protokolls war von »equal rates of wages for men and women« die Rede, *London 1936, IFTU Activities 1933–1935*, 369.

*Reaktionen und erweiterte internationale
Interaktionen nach dem Beschluss der Minimum
Wage-Fixing Machinery Convention von 1928*

Nach der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1928 zeigten sich sowohl das IAA wie auch Gewerkschafterinnen zufrieden mit den Ergebnissen bzw. verteidigten diese. Martha Mundt stellte fest, dass der Versuch, das Prinzip des gleichen Lohns für Männer und Frauen in das Abkommen einzuschreiben, »would have meant the sure wreckage of . . . the Convention,«⁶³ und bezeichnete zugleich den Hinweis auf den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit als die »wichtigste« unter jenen drei in der Empfehlung enthaltenen Bestimmungen, die sich auf Frauen bezogen.⁶⁴ IAA-Leiter Albert Thomas fasste zusammen, dass »[t]he Conference could not have done more« als das Prinzip in der Empfehlung zu erwähnen.⁶⁵ Auch das britische Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations, in dem führende Gewerkschafterinnen des britischen TUC vertreten waren – darunter das Mitglied des IGB-Frauenkomitees Julia Varley⁶⁶ – verteidigte die Beschlüsse von 1928. In Reaktion auf

63 »Martha Mundt an Mollie Ray Carroll, 09/11/1928,« ILOA D 611/2010/02.

64 »Martha Mundt an Elisabeth Altmann-Gottheimer, o.D. [ca. 1927].« Die anderen beiden Bestimmungen empfahlen, dass, wenn Mindestlohn-»machineries« etabliert wurden, »trades or parts of trades in which women are ordinarily employed« besonders berücksichtigt werden sollten, und dass Frauen (als Arbeitervertreter und als Unabhängige) insbesondere dann in die entsprechenden Gremien einzubeziehen waren, wenn »a considerable proportion of women are employed« in den Branchen bzw. Sektoren des Arbeitsmarktes, für die Mindestlöhne festgesetzt werden sollten.

65 »Albert Thomas an Margaret Bondfield, 18/08/1928,« ILOA D 611/2010/02.

66 Dem Standing Joint Committee gehörten Repräsentantinnen des TUC, der Labour Party und der Co-operative Women's Guild an. Die Mitgliedschaft Varleys habe ich für die Funktionsperiode »1926.7,« sowie für 1933–1935 nachweisen können. »Report of the Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations December 1925, to November 1926,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.1/1; »TUC General Council. Minutes of the Meeting of the Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations (Trade Union Group) 14/09/1933,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.1/5; »TUC General Council. Minutes of Meeting of Trade Union Group of Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations 20/06/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.1/5; »TUC General Council. Minutes of Meeting of Trade Union

eine (weiter unten zu beschreibende) gegen diese Beschlüsse gerichtete Initiative von Vertreterinnen des Feminismus der Rechtsgleichheit stellte das Standing Joint Committee in einem Schreiben an Elizabeth Abbott fest:

»The statement which you have submitted to us shows a lack of understanding of the industrial situation of today. Your letter treats the Convention as though it was a proposal to create a system of unequal remuneration between men and women. This is in no way the case. The Convention proposes machinery for dealing with sweating, and if the opposition to the provision of machinery for fixing minimum rates can be overcome, its establishment will tend to very definite improvement in the position of women workers in other countries as Trade Boards have tended to that improvement here. Luckily the interests of working women at Geneva were in the hands of experienced men and women and definite progress, slow as it always must be when every step must be won against the opposition of strongly entrenched capitalist interest, has been made by the adoption of the Convention.«⁶⁷

Die internationalen Interaktionen des Jahres 1928 sowie die Beschlüsse der ILO zu Mindestlöhnen und gleichem Lohn für gleiche Arbeit im selben Jahr wurden zum Ausgangspunkt deutlich intensiver Aktivitäten zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Die IGB-Fraueninternationale war unübersehbar Teil dieser Entwicklung und suchte ihre Stimme in diesem Rahmen hörbar zu machen, bzw. Einfluss darauf auszuüben. Nach der Beschlussfassung der ILO von 1928 waren ihre Mitglieder mit solch intensivierten Aktivitäten, die von nichtsozialistischen Kräften ganz unterschiedlicher Natur in Gang gesetzt wurden, sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene konfrontiert. In Deutschland etwa lag der ADGB-Führung Anfang Juli 1928 ein ausführlicher Antrag der KPD-Zentrale an

Group of Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations 12/07/1934, « UW-MRC-TUC MSS.292/62.1/5. S. auch Christine Collette, *The Newer Eve. Women, Feminists and the Labour Party* (Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2009), bes. 66–77, 88–94; Bellamy, Espinasse, und Taylor, »Varley.«

67 »Issued by Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations, Marion Phillips an »Dear Madam,« 28/09/1928, « ILOA D 611/2010/01 (Schreibfehler korrigiert); s. auch »Martha Mundt an Burge 25/10/1928,« ILOA D 611/2010/01.

den bevorstehenden Kongress des ADGB zum Thema »Arbeiterinnenfragen« vor. Unter Berufung auf die zunehmende Bedeutung der Frauenarbeit gerade in den wichtigsten und modernsten Industriezweigen verlangte der Antrag »[d]ie Forderung auf *gleichen Lohn für gleiche Arbeit* mit größerem Nachdruck zu vertreten, als es bisher der Fall war.« In kaum zu überbietender Deutlichkeit legte der Antrag dar, wie die Gewerkschaften diese Forderung aus der (üblichen) Abstraktion in lohnpolitische Praxis übersetzen sollten:

»Bei allen kommenden Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen soll nicht nur eine weitgehende Verminderung der Lohnspanne (entweder durch Pfennigzuschläge oder durch stärkere Erhöhung der Frauenlöhne) angestrebt, sondern: *die Beseitigung der Lohnkategorie ›Arbeiterin‹ überhaupt* gefordert und mit allen Mitteln durchgekämpft werden.«⁶⁸

Die führende Frauenpolitikerin des ADGB, Gertrud Hanna, war gewiss mit diesem Antrag befasst.

Auf internationaler Ebene entfalteten die nichtsozialistischen Frauenorganisationen nach der Beschlussfassung der ILO von 1928 ein breites Spektrum an Aktivitäten. Die Führung des ICW beschloss schon bald, die ICW-Nationalverbände dazu aufzufordern, die Frage der Mindestlöhne, einschließlich der im eigenen Land schon bestehenden Regelungen, eingehend zu untersuchen, und sowohl auf die Ratifizierung der ILO-Konvention wie auch die Errichtung entsprechender Einrichtungen hinzuwirken, um auf diese Weise »die Möglichkeiten der Ungerechtigkeit und der internationalen Konkurrenz zu reduzieren.«⁶⁹

68 »ADGB Bundesvorstand. Rundschreiben an die Vorstände der Zentralverbände btr. Anträge der K.P.D.-Zentrale Abteilung Gewerkschaften zum ADGB.-Kongress 1928, 02/07/1928, Antrag zur Arbeiterinnenfrage,« BArch RY 23/3 (Hervorhebungen i.O.). Im Oktober 1931 brachte die kommunistische Reichstagsfraktion im Reichstag des Deutschen Reiches einen eigenen Gesetzentwurf zum gleichen Lohn ein, Müller, »Frauenpolitische Aktivitäten,« 42.

69 »Möglichkeiten der Ungerechtigkeit« mag unter Umständen als verklausulierter Hinweis auf die Thematik des ungleichen Lohns zu lesen sein. »Rapport sur les réunions du Comité Exécutif et Des Commissions permanentes du Conseil international des Femmes (Londres, 29 Avril - 8 Mai 1929), von Martha Mundt an Albert Thomas,« ILOA CAT 5-0-5 (i.O. französisch).

Im Lager des Feminismus der Rechtsgleichheit, das die ILO-Beschlüsse von 1928 scharf kritisierte, und auch bei der International Alliance of Women (der IAW, in der in Sachen Rechtsgleichheit im Arbeitsrecht unterschiedliche Ansichten vertreten wurden) kam es bald schon zu Aktivitäten, die darauf abzielten, auf internationaler bzw. auch auf nationaler Ebene eine aktive Politik des gleichen Lohns zu betreiben.

Die IAW setzte sich im Gefolge der ILO-Beschlüsse von 1928 intensiv mit der Thematik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit auseinander, und fasste in engem Austausch mit dem IAA eine ganze Reihe von Beschlüssen.⁷⁰ Involviert waren in diese IAW-Aktivitäten in Sachen gleicher Lohn für gleiche Arbeit das IAW-Komitee für »like conditions of work for work for men and women,« dem auch Gertrud Hanna angehörte (!), ein zweites IAW-Komitee, das für Agenden im Zusammenhang mit dem offiziellen Genf zuständig war, sowie die IAW-Führung selbst, und schließlich der IAW-Kongress von 1929. Das Argument, dass die Thematik des gleichen Lohn für gleiche Arbeit in der Mindestlohnkonvention keinen Platz haben können, weil diese sich nur mit Methoden der Mindestlohnfestsetzung beschäftigen, wies die IAW konsequent⁷¹ zurück. Der Grundsatz des gleichen Lohns sei selbst als eine solche Methode zu betrachten, denn es gehe dabei ja eben nicht um die Festsetzung be-

70 Die Informationen in diesem Absatz, außer wenn anders angegeben, aus *International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship. Report of the Eleventh Congress. Berlin June 17th to 22nd, 1929*, bes. 92–93, 191, 194–195.

71 Im Jahr 1930 erklärte IAA-Leiter Albert Thomas in seinem Bericht an die Internationale Arbeitskonferenz: »Many feminist associations have maintained that it would have been possible for the Conference to go further in the direction of adopting provisions for equal minimum wages for the two sexes, and the feeling aroused by the adoption of the texts framed by the Conference has not yet entirely subsided. The President of the Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship protested against the statements on this subject contained in last year's Report. The Alliance has not come round to the Office's point of view. It continues to believe that both the question of equal wages for the two sexes and the question of machinery for fixing minimum wages might have been settled at the same time.« *ILC. Fourteenth Session, Geneva 1930, Report of the Director, First Part* (Geneva: International Labour Office, 1930), ILOL, 66.

stimmter Lohnhöhen. Dass der ILO-Grundsatz des gleichen Lohns in der Präambel der Konvention nicht erwähnt werde, sei sehr zu bedauern. Was die ILO-Politik im Allgemeinen betraf, gab es zunächst die Forderung, dass diese den Grundsatz in Hinkunft in jedem möglichen Abkommen, das sich mit Lohnfragen beschäftigte, in der Präambel erwähnen solle. Vor dem Hintergrund einer Erklärung seitens der ILO⁷², dass der Grundsatz, »being of a general nature, needs to be the object of a special Convention,« beschloss der IAW-Kongress von 1929 eine Resolution, die auf die Schaffung eines internationalen Instruments zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit abzielte. Die IAW-Nationalverbände wurden darin dazu aufgerufen darauf hinzuwirken, dass der Verwaltungsrat des IAA die Vorbereitung eines solchen Abkommens in Angriff nehmen sollte. Eine weitere Resolution zielte darauf ab, zu verhindern, dass es bei der Umsetzung der ILO-Konvention zur Mindestlohn-»machinery« zur Festsetzung von ungleichen Lohnraten kommen könnte – was umgekehrt darauf hinauslief, dass das neue internationale Instrument dazu genutzt werden sollte, die Befolgung des Prinzips vom gleichen Lohn in den nationalen Gesetzgebungen voranzutreiben. Der IAW-Kongress fordere, so hieß es in der Resolution, die Nationalverbände dazu auf, »most earnestly to approach their Governments in order that under legislation arising out of the adoption« des neuen ILO-Abkommens, und unter Berücksichtigung der diese begleitenden Empfehlung, dass »there shall not be fixed a different minimum wage for men and women.« Schon vor dem Kongress hatte die IAW-Führung, nach direkter Konsultation mit IAA-Leiter Albert Thomas, außerdem weitere »definite points for constructive work« vorgelegt. Demnach sollten Regierungen, die das Abkommen zur Mindestlohn-»machinery« ratifizierten und umsetzten, in ihren diesbezüglichen jährlichen Berichten an die ILO Informationen zu den für Frauen und Männer festgesetzten Löhnen geben. Albert Thomas unterstütze, so hieß es, dieses Vorhaben.

Die Forderung, dass die ILO ehebaldigst ein eigenes Abkommen zur Thematik des gleichen Lohns beschließen sollte, wurde auch vom

72 Die genannte Erklärung seitens der ILO wird im Bericht des IAW-Komitees erwähnt, es ist jedoch unklar, worum es sich hierbei genau handelte.

ODI, dem 1929 gegründeten internationalen Vertreter des Feminismus der strikten Rechtsgleichheit erhoben. (Der britische Open Door Council war eine Triebkraft bei der Gründung, und dann eine wichtige Sektion des ODI.) Von dieser Seite gab es, wenn es um das Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit ging, immer wieder kaum verhüllte Kritik an den diesbezüglichen Vorgangsweisen der Gewerkschaften, bzw. war das Bemühen zu verzeichnen, diese Vorgangsweisen zumindest einmal aufzudecken und öffentlich zu machen. Auf seinem Gründungskongress beschloss der ODI, selbst eine »Equal Pay Convention« zu erarbeiten, welche der Internationalen Arbeitskonferenz vorgelegt, sodann von der ILO beschlossen, und schließlich »by all State Members of the I.L.O.« ratifiziert werden sollte.⁷³ (Dies war freilich eine geradezu grandios unrealistische Idee.) 1932 verlangte die Organisation, dass das in Gründung befindliche Correspondence Committee on Women's Work der ILO

»should have as its object . . . an enquiry as to the position of women relatively to that of men, and a study of trade union customs which affect the pay and status of the women worker in order to improve that pay and status . . . [T]he enquiry should have in view a Draft Equal Pay Convention in order to put into practice the 7th General Principle of the International Labour Organisation.«⁷⁴

Seine 1931 beschlossene Vorlage einer »Equal Pay Convention« legte der ODI dem Verwaltungsrat des IAA tatsächlich vor.⁷⁵ Die Organisation schlug der ILO auch eine detailliert ausgearbeitete Anzahl von Fragen vor, die im Rahmen des anvisierten internationalen »enquiry« gestellt und beantwortet werden sollten. Insbesondere im Hinblick auf den Ausschluss von Frauen von bestimmten Beschäftigungen und auf »[r]egulations dealing with the hours, pay or conditions of work which apply to women but not to men« wollte der ODI

73 1931 beschloss der ODI tatsächlich eine derartige komplette Konventionsvorlage. *The Open Door* 1 (1930) 4 (July): 13; 2 (1931) 2: 11–12; »Open Door Council. Sixth Annual Report 1931–1932,« 6, LSE-WL 5ODC.

74 »ODI (Edith Rodgers) an Ernest Mahaim, 15/01/1932,« ILOA WN 1001/0, jacket 2 (i.O. mit Hervorhebungen).

75 »ODI an Chairman of the Governing Body, 08/01/1932, einschl. Beilagen.«

explizit nicht nur Rechtsregeln, sondern auch »Trade union rule or agreement« erfasst sehen, insofern dieses solch geschlechterspezifische Unterscheidungen festschrieb.⁷⁶ Damit war unter anderem die Problematik von frauenspezifischen Mindestlohnfestsetzungen angesprochen.

Was die 1928 beschlossene ILO-Konvention zu den Mindestlöhnen betraf, so stellte sich der ODI, anders als die IAW und andere Frauenorganisationen, die darauf hinzuarbeiten suchten, dass bei der Übernahme des Abkommens in nationales Recht der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit berücksichtigt werden würde, letztendlich explizit gegen die Ratifizierung des Abkommens.⁷⁷ Vorausgegangen war, unmittelbar nach der Beschlussfassung der ILO von 1928, ein direkter Angriff auf das neue ILO-Instrument. Eine Gruppe britischer Vertreterinnen des Feminismus der Rechtsgleichheit lancierte eine Initiative, die darauf abzielte, dass der Permanent Court of International Justice eine Rechtsmeinung zur Mindestlohnkonvention abgeben sollte. In Frage gestellt wurde dabei, ob die ILO das Recht habe, eine Konvention zur Mindestlohn-»machinery« zu beschließen ohne den Grundsatz des gleichen Lohns in diese einzuschreiben; außerdem sollten Staaten, die das Abkommen ratifizierten, an den 1919 international festgeschriebenen Grundsatz des Gleichen Lohns gebunden werden.⁷⁸ Diese Initiative, die das Bemühen, mögliche Gefahren des neuen ILO-Instruments in Sachen gleicher Lohn für gleiche Arbeit abzuwehren, mit der Idee verband, dieses Instrument umgekehrt doch noch als im internationalen Arbeitsrecht verankertes Hemmnis für geschlechterspezifisch ungleiche Mindestlohnfestsetzungen zu nutzen, verlief (soweit ich sehe) im Sande.

76 »ODI an Chairman of the Governing Body, 05/04/1932,« ILOA WN 1001/0, jacket 2.

77 *The Open Door* (1934) 13 (October): 58.

78 »Draft Letter to Delegates to the Assembly of the League of Nations, Elizabeth Abbott und Andere, 10/09/1928,« ILOA D 611/2010/01.

Die Beteiligung der IGB-Fraueninternationale an den sich intensivierenden internationalen Diskursen und Aktivitäten

Die IGB-Fraueninternationale hatte auf jeden Fall einen erkennbaren Anteil an der sich intensivierenden Auseinandersetzung um die Internationalisierung von Politiken der Mindestlöhne und des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Dies zeichnete sich, wie oben beschrieben, spätestens zu dem Zeitpunkt ab als Jeanne Chevenard, nachdem sie an der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Mai und Juni 1927 teilgenommen hatte, wenige Wochen später auf der großen internationalen Konferenz der Gewerkschaftsfrauen in Paris die bei der ILO behandelten Zusammenhänge thematisierte. Die Schaffung eines gemeinsamen internationalen Informationsstands über Löhne und Arbeitsbedingungen der Frauen in den verschiedenen Ländern hatte sich das IGB-Frauenkomitee, wie wir oben gesehen haben, schon vor den Konferenzen des Jahres 1927 zur Aufgabe gemacht.

Nach den endgültigen Beschlüssen der ILO zu den Mindestlohninstrumenten ein Jahr nach der Pariser Gewerkschafterinnenkonferenz von 1927, und im Kontext der Multiplikation internationaler und auch nationaler Initiativen von Frauenseite zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit ab diesem Zeitpunkt, wandten sich auch die IGB-Frauen intensiv dieser Thematik zu. Im Jänner 1929 plante man für das »forthcoming« Treffen des IGB-Frauenkomitees einen Tagesordnungspunkt zum Thema »Women's Wages and Trade Boards;«⁷⁹ das Komitee wollte sich, mit anderen Worten, mit dem Thema der Frauenlöhne im Allgemeinen und mit Systemen der (Minimal-)Lohnfestsetzung beschäftigen. Tatsächlich wurde auf diesem, Anfang Oktober 1929 abgehaltenen Treffen die Problematik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit eingehend diskutiert. Es wurde nun wesentlich deutlichere Kritik an den Verhältnissen in den Gewerkschaften artikuliert, als es im Rahmen der Politik des IGB-Frauenkomitees, die formell ja immerhin auf der höchsten Ebene der internationalen Gewerkschaftspolitik des IGB angesiedelt war, bis dahin üblich gewesen war. Ein von Gertrud Hanna vorgelegtes Memorandum eröffnete mit der Aussage: »The trade unions of all countries stand for the principle of

79 Der Status dieses Vorschlages ist unklar. »International Committee of Trade Union Women. Agenda 17/01/1929 [?],« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/5.

»equal pay for equal work.« But my own experience is that nothing is ever done to carry out this principle. It is a mere catchword.«⁸⁰ Die Diskussion im Komitee fokussierte in erster Linie auf die Möglichkeiten und Probleme der Erfassung von Lohnunterschieden sowie darauf, wie und in welchem Ausmaß zunächst entsprechende Informationen beschafft werden mussten, um Grundlagen für eine internationale Kampagne zu schaffen. Hinsichtlich dieser Frage war man sich nicht wirklich einig. Sowohl Gertrud Hanna wie Hélène Burniaux betonten, dass von den Komiteemitgliedern selbst gesammelte treffende Beispiele und beispielhafte Informationen aus dem jeweils eigenen Land, und unter Umständen aus anderen Ländern, zu denen einzelne Mitglieder einen guten Zugang hatten, eine durchaus ausreichende Grundlage darstellten für »useful propaganda in the various countries comprised in the [IGB].« Doch Burniaux betonte auch, dass »trade union research work must turn its attention to women's wages and their effect on general labour conditions.«⁸¹ Einigkeit bestand dagegen dahingehend, dass nicht das Wissen um unterschiedliche Lohnniveaus in den einzelnen Ländern, sondern um reale Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in gleichen oder vergleichbaren Tätigkeiten, bzw. zumindest innerhalb von Branchen innerhalb der einzelnen Länder essentiell waren. Einige Komiteemitglieder legten durchaus differenzierte Informationen vor. Dabei wurde, anders als dies in Hannas Memorandum der Fall war, auch darauf hingewiesen, dass dort wo Stücklohn bezahlt wurde, keine geschlechterspe-

80 Zu welchem Zeitpunkt dieses Memorandum entstand bzw. vorlag, ist nicht ganz klar. Auf jeden Fall fokussierte es zentral darauf, dass umfassende Erhebungen unter Verwendung von »questionnaires« etc. keine Vorbedingung für Aktivitäten des IGB-Frauenkomitees in Sachen gleicher Lohn für gleiche Arbeit seien, und es stellte detailliert eine weit weniger arbeitsintensive Alternative dar, s. auch im Folgenden. »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women, 11–12/06/1929, Memorandum Hanna zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/5.

81 »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, Burniaux, Equal Pay for Equal Work,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/5 (einschl. beider Zitate); »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women, 11–12/06/1929, Memorandum Hanna zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit.«

zifischen Lohnunterschiede zu finden seien; Lohnunterschiede, die dadurch zustande kamen, dass Frauen geringere Stückzahlen produzierten, so hieß es, stellten keine Verletzung des Prinzips vom gleichen Lohn dar. Erwähnt wurde außerdem die Tatsache, dass Frauen häufig einfach andere Arbeit taten als Männer. Die beschlossene, schon bald in den IGB *Press Reports* veröffentlichte, und schließlich seitens des IGB Ende Jänner 1930 offiziell akklamierte Resolution⁸² stellte fest, dass »[i]n most cases the principle, ›Equal Pay for Equal Work‹, although officially recognised, is not applied.« Obwohl damit, anders als in Hannas Vortrag, und wie so oft wenn das IGB-Frauenkomitee zur öffentlichen Stellungnahme schritt, die Mitverantwortung der Gewerkschaften für die Lage der Dinge nicht explizit benannt wurde, betrat die IGB-Fraueninternationale hier doch politisches Neuland. Die Resolution benannte die Lohndiskriminierung der Frauen international, in der IGB-Öffentlichkeit und auf höchster Ebene, ungeschminkt als eine überall zu beobachtende Tatsache. Die Realität des ungleichen Lohns, so die Resolution weiter, stelle eine große Gefahr für die Frauen dar, verhindere das Steigen der Männerlöhne und behindere die diesbezügliche Gewerkschaftsarbeit der Männer. Die Frauen seien auf den engen Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Organisation und Lohnhöhe hinzuweisen, die Männer dazu anzuhalten, die gewerkschaftliche Organisation der Frauen voranzutreiben.⁸³

Auf der zunächst für Sommer 1930 im Zusammenhang mit dem IGB-Kongress in Stockholm geplanten internationalen Gewerkschaftterinnenkonferenz, die der IGB dann realiter nicht einberief, wollte das IGB-Frauenkomitee unter anderem »Wage questions of women

82 Der IGB-Vorstand bestätigte die Resolution zunächst nur im Prinzip, und bat die Nationalverbände um ihre Sicht der Dinge. Dänemark, Großbritannien, Polen, Spanien und Schweden äußerten sich positiv, Widerspruch gab es nicht. »Johannes Sassenbach an National Centres 26/11/1929,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/5; »For the IFTU Executive Meeting 27–28/01/1930. Resolutions of the International Committee of Trade Union Women,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/5; *Press Reports of the [IFTU]*, (1929) 39, 10/10/1929; (1929) 46, 28/11/1929.

83 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.« S. auch Kapitel 11.

workers« diskutiert sehen.⁸⁴ Der Entwurf eines neuen Sozialpolitischen Programmes des IGB, das auf diesem IGB-Kongress vorgelegt und diskutiert wurde, beinhaltete, unverkennbar im Anschluss an die »Minimum-Wage Fixing Machinery«-Konvention der ILO, die Forderung nach »Paritätische[n] Lohnämter[n] oder Lohnausschüsse[n] für Lohnfestsetzung und Bestimmung von Mindesthöhen in der Heimarbeit ... wenn die Löhne außerordentlich niedrig sind.«⁸⁵ Zur Frage des gleichen Lohns hüllte sich das Programm in diesem Zusammenhang in Schweigen.

Auf seinem Treffen im Juni 1931 in Lausanne sollte sich das IGB-Frauenkomitee wiederum mit der Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, bzw. »The Payment of Women's Work« befassen,⁸⁶ letztlich hieß der Tagesordnungspunkt schlicht »Frauenlöhne.«⁸⁷ Die Lohnfrage stand auch auf der Tagesordnung der informellen – später als »offiziös« bezeichneten – Konferenz der IGB-Frauen in Lausanne. Doch aufgrund der Abwesenheit der erkrankten Julia Varley, die den Vortrag hätte halten sollen, wurde die Behandlung des The-

84 »TUC General Council. Report by Walter M. Citrine of the Executive Committee Meeting of the IFTU 21–22/11/1929.«

85 Diese Formel fand unverändert Eingang in die Endfassung des Programms, obwohl die Meinungsunterschiede innerhalb des IGB zur Frage des staatlichen Einflusses auf die Festsetzung von Mindestlöhnen keineswegs beigelegt waren; diese Endfassung wurde erst nach mehreren Anläufen beschlossen. Der IGB hielt daran fest, dass das »Verbot der Heimarbeit ... grundsätzlich wünschenswert[]« sei, jedoch unter den gegebenen Bedingungen »keine Aussicht auf Erfüllung« dieser Forderung bestehe. Schon im Stockholmer Entwurf des Programmes bezog sich die klassische gewerkschaftliche Forderung nach dem Verbot der Heimarbeit dementsprechend nurmehr auf die Lebens- und Genussmittelindustrie sowie auf jene »Arbeiten, bei denen schwere Gesundheitsschädigungen oder Vergiftungen vorkommen können.« Die Endfassung übernahm diese Forderungen unverändert. *Stockholm 1930, IGB Tätigkeit 1927–1930*, 381; *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 402–403, 407, 441–442; *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 206.

86 »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 17–18/12/1936;« »Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 05/03/1931;« »TUC General Council. International Committee of Trade Union Women, Lausanne 07/06/1931, Payment of Women's Work [Autorin Julia Varley].«

87 *DIGB 11* (1931) 2–3: 19.

mas bis zur nächsten Frauenkonferenz aufgeschoben.⁸⁸ Die »offizielle« Konferenz sprach sich einstimmig dafür aus, dass Anfang des Jahres 1932 eine formelle internationale Gewerkschafterinnenkonferenz einberufen werden sollte. »Die Frage der Frauenlöhne soll einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung darstellen.«⁸⁹ Das IGB-Frauenkomitee seinerseits beschloss, »that the [ILO] be requested to conduct an inquiry into the relations between men's and women's wages in specific trades and also into the wages of married and unmarried women.« Der IGB-Vorstand bestätigte diese Resolution schon bald, und erhoffte sich, dass bis zum Zusammentreten der nächsten internationalen Gewerkschafterinnenkonferenz im Jahr 1933 – der Wunsch nach einem früheren Termin wurde den Frauen abgeschlagen⁹⁰ – »the inquiry [of] the [ILO] will have been brought to completion.«⁹¹

Die von den IGB-Gewerkschafterinnen geforderte Konferenz fand im Sommer 1933, und somit nach der Gründung des Correspondence Committee on Women's Work der ILO, in Brüssel statt. Im Zuge der Gründung des ILO-Komitees hatte ja der ODI dem Verwaltungsrat des IAA seinen Entwurf einer internationalen »Equal Pay Convention« vorgelegt und sich dafür eingesetzt, die Arbeit des Correspondence Committee auf das Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit zu fokussieren. Einer der beiden Tagesordnungspunkte, über die die Brüsseler internationale Gewerkschafterinnenkonferenz nun beriet, lautete »Die Frage der Frauenlöhne,« und Maguerite Thibert vom IAA war zugegen.⁹² Hatte die Resolution des IGB-Frauenkomitees von 1929 den Zusammenhang zwischen dem Kampf gegen niedrige Frauenlöhne und der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit nur in allgemeiner Form angesprochen, so wurde dieser Nexus in Brüssel 1933 eingehend und konkret diskutiert. Zu-

88 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933;« *DIGB* 11 (1931) 6–7: 90–91.

89 *DIGB* 11 (1931) 6–7: 91.

90 *DIGB* 11 (1931) 8: 114.

91 »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 21–23/07/1931;« »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 21–23/07/1931,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/3.

92 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 310.

nächst präsentierte Julia Varley ihre – bereits 1931 erstellte – Vorlage zum Thema. Diese legte eindringlich dar, dass sich »the appearance of something inferior in the industrial labour of women compared with that of men« realiter der Tatsache verdanke, dass im Zuge des Ersatzes von qualifizierter durch weniger qualifizierte Arbeit männliche gegen schlechter bezahlte weibliche Arbeitskräfte ausgetauscht würden. Außerdem sei der Begriff »unskilled labour in industrial processes« irreführend: »Let anyone unused to it try to perform the most unskilled form of labour that can be thought of, and see how he or she will get on with it!« Zudem würden Frauen, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch dann schlechter bezahlt, wenn sie dieselbe Arbeit verrichteten wie Männer. Von Geschlechtergerechtigkeit war man, auch bei einer solchen engstmöglichen Interpretation des Prinzips vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit, weit entfernt. Die Produktivität weiblicher Arbeitskräfte sei, so wiederum Varley, nach Aussagen von »Midland employers« außer bei Schwerarbeit die gleiche wie jene der Männer, bzw. zum Teil sogar höher. Das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, das die Arbeiterbewegung anerkenne, könne, so Varley abschließend, nur dann real durchgesetzt werden, wenn – und dieses Argument wurde hier nicht zum ersten Mal in den Mittelpunkt gestellt – wesentlich mehr Frauen gewerkschaftlich organisiert seien.⁹³ Der Fokus auf die gewerkschaftliche Organisation der Frauen als Grundvoraussetzung für Änderungen im Lohngefüge war ein fundamentales Charakteristikum der Herangehensweise der IGB-Fraueninternationale. Damit unterschied sich die Position der IGB-Frauen deutlich von der strikt legalistischen Herangehensweise insbesondere der Repräsentantinnen des nichtsozialistischen Feminismus der Rechtsgleichheit. In deren Argumentation stellte die rechtliche Ungleichstellung der arbeitenden Frauen *den* Schlüsselfaktor dar, der erklärte, warum diese nur schwach organisiert waren, bzw. ihre Interessen nicht durchsetzen konnten. Strikte Rechtsgleichheit im Arbeitsrecht wurde als Voraussetzung für die Stärkung der Arbeiterinnenmacht angesehen.

93 »TUC General Council. International Committee of Trade Union Women, Lausanne 07/06/1931, Payment of Women's Work [Autorin Julia Varley];« *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 319–324.

Unter den in Brüssel versammelten Gewerkschafterinnen herrschte demgegenüber Einigkeit, dass die Frauenlohndiskriminierung – ein Begriff, der zeitgenössisch nicht verwendet wurde – nur durch gewerkschaftliche Aktion überwunden werden konnte. Zugleich vermieden sie in der Öffentlichkeit (bzw. zumindest in den verschriftlichten Annalen) der internationalen Gewerkschafterinnenkonferenz in ebensolcher Einigkeit, und ungeachtet aller Kritik an der Realität des ungleichen Lohns, neuerlich das Thema der gewerkschaftlichen Realpolitik in Sachen ungleicher Lohn.

Hinsichtlich anderer Punkte gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Anna Boschek stellte in ihrem Redebeitrag, mit Blick auf das österreichische Beispiel, die These von der Entwertung der Arbeit überhaupt, die infolge des Einsatzes von Frauen- anstelle von Männerarbeit im Zuge der technologischen Entwicklung in den Fabriken zu beobachten sei, in Abrede. Zugleich verwies Boschek auf die Niedriglöhne in den hergebrachten Frauenbranchen. In den modernen Fabriken dagegen zwingt die Fließbandarbeit Frauen und Männern das gleiche Arbeitstempo auf, und dies trage zur Durchsetzung der Lohngleichheit bei. Da zugleich das Lohnniveau in den echten Frauenbranchen, also etwa im Textil- und Bekleidungs-gewerbe und in der Heimarbeit, im Vergleich sehr niedrig sei, könne man – in Österreich – beobachten, »dass die Arbeiterinnen in den eigentlichen Frauenberufen . . . schlechter bezahlt werden als die in der Fabrikindustrie beschäftigten Frauen, dass also vielfach gelernte Frauen weniger verdienen als ungelernete.«⁹⁴

In der von der Konferenz verabschiedeten Resolution bemühte man sich, den von Varley angesprochenen Zusammenhang zwischen dem Kampf um den gleichen Lohn für gleiche Arbeit von Männern und Frauen und jenem gegen die allgemeine Senkung des Lohnniveaus klar zu machen:

»Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, die infolge der Rationalisierung und der niedrigeren Löhne für die Frau zur Herabsetzung des Lohnniveaus und zu erhöhter Arbeitslosigkeit führt, gibt die Konferenz aufs neue ihrem Willen Ausdruck, das Prinzip des gleichen Lohnes für die gleiche Arbeit durchzuset-

94 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 324.

zen, da die Durchführung dieses Grundsatzes dazu angetan ist, den Gegensatz zwischen einer schlechter und besser bezahlten Arbeit, der zur Zeit auf dem Arbeitsmarkt den Charakter eines Kampfes zwischen den Geschlechtern hat, aus dem Wege zu räumen.«⁹⁵

»Aktion für den gleichen Lohn« in der Mitte der 1930er Jahre

Zumindest im Rückblick betrachteten die IGB-Frauen diese Resolution als den Auftakt einer »durch die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Konferenz von Brüssel 1933 ausgelösten Aktion für den gleichen Lohn.«⁹⁶ Die folgende internationale Gewerkschafterinnenkonferenz im Sommer 1936 in London befasste sich neuerlich eingehend mit dem Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Der Bericht von Valerie Novotná an die Konferenz hob, und dies signalisierte argumentative Kontinuität, wiederum ab auf die Erhöhung des »allgemeinen Lebens- und Lohnstandard[s] der Arbeiterklasse« als unmittelbares Ergebnis eines erfolgreich geführten Kampfes für den gleichen Lohn für gleiche Arbeit.⁹⁷

Zugleich signalisierte die Beschlussfassung der Konferenz unzweideutig, dass die IGB-Frauen ernst machen wollten mit der von ihnen in dieser Zeit angestrebten Rolle als internationale Triebkraft einer

95 Der mit der Resolution, wie verabschiedet, identische Resolutionsentwurf in deutscher Sprache, der während der Konferenz von einem eigenen Komitee bestehend aus zunächst drei, dann fünf Delegierten erarbeitet wurde, liegt vor als »Internationale Gewerkschaftliche Frauenkonferenz, Brüssel 28–29/07/1933, Resolutionsentwurf über die Lohnarbeit der Frau,« IISH-IFTU, No. 127. Die Kommission II (Sozialpolitik) des Brüsseler Hauptkongresses konnte sich »[ü]ber gewisse Stellen der von der Frauenkonferenz angenommenen Resolution bezgl. der Frauenlöhne ... nicht einigen.« Deswegen wurde diese an den IGB-Vorstand verwiesen und schien unter den vom Kongress akklamierten Resolutionen der Frauenkonferenz nicht auf. Um welche Passagen der Resolution, die sich auch mit der Recht der (verheirateten) Frauen auf Erwerbsarbeit beschäftigte, es dabei ging, ist unklar. Der IGB-Vorstand bestätigte die Resolution im September 1933. *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 326–329, 428, 439; *DIGB 13 (1933) 7–12*: 5–6.

96 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 404.

97 »International Conference of Women Trade Unionists [07/07/1936], Die Arbeitsfreiheit der Frau , V. Novotná,« IISH-IFTU, No. 133.

aktiven, realen gewerkschaftlichen Politik für den gleichen Lohn für gleiche Arbeit. In einer ihrer Resolutionen hielt die Konferenz fest, dass es »unbedingt notwendig« sei, der 1933 eingeleiteten »Aktion für den gleichen Lohn bei gleicher Arbeit die weitmöglichste Ausdehnung und Propaganda angedeihen zu lassen, um gleiche angemessene Löhne für alle zu erhalten.«⁹⁸ Aus diesem Grunde sollte, so hieß es nun, das »International Committee of Trade Union Women ... undertake an enquiry among the Women's Sections of all affiliated and sympathetic organisations,« um die Resultate der bisherigen Kampagne zu erheben. In der vom IGB-Vorstand abgesegneten Endfassung der Resolution hieß es dann, dass die Frauenkonferenz den IGB, und nicht das IGB-Frauenkomitee, auffordere, die Umfrage durchzuführen, und befragt werden sollten (ausschließlich) dessen Nationalverbände.⁹⁹ Die Fragen, die mithilfe der Umfrage geklärt werden sollten, fanden sich in identischer Form in beiden Fassungen. Die Aufstellung derartiger »Richtlinien ... die den nationalen gewerkschaftlichen Frauensektionen bei der Durchführung der angeregten Umfrage von Nutzen sein könnten,« hatte Valerie Novotná in ihrem Vortrag angeregt.¹⁰⁰ Erhoben werden sollte unter anderem, so die Auflistung:

»Art der Propaganda für die Forderung des gleichen Lohns (Versammlungen der Arbeiterinnen allein, gemeinsam mit den männlichen Arbeitskollegen, industrieweise, betriebsweise, öffentliche Frauenversammlungen usw.); ... Ausmaß der Unterstützung der männlichen Arbeitskollegen; ... Erreichte Resultate sowohl in Bezug auf die Aktion selbst als auch hinsichtlich der Organisation der Frauen; ... Welche weiteren Möglichkeiten haben sich durch die Erfahrungen der Propaganda-Aktion ergeben.«¹⁰¹

98 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 403–404.

99 Ob es sich bei dem Dokument, demgemäß das IGB-Frauenkomitee selbst mit der Umfrage befasst werden sollte, um einen Resolutionsentwurf, oder die Resolution wie von der Frauenkonferenz beschlossen handelt, ist unklar. *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 403–404; »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Resolution,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7.

100 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 398.

101 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 404.

Dass sich die IGB-Frauenationale bei ihrer Konferenz 1936 erstmals klar und explizit für »gleiche Mindestlöhne für Männer und Frauen« aussprach, habe ich oben bereits erwähnt. Die Ausführungen von Valerie Novotná, die diesem Beschluss vorausgingen, deuten darauf hin, dass es zu diesem Thema in den Reihen der IGB-Frauen – zumindest bis zu diesem Zeitpunkt – tatsächlich keinen eindeutigen Konsens gab. Novotná hatte ausgeführt, »dass es notwendig wäre, Gesetze über die Mindestlöhne von Frauen zu erlassen, wie das z.B. in Nordamerika der Fall ist . . . , denn gerade die weiblichen Arbeitnehmer ziehen aus der Mindestlohngesetzgebung Nutzen,« und auch andere Systeme der Mindestlohngesetzgebung erwähnt. Eine Ablehnung von geschlechterspezifischen oder nur auf Frauen bezogenen Mindestlöhnen lässt sich aus Novotná's Darlegungen nicht herauslesen.¹⁰²

Sowohl Programm wie Beschlussfassungen der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1936 zeigen, dass sich zu diesem Zeitpunkt der Kontext, in dem die Bemühungen der IGB-Frauen um Lohnfragen standen, in zweifacher Hinsicht stark verändert hatte. Zum einen wurde die Lohnproblematik nun in hohem Maße im Rahmen des Kampfes gegen die Maßnahmen zur Einschränkung der Erwerbsfreiheit der Frauen diskutiert, der ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wurde. Solche Maßnahmen waren mittlerweile in vielen europäischen Ländern ergriffen worden, und die IGB-Frauen setzten sich intensiv mit dieser Frage auseinander (s. Kapitel 7). Zum anderen führte nunmehr das IAA eine eigene große Erhebung zu Fragen der Frauenarbeit durch, die der Lohnproblematik einen bedeutenden Stellenwert beimaß (s. auch Kapitel 3.3.). Auf der internationalen Konferenz der IGB-Gewerkschafterinnen von 1936 war, wie erwähnt, die für diese Erhebung zuständige IAA-Mitarbeiterin Marguerite Thibert zugegen. Thibert stellte die geplante ILO-Erhebung und die in Aussendung begriffenen diesbezüglichen Fragebögen vor, und bat das IGB-Frauenkomitee um Mitarbeit und Unterstützung. Das Ansinnen wurde von der Konferenz sehr positiv aufgenommen. Das IGB-Frauenkomitee habe »seit langem darauf gewartet . . . an den Arbeiten des IAA teilnehmen zu können.«¹⁰³ Im

102 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 398, 404.

103 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 402–403.

ILO-Fragebogen war die Fragestellung zum Themenfeld der Löhne allerdings eng gefasst. Es ging um die Zusammenstellung konkreter Informationen über jene realen geschlechterspezifischen Lohnunterschiede, die mit keinem der üblichen Argumente gerechtfertigt werden konnten. Der Fragebogen befasste sich dementsprechend mit »[c]omparative rates of wages and salaries of men and women in industries and occupations in which gainfully employed persons of both sexes are engaged in similar work«¹⁰⁴. Auf der internationalen Gewerkschaftskonferenz fügte Marguerite Thibert hinzu, dass es dem IAA sehr daran liege,

»Nachrichten darüber zu erhalten, inwiefern in verschiedenen Ländern in den verschiedenen Berufen gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt wird. Es wäre dem IAA am liebsten, wenn man die Tarifverträge einschicken könnte. Es hat die Absicht, einen Vergleich zwischen den Tarifverträgen der weiblichen und männlichen Arbeitnehmer anzustellen.«¹⁰⁵

Dies war natürlich eine Aufgabe, die den jeweiligen Gewerkschaften als den Partnern beim Abschluss derartiger Tarif- bzw. Kollektivverträge, und die damit auch im Besitz dieser Verträge waren, grundsätzlich direkt auf den Leib geschneidert war. Im Zuge der Konferenz wurde dementsprechend eine Empfehlung formuliert, die den IGB-Vorstand dazu aufforderte, den ILO-Fragebogen – der sich neben der Lohnproblematik auch mit zahlreichen anderen Punkten beschäftigte – zur Bearbeitung an die angeschlossenen Nationalverbände weiterzuleiten. In einer ursprünglichen Fassung der Empfehlung hieß es, dass das IGB-Frauenkomitee »will be charged with the preparation of a memorandum based upon the replies received, for submission to the [ILO].«¹⁰⁶ Ähnlich wie bei der oben erwähnten Resolution zur »Equal Pay«-Kampagne segnete der IGB eine abweichende Fassung

104 »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937. Campaign for the Practical Realisation of Equal Pay for Equal Work. Anne Loughlin,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/8.

105 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 402–403.

106 Es ist unklar ob diese oder eine andere Fassung so von der Konferenz beschlossen wurde. »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Recommendation,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7.

der Resolution ab, die den IGB-Vorstand selbst mit der Abfassung des geplanten Memorandums betraute.¹⁰⁷

Die Beschlüsse der Frauenkonferenz vom Sommer 1936 zur Lohnproblematik wiesen zusammengenommen in zweierlei Hinsicht innovative Merkmale auf, die geeignet waren, Spannungsverhältnisse mit den dominanten Kräften im IGB hervorzurufen, bzw. bestehende Konfliktlinien zu akzentuieren. Zum einen ging es dabei um die von der Frauenkonferenz geforderte Mitarbeit des IGB und seiner Nationalverbände an einer eng gefassten, dafür aber systematischen internationalen Erhebung des IAA zur möglichen Ungleichheit der Löhne von Frauen, die in bestimmten Branchen und Berufen Arbeit verrichteten, die mit jener von Männern in diesen Branchen und Berufen identisch war. Dass dabei Tarifverträge gesammelt und im Rahmen einer internationalen Studie bzw. eines internationalen Berichts analysiert werden sollten, ging ans Eingemachte gewerkschaftlicher Frauenlohnpolitik. Dieses Ansinnen kam nun nicht mehr von nichtsozialistischen internationalen Frauenorganisationen, die die ILO seit 1928 scharf für ihre Untätigkeit in Sachen gleicher Lohn für gleiche Arbeit kritisierten, und die für ihre Kritik an der Rolle der männerdominierten Gewerkschaften bei der Fortschreibung geschlechterspezifischer Lohnungleichheit bekannt waren. Nun wollte das IAA, ein zentraler internationaler Kooperationspartner des IGB, systematisch die Lohnungleichheit in den Tarifverträgen vieler Länder analysieren, und die Ergebnisse veröffentlichen. Dies geschah noch dazu vor dem Hintergrund, dass das IAA seit 1932 im Rahmen des Correspondence Committee on Women's Work vermehrt in institutionalisierter Form auch mit gewerkschaftskritischen Frauenorganisationen zusammenarbeitete (s. dazu Kapitel 3.), und dass sich im IAA, im Gefolge verschiedener Entwicklungen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen ILO und Völkerbund (s. dazu Kapitel 9), eine neue Dynamik und veränderte Herangehensweisen an die Politik der Frauenarbeit entwickelten. Nach der Mitte der 1930er Jahre kam es auch in der Öffentlichkeit der ILO vermehrt zu offener Kritik an der gewerkschaftlichen Praxis des ungleichen Lohnes. So stellte etwa die hochrangige US-amerikanische Sozialreformerin Grace Ab-

107 *London 1936, IFTU Activities 1933–1935*, 369.

bott 1937 in einer Rede vor dem Plenum der Internationalen Arbeitskonferenz fest:

»Men trade unionists have learned the cost to themselves as well as to the women workers of not according to women equality in the trade union movement. They have also learned that discrimination in the wage scale is a two-edged sword - that wage differentials between men and women prove in the long run unfair to both.«¹⁰⁸

Aus der Sicht dominanter Kräfte im IGB musste diese Gesamtkonstellation, insofern sie in ihrer Komplexität wahrgenommen wurde, zumindest Fragen aufwerfen. Denn mit ihrer Beschlussfassung des Jahres 1936 planten die IGB-Frauen die Entfaltung von Aktivitäten in einem Kontext der Zusammenarbeit unter Frauen, der nicht in der Weise IGB-dominiert war, wie dies von der Führung des IGB präferiert wurde, und mit den geplanten Aktivitäten war unverkennbar das Potential einer öffentlichen internationalen Kritik gewerkschaftlicher Frauenlohnpolitik verbunden. (s. auch Kapitel 11).

Zum anderen drängten die frauenpolitisch aktiven IGB-Frauen in ihren Beschlussfassungen von 1936 den IGB und die angeschlossenen Nationalverbände dazu, die gewerkschaftliche Organisierung des Kampfes gegen die niedrigen Frauenlöhne endlich tatsächlich, aktiv und effektiv, in konkreter Weise in Angriff zu nehmen. Dafür brauchte es nicht nur Raum für den Einsatz von Frauen für an Frauen gerichtete Organisationsbestrebungen, sondern auch die aktive Unterstützung der männerdominierten Gewerkschaften und die konkrete Unterstützung der männlichen Kollegen¹⁰⁹ (s. auch Kapitel 10) – und der IGB sollte eine führende Rolle dabei einnehmen, diesen Prozess in den einzelnen Ländern tatsächlich in Gang zu bringen. Die von mir analysierten Quellen legen nahe, dass die IGB-Frauen umgehend mit dem Widerstand des männlich dominierten IGB und seiner Verbände gegen diese Beschlussfassung konfrontiert waren. Es war eine Sache, Resolutionen des IGB-Frauenkomitees oder der internationalen Gewerk-

108 *ILC. Twenty-Third Session, Geneva, 1937, Record of Proceedings* (Geneva: International Labour Office, 1937), ILOL, 463.

109 »For the IFTU Executive Meeting 17–18/12/1936. International Committee of Trade Union Women,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

schafterinnenkonferenzen abzunicken, und eine andere, zunehmend drängendere Beschlüsse der Gewerkschafterinnen tatsächlich umzusetzen, die verlangten, dass der IGB und die Gewerkschaften in den einzelnen Ländern in Sachen gleicher Lohn für gleiche Arbeit im ureigensten Feld gewerkschaftlicher Politik endlich ernst machen sollten. Dies verlangte reale Aktion, wie sie Ende November 1936 in Großbritannien im Zusammenhang mit der Erhebung des IAA tatsächlich erstmals eingeleitet wurde. TUC-Generalsekretär (und IGB-Präsident) Walter Citrine forderte »all unions which cater for women« dazu auf, an der Erhebung des IAA mitzuwirken, und informierte diese Gewerkschaften im Detail über die zu erhebenden bzw. zu liefernden Angaben.¹¹⁰ Wenige Monate später lieferte der TUC dem IAA umfangliche Daten, ein zusammenfassendes Memorandum und andere Materialien. Das Memorandum sandte man auch an den IGB.¹¹¹ In den (mir zugänglichen) Quellen habe ich keine Hinweise auf vergleichbare Aktivitäten in anderen Ländern finden können.

Im Sommer 1937 kam das IGB-Frauenkomitee zu seinem letzten formellen Treffen *in personam* zusammen. Dabei trat jenes integrative Denken zur Lohnfrage, das die Debatten der IGB-Frauen zu Lohnfragen charakterisierte, in nochmals erweiterter Form in Erscheinung. Zugleich aber verzichtete das Komitee nunmehr darauf, seine früheren Forderungen nach realer gewerkschaftlicher Aktion für den gleichen Lohn in definitiver Form zu wiederholen; dies war vermutlich eine Folge der eben geschilderten Spannungen in der Gewerkschaftswelt des IGB rund um diese Thematik. Der Bericht an das Frauenkomitee über die »Campaign for the Practical Realisation of Equal Pay for

110 »Walter Citrine an »All Unions Which Cater for Women« (i.O. Blockschrift) 26/11/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a.

111 »[ILO] Inquiry. History of Case,« UW-MRC-TUC MSS.292/119.1/1; »Margaret Bondfield an Nancy Adam 22/04/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/119.1/1; »Margaret Bondfield an Nancy Adam 11/03/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/119.1/1; »Margaret Bondfield an Marguerite Thibert 11/05/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/119.1/1; »[TUC] Woman Officer [Nancy Adam] an Miss S. Cheesman 11/06/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/119.1/1. Die hier zitierte Mappe von Dokumenten enthält auch die umfanglichen gesammelten Daten und Fallbeschreibungen, die sich für eine eigene Auswertung anbieten.

Equal Work« kam dieses Mal von Anne Loughlin, der Nachfolgerin von Julia Varley im IGB-Frauenkomitee. Dies war das erste Mal, dass der Begriff »Equal Pay« oder »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« im Titel eines der Tagesordnungspunkte bei einem formellen Treffen der IGB-Frauen (also einer Sitzung des Frauenkomitees oder einer internationalen Gewerkschafterinnenkonferenz) in Erscheinung trat.¹¹²

Loughlin beschäftigte sich mit der Vision des »equal pay for a similar job,« der Problematik der billigen Frauenarbeit, die im Zuge von Automatisierung und neuen Formen der Arbeitsteilung vermehrt eingesetzt werde, und dem verbreiteten Einsatz von schlecht bezahlter Frauenarbeit in neuen bzw. expandierenden Beschäftigungszweigen, darunter bestimmte »luxury trades« sowie bei der Arbeit in »distribution and administration.« Die Lösung »in dealing with the problem of men's and women's wages« bestehe darin,

»to educate both men and women to realize that the labour of women, although more simplified than hitherto, is of just as much value to the employer, and that women's wages should be correspondingly increased.

The vital thing that concerns us all is the maintenance of the standard of living irrespective of who does the job. . . . It is important to establish a rate for the job, once it is established the rates should be paid whether a man or woman is employed on the job. The development of the lighter industries where great physical strength is not required has paved the way for greater employment on the women's side, so much so that this class of work is almost entirely regarded as women's work, and we find ourselves up against the whole problem of the label of women's work.«¹¹³

Loughlin stellte klar, dass ihre Analyse unter anderem jene Einsichten widerspiegelte, zu denen man in Großbritannien im Zuge der für die ILO in Sachen Frauenlöhne gesammelten Informationen gelangt sei.

112 »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937, Agenda,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3; »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937. Campaign for the Practical Realisation of Equal Pay for Equal Work. Anne Loughlin.«

113 »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937. Campaign for the Practical Realisation of Equal Pay for Equal Work. Anne Loughlin.«

Und sie wies darauf hin, dass Kampagnen zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit nur dann eine Chance auf Erfolg hatten, wenn sie sich aktiv mit der von ihr beschriebenen Veränderung der Arbeitswelt auseinandersetzen: »The launching of a campaign for the practical realisation of equal pay will not solve the problem of the difficulties we are faced with today unless it pays regard to the newer problems of industry and commerce which mechanisation has brought in its train.«¹¹⁴

Das IGB-Frauenkomitee fasste zu allen vier auf der Sitzung diskutierten Tagesordnungspunkten einen je eigenen Beschluss. Einzig der Beschluss zur Lohnthematik nahm nicht die Form einer Resolution an, sondern trug den Titel »Request for an Enquiry,« und vermerkte darüberhinaus einleitend, dass »[n]o decision was taken on this point.« Jede Bezugnahme auf die »Campaign for the Practical Realisation of Equal Pay for Equal Work,« die ja titelgebend für den Tagesordnungspunkt und Loughlins Referat gewesen war, bzw. auf die 1933 eingeleitete und 1936 neuerlich nachdrücklich eingeforderte gewerkschaftliche Aktion zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit, fehlte. Man beschränkte sich stattdessen zum Ersten darauf festzuhalten, dass das Komitee verlange, »dass das Sekretariat des IGB eine Erhebung vornimmt (wie sie früher schon beschlossen worden ist) über die Unterschiede zwischen den Löhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen für eine qualitativ und quantitativ gleiche Arbeit;« in der Darstellung im *Bulletin* des IGB hieß es in diesem Zusammenhang, dass »[t]he treatment of this question is to be continued in association with the enquiry instituted by the [IAA], from the angle of practical experiences and needs.« Zum Zweiten wurde an den Parallelbeschluss der Londoner Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz zur Unterstützung der ILO-Erhebung »über die gleiche Frage« erinnert. Die ILO habe bereits zahlreiche ihrer diesbezüglichen Fragebögen (die realiter nicht allein das Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit betrafen) in viele Länder versandt, »die bis jetzt eingegangenen Antworten sind jedoch durchaus ungenügend.« Daher sollte die Erhebung vonseiten des IGB-Sekretariats, »falls der Vor-

114 »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937. Campaign for the Practical Realisation of Equal Pay for Equal Work. Anne Loughlin.«

stand seine Zustimmung gibt, ... auch auf die im Fragebogen des IAA enthaltenen Punkte Nachdruck« legen.¹¹⁵ Die Darstellung der Sitzung des Frauenkomitees, die in der Ausgabe von *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung* für den Zeitraum August bis Oktober 1937 erschien, vermied jegliche Bezugnahme auf eine mögliche IGB-Erhebung zum Thema. Hier hieß es lediglich: »Im Zusammenhang mit der vom [IAA] eingeleiteten Erhebung soll die Behandlung« der Thematik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, über die Anne Loughlin gesprochen habe, »unter dem Gesichtspunkt der praktischen Erfahrungen und Erfordernisse fortgesetzt werden.«¹¹⁶ Diese Darstellung weist, gemeinsam mit dem expliziten Verzicht auf eine Beschlussfassung in Sachen IGB-Erhebung zum (un-)gleichen Lohn – welcher der Forderung nach der Erhebung vorangestellt worden war – und dem expliziten Verweis in dieser Beschlussfassung darauf, dass alles von der Zustimmung des IGB-Vorstands abhing, unverkennbar auf massive Widerstände hin, denen sich das IGB-Frauenkomitee in dieser Sache gegenüber sah (s. auch Kapitel 11).

Im Gegensatz zur Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit zeigte sich das IGB-Frauenkomitee bei diesem letzten regulären Treffen im Sommer 1937 kämpferisch, was die Themen Heimarbeit und Dienstbotenarbeit betraf (s. dazu auch Kapitel 10). In der Auseinandersetzung mit der Heimarbeit ging es, dies hatte sich auch im Zuge der Vorbereitung des ILO-Abkommens zur »minimum-wage fixing machinery« Ende der 1920er Jahre gezeigt, in hohem Maße um die Bekämpfung von deren lohndrückender Funktion. Die Heimarbeit war außerdem ein Thema, dessen Relevanz in Bezug auf viele Länder, egal ob diese in der wirtschaftlichen Entwicklung und beim Einsatz von Frauenarbeit (so wie Großbritannien) weiter oder aber weniger weit fortgeschritten waren, außer Zweifel stand. Diese Hintergründe mögen, neben dem Widerstand der männlich dominierten Gewerk-

115 »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 01/10/1937, Beilage ... dem Vorstand unterbreitete Resolutionen,« SSA-SGB G154/2; »For the IFTU Executive Meeting 12–13/01/1938. Report on the Resolutions Proposed by the International Committee of Trade Union Women,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3; *Bulletin of the [IFTU]* (1937) 29, 05/08/1937.

116 *DIGB* 17 (1937) 8–10: 104.

schaften in der Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, dabei eine Rolle gespielt haben, wie das IGB-Frauenkomitee im Sommer 1937 seine Schwerpunkte setzte. Auf die Problematik der Löhne in der Heimarbeit ging das Komitee in der diesbezüglichen Resolution in expliziter Weise nicht ein.¹¹⁷

Nur wenige Monate nach diesem letzten Treffen des Komitees war tatsächlich klar, dass es vom IGB keine Unterstützung für irgendeine der vom Frauenkomitee seit 1933 geforderten Aktivitäten in Sachen gleicher Lohn für gleiche Arbeit geben würde (s. Kapitel 11). Eine umfangliche Vorlage für das Treffen des IGB-Vorstands im Jänner 1938 fasste die Haltung der Nationalverbände in Sachen Lohnerhebung lapidar dahingehend zusammen, dass »where the ILO has failed the Trade Unions are not able to do better.«¹¹⁸

Insgesamt zeichnete sich somit die Entwicklung der Auseinandersetzung rund um die Frauenlohnpolitik im Rahmen des IGB in den 1930er Jahren durch die weitgehende Abwehr realer Aktivitäten seitens der Führungen von IGB und Nationalverbänden aus. Dies galt zum einen für die – von Frauenseite – vielbeschworene praktische Umsetzung des Prinzips des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und mögliche damit verbundene, durch den IGB konzertierte, gewerkschaftliche Organisationstätigkeiten. Zum anderen verschloss sich der IGB mit seinen Entscheidungen von 1937/1938 letztlich auch dem Ansinnen der frauenpolitisch aktiven IGB-Frauen, die internationale Datenerhebung mit dem Ziel der systematischen Dokumentation des un/gleichen Lohns, die das IAA, bzw. konkret Marguerite Thibert im IAA durchführte, zu unterstützen. Was blieb, war die Allianz zwischen den frauenpolitisch Interessierten bzw. Zuständigen im IAA und den frauenpolitisch aktiven IGB-Gewerkschafterinnen, in die – in diesem Fall – nur die ersteren ihre (wie auch immer begrenzten) institutionellen Ressourcen einbringen konnten.

117 »IFTU Executive Meeting 15–16/09/1937, Paris. Resolutions Adopted by the International Committee of Trade Union Women 30/31 July 1937, and Submitted to the Executive,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

118 »For the IFTU Executive Meeting 12–13/01/1938. Report on the Resolutions Proposed by the International Committee of Trade Union Women.«

*Schlussakkord bei ILO und IGB – ohne
die IGB-Fraueninternationale*

Was immer die konkreten Beweggründe des IGB waren, sich der Mitarbeit an der Datenerhebung des IAA zum Thema weitgehend und ab 1937/1938 definitiv zu entziehen, eines stand fest: Ohne eine solche Datenerhebung würde man der Vorbereitung einer Equal Pay-Konvention der ILO keinen Schritt näherkommen. Denn beim IAA war die systematische Datenerhebung stets und unumgänglich der erste Schritt zur Vorbereitung eines internationalen Instruments. Vorarbeiten begannen wiederholt schon lange vor einem konkreten Beschluss des Verwaltungsrates des IAA, eine bestimmte Frage mit Blick auf die mögliche Schaffung eines solchen Instrumentes auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen. Die Datenerhebung zum Thema der Frauenlöhne und anderer Probleme der Frauenarbeit seitens der ILO – die in der Folge des Völkerbundbeschlusses von 1935 zum Thema des »status of women« auf den Weg gebracht worden war (s. auch Kapitel 9) – zog sich in die Länge. 1939 (bzw. in französischer Sprache bereits 1938¹¹⁹) publizierte das IAA seine große Studie *The Law and Women's Work. A Contribution to the Study of the Status of Women*, die darauf fokussierte, die Rechtsstellung erwerbstätiger Frauen insbesondere insoweit sie sich von jener der Männer unterschied in allen Details zu erfassen. Die Studie enthielt ein vergleichsweise knappes Kapitel¹²⁰ zum Thema »Wage Regulation.« Einleitend bezeichnete dieses Kapitel die Frage der Frauenlöhne als Schlüsselpunkt für jede grundsätzliche Auseinandersetzung mit Fragen der Frauenarbeit überhaupt, wenngleich dieses Thema in umfassenderer Weise erst »in a later study in the present series of enquiries into the position of women workers« behandelt werden würde. Das Kapitel »Wage Regulation« signalisierte unüberhörbar, dass beim IAA, was die aktive Auseinandersetzung mit der The-

119 Die französische Fassung erschien als Bureau International du Travail, *Le statut légal des travailleuses*, Bd. 4, Etudes et documents, Série I (Genève, 1938).

120 International Labour Office, *The Law and Women's Work. A Contribution to the Study of the Status of Women*, Kap. 9; alle folgenden Zitate aus der Studie entstammen Kap. 9.

matik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit betraf, im Vergleich zu den 1920er Jahren ein neues Zeitalter im Anzug war. Das Kapitel beschäftigte sich hauptsächlich mit der Thematik der Festsetzung von Mindestlöhnen, und betonte dabei durchgehend die Wichtigkeit des »Equal Pay«-Grundsatzes. Auch das IAA sprach sich nun – umsichtig erwägend, wie es sich für eine Studie des IAA gehörte – klar und deutlich gegen geschlechterdifferenzierte Mindestlöhne aus, wie sie unter Bezugnahme auf das »living wage« Prinzip in verschiedenen Ländern existierten. Hatte der erste Bericht des Amtes zum Thema Mindestlöhne, der 1927 publiziert worden war, eine Internationalisierung des Prinzips der geschlechterdifferenzierten Mindestlöhne durch die ILO durchaus nicht ausgeschlossen, so war das IAA nun, nach einer Phase der Umgehung des Themas, beim proaktiven Bekenntnis zu geschlechtergleichen Mindestlöhnen – wie es von Frauenorganisationen, nicht aber den IGB-Frauen schon seinerzeit gefordert worden war – gelangt. Geschlechterdifferenzierende Mindestlöhne hätten, so die Studie von 1938, da es nun einmal auch alleinstehende Männer, alleinerziehende arbeitende Mütter, Arbeiterinnen mit arbeitslosen Ehemännern, etc., gebe, zu viele Ungerechtigkeiten zur Folge. Die Studie bewertete »legally obligatory minimum wage rates for the two sexes« auf der Basis des »principle of equality« als ein bedeutendes Element der Lohnregulierung, mit positiven Auswirkungen auf viele Bereiche der Ökonomie. Ein weiteres im Zusammenhang mit gewerkschaftlicher Frauenlohnpolitik bedeutendes Element der Studie bestand darin, dass diese auch die verfügbaren Daten über rechtlich bindend gemachte Tarifverträge – eine Methode der Lohnfestsetzung »which is at present rapidly extending« – publizierte. Die Studie fokussierte bei der Bereitstellung von Informationen, die sie den verfügbaren Tarifverträgen entnahm, auf jene Fragen, die für Verfechter/-innen des Prinzips des gleichen Lohns und dessen Umsetzung in die Lohnpraxis von zentraler Bedeutung waren:

»Since it would not be possible to present a complete analysis of all the wage provisions of collective agreements which have been made legally binding in different countries, an attempt has been made to indicate whether the rates they prescribe are in general established for categories of employment and are the same for both sexes or whether they are for categories of workers, classified by sex.«

Tatsächlich enthält die Studie die erste mir bekannte veröffentlichte internationale Dokumentation von geschlechterspezifischen Regelungen von Mindestlöhnen.

Die Studie *The Law and Women's Work* war auch die erste Publikation, in der sich das IAA öffentlich eingehend mit dem Zusammenhang zwischen einer Politik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und der Anhebung der Frauenlöhne beschäftigte, und sie plädierte – ohne von jenem bereits erwähnten abwägenden Stil abzurücken, der die Publikationen des Amtes durchgehend kennzeichnete – ohne Wenn und Aber für die Kombination dieser beiden Elemente einer Frauenlohnpolitik. In Ton, Argument und Stoßrichtung unterschied sie sich damit deutlich von den Herangehensweisen, die für das IAA Ende der 1920er Jahre charakteristisch gewesen waren. Sie kam jenen politischen Vorstellungen nahe, denen sich die IGB-Fraueninternationale, (ebenso wie verschiedene andere Frauenorganisationen) verpflichtet fühlte. Sie nahm auch auf die umfassende Erhebung und Auswertung von Daten und Informationen zur Problematik der Frauenlöhne Bezug, für deren Unterstützung die IGB-Frauen die IGB-Führung in den 1930er Jahren mehrmals vergeblich zu gewinnen gesucht hatten, und stellte die Auswertung und Publikation dieser Daten für die Zukunft in Aussicht.

Einen konkreten Schritt in Richtung der Vorbereitung einer Equal Pay-Konvention der ILO stellte diese veröffentlichte übergreifende Studie aber nicht dar. Vielmehr arbeitete das Team von Marguerite Thibert weiter an einer entsprechenden »later study.« Der Abschluss dieser Arbeiten war Grundvoraussetzung dafür, dass das IAA und dann die ILO unter Umständen die Schaffung eines internationalen Abkommens zu diesem Thema in Aussicht nehmen würden. Anfang 1939 gab es bezüglich dieser Arbeiten eine Nachfrage vonseiten von Nancy Adam, Woman Officer des britischen TUC. Vorausgegangen war Adams Schreiben an Marguerite Thibert vom IAA ein Beschluss der Jahreskonferenz der frauenpolitisch engagierten TUC-Frauen, der vom TUC die Einsetzung einer Kommission zur Erhebung der Lohnverhältnisse der Frauen sowie Unterstützung dabei verlangte, mit den »existing scandalous wage rates« Schluss zu machen.¹²¹ Adam

121 »[TUC] Woman Officer [Nancy Adam] an Marguerite Thibert 19/01/1939,« UW-MRC-TUC MSS.292/119.1/1.

fragte nun bei Thibert nach, wie es eigentlich um die Studie des Amtes zum Thema der »comparative rates of wages of men and women« bestellt sei. Beim TUC wusste man ebenso wie beim IGB um die zentrale Rolle einer solchen Erhebung für die Vorbereitung eines möglichen ILO-Instruments zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Thiberts Antwort war ernüchternd. »A few months ago,« so schrieb sie,

»we started to put together the available information and with that which was available in the [IAA], especially the collective agreements. Unfortunately, this work had to be suspended owing to the necessity of facing other urgent tasks; and the cutting-down of the already small staff of this service will hardly permit of the work being completed shortly.«¹²²

Doch nur wenige Monate später, auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1939, sollten dann zwei Arbeiterdelegierte und zugleich Granden des IGB, Léon Jouhaux und Evert Kupers, mit Resolutionsentwürfen zur Thematik des un/gleichen Lohns hervortreten. Sowohl Jouhaux wie auch Kupers fungierten als Vizevorsitzende des IGB. Jouhaux war außerdem Generalsekretär der CGT und hatte, wie wir in Kapitel 1.2. gesehen haben, bei den in Sachen »Equal Pay« so unrühmlichen Matignon-Vereinbarungen der französischen Volksfrontregierung 1936 als Verhandler der CGT fungiert. Kupers war Generalsekretär des niederländischen Gewerkschaftsbundes.¹²³ Sowohl Kupers wie Jouhaux hatten sich nach der letzten formellen Sitzung des IGB-Frauenkomitees im Sommer 1937, in ihrer Funktion als Vizevorsitzende des IGB, aktiv an der Zurückstufung der IGB-Fraueninternationale beteiligt. Auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1939 legten die beiden IGB-Funktionäre zunächst zwei deutlich voneinander abweichende Resolutionsentwürfe vor. Beide machten sich dafür stark, den Abschluss der »later study« des IAA zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit rasch voran-

122 »[TUC] Woman Officer [Nancy Adam] an Marguerite Thibert 19/01/1939;«
»Marguerite Thibert an Nancy Adam 09/03/1939,« UW-MRC-TUC
MSS.292/822/3a.

123 Zu Kupers s. Bob Reinalda, Kupers, Evert, in: *Biografisch Woordenboek van Het Socialisme En de Arbeiderbeweging in Nederland* (online).

zutreiben. Evert Kupers betonte im Plenum, dass »[i]t is not only necessary to study the question, but it is also necessary for the [IAA] to endeavour to raise the wages of women workers throughout the world.« Die Resolutionsvorlage von Jouhaux ging wesentlich weiter als jene von Kupers. Sie sprach vom »vital problem of the equality of women in every sphere of industrial and public life,« und forderte konkret, dass das IAA seine Untersuchung zu den Frauenlöhnen »as quickly as possible« abschließen und einen detaillierten Bericht vorlegen solle, »which could be used as a basis for an international Convention with a view to implementing the principle of equal pay for equal work.« Im Endeffekt beschloss die Internationale Arbeitskonferenz einen Kompromiss, der den ursprünglichen Forderungen von Jouhaux die Spitze nahm und die explizite Forderung nach Vorbereitung einer Equal Pay-Konvention vermied.¹²⁴ Dennoch war ein solches Bemühen vonseiten des IGB darum, bei der ILO die Dinge in Sachen gleicher Lohn für gleiche Arbeit ins Rollen zu bringen, ein historisches Novum.

Retrospektiv nahm die International Co-operative Women's Guild für sich in Anspruch, diese Initiative von Vertretern der IGB-Gewerkschaftsspitze während der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1939 initiiert zu haben. Die niedrigen Frauenlöhne standen, so ein Bericht der Guild, unter anderem damit in Zusammenhang, dass Frauen keinen gleichen Zugang zu »training« hatten, und dieses Thema stand auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1939: »All resolutions and questions figuring on the [ILO] Agenda must be sponsored by delegates, so the International Guild approached the [IGB] and asked them to put forward a resolution pointing out that this important inequality between the sexes needed to be removed ... The [IGB] agreed to do this.«¹²⁵ Hinweise darauf, dass Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale unmittelbar in den bemerkenswerten Vorgang involviert waren, dass ein hochrangiger Vertreter des IGB nun doch oder endlich eine Equal Pay-Konvention forderte, habe ich nicht finden

¹²⁴ *ILC* 1939, 260–264, 411–412, 592.

¹²⁵ »International Co-operative Women's Guild. Report of the Committee 1937–1946,« 12, HHC-U DCX 3/9.

können. Seit dem Jahr 1935 hatte keine der Vertreterinnen des IGB-Frauenkomitees mehr an einer Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz teilgenommen (Tabelle 4).

Es steht zu vermuten, dass auch die neuerlich an Stärke gewinnende Kampagne von Aktivistinnen des Feminismus der Rechtsgleichheit gegen frauenspezifische Regelungen in den Instrumenten der ILO, die zeitgleichen Entwicklungen im Rahmen der Politik des »status of women« beim Völkerbund, und Aktivitäten bei den britischen Gewerkschafterinnen eine Rolle dabei spielten, dass sich Vertreter des IGB nun bei der ILO erstmals in Sachen Geschlechtergleichheit bei den Löhnen stark machten. Die neuerliche Kampagne gegen frauenspezifische Regelungen im internationalen Arbeitsrecht der ILO wurde von der World Woman's Party, einer Neugründung im Lager des Feminismus der strikten Rechtsgleichheit, initiiert und fokussierte stark auf Fragen der sogenannten »native labour.«¹²⁶ Ende Mai 1939, also kurz vor der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, befasste sich das International Committee des TUC mit einer Resolutionsvorlage zur Thematik des gleichen Lohns, welche Erica Butler-Bowden, die für die Arbeit mit der ILO zuständige Vertreterin der World Woman's Party, an den TUC gesandt hatte. Butler-Bowden wollte erreichen, dass der Vertreter des TUC der Internationalen Arbeitskonferenz die Resolution vorlegte. Diese forderte die Durchführung einer Studie des IAA zu den Frauenlöhnen, bzw. wollte, so eine erweiterte Variante, eine solche Studie durchgeführt sehen »with a view to the adoption of an Equal Pay Convention.« Das International Committee des TUC äußerte sich grundsätzlich positiv zu »any measures that may be adopted with the object of highering the wage levels of women workers,« beschied jedoch, unter Berufung auf prozedurale Gründe, das Ansinnen von Butler-Bowden

126 Die Entwicklungen im politischen Lager des Feminismus der Rechtsgleichheit in dieser Zeit fasst Rupp, *Worlds of Women*, 142–143 zusammen; s. außerdem Susan Zimmermann, »Night Work for White Women, Bonded Labour for »Native' Women?« in *New Perspectives on European Women's Legal History*, Hg. Sarah Kimble und Marion Röwekamp (Milton Park, New York: Routledge, 2016), 416–418, sowie »World Woman's Party. Events at Geneva, Summer of 1939,« WASI.

abschlägig.¹²⁷ Während der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz legte dann eine »Delegation from numerous women's organisations« dem Präsidenten der Konferenz die Forderung vor, dass die ILO »incorporate in its constitution a provision requiring that all conventions concluded under the [ILO] be founded upon the principle of equal rights for men and women.« Eine Gruppe von Arbeiterdelegierten verlangte daraufhin vom Präsidenten der Konferenz, dass »the above proposal from the women's organisations be brought before« den Verwaltungsrat des IAA.¹²⁸ Direkte Verbindungslinien zwischen diesen verschiedenen Initiativen und dem Resolutionsentwurf von Léon Jouhaux habe ich nicht nachweisen können, doch kamen dessen Forderungen denen von Butler-Bowden recht nahe. Dass Jouhaux in seiner Resolutionsvorlage von der »equality of women in every sphere of industrial and public life« sprach, verweist unzweideutig auf jene auf Gleichstellung der Geschlechter abzielenden Politiken, die sich in Genf in den Jahren 1938 und 1939 neuerlich im Aufwind befanden. Die oben erwähnte Studie des Internationalen Arbeitsamtes *The Law and Women's Work* stellte eine *Contribution to the Study of the Status of Women* dar, und der IGB war direkt involviert in die Aktivitäten einer neu eingesetzten Expert/innenkommission des Völkerbundes, die eine parallele Erhebung zum zivilrechtlichen und politischen Status der Frauen der Welt durchführte (s. Kapitel 9). Zumindest im Nachhinein sollte auch der IGB

127 »Erica Butler-Bowdon an William Bolton 19/05/1939, einschl. Beilagen,« UW-MRC-TUC MSS.292/119.1/1; »[TUC] International Department [vermutlich William Bolton] an Erica Butler-Bowdon 25/05/1939,« UW-MRC-TUC MSS.292/119.1/1.

128 Die Behandlung des Ansinnens im Verwaltungsrat des IAA wurde verschoben; im Februar 1940 verlangten Vertreterinnen der World Woman's Party, dass die Angelegenheit nunmehr behandelt werden sollte. »International Labour Conference. Provisional Record. Communication to the Conference 26/06/1939,« UW-MRC Confederation of British Industry MSS.200/B/3/2/C160 (einschl. der Zitate, d.h. der indirekten Wiedergabe des Ansinnens der Frauenorganisationen); »To the Members of the Governing Body ... Emmeline Pethick-Lawrence, Alice Paul, Marie Lenoël, Erica Butler-Bowden 3/02/1940,« UW-MRC Confederation of British Industry MSS.200/B/3/2/C160.

als Institution die Beschlussfassung der Internationalen Arbeitskonferenz zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit mit den allgemeineren Fragen einer Politik der Angleichung des Status von Frauen und Männern in Zusammenhang bringen.¹²⁹

Der Schlussakkord der IGB-Politik zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit spiegelte die Verhältnisse in Genf und innerhalb des IGB in den 1930er Jahren getreulich wider, und kann zugleich doch als so etwas wie ein Blick in die Zukunft gelesen werden. Unter dem Druck der aufsteigenden Genfer Politik des »equal status« der Frauen, und getrieben von den Aktivitäten der nichtsozialistischen und zunehmend auch der sozialistischen Frauennetzwerke, nutzte der IGB am Vorabend des Zweiten Weltkrieges endlich seine privilegierte institutionelle Stellung in der ILO, um eine internationale Politik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit auf den Weg zu bringen. Er tat dies klar und eindeutig im Zeichen des Junktims zwischen Lohngleichheit und Anhebung der Frauenlöhne. Aber er tat es, wiederum, zögerlich und ohne dass sich intern die Reihen zu einer effektiven internationalen Aktion für den gleichen Lohn geschlossen hätten. In der abschließenden Diskussion im Plenum der Konferenz stellte Léon Jouhaux fest, dass die Resolution in der von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Form, »seems to me to be thirty years behind the times.«¹³⁰

129 *ITUM* brachte nach der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz einen umfanglichen Bericht, der von einer Beschlussfassung der Internationalen Arbeitskonferenz »concerning the legal status of women workers« sprach, in der sich diese mit der »equality of wages« befasse. Der Bericht erwähnte nicht, dass die bei der ILO beschlossene Resolution aus zwei unterschiedlichen Vorlagen hervorgegangen war, die durch die beiden Spitzenfunktionäre des IGB eingebracht worden waren, und ging auch ansonsten nicht auf den Ursprung der IGB-Initiative ein. *ITUM* 19 (1939) 6–7: 224.

130 *ILC* 1939, 262.

5. Familienarbeit

Die Frage des männlichen »Ernährerlohns« oder »Familienerhalterlohns,« die in den gewerkschaftlichen Debatten um Lohnfragen, welche im Zentrum von Kapitel 4 standen, eine wichtige Rolle spielten, stellte einen bedeutenden Bezugspunkt auch für ein zweites (und somit überlappendes) Großthema gewerkschaftlicher Frauenpolitik dar, das die IGB-Fraueninternationale immer wieder beschäftigte. Dieses Großthema kann als Politik der Familienarbeit gefasst werden. Im weitesten Sinne meint Familienarbeit jene Tätigkeiten, die der (sogenannten) sozialen Reproduktion von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Mitgliedern eines Haushaltes dienen. Politiken der Familienarbeit beschäftigten sich in der einen oder anderen Form damit, diese Tätigkeiten zu unterstützen oder zu ermöglichen und ihnen eine bestimmte Form zu geben. In der Zwischenkriegszeit stellte die weibliche Erwerbstätigkeit einen zentralen Bezugspunkt dieser Politiken da. Einerseits waren, insbesondere in den unteren Sozial-schichten, Familien mit Kindern auf den »Zuverdienst« der Frauen angewiesen. Andererseits aber sahen sich die Frauen, gerade wenn Kinder da waren und solange die klassische geschlechterspezifische häusliche Arbeitsteilung nicht in Frage gestellt wurde, in der Haus- und Sorgearbeit mit großen Anforderungen und Belastungen konfrontiert. Den Politiken der Familienarbeit ging es in hohem Maße darum, den Druck dieser »Doppelbelastung« der Frauen abzufedern.

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang ein ganzes Spektrum möglicher Maßnahmen. Von großer Bedeutung waren dabei Formen der direkten oder indirekten monetären Unterstützung der sozialen Reproduktion von Familien, und dies schloss die Situation alleinerziehender Mütter ein. Der klassische Ernährer- oder Familienerhalterlohn stellte eine der Varianten einer monetären Unterstützung zum Unterhalt von Familien dar. In der Zwischenkriegszeit wurden vermehrt diverse Formen von Familien- oder Erziehungsbeihilfen einschließlich der sogenannten »Mutterschaftsversicherung« diskutiert, die von Unternehmern bezahlt und/oder von allen Arbeitnehmer/innen und/

oder vom Staat finanziert werden würden. Der Familienerhalterlohn war ein historisch ebenso tief verankertes wie – insbesondere auf Frauenseite – umstrittenes Dogma gewerkschaftlicher Lohnpolitik. In der Zwischenkriegszeit wurden die Familien- oder Erziehungsbeihilfen im IGB zu einem Zankapfel. In Kapitel 1.2. habe ich bereits dargelegt, welche Varianten solcher Beihilfen in der Zwischenkriegszeit in (West-)Europa diskutiert wurden, und gezeigt, welche Motivationen und Argumente die Debatten um das Für und Wider von Familienlöhnen und das Für und Wider von Familienbeihilfen beflügelten.

Die genannten Formen der monetären Unterstützung der sozialen Reproduktion von Familien zielten grundsätzlich zum einen darauf ab, unvermeidbar anfallende Kosten für den Erhalt und die Erziehung von Kindern (teilweise) abzudecken. Zum anderen war es ihnen auch darum zu tun, die notwendige Haus- und Sorgearbeit durch die Bereitstellung monetärer Mittel überhaupt zu ermöglichen. Die monetäre Unterstützung konnte dazu dienen, ein Familienmitglied, und dabei war natürlich in aller Regel an Frauen gedacht, von der Notwendigkeit des Gelderwerbes (teilweise) freizustellen, sodass diese Frauen sich (verstärkt) der Haus- und Sorgearbeit widmen konnten. In einer anderen Version konnten die monetären Zuwendungen für die Finanzierung von Kinderbetreuung, oder den Zukauf von bezahlter Familienarbeit, also zur Entlastung der Frauen bzw. Mütter von einem Teil der Haus- und Sorgearbeit verwendet werden, und auf diese Weise dazu beitragen, die Erwerbstätigkeit dieser Frauen zu ermöglichen. Diskutiert wurden in der Zwischenkriegszeit außerdem Maßnahmen zur Erleichterung bzw. Rationalisierung der Familienarbeit, die Schaffung bezahlbarer, etwa von Staat und/oder Arbeitgebern subventionierter Kinderbetreuungseinrichtungen (in denen Familienarbeit in bezahlter Form, und ebenfalls gleichsam rationalisiert, geleistet werden würde), und ähnliches mehr. Die Teilnahme von Männern an der Verrichtung unbezahlter Familienarbeit wurde, wie in Kapitel 1.2. erwähnt, kaum und wenn, dann vor allem im Lager des Feminismus der Rechtsgleichheit diskutiert.

Die Politiken der Familienarbeit waren nicht nur mit Fragen der Lohnpolitik, sondern auch mit dem Thema Mutterschutz im engeren Sinne verbunden. Zu diesem Thema lag international das 1919 beschlossene ILO-Abkommen zu »Employment of Women before and

after Childbirth« (kurz: Maternity Protection Convention, C3) vor. Im Unterschied zu den Politiken der Familienarbeit wurde Mutterschaft in der eng gefassten, erwerbsbezogenen Mutterschutzpolitik (in englischer Sprache »maternity protection«) als eine frauenspezifische ›Behinderung‹ in der Erwerbsarbeit in den Wochen vor und nach der Geburt eines Kindes gefasst, während alle darüber hinausgehenden Formen der Involvierung von Frauen in das weite Feld der sozialen Reproduktion(sarbeit) ausgeblendet blieben. Im Fokus der Regelungen in C3 und der entsprechenden Gesetzgebung der einzelnen Länder standen dementsprechend ausschließlich im Erwerbsleben stehende Frauen, die sich als (Hoch-)Schwangere und Wöchnerinnen mit einer temporären Erwerbs-›Behinderung‹ konfrontiert sahen. Implizierte die in vielen Varianten konzipierte und diskutierte Familienpolitik die materielle Anerkennung des Wertes unbezahlter Sorgearbeit, so fokussierten die eng gefassten Mutterschutzpolitiken auf fortgeschrittene Schwangerschaft und das Wochenbett als kurzfristiges Hindernis für weibliche Erwerbsarbeit, bzw. darauf, weibliche Erwerbsarbeit ungeachtet dieses Hindernisses, bzw. durch die Regulierung des Umgangs mit diesem temporären Hindernis zu ermöglichen.¹ Die IGB-Fraueninternationale befasste sich wiederholt mit dem auf diese Weise gefassten Thema des Mutterschutzes als Materie des Arbeitsrechtes. Dabei stellten C3 und die internationalen Auseinandersetzungen um den frauenspezifischen Erwerbsarbeiterschutz den zentralen Bezugspunkt dar. Der so gefasste frauenspezifische Schutz von Hochschwangeren und Wöchnerinnen galt den IGB-Frauen als einer der Kernpunkte des frauenspezifischen Schutzes bzw. der frauenspezifischen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen. Wiewohl in der »maternity protection,« in Gestalt der Bezahlung eines Lohnersatzes für die Zeit der temporären Erwerbsunfähigkeit, ein Element der materiellen ›Vergütung‹ von Familienarbeit steckte, behandle ich dieses Thema – aufgrund der hier diskutierten abweichenden Logik und aufgrund der Unterscheidungen, die die historischen Akteur/innen selbst vornahmen – in Kapitel 6, wo es

1 Jill Murray, »The International Regulation of Maternity. Still Waiting for the Reconciliation of Work and Family Life,« *International Journal of Comparative Labour Law and Industrial Relations* 17, 1 (2001): 29.

um jene frauenspezifischen Regelungen des Arbeitsrechtes geht, zu denen die »maternity protection« gehörte.

Dieses Kapitel befasst sich mit den Beiträgen der IGB-Fraueninternationale zur Politik der Familienarbeit. Dieses Thema war den IGB-Gewerkschafterinnen ein wichtiges Anliegen, und es begleitete die IGB-Fraueninternationale durch die gesamten Jahre ihres Bestehens. Die Frage, ob und wenn ja welche Systeme von Familien- oder Erziehungsbeihilfen ein Instrument der Familienpolitik waren, das zu befürworten sei, spielte dabei eine wichtige Rolle. Die Haltung der IGB-Gewerkschafterinnen zur Politik der Familienarbeit war eng mit den zeitgenössischen Debatten und Politiken der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und deren Bezügen zu den Politiken des offiziellen Genf verweben. Konkret waren es vier, eng miteinander verwobene zeitgenössische Kontexte, auf die sich die Politik der IGB-Fraueninternationale bezog. Zum Ersten befasste sich der IGB über mehrere Jahre hinweg mit der Ausarbeitung eines neuen sozialpolitischen Programmes und setzte sich in diesem Zusammenhang mit der Frage der Familienbeihilfen, und daher unvermeidlich auch mit dem klassischen gewerkschaftlichen Thema des Familienernährerlohns, auseinander. Zum Zweiten entspannen sich in der Arbeiter/innen- und Gewerkschaftsbewegung einzelner Länder Debatten um die Politik der Familienarbeit, und auch die Fraueninternationale der SAI setzte sich mit dem Thema intensiv auseinander. Zum Dritten befasste sich das Child Welfare Committee des Völkerbundes, in dem der IGB bzw. das IGB-Frauenkomitee während der gesamten Zeit der dokumentierten Aktivität der IGB-Fraueninternationale vertreten war, mit Themen rund um die Familienarbeit. Viertens schließlich war auch das Internationale Arbeitsamt IAA in Initiativen zur Schaffung von Formen der erweiterten Unterstützung für Familien und Mütter mit kleinen Kindern involviert.

Die Frage, welche Formen und Instrumente der Politik der Familienarbeit wie zu bewerten waren, gehörte ganz gewiss zu jenen Bereichen der Politik der Frauenarbeit, hinsichtlich derer sich die führenden Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale alles andere als einig waren. Und doch gab es zwei Gemeinsamkeiten. Erstens wurde in aller Regel – zumindest in den überlieferten Dokumenten und somit in der verschriftlichten Form der Debatte – nicht in Frage gestellt, dass diese

Tätigkeiten Frauensache waren. Diese Sicht der Dinge kam unter anderem darin zum Ausdruck, dass Familienarbeit regelmäßig grundsätzlich und unhinterfragt als weibliche Verpflichtung bzw. weibliche Tätigkeit präsentiert wurde. Dieser Wahrnehmungsweise verdankte es sich, dass die IGB-Frauen in Sachen Familienarbeit – anders als in anderen Bereichen – Politikvorstellungen entwickelten, die darauf verzichteten, die frauen- oder geschlechterpolitische Argumentation unmittelbar mit Behauptungen darüber zu verbinden, dass die Männer und Frauen der arbeitenden Klassen ausschließlich gemeinsame Interessen hätten. Die Wahrnehmung und Darstellung von Haus- und Sorgearbeit als Frauenarbeit kann wohl zum Teil auch als Konfliktvermeidungsstrategie, als Verzicht darauf gedeutet werden, Männer mit dem undenkbaren Ansinnen zu konfrontieren, an dieser Arbeit teilzunehmen. Zweitens stimmten die IGB-Frauen unübersehbar weitgehend in ihrer Wahrnehmung überein, dass viele oder gar die meisten Frauen nicht einfach nur de facto in großem Umfang Familienarbeit leisteten, sondern dass sie in Lebensführung und Selbstwahrnehmung der Familienarbeit zentrale Bedeutung beimaßen. Die hohe Wichtigkeit, die der Familienarbeit in der Politik der IGB-Gewerkschafterinnen zukam, ergab sich auch aus dieser Einsicht. Nicht wenige IGB-Frauen betrachteten die Familienarbeit nicht nur als ein gleichsam nie enden wollendes Betätigungsfeld, das schwer auf den Schultern insbesondere der erwerbstätigen Frauen und Mütter lastete, sondern auch als wertvollen, wertgeschätzten und wertzuschätzenden Teil des Frauenlebens.

Die Ausgangslage in Genf und bei der Arbeiter/innen- und Gewerkschaftsbewegung

Den Auftakt zur Auseinandersetzung des neugegründeten IGB-Frauenkomitees mit dem Thema Familienarbeit lieferte die Nachricht, dass der IGB im September 1925 eingeladen worden war, »one or more candidates« zur Mitarbeit – in der Funktion eines »Assessors« – im Child Welfare Committee des Völkerbundes zu nominieren (s. Kapitel 3.3. und 9). Dieses Committee hatte bereits im Mai 1925 das Thema »family allowances« in seinen sechs Punkte umfassenden Aktionsplan aufgenommen. Das IGB-Frauenkomitee beschäftigte sich bei seiner allerersten Sitzung im November 1925 in Amsterdam eingehend mit die-

sen Vorgängen, und beschloss, das Komiteemitglied Hélène Burniaux in das Völkerbund-Committee zu entsenden. Beschlossen wurde ausserdem eine lange Liste von Anliegen des Kinderschutzes, »deren internationale Lösung von den Gewerkschaften aller Länder dringlichst gefordert wird,« und die man deshalb durch das Völkerbund-Committee behandelt sehen wollte.² Die Familienbeihilfen fanden bei den IGB-Gewerkschafterinnen zu diesem Zeitpunkt keine Erwähnung.

Das Interesse des Child Welfare Committee des Völkerbundes am Thema Familienbeihilfen, – bzw. genauer gesagt insbesondere an deren Rolle bei der Sicherstellung des Wohlergehens von Kindern – kam nicht von ungefähr. Zum einen waren im Committee ausgewiesene Befürworter/innen der Beihilfen vertreten. Als Repräsentantin der »Women's International Organisations« befand sich unter den »Assessors« Eleanor Rathbone, Doyenne des Konzepts der Familienbeihilfen und Verfasserin des 1924 erschienenen Werkes *The Disinherited Family. A Plea for the Endowment of the Family*. Im Auftrag der US-amerikanischen Regierung nahm die Leiterin des US-Children's Bureau und bekannte Sozialreformerin und Gewerkschafterin Grace Abbott an der Arbeit des Child Welfare Committee des Völkerbundes teil. Der belgische Politiker und Vertreter der Association internationale pour la protection de l'enfance (auch International Association for the Promotion of Child Welfare), Count Carton de Wiart, war ebenfalls ein Verfechter der Beihilfen. Im Child Welfare Committee stellte er sicher, dass die Wortwahl des Berichtes an den Völkerbund-Rat, in dem das Komitee 1925 die Aufnahme der Familienbeihilfen in seinen Arbeitsplan vorschlug, *nicht* als Parteinahme für eine bestimmte Art der Beihilfen gelesen werden konnte, und stattdessen alle Varianten in neutraler Form aufgelistet wurden.³

2 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03–04/11/1925;« »League of Nations. Advisory Committee on the Traffic in Women and Protection of Children, Minutes of the Fourth Session Held at Geneva 20–27/05/1925.«

3 Das Protokoll der Sitzung des Committee lässt nicht klar erkennen, welche Rolle Rathbone und Abbott dabei spielten, dass die Familienbeihilfen in den Arbeitsplan gelangten. Widerstand gegen die Aufnahme dieses Themas wurde nicht protokolliert. »League of Nations. Advisory Committee on the Traffic in Women and Protection of Children, Minutes of the Fourth Session

Zum anderen gehörte dem Völkerbund-Committee auch ein Vertreter des IAA an. An der Jahressitzung des Child Welfare Committee im Mai 1925, auf der der oben erwähnte Arbeitsplan beschlossen wurde, nahm in Vertretung des IAA George A. Johnston teil. Mit der Möglichkeit, dass sich das Committee der Thematik der Familienbeihilfen annehmen würde, mit der sich das IAA bereits seit längerem intensiv beschäftigte, hatte Johnston offenbar nicht gerechnet. Umgehend stellte er sicher, dass die ILO, wann immer das Völkerbund-Committee sich mit den Familienbeihilfen beschäftigen würde, in angemessener Weise beteiligt sein würde.⁴ Im Endeffekt las sich der – vom Völkerbund-Rat später bestätigte⁵ – Arbeitsauftrag für das Völkerbund-Committee zum Thema Familienbeihilfen dementsprechend wie folgt:

»Family allowances. – The International Labour Office should be invited to furnish, in close collaboration with the Secretariat [des Völkerbundes, SZ], any information which it has in its possession or which it can obtain as to the effect on the physical and moral well-being of children and on the birth-rate and the child mortality rate, of family allowances, whether paid for by equalisation funds, or by individual employers, or out of public funds, and, further, as to how far it is possible or desirable to make provision for family allowances through an extension of the system of social insurance.«⁶

Held at Geneva 20–27/05/1925,« bes. [1], 18–19, 23, 100–103, 106–108. Zur wichtigen Rolle von Abbott im Child Welfare Committee s. Miller, »Social Section;« Rooke und Schnell, »Uncramping Child Life,« 190–191.

4 Zwischen dem IAA und dem Völkerbund gab es regelmäßig Bemühungen und manchmal Konflikte um die Kompetenzaufteilung. »League of Nations. Advisory Committee on the Traffic in Women and Protection of Children, Minutes of the Fourth Session Held at Geneva 20–27/05/1925,« [1], 102. Ich bin Joëlle Droux dankbar dafür, dass sie meine Aufmerksamkeit auf das Thema der Zusammenarbeit der ILO mit dem Völkerbund in Sachen Kinderschutz gelenkt hat; s. dazu auch Joëlle Droux, »From Inter-Agency Competition to Transnational Cooperation. The ILO Contribution to Child Welfare Issues during the Interwar Years,« in *Globalizing Social Rights*, Hg. Droux und Kott.

5 »Richardson an Douglas 30/07/1925,« ILOA I 1061/29/1 → I 1061/33/1.

6 »League of Nations. Advisory Committee on the Traffic in Women and Protection of Children, Minutes of the Fourth Session Held at Geneva 20–27/05/1925,« 116.

Das Thema der Familienbeihilfen beschäftigte nicht nur das neugegründete Child Welfare Committee des Völkerbundes und das IAA. Auch die internationale Gewerkschaftsbewegung, bzw. deren nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wiedererrichtete oder neugegründete Organisationen, darunter der IGB und die IFWW, widmeten der Thematik von Familienpolitik jenseits des »Employment of Women before and after Childbirth« von Anfang an ihre Aufmerksamkeit. Unter den Frauen, und zwar innerhalb des IGB als Institution wie auch bei der ILO, kamen Auffassungsunterschiede, bzw. die ambivalente Haltung gegenüber verschiedenen familienpolitischen Konzepten und Forderungen von Anfang an zum Ausdruck – wenngleich sich die internationalen Diskussionen zum Thema erst später, in der Zeit als das IGB-Frauenkomitee bereits aktiv war, voll entfalten sollten. Im Februar 1919 verlangte die britische Gewerkschafterin Margaret Bondfield auf der Internationalen Gewerkschafts-Konferenz in Bern im Rahmen der Diskussion über die anzustrebende »internationale Arbeiterschutzgesetzgebung,« dass »alleinstehende Arbeiterfrauen ... vom Staat eine Pension erhalten sollen.« Die Beihilfe sollte diese Frauen in die Lage versetzen, »daheim bleiben und ihre Kinder besorgen zu können« anstelle gezwungen zu sein »in die Fabrik zu gehen.«⁷ Doch die »Labour Charter,« die die international organisierten Gewerkschafter der Pariser Friedenskonferenz vorlegten und in die Friedensverträge eingeschrieben sehen wollten, beschränkte sich auf die Forderung nach einer Mutterschutzversicherung für die Zeit unmittelbar vor und nach der Geburt eines Kindes. Hinzu kamen familienpolitisch motivierte arbeitszeitpolitische Forderungen, die darauf abzielten, erwerbstätigen Frauen das Erledigen der Familienarbeit dadurch zu ermöglichen, dass sie an Samstagnachmittagen nicht zur Arbeit eingesetzt werden durften, und dass ihnen »nach beendeter Arbeitszeit« keine »weitere Arbeit nach Hause« mitgegeben werden durfte.⁸ In dieser Entscheidungsfindung spiegelte sich unverkennbar die klassische

7 IGB. *Gewerkschaftskonferenz Bern 1919*, 22–23 (Zitat »Arbeiterschutzgesetzgebung« i. O. kursiv).

8 Das »Programm für die internationale Arbeitsgesetzgebung an die Friedenskonferenz in Paris,« in englischer Sprache oft »Labour Charter« genannt, ist abgedruckt in IGB. *Gewerkschaftskonferenz Bern 1919*; Shotwell, *Origins*, 336–340.

Haltung der sozialistischen Gewerkschaften zur Familienarbeit wider. Die Familienarbeit war Frauensache, und den erwerbstätigen Frauen sollte diese Arbeit durch geschlechterspezifische Restriktionen in der Arbeitswelt ermöglicht werden. Häufig wurde diese Vorstellung von der Idee des männlichen Ernährerlohns ergänzt, der es insbesondere Müttern erlauben sollte, sich ganz oder vermehrt der Familienarbeit zu widmen. Die Familienbeihilfen stellten eine mögliche Alternative dar. Die »old IFTU,« so Geert van Goethem »strongly opposed« diese Form der Sozialleistung, »because it had always held that higher wages were better than social allowances.«⁹

Bei den in der IFWW organisierten Gewerkschafterinnen und im IAA stießen familienpolitische Leistungen, die die Kosten für den Erhalt und die Erziehung von Kindern, und/oder den (zeitweisen) Rückzug von Frauen aus der Erwerbsarbeit zugunsten der Familienarbeit ermöglichen sollten, nicht auf eine derartig klare Ablehnung. Auf der ersten Konferenz der IFWW, die ihre Verhandlungen am Tag vor dem ersten Zusammentreten der Internationalen Arbeitskonferenz Ende Oktober 1919 eröffnete (beide Zusammenkünfte fanden in Washington statt), wurde die Frage einer längerfristigen, halbjährigen Beihilfe für alle jungen Mütter – also nicht nur für zuvor erwerbstätige Frauen – zum Thema. Zu einer substanziellen Diskussion kam es nicht. Verabschiedet wurde, im Rahmen jener Forderungen an die ILO, die sich mit Mutterschutzpolitiken befassten, eine Resolution, die die ILO aufforderte, zu untersuchen, was die »best methods of maternity and infant care« seien. Die parallel tagende Internationale Arbeitskonferenz verabschiedete – außer dem oben erwähnten Abkommen C3 zu »Employment of Women before and after Childbirth« – tatsächlich eine Resolution zu diesem Thema. Diese fokussierte allerdings nicht auf mögliche Beihilfen für alle Frauen, sondern nur auf solche für erwerbstätige Frauen, und bezog sich auf eine beschränkte Zeitspanne nach dem Ablauf der in C3 festgelegten Schutzfrist von sechs Wochen nach der Geburt. Die Resolution forderte die Mitglieder¹⁰ der ILO auf,

9 Van Goethem, *Amsterdam International*, 146.

10 Bei den als »State Members« bezeichneten Mitgliedern der ILO handelte es sich um Staaten, Reiche und auch »selbstregierende Territorien« wie Indien oder Südafrika.

»to study the question of giving every working woman the right to remain away from work after the birth of a child for a longer period than that fixed in the draft convention and of assuring to her certain benefits during her absence for the purpose of enabling her to remain with and to nurse her child.« Die Resolution schlug außerdem vor »that this subject be placed upon the agenda for the next conference.«¹¹ Die in Gründung begriffene (spätere) IFWW und die ILO befassten sich also 1919 nicht mit der langfristigen monetären Unterstützung von Müttern bzw. Familien, wie sie im Konzept der »family allowances« angedacht waren, aber doch mit einer möglichen monetären Unterstützung von Müttern sehr kleiner Kinder, die diesen Frauen eine Existenz ohne Erwerbsarbeit über die in C3 niedergelegte Periode der »maternity protection« hinaus ermöglichen sollte.

Ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen zu verschiedenen Instrumenten teilten der IGB, die ILO, und die international organisierten bzw. vernetzten Gewerkschafterinnen und Sozialistinnen seit den frühen 1920er Jahren ein grundsätzliches Interesse an familienpolitischen Strategien, die darauf abzielten, den Familienerhalt auch in der einfachen Bevölkerung zu sichern und/oder den (zeitweisen) Rückzug von Frauen aus der Erwerbsarbeit zu ermöglichen. In der Phase des Übergangs von der IFWW zur IGB-Fraueninternationale kam es in Sachen Familienbeihilfen zu verschiedenen Interaktionen zwischen ILO, IGB und sozialistischen bzw. gewerkschaftlichen Internationalistinnen. Die IFWW beschäftigte sich in den Monaten vor ih-

11 Welche Verbindung genau zwischen den Beschlüssen der IFWW-Konferenz und der International Labour Conference bestanden, ist nicht klar. Unter den Protokollen der IFWW-Konferenz habe ich jene durchsehen können, die in den Mary van Kleeck Papers, Sophia Smith Collection, Smith College enthalten und über WASI zugänglich sind; hier zitiert: First Convention of International Conference of Working Women, National Museum, Washington, D.C., Morning Session November 4th 1919, WASI, 4; First Convention of International Conference of Working Women, National Museum, Washington, D.C., Morning Session November 5th 1919, WASI, 4–7. Außerdem: »Resolutions. Adopted by the First International Congress of Working Women, Washington, USA, October 28 to November 6, 1919,« LMU-TUC-MBP, Folder H; *ILC 1919*, 178, 244–245, 276–277. Zum Einfluss des IFWW-Kongresses auf die ILO s. Cobble, »Higher Standard,« bes. 1065–1070; Cobble, »The Other ILO Founders.«

rem dritten (und letzten) Kongress im August 1923 intensiv mit dem Thema. Man entwickelte ein »statement« zu dieser Frage, und das Thema wurde auch mit IGB-Sekretär Johannes Sassenbach – der bald schon über das neugegründete IGB-Frauenkomitee wachen sollte – diskutiert.¹² Auf dem Kongress der IFWW sollte, so zunächst die Formulierung, die Thematik »Motherhood Endowment and Family Allowances« diskutiert, sowie unter Einbeziehung einer ganzen Reihe von Organisationen eine öffentliche Veranstaltung abgehalten werden. Nach einer ersten Umformulierung des geplanten Tagesordnungspunktes hin zu »payment of family allowances in addition to wages« fand das Thema seinen Weg in den endgültigen Plan für das Kongressprogramm schließlich schlicht als »Family Allowances.«¹³ Kurz vor dem Kongress erschien in den *Informations Sociales* des IAA erstmals ein substanzieller Artikel zu dieser Frage,¹⁴ und das Amt übersandte umgehend Kopien des Artikels an Susan Lawrence und Marion Phillips,¹⁵ zwei führende britische Repräsentantinnen des sozialdemokratisch geprägten Internationalismus der werktätigen Frauen. 1924 schließlich veröffentlichte das IAA eine erste große Studie zum Thema *Family Allowances. The Remuneration of Labour According to Need*. Diese war durchgängig gekennzeichnet von einem expliziten und impliziten Fokus auf den männlichen Verdienner und dessen kleinere oder größere Familie, und die Studie war durchdrungen von der Vision, dass dessen Frau nicht, oder nur in geringerem Maße, in die Lohnarbeit gedrängt werden sollte. Familienbeihilfen wurden zum einen als Sozialleistung dargestellt, die – »frequently paid to the mo-

12 »IFWW. Minutes of Meeting of Secretariat 14/06/1923,« LMU-TUC-MBP, Folder I.

13 »Minutes of a Meeting of the Secretariat of the IFWW 12/07/1923« (einschl. erstes Zitat); »Minutes of [unleserlich in der mir zur Verfügung stehenden Kopie] London 23/04/1923,« LMU-TUC-MBP, Folder I (einschl. zweites Zitat); »IFWW. Preliminary Draft. Agenda of Congress [1923],« LMU-TUC-MBP, Folder I.

14 *Informations sociales* 7 (1923): 172–178; 1 (1922): 110–111, 650–651, 703–704. Intern hatte das Amt schon zuvor Aktivitäten rund um die Thematik der Familienbeihilfen entfaltet; s. dazu verschiedene Dokumente in der Akte ILOA I 1061/29/1 → I 1061/33/1.

15 »Minute Sheet 09/08/1923,« ILOA I 1061/29/1 → I 1061/33/1.

ther of the family and not to the wage earner« – darauf abzielte, (einen Teil der) Kosten für das Aufziehen von Kindern zu decken. Zum anderen beschrieb die Studie die Beihilfen als eine Sozialleistung für »workers who were married;« der angestrebte Effekt der Beihilfen bestehe darin, dass es »less need for the mother to go out to work« geben würde, womit die Mütter in der Lage wären »to give proper care to her children.« Schlussendlich wurde außerdem die »social importance of the family,« und die »recognition« des »value« von Frauen »to the community as mothers« betont.¹⁶ Doch das Interesse des IAA an den »family allowances« als Instrument der Familienpolitik sollte in der Zwischenkriegszeit keine weiterführenden Konsequenzen haben. Zu keinem Zeitpunkt schritt man, trotz dokumentierten Interesses an und ständiger Auseinandersetzung mit der Thematik – dies stand unter anderem im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Child Welfare Committee des Völkerbundes – und trotz bekundetem Interesse an der Schaffung eines entsprechenden familienpolitischen internationalen Instruments der ILO,¹⁷ realiter an die Vorbereitung einer internationalen Konvention. Diese Zögerlichkeit verdankte sich mehreren gewichtigen Umständen, zu denen auch die Meinungsunterschiede in der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zählten.¹⁸

Zum Zeitpunkt des Erscheinens der ILO-Studie zu den Familienbeihilfen im Jahr 1924 stellten für die Politik des IGB – der, wie wir in Kapitel 2 gesehen haben, zunächst eng mit der IFWW kooperierte und in den Jahren 1924/1925 dabei war, das IGB-Frauenkomitee zu installieren – Forderungen zur internationalen Sozialgesetzgebung einen zentralen Fokus des Interesses dar. 1924 beschloss der IGB, dass

16 ILO. *Family Allowances. The Remuneration of Labour According to Need. Studies and Reports Series D No. 13* (Geneva: International Labour Office, 1924), bes. 7, 14–15 (einschl. aller Zitate mit Ausnahme des ersten); parallel zur Studie erschien auch der Artikel »Wages and Allowances for Workers' Dependents,« *International Labour Review* 10, 3 (1924): 473–474 (erstes Zitat).

17 *The International Labour Organisation. The First Decade. Preface by Albert Thomas* [1931]. London: Allen and Unwin for the International Labour Office, 172–173; Zimmermann, »The International Labour Organization and Transnational Women's Networks,« 40.

18 Zimmermann, »The International Labour Organization and Transnational Women's Networks,« bes. 40–43.

sein Forderungsprogramm von 1919 »zu internationalem Rechte erhoben werden« sollte, und dies meinte ganz konkret, dass die damals erhobenen Forderungen zur Grundlage von ILO-Instrumenten werden sollten (s. auch Kapitel 4). Wie erwähnt zielte der IGB-Forderungskatalog von 1919, insoweit er familienpolitische Absichten verfolgte, auf frauenspezifische Beschränkungen bzw. Kontrollen der Arbeitszeit ab, um ordentliche weibliche Familienarbeit sicherzustellen, und erwähnte Familienbeihilfen mit keinem Wort. Erstmals Eingang in die Politik des IGB fanden die Beihilfen im ersten formalen Entwurf eines neuen sozialpolitischen Programms, das 1930 der IGB-Öffentlichkeit vorgelegt wurde.

Der Eintritt der IGB-Gewerkschafterinnen in das Child Welfare Committee des Völkerbundes

Die erste dokumentierte Beschäftigung des IGB-Frauenkomitees mit Aspekten der Familienpolitik datiert auf das zweite Treffen des Komitees in Amsterdam im November 1926. Zu diesem Zeitpunkt hatte Hélène Burniaux ihre Tätigkeit im Völkerbund bereits aufgenommen; auf dem Jahrestreffen des Child Welfare Committee des Völkerbundes im März/April 1926 hatte sie den IGB repräsentiert. Das Child Welfare Committee hatte auf diesem Treffen einen umfangreichen Bericht des IAA zum Thema Familienbeihilfen diskutiert und eine diesbezügliche Resolution verabschiedet. Burniaux sprach sich in der Diskussion im Committee dagegen aus, dass die Resolution, wie im von Eleanor Rathbone vorgelegten Entwurf angedacht, »go into the subject in detail now . . . considering that this question was still being studied by the various bodies dealing with it.« Burniaux' Vorschlag fand bei den anderen Mitgliedern des Child Welfare Committee keine Resonanz. Beschlossen wurde eine Resolution, in der das Child Welfare Committee seine Hoffnung zum Ausdruck brachte, in Zusammenarbeit mit dem IAA und »with the voluntary associations,« die Thematik der Familienbeihilfen weiter zu studieren.¹⁹

19 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Second Session 25/03/1926–01/04/1926,« 22–24.

Auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees im November 1926 trug Burniaux, mit Blick auf eine angestrebte Einflussnahme des IGB auf die Tätigkeit des Child Welfare Committee, das Thema Familienpolitik in die Beratungen der IGB-Frauen. Konkret beschäftigte sich das IGB-Frauenkomitee nun mit der Unterstützung unverheirateter Mütter, also Alleinerzieherinnen und ihren Kindern. Für die Wichtigkeit besonderer familienpolitischer Maßnahmen für diese Gruppe von Frauen hatte sich, wie wir oben gesehen haben, im internationalen Gewerkschaftszusammenhang Margaret Bondfield schon 1919 stark gemacht. Auch Dame Rachel Crowdy, Leiterin der sozialpolitischen Abteilung im Sekretariat des Völkerbundes, machte sich dafür stark, dass das Child Welfare Committee sich in inklusiver Weise mit allen Kindern, also, so Crowdy, auch mit straffälligen und außerehelich geborenen Kindern befassen sollte.²⁰ 1926 einigten sich die IGB-Gewerkschafterinnen nun darauf, dass Hélène Burniaux im Child Welfare Committee des Völkerbundes eine Entschließung des IGB-Frauenkomitees einbringen sollte. Darin hieß es, dass man es »begrüßen« würde, wenn das Völkerbund-Committee den im Namen des IGB-Frauenkomitees »von seiner Delegierten unterbreiteten Bericht in Erwägung ziehen würde, desgleichen die in Bezug auf die Besserstellung unverheirateter Mütter und einen wirksameren und humaneren Schutz unehelicher Kinder vorgeschlagenen Maßnahmen.« Die Eingabe der IGB-Frauen sollte mit einer Resolution schließen, deren Ausarbeitung man auf Vorschlag von Johannes Sassenbach Hélène Burniaux überließ, da deren konkrete Form vom Verlauf der Verhandlungen des Child Welfare Committee bei seiner nächsten für 1927 geplanten Sitzung abhängig sein würde. Die an das Child Welfare Committee des Völkerbundes gerichtete Entschließung des IGB-Frauenkomitees gab der Erwartung Ausdruck, dass diese Resolution »von allen Mitgliedern [das Völkerbund-Committee] günstig aufgenommen werde.«²¹

Ansonsten wurden familienpolitische Maßnahmen auf diesem Treffen des IGB-Frauenkomitees laut Protokoll nicht besprochen.

20 Miller zitiert ein diesbezügliches Schreiben von Crowdy vom August 1925 Miller, »Lobbying the League,« 175.

21 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02–03/11/1926.«

Dennoch dokumentiert das Protokoll Vorgänge, die unter Umständen mit weiteren Fragen der Familienpolitik in Zusammenhang standen. Diskutiert wurde nämlich die Frage des anzustrebenden Umfangs des frauenspezifischen Arbeitsschutzes (s. dazu auch Kapitel 6) einschließlich von Arbeitsverboten in bestimmten Branchen, bzw. auf bestimmten Arbeitsplätzen. Hier herrschte Uneinigkeit. Johannes Sassenbach sah sich in diesem Zusammenhang veranlasst zu betonen, dass man sich »[b]isher ... immer für einen weitgehenden Schutz für Arbeiterinnen ausgesprochen« habe. Nun sei das Komitee geteilter Meinung. Keinesfalls könne es selbständig einen möglichen Beschluss fassen, der »vollständig neue Wege gehen« würde. Daher »müssen ... wir diese Frage an die Länder zurückverweisen.« Das Komitee schloss sich dieser Auffassung an,²² doch findet sich in den mir zur Verfügung stehenden Quellen kein Hinweis darauf, dass eine solche Befragung tatsächlich durchgeführt wurde. Indes wurden die IGB-Nationalverbände im November 1926 tatsächlich in einer Angelegenheit befragt, von der auf dem Treffen des Frauenkomitees, soweit dokumentiert, keine Rede gewesen war, nämlich zur Frage der »Familienlöhne.« Gemeint waren damit in diesem Fall im Wesentlichen familienpolitische Lohnzulagen, die als eine arbeitnehmer- bzw. lohnbezogene Form der Familienbeihilfen oder auch als eine Variante des Ernährerlohns betrachtet werden können.²³

Mir liegen keine Dokumente vor, die darauf hinweisen würden, dass das IGB-Frauenkomitee in den letzteren Vorgang unmittelbar oder systematisch involviert war. Ein Zusammenhang mit parallelen Vorgängen bei der ILO und im Völkerbund darf hingegen jedenfalls vermutet werden.²⁴ Dabei ging es wohl nicht nur darum, dass das IAA dem

22 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02-03/11/1926.«

23 »Johannes Sassenbach an die angeschlossenen Landeszentralen 12/11/1926,« SSA-SGB G151/3.

24 Sassenbach stellte in seiner Anfrage an die IGB-Nationalverbände einen solchen Zusammenhang nicht her; er nahm nur auf den Wiener IGB-Kongress von 1924 sowie darauf Bezug, dass der IGB dem 1927 bevorstehenden IGB-Kongress »einen Bericht über das System der Familien-Löhne in den verschiedenen Ländern ... unterbreiten« wolle, »Johannes Sassenbach an die angeschlossenen Landeszentralen 12/11/1926.«

Child Welfare Committee des Völkerbundes anlässlich von dessen Sitzung im Frühjahr 1926, als auch Héléne Burniaux erstmals teilnahm, seinen ersten umfassenden Bericht zum Thema Familienbeihilfen vorgelegt hatte und beauftragt worden war, für die folgende Jahressitzung einen weiteren Bericht vorzulegen. Darüber hinaus war im Verwaltungsrat des IAA im Oktober 1926, also unmittelbar vor dem zweiten Treffen des IGB-Frauenkomitees im November 1926, die Gründung eines eigenen Komitees beim IAA auf den Weg gebracht worden, das eine große Erhebung zum Thema der »social charges,« also der »Soziallasten«, vorbereiten sollte. Diese Erhebung sollte sich unter anderem mit dem Thema Familienbeihilfen bzw. »family allowances« befassen. Als Arbeitervertreter im Verwaltungsrat des IAA brachte Léon Jouhaux, der lange Jahre dem Vorstand des IGB angehörte, zu Beginn der Sitzung seine grundsätzlichen Bedenken gegen eine solche Erhebung vor. Im Rahmen der sich diesbezüglich entspannenden Auseinandersetzung im Verwaltungsrat sollten sich die Arbeitervertreter bald schon insbesondere dagegen stemmen, dass familienpolitische Lohnzulagen, bzw. bestimmte Varianten derselben unter dem Begriff der Soziallasten gefasst würden. In Wahrheit seien diese Gelder (ebenso wie der bezahlte Urlaub) als Teil des Arbeitslohns zu betrachten.²⁵

Die Ende 1926 angestoßene Erhebung des IGB zur »Frage der Familienlöhne« stand gewiss mit der Beschlussfassung des Verwaltungsrates des IAA vom Oktober des Jahres und dem argumentativen Schlagabtausch, der dabei stattgefunden hatte, in Zusammenhang. 1927 fasste der IGB die Ergebnisse seiner Umfrage bei den IGB-Landesverbänden zu den familienpolitischen Lohnzulagen, die sich lebhafter Teilnahme erfreut hatte, wie folgt zusammen:

»Auf Grund der ... Mitteilungen kann geschlossen werden:

1. dass das Familienlohnsystem, abgesehen von Belgien und Frankreich, in keine[r] der dem [IGB] angeschlossenen Gewerkschaftszentralen in größerem Ausmaß besteht, während es in sechs Ländern überhaupt unbekannt ist;

25 *ILO. Minutes of the 33rd Session of the Governing Body, Geneva, October 1926*, ILOL, 337–341; *ILO. Minutes of the 52d Session of the Governing Body of the International Labour Office, Geneva, April 1931*, ILOL, 284–290; *ILO. International Survey of Social Services. Studies and Reports Series M No. 11* (Geneva/London: King & Son for International Labour Office, 1933), VII–XXIII.

2. dass das System, dort wo es besteht, gewöhnlich noch ein Überbleibsel aus der Periode der Inflation und der wirtschaftlichen Depression der Nachkriegszeit ist;
3. dass es sich in öffentlichen Betrieben länger erhält als in Privatbetrieben;
4. dass die meisten Gewerkschaftszentralen in jenen Ländern, wo das Familienlohnsystem besteht, Gegner dieses Systems sind.«²⁶

Der IGB ließ die breite IGB-Öffentlichkeit in seinem zentralen Presseorgan *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung* auch an einer Zusammenfassung der eigentlichen Antworten der Landeszentralen teilhaben. Diese Darstellung zeichnete sich – und damit ähnelte sie durchaus der oben dokumentierten Herangehensweise des IAA – dadurch aus, dass sie einerseits geschlechterrelevante Fragen nur ausnahmsweise thematisierte, und andererseits unübersehbar von der Vorstellung ausging, dass das Familienlohnsystem eine Angelegenheit der männlichen Familienoberhäupter sei, die damit in die Lage versetzt werden sollten, »ihre« Familie zu erhalten. Insbesondere lässt sich aus der Darstellung in der Regel nicht erkennen, ob und unter welchen Bedingungen die Beihilfen nicht nur an Männer, sondern auch an Frauen ausbezahlt wurden bzw. werden sollten. Eine Ausnahme stellten die Ausführungen zu den Verhältnissen in Belgien dar. Hier wurde berichtet, dass der belgische Gewerkschaftsbund 1926 die Errichtung eines Nationalfonds gefordert habe, der Beihilfen an alle »Personen beiderlei Geschlechts« ausbezahlen sollte.²⁷ In einer EntschlieÙung des belgischen Gewerkschaftsbundes von 1923, die wörtlich zitiert wurde, war dagegen unzweideutig von »Unterstützungen für die Frauen und Kinder der Unterstützungsberechtigten« die Rede. Unter den großen, bzw. in der Politik des IGB einflussreichen Landesverbänden sprachen sich Deutschland, Holland und Österreich eindeutig gegen das System der familienpolitischen Lohnzulagen aus, über Frankreich und Großbritannien wurden diesbezüglich keine Angaben gemacht.²⁸

26 *DIGB 7* (1927) 1: 41.

27 In den Informationen über die Höhe der Lohnzulagen wurden dann allerdings nur Zulagen aufgezählt, die für Ehefrauen gewährt wurden, und es bleibt unklar, wie das System nun genau aussehen sollte.

28 *DIGB 7* (1927) 1: 35–41.

Nach diesen Präliminarien nahm H el ene Burniaux als Vertreterin des IGB im Mai 1927 zum zweiten Mal an einer Jahressitzung des Child Welfare Committee des V olkerbundes teil. Auf der Tagesordnung des Committee firmierte die Diskussion des Themas Familienbeihilfen getrennt von der Diskussion des Themas »Measures to be taken for the Rehabilitation of Unmarried Mothers and the More Effective and Humane Protection of Illegitimate Children.« Das IGB-Frauenkomitee hatte ja, wie wir oben gesehen haben, auf seiner Sitzung im November 1926 beschlossen, dieses weitere Thema und eine diesbez ugliche Eingabe an das V olkerbund-Committee heranzutragen. H el ene Burniaux hatte bald darauf offiziell um die Aufnahme eines diesbez uglichen Punktes in die Tagesordnung der bevorstehenden Sitzung des Child Welfare Committees angesucht.²⁹ Die Eingabe zu diesem Thema, die Burniaux dem Committee im Namen des IGB und seines Frauenkomitees vorlegte, machte sich f ur zwei zentrale Forderungen stark. Sie bef urwortete die rechtliche Gleichstellung des nichtehelich geborenen Kindes im Erbrecht sowie Regelungen, die »in case when the father cannot be identified,« eine »more human provision ... for the education of the child« sicherstellten. Konkret zielte der Bericht darauf ab, dass das V olkerbund-Committee sich mit dem oben zitierten titelgebenden Themenkomplex befassen und sodann die Aufmerksamkeit der Staaten auf die Notwendigkeit von Reformen lenken sollte. In einigen Staaten, so der Bericht, herrschten bez uglich dieses Themenkomplexes »extremely primitive« Auffassungen sowie Rechtsregeln, die einen sehr nachteiligen »legal status of unmarried mothers and their children« festschrieben.³⁰ W ahrend der Beratungen des Child Welfare Committee 1927

29 »H el ene Burniaux an Ch ere Madame 16/01/1927, und Beilage, [IGB],« LoNA Box R701 Series 56742. Die Committee-Mitglieder waren per Beschluss des Committee zur Vorlage ihrer Vorschl age f ur neu auf die Tagesordnung zu setzende Themen eingeladen worden, »Chef de La Section de l'opium ... [V olkerbund] an »Mademoiselle' 14/02/1927,« LoNA Box R701 Series 56742.

30 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Report of the Work of the Third Session ... 1927, Dokument »The [IFTU], Amsterdam' 07/03/1927,« LoNA Box R701 Series 56742 (einschl. Zitate); das franz osischsprachige Original ist in einem handschriftlichen Schreiben von Burniaux

gab es beträchtlichen Widerstand insbesondere gegen die Einbeziehung von Fragen im Zusammenhang mit der Stellung der Mütter von außerhalb der Ehe geborenen Kindern in mögliche Aktivitäten des Child Welfare Committees, und auch gegen andere im IGB-Bericht enthaltene Positionierungen. Einigkeit bestand hingegen dahingehend, dass der Thematik »illegitimate children« an sich große Wichtigkeit zukam, und dass das Committee sich mit dieser Frage beschäftigen solle.³¹ Dementsprechend wurde beschlossen, dass man, »with a view to later discussion,« eine Umfrage zu Schlüsselfragen der Stellung der außerhalb der Ehe geborenen Kindern in den einzelnen Ländern durchführen werde, jedoch selbstredend »[w]ithout expressing any opinion« zu den unterschiedlichen Rechtssystemen und den dazugehörigen Philosophien und Sozialtheorien. Erfragt werden sollten unter anderem Informationen zu den Unterhaltspflichten beider Elternteile, zum Thema Berufsvormundschaftsrecht, und den Regelungen zur »legitimation« nichtehelicher Kinder.³²

Mit alledem war das Thema der rechtlichen und materiellen Stellung von außerhalb der Ehe geborenen Kindern, auf Betreiben des IGB bzw. seines Frauenkomitees, auf die Agenda des Child Welfare Committee des Völkerbundes gelangt, und dieses sollte sich während seiner »entire duration« mit diesem Fragenkomplex beschäftigen.³³ Das IGB-Frauenkomitee hatte damit eine Angelegenheit in die Gänge internationaler Institutionen hineingetragen, die beim männerdominierten IGB ansonsten keine Beachtung fand, und die auch in

enthalten, »Hélène Burniaux an Madame 28/02/1927 [Eingangsstempel],« LoNA Box R701 Series 56742.

31 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Third Session 02/05/1927–06/05/1927,« LoNA, 21–23, 34–36.

32 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Report of the Work of the Third Session (May 1927) 11/05/1927,« LoNA Box R701 Series 56742.

33 Joëlle Droux, »A League of Its Own? The League of Nations' Child Welfare Committee (1919–1936) and International Monitoring of Child Welfare Policies,« in *The League of Nations' Work on Social Issues. Visions, Endeavours and Experiments*, Hg. Magaly Rodriguez Garcia, Davide Rodogno, und Liat Kozma (United Nations Publications, 2016), 99.

den familienpolitischen Aktivitäten der internationalen Frauennetzwerke wenig präsent und wenig konsensfähig war.

Die Thematik der Familienbeihilfen, ein zweites Element familienpolitischer Reform, das für Hélène Burniaux und die IGB-Frauen von großer Bedeutung war, stand 1927 ebenfalls (neuerlich) auf der Tagung des Child Welfare Committee. Burniaux brachte im Rahmen der diesbezüglichen Beratung klar und eindeutig ihre Unterstützung für dieses – im IGB, wie wir im Folgenden sehen werden, äußerst umstrittene – Element familienpolitischer Reform zum Ausdruck, und sie stellte fest, dass es sich dabei um die Position der von ihr vertretenen Organisationen³⁴ handle. Diese forderten, so Burniaux, dezidiert eine bestimmte Organisations- und Finanzierungsform der Beihilfen, und sie lehnte in ihrem Diskussionsbeitrag, ganz im Einklang mit dem oben zitierten Argument von Léon Jouhaux im Verwaltungsrat des IAA, unter anderem die Wahrnehmung und sozialpolitische Konstruktion der Beihilfen als soziale Lasten ab:

»[T]he principle of family allowances and of their beneficent effect on the well-being of working-class families was to-day no longer a matter for controversy. The organisations which she represented thought, nevertheless, that the funds required for the working of this system should be supplied by contributions: (1) from the public authorities; (2) from the employers; and (3) from wage-earners. Family allowances should be regarded not as alms but as a right. . . . The charitable features of the system weakened its moral force and would be enough to earn the opposition of those who placed paramount importance upon the moral and material independence of the working classes. . . . The official establishment of a system of insurance to provide resources for compensations funds [dieser Art, SZ], . . . would have the advantage of extending to all workers, even those in sweated industries, the benefits of those allowances.«³⁵

Noch bevor Burniaux sich zu Wort meldete, hatte das Child Welfare Committee auch einen Redebeitrag von Pieter Jozef Serrarens, dem langjährigen Generalsekretär des Internationalen Bundes Christlicher

34 Burniaux verwendete tatsächlich den Plural; vielleicht meinte sie damit die im IGB vertretenen Nationalverbände?

35 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Third Session 02/05/1927–06/05/1927,« 25.

Gewerkschaften IBCG, gehört, der als Nichtmitglied zugegen war und dem Committee dankte »for permitting him to put forward his point of view.« Auch Serrarens machte sich für Familienbeihilfen und ihre Finanzierung durch »compensation funds,« also Ausgleichskassen, stark, allerdings redete er dabei einer Finanzierung ausschließlich durch den Staat das Wort. Sein zentrales Argument für die Beihilfen war ein bevölkerungspolitisches. Ohne die Beihilfen könnten Großfamilien nicht zurechtkommen und »the number of such families would continue to decrease.«³⁶ Tatsächlich setzten sich in der Zwischenkriegszeit die christlichen Gewerkschaften und der IBCG programmatisch, aber nicht unbedingt praktisch, dafür ein, die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen überflüssig zu machen, und sie gehörten auch aus diesem Grund über die 1920er Jahre hinweg zu den nachdrücklichsten Befürwortern der Familienbeihilfen.³⁷

In der formalen Resolution, die das Child Welfare Committee zu diesem Thema schließlich verabschiedete, fanden weder die Sichtweise von Burniaux noch jene von Serrarens Niederschlag, und auch Eleonor Rathbones Vorschlag, dass eine Untersuchung der »methods adopted« durch die Ausgleichskassen auf den Weg gebracht werden sollte, wurde nicht in die Resolution aufgenommen. Direkte Ablehnung ertete Rathbone mit ihrer Idee, dass das IAA sich damit beschäftigen sollte, warum in Frankreich die Tendenz zu beobachten sei »to pay the allowance to the mother instead of the father. The reason,« so führte Rathbone aus, »appeared to be that the allowance was not regarded as part of the father's wages but was paid in recognition of the obligations of parenthood.«³⁸ Weder Hélène Burniaux noch andere frauenpolitisch engagierte Mitglieder des Child Welfare Committee sprangen Rathbone bei. Die Stoßrichtung von Rathbones Wortmeldung stand

36 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Third Session 02/05/1927–06/05/1927,« 24.

37 *Verhandlungsbericht der Internationalen Konferenz der christlichen Arbeiterinnen abgehalten am 25. September 1928* [...], 381–390; Pasture, *Syndicalisme Chrétien international*, 114–116.

38 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Third Session 02/05/1927–06/05/1927,« 26.

im Einklang mit den Herangehensweisen vieler frauenbewegter Aktivistinnen, und zielte unter anderem darauf ab, die unbezahlte weibliche Familienarbeit als solche zu benennen und sichtbar zu machen, und in Gestalt der Familienbeihilfen deren Wert explizit anzuerkennen.

In Diskurs und Entscheidungsfindung des Child Welfare Committee des Völkerbundes blieb diese Wortmeldung Einzelereignis, und entsprechende frauenbewegte Herangehensweisen traten im Komitee später formell nicht mehr in Erscheinung. Im Völkerbund-Komitee bekannte sich H el ene Burniaux, in ihrer Funktion als Vertreterin des IGB, zu keinem Zeitpunkt zur Forderung nach Ausbezahlung der Beihilfen an die Frauen, wiewohl sie eben diese Forderung, und zwar (auch) im Rahmen der IGB- offentlichkeit, pers onlich sehr wohl unterst utzte. Als im IGB Ende der 1920er Jahre die Auseinandersetzung um die Erwerbstatigkeit verheirateter Frauen Fahrt aufnahm (s. Kapitel 7), gab *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung* ausf uhrlich die Forderungen von Burniaux zur Familienpolitik und zur Familienarbeit der Frauen wieder, die jenen von Rathbone sehr nahe kamen. Burniaux hatte sich dazu in einem Artikel geauert, der im Organ des belgischen Gewerkschaftsbundes erschienen war. In Belgien waren Familienzulagen ja weit verbreitet und wurden auch von den christlichen Gewerkschaften, denen im Land eine starke Position zukam, unterst utzt und forciert. Burniaux forderte:

»Lat uns den Kampf f ur eine ernstliche Erh ohung der Familienzulage durch ein Dazwischentreten der  offentlichen Gewalten auf breiter Grundlage f uhren, damit diese Zulage direkt an die M utter entrichtet werde. Betrachten wir dieselbe als eine Art Lohn, der an die Frau des Arbeiters als Erzieherin entrichtet wird. Lat uns danach trachten, dass die Hausfrau ebenso wie die anderen Arbeiterinnen den Arbeiterschutzgesetzen untersteht.«³⁹

Das IGB-Frauenkomitee und die Familienarbeit

Die Ver offentlichung dieser Auerungen von Burniaux im Publikationsorgan des IGB fiel in eine Phase, in der sich innerhalb des IGB und insbesondere in der britischen Gewerkschaftsbewegung eine Ausei-

39 *DIGB* 9 (1929) 12: 230 (es handelt sich hier um eine vermutlich mit dem originalen Text identische oder diesem sehr nahe Wiedergabe in deutscher Sprache).

nersetzung über die Frage der Familienbeihilfen entspann bzw. zuspitzte. Auf Frauenseite beteiligte sich an dieser Auseinandersetzung die SAI-Fraueninternationale, während sich die IGB-Fraueninternationale bedeckt hielt. Unter den IGB-Gewerkschafterinnen gab es zu keinem Zeitpunkt eine akkordierte gemeinsame Position zu dieser Frage. Das Thema firmierte zu keinem Zeitpunkt auf der offiziellen Agenda der IGB-Frauenkonferenzen oder des IGB-Frauenkomitees. Letzteres hing unzweifelhaft auch damit zusammen, dass sich die IGB-Führung in diesen Jahren zwar einerseits, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Entwicklungen in Genf, für die Forderung nach bestimmten Formen von Familienbeihilfen zunehmend öffnete, andererseits aber in den eigenen Reihen weiterhin mit den bekannten Widerständen konfrontiert war. Es kann also vermutet werden, dass sowohl diese Konstellation wie auch die unterschiedlichen Haltungen innerhalb der IGB-Fraueninternationale und in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung überhaupt dazu beitrugen, dass das Thema Familienbeihilfen als solches nicht auf die Tagesordnung des IGB-Frauenkomitees gesetzt wurde. Dies änderte freilich nichts daran, dass es in der IGB-Fraueninternationale immer wieder zu Debatten über die Familienpolitik kam, und zwar regelmäßig dann, wenn angrenzende Themen verhandelt wurden. Eine erste solche öffentliche Auseinandersetzung fand auf der ersten internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz nach Gründung des IGB-Frauenkomitees in Paris im Jahr 1927 statt, als die »volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit« diskutiert wurde. Eine weitere Debatte entspann sich 1929, als sich das IGB-Frauenkomitee mit (in erster Linie) innergewerkschaftlichen Angriffen auf das Recht verheirateter Frauen auf Erwerbsarbeit befasste (s. Kapitel 7). Bei diesen Debatten zeigte sich immer wieder die Uneinigkeit der IGB-Frauen in wichtigen familienpolitischen Fragen, doch traten auch die in der Einleitung zu diesem Kapitel erwähnten Elemente grundsätzlicher Übereinstimmung in Erscheinung. In ihren Ausführungen vor der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz 1927 etwa beschrieb Gertrud Hanna Haus- und Sorgearbeit als »Arbeitsleistungen« von Frauen »als Geschlechtswesen, als Trägerinnen neuen Lebens und als Mütter.« Es handele sich um »die bei allen Völkern traditionsgemäße Arbeit der Frauen im Haushalt,« bzw. um »die traditionsgemä-

ßen Funktionen der Frauen als Haushälterinnen, die wieder bedingt [sind] durch ihre Mutterschaft und die damit zusammenhängenden Funktionen.«⁴⁰ Diese Formulierungen zeigen, dass Gertrud Hanna bemüht war, zwischen der Mutterschaft als physiologischer Tatsache und der häuslichen Arbeitsteilung als gesellschaftlicher Tatsache zu unterscheiden. Immer wieder wurde im IGB-Frauenkomitee außerdem in großer Einmütigkeit hervorgehoben, dass der Familienarbeit ein hoher ideeller und materieller Wert zukam, und man stimmte auch in der Wahrnehmung überein, dass insbesondere Frauen mit Kindern, und einem dementsprechend großen Pensum an Familienarbeit, einer extremen Doppelbelastung ausgesetzt waren. Gertrud Hanna führte etwa aus, dass Frauen »körperlich und seelisch . . . über ihre Leistungsfähigkeit belastet« wurden, wenn sie »neben der Erwerbsarbeit die gesamte Hausarbeit zu erledigen und Mann und Kinder zu betreuen« hatten.⁴¹

Unterschiedliche Akzente und Färbungen der Herangehensweise wurden, vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Anerkennung des hohen Wertes der weiblichen Familienarbeit und der Belastung (allein) der Frauen durch die Familienarbeit vor allem dann sichtbar, wenn man diese Familienarbeit in ihrer Verbindung mit der Erwerbsarbeit diskutierte. Héléne Burniaux war dabei sicher jenes Mitglied des IGB-Frauenkomitees, das der Familienarbeit die höchste Priorität beimaß und diese am stärksten als reales bzw. anzustrebendes Zentrum des Frauenlebens konzeptualisierte. In der Debatte von 1929 führte sie aus:

»She thought the idea that the wage work of the married woman is a help to the family is largely illusory, for often her work will do more harm than good . . . We must not neglect to encourage a woman to devote herself to her family . . . by educating her directly in household work, teaching her to cook etc., and

40 *Protokoll IGB 1927*, 259–260.

41 *Protokoll IGB 1927*, 264. An anderer Stelle bezog sich Hanna, wenn sie von solch kaum erträglicher Überlastung der Frauen sprach, auf die Zeit unmittelbar vor der Niederkunft und nach Ablauf der arbeitsrechtlichen Schonfrist. »Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, Paris 1927. Leitsätze zum Referat von Fr. Gertrud Hanna: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit,« IISH-IFTU, No. 127.

by *rationalising* her housework in all sorts of ways so as to relieve her of the drudgery of it . . . But, with all this rationalisation, she must first be *capable and willing* to this work, which is her sphere. Women are often *objecting* household work, and this tendency must be combatted.«⁴²

Jeanne Chevenard pflichtete Burniaux bei: »[I]f the mother went to work in a factory, the child must inevitably suffer, and the child must be of first importance.«⁴³ Gertrud Hanna setzte demgegenüber durchaus andere Akzente. Äußerungen, die die Frauen etwa des mangelnden Interesses an Familienarbeit ziehen, waren von ihr nicht zu hören, und sie zeigte auch kein Interesse an der Vorstellung, Frauen besser für die Hausarbeit zu trainieren.

Auch hinsichtlich der Einsicht, dass unter den herrschenden Bedingungen viele Frauen aus schier materieller Not gezwungen waren, zusätzlich zur Familienarbeit Erwerbsarbeit zu verrichten, verband sich grundsätzliche Übereinstimmung mit unterschiedlichen Akzentsetzungen. Wenn sich die Lebensbedingungen veränderten, die die Frauen in die Fabriken trieben, dann, so Hélène Burniaux »women will naturally gravitate back to their homes.« Ganz anders Gertrud Hanna, die unbeirrbar Wert darauf legte, grundsätzlich wichtige und positive Funktionen weiblicher Erwerbsarbeit als Ergänzung der Familienarbeit herauszustreichen. Hanna stellte sich explizit gegen die Vorstellung, dass materielle Not, bzw. »the economic conditions of the individual family« der einzige Grund seien, warum Frauen am Erwerbsleben teilnahmen. Sie insistierte darauf, dass dieser Schritt auch aus dem Motiv des »striving for a higher culture« gesetzt werde, bzw. dass weibliche Erwerbsarbeit die Schlüsselbedingung sei für »the emancipation of woman from social and economic servitude.«⁴⁴

42 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01-02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll,« (Hervorhebungen i.O., Schreibfehler korrigiert).

43 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01-02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.«

44 »For the meeting of the [IGB-Frauenkomitee] 01-02/10/1929, Guiding Principles, ›The Question of the Married Woman Worker,‹ by Gertrud Hanna,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/5.

Ungeachtet dieser Unterschiede stand für die IGB-Gewerkschafterinnen außer Frage, dass Frauen das grundsätzliche Recht auf Erwerbsfreiheit, also die Freiheit zur Erwerbsarbeit zustehe, und 1929 goss man diese Herangehensweise auch in die Form einer Resolution zum Recht auf Arbeit, der bald große Wichtigkeit zukommen sollte (s. Kapitel 7). Mit Blick auf die zu verfolgende Familienpolitik konnte man sich, über das Universum der eben beschriebenen Unterschiede und Nuancen hinweg, auf dieses Ziel der *Wahlfreiheit* für Frauen aus zwei Gründen einigen. Erstens widersprach die Wahlfreiheit keiner der angesprochenen unterschiedlichen Akzentsetzungen zum Thema Familienarbeit. Für jene, die die Familienarbeit zumindest für verheiratete Frauen mit Kindern in den Mittelpunkt ihrer politischen Vision stellten, stand – wie etwa H  l  ne Burniaux in ihrer oben zitierten   u  erung ausf  hrte – au  er Frage, dass Frauen, denen diese Freiheit zustand, die also nicht aus   konomischem Zwang Erwerbsarbeit verrichten mussten, in Richtung einer Priorit  t der Familienarbeit tendieren w  rden. In den Augen jener, denen, wie es bei Gertrud Hanna der Fall war, (auch) die befreiende Kraft der Erwerbsarbeit vor Augen stand, w  rden Frauen, die die Wahl hatten, Erwerbsarbeit dann w  hlen, wenn die Familienarbeit dies zulie  . Denn sie wertsch  tzten ja doch die ideellen und materiellen Vorteile der Erwerbsarbeit oder w  rden dahin gelangen, diese wertzusch  tzen. Zum Zweiten stellten Wahlfreiheit und das Prinzip der Geschlechtergleichheit in dieser Frage f  r die IGB-Frauen, jenseits aller sonstigen Auffassungsunterschiede, einen Grundwert gewerkschaftlicher Frauenpolitik dar, wie ich in Kapitel 7 zeigen werde.

Deutlich ausgepr  gter als bei den bisher beschriebenen Elementen der Politik der Familienarbeit war die Kakophonie der Stimmen, wenn sich die IGB-Fraueninternationale mit der Frage auseinandersetzte, welche Mittel konkret zum Einsatz kommen sollten, um die genannte Wahlfreiheit Wirklichkeit werden zu lassen. Welche Forderungen waren geeignet, um das Ziel zu erreichen, dass Frauen sich der Familienarbeit in ausreichender Weise und ohne massive   berbelastung widmen konnten? Wie konnten die Voraussetzungen daf  r geschaffen werden, dass Frauen sich frei und nicht aus materiellem Zwang f  r die Erwerbsarbeit entscheiden konnten? Grunds  tzlich gab es hier zwei Marschrouten, die sich gegenseitig nicht ausschlos-

sen, aber in der Zwischenkriegszeit selten zusammengedacht wurden. Auf der einen Seite stand die Vision der Entlastung der Frauen von bzw. in der Familienarbeit durch deren Reduktion, sei es durch Rationalisierung der Hausarbeit, Ausbau erschwinglicher Kinderbetreuung, etc. Auf der anderen Seite stand die Vision der Entlastung der Frauen von oder in der Erwerbsarbeit durch die Erhöhung der familiären Einnahmen, sodass sie (temporär) auf Erwerbsarbeit verzichten bzw. diese reduzieren konnten. Die Erhöhung der familiären Einnahmen konnte im Wege der Durchsetzung höherer Löhne für Männer, der Erhöhung der Frauenlöhne (mit dem direkten Effekt, dass weniger weibliche Erwerbsarbeit nötig war), sowie durch familienpolitisch motivierte Sozialleistungen erreicht werden. In der Forderungspolitik der IGB-Frauen nahm bis in die 1930er Jahre hinein in diesem Zusammenhang die Forderung nach höheren Löhnen für die Männer zentralen Raum ein, und in dieser Phase stellte diese Forderung die einzige familienpolitische Forderung dar, bezüglich derer man sich wirklich einig war. (Wie die IGB-Fraueninternationale die Politiken des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und der Erhöhung der Frauenlöhne mit der Vorstellung verband, höhere Männerlöhne zu erreichen, habe ich in Kapitel 4 dargestellt.) Den familienpolitischen Argumentationszusammenhang legte Gertrud Hanna in ihrem Redebeitrag auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz 1927 in eindringlicher Klarheit dar:

»Seitdem die Frauenarbeit einen nennenswerten Faktor in der Warenproduktion bildet, sind die niedrigen Frauenlöhne ein Hemmnis für die Erhöhung der Löhne der übrigen Arbeitskräfte. ... Die Mehrzahl der verheirateten Frauen, denen neben der Erwerbsarbeit noch die Hausarbeit und die Arbeit für Mann und Kinder verbleibt, arbeiten, weil der Lohn des Mannes nicht ausreicht. ... Von diesen Frauen würde sicher ein erheblicher Teil nicht arbeiten oder doch die Arbeit zeitweilig unterbrechen, wenn ihre Männer soviel verdienen würden, dass die Familie davon leben kann. ... [Die] Forderung [nach einem Lohn für »Familienhäupter, der für den Haushalt genügt, damit verheiratete Frauen und Mütter nicht mehr zur Lohnarbeit gezwungen werden« – so die hier von Hanna zitierte EntschlieÙung christlicher Gewerkschaften, SZ] kann ... nur dann verwirklicht werden, wenn es gelingt, die lohndrückende Wirkung der Frauenarbeit zu beseitigen, also eine bessere Entlohnung der Frauen herbeizuführen. ... Gelänge es den Gewerkschaften, [die] Gefahr [des zunehmenden Lohndrucks durch zunehmende Frauenerwerbsarbeit, SZ] zu

beseitigen, so würden in zahlreichen Fällen die Voraussetzungen fortfallen – das sind die niedrigen Löhne der Männer –, die heute vielfach Frauen zur Erwerbsarbeit zwingen, obgleich die Arbeit ihre körperliche und seelische Leistungsfähigkeit übersteigt.«⁴⁵

Indem die IGB-Gewerkschafterinnen derartige familienpolitische Vorstellungen mit der Forderung verknüpften, dass die Frauen das Recht haben mussten sich frei für (oder auch gegen) Erwerbsarbeit zu entscheiden, stellten sie sicher, dass diese Vorstellungen nicht als Toleranz oder Akzeptanz von Versuchen ausgelegt werden konnten, das Recht von Frauen auf Aufnahme von Erwerbsarbeit einzuschränken.

In die Resolution, die die Pariser Gewerkschafterinnenkonferenz unter Bezugnahme auf Hannas Referat beschloss, fand die familienpolitische Dimension ihres Arguments keinen Eingang. Sowohl dieses Referat wie auch die knapp gehaltene Resolution fokussierten grundsätzlich auf »Frauenerwerbsarbeit.«⁴⁶ Durch die Veröffentlichung der Konferenzmaterialien als eigenständige, günstig erhältliche »Propagandaschrift« (s. Kapitel 3.2.) war aber auf jeden Fall für die weite Verbreitung auch von Hannas familienpolitischer Argumentation in Gewerkschaftskreisen gesorgt. Eine Diskussion, oder gar Debatten zu dieser familienpolitischen Argumentation gab es auf der Pariser Gewerkschafterinnenkonferenz – anders als zu anderen Fragen – in den verschriftlichten Annalen der Konferenz nicht. Hannas Vorstellung, dass eine Politik der Erhöhung der Frauenlöhne mit dem Ziel (auch) der Erhöhung der Männerlöhne die zentrale Voraussetzung dafür bildete, dass Frauen tatsächlich frei wählen konnten, ob und in welchem Maße sie sich neben der Familienarbeit auch der Erwerbsarbeit widmen würden, kann als Kerngedanke der familienpolitischen Vision der IGB-Fraueninternationale betrachtet werden.

45 »Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, Paris 1927. Leitsätze zum Referat von Fr. Gertrud Hanna: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit,« 261, 265, 270.

46 »Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, Paris 1927. Leitsätze zum Referat von Fr. Gertrud Hanna: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit,« 251.

1929 fand diese Doktrin dann auch Eingang in die bald vielzitierte Grundsatzresolution des IGB-Frauenkomitees zum Recht auf Arbeit (s. dazu im Detail Kapitel 7). Sowohl in der vorbereitenden Debatte wie auch in der Resolution selbst machte das IGB-Frauenkomitee den engen Zusammenhang zwischen dem unbedingten Recht auf Arbeit und dem Prinzip der Entscheidungsfreiheit in Sachen Erwerbsarbeit für in der Familienarbeit stark engagierte Frauen so explizit wie selten sonst. Die von Gertrud Hanna redigierte deutsche *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* berichtete über die Beratungen⁴⁷:

»Das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee erörterte in seiner Beratung alle Seiten der Frage [des Rechts der verheirateten Frauen auf Erwerbsarbeit, SZ], auch die, dass die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen recht häufig eine Vernachlässigung von Häuslichkeit und Kindern zur Folge hat. Das Komitee ist deshalb einig, dass das Ziel der Gewerkschaftsbewegungen Arbeitsbedingungen sein müssen, die für verheiratete Frauen den Zwang, aus wirtschaftlicher Notlage der Familie Erwerbsarbeit *verrichten zu müssen*, ausschließen.«

Deshalb, so der Bericht weiter, habe das Komitee »diese Auffassung an die Spitze seines einmütigen Vorschlages« zu einer Resolution zum Recht auf Arbeit »gestellt, der dem Vorstande des IGB unterbreitet wird.«

Tatsächlich war es insbesondere Helène Burniaux, die während der Sitzung des Komitees darauf drängte, der geplanten Resolution eine derartige »Präambel« hinzuzufügen.⁴⁸ Burniaux und Chevenard hatten in der Diskussion, so Gertrud Hanna in einem nicht-öffentlichen Schreiben, »die Fabrikarbeit verheirateter Frauen als nicht wünschenswert hingestellt. Der Meinung sind wohl alle, dass wir diese Arbeit nicht als idealen Zustand ansehen, insbesondere dann nicht, wenn Frauen daneben noch die Hauswirtschaft und die Kinderversorgung zu erledigen haben;« doch sei ein Verbot, so Hanna, eben keine Lösung.⁴⁹ In der Endfassung der vom IGB-Frauenkomitee 1929

47 *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 13 (1929) 10: 76 (Hervorhebung i. O.).

48 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.«

49 »Gertrud Hanna an Martha Mundt 14/10/1929,« BArch RY 23/49; s. auch Kapitel 8.

beschlossenen Resolution zum Recht auf Arbeit hieß es einleitend dann dementsprechend:

»Die Gewerkschaftsbewegung erstrebt Arbeits- und Lebensbedingungen, die es den Angehörigen der Arbeiterklasse ermöglichen, eine Familie zu gründen und zu erhalten, ohne dass verheiratete Frauen zum Mitverdienen aus wirtschaftlicher Not gezwungen sind. Die Gewerkschaften halten solche Arbeits- und Lebensbedingungen für die günstige Entwicklung der Familienangehörigen und zur Förderung des Familienlebens und des Familienglücks für notwendig.«⁵⁰

Diese »Präambel« der Resolution von 1929 zum Recht auf Arbeit war de facto der erste formelle familienpolitische Beschluss der IGB-Fraueninternationale überhaupt. In welchem Maße im IGB-Frauenkomitee hinsichtlich der Frage, mit welchen familienpolitischen Mitteln diese »Arbeits- und Lebensbedingungen« erreicht werden sollten, unterschiedliche Ansichten vertreten waren, war anlässlich der Diskussion, die dem einstimmig gefassten Beschluss vorausging, offenbar geworden. Während sich Hélène Burniaux, wie wir oben gesehen haben, immer wieder deutlich für Familienbeihilfen, bzw. eine direkt an Frauen auszuzahlende »Mütterpension« aussprach, lehnte Henriette Crone die Beihilfen auf der Sitzung im Oktober 1929 vehement ab. Laut Sitzungsprotokoll äußerten sich weder die übrigen Komiteemitglieder noch Burniaux zu dieser Frage, obwohl ja die Thematik der Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen eingehend diskutiert wurde.⁵¹ Nun war die Tatsache, dass Crone in einer wichtigen Frage eine abweichende Meinung vertrat, nichts Ungewöhnliches, und bei der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz im Jahr 1927 hatte man sie – in einer anderen zentralen Frage, nämlich dem frauenspezifischen Erwerbsschutz – durchaus überstimmt (s. Kapitel 6). Doch 1929 vermied man offenkundig (zumindest soweit dies schriftlich dokumentiert wurde) eine weitergehende unmittelbare Konfrontation in Sachen Familienbeihilfen, und eigentlich ging es ja laut Tagesordnung auch nicht um diese Frage.

50 Abgedruckt in *DIGB 10* (1930) 1: 18–19.

51 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.«

*Abkehr von den Familienbeihilfen bei den die
sozialistische Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung
politisch dominierenden Kräften*

Die Resolution des IGB-Frauenkomitees von 1929 sollte über Jahre hinweg die einzige formelle Einlassung vonseiten der IGB-Fraueninternationale zu Grundsätzen oder konkreten Elementen gewerkschaftlicher Familienpolitik bleiben. Die fortbestehende Uneinigkeit in den Reihen der IGB-Fraueninternationale zum Thema Familienpolitik darf als einer der Hintergründe dieser Zurückhaltung gelten. Doch stand hinter der Tatsache, dass sich die IGB-Fraueninternationale in dieser Frage bedeckt hielt, nicht nur die »interne« Uneinigkeit unter den Frauen. Hinzu kamen um die Wende zu den 1930er Jahren als bedeutsamer Faktor Entwicklungen in der internationalen sozialistischen Gewerkschafts- und Arbeiter/innenbewegung, die letztlich in die kollektive Ablehnung der Forderung nach den Familienbeihilfen mündeten.

Dass das IGB-Frauenkomitee in diesen Jahren die verschiedenen Vorgänge auf internationaler Ebene rund um das Thema Familienbeihilfen aufmerksam verfolgte und in dieser Frage politisch engagiert war, ist eindeutig belegt. Als Mitglieder des SAI-Frauenkomitees waren Gertrud Hanna und Henriette Crone bei dessen intensiven Debatten und Entscheidungsfindungen zu diesem Thema zugegen.⁵² Gertrud Hanna beobachtete außerdem mit einer gewissen Sorge, dass die Institutionen des offiziellen Genf und »Frauen aus dem Bürgertum« in Sachen Familienbeihilfen vermehrt kooperierten. Im November 1930 erhielt Martha Mundt, die Zuständige für Frauenagenenden im IAA ein Schreiben aus dem ADGB, wo Hanna ja als führende Funktionärin in Frauenfragen tätig war, das feststellte,

»dass bei uns der Eindruck vorhanden [ist], das [IAA] lasse sich in dieser Frage reichlich viel mit bürgerlichen Frauenorganisationen ein. Dass das [IAA] mit bürgerlichen Frauen über Familienlöhne verhandelt hat, wurde in einem Ausschuss [der IAW] im Juni 1929 bekanntgegeben.

Kollegin Hanna weist ferner darauf hin, dass ... das [IAA] in dieser Frage mit dem [Child Welfare Committee des Völkerbundes] zusammengearbeitet hat.

52 *Women's Supplement to »International Information«* 8 (1931): W/2, sowie im Folgenden.

Kollegin Hanna sagt, dass diesem [Committee] nahezu ausschließlich Frauen aus dem Bürgertum angehören, und sie fügt hinzu: Weil diese Frauen überwiegend persönlich oder durch ihre Organisationen über genügend Mittel verfügen, Reisen machen zu können, seien sie aus diesem Grunde auch zu Reisen nach Genf in der Lage, und sie wisse, dass von der Möglichkeit der persönlichen Information an das Internationale Arbeitsamt Gebrauch gemacht werde.

Nun ist natürlich an sich nichts dagegen einzuwenden, dass das [IAA] auch mit bürgerlichen Frauenorganisationen zusammenarbeitet. Was wir jedoch betonen müssen, ist, dass die Frage der Familienlöhne keine Frauenfrage, sondern eine Arbeiterfrage ist. Deswegen müssen nach unserer Meinung in erster Linie die Gewerkschaften zur Beratung herangezogen werden. «⁵³

Die IGB-Frauen verfolgten auch das Schicksal der Forderung nach den Familienbeihilfen in den Verhandlungen zum sozialpolitischen Programm des IGB mit Interesse. Im April 1930, als im IGB die Auseinandersetzung zu diesem Thema auf einen Höhepunkt zusteuerte, bekundete Hélène Burniaux während der Sitzung des Child Welfare Committee des Völkerbundes, »that her organisation was particularly interested in the work of the International Labour Office in regard to family allowances.«⁵⁴ Bei dieser Sitzung beschloss das Child Welfare Committee eine Resolution zur Thematik des Schutzes von außerhalb der Ehe geborenen Kinder, »urging the study of social measures relating more particularly to the protection of illegitimate children.« Dabei ging es um das familienpolitische Instrument der »maternity insurance,« also der systematischen materiellen Unterstützung unverheirateter Mütter, sowie um die Institution der Berufsvormundschaft.⁵⁵ Beide Themen hatte, wie oben ausgeführt, Hélène Burniaux bereits 1927 an das Child Welfare Committee herangetragen; was

53 »L'« an Martha Mundt 13/11/1930,« BArch RY 23/49.

54 »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Sixth Session 09/04/1930–16/04/1930,« LoNA, 16; »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Sixth Session 09/04/1930–16/04/1930,« 70.

55 So die (zusammenfassende) Wiedergabe in »League of Nations. Child Welfare Committee, Minutes of the Seventh Session 14/04/1931–20/04/1931,« LoNA, 57.

die Mutterschaftsversicherung betraf, so kann die Formulierung von 1930 als Konkretisierung des Anliegens einer »more human provision« für die materiellen Bedürfnisse von außerhalb der Ehe geborenen Kindern gelesen werden, das im damaligen IGB-Bericht an das Committee zu finden gewesen war. Als Ergebnis der 1927 angestossenen Umfrage lag dem Child Welfare Committee nun erstmals ein Bericht zur »position of the illegitimate child« vor; H el ene Burniaux war bereits 1929 zum Zwecke der Beschaftigung mit diesem Bericht in jenes (von ihr selbst in Vorschlag gebrachte) »Legal Sub-Committee« des Child Welfare Committee delegiert worden, das entscheiden sollte, welche Teilfragen der Gesamthematik in den Vordergrund geruckt werden wurden.⁵⁶

Die von der IGB-Vertreterin H el ene Burniaux im Child Welfare Committee des Volkerbundes angesto ene Auseinandersetzung mit familienpolitischer Unterstutzung fur die kulturell und materiell besonders marginalisierte, zwischen dem Zwang zum Gelderwerb und der Sorgspflicht fur Kinder zerriebene Gruppe der alleinerziehenden jungen Mutter trat mit alledem in eine neue Phase ein. Im Fruhjahr 1931 setzte sich Burniaux dann im Volkerbund-Committee fur einen Fokus insbesondere auf die Berufsvormundschaft ein, die, so die IGB-Vertreterin, die Zahlung vaterlicher Alimente fur au erhalb der Ehe geborene Kinder befordere.⁵⁷

Burniaux verfolgte ihre auf diese Weise umschriebene »Spezial«-Agenda im Rahmen der Politik der Familienarbeit jedenfalls mit dem »Segen« des IGB-Frauenkomitees und der IGB-Fuhrung. In den zeitgleichen Interaktionen rund um die Entwicklung eines neuen sozialpolitischen Programms beim IGB, die ab 1929 in ihre entscheidende Phase gingen, und in denen die Frage der Familienbeihilfen im Allgemeinen zu einem der wenigen politischen Zankapfel werden sollte, war die Stimme der IGB-Gewerkschafterinnen dagegen nicht zu vernehmen. Ein vom Sekretariat des IGB ausgearbeitete-

56 »[Volkerbund] Extract from the Report on the Work of the Fifth Session of the Child Welfare Committee . . . 1929 17/05/1929 [Stempel Registry],« LoNA Box R3066 Series 250.

57 »League of Nations. Child Welfare Committee, Minutes of the Seventh Session 14/04/1931–20/04/1931,« 57.

ter erster Entwurf dieses zukünftigen sozialpolitischen Programms des IGB wurde auf der Vorstandssitzung des IGB Ende Jänner 1930 – also knapp vier Monate nachdem das IGB-Frauenkomitee die weiter oben zitierte Resolution zum Recht auf Arbeit mit der Präambel zur Familienarbeit beschlossen hatte – »eingehend besprochen.«⁵⁸ Ein überarbeiteter Entwurf wurde im Juli 1930 dem Stockholmer Kongress des IGB zur Beratung vorgelegt. Dieser Kongress beschloss eine Liste jener Elemente der Sozialpolitik, die bei der Ausarbeitung der (zukünftigen) Endfassung des neuen sozialpolitischen Programms des IGB Berücksichtigung finden sollten. Hier wurden die »Familienzulagen« als letzter von neun Punkten im Abschnitt »Sozialversicherung« aufgeführt. In den Beratungen zum Thema Sozialversicherung hielt man fest, dass unter den herrschenden Bedingungen eine Finanzierung von Sozialversicherungsleistungen nur durch Arbeitgeber und Allgemeinheit nicht denkbar war – obwohl man dies prinzipiell anstrebe – und deshalb auch Beiträge der Arbeiter vorzusehen waren.⁵⁹

Der einzige Punkt, zu dem im Kongressbeschluss zum sozialpolitischen Programm eine von der Mehrheitsmeinung abweichende Stellungnahme protokolliert wurde, waren die Familienbeihilfen. Die britische Delegation erklärte, dass sie diesem Punkt nicht zustimmen könne:

58 Das IGB-Sekretariat erhielt nun den Auftrag, für die Vorstandssitzung im April eine überarbeitete Fassung vorzulegen, *DIGB 10* (1930) 2: 17–18. Dem Vorstand lag zu diesem Zeitpunkt auch der Entwurf eines »Sozialpolitischen Kolonialprogramms« vor, über dessen weiteres Schicksal mir keine Informationen vorliegen.

59 *Stockholm 1930, IGB Tätigkeit 1927–1930*, 321–322, 336–340, 369–384, 414–417. Der Entwurf zum sozialpolitischen Programm, der dem Kongress zur Beratung vorgelegt worden war, hatte die Familienbeihilfen noch nicht explizit erwähnt (hier wurde unter dem Titel »Sozialversicherung« nur die »Familienhilfe und Wöchnerinnenfürsorge als obligatorische Versicherungsleistung« aufgeführt). In der oben zitierten, vom Kongress beschlossenen Auflistung der Forderungen, die in dieses Programm aufzunehmen waren, wurden dagegen dann im Abschnitt »Sozialversicherung« die »Mutterschaftsversicherung« und die »Familienzulagen« als je eigenständige Punkte aufgeführt.

»Über diese Frage herrschen in der britischen Gewerkschaftsbewegung die größten Meinungsverschiedenheiten. So hat der Generalrat der Gewerkschaften ... gegen diese Forderung Stellung genommen. In britischen Gewerkschaftskreisen befürchtet man eine zu große Verzweigung der Sozialgesetzgebung, und man will nicht neue Forderungen aufstellen, bevor nicht die bereits bestehende Sozialgesetzgebung ausgebaut und einheitlich gestaltet ist. Die britische Delegation ist deshalb gegen Aufstellung der Forderung der Familienzulagen.«⁶⁰

Der Stockholmer Kongress des IGB legte sich also, trotz der ablehnenden Haltung des IGB-intern politisch schwergewichtigen britischen TUC, erstmals⁶¹ auf eine familienpolitische Forderung fest, die im Vergleich zum traditionellen gewerkschaftlichen Mantra des Familiennährerlohns als ein realistischerer Weg zur vermehrten materiellen Anerkennung der unbezahlten weiblichen Familienarbeit bezeichnet werden konnte.

Der Kongresskommission, die in Stockholm für die Beratung des sozialpolitischen Programms zuständig war, gehörte keine Frau an, obwohl – jeweils in Vertretung ihres IGB-Nationalverbandes – Alvida Andersen, Jeanne Chevenard, Gertrud Hanna, Anne Loughlin, Valerie Novotná, Julia Varley und Anna Boschek aus Österreich als Delegierte am Kongress teilnahmen. Die Gegnerin der Familienbeihilfen Henriette Crone, und die bekannte Befürworterin der Familienbeihilfen Hélène Burniaux aus Belgien waren nicht unter den Delegierten des Kongresses. Der belgische Gewerkschaftsführer und IGB-Vizevorsitzende Corneille Mertens leitete die Kongresskommission zum sozialpolitischen Programm.⁶² Der belgische Gewerkschaftsbund forderte, wie bereits erwähnt, schon seit vielen Jahren den Ausbau des Systems der Familienbeihilfen. Aus den mir zur Verfügung stehenden Quellen wird nicht ersichtlich, ob Vertreterinnen des IGB-Frauenkomitees an den Arbeitsschritten zwischen der Erstellung des ersten Entwurfs eines neuen sozialpolitischen Pro-

60 Die entsprechende Entschließung wurde, mit dem Hinweis darauf, dass die Erklärung des britischen Vertreters Hayday zur Kenntnis genommen worden sei, einstimmig angenommen. *Stockholm 1930, IGB Tätigkeit 1927–1930*, 340.

61 Van Goethem, *Amsterdam International*, 146.

62 *Stockholm 1930, IGB Tätigkeit 1927–1930*, 283–285, 326.

gramms, die der IGB-Vorstand Ende Jänner 1930 diskutierte, und den Beschlussfassungen des Stockholmer Kongresses vielleicht doch in irgendeiner Weise mitwirkten. Wie wir in Kapitel 3.2. gesehen haben, war die Abhaltung einer gewerkschaftlichen Frauenkonferenz im Zusammenhang mit dem Stockholmer Kongress zunächst geplant, dann aber doch davon abgesehen worden. Familienpolitische Fragen als solche firmierten nicht als Teil der für die vorgesehene Frauenkonferenz vorgeschlagenen Agenda.

Die im IGB in Sachen Familienpolitik eingeläutete Neuorientierung, die mit dem Stockholmer Beschluss auf den Weg gebracht werden sollte, entpuppte sich bald als Eintagsfliege.⁶³ Als der IGB-Vorstand Anfang 1932 den überarbeiteten Entwurf des sozialpolitischen Programms einer »Vorprüfung«⁶⁴ unterzog, trat die Uneinigkeit im IGB, bzw. eigentlich zwischen seinen Landesverbänden, neuerlich zutage; »[s]ome discussion took place because there was inserted in it a suggestion to grant Family Allowances.« Im März 1932 lag der Ausschusssitzung des IGB ein Entwurf vor, in den der Punkt »Familienzulagen,« weil in dieser Frage »so unterschiedliche Meinungen innerhalb der Arbeiterklasse [bestehen] . . . nicht aufgenommen worden« war.⁶⁵ Zur Gänze besiegelt war das Schicksal der Familienbeihilfen beim IGB damit noch nicht. Im Juni diskutierte der Vorstand »very carefully,« die »draft Guiding Principles of Social Policy,« einschließlich der »divergent views on unemployment insurance, family allowances, arbitration, etc., in the affiliated countries.«⁶⁶ Letztlich

63 Van Goethem analysiert ausführlich, und auch im Zusammenhang mit Entwicklungen bei der ILO, den Prozess der Entwicklung des neuen sozialpolitischen Programms des IGB, das Schicksal der Thematik der Familienbeihilfen wird daraus aber nicht ersichtlich, van Goethem, *Amsterdam International*, Kap. 4.

64 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 84.

65 »Entwurf der Sozialpolitischen Richtlinien des [IGB]. Für die Ausschusssitzung 16–18/03/1932,« SSA-SGB G153/3; »TUC General Council. Report of Meeting of Executive Committee of the IFTU 04–05/01/1932,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5.

66 »TUC General Council. Report of Meeting of Executive Committee of the IFTU 09–10/06/1932,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5. Das Sekretariat des IGB wurde beauftragt, einen weiteren »draft« zu erarbeiten, der die »special characteristics and conditions existing in the various countries« berück-

erstellte der Vorstand unter Berücksichtigung von Änderungswünschen der Nationalverbände jene Fassung der (nunmehr so bezeichneten) »Sozialpolitischen Leitlinien«, die dem Brüsseler Kongress des IGB im Jahr 1933 vorgelegt wurde,⁶⁷ und die der IGB-Vorstand im November 1933 mit wenigen Änderungen verabschieden sollte.⁶⁸ Die »family allowances« wurden in der zu diesem Zeitpunkt formell in Gültigkeit tretenden Fassung der Leitlinien nicht mehr erwähnt. Im Rahmen des Abschnittes zur Sozialversicherung hieß es hier lediglich, dass die »Leistungen« der Sozialversicherung »die Familienlasten berücksichtigen« müssen,⁶⁹ was wohl als unbestimmte Kompromissformel ausgelegt werden kann.

In den mir zur Verfügung stehenden Quellen wird auch zu diesem Prozess der mehrfachen Überarbeitung und schließlichen Verabschiedung des neuen sozialpolitischen Programms des IGB kein Beitrag der IGB-Fraueninternationale sichtbar. Dabei hatten Vertreterinnen des IGB-Frauenkomitees unmittelbaren Anteil an jenen nationalen und internationalen Auseinandersetzungen, die 1933 schließlich in die definitive Streichung der Familienbeihilfen aus dem neuen sozialpolitischen Forderungskatalog des IGB mündeten. Bei dieser Entscheidungsfindung kam den Meinungsverschiedenheiten in der britischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung eine Schlüsselrolle zu, und die Britinnen trugen die diesbezüglichen Auseinandersetzungen auch in die SAI-Fraueninternationale hinein, in die ja Vertreterinnen des IGB-Frauenkomitees eingebunden waren. Bereits 1930 diskutierten TUC und Labour Party den Bericht einer gemeinsamen Kommission zum Thema Familienbeihilfen, der eine Mehrheits- und eine Minderheitsstellungnahme enthielt. Die Mehrheit sprach sich für »cash allowances«, und damit für die indirekte Bezahlung bislang unbezahlter weiblicher Familienarbeit aus, die Minderheit für die »extension of social services«, also für die Verringerung des Umfangs der

sichtigen sollte, um auf diese Weise »the approval« der Nationalverbände sicherzustellen.

67 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 84.

68 Diese Änderungen betrafen nicht die Frage der Familienbeihilfen. *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 402–409, 428–431, 441–442; *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 114.

69 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 202.

unbezahlten Familienarbeit und damit die Entlastung der Frauen von dieser Arbeit.⁷⁰ Unter britischen Sozialistinnen gab es viele Befürworterinnen der Beihilfen. Die Independent Labour Party (ILP) hatte sich 1926 für die Beihilfen ausgesprochen, in der Labour Party waren die Befürworterinnen 1922 zunächst gescheitert.⁷¹ Im Juni 1930 bekannte sich die British National Conference of Labour Women mit »large majority« zur Forderung nach den Beihilfen »paid from public funds.«⁷² Doch die Entwicklungen hin zur Entscheidung gegen die Beihilfen in der männlich dominierten sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung Großbritanniens waren nicht aufzuhalten. Im September sprach sich der TUC endgültig gegen diese Forderung aus, und bald folgte die Labour Party Conference diesem Vorbild. Die Entscheidung beim TUC fiel mit knapper Mehrheit. Die Gegner der Beihilfen begründeten ihre Ablehnung weiterhin mit dem Argument von deren lohndrückender Funktion sowie der befürchteten Zurückdrängung der Rolle der Gewerkschaften in Lohnverhandlungen und Lebensstandardpolitiken, wenn ein Teil der Einkommen der Arbeiterschaft die Form von – um einen heutigen Begriff zu verwenden – Soziallöhnen annahm.⁷³

Das SAI-Frauenkomitee verfolgte diese Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit. Insbesondere Dorothy Jewson von der ILP machte sich im Komitee für die Beihilfen stark,⁷⁴ und suchte die sozialistische Fraueninternationale als Plattform zur Unterstützung der Forderung auch in Großbritannien zu nutzen. Die ILP-Frauen wollten Beihilfen, die direkt an die Mütter bezahlt wurden. In Jewsons Wahrnehmung waren diese eine »recognition from the State of the value« des »work« der Frauen »in rearing children,« und ein Mittel zur Stärkung der »in-

70 Die in den Zitaten wiedergegebenen Formulierungen stammen von Jane Lewis, »The English Movement for Family Allowances, 1917–1945,« *Histoire Sociale/Social History* 11 (1978) 22: 451–452.

71 Lewis, 444.

72 So die Darstellung in *Women's Supplement to »International Information«* 7 (1930): W/68.

73 *Women's Supplement to »International Information«* 7 (1930): W/68–71, W/81–84; Thane, »Visions of Gender,« 111–112; Hannam und Hunt, *Socialist Women*, 73–77.

74 *Women's Supplement to »International Information«* 7 (1930): W/8.

dependence« von Frauen »that will come from greater security« durch einen materiell stabilisierten Haushalt.⁷⁵ Doch im SAI-Frauenkomitee brachte Marion Phillips, Secretary des britischen Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations und sozialistische Parlamentarierin, bereits Anfang 1930 ein »one year's respite on account of the state of the problem in Great Britain« in Vorschlag.⁷⁶

Ursprünglich plante man auf Seiten der SAI-Frauen auch, die Familienbeihilfen zu einem der Tagesordnungspunkte der internationalen SAI-Frauenkonferenz in Wien im Sommer 1931 zu machen. Nach den Entscheidungen in Großbritannien im Herbst 1930 verschwand das Thema dann von der Tagesordnung der Konferenz,⁷⁷ und diese sprach sich für Maßnahmen zur Erleichterung und Reduzierung der unbezahlten Familienarbeit, also wiederum für die »extension of social services« aus. Dabei ging es namentlich um die »Schaffung geeigneter Wohnungen, Erleichterung der Hauswirtschaft und Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder der berufstätigen Frauen.« Die unbezahlte Familienarbeit wurde neuerlich unzweideutig als *Arbeit* bezeichnet, und betont wurde auch, dass diese eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfülle. Konkret war die Rede von »außerberuflicher, häuslicher Arbeit« und den »gesellschaftlich notwendigen Pflichten,« die die Frauen in Gestalt der Familienarbeit erfüllten.⁷⁸

75 Diese Aussage von Jewson (in: *New Leader*, 28. Februar 1930) ist zitiert in Hannam und Hunt, *Socialist Women*, 72–73, 78; »Adler an Präsidium 21/09/1929,« IISH-LSI, No. 4505.

76 *Women's Supplement to »International Information«* 7 (1930): W/8.

77 In einem Dokument, das von den Delegierten der Labour Party in Vorbereitung für das Treffen des SAI-Frauenkomitees in Prag im Jänner vorgelegt wurde, wurde zunächst noch die Zustimmung zu dem Plan zum Ausdruck gebracht, die Familienbeihilfen auf die Tagesordnung der für Juli 1931 geplanten SAI-Frauenkonferenz zu setzen. Klargestellt wurde aber auch, dass lediglich ein »precise report« über den Status der Beihilfen, sowie die »position of the organisations« der sozialistischen Arbeiterbewegung »in the individual countries« besprochen werden sollten. »Zur Tagesordnung der Internationalen Frauenkonferenz Wien, 1931, Familienunterstützungen,« IISH-LSI, No. 4364; »Vorschläge des Präsidiums, Vierte Internationale Frauenkonferenz der SAI,« IISH-LSI, No. 4364; *Women's Supplement to »International Information«* 7 (1930): W/8, W/68–71, W/81–84; 8 (1931): W/2–3.

78 *Vierter Kongress der SAI Wien 1931*, IX.93–IX.94.

Das SAI-Frauenkomitee beschäftigte sich in den Folgejahren zwar weiterhin mit den Themen »family allowances« und »mothers' pensions,« beschränkte sich dabei aber auf informativen Austausch und positive Bewertungen des Systems, strebte also keine Entscheidungsfindung der SAI oder der Parteien und Gewerkschaften (mehr) an.⁷⁹

Konkrete Beiträge von Gertrud Hanna oder Henriette Crone zur Entscheidungsfindung bei der SAI-Fraueninternationale, als diese sich der Ablehnung der Familienbeihilfen in den Spitzengremien der britischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung anschloss und sich zum ›dritten Weg‹ der Erleichterung der Familienarbeit bekannte, habe ich nicht nachweisen können.

Die Politik der Familienarbeit unter dem Eindruck der Folgen der Weltwirtschaftskrise

In den Jahren nach der Festlegung der sozialistisch geprägten internationalen Arbeiter/innen- und Gewerkschaftsbewegung gegen die Unterstützung der Familienbeihilfen stand bei der IGB-Fraueninternationale die Politik der Familienarbeit in erster Linie mit den Politiken und Diskursen zur Einschränkung des Rechts auf Arbeit im Zusammenhang. Für die IGB-Gewerkschafterinnen stand fest, dass sie sich dieser Tendenz entgegenstemmen mussten (s. Kapitel 7). Doch wann immer das letztere Thema zur Sprache kam, brachten die entsprechenden Diskussionen nahezu unvermeidlich die unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Haus- und Sorgearbeit ins Spiel. Einen Höhepunkt erreichte diese Dynamik im Jahr 1933, als sich das IGB-Frauenkomitee und die im Anschluss tagende Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz in Brüssel erneut in Diskussionen zum Thema Familienarbeit verstrickten. Die Frauenkonferenz trat direkt vor dem IGB-Kongress zusammen, der dann die Streichung der Forderung nach den Familienbeihilfen aus den neuen sozialpolitischen Leitlinien des IGB bestätigte. In den Debatten der Frauenkonferenz und im Vortrag von Jeanne Chevenard zum Thema »Die Frauenarbeit in Krisenzeiten sowie im Hinblick auf die Ratio-

79 Z.B. *Women's Supplement to »International Information«* 9 (1932): W/8, W/41; 13 (1936): W/63.

nalisierung« wurde die dramatische Mehrfachbelastung der erwerbstätigen Frauen hervorgehoben. Diese sei der wahre Grund, warum viele verheiratete Frauen, wenn sie es sich finanziell leisten könnten, der Erwerbsarbeit fernbleiben würden. Julia Varley verwies darauf, dass »[t]he British comrades believe that most working women (90%) work only because they are obliged to do so. It is felt in Great Britain that the chief emphasis must be laid on the raising of men's wages.«⁸⁰ Varley verortete sich damit klar im Lager der Gegner/innen der Familienbeihilfen und vertrat die Mehrheitsposition des TUC. Jeanne Chevenard klagte, dass »[t]he apostles of *large families* [gemeint war gewiß das katholisch-christliche Lager, SZ] have not produced even the shadow of a programme to help the unfortunate woman who is *without means* and obliged to work in a factory because otherwise she has not enough to live on.«⁸¹

Mit alledem hatte sich an den schon bekannten Grundmustern des Diskurses der IGB-Fraueninternationale zur Familienarbeit – Erhöhung der Männerlöhne, hohe Wertschätzung der weiblichen Familienarbeit, Schweigen zum Thema Familienbeihilfen – nichts Wesentliches geändert. Und doch prägten die Folgen der Weltwirtschaftskrise, der Rechtsruck in ganz Europa, die fortgesetzten Angriffe auf das Recht insbesondere der verheirateten Frauen auf Erwerbsarbeit, sowie der als zunehmend empfundene materielle Zwang zur weiblichen Lohnarbeit der Entscheidungsfindung der IGB-Gewerkschafterinnen zu den beiden Tagesordnungspunkten »Die Frauenarbeit in Krisenzeiten« und »Die Frage der Frauenlöhne« ihren Stempel auf. Erstens verzichtete man nun darauf, dem Plädoyer für das gleiche Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit eine ›Präambel‹ voranzustellen, die den Wert der Familienarbeit betont und den Verzicht auf Erwerbsarbeit angesprochen hätte, wie dies noch 1929 geschehen war. Zweitens brachten nun auch die IGB-Gewerkschafterinnen

80 Walter Schevenels betonte, dass die Präferenz am Arbeitsmarkt für jene unzweideutig männlich imaginierten Arbeitskräfte »who have families to support« sei »sanctioned by custom.« »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«

81 *Congress Brussels 1933. Report on Activities of the International Federation of Trade Unions 1930–1932*, (Paris: International Federation of Trade Unions, 1934), 291 (Hervorhebung i.O.).

erstmal jenen ›dritten Weg‹ ins Spiel, auf den sich die SAI-Fraueninternationale – als Alternative zu den Familienbeihilfen, und weil die Männerlöhne unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise immer stärker unter Druck gerieten (anstelle zu steigen) – schon 1931 eingeschworen hatte: Die IGB-Fraueninternationale forderte die Entlastung der Frauen durch Erleichterung und Verringerung der Familienarbeit. Der »Ueberbelastung« der weiblichen Arbeitskräfte »durch die Arbeiten im Haushalt und durch die Mutterpflichten« solle »nicht ... durch den prinzipiellen und systematischen Ausschluss der verheirateten Frau vom Arbeitsmarkt begegnet werden,« sondern »durch die Verwirklichung einer Wohnungspolitik für die Arbeiterschaft, durch die die Aufgabe der Frau im Haushalt erleichtert wird.« Mit demselben Ziel vor Augen forderte die Resolution außerdem – in einer Form, die vielerlei Interpretationen offen ließ – »einen sozialen und wirtschaftlichen Schutz der Frau, der in jeder Weise den speziellen Erfordernissen der Frauenarbeit gerecht wird, sowohl in der Fabrik als auf dem Arbeitsplatz, in den Büros, bei der landwirtschaftlichen Arbeit sowie in der Hausarbeit.« Der »Vorbehalt« der drei dänischen Delegierten (Henriette Crone war nicht zugegen, wohl aber Alvilda Andersen, die bald Crones Nachfolge im IGB-Frauenkomitee antreten sollte), »dass sie nicht für die Forderung des Frauenschutzes stimmen können,« wurde vermerkt.⁸² Die Bestätigung der Resolution erfolgte einige Monate nach dem IGB-Kongress durch den Vorstand des IGB.⁸³ Nach der Brüsseler gewerkschaftlichen Frauenkonferenz

82 Der Vermerk zum Vorbehalt der dänischen Delegierten findet sich im Konferenzprotokoll selbst, nicht in der Resolution. »Internationale Gewerkschaftliche Frauenkonferenz, Brüssel 28–29/07/1933, Resolutionsentwurf über die Lohnarbeit der Frau;« *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 309, 326–329; *DIGB 13* (1933) 7–12: 6–7.

83 Auf der Frauenkonferenz hatte Walter Schevenels vorgeschlagen, dass der Hauptkongress selbst mit der Bestätigung befasst werden sollte, da der IGB-Vorstand erst viel später tagen würde. Die Frauen beschlossen in diesem Zusammenhang, dass Jeanne Chevenard, die am bevorstehenden Kongress des IGB als Delegierte teilnehmen würde, dort in jene Kommission gewählt werden sollte, die mit der Bestätigung der Resolution befasst sein würde. Mehrere weibliche Delegierte der Frauenkonferenz hatten verlangt, dass die Frauen eine Möglichkeit haben mussten, die Resolution auf dem IGB-Kongress vorzustellen. Tatsächlich konnte sich auf dem Hauptkongress die

befasste sich die IGB-Fraueninternationale öffentlich nicht mehr mit der Thematik der Familienarbeit.

Nicht nur in der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wurde es unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise um die Familienbeihilfen, die nicht die Reduktion der weiblichen Familienarbeit, sondern deren materielle Aufwertung anstrebten und unmittelbare Sozialausgaben implizierten, vergleichsweise still. Das Child Welfare Committee des Völkerbundes beschäftigte sich, nach dem Rückzug von Eleanor Rathbone, die ab 1930 nicht mehr vertreten war,⁸⁴ in den 1930er Jahren weniger intensiv mit diesem Thema. Martha Mundt vom IAA berichtete dem Child Welfare Committee schon 1932, dass sich, »owing to the effects of the present economic crisis,« in der Gesetzgebung der einzelnen Länder in Sachen Familienbeihilfen kaum mehr etwas bewege. Bald schon traten im Child Welfare Committee, und an diesen Initiativen beteiligte sich Hélène Burniaux rege, Fragen der Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Kinder in den Vordergrund. Erst ganz am Ende der 1930er Jahre gewannen im umstrukturierten Advisory Committee, an dessen Sitzungen keine Vertreter/innen der Zivilgesellschaft mehr teilnahmen, auch Agenden, die mit den Familienbeihilfen in Zusammenhang standen, wieder an Bedeutung.⁸⁵

Kommission zur Sozialpolitik, die unter anderem mit der Resolution der Frauenkonferenz befasst war, nicht darauf einigen, diese zu bestätigen. So erfolgte dieser Akt dann doch durch den IGB-Vorstand. *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 329, 428; *DIGB 13* (1933) 7–12, 4–6.

84 Rathbone, die bis 1929 die »International Women's Organisations« repräsentiert hatte, wurde in dieser Funktion im Committee 1930 durch Emilie Gourde ersetzt, »League of Nations. Advisory Commission for the Protection and Welfare of Children and Young People, Child Welfare Committee, Minutes of the Sixth Session 09/04/1930–16/04/1930,« 69–70.

85 Burniaux engagierte sich unter anderem in Sachen Erwerbslosigkeit der Jugendlichen und Anhebung des Mindestalters für die Aufnahme von Erwerbsarbeit. »League of Nations. Child Welfare Committee, Minutes of the Seventh Session 14/04/1931–20/04/1931,« 8; »League of Nations. Child Welfare Committee, Eighth Session, Provisional Minutes, First Meeting, 11/04/1932, 9.30 a.m.,« LoNA, 9–11 (einschl. Zitat Mundt); »League of Nations. Child Welfare Committee, Ninth Session, Minutes, Second Meeting, 27/03/1933, 3 p.m.,« LoNA, 1; »League of Nations, Child Welfare

Die »illegitimate children« blieben dem Child Welfare Committee, bzw. im dann so umbenannten Advisory Committee on Social Questions während der 1930er Jahre ein wichtiges Thema. Für Hélène Burniaux stellte die rechtliche Besser- bzw. Gleichstellung von außerhalb der Ehe geborenen Kindern und die Unterstützung allein-erziehender Mütter weiterhin ein wichtiges Anliegen dar. Die Vertreterin des IGB(-Frauenkomitees) im Child Welfare Committee des Völkerbundes machte sich damit zur Fürsprecherin einer besonders marginalisierten Gruppe von Frauen und Kindern, und sie verfolgte hier klare familienpolitische Ziele. Burniaux ging es insbesondere um die materielle Absicherung dieser Mütter durch die Mutterschaftsversicherung, welche einen zeit- oder teilweisen Rückzug aus der Erwerbsarbeit ermöglichen konnte, und die sie nun in expliziter Form zu propagieren suchte. Auch die Einführung des Systems der Berufsvormundschaft, das – mit derselben Zielsetzung – unter anderem darauf ausgerichtet war, die Väter rechtlich und real zur Zahlung von Alimentationsleistungen für den nichtehelichen Nachwuchs zu verpflichten, war Burniaux ein Anliegen.⁸⁶ 1932 beschloss das Child Welfare Committee erstmals eine Resolution, die den Völkerbund

Committee, Tenth Session, 12/04/1934, Secretary's Progress Report, « LoNA, 4; »League of Nations. Child Welfare Committee, Tenth Session, Minutes, Fourth Meeting, 14/04/1934, 10 a.m.,« LoNA, 1–3; »League of Nations. Child Welfare Committee, Eleventh Session, Provisional Minutes, Seventh Meeting, 29/04/1935, 10 a.m.,« LoNA, 6–7; »Société des Nations, Commission consultative des questions sociales, troisième session, 19/06/1939, Etude sur les principes adoptés dans l'organisation et l'administration de l'oeuvre de protection de la jeunesse ... Rapport du Sous-comité,« ILOA L 10/5/1; Patricia Clavin, »What's in a Living Standard? Bringing Society and Economy Together in the ILO and the League of Nations Depression Delegation, 1938–1945,« in *Globalizing Social Rights*, Hg. Droux und Kott.

86 »League of Nations. Child Welfare Committee, Minutes of the Seventh Session 14/04/1931–20/04/1931,« 57–58; »League of Nations. Child Welfare Committee, Ninth Session, Minutes, Second Meeting, 27/03/1933, 3 p.m.,« 5; »League of Nations, Child Welfare Committee, Tenth Session, 12/04/1934, Secretary's Progress Report,« 4; »League of Nations. Child Welfare Committee, Tenth Session, Minutes, Fourth Meeting, 14/04/1934, 10 a.m.,« 7; »League of Nations. Child Welfare Committee, Draft Report on the Work of the Twelfth Session 27/04/1936–02/05/1936,« 23–25.

nicht nur in seiner Funktion als Institution, die die Staaten in autoritativer Form dazu aufrufen konnte, Informationen vorzulegen, in die Pflicht nahm. Die Resolution wandte sich mit der Forderung an den Rat des Völkerbundes, »to point out to Governments that the establishment of paternity is an essential condition for improving the lot of the illegitimate child, and to invite them to consider what amendments they might deem it expedient to introduce for this purpose in their respective laws.«⁸⁷ Im November 1936, als die Abschaffung der Position der »Assessors« im Advisory Committee on Social Questions bereits beschlossene Sache war, unternahm Héléne Burniaux einen (vermutlich letzten) Vorstoß in Sachen umfassender rechtlicher Besser- und Gleichstellung der nichtehelich geborenen Kinder. Das Advisory Committee on Social Questions of the League of Nations – an dem sie »nicht mehr die Ehre haben werde teilzunehmen« – sollte sich endlich der rechtlichen Seite der Problematik widmen. Sie forderte das Advisory Committee auf, sich an die eingehende Untersuchung der Gesetzgebung jener Länder zu machen, »in which the legal situation of the illegitimate child is very near that of the legitimate child.« Angesichts der Tatsache, so argumentierte Burniaux, dass »certain national legislations are still in a backward state as regards this question and are relying on principles which are no longer based in facts, there is no reason for not starting the study, which would be useful in the near future.«⁸⁸ 1937 beschloss das Advisory Committee tatsächlich, eine solche umfassende Studie zur »legal position of the illegitimate child« durchzuführen, ein erster Band wurde 1939 publiziert. Als Ziel der diesbezüglichen Aktivitäten des Advisory Committee formulierte man 1938 »to frame a certain number of guiding principles which will enable the different States ... to regulate the situation of the child born out of wedlock in

87 Die Resolution ist abgedruckt in *League of Nations. Advisory Committee on Social Questions. Study on the Legal Position of the Illegitimate Child* (Geneva, 1939), 2–3.

88 »Héléne Burniaux an Monsieur Le Directeur 01/11/1936,« LoNA Box 4725 Series 2466 (einschl. Zitat »Ehre,« i.O. französisch); »League of Nations. Advisory Committee on Social Questions. Illegitimate Children ... [S]uggestions Received ... 11/12/1936,« LoNA Box 4725 Series 2466 (einschl. sonstige Zitate).

such a way that the child ... may ... become a useful member of [the community].«⁸⁹ Ich habe keinen Nachweis gefunden, dass Burniaux, wie es das neue Reglement des Advisory Committee als *Option* vorsah, nach 1936 in Vertretung des IGB in einem der hier behandelten familienpolitischen Zusammenhänge in beratender Funktion herangezogen worden wäre.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die IGB-Fraueninternationale die materielle Unterstützung der Familienarbeit der Frauen ein unhintergebares Element der Politik der Frauenarbeit darstellte. Ihr Diskurs und ihre Aktivitäten sind, erstens, als ein Plädoyer für die ideelle Anerkennung und Aufwertung dieser Arbeit zu lesen. Zweitens sollte es den Frauen durch materielle Besserstellung der Familien der arbeitenden Bevölkerung ermöglicht werden, sich diesen Tätigkeiten in adäquater Form zu widmen, und Mütter sollten sich dementsprechend, drittens, frei von ökonomischem Zwang für oder gegen die Erwerbsarbeit entscheiden können. Die ausschließliche Zuständigkeit der Frauen für die Familienarbeit wurde nicht in Frage gestellt. Was die Mittel betraf, um die materielle Besserstellung der Arbeiterfamilien zu erreichen, so war man sich von Beginn an bezüglich des Grundparadigmas einig, dass, insbesondere mithilfe des Kampfes um die Erhöhung der Frauenlöhne, eine Erhöhung der Männerlöhne anzustreben war. Als sich nach Mitte der 1920er und bis Anfang der 1930er Jahre international, und zwar im offiziellen Genf ebenso wie in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und in Frauenkreisen, das Interesse an den Familienbeihilfen bzw. familienpolitischen Lohnzuschlägen als Instrument der Familienpolitik verstärkte, hielt sich die IGB-Fraueninternationale bedeckt. In dieser Frage gab es Uneinigkeit in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung insgesamt und vielleicht auch im IGB-Frauenkomitee. Solch interne Uneinigkeit allein wäre jedoch, wie das Beispiel der Frage des Arbeiterschutzgesetzes, die im nächsten Kapitel behandelt wird, zeigt, für sich allein noch kein Grund dafür gewesen, dass die IGB-Fraueninternationale

89 *League of Nations. Legal Position of the Illegitimate Child*; »League of Nations. Advisory Committee on Social Questions. Second Session ... 1938 ... Report on the Position of Illegitimate Children ... 07/04/1938,« LoNA Box 4725 Series 2466.

nicht Stellung nahm. Vielleicht standen die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees den Beihilfen mehrheitlich kritisch gegenüber?

Einigkeit und ein aktives Einmischen in Fragen der Familienpolitik vonseiten des IGB-Frauenkomitees gab es zeitgleich in einer verwandten wichtigen Frage. Das Frauenkomitee legte sich schon früh darauf fest, die Forderung nach systematischer materieller Unterstützung von alleinerziehenden Müttern zumindest kleiner Kinder zu einem zentralen Anliegen der Vertreterin des IGB(-Frauenkomitees) im Völkerbund zu machen. Explizit ging es hier darum, diese Frauen nicht in die Erwerbsarbeit zu zwingen, und es sollten damit Frauen unterstützt werden, deren Lebensform dem klassischen Bild der Arbeiterfamilie, wo die Frau in Alleinverantwortung außer den Kindern auch den Mann versorgte, in keiner Weise entsprach. Dass das Child Welfare Committee des Völkerbundes diese Frage der materiellen Anerkennung der Sorgearbeit für außerhalb der Ehe geborene Kinder zu einem im Völkerbund zumindest diskutierten Thema machte, war zentral der Initiative des IGB zu verdanken. In seinen Empfehlungen ging das Völkerbund-Committee allerdings realiter über erste Ansätze zur Entstigmatisierung des Status der nichtehelichen Kinder und zur Schaffung von Voraussetzungen für materielle (Mit-)Versorgung durch die Väter nicht hinaus. Hélène Burniaux setzte sich demgegenüber für volle rechtliche Gleichstellung dieser Kinder und die direkte sozialpolitische Unterstützung ihrer Mütter ein, letzteres unter anderem mit dem Ziel, es zu ermöglichen, dass diese sich zeitweise ganz auf die Versorgung der Kinder konzentrieren konnten.

Burniaux verfolgte ihre Anliegen zur Besserstellung der alleinerziehenden Mütter und ihrer Kinder bis zum faktischen Ende ihrer Tätigkeit in der Sozialpolitik des Völkerbundes. Parallel dazu zeichnete sich in der übergreifenden familienpolitischen Positionierung der IGB-Fraueninternationale im multiplen Krisenjahr 1933 eine gewisse Neuorientierung ab. In der Beschlussfassung der Fraueninternationale wurden nun die Paradigmen der Hochwertung der weiblichen Familienarbeit und der Wahlfreiheit der Frauen erstmals in den Hintergrund gedrängt. Frauen sollten nicht mit politischen Mitteln aus der Erwerbsarbeit verdrängt werden. Und wenn es in wirtschaftlicher Sicht keine Alternative zur Frauenerwerbsarbeit gab, dann

musste *volens volens* die unbezahlte Familienarbeit rationalisiert und zurückgedrängt werden, auch wenn dies letztlich deren ideeller Entwertung den Boden bereiten konnte. Die (einzige) Stellungnahme der IGB-Gewerkschafterinnen zur Erleichterung der Hausarbeit fiel allerdings deutlich zögerlicher und weniger umfassend aus als jene der Genossinnen in der SAI-Fraueninternationale. Die männerdominierte sozialistische Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung befasste sich nicht mit so ›trivialen‹ Dingen wie der Organisation der unbezahlten Hausarbeit.

6. Die Auseinandersetzung um die internationale Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes

Die Zwischenkriegszeit kann als Epoche der forcierten Internationalisierung der Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes, und einer sich zuspitzenden Auseinandersetzung um diese Politik gekennzeichnet werden. Dies verdankte sich zum einen dem Handeln der ILO im Zusammenhang mit Fragen des frauenspezifischen Arbeitsschutzes, und zum anderen – und nicht unabhängig davon – dem Erstarken eines liberalen Paradigmas der Geschlechtergleichheit in den Reihen der internationalen Frauenorganisationen, welches in den 1930er Jahren auch auf die Aktivitäten des Völkerbundes einzuwirken begann. Stellungnahmen und Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale zum frauenspezifischen Arbeitsschutz waren in diesem Kräftefeld verortet und suchten auf dieses einzuwirken.

Unter den vielen Verzweigungen und Unterthemen der Auseinandersetzung um die internationale Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes fokussiere ich in diesem Kapitel auf zwei Kernthemen: die Nachtarbeit, die in der Zwischenkriegszeit auf der internationalen Bühne der Politik der Frauenarbeit zum zentralen Streitpunkt wurde, und die Mutterschutzbestimmungen für erwerbstätige Frauen,¹ die einen Kernpunkt der Politik der Frauenarbeit überhaupt darstellten.² Dabei zeige ich, wie sich die IGB-Fraueninternationale in der Grundsatzauseinandersetzung um »Arbeiterinnenschutz« – oder »protection,« wie der gesamte Themenkreis des frauenspezifischen Arbeitsschutzes international in Kurzform oft genannt wurde – positionierte und welche diesbezüglichen Aktivitäten sie setzte.

1 Zur Abgrenzung dieses zweiten Politikbereichs von Familienpolitik im weiteren Sinne, die in Kapitel 5 behandelt wird, s. die Einleitung zu Kapitel 5.

2 In den Debatten und Politiken der IGB-Fraueninternationale spielten einige andere Fragen, darunter das Thema der Arbeitsverbote für Frauen auf bestimmten Arbeitsplätzen (das im Folgenden mehrfach erwähnt, aber keiner systematischen Analyse unterzogen wird), eine nicht unbedeutende Rolle.

Diskurs und Handeln der IGB-Fraueninternationale in der Sache des frauenspezifischen Arbeitsschutzes bauten auf Vorkriegstraditionen der Politik und auch der Konflikte in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu diesem Thema auf. Am Prozess der Internationalisierung der Auseinandersetzung um den frauenspezifischen Arbeitsschutz nahm die IGB-Fraueninternationale aktiven Anteil, und ihre Politik in dieser Frage entwickelte sich in engem Zusammenhang mit jener der ILO und des IAA. Die Fraueninternationale konnte in Sachen »Arbeiterinnenschutz« grundsätzlich auf das IAA als engen Verbündeten zählen, und umgekehrt nutzte das IAA die IGB-Fraueninternationale als berufene internationale Vertreterin der gemeinsamen Interessen.

Grundlegungen und Rahmungen des internationalen Arbeiterinnenschutzes

Die neugegründete ILO machte es sich von allem Anfang an zur zentralen Aufgabe, die Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes zu internationalisieren und zu globalisieren. Zwei der sechs internationalen Abkommen, die auf der Gründungskonferenz der ILO in Washington beschlossen wurden, die »Convention concerning the Employment of Women before and after Childbirth« (kurz: Maternity Protection Convention, C3), und die »Convention concerning Employment of Women during the Night« (kurz: Night Work [Women] Convention, C4), fokussierten auf den frauenspezifischen Arbeitsschutz. Später folgten weitere frauenspezifische Instrumente und Instrumente mit frauenspezifischen Anteilen. Das offizielle Genf wurde damit in der Zwischenkriegszeit tatsächlich zum Erschaffer und Träger eines Systems des internationalen Arbeitsrechts mit einem Schwerpunkt auf dem frauenspezifischen Arbeitsschutz. Das IAA legte außerdem besonderes Augenmerk auf die Politik der tatsächlichen Globalisierung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes (sowie des hier nicht behandelten arbeitsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes). Das Amt begriff den frauenspezifischen Arbeitsschutz als Kernelement humanitär begründeter Mindestnormen des Arbeiterschutzes bzw. Arbeitsrechtes, die besonders bzw. auch in jenen Weltregionen und Ländern zur Anwendung kommen sollten,

wo Arbeiter/innen besonders wenig Rechte besaßen und sich auch sonst in einer schwachen Position befanden. Dementsprechend forcierte das Amt insbesondere die Ratifizierung von C4, und in bestimmten Weltregionen auch C3 (C3 stellte mit der Bestimmung zum Entgeltersatz höhere sozialpolitische Ansprüche als das reine Verbotsabkommen C4). Hinzu kam 1935 die Convention concerning the Employment of Women on Underground Work in Mines of all Kinds (Underground Work [Women] Convention, C45), die explizit mit Blick auf die nichtwestliche Welt verabschiedet wurde. Wo eine Ratifizierung der ILO-Instrumente als solcher mit der anschließenden Übertragung in nationales Recht außerhalb der Reichweite des politisch Machbaren war, bemühte sich das IAA um die Annäherung der nationalen oder kolonialen Gesetzgebungen an die frauenspezifischen Schutzbestimmungen, die in den ILO-Instrumenten enthalten waren.³

Die Herangehensweise der ILO baute auf einer Vorkriegstradition der Internationalisierung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes auf, die vor 1914 stark europabezogen gewesen war. Diese Politik der Internationalisierung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes wurde von einer ganzen Reihe von Staaten vorangetrieben, und war in hohem Maße von der männlich dominierten Arbeiterbewegung mitgetragen. 1893 sprach sich die Zweite Internationale für das frauenspezifische Nachtarbeitsverbot und für ein Arbeitsverbot für Frauen zwei Wochen vor und vier Wochen nach der Geburt eines Kindes aus. Von diesem Zeitpunkt an setzte sich die Befürwortung frauenspezifischer Verbotsklauseln in der Arbeiterbewegung verstärkt durch. 1897 trat in Zürich der International Congress on Protective Labour Legislation zusammen, an dem viele Gewerkschafter aus den unterschiedlichen politischen Lagern teilnahmen, und auf dem die sozialistische Richtung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung die Mehrheit stellte. Hier verlangte man ein achtwöchiges Arbeitsverbot rund um die Niederkunft, diesmal in Kombination mit der Forderung nach materieller Unterstützung durch den Staat, und bekannte sich zur Grundsatz-

3 Zimmermann, »The Politics of Globalizing Gendered Labor Policy,« bes. 241–250; s. auch Zimmermann, »Night Work for White Women, Bonded Labour for ›Native‹ Women?«

forderung nach einem Nachtarbeitsverbot für Männer und Frauen.⁴ Einen Meilenstein⁵ der Internationalisierung stellte die »Convention internationale sur l'interdiction du travail de nuit des femmes employées dans l'industrie« von 1906 dar, auch bekannt als »Berner Konvention.«⁶

Die ILO hatte in ihrer Gründungsstunde 1919 zunächst geplant, dieses internationale Abkommen aus der Vorkriegszeit de facto schlicht zu übernehmen. Auf der Gründungskonferenz 1919 wurde dann aber beschlossen, doch ein eigenes Instrument zu schaffen, weil die Berner Konvention »no longer corresponds to the needs and opinions of the time« und daher »improvement« wünschenswert sei.⁷ Im Gegensatz zur von der Konferenz verabschiedeten (Draft) Night Work (Women)-Konvention C4, die als einfacher Ausbau der ererbten internationalen Politik frauenspezifischer Arbeitsverbote charakterisiert werden kann, ging die Maternity Protection-Konvention C3 über die zwischenstaatliche Politik des Frauenerwerbschutzes der Vorkriegszeit hinaus und knüpfte an international erhobene Forderungen der Arbeiter- und Frauenbewegung vor 1914 an. C3 machte den Mutterschutz für erwerbstätige Frauen erstmals zum Thema eines internationalen Abkommens, und es handelte sich bei C3 nicht um ein reines Arbeitsverbot. C3 verband ein verpflichtendes Arbeitsverbot von (bis zu) sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung für Beschäftigte in Industrie und Handel (ausgenommen waren reine Familienbetriebe) mit der Bezahlung von

4 Ulla Wikander, »Some ›Kept the Flag of Feminist Demands Waving.‹ Debates at International Congresses on Protecting Women Workers,« in *Protecting Women. Labour Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920*, Hg. Ulla Wikander, Alice Kessler-Harris, und Jane Lewis (Urbana und Chicago: University of Illinois Press, 1995), 29–62; Madeleine Herren, *Internationale Sozialpolitik vor dem Ersten Weltkrieg. Die Anfänge europäischer Kooperation aus der Sicht Frankreichs* (Berlin: Duncker & Humblot, 1993); Kathleen Canning, *Languages of Labor and Gender. Female Factory Work in Germany, 1850–1914* (Ann Arbor: University of Michigan Press, 2002), 161–162.

5 Wikander, »Some Kept the Flag.«

6 *Actes de la Conférence diplomatique pour la protection ouvrière réunie à Berne du 17 au 26 septembre 1906* (Bern: Imprimerie Staempli & Cie, 1906) (online).

7 *ILC 1919*, 245–246.

Beihilfen, die die Existenz und Gesundheit von Mutter und Kind sichern sollten. Über die gesamte Zwischenkriegszeit hinweg sollte das IAA das oft schlicht als »Washington Convention« bezeichnete Mutterschutzabkommen als Herzstück der internationalen Politik der Frauenarbeit wahrnehmen, das in nicht problematisierbarer Weise darauf reagiere, dass es »consequences« gab »in the field of labour of the physical differentiation between men and women.«⁸ Aus dieser Perspektive betrachtet befasste sich C3 mit unvermeidlichen sozialen Konsequenzen, die die Gebärfähigkeit als physischer Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Welt der Erwerbsarbeit nach sich zog. Grundsätzlich zielte die Mutterschutzpolitik, die in C3 niedergelegt war, und die die IGB-Fraueninternationale bald »mit Zähnen und Klauen« verteidigen sollte, darauf ab, das Spannungsverhältnis zwischen Mutterschaft in ihrer engsten Definition einerseits und weiblicher Erwerbstätigkeit andererseits zu lindern, ohne dabei die fundamentale Unterordnung von Mutterschaft unter die Anforderungen der bezahlten Arbeit in Frage zu stellen (s. auch die Einleitung zu Kapitel 5).

Die ILO knüpfte mit der Verabschiedung von C3 und C4 direkt an Forderungen sowohl der männerdominierten sozialistisch geprägten Gewerkschaften wie auch frauenpolitisch engagierter Gewerkschafterinnen an, die diese internationalen Netzwerke im Jahr 1919 eben mit Blick auf die in Entstehung begriffene ILO erhoben hatten. Doch es gab auch wichtige Unterschiede zwischen den Forderungen dieser überlappenden Netzwerke und den Beschlussfassungen der ILO.

Die Internationale Gewerkschafts-Konferenz in Bern im Februar 1919 – auf der sich Repräsentant/innen des ehemaligen Vorkriegs-IGB (der bis 1913 eigentlich den Namen »Internationales Sekretariat« trug) und des zukünftigen IGB versammelten – beschloss die in früheren Kapiteln bereits erwähnte internationale »Labour Charter,« in deutscher Sprache »Programm für die internationale Arbeitsgesetzgebung

8 Diese Aussage wurde in zentralen ILO-Publikationen zum Thema über die Zwischenkriegszeit hinweg unverändert und unkommentiert wiederholt. *ILO. Women's Work under Labour Law. A Survey of Protective Legislation*, Bd. 2, Studies and Reports. Series I (Geneva: ILO, 1932), 1; *ILO. The Law and Women's Work. A Contribution to the Study of the Status of Women*, IIX-IXX.

an die Friedenskonferenz in Paris.«⁹ Die »Charter« sollte in die in Aus-
handlung befindlichen Friedensverträge eingeschrieben werden.

Zur Frage der Nachtarbeit legte man sich in Bern 1919 auf zwei ein-
ander ergänzende Punkte fest: »Die Beschäftigung von Arbeiterinnen
während der Nachtzeit ist zu verbieten. [D]ie Nachtarbeit zwischen 8
Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Be-
triebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die
Nachtarbeit angewiesen sind.«

Diese Doppelforderung verband die positive Bewertung des frau-
enspezifischen Nachtarbeitsverbotes mit dem Ansinnen eines wei-
testmöglichen Nachtarbeitsverbotes auch für Männer. Sie muss und
kann präzise eingeordnet werden in das Spektrum der Selbstpositi-
onierungen und Forderungen der zeitgenössischen Akteur/innen in
der Auseinandersetzung um den frauenspezifischen Arbeitsschutz.
Von vielen Zeitgenoss/innen und auch in der Forschung wird diese
oft als ein »pro versus contra« Schlagabtausch zwischen Befürwor-
terinnen und Gegnerinnen wahrgenommen. Tatsächlich aber gab es
hier, betrachtet man die Zielvorstellungen sowie die Vorstellungen
über den Weg, der einzuschlagen sei, um dieses Ziel zu erreichen –
schematisch vereinfacht – drei, und nicht nur zwei unterschiedliche
grundsätzliche Positionen. Die erste Position, die insbesondere im
Lager des Feminismus der strikten Rechtsgleichheit vertreten wurde,
räumte der Rechtsgleichheit zwischen den Geschlechtern im Ar-
beitsrecht absolute Priorität ein. Für Vertreterinnen dieser Position
ging es um den Erhalt der Geschlechtergleichheit, bzw. die Abschaf-
fung der Geschlechterdifferenz im Arbeitsrecht als wichtigstem Ziel.
Deswegen waren sie bereit rechtliche Schritte zu befürworten oder
zu tolerieren, in denen sich die Verringerung bzw. Rücknahme von
Geschlechterdistanz im Arbeitsrecht mit einer Zurücknahme frau-
enspezifischer Regelungen, und somit mit einer Verschlechterung
des Status der Arbeitnehmer/innen insgesamt, bzw. einer Vergrös-
serung der Klassendistanz im Arbeitsrecht verband. Vertreter/innen

9 Der Forderungskatalog ist abgedruckt in *IGB. Gewerkschaftskonferenz Bern 1919*, 27–31; die folgenden Zitate aus der deutschsprachigen Fassung der »Charter« entstammen dieser Publikation. In englischer Sprache findet sich die »Charter« u.a. in Shotwell, *Origins*, 336–337.

einer zweiten Position räumten demgegenüber der Politik der Verringerung der Klassendistanz im Arbeitsrecht Priorität ein. Diesem Lager können sowohl jene Kräfte zugeordnet werden, die den frauenspezifischen Arbeitsschutz als solchen als anzustrebendes Ziel konzeptualisierten und bestehende Regelungen dieser Art verteidigten, wie auch jene, die den frauenspezifischen Arbeitsschutz als ersten Schritt auf dem Weg zur Einbeziehung auch der Männer in entsprechende Schutzmaßnahmen betrachteten. Im frauenspezifischen Arbeitsschutz verband sich die Politik einer (Erweiterung der) Geschlechterdistanz mit einer Politik der Verringerung der Klassendistanz im Arbeitsrecht. In der Forderung nach der Verallgemeinerung bestehender Schutzmaßnahmen durch Einbeziehung der Männer verband sich eine Politik der Verringerung der Geschlechterdistanz mit einer Politik der Verringerung der Klassendistanz im Arbeitsrecht. Forderungen wie die eben zitierte, die von der Berner Internationalen Gewerkschafts-Konferenz 1919 erhoben wurde, sind hier einzuordnen. In der Geschichte der sozialistisch geprägten internationalen Gewerkschaftsbewegung und in der zukünftigen Politik der IGB-Fraueninternationale spielte – wie wir im Folgenden sehen werden – eine solche Verbindung der positiven Bewertung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes mit dem Streben nach erweiterten Schutzbestimmungen auch für Männer immer wieder eine Rolle. Als dritte Position schließlich lässt sich jene Herangehensweise charakterisieren, die das Streben nach der Verringerung der Klassendistanz im Arbeitsrecht mit der (weitgehenden) Ablehnung von geschlechterdifferenzierenden arbeitsrechtlichen Regelungen verband. Regelmäßig wurden hier Forderungen nach der Einführung arbeitsrechtlicher Bestimmungen gestellt, die möglichst weitgehend sein sollten, aber keine frauenspezifischen Regelungen beinhalten würden, so etwa ein Nachtarbeitsverbot für bestimmte Berufsgruppen oder Branchen.

In der Forderung nach der Einbeziehung der Männer in bestehende geschlechterspezifische Schutzbestimmungen waren sich Vertreterinnen der dritten Position und der zweiten Position einig. Repräsentantinnen der ersten und der dritten Position, und auch viele Vertreterinnen der zweiten, waren sich dahingehend einig, dass sie Geschlechtergleichheit im Arbeitsrecht als grundsätzliches Ziel anvisierten. Vertreterinnen der ersten Position vermieden es dagegen,

ihre Forderung nach Abschaffung der Geschlechterdistanz im Arbeitsrecht der Forderung nach Verringerung der Klassendistanz, also nach Einführung von geschlechtergleichen Schutzmaßnahmen oder Ausweitung bestehender frauenspezifischer Schutzmaßnahmen auf die Männer zu verbinden. Die im Folgenden zu beschreibenden Auseinandersetzungen um eine teilweise Zurücknahme von Schutzbestimmungen in C4 Anfang der 1930er Jahre illustrieren diese Haltung. Repräsentantinnen des (nichtsozialistischen) Feminismus der Rechtsgleichheit vermieden es durchgehend, in konkreter Form für oder auch gegen einen Ausbau des geschlechtergleichen Arbeitsschutzes einzutreten. Ihre Organisationen konzentrierten sich in ihrer Forderungspolitik ganz auf die Problematik der Geschlechterdistanz.

Mit dieser schematischen und beispielhaften Darstellung sind keineswegs alle Variationen und Feinheiten, Unterschiede und Überschneidungen in der Forderungspolitik der verschiedenen Akteur/innen abgedeckt bzw. erklärt. Außerdem bezogen die zeitgenössischen Akteur/innen, wie wir gleich sehen werden, mehrere wichtige zusätzliche Argumentationslinien, die nicht auf das Arbeitsrecht selbst fokussierten, in die Diskussion mit ein. Dennoch ist es, um die zeitgenössischen Argumentationslinien je adäquat einordnen zu können, unerlässlich, die dargestellten Varianten der Selbstpositionierung der Akteur/innen zur Kernfrage von Geschlechter- und Klassendistanz im Arbeitsrecht zu berücksichtigen.¹⁰

Was die Mutterschutzbestimmungen betraf, so erhoben die Delegierten der im Februar 1919 in Bern tagenden Internationalen Gewerkschafts-Konferenz eine Doppelforderung, in der beide Elemente auf Verringerung der Klassendistanz wie auf die Erweiterung der Geschlechterdistanz im Arbeitsrecht zielten. Dabei ging es um die Einführung einer gesetzlichen Schutz- bzw. Arbeitsverbotsfrist und einer Mutterschaftsversicherung: »Vor und nach ihrer Niederkunft

10 S. auch Kapitel 1.2. und im Folgenden. Die hier dargelegte Konzeptualisierung der ersten, zweiten und dritten Position in der Auseinandersetzung um Geschlecht und Klasse im Arbeitsrecht und im Wahlrecht habe ich schrittweise entwickelt beginnend mit Zimmermann, »A Struggle over Gender, Class, and the Vote;« Zimmermann, »Night Work for White Women, Bonded Labour for »Native' Women?« Was den Arbeitsschutz betrifft sei außerdem verwiesen auf die inspirierende Arbeit von Cobble, *The Other Women's Movement*.

dürfen Frauen im Ganzen während 10 Wochen – nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens 6 Wochen – nicht gewerblich beschäftigt werden. Die Einführung der Mutterschaftsversicherung mit einer Mindest-Entschädigung in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes [also ein später oft so genanntes Wochengeld während der Zeit des Beschäftigungsverbot, SZ] ist allen Staaten zur Pflicht zu machen.« Margaret Bondfield, die im IGB schon bald eine wichtige Rolle spielen und der IGB-Fraueninternationale eng verbunden sein sollte, äußerte sich in ihrem Redebeitrag auf der Berner Konferenz nicht zu diesen beiden Punkten; dies kann als klares Einverständnis gelesen werden, machte Bondfield doch zu anderen Punkten durchaus kritische Anmerkungen.¹¹

Wenige Monate nach der Berner Internationalen Gewerkschaftskonferenz nahm Bondfield auch am ersten internationalen Kongress von Gewerkschafterinnen teil, den die (spätere) IFWW im Herbst 1919, parallel zur Gründungskonferenz der ILO, in Washington abhielt.¹² Auf dem Kongress der Frauen traten die aus der Zeit vor 1914 ererbten unterschiedlichen Auffassungen zur Frage der Nachtarbeit und zum Mutterschutz auch innerhalb des Lagers der gewerkschaftlichen Frauenpolitikerinnen deutlich in Erscheinung. Was die Nachtarbeit betraf kam es nach kontroversiellen Debatten schließlich zu einem einheitlichen Beschluss. Der Frauenkongress erklärte, in expliziter Anlehnung an die Beschlüsse der IGB-Gewerkschafter in Bern einige Monate zuvor, dass er »adheres to the Berne Convention of 1906« und dass er »further urges that night work shall be prohibited by law for men except in so far as it may be absolutely necessary.«¹³ In der Debatte hatten die Befürworterinnen einer weitgehenden Geschlechtergleichheit im Arbeitsrecht zunächst eine Resolution vorgeschlagen, die verlangte, dass der Völkerbund »prohibits night work for men and women except in industries which are continuous by reason of public necessity.« Margaret Bondfield machte sich demgegenüber, unter anderem unter Berufung auf die Berner Internationale

11 IGB. *Gewerkschaftskonferenz Bern 1919*, 23–24.

12 S. dazu auch Cobble, »The Other ILO Founders.«

13 »Resolutions. Adopted by the First International Congress of Working Women, Washington, USA, October 28 to November 6, 1919.«

Gewerkschafts-Konferenz für die letztlich beschlossene Alternative stark. Mary Macarthur, eine andere Doyenne der britischen Gewerkschafterinnen, wies darauf hin, dass auf der parallelen Gründungs- tagung der ILO, die ebenfalls in Washington abgehalten wurde, ein Beschluss zur Berner Konvention von 1906, bzw. zum frauenspezi- fischen Nachtarbeitsverbot auf der Tagesordnung stand: »[T]he ques- tion of prohibition of night work for men will not be considered on this occasion. It is up to us to say that it should be considered on a fu- ture occasion.«¹⁴ Deutsche und österreichische Gewerkschafterinnen – in deren Lager es ein hohes Maß an Zustimmung für frauenspezifi- sche Arbeitsschutzmaßnahmen gab – waren auf dem gewerkschaft- lichen Frauenkongress von 1919, der in die Gründung der IFWW münden sollte, nicht vertreten.¹⁵ Mit dem – letztlich ohne Gegen- stimmen, aber keineswegs einvernehmlich¹⁶ gefassten – Beschluss legten sich die Gewerkschafterinnen auf zweierlei fest. Sie votierten für jene historisch in erster Linie von Männern gemachte und nur von einem Teil der Gewerkschafterinnen tatsächlich unterstützte Realpo- litik der Nachtarbeit, die klassenpolitische Gewinne im Arbeitsrecht mit Geschlechterdifferenzierungen »erkaufte«, welche in den Augen anderer Gewerkschafterinnen eben für die weiblichen Arbeitskräfte durchaus zweifelhafte bzw. schädliche geschlechterpolitische Folgen hatten. Und sie hielten fest, dass der nächste politische Schritt darin bestehen musste, weitere klassenpolitische Gewinne zu erzielen, die diese Geschlechterdifferenzierungen neuerlich weitgehend reduzie- ren würden.

In der Debatte zur Nachtarbeit hatten die unnachgiebigsten Gegne- rinnen der Geschlechterungleichheit im Arbeitsrecht auch das Thema Mutterschutz angeschnitten. Sie schlugen eine Resolution vor, in der

14 »First Convention of International Conference of Working Women, National Museum, Washington, D.C., Morning Session 05/11/1919,« WASI, bes. 26–27, 36–37, 41–42.

15 Zu den Teilnehmerinnen Cobble, »Higher Standard,« 1065.

16 Im Protokoll des Kongresses heisst es dazu: »The nations not voting simply are refusing to vote because the resolution does not express what they think it ought to express,« »First Convention of International Conference of Working Women, National Museum, Washington, D.C., Evening Session 05/11/1919,« WASI, 17–18.

es hieß, dass »there should be no international special protective laws for women except in case of pregnancy and nursing of infants.«¹⁷ Der Mutterschutz war das einzige Thema, bei dem sich der Frauenkongress von 1919 nicht auf eine (zumindest formal) gemeinsame Resolution einigen konnte. Der zentrale Auffassungsunterschied bestand hinsichtlich der Frage, ob »[e]very woman« so die Mehrheitsauffassung, oder nur »[e]very wage-earning woman or the wife of a wage earner« Zugang zum allseits geforderten Wochengeld haben sollte. Das Wochengeld sollte während einer verpflichtenden Arbeitsverbotsfrist von zweimal sechs Wochen ausbezahlt werden, hinzu kam die Forderung nach kostenloser medizinischer Versorgung.¹⁸

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die ILO mit dem Beschluss von C3 und C4 Forderungen aufgriff, die von der sozialistisch geprägten Gewerkschaftsbewegung – und zwar vonseiten der männerdominierten Netzwerke wie auch vonseiten der Frauennetzwerke – an die ›Gründungsväter‹ der ILO und die erste internationale Arbeitskonferenz selbst herangetragen wurden. Die drei Beschlüsse, die beim ersten Jahrestreffen der internationalen Arbeitskonferenz¹⁹ der ILO in Washington 1919 zum frauenspezifischen Arbeitsschutz²⁰ gefasst wurden, entsprachen direkt dem Dreiervorschlag zu diesem Themenkreis, der in der »Labour Charter« von Bern enthalten gewesen war.²¹ Auch die Forderungen, die französische Gewerkschafterinnen sowie das britische Standing Joint Com-

17 Die Resolution wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. »First Convention of International Conference of Working Women, National Museum, Washington, D.C., Evening Session 05/11/1919,« 3–4, 10–11.

18 »Resolutions. Adopted by the First International Congress of Working Women, Washington, USA, October 28 to November 6, 1919;« Cobble, »The Other ILO Founders,« 36.

19 Erst später bürgerte sich die formelle Bezeichnung »Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz« für diese jährlichen Treffen ein.

20 Dazu gehörte neben C3 und C4 auch das Verbot von Frauenarbeit auf gesundheitsschädlichen Arbeitsplätzen, welches in die Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenz von Washington in Gestalt einer Empfehlung, nicht eines Abkommens, Eingang fand.

21 Cobble hebt die Rolle der Frauennetzwerke hervor und geht nicht auf die Forderungen des Berner Gewerkschafterkongresses bzw. der »Labour Charter« ein, Cobble, »The Other ILO Founders.«

mittee of Industrial Women's Organisations 1919 mit Blick auf die Pariser Friedensverhandlungen in einer »International Charter of Work« niedergelegt hatten, bezogen sich, mit frauenspezifischen Erweiterungen, auf die »Labour Charter« der Berner Internationalen Gewerkschafts-Konferenz, bzw. die bereits beschlossene Tagesordnung der bevorstehenden ersten internationalen Arbeitskonferenz. Beide Dokumente schwiegen, anders als die Berner »Labour Charter«, zur Frage des frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes und forderten geschlechtsneutral ein weitgehendes Nachtarbeitsverbot wie es auch die Berner »Charter« tat; sie waren sich einig in der Forderung nach einem Arbeitsverbot für Frauen zumindest nach der Niederkunft und einem angemessenen Wochengeld. Die Ergänzung des Punktes zum Mutterschutz um das Thema Wochengeld bzw. »maternity benefit«, den die Pariser Labour Commission in die Tagesordnung der bevorstehenden Gründungstagung der ILO einschrieb, erfolgte nachweislich nachdem diese eine Deputation sozialistischer und nichtsozialistischer Frauen empfangen hatte, die sich in dieser Forderung weitestgehend einig war. Auf der Ende Oktober 1919 eröffneten ILO-Gründungstagung selbst taten dann mehrere weibliche Mitglieder der zuständigen Konferenzkommission – in der Kommission selbst und im Plenum – alles, um sicherzustellen, dass diese Forderung in C3 Eingang fand, obwohl viele männliche Delegierte zweifelten oder abweichende Vorstellungen hatten. Dies geschah allerdings, im Vergleich sowohl zum Mehrheits- wie zum Minderheitsbericht des parallel tagenden gewerkschaftlichen Frauenkongresses, in einer restriktiveren, eben nur auf erwerbstätige Frauen bezogenen Form. Neben Bondfield und Mary Macarthur nahm auch das spätere Mitglied des IGB-Frauenkomitees Hélène Burniaux sowohl am Frauenkongress wie an der Tagung der internationalen Arbeitskonferenz teil.²² Was die Frage der Nachtarbeit betraf, so fehlte so-

22 Zimmermann, »Klasse, Geschlecht, globale Differenz,« 364–366; Cobble, »The Other ILO Founders,« 32, 39–41; Wikander, »Demands on the ILO by Internationally Organized Women in 1919,« 74–82; *Charte Internationale du Travail. Présentée par le Comité féminin français du travail*, Bd. 1, Publications du Comité féminin français du travail (Paris: Secrétariat du C.F.F.T., 1919) (online); *Labour Women on International Legislation. Proposals for International Legislation Agreed upon by the Standing Joint Committee of Industrial*

wohl in der Vorgabe der Pariser Unterhändler an die internationale Arbeitskonferenz wie auch in der Beschlussfassung der Washingtoner internationalen Arbeitskonferenz selbst, jeder Hinweis auf die Vision eines weitgehend Nachtarbeitsverbotes auch für Männer. Damit unterschied sich C4 in einem entscheidenden Punkt deutlich sowohl vom Manifest der Berner Internationalen Gewerkschafts-Konferenz wie vom Beschluss des Washingtoner Frauenkongresses. C4 trieb, von der Absicht her und auch in der Realität, die Internationalisierung und die globale Verbreitung von ausschließlich frauenspezifischen Einschränkungen der Nachtarbeit voran.²³

Positionen und Debatten in der jungen IGB-Fraueninternationale

Nach der ersten Welle der Internationalisierung im Jahr 1919 spielte der frauenspezifische Arbeitsschutz in den Jahren bis zur Gründung der IGB-Fraueninternationale 1924/1925 weder in den Aktivitäten des IGB, noch in jenen der (noch) selbständigen IFWW eine bedeutende Rolle. Dies verdankte sich gewiss zu einem nicht unbeträchtlichen Teil der Tatsache, dass zentrale Forderungen zu diesem Thema 1919 und 1921 – in diesem Jahr kamen die *Convention concerning the Use of White Lead in Painting*, kurz *White Lead (Painting) Convention* bzw. *Bleiweißabkommen (C13)* hinzu – bereits zum Bestandteil des internationalen Arbeitsrechts der ILO geworden waren. Umso unmissverständlicher prallten innerhalb der IGB-Fraueninternationale die ererbten Auffassungsunterschiede auch innerhalb des Lagers der sozialistischen Gewerkschafterinnen aufeinander, kaum dass die Internationale 1924/1925 etabliert worden war, und es um deren politische Selbstfindung und die Entfaltung und öffentliche Darstellung des eigenen politischen Profils ging. Mit der Berufung der Dänin Henriette Crone in das IGB-Frauenkomitee (über die Gründe und näheren Umstände der Berufung habe ich keine Informationen) musste allen Beteiligten klar sein, dass sich die unter den Sozialistinnen und sozialistischen Gewerkschafterinnen bestehenden Auffassungsunterschiede

Women's Organisations (Labour Party, 1919), ILOL; Tabellen 1 und 3.

23 Zur diesbezüglichen Realentwicklung s. Zimmermann, »The Politics of Globalizing Gendered Labor Policy.«

zum frauenspezifischen Arbeitsschutz in der Tätigkeit des Komitees wiederfinden würden, sobald sich dieses mit dem Thema befasste.

Und eben dieses Thema beschäftigte das Komitee bereits bei seiner ersten Sitzung. Es gab einen Tagesordnungspunkt »Arbeiterinnen und Frauenschutz« mit Henriette Crone als Vortragender, einen weiteren Tagesordnungspunkt zu den Plänen für die Tätigkeit im Child Welfare Committee des Völkerbundes, mit Hélène Burniaux als Vortragender, und schließlich stand auch noch das Thema »Herausgabe einer Broschüre über den internationalen gesetzlichen Arbeiterinnenschutz,« mit Johannes Sassenbach als Vortragendem, auf der Agenda.²⁴

In ihrem Vortrag zum erstgenannten Tagesordnungspunkt²⁵ befasste sich Henriette Crone in erster Linie mit der Frage, wie sich das IGB-Frauenkomitee und die Gewerkschaftsbewegung der einzelnen Länder zum Mutterschutzabkommen C3 und zum Nachtarbeitsabkommen C4 der ILO positionieren sollten. Crones Stellungnahme zu C3 war dabei ebenso kurz und bündig wie unzweideutig positiv: »[T]he working mother must, both for social and other reasons, demand the ratification of this convention: and if it is the general opinion [im IGB-Frauenkomitee, SZ] that the time is ripe for it, I reserve the right to propose a resolution to that effect.« Eine Diskussion entspann sich was C3 betraf während dieser Sitzung des IGB-Frauenkomitees²⁶ zur Frage der Länge der gesetzlichen Schutzfrist und der

24 Im ursprünglichen Beschluss der IGB-Führung zur Tagesordnung des ersten Treffens des IGB-Frauenkomitees waren zum erstgenannten Punkt »Miss Burniaux or Miss Crone« und zur Völkerbundfrage »Mrs. Chevenard« als Vortragende vorgesehen gewesen. »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925;« »For the Executive Meeting [Des IGB] 08/09/1925« (Dieses Dokument trägt den handschriftlichen Zusatz: »This was agreed to at the EC. meeting of the I.F.T.U.«).

25 Im offiziellen Protokoll der Sitzung ist der Vortrag von Crone – eine derartige Vorgangsweise sollte auch in späteren Protokollen gewählt werden – nicht wiedergegeben; die britische Delegierte dagegen inkludierte ihn in voller Länge in ihren Bericht an den TUC General Council. »TUC General Council. Women's Group. Report by Miss Quaile of the First Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Amsterdam, 03-04/11/1925,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4. Die folgenden direkten Zitate aus Crones Vortrag entstammen diesem letzteren Dokument (Schreibfehler korrigiert).

26 Die folgende Darstellung der ersten Sitzung des IGB-Frauenkomitees basiert,

Höhe des Wochengeldes. Im Arbeitsplan, den das IGB-Frauenkomitee auf dieser Sitzung als Grundlage für die Tätigkeit von Hélène Bourniaux als zukünftiger IGB-Repräsentantin im Völkerbundkomitee beschloss, wurden die Forderungen zum frauenspezifischen Arbeitsschutz letztlich wie folgt wiedergegeben: »Mutterschutz; (ungesunde Betriebe; Nachtarbeit; Verbot der Arbeit sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft; Schaffung von Beratungsstellen und Kantinen für die Mütter).«

Dass Crone ihrer Unterstützung für C3 auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees die Gestalt einer von den arbeitenden Müttern selbst zu formulierenden Forderung gab, war kein Zufall. In ihren übrigen Ausführungen, die sich im Wesentlichen mit dem frauenspezifischen Nachtarbeitsverbot bzw. C4 beschäftigten, stellte der Verweis auf »the wishes of those affected« ein zentrales Element des Arguments dar. In den zeitgenössischen Debatten um den frauenspezifischen Arbeitsschutz spielte die Bezugnahme auf »the wishes of those affected,« bzw. die »Arbeiterinnen selbst«²⁷ auf allen Seiten wiederholt eine wichtige Rolle. Dieses Argument, das sich auf die eigentlich Betroffenen selbst berief – als deren legitime Repräsentantin auf internationaler Ebene sich die Führung der IGB-Fraueninternationale verstand – konnte unter anderem dazu dienen, der eigenen Position zusätzliche Legitimität zu verleihen. Crone brachte dieses Argument, wenngleich ihre eigentliche Ablehnung des frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes deutlich zu spüren war, in der Absicht vor, auf einen Kompromiss hinzuarbeiten. Jedenfalls bemühte sie sich darum, dem IGB-Frauenkomitee, ungeachtet der unterschiedlichen existierenden »Dogmen«, doch Einmütigkeit zu ermöglichen. Crone machte sich für die Verschiebung einer Entscheidung, die Einholung ausreichender Informationen über die realen Auswirkungen des frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes, und eben dafür stark, den poli-

wenn nicht anders angegeben, einschließlich der Zitate (und abgesehen von den Zitaten aus Crones Vortrag, s. vorstehende Fn.), auf »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03–04/11/1925;« »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 03–04/11/1925.«

27 Hier zum Beispiel eine indirekt wiedergegebene Äußerung von Gertrud Hanna, »Hermann Müller an Martha Mundt 10/11/1926.«

tischen Willen der betroffenen Arbeiterinnen selbst ins Zentrum der Entscheidungsfindung zu stellen. Das IGB-Frauenkomitee sei verpflichtet, deren politischen Willen zum Ausdruck zu bringen.

»As the direct representatives of women workers, we must subject this convention [gemeint war natürlich C4, SZ] to careful examination before we commit ourselves to dogma either of one kind or another. Nor do I consider that there is need for us to pass any resolution on the subject; we have only to take the initiative in examining the effects of the law in practical life and stressing the fact that in any case we claim the right to be consulted when questions which affect our interests come up for discussion.«

Crone führte sodann anhand mehrerer Beispiele, darunter die Nachtarbeitsresolution des internationalen Gewerkschafterinnenkongresses in Washington 1919 aus, dass, wann und warum sich Arbeiterinnen, bzw. deren »direct representatives« aufgrund der realen nachteiligen Effekte geschlechterspezifischer Nachtarbeitsverbote wiederholt gegen frauenspezifische Rechtsregeln gestellt hatten. Umgekehrt zog sie in Zweifel, ob – international wie national – die direkt Betroffenen bei den Beschlussfassungen *für* frauenspezifische Nachtarbeitsverbote je gehört worden seien: »I do not know to what extent, if at all, those women who are affected by the prohibition were represented in the meetings which adopted these conventions« – gemeint waren damit (jedenfalls) die Berner Konvention von 1906 sowie C4 – »nor do I know if the women of those countries which have ratified the convention, were consulted on the subject.«

Bereits zu Beginn ihres Vortrags hatte Crone außerdem ihrer Grundüberzeugung Ausdruck gegeben, dass neben jeder möglichen Gesetzgebung zum Arbeitsschutz die gewerkschaftliche Organisation der Frauen das Mittel der Wahl sei um deren wahrhaftigen Schutz sicherzustellen:

»I will begin my remarks on this item of the agenda by explaining my views that organisation in trade unions is the best method of protecting the woman worker. This does not mean that I am throwing overboard the protection afforded by legislation. On the contrary, Trade Unions and social legislation must supplement each other.«

Crone fügte hinzu, dass in Dänemark, »where women workers are comparatively well organised,« die »opposition of the women« einen jener Faktoren darstellte, aufgrund derer keine Gesetzgebung zum frauenspezifischen Arbeitsschutz eingeführt worden sei.

Im IGB-Frauenkomitee löste Henriette Crones Vortrag erwartungsgemäß eine kontroversielle Debatte aus. Im Rahmen dieser Diskussion machte Crone weitaus deutlicher als in ihrem vorab erstellten Vortrag, dass für sie der Erlass frauenspezifischer Arbeitsschutzregelungen – mit Ausnahme von Mutterschutzregelungen – auch als Übergangsstufe zu geschlechterneutralen Arbeitsschutzregelungen *nicht* in Frage kam. Das Argument, dass frauenspezifischer Arbeitsschutz im nächsten Schritt auch auf Männer ausgedehnt werden sollte, wurde in den zeitgenössischen Debatten häufig eingebracht, um die Befürwortung frauenspezifischer Regelungen zu rechtfertigen. Crone kam mit ihren Ausführungen der – im ersten Abschnitt dieses Kapitels beschriebenen – dritten Position nahe, in der sich die Ablehnung von jedweden frauenspezifischen Regelungen mit dem Bekenntnis zum Ausbau des Arbeitsschutzes verband. Sie stellte klar, dass es »falsch [wäre] zu glauben, dass man in Dänemark von der Nachtarbeit begeistert ist. Wenn aber ein Verbot der Nachtarbeit eingeführt werden soll, muss es für Männer und Frauen gelten; da dieses nicht möglich ist [Englisch: not generally possible], müsste man eben berufsweise vorgehen.« Der »Umweg« über den frauenspezifischen hin zum generellen Arbeitsschutz, der von Vertreterinnen der zweiten Position zum geschlechter/un/spezifischen Arbeitsschutz akzeptiert oder gutgeheißen wurde, war für Crone kein gangbarer Weg; für die tatsächliche Forderung nach der Einführung geschlechterneutraler Nachtarbeitsverbotsregelungen machte sie sich auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees 1925 nicht stark – womit ihre Stellungnahmen in diesem Fall auch in die Nähe der ersten Position gerückt werden konnten.

Ungeachtet ihrer klaren Ablehnung jedes frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes betonte Crone in der Diskussion neuerlich, »dass es für mich nicht um Dogmen geht, denn wenn durch die Erfahrung der anderen Länder gezeigt werden kann, dass das Gesetz ein Vorteil für die Frau ist, bin ich bereit meine Ansichten zu ändern.«

Das von Befürworter/innen des frauenspezifischen Arbeitsschutzes immer wieder ins Feld geführte Argument, dass dieser einen ers-

ten Schritt zur Ausdehnung des Arbeitsschutzes auch auf Männer darstellen sollte, spielte in der Diskussion im IGB-Frauenkomitee im Jahr 1925 de facto nur eine instrumentelle Rolle. Es ging den Gegnerinnen der Position von Henriette Crone nicht darum, das Komitee auf die Forderung nach Ausweitung des frauenspezifischen Schutzes auf die Männer einzuschwören, sondern darum, den frauenspezifischen Schutz als solchen gegenüber den Einlassungen von Crone zu verteidigen. Dieses Muster sollte in den Folgejahren auch die Auseinandersetzung der IGB-Fraueninternationale mit den international an Bedeutung gewinnenden Gegnerinnen jedwedes frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes prägen. In der Debatte im IGB-Frauenkomitee 1925 führte Jeanne Chevenard in Reaktion auf die Stellungnahmen von Henriette Crone aus, »dass schon auf der Konferenz von 1906 das Verbot der Nachtarbeit der Männer gefordert wurde. Jetzt noch die Nachtarbeit zu verteidigen, wäre daher ein zu rückständiger Standpunkt.« Gertrud Hanna argumentierte, dass sich dadurch, dass bestimmte Länder C4 nicht ratifizierten, »auch Schwierigkeiten für uns in Deutschland [ergeben], da die Behörden immer mehr auf solche zurückgebliebenen Länder verweisen.« Hanna führte außerdem die dominanten Positionen und Argumente der (männerdominierten) Arbeiter- und Gewerkschaftsinternationalen ins Feld, und sie brachte, analog zu Crone, das Argument von den Wünschen der Frauen selbst sowie, ebenfalls in Übereinstimmung mit Crone, die Ungewissheit über die realen Folgen des frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes ins Spiel. Sowohl in der SAI wie im IGB, so Hanna,

»stehen alle auf dem Standpunkt, die Nachtarbeit müsste verboten werden ... Man kann sagen, dass ein Gesetz eine Erschwerung der weiblichen Erwerbsarbeit bedeutet, aber es ist die Frage, ob die Beibehaltung der Nachtarbeit den Frauen nicht viel mehr Schaden zufügen würde. Die Frauen fast aller Länder sind ... mit diesem Gesetz einverstanden ... Auch der weite Weg von und zur Arbeitsstätte, den die in der Nacht arbeitenden Frauen zurückzulegen haben, bedeutet eine Gefahr. In Deutschland haben wir gesehen, dass die Frauen, die während des Krieges zur Nachtarbeit gezwungen wurden, diese sofort wieder aufgegeben haben, sobald es möglich war, andere Arbeit zu finden. Ich bitte die dänische Genossin, nochmals über diese Frage nachzudenken, denn ich habe den Eindruck, dass sie nur das Interesse einer kleinen Anzahl von Frauen vertritt.«

Obwohl beim Treffen des IGB-Frauenkomitees 1925 weder bezüglich des frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes noch bezüglich frauenspezifischer Arbeitsverbote in bestimmten Gewerben Einigkeit hergestellt werden konnte, gelang es, basierend auf allseitigem Bemühen, den offenen Konflikt zu vermeiden. Bereits während der Diskussion erklärte Johannes Sassenbach, dass er »auch nichts dagegen [habe], die Frage bis zur nächsten Sitzung zu verschieben, wo dann vielleicht die Möglichkeit besteht, Einstimmigkeit zu erzielen.« Am Ende verständigte sich das Komitee auf eine – einstimmig angenommene – Formel,²⁸ die auf Verschiebung ausgerichtet war. Demnach ersuchte das IGB-Frauenkomitee

»den [IGB], in allen Ländern Untersuchungen über die Wirksamkeit ungenügenden Arbeiterinnenschutzes anzustellen ... Das Komitee nimmt Abstand davon, schon in seiner ersten Zusammenkunft solche Vorschläge zu machen ... Es verpflichtet aber die Gewerkschaften, schon jetzt nach ihren Kräften für die Durchführung des bereits in allen Ländern vorhandenen nationalen und internationalen Arbeiterinnenschutzes zu wirken.«

Die Idee, dass der IGB in seiner »Internationalen Gewerkschaftsbibliothek« eine »Broschüre über den Internationalen Gesetzlichen Arbeiterinnenschutz« veröffentlichen solle, fand im IGB-Frauenkomitee grundsätzlich einhellige Zustimmung, und Johannes Sassenbach erklärte, dass das IGB-Sekretariat »von der Wichtigkeit einer solchen Publikation überzeugt« sei. Doch geht aus dem Sitzungsprotokoll hervor, dass das Projekt zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirklich spruchreif war. Dem IGB war »[v]on einer deutschen Schriftstellerin« ein entsprechender Text angeboten worden, und »Frl. Hanna war gebeten worden, die Arbeit zu prüfen,« doch da einstweilen »nur eine Skizze vorlag« hatte diese »kein beschließendes Urteil abgeben« können. Eine Diskussion zum Grundsatzbeschluss zur Veröffentlichung der Broschüre durch den IGB gab es nicht.

28 Abweichend vom offiziellen Protokoll der Sitzung, das angibt, dass »Gertrud Hanna [i.O. hervorgehoben] ... nachstehende Entschließung vor[legte],« heißt es im Bericht von Mary Quaile, dass Crone selbst diese Resolution eingebracht habe. »TUC General Council. Women's Group. Report by Miss Quaile of the First Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Amsterdam, 03-04/11/1925.«

In der bald schon in den *Press Reports* (bzw. deutsch *Pressebericht*) – dem aktuellen Nachrichtendienst des IGB – veröffentlichten Zusammenfassung der Beschlüsse des IGB-Frauenkomitees zum Thema »protection« hieß es, dass »[t]he members were further pledged to do all they could to secure the application of national and international protective legislation. The intention of the [IGB] to publish a pamphlet on international legislation for the protection of women workers was heartily welcomed.«²⁹

Der Kongress der IAW 1926 und die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz 1927

Noch bevor das IGB-Frauenkomitee genau ein Jahr später, im November 1926, zu seiner zweiten Sitzung zusammentrat, kam auf der Bühne der internationalen Politik der Frauenarbeit eine Entwicklung in Gang, die von außen auf die IGB-Fraueninternationale einwirkte und für deren Politik in Sachen (Frauen-)Arbeitsschutz über Jahre hinweg von großer Bedeutung sein sollte. Dabei ging es um drei miteinander eng verbundene Faktoren. Die genannte Entwicklung begann zum einen mit einer Zuspitzung der Auseinandersetzung um den frauenspezifischen Arbeitsschutz innerhalb der nichtsozialistischen internationalen frauenbewegten Netzwerke ab 1926. Rasch begann sich, zweitens, das IAA aktiv mit dieser Veränderung auseinanderzusetzen, während umgekehrt insbesondere der – ab 1929 auch international in Form von eigenständigen Organisationen auftretende – Feminismus der strikten Rechtsgleichheit (s. auch Kapitel 3.3.) die ILO dazu zu bewegen suchte, von der Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes abzurücken. Diese beiden Faktoren wurden drittens, ebenfalls ab 1926, von aktiven Bemühungen des IAA ergänzt, »die Arbeiterinnen selbst,« und damit war in nachdrücklicher Form die IGB-Fraueninternationale angesprochen, für die Verteidigung der Position der ILO zu mobilisieren.³⁰

29 *Press Reports of the [IFTU]* (1925) 43, 12/11/1925.

30 Ob sich etwa schon hinter dem Plan zur Herausgabe einer eigenen IGB- »Broschüre« zum internationalen Arbeiterinnenschutz, den Johannes Sassenbach 1925 an das erstmals zusammentretende IGB-Frauenkomitee

Die Zuspitzung der Auseinandersetzung um den Frauenarbeitschutz in der nichtsozialistischen internationalen Frauenbewegung wurde auf dem Kongress der großen internationalen Frauenstimmrechtsorganisation IAW im Frühsommer 1926 offenbar. In der IAW gab es beim »Fußvolk« wie auch in der Führungsetage sowohl Befürworterinnen wie auch Gegnerinnen frauenspezifischer Arbeitsschutzmaßnahmen.³¹ Nachdem die US-amerikanische National Woman's Party – ohne sichtbare Ergebnisse – schon beim Kongress der IAW 1923 versucht hatte, eine politische Richtungsentscheidung für die Rechtsgleichheit in der Welt der Arbeit auf den Weg zu bringen³², brach der Konflikt 1926 offen aus. Meinungsverschiedenheiten zum Thema Schwangeren- und Mutterschutz und unter anderem bezüglich des ILO-Abkommens zur Nachtarbeit C4 traten offen zutage. Eine Liste von acht Resolutionen, die unter dem Titel »Like Conditions of Work for Men and Women« in vieler Hinsicht gegen frauenspezifischen Arbeitsschutz Stellung nahmen, zeigte unzweideutig an, dass ein Gutteil der führenden Repräsentantinnen der IAW einer Position zuneigte, die zumindest in der langen Sicht auf weitgehende Rechtsgleichheit der Geschlechter im Arbeitsrecht setzte. Eine der acht Resolutionen enthielt, ohne die ILO beim Namen zu nennen, einen Frontalangriff auf deren Geschlechterpolitik: »The Congress holds that any international system of differential legislation based on sex, in spite of any temporary advantage, may develop into a very real tyranny and result in segregation of women workers and the imposition of fresh handicaps on their capacities as wage-earners.« Zum Thema Schwangeren- und Mutterschutz gab es ein eigenes »minority statement.« Die Mehrheitsresolution sprach sich gegen verpflicht-

herangetragen hatte (s. oben), derartige Bemühungen des IAA verbargen, habe ich nicht nachweisen können. Fest steht nur, dass sich das IAA in dieser Sache das Frauenkomitee, nachdem es einmal etabliert war, zunutze machen wollte.

- 31 IAW. *Report of Ninth Congress. Rome, Italy, May 12th to 19th 1923* (Dresden: B. G. Teubner), WASI, 71–72; Rupp, *Worlds of Women*, 143–144; Bolt, *Sisterhood Questioned*, 57–58; Miller, »Geneva Key to Equality,« 223–224.
- 32 Paula F. Pfeffer, »A Whisper in the Assembly of Nations. United States' Participation in the International Movement for Women's Rights from the League of Nations to the United Nations,« *Women's Studies International Forum* 8 (1985) 5: 461–462; *IAW Congress 1923*, 71–72.

tende Arbeitsverbote und dafür aus, dass Frauen unter »economic and physical conditions« arbeiten sollten, »as should make it possible for them to give birth to their children in the most favourable conditions.« Die Stellungnahme der Minderheit, die von den Delegationen aus sechs Staaten unterstützt wurde, beschrieb dies als »elimination of protection,« denn unter den gegebenen ökonomischen Bedingungen würden die Arbeitgeber »voluntarily« keineswegs dafür sorgen, dass Frauen ihre Kinder unter diesen vorteilhaften Bedingungen zur Welt bringen könnten, und staatliche Versicherungsleistungen würden, wo es solche gab, eingestellt werden.³³ Das Ansinnen der Vertreterinnen der National Woman's Party, frauenspezifische Arbeitsschutzbestimmungen wie etwa in C4 explizit zu verurteilen, wurde mehrheitlich abgelehnt.³⁴ Im Vorwort zum Kongressbericht wurde die Auseinandersetzung, wohl aufgrund dieser Abstimmungsniederlage, als hauchdünner Sieg der »protectionists« dargestellt. »There was a sharp cleavage on the question of restrictive legislation for women in industry. Women in some countries believe that special regulations for women are still necessary, others hold equally firmly that special regulations prevent women from taking a proper place in industry. In Paris the protectionists won by a small majority.« Im Ergebnis stellte sich die Problematik für die IAW in der gleichen Weise dar wie schon zuvor, die Organisation blieb gespalten, und sie bemühte nicht zum ersten Mal das Argument von den Wünschen der betroffenen Frauen selbst: »[N]o regulations shall be imposed without consultation with, and the consent of, the workers themselves.«³⁵

Die hier geschilderten Ereignisse auf dem IAW-Kongress von 1926 wurden zu einem wichtigen Auslöser der eigenständigen internationalen Organisierung des Feminismus der Rechtsgleichheit, und dies wiederum sollte schon bald die IGB-Fraueninternationale auf den Plan rufen. Zumindest laut Selbstdarstellung vonseiten des britischen Open Door Council, einer neugegründeten britischen Organisation,

33 IAW. *Report of the Tenth Congress, La Sorbonne Paris, France, May 30th to June 6th, 1926* (London: The London Caledonian Press), 106–107, 121.

34 Miller, »Geneva Key to Equality,« 223–224; s. auch Bolt, *Sisterhood Questioned*, bes. 56–58; Pfeffer, »A Whisper,« 461–462.

35 IAW *Congress 1926*, 38.

die dem politischen Lager des Feminismus der Rechtsgleichheit angehörte und auf Fragen der Frauenarbeit fokussierte, kam es bereits während des IAW-Kongresses vor Ort in Paris zu einer Reihe von Treffen »with sympathisers from other countries.« Dabei sei beschlossen worden, dass »an International Committee should be formed with the object of the [Open Door Council] as its object.« Man verspürte ein »urgent« Bedürfnis »some International Group« zu gründen, nachdem der IAW Kongress »left us without an International body equipped for dealing with the various attacks on women's right to work made by the International Labour Organisation.«³⁶

In Reaktion auf diese Entwicklungen bemühte sich das IAA rasch sehr konkret, die IGB-Fraueninternationale und deren politische Verbündete für die aktive Unterstützung der ILO-Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes zu mobilisieren. Bereits vor dem IAW-Kongress trat Martha Mundt, die im IAA für die Beziehungen zu Frauenorganisationen zuständig war, in Aktion. Eine Vertreterin des oft als »moderat« bezeichneten und dem frauenspezifischen Arbeitsschutz tendenziell zugeneigten International Council of Women (ICW) hatte Mundt über Aktivitäten in Kenntnis gesetzt, die die Delegation der National Woman's Party auf dem IAW-Kongress wohl entfalten würde, und sie darauf hingewiesen, dass diesen – aus der Sicht des IAA betrachtet – potenziell ein höchst problematischer Charakter zukommen konnte. Sie übersandte Mundt ein Schreiben vonseiten der National Woman's Party, in dem angekündigt wurde, dass die Mission der Delegation auf dem IAW-Kongress darin bestehen werde »to offer our support to the women from other countries who are working for the endorsement by the Alliance of equality for women in industry.« Ziel sei es »that the Congress declares for equality in industry.«³⁷ Mundt bemühte sich, wohl im Wissen um diese

36 »Open Door Council. First Annual Report 1926/1927,« 5–8, LSE-WL 5ODC (einschl. Zitat); Sarah Kimble, »Politics, Money, and Distrust. French-American Alliances in the International Campaign for Women's Equal Rights, 1925–1930,« in *Practiced Citizenship. Women, Gender, and the State in Modern France*, Hg. Nimisha Barton und Richard S. Hopkins (Lincoln, London: University of Nebraska Press, 2019), bes. 225–231.

37 »Hélène Romnicioano an Martha Mundt 20/05/1926,« ILOA WN 1000/5/01, jacket 1; »Mary Gertrude Trudall an Hélène Romnicioano 07/05/1926,« ILOA

Lage, und jedenfalls in Vorbereitung auf den IAW-Kongress, darum, eine Stellungnahme des IGB-Frauenkomitees zur Unterstützung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes, bzw. der Politik der ILO zu erlangen. In einem Bericht, den sie ein Jahr später (nun in Vorbereitung auf die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz von Paris 1927) ihrem Vorgesetzten Albert Thomas vorlegte, fasste sie ihre Erfahrung zusammen:

»Als ich vor dem Stimmrechtskongress in Paris an H el ene Burniaux geschrieben habe, um sie um eine Erkl rung vonseiten des [IGB-Frauenkomitees] zum Thema des rechtlichen Schutzes zu bitten, hat sie mir geantwortet, dass sie bei Sassenbach interveniert habe, er jedoch gemeint habe,  dass dies den Gruppierungen der b rgerlichen Feministinnen eine Wichtigkeit verleihen w rde, die diesen nicht zukommt.  Wie soll man f r die [ILO-]Abkommen k mpfen, wenn die Arbeiterinnen selbst sich nicht regen?«³⁸

Bald nach dem IAW-Kongress wandte sich der Stellvertretende Leiter des IAA Harold Butler im Auftrag von Albert Thomas an die f hrende britische Gewerkschafterin Margaret Bondfield, die der IGB-Fraueninternationale eng verbunden war, und zu diesem Zeitpunkt die Labour Party im Unterhaus des britischen Parlaments repr sentierte:

»We have been a little bit disturbed by the persistence and the apparent intensification of the opposition to the Conventions dealing with the protection of women on the part of some of the women's organisations. . . . The Director and I feel that a great deal of harm will be done to the cause of the protection of women everywhere, and not least in Eastern countries where it is most needed,³⁹ if it is allowed to be thought that working women in Europe are opposed to such measures as [C3, C4], and so on. . . . The Director has therefore asked me to write to you and enquire whether you would be willing to contribute an article to the [International Labour Review] on the whole subject

WN 1000/5/01, jacket 1.

38 »Martha Mundt an Albert Thomas, 04/07/1927,« (i.O. franz sisch). Auch Gertrud Hanna beklagte »die Gleichg ltigkeit der Arbeiterinnen selbst,« die »die Zukunft des Arbeiterinnenschutzes . . . aufs  u erste gef hrde,« »Hermann M ller an Martha Mundt 10/11/1926« (im Zitat gibt M ller eine Aussage von Hanna wieder).

39 S. zu diesem Zusammenhang (den Butler in diesem Brief mehrfach hervorhob) Zimmermann, »The Politics of Globalizing Gendered Labor Policy.«

... If you felt able to write such an article, it would come with greater authority from you than from anybody else.«⁴⁰

Martha Mundt suchte ihrerseits weiterhin die engstmögliche Kooperation mit dem IGB-Frauenkomitee. Sie bemühte sich nun (erfolglos) darum, persönlich an dessen zweitem Treffen im November 1926 in Amsterdam teilzunehmen, um das Komitee bei dieser Gelegenheit zu einer entsprechenden Stellungnahme zu bewegen.⁴¹

Als das IGB-Frauenkomitee zu dieser Sitzung zusammentrat, hatte es in erster Linie das Programm der für 1927 geplanten internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz zu beraten.⁴² Johannes Sassenbach schlug für die Konferenz das Thema »Arbeiterinnenschutz« als ersten von drei Tagesordnungspunkten vor.

Bei der anschließenden Diskussion im Komitee war man sich einig, dass die Forderung nach Mutterschutzbestimmungen – so wie dies auch in C₃, in Gestalt der Formulierung »benefits sufficient for the full and healthy maintenance of herself and her child,« festgeschrieben war – stets die Forderung nach Lohnausgleich, bzw. »angemessene[r] Unterstützung« während der Schutzfrist enthalten müsse. Dass die IGB-Fraueninternationale »die Ratifizierung [von C₃] in allen Ländern« verlangen müsse, blieb in der Diskussion ebenfalls unwidersprochen. Die Frage, ob das Wochengeld aus Steuermitteln, über Versicherungssysteme, oder durch die Arbeitgeber finanziert werden sollte, wurde diskutiert.

40 »Harold Butler an Margaret Bondfield, 06/09/1926,« ILOA XR 25/1/3. Butler ging in diesem Schreiben sowohl auf den IAW-Kongress, wie auch auf korrespondierende Entwicklungen in Großbritannien ein. Bondfield sagte zunächst zu, den Artikel zu schreiben, und wies darauf hin, dass sie außerdem daran arbeite, die britische Gewerkschaftsbewegung in Sachen Unterstützung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes zu aktivieren. Später zog sie ihre Zusage allerdings zurück. »Margaret Bondfield an Harold Butler, 14/09/1926,« ILOA XR 25/1/3; »Margaret Bondfield an Harold Butler, 11/12/1926,« ILOA XR 25/1/3.

41 Dies geht aus dem Schreiben »Hermann Müller an Martha Mundt 10/11/1926« hervor; s. auch Kapitel 3.1.

42 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02–03/11/1926.« Die folgenden Informationen zur Sitzung des Komitees sowie die Zitate entstammen, wenn nicht anders angegeben, diesem offiziellen Sitzungsprotokoll.

Was das frauenspezifische Nachtarbeitsverbot betraf, so zeigte das inzwischen aus verschiedenen Ländern tatsächlich eingeholte Material, dass ein solches in vielen europäischen Ländern bereits bestand. Eine Diskussion dieses Themas wurde – laut offiziellem Protokoll – bei dieser zweiten Sitzung des IGB-Frauenkomitees vermieden. Dies galt, obwohl das Thema »Arbeiterinnenschutz« ja unter anderem deshalb auf die Tagesordnung der bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz gesetzt werden sollte, damit die IGB-Fraueninternationale – gleichsam als »hohe internationale Repräsentantin« der Arbeiterinnen der Welt – ihre Unterstützung für die von der ILO (mit tatkräftigem Beistand des IGB) betriebene Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes, bzw. für den weiteren Ausbau dieser Dimension des internationalen Arbeitsrechtes, zum Ausdruck bringen sollte. Auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees von 1926 bemühte Henriette Crone ein Argument, das darauf abzielte, den Zankapfel des frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes aus einer solchen zukünftigen Stellungnahme auszuklammern. Angesichts der gegebenen Mehrheitsverhältnisse würde, das war Crone unzweifelhaft bewusst, eine solche Stellungnahme die Gestalt einer formellen internationalen Ablehnung jener Haltung annehmen, zu der sich unter anderem die dänischen Genossinnen bekannten. Sie führte daher aus,

»dass der Bericht über Dänemark auf der breitest möglichen Grundlage aufgestellt wurde, indem er von einer Konferenz von Vertretern derjenigen Gewerkschaften, die weibliche Mitglieder zählen, einstimmig gutgeheissen wurde. Was die Ratifizierung [von C4] anbetrifft, so kann gesagt werden, dass dies keine internationale Frage mehr ist, da die meisten Länder die Konvention bereits ratifiziert haben, und Dänemark fast das einzige Land ist, das in dieser Beziehung im Rückstand blieb. [Crone] hält es deshalb nicht für zweckmässig, diese Frage näher zu behandeln.«

Reaktionen auf diesen Vorschlag gab es auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees nicht. Stattdessen wurden dieses Mal die unterschiedlichen Auffassungen zum anzustrebenden Umfang des dritten wichtigen Elements des frauenspezifischen Arbeitsrechts, der Frage von frauenspezifischen Arbeitsverboten in bestimmten Berufen oder Branchen, kontroversiell diskutiert. Für Gertrud Hanna bestand die

anzustrebende Reaktion darauf, dass »die Gefahr [vor]liegt ... dass ein erweiterter Schutz [dieser Art, SZ] die Arbeitsmöglichkeit der Frauen einschränken wird,« darin, dass »unsere Forderungen ... Hand in Hand gehen [müssen] mit der höheren Bewertung der Frauenarbeit im Allgemeinen.« Insbesondere auf Betreiben Sassenbachs wurde, nachdem Einigkeit auch in diesem Punkt nicht zu erzielen war, ganz ähnlich wie 1925 beschlossen, erst einmal die Nationalverbände zu befragen. Vergeblich hatte sich demgegenüber Hélène Burniaux, die »einen erweiterten Schutz für weibliche Arbeiterinnen,« also »protection« über den Mutterschutz hinaus, »für unbedingt notwendig« hielt, zunächst bemüht, dem IGB-Frauenkomitee selbst eine Leitfunktion bei der Formulierung der anzustrebenden Politik zuzusprechen. Burniaux argumentierte, »dass auch eine Anfrage bei den [Nationalverbänden] ergeben könnte, dass sich gleich viele für und gegen einen speziellen Schutz erklären. Das [IGB-Frauenkomitee] müsse die Direktiven geben und in Paris bestimmte Vorschläge vorlegen.«

Am Ende vertagte das IGB-Frauenkomitee zum zweiten Mal die Entscheidungsfindung zu bedeutenden Elementen der Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes. Grundsätzliche Einigkeit gab es, nur wenige Monate bevor das Thema »protection« in die große Öffentlichkeit der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz getragen werden würde, außer zum Mutterschutz, nicht.

Bei der ILO intensivierte sich unterdessen die Beschäftigung mit der sich verschärfenden internationalen Auseinandersetzung um das Thema »protection« unter den Frauen, und der Direktor betonte nun auch öffentlich die Notwendigkeit, die Politik der ILO effektiv zu verteidigen. Nur wenige Wochen vor der für Sommer 1927 geplanten Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz vermeldete Albert Thomas in seinem Bericht an die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zum Jahr 1926 in deutlichen Worten die wachsende Opposition gegen die Politik der ILO. »The ... special measures taken for the protection of women,« so Thomas »have been strongly objected to during the last few years in certain quarters ... extremists in feminist organisations have raised the cry of 'equality first' ... and are preparing to carry on a strong campaign against any legislation which differentiates between the sexes.« Es gebe »women's organisations,« die »refuse to assist the Office in securing special protec-

tion for women workers: they maintain the principle of the absolute equality of men and women.« Als Beispiel wurden einige der Resolutionen des IAW-Kongresses zitiert. Jedoch sei es nicht Aufgabe des »International Labour Office to decide between these different theories.« Vielmehr führe dieses einfach die von der ILO beschlossene Politik durch: »Its own theory is simply to defend and secure the adoption of the Conventions voted by the Conference.« Dessen ungeachtet wies Thomas jene Behauptungen zurück, nach denen die Schutzgesetzgebung in der realen Welt der Arbeit negative Folgen für die Frauen zeitigte, und er bemühte außerdem – wohl zum ersten Mal in der breiten Öffentlichkeit der ILO – das Argument, dass mittel- oder längerfristig der frauenspezifische Arbeitsschutz dem generellen Arbeitsschutz den Weg ebne: »[H]istorically special measures for the protection of women have never constituted a serious obstacle to their employment, but have rather paved the way for the protection of workers in general.« Außerdem deutete Thomas an, dass es vorstellbar sei, dass in der Zukunft im Gefolge der voranschreitenden technischen Entwicklung bestimmte Maßnahmen des frauenspezifischen Arbeitsschutzes ihre Relevanz verlieren könnten. »[T]he growing tendency to industrial specialisation may help to establish working conditions which are more suited to women's special physical and mental condition.« Der Bericht von Albert Thomas schloss mit den Worten, dass »[t]he Office continues to hope that the women's organisations will soon be unanimous in aiding it in its efforts to secure special protection for women.«⁴³ Auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1927 nahm Margaret Bondfield, die als Beraterin des Arbeiterdelegierten des British Empire zugegen war, zu diesen Ausführungen Stellung. Sie rückte – wieder einmal – das Argument, dass die betroffenen Frauen selbst zu hören seien, ins Zentrum ihrer Anmerkungen.

43 In einem Schreiben im Jahr 1928 verwendete dann auch Martha Mundt den Begriff »extremists.« Es sei »necessary to know the real facts,« wenn beim bevorstehenden Kongress der IAW in Berlin im Juni 1929 »it comes to the discussion which certainly will be provoked by the women extremists.« *ILC. Tenth Session, Geneva, 1927, Volume 2, Report of the Director Presented to the Conference* (Geneva: International Labour Office, 1927), ILOL, 53–54, 182–183 (einschl. der Zitate im Text; Druckfehler korrigiert); »Martha Mundt an Mollie Ray Carroll, 09/11/1928« (einschl. Zitat in Fn.).

Insbesondere jene Frauenorganisationen, die nicht als Zusammenschlüsse arbeitender Frauen zu bezeichnen waren, seien wohlberaten, dies zur Richtschnur ihrer Politik zu machen.⁴⁴

Wenige Monate vor dieser Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz hatte, unter tatkräftiger Mitwirkung von Martha Mundt, die Führung des »moderaten« ICW eine Resolution angenommen, nach der »no action in regard to protective legislation for women's work be taken, either by the [ICW] or by the National Councils without first consulting the working women's organisations concerned.«⁴⁵ Auf der ersten Sitzung des IGB-Frauenkomitees 1925 und auch auf dem IAW-Kongress 1926 hatte das Argument, dass den betroffenen Frauen selbst eine Stimme zukommen sollte, eher dazu gedient, die offene Konfrontation zwischen Gegnerinnen und Befürworterinnen des frauenspezifischen Arbeitsschutzes zu entschärfen, bzw. in die Zukunft zu verschieben. Nun machten sich die ILO (und in Zusammenarbeit mit Martha Mundt der ICW) und auch Margaret Bondfield diesen argumentativen Topos zunehmend als Mittel zur Abwehr bzw. Entschärfung von Angriffen auf die Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes auf der Bühne der internationalen Politik der Frauennarbeit zunutze. Der IGB-Fraueninternationale kam dabei, weil sie ohne Weiteres als autoritative Repräsentantin einer großen Mehrheit der Arbeiterinnen vieler Länder dargestellt werden konnte, eine strategische Rolle zu. Nicht von ungefähr bezogen sich Margaret Bondfield und auch der ICW nicht auf »die Arbeiterinnen selbst«, sondern auf die *Organisationen* der Arbeiterinnen. Vor dem Hintergrund der

44 Nach dem Pariser Kongress der IAW habe, so Bondfield, in London ein repräsentatives Treffen der Mitglieder der britischen Sektion der IAW stattgefunden, »and they have modified the views expressed at the Paris Conference. They have decided that, in regard to protective legislation for women, each case shall be judged on its merits and that the working women concerned shall be consulted. We feel that this is a very sensible, as well as a very obvious, decision for those bodies of women to arrive at who for the most part themselves are not working in industry.« *ILC. Tenth Session, Geneva, 1927, Volume 1* (Geneva: International Labour Office, 1927), ILOL, XXXVI-XXXVII, 103.

45 *ICW. Biennial Report, 1925-1927* (London), WASI, 31 (einschl. Zitat); »Martha Mundt an Albert Thomas, 04/07/1927.«

mit alledem in spezifischer Weise gefärbten internationalen diskursiven Konstellation konnte der für Ende Juli 1927 bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz und ihren Beratungen zum Arbeiterinnenschutz eine wichtige Bedeutung zugemessen werden.

Die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO 1927 fand nur wenige Wochen vor der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz statt. Unter den Teilnehmer/innen war Jeanne Chevenard als Advisor der französischen Workers' Delegates zugegen. War sich Chevenard am Ende der Genfer Tagung der ILO bewusst, welche Wichtigkeit der bevorstehenden internationalen Gewerkschafterinnenkonferenz in Paris in Sachen Verteidigung der internationalen Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes seitens des IAA beigemessen wurde? Martha Mundt jedenfalls setzte alle Mittel in Bewegung, um persönlich an der Pariser Konferenz der IGB-Gewerkschafterinnen teilnehmen zu können, und die ersehnte öffentliche Unterstützung für die Politik der ILO sicherzustellen. Anfang Juli 1927 wandte sie sich an ihren Vorgesetzten Albert Thomas:

»Meiner Meinung nach ist es, in erster Linie, die Angelegenheit der Arbeiterinnen selbst für ihre eigene Sache zu kämpfen. Die [Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz], die am 29. und 30. Juli in Paris stattfinden wird, bietet ihnen eine erste Gelegenheit. Ich sehe diesem Kongress mit einiger Besorgnis entgegen. Die internationale Organisation der Arbeiterinnen ist sehr schwach und unfähig eine energische Kampagne zu entfalten.

Bei Fräulein Burniaux' Aufenthalt in Genf im März habe ich lange mit ihr gesprochen. Ich habe ihr all die notwendigen Elemente für ihren Bericht [zum frauenspezifischen Arbeitsschutz auf der bevorstehenden Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz, SZ] vermittelt, und ich habe ihr die Notwendigkeit vor Augen geführt, dass die Arbeiterinnen in einer energischen Resolution ihrem starken Willen Ausdruck geben, dass sie auf der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens⁴⁶ bestehen.

Auch Gertrud Hanna habe ich schriftlich dargelegt, dass wir eine Manifestation des Willens der Arbeiterinnen benötigen um die Ratifizierung der Gesetze zum Schutz der Arbeiterinnen zu erreichen.

46 Aus dem Text der Notiz von Mundt geht nicht unzweideutig hervor, welches der beiden frauenspezifischen ILO-Abkommen von Washington gemeint war.

Ich höre zu meinem großen Bedauern . . . , dass Sie mich nicht zum internationalen Kongress der Arbeiterinnen in Paris fahren lassen wollen. Das beunruhigt mich sehr. Für meine Arbeit erscheint es mir absolut notwendig, daran teilzunehmen. Die Arbeiterinnen sind sich der Gefahr nicht bewusst, die von einer feministischen Bewegung ausgeht, die dem rechtlichen Schutz feindlich gegenüber steht. . . .

Ich bitte Sie, Herr Direktor, die Möglichkeit noch einmal zu erwägen mich auf den Kongress der Arbeiterinnen zu entsenden. Wenn es budgetäre Gründe sind, die Sie daran hindern, . . . dann erlauben Sie mir, auf eigene Kosten hinzufahren.⁴⁷

Auf dem Ansuchen findet sich die handschriftliche Notiz »Mais si!«, und bald schon machte sich Martha Mundt auf den Weg nach Paris. Auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz wurde ihr die Ehre zuteil, neben Susan Lawrence, die in Vertretung des Frauenkomitees der SAI sprach, eine der beiden Begrüßungsansprachen halten zu dürfen. Mundt stellte den frauenspezifischen Arbeitsschutz der ILO, bzw. ganz konkret den Streit um die geschlechterspezifische Rechtsungleichheit im internationalen Arbeitsrecht in den Mittelpunkt ihrer Rede. Sie legte dar welche Rolle die »Arbeiterinnen« – und damit wollte sie unzweifelhaft direkt die Versammelten als deren Repräsentantinnen ansprechen – in diesem Streit übernehmen sollten:

»Ich weiss nicht, ob die Arbeiterinnen sich der Gefahr voll bewusst sind, die die Bewegung für völlige Gleichheit zwischen den beiden Geschlechtern für sie bedeutet, eine Gleichheit, die nicht besteht und nicht bestehen kann. Für die Angestellten mit großem Einkommen und die Hilfsarbeiterin besteht nicht die gleiche Situation, weil die Industriearbeiterin die doppelte Last der Arbeit im Betrieb und im Haushalt zu tragen hat.⁴⁸ Es ist für die internationale Arbeit

47 »Martha Mundt an Albert Thomas, 04/07/1927« (i.O. französisch).

48 In der englischsprachigen Fassung der Begrüßungsansprache, die in einem Bericht von Julia Varley über die Konferenz enthalten war, der dem britischen TUC vorgelegt wurde, folgt hier der zusätzliche Satz: »[T]he professional woman is able to earn sufficient to provide her with all the necessary assistance for the efficient running of her home,« und auch bezüglich der Mutterschaft postulierte Mundt – laut dieser Fassung der Rede – explizit einen derartigen Unterschied. »TUC General Council. Report from Miss. J. Varley on the Second International Conference of Trade Union Women . . . 30/07/1927,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4.

von größter Wichtigkeit, dass die Arbeiterinnen ihre Stimme erheben und ihre praktischen Forderungen geltend machen, die nur einen gerechten Ausgleich darstellen für die Ungleichheit ihrer wirtschaftlichen Lage.«⁴⁹

Bei der unmittelbar anschließenden Beratung des Tagesordnungspunkts »Arbeiterinnenschutz« kam es schließlich, in der Öffentlichkeit der ersten internationalen Konferenz der IGB-Gewerkschafterinnen seit der Gründung des IGB-Frauenkomitees, zu der bis dahin in den internen Beratungen vermiedenen direkten Konfrontation innerhalb der IGB-Fraueninternationale. Gegen den nachdrücklichen, und ebenso nachdrücklich unterdrückten Widerstand der dänischen Delegation, zu der natürlich Henriette Crone gehörte, wurde (mit minimalen Veränderungen, die den Kern der Sache nicht betrafen) eine vorab vorgelegte Resolution beschlossen. Diese unterstrich den »festen Willen« der Versammlung, »sich mit aller Kraft« für »die Ratifizierung« von C3, C4, und »die Ausdehnung und Durchführung« der ILO-Vorgaben betreffend der »Arbeiterinnen in ungesunden Industrien und in der Landwirtschaft« einzusetzen.⁵⁰

Henriette Crone hatte beharrlichen Widerstand geleistet. Sie betonte, dass es ihr keineswegs um die Rechtsgleichheit im Arbeitsrecht als politische Doktrin, sondern um die realen Folgen der jeweils in Frage stehenden Maßnahme in der Arbeitswelt ging. Insbesondere wandte sie sich gegen eine Politik der »verschlossenen Berufe.« Angesichts der »heute« gegebenen »Machtverhältnisse« zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, bzw. aufgrund der Lage der »wehrlose[n] Arbeiterin« trage jede solche Politik zu wachsendem Lohndruck bei (weil sie die Frauen in sich ausweitende Niedriglohnsektoren

49 *Protokoll IGB 1927*, 229. Im Konferenzbericht von Varley an den TUC wird dieser Abschnitt von Mundts Rede wie folgt zitiert: Die »working women should not be content with party programmes to defend their rights, but ... they should lift their voices demanding legal protection which is only the just compensation for their economic position in the industrial world.« »TUC General Council. Report from Miss. J. Varley on the Second International Conference of Trade Union Women ... 30/07/1927.«

50 *IGB Frauenkonferenz 1927*, 229–238, 243.

drängte). Dagegen, dass ihre Position mit der des nichtsozialistischen Feminismus der Rechtsgleichheit in einen Topf geworfen werden könnte, verwehrt sich Crone massiv:

»Ich bin keine Frauenrechtlerin und habe niemals die Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung auf völlige Gleichheit mit den Männern unterstützt. Alles, was durch Sonderveranstaltungen für die Frauen als Arbeiterin erreicht werden kann, wird bei mir nie auf einen doktrinären Gleichheitsstandpunkt stoßen, vorausgesetzt, dass die betreffenden Maßnahmen zum Nutzen der Frauen und der Arbeiterschaft als Ganzes wirken. Ich glaube aber, dass die arbeitenden Frauen in dieser Frage durch akademische Theoretiker in die Irre geleitet worden sind und die Wirklichkeiten des Lebens, die uns die Verhandlungen mit den Arbeitgebern lehren, vergessen haben. Welchen Nutzen hat es, wenn wir bei den Lohnverhandlungen an Händen und Füßen durch Sonderschutzgesetze gefesselt erscheinen?«⁵¹

Der letztere Punkt wurde in einer weiteren Wortmeldung von »A. Andersen« aus Dänemark⁵² nochmals unterstrichen. Als Vertreterin einer »selbständigen gewerkschaftlichen Frauenorganisation mit 12.000 Mitgliedern,« die »200 Tarifverträge mit den Arbeitgebern abgeschlossen« habe, sprach sie aus eigener Erfahrung:

»[B]ei den Tarifverhandlungen fordern wir volle Gleichberechtigung zwischen den arbeitenden Männern und Frauen. Diesen Grundsatz können wir aber nicht vertreten und durchführen, wenn wir darüber hinaus noch einen besonderen Schutz der Arbeiterinnen fordern ... Wir sind für das Verbot der Nachtarbeit und für die Erweiterung der Schutzgesetzgebung, fordern aber, dass diese Gesetze sowohl für Frauen als Männer Geltung haben sollen, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Frauen von der Arbeit verdrängt und durch Minderjährige ersetzt werden.«⁵³

Andersen vertrat damit in der Debatte um den frauenspezifischen Nachtarbeiterschutz klar und deutlich jene dritte Position, die die For-

51 *Protokoll IGB 1927*, 231.

52 Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich hier um das zukünftige Mitglied des IGB-Frauenkomitees Alvida Andersen. Andersen firmierte in der offiziellen Anwesenheitsliste der Konferenz weder als Delegierte noch als Gast.

53 *Protokoll IGB 1927*, 234.

derung nach Verringerung der Klassendistanz im Arbeitsrecht (durch Ausbau von Schutzbestimmungen) mit dem Gebot der unbedingten arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter verband.

Henriette Crones Bemühungen um Kompromiss, wenn schon nicht in der Sache dann der Form nach, die im Verhandlungsprotokoll der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1927 durchaus dokumentiert sind, scheiterten. Crone schlug vor, eine Kommission einsetzen zu lassen, die eine Resolution ausarbeiten sollte, der »wir alle zustimmen können, damit das betont wird, worauf es in unserer Bewegung ankommt, nämlich Geschlossenheit, Einigkeit und Organisation.« Dieses Verlangen zur Vorgangsweise wurde, unter tatkräftiger Mithilfe von Johannes Sassenbach, durch die Mehrheit der Delegierten abgeschmettert. Selbst das offizielle Verhandlungsprotokoll lässt in diesem Zusammenhang die Härte der Auseinandersetzung erahnen. In einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung stellte Henriette Crone fest, dass sie es »verwerflich« finde »uns das Wort abschneiden zu wollen.«⁵⁴ Ein »special statement,« das Crone der Konferenz vorlegte,⁵⁵ findet dagegen in diesem offiziellen Verhandlungsprotokoll nicht einmal Erwähnung. Noch Jahre später, auf der Konferenz der SAI-Fraueninternationale in Wien im Jahr 1931, machte Crone die verfehlte Herangehensweise der sozialistisch geprägten internationalen Arbeiterinnen- und Gewerkschafterinnenbewegung, wenn es um den frauenspezifischen Arbeitsschutz ging, zum Thema, und verwies auf deren der Bewegung wenig zuträgliche Folgen:

»Es ist meiner Ansicht nach ein Fehler, wenn internationale Resolutionen zu stark auf die Einzelheiten eingehen. Sie sollen nur die großen Linien vorzeichnen, während die Einzelheiten und die praktische Ausführung den verschiedenen Ländern überlassen bleiben und ihren besonderen Verhältnissen angepasst werden sollten. Tun wir das nicht, so werden wir eher spalten anstatt zu vereinen, dies letztere scheint mir aber die Aufgabe ... aller internationalen Zusammenkünfte zu sein – obwohl ich das noch bei keiner Konferenz erlebt habe, die sich mit Fragen der Schutzgesetzgebung befasste. Im Gegenteil, die Mehrheit hat niemals darauf Rücksicht genommen, dass unter

54 *Protokoll IGB 1927*, 232, 235.

55 »TUC General Council. Report from Miss. J. Varley on the Second International Conference of Trade Union Women ... 30/07/1927.«

den Frauen derjenigen Länder, die einen von der Mehrheit abweichenden Standpunkt vertraten, Bitterkeit entstehen musste.«⁵⁶

Seitens des IAA wurde die Beschlussfassung der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1927 als Erfolg gewertet. Martha Mundt bezeichnete die Resolution befriedigt als Bestandteil einer »gewisse[n] Protestbewegung seitens der Arbeiterinnen,« die »[d]ie Resolutionen der Pariser Frauenstimmrechtskonferenz« der IAW von 1926 schließlich »doch ... ausgelöst« hatten.⁵⁷ In einem umfanglichen internen Schriftstück hieß es:

»Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Arbeiterinnen, die am meisten an [diesen] Fragen interessiert sind und denen jedenfalls das Wort zu erteilen ist, [die an der Rechtsgleichheit orientierte, SZ] Meinung in keiner Weise teilen ... Man wird wohl zugeben wollen, dass ihre Gefühle in dieser Hinsicht etwas mehr zählen als die von unabhängigen Frauen, die es sich mit Bezug auf die Situation ihrer in Beschäftigung stehenden Schwestern ein bisschen zu einfach machen.

Dies wurde 1927 ... in Paris ... mit großer Stärke bekräftigt. ... [D]ie Arbeiterinnen [sind] entschlossen, die Propaganda gegen eine unterschiedliche Gesetzgebung für beide Geschlechter zu bekämpfen, und der Effekt dieser Propaganda, so ist abzusehen, wird vor allem darin bestehen, dass [das IAA] noch aktivere Unterstützung erhält als in der Vergangenheit.«⁵⁸

Der Bericht von IAA-Direktor Albert Thomas an die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1928 nahm ebenfalls positiv auf die Pariser Gewerkschafterinnenkonferenz Bezug.⁵⁹ 1929 sprach Tho-

56 *Vierter Kongress der SAI Wien 1931*, IX. 48–49.

57 »Martha Mundt an Elisabeth Altmann-Gottheimer 13[?]/12/1927,« ILOA WN 1000/5/01, jacket 1. *Informations Sociales*, die vom IAA herausgegebene Wochenschrift, druckte die Resolution der Gewerkschafterinnenkonferenz im Rahmen seiner »Notiz der Woche« ab, *Informations sociales* 23 (1927): 244.

58 »La protection du travail des enfants et des femmes,« ILOA CAT 10–80 (i.O. französisch; der Text enthielt Passagen, die auch im Bericht des Direktors an die Internationale Arbeitskonferenz 1927 enthalten sind, ob das hier zitierte Manuskript als solches publiziert wurde, entzieht sich meiner Kenntnis).

59 *ILC. Eleventh Session, Geneva, 1928, Report of the Director Presented to the Conference, Volume 2* (Geneva: International Labour Office, 1928), ILOL, 60–61, 146–147.

mas dann nochmals von der »increased force,« mit welcher die Arbeiterinnen ihre Forderungen vortrügen. Doch er vermerkte auch, dass dem eine »increasing tendency on the part of the feminist movement« gegenüberstehe »to proclaim in a more uncompromising way equality of rights as between the sexes and to offer some degree of opposition to special protection for working women.«⁶⁰ Doch nun kam es, erstmals auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, zu einer der Form nach, gemessen an den Usancen in der Öffentlichkeit der ILO, eher scharfen Entgegnung. Die liberale Politikerin und Arbeitsinspektorin Kerstin Hesselgreen, die als Advisor der schwedischen Regierung zugegen war, brachte dabei ihrerseits explizit die Vorgänge auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1927 ins Spiel:

»Personally I must say, however, that I am somewhat surprised that the Director seems to think it necessary always to underline his strong disapproval of what he calls the extreme feminists. . . .

Unanimity amongst women workers for special legislation for women does not seem to be so complete as would appear from the Director's Report. I can, for instance, refer to the fact that at the Women's Trade Union Conference in Paris in 1927 the Danish women delegates spoke against certain of the special regulations for women, not for any theoretical reasons or on principle, but from their experience of the practical difficulties. . . .

The fact that some people would not absolutely be tied to the methods which have hitherto been used to help women ought to be something that the broad-minded and experienced Director should well understand. If the claims of the feminists are sometimes too extreme I am sure that the best way to fight them is to try to understand their views. I am not myself against every kind of protective legislation for women far from it.«⁶¹

Die Tatsache, dass der Konflikt um die internationale Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes innerhalb des Lagers der sozialistisch orientierten Gewerkschafterinnen und Frauenpolitikerinnen im Jahr 1927 auf der Bühne der IGB-Fraueninternationale öffentlich ausgetra-

60 *ILC. Twelfth Session, Geneva, 1929, Volume 2, Report of the Director Presented to the Conference* (Geneva: International Labour Office, 1929), ILOL, 63–64.

61 *ILC. Twelfth Session, Geneva, 1929, Volume 1* (Geneva: International Labour Office, 1929), ILOL, 227–228.

gen worden war, blieb somit nicht ohne internationalen Widerhall, oder anders ausgedrückt: Die IGB-Fraueninternationale nahm nicht nur aktiv teil an der internationalen Auseinandersetzung um diese Politik, sondern wurde von gleich mehreren Akteur/innen als eine Stimme konstruiert, der Gewicht zukam. Dies war so, weil die frauenpolitisch engagierten IGB-Gewerkschafterinnen mit der Autorität der großen Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale – als Vertreterin ›der‹ (gewerkschaftlich organisierten) Arbeiterinnen – sprachen, und weil »Amsterdam« in der ILO auf Arbeiterseite eine dominante Position zukam.

ILO und IGB unter Druck: Die erste Welle der Auseinandersetzung um C4

Die Rede von Kerstin Hesselgreen auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 1929 kann als eines der Anzeichen für die Ausweitung und Intensivierung der internationalen Auseinandersetzung über die Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes angesehen werden, welche die Jahre ab 1929 kennzeichnen sollte. Auf der Seite der Kämpfer/innen für eine Politik der Rechtsgleichheit, die der Geschlechtergleichheit im Arbeitsrecht Priorität einräumten gegenüber Fragen der Klassendistanz, übernahm dabei der in diesem Jahr, nach den Vorgeplänkeln von 1926, tatsächlich gegründete Open Door International (ODI) eine wichtige Rolle. Der ODI selbst beschrieb die Abwehr der Internationalisierung und Globalisierung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes durch die ILO als seinen eigentlichen *raison d'être*. In der Gründungsstunde bezichtigte der ODI die ILO – dies nicht zu Unrecht, wenngleich die Worte dabei natürlich so gewählt waren, dass sie der eigenen Sache am besten zu dienen versprochen – der »International Mass Production of Restrictive Legislation.« Die ILO »may be likened to a factory where proposals for limiting the freedom of woman as a worker are turned out by mass production methods.«⁶² Weil diese Strategie von der ILO als offizieller zwischenstaatlicher Organisation verfolgt wurde, sei sie »internationally

62 »The Open Door Council. Notice of and Invitation to Conference in Berlin June 1929,« LSE-WL 5ODC Dokument C1 (erstes Zitat i.O. in Kapitälchen).

financed by the governments of the world.« Die auf diese Weise zustande kommenden Abkommen, bzw. allgemeiner, Instrumente der ILO zum frauenspezifischen Arbeitsschutz stellten »discriminations against women« dar, die »are spreading like a malignant growth.«⁶³ Wie sich die damit angezeigte Verschiebung der Verhältnisse in der Auseinandersetzung um die internationale Politik der Frauenarbeit auf die Entwicklungen rund um die Verallgemeinerung internationaler Frauenpolitik im und rund um Völkerbund und ILO niederschlug, untersuche ich in Kapitel 9.

Das IGB-Frauenkomitee nahm von der Gründung des ODI formell keine Notiz. In einem Schreiben an Martha Mundt vom IAA ließ Gertrud Hanna wissen, dass auf der bevorstehenden Tagung des IGB-Frauenkomitees im Oktober 1929 »[d]ie Frage der Open-Door-Bestrebungen ... wohl kaum eine Rolle spielen« werde. Zwar sei »damit zu rechnen,« dass Henriette Crone bei dem Treffen – im Zusammenhang mit anderen Tagesordnungspunkten – das Thema der »Beseitigung des Sonderschutzes der Frauen aufrollen« werde, doch »ebenso sicher ist es, dass es in Amsterdam zu keiner Aussprache darüber kommen wird, denn bis jetzt gelten die wiederholt gefassten Beschlüsse, an denen wir nicht rütteln lassen und auch nicht rütteln können, denn es sind Beschlüsse Internationaler Kongresse.«⁶⁴ Tatsächlich spielte die »Open Door«-Frage auf dem dritten Treffen des IGB-Frauenkomitees Anfang Oktober laut (inoffiziellem) Protokoll keine Rolle.⁶⁵

Das Frauenkomitee der SAI dagegen verabschiedete, unter tatkräftiger Mitwirkung von Martha Mundt und Marguerite Thibert, die im IAA in dieser Zeit Mundts Funktionen zu übernehmen begann⁶⁶, auf einem Treffen am 11. und 12. Jänner 1930 eine explizit gegen die »Open

63 ODI. *Manifesto and Charter. Unanimously Adopted at Berlin, 16th June, 1929*, LSE-WL; »The Open Door Council. Notice of and Invitation to Conference in Berlin June 1929.«

64 »Gertrud Hanna an Martha Mundt 14./10/1929;« Hanna antwortete damit offenbar auf eine Anfrage von Mundt.

65 Der Fokus lag, im Nachklang zum ILO-Beschluss zur Mindestlohnproblematik, auf Fragen der Lohnpolitik, »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.«

66 Françoise Thébaud, *Une traversée du siècle*, 182–185.

Door Bewegung« gerichtete Resolution.⁶⁷ Als Teilnehmerin an diesem Treffen der SAI-Fraueninternationale gab Gertrud Hanna »a detailed report on the origin and the evolution of protective legislation for women and of the Open Door Movement« und unterstrich damit die Dringlichkeit der Annahme des vorliegenden Resolutionsentwurfes, der schließlich mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Die Resolution erklärte, »dass die Politik des ›Open Door Council‹ gegen die Interessen der arbeitenden Frauen ist.« Die sozialistischen Parteien wurden aufgefordert, »den Ausbau der Schutzgesetzgebung für die Frauen als Arbeiterinnen und Mütter⁶⁸ sowohl national als auch international mit allen Kräften zu unterstützen.« Betont wurde aber auch, dass die Arbeiterinnen selbst das Gesetz des Handelns in die Hand, bzw. aktiv Einfluss auf die Gesetzeswerdung nehmen mussten. Nur auf diese Weise konnten sie ihre ureigensten Interessen wirklich wahren:

»Gleichzeitig erklären wir den arbeitenden Frauen, dass sie nur dann entsprechend geschützt werden können, wenn sie die Gesetze noch durch gewerkschaftliche Organisation ergänzen und dass sie durch ihre politischen Organisationen dauernd darüber wachen müssen, dass jeder Gesetzesvorschlag über die Arbeitsverhältnisse auch wirklich in ihrem Interesse sei, ihren Bedürfnissen entgegenkomme und sie im Kampfe um bessere Bedingungen und gegen die Ausbeutung unterstütze.«

Ganz wie auf der Gewerkschafterinnenkonferenz von 1927 gingen dem Beschluss einer internationalen Resolution zur Verteidigung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes nun auch bei den Sozialistinnen heftige Auseinandersetzungen voraus.

67 Formal gab es bei der Abstimmung über die Arbeitsschutz-Resolution eine Gegenstimme und eine Enthaltung. Das SAI-Frauenkomitee beschäftigte sich auf der Sitzung auch mit einem Memorandum der britischen Labour Party, das unter dem Titel *The Open Door Movement and the Protection of Women Workers* publiziert wurde. Hier und im Folgenden *Women's Supplement to ›International Information‹* 7 (1930): W/4–6; »Resolutionsvorlagen für die Sitzung des Internationalen Frauenkomitees . . . in Zürich 11–12/01/1930, Appendix,« IISH-LSI, No. 4428 (die deutschsprachigen Zitate entstammen der Resolutionsvorlage, die einstimmig unverändert angenommen wurde).

68 In der englischsprachigen (und analog in der französischsprachigen) Version hieß es »for women both as workers and mothers employed in industry.«

Wenige Monate nach der Sitzung des SAI-Frauenkomitees im Jänner 1930 kam der Prozess der Gründung des Liaison Committee of Women's International Organisations (LC) in Gang, der im Februar 1931 mit der formellen Konstituierung abgeschlossen wurde.⁶⁹ Hier kam Organisationen, die (verschiedenen Elementen) der Frauenarbeitspolitik der ILO kritisch gegenüber standen, eine bedeutende Rolle zu. Der IGB lehnte eine Mitgliedschaft seines Frauenkomitees im LC ab (s. Kapitel 3.3.). Insgesamt zeichnete sich im Lager der internationalen nichtsozialistischen Frauenbewegung in den Jahren 1929 bis 1931 eine weitere Verschiebung der Kräfteverhältnisse, hin zu stärkerer Betonung der Rechtsgleichheit, ab (s. dazu auch Kapitel 9).

Genau zu diesem Zeitpunkt war es dann soweit, dass sich das IAA tatsächlich dazu veranlasst sah, eine Revision der Nachtarbeitskonvention C4 vorzuschlagen. Eigentlich ging es bei dieser Revision formal um den Beschluss einer neuen, zweiten Nachtarbeitskonvention, die (zumindest zunächst) neben C4 treten würde. Den Ausgangspunkt bildete ein Ansuchen der britischen Regierung zu einer beschränkten Revision des Abkommens. Die Regierung hatte in ihrem Bericht zu C4 im Jahr 1928 darauf Bezug genommen, dass »[r]epresentations have been made to H. M. Government« über potenziell negative Effekte von C4 für weibliche Beschäftigte in herausgehobenen Positionen. »In particular,« so der Bericht von 1928, »complaint has been made that women trained as professional engineers are precluded from holding controlling posts in electrical power undertakings.« Die hiermit angesprochene Initiative im Hintergrund stand damit im Zusammenhang, dass die britische Women's Engineering Society die Rechtmäßigkeit der Einbeziehung von weiblichem Führungspersonal in den Wirkungsbereich von C4 angezweifelt hatte. Das nunmehrige Ansuchen der britischen Regierung wurde vom Verwaltungsrat des IAA erstmals im Juni 1930 in der Substanz behandelt. Im Jänner 1931 beschloss der Verwaltungsrat schließlich, dass die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer bevorstehenden Tagung zwei beschränkte Modifikationen von C4 beraten sollte, durch die »persons holding positions of supervision or management« von den Nachtarbeitsbeschränkungen ausgenommen, und die Beginn- und Endzeit des Arbeitsver-

69 Zimmermann, »Liaison Committees,« Abschnitt 3.

bots etwas flexibilisiert werden sollten. Die letztere Modifikation war vom Vertreter der schwedischen Regierung angeregt worden.⁷⁰

Bereits bei den Verhandlungen des Verwaltungsrates des IAA im Vorfeld der Entscheidungsfindung vom Jänner 1931 hatten sich der Arbeitervertreter (und IGB-Vizevorsitzende) Léon Jouhaux und andere Mitglieder des Verwaltungsrates des IAA, im Juni 1930⁷¹, gegen jedes Revisionsansinnen und auch gegen das Vordringen der Politik der Geschlechtergleichheit im Arbeitsrecht gewandt. Jouhaux erklärte in – gemessen an den Usancen des Verwaltungsrates (in englischer Sprache: Governing Body) – bemerkenswert scharfer Form:

»The Governing Body was not called upon to consider the problem of equal rights for women and men, but to prevent women from undertaking work which was injurious to their health. Moreover, women working in certain factories, such as sugar refineries, themselves demanded special protection. For these reasons, the worker's group, considering that it was undesirable to give certain feminist organisations which demanded absolute equality between men and women an opportunity of trying to undermine the protection afforded to women by the international labour Conventions, would vote against the request for revision put forward by the British Government.«

Das Vordringen des »movement to abolish special protection for women« wurde im Verwaltungsrat nicht ausschließlich von Arbeitervertretern als – so ein Repräsentant Spaniens – »most dangerous«

70 *ILC. Fifteenth Session. Geneva, 1931. Report of the Governing Body of the International Labour Office upon the Working of the Convention Concerning Employment of Women during the Night* (Geneva: International Labour Office, 1931), ILOL, bes. 10–11; *ILO. Minutes of the 51st Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, January 1931*, ILOL, 14–18, 21–28, 30–31, 101–106; *ILO. The Law and Women's Work. A Contribution to the Study of the Status of Women*, 177–178; *ILC 89th Session 2001, Report III (Part 1B), General Survey of the Reports Concerning the Night Work (Women) Convention, 1919 (No. 4), the Night Work (Women) Convention (Revised), 1934 (No. 41), the Night Work (Women) Convention (Revised), 1948 (No. 89), and the Protocol of 1990 to the Night Work (Women) Convention (Revised), 1948* (Geneva: International Labour Office, 2001), ILOL, bes. 30–31.

71 Die folgenden Zitate aus *ILO. Minutes of the 49th Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, June 1930*, ILOL, bes. 495, 498, 500–502, 539–540, 546–549, 553–562.

bezeichnet. Der Vertreter der französischen Regierung (und Vorsitzender des Verwaltungsrates) Arthur Fontaine stellte während der Diskussion fest, dass »it appeared likely that the ›Open Door‹ movement would take advantage of such revision« – gemeint war die Revision von C₄ – »to set on foot a general campaign« gegen den frauenspezifischen Arbeitsschutz überhaupt.

Der ODI betrachtete die auf diese Weise innerhalb der ILO in Gang gekommene Auseinandersetzung um eine wie auch immer partielle Revision von C₄ tatsächlich als willkommene Gelegenheit, seine Kampagne für eine grundsätzliche Abkehr von der internationalen Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes zu intensivieren. *The Open Door*, die Zeitschrift des ODI, vermeldete im November 1930 in fett gesetzten Lettern: »Action is urgent. There may be no such favourable opportunity for the proper revision of this convention for a long time to come.« Die zentrale Forderung lautete: »We therefore ask Governments to propose either that: a. the Convention in its present form be entirely abrogated. b. the Convention be so amended as to apply equally to men and women.«⁷² Mit Blick ausschließlich auf die internationale Ebene verknüpfte die erste Option die Forderung nach einer Aufhebung der Geschlechterdistanz im Arbeitsrecht mit einer definitiven Vergrößerung der Klassendistanz. Die zweite Option implizierte dagegen eine Variante, bei der die Aufhebung der Geschlechterdistanz in Sachen Nachtarbeit im Arbeitsrecht der ILO kombiniert war mit der fehlenden Festlegung auf eine der dabei möglichen Bewegungsrichtungen in Sachen Klassendistanz. Denn eine Revision von C₄ im Sinne der zweiten Option konnte ja sowohl die Einbeziehung der Männer in die bestehenden Schutzbestimmungen wie auch die Schaffung eines mehr oder weniger stark reduzierten Schutzes für beide Geschlechter bedeuten. Beide Optionen widerspiegelten punktgenau zentrale Elemente der grundsätzlichen Herangehensweise des ODI, die über die Zeit hinweg unverändert bleiben sollten. Der ODI war grundsätzlich bereit, eine Vergrößerung der Klassendistanz in Kauf zu nehmen, um eine Verringerung der Geschlechterdistanz zu erreichen. Und der ODI äußerte sich dementsprechend, wenn er auf mögliche Formen eines geschlechterneutralen Nachtarbeitsverbotes in einer revidierten bzw.

72 *The Open Door* 2 (1930/1931) 1 (November 1930): 7.

neuen Nachtarbeitskonvention der ILO Bezug nahm, niemals in definitiver Form über den anzustrebenden Umfang eines solchen Verbotes. Was das Thema Arbeitsschutz an sich betraf, blieb es beim ODI immer bei Bekundungen grundsätzlicher Unterstützung, solange dieser nur geschlechterneutral gehalten wurde. Konkrete Forderungen zum geschlechterneutralen Arbeitsschutz wurden weder gestellt noch gutgeheißen oder abgelehnt. Damit blieb stets offen, ob es beim Ersatz eines bestehenden geschlechterspezifischen Nachtarbeitsverbotes durch eine geschlechterneutrale Regelung außer zur Abschaffung der Geschlechterdistanz zu einer Vergrößerung oder Verringerung der Klassendistanz kommen würde.

Diese fein durchkonstruierte Strategie des *gender first* verfolgte der ODI auch als sich die ILO in den Jahren 1930/1931 anschickte, eine Revision von C4 auf den Weg zu bringen. Die oben zitierte eigentliche diesbezügliche Forderung enthielt ja, als eine von zwei Möglichkeiten, die Schaffung einer alternativen Nachtarbeitskonvention der ILO, und damit ein Bekenntnis dazu, dass man Arbeitsschutzregelungen, solange sie nur geschlechterneutral waren, durchaus nicht ablehnte. Die näheren Ausführungen dazu implizierten sogar die Vorstellung bzw. Möglichkeit eines recht weitgehenden geschlechterneutralen Nachtarbeitsschutzes: »In the second case . . . the revised Convention could contain the scheduling of processes which are necessarily carried on continuously. These processes should be equally open to men and women.« In diesen Erläuterungen schlug man also durchaus eine Variante der Neuregelung vor, die ein grundsätzliches Verbot der Nachtarbeit mit – geschlechterneutralen – Ausnahmeregelungen implizierte. Derartige Formulierungen verwendete der ODI wiederholt in den Erläuterungen seiner Forderungspolitik, *nicht aber* in den eigentlichen Forderungen. Zudem ließ auch eine Formulierung wie die hier zitierte grundsätzlich offen, welchen Umfang die »processes which are necessarily carried on continuously« haben würden, womit die Frage, ob eine derartige geschlechterneutrale internationale Konvention die Nachtarbeit insgesamt stärker oder weniger stark beschränken würde als C4, wiederum offen blieb. Im Text einer, ebenfalls in *The Open Door* abgedruckten Musterresolution, also einem *template* zur Formulierung einer eigentlichen Forderung, schlug der ODI eine Formel vor, in die

eine positive Stellungnahme zu einem tendenziell eher weitgehenden Umfang des Nachtarbeitsverbotes in einer möglichen internationalen Neuregelung nicht (einmal) hineingelesen werden konnte. Der ODI empfahl jeder Gruppierung oder Versammlung, welche eine Resolution zum Thema C4 zu beschließen beabsichtigte, die folgende Wortwahl: »This meeting . . . urges the Government to request the Governing Body of the International Labour Organisation to place on the Agenda of the forthcoming Conference« nicht nur die beiden vom Verwaltungsrat des IAA geplanten kleineren Revisionen von C4, »but also the general revision of the Convention, so that any prohibition or restriction of work for adults during the night shall be made to apply to the particular kind of work, whether performed by a man or by a woman.«⁷³

Unmittelbar nachdem der Verwaltungsrat im Jänner 1931 den Beschluss gefasst hatte, dass die Ende Mai 1931 zusammentretende Internationale Arbeitskonferenz die beschränkte Revision von C4 beraten sollte, sah sich dessen Vorsitzender Arthur Fontaine veranlasst, eine zehnköpfige Deputation des ODI zu empfangen. Fontaine hatte kurz zuvor ein Schreiben des ODI erhalten, in dem um eine solche Anhörung gebeten wurde. Vonseiten der ILO nahmen an dem Zusammentreffen außer Fontaine auch die beiden Vizevorsitzenden des Verwaltungsrates – einer der beiden war der britische TUC-Gewerkschafter Edward L. Poulton – sowie Albert Thomas teil.⁷⁴ Die Frauendeputation wurde von ODI-Präsidentin Chrystal Macmillan angeführt, zugegen waren auch die führende Funktionärin der National Woman's Party Alice Paul und mehrere Europäerinnen. Präsentiert wurde ein Memorandum des ODI, das den Verwaltungsrat des IAA dazu aufforderte, »to take such action as will make possible either the total abrogation of the present Convention or the adoption of a Convention

73 *The Open Door* 2 (1930/1931) 1 (November 1930): 7.

74 Die Sitzung des Verwaltungsrates an diesem Tag wurde um 18.15 Uhr geschlossen, und die Deputation des ODI zu diesem Zeitpunkt empfangen. *The Open Door* untertitelte den Bericht über das Ereignis fälschlicherweise mit »Governing Body of the I.L.O. receives Open Door International Deputation,« im Text hieß es dann »the Bureau of the Governing Body.« *ILO Governing Body January 1931*, 19, 22, 40; *The Open Door* 2 (1930/1931) 2 (March 1931): 10, 15 (Schreibfehler korrigiert).

which regulates night work according to the nature of the work and not to the sex of the worker.« Die begleitende Argumentation war dieses Mal stark historisch ausgerichtet. Einen direkten Angriff auf die ILO als Hauptverantwortliche für das »malignant growth« der »discriminations against women in industry« durch das internationale Arbeitsrecht der ILO vermied man beim direkten Zusammentreffen tunlichst, und setzte stattdessen auf die Kraft der Überzeugung. Auf keiner der für die Internationalisierung des Frauennachtarbeitsverbotes entscheidenden Zusammenkünfte (erwähnt wurden Berlin 1891, Bern 1906 und Washington 1919), so führte der ODI aus,

»have the merits of forbidding adult women to work at night been discussed, nor has the [ILO] ever considered whether the prohibition places women at an economic disadvantage. A traditional policy has been accepted. ... With this, as with other stages in the feminist movement, our views may meet with opposition; tomorrow they will be ... taken for granted ... We trust that the [ILO] will be among the first to realize that the economic emancipation of the women is inevitable; that it will not obstruct but will help to pave the way.«⁷⁵

In seiner Antwort erklärte Arthur Fontaine der Deputation der Frauen, dass »the matter had now passed out of the hands of the Governing Body,« und dass die Behandlung der Frage Aufgabe der bevorstehenden Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz sei. *The Open Door* kommentierte: »We must go back to Geneva in June,« und rief die Leser/innen zur Mobilisierung aller denkbaren Ressourcen auf: »Send us offers of personal help and send us money so that we may work effectively at the June Labour Conference [der ILO, SZ] and make its members realize that it is imperative that the Night work Convention shall be either abrogated or so altered that it applies to men and women equally.«⁷⁶

75 *The Open Door* 2 (1930/1931) 2 (March 1931): 10, 15 (die ersten beiden Sätze des Zitats entstammen der Zusammenfassung des Memorandums in *The Open Door*, der Rest des Zitats der dort wörtlich wiedergegebenen Schlusspassage des Memorandums) (Schreibfehler korrigiert).

76 Die National Woman's Party ließ dem ODI zur Unterstützung von dessen »work in connection with the Convention« (gemeint war C4) mindestens eine »special donation of one hundred pounds« (eine damals nicht unbedeutende Summe) zukommen. *The Open Door* 2 (1930/1931) 2 (March 1931):

Dass auf der bevorstehenden Internationalen Arbeitskonferenz eine dieser beiden Optionen auch nur diskutiert, geschweige denn durchgesetzt werden könnte, war komplett unrealistisch. Denn der Verwaltungsrat des IAA hatte ja den Plan, dass die Konferenz eine Revision von C4 in nur zwei beschränkten Punkten diskutieren sollte, bereits abgesegnet. Der ODI erkannte zudem bald, dass »any decision on revision taken in 1931 [durch die Internationale Arbeitskonferenz, SZ] would make it difficult to raise the question again soon.«⁷⁷ Während der Vorbereitungen zur Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931 änderte der ODI aus diesen Gründen seine Marschroute, und forderte, dass die Entscheidung über eine Revision von C4 um ein Jahr verschoben werden solle. Bis dahin sollte das IAA systematisch »the effect of the prohibition of night work on the opportunities of employment, the earning capacity and the status of the women workers relatively to that of men« erheben. 1932 sollte es dann erst einmal eine ILO-offizielle Debatte über die Ergebnisse geben.⁷⁸

Mit alledem sahen sich die unterschiedlichen Akteure vor der geplanten Beschlussfassung der Internationalen Arbeitskonferenz über die Teilrevision von C4 einer komplexen Situation gegenüber. Im IAA setzte man darauf, dass auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz die notwendige Mehrheit für die beschränkte Teilrevision der Konvention zustande kommen würde. Dies sollte den »moderaten« Kritiker/innen den Wind aus den Segeln nehmen, die internationale Auseinandersetzung rund um die frauenspezifische Beschränkung der Nachtarbeit im internationalen Arbeitsrecht beenden, und den Erhalt der Substanz von C4 auf absehbare Zeit sicherstellen. Für den IGB und seine Fraueninternationale (sowie deren Verbündete) stand demgegenüber fest, dass die geplante moderate Revision abzulehnen war. Léon Jouhaux hatte im Verwaltungsrat erleben müssen, dass eine grundsätzliche Ablehnung jeder Art von Revision der ILO-

16 (einschl. Zitate im Text); *ODI Second Conference Stockholm 1931*, 21 (einschl. Zitate in Fn.).

77 *ODI Second Conference Stockholm 1931*, 20.

78 »15th Session of the International Labour Conference. Committee on the Night-Work of Women. Documents. ODI »Memorandum on the Desirability of Postponing Discussion of the Night Work Convention,« June 1931,« ILOA D 615/1000/3 (einschl. Zitat); *The Open Door 2* (1930/1931) 3 (June 1931): 19.

Konventionen zum frauenspezifischen Arbeitsschutz im Verwaltungsrat nicht mehrheitsfähig war. Nachdem der Plan zur Teilrevision von C4 hier nicht hatte abgeblockt werden können, sollte dies nun auf der bevorstehenden Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz gelingen. Dass sich auf dieser Tagung arbeiterfeindliche Unternehmer und Regierungsvertreter unter anderem auf die zunehmende »feministische« Opposition gegen die ILO-Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes berufen könnten, um gegen den frauenspezifischen Arbeitsschutz der ILO, sei es in Gestalt von C4 oder ganz grundsätzlich, Stimmung zu machen, stand zu befürchten. Zudem stellten die Beratungen der Internationalen Arbeitskonferenz zur Revision von C4 nur ein Element einer spezifischen politischen Konstellation rund um das internationale Genf dar, die sich 1931 verdichtete und unter anderem die Gestalt einer verstärkten Präsenz des Feminismus der Rechtsgleichheit auf internationaler Ebene annahm. Dies habe ich in Kapitel 3.3. beschrieben. In dieser Gesamtkonstellation musste beim IGB und seinen Verbündeten die geplante, moderate Revision von C4 über den Anlassfall hinaus die Alarmglocken schrillen lassen. Die Revision würde das politisch gefährliche Signal aussenden, dass es möglich und realistisch war, die Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes im internationalen Arbeitsrecht in Frage zu stellen, und sie würde der Vision der Rechtsgleichheit der Geschlechter im internationalen Arbeitsrecht größere Popularität und Legitimität verschaffen. Einer Zurückweisung der Teilrevision von C4 hingegen konnte, so hoffte man beim IGB gewiss, außerdem im eigenen Lager einigende Signalwirkung zukommen, nachdem die Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes auch unter den sozialistischen Gewerkschafterinnen auf offener internationaler Bühne zu Konflikten geführt hatte.

Bei den Akteur/innen, die der nichtsozialistischen internationalen Frauenbewegung zuzurechnen waren, gab es beträchtliche Unterstützung für die geplante Teilrevision von C4 bzw. diverse Varianten derselben, denn insbesondere die Restriktionen der nächtlichen Tätigkeit von gut ausgebildeten weiblichen *professionals*, die sich aus C4 ergaben, stießen auf Ablehnung. Und schließlich gehörten der ODI und seine Verbündeten zu den beteiligten Akteur/innen; der ODI wollte, wie oben ausgeführt, die geplante Teilrevision unbedingt verhindern, weil er befürchtete, dass damit die geschlechterspezifischen

Nachtarbeitsbeschränkungen, bzw. der geschlechterspezifische Arbeitsschutz im internationalen Arbeitsrecht überhaupt bis auf Weiteres erst einmal einzementiert werden würden – eine Absicht, die das IAA ja tatsächlich verfolgte. Somit waren sich – und dies konnte nur bei oberflächlicher Betrachtung überraschen – gerade der IGB und der ODI im Vorfeld der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931 darin einig, dass sie die Revision, die die Internationale Arbeitskonferenz 1931 beschließen sollte, ablehnten. Natürlich standen hinter dieser Ablehnung diametral entgegengesetzte Motivationen. Der ODI wollte mit der Verschiebung der Beratungen, die er forderte, Raum schaffen für einen wesentlich radikaleren Schritt in Richtung Rechtsgleichheit im internationalen Arbeitsrecht, nämlich die Abschaffung von C4 oder den Ersatz von C4 durch eine Nachtarbeitskonvention, die keinen Unterschied machte zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften. Es ging dem ODI darum, die Option, dass ein solcher Schritt in naher Zukunft vollzogen werden könnte, aufrechtzuerhalten. Der IGB dagegen wollte, dass die Internationale Arbeitskonferenz durch die Ablehnung selbst der geplanten beschränkten Revision von C4 ein Zeichen setzte gegen jede Form der Infragestellung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes der ILO.

Unter diesen Auspizien stellte sich die bevorstehende Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz bezüglich des frauenspezifischen Arbeitsschutzes im Allgemeinen und C4 im Besondern ohne Zweifel nicht nur für den ODI, sondern auch für den IGB und die IGB-Fraueninternationale als ein bedeutsames Ereignis dar, für das es sich gut zu rüsten galt. Die Frauenpolitikerinnen des IGB und ihre nationalen Organisationen, die für die Nominierung von Delegierten und »Advisors« bzw. »Technischen Ratgebern« (also formellen Teilnehmer/innen ohne Stimmrecht) zuständig waren, bemühten sich unverkennbar darum, für die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eine starke Phalanx von Vertreterinnen der IGB-Frauenpolitik und ihrer Positionen zusammenzubringen. Tatkräftige Unterstützung gab es von Martha Mundt. Im Endeffekt gehörten zu den 15 auf der Tagung repräsentierten, und formell der Arbeiterdelegation zugehörigen Frauen die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees Gertrud Hanna und Jeanne Chevenard, das zukünftige Mitglied Anne Loughlin, und die zukünftigen Ersatzmitglieder Alida de Jong und Karin

Nilsson. Hinzu kam, als unter den Frauen auf der Arbeiterseite insgesamt einzige stimmberechtigte Delegierte, die österreichische Parlamentarierin Anna Boschek, die in der IGB-Fraueninternationale eine aktive Rolle spielte (s. Tabellen 3 und 4).⁷⁹ Dass es auf Arbeiterseite überhaupt eine stimmberechtigte Frau gab, dürfte für die Beteiligten eine Überraschung, vielleicht sogar eine kleine Sensation, gewesen sein. Selbst Martha Mundt hatte sich in ihrem Brief an Anna Boschek in Vorbereitung der Konferenz eben *nicht* darum bemüht, diese als vollwertige Delegierte zu gewinnen, sondern geschrieben: »Da die Internationale Arbeitskonnferenz über zwei so wichtige die Frauen angehende Fragen verhandelt, hoffe ich sehr, Sie als technischen Beirat auf dieser Konferenz hier begrüßen zu können.«⁸⁰

In Genf fand sich neuerlich auch eine hochrangige Delegation in den Farben des ODI ein – zu den Mitgliedern gehörten ODI-Präsidentin Chrystal Macmillan, Winifred Le Sueur, die Dänin Anna Westergaard, die Belgierin Louise de Craene van Duuren, und aus Großbritannien Elizabeth Abbott und Emmeline Pethick-Lawrence – »and asked to be heard« von der Internationalen Arbeitskonnferenz. Die Konferenz sollte, auch weil es dem ODI aufgrund der »very strict Standing Orders« der Internationalen Arbeitskonnferenz nicht möglich war, formell eine Vorlage für ein »amendment« des vorliegenden Revisionsvorschlages einzubringen, dazu aufgefordert werden »to postpone any decisions.« Ein Empfang durch die Konferenz wurde der Delegation jedoch verweigert; zur Begründung wurde auf Prozedurales verwiesen, nämlich dass »the Conference . . . had no power to hear delegations from outside bodies.« Daraufhin bemühten sich die Vertreterinnen des Feminismus der Rechtsgleichheit darum, wenigstens vor dem Konferenzkomitee sprechen zu dürfen, auch dies ohne

79 Unter den rund 200 Delegierten waren mindestens 29 Frauen (unter Umständen verbergen sich hinter den nur mit Titel »Dr.« und somit ohne Vornamen aufgeführten Personen noch wenige weitere Frauen), nur zwei von ihnen waren als stimmberechtigte Delegierte zugegen. Auch unter jenen Frauen, die nicht in den Farben der Arbeitergruppe firmierten, befanden sich Sympathisantinnen oder Repräsentantinnen der IGB-Frauenpolitik. *ILC 1931*.

80 »Martha Mundt an Anna Boschek 06/02/1931,« WBRW, Nachlass Anna Boschek, Inv.-Nr. ZPH 1241, Mappe »Korrespondenzen Internationales Arbeitsamt.« Mit der zweiten Frage war die Thematik des Jugendschutzes gemeint.

Erfolg.⁸¹ Dem ODI verbundene Kräfte arbeiteten zwar daran, das Liaison Committee of International Women's Organisations, in dem der ODI ja nicht Mitglied war, für eine Teilnahme an der Delegation und der geplanten Anhörung zu gewinnen. Doch kam die diesbezügliche Initiative der britischen Open-Door-Vertreterin Emmeline Pethick-Lawrence erst verspätet in Gang und verlief wohl gänzlich im Sande.⁸²



Die weiblichen Delegierten und technischen Ratgeber auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1931, darunter fünf Mitglieder bzw. zukünftige Mitglieder des IGB-Frauenkomitees – Jeanne Chevenard (erste Reihe, dritte von rechts), Gertrud Hanna (links neben ihr), Alida de Jong (dritte Reihe, zweite von links), Anne Loughlin (zweite Reihe, zweite von rechts) und Karin Nilsson (dritte Reihe, ganz links) – sowie Anna Boschek (zweite Reihe, ganz rechts).

81 »Open Door Council. Sixth Annual Report 1931–1932,« 4–5 (erstes Zitat); *ODI Second Conference Stockholm 1931*, 20–21 (übrige Zitate); »15th Session of the International Labour Conference. Committee on the Night-Work of Women. Documents. ODI Memorandum on the Desirability of Postponing Discussion of the Night Work Convention, June 1931.«

82 Pethick-Lawrences Schreiben wurde im LC erst diskutiert, als das Konferenzkomitee der ILO schon tagte. Interesse an der Teilnahme an der vorgeschlagenen Delegation zeigten nur die Vertreterinnen von IAW und WILPF. Die Repräsentantinnen der übrigen Organisationen erklärten »that they had no knowledge of the matter.« »LC Protokoll 09/06/1931,« IISH-LC, No. 1.

Schließlich unternahmen Repräsentantinnen des Feminismus der Rechtsgleichheit einen letzten und eher ungewöhnlichen Versuch, sich beim Leiter des IAA direkt Gehör zu verschaffen. An dieser Aktion waren, neben Pethick-Lawrence und Madeleine Doty (WILPF), die US-Amerikanerin Alice Paul und die Chilenin Marta Vergara beteiligt, beide (formell oder informell) in Vertretung der Inter-American Commission of Women (oder Comisión Interamericana de Mujeres, CIM), einer Schlüsselorganisation des Feminismus der Rechtsgleichheit, die sich intensiv um die Verabschiedung eines übergreifenden Equal Rights Treaty (s. Kapitel 3.3.) bemühte. Die kleine Gruppe von Frauen – Spitzenvertreterinnen des ODI waren wahrscheinlich nicht beteiligt⁸³ – gewann zunächst den chilenischen Arbeiterdelegierten zur Internationalen Arbeitskonferenz Julio César Arancibia als Vermittler. Dieser wurde bei Albert Thomas mit einer Resolution zur Vorlage bei der Arbeitskonferenz vorstellig, und er »arranged with Mr. Thomas for a hearing for a committee of women who were supporting his resolution.« Die Resolution zielte wiederum auf eine Verschiebung der Beratungen zur Frage der Nachtarbeit ab. Als Sprecherin der Gruppe war Emmeline Pethick-Lawrence vorgesehen. Doch bei dem Treffen mit Thomas, das Arancibia arrangiert hatte und an dem er auch teilnahm, kam Pethick-Lawrence nicht dazu, ihre vorbereitete Rede zu halten, und auch sonst kamen die Frauen nicht einmal zu Wort. Thomas wies zunächst Arancibias Ansinnen, der Konferenz dessen Resolution vorzulegen, zurück, und »[h]e then abruptly terminated the interview.«⁸⁴

83 Im mir vorliegenden Dokument werden nur die hier aufgeführten Namen genannt, und es ist außerdem von insgesamt vier oder fünf Frauen die Rede.

84 Pethick-Lawrence sandte Thomas daraufhin, nach ihrer Abreise aus Genf, eine Notiz, in der sie erklärte, dass »you found it inconvenient to allow us to speak,« und hinzufügte: »I should be much obliged to you if you would kindly spare a few minutes to read the enclosed letter which expresses what I should have liked to say to you.« Marta Vergara fasste die Ergebnisse der Aktivitäten rund um die die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz so zusammen: »And thus throughout the Conference, the agitation continued ... The protests of women ... have achieved this much at least – by the end of the Conference it was recognized by probably every delegate, from the president down, that the subject had aroused so much discussion and

Wohl selten trat der institutionelle *insider*-Status der IGB-Frauen in der ILO in so starkem Kontrast zum *outsider*-Status der nichtgewerkschaftlichen frauenbewegten Akteurinnen in Augenschein wie auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931. Im Konferenzkomitee zur Beratung der Nachtarbeitsagenden fungierte Gertrud Hanna als stellvertretende Vorsitzende, zu den Komiteemitgliedern auf Arbeiterseite gehörten außerdem die der IGB-Fraueninternationale zuzurechnenden Frauen Boschek, Chevenard, De Jong, Loughlin, und Nilsson. Hinzu kamen in Vertretung Rumäniens die prominente Austromarxistin Tatiana Grigorovici (geb. 1877 als Tatiana Listerman im heutigen Kamjanez-Podilskij in der Ukraine), aus der Tschechoslowakei Marie Krausova, die als einer Gewerkschaft von Privatangestellten angehörig ausgewiesen wurde, und Eugenja Waśniewska aus Polen.⁸⁵ Einer der ersten Formalakte, den das Komitee setzte, war der Beschluss, dass es im Komitee eine deutsche Übersetzung der Verhandlungen geben würde,⁸⁶ und Gertrud Hanna, die nur Deutsch sprach (s. Kapitel 3.1.), eröffnete die Diskussion mit einem »statement of principle ... in the name of the Workers' Group«⁸⁷. Als das Konferenzkomitee sich mit dem Ansin-

controversy ... that it could not be put permanently aside.« »Women Fight at International Labour Conference for Equal Economic Rights, by Marta Vergara, Geneva, Switzerland June 20, 1931« (einschließlich der Reproduktion von Pethick-Lawrences Notiz und Brief; Schreibfehler korrigiert). Carol Ellen DuBois stellt Marta Vergara als Repräsentantin einer neuen Form des frauenbewegten Aktivismus im Verhältnis zum männerdominierten Genf dar; dieser neue Stil schloss Provokation und die Überschreitung der gewohnten Spielregeln in dieser Sphäre, wo die Frauenorganisationen mangels formellen Status' als Bittstellerinnen auftreten mussten, mit ein. Ellen Carol DuBois, »Internationalizing Married Women's Nationality. The Hague Campaign of 1930,« in *Globalizing Feminisms*, Hg. Offen, 208–213.

85 *ILC 1931*, XLVI, XLIX, LX–LXI. Zu Grigorovici s. Horst Klein, »Tatiana Grigorovici (1877–1952). Zum 60. Todestag der Austromarxistin,« *Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, 11/III (2012), 132–141.

86 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of First Sitting 30/05/1931,« ILOA D 615/1000/1.

87 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of

nen des ODI auseinanderzusetzen hatte, vom Komitee empfangen zu werden, lehnten Corneille Mertens⁸⁸, Gertrud Hanna und Anne Loughlin dies in scharfer Form ab. Loughlin fügte hinzu: »She felt that every member of the Committee was more competent than the deputation of the ›Open Door‹ to discuss the matter at issue. She felt that the Committee would err if it listened to a non-official organisation.«⁸⁹ Auch der Vorsitzende der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz berief sich in seinem Schreiben, mit dem er das Ansinnen des ODI, empfangen zu werden, ablehnte, darauf, dass im Rahmen der Konferenz Frauen und insbesondere »working women« ohnedies vertreten seien. In einem Antwortschreiben unterstrich ODI-Präsidentin Chrystal Macmillan »that none of the delegates or advisors who attend the International Labour Conference are necessarily representative of women or of working women.«⁹⁰

Während der Beratungen des Konferenzkomitees zur Nachtarbeit lehnten die Arbeitervertreter/innen jede Revision von C4 geschlossen ab. Die IGB-Gewerkschafterinnen spielten dabei eine Schlüsselrolle, und nahmen für sich die Autorität in Anspruch, die Arbeiterinnen zu repräsentieren und in ihrem Namen zu sprechen. Die Arbeitervertreter/innen bemühten explizit das Argument von den klassenspezifischen Verlusten, die die vorgeschlagene Revision mit sich bringen würde und zeigten sich offen für eine Reform, die den Umfang der internationalen Arbeitsschutzbestimmungen erweitern würde. Ein

Women during the Night. Minutes of Second Sitting 30/05/1931,« ILOA D 615/1000/1.

88 Mertens war hoher IGB-Funktionär und lange Jahre einer der Vizevorsitzenden des IGB und fungierte von 1931 bis 1940 ununterbrochen als Vize-Präsident der Arbeitersseite im Verwaltungsrat der des IAA. In welcher Funktion er an der Sitzung teilnahm ist unklar; als Mitglied des Konferenzkomitees war er nicht gelistet. Historical List of Officers of the ILO Governing Body (online).

89 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Fourth Sitting 02/06/1931,« ILOA D 615/1000/1.

90 *ODI Second Conference Stockholm 1931*, 21 (die Zitate entstammen einer zusammenfassenden Wiedergabe des Austausches in dieser Quelle).

Eingriff in C4 sei, so die Zusammenfassung der Position der Arbeiterseite im Bericht des Konferenzkomitees,

»only justified if it would result in ameliorating the position already gained, but that it was inadmissible if, on the contrary, it was a retrograde step and if it deprived workers of protection already granted ... They were afraid that if the Convention were revised in order to get over a difficulty of this kind [gemeint waren die beschränkten Einzelprobleme, die die beiden vorgeschlagenen Veränderungen lösen sollten, SZ], new requests for revision would arise each time that a Convention met with any small difficulty of application in a country.«

Die Arbeitgebervertreter dagegen waren »unanimously favourable to the proposed amendment.«⁹¹ Insbesondere die Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale, so Gertrud Hanna in ihrem »statement of principle,« beriefen sich außerdem auf »the interests of women workers,«⁹² bzw., so Jeanne Chevenard, auf »the opinion of the great majority« der »working women«⁹³.

Was den ersten Punkt der vorgeschlagenen Revision von C4, die Beschränkung der Gültigkeit auf Frauen betraf, die keine Leitungsfunktionen ausübten, so argumentierte Gertrud Hanna entsprechend der mit alledem vorgegebenen allgemeinen Argumentationslinie, dass diese Frage auf nationaler Ebene gelöst werden könne und zu lösen sei. Jeanne Chevenard und Anne Loughlin verwiesen übereinstimmend darauf, dass der Begriff »supervision,« also Aufsicht, der neben »management« im Revisionsvorschlag enthalten war, leicht so ausgelegt werden könne, dass er wenig qualifizierte oder gar einfache Arbeiterinnen – die etwa die Funktion einer Vorarbeiterin innehatten – mit einschliesse.⁹⁴ Gegen die Stimmen der gesamten Arbei-

91 *ILC 1931, 718–727.*

92 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Second Sitting 30/05/1931.«

93 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Third Sitting 01/06/1931,« ILOA D 615/1000/1.

94 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women

tergruppe (die die Revision als solche und somit auch jede Variation derselben ablehnte) beschloss das Konferenzkomitee schließlich mit knapper Mehrheit, dem Plenum eine abgeänderte Formulierung vorzuschlagen, die klarstellte, dass nur jene Frauen in Leitungsfunktionen gemeint waren, »who do not ordinarily perform manual work.«⁹⁵ Was den zweiten Punkt, die geplante Flexibilisierung der Verbotszeiten, betraf, so eröffnete wiederum Gertrud Hanna im Namen der Arbeitergruppe die Diskussion. Sie betonte, dass »this amendment would aggravate the situation of working women« im Vergleich zum durch C4 gewährten Schutz, und sie argumentierte, dass es nicht darum gehen dürfe (wie mit der geplanten Revision angedacht), das Zweischichtensystem zu ermöglichen, sondern dass »[t]he workers wished to abolish the two-shift system, or to restrict it as much as possible.«⁹⁶ Kerstin Hesselgreen als Vertreterin der schwedischen Regierung begründete die Befürwortung der Flexibilisierung umkehrt unter anderem ebenfalls mit den Wünschen der schwedischen Arbeiterinnen selbst. Hesselgreen stellte zunächst klar, dass sie als Fabrikinspektorin »agreed that night work should be entirely abolished« und dass »[t]he shift system was harmful to family life.« Doch »[i]n Sweden it had not been the employers who asked for the revision of

during the Night. Minutes of Third Sitting 01/06/1931;« »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Fourth Sitting 02/06/1931.«

95 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Fifth Sitting 03/06/1931,« ILOA D 615/1000/1.

96 Sowohl Hanna wie auch Anna Boschek argumentierten, dass ein späteres Ende der erlaubten Tagschicht (der Revisionsvorschlag sprach von 23 Uhr abends) sehr negative Folgen habe, während der (damit einhergehende) spätere Beginn der Tagschicht (um 6 statt um 5 Uhr morgens) den Frauen keine nennenswerte Entlastung bringe. »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Sixth Sitting 09/06/1931,« ILOA D 615/1000/1; »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Seventh Sitting 10/06/1931,« ILOA D 615/1000/1.

the Convention but some groups of women workers.«⁹⁷ Karin Nilsson widersprach umgehend:

»Miss Nilsson wished to protest against the statements made by the Swedish Government delegate. There was no category of workers in Sweden which wanted the Convention revised.«⁹⁸ »She had made a point of consulting a large number of working-women in Sweden before coming to Geneva, and had found that far from asking for a revision of the Convention they had made it plain to her that because of the growth of rationalisation they were exposed to serious dangers . . . Moreover, in the textile industry the system of production was often irregular. Sometimes the workers had to work ten hours per day, while at other times they only worked three or four days per week. Such variations, combined with the dangers inherent in the modern speeding-up of production, were very harmful for the workers' health. . . . The 11 p.m. limit was at once dangerous for health and for the workers' home life.«⁹⁹

-
- 97 Hesselgreen nahm außerdem auf eine Klausel Bezug, die im vorgeschlagenen Revisionstext enthalten war. Danach war, bevor die Nacht- bzw. Verbotstenden in Abweichung vom vorgesehenen neuen Standard festgelegt werden würden, eine »consultation of the employers« and workers' organisations concerned« vorgeschrieben. Aus diesem Grund, so Hesselgreen, könne nichts gegen den Willen der betroffenen Arbeitskräfte geschehen. »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Sixth Sitting 09/06/1931.« 1934 sollte sich dann Julia Varley im Plenum der Internationalen Arbeitskonferenz ebenfalls mit dieser Klausel befassen, s. dazu im Folgenden.
- 98 Der vorstehende Textteil, der in der Erstfassung des Protokolls enthalten ist, wurde auf Ansuchen von Karin Nilsson in der Endfassung des Protokolls durch folgenden Satz ersetzt: »Miss Nilsson agreed that, as Miss Hesselgreen had said, there were certain groups of Swedish workers which wanted the Convention revised, but a larger number were opposed to it« (Schreibfehler korrigiert). »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Appendix I, Corrections to Minutes,« ILOA D 615/1000/1.
- 99 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Seventh Sitting 10/06/1931« (Hervorhebungen des Originals weggelassen).

Das Konferenzkomitee beschloss, wiederum gegen das geschlossene Votum der Arbeiterseite und einiger Regierungsvertreter, dem Plenum die Annahme des Flexibilisierungsparagraphen zu empfehlen.¹⁰⁰

In ihrer Rede in der Plenardebatte¹⁰¹ stellte Gertrud Hanna wenige Tage später fest:

»If it had been only men who opposed this, we should have thought it was because they objected to the competition of women workers, but women workers refuse to accept the competence of the Open Door International here and I should like to take this opportunity of expressing my satisfaction that the Employers' Delegates at this Conference showed their sympathy by refusing in the Committee to hear the representatives of the Open Door International as experts on the question.«

Eugenja Waśniewska brachte die Ablehnung der Revision von C4 durch die Arbeitervertreter auch mit der Weltwirtschaftskrise in Zusammenhang. Angesichts des »enormen Anstiegs der Zahl der Arbeitslosen in allen Ländern der Welt« hätte »nur eine reale Verbesserung der Verfügungen der Konvention« als Argument dienen können, um einer Revision zuzustimmen. Kerstin Hesselgren erklärte demgegenüber: »If I could see . . . that there was any danger to the women workers concerned I should be the first to vote ›No.« Anna Boschek, die einzige als Delegierte voll stimmberechtigte Frau auf Arbeiterseite argumentierte, unter Bezugnahme auf eine vorangegangene Frauenkonferenz in ihrem Land, die sich mit dem »Blue Report« der ILO befasst hatte, dass auch der Aufstieg der Frauen in Führungspositionen so bewerkstelligt werden sollte, dass sie dabei nicht in die Nachtarbeit einbezogen wurden: »The desire of the conference was rather that women should have opportunities of filling higher posts in industry or elsewhere where they could be employed during the day and not have night work at all.«

100 »International Labour Conference. Fifteenth Session. Committee on the Partial Revision of the Convention Concerning the Employment of Women during the Night. Minutes of Seventh Sitting 10/06/1931.«

101 Die Darstellung von Plenardebatte und Abstimmungen im Folgenden basiert auf *ILC 1931*, 322–336, 341–359, 474–479 (Zitat zur Weltwirtschaftskrise i.O. französisch).

Nachdem die Konferenz die beiden Revisionsvorschläge wie vom Konferenzkomitee vorgelegt zunächst je separat mit einfacher Mehrheit beschlossen hatte, verfehlte der Entwurf der revidierten Fassung von C4, der ja als eigenständiges neues ILO-Abkommen beschlossen werden sollte, knapp die Zweidrittelmehrheit, die für den Beschluss eines solchen Instrumentes notwendig war. Die Revision von C4 war damit gescheitert. Die einzige Frau auf Arbeiterseite, die am abschließenden Votum teilnahm, war Anna Boschek. Sie stimmte selbstverständlich gegen das neue Abkommen.



Anna Boschek (Mitte links hinten, mit weißen Kopfhörern für die Telefonübersetzung) auf einer der Sitzungen des Plenums der Internationalen Arbeitskonferenz 1931.

Der Beitrag von Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale zur Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Frühsommer 1931 kann als ein Höhepunkt der Teilhabe der IGB-Fraueninternationale am formellen Procedere der ILO gelesen werden. Wie in Kapitel 3.3. ausgeführt, verdichteten und verbanden sich zu exakt diesem Zeitpunkt ältere und erst in Entstehung begriffene Stränge der internationalen Frauenpolitik in Genf, und die IGB-Gewerkschafterinnen suchten sich bei zwei eigens in Lausanne einberufenen Treffen – die übrigens nach Beginn und vor Abschluss der Beratungen des Konferenzkomitee-

tees der Internationalen Arbeitskonferenz zum Thema Nachtarbeit stattfanden – zu koordinieren, und die Marschroute für die nahe Zukunft auszuloten. Bei der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931 legten sie sich darauf fest, dass es, wenn überhaupt, nur solche Reformen der Nachtarbeitsbeschränkungen im internationalen Arbeitsrecht geben sollte, die zugleich einen Ausbau von Schutzbestimmungen darstellten. Ob ein solcher Ausbau Frauen, Männer, oder Frauen und Männer betreffen sollte, wurde nicht besprochen (ein Ausbau stand ja auch nicht zur Diskussion). Eine Stellungnahme dazu, ob die auf diese Weise ins Auge gefasste Verringerung der Klassendistanz im Arbeitsrecht mit einer Verringerung der Geschlechterdistanz einhergehen sollte, gab es somit aus diesem Anlass nicht.

»Splendid isolation:«

Die zweite Welle der Auseinandersetzung um C4

Als nur drei Jahre später im Juni 1934 die Revision von C4 neuerlich auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz stand, war die Position der IGB-Fraueninternationale unverkennbar geschwächt, und die politische Konstellation auf der Arbeiterseite hatte sich verändert. Auf dieser Tagung beschloss die Internationale Arbeitskonferenz nun tatsächlich ein neues Nachtarbeitsabkommen (Convention concerning Employment of Women during the Night [Revised], in der Kurzfassung, Night Work [Women] Convention [Revised], C41),¹⁰² das sich von C4 in dreierlei Hinsicht unterschied. C41 enthielt erstens eine Reihe neuentwickelter formaler »Standardartikel.« Diese Artikel regelten die Kündigung einmal ratifizierter Konventionen durch ratifizierende Staaten restriktiver als dies in den älteren Konventionen der Fall war. Grundsätzlich waren die neuen Standardartikel in allen seit Ende der 1920er Jahre beschlossenen Konventionen enthalten; die 1931 geplante Revision von C4 hätte jedoch, wiewohl sie, ebenso wie 1934 dann C41, die Form einer eigenen und in diesem Sinne neuen Konvention (eigentlich: Draft Con-

102 Das neue Abkommen trat neben C4; Staaten, die C4 ratifiziert hatten, konnten dieses 1919 beschlossene Abkommen nun kündigen und stattdessen das neue Abkommen C41 ratifizieren.

vention) annehmen hätte sollen, auf diese Änderung verzichtet und die früheren Standardartikel übernommen.¹⁰³ Zweitens und drittens enthielt das neue Abkommen von 1934¹⁰⁴ die beiden 1931 schon einmal beschlossenen kleineren Revisionen. Bezüglich der Ausnahme von Frauen in »responsible positions of management« vom Nachtarbeitsverbot wurde dabei nun jene engere Formulierung gewählt, die bereits 1931 vom Konferenzkomitee in Vorschlag gebracht worden war, und die sicherstellen sollte, dass Arbeiterinnen mit einfachen Aufsichtspflichten dem Nachtarbeitsverbot auf jeden Fall weiterhin unterliegen würden. Dass die Revision von C4 1934 neuerlich auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz stand, verdankte sich in erster Linie diesem Zankapfel der Ausnahmebestimmung für Frauen in »responsible positions of management.« Denn schon bald nach der Ablehnung der Revision im Jahr 1931 hatte die britische Regierung einen Prozess ins Rollen gebracht, der dazu führte, dass im November 1932 der Ständige Internationale Gerichtshof – mit hauchdünner Mehrheit – feststellte, dass das Nachtarbeitsverbot in C4 tatsächlich *alle* in »industrial undertakings« beschäftigten Frauen einbeziehe. 1931 war – so etwa durch Gertrud Hanna – verschiedentlich argumentiert worden, dass es in dieser Hinsicht der staatlichen Gesetzgebung freistehe, C4 so oder so auszulegen. IGB-Generalsekretär Schevenels legte dem Internationalen Gerichtshof vor der Beschlussfassung ein Memorandum vor und hielt ein Plädoyer, in dem er »die Auffassung der Arbeitergruppe [in der ILO] und des [IGB]« darlegte. Schevenels vertrat dabei in der Substanz die vom Gericht schlussendlich bestätigte Interpretation von C4, nämlich dass mit der »einzigsten Ausnahme von Frauen die einen Direktorposten innehaben« alle Frauen, die in Industriebetrieben tätig waren, dem Nachtarbeitsverbot unterlagen. Schevenels zielte damit unter Umständen¹⁰⁵ darauf

103 Die neuen Standardartikel waren 1929 beschlossen worden, und enthielten auch andere Änderungen. *ILC 1931*, 730–734; *ILC. Eighteenth Session, Geneva, 1934, Report VII, Partial Revision of the Convention Concerning Employment of Women During the Night* (Geneva: International Labour Office, 1934), ILOL, 6–7, 23–24; *ILC. Eighteenth Session, Geneva, 1934, Record of Proceedings* (Geneva: International Labour Office, 1934), ILOL, 31–32, 665–669.

104 *ILC 1934*, 665–669.

105 S. dazu auch im Folgenden.

ab, nach der Ablehnung einer Revision von C4 im Jahr 1931 nunmehr die übergreifende Auslegung des Nachtarbeitsverbots für die Zukunft in Stein zu meieln.¹⁰⁶

Bei der ILO kam es nach der Bestatigung dieser bergreifenden Auslegung durch den Gerichtshof aber zum gegenteiligen Effekt: Der Verwaltungsrat des IAA setzte neuerlich die Revisionsprozedur in Gang, die auf die Zulassung bestimmter Gruppen von Frauen in Leitungsfunktionen zur Nachtarbeit zielte.

Die schwachere Prasenz und Stellung der IGB-Fraueninternationale im Zusammenhang mit dem Revisionsvorgang von 1934 verdankte sich (neben allgemeineren Verschiebungen in der politischen Konstellation in der und rund um die ILO in den frhen 1930er Jahren) drei Hauptfaktoren. Zum einen hatte die IGB-Fraueninternationale mit der Zerschlagung der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland und sterreich 1933 bzw. 1934 zwei tragende Sulen verloren, denn gerade diese beiden Lander hatten ber starke gewerkschaftliche Frauenorganisationen verfgt. Gertrud Hanna und Anna Boschek waren, wie wir gesehen haben, in der Zusammenarbeit mit der ILO gut verankerte, bedeutende internationale Reprasantinnen gewerkschaftlicher Frauenpolitik aus diesen beiden Landern gewesen, und fr beide brachten die Umbrche von 1933 bzw. 1934/1938 das abrupte Ende (auch) ihrer internationalen politischen Aktivitaten. Zum Zweiten wurde spatestens 1933 – nachdem die IGB-Fhrung die seit 1931 von den Frauen so dringend geforderte Einberufung einer

106 Die Stellungnahme des Gerichtshofes lief darauf hinaus, dass sich aus dem Text von C4 die Absicht, Frauen im Management oder in berwachungspositionen vom Verbot auszunehmen, nicht herauslesen lasse; zudem knne nicht davon ausgegangen werden, dass die Konvention nur Beschaftigte betreffe, die in »industrial undertakings« manuelle Arbeit ausfhrten. *Permanent Court of International Justice. Series C. Pleadings, Oral Arguments and Documents. No. 60. Interpretation of the Convention of 1919 Concerning Employment of Women during the Night, Part I., Documents of the Written Proceedings* (online), 197–198 (einschl. Zitat Stellungnahme IGB, i. O. franzsisch); *Brssel 1933, IGB Tatigkeit 1930–1932*, 77 (einschl. Zitat »Arbeitergruppe«); *ILO. Minutes of the 61st Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, February 1933*, ILOL, 81–82; *ILC. Eighteenth Session, Geneva, 1934, Report VII, Partial Revision of the Convention Concerning Employment of Women During the Night*, 5–7.

IGB-Frauenkonferenz bis zu diesem Zeitpunkt verschleppt hatte – offenbar, dass die IGB-Führung in Sachen Nachtarbeitsverbot nunmehr einem Kompromiss zuneigte. Zum Dritten schließlich vollzog sich auf dem Parkett von Genf, was die internationale Frauenpolitik betraf, eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse (s. auch Kapitel 3.3. und 9), die nicht ohne Einfluss blieb auf den Verlauf der Vorbereitungen und das Ergebnis der Revision von C4 im Jahre 1934.

Im Verwaltungsrat des IAA begannen die Vorbereitungen auf einen neuerlichen Anlauf zur Revision von C4 Anfang 1933, also schon bald nach der Stellungnahme des Ständigen Internationalen Gerichtshofes vom November 1932. Dies brachte insbesondere auf Frauenseite eine verstärkte internationale Mobilisierung in Gang. Wenige Wochen nach der Entscheidung des Gerichtshofs drängten die IGB-Frauen bei der IGB-Führung auf die Einberufung einer Sitzung des Frauenkomitees. Gertrud Hanna wies in einem Schreiben an die IGB-Führung, in der sie die Einberufung mit großer Dringlichkeit forderte, darauf hin, dass »[t]here is no generally recognised opinion in the International Trade Union Movement« in der Frage des »scope« von C4, ja – so Hanna – in dieser Sache »there are, in fact, even differences of opinion.«¹⁰⁷ Hanna wandte sich mit ihrem Schreiben Ende Jänner 1933, und damit wenige Tage vor der ersten in einer Reihe von Sitzungen des Verwaltungsrates des IAA, auf deren Tagesordnung der Beschluss des Internationalen Gerichtshofes stand, an die IGB-Führung.¹⁰⁸ Bald nach dieser Sitzung des Verwaltungsrates des IAA beschloss die IGB-Führung, dem Ansuchen der Frauen nachzukommen, und Anfang April eine Sitzung des Frauenkomitees einzuberufen. Ende März wurde diese verschoben, die Rede war von der Verhinderung verschiedener Komiteemitglieder.¹⁰⁹ Kurz vor der schließlich Anfang Juli abgehaltenen Sitzung des IGB-Frauenkomitees beschloss der Verwaltungsrat des IAA im Juni 1933 dann tatsächlich, die Regierungen zur Thematik einer Revision von C4 zu befragen, was auf jeden Fall als Startschuss für ein neuerliches mögliches Revisionsverfahren zu werten war. Die-

107 »For the IFTU Executive Meeting, Berlin 16–17/02/1933.«

108 *ILO Governing Body February 1933*, 19.

109 »Women. International Conference, 1933, History of Case,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7; *DIGB* 13 (1933) 4–6: 6.

ses Mal spielten im Verwaltungsrat die Arbeitervertreter, darunter die führenden Mitglieder des IGB Mertens und Jouhaux, mit. Dabei diente ihnen das Urteil des Internationalen Gerichtshofs als zentraler Bezugspunkt. Corneille Mertens hatte bereits auf einer früheren Sitzung des Verwaltungsrates ausgeführt, dass die Arbeitergruppe in der ILO C4 stets so interpretiert habe, dass Frauen in Managementpositionen vom Nachtarbeitsverbot ausgenommen seien.¹¹⁰ Nun, so führte Mertens aus, müsse, nachdem das Urteil des Internationalen Gerichtshofs auf das Gegenteil hinauslief, die Internationale Arbeitskonferenz neuerlich mit der Frage befasst werden, denn es könne umgekehrt von den Regierungen nicht erwartet werden, dass sie ihre Gesetzgebung an die Auslegung des Gerichtshofs anpasse. In Vorbereitung einer entsprechenden Revision fokussierten die Arbeitervertreter im Verwaltungsrat nun ganz darauf, die Fragen, die an die Regierungen gerichtet werden würden, möglichst eng zu fassen, und insbesondere die von deutscher Seite angepeilte, sehr viel weiter gefasste Befragung zur Ausnahme von Nichthandarbeiterinnen überhaupt¹¹¹ abzuwehren. Die Abwehr einer Befragung der Regierungen zu diesem Thema gelang mit hauchdünner Mehrheit. Demgegenüber stimmten Mertens und Léon Jouhaux, gemeinsam mit allen übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates, dafür, dass die Regierungen zur Frage der Ausnahme der Frauen in Managementpositionen und der Flexibilisierung der Nachtruhezeit befragt werden sollten.¹¹²

110 Im oben zitierten Memorandum des IGB an den Internationalen Gerichtshof vertrat der IGB definitiv eine andere Auffassung; Gertrud Hanna allerdings hatte auf der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931 in der Tat die nun von Mertens retrospektiv behauptete Linie vertreten. Ob die Vorgangsweise von Schevenels beim Internationalen Gerichtshof tatsächlich auf der von mir oben angedachten strategischen (Fehl-)Einschätzung der Lage beruhte, habe ich nicht zweifelsfrei klären können. Klar ist, dass sich ein neuerliches Aufrollen der Frage der Revision von C4 im Verwaltungsrat des IAA im Gefolge der Stellungnahme des Gerichtshofs spätestens im Zuge der Vorbereitungen von dessen Sitzung Anfang Februar 1933 anbahnte.

111 Es ging dabei natürlich um die in »industrial undertakings« beschäftigten Nichthandarbeiterinnen, denn C4 bezog sich ja eben auf »industrial undertakings.«

112 Die beiden diesbezüglichen Anträge waren (bereits im April 1933) vom britischen und (im Juni des Jahres) vom belgischen Regierungsvertreter

Nach dieser Beschlussfassung im Verwaltungsrat des IAA im Juni 1933 würde, so die in der ILO geübte Verfahrensweise, der Verwaltungsrat einige Monate später, unter Bezugnahme auf die Antworten der Regierungen, beschließen ob und präzise in welcher Form die Internationale Arbeitskonferenz mit einer Revision von C4 befasst werden würde. In den vorbereitenden Verhandlungen des Verwaltungsrates im April und Juni 1933 machten die Vertreter des IGB kein Hehl daraus, wie sehr es ihnen missfiel, dass es der britischen Regierung, nachdem sie »[w]ith its usual tenacity« die Frage vor den Internationalen Gerichtshof gebracht hatte, gelungen war, die Revision, kaum dass sie von der Internationalen Arbeitskonferenz 1931 abgelehnt worden war, neuerlich ins Rollen zu bringen.¹¹³ Die Vertreterinnen des IGB-Frauenkomitees standen dessen ungeachtet, als sie Anfang Juli endlich zu ihrer mehrfach verschobenen Sitzung zusammentraten, vor der vollendeten Tatsache, dass die Arbeitervertreter im Verwaltungsrat des IAA ihre Zustimmung dazu gegeben hatten, dass das Revisions-Procedere neuerlich eingeleitet wurde. Gertrud Hanna konnte, nach dem politischen Umbruch in Deutschland, an dieser Sitzung nicht mehr teilnehmen, und die C4-Problematik stand nicht einmal mehr auf der Tagesordnung. Das offizielle Sitzungsprotokoll schweigt zu den Auseinandersetzungen im Verwaltungsrat des IAA, und es verzeichnet auch keine Debatte im Komitee. Protokolliert ist lediglich, dass Generalsekretär Schevenels exakt jene Form des Vorschlags einer Revision von C4, welche die IGB-Gewerkschafterinnen im Jahr 1931 als führende Revisionsgegnerinnen ins Rampenlicht der

gekommen. Auch der deutsche Zusatzantrag lag bereits im April vor. In der Junisitzung des Verwaltungsrates machten sich die Arbeitervertreter in der Diskussion dafür stark, den britischen Antrag dahingehend abzuändern, dass dieser nur von »management,« nicht aber von »supervision« sprechen würde. Im Ergebnis beschloss der Verwaltungsrat zwei Fragen an die Regierungen, die sich mit Regelungen befassten, die in der Substanz identisch waren mit denen, die die Internationale Arbeitskonferenz 1931 schon einmal beschlossen hatte. *ILO. Minutes of the 62nd Session of The Governing Body, Geneva, April 1933*, ILO, 148–151, 193; *ILO. Minutes of the 63d Session of The Governing Body, Geneva, June 1933*, ILO, 256–262.

113 *ILO Governing Body April 1933*, 148–151; *ILO Governing Body June 1933*, 256–262.

ILO geführt hatte, und die von der Internationalen Arbeitskonferenz schlussendlich abgelehnt worden war, nunmehr als nicht einmal ein kleineres Übel darstellte:

»[T]he Permanent Court of International Justice had rejected the suggestion that women holding administrative posts should be exempted from the operation of the Convention. The Workers' Group, however, had been obliged [unzweifelhaft im Verwaltungsrat des IAA, SZ] to accept some slight amendments in the Convention: he hoped that the Women's Committee would understand and approve this action. This was unanimously agreed to.«¹¹⁴

Damit war klar, dass weder C4 noch die Frage des frauenspezifischen Nachtarbeitsverbotes überhaupt auf dem Programm der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1933 stehen würde. Dessen ungeachtet kam es auf dieser Konferenz neuerlich zu einer Auseinandersetzung um den frauenspezifischen Arbeitsschutz im Allgemeinen und das frauenspezifische Nachtarbeitsverbot im Besonderen. Wieder waren es, wie schon 1927, die dänischen Genossinnen, die bestimmte Teile eines Resolutionsentwurfs zu den Hauptthemen Frauenlöhne und Frauenarbeit im Kontext von Krise und Rationalisierung, der während der Konferenz von einer kleinen Kommission erarbeitet wurde, nicht mittragen konnten. Anders als 1927 mühte man sich dieses Mal aber sehr um Einigkeit. Dabei spielte, und dies war ein Novum in den (schriftlich protokollierten) Debatten der IGB-Fraueninternationale, die Forderung, dass die männlichen Arbeitskräfte in das Nachtarbeitsverbot einbezogen werden sollten, eine zentrale Rolle. In dieser Forderung verband sich die Vision des Ausbaus des Arbeiter/innenschutzes mit der Implikation der Geschlechtergleichheit. Um die Zustimmung der Däninnen werbend, wies nun tatsächlich sogar Walter Schevenels darauf hin, »dass die für die Frauen geforderten gesetzlichen Schutzmaßnahmen sozusagen als Vorstufe für deren spätere Erweiterung auch auf die Männer gedacht sind.« Jeanne Chevenard ging weiter und führte unverklausuliert aus: »Die Abschaffung der Nachtarbeit fordern wir für Frauen und Männer.« Hélène Burniaux regte an, dass, falls es nötig sei, in der

114 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«

Resolution auf die »Open-Door-Bewegung« Bezug zu nehmen, »dies in einer Form geschehen [könne], die die dänischen Frauen nicht verletzt.« Die veröffentlichte Form der Resolution schwieg dann jedoch zu diesem Thema, und auch in Sachen Arbeitsschutz begnügte man sich mit einer knappst möglichen Formel zum »sozialen und wirtschaftlichen Schutz der Frau.« Dahinter aber verbarg sich ganz gewiss keine neu erzielte Einigkeit.¹¹⁵

Die Verhandlungen zu einer möglichen Revision von C4 wurden auch von den nichtsozialistischen internationalen Frauenorganisationen und -netzwerken aufmerksam verfolgt. Die Frage der Revision von C4 wurde zum Anlassfall deutlich verstärkter Bemühungen dieser Organisationen darum, der eigenen Stimme und den eigenen Interessen auch in der ILO – und nicht nur im Völkerbund – Gehör zu verschaffen. Viele nichtsozialistische Frauenorganisationen wandten sich in den Monaten von Februar 1933 bis zur Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1934 mit Forderungen zur Revision von C4 an das IAA. Im Oktober 1933 trat der Verwaltungsrat des IAA zusammen, um auf Grundlage der Antworten der Regierungen auf die Befragung zur (eng gefassten) Revision von C4 zu entscheiden, ob und in welcher Form das Thema tatsächlich auf die Tagesordnung der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1934 gelangen sollte. Vor dieser Sitzung stellte das IAA den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Memoranden mehrerer Frauenorganisationen

115 Ein Resolutionsentwurf, der – wie es das Konferenzprotokoll nahelegt – auf die »Open-Door-Bewegung« Bezug genommen und einen »Absatz« zum frauenspezifischen Arbeitsschutz enthalten hätte, liegt mir nicht vor; die als »Entwurf« gekennzeichneten Dokumente in deutscher und englischer Sprache, die ich ausfindig machen konnte, sind mit der Endfassung identisch. Die Kommission, die auf dem Brüsseler Hauptkongress des IGB mit der Bestätigung der Resolution der Frauenkonferenz befasst war, konnte sich »[ü]ber gewisse Stellen ... nicht einigen« und leitete diese darum an den IGB-Vorstand weiter. Dieser nahm die Resolution im September 1933 zur Kenntnis, und sie wurde, unverändert, in *DIGB* abgedruckt. *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 312–29, 428; »Internationale Gewerkschaftliche Frauenkonferenz, Brüssel 28–29/07/1933, Resolutionsentwurf über die Lohnarbeit der Frau;« »International Conference of Trade Union Women. Brussels, 28th and 29th July, 1933. Draft Resolution on Women's Work for Wages,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7; *DIGB* 13 (1933) 7–12: 5–6.

zur Verfügung.¹¹⁶ Die meisten nichtsozialistischen Frauenorganisationen befürworteten eine Revision, und wollten dabei sicherstellen, dass diese alle oder doch möglichst viele weibliche Arbeitskräfte, die in »industrial undertakings« keine Handarbeit verrichteten, vom Nachtarbeitsverbot ausnehmen würde. Denn im Lichte der Stellungnahme des Ständigen Internationalen Gerichtshofes war abzusehen, dass die Revision, wenn sie ausschließlich und explizit nur Frauen in Managementpositionen vom Nachtarbeitsverbot ausnahm, im Umkehrschluss bedeuten würde, dass alle anderen Frauen, die in »industrial undertakings« arbeiteten, definitiv einzubeziehen waren; diesbezüglich gab es ja bis dahin durchaus unterschiedliche Auffassungen und faktisch unterschiedliche Handhabungen in den einzelnen Ländern. Die International Federation of University Women forderte dementsprechend nun, die bevorstehende Revision von C4 so zu gestalten, dass sie »the employment at night of women engaged in posts of supervision or management, and of such other women as are not ordinarily engaged in manual work« gestatten würde.¹¹⁷ Später folgte ein Memorandum,¹¹⁸ das von der International Alliance of Women

116 Abgedruckt in *ILO. Minutes of the 64th Session of The Governing Body, Geneva, October 1933*, ILOL, 436–444. Zahlreiche weitere Schriftstücke, die die Aktivitäten der Frauenorganisationen dokumentieren, finden sich in der Akte ILOA D 601/2010/02/4/1.

117 Der Text dieses Memorandums war identisch mit einem Resolutionsentwurf, der zunächst im März 1933 im LC erarbeitet worden war. Das Memorandum selbst trägt kein Datum; aus der Art seiner Wiedergabe in den Anhängen zum Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates im Oktober 1933 lässt sich allerdings schließen, dass es zu einem frühen Zeitpunkt und auf jeden Fall deutlich vor Oktober 1933 einlangte. *ILO Governing Body October 1933*, 436–444; »LC Protokoll 09/03/1933,« IISH-LC, No. 1; »LC Protokoll 15/03/1933,« IISH-LC, No. 1.

118 Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde das Memorandum – im Auftrag von Frauenorganisationen, die »business« und »professional« women vertraten, und im Herbst 1933 in Genf eine Versammlung abhielten – von Helen Archdale (Präsidentin des ERI) und Dorothy Heneker (International Federation of Business and Professional Women) verfasst oder zumindest entworfen. S. hierzu und zu den folgenden Ausführungen im Text die Dokumente: »Draft Memorandum on the Washington Convention; Statement to Accompany Memorandum on Night Work Convention; Dear Sir or Madam, 02/10/1933 (unterzeichnet von Archdale und Heneker),« alle LSE-WL 5ERI Box 332, folder »Night work for women convention.«

(IAW), dem ICW, von Equal Rights International (ERI), der World's Young Women's Christian Association und vier weiteren Organisationen unterstützt wurde. Es wies auf die »serious menace« hin, die die Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofes für »business and professional women . . . in industrial undertakings« darstelle, und zwar »not only those in responsible positions of supervision or management, but also many others who do not ordinarily perform manual work.«¹¹⁹ Der Verwaltungsrat des IAA solle daher »so draft the Agenda of the next session of the International Labour Conference as to permit it to exclude from the Convention the work of business and professional women.« Der ERI ließ dem Memorandum eine explizite »reservation« beifügen, die seine »objection to the Convention« als solcher festhielt.¹²⁰ Sowohl ERI wie ODI wandten sich auch mit eigenen Schreiben an den Verwaltungsrat des IAA. Von ihrer grundsätzlichen Perspektive her lehnten beide Organisationen jede Revision von C₄, die keine Rechtsgleichheit der Geschlechter, sondern nur gewisse Ausnahmestimmungen bringen würde, ab, bzw. forderten sie eine »new convention which applies equally to men and women.« Eine Revision, die nur Ausnahmestimmungen brachte, würde die Rechtsungleichheit im internationalen Arbeitsrecht neuerlich festschreiben, und aufgrund der Einfügung der oben erwähnten neuen Standardartikel ratifizierende Staaten gar noch fester an das neue Abkommen binden. ERI und ODI forderten außerdem die »denunciation« der bestehenden Ratifizierungen von C₄ bzw. von C₄ selbst.¹²¹ Im August 1933 erhielt der Vorsitzende des Verwaltungsrats des IAA auch ein Schreiben, in dem der ODI darum bat, dass der Verwaltungsrat »receive a deputation at its forthcoming meeting in October next.«¹²² Die Bitte blieb erfolglos. Während dieser Sitzung des

119 Als Beispiele wurden genannt: weibliche »[s]uperintendents and welfare workers in canteens open during the night for the benefit of workers,« und weibliche »[t]elephone and telegraph operators engaged on ordinary night work.« *ILO Governing Body October 1933*, 436–437.

120 *ILO Governing Body October 1933*, 436–444.

121 *ILO Governing Body October 1933*, 438–442; »Eighteenth Session of the International Labour Conference, June 1934. Memorandum by the Open Door International on Item VII of the Agenda,« LSE-WL 5ERI Box 333, folder »ODI.«

122 »Chrystal Macmillan und Winifred Le Suer an Chairman Governing Body

Verwaltungsrates wies der Leiter des Amtes Harald Butler (Butler war der Nachfolger des 1932 verstorbenen Albert Thomas) jedoch einfühlend darauf hin, dass insbesondere Frauenorganisationen, die »clerical workers« vertraten, forderten, dass »women engaged in commercial and technical occupations in factories« vom Nachtarbeitsverbot auszunehmen seien. Die Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofes sowie die sehr unterschiedliche diesbezügliche Praxis in vielen Ländern ließen, so Butler, den Status dieser Gruppe tatsächlich problematisch bzw. ungeklärt erscheinen. Demgegenüber sei die Ausnahme von »women engaged in commercial occupations from the operation of the Factory Act,« die in vielen Ländern gängige Praxis sei, eine Interpretation von C4 »entirely in accordance with the latitude given to the Governments by the Convention itself.« Auch der Vertreter der britischen Regierung stellte fest, dass »[a]t present all the Conventions left it to the competent authority to draw the line between industry and commerce.« In der Tat enthielt C4, neben der Aufzählung, was im Zusammenhang mit C4 als »industrial undertaking« zu bezeichnen war, eine entsprechende Klausel. Die Diskussion im Verwaltungsrat konnte rasch beendet und beschlossen werden, das Dreigestirn einer eng gefassten Revision wie sie schon im Fragebogen an die Regierungen anvisiert worden war – also eine Ausnahmegestimmung für Frauen in Managementposition, Flexibilisierung der Nachtarbeitszeit, und die mögliche Übernahme der neuen Standardartikel in das Abkommen – für 1934 auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen. Léon Jouhaux hatte sich in der Diskussion gegen die Einbeziehung der Flexibilisierungsklausel gestellt, und deren Einbeziehung wurde gegen deutlich mehr Gegenstimmen beschlossen als die Ausnahmeregelung für Frauen in Managementpositionen.¹²³ Im Frühjahr 1934, einige Monate nach dieser

07/08/1933,« ILO D 601/2010/02/4/1.

123 *ILO Governing Body October 1933*, 330–336, 429–434. Was die Interpretation der bestehenden Rechtslage im internationalen Arbeitsrecht der ILO bezüglich der Frage betraf, ob es den Regierungen überlassen sei, die Abgrenzung zwischen industriellen und anderen Tätigkeiten selbst festzusetzen, so äußerte sich der Bericht des IAA an den Verwaltungsrat für die Oktobersitzung 1933 sehr vorsichtig. Die Klauseln in sämtlichen 1919 in Washington beschlossenen Abkommen, sowie die seinerzeitigen Herangehensweisen

Entscheidung des Verwaltungsrates und vor der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1934 wandte sich dann auch das Liaison Committee of Women's International Organisations an den Leiter des IAA. Dieses Koordinationskomitee, dem für die internationale Zusammenarbeit und Politik der nichtsozialistischen Frauenorganisationen zentrale Bedeutung zukam, erklärte seine Unterstützung der Forderungen der »organisations of business and professional women.« Auch das LC verlangte nun, dass bei der Revision der Nachtarbeitskonvention sichergestellt werden sollte, dass alle Frauen »in *supervisory positions or not ordinarily engaged in manual work*« vom Nachtarbeitsverbot ausgenommen sein sollten.¹²⁴

Das IGB-Frauenkomitee hüllte sich – öffentlich – monatelang in Schweigen, nachdem es auf seiner Sitzung im Juli 1933 das Einschwenken der IGB-Führung auf die Linie, dass eine Revision von C4 aufgrund der Stellungnahme des Ständigen Internationalen Gerichtshofes unausweichlich, diese aber so beschränkt wie irgend möglich gehalten werden sollte, zur Kenntnis genommen hatte, und zwar laut Protokoll ohne Widerspruch. Ob die IGB-Frauen sorgenvoll die Auseinandersetzung um eine mögliche international festgeschriebene Ausnahme aller Nichthandarbeiterinnen in Industriebetrieben vom Nachtarbeitsverbot verfolgten? Auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz für 1934 stand auch die erste Beratung einer möglichen neuen ILO-Konvention zum Verbot der Untertarbeit von Frauen, und damit der Plan der Schaffung eines neuen gewichtigen Elements der frauenspezifischen Arbeitsschutzgesetzgebung im Arbeitsrecht der ILO. Beobachteten die IGB-Frauen mit Befriedigung, dass das IAA in Gestalt der Einleitung dieses Verfahrens eine Art »Kompensation« der Revision von C4 anstrebte? Wurde im IGB ein solcher Zusammenhang hergestellt, oder war die Einleitung dieses Verfahrens unter Umständen sogar tatsächlich Teil ei-

sprächen, so der Bericht, eigentlich für eine Auslegung, nach der die nicht-industriellen Abteilungen von Industriebetrieben bzw. -unternehmen einzu-beziehen seien. Der Bericht stellte beide Möglichkeiten einander gegenüber ohne direkt Stellung zu beziehen.

124 »Elsie M. Zimmern an Harold Butler 26/04/1934,« ILOA D601/2010/02/4/1 (einschl. Zitate, Hervorhebungen i.O.).

nes Interessensabtausches im Verwaltungsrat des IAA? Wir wissen es nicht. Außer Zweifel steht dagegen, dass sich die Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale angesichts der Einbeziehung zahlreicher nichtsozialistischer Frauen in das per Beschluss des IAA-Verwaltungsrates vom Jänner 1932 gegründete beratende Correspondence Committee of Women's Work beim IAA alarmiert zeigten (s. Kapitel 3.3. und 9). Waren sie sich, dessen ungeachtet, was die ILO betraf, ihrer *insider*-Position mit privilegiertem Zugang zu dieser internationalen Institution nach wie vor gewiss, auch wenn die nichtsozialistischen Frauenorganisationen den Verwaltungsrat von außen mit ihren Briefen und Ansuchen in Sachen Revision von C4 bestürmten? Auch das wissen wir nicht.

Die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1934 brachte schließlich ans Licht, dass zumindest eine Vertreterin der IGB-Fraueninternationale sich nicht scheute die angepeilte Revision von C4 in der ILO-Öffentlichkeit, ganz so wie 1931, neuerlich grundsätzlich abzulehnen. Julia Varley stand damit nunmehr, anders als 1931, nahezu allein auf weiter Flur, und sie erhielt in einem wichtigen Punkt die Unterstützung von Jeanne Chevenard, der einzigen anderen anwesenden Repräsentantin des IGB-Frauenkomitees. Auch wenn das IGB-Frauenkomitee auf seiner Sitzung im Juli 1933 die neue Linie, die die IGB-Führung in Sachen Revision von C4 ab 1933 innerhalb der ILO einschlug, ostentativ abgenickt hatte: Dass das Komitee dieser Linie in Wirklichkeit ablehnend gegenüberstand, wurde nun erstmals offenbar. Auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz wahrte Varley zwar weitgehend die ungeschriebenen Gesetze der Gewerkschaftsdisziplin im IGB, doch trat sie in durchaus aufsehenerregender Weise auf. Varley nahm als Technischer Ratgeber und Vizepräsidentin des Konferenzkomitees zur Nacharbeit an der Konferenz teil (Tabelle 3). In ihrer Rede im Plenum stellte sie sich gegen beide inhaltlichen Punkte der vorgeschlagenen Revision und gegen die Revision an sich. Varley war unter den Repräsentant/innen der Arbeitergruppe die einzige (in Vertretung des britischen Arbeiterdelegierten Hayday) stimmberechtigte Person überhaupt, die die Ausnahmeregelung für Frauen in Managementpositionen, gegen 85 Ja-Stimmen, ablehnte. Zuvor hatte sie im Konferenzkomitee zur Revision von C4 in dieser Frage einzig von Jeanne Chevenard (die ebenfalls als Technischer Rat-

geber an der Konferenz teilnahm) Unterstützung bekommen, (Tabelle 3); im Plenum konnte Chevenard in ihrer Funktion als Technischer Ratgeber nicht mitstimmen. Varley stellte sich hier öffentlich gegen die Linie des IGB – freilich mit dem Segen von Corneille Mertens als Sprecher der Arbeitergruppe sowie in Vertretung der britischen Arbeiter, denen Mertens diese Freiheit in seiner an das Plenum gerichteten Rede großzügig gewährte. Die Flexibilisierung der Nachtruhezeit lehnte die Arbeitergruppe mehrheitlich ab. In der Schlussabstimmung trug die Arbeitergruppe die Revision als solche mit.¹²⁵

Konkret berief sich Varley im Konferenzkomitee in ihrer Ablehnung der geplanten Ausnahmebestimmungen für Frauen in Managementpositionen, die sie »on behalf of the British workers« vorbrachte, ganz auf die klassenpolitisch begründete Verteidigung des Bestehenden und brachte neuerlich die Einbeziehung von Männern in das Nachtarbeitsverbot in Vorschlag. »She was of the opinion that any exemption from the Convention would only result in making it easier to employ women during the night, and that this first breach would presently lead to further breaches in the prohibition of such work.«¹²⁶ In der diesbezüglichen Debatte im Konferenzkomitee sahen sich Varley und Chevenard unter anderem mit einem Abänderungsantrag der Vertreterin der indischen Regierung¹²⁷, Kailash Radhabai Subbarayan konfrontiert (die ebenfalls als Technischer Ratgeber zugegen war und auch als Reporter des Konferenzkomitees zur Untertagearbeit von Frauen im Bergbau fungierte).¹²⁸ Subbarayan schlug mehrere

125 *ILC 1934*, 190–202, 317–318; »International Labour Conference. 18th Session 1934. Committee on the Night Work of Women. First Sitting 06/06/1934.« ILOA D 618/1201/1.

126 »International Labour Conference. 18th Session 1934. Committee on the Night Work of Women. First Sitting 06/06/1934.«

127 »India« war in der ILO getrennt vom »British Empire« als Mitglied vertreten, doch natürlich war die indische Regierung in jeder Weise abhängig von Großbritannien.

128 *ILC 1934*, XVII, XXIX; Riegelman, Lubin und Winslow, *Social Justice for Women*, 44. In der Argumentation, mit der das IAA die Schaffung einer eigenen Konvention zum frauenspezifischen Verbot der Untertagearbeit betrieb, spielte der Fokus auf den globalen Süden eine zentrale Rolle. S. dazu Zimmermann, »The Politics of Globalizing Gendered Labor Policy.«

bedeutende Erweiterungen der geplanten Ausnahmebestimmungen vor und argumentierte, dass diese »had the support of women engaged in social work in that country,« also Indien. In ihrem Land, so Subbarayan, »it was felt that at this stage in the growth of the movement for the social uplift of women, nothing should be done which would have the effect of debarring educated women from securing remunerative employment.«¹²⁹ Varley hatte, unverkennbar in Vorbereitung auf den Abänderungsantrag der indischen Regierungsvertreterin, bereits zuvor erklärt, dass »[t]he newly industrialised countries would do well to consider carefully the consequences which any exception to this rule might produce. For her part, she would favour the prohibition of night work for men as well as women.«¹³⁰

In der Plenardebatte¹³¹ trat Julia Varley selbstbewusst auf und ließ es auch an einem Quäntchen Ironie und Selbstironie nicht fehlen. Inhaltlich machte sie zum einen nochmals das klassenpolitische Argument stark, dass die geplante Ausnahmebestimmung, wie eng auch immer gefasst, dazu genutzt werden würde »to open the door very much more widely for the employment of women at night.« Was die Flexibilisierung der Nachtruhezeit betraf, rekurrierte Varley auf die geplante Klausel, nach der die »competent authority« von der diesbezüglichen Grundregel nur nach »consultation with the employers' and workers' organisations concerned« abweichen dürfe. Indem sie auf die ungenügende bzw. fehlende gewerkschaftliche Organisierung der betroffenen Arbeiterinnen einging, brachte Varley dabei neben dem klassenpolitischen auch ein geschlechterpolitisches Argument vor. Sie nahm nicht nur die Unternehmerpolitik, sondern implizit auch die gewerkschaftliche Männerbrille aufs Korn, die sich hinter der Formel von den »employers' and workers' organisations« verbarg, denn diese Formel

129 *ILC 1934*, 651 (Zitat erster Teil); »International Labour Conference. 18th Session 1934. Committee on the Night Work of Women. First Sitting 06/06/1934;« »International Labour Conference. 18th Session 1934. Committee on the Night Work of Women. Third Sitting 08/06/1934,« *ILOA D 618/1201/1* (Zitat zweiter Teil).

130 »International Labour Conference. 18th Session 1934. Committee on the Night Work of Women. Second Sitting 08/06/1934,« *ILOA D 618/1201/1*.

131 Die folgenden Zitate aus Varleys Beiträgen zur Plenardebatte finden sich in *ILC 1934*, 193–194, 196–197.

ignorierte, so Varley in einer ironisierenden Wendung, die organisationspolitischen Realitäten in der Gewerkschaftsbewegung:

»The provision for consultation with the employers' and workers' organisations might be quite hopeful, because we might take it that the employers are going to compel their workers to join a trade union in order to give an opportunity for such consultation. If, however, the workers are not organised, that hope vanishes. It means that the workers are at the mercy of the employers or the competent authority, who want to extend the night work for women. It is our experience that unorganised workers, although they may be quite willing to consent to any improvement, are usually ruled by fear. They know quite well that it is no use their objecting to working two shifts, because the employer can quite easily get other unorganised workers in their place. Therefore, we are forced to the conclusion that the consultation of employers' and workers' organisations is no safeguard at all.«

Varley reflektierte im Plenum explizit auch auf die Ausnahmerolle, in der sie sich vor dem offiziellen Forum der internationalen Politik der Arbeit, das zugleich großes Parkett der internationalen Gewerkschaftswelt war, befand. Als Varley ihren Redebeitrag zur geplanten Flexibilisierung der Nachtruhezeiten abschloss, die ja auch seitens der Arbeitergruppe abgelehnt wurde, richtete sie ihre Kritik und Ironie ganz offen an die Genossen der Arbeitergruppe und deren Führung:

»I hope therefore that I shall not remain in splendid isolation in the next vote. I know it is very heroic to be so isolated, but I am not in any degree a heroine, and I would prefer to have somebody to hold my hand, as it were. I hope to have some supporters, but even if I do not, I shall not mind very much. I would like to finish with a story. A certain regiment had some very fine colours of which they were extremely proud. The colour sergeant in particular was very proud of the colours, and used to march in front of his regiment with a quick step and a light heart. One day the regiment, somewhat tired and becoming a little fed-up, fell back, though the colour sergeant went bravely on with his colours flying. The sergeant major, seeing that the regiment was falling behind, called to the colour sergeant to bring back the colours to the regiment. But the colour sergeant did not agree at all, and replied »No, Sir, bring up the regiment to the colours.« That is exactly what I, as colour sergeant for the trade union movement, am asking you, the regiment, to do. I ask you to come up to the colours and not expect me to come back to you.«

Corneille Mertens ließ es sich in seiner anschließenden Wortmeldung nicht nehmen, herauszustreichen, dass er was die Flexibilisierung der Nachtarbeitszeit betraf, tatsächlich »in der glücklichen Lage« sei, »unsere Genossin Julia Varley, im Gegensatz zu dem was wir in der Diskussion des ersten Punktes tun konnten, unterstützen zu können.« Unmittelbar vor der Schlussabstimmung über das neue Abkommen C41 betonte Mertens dann, dass die Arbeitergruppe deswegen nicht gegen dessen Annahme stimmen werde, »weil wir der Meinung sind, dass es notwendig war, das Abkommen hinsichtlich des ersten Punktes zu ändern. Mit diesem Vorbehalt, und höchstwahrscheinlich mit nur einer Ausnahme, wird die Arbeitergruppe diesem Abkommen zustimmen.« Gegen 120 Ja-Stimmen votierte einzig Arthur Hayday, der nun – anders als in der Diskussion der einzelnen Punkte der Revision – seine Rolle als stimmberechtigter Vertreter der britischen Genoss/innen persönlich wahrnahm, gegen das neue Nachtarbeitsabkommen C41. Enthaltungen gab es nicht.¹³²

Mit alledem trat die Auseinandersetzung um die Revision von C4 in der Öffentlichkeit der Internationalen Arbeitskonferenz nicht direkt als Konflikt oder greifbares Spannungsverhältnis zwischen IGB-Frauenkomitee einerseits und IGB-Führung andererseits in Erscheinung. Und doch unterstreichen zwei Fakten, dass die IGB-Gewerkschafterinnen die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz gezielt dazu nutzten, ihre Ablehnung der Wende, die die IGB-Führung bezüglich der Revision von C4 im Sommer 1933 vollzogen hatte, doch noch öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Dass Julia Varley von Jeanne Chevenard im Konferenzkomitee gerade in der Ablehnung des ersten Punktes der Revision, den Ausnahmebestimmungen für Frauen in Managementpositionen, Unterstützung erhielt, und dass Julia Varley im Plenum ihre beschriebene Hauptrolle in »splendid isolation« unverkennbar aus voller Überzeugung ausfüllte, sind zwei Tatsachen, die auf jeden Fall so gedeutet werden können.

Insgesamt spielten somit 1931 und 1934 Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale in beiden Wellen der Auseinandersetzung um die Revision von C4 auch in der historisch langen und übergreifenden Sicht auf dem Parkett der ILO und in der Geschichte der Politik der

132 *ILC* 1934, 317–318 (Mertens-Zitate i.O. französisch).

Frauenarbeit eine politisch bedeutsame Rolle. Eine solche Sichtweise erscheint zumindest dann angemessen, wenn man die politische Position, die die IGB-Frauen dabei vertraten, nämlich dass es keine auch noch so beschränkte Rücknahme klassenpolitischer Gewinne in der internationalen Arbeitsgesetzgebung geben dürfe, nicht einfach als historisch irrelevant, oder als in frauenpolitischer Sicht überhaupt retrograd abtut.

Arbeitsschutz »ohne Rücksicht auf das Geschlecht«

Nach der zweiten Welle der Auseinandersetzung um C4 versammelten sich die wichtigen Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale erstmals 1936 wieder im Rahmen der formellen institutionellen Strukturen, die dafür vorgesehen waren. Anfang Juli 1936 fanden in London die vorletzte Sitzung des IGB-Frauenkomitees und die letzte Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz statt. Die Frage der Nachtarbeit stand, anders als 1933, nunmehr deutlich sichtbar auf der Tagesordnung der Konferenz. In London traten in dieser Frage drei Tendenzen zum Teil deutlicher als in den Jahren der Auseinandersetzung um die Revision von C4 hervor. Die Kombination dieser Tendenzen zeigte unverkennbar die Hauptrichtung der Entwicklung der diesbezüglichen Politik der Fraueninternationale in den 1930er Jahren an. Erstens stellte sich nun die IGB-Fraueninternationale als solche formell in nahezu direkter Form gegen den ILO-Beschluss von 1934 und damit implizit gegen die Linie der IGB-Führung in den Jahren 1933/1934. Schon während der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 1934, so Anne Loughlin in ihrem Referat auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz in London, sei versucht worden, »den Wirkungskreis« der geplanten Änderung »zu erweitern,« und hinter derartigen Tendenzen stecke System.¹³³ Zweitens argumentierte Loughlin, dass jeder Eingriff in einmal erreichte internationale Standards einer frauenspezifischen Beschränkung der Nachtarbeit abzulehnen sei, und diese Ablehnung sei mit der Forderung nach Ausweitung des Verbotes auch auf Männer zu verbinden:

133 London 1936, *IGB Tätigkeit 1933–1935*, 393–394.

»Wir sind der Ansicht, dass die Gewährung der Nachtarbeit der Frauen ein Schlag gegen die im Laufe der Zeit erkämpfte soziale Schutzgesetzgebung ist. Das Argument, dass Frauen diesen Schutz nicht nötig haben, weil ihn auch die Männer nicht genießen, ist nicht stichhaltig. Es soll die Angleichung der Schutzgesetzgebung des Mannes an jene der Frauen angestrebt werden. Es kann sich nicht darum handeln, den Frauen die Möglichkeit zu geben, zu arbeiten, wann sie wollen. Skrupellose Unternehmer würden die Abschaffung der Schutzgesetzgebung zur unbeschränkten Ausbeutung missbrauchen. Wir wollen die Schutzgesetzgebung nicht aufheben und halten es für dumm sie deswegen aufzugeben, weil die Männer sie noch nicht haben.«¹³⁴

Drittens schließlich verband sich diese Haltung, stärker noch als auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1933, mit dem Bemühen um Überbrückung der gegensätzlichen Haltungen zum frauenspezifischen Nachtarbeitsverbot im Lager der sozialistisch orientierten Gewerkschafterinnen.

Der Kombination der drei Faktoren war es zu verdanken, dass in London 1936 ein Beschluss der IGB-Fraueninternationale niedergelegt wurde,¹³⁵ der eine Bezugnahme auf frauenspezifische Varian-

134 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 394.

135 »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Resolution [zum Thema Nachtarbeit, Recht auf Arbeit, Gleicher Lohn, etc.],« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7. Den exakten Wortlaut des Beschlusses habe ich nicht sicher nachweisen können. Faktum ist, dass Jeanne Chevenard, so das veröffentlichte Protokoll der Frauenkonferenz, feststellte, dass vom IGB-Frauenkomitee am Vortag der Konferenz »beschlossen wurde ... dass die Nachtarbeit für beide Geschlechter gesundheitsschädlich sei und daher von der Arbeiterklasse nicht geduldet werden kann;« die IGB-Frauen sollten daher, so Chevenard weiter unter Bezug auf den Beschluss des Frauenkomitees, für die Abschaffung der Nachtarbeit tätig sein, und bis dahin in den einzelnen Ländern mögliche Ausweitungen der Nachtarbeit verhindern; dies implizierte, so kann hinzugefügt werden, dass die IGB-Gewerkschafterinnen sich weiterhin auch gegen Einschränkungen bestehender frauenspezifischer Nachtarbeitsverbote stellen würden. Aus dem Konferenzprotokoll gehen weder der Wortlaut des vom IGB-Frauenkomitee beschlossenen Resolutionsentwurfs zur Vorlage an die Frauenkonferenz noch der Wortlaut der Resolution hervor, die von der Frauenkonferenz (zur Vorlage an den IGB-Vorstand) tatsächlich beschlossen wurde. Im *Bulletin* des IGB erschien aber jedenfalls zwei Wochen nach den Treffen der IGB-Fraueninternationale ein Bericht, der erwähnte, dass diese

ten eines Nachtarbeitsverbots vermied, und die Vision einer Angleichung des Nachtarbeitsverbots für beide Geschlechter nachdrücklich mit jener des klassenpolitischen Fortschritts verband. Freilich nahm diese Vision nicht die Gestalt einer konkreten politischen Forderung für das Hier und Jetzt an: »The Conference considers that social progress must inevitably result in the abolition for all workers of the inhuman system of night work.«¹³⁶

In der im Konferenzbericht abgedruckten »vom Vorstand des IGB ... in der folgenden Fassung [angenommenen]« Resolution war dieser kurze Absatz zur Nachtarbeitsthematik (und damit jede Bezugnahme auf das Thema Arbeitsschutz überhaupt) ersatzlos gestrichen.¹³⁷ Insofern diese Streichung tatsächlich auf die Initiative der IGB-Führung zurückging, darf vermutet werden, dass diese nicht duldeten, dass die IGB-Fraueninternationale in der ursprünglichen Resolution die Forderung nach Geschlechtergleichheit mit dem Verzicht darauf kombinierte, die eingefleischte Tradition der Verteidigung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes zu bestätigen.

Die unterdrückte Stellungnahme zur Nachtarbeit von 1936 stellte gleichsam den Schlussakkord der dokumentierten Auseinandersetzung der IGB-Fraueninternationale mit dem frauenspezifischen Arbeitsschutz dar. Schon im Jahr zuvor hatten die Aktivitäten der IGB-Frauen im Rahmen der Auseinandersetzungen um die sich verallgemeinernde Frauenpolitik des Völkerbundes, in denen die Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes, einschließlich des Schwangeren- und Mutterschutzes eine zentrale Rolle spielte, nicht nur einen Höhepunkt erreicht, sondern ihren Abschluss gefunden (s. Kapitel 9). Die Veröffentlichung der groß angelegten Studie *Le statut légal des travailleuses* bzw. *The Law and Women's Work* des IAA im Jahr 1938 bzw. 1939 wurde dann zum Anlass eines letzten Nachklangs in-

»the abolition of night work« gefordert habe. Eine Aussage zur Nachtarbeit im Sinne der Darstellung durch Chevenard war also Teil der von der Konferenz beschlossenen Resolution. *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 394; *Bulletin of the [IFTU]* (1936) 27, 22/07/1936.

136 »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Resolution [zum Thema Nachtarbeit, Recht auf Arbeit, Gleicher Lohn, etc.],« und vorhergehende Fn.

137 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 403–444.

ternationaler Gewerkschaftspolitik zum Problem des frauenspezifischen Arbeitsschutzes auf der Bühne von Genf in der Zeit zwischen den Kriegen. Der IGB-Vizevorsitzende Léon Jouhaux und der holländische IGB-Vertreter Evert Kupers nahmen das Erscheinen der Studie zum Anlass, der Internationalen Arbeitskonferenz bei deren Tagung im Jahr 1939 je einen Resolutionsentwurf zum Thema Frauenarbeit vorzulegen. Neben dem gleichen Lohn für gleiche Arbeit (s. Kapitel 4) ging es dabei auch um den Arbeitsschutz. Insofern als der von Jouhaux vorgelegte Resolutionsentwurf auf die zukünftige Ersetzung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes durch geschlechterneutralen Arbeitsschutz abhob, kann er durchaus als »nachholende Entwicklung« hin zu jener Position gekennzeichnet werden, die im vorangegangenen Jahrzehnt in der IGB-Fraueninternationale zunehmend betont worden war:

»The Conference recognises the great importance of the laws for the protection of women, prohibiting night work and employment in dangerous and unhealthy trades, but emphasises that it is urgently necessary for the health of all workers to be protected by legislation. The Conference is of opinion that the laws for the protection of women should be considered only as the first step towards comprehensive legislation the aim of which would be to ensure better conditions and effective protection for workers of all kinds, irrespective of sex. The Conference therefore invites the International Labour Office to continue its efforts in this direction.«¹³⁸

Es ist durchaus bemerkenswert, dass sich in Jouhaux' Resolutionsentwurf die Formulierung »irrespective of sex« findet, die in den Auseinandersetzungen der 1920er und 1930er Jahre um den frauen/un/-spezifischen Arbeitsschutz in allererster Linie als zum Vokabular der prinzipiellen Gegner/innen frauenspezifischer Bestimmungen gehörend identifizierbar ist. Wesentlich konkretere Schritte als in Sachen Arbeitsschutz forderte Jouhaux, wie wir in Kapitel 4 gesehen haben, im hier zitierten Resolutionsentwurf in Sachen gleicher Lohn. Dies hing nicht nur damit zusammen, dass es nach den beiden Welten der Auseinandersetzung um eine Revision der Nachtarbeitskonvention in der ersten Hälfte der 1930er Jahre schlechterdings kaum

138 *ILC* 1939, 411.

denkbar war, neuerlich in ein Revisionsverfahren einzutreten, und dass die Umstände des Jahres 1939 ganz gewiss nicht dazu angetan waren, dass sich der IGB hiervon eine Einbeziehung der Männer und damit eine Ausweitung des Nachtarbeitsverbotes hätte erhoffen können, im Gegenteil. Die Vorsicht in Jouhaux' Formulierung verdankte sich außerdem der Tatsache, dass im internationalen Arbeitsrecht der ILO mit der Maternity Protection-Konvention C₃ sowie mit C₄, C₄₁, und der neuen Konvention zum Verbot der Untertagearbeit der Frauen von 1935 bereits Schlüsselemente der vom IGB angestrebten Arbeitsschutzbestimmungen vorlagen, während die Internationalisierung der Politik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit hinterherhinkte.

Als im Plenum der Konferenz der wesentlich abgeschwächte Text, der aus Evert Kupers' und Jouhaux' Resolutionsvorlagen amalgamiert worden war, beschlossen wurde, machte sich Jouhaux – wiederum in einer sehr allgemeinen Form – für ein integratives Denken in der Politik der Frauenarbeit stark: »The situation of women in industry in general is such that we must consider the whole problem, and not merely equality of pay . . . for it seems unlikely that the part played by women in the economic system will diminish either in the near or in the distant future.«¹³⁹ Fast möchte es scheinen, als ob Jouhaux hier mit der vereinten Stimme der IGB-Fraueninternationale sprach, die zu diesem Zeitpunkt keine formellen Aktivitäten mehr entfaltete. Ob, wenige Monate vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, hinter den Resolutionsvorlagen von Kupers und Jouhaux Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale gleichsam »unsichtbar anwesend« waren auf der Bühne von Genf, wissen wir nicht; in Kapitel 4 habe ich mögliche Zusammenhänge und Hintergründe diskutiert.

139 *ILC* 1939, 260–264, 411–412, 592.

7. Krisenpolitik 1: Das Recht auf Arbeit

Zur Geschichte der männlich dominierten Gewerkschaftsbewegungen Europas gehörten, wie wir in Kapitel 1.2. gesehen haben, untrennbar die verbreitete Feindseligkeit gegenüber der Erwerbsarbeit insbesondere von verheirateten Frauen, sowie die Auseinandersetzungen um diese Frage und um Alternativen. Die IGB-Fraueninternationale hatte sich immer wieder mit den Wahrnehmungsweisen von gewerkschaftlichen Gegnern der Frauenerwerbsarbeit auseinanderzusetzen. In Reaktion auf die Beschlüsse der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1927 zum Schutz der Frauenarbeit erschien im Organ der niederländischen Diamantarbeiter ein Beitrag, der auch international große Aufmerksamkeit fand. Der Autor H. Polak sprach der Frauenarbeit als solcher die Existenzberechtigung ab und mühte sich, diese gänzlich zu entwerten. »Wenn die Arbeit der Frau so viele und verschiedenartige Maßnahmen für Schutz und Sicherheit nötig macht, so ist doch dies von sich schon eine Beurteilung dieser Arbeit.« Zudem handele es sich bei »dieser Arbeit« um nichts anderes als die »billige Produktion meist nutzloser und entbehrlicher Dinge.« Gewerkschaftlicher Einsatz für die Frauenarbeit sei unangebracht: »Ist die Herstellung und der Absatz solcher Rummelware unsere Sache?«¹ Zum Konglomerat der Herangehensweisen und Befindlichkeiten der Gegner der Frauenarbeit gehörten außerdem patriarchal gefärbte Familieninteressen (die Frau hinter dem Herd), die Vision des Familienlohns für den männlichen Ernährer, und männliche Vorrechte überhaupt. Ein zentrales Element der Auseinandersetzung stellte das Argument des Lohndrucks – der vielbeschworenen »Schmutzkonkurrenz« – durch weibliche Arbeitskräfte dar. Insbesondere verheiratete Frauen gingen, so hieß es, zu äußerst geringen Löhnen in die Fabriken, um auch nur den kleinsten Beitrag zum Einkommen der Familie zu erwirtschaften. Im Jahre 1928 diskutierte ein

1 Zitiert in *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 13 (1929) 10: 75–76 (Hervorhebung i.O.).

Metallarbeiterkongress in Belgien einen Bericht, der mit der kombinierten Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit und »Turn the Married Women out of the Factories!« endete.² Diese Stellungnahme brachte auf den Punkt, was in der feministischen Forschung zur Gewerkschaftsgeschichte immer wieder ins Zentrum der Kritik am Bekenntnis der Gewerkschaften zur Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit gestellt worden ist: Patriarchale Gewerkschaften hätten diese Forderung eigentlich erhoben, um der Frauenarbeit das Wasser abzugraben, denn bei gleichem Lohn würden Frauen eben nicht beschäftigt werden (s. auch Kapitel 1.2.).

Auch für die Herangehensweisen und Politiken der frauenpolitisch aktiven IGB-Gewerkschafterinnen zum Thema des weiblichen »Rechts auf Arbeit« spielte die Tatsache, dass Frauenarbeit massiven Druck auf das allgemeine Lohnniveau ausübte, eine wichtige Rolle. 1933 hob etwa Jeanne Chevenard hervor, dass »[i]n the case of many women, their wages are a mere illusion,« denn der Lohn der Frauenarbeit bringe nicht einmal die »additional expenditure necessitated by the woman's absence from her home« ein.³ Das Anliegen, dass Frauen mit Kindern nicht aus materieller Not zur Erwerbsarbeit gezwungen sein sollten, fand bei vielen IGB-Frauen ebenfalls Unterstützung, wengleich sie – wie wir in Kapitel 5 gesehen haben – hinsichtlich der Frage des Umgangs mit der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit im Verhältnis zur Erwerbsarbeit, und in der Konsequenz bezüglich der Problematik der Erwerbsarbeit von Frauen mit sogenannten Familienpflichten, durchaus unterschiedliche Positionen vertraten.

Mit diesen Herangehensweisen machten sich die IGB-Frauen zwei Topoi der gewerkschaftlichen Diskussion zur Frauenarbeit zueigen, die als wesentliche argumentative Bezugspunkte der berüchtigten feindlichen Haltung vieler Gewerkschafter gegenüber der Frauenerwerbsarbeit, und insbesondere der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, gelten dürfen. Und doch wurden die IGB-Frauen im Jahr 1929 zur Triebkraft eines Beschlusses des IGB, der es zum Leitsatz der Politik des großen internationalen Gewerkschaftsverbandes machte, dass

2 Zitiert in »TUC General Council. Women's Questions. The Problem of the Work of Married Women, 11/07/1933,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7.

3 *Congress Brussels 1933, IFTU Activities 1930–1932*, 292–293.

all die damit angesprochenen Debatten und Positionen in der Gewerkschaftsbewegung nicht zum Anlass genommen werden durften, das Recht – auch – der verheirateten Frauen auf Arbeit in Frage zu stellen. Eine entsprechende Resolution verabschiedete das IGB-Frauenkomitee wenige Wochen vor dem »schwarzen Freitag« (25. Oktober 1929), der als Beginn der Weltwirtschaftskrise gilt. Der Beschluss des Komitees wurde in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und sich (nicht zum ersten Mal) intensivierender Debatten über das Recht der Frauen auf Erwerb, jedoch vor den beginnenden – neuerlichen – Einschränkungen dieses Rechtes im Zeichen der Weltwirtschaftskrise (s. Kapitel 1.2.), gefasst.

Das IGB-Frauenkomitee hatte die damit eingeleitete Politik gegen beträchtliche Widerstände durchsetzen müssen. In den frühen 1930er Jahren fand diese Politik in der Welt des IGB und bei den Spitzen der angeschlossenen Nationalverbände eher eine Art passive Unterstützung in dem Sinne, als sich, inmitten der durch die Weltwirtschaftskrise ausgelösten Turbulenzen, die Reaktivierung des ererbten gewerkschaftlichen Diskurses gegen die Arbeit insbesondere von verheirateten Frauen *nicht* durchsetzen konnte. Um die Mitte der 1930er Jahre stellten sich dann beim IGB vermehrt Zeichen einer aktiveren Unterstützung der vom IGB-Frauenkomitee angestoßenen und verfolgten Politik für das Frauenrecht auf Arbeit auch unter Krisenbedingungen ein.

Die IGB-Fraueninternationale machte die mit alledem umschriebene Politik des Rechts der Frauen auf Erwerb, die sie als eigenständiges Grundprinzip gewerkschaftlicher Frauenpolitik fasste, zu einem Schlüsselthema ihrer Aktivitäten. In diesem Kapitel stelle ich die diesbezüglichen Beschlüsse und Aktivitäten der IGB-Fraueninternationale auch in zwei größere historische Zusammenhänge. Erstens gab die IGB-Fraueninternationale mit diesem Grundprinzip der gewerkschaftlichen Politik der Frauenarbeit in den krisenhaften Jahren ab 1929 eine zentrale Leitlinie vor. Vor dem Hintergrund der beschleunigten Umstrukturierung der kapitalistischen Produktion, die vielerorts von Tendenzen zur Ausweitung der (sogenannten unqualifizierten) Frauenarbeit begleitet war, begannen die Gewerkschaften, wie zögerlich auch immer, auf eine Politik umzuschwenken, die nicht mehr nur von Dogma und Praxis des Hintanhaltens der Frauenar-

beit bestimmt war. Zweitens machte sich die IGB-Fraueninternationale zur Protagonistin eines historisch neuen Konsenses progressiver politischer Kräfte sowie von Organisationen der Arbeiter-, Gewerkschafts- und Frauenbewegung zur Verteidigung des Frauenrechts auf Arbeit. Dieser Konsens griff in den 1930er Jahren Raum und konstruierte das Frauenrecht auf Arbeit als Symbol des Kampfes gegen rechte Politik, Faschismus und retrograde Krisenbewältigungsstrategien überhaupt. Mit ihrer 1929 auf den Weg gebrachten Politik des Frauenrechts auf Arbeit trug die IGB-Fraueninternationale dazu bei, dass der IGB als internationaler Dachverband der sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaftsbewegung zu den Akteuren gehörte, die diesen Konsens mittrugen, und dies trug wiederum dazu bei, dass ein Wiederaufleben der gewerkschaftlichen Tradition der Infragestellung dieses Rechtes hintangehalten wurde. Die IGB-Fraueninternationale suchte sich mithilfe und im Rahmen diesen Konsenses gesellschaftspolitischer progressiver und linker Kräfte auch jenen Diskursen entgegenzustellen, die den frauenspezifischen Arbeiterschutz dadurch zu delegitimieren suchten, dass sie diesen in die Nähe rechter Tendenzen in der Politik der Frauennarbeit zu rücken suchten.⁴

Die Resolution von 1929

Die Umstände und unmittelbaren Folgen der Beschlussfassung des IGB-Frauenkomitees bei seiner Sitzung am 1. und 2. Oktober 1929 in Amsterdam lassen mit großer Deutlichkeit hervortreten, in welchem Maße, und auf welcher kontroversiellen Weise die Frage der Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen zu diesem Zeitpunkt beschäftigte. Es handelte sich bei diesem Thema, wie in der Einleitung zu diesem Kapitel gezeigt, nicht einfach um ein in Gewerkschaftskreisen »immer schon« heißes Eisen, sondern um eine sich aktuell zuspitzende Auseinandersetzung. Bei der Beschlussfassung des IGB-Frauenkomitees und des IGB, und auch dabei, dass das Thema der Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen 1929 überhaupt auf die Tagesordnung des IGB-Frauenkomi-

4 S. dazu auch den Abschnitt *Frauenspezifische rechtliche Rahmungen der Frauenerwerbsarbeit* in Kapitel 1.2.

tees gesetzt wurde, spielte unzweifelhaft Gertrud Hanna eine wichtige, wenn nicht entscheidende Rolle.

Im Jänner 1929 legte der IGB-Vorstand die Tagesordnung für eine (zunächst für Juni 1929 geplante) Sitzung des IGB-Frauenkomitees fest. Als erster Tagesordnungspunkt sollte das Thema »Wie stehen wir zur Arbeit der verheirateten Frau?« verhandelt werden.⁵ Kurz zuvor war im *Pressebericht* (*Press Reports*) des IGB ein Artikel erschienen, der diese Themenwahl ankündigte. Unter Bezugnahme auf Entwicklungen in Deutschland und anderswo kritisierte der Bericht unzweideutig legistische und gewerkschaftliche Politiken zur Beschränkung der Erwerbsarbeit. Gertrud Hanna, Mitglied des IGB-Frauenkomitees und führende Frauenpolitikerin im ADGB wurde als erstrangige Expertin in dieser Frage vorgestellt. Hanna habe »with great clearness« gezeigt »that the opposition to the work of married women has its roots not so much in a desire for the just distribution of work in general as in direct hostility to *all* women's work.« Kritisch vermerkt wurde außerdem, dass »[e]ven large trade unions ... have at times demanded direct legislation for the restriction of married women's work for wages.«⁶ Im März 1929 verabschiedete dann der Bundesausschuss des deutschen Gewerkschaftsbundes – der ADGB war jedenfalls ein politisch schwergewichtiger Nationalverband – eine Stellungnahme zur Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen. Gertrud Hanna machte sich auf der Sitzung des Bundesausschusses und in weiteren öffentlichen Stellungnahmen im Vorfeld für ihren Standpunkt (s. dazu auch im Folgenden) stark. In dieser Zeit war beim ADGB neuerlich eine sehr ambivalente Haltung zur Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen öffentlich zutage getreten.⁷ Die Stellungnahme des ADGB wurde bald auch im *Pressebericht*

5 Die Tagesordnung und (der ursprünglich geplante Termin) wurden vom IGB-Vorstand im Jänner 1929 beschlossen, *DIGB* 9 (1929) 3: 49; 9 (1929) 5, 93; »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 29–30/01/1929.«

6 *Press Reports of the [IFTU]* (1929) 4, 24/01/1929 (Hervorhebung i.O.).

7 Schon im November 1928 war in der von Gertrud Hanna herausgegebenen *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* ein Leitartikel erschienen, der sich ohne Wenn und Aber gegen die Forderung nach einem Verbot der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen richtete, die insbesondere von »unverheiratete[n] Arbeiterinnen« erhoben werde. Die Forderung sei nicht durchführbar und in

des IGB abgedruckt.⁸ In der internationalen Gewerkschaftsöffentlichkeit fand in diesen Monaten die Frage von Verbotsbestimmungen bezüglich der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen auch über den IGB hinaus verstärkte Aufmerksamkeit. Im Sommer 1929 erschien in *Die Christliche Gewerkschafts-Internationale*, der Zeitschrift des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften (IBCG; Confédération Internationale des Syndicats Chrétiens, CISC), unter dem Titel »Eine brennende Frage. Die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau« ein umfangreicher Artikel aus der Feder einer zentralen Führungsfigur der Frauenpolitik des IBCG, Maria Baers. Dieser befasste sich eingehend nicht nur mit der Position des IBCG, sondern auch mit Stellungnahmen anderer bedeutender internationaler und nationaler Akteure. Abschließend legte Baers – in klarer Abweichung von jener im Folgenden noch zu schildernden politischen Linie, die die Frauenpolitikerinnen des IBCG in den Jahren zuvor und danach in dieser Frage verfolgten – dar, dass sie Arbeitsverbote für verheiratete Frauen gutheiße.⁹

Wahrheit allein dazu »angetan, die Bestrebungen auf kollegiales Zusammenarbeiten in Betriebe und außerhalb desselben zu untergraben. Das müßte sich derart zum Schaden für die gesamte Arbeiterschaft auswirken, dass allein diese Aussicht schon genügen müßte, um gegen die Forderung energisch anzukämpfen.« In einem ergänzenden Beitrag in derselben Ausgabe der Zeitschrift wurde unter anderem argumentiert, dass die materiellen Unterschiede in der Lage verschiedener Gruppen von Frauen, aber auch von Männern, es unmöglich machten, die verheirateten Frauen, oder einen Teil dieser Gruppe, auszuschließen. »[Z]u welcher Schnüffelei in den persönlichen Verhältnissen der einzelnen würde [es] führen,« wenn man diese Realitäten zum Kriterium für Ausschlüsse machen würde? Verwiesen wurde auch darauf, dass zum Beispiel Politikerinnen oder Fürsorgeärztinnen, und andere unter den »besten Kräfte[n] unter den weiblichen Berufstätigen innerhalb der Partei und der Gewerkschaften« ihres Aufgabenkreises beraubt werden würden. Im Februar 1929 berichtete die *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* (in einem mit »P.W.« gezeichneten) Artikel unter anderem über einen gewerkschaftlichen Angriff in Dänemark auf das Recht der verheirateten Frau auf Arbeit. *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 12 (1928) 11: 81–82, 90; 13 (1929), 2, 14; 13 (1929) 4, 26; *Arbeit und Wirtschaft* 7 (1929): Spalten 297–299; 7 (1929) 9: Spalten 382–383.

8 *Press Reports of the [IFTU]* (1929) 14, 11/04/1929.

9 Konkret schrieb Baers, dass sie »unter gewissen Bedingungen das gesetzliche Verbot gewisser Arbeiten« verlange. Sie diskutierte in diesem Zusammen-

Im IGB kam es nach der Beschlussfassung des IGB-Vorstands von Ende Jänner 1929, durch die die Frage der Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen auf die Tagesordnung des bevorstehenden Treffens des IGB-Frauenkomitees gesetzt wurde, und parallel zu den eben geschil- derten Vorgängen, zu Friktionen. Im Februar teilte der IGB den Natio- nalverbänden mit, dass sich das Frauenkomitee im Juni mit der Frage der Arbeit der verheirateten Frauen beschäftigen würde, und bat unter Verweis auf Gertrud Hannas öffentliche Stellungnahmen »um Mit- teilung,« ob die Verbände »bereits zu dieser Frage Stellung genom- men haben und ob formelle Beschlüsse vorliegen.«¹⁰ Der holländische Gewerkschaftsbund trat nun mit einer eigenen Vorlage an den IGB- Vorstand voran und forderte, »to refer the question to a special ad hoc commission of the [IGB] so that this important question may not be left to be settled by the International Women's Committee alone.« In seiner Reaktion betonte der IGB-Vorstand, dass das IGB-Frauenkomi- tee ohnehin »is a subordinate department of the [IGB] and its decisions require the sanction of the Executive.« Er beschloss, dass das Frauen- komitee aufgefordert werden würde »to collect material and to make suggestions on the subject,« und dass der Vorstand dann »will . . . dis- cuss the question.« Auf dieser Grundlage werde man dann entschei- den, »whether or not a Special Commission shall be appointed.«¹¹ Schon bald forderte der IGB-Vorstand tatsächlich selbst von den Mit- gliedsverbänden »Auskünfte« an, um auf diese Weise eine »zweckent- sprechende Behandlung« des Tagesordnungspunktes bei der bevorste- henden Sitzung des Frauenkomitees zu gewährleisten.¹²

Auf seinem von Juni auf Oktober 1929 verschobenen Treffen dis- kutierte das IGB-Frauenkomitee zunächst eingehend die Frage der

hang auch, dass junge Leute in Reaktion auf derartige Maßnahmen die »Trauung verzögern« könnten und stellte damit klar, dass sie tatsächlich von Arbeitsverboten für verheiratete Frauen sprach. *Die Christliche Gewerk- schäfts-Internationale* 7 (1929) 6–7: 102–109.

10 »Johannes Sassenbach an die angeschlossenen Landeszentralen 22/02/1929,« SSA-SGB G153/2.

11 »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 22/05/1929,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/3. Ob der Beschluss des ADGB vom März 1929 dabei eine Rolle spielte, habe ich nicht nachweisen können.

12 *DIGB* 9 (1929) 6: 127.

Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen. Der Tagesordnungspunkt löste eine lebhaft, zum Teil kontroversielle und auf jeden Fall differenzierte Debatte auch zu Fragen der unbezahlten Hausarbeit, des Familienlohns, und der Kinderbeihilfen aus (s. dazu Kapitel 5). Bei seinen Beratungen lag dem IGB-Frauenkomitee, im Gefolge des Beschlusses des IGB-Vorstands vom Mai, ein vom Sekretariat des IGB »ausgearbeitete[r]« umfanglicher Bericht vor, der auch die eingegangenen Informationen über die Haltung der Gewerkschaften in einer ganzen Reihe von Ländern enthielt. Hinzu kamen schriftliche Vorlagen und Artikel, die von Mitgliedern des Frauenkomitees verfasst worden waren. Auch die Stellungnahme des ADGB vom März 1929 war in vollem Wortlaut in den vom IGB zur Verfügung gestellten Materialien enthalten, die den Mitgliedern des IGB-Frauenkomitees vorlagen. Zusammengenommen legte dieses Material ohne jeden Zweifel eine Ablehnung von Forderungen nach Verboten der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen nahe.¹³

Dessen ungeachtet zeigten sich sowohl in den Materialien, die dem IGB-Frauenkomitee vorlagen, wie auch auf dessen Sitzung selbst, Meinungsverschiedenheiten insbesondere hinsichtlich jener politischen Strategien und Maßnahmen, die auf ideelle und materielle Aufwertung der unbezahlten Tätigkeit von Frauen als Müttern abzielten. Hier ging es unter anderem um das in Kapitel 5 eingehend vorgestellte heiße Eisen der Familienbeihilfen und des Familienlohns und letztlich darum, die Forderung nach dem Recht auch der verheirateten Frauen auf Erwerbsarbeit mit der verbreiteten Idealvorstellung in Einklang zu bringen, dass es Müttern *möglich* sein sollte, auf Erwerbsarbeit (zeitweise) zu verzichten. »Es war,« so Gertrud Hanna in ihrem Schreiben, mit dem sie Martha Mundt vom IAA im Nachhinein über die Ergebnisse der Tagung des Frauenkomitees unterrichtete, »gar nicht leicht, in der Frage der Arbeit verheirateter Frauen zu einer einheitlichen Meinung zu kommen.« Auch im Komitee gebe es Stimmen, die diese Arbeit als grundsätzlich problematisch darstellten.¹⁴ Realiter wurde Einstimmigkeit dadurch hergestellt, dass der geplanten Resolution ein Bekenntnis zu den Vorzügen

13 *DIGB* 9 (1929) 12: 226–232.

14 »Gertrud Hanna an Martha Mundt 14./10/1929.«

der Befreiung von Müttern vom Zwang zur Erwerbsarbeit vorangestellt wurde.¹⁵

Die Resolution des IGB-Frauenkomitees knüpfte in Aufbau, Stoßrichtung und Inhalt eng an die Stellungnahme des ADGB vom März 1929 an. Gertrud Hanna teilte nach der Sitzung des IGB-Frauenkomitees im Oktober 1929 Martha Mundt auch ganz explizit mit, dass »die Entschließung« des Komitees »von mir stammt.«¹⁶ Aufgrund ihrer großen Bedeutung für die Entwicklung der Politik der Frauenarbeit beim IGB in den 1930er Jahren möchte ich die Resolution hier (einschließlich der bereits in Kapitel 5 zitierten »Präambel«) vollständig wiedergeben:

»Die Gewerkschaftsbewegung erstrebt Arbeits- und Lebensbedingungen, die es den Angehörigen der Arbeiterklasse ermöglichen, eine Familie zu gründen und zu erhalten, ohne dass verheiratete Frauen zum Mitverdienen aus wirtschaftlicher Not gezwungen sind. Die Gewerkschaften halten solche Arbeits- und Lebensbedingungen für die günstige Entwicklung der Familienangehörigen und zur Förderung des Familienlebens und des Familienglücks für notwendig.

Die Gewerkschaften müssen es aber ablehnen, einen grundsätzlichen Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen zu führen, deren Ursache, besonders in der Gegenwart, häufig eine Notlage in der Familie ist.

Die Gewerkschaften anerkennen das Recht eines jeden Menschen, sich im Rahmen der von der Gewerkschaftsbewegung für alle Arbeitnehmer für notwendig gehaltenen Grenzen seinen Lebensweg durch eigene Arbeit, nach seinem Können und nach seinen Kräften, zu gestalten. Ein grundsätzlicher Kampf gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen würde eine Ausnahmestellung gegen eine bestimmte Gruppe innerhalb der Arbeitnehmerschaft und somit einen Verstoß gegen die in der Arbeiterbewegung geltenden Grundsätze bedeuten.

Diese grundsätzliche Haltung berührt nicht die Maßnahmen, die bei der Massenarbeitslosigkeit von einzelnen Gewerkschaften für notwendig erachtet werden, nämlich gelegentlich wirtschaftlich schwächeren Menschen bei der Einstellung von Arbeitskräften vor wirtschaftlich stärkeren den Vorzug zu geben und sinngemäß auch bei unvermeidbaren Entlassungen in entgegengesetzter Weise zu verfahren.

15 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.«

16 »Gertrud Hanna an Martha Mundt 14/10/1929.«

In dieser Weise darf aber nicht nur gegenüber weiblichen Arbeitnehmern verfahren werden, und die verheiratete Frau darf nicht grundsätzlich als der wirtschaftlich stärkere Mensch angesehen werden.«¹⁷ [In der englischsprachigen Fassung der Resolution kommt die Stoßrichtung, bzw. das allgemeine gewerkschaftliche Verständnis dessen, was der letzte Satz zu bedeuten hatte, klarer zum Ausdruck: »In such cases, however, the method of procedure adopted must not be against women workers only, and it must not be taken for granted that a married woman is in a better position than another woman.«¹⁸]

Der Widerstand gegen die Beschlussfassung während der Sitzung speiste sich nicht ausschließlich aus den unterschiedlichen Auffassungen zu Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen. Sowohl Jeanne Chevenard wie Henriette Crone brachten klar zum Ausdruck, dass sie es (auch) aus anderen Gründen ablehnten, dass der IGB zu dieser Frage überhaupt Stellung beziehen sollte. Henriette Crone, die ganz gewiss nicht zu jenen Mitgliedern des IGB-Frauenkomitees gehörte, denen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen mehr oder weniger grundsätzlich ein Dorn im Auge war, legte dar, dass sich in Dänemark eine staatliche Lohnkommission »*against prohibition*« erklärt habe. Der IGB jedoch »*should not have discussed the question at the present time, the moment is not ripe for it.*« Und Crone erklärte, dass und warum es Eingriffe in die Erwerbsfreiheit von Frauen realiter ohnedies nicht geben würde:

»*In principle she agreed with Miss Hanna, but in practice she would like to ask: even if it were decided that married women's work should be prohibited, who would do it? No conservative Government would dream of doing it, for it wants to have as large a reserve army of workers as possible, and a Labour Government would be even less likely to do it. There could, therefore, be no legislation on the subject, and we need not consider it as a practical possibility. As for the unions themselves, not one of them would desire to do it, for they would feel that it would be an attack upon the economic independence of women; there was therefore nothing to fear in this respect.*«¹⁹

17 *DIGB 10 (1930) 1: 18–19 (Hervorhebung i. O.).*

18 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.«

19 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll,« (Hervorhebungen i. O.).

Jeanne Chevenard, die der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen sehr kritisch gegenüberstand, bezog sich in ihrer ablehnenden Stellungnahme auf das Problem der Arbeitslosigkeit. Das Argument, das sie dabei vorbrachte, lässt deutlich werden, dass die Dramatik der Weltwirtschaftskrise mit all ihren frauenpolitischen Begleiterscheinungen ihre Schatten noch nicht vorauswarf:

»She ... protested very strongly against any general decisions being taken in a problem which is the direct outcome of the present severe unemployment in *some* countries. France had no unemployment, and therefore France could not accept principles based on the phenomena connected with a – perhaps temporary – unemployment in other countries. They must seek to lessen unemployment, and then the problem of the wage work of the married women would solve itself. The countries which had to solve this problem must ... solve it for themselves and in their own way ... they must not discuss the question from the international point of view, or lay down general principles. For countries suffering from unemployment, it was an economic question pure and simple.«²⁰

Die Argumentation, dass die gewerkschaftliche Gegnerschaft gegenüber der Arbeit der verheirateten Frauen verschwinden werde, wenn die Arbeitslosigkeit zurückgehe, fand sich auch in den Stellungnahmen einiger gewerkschaftlicher Nationalverbände, die dem IGB-Frauenkomitee bei seiner Sitzung vorlagen.²¹

Gertrud Hanna reagierte während der Sitzung unmittelbar auf die Einwände ihrer Kolleginnen:

»As for the argument of Mme. Chevenard that the [IGB] should not take any decision on the matter, owing to its being a side issue rising out of unemployment, she dissented strongly. She did not think that the present unemployment is a temporary matter. In any case, she could not go back to the [ADGB] without a resolution on this important subject. Then she would soon be attending a meeting of the International Socialist Women's Committee, and they would undoubtedly wish to know what had been done at this meeting ...«²²

20 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll,« (Hervorhebung i. O., formale Korrektur).

21 *DIGB* 9 (1929) 12: 230–232.

22 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.«

Bald nach der Sitzung des internationalen Komitees vermeldete dann die von Hanna als verantwortlicher Redakteurin herausgegebene deutsche *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* die Verabschiedung der internationalen Resolution zum Thema. Auch hier wurde unterstrichen, dass »mit großer Arbeitslosigkeit voraussichtlich doch noch auf Jahre hinaus zu rechnen ist und dass schon aus diesem Grunde eine Stellungnahme jetzt nötig ist.«²³

In einem Schreiben an Martha Mundt hatte Hanna schon vor der Sitzung des Komitees schließlich ein weiteres Argument ins Feld geführt, aufgrund dessen sie eine internationale Stellungnahme für wichtig hielt. Der in diesem Schreiben angesprochene Zusammenhang trat weder im Protokoll der Sitzung des IGB-Frauenkomitees noch in den Veröffentlichungen in Erscheinung, die sich mit der Beschlussfassung des Komitees beschäftigten. Wenn sich der IGB, so argumentierte Hanna hier, nicht eindeutig zum Recht aller Frauen auf Arbeit bekenne, dann spiele dies den seit kurzem auch international organisierten Gegnerinnen des frauenspezifischen Arbeitsschutzes in die Hände: »Zweifellos aber ist, dass die Open-Door-Bestrebungen an dem ganz unverantwortlichen grundsätzlichen Kampf gegen die verheirateten Frauen in gewerblichen Betrieben profitiert.«²⁴ Hanna sprach damit offenbar die Gefahr an, dass vonseiten des Feminismus der Rechtsgleichheit behauptet werden konnte, dass das fehlende Bekenntnis der Gewerkschaften zur völligen rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter (insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes) die Tür auch für Einschränkungen des Rechts der verheirateten Frauen auf Erwerbsarbeit öffne.²⁵

Unmittelbar nach der Sitzung des IGB-Frauenkomitees im Oktober 1929 wurde die Resolution zur Erwerbsarbeit der verheirateten

23 *Gewerkschaftliche Frauenzeitung* 13 (1929) 10: 76. In einem Schreiben an Martha Mundt erklärte Hanna in diesem Zusammenhang außerdem, dass gerade in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, »die ausgeübt wird aus dem Zwange heraus, das Einkommen der Familie entweder zu erhöhen oder zu beschaffen ... immer mehr« zunehme, »Gertrud Hanna an Martha Mundt 14./10/1929,« 14.

24 »Gertrud Hanna an Martha Mundt 27/09/1929,« BArch RY 23/49 (Formulierungen nicht korrigiert).

25 Dass ein solcher Zusammenhang in Kreisen des Feminismus der Rechtsgleichheit tatsächlich insinuiert wurde, habe ich in Kapitel 6 diskutiert.

Frauen (gemeinsam mit den sonstigen Beschlüssen), ohne die Bestätigung des IGB-Vorstandes abzuwarten, im *Pressebericht* (*Press Reports*) des IGB abgedruckt. Dies kann jedenfalls als Hinweis auf die Atmosphäre der Dringlichkeit gelesen werden, die im IGB-Frauenkomitee zu diesem Zeitpunkt geherrscht haben dürfte. In der als IGB-»Secretariat Notes« gekennzeichneten Meldung wurde explizit darauf hingewiesen, dass die abgedruckten Resolutionen »are to be submitted to the Executive of the [IFTU] as expressing the opinions of the International Committee, and as a contribution to the better understanding and solution of these questions.«²⁶

Der Abdruck der Resolutionen führte in der Führungsetage des IGB zu massiven Friktionen. Wiewohl in der begleitenden Darstellung im *Pressebericht* ausdrücklich als Ausdruck der »opinions« des Komitees gekennzeichnet, waren die Resolutionen doch publiziert worden, ohne dass der IGB-Vorstand sie bestätigt hatte. Mitglieder des Vorstands protestierten umgehend, und es gab eine strenge Mahnung an das IGB-Frauenkomitee, dass Ähnliches nicht nochmals vorkommen dürfe, denn eine derartige Vorgangsweise »hampered the Executive in making a free decision in the matter.«²⁷ Im Entwurf seines Berichtes über die IGB-Vorstandssitzung an den General Council des britischen Gewerkschaftsverbands TUC ließ Walter Citrine²⁸ keinen Zweifel daran, dass es bei den Friktionen auf der Sitzung keineswegs allein um die vorzeitige Publikation der noch unbestätigten Resolutionen gegangen war:

»A very lengthy discussion took place [selbstredend ohne dass eine Vertreterin des Frauenkomitees zugegen gewesen wäre, SZ] on these resolutions, during the course of which I expressed the view that the International Committee of Trade Union Women had exceeded its powers. It was distinctly stated in the minute appointing the Committee that it should confine itself to collecting information and making suggestions to the Executive. These Resolutions [von 1929, SZ] had not only been passed, but had been published in the press reports of the [IFTU], and I took the view that they definitely committed the International Centres [gemeint waren die National Centres, SZ] to the ap-

26 *Press Reports of the [IFTU]* (1929) 39, 10/10/1929.

27 »Extract of the Minutes of the Executive Meeting of the IFTU 21–22/11/1929.«

28 Citrine war nicht nur IGB-Präsident, sondern auch Generalsekretär des TUC.

proval of the principle of the employment of married women. I pointed out that several centres had not yet declared themselves on this matter, and that I had previously advised them that the [TUC] has not laid down any principles on the subject. I also pointed out that several of our Unions had dissented from the principle of the employment of married women, and it was improper to have allowed the Committee composed exclusively of women to have passed resolutions on this subject in these circumstances ...

In the subsequent discussion the members of the Executive endorsed this view, pointing out that the Committee was a purely advisory one.«²⁹

Der IGB-Vorstand beschloss, dass er, bevor er zur definitiven Bestätigung der Resolutionen des Komitees schreiten würde, die Nationalverbände um ihre Sicht der Dinge bitten würde. Dänemark, Großbritannien, Polen, Spanien und Schweden erklärten ihre Zustimmung, Widerspruch gab es nicht. Ende Jänner 1930 wurden die Resolutionen seitens des IGB offiziell akklamiert. Noch bevor diese Meldung im *Pressebericht* des IGB erschien, war ebendort die Position des IGB-Frauenkomitees nochmals ausführlich dargelegt, und auf die Stellungnahmen verschiedener Nationalverbände verwiesen worden, die eine Beschränkung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen ablehnten.³⁰

Die Resolution zur »Arbeit der verheirateten Frau« war in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Entstanden in Reaktion auf die nicht zum ersten Mal in einer wirtschaftlich krisenhaften Zeit zunehmende Infragestellung der Rechts der verheirateten Frauen auf Erwerb (auch) innerhalb der Gewerkschaften etablierte die Resolution erstmals einen gemeinsamen, internationalen Standard für die Politik der sozialistisch geprägten Gewerkschaften. Einem solchen internati-

29 Der Teil des Zitates »It was distinctly stated [...] these circumstances« ist im hier zitierten »Draft« durchgestrichen und fehlt in der Endfassung. »TUC General Council. Draft. Report of the Executive Committee Meeting of the IFTU 21–22/11/1929,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/7; »TUC General Council. Report by Walter M. Citrine of the Executive Committee Meeting of the IFTU 21–22/11/1929.«

30 »Extract of the Minutes of the Executive Meeting of the IFTU 21–22/11/1929;« »Johannes Sassenbach an National Centres 26/11/1929;« »For the IFTU Executive Meeting 27–28/01/1930. Resolutions of the International Committee of Trade Union Women;« *DIGB* 10 (1930) 1: 18–19; *Press Reports of the [IFTU]* (1930) 3, 23/01/1930; 5, 06/02/1930.

onalen Standard sollte und würde eine Leitfunktion für die dem IGB angeschlossenen nationalen Gewerkschaftsverbände und deren Einzelgewerkschaften zukommen. Die Quintessenz des neuen internationalen Standards bestand – welche Begrifflichkeiten, Formeln und Verkläuterungen die Resolution auch immer verwendete – darin, dass Eingriffe in das Recht auf Arbeit unter Bezugnahme auf den Familienstand von Frauen abzulehnen waren, und dass Gewerkschaften, wann immer sie sich an Politiken der Verteilung rarer Arbeit beteiligten, bei der Entscheidungsfindung stattdessen eine individualisierte Messlatte anzulegen und zu propagieren hatten. Der Bezugspunkt der Entscheidungsfindung sollte die tatsächliche materielle Situation des bzw. der jeweils Betroffenen sein. (Insbesondere die englischsprachige Fassung der Resolution zeigt freilich, dass dabei realiter eine Umkehrung des Unterhaltsgedankens im Falle von Ehepaaren, also eine mögliche Versorgung bzw. ›Versorgtheit‹ des Ehemannes durch die erwerbstätige Frau jenseits des Vorstellungshorizonts lag.) Klarer als in der Resolution des IGB-Frauenkomitees kam die Tendenz zur Geschlechterneutralität, die in der gewählten Herangehensweise dennoch angelegt war, in der bereits zuvor vom ADGB beschlossenen Stellungnahme zum Ausdruck. Darin hieß es:

»Die verheirateten Frauen haben, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung und nach dem in der Arbeiterbewegung geltenden Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche Recht darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden. Machen außerordentliche Notlagen außerordentliche Mittel zur Abwehr notwendig, dann müssen diese sich im Rahmen gleicher grundsätzlicher Anwendung für beide Geschlechter halten.«³¹

Gertrud Hanna hatte eine analoge Position im Zusammenhang mit der berüchtigten Rolle der Gewerkschaften in den Demobilisierungspolitiken nach dem Ende des Ersten Weltkriegs entwickelt und mehrfach öffentlich vertreten. Die Bestimmungen zur Freimachung von Arbeitsplätzen, so Hanna 1922 in einer Analyse der Vorgänge, die nach Kriegsende realiter »zur Entlassung zahlreicher Frauen geführt haben,« seien »von den Gewerkschaften nicht gefordert worden.« Doch

31 DIGB 9 (1929) 12: 231.

sei die Umsetzung dieser Bestimmungen in der Tat »einseitig« gewesen. Ohne Ansehen der Person seien verheiratete Frauen einzig aufgrund ihres Familienstandes entlassen worden, und zwar »nicht selten veranlasst durch organisierte Arbeiter.« Dies sei geschehen ungeachtet der Tatsache, dass sich die Gewerkschaften bereits 1919 grundsätzlich dazu bekannt hatten, dass Entlassungen »aus frauenfeindlichen Gründen« nicht zulässig seien. »Beabsichtigt war die Freimachung von Arbeitsplätzen von *Männern und Frauen*, die nicht unbedingt auf den Arbeitsverdienst angewiesen waren.«³² Der Bericht zu den Beratungen und zur Beschlussfassung des IGB-Frauenkomitees zum Recht auf Arbeit, der 1929 im IGB-Organ abgedruckt wurde, nahm explizit auf diese Vergangenheit Bezug. Er wies, unter Berufung auf Gertrud Hanna, unter anderem darauf hin, dass die seinerzeitige »Praxis der Demobilisierungsverordnung« real keine Umschichtung von Arbeitsplätzen von Frauen zu Männern erreicht habe; zugleich aber rief sie damals »die größte Erbitterung bei den Betroffenen hervor.«³³

Insgesamt spannte die Resolution der IGB-Frauen von 1929 in ihrer Definition der materiellen Lage und Bedürfnisse von Frauen mit Kindern ein *provisio* und zwei komplementäre Elemente zusammen. Der Text schrieb die Zuständigkeit für Mutterschaft und Kinderversorgung ausschließlich den Frauen zu, und verlangte auf dieser Grundlage ein Arbeits- und Sozialeinkommen für Familien, die es diesen Frauen erlaubte, die Nichterwerbstätigkeit zu *wählen*. Ausgehend von diesem *provisio* brachte die Resolution zwei Elemente unter einen Hut. Zum einen bestand sie auf der unbedingten Unterstützung für das Recht aller Frauen auf Erwerb, aus welchem Grund und in welcher Absicht dieses auch immer in Anspruch genommen wurde, sowie – dementsprechend – auf der grundsätzlichen Ablehnung von familienstandsbezogenen Arbeitsverboten für Frauen. Die Gewerkschaften sollten sich in ihren praktischen (Notstands-) Politiken unbedingt an dieses Prinzip und Gebot halten. Zum anderen schloss die Resolution geschlechterspezifische Politiken der Verteilung rarer Arbeit, die die Möglichkeit der ›Versorgtheit‹ in-

32 Hanna, »Arbeiterin,« 508–509.

33 *DIGB* 9 (1929) 12: 229–230. Mit diesen Ausführungen lehnte sich der Bericht eng an den eben zitierten Aufsatz von Gertrud Hanna aus dem Jahr 1922 an.

dividueller Ehefrauen durch Ehemänner berücksichtigten, keineswegs aus, während ein ähnliches Vorgehen *vice versa* realiter nicht angedacht war.

Ein neuer fortschrittlicher Konsens im Kontext von kapitalistischer Umstrukturierung der Arbeitswelt und Rechtsentwicklung der Politik in den frühen 1930er Jahren

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und der politischen Veränderungen im Europa der 1930er Jahre sollte es, wie wir in Kapitel 1.2. gesehen haben, in verschiedenen Ländern bald schon zu einer Welle von Maßnahmen zur Einschränkung der Frauenerwerbsarbeit kommen, und vielerorts waren im Rahmen diverser Krisenpolitiken außerdem sozialpolitische Schlechterstellungen von Frauen zu verzeichnen. Zwar heizten diese Entwicklungen unter den IGB-Frauen, in Gewerkschaftskreisen, und in und um den IGB die Debatten über das Recht der Frauen auf Erwerb immer wieder an. Zugleich aber diente der internationale Grundsatzbeschluss von 1929, den das IGB-Frauenkomitee gegen vielerlei Widerstände im IGB und dessen Nationalverbänden, aber auch in den eigenen Reihen, durchgesetzt hatte, als Bezugspunkt auf den sich die IGB-Frauen berufen konnten, wenn es darum ging, an der grundsätzlichen Marschroute festzuhalten und den IGB und seine Nationalverbände bei der Stange zu halten. Dass dies *grosso modo* gelang, verdankte sich auch einem breiteren historischen Kontext, in dem die Resolution des IGB von 1929 stand bzw. gestellt werden konnte, und vonseiten der Gewerkschaften immer wieder auch gestellt wurde. In der historischen Situation der 1930er Jahre, als zahlreiche politische Maßnahmen der Krisenbewältigung einen ebenso arbeiterfeindlichen wie frauenfeindlichen Charakter annahmen, konnte die politische Stellungnahme gegen die Einschränkung des Rechts der Frauen auf Erwerbsarbeit zu einem symbolträchtigen einigenden Moment verschiedener politischer Kräfte werden. In diesem größeren Rahmen kam der Initiative der IGB-Gewerkschafterinnen von 1929, die in allererster Linie von Gertrud Hanna angetrieben worden war, eine sichtbare Bedeutung bei, und der breitere Konsens trug umgekehrt unverkennbar dazu bei, dass die von den IGB-Frauen in Gang gesetzte Politik im IGB nicht ernsthaft in Frage gestellt wurde.

In den Jahren nach 1929 war und blieb der mögliche, befürchtete und beobachtete »Kampf gegen die Frauenarbeit« in der gewerkschaftlichen Öffentlichkeit und darüber hinaus, international wie in den einzelnen Ländern, ein ständiges Thema. In Kapitel 1.2. habe ich einen Überblick gegeben über die Politiken der Einschränkung der Frauenarbeit und der Maßnahmen zur sozialpolitischen Schlechterstellung weiblicher Arbeitskräfte im Zeichen der Krise, und der Haltung der Gewerkschaften in verschiedenen europäischen Ländern. In welchem Maße die IGB-Resolution von 1929 die Haltung der Gewerkschaften in einzelnen Ländern insgesamt tatsächlich beeinflusste, kann ich auf der Basis der mir vorliegenden Quellen nicht eindeutig beurteilen. Der IGB entfaltete nach 1929 zwar keinesfalls eine eigene Kampagne gegen die Beschränkung der Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen, und das Thema stand – ganz so wie alle anderen »Frauenthemen« – keineswegs im Zentrum des Interesses. Dennoch, die in der Resolution von 1929 niedergelegte Position wurde in der internationalen Gewerkschaftsöffentlichkeit durchaus popularisiert. 1931 konnte sich Gertrud Hanna auf »die wiederholt bestätigte Stellungnahme des [IGB]« von 1929 berufen,³⁴ wenn es um die Abwehr von Vorstellungen oder Maßnahmen zur Beschränkung der Frauenarbeit ging. Im selben Jahr sprach sich eine von der Frauensektion des österreichischen Gewerkschaftsbundes eigens zum Thema »Arbeitslosigkeit, Frauenarbeit und Doppelverdiener« organisierte Konferenz »von weiblichen Delegierten aller Gewerkschaften« in einer EntschlieÙung gegen legislative Einschränkungen der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen aus.³⁵ In einer ausführlichen Darstellung im *Pressebericht* des IGB wurde dieser Beschluss in Österreich zum Anlass genommen, auf die gemeinsame Position der Gewerkschaften hinsichtlich dieser »thorny question« hinzuweisen und die Essenz dieser Sichtweise nochmals darzulegen. Die Resolution, so hieß es, »represents very fairly the prevailing opinion of the »free« trade unions in most other countries.« Diese Herangehensweise

34 *DIGB* 11 (1931) 6–7: 89.

35 *Arbeit und Wirtschaft* 9 (1931) 7: Spalten 297–298 (Hervorhebung i.O.).

»can be reduced to the following formula: 1. Double earning is usually caused by financial necessity. 2. If it were decided to take measures only against such cases of double earning as are really of an *unsocial nature*, it would be found extremely difficult to isolate this category: and the number of such cases is so small, that the trouble and expense required to remedy this small evil would be quite out of proportion to the good done. . . . [A] law, to be just for the doubtful cases [gemeint war eine kleine Zahl möglicher »offenders,« SZ], would have to make so many exceptions that in all probability the real offenders would easily slip through its meshes.«³⁶

In den Stellungnahmen und Forderungskatalogen von Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und anderer Krisenfolgen, die in diesen Jahren in *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung*, dem Organ des IGB, und im aktuellen Nachrichtendienst des IGB, dem *Pressebericht*, abgedruckt wurden, fand die IGB-Resolution von 1929 zwar keine Erwähnung. Doch gab es umgekehrt in den in diesen Berichten dokumentierten gewerkschaftsamtlichen Beschlüssen keine Forderungen nach Einschränkung der Frauenarbeit sowie das explizite Bekenntnis, dass unter »double earning,« welches es zu unterbinden gelte, ausschließlich der Mehrfachverdienst von Individuen zu verstehen sei. Insgesamt verlangten die Programme, in denen Forderungen zum »Krisenmanagement« gestellt wurden, realiter insbesondere Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsvermittlung, öffentliche Arbeiten, und die Verteilung der vorhandenen Arbeit auf viele Hände. Vereinzelt wurde die Zurücknahme von Maßnahmen zur sozialpolitischen Schlechterstellung von Frauen gefordert, so etwa die Rücknahme der Einschränkung von Arbeitslosengeldzahlungen an verheiratete Frauen in der »Resolution über die Krise« des belgischen Gewerkschaftskongresses vom September 1932. Die französische CGT forderte im September 1932 die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung »auch auf Kurzarbeiter« und die verstärkte gewerkschaftliche Organisierung der Frauen (unter anderem) mit dem Ziel der Durchsetzung des Prinzips des gleichen Lohns und der »Gewährung eines Existenzminimums für alle Arbeitnehmer.« Die CGT wandte sich explizit auch gegen das »double earning« von Arbeitnehmer/innen, die »still practice a subsidiary occupation

36 *Press Reports of the [IFTU] (1931) 14, 16/04/1931 (Hervorhebung i.O.).*

and therefore help to increase the number of unemployed.«³⁷ Auch der österreichische Gewerkschaftsbund bekannte sich explizit dazu, dass »unter Doppelverdienern eine Person mit mehreren Einkommen, nicht aber verheiratete Frauen, die in Arbeit gehen, zu verstehen« seien, und sein Krisenprogramm beinhaltete Forderungen nach der Beschränkung dieser Art des »Doppelverdienertums.«³⁸

Die Stellungnahmen des IGB selbst zum Thema Weltwirtschaftskrise waren ganz ähnlich aufgebaut und ausgerichtet wie jene der Nationalverbände und der internationalen Verbände der Einzelgewerkschaften (der Internationalen Berufssekretariate). Dies kam unter anderem in einer 1931 veröffentlichten Broschüre zum Ausdruck, in der die Beschlüsse einer Gemeinsamen Kommission des IGB und der SAI zum »Kampf gegen Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit« veröffentlicht wurden. Auch hier fehlte jeder explizite Bezug auf das gleiche Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit oder die IGB-Resolution von 1929. Auffällig war aber, dass sämtliche in der Broschüre enthaltenen Ausführungen und Resolutionen komplett geschlechtsneutral gehalten waren. Frauenarbeit fand an keiner Stelle explizit Erwähnung und es war stets nicht etwa von Arbeitern, sondern von »Arbeitskräften« die Rede. Selbst in den »heikelsten« Zusammenhängen, so etwa bei den zentralen geschlechterpolitischen Konfliktthemen Arbeitslosigkeit und Ersatz von Männer- durch billige Frauenarbeit im Zuge der Rationalisierung (s. dazu auch im Folgenden) fehlte jede auch noch so klausulierte Bezugnahme auf die Frauenarbeit. Die Rede war in diesem Zusammenhang vom Kampf gegen die »Lohnsenkungsbestrebungen der Unternehmer« und davon, dass die »entbehrlich gewordenen Arbeitskräfte« arbeitslos geblieben seien. Wenn im Zuge der Rationalisierung eine »Freisetzung von Arbeitskräften« zu beobachten oder abzusehen war, sollten die für notwendig erach-

37 *DIGB* 12 (1932) 2: 18–23 (Frankreich); 12 (1932) 11: 181–184 (Belgien); *Press Reports of the [IFTU]* (1932) 36, 22/09/1932 (einschl. des Zitates, das die Stellungnahme paraphrasiert).

38 *Arbeit und Wirtschaft* 9 (1931) 7: Spalten 297–298 (das Zitat entstammt dem Bericht über die oben erwähnte Konferenz österreichischer Gewerkschafterinnen, die diese Haltung in ihrer Entschließung »mit Befriedigung zur Kenntnis« nahm (i.O. mit Hervorhebungen); *Press Reports of the [IFTU]* 34 (1931), 24/09/1931.

teten Maßnahmen unter Beiziehung der Gewerkschaften durchgeführt werden: »Die gewerkschaftlichen Vertretungen müssen bei der Einführung neuer Verfahren oder bei organisatorischen Umgestaltungen die Möglichkeit haben, die Interessen der arbeitenden Menschen wirksam zu vertreten und zu verhüten, dass die Rationalisierung zu einem Raubbau an der Arbeitskraft wird.« Die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit, die die IGB-Fraueninternationale in diesem Zusammenhang stets erhob, fehlte.³⁹

Die von der Kommission von IGB und SAI gewählten Formulierungen ließen unzweifelhaft die Möglichkeit offen, dass Gewerkschaften »bei der Einführung neuer Verfahren« Politiken der Abwehr herandrängender billiger Frauenarbeit betreiben konnten (und daran hätte auch die Erwähnung der Forderung nach gleichem Lohn nichts geändert). Dennoch signalisierten der Fokus auf die Unternehmer beim Thema Lohndruck, der vollständige Verzicht auf Anspielungen auf billige Frauenarbeit im Zusammenhang mit der Rationalisierung, und vielleicht auch die durchgehend geschlechterneutralen Formulierungen wie »Interessen der arbeitenden Menschen,«⁴⁰ dass der Diskurs der Abwehr der Frauenarbeit und der Einschränkung des Rechts der Frauen auf Erwerb in den 1930er Jahren im Zentrum des IGB keinen Platz hatte. Die Politik des Frauenrechts auf Arbeit, die die IGB-Fraueninternationale 1929 auf den Weg gebracht hatte, wurde zu einem Bestimmungstück der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung mit den Politiken der Umstrukturierung der Produktion und des Arbeitskräfteeinsatzes, die die Unternehmenseite unter den Auspizien der Weltwirtschaftskrise forcierte. Die Gewerkschaften waren in der Defensive und stemmten sich weniger gegen diese Neustrukturierungen als dass sie versuchten, diese für die »arbeitenden Menschen« möglichst verträglich zu gestalten. In diesem Rahmen trat neben den

39 *Im Kampf gegen Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Ergebnisse der Verhandlungen der Gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter Internationale zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit* (Amsterdam: Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 1931), bes. 9, 13–14, 17–18.

40 Dies stand vielleicht aber auch oder sogar vorrangig mit der der Tatsache in Zusammenhang, dass es den Verfassern der Broschüre nicht nur um Arbeiter, sondern auch um Angestellte ging.

ererbten Impuls der Abwehr der Frauenarbeit vermehrt die Akzeptanz von deren Vordringen. Die Doktrin des Frauenrechts auf Arbeit trug diese Herangehensweise mit, und die IGB-Fraueninternationale suchte diese Konjunktur, wie wir in Kapitel 4 gesehen haben, auch dafür zu nutzen, die männerdominierten Gewerkschaften von der Notwendigkeit einer aktiven Politik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit zu überzeugen.

Die so zu umschreibende politische Konstellation, die in der Broschüre von 1931 plastisch zum Ausdruck kam, kann als passive Akzeptanz oder stille Inkorporierung der Doktrin von der Unhintergebarkeit des Frauenrechts auf Arbeit durch die Spitzen des IGB und der angeschlossenen Nationalverbände charakterisiert werden. Diese Konstellation prägte die Verhältnisse auf der männerdominierten Führungsebene des IGB durchweg in der ersten Hälfte der 1930er Jahre. Im April 1932 wurde auf Initiative des Vorstands des IGB in Genf eine internationale Gewerkschaftskonferenz abgehalten, an der 82 Delegierte aus 29 Ländern teilnahmen, um die Gewerkschaftsbewegung im Angesicht der Krise zur »gemeinsamen Aktion« zusammenzuschmieden. Auch im hier beschlossenen Manifest und im knappen Konferenzbericht wurde die Frauenarbeit mit keinem Wort erwähnt.⁴¹ Die von der IGB-Fraueninternationale beschlossenen Resolutionen gegen die Maßnahmen zur Einschränkung der Frauenarbeit, die durch den IGB-Vorstand mehrfach bestätigt wurden, waren und blieben – jedenfalls in den mir vorliegenden Quellen – die einzigen tatsächlichen Stellungnahmen des IGB zum Frauenrecht auf Arbeit.

Insgesamt zeichnete sich somit die Haltung der männerdominierten Gewerkschaftsspitzen im Dunstkreis des IGB und die Haltung der IGB-Führung selbst in den Krisenjahren ab 1929 durch den *Verzicht* auf die Mobilisierung der ererbten, gegen die Frauenarbeit bzw. ihren »problematischen« Charakter gerichteten Rhetorik aus. Ebenso verzichtete der IGB jedoch in allen Äußerungen und Aktivitäten, die außerhalb des in der Gesamtschau marginalen Feldes der »eigentlichen« gewerkschaftlichen Frauenpolitik angesiedelt waren, auf die explizite *Bezugnahme* auf die eigene Grundsatzposition zum Frauen-

41 Ob Frauen anwesend waren, habe ich nicht feststellen können. *DIGB* 12 (1932) 6: 101–104.

recht auf Arbeit, die 1929 auf Initiative des IGB-Frauenkomitees festgeschrieben worden und seitdem in Stein gemeißelt war.

Zeitgleich aber fand die IGB-Resolution von 1929 über den IGB hinaus öffentliche Resonanz. Auf der internationalen Frauenkonferenz der SAI in Wien im Sommer 1931 wurde einstimmig eine Resolution zum Thema »Das Recht der Frau auf Arbeit« beschlossen. Gertrud Hanna fungierte als Mitglied der Konferenzkommission, die die Beschlussfassung zum Thema Frauen im wirtschaftlichen System vorbereitete; die Resolution war von den deutschen Genossinnen vorbereitet worden. Im Ton kämpferischer als die IGB-Stellungnahme, war diese Resolution der SAI-Frauen, die von der Gesamt-SAI rasch bestätigt wurde, von den inhaltlichen Komponenten her identisch mit der Stellungnahme des IGB von 1929, und lehnte sich zum Teil auch in der Wortwahl an diese an. Unter den übrigen Beschlüssen der Konferenz fand sich außerdem eine Resolution, die sich gegen den Faschismus und dessen abzulehnende Politik gegenüber Frauen und seine negativen Auswirkungen auf Frauen richtete. Der Faschismus wurde hier unter anderem mit dem Angriff auf die Erwerbsfreiheit der Frauen in Zusammenhang gebracht. Die Resolution stellte fest, dass der Faschismus »die politischen Rechte der Frau und ihre Unabhängigkeit in Gesellschaft und Beruf ... gefährdet.« In ihrem Bericht an die SAI-Konferenz erklärte Marion Phillips, dass die von der Frauenkonferenz gefassten Beschlüsse darauf abzielten »etwas zu erreichen, was in der Weltgeschichte neu ist; wir versuchen, ein Gebäude von Lehren über die Frauenprobleme, gesehen mit den Augen der Frauen selbst, zu errichten.« Dieses Programm sei formuliert worden von den »Vertreterinnen der Hausfrau, ... der Arbeiterfrauen und ... der Lohnempfängerinnen,« die auf der Konferenz zusammengetroffen seien und sich mit den »Weltprobleme[n]« rund um die »Frauenarbeit« befasst hatten. »[W]ie Sie aus den Ihnen vorliegenden Resolutionen ersehen können,« so Phillips' Appell an die SAI-Gesamtkonferenz, die sich die Beschlüsse der Frauenkonferenz zueigen machen sollte, »haben wir uns mit vielen und sehr bedeutsamen Seiten« des Aufbaus des »neuen Lehrgebäudes befasst.«⁴²

42 *Vierter Kongress der SAI Wien 1931*, bes. IX.91-IX.93, IX.104. Dass eine solche Herangehensweise gewählt und emphatisch in den Vordergrund gestellt

Schon bald wurden die Resolution der SAI-Frauen zum Recht auf Arbeit und eine weitere Resolution, die Fragen der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit Rationalisierung behandelte und ebenfalls die Infragestellung dieses Rechtes berührte, auch in *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung*, dem Organ des IGB abgedruckt.⁴³ Unverkennbar taten die IGB-Gewerkschafterinnen und die international organisierten Sozialdemokratinnen alles in ihrer Macht Stehende, um IGB und SAI auf ein als progressiv definiertes Gesamtkonzept von internationaler Frauenpolitik einzuschwören.

*Von der stillen Akzeptanz zur halbwegs aktiven
Politik der Erwerbsfreiheit der Frauen: Der IGB im
internationalen Kontext der Mitte der 1930er Jahre*

In der IGB-Öffentlichkeit kam es, nachdem die von den IGB-Frauen seit 1931 so dringend geforderte internationale Gewerkschafterinnenkonferenz auf Sommer 1933 verschoben worden war, zunächst zu neuerlichen Debatten um die Erwerbsfreiheit der Frauen. Dies stand im Kontext intensiver internationaler Aktivitäten insbesondere unter Frauen zur Verteidigung der Erwerbsfreiheit der Frauen, an denen sich unter anderem Marguerite Thibert, die »Nachfolgerin« von Martha Mundt beim IAA, mit aktiver Unterstützung des Amtes intensiv beteiligte. In den Worten von Françoise Thébaud, Historikerin und Biographin von Thibert, stellte für diese die Aufgabe, »die Arbeit aller Frauen [zu] verteidigen« in diesen Jahren »eine wahrhaftige »Schlacht« zwischen Fortschrittsdenken und Reaktion« dar.⁴⁴

In der Welt des IGB machte ein Schlagabtausch unter Frauen zu Beginn des Jahres 1933 den Anfang zu neuerlichen diesbezüglichen Auseinandersetzungen. Nun geriet jenes Element der zentral von Gertrud Hanna geformten Doktrin, nach der bei der Verteilung knap-

wurde, hing gewiss mit dem in Kapitel 3.3. beschriebenen Hintergrund der besonderen Verdichtung der Ereignisse in Sachen internationaler Frauenpolitik im Sommer 1931 zusammen.

43 *DIGB* 11 (1931) 9: 145–146.

44 Thébaud gibt eine detaillierte Darstellung der diesbezüglichen Aktivitäten von Thibert, Thébaud, *Une traversée du siècle*, 228–234 (i.O. französisch; Fortschrittlichkeit i.O. »progressisme«).

per Erwerbsarbeit die wirtschaftliche ›Stärke‹ der einzelnen Arbeitnehmer berücksichtigt werden sollte, in die Kritik. Die aktuellen Angriffe auf das Recht der Frauen auf Erwerb richteten sich, so argumentierte die Niederländerin Mathilde Wibaut, insbesondere gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen in den »liberal professions,« die, so die dominante Doktrin, »must be supported« durch ihre Ehemänner, während die extrem ausgebeutete weibliche Fabrikarbeit ebenso uneingeschränkt wie munter weitergehe. Wibaut lehnte die »exceptions« – gemeint waren die Politiken der Verteilung knapper Erwerbsarbeit – die Teil der bis dahin von Gertrud Hanna forcierten Doktrin waren, unter expliziter Bezugnahme auf Hannas diesbezügliche Äußerungen, rundweg ab.⁴⁵

Im Februar 1933 beschloss der IGB-Vorstand, dass im Juli tatsächlich eine internationale Gewerkschafterinnenkonferenz abgehalten werden würde, auf der – neben dem 1931 verschobenen Tagesordnungspunkt zum Thema Frauenlöhne – das Problem der »Frauenarbeit in der Krise und im Zeichen der Rationalisierung« verhandelt werden sollte.⁴⁶ Bei seinen Beratungen im Juli 1933 zur Vorbereitung der Konferenz befasste sich das IGB-Frauenkomitee dementsprechend mit der »Frauenarbeit in Krisenzeiten sowie im Hinblick auf die Rationalisierung (unter Berücksichtigung des Problems der verheirateten Frauen).«⁴⁷ Im offiziellen Konferenzprogramm hieß der Tagesordnungspunkt dann »Die Frauenarbeit in Krisenzeiten sowie im Hinblick auf die Rationalisierung,«⁴⁸ womit ein Titel gewählt wurde, der das heiße Eisen der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen umging und außerdem signalisierte, dass das Thema breit gefasst werden sollte.

Gertrud Hanna konnte an den Beratungen des IGB-Frauenkomitees und der Frauenkonferenz nicht mehr teilnehmen. Die von ihr immer wieder vorgebrachte argumentative Figur der Verteilung

45 Die Zitate entstammen der Wiedergabe des Artikels von Wibaut in »TUC General Council. Women's Questions. The Problem of the Work of Married Women, 11/07/1933;« hier heißt es, der Artikel sei im Jänner 1933 in den *Press Reports* des IGB erschienen, doch hat sich diese Angabe bei Durchsicht der *Reports* nicht bestätigen lassen.

46 *DIGB* 13 (1933) 2–3: 13 (Hervorhebung i.O.).

47 *DIGB* 13 (1933) 7–12: 1.

48 *Brüssel* 1933, *IGB Tätigkeit* 1930–1932, 310.

knapper Arbeit nach Dringlichkeitsgesichtspunkten fiel im neuen Beschluss der Konferenz von 1933 zur Frauenerwerbsarbeit ebenso weg wie die in der Resolution von 1929 enthaltene »Präambel«, die darauf abgehoben hatte, dass materielle Verhältnisse anzustreben seien, die es Müttern ermöglichten, auf Erwerbsarbeit freiwillig zu verzichten. Zudem stellten die IGB-Frauen im Sommer 1933 – mit Blick auf Deutschland – eine klare Verbindung her zwischen Faschismus und Einschränkung von Frauenrechten.

Auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees ebenso wie auf der internationalen Gewerkschafterinnenkonferenz selbst wurde deutlich angesprochen, dass die Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen in der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor ein »controversial« Thema darstellte, und dass sich auch die aktiven IGB-Gewerkschafterinnen diesbezüglich nicht einig waren. Für Valerie Novotná war es »important,« dass »in the chaos prevailing on this subject ... the IFTU should intervene to lay down guiding lines,« während Julia Varley die Frage »in public at this moment« nicht angesprochen sehen wollte, »on account of the controversy to which it would give rise.« Unter den IGB-Frauen ging es unter anderem um die altbekannten Fragen, inwieweit, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen die Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen eine positive Erscheinung darstellte, sowie um die Vereinbarkeit von Forderungen nach dem unbedingten – also jenem der Männer gleichen – Recht auf Erwerb und nach frauenspezifischem Arbeitsschutz.⁴⁹ Eine Wortmeldung von IGB-Generalsekretär Walter Schevenels während der Sitzung des Frauenkomitees machte unzweideutig klar, dass die Vorstellung, dass sich Gewerkschaften an (vom Prinzip her oder in der faktischen Ausführung) geschlechterspezifischen Politiken der Verteilung von knapper Arbeit in Krisenzeiten beteiligen bzw. diese unterstützen sollten, alles andere als *passé* waren:

49 Die vorliegenden Protokolle und Unterlagen sprechen diese Konflikte und Spannungen zwar mehrfach an, sind aber so knapp gehalten oder verklaustriert, dass eine weitergehende Analyse nicht wirklich möglich ist. »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933,« (einschl. der Zitate); »International Trade Union Women's Conference 28–29/07/1933. Women's Work in Times of Crisis and Rationalisation. Jeanne Chevenard,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/7; *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 312–318.

»The present condition of the labour market forced us to exercise discretion in the distribution of employment, there not being enough work to go round. ... But can we make a clear and sharp distinction between married women and other women? What we have to do is to decide at what point we shall take our stand. He feared that if we made too drastic a decision, we should provoke more bitter hostility than that already existing. He thought it might be possible to pass a resolution in principle conformable to the lines laid down by Chevenard and Varley, viz., a recognition of the right of all to work, without distinction of sex, and then another resolution laying down guiding lines and giving recommendations for practical action to be taken with due regard to existing circumstances.«⁵⁰

Die von der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz schließlich einstimmig angenommene Resolution – versehen war diese lediglich mit einem »Vorbehalt« der Gruppe der dänischen Delegierten, dass »sie nicht für die Forderung des Frauenschutzes stimmen können« – ging einen anderen Weg. Sie bekräftigte »das auf früheren Konferenzen bereits ausgesprochene Prinzip des Rechts auf Arbeit für jeden Menschen ohne Unterschied des Geschlechts ... Der Platz, den die Frau innerhalb der Wirtschaft einnimmt, schließt es völlig aus, der Frau, selbst der verheirateten Frau und der Mutter, das Recht auf Arbeit abzusprechen.« Die Arbeit müsse mithilfe von Arbeitszeitverkürzung bei Lohnausgleich auf alle Hände verteilt werden. Den »prinzipiellen und systematischen Ausschluss der verheirateten Frau vom Arbeitsmarkt« wie er von den »faschistischen Regierungen«⁵¹ betrieben werde, lehnte man ab. Notwendig seien vielmehr der spezifische Schutz der Frauenarbeit und die Erleichterung der Hausarbeit. Mit diesen Maßnahmen müsse die Politik auch unter den Bedingungen der Überbelastung in der modernen Erwerbswelt, die sich für Frauen mit den »Arbeiten im Haushalt« und den »Mutterpflichten« paarte, »den speziellen Erfordernissen der Frauen-

50 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«

51 In der parallelen Resolution zur Lage in Deutschland hieß es: »Heute ist die Entwicklung der Frau von dem diktatorischen Willen einzelner abhängig, die die Gleichberechtigung der Frauen nicht anerkennen. Die Frau wird bei schwerer Fabrikarbeit gelitten, aber aus den höheren Berufen verdrängt.« *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 329–330.

arbeit gerecht« werden, »ohne dass jedoch dadurch die gerechte Anwendung des Prinzips des gleichen Rechts auf Arbeit für Frauen und Männer angetastet wird.«⁵²

Die Resolution der IGB-Frauenkonferenz, die anders als jene von 1929 das Thema des Rechtes der verheirateten Frauen auf Rückzug aus der Erwerbsarbeit aussparte, wurde vom IGB-Vorstand im September 1933 bestätigt.⁵³ Nicht lange nach der Beschlussfassung des IGB von 1933 kam es auf der Bühne der internationalen Politik der Frauenarbeit zu einem Vorgang, der die IGB-Frauen und den IGB indirekt in der Strategie bestätigte, die Forderung danach, dass Frauen die Möglichkeit haben sollten, auf Erwerbsarbeit zu verzichten, nunmehr strikt zu trennen von der Forderung nach der Erwerbsfreiheit der Frauen. In Kooperation mit der Jeunesse Ouvrière Chrétienne Internationale (International Young Christian Workers) wandte sich der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften IBCG mit einer Petition an die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1935, als diese das Problem der Jugendarbeitslosigkeit beriet. In der Petition wurden als Maßnahmen zur Einschränkung des Arbeitskräfteangebots ein Verbot der Ersetzung von Männerarbeit durch Frauenarbeit – ein Phänomen das zeitgenössisch im Zusammenhang mit der Thematik der Rationalisierung viel diskutiert wurde – sowie »eine Regelung der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau« gefordert, »die die Rückkehr der Mutter an den Herd begünstigt.«⁵⁴ Der IBCG war kein unbedeutender Akteur in

52 »Internationale Gewerkschaftliche Frauenkonferenz, Brüssel 28–29/07/1933, Resolutionsentwurf über die Lohnarbeit der Frau;« *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 327–329.

53 In Kapitel 4 habe ich bereits erwähnt, dass es auf dem Brüsseler Hauptkongress des IGB bezüglich dieser Resolution der Frauenkonferenz Uneinigkeit gab; sie wurde deswegen an den IGB-Vorstand überwiesen, der sie schließlich bestätigte. In der Resolution ging es auch um andere Themen, insbesondere um die Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Welche Passagen die Uneinigkeit unter den Männern auslösten, geht aus den vorliegenden Dokumenten nicht hervor. *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 326–329, 428, 439; *DIGB 13 (1933) 7–12*: 5–6.

54 Pasture, *Syndicalisme Chrétien international*, 153; *Conférence Internationale du Travail. Dix-neuvième session. Genève, 1935. Compte Rendu des travaux* (Genève: Bureau International du Travail, 1935), 879–881 (einschl. Zitat, i.O. französisch).

der internationalen Politik der Frauenarbeit. 1934 hatte der Bund sein Credo von 1922 bestätigt, wonach »[d]ie Beschäftigung der verheirateten Frauen (Mütter) im Lohndienst nach und nach zu beseitigen,« für gleiche Arbeit gleicher Lohn zu zahlen, sowie Familienbeilagen zu gewähren seien.⁵⁵ Insbesondere die Frauenpolitikerinnen des Bundes legten zugleich immer wieder dar, dass aufgrund der vorgefundenen Realitäten an Zwangsmaßnahmen nicht zu denken sei. 1925 beschloss die internationale Konferenz der christlichen Gewerkschafterinnen eine Resolution, die einen Ernährerlohn forderte, damit die verheirateten Frauen mit Kindern nicht »gezwungen« seien, arbeiten zu gehen und betonte zugleich, dass diese Forderung mit dem Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit zusammengehe. Der IBCG schloss sich der Forderung an, und forderte die ILO auf, eine Erhebung über die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen anzustellen. Die Möglichkeit einer internationalen Konvention zum Thema »remains to be examined,« so hieß es.⁵⁶ Weitergehende Initiativen setzte der IBCG auf internationaler Ebene, bzw. im Zusammenhang mit der ILO bis zur Mitte der 1930er Jahre nicht. Auch eine Resolution des IBCG von 1931 zu den aktuellen Problemen der Frauenarbeit unter dem Eindruck der Krise enthielt sich expliziter Forderungen zur Beschränkung der weiblichen Erwerbsarbeit. Sie verwies auf den Ersatz von Männer- durch Frauenarbeit im Zuge der Rationalisierung, und den »vielfach unberechtigte[n] Unterschied zwischen Arbeiter- und Arbeiterinnenlohn für gleichwertige Arbeit in Verbindung mit dem durch die Krise bedingten starken Angebot von weiblichen Arbeitskräften.« Hinsichtlich des zu betreibenden »Studium[s] der Maßnahmen, die das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherstellen« konnten, sollte der »obenstehenden Faktoren und namentlich der Entlohnung der Frauenarbeit und ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen Rechnung« getragen werden.⁵⁷ Auf der Internationalen Konferenz für Arbeiterinnenfragen des IBCG

55 *Die Arbeit der christlichen Gewerkschaftsinternationale 1932–1934*, 286, 291–292.

56 *Informations sociales* 16 (1925): 90–91; »Serrarens (IBCG) an Chairman of Governing Body, 17/01/1927,« ILOA WN 10/01/3, jacket 1 (einschl. Zitat).

57 Abgedruckt in *IBCG. Internationale Konferenz für Arbeiterinnenfragen. Antworten*, 21. Juni 1932. 4. Punkt der Tagesordnung. J. Graff: *Die Entwicklung der Lohnarbeit in den letzten Jahren*, 21.

im Jahr 1932 hielt die zuständige Rednerin Jeanne Graff fest, dass man nicht wissen könne, wie »die Verteilung der weiblichen Arbeitskräfte ... nach der Wirtschaftskrise« gestaltet sein werde, »aber wir dürfen und müssen wünschen, dass die Rückkehr der Frau ins Heim die Signatur der kommenden Jahre sein wird.«⁵⁸ In nationalen wie internationalen Mitgliedsorganisationen des IBCG erreichte die Debatte um mögliche Forderungen nach juristischen Eingriffen in das Recht der Frauen auf Erwerb einen Höhepunkt. Führende katholische Gewerkschafterinnen sprachen sich nachdrücklich gegen derartige Eingriffe aus, und es kam auch zu entsprechenden Beschlüssen, die dieses Recht explizit verteidigten.⁵⁹

Über lange Jahre hinweg blieb also im IBCG der im Grundsatz immer wieder beschworene »fight against the employment of married women outside their home«⁶⁰ ein Abstraktum, das Dogma von der Beendigung der Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen ein (frommer) Wunsch. Umso alarmierender war, in den Augen der IGB-Fraueninternationale und anderer Akteure, der Vorstoß von 1935 auf dem internationalen Parkett von Genf. Er wurde zum Auslöser einer auch öffentlich ausgetragenen internationalen Auseinandersetzung um Restriktionen der Frauenarbeit, die den IGB, das IAA und zahlreiche Frauenorganisationen involvierte. Jeanne Chevenard und Hélène Burniaux machten den IGB auf die »Kampagne ... im christlichen Lager« aufmerksam, die das Ziel verfolge, »die verheiratete Frau und Familienmutter vom Arbeitsplatz zu entfernen.« Sowohl das IGB-Sekretariat wie verschiedene Mitglieder des IGB-Frauenkomitees stufte die Kampagne »als außerordentlich gefährlich und bedrohlich« ein, »da in diesen Bemühungen die Absicht leicht erkennbar war, unter dem Vorwand, lediglich die Möglichkeit zur Linderung der Arbeitslosigkeit vorzuschlagen, in Wirklichkeit die Arbeiterinnen in einer grundsätzlichen Frage zu schädigen.«⁶¹ Das IGB-Frauenko-

58 IBCG. *Internationale Konferenz für Arbeiterinnenfragen 1932*, 24.

59 Chabot, *débuts du syndicalisme*, 158–162.

60 »Serrarens (IBCG) an Chairman of Governing Body, 17/01/1927.«

61 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 96 (einschl. Zitate); »Walter Schevenels an die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees 01/08/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a; »Confidential Supplement to Minutes Executive Committee Meeting of the IFTU 20/05/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/915,2/4.

mittee wurde rasch auch nach außen aktiv. Die IGB-Gewerkschafterinnen mobilisierten verschiedene Frauennetzwerke. Hélène Burniaux etwa brachte auf dem Kongress der belgischen Sozialistinnen im Juni 1935 eine »durch das IGB-Frauenkomitee bereits verabschiedete Resolution« ein, nach der »die geänderten Umstände keinerlei Auswirkungen auf das fundamentale Prinzip des Rechts auf Arbeit für jeden Menschen, ohne Unterschied des Geschlechtes haben dürfen.« Eine belgische Genossin brachte diese Resolution umgehend auch »in Genf« vor. Das IGB-Frauenkomitee sandte außerdem seinen eigenen Appell an die Internationale Arbeitskonferenz, in dem es um die volle Einbeziehung der Interessen auch von jungen Frauen in die Beratung der Frage der Jugendarbeitslosigkeit und höchstwahrscheinlich auch um die Wahrung des Rechtes auf Arbeit ging.⁶² Der IGB-Vorstand seinerseits legte sich noch vor der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz darauf fest, »to oppose the problem of women's labour being linked up at Geneva with the problem of unemployment among the young,« und seine Vertreter auf der Tagung brachten diese Position während der Verhandlungen deutlich zum Ausdruck. Der IGB hielt dabei eine »special resolution« in der Hinterhand, »to be presented according to the circumstances.«⁶³

Auch eine ganze Reihe anderer Frauenorganisationen legte bei der ILO Protest ein, und Marguerite Thibert vom IAA zog im Hintergrund, so Thiberts eigene Worte, die »Fäden« für die Ausrüstung des »Schlachtrösses gegen die christlichen Gewerkschaften«⁶⁴. Die Frauenorganisationen beriefen sich in ihren Eingaben an die ILO auf das

62 In der Resolution ging es außerdem ebenfalls um die Gleichbehandlung von jungen Frauen und Männern in der beruflichen Bildung. »International Conference of Women Trade Unionists [07/07/1936], Die Arbeitsfreiheit der Frau ... , V. Novotná;« *Le Populaire. Organ Du Parti Socialiste* (online) 16/06/1935 (die hier wiedergegebenen Originalzitate aus der Resolution i. O. französisch).

63 »Confidential Supplement to Minutes Executive Committee Meeting of the IFTU 20/05/1935,« (einschl. Zitate); *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 96; *ILC. Nineteenth Session, Geneva, 1935, Record of Proceedings* (Geneva: International Labour Office, 1935), ILOL, 328–329.

64 Zitiert in Thébaud, *Une traversée du siècle*, 232–233 (i. O. französisch). Kontakte zwischen Thibert und den IGB-Gewerkschafterinnen in dieser Sache dokumentiert Thébaud nicht.

Recht auf Erwerbsfreiheit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, und ihre hohen Mitgliederzahlen.⁶⁵

Während der Beratungen der Internationalen Arbeitskonferenz verzichtete der Vertreter des IBCG, Pieter Jozef Serrarens, schließlich auf den formalen Versuch, die oben zitierte Forderung der christlichen Organisationen in die in Ausarbeitung befindliche Empfehlung zur Jugendarbeitslosigkeit einzubringen. Jedoch ließ er es sich nicht nehmen, im Plenum der Konferenz darzulegen »that we propose that women should return to their homes.«⁶⁶ In der IGB-Öffentlichkeit nahm der Vorstand des IGB im Rückblick für sich in Anspruch, den »Vorstoß aus dem christlichen Lager . . . zum Scheitern gebracht« zu haben.⁶⁷

Die ›Parallelaktion‹ von Frauenorganisationen, IGB, und anderen Gewerkschaften auf dem Genfer Parkett der internationalen Politik der Frauenarbeit im Jahr 1935 kann als Manifestation des bereits erwähnten neuen politischen Konsensus zum Thema Erwerbsfreiheit der Frau gelesen werden, der im Laufe der 1930er Jahre festere Gestalt annahm. Dieser Konsensus hob darauf ab, dass es, im Angesicht massiver Angriffe in Öffentlichkeit und Politik auf das Recht aller Frauen auf Erwerbsarbeit in vielen Ländern und nun auch international auf dem Parkett der ILO, einer aktiven international konzertierten Verteidigung dieses Rechtes bedurfte. Dass der IGB zu einem der Akteure wurde, die diesen Konsensus mittrugen, beruhte in hohem Maße auf der Grundsatzzpolitik, auf die sich dieser ab 1929 durch seine Fraueninternationale hatte verpflichten lassen. Mit Blick auf die Politik der ILO, in deren Rahmen der IGB ein bedeutender Akteur war, zeigte sich – beispielsweise – in der Auseinandersetzung mit den christlichen Gewerkschaften 1935, dass der Teilhabe des IGB an der interna-

65 *ILC* 1935, 332, 827–829, 834, 846–847, 849–850.

66 *ILC* 1935, 601. Die IGB-Vertreter konnten, weil während der Konferenz »the Christian delegates themselves abandoned their proposals,« darauf verzichten, die vorbereitete eigene Resolution einzubringen. »Walter Schenvels an Members of the International Committee of Trade Union Women 01/08/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a. Lt. Patrick Pasture gab es innerhalb des IBCG aus Gründen, die nichts mit der Frage der Frauenarbeit zu tun hatten, massive Gegnerschaft gegenüber der geplanten christlichen Petition, Pasture, *Syndicalisme Chrétien international*, 153.

67 *London* 1936, *IGB Tätigkeit* 1933–1935, 94.

tionalen Politik der Verteidigung der Erwerbsfreiheit der Frauen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukam. Auch die im selben Jahr an Fahrt aufnehmenden Bestrebungen, die darauf abzielten, beim Völkerbund eine verallgemeinerte Politik bzw. Doktrin des Status der Frau zu verankern (s. Kapitel 9), waren von dem sich auf internationaler Ebene dynamisch entfaltenden Konsensus progressiver Kräfte zur Verteidigung der Erwerbsfreiheit der Frau mitgetragen.

Die Ereignisse des Jahres 1935, als sich der IGB mit dem Vorstoß von christlicher Seite gegen die Erwerbsfreiheit der Frauen bei der ILO und, wenige Monate später, mit den angesprochenen Entwicklungen beim Völkerbund auseinanderzusetzen hatte, veränderten die Haltung der IGB-Führung. Bald gab es Anzeichen dafür, dass es eine aktivere Unterstützung der Politik der IGB-Fraueninternationale zur Verteidigung des Frauenrechts auf Arbeit geben würde. Bereits im Zuge der Vorbereitungen auf die Auseinandersetzung mit den christlichen Gewerkschaftern anlässlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1935 hatten die IGB-Gewerkschafterinnen in Vorschlag gebracht, dass das IGB-Frauenkomitee »should hold an urgent meeting in order to counteract this attempt to encroach on the social and economic rights of women workers.«⁶⁸ Auf »Anregung unserer Genossinnen Chevenard und Burniaux« wurde beim IGB nunmehr tatsächlich »die gesamte Frage der Frauenarbeit erneut aufgerollt, was dazu führte, dass der Vorstand des IGB die Abhaltung einer Tagung des [IGB-Frauenkomitees] in Aussicht nahm.« Aus verschiedenen Gründen fand diese Sitzung realiter jedoch erst nach den Ereignissen von 1935, vor der Eröffnung der nun ebenfalls einberufenen IGB-Frauenkonferenz in London im Sommer 1936 statt.⁶⁹ In Vorbereitung auf diese Treffen wurde nun beim IGB ganz offiziell und öffentlich die Unterstützung der Politik der Verteidigung der Frauenrechte zum Ausdruck gebracht, und deren besondere Wichtigkeit betont. Die Stellungnahme im Tätigkeitsbericht für die Jahre 1933 bis 1935 zeigt, wie die IGB-Spitze zu diesem Zeitpunkt die größeren Zusammenhänge und die Bedeutung der Politik der Verteidigung der Erwerbsfreiheit der Frau wahrnahm:

68 »Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 01/08/1935.«

69 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 96.

»Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit wurden« – durch »[d]as Sekretariat des IGB [und] die einzelnen Mitglieder des Arbeiterinnenkomitees« – »die Vorgänge beobachtet, die in letzter Zeit in stärkerem Umfang darauf abgezielt haben, die soziale und rechtliche Stellung der Frau und die auf diesem Gebiet in der Nachkriegszeit erzielten Errungenschaften den Arbeiterinnen wieder streitig zu machen. Selbstverständlich galt diese Aufmerksamkeit in erhöhtem Umfange den Vorgängen in den faschistischen Ländern und den Bemühungen seitens faschistisch tendierender Kreise, deren Bestreben darauf hinausläuft, einesteils die Frau aus dem Produktionsprozess auszuschalten oder ihre dort errungene Stellung wesentlich zu verschlechtern, und anderenteils die Frauen sowohl in gewerkschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht zu entrechten.«⁷⁰

Das Thema der Erwerbsfreiheit der Frauen büßte für die IGB-Fraueninternationale auch in den Folgejahren nichts an Dringlichkeit und Bedeutung ein. Auf der internationalen Gewerkschafterinnenkonferenz von 1936 wurde es gar als »Endziel« aller gewerkschaftlichen Frauenpolitik bezeichnet. Auf dieser Konferenz firmierte »Die Arbeitsfreiheit der Frau und insbesondere die in gewissen Ländern ergriffenen einschränkenden Maßnahmen« als prominenter Tagesordnungspunkt. Der Bericht von Valerie Novotná stellte zunächst klar, dass »in den letzten Jahren die Unterdrückung der Frauenerwerbsarbeit« keineswegs nur »in faschistischen Ländern, sondern leider auch in den Ländern mit Demokratie« auf dem Vormarsch waren, und Novotná beschrieb diesbezügliche Entwicklungen in sieben europäischen Ländern, Australien und den USA. Außerdem sprach sie den »bedauernswerte[n] Umstand« an, »dass auch vielfach in Gewerkschaftskreisen die Meinung vertreten wird, die Frau nimmt dem Mann die Arbeit weg.« Eine aktuelle Umfrage des belgischen gewerkschaftlichen Nationalverbandes habe zum Ergebnis gehabt, dass es in diesem Land alle Gewerkschaften außer der Metallergewerkschaft für »mehr oder weniger ... unangebracht« hielten, »in ihrem Berufe Frauen beschäftigt zu sehen.« Novotná argumentierte, dass der Lohn- und Druck durch die schlecht bezahlte Frauenarbeit – das »Hauptargument aller Gegner der Frauenarbeit in Gewerkschaftskreisen« – tatsächlich das zentrale Problem darstelle. Deswegen müsse es Mindestlöhne für Frauenarbeit geben, und deswegen hätten die frauenpolitisch aktiven

70 London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935, 95.

Gewerkschafterinnen im IGB immer wieder auf die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit gepocht: »Wir können diese Forderung nur erneut erheben und setzen sie dabei an die erste Stelle aller Forderungen, die erfüllt werden müssen, um tatsächlich unser Endziel, die Arbeitsfreiheit der Frau, zu erreichen.«⁷¹

Die von der Gewerkschafterinnenkonferenz beschlossene Resolution⁷² fiel, im Vergleich mit früheren Stellungnahmen, spürbar aktionsorientierter aus. Die Resolution bestätigte den IGB in dem von ihm beschlossenen – wie oben diskutiert, geschlechterneutral gehaltenen – Maßnahmenkatalog zur »Linderung und Aufhebung der Wirtschaftsdepression,« und richtete ihren Kampfgeist auf alle oben genannten, eng miteinander verbundenen Aktionsbereiche:

»Die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Konferenz erneuert mit aller Schärfe ihren Standpunkt, dass es unmöglich ist, der Frau das Recht auf Arbeit zu nehmen, da die Frau genau wie der Mann dies uneingeschränkt beansprucht und verteidigt. Sie weist alle arbeitenden Frauen der Welt darauf hin, dass die Bewegung für die Unterdrückung der Arbeitsfreiheit der Frau am meisten von den faschistischen Regierungen gefördert wird. Sie fordert alle werktätigen Frauen auf, öffentlich gegen diese Haltung der faschistischen Regierungen Protest zu erheben, um dadurch den zum Schweigen verurteilten Frauen in den betreffenden Ländern eine Stütze zu sein.

Die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Konferenz fordert die werktätigen Frauen aller Länder auf, sich aufs stärkste zur Wehr zu setzen und gemeinsam mit den männlichen Arbeitskollegen Aktionen auszulösen zwecks Verhinderung der Durchführung von Maßnahmen, die das Grundprinzip des Arbeitsrechtes jedes Menschen ohne Unterschied des Geschlechtes verleugnen wollen.

Angesichts der in gewissen Kreisen immer stärker werdenden Opposition gegen die Frauenarbeit hält es die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Konferenz für unbedingt notwendig, der [1933 ausgelösten] Aktion für den gleichen Lohn bei gleicher Arbeit die weitmöglichste Ausdehnung und Propaganda angedeihen zu lassen.«⁷³

71 »International Conference of Women Trade Unionists [07/07/1936], Die Arbeitsfreiheit der Frau . . ., V. Novotná.«

72 Bestätigt wurden die Resolution der Frauenkonferenz vom Vorstand des IGB im Oktober 1936, mit verschiedenen Eingriffen. Ich zitiere im Folgenden aus dieser Endfassung. *DIGB* 17 (1937) 1–7: 32.

73 Die Resolution enthielt auch die in Kapitel 4 bereits diskutierte Forderung nach »gleiche[n] Mindestlöhne[n] für Männer und Frauen.« *London 1936, IGB*

Die vier Resolutionen, die das IGB-Frauenkomitee ein Jahr später im Sommer 1937 verabschiedete, und deren Verhandlung im IGB die Zurückstufung der IGB-Fraueninternationale einleitete, beschäftigten sich zwar neuerlich mit dem Thema des gleichen Lohns, nicht aber mit der »Arbeitsfreiheit« der Frauen (s. auch Kapitel 11). Zu einem bedeutenden und in mehrfacher Hinsicht beispiellosen Schlussakkord der Frauenpolitik des IGB in der Öffentlichkeit kam es mit der Veröffentlichung der umfanglichen Publikation *Frauenarbeit in faschistischen Ländern* im Jahr 1937, in der das Thema der weiblichen »Arbeitsfreiheit« eine zentrale Rolle spielte. Die ca. 50-seitige Broschüre wurde als Ausgabe von *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung* veröffentlicht. Diese Ausgabe »August-Oktober 1937« der Zeitschrift des IGB wurde »in einer erhöhten Auflage herausgegeben, um den Einzelvertrieb zu ermöglichen. Die Mehrauflage der englischen Ausgabe ist bereits vergriffen. Auf das Erscheinen dieses Heftes wurden sowohl die Mitglieder unseres Arbeiterinnenkomitees als auch die internationalen Frauenorganisationen aufmerksam gemacht.«⁷⁴ Die Broschüre⁷⁵ war aus einem mehrjährigen Austausch zwischen dem Research Department des TUC und dem Sekretariat des IGB entstanden, und auch aus dem IAA wurden Informationen beigesteuert. Ursprünglich hatte der TUC eine derartige Publikation geplant. Als jedoch in der ersten Jahreshälfte 1937 feststand, dass der IGB eine eigene umfangliche Veröffentlichung zum Thema plante, verzichtete der TUC auf seinen ursprünglichen Plan.⁷⁶

Die (de facto) Broschüre, der offensichtlich größtmögliche Publizität verschafft werden sollte, stellt die einzige mir bekannte selbständige Publikation des IGB in einem seiner »allgemein« gehaltenen Organe zu einem »Frauenthema« in der Zwischenkriegszeit dar. Sie war

Tätigkeit 1933–1935, 403–404 (der in eckigen Klammern eingefügte Zusatz findet sich wörtlich an einer anderen Stelle der Resolution).

74 Dies vermerkte *DIGB* 18 (1938) 3–5: 24–25. Die Publikation umfanglicher Studien als Hefte von *DIGB* war in diesem Zeitraum kein Einzelfall.

75 *DIGB* 17 (1937) 8–10. Alle folgenden Zitate entstammen dieser Ausgabe von *DIGB*.

76 S. insbesondere »[TUC] Assistant Secretary an Walter Schevenels 13/04/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/134.1/4, sowie eine ganze Reihe weiterer Dokumente in dieser Mappe.

außerdem Gegenstand einer in dieser Form ebenfalls neuartigen, öffentlich dokumentierten Initiative zur Kooperation mit »den internationalen Frauenorganisationen.« Unverkennbar stand dieses einmalige Vorgehen des IGB in Zusammenhang mit jenen antifaschistischen Aktivitäten und Friedensaktivitäten der späteren 1930er Jahre, die im folgenden Kapitel 8 vorgestellt werden. In diesem Rahmen kam es 1937 kurzfristig zu einer Öffnung der IGB-Führung hin zu einer Unterstützung von klassenübergreifender Zusammenarbeit unter Frauen und zu einer Aufwertung der IGB-Fraueninternationale überhaupt.⁷⁷ Die Herangehensweise an die Problematik der »wirtschaftliche[n] Lage der Frauen« – das Thema, auf das die Broschüre *Frauenarbeit in faschistischen Ländern* fokussierte – war in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Hervorgehoben wurden nämlich auch Gemeinsamkeiten zwischen faschistischen und anderen Ländern, und es wurde eine inklusive Betrachtungsweise insofern gewählt, als alle Frauen betreffende, klassenübergreifende ebenso wie klassendifferenzierte Phänomene diskutiert wurden. Die Einleitung der Broschüre, auf die drei Länderstudien zu Deutschland, Italien und Österreich folgten, führte aus:

»Was die Arbeitsmöglichkeiten der Frauen betrifft, ist es leider nicht nötig, sich nach faschistischen Ländern zu begeben, um Einschränkungen festzustellen. Es gibt überall Einschränkungen, und diese Einschränkungen werden überall in dem Maße größer, als es sich um höhere und besser bezahlte Stellungen handelt. Für die Zulassung zum Beruf haben die Frauen im Allgemeinen nur in höheren Stellungen zu kämpfen. Ihre Beschäftigungen in den verschiedensten Arten industrieller Arbeit, zu der ihre körperlichen Kräfte ausreichen – es gibt zum Beispiel in England immer noch Frauen, die unter Tage Kohlenwagen schieben! – ist immer als eine Selbstverständlichkeit betrachtet worden, ganz wie dies bei der Heimarbeit der Fall ist.

Die faschistischen Länder haben [die] Einschränkungen verschärft und sie in unzulässiger Weise vermehrt.

Was die Frage der Beschäftigung verheirateter Frauen betrifft, so sind die faschistischen Länder ... nicht die einzigen, die einschränkende Bestimmungen eingeführt haben.

77 Mögliche Zusammenhänge zwischen der Publikation der Broschüre *Frauenarbeit in faschistischen Ländern* und der (unmittelbar bevorstehenden) Herabstufung der IGB-Fraueninternationale durch den IGB (Kapitel 12) habe ich – umgekehrt – nicht eruieren können.

Natürlich ist die Lage der Arbeiter [in den faschistischen Ländern] sogar schlechter als sie aus den nachstehenden Einzelheiten hervorgeht. Am schlechtesten aber ist die Lage der Frauen, da sie in ihrer doppelten Eigenschaft als Arbeiterinnen und Hausfrauen getroffen werden.«

Die drei Länderstudien beschäftigten sich je eingehend in eigenen Kapiteln mit »Einschränkungen,« »Löhnen,« »Auswirkungen« der retrograden Frauenpolitik, frauenspezifischen Elementen der Krisenmaßnahmen in der »Sozialversicherung,« und einigen anderen Fragen.⁷⁸ Die Publikation *Frauenarbeit in faschistischen Ländern* stellte die Problematik frauenspezifischer Benachteiligung in der Arbeitswelt und der Politik der Arbeit sowohl als ubiquitäre Erscheinung wie als eine zentrale Dimension von faschistischer Politik als Geschlechterpolitik dar, und trug diese Sichtweise in herausgehobener Form in die große Öffentlichkeit des IGB und seiner Mitgliedsverbände. Dieser Vorgang kann sowohl als Ausdruck neuartiger politischer Mobilisierungen und Koalitionen im Zeichen der Abwehr von Faschismus und Krieg, wie auch als erster Vorbote einer längerfristig heraufziehenden neuen Epoche gewerkschaftlicher Geschlechterpolitik gelesen werden. Mit diesen beiden Themen beschäftigen sich die folgenden Kapitel 8 und 9. Das Einschwenken des IGB auf eine aktivere Unterstützung der Politik des IGB-Frauenkomitees zur Erwerbsfreiheit der Frau erlebte mit der Broschüre *Frauenarbeit in faschistischen Ländern* einen Höhepunkt – allerdings offenkundig am IGB-Frauenkomitee vorbei. Bald schon folgte die Herabstufung der Fraueninternationale, die in Kapitel 11 beschrieben wird.

78 1938 bzw. in englischer Sprache 1939 erschien die Publikation des IAA *Bureau International du Travail. Le statut légal des travailleuses* bzw. ILO. *The Law and Women's Work. A Contribution to the Study of the Status of Women*, die sich unter anderem ebenfalls mit »legal restrictions on the employment of women« in vielen Ländern beschäftigte (s. dazu auch Kapitel 1.2.). Mögliche konkrete Zusammenhänge habe ich nicht eruieren können.

8. Krisenpolitik 2: Kampf für den Frieden und gegen den Faschismus

Das Engagement für den Frieden und gegen den Faschismus stellte auf beständige Weise einen Teil des politischen Portfolios der IGB-Fraueninternationale dar. Allerdings sahen sich die IGB-Gewerkschafterinnen, sobald ihr – versuchtes – Engagement in diesem Themenbereich nicht mit der Frage der Frauenarbeit (also zum Beispiel dem Kampf gegen die faschistische Politik der Frauenarbeit) in Zusammenhang stand, in ihrer Eigeninitiative in zweifacher Hinsicht stärker, bzw. auf andere Weise beschränkt als dies in Sachen Politik der Frauenarbeit der Fall war. Zum Ersten waren sie, innerhalb des IGB, bzw. der internationalen sozialistisch geprägten Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung insgesamt, immer wieder aufgefordert, sich an verschiedenen männerdominierten Initiativen zu beteiligen, bzw. darin eine Rolle zu spielen, die ihnen von männlich dominierten Führungsetagen zugewiesen wurden. Selten ging die Initiative dabei von den IGB-Frauen selbst aus. Zum Zweiten waren die Handlungsspielräume der IGB-Frauen auch dann in spezifischer Weise beschränkt, wenn es um die neuen ›lagerübergreifenden‹ friedenspolitischen und antifaschistischen internationalen Koalitionen der 1930er Jahre ging. Soweit es sich dabei um Kooperationen unter Frauen handelte, verfolgte der IGB, und zwar – nachweislich – wiederholt gegen die Intentionen bzw. Bemühungen der IGB-Fraueninternationale, lange Zeit eine betont restriktive Politik. Was jene gemischtgeschlechtlichen ›lagerübergreifenden‹ Initiativen betraf, an denen der IGB selbst beteiligt war, nahm die IGB-Führung ebenfalls für sich in Anspruch, Tätigkeit und Platz der Frauen zu diktieren und zu definieren. Eine Wende schien sich, nach gewissen früheren Schwankungen, 1936/1937 abzuzeichnen, doch bald darauf folgten das Zurückstutzen der IGB-Fraueninternationale und das Ende ihrer formalen Zusammenkünfte (s. Kapitel 11).

Ganz grundsätzlich war das Mandat des IGB-Frauenkomitees in einer Weise thematisch eng gefasst (s. Kapitel 3.1.), dass ein umfas-

sendes oder systematisches, eigenständiges Engagement der IGB-Frauen zu den in diesem Kapitel behandelten Themenbereichen der Friedenspolitik und des Kampfes gegen den Faschismus nicht auf der Tagesordnung stand. Im Folgenden möchte ich zum einen zeigen, dass sich der Umstand, dass die IGB-Fraueninternationale schließlich dennoch vermehrt tätig wurde, in erster Linie den spezifischen Umständen der Mitte der 1930er Jahre verdankte. Zum anderen verweisen die restriktiven Politiken, die der IGB ungeachtet eines gewissen Schwankens in den 1930er Jahren gegenüber seiner Fraueninternationale in dieser Ära der »lagerübergreifenden« Koalitionen gegen Krieg und Faschismus verfolgte, auf ein Element politischer Kontinuität. Das ererbte Modell der Frauenpolitik der sozialistischen Arbeiter- bzw. Gewerkschaftsbewegung, die darauf abzielte, dass Frauen, die sich in der Bewegung frauenpolitisch engagierten, nicht systematisch mit nichtsozialistischen Frauenorganisationen und -netzwerken zusammenarbeiten sollten, verlor in der Ära dieser historisch neuen Koalitionen der 1930er Jahre keineswegs an Relevanz.

Die Abrüstungsinitiative des Völkerbundes und die internationalen Frauen-, Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegungen

Zu einer ersten öffentlichen Aktion der IGB-Fraueninternationale in Sachen Antikriegspolitik kam es anlässlich der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz Ende Juli 1927. Die IGB-Führung unterstützte offenkundig diese Aktion, die den Konferenzteilnehmer/innen von Johannes Sassenbach vorgestellt wurde. Aus Anlass der bevorstehenden Wiederkehr des Tages des Kriegsausbruches im Jahr 1914 hatten die deutschen, österreichischen und polnischen Genossinnen in Vorschlag gebracht, ein »Anti-Kriegs-Manifest« zu beschließen. Das Dokument, welches ohne (verschriftlichte) Diskussion einstimmig angenommen wurde, brachte klassische Topoi abstrakter sozialistischer Antikriegsdoktrin wie folgt auf den Punkt:

»Die internationalen Verhältnisse werden immer drohender.

Die Politik der konservativen Regierungen vieler Länder, sowie der Faschismus enthalten eine unmittelbare Gefahr eines neuen Krieges

Die arbeitenden Frauen, die so tief und schmerzlich durch den Krieg getroffen waren und die Folgen noch immer zu tragen haben, sind sich bewusst, dass auch dieser Krieg ein Raub- und Vernichtungszug gegen die arbeitende Menschheit sein wird.

Die Internationale Konferenz der arbeitenden Frauen erhebt daher ... Protest gegen jede Politik, die zu einem neuen Krieg führen kann.

[Sie] fordert die Frauen aller Länder auf, eine rege Agitation für friedliche Beziehungen zwischen allen Völkern und Ländern zu entfalten und den Kampf gegen jede Kriegshetze unablässig zu führen.«¹

Das Manifest der IGB-Frauen kam zu einem Zeitpunkt, als sich die Antikriegsbestrebungen des IGB in einer Flaute befanden. Nach dem Desaster des Ersten Weltkriegs hatte sich der IGB Anfang der 1920er Jahre auf die klassische linkssozialistische Idee des Generalstreiks zur Verhinderung des Krieges besonnen, und auch einen Antikriegs-Ausschuss eingesetzt, der das konkrete Vorgehen im Fall des Falles ausarbeiten sollte. Nach 1926 stellte dieser Ausschuss seine Arbeit ein. Unterdessen »intervenierte« der IGB in den 1920er Jahren bei der Abrüstungs-Kommission des Völkerbundes, die sich mit der Planung einer immer wieder verschleppten (und erst 1932 tatsächlich eröffneten) internationalen Abrüstungskonferenz beschäftigte, »unaufhörlich und energisch für eine positive Aktion.«²

Seit Ende der 1920er Jahre entfalteten sich im Zusammenhang mit den Vorbereitungen dieser Abrüstungskonferenz durch den Völkerbund sowohl in der Frauen- wie in der Arbeiterbewegung neue internationale friedenspolitische Initiativen und Kooperationen. Bei den internationalen Frauenorganisationen entstanden neue friedenspolitische Initiativen und Bestrebungen zur friedenspolitischen Kooperation und Koalition unter Frauen.³ Einen wichtigen

1 Der Beschluss des Manifests stand in Zusammenhang mit einer Gedenkfeier für den französischen Sozialisten und Antimilitaristen Jean Jaurès, der 1914 am Vorabend des Kriegsausbruchs ermordet worden war. *Protokoll IGB 1927*, 240, 249–250 (Schreibweise i.O.).

2 Schevenels, *Fünfundvierzig Jahre*, 133–134, 159.

3 »Modern Methods of Warfare and the Protection of the Civil Population, 1929. Women's International League for Peace and Freedom Collection, Archives, University of Colorado at Boulder Libraries, WILPF Papers, 1915–1978,« WASI; Maitron, »Jeanne Chevenard.«

Auftakt stellte die von der Women's International League for Peace and Freedom WILPF im Jänner 1929 in Frankfurt organisierte Konferenz »Modern Methods of Warfare and the Protection of the Civil Population« dar, an der für die französische CGT Jeanne Chevenard teilnahm. Beginnend mit dem Jahr 1930 lancierten Frauenorganisationen großangelegte Unterschriftenkampagnen zur Unterstützung der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes. Im September 1930 richteten Frauenorganisationen einen kollektiven Aufruf an die rund 400 Regierungsvertreter bei der Generalversammlung (laut Satzung eigentlich: »Bundesversammlung«) des Völkerbundes, der vor einem neuen Krieg warnte und vermehrte Anstrengungen zur Sicherung des Friedens forderte.⁴ Ein Jahr später verabschiedete die Generalversammlung des Völkerbundes eine Resolution, in der »the great value of the contribution of women to the work of peace and the friendly relations between the peoples« gewürdigt wurde, »which is the principal aim of the League of Nations.« Die Resolution beauftragte den Völkerbund-Rat »to examine the possibility of increasing the collaboration of women in the work« des Völkerbundes.⁵ Angestoßen vom Joint Standing Committee of Women's International Organisations (s. Kapitel 3.3.) konstituierte sich ebenfalls im September 1931 ein eigenes Disarmament Committee (ab 1935 Peace and Disarmament Committee) of the Women's International Organisations. Diesem gehörten ein Teil der im Joint Standing Committee vertretenen Organisationen sowie mehrere zusätzliche Organisationen an, darunter im Status einer »beobachtenden Organisation« die International Co-operative Women's Guild.⁶ Eine Zusammen-

4 Garner, »Global Visions,« 132–134; Denise Ireton, »Fighting for Peace in an International City. The Disarmament Committee of the Women's International Organizations in Geneva, 1931–1939,« 2012, WASI.

5 Zur Rolle dieser Resolution für den beginnenden Wandel der Beziehungen zwischen Frauenorganisationen und Völkerbund s. Kapitel 10. »Extract from Minutes of the 6th Meeting of the 65th Session of the Council 29[?]/09/1931,« LoNA Box 3603 Series 31137 (einschl. Zitat); Garner, *Global Women's Agenda*, 52. Zu den Hintergründen der Resolution Miller, »Lobbying the League,« 237–240.

6 »Mary Dingman an [Mitgliedsorganisationen des Disarmament Committee der internationalen Frauenorganisationen] 12/10/1931,« HHC-U DCX 8/1

arbeit mit den IGB-Gewerkschafterinnen kam dagegen nicht zustande, obwohl das Disarmament Committee, vermutlich bald nach seiner formellen Gründung im September 1931, und somit wenige Monate vor der Eröffnung der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes, das IGB-Frauenkomitee formell zur Mitarbeit einlud. Nachdem Missverständnisse um den Status des neugegründeten Disarmament Committees ausgeräumt waren (s. dazu im Folgenden), stellte Gertrud Hanna, was die gewerkschaftlich organisierten Frauen betraf, in einem Schreiben an die sozialdemokratische Politikerin Marie Juchacz klar, »dass ein Zusammenarbeiten mit dem Internationalen Frauen-Komitee, das sich in Genf gebildet hat, für uns nicht in Frage kommt.« Sie tat dies nachdem der Vorstand des IGB die Einladung des Disarmament Committee bereits abgelehnt hatte. Diesen Beschluss verband die IGB-Führung damit, dass sie das IGB-Frauenkomitee auf eine andere Aufgabe verpflichtete: »It was however decided that the Women's Committee shall participate in the Joint Disarmament Conference of the [IGB] and the [SAI] held in connection with the General Council Meeting.«⁷

Die IGB-Führung lehnte nicht nur die Zusammenarbeit der IGB-Fraueninternationale mit dem Disarmament Committee der Frauenorganisationen ab. Sie stellte sich auch den Bestrebungen vonseiten des Völkerbundes – bzw. konkret von Gabrielle Radziwill, jener Mitarbeiterin der sozialpolitischen Abteilung im Sekretariats des Völkerbundes, die eng mit den internationalen Frauennetzwerken kooperierte – entgegen, die darauf gerichtet waren, die IGB-Frauen in die Zusammenarbeit

(einschl. Zitat; i.O. französisch); Garner, »Global Visions,« bes. 132–134, Ireton, »Fighting for Peace;« Zimmermann, »Liaison Committees.«

7 Ob der IGB-Vorstand damit die letztlich im Mai 1932 in Zürich stattfindende »Gemeinsame Abrüstungskonferenz« von IGB und SAI meinte, ist unklar; die IGB-Ausschusssitzung (also das General Council Meeting) des Jahres 1932 fand im März in Bern statt. »Gabrielle Radziwill an Honora Enfield 21/11/1932;« »Honora Enfield an Gabrielle Radziwill 24/11/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137; »Gertrud Hanna an Marie Juchacz 27/11/1931,« BArch RY 23/48; »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 12–13/11/1931,« UWMRC-TUC MSS.292/915.2/5; »Interimistische Leiterin [Gabrielle Radziwill] sozialpolitische Sektion des Völkerbundes an Walter Schevenels 23/11/1931,« LoNA Box 3603 Series 31137.

in Sachen Abrüstungspolitik einzubeziehen, die sich zwischen Völkerbund und Frauennetzwerken zu entfalten begann. Im November 1931 langte beim IGB ein Schreiben aus dem Sekretariat des Völkerbundes ein. Dieses Schreiben lud das IGB-Frauenkomitee – ebenso wie 21 andere internationale Frauenorganisationen und einige andere Personen und Organisationen – dazu ein, »to send . . . any observations they might wish to make on their co-operation with the Disarmament Conference« (zur Einordnung dieses Vorgangs in die Geschichte der Frauenpolitik in und um den Völkerbund s. Kapitel 3.3. und 9), und bat außerdem in allgemeiner Form um Vorschläge dazu, wie eine verstärkte »collaboration« von Frauen bzw. Frauenorganisationen »in relation to the wider activities of the League« auf den Weg gebracht werden konnte.⁸

Während die IGB-Führung zur zweiten Frage eine eindeutig positive Haltung einnahm (s. Kapitel 9), stellte sie auch gegenüber dem Völkerbund, mit Blick auf dessen Abrüstungskonferenz, in unmissverständlicher Weise klar, dass die gewerkschaftlich organisierten Frauen ausschließlich der Antikriegspolitik von IGB und SAI verpflichtet waren. Diese sollten sich an den eigenständigen Aktivitäten der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung für den Frieden beteiligen. Eine selbständige Mitwirkung an der Völkerbundkonferenz oder den Fraueninitiativen im Vorfeld und rund um diese Konferenz war nicht vorgesehen. Dies wurde in einer Reihe von Interaktionen zwischen dem IGB und dem Völkerbund-Sekretariat offenbar, als sich letzteres im Oktober und November 1931 darum bemühte, sozialistische Frauen dafür zu gewinnen, an den zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und Stellungnahmen in Sachen Abrüstung teilzunehmen, die an den Völkerbund gerichtet waren. Angeschrieben wurden etwa Gertrud Hanna (wohl als im IGB organisierte Vertreterin frauenpo-

8 »League of Nations. Collaboration of Women in the Organisation of Peace. Memorandum by the Secretary-General 02/11/1931,« HHC-U DCX 8/1; »League of Nations. Conference for the Reduction and Limitation of Armaments. Collaboration of Women in the Organisation of Peace 12/02/1931,« HHC-U DCX 8/1 (einschl. Zitat »observations«); League of Nations. Sixty-Sixth Session of the Council. Cooperation of Women in the Organisation of Peace. Memorandum by the Secretary-General 22/01/1932, LoNA (online); Miller, »Lobbying the League,« 240–241 (einschl. der sonstigen Zitate, die die Paraphrasierung durch Miller wiedergeben).

litischer Agenden)⁹ und die britische Sozialistin Mary Sutherland. Das Schreiben von Gabrielle Radziwill an Sutherland zeigt, wie wenig Zugang das Völkerbund-Sekretariat zu diesem Zeitpunkt zu den sozialistischen Frauennetzwerken hatte, bzw. wie wenig man sich bis dahin um entsprechende Kontakte und Verbindungen bemüht hatte. Radziwill schrieb:

»You may have heard that women's organisations have formed a special committee called the Disarmament Committee of Women's Organisations ... I know, of course, that it is very difficult to get labour women to join in women's organisations, as you work in close connection with the men of your party. But if we are to present a useful report to the Council [also dem Völkerbund-Rat, SZ] ... it is quite obvious that we must include labour women in our study ... I have to do the spade work for this report and I don't quite know how to deal with it in regard to labour women. ... Would there be any possibility of the labour women joining the [Disarmament Committee] for this one object? It would make the Committee very much more representative. But if this is impossible could we have a special report of an international character embodying the suggestions of the women belonging to the Labour Party?«¹⁰

Zwischen dem IGB und den sozialistischen Internationalistinnen einerseits und dem Völkerbund-Sekretariat andererseits kam es zunächst zu Missverständnissen bezüglich des Status des Disarmament Committees der Frauenorganisationen. In einem Schreiben an den IGB bemühte sich Gabrielle Radziwill aufzuklären, dass der Völkerbund nicht beabsichtige, ein »beratendes Frauenkomitee« zu installieren, und sie bat (neuerlich) um »Vorschläge« zu »Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Völkerbund und der internationalen Gewerkschaft der Arbeiterinnen (sic!, SZ) mit dem Ziel das Werk der Organisation des Friedens und der internationalen Völkerverständigung voranzutreiben.«¹¹ Der IGB reagierte auf das offizielle

9 »Interimistische Leiterin [Gabrielle Radziwill] sozialpolitische Sektion des Völkerbundes an Walter Schevenels 23/11/1931.«

10 »[Gabrielle Radziwill] an Mary Sutherland 12/10/1931,« LoNA Box 3603 Series 31137.

11 In die Missverständnisse um das Disarmament Committee war offenbar insbesondere die International Co-operative Women's Guild involviert;

Anschreiben des Völkerbundes mit der Bitte um »observations« der IGB-Fraueninternationale »on their co-operation with the Disarmament Conference« offenkundig zunächst nicht. Erst nach Ablauf der vom Völkerbund gesetzten Frist für eine Mitteilung der diesbezüglichen »observations« ließ IGB-Generalsekretär Walter Schevenels Radziwill schließlich wissen, welche »Position unsere Frauen, die innerhalb unseres [IGB] gewerkschaftlich organisiert sind, zum spezifischen Problem der Abrüstung eingenommen haben.« Die »etwa 2 Millionen Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, die im IGB organisiert sind« hätten, so Schevenels, die Beschlüsse der gemeinsamen Abrüstungskommission von SAI und IGB »diskutiert und angenommen.«¹²

Wenig später wurden die vonseiten der Frauenorganisationen übermittelten »observations« zur Abrüstungsproblematik in zwei formellen Völkerbunddokumenten versammelt. Die Ausführungen von Walter Schevenels in dem eben zitierten, verspätet eingelangten Schreiben an Gabrielle Radziwill wurden in diesen Dokumenten wörtlich wiedergegeben. Auf den Verweis auf die große Zahl der im IGB organisierten Frauen folgte somit in den Mitteilungen des Völkerbundes an die Abrüstungskonferenz über die Stellungnahmen der Frauen die Essenz von Schevenels' Erklärung:

»The International Trade Union Committee of Women Workers has informed the Secretariat that it would send its reply through the Secretary-General of the International Federation of Trade Unions. The latter states that, as regards disarmament, the members of women's trade unions have wholly and unreservedly supported the general view of the international labour movement

Gabrielle Radziwill etwa verwies darauf, dass »the Co-operative Women's Guild thought the League of Nations had appointed a women's committee to study the question.« »Interimistische Leiterin [Gabrielle Radziwill] sozialpolitische Sektion des Völkerbundes an Walter Schevenels 23/11/1931« (einschl. Zitate im Text, i.O. französisch); »Walter Schevenels an Gabrielle Radziwill 28/11/1931,« LoNA Box 3603 Series 31137; »Gabrielle Radziwill an Honora Enfield 21/11/1932« (einschl. Zitat in der Fn.).

12 »Walter Schevenels an Gabrielle Radziwill 16/01/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137 (i.O. französisch). Dieses Schreiben kam unmittelbar nach einem Telefongespräch zwischen Radziwill und Schevenels zustande.

represented on the Joint Disarmament Commission of the Socialist Workers' International and the International Federation of Trade Unions.«¹³

Mit alledem hatte sich die IGB-Führung in den Monaten vor der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes in Sachen Friedensarbeit der IGB-Frauen unzweideutig auf eine Politik der Abgrenzung festgelegt: Diese Friedensarbeit hatte ausschließlich innerhalb des IGB, bzw. in den internationalen sozialistischen Friedenskoalitionen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung stattzufinden, und sie hatte auf jede Akzentuierung einer eigenen »Frauenperspektive« zu verzichten.

Zugleich beteiligten sich sowohl der IGB wie die SAI, ähnlich wie die Frauenorganisationen, intensiv an jenen Friedenskampagnen in Vorbereitung der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes, die an die große Öffentlichkeit gerichtet waren. Anfang 1931 riefen IGB und SAI eine Joint Disarmament Commission ins Leben. Man beschloss unter anderem – ganz wie die Frauenorganisationen – die Durchführung einer »petition campaign in favour of disarmament.« Auf einem Kongress der SAI Ende Juli/Anfang August 1931 in Wien wurde eine gemeinsame Resolution von SAI und IGB mit Forderungen an die bevorstehende Abrüstungskonferenz des Völkerbundes beschlossen. Auf dem Kongress sprach Philip Noel-Baker, der als enger Mitarbeiter des britischen Außenministers und früheren SAI-Präsidenten Arthur Henderson an den Vorbereitungen zur Abrüstungskonferenz des Völkerbundes teilhatte. Henderson spielte bei diesen Vorbereitungen die Rolle einer treibenden Kraft. Die SAI-Frauenkonferenz, die im Zusammenhang mit dem Kongress der SAI in Wien abgehalten wurde, erklärte in einer eigenen Resolution, dass »die Sozialdemokratie die Frauen als Spenderinnen und Hüterinnen neuen Lebens auf[ruff], sich in die Front des kämpfenden Proletariats gegen Faschis-

13 »League of Nations. Sixty-Sixth Session of the Council. Cooperation of Women in the Organisation of Peace. Memorandum by the Secretary-General 22/01/1932;« wortgleich auch in League of Nations. Conference for the Reduction and Limitation of Armaments. Collaboration of Women in the Organisation of Peace 12/02/1932 (online). Im zweiten Dokument, das der Abrüstungskonferenz vorgelegt wurde, wurde darauf verwiesen, dass die »communications« von Frauenseite von den Mitgliedern des Völkerbundes Rates eingesehen werden konnten.

mus und Kriegshetze einzureihen.« Auf dem eigentlichen SAI-Kongress wurde eine Erklärung zur Vorlage bei der bevorstehenden Abrüstungskonferenz des Völkerbundes auf den Weg gebracht, die bald als gemeinsame Erklärung von SAI und IGB firmierte. Das Dokument wandte sich mit einer Reihe von Abrüstungsforderungen an die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes und betonte, dass die Arbeiterbewegung sich für die friedliche Lösung internationaler Konflikte durch das System der Schiedsgerichtsbarkeit und für eine permanent gestellte internationale Abrüstungskonferenz einsetzte.¹⁴

Die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes wurde realiter schließlich im Februar 1932 eröffnet, und hielt bis 1934 offizielle Sitzungen ab. Der Konferenz lag das oben erwähnte Dokument zur »Collaboration of Women in the Organisation of Peace« vor, in dem die knappe Stellungnahme des IGB enthalten war. Auf der Konferenz kam es sowohl vonseiten der internationalen Frauenorganisationen wie auch vonseiten der sozialistischen internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu eindrucksvollen Aktivitäten. Gegen anfänglichen Widerstand war es erreicht worden, dass zu Beginn der Konferenz, vor Eröffnung der Generaldebatte, Vertreter/innen jener internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich an der internationalen Abrüstungskampagne beteiligt hatten, zu den Delegierten sprechen konnten.¹⁵ Sie taten dies im Rahmen eines »Extraordinary Plenary Meeting ... for the purpose of receiving Petitions and hearing the Representatives of National and International Organisations.« Neun internationale Organisationen, darunter das Disarmament Committee der internationalen Frauenorganisationen, nahmen an diesem Ereignis teil.¹⁶ In

14 Philip Noel-Baker, *The First World Disarmament Conference 1932–1933 and Why It Failed* (Oxford etc.: Pergamon Press, 1979), bes. 68–70 (als Zeitpunkt des Kongresses der SAI in Wien wird hier fälschlich 1930 statt 1931 angegeben); *Vierter Kongress der SAI Wien 1931*, IX.91–IX.92; »Bulletin of the Labour and Socialist International August 1931,« LoNA Box 3603 Series 31137; Price, *The International Labour Movement*, 78–79, 102–104 (einschl. Zitat »petition campaign«); Schevenels, *Fünfundvierzig Jahre*, 159–160.

15 Noel-Baker, *First World Disarmament Conference*, 73.

16 *League of Nations. Records of the Conference for the Reduction and Limitation of Armaments. Series A. Verbatim Records of Plenary Meetings. Volume I. February 2nd–July 23rd, 1932* (online), 15; Miller, »Lobbying the League,« 243–245.

seinen – von melodramatischer Überhöhung nicht freien – Erinnerungen an das Ereignis schrieb Philip Noel-Baker, der als persönlicher Sekretär von Henderson an der Konferenz teilnahm:

»There was no precedent in the history of diplomatic or other international Congresses for such a course. ...

The speakers were impressive personalities, and together their organisations had a total of more than a thousand million regularly subscribing members – a constituency in 1932 of almost half the individuals who then made up the human race ...

Pride of place in this opening Conference session was given to the women, whose organisations had brought a monster petition signed by people in many different countries.«¹⁷

In einem Bericht der International Co-operative Women's Guild an ihre Mitglieder wurde der Auftritt der Frauen so beschrieben:

»Eight million signatures from 56 countries were collected by women, and these were presented to the Conference in a solemn procession.

Many of our national Guilds have also taken part in the collection of signatures ... The Conference appointed a special day – Petition Day – for the reception of all petitions from the representatives of the Churches, League of Nations Unions, Students, Women, and the Trade Union and Socialist Internationals. While, however, there was only one representative for each of the other organisations the women's representatives filed in close procession through the hall. First came the President of the 15 organisations united in the Disarmament Committee of the International Women's Organisations, ... and then four representatives from each country all carrying a bundle of the 8 million signatures. Miss Dingman, who acted as President of the Joint Committee [Mary Dingman war Präsidentin des Disarmament Committee der Frauenorganisationen, SZ] which had initiated the collection of signatures in all the different countries, then read an address in the name of all the participating organisations«¹⁸

Unmittelbar vorausgegangen war der Einnahme des »Ehrenplatzes« durch die Frauen vor dem Plenum der Konferenz ein vom Disar-

17 Noel-Baker, *First World Disarmament Conference*, 73.

18 »International Co-Operative Women's Guild. Circular Letter 15/02/1931,« HHC-U DCX 8/1.

mament Committee der Frauenorganisationen auf den Straßen von Genf organisierter Marsch von ausgewählten Repräsentantinnen aus den unterschiedlichen Ländern. Die Frauen trugen weiße Bänder auf ihren Mänteln und Bündel von unterschriebenen Blättern in den Händen. Viele weitere Frauen schlossen sich dem Marsch spontan an. Am Vortag war ein offenes Transportfahrzeug mit der Aufschrift – in Riesenlettern – »Die Frauen verlangen Abrüstung« durch Genf gefahren. Im Anschluss präsentierten die Frauen, wie oben beschrieben, im Bâtiment Électoral, der Tagungsstätte der Abrüstungskonferenz, die unterschriebenen Petitionen. Die rund neun Millionen Unterschriften unter vier unterschiedlichen Petitionstexten waren in rund 50 Ländern von 15 (zumeist internationalen) Frauenorganisationen gesammelt worden (bzw. war in manchen Fällen die Sammlung der Unterschriften durch diese Organisationen auf den Weg gebracht worden). Die Petitionen forderten vor allem konkrete Ergebnisse der Abrüstungskonferenz. Nach der Präsentation im Plenum wurden die gesammelten Unterschriften, in Bündeln über Bündeln, im Eingangsbereich des Konferenzgebäudes ausgestellt.¹⁹

Nachdem im »Extraordinary Plenary Meeting« Mary Dingman gesprochen hatte, hielten der Präsident der SAI Emil Vandervelde, der Vizevorsitzende des IGB Léon Jouhaux, Florentine Steenberghe-Engeringh im Namen der International Union of Catholic Women's Organisations, ein Vertreter der Komintern, sowie andere Persönlichkeiten ihre Reden.²⁰ Jouhaux betonte in seiner Rede die Notwen-

19 Garner, »Global Visions,« bes. 142–148 (einschl. einer Photographie, auf der die zitierte Aufschrift zu sehen ist); Garner, *Global Women's Agenda*, 60–63; Miller, »Lobbying the League,« 245; Noel-Baker, *First World Disarmament Conference*, 73–74; Ireton, »Fighting for Peace,« »Official Record of the Declarations and Petitions Presented by the Disarmament Committee of the Women's International Organisations to the Disarmament Conference, Geneva, February 6th, 1932« (zweisprachig), WASI; *Report of the Presentation of Petitions to the Disarmament Conference, Geneva, February 6, 1932*. Abgedruckt in *Rosa Manus (1881–1942)*, Hg. Everard und de Haan.

20 *League of Nations. Records of the Conference for the Reduction and Limitation of Armaments*, 1932, 187–201; Noel-Baker, *First World Disarmament Conference*, 74; Miller, »Lobbying the League,« 244–247; Garner, *Global Women's Agenda*, 2013, 60–62.

digkeit von Abrüstung und verpflichtender Schiedsgerichtsbarkeit als Voraussetzung echter Sicherheit, und versprach der Konferenz, dass »[t]he conscience of the world proletariat will be with you in the accomplishment of this great work of pacification.«²¹ Keine Erwähnung fanden in Jouhaux' Rede dagegen die »women's trade unions,« oder überhaupt die Frauen in der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung; in deren Namen hatte ja die IGB-Stellungnahme gesprochen, die im oben zitierten offiziellen Völkerbunddokument enthalten war, das den Teilnehmer/innen der Abrüstungskonferenz die »observations« der Frauenorganisationen vorstellte. Diese frühere, nun der Konferenz vorliegende IGB-Stellungnahme blieb damit die einzige Spur einer Präsenz der IGB-Gewerkschafterinnen auf der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes.

Die klare Abgrenzung zwischen Frauen, die als Frauen organisiert waren und in dieser Kapazität auftraten, und der männerdominierten Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung stellte ein Schlüsselkennzeichen der Choreographie (nicht nur) dieser Plenarsitzung der Völkerbundkonferenz dar. Im Rahmen dieser Konstellation gab es keinen Raum für ein eigenständiges Auftreten der IGB-Fraueninternationale in den Farben des IGB.

Schon bald nach dem Großereignis von Genf wurde im offiziellen Organ des IGB berichtet, dass Vertreter von IGB und SAI am Eröffnungstag der Konferenz die »Petitionen der internationalen Arbeiterschaft an die Allgemeine Abrüstungskonferenz« überreicht hatten – gerade so wie die Frauen die Frauenpetitionen. IGB-Generalsekretär Walter Schevenels legte im Rückblick dar, dass die vorbereitete gemeinsame Erklärung von IGB und SAI dem »Präsidenten« der Abrüstungskonferenz »unterbreitet« worden war, und dass diese im Vorfeld »in Westeuropa als Petition zirkuliert« habe und »von 14 Millionen Menschen, in der Hauptsache Gewerkschafter und Sozialisten unterzeichnet« worden sei. Noch am Eröffnungstag der offiziellen Völkerbundkonferenz tagten die Vorstände von IGB und SAI separat in Genf. In einer gemeinsamen Sitzung verabschiedeten sie eine

21 Auch Emil Vandervelde, der in Vertretung der SAI sprach, verwies nicht auf einen Beitrag der Frauen. *League of Nations. Records of the Conference for the Reduction and Limitation of Armaments*, 1932, 198–200.

an die Abrüstungskonferenz gerichtete Erklärung »gegen den Krieg im Fernen Osten,« gemeint waren die Kriegshandlungen und die Krise in der Mandschurei.²² In den letzten Wochen vor der Eröffnung der Völkerbundkonferenz hatte man beim IGB erwogen, in Begleitung der »feierliche[n] Überreichung unserer Petition durch Repräsentanten der beiden Internationalen« außerdem »in einem großen Saal in Genf ein großes meeting abzuhalten,« zu dem alle Organisationen der Arbeiterbewegung des Kantons Genf eingeladen werden sollten; zunächst waren auch andere Varianten einer eigenen festiven Manifestation der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ins Auge gefasst worden. In keinem der diesbezüglichen Dokumente ist von einer Teilnahme des weiblichen Arms irgendeiner der (potenziell) einzubeziehenden Organisationen die Rede. Schließlich wurde die eigenständige »Abrüstungsveranstaltung« der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ganz abgesagt.²³

Mit alledem waren die IGB-Gewerkschafterinnen im Februar 1932 an den Aktivitäten rund um die Genfer Abrüstungskonferenz nicht beteiligt. An den Frauenkoalitionen hatten sie keinen Anteil, weil die IGB-Führung dies so vorsah und sie dies vermutlich selbst ablehnten. Die männlich dominierten Gewerkschaftsbewegungen bezogen sie in ihre Aktivitäten nicht ein. Und so stellen sich viele Fragen. Befanden sich in jenen Februartagen womöglich doch Vertreterinnen der IGB-Frauenpolitik in Genf? War in den Augen der IGB-Gewerkschafterinnen der sozialistische Internationalismus der Frauen durch die Teilnahme der International Co-operative Women's Guild, die im Bâtiment Électoral mit den internationalen Frauenorganisationen »marschierte«, hinreichend repräsentiert? Lehnten sie diese Vorgehensweise der Guild womöglich ab? Waren sich die IGB-Gewerkschafterinnen, die Nachrichten aus Genf zuhause verfolgend, gewiss,

22 Price, *The International Labour Movement*, 79, 102–105; DIGB 12 (1932) 3: 33–34 (einschl. Zitat »Petitionen der internationalen Arbeiterschaft«); Schevenels, *Fünfundvierzig Jahre*, 133–134, 159 (übrige Zitate).

23 »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 01/10/1937, Beilage ... dem Vorstand unterbreitete Resolutionen« (einschl. Zitat »Veranstaltung,« i.O. französisch); »Walter Schevenels an SGB 19/01/1932,« SSA-SGB G290/4; »Walter Schevenels an SGB 05/01/1932,« SSA-SGB G290/4 (einschl. übrige Zitate, i.O. französisch).

dass ihre ureigensten Antikriegsanliegen durch den Auftritt von Léon Jouhaux in den Farben des IGB in der besten erdenklichen Weise vertreten waren, und dass sich all die Unterschriften von Sozialistinnen und sozialistischen Gewerkschafterinnen unter der sozialistisch-gewerkschaftlichen Petition wohl aufgehoben am rechten Platz in Genf befanden? Hatten sie sich als Funktionärinnen und Individuen am Sammeln der Unterschriften beteiligt? Überschatteten die politischen Ereignisse vor Eröffnung der Konferenz – die Mandchureikrise, das Ende der Labour Regierung in Großbritannien, etc. – frühere Hoffnungen auf auch nur irgendwelche Erfolge der Abrüstungskonferenz so sehr, dass die IGB-Frauen den Vorgängen in Genf nurmehr wenig Bedeutung zumaßen? Ließ die IGB-Frauen das eigenständige Auftreten der ›anderen‹ Frauen kalt, einfach weil diese nicht dem eigenen Lager angehörten, und ihre eigene Heimat der große IGB war? Machte es den IGB-Gewerkschafterinnen das Pathos des Auftritts der ›anderen‹ Frauen und die eigene Ablehnung der – um einen heutigen Begriff zu verwenden – ›unpolitischen‹ Friedensbotschaft der Frauenorganisationen leicht, deren Kampagne und Aktion in Genf an den Rand des eigenen Wahrnehmungshorizontes zu verbannen? Wurde der gemeinsame Auftritt von Frauen- und Arbeiterbewegung – einschließlich der International Co-operative Women's Guild und der international organisierten Katholikinnen – auf der Bühne der großen offiziellen Abrüstungskonferenz des Völkerbundes im Zwiegespräch unter Gewerkschaftsfunktionärinnen, bei späteren Treffen des IGB-Frauenkomitees, oder beim Zusammentreffen mit Léon Jouhaux doch zum Thema? Empfanden sich Repräsentantinnen der IGB-Frauenpolitik in der Friedenspolitik des IGB doch in irgendeiner Weise als an den Rand gedrängt? Lösten die unabhängige Frauenfriedensaktion des Disarmament Committee oder der unabhängige Auftritt der Katholikinnen Missgunst oder vielleicht Interesse aus?

Am Ende vielfältiger – wenngleich keineswegs alle denkbaren Möglichkeiten ausschöpfender – Recherchen habe ich keine Antworten auf diese Fragen. Es bleibt bei der reinen Insinuation einer möglichen Beschäftigung von Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale mit den Aktivitäten vonseiten des sozialistischen Lagers in Genf, mit der Rede der Präsidentin der International Co-operative Women's Guild Emmy Freundlich vor einer öffentlichen Frauenver-

sammlung in Genf,²⁴ mit der Frauenfriedenskampagne und deren Kulmination im Bâtiment Électoral, mit der Präsenz der Friedensaktivistinnen in den Cafés und Salons und auf den (wie die überlieferten Photographien zeigen) eiskalten Straßen von Genf. Umso klarer und unzweideutiger tritt demgegenüber in den Quellen die Haltung der IGB-Führung hinsichtlich einer möglichen eigenständigen gewerkschaftlichen Frauenfriedenspolitik und möglicher »lagerübergreifender« friedenspolitischer Kooperationen der IGB-Fraueninternationale zutage: Keines von beidem würde es bis auf Weiteres geben, und auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung war Raum für eigene friedenspolitische Initiativen der Frauen nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Nicht für diesen Zeitpunkt, aber für spätere Jahre ist, wie wir weiter unten sehen werden, dokumentiert, dass es politische Umstände gab, im Rahmen derer die IGB-Fraueninternationale in dieser Frage durchaus anderer Meinung war.

Innerhalb des IGB übersetzte sich in der ersten Jahreshälfte 1932 die wenige Monate zuvor ausgesprochene Absicht der Führung, dass das »Women's Committee shall participate in the Joint Disarmament Conference« von IGB und SAI, in Taten. Am 22. und 23. Mai 1932 wurde die Abrüstungskonferenz von IGB und SAI in Zürich abgehalten, voraus ging diesem Treffen eine gemeinsam organisierte Demonstration. Das IGB-Frauenkomitee und auch das Frauenkomitee der SAI waren zumindest auf der Konferenz selbst in aller Form vertreten. Für das IGB-Frauenkomitee waren Henriette Crone und Jeanne Chevenard zugegen. Eine eigene »EntschlieÙung,« die neben die von der Konferenz verabschiedete gemeinsame Hauptresolution hätte treten können, gaben die Frauen, anders als die ebenfalls vertretenen Jugendorganisationen, nicht heraus. Die Hauptresolution betonte unter anderem, dass »[d]as Bestehen von faschistischen und halbfaschistischen Regierungen ... eine[s] der wesentlichsten Hindernisse für die internationale Verständigung der Völker und die wirksame und kontrollierte Abrüstung« darstelle.²⁵

24 »International Co-Operative Women's Guild. Circular Letter 15/02/1931.«

25 Henriette Crone fungierte auf der Konferenz auch als Vertreterin des LSI-Frauenkomitees, das insgesamt durch 13 Frauen repräsentiert war. *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932, 90–94; World Labour and Disarmament. Re-*

Bald nach dieser Konferenz kam es zu einem Ereignis, das auf jeden Fall signalisiert, dass es unter den in der sozialdemokratischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung organisierten Frauen sehr wohl Bemühungen gab, in Sachen Frieden in eigenständiger Form mit dem Völkerbund in Kontakt zu treten und zusammenzuarbeiten. Der Völkerbund hatte in seiner oben zitierten doppelten Aufforderung an verschiedene Frauenorganisationen, Stellung zu nehmen erstens zur Beteiligung an der Abrüstungskonferenz und zweitens zur verstärkten »collaboration of women in the general work of the League« im Allgemeinen, zwei unterschiedliche Termine gesetzt. Die Stellungnahmen zur zweiten Frage waren erst später abzugeben, und wurden schließlich im August 1932 in einem eigenen Völkerbundbericht abgedruckt. Unter diesen Memoranden befand sich eines, das vom britischen Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations verfasst und von der SAI unterstützt wurde; am Standing Joint Committee waren britische IGB-Gewerkschafterinnen beteiligt. Das Memorandum war nur eine Woche nach der Züricher Abrüstungskonferenz von IGB und SAI gezeichnet und dem Völkerbund übermittelt worden. Unter anderem legte es dar, welche Formen der Zusammenarbeit »for peace and disarmament« mit dem Völkerbund sich die Verfasserinnen wünschten.²⁶ Zwar nahmen auch andere Memo-

port of the Joint Disarmament Conference of the Labour and Socialist International and the International Federation of Trade Unions, Zurich, May 22nd and 23d, 1932 (Zurich: The Secretariat of the Labour and Socialist International), bes. 7–8; van Goethem, *Amsterdam International*, 46; Talbot C. Imlay, *The Practice of Socialist Internationalism. European Socialists and International Politics, 1914–1960* (Oxford University Press, 2018), 191–197.

- 26 In der Druckfassung des offiziellen Völkerbunddokumentes, das die Stellungnahme wiedergab, hieß es in einer Fußnote, dass das Standing Joint Committee »the women's branch of the International Federation of Trade Unions« sei. Die Originalfassung des Memorandums und andere Dokumente zeigen, dass es sich dabei schlicht um ein internes Missverständnis innerhalb des Völkerbund-Sekretariats handelte, das schon bald korrigiert wurde. »League of Nations. Collaboration of Women in the Organisation of Peace. Report by the Secretary-General 25/08/1932 (sowohl in der englischsprachigen wie in der französischsprachigen Fassung dieses archivierten Reports findet sich die Durchstreichung der fehlerhaften Fußnote),« LoNA Box 3603 Series 31137; »Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations. Memo-

randen, die zu dieser zweiten Tranche der Stellungnahmen der Frauenorganisationen gehörten und sich grundsätzlich mit der »collaboration ... in the general work of the League« befassen sollten, auf das Thema Frieden und Abrüstung Bezug. Doch machte das Memorandum des Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations einen spezifischen diesbezüglichen Vorschlag. Das Committee wollte aus den eigenen Reihen eine eigene Korrespondentin bestellen, die zuständig sein sollte für die Kooperation mit dem Völkerbund in Sachen Frieden und Abrüstung:

»In order that the work done by women in various countries for peace and disarmament should be facilitated, there should be a correspondent appointed by the Standing Joint Committee to keep in touch with the League of Nations, and the League should be advised of the name of the correspondent and requested to keep her informed of the work of the League on all relevant matters, in order that the women in Great Britain should be kept in touch with the work of the League.«²⁷

Es sollte also zur Koordination der Friedens- und Abrüstungsarbeit eine eigene institutionelle Kollaboration zwischen dem Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations und dem Völkerbund installiert werden – eine Vision, die der bestehenden Kooperation zwischen dem nichtsozialistischen LC (und dem Joint Standing Committee of Women's International Organisations) und dem Völkerbund nachempfunden scheint. Angemerkt werden muss hier, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass das sozialistisch-gewerkschaftliche Memorandum den Begriff »work ... for peace and disarmament« in einem allgemeineren Sinne verwendete, da der Völkerbund ja grundsätzlich in erster Linie mit diesen The-

randum for League of Nations 30/05/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137; »[Standing Joint Committee] Secretary an Gabrielle Radziwill 30/05/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137; »Mary Sutherland an Gabrielle Radziwill 12/09/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137; und weitere hier archivierte Dokumente. S. auch »Report of the Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations November, 1931, to November, 1932,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.1/1.

27 »League of Nations. Collaboration of Women in the Organisation of Peace. Report by the Secretary-General 25/08/1932.«

menkreisen assoziiert war. Ob sich hinter der Initiative des britischen Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations Auseinandersetzungen innerhalb von IGB und/oder SAI um mögliche eigenständigere friedenspolitische Aktivitäten der in diesen internationalen Verbänden aktiven Frauen verbargen, habe ich nicht klären können.

Insgesamt ist die Einladung des Völkerbundes an die Frauenorganisationen im September 1931, die Stellungnahmen der zweiten Tranche vorzulegen, als konkreter Ausgangspunkt der Manöver der 1930er Jahre rund um die Frage einer stärker institutionalisierten Repräsentation von Fraueninteressen beim Völkerbund anzusehen. Konkrete Ergebnisse in institutioneller Hinsicht gab es vor dem Ende des Völkerbundes nicht, und auch die Initiative des britischen Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations verlief in institutioneller Sicht im Sande. Die Rolle der IGB-Gewerkschafterinnen in den Bemühungen der 1930er Jahre um verstärkte institutionelle Repräsentation von Frauen und die Entwicklung einer eigenen Frauenpolitik beim Völkerbund stelle ich weiter unten in Kapitel 9 dar.

Die neuen antifaschistischen und Antikriegskoalitionen der Mitte der 1930er Jahre

In ihrem Aktionskreis im Rahmen des IGB, und mit Bezug auf die internationalen zivilgesellschaftlich getragenen Koalitionen für Frieden und gegen Faschismus waren die frauenpolitisch engagierten IGB-Gewerkschafterinnen auch nachdem die Welle der internationalen Interaktionen rund um die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes abflaute, mit der restriktiven Herangehensweise des IGB-Vorstands konfrontiert. Doch ab 1936 begannen sich die Dinge zu verändern, und 1937 wurde das IGB-Frauenkomitee schließlich für einen kurzen historischen Moment zu einem Träger – um nicht zu sagen einem ›Aushängeschild‹ – einer neuen friedenspolitischen Haltung der sozialdemokratisch geprägten internationalen Gewerkschaftswelt. Zu dieser Veränderung kam es im Gefolge der sich wandelnden Haltung der IGB-Führung zum Themenkreis des Pazifismus, und im Zusammenhang mit dem Aufstieg jener internationalen politischen Koalitionen, die sich ›lagerübergreifend‹ und geschlechterübergreifend

die Verteidigung der Demokratie als Bollwerk gegen Faschismus und Krieg auf die Fahnen hefteten.

Auf ihrer Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz im Sommer 1933 beschlossen die IGB-Frauen die in Kapitel 7 bereits zitierte Resolution gegen das nationalsozialistische System in Deutschland, bzw. allgemein gegen vergleichbare diktatorische Regime. Eine Bezugnahme auf das Thema Militarismus oder Frieden gab es dabei nicht. Erst Anfang 1936 sollte es zu dokumentierten Initiativen kommen, die darauf abzielten, die IGB-Gewerkschafterinnen mit der Friedensthematik zu befassen. Dieser beginnende Wandel fiel in eine Periode rascher, und sich rasch verdichtender politischer Entwicklungen, die auch international neue und neuartige antifaschistische und Antikriegskoalitionen hervorbrachten, die zum Teil im Zeichen des Volksfrontkonzepts standen und somit unter anderem die moskautreue kommunistische Bewegung und deren Institutionen involvierte (s. auch Kapitel 1.2.). Bedeutung kam in diesem Zusammenhang zunächst der – stark von kommunistischer Seite (mit-)geprägten – sogenannten Amsterdam-Pleyel Bewegung (eigentlich: *Rassemblement mondial contre la guerre et le fascisme/World Rally Against War and Fascism*), und dann der im September 1935 formell aus der Taufe gehobenen International Peace Campaign (*Rassemblement Universel pour la Paix*) zu. Internationale Frauenfriedensinitiativen spielten im Rahmen dieser Welle internationaler Friedensaktivitäten in den Jahren 1934 bis 1936 eine wichtige Rolle. Unter führender Beteiligung unter anderem von Gabrielle Duchêne, die in der Amsterdam-Pleyel Bewegung aktiv war, fand bereits im Sommer 1934 in Paris ein großer internationaler Frauenkongress statt, der in die Gründung des *Rassemblement mondial des femmes contre la guerre et le fascisme* und dessen *Comité mondial des femmes contre la guerre et le fascisme* (*Women's World Committee Against War and Fascism*) mündete. Auch die WILPF entfaltete Mitte der 1930er Jahre intensive Aktivitäten. Ab September 1935 führte sie ihre weltweite »Peace Mandate« oder »Peoples'« (*People's, Peoples*) Mandate« Kampagne durch, und legte ein Jahr später der Generalversammlung des Völkerbundes 14 Millionen Unterschriften vor.²⁸

28 Im Oktober 1935 organisierte die WILPF in Genf eine »Consultative Conference of Women's International Organisations ... to plan a joint women's ac-

Am Pariser Frauenkongress gegen Krieg und Faschismus von 1934 waren Vertreterinnen der kommunistischen, sozialistischen, sozialistisch-katholischen und anderer weltanschaulicher Tendenzen beteiligt, darunter »54 Mitglieder [adhérentes] des [IGB] (Amsterdam)« und 109 Mitglieder der Profintern. Hervorgehoben wurde die Zusammenarbeit von organisierten und unorganisierten Frauen »aller Tendenzen,« die am Kongress nicht als Vertreterinnen von Organisationen, sondern als Personen teilnahmen. Die Namen der Konferenzteilnehmerinnen werden in den Bulletins, die während des Kongresses veröffentlicht wurden, und auch im Kongressprotokoll nur sehr teilweise angegeben. Ein Bericht der britischen Delegation über den Kongress hob die starke Präsenz von »representatives of Co-operative Guilds« hervor (die in der britischen Abordnung »[a]bout 36« von 60 Personen stellten). Unter den Rednerinnen auf dem Kongress fanden sich mehrere Gewerkschafterinnen. Im umfangreichen Rat [Conseil] des neugegründeten Comité mondial waren (mir bekannte) Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale nicht vertreten, wohl aber die führende Vertreterin der SAI-Fraueninternationale Alice Pels. Die vorhandenen Quellen lassen es als de facto erwiesen erscheinen, dass es auf institutioneller Ebene seitens des IGB keine Unterstützung gab. Inhaltlich stand der Kongress ganz im Zeichen des Kampfes »gegen Krieg und Faschismus.« Im Rahmen der deklarierten »absoluten Unabhängigkeit von allen Parteien und Or-

tion to condemn Italy's attack on Ethiopia.« Zur Teilnahme eingeladen waren das Disarmament Committee der internationalen Frauenorganisationen, das Comité Mondial und die Profintern. Im Dezember wurde in dieser Sache eine Delegation des Disarmament Committee beim Völkerbund vorstellig. Garner, *Global Women's Agenda*, 86–87; Emmanuelle Carle, »Women, Anti-Fascism and Peace in Interwar France. Gabrielle Duchene's Itinerary,« *French History* 18 (2004) 3; Miller, »Lobbying the League,« 259–261; Rupp, *Worlds of Women*, 35–36; Sian Reynolds, »The Lost Generation of French Feminists? Anti-Fascist Women in the 1930s,« *Women's Studies International Forum* 23 (2001) 6: 680–681; *Comité mondial des femmes. Rassemblement mondial des femmes! contre la guerre et le fascisme. Paris, les 4, 5, 6 et 7 Août 1934. Compte rendu des travaux du Congrès* (Éditions mondiales). (Der Begriff Peoples Mandate wird in den Quellen und in der Literatur auf die unterschiedlichste Weise geschrieben.).

ganisationen« rief man auf zur Verteidigung der Sowjetunion gegen jede Form der »politischen (sic!, SZ) Aggression.« Die Pazifistinnen von der WILPF verabschiedeten auf dem Kongress eine eigene Resolution. Es ist anzunehmen, dass es in der Gretchenfrage des Kriegs als Mittel des Kampfes gegen den Faschismus verschiedene Ansichten gab, und der Kongress hielt sich zu dieser Frage bedeckt. Der Frauenkongress von 1934 stellte Forderungen auch zu Themen auf, die nicht unmittelbar mit der Kriegs- bzw. Friedensproblematik verknüpft und für die internationale Frauenpolitik von großer Wichtigkeit waren. Dabei ging es um die »vollständige Gleichheit mit den Männern« auf allen Lebensgebieten, die Verbesserung der Sozialgesetzgebung und das Recht auf Arbeit.²⁹

Nach dem Pariser Frauenkongress gegen Krieg und Faschismus von 1934 gab es vonseiten des neugegründeten Comité mondial ebenso wie auf nationaler Ebene – namentlich in Frankreich – weiterhin konkrete Bemühungen, die wichtigen gewerkschaftlichen Frauenorganisationen in die auf dem Kongress ins Leben gerufene Bewegung einzubinden.³⁰

Parallel zu diesen vermehrten und zum Teil neuartigen internationalen und nationalen Aktivitäten von Frauenseite intensivierte auch der IGB ab 1935 seine Politik gegen Krieg und Faschismus, und der IGB begann sich bezüglich der Entwicklungen in Spanien, die ab Sommer 1936 im Spanischen Bürgerkrieg kulminieren sollten, zu engagieren. Anfang September 1935 hielten der IGB und die SAI eine gemeinsame »Antikriegs-Konferenz« ab. Schon im Juli hatten die

29 *Comité mondial des femmes. Compte rendu 1934*, bes. 5–6, 14, 29, 32–34, 37–41, 52–54, 58–59 (einschl. Zitate »Mitglieder,« »Tendenzen,« »Unabhängigkeit,« »Aggression« und »Gleichheit,« i. O. französisch); »The World Congress of Women against War and Fascism. Held at Paris. August 3d to 7th 1934. Delegates' Report,« IISH-RUP, No. 4 (einschl. Zitat »Co-operative Guilds«); »Women's World Congress against War and Fascism (maschinschriftliche Wiedergabe der Kongress-Bulletins Nr. 1–6 und 8),« IISH-RUP, No. 4. Zu den Entwicklungen und Haltungen im Lager der sozialistischen Frauen in Sachen Pazifismus, Politik des *appeasement* der Westmächte gegenüber Hitlerdeutschland und Faschismus, und Krieg als Mittel des Kampfes gegen den Faschismus s. Kapitel 1.2.

30 »La conviction de la nécessité...«, IISH-RUP, No. 87.

beiden Organisationen eine gemeinsame Resolution zum italienisch-abessinischen Konflikt beschlossen. Weitere Treffen und Stellungnahmen folgten.³¹ Die Position des IGB zum Kampf gegen Krieg und Faschismus war in dieser Periode im Wandel begriffen. Ohne dies je formal zu deklarieren, verabschiedete sich der IGB von der Anfang der 1920er Jahre wiederbelebten und zum Credo der Organisation gemachten Doktrin vom Generalstreik als *ultima ratio* zur Verhinderung des Krieges. Ab 1933 gewann Schritt für Schritt die Unterscheidung zwischen Demokratien und faschistisch regierten Ländern an Bedeutung. Ererbte Visionen des Pazifismus wurden vermehrt als Doktrinen des Friedens um jeden Preis gebrandmarkt, was letztlich die Vorstellung einer Verwicklung solcher Doktrinen mit der Politik des *appeasement*, die die Westmächte gegenüber Hitlerdeutschland verfolgten, nahelegte. Auf dem Kongress des IGB im Sommer 1936 wurde – in den Worten von Geert van Goethem – deutlich, »that the international trade union movement would cooperate in the war efforts of the various democratic governments«³² gegen Hitlerdeutschland. In seiner 1956 publizierten Geschichte des IGB bemühte sich dessen ehemaliger Generalsekretär Schevenels zu zeigen, dass der IGB in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre »die Länder auf die Inangriffnahme außerordentlicher Schritte« gedrängt habe, »die geeignet waren, zu einem Krieg gegen Hitler zu führen.« Er räumte ein, dass diesbezüglich »unter den einflussreicheren Führern des IGB nicht immer Einstimmigkeit« geherrscht habe, doch seien Präsident Citrine, Vizepräsident Jouhau und er selbst »unbeirrt« ihren Weg gegangen, auch wenn sie deswegen »mehr als einmal« dem Vorwurf ausgesetzt waren, »Kriegshetzer« zu sein und vom »Ideal des IGB ›der Aufrechterhaltung des Friedens um jeden Preis‹ abzuweichen.« Als Beleg für die eigene Haltung und die seiner Mitstreiter führte Schevenels drei »öffentliche Aktion[en]« an. Die besagten IGB-Führer hatten, so Schevenels, »in Zusammenhang mit dem Spanischen Bürgerkrieg . . . von den demokratischen Nationen energische Maßnahmen, selbst militärische Aktionen« verlangt »um die Einmischung Mussolinis und Hit-

31 DIGB 15 (1935) 5–12: 119–125, 127, 130–134; Price, *The International Labour Movement*, 105, 109–116.

32 Van Goethem, *Amsterdam International*, 50–51.

lers in Spanien zu stoppen.« Später »drangen [sie] auf nachhaltige Interventionen, um die Annektion Österreichs aufzuhalten.« Und sie machten klar, dass das Münchner Abkommen vom 28. September 1938 »als eine verächtliche Kapitulation vor Hitler und Verrat an den demokratischen Idealen« zu charakterisieren war.³³ Tatsächlich hatte sich Léon Jouhaux Ende September 1936 explizit und öffentlich gegen die Nichtinterventionspolitik in Spanien gestellt. Das nunmehr so bezeichnete Joint Anti-War Committee von SAI und IGB jedoch nahm zu keinem Zeitpunkt direkt und eindeutig gegen die Nichtinterventionspolitik Stellung, und sprach sich lediglich für das Recht der spanischen Regierung auf Waffenkäufe aus. Im Angesicht der faschistischen Einmischung erklärte es, dass Nichteinmischung für alle gelten müsse. Der ehemalige Funktionär der SAI John Price fasst in seiner 1945 publizierten Studie der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung dahingehend zusammen, dass IGB und SAI die Nichtinterventionspolitik der britischen, französischen und anderer Regierungen »with great reluctance« akzeptiert hätten. Der Historiker Tom Buchanan hat gezeigt, dass IGB und SAI im Sommer 1937 Schritte in Richtung Abkehr von der Unterstützung bzw. Tolerierung der Nichtinterventionspolitik der demokratischen Regierungen in Spanien setzten, die Umkehr aber zögerlich blieb. Die Entscheidung fiel im Rahmen intensiver Auseinandersetzungen innerhalb des IGB und der SAI und ihren nationalen Mitgliedsverbänden, der politische Sinneswandel blieb weiter umstritten, und die Position der beiden sozialistischen Internationalen sei insgesamt ambivalent geblieben.³⁴ Dennoch, die Anzeichen, dass im IGB in einem allgemeineren, nicht allein auf die Spanienfrage bezogenen Sinne ein Umdenken hin zur Unterstützung einer aktiveren Politik der demokratischen Mächte gegenüber Faschismus und Kriegstreiberei im Gange war, mehrten sich im Sommer 1937. Auf seinem Treffen Ende Juni/Anfang Juli 1937 diskutierte und verabschiedete der IGB-Ausschuss einen Bericht des IGB zur »action against war and fascism.« Jouhaux führte dazu aus, dass »[r]ecent events showed that Fascism recoiled in the same pro-

33 Schevenels, *Fünfundvierzig Jahre*, 192–193.

34 Tom Buchanan, *The Spanish Civil War and the British Labour Movement* (Cambridge UK: Cambridge University Press, 1991), Kap. 2 und 3.

portion as the democracies gave proof of their energy and determination.« Um das internationale Recht durchzusetzen »the democracies would have to go forward on the impulse of the great mass of the people and the progressive sections of public opinion.«³⁵ Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich im März 1938 kam die Veränderung der Haltung des IGB zum Abschluss. Eine von SAI und IGB organisierte Konferenz erklärte, dass ganz Europa »in Gefahr [ist], das Diktat des Faschismus zu erdulden, der es in Elend und Sklaverei zu stürzen droht – das ist die Lage, in die Jahre voller Furcht und Fehler geführt haben.« Gefordert wurde nunmehr unmissverständlich die Abkehr von jeder Politik der Nichteinmischung. Man sei bereit »die französische und englische Regierung bei allen moralischen, politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen zu unterstützen, die erforderlich sein könnten, um dem Angriff Italiens und Deutschlands ein Ende zu setzen.«³⁶

Während sich dieser mehrjährige und spannungsgeladene Prozess der Reorientierung weg von Pazifismus bzw. der Kampfpfardole »war on war« und hin zu »making the case for ›war on fascism‹ and so, for war«³⁷ – vollzog, kooperierte der IGB auf das Engste mit der SAI. Was die Zusammenarbeit mit der – wenn auch nicht an der Oberfläche, so doch realiter – stark von Kommunist/innen und »Weggenoss/innen« (»fellow travelers«) mitgetragenen International Peace Campaign betrifft, verhielt sich der IGB, ebenso wie die SAI, zögerlich, und es gab diesbezüglich in der IGB-Führung bzw. bei den verschiedenen Nationalverbänden unterschiedliche Haltungen. 1936 beschäftigte sich der IGB-Vorstand wiederholt mit der International Peace Campaign »in order to get its nature and its aims cleared up.« Im Ap-

35 »TUC. Report of the General Council of the IFTU, and the Conference of International Trade Secretariats. Warschau 30/06–03/07/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/6 (Zitat »action;« i.O. Blocksatz).

36 Van Goethem, *Amsterdam International*, 217–219; Price, *The International Labour Movement*, 113–114; »Resolution der gemeinsamen Sitzung der SAI und des IGB, Paris 14–15/03/1938,« SSA-SGB G154/1 (einschl. Zitate).

37 So Geert van Goethem abschließend mit Blick auf die Stellungnahmen führender IGB-Funktionäre, und unter direkter Bezugnahme auf Äußerungen von Edo Fimmen auf dem Brüsseler IGB-Kongress von 1936, van Goethem, *Amsterdam International*, 51.

ril 1936 legte man sich darauf fest »that the IFTU [als Institution, SZ] would not bind itself, but that the members of the Executive were free to join the movement.« Im Mai 1936 entschied sich der IGB definitiv dagegen, als Institution am bevorstehenden großen World Peace Congress, der zwischen 3. und 6. September 1936 in Brüssel abgehalten wurde, teilzunehmen. Unter der aktuell »immer wachsende[n] Zahl« von Friedensorganisationen und -initiativen gebe es, so Walter Schevenels in einem Schreiben an die Landesverbände, »eine gewisse Zahl . . ., deren Gründung auf kommunistische Initiative zurückzuführen ist und deren Tätigkeit nicht immer der Lösung der aufgeworfenen Probleme gilt, sondern die sich hauptsächlich damit beschäftigen, eine für die kommunistische Propaganda günstige Atmosphäre zu schaffen und die Taktik der Einheitsfront nach Moskauer Rezept zu propagieren.« Viele dieser Initiativen, würden, so Schevenels weiter, »hinfällig« werden, wenn in den eigenen Reihen die antifaschistische und Antikriegsarbeit, zu der man sich »seit langem« verpflichtet habe, ernsthafter betrieben würde. Hinzu kam eine »Empfehlung« an die IGB-Landesverbände, in allen Kooperationsentscheidungen im Feld der antifaschistischen und Antikriegsarbeit vorab das *avis* des IGB-Vorstands einzuholen und diesem zu folgen.³⁸ Die IGB-Ent-

38 Ursula Langkau-Alex, *Deutsche Volksfront 1932–1939. Zwischen Berlin, Paris, Prag und Moskau. Dritter Band: Dokumente, Chronik und Verzeichnisse* (Berlin: Akademie Verlag, 2005), 346; Ursula Langkau-Alex, »Jalons pour une histoire des Internationales socialistes et l'exil dans l'entre-deux guerres,« *Matériaux pour l'histoire de notre temps* (online) (2006) 84, 33–34; *International Secretariat of the I. P. C. International Peace Campaign. World Peace Congress. Brussels. 3, 4, 5, 6 September 1936* (Paris, Brussels: Publishers »LABOR«), WASI, 242–245, 253; »Walter Schevenels an die Landeszentralen . . . 22/05/1936,« SSA-SGB G153/6 (einschl. Zitate Schevenels); »Supplement to the Minutes of the Executive of the IFTU, 08–09/04/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/6 (einschl. übrige Zitate); »Summary Minutes of the Executive Meeting of the IFTU 21–22/10/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/6. Im Februar 1936 hatte Walter Schevenels den Genossen Meister vom SGB auf die kommunistischerseits beschlossenen »Richtlinien für die kommunistischen Bemühungen zur Schaffung von überparteilichen Organisationen« hingewiesen; in diesen werde »für diejenigen, die zwischen den Zeilen lesen können, deutlich genug beschrieben, wie die neue Taktik der Kommunisten für die Eroberung der reformistischen Gewerkschaften

schließung vom Mai 1936 sollte erst im Juli 1937 revidiert werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde den IGB-Landesverbänden mitgeteilt, »dass seitens des IGB keine Einwände mehr dagegen bestehen, dass [IGB-Landesverbände] direkt an den nationalen Komitees der [International Peace Campaign] mitarbeiten.«³⁹

Schon bald nach der Entscheidung des IGB-Vorstandes, dass der IGB auf dem Brüsseler Congress als Institution nicht vertreten sein würde, es den Mitgliedern der IGB-Führung aber freistand, als Personen an der International Peace Campaign teilzunehmen, beschloss eine Reihe hochrangiger Vertreter der verschiedenen Flügel der internationalen Gewerkschaftsbewegung, darunter der Vizevorsitzende des IGB Léon Jouhaux⁴⁰, dass »[a] special International Commission for Trade Unions will form part of the International Peace Campaign Congress.« In einer entsprechenden Erklärung forderten die Initiatoren die Gewerkschaftsbewegung zur Mitarbeit auf. Die Initiative zu dieser Kooperation kam anlässlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO im Juni 1936 zustande, wo die (schließlich) unterzeichnenden Initiatoren, so die Darstellung seitens der International Peace Campaign »represented their respective national Trade Unions.«⁴¹

und Parteien« (und vieles mehr) zu verstehen sei. »Walter Schevenels an M. Meister 17/02/1936,« SSA-SGB G154/1.

39 »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen [und andere Adressaten] 09/07/1937,« SSA-SGB G154/2.

40 Jouhaux war außerdem langjähriger Generalsekretär des französischen Gewerkschaftsbundes CGT. In Frankreich war es im März 1936 zur Wiedervereinigung der CGT mit den kommunistischen Gewerkschaften gekommen, im Mai 1936 hatte die Volksfront die Wahlen gewonnen, und die CGT unter Jouhaux wurde zu einem zentralen Partner der Volksfrontregierung. Zu CGT und Volksfrontregierung s. Daniela Neri-Ultsch, *Sozialisten und Radicaux. Eine schwierige Allianz. Linksbündnisse in der Dritten Französischen Republik* (München: Oldenbourg Verlag, 2005), bes. 385–386, 395–397.

41 In einem Zeitungsbericht wurden die Initiatoren als »Repräsentanten der grossen Gewerkschaftsorganisationen« auf der Internationalen Arbeitskonferenz bezeichnet. Die Nuancen in der Darstellung der Initiative in den verschiedenen Dokumenten verweisen unzweideutig auf die Schwierigkeiten dieses Koalitionsmanövers. Keine der Repräsentantinnen des IGB-Frauenkomitees nahm an der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 1936 teil. »Internation-

Léon Jouhaux und Corneille Mertens, ebenfalls Vizevorsitzender des IGB, nahmen am Brüsseler Congress denn auch in exponierter Position teil, und zahlreiche Gewerkschaften aus verschiedenen Ländern waren auf dem Congress offiziell vertreten. Unter den »Delegations of the International Organisations« auf dem Brüsseler Congress befanden sich außerdem Delegationen mehrerer Frauenorganisationen, darunter die International Co-operative Women's Guild, die in diesen Jahren an der International Peace Campaign teilnahm. In der Kategorie »Representatives of other international organisations« wurden einige wenige Gewerkschaftsbünde sowie zwei Repräsentanten des IAA aufgezählt. Unter den internationalen gewerkschaftlichen Organisationen, die als »Adherents or Observers« mit der International Peace Campaign kooperierten, wurden in den Annalen des Brüsseler Congresses lediglich die International Federation of Transport Workers und die International Federation of Miners aufgezählt. Jouhaux gehörte auf dem Brüsseler Congress dem »executive committee« an, und er hielt vor der Gewerkschaftskommission – der Kommission mit »the largest audience« – eine der drei »important speeches.« Mertens firmierte als einer der vier Vorsitzenden der Kommission, und zwar unter anderem neben der Kommunistin Karla Pfeiferová aus der Tschechoslowakei, die Ende der 1920er Jahre zum Gründungsmitglied des Internationalen Gewerkschaftskomitees der Arbeiterinnen der Profintern berufen worden war (s. auch Kapitel 3,3).⁴²

Anders als der IGB waren internationale Frauenorganisationen der verschiedensten Couleur auf dem Congress auch als Organisationen prominent vertreten. Mit Margery Corbett Ashby, der Präsidentin der

tional Peace Campaign. International Congress at Geneva 3th-6th September 1936. International Committee for Members of Trade Unions,« IISH-RUP, No. 72 (einschl. Zitate im Text); »Les grandes organisations syndicales et le [RUP]. Kopie Zeitungsausschnitt 25/06/1936,« IISH-RUP, No. 37 (einschl. Zitat in Fn., i.O. französisch); »RUP. Resignements Préliminaires concernant les Commissions Internationales 20/06/1936,« IISH-RUP, No. 37.

42 *World Peace Congress Brussels 1936*, 91–94, 219–242 (einschl. der Zitate); »International Co-operative Women's Guild. Committee Meeting. Paris. 31/08–01/09/1937,« HHC-U DCX 8/1/1. Eine nuancierte Analyse der Geschichte der International Peace Campaign und des Brüsseler Congress ist enthalten in Everard, »Fateful Politics,« bes. 264–275.

International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship, firmierte außerdem eine Spitzenvertreterin des nichtsozialistischen Internationalismus der Frauen, gemeinsam unter anderem mit Léon Jouhaux, als Mitglied des »executive committee« des Congress. Zu den vertretenen Frauenorganisationen gehörten unter anderem das Peace and Disarmament Committee der internationalen Frauenorganisationen, das Comité mondial des femmes contre la guerre et le fascisme (Women's World Committee Against War and Fascism) und die WILPF. Auch in den Delegationen aus den einzelnen Ländern fanden sich zahlreiche Frauen, die den unterschiedlichsten Organisationen angehörten.⁴³

Der Congress beschloss eine »Charter of Peace,« welche die vier Prinzipien der International Peace Campaign – nämlich »sanctity of treaty obligations,« Abrüstung durch internationale Übereinkunft, Stärkung des Völkerbundes und »effective« Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des Völkerbundes – bekräftigte. Erklärt wurde außerdem, dass die Campaign sich in keiner Weise mit Fragen beschäftige, die der Sphäre der »internal politics« zuzurechnen seien, und nur ein einziges Ziel verfolge, »that of assuring peace to all the peoples, great or small, without any distinction and in complete equality. Our only enemy is an aggressor who, in defiance of international law, would destroy the peace of the world.«⁴⁴

Léon Jouhaux' Rede vor der Gewerkschaftskommission des Congress⁴⁵ war gekennzeichnet von den charakteristischen diskursiven Wendungen und Umschreibungen, die in den 1930er Jahren immer dann entstanden, wenn das Bekenntnis zum Kampf für den Frieden mit der implizit eingestandenen Bereitschaft zur Unterstützung des Kriegs gegen den – faschistischen – Aggressor verknüpft wurde. »[W]e do not conceal from ourselves the fact that our joint efforts may be brought to naught . . . if the ultra-national dictatorships want

43 *World Peace Congress Brussels 1936*, 219–245; Garner, »Global Visions,« 156–157.

44 Nach dem World Peace Congress verringerten sich Sichtbarkeit und Initiative des Peace and Disarmament Committee der Frauenorganisationen. Garner, »Global Visions,« 155–158; *World Peace Congress Brussels 1936*, 197–198.

45 Zum Folgenden, einschließlich der Zitate, *World Peace Congress Brussels 1936*, 91–94.

war.« Die alte Idee des »general strike against war« gebe man nicht auf, doch war, so Jouhaux, die Vorbereitung eines solchen Generalstreiks in eben jenen Ländern besonders schwierig, »where the working classes are in subjection:«

»It is for this reason that the Labour movement has made a firm rule for itself: the aggressor is he who refuses arbitration. Trade Union action cannot be of such a kind as to befriend aggression, or meekly concur in accepting its success. . . .

The fundamental conception of the working class is, on the one hand, that peace is indivisible. And on the other that collective security does not recognize neutrality. If the governments of certain countries remain indifferent towards the crime of aggression, the workers of such countries should not forget the duty of firm solidarity which is imposed on them by such a crime.«

Jouhaux bekannte sich außerdem klar zur Zusammenarbeit der Gewerkschaftsbewegung mit der International Peace Campaign, bzw. zum »particularly important part,« den die Gewerkschaften in der Campaign zu spielen hatten, und – dementsprechend – zum klassen- und »lagerübergreifenden« Charakter der Friedensmission: »Labour action should declare the permanent solidarity of Trade Unionism with all the other elements in the [International Peace Campaign]. When it is a question of defending oneself against the worst of crimes there is no longer any distinction of birth, of class or of faith.«

Weder das IGB-Frauenkomitee noch irgendeines seiner Mitglieder traten auf dem World Peace Congress von 1936 in dokumentierter Weise in Erscheinung.⁴⁶ Noch hatte sich an der restriktiven Haltung

46 Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Tatsache, dass dem IGB-Frauenkomitee bzw. seinen Repräsentantinnen im Kontext des Peace Congress – aus Sicht von Vertreter/innen der Campaign – strategisch eine nicht unbedeutende Rolle zukam, die Anwesenheit von einem oder mehreren Mitgliedern des Komitees in einem oder mehreren der vorliegenden Dokumente mit sehr großer Wahrscheinlichkeit verzeichnet worden wäre. In den umfangreichen Teilnehmer/-innenlisten (deren »Konstruktionsprinzipien« und Status jedoch ungeklärt bleiben), die im Archiv der World Peace Campaign (Mappe IISH-RUP No. 57) aufbewahrt werden, findet keine bekannte Spitzenrepräsentantin der IGB-Fraueninternationale Erwähnung [es kommt vor: »Mme Thevenard«]. Der oben zitierte offizielle Kongressbericht *World Peace Congress Brussels 1936* zählt nicht alle Teilnehmer/innen namentlich auf. Die französische CGT, deren Frauen-

der IGB-Führung zur Frage einer öffentlichen Involvierung der IGB-Fraueninternationale in die »lagerübergreifenden« kooperativen Aktivitäten und Stellungnahmen gegen Krieg und Faschismus, und in die Zusammenarbeit mit der SAI nichts geändert. Auf einer gemeinsamen Konferenz von SAI und IGB im Oktober 1935 »zur Besprechung der Lage im italienisch-abessinischen Konflikt« war das »weibliche Element« der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung durch eine »Delegierte des Internationalen Frauenkomitees« vertreten.⁴⁷ Auf der Sonderkonferenz des Ausschusses des IGB (in dem die IGB-Fraueninternationale zu keinem Zeitpunkt formell vertreten war) und des Vorstands der SAI im März 1936, die anlässlich von Hitlers Vorgehensweise gegenüber Spanien zusammentrat, füllte einzig Alice Pels, die im Sekretariat der SAI zuständig für Frauenangelegenheiten war, die in der Teilnehmerliste aufgeführte Kategorie »Women – Femmes – Frauen« mit Leben.⁴⁸

Spätestens ab Anfang 1936 wurden dann erste Zeichen einer Veränderung spürbar. Zumindest IGB-Generalsekretär Walter Schevenels,

kommission Jeanne Chevenard angehörte, war durch ihre »Administrative Commission« vertreten. Chevenard dürfte Formen der »lagerübergreifenden« Zusammenarbeit im Rahmen von Volksfrontkonzepten kritisch gegenübergestanden haben. Darauf deuten Archivalien hin, die im Ordner UD69 1936 No.2 im Institut d'histoire sociale CGT du Rhône aufbewahrt werden; für den Monat Februar 1936 dokumentieren diese Unterlagen massive Konflikte zwischen den beiden im Rahmen der Volksfrontpolitik wiederzuvereinigenden/wiedervereinigten Gewerkschaften der Konfektionsbranche im Department Rhône; Jeanne Chevenard stand an der Spitze der CGT-Gewerkschaft. Auch in der (vergleichsweise) genauesten Biographie von Chevenard heißt es, dass deren Rolle in der wiedervereinigten CGT »dazu tendierte sich zu verringern.« Maitron, »Jeanne Chevenard,« (Zitat i.O. französisch). Auch in den ansonsten von mir verwendeten oder durchgesehenen Dokumenten zur Geschichte der IGB-Fraueninternationale findet sich kein Hinweis darauf, dass eines der Mitglieder des IGB-Frauenkomitees am Peace Congress 1936 teilgenommen hätte.

47 Formulierung und Kontext lassen vermuten, dass damit das Frauenkomitee der SAI gemeint war; ganz ausschließen lässt es sich nicht, dass das IGB-Frauenkomitee gemeint gewesen sein könnte (dieses hieß aber in deutscher Sprache Internationales Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee, und wurde in der Regel auch so bezeichnet). *DIGB* 15 (1935) 5–12: 130–131.

48 »Present - Praesenzliste - Présents. IGB/SAI 19–20/03/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5.

dem die operativen Agenden oblagen, suchte nun das IGB-Frauenkomitee stärker in die Friedensarbeit einzubeziehen, und er befürwortete eine vorsichtige Öffnung in Richtung Unterstützung von Formen der Zusammenarbeit der IGB-Fraueninternationale mit nichtsozialistischen Frauen. Im Jänner 1936 schlug Schevenels auf der IGB-Vorstandssitzung, die das Programm der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz des IGB beschloss, die für den Sommer 1936 geplant war, vor, »that the question of the opposition of women workers to war should also be discussed.« Doch die übrigen Vorstandsmitglieder lehnten dies ab.⁴⁹ Kurz darauf leitete Schevenels ein Schreiben der WILPF an das IGB-Frauenkomitee weiter, das den IGB zur Mitarbeit an der Peoples Mandate Kampagne einlud. »Wir haben ... geantwortet,« so teilte Schevenels dem IGB-Frauenkomitee mit, »dass wir ihren Vorschlag den Mitgliedern« des Komitees »unterbreiten,« und dass man der WILPF »den Beschluss mitteilen« werde, »der im Einvernehmen mit dem Vorstand des IGB gefasst werden wird. Wir ersuchen Sie uns mitzuteilen, ob Sie der Ansicht sind, dass das [IGB-Frauenkomitee] im Namen des IGB sich dieser Bewegung anschließen soll ... Vielleicht könnten wir unsere Mitarbeit darauf beschränken, die Denkschrift im Namen der zwei Millionen im IGB organisierten Frauen zu unterzeichnen«, schlug Schevenels den Mitgliedern des IGB-Frauenkomitees vor.⁵⁰ Genau diese Entscheidung wurde dann vom IGB-Vorstand auch getroffen und »Mme. Chevenard was empowered to represent the Committee of Trade Union Women on this body.«⁵¹

Im Frühjahr 1936 legte sich der IGB selbst bzw. als Ganzer, wie oben beschrieben, auf die Ablehnung institutioneller Mitarbeit in der (International) Peace Campaign fest, und in bedeutender Funktion nahmen am Brüsseler Congress von 1936 allein zwei Männer aus der IGB-Führung teil. In der Kombination dieser Entscheidungen und Ereignisse tritt klar hervor, dass es für einen Richtungswechsel dahingehend, dass die IGB-Fraueninternationale stärker in die Friedensspo-

49 »TUC General Council. Report of Meeting of the Executive Committee of the IFTU 15/01/1936,« UWMRC-TUC MSS.292/915.2/5/1.

50 »Walter Schevenels an die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees 24/01/1936,« SSA-SGB G154/1.

51 »Supplement to the Minutes of the Executive of the IFTU, 08-09/04/1936.«

litik im eigenen Lager und in den neuen ›lagerübergreifenden‹ internationalen Koalitionen involviert werden würde, in der IGB-Führung keine Mehrheit gab. Dieselbe Kombination von Entscheidungen und Ereignissen dürfte jedoch, so kann spekuliert werden, Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale zur Auseinandersetzung mit der eigenen (fehlenden) Rolle in Sachen internationaler Aktion gegen Krieg und Faschismus herausgefordert haben. Dies gilt unabhängig davon, wie sie persönlich zu Fragen der Volksfrontpolitik, oder zur Zusammenarbeit mit nichtsozialistischen und kommunistischen Organisationen und Netzwerken gestanden haben mögen. Vielleicht sahen sich die IGB-Gewerkschafterinnen – gleichsam ›arbeitsteilig‹ – durch die Friedensarbeit der International Co-operative Women's Guild, die als Repräsentantin des internationalen Sozialismus der Frauen in der neuen internationalen Friedenspolitik betrachtet werden konnte, (indirekt) vertreten? Im Brüsseler Congress verdichteten sich jedenfalls der Aufschwung und die Ausweitung einer neuen internationalen Politik fortschrittlicher Kräfte, einschließlich der verschiedenen Flügel der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und einer breiten Palette von Frauenorganisationen, gegen Krieg und Faschismus ebenso wie neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und der Frauenbewegung. In der Gewerkschaftskommission des Congress arbeiteten zwei der Vizevorsitzenden des IGB und eine Vertreterin der Fraueninternationale der Profintern in führenden Rollen zusammen, und es muss hier Kontakte und Zusammenarbeit zwischen ›bürgerlichen‹, sozialistischen und kommunistischen Frauen gegeben haben. Die Kommission der Frauenorganisationen auf dem Brüsseler Kongress beschloss eine Resolution zur »[m]aintenance of close contact between all Women's organisations to strengthen action for peace« und zur besseren Vertretung von Frauen im Völkerbund und in der International Peace Campaign. Die »Charter of Peace,« die der Congress mit seinen mehr als viertausend Delegierten »representing no fewer than 750 national and 40 international organisations«⁵² beschloss, betonte ebenfalls den ›lagerüber-

52 Derartige Ziffern müssen umsichtig interpretiert werden. Die kommunistische Taktik des Aufbaus und der Multiplizierung von »crypto-communist« Organisationen ist oft beschrieben worden, z.B. Kotek, *Students*, 20.

greifenden« Charakter des Congress und seiner Absichten, wenn sie festhielt, dass »[t]he Churches, the Ex-servicemen, the Trade Union and the Co-operative Movements are joined with intellectual, feminine, agrarian and youth organisations and with every political party: Conservatives, Liberals, Democrats, Socialists and Communists.«⁵³

Die IGB-Fraueninternationale hatte, obwohl sie ihr Interesse an Aktivitäten im Bereich der Politik gegen Krieg und Faschismus über Jahre hinweg immer wieder zum Ausdruck gebracht hatte, an alledem keinen Anteil. Während der IGB sich selbst an die »lagerübergreifenden« Antikriegskoalitionen der Volksfrontperiode herantastete, vereitelte die IGB-Führung mit Ausnahme des Peoples Mandate der WILPF zunächst mögliche friedenspolitische Kooperationen des IGB-Frauenkomitees mit Frauennetzwerken und -organisationen, die dem »bürgerlichen« oder dem kommunistischen politischen Lager angehörten oder nahestanden. Dies stand in unverkennbarem Kontrast dazu, dass der IGB ein eigenständiges Auftreten seines Frauenkomitees bzw. von Mitgliedern des Frauenkomitees im Zusammenhang mit dem Völkerbund und der ILO durchaus unterstützte, und zwar auch dann, wenn es dabei nicht (nur) um Fragen der Frauenarbeit und damit den Kern des Mandates des IGB-Frauenkomitees ging. In diesem Rahmen schob die IGB-Führung institutionellen Kontakten des Komitees mit nichtsozialistischen Frauennetzwerken keinen Riegel vor.

Der damit angesprochene Unterschied verweist auf zwei Motivkomplexe, in denen die restriktive Haltung der IGB-Führung in Sachen Frauenfriedenspolitik im Jahr 1936 begründet lag. Bei der Friedenspolitik handelte es sich, zum Ersten, um die Auseinandersetzung mit einer Problematik, die die Herren des IGB als eine übergreifende, nicht frauenspezifische, betrachteten *und* der die IGB-Führung zentrale Bedeutung zumaß. Es steht zu vermuten, dass die IGB-Führung aus diesem Grund in dieser Frage das Heft unmittelbar in der Hand behalten wollte, und dass der IGB nicht mit der in Frauenkreisen verbreiteten Behandlung der Sache des Friedens unter frauenspezifischen Gesichtspunkten in Verbindung gebracht werden sollte. Die Friedenspolitik des IGB war aufgrund ihrer politischen Bedeutung

53 *World Peace Congress Brussels 1936*, 168, 197.

und in ihrer argumentativen Formung Männersache. Zum Zweiten fanden die Friedenskoalitionen und -kooperationen unter Frauen auf dem ureigensten Terrain der fortschrittlichen sozialen Bewegungen, im Rahmen des internationalen zivilgesellschaftlichen politischen *Aktivismus* und nicht der mit dem offiziellen Genf verbundenen *internationalen Politik* statt. Auch dies dürfte, den Traditionen der männlich dominierten Arbeiterbewegung folgend, dazu beigetragen haben, den Abgrenzungsreflex der IGB-Führung zu aktivieren. Anders als bei der ILO, wo der IGB im Rahmen der institutionalisierten Stellung der Arbeitervertreter präsent war, und anders als gegenüber dem Völkerbund, wo die IGB-Frauen in institutionalisierter Form in den Farben des IGB auftraten, war die Rolle des IGB als Institution und damit dessen unmittelbare Handlungshoheit im Fall der aktivistischen Kooperationen unter Frauen weniger klar vorgegeben. Es ist davon auszugehen, dass die (Mehrheit der) IGB-Führung derartige weniger formalisierte und potenziell offenere, und in der Volksfrontperiode in besonderem Maße potenziell expansive Kontakte zunächst nicht unterstützen wollte.

Schon bald nach dem Brüsseler Peace Congress kamen die Dinge jedoch verstärkt in Bewegung. Ob und welche Rolle bei den im Folgenden zu beschreibenden diesbezüglichen Entscheidungen Spitzenfunktionärinnen der IGB-Fraueninternationale selbst spielten, lässt sich bestenfalls bruchstückhaft rekonstruieren. Jedenfalls lag der IGB-Führung im Dezember 1936 ein umfangreicher Bericht über die bisherige Tätigkeit des IGB-Frauenkomitees vor,⁵⁴ der die Antikriegspolitik – und dies war ganz gewiss ein Novum – als eine der Kernagenden der IGB-Fraueninternationale darstellte. Ohne dass auf den Brüsseler World Peace Congress oder friedenspolitische Entwicklungen außerhalb und innerhalb des IGB Bezug genommen worden wäre, wurde doch eine verstärkte Involvierung der IGB-Frauen in die Antikriegsarbeit gefordert. Der Bericht betonte zunächst, dass die zahlreichen »problems,« mit denen sich das Komitee im Laufe der Jahre befasst

54 S. dazu auch den Abschnitt »Die Arbeit des Komitees und die Politik der IGB-Führung gegenüber der Fraueninternationale« in Kapitel 3.1. Die folgenden Ausführungen und Zitate basieren auf »For the IFTU Executive Meeting 17–18/12/1936. International Committee of Trade Union Women.«

hatte, »all concern women and are strictly in line with the duties of the Committee as laid down in 1925.« Ausgeführt wurde außerdem, warum derartige frauenspezifische Probleme, wie etwa die Frage des ungleichen Lohns, für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von hoher Relevanz waren (s. Kapitel 4). Diese Darstellung abschließend legte der Bericht dann allerdings dar, warum *aufßer* den genannten Bereichen die Antikriegsarbeit zu den Aufgaben des IGB-Frauenkomitees zählte und warum sie ausgebaut werden sollte:

»Another field of propaganda among working women is the fight against war. In spite of the general campaign of the IFTU, it becomes steadily more evident how important it is for the Labour Movement that this question be given special attention with reference to women workers. The International Committee of Trade Union Women has in this respect also an important task. The fight against war provides the easiest way of winning over the women who are difficult to organise, and it is therefore of great importance that the Committee should give still more attention than hitherto to this question.«⁵⁵

Wenige Monate nach dem Brüsseler World Peace Congress wurde damit die Friedenspropaganda mit einem Kernelement und Alleinstellungsmerkmal der IGB-Fraueninternationale, der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen, in einen engen Zusammenhang gerückt. Die angestrebte Ausweitung des Profils der IGB-Fraueninternationale in Richtung aktiver Friedenspolitik steht im krassen Gegensatz zu den bis dahin verfolgten Strategien der (Mehrheit der) IGB-Führung. Unüberhörbar verschafften sich nunmehr in der Führungsetage des IGB Stimmen vermehrt Gehör, denen eine Verstärkung der Antikriegsarbeit zumindest unter den – gewerkschaftlich zu organisierenden – arbeitenden Frauen ein wichtiges Anliegen war.

Dies fügte sich nahtlos ein in die sich wandelnde – aber eben verbandsintern weiterhin umstrittene – Haltung des IGB zu den »lagerübergreifenden« Antikriegscoalitionen und -kollaborationen der Volksfrontperiode. Ende Juni 1937 vollzog der IGB-Vorstand hinsichtlich der Haltung zur International Peace Campaign, die ja über einen starken eigenständigen »Frauenflügel« verfügte, zumindest

55 Nach diesem Punkt folgte noch die Darstellung der erfolgreichen Zusammenarbeit des IGB-Frauenkomitees mit dem offiziellen Genf.

was die IGB-Nationalverbände betraf, eine Kehrtwende. Das Diktum von 1936, dass der IGB sich hier institutionell nicht engagieren würde, wurde zurückgenommen. Nun wurde explizit ausgesprochen, dass der Grund für die frühere Ablehnung der Zusammenarbeit »the Communist nature of the organisation« gewesen sei. Generalsekretär Schevenels berichtete dem IGB-Vorstand, dass »there had been great changes in the composition« der Campaign, und Léon Jouhaux sprang ihm in der Debatte bei:

»There were some Communists in it, but there were many people supporting the Movement who were of bourgeois origin rather than revolutionary. He suggested that they might decide that the [IFTU], in view of the situation in Spain and the danger of war, considers that National Centres could participate in any International movement set up to work exclusively for the maintenance of peace on the basis of the League of Nations.«⁵⁶

Und so beschloss man unter dem Vorbehalt, dass der Vorstand jederzeit eine »fresh decision« treffen könne, dass von nun an die dem IGB angeschlossenen Gewerkschaftsbünde der einzelnen Länder in den Nationalkomitees der International Peace Campaign mitarbeiten durften.⁵⁷ Diese Entscheidung stand in unmittelbarem Zusammenhang mit anderen Elementen der – insbesondere von Walter Schevenels und Léon Jouhaux betriebenen – Neuorientierung der Politik des IGB in der Friedensfrage. Hier zeichnete sich, wie wir oben gesehen haben, im Sommer 1937 ab, dass der IGB auf eine aktivere und aggressivere Politik der Westmächte gegenüber Hitlerdeutschland und Kriegstreiberei

56 Zum Folgenden »TUC. Report of Meeting of the Executive Committee of the IFTU 29/06/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/6.

57 In den formellen »Summarized Minutes« zur Entscheidung des Vorstandes hieß es: »[I]t was then agreed that the circular which had announced the IFTU's abstention . . . might have been interpreted in a too restrictive sense. It was decided that the IFTU should for the moment not modify its attitude of non-adhesion and of waiting« and »that it of course allowed National Centres full discretion to join or not.« »TUC. Report of Meeting of the Executive Committee of the IFTU 29/06/1937« (einschl. Zitat im Text); »Summarized Minutes Executive Meeting, Warsaw 29/06/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/6 (einschl. Zitat in Fn.).

zu setzen begann. Während die IGB-Führung die entsprechenden Beschlüsse fasste, waren die Vorbereitungen zur Einberufung eines neuerlichen Treffens des IGB-Frauenkomitees in vollem Gange. (Dass es in Hinkunft jährliche Treffen geben sollte, war ja anlässlich der IGB-Frauenkonferenz im Sommer 1936 verabredet worden, s. Kapitel 3.1.) Die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees wurden befragt, und Anfang Juli teilte IGB-Generalsekretär Walter Schevenels – »in agreement with our Chairman« (auch dies eine 1936 beschlossene Neuerung, die Position wurde von Jeanne Chevenard ausgefüllt) – die konkreten Pläne für das Treffen mit. Auf dem Programm stand, mit Schevenels als Berichterstatter, als vierter Tagesordnungspunkt »Women's part in the defence of peace.« Die Bemühungen darum, die IGB-Fraueninternationale zu einer aktiven Stütze der friedenspolitischen Bestrebungen der sozialdemokratisch geprägten Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu machen, die seit dem Beginn des Jahres 1936 nachzuweisen sind, waren nun erstmals von Erfolg gekrönt. Das Treffen des IGB-Frauenkomitees wurde – durch Walter Schevenels – außerdem so arrangiert, dass es mit der »World Propaganda Week for Peace and Spain« zusammenfiel, die gemeinsam von IGB und SAI in Paris organisiert wurde.⁵⁸ Schevenels teilte den Mitgliedern des Frauenkomitees Anfang Juli mit, dass ein britisches, ein französisches, ein skandinavisches und ein holländisches Mitglied des Frauenkomitees⁵⁹ »and if possible a Spanish comrade« auf einer großen öffentlichen Veranstaltung sprechen sollten, die im Rahmen dieser Propagandawoche geplant war. »I am convinced that you will be in agreement with this meeting, if it is found possible to arrange it, which will incidentally be in line with the decision by the two Internationals (IFTU/LSI) to organise a World Propaganda Week for Peace and Spain . . . The meeting will be addressed more particularly to a feminine public, and a special effort will be made to get a large attendance of women workers in Paris.«⁶⁰

58 »Walter Schevenels an Dear Comrades 08/07/1937.«

59 Im Text des Briefes hieß es »of our International Committee,« und gemeint war damit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eben das Frauenkomitee.

60 »Walter Schevenels an Dear Comrades 08/07/1937« (einschl. Zitat); »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937, Agenda.«

Auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees in Paris war außer den fünf Hauptmitgliedern und Walter Schevenels auch das Ersatzmitglied aus den Niederlanden Alida de Jong anwesend. Hinzu kamen Nancy Adam, »Woman Officer« des britischen TUC, und die in Friedensfragen engagierte französische Gewerkschafterin Marcelle Delabit, die zu diesem Zeitpunkt als »secrétaire générale« der mit dem kommunistischen Gewerkschaftsbund wiedervereinigten französischen CGT fungierte, sowie Marguerite Thibert vom IAA.⁶¹ Die Anwesenheit zusätzlicher Gewerkschafterinnen außer den eigentlichen Komiteemitgliedern und -ersatzmitgliedern erscheint ebenso ungewöhnlich wie jene von Maguerite Thibert.⁶² Zum Tagesordnungspunkt Nr. 4 hielt Walter Schevenels einen »Vortrag über die Rolle der Frau in der Aktion für den Frieden.«⁶³ Dieser Beitrag machte unmissverständlich klar, dass Schevenels zu jenen Kräften in der IGB-Führung gehörte, die den IGB auf eine entschiedene »lagerübergreifende« Friedenspolitik einschwören wollten; Kooperationen unter Frauen, und damit das IGB-Frauenkomitee, sollten bei dieser expansiven Strategie eine wichtige Rolle spielen. Das IGB-Frauenkomitee sei

61 S. Tabelle 3 und *Dictionnaire biographique de mouvement ouvrier français* (online), Delabit Marcelle (née Hartmann Marcelle, Jeanne). Dieser Lexikon-eintrag berichtet darüber, dass Delabit sich 1932 im Namen der »Groupe féminine« der CGT für verpflichtende Schiedsgerichtbarkeit, komplette Abrüstung und den Einsatz der Frauen für die Erziehung der Jugend zur Friedensliebe und zur internationalen Solidarität ausgesprochen hatte.

62 S. auch Tabelle 3. Die Angaben über die Teilnahme entstammen *La Sentinelle. Quotidien socialiste* (online) 06/09/1937. Es ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass es bei den früheren Treffen des Komitees ebenfalls Gäste bzw. Anwesende in nicht-formaler Funktion gab, die in den formellen Sitzungsprotokollen unsichtbar blieben. Dass in den 1920er Jahren die formelle Beziehung einer Vertreterin des IAA zu den Sitzungen des Komitees grundsätzlich abgelehnt worden war, habe ich in Kapitel 3,1. erwähnt. 1937 hatte Marguerite Thibert ihrem Vorgesetzten im IAA im Vorfeld mitgeteilt, dass sie nach Paris reisen wolle, um IGB-Generalsekretär Schevenels beim Treffen des IGB-Frauenkomitees zur Hand zu gehen. Zur letzteren Information s. Thébaud, *Une traversée du siècle*, 231.

63 So die Darstellung in *La Sentinelle. Quotidien socialiste* (online) 06/09/1937 (i.O. französisch). Ein offizielles Protokoll dieser Sitzung des IGB-Frauenkomitees habe ich nicht finden können.

»certainly competent to treat the question from its own standpoint ...

The ... Committee ... can ... not rest content with protesting against war and supporting the decisions of the IFTU, but must decide in addition how to carry on propaganda among women and women workers ...

... it is possible to win over the women of the petty bourgeoisie and the middle classes. The point here is not whether such women can be organised in the Trade Unions but how propaganda can be developed in order to bring these women into a general campaign, which should of course be led by Trade Unionist and pacifist women ...

The governments must be made to understand that they will only serve the cause of peace if all their deeds contribute to making the would-be disturbers of the peace recoil. ... What this means in fact is that a negative answer to the dictators wanting a war must, if necessary, be backed up by action to correspond. ...⁶⁴

In der Diskussion des Vortrags von Schevenels »there was an especially emphatic demonstration of unqualified will for peace and of women's absolute hostility to war.«⁶⁵ Die beschlossene Resolution wurde (ganz so wie seinerzeit 1929 die Resolution zum Recht auf Arbeit), ohne die Bestätigung durch den IGB-Vorstand abzuwarten, umgehend im *Bulletin* des IGB abgedruckt.⁶⁶ Sie zeugte nicht nur vom nachdrücklichen friedenspolitischen Handlungswillen des Komitees, sondern kann als eine politische Stellungnahme charakterisiert werden, die politische Usancen im IGB über den Haufen warf; sie stellte, wie ich im Folgenden ausführen werde, ein historisches Novum dar. Das IGB-Frauenkomitee stellte fest:

»Das [IGB-Frauenkomitee] gibt nach Besprechung der Frage der Aktion zugunsten der Verteidigung des Friedens der Meinung Ausdruck, dass es sich nicht damit begnügen kann, gegen den Krieg zu protestieren und sich den Beschlüssen des IGB anzuschließen.

Das Komitee hält es für seine dringende Pflicht, auf Grund aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel unter den Arbeiterinnen und allen anderen Frauen

64 »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937. Women's Part in the Defence of Peace. Walter Schevenels,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/8 (Schreibfehler korrigiert).

65 *Bulletin of the [IFTU]* (1937) 29, 05/08/1937.

66 1929 hatte es wegen einer ähnlichen Vorgangsweise eine strenge Rüge gegeben. *Bulletin of the [IFTU]* (1937) 29, 05/08/1937.

tätig zu sein, um in konkreter und wirksamer Weise zur allgemeinen Aktion der Arbeiter gegen den Krieg beizutragen.

Im gegenwärtigen Augenblick ist es von Wichtigkeit, neben den organisierten Arbeiterinnen die Frauen des Kleinbürgertums und des Mittelstandes zu gewinnen. Diesen Frauen muss klargemacht werden, dass es im gegenwärtigen Augenblick Fragen gibt, die über den Sorgen des Haushalts stehen. Die nationalen Organisationen und ihre Frauensektionen müssen auf Grund einfacher und wirksamer Mittel versuchen, eine so mächtige Erhebung der öffentlichen Meinung auszulösen, dass die Regierungen der demokratischen Länder gezwungen werden, ihre negative Haltung und ihre Politik der Kapitulation gegenüber den Erpressungen der faschistischen Diktatoren aufzugeben.

Durch Flugschriften und Plakate müssen einfache und eindrucksvolle Parolen verbreitet werden. Manifestationen verschiedenster Art sollen dazu beitragen, die Frauen zu gewinnen, um ihnen die Probleme des Krieges klar zu machen sowie die wirksamen Möglichkeiten seiner Verhütung.

Das [IGB-Frauenkomitee] hat die unbedingte Überzeugung, dass, wenn alle unter den Frauen und Müttern vorhandenen Energiequellen und alle Willenskräfte zugunsten des Friedens ins Werk gesetzt werden, der Krieg verhütet werden könnte. Es muss für die ihrer Pflichten bewussten Frauen möglich sein, diese Willenskräfte zu erfassen. Es müsste als eine Schande für die Menschheit betrachtet werden, wenn für die Verteidigung des Friedens und der Freiheit nicht ebenso viel Opferwille, Begeisterung und Leidenschaft aufgebracht werden könnte wie von gewissen irregeleiteten Massen für die Verteidigung einer dunklen Ideologie der Gewalt und des Nationalismus.⁶⁷

Die Resolution überschritt in dreifacher Hinsicht Grenzen dessen, was die IGB-Führung in aller Regel von ihrem Frauenkomitee erwartete. Erstens konzeptualisierte das Komitee seine friedenspolitischen Absichten als klassenübergreifende Politik unter Frauen. Der IGB unterstützte zwar zu diesem Zeitpunkt die Teilnahme von IGB-Gewerkschaften und Gewerkschafter/innen an den »lagerübergreifenden« Antikriegskollaborationen der Volksfrontperiode, doch handelte es sich dabei um gemischtgeschlechtliche Koalitionen, nicht um eine klassenübergreifende Politik unter Frauen. Die Vision einer »lagerübergreifenden« Politik unter Frauen war auf jeden Fall geeignet, den Separatismusvorwurf und das althergebrachte Dogma der Abgrenzung gegenüber der »bürgerlichen Frauenbewegung« auf den Plan zu ru-

67 »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 01/10/1937, Beilage ... dem Vorstand unterbreitete Resolutionen.«

fen. Mit der Frage der Beschlussfassung über mögliche »Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und anderen bestehenden Komitees« beschäftigte man sich auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees denn auch explizit. Beschlossen wurde »den Kontakt und den Austausch von Materialien mit dem internationalen Frauenkomitee der SAI zu verstärken. In Bezug auf alle anderen Organisationen wird jeder Antrag auf Zusammenarbeit geprüft und jeweils für sich entschieden werden, dem fundamentalen Prinzip des IGB entsprechend.«⁶⁸ Im gegebenen Kontext sind die Tatsache, dass es in dieser Frage überhaupt zu einer Beschlussfassung kam, und die Beschlussfassung selbst (auch wenn sich diese auf die immer gültigen Prinzipien des IGB bezieht), als Signal einer möglichen Öffnung zu lesen.

Das IGB-Frauenkomitee stellte zweitens klar und deutlich fest, dass es in Sachen Friedenspolitik über das, was der IGB als Ganzes tat, hinausgehen und eigenständige Aktivitäten entwickeln wollte. Das Komitee hatte sich zwar seit seiner Gründung in unterschiedlichen politischen Fragen immer wieder für bestimmte Positionen stark gemacht, die unter Gewerkschaftern nicht unumstritten waren. Doch hatte es die jeweiligen Politikrichtlinien in der Regel damit begründet, dass sie im Interesse aller Arbeitenden seien, und es hatte Wert darauf gelegt, die Einigkeit mit der IGB-Führung und deren volle Unterstützung herauszustreichen. Mit der Antikriegsresolution von 1937 verabschiedete sich das IGB-Frauenkomitee ein Stück weit von dieser Praxis. Zum Dritten deklarierte sich das IGB-Frauenkomitee, und dies war ein bedeutsamer Schritt, hinsichtlich der Gretchenfrage Pazifismus versus Antifaschismus ganz offen. Es bezog – in eben *nicht* vorsichtig-gewundenen Formulierungen, sondern so klar wie es nur irgend möglich war – Stellung auf der Seite jener, die die Aufgabe der Gewerkschaften darin sahen, die demokratischen Länder zur Aufgabe der Politik des *appeasement* gegenüber den faschistischen Diktaturen zu bewegen. Es vollzog diesen Schritt nach einem Vortrag von Walter Schevenels – jenem Spitzenfunktionär des IGB, der, wie wir oben gesehen haben, im Rückblick darlegen sollte, dass IGB-intern unterhalb der obersten Führungsebene die Abkehr vom »Ideal . . .« der Aufrechterhaltung des Friedens um je-

68 *La Sentinelle. Quotidien socialiste* (online) 06/09/1937 (i.O. französisch).

den Preis« auch nach 1936 umstritten blieb, und der für sich in Anspruch nahm, in dieser Sache ohne Wenn und Aber jene Linie vertreten zu haben, für die er und andere Führer des IGB wiederholt als »Kriegshetzer« geschmäht wurden. Es ist somit unverkennbar, dass Schevenels im Sommer 1937 auf das IGB-Frauenkomitee als Repräsentant und Unterstützer seiner Position setzte, dass er das Komitee, in gewisser Weise, für seine friedenspolitischen Ziele innerhalb des IGB und nach außen »nutzen« wollte. Zu der Frage, ob sich umgekehrt Vertreterinnen des Frauenkomitees im Vorfeld, etwa gegenüber Schevenels, dafür stark gemacht haben könnten, dass das Komitee eine entsprechende Entscheidung treffen sollte, schweigen die mir zur Verfügung stehenden Quellen. Jedenfalls aber legen sowohl die Vorgeschichte dieses friedenspolitischen Wendepunkts in der Geschichte des IGB-Frauenkomitees wie auch Tonfall und Inhalt der Resolution nahe, dass es im Komitee substantielle Unterstützung für die neue Herangehensweise gab.

Das Auftreten von Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale auf der im Zusammenhang mit der Propagandawoche für Spanien und gegen den Krieg geplanten öffentlichen Veranstaltung stützt diese Interpretation. Die Veranstaltung bescherte dem IGB-Frauenkomitee in Paris und über Paris hinaus eine seltene Form von Öffentlichkeit. Sowohl die sozialistische wie die kommunistische Tagespresse berichteten. »In der Wagram-Halle,« so die (schweizerische) sozialistische Tageszeitung *La Sentinelle*, »fand eine große internationale Demonstration für den Frieden und für Spanien statt, bei der verschiedene Mitglieder des [IGB-Frauenkomitees] das Wort ergriffen.« Die (französische) kommunistische *L'Humanité* begrüßte die Initiative des IGB und der Gewerkschaften der Region Paris, eine solche öffentliche Veranstaltung mit ausschließlich Frauen als Rednerinnen zu veranstalten, und rief die Mitglieder des »Comité des Femmes contre la guerre et le fascisme« zu zahlreicher Teilnahme auf. Als Rednerinnen genannt wurden Jeanne Chevenard, Anne Loughlin, Alvilda Andersen, Valerie Novotná, Claudina García und Georgette Bodineau.⁶⁹

69 *La Sentinelle. Quotidien socialiste* (online) 06/09/1937 (einschl. Zitat, i.O. französisch); *L'Humanité* (online) 29/07/1937; *Le Peuple. Organe quotidien du syndicalisme* (online) 03/08/1937.

Nur wenige Wochen nach dem Auftakt im Sommer 1937 in Paris wurde der friedenspolitische Elan, den das IGB-Frauenkomitee spätestens seit seinem Treffen Ende Juli 1937 entfalten wollte, jäh gestoppt. Am 18. September informierte Generalsekretär Schevenels die Frauen über die abschlägige Entscheidung der IGB-Führung bezüglich der in Paris beschlossenen Resolution »in favour of peace.« Die inhaltliche Ausrichtung der geplanten Friedensaktion der Frauen, namentlich die Forderung danach, dass die demokratischen Länder die Politik der »Kapitulation« gegenüber den »faschistischen Diktatoren« aufgeben sollten, wurde in der Begründung nicht erwähnt oder getadelt. Dass die IGB-Führung (oder die Mehrheit im IGB-Vorstand) den eigenständigen Charakter der geplanten, von Frauen unterschiedlicher politischer Zugehörigkeit organisierten und an alle Frauen gerichteten Friedensaktion ablehnte, ist dem Schreiben in nicht zu überbietender Deutlichkeit zu entnehmen:

»Regarding the organisation of a great peace campaign, the Executive does not think it possible to organise such a campaign, namely, a campaign conducted specially by women and women Trade Unionists and directed more particularly at a female public, side by side with the general campaign and activities of the whole International Labour Movement. The Executive is moreover convinced that the majority of the National Centres are unable, from a technical and financial point of view, to apply seriously the suggestions contained in the resolution regarding women's work for peace and to put into action the means of propaganda suggested. I would repeat that the main reason which guided the Executive in deciding on this ... point is that the campaign for peace, at least from the point of view of the International Trade Union Movement, is a general question which should be dealt with as such and in which no differentiation should be made between the activity of the women and of the men organised within the IFTU.«⁷⁰

Was in den internationalen friedenspolitischen Koalitionen der Mitte der 1930er Jahre ein Faktum gewesen war, und was das IGB-Frauenkomitee und IGB-Generalsekretär Walter Schevenels in Paris im Sommer 1937 hatten verändern wollen, wurde nun im Gegenzug zur verschriftlichten Doktrin erhoben: IGB-Gewerkschafterinnen stand

70 »Walter Schevenels an Dear Comrades 18/09/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

in Sachen »peace action« weder innerhalb der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, noch in den »lagerübergreifenden« Koalitionen der Epoche ein eigenständiger Handlungsraum zur Verfügung. Eine öffentliche Sichtbarkeit der IGB-Fraueninternationale war – zumindest außerhalb möglicher internationaler Aktivitäten der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die durch die Führungsgremien von IGB und SAI organisiert wurden – nicht vorgesehen. Der Kampf für den Frieden war eine »general campaign, which must be carried out by the Labour Movement as a whole.«⁷¹

Über die möglichen Zusammenhänge zwischen dieser Entscheidung, die von der großen Mehrheit der befragten nationalen Gewerkschaftszentralen – mit der definitiven Ausnahme von Frankreich – voll mitgetragen wurde,⁷² und der drastischen Beschneidung von Position und Handlungsmöglichkeiten des IGB-Frauenkomitees, die auf dem Fuße folgte, berichte ich in Kapitel 11.

71 »Walter Schevenels an IGB-Frauenkomitee/Walter Citrine 29/01/1938,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

72 »For the IFTU Executive Meeting 12–13/01/1938. Report on the Resolutions Proposed by the International Committee of Trade Union Women.«

9. Die Gewerkschafterinnen und der Aufstieg einer neuen Frauenpolitik in Genf

Wie in Kapitel 3.3. einfürend dargelegt und in verschiedenen voranstehenden Kapiteln im Zusammenhang mit diversen Einzelthemen angesprochen, intensivierten sich seit Beginn der 1930er Jahre die internationalen Kooperationen und Aktivitäten der IGB-Fraueninternationale. Dieses Kapitel fokussiert auf bedeutsame übergreifende Dimensionen des Aufstiegs einer neuen Frauenpolitik in Genf rund um Völkerbund und ILO, und beschäftigt sich dabei sowohl mit institutionellem wie politischem Wandel.

In der Sphäre des politischen Wandels verbanden sich hierbei zwei grundsätzliche Tendenzen. In den 1930er Jahren begannen im offiziellen Genf und dessen »Dunstkreis«, mit angetrieben von Frauen und ihren Organisationen, Vorstellungen und Bemühungen Raum zu greifen, denen es um übergreifende Prinzipien internationaler Frauenpolitik und um übergreifende internationale Instrumente zu tun war, die zur Besserstellung von Frauen überall auf der Welt beitragen konnten. Diese Tendenz sollte sich schließlich im Topos des »status of women,« bzw. der »equality of status« verdichten, mit dem sich der Völkerbund in übergreifender Form ab 1934/1935 ernsthaft zu beschäftigen begann. Die Tendenz zur Verallgemeinerung internationaler Frauenpolitik ging, wie in der zweiten Variante der neuen Begrifflichkeit bereits zum Ausdruck kam, mit dem Vormarsch von übergreifenden Gleichheitskonzepten einher. Im Rahmen dieser Entwicklungen trafen viele unterschiedliche Auffassungen aufeinander, und es kam immer wieder zu Debatten und Kontroversen um strategische und grundsätzliche Fragen. Der Zankapfel des frauenspezifischen Arbeitsschutzes – Kapitel 6 behandelt etwa die wichtige konkrete Frage der frauenspezifischen Beschränkungen der Nachtarbeit – spielte auch für die Entwicklung der neuen, verallgemeinerten internationalen Frauenpolitik von Genf eine in der Forschung bislang unterbelichtete zentrale Rolle, und umgekehrt wirkte

die Auseinandersetzung um diese Frage auf die internationale Politik der Frauenarbeit ein.¹

Die IGB-Fraueninternationale war, wie ich in diesem Kapitel zeigen möchte, von Anfang an in jene Aktivitäten im und um den Völkerbund und in und um die ILO involviert, die sich bis Mitte der 1930er Jahre zu vorbereitenden Schritten des offiziellen Genf in Richtung einer übergreifenden internationalen Frauenpolitik verdichten sollten. Allerdings gestaltete sich diese Zusammenarbeit in den ersten Jahren eher holprig. Zu einem Höhepunkt der Zusammenarbeit des IGB und seiner Fraueninternationale mit dem offiziellen Genf kam es im Jahre 1935. Danach setzten die IGB-Frauen auf eine intensiviertere Zusammenarbeit mit den Frauenpolitikerinnen im IAA, während sich die IGB-Führung, und zwar selbst in der Phase der Zurückstutzung der IGB-Fraueninternationale, aktiv vor allem um die Vertretung der IGB-Frauenpolitik beim Völkerbund bemühte.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Frauenorganisationen und Völkerbund bahnte sich ab 1929 im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abrüstungskonferenz des Völkerbundes (s. Kapitel 8) und der ersten Konferenz zum Thema »Codification of International Law« an, die unter den Auspizien des Völkerbundes im Frühjahr 1930 in Den Haag abgehalten wurde. Das Joint Standing Committee of International Women's Organisations – wir haben in Kapitel 3.3. gesehen, dass eine Mitarbeit der IGB-Frauen in diesem Komitee vonseiten des IGB abgelehnt worden war – bemühte sich tatkräftig um die Vertretung von Frauen auf der Codification Conference, und mehrere nichtsozialistische Frauenorganisationen entfalteten intensive Bemühungen darum, ihren Anliegen zum Tagesordnungspunkt zur Staatsbürgerschaft verheirateter Frauen Gehör zu verschaffen.² Nach der Konferenz von Den Haag richteten sich die Bemühungen der Frauenorganisationen vermehrt an den Völkerbund selbst. Vertreterinnen des Feminismus der strikten Rechtsgleichheit im Umfeld des in Entstehung begriffenen Equal Rights International (ERI) suchten diese politische Dynamik dazu zu nutzen, die Idee ei-

1 S. dazu auch Zimmermann, »Women's Economic Status.«

2 Rupp, *Worlds of Women*, 146–147, 221; DuBois, »Married Women's Nationality;« Zimmermann, »Liaison Committees,« Abschnitte 3 und 5.

nes internationalen Equal Rights Treaty (Kapitel 3.3.) »on the agenda of the Assembly of 1931« setzen zu lassen. Im Jänner 1931 beschloss der Völkerbund-Rat schließlich, die »question of the continued study of the nationality of women« in die Tagesordnung der Generalversammlung des Völkerbundes im September 1931 aufzunehmen. Der Generalsekretär des Völkerbundes sollte »after consultation« mit neun eigens aufgelisteten Frauenorganisationen (bald wurde eine zehnte hinzugefügt) der Generalversammlung einen Bericht zum Thema vorlegen. Er wurde außerdem »authorized if he thinks fit to request the ... organisations to set up a committee ... with the task of formulating joint proposals to be attached to the report to be submitted to the Assembly.«³ Tatsächlich wurde im März 1931, unter dem Namen Women's Consultative Committee on Nationality, ein solches Komitee der Frauenorganisationen gegründet; diesem sollte jedoch beim Völkerbund kein offizieller Status zukommen.⁴

Die IGB-Gewerkschafterinnen und die Verschiebung der Kräfteverhältnisse in der internationalen Frauenpolitik im offiziellen Genf in den frühen 1930er Jahren

Dies war, was den Völkerbund betraf, der Stand der Dinge, als die IGB-Frauen Anfang Juni 1931 – während der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die die geplante Revision der Nachtarbeitskonvention C4 wenige Tage später ablehnen sollte – ihre Treffen in Lausanne abhielten. Ursprünglich hatte sich das IGB-Frauenkomitee auf der Sitzung in Lausanne mit der Vorbereitung einer Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz noch im sel-

3 Die Resolution ist abgedruckt in James Brown Scott, *The Inter-American Commission of Women. Documents Concerning Its Creation and Organization* (Washington: Pan-American Union, 1935), 16; »For Immediate Release (January 1931),« LSE-WL 5ERI Box 331, Folder »Schalk Schuster« (Zitat »agenda«). S. auch Miller, »Lobbying the League,« bes. 226–227; Miller, »Geneva Key to Equality,« bes. 225–226; Zimmermann, »Liaison Committees,« Abschnitt 5.

4 Die International Co-operative Women's Guild, die zur Teilnahme eingeladen gewesen war, entschied sich dagegen. Zu Gründung, Status und Wandel der Zusammensetzung des Women's Consultative Committee on Nationality s. Zimmermann, »Liaison Committees,« bes. Abschnitt 4.

ben Jahr beschäftigen sollen, und dieser Wunsch wurde in Lausanne nochmals nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.⁵ Der Wunsch der Spitzenrepräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale nährte sich zu diesem Zeitpunkt, soweit dies dokumentiert ist, nicht oder zumindest nicht direkt aus der Beobachtung der Vorgänge beim Völkerbund, sondern stand in Zusammenhang mit ILO-Agenden. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Bemühungen der IGB-Frauen, in Sachen Lohnpolitik voranzukommen,⁶ sowie jene Initiativen, die bald in die Gründung des Correspondence Committee on Women's Work beim IAA münden sollten; bei diesen Initiativen spielten dem IGB verbundene Gewerkschafterinnen, die an der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz teilnahmen, und andere Frauen eine Rolle (s. Kapitel 3.3.).

Ebenso wie die Auseinandersetzung um C4, die unmittelbar im Gange war, standen diese Agenden, wenngleich sie konkret auf die ILO bezogen waren, doch auch im breiteren Kontext des Vorrückens des Feminismus der Rechtsgleichheit im Handlungsfeld der internationalen Frauenpolitik. Dies kam etwa in den oben erwähnten Bemühungen um ein internationales Equal Rights Treaty zum Ausdruck. Die Protagonistinnen des ERI und des Treaty begriffen dieses Instrument (unter anderem) als einen direkten Angriff auf das geschlechterdifferenzierende internationale Arbeitsrecht. Eine 1930 publizierte Denkschrift des ERI bezeichnete die frauenspezifischen Bestimmungen des ILO-Arbeitsrechts als »International Discriminations,« die durch »International Rights« zu ersetzen seien.⁷ Bereits 1926 – als sich bei der International Alliance of Women (IAW) die Konflikte um den frauenspezifischen Arbeitsschutz zuspitzten (Kapitel 6) – hatten Proponentinnen eines internationalen Equal Rights Treaty argu-

5 »Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 05/03/1931;« *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 66–67, und Kapitel 3.1.

6 *DIGB 11 (1931) 2/3: 17; Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 67–68; und Kapitel 4.

7 »A Memorandum Showing the Connection between the Status of Women and the Relations between Countries Together with the Formation of the Equal Rights International to Obtain the Equal Rights Treaty. Published by the Equal Rights International. Women's Printing Society, London s.a.,« LSE-WL 5ERI Box 334, Folder »Sample of Pamphlets and Leaflets.«

mentiert, »that ... it would be perfectly possible for the same League, which passes Conventions placing legal disabilities on women's work, to pass a Convention prohibiting the placing of legal disabilities on women's work.«⁸ Die Vorstellung, dass es im internationalen Recht keine Differenzierungen zwischen Männern und Frauen geben dürfe, stand hinter der scharfen Kritik von ERI und Open Door International (ODI) an C4, und der von der ILO verfolgten Politik der Frauenarbeit überhaupt. Auf die Lobbying-Arbeit für das Equal Rights Treaty fokussierte allerdings einzig der ERI⁹.

Die IGB-Gewerkschafterinnen waren sich über diese Zusammenhänge und Entwicklungen auf jeden Fall im Klaren. Bereits im Jänner 1931 wandte sich Gertrud Hanna mit der »Bitte um Uebersendung von näheren Angaben (wenn möglich) über die im Herbst v.J. in Genf gegründete ›Internationale für die Gleichberechtigung der Frau,« also über den ERI, an Martha Mundt vom IAA.¹⁰ Beim IGB wurden die Weichen realiter schon in (oder vor) Lausanne dahin gestellt, dass es vor der für September 1931 bevorstehenden Generalversammlung des Völkerbundes zu keiner formellen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz kommen würde. Im Juli, kurz nach den Lausanner Treffen der IGB-Frauen, beschloss die IGB-Führung dann, dass es eine internationale Gewerkschafterinnenkonferenz auch nicht Anfang 1932 – wie dies noch in Lausanne anvisiert worden war – sondern erst im Sommer 1933, im Zusammenhang mit dem allgemeinen IGB-Kongress geben würde.¹¹ Unterdessen be-

8 »Rhondda to Paul 31/08/1926, LSE-WL 5 ERI Box 331, Folder ›Formation of the International,«

9 Laut Miller lehnte der ODI das Treaty explizit ab. Laut Lake unterstützte das Liaison Committee (LC), dem der ODI nicht angehörte, den ERI »in promoting the Equal Rights Treaty as the basis of a proposed Convention on the Status of Women.« Eine systematische Untersuchung der Auseinandersetzung der internationalen Frauenorganisationen um das Equal Rights Treaty steht – obwohl sich eine beträchtliche Zahl von Arbeiten mit dem Treaty beschäftigt – noch aus. Miller, »Geneva Key to Equality,« 224, 226; Lake, »Self-Determination,« 261.

10 »Gertrud Hanna an Martha Mundt 19/01/1931,« BArch RY 23/49 (Hervorhebung i.O.).

11 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 67–68.

schloss die Generalversammlung des Völkerbundes im September 1931, die Beratungen zur Frage der Staatsbürgerschaft verheirateter Frauen auf das kommende Jahr zu verschieben. Bis dahin wollte man Stellungnahmen der Regierungen sowie weitere Stellungnahmen aus den Reihen des Women's Consultative Committee on Nationality einholen.¹² Zugleich wurde jene Resolution verabschiedet, die den Völkerbund dazu aufforderte, Modalitäten einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Frauen und ihren Organisationen auszuarbeiten. Dies stand zunächst in direktem Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Abrüstungskonferenz des Völkerbundes; mit Blick auf diese Konferenz entfalteten verschiedene internationale Frauenorganisationen eigene Aktivitäten (s. Kapitel 8). In ›Verarbeitung‹ dieser Resolution der Generalversammlung beschloss der Völkerbund-Rat am 29. September 1931, dass der Generalsekretär des Völkerbundes verschiedene Frauenorganisationen konsultieren sollte. Nun wurde diese Konsultation in zwei Teile zerlegt. Sie sollte »refer both to the ways in which women could co-operate at the Disarmament Conference« des Völkerbundes, und zur »collaboration« der Frauen »in the general work of the League.« Die Stellungnahmen zum ersten Thema sollten per 1. Jänner 1932, noch vor dem Zusammentreten der Abrüstungskonferenz, jene zum zweiten Thema vor der nächsten Generalversammlung des Völkerbundes, am 1. Juli 1932 vorgelegt werden. Unter den »towards the end of November« 1931 angeschriebenen 22 internationalen Frauenorganisationen und einigen anderen Personen und Organisationen befand sich auch, vermittelt über ein Anschreiben an den IGB, das IGB-Frauenkomitee; Beschluss und Vorgangsweise wurden für die interessierten Frauenorganisationen in einem eigenen »Memorandum« des Generalsekretärs des Völkerbundes zusammengefasst.¹³

12 »League of Nations. Nationality of Women. Observations Submitted by Governments 23/07/1932,« WASI. Zum Status des Women's Consultative Committee on Nationality s. Zimmermann, »Liaison Committees.«

13 Das Memorandum von Völkerbund-Generalsekretär Drummond führte aus, dass »[t]hose who have proposals to make are accordingly requested to forward them« zu diesen beiden Terminen. »League of Nations. Sixty-Sixth Session of the Council. Cooperation of Women in the Organisation of Peace. Memorandum by the Secretary-General 22/01/1932;« »League of Nations.

Intern hatte sich der IGB-Vorstand bereits vor dem Einlangen dieses Memorandums mit möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit der IGB-Frauen mit dem Völkerbund befasst. Die Zuständigen im Generalsekretariat des Völkerbundes bemühten sich im Oktober und November 1931, mit Blick auf die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Frauennetzwerken und -organisationen insbesondere in Sachen Abrüstung, darum, Verbindungen auch mit den Frauen der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung aufzubauen (s. dazu Kapitel 8). Im Gefolge der Interaktionen, die sich daraus entspannen, beriet der IGB-Vorstand am 22. November 1931 darüber, ob, sollte der Völkerbund tatsächlich ein eigenes Frauenkomitee installieren,¹⁴ die IGB-Frauen daran mitarbeiten würden:

»Eine Anfrage wegen Teilnahme des Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees an einem evtl. einzusetzenden beratenden Frauenkomitee des Völkerbundes wurde von der Novembersitzung des Vorstandes in bestätigendem Sinne erledigt, da der Vorstand der Ansicht ist, dass unsere Bemühungen, die freigewerkschaftlichen Auffassungen in Frauenfragen beim Sekretariat des Völkerbundes geltend zu machen, fortgesetzt werden müssen. Bisher ist eine Bildung dieses Komitees jedoch noch nicht erfolgt. Trotzdem besteht jederzeit die Möglichkeit, das Sekretariat des Völkerbundes über die Auffassungen des [IGB] zu unterrichten.«¹⁵

Sixty-Fifth Session of the Council. Minutes 29/09/1931,« HHC-U DCX 8/1;
»League of Nations. Collaboration of Women in the Organisation of Peace. Report by the Secretary-General 25/08/1932« (einschl. Zitate).

- 14 Im Herbst 1931 herrschte in Frauenkreisen offenkundig Unklarheit darüber, ob die Schaffung eines Frauenkomitees, dem beim Völkerbund formeller Status zukam, unmittelbar bevorstand bzw. ob eines der bestehenden Komitees, so etwa das Disarmament Committee der internationalen Frauenorganisationen, oder das Consultative Committee mit einem solchen Status ausgestattet werden würden. »Interimistische Leiterin [Gabrielle Radziwill] sozialpolitische Sektion des Völkerbundes an Walter Schevenels 23/11/1931,« »League of Nations. Sixty-Fifth Session of the Council. Minutes 29/09/1931,« »League of Nations. Collaboration of Women in the Organisation of Peace. Report by the Secretary-General 25/08/1932,« »[Gabrielle Radziwill] an Honora Enfield 21/11/1931,« HHC-U DCX 8/1.
- 15 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 78. Im Originalprotokoll der IGB-Vorstandssitzung von November 1931 hieß es, dass der Vorstand »declared its

Im Jänner 1932 teilte der IGB, wie wir in Kapitel 8 gesehen haben, dem Völkerbund dann mit, dass die IGB-Frauen in der Abrüstungsfrage die offizielle Position von SAI und IGB unterstützten. Dagegen findet sich im Bericht des Generalsekretärs des Völkerbundes an dessen Generalversammlung vom 25. August 1932¹⁶ kein Hinweis auf eine formelle Reaktion des IGB auf den zweiten Teil des Völkerbundbeschlusses, der darauf abzielte, von den Frauenorganisationen Stellungnahmen über mögliche Formen der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Völkerbund im Allgemeinen einzuholen. Das offizielle Völkerbunddokument, das der Generalversammlung und dem Völkerbund-Rat die zweite Tranche der Stellungnahmen der Frauenorganisationen zur Kenntnis brachte, enthielt zwar keine eigene Stellungnahme des IGB. Doch der IGB hatte dem Sekretariat des Völkerbundes seine Vorstellungen jedenfalls dargelegt. Anders als viele Frauenorganisationen sprach sich der IGB klar und deutlich für die Schaffung eines eigenen Frauenkomitees beim Völkerbund aus, welches im Wege der Korrespondenz gehört werden sollte.¹⁷ Zumindest mittelbar waren IGB-Frauen auch in eine andere Stellungnahme involviert. Im oben erwähnten offiziellen Völkerbunddokument, das der Generalversammlung die Stellungnahmen der Frauenorganisationen zur Kenntnis brachte, war unter anderem ein Memorandum des britischen Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations abgedruckt. Dem Standing Joint Committee gehörten eine ganze Reihe führender britischer Gewerkschafterinnen – darunter mit hoher Wahrscheinlichkeit IGB-Frauenkomiteemitglied Julia

agreement with their participation in any Women's Advisory Committee that may be set up by the League of Nations,« »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 12–13/11/1931.« Wie wir in Kapitel 8 gesehen haben, machte die IGB-Führung im November 1931 klar, dass sich die IGB-Frauen am Disarmament Committee der internationalen Frauenorganisationen nicht beteiligen würden.

16 »League of Nations. Collaboration of Women in the Organisation of Peace. Report by the Secretary-General 25/08/1932.«

17 »Walter Schevenels an Joseph Avenol 29/10/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137; s. auch »Gabrielle Radziwill an Honorary Secretary LC 23/03/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137.

Varley¹⁸ – sowie Frauen aus der Labour Party und der Women’s Co-operative Guild an.¹⁹

Die Stellungnahme des Standing Joint Committee, die von der SAI unterstützt wurde,²⁰ stellte drei zentrale politische Topoi in den Mittelpunkt. Erstens stehe das Committee »without reserve« für die volle und gleichwertige partnerschaftliche und gemeinsame Arbeit von Männern und Frauen. Im Kontext der Debatten dieser Jahre²¹ konnte dies durchaus (auch) als eine implizite Stellungnahme gegen die Schaffung eines eigenen Frauenkomitees des Völkerbundes gesehen werden. Ob es innerhalb der IGB-Fraueninternationale Diskussionen zu einer möglichen Positionierung in dieser Frage gab, habe ich nicht feststellen können. Zweitens bekannte man sich, indem man

18 Wie in Kapitel 4 erwähnt, habe ich die Mitgliedschaft Varleys für die Funktionsperiode »1926.7.« sowie für 1933–1935 nachweisen können. Varley war eine der Repräsentantinnen der »women workers« im General Council des TUC und »chairman of the TUC Women’s Group (from 1930 National Advisory Committee on Women’s Organisation).« Varley war außerdem »chief women’s organiser for the Workers Union.« Bellamy, Espinasse, und Taylor, »Varley,« 219 (Zitate zum TUC); Cathy Hunt, »Julia Varley. Champion of the Woman Worker« (Zitat zur Workers Union); Collette, *Newer Eve*, 73–75.

19 Zu den Zielen des Standing Joint Committee gehörte es, »[t]o forward the interests of working women and to assist in securing their representation on any local, national, or international committees or similar bodies established by government or other authorities to deal with matters in which women have a special interest« und »to set forth a policy for working women on such committees.« Cheryl Law, *Women. A Modern Political Dictionary* (London, New York: I.B. Tauris, 2000), 177–178. Es lag außerdem eine Stellungnahme der International Co-operative Women’s Guild vor, die in dem im Folgenden zitierten offiziellen Völkerbunddokument ebenfalls abgedruckt war.

20 Zum Folgenden »League of Nations. Collaboration of Women in the Organisation of Peace. Report by the Secretary-General 25/08/1932.« In Kapitel 8, Abschnitt »Die Abrüstungsinitiative des Völkerbundes,« sind jene Dokumente aus LoNA aufgeführt, die belegen, dass dieses Memorandum, wiewohl in der Druckfassung dieses offiziellen Völkerbunddokumentes in einer (fehlerhaften) Fußnote erklärt wurde, dass das Standing Joint Committee »the women’s branch of the International Federation of Trade Unions« sei, eindeutig dem Standing Joint Committee zuzuschreiben ist.

21 Miller, »Geneva Key to Equality,« bes. 228.

feststellte, dass die »[e]quality of interest and of status has been the standing practice of British Labour,« in sozialistischer Färbung zum Prinzip der Geschlechtergleichheit auf Basis der gemeinsamen Interessen der Geschlechter. Der Zankapfel des frauenspezifischen Arbeiterschutzes wurde weder direkt noch indirekt angesprochen – zwischen der Forderung nach »equality« und diesem Rechtsgut erkannte man, wie ich in diesem Buch verschiedentlich gezeigt habe, keinen grundsätzlichen Widerspruch. Dennoch ist der Nachdruck, mit dem die Stellungnahme auf »equality« als übergreifendes Prinzip abhob, bemerkenswert: »The greatest measure of full international co-operation requires that, in each country associated with the League, the equality of women should be recognised in practice as well as in theory.« Drittens schließlich betonte das Standing Joint Committee, dass es für »a programme of social and economic transformation« stehe, die notwendig sei, um jene »social justice« zu erreichen, die in der Völkerbundsatzung als Grundlage eines dauerhaften Friedens bezeichnet wurde.

Mit Blick auf konkrete Aktivitäten und Formen der Kooperation mit dem Völkerbund hob die Stellungnahme weitere drei Punkte hervor. Das Standing Joint Committee stellte fest, dass seine Arbeit sehr davon profitieren würde, wenn es Dokumente und Berichte des Völkerbundes (gemeint war die regelmäßige Übersendung relevanter Materialien durch den Völkerbund) erhalten würde. Es teilte mit, dass es, in Zusammenarbeit mit der LSI »panels of competent women« vorbereite, die »available for international service« seien. Hier war die Konkurrenz mit dem Joint Standing Committee of Women's International Organisations, das auf exakt diese Aufgabe spezialisiert war, und dem 1930/1931 aus der Taufe gehobenen Liaison Committee of International Women's Organisations der nichtsozialistischen internationalen Frauenorganisationen unverkennbar. Drittens schließlich hielt das Standing Joint Committee fest, dass es »would feel that a great service had been done were full information available as to the economic and political status of women in all States Members, and would suggest that this could be most effectually accomplished through the agency of the League.«

Parallel zu diesen Entwicklungen beim Völkerbund kamen die Dinge auch bei der ILO in Bewegung. Die nichtsozialistischen Frau-

ennetzwerke und -organisationen verstärkten in diesen Jahren ihre Aktivitäten mit Bezug auf beide Organisationen, und sie wurden von beiden Organisationen verstärkt wahrgenommen. Bei der ILO schlug sich die vermehrte Auseinandersetzung mit der ›Frauenfrage‹ – anders als beim Völkerbund – tatsächlich in der Schaffung eines eigenen Frauenkomitees, des Correspondence Committee on Women's Work nieder. Der Anstoß dazu war, wie wir in Kapitel 3.3. gesehen haben, bei der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1931 von Frauenseite gegeben worden, und dies wiederum hing eng mit den Konflikten um die Revision von C4 zusammen (s. Kapitel 6). Der eigentliche Beschluss zur Gründung des Correspondence Committee fiel im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) im Jänner 1932. Das Gros der Mitglieder wurde 1932, mit einer ersten Mandatsperiode von drei Jahren, ernannt. Bis ins Jahr 1933 kamen, so Françoise Thébaud, weitere Ernennungen hinzu.²²

Im Endeffekt waren in diesem mehr als 100-köpfigen Gremium mehrere Spitzenrepräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale (Tabelle 3) und andere IGB-Gewerkschafterinnen vertreten. Die Schaffung des Correspondence Committee stellte zwar einen Vormarsch der institutionellen Vertretung von Frauen – in ausschließlich beratender Funktion – beim IAA dar, und signalisierte vermehrte Aufmerksamkeit für die Politik der Frauenarbeit. Aus der Sicht der IGB-Fraueninternationale musste die Schaffung des Correspondence Committee dennoch zumindest als zweischneidiges Schwert, wenn nicht gar als Bedrohung ihrer bisherigen privilegierten Stellung bei der ILO bzw. ihres privilegierten Zugangs zum IAA erscheinen. Dies verdankte sich zwei miteinander verwobenen Tatsachen, die ihrerseits die zunehmende Bedeutung internationaler Frauenpolitik in Genf und damit auch die zunehmende Sichtbarkeit und (versuchte) Einflussnahme nichtsozialistischer Frauennetzwerke signalisierten. Zum einen war das Correspondence Committee als Komitee von Expertinnen (und einigen Experten) der Frauenarbeit konzipiert, und spiegelte damit eben nicht die in allen Entscheidungsgremien der ILO institutionalisierte tripartistische Vorrangstellung der Interessenvertretung von Arbeitnehmern,

22 Thébaud, »Difficult Inroads.«

Arbeitgebern und Staaten wider; vielmehr sollte es, wie dies auch bei anderen vom und beim IAA ins Leben gerufenen Komitees üblich war, eminente Vertreter/innen verschiedener Weltanschauungen umfassen, die auf die gegebene Thematik spezialisiert waren – *summa summarum* also »competent persons of the most varied character.«²³ Die Zuständigen für Frauenarbeit im IAA bemühten sich in der Berufungspolitik denn auch getreulich, dieses Mandat in die Tat umzusetzen. Natürlich ließen sie sich dabei zugleich, wie ebenfalls üblich, und soweit dies im Rahmen der so definierten institutionellen Seriosität möglich bzw. opportun erschien, von den Eigeninteressen des Amtes leiten. Dies beinhaltete unter anderem das sorgsam umgesetzte Bemühen, die Zahl bzw. den Einfluss von Repräsentantinnen des – so die im Amt in dieser Zeit gängige Wortwahl – »extremen« Feminismus der Rechtsgleichheit, international repräsentiert in erster Linie durch ODI und ERI, zurückzuhalten, aber – als »lesser evil« – auch zu akzeptieren. Das IAA wurde in der Phase der Zusammenstellung des Komitees mit Forderungen von dieser und anderer Seite nach Repräsentation geradezu bestürmt.²⁴ Damit ist auch schon die zweite Tatsache angesprochen, die bei Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale schwere Bedenken, ja zum Teil Alarm auslösen sollte. Die Schaffung eines Expert/innen-gremiums zur Frauenarbeit beim IAA kam tatsächlich einer institu-

23 Die (Vor-)Entscheidung für eine »elastic formula« in Gestalt eines Correspondence Committee begründete der Bericht des IAA an den Verwaltungsrat wie folgt: »Advisory committees, which are bodies set up to undertake a preliminary discussion of questions specially affecting a particular class of workers, must include representatives of all three groups in a fixed proportion. It is difficult to see in the present case, and under present conditions, how it would be possible to ensure fair representation for the interests involved. In a large majority of countries women are organised in the same unions as men. Thus, no new element would be introduced by giving those organisations representation on the proposed Committee. It is only necessary to refer incidentally to the difficulties which might arise, in setting up a Committee of this kind, from the existence of organisations which are not specifically organisations of women workers.« *ILO. Minutes of the 56th Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, January 1932*, ILOL, 6, 110.

24 S. dazu die sorgfältige und ausgewogene Analyse von Thebaud, »Difficult Inroads,« 57–62 (einschl. des Originalzitates »lesser evil«).

tionellen und politischen Öffnung der ILO für Repräsentantinnen und Aktivistinnen der Politik der Frauenarbeit gleich, die keinerlei Verbindung zur IGB-Fraueninternationale hatten und dieser politisch fernstanden. Dies betraf keineswegs nur die Repräsentantinnen des »extremen« Feminismus der Rechtsgleichheit, sondern auch viele andere nichtsozialistische Frauen und Richtungen, die im Committee vertreten waren. Während die IGB-Fraueninternationale an der institutionalisierten und konzertiert organisierten Politik der vom IGB dominierten (aber nicht monopolisierten) »Arbeitergruppe« im Verwaltungsrat des IAA und bei der Internationalen Arbeitskonferenz²⁵ zumindest bescheidenden Anteil hatte, kam nun beim IAA ein Gremium für die Politik der Frauenarbeit zustande, in der die IGB-Fraueninternationale als »weiblicher Arm« des IGB keinerlei Sonderstellung innehaben würde. Dies kam einem Vordringen nichtsozialistischer und nichtgewerkschaftlicher Frauenpolitik in die ILO gleich, und stieß, wie bald offenbar werden sollte, bei der IGB-Fraueninternationale auf harsche Kritik.

Zweifellos spielte die Tatsache, dass diese Entwicklung zeitlich mit der zunehmenden Opposition gegenüber der ILO-Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes durch den »Open Door« Feminismus der strikten Rechtsgleichheit zusammenfiel, und auch politisch damit in Zusammenhang stand, dieser Wahrnehmung in die Hände. Einzelne Vertreterinnen der nichtsozialistischen Frauennetzwerke machten durchaus kein Geheimnis daraus, dass es ihnen tatsächlich darum zu tun war, der Vorrangstellung, die Frauen, die in männerdominierten Gewerkschaften tätig waren, innerhalb der ILO zukam, ein Ende zu machen. Die britische Aktivistin Emmeline Pethick-Lawrence etwa stellte in einer Rede, die sie anlässlich des Treffens einer Deputation von strikt gleichheitsorientierten Feministinnen mit IAA-Direktor Albert Thomas während der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1931 halten wollte,²⁶ fest:

25 S. dazu van Goethem, *Amsterdam International*, Kap. 4. Diese Politik wurde seitens des IGB regelmäßig auch öffentlich dokumentiert.

26 Zu dem kurzen Treffen mit Thomas s. »Women Fight at International Labour Conference for Equal Economic Rights, by Marta Vergara, Geneva, Switzerland June 20, 1931.«

»I respectfully suggest that it is not enough to confer only with those women who are organised in trade unions with men. Trade Unionism is governed by long established traditions ... Women are newcomers ... they are at present very much overshadowed and dominated by the traditions and old fashioned ideas of women's sphere that are brought over by men from the past. In any case they do not represent the whole modern woman's movement which is a new social phenomenon since the war. You may reply that it is these women in the Trade Unions who alone are directly affected by legislation. I venture to put another point of view. To-day special legislation does not affect one class of women only. International legislation affects *all women*. It affects the whole position of women in the economic world. ... It stereotypes their positions. ... Women, not as a class, but as a whole sex are vitally concerned in these matters. And as a whole sex, they have not, in our opinion, been allowed to express themselves. ... Today women of all classes are beginning to regard international legislation affecting their intimate life and liberty with fear and distrust. ... We ask you, Mr. Thomas, in a spirit of comradeship and friendship, to allay this distrust by making it very clear that the International Labour Office is prepared to hear every side of the question presented by women themselves.«²⁷

Die Involvierung des IGB und der IGB-Fraueninternationale in den Prozess der Entstehung des Correspondence Committee on Women's Work und die Reaktionen auf dessen Installierung lassen deutlich werden, dass sich die IGB-Frauen der politischen Verschiebungen, die in Gang gekommen waren, und wohl auch der institutionellen Realitäten im IAA erst mit einer gewissen Zeitverzögerung bewusst wurden. Während der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1931 hatten ja gerade auch Gewerkschafterinnen die Schaffung eines Expertinnengremiums für Frauenarbeit gefordert (s. dazu Kapitel 3.3.). Dass sich dadurch auch der Status ›anderer‹ Frauen beim IAA verbessern würde, traf sie, das zeigt die Analyse der Quellen, unerwartet. Im Laufe der Jahre 1932 und 1933 machte sich bei den IGB-Frauen Ernüchterung und auch Empörung breit.

Zunächst taten sowohl die IGB-Führung wie die IGB-Frauen ihr Möglichstes, auf die Zusammensetzung des im Werden begriffenen

27 Die nicht gehaltene Rede ist enthalten in »Women Fight at International Labour Conference for Equal Economic Rights, by Marta Vergara, Geneva, Switzerland June 20, 1931,« (Schreibfehler korrigiert; Hervorhebung i.O.).

Correspondence Committee²⁸ in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen. Rasch kam es dabei zu Spannungen und Verhandlungen zwischen IGB bzw. Arbeitergruppe im Verwaltungsrat und dem IAA. Der IGB berichtete:

»Die zuständigen Dienstzweige des [IAA] hatten eine provisorische Liste dieser [in das neue Correspondence Committee zu berufenden, SZ] Sachverständigen aufgestellt; die Arbeitergruppe sah sich jedoch in der Sitzung des Verwaltungsrates veranlasst, sich diesen Ernennungen zu widersetzen, weshalb der Verwaltungsrat beschloss, die Wahl der Sachverständigen bis zu nächsten Sitzung zu vertagen. Um die Arbeitergruppe in die Lage zu versetzen, die Wahl unter einer möglichst großen Zahl von Kandidaten (sic!, SZ) der verschiedenen Länder zu treffen, richtete das Sekretariat des [IGB] eine Rundfrage an alle Landeszentralen zwecks Unterbreitung von Vorschlägen. Die Zusammensetzung des Komitees erfolgte sodann auf Grund der eingegangenen Vorschläge.«²⁹

Realiter hatten auf der Jänner-Sitzung des Verwaltungsrates, als grundsätzlich über die Schaffung des Correspondence Committee entschieden wurde, sehr unterschiedliche Beteiligte Sorge bezüglich der vom IAA vorgelegten provisorischen Liste von Mitgliedern geäußert.³⁰ Der IGB wandte sich bald nach der Sitzung an seine Nationalverbände, informierte diese über den »protest« der Arbeitergruppe bezüglich der vorliegenden Nominierungen, den man während der Sitzung vorgebracht hatte, und bat um Vorschläge für mögliche Expert/innen, die als Mitglieder des Correspondence Committee fungieren konnten.³¹

28 Für eine nuancierte Analyse dieses Prozesses und der Interaktionen aller beteiligten Akteure s. Thebaud, »Difficult Inroads.«

29 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 77.

30 Die kurze Debatte zur Etablierung und Zusammensetzung des Correspondence Committee auf dieser Sitzung warf in äußerst erhellender Weise Licht auf die Komplexitäten von autonomer und gemischtgeschlechtlicher Organisation von Frauen und unterschiedlichen Klasseninteressen. Dies bedürfte einer eigenen Analyse. *ILO Governing Body January 1932*, 6–10.

31 »[TUC] International Labour Office Women's Committee. History of Case,« UW-MRC-TUC MSS.292/925.5/2 (einschl. Zitat »protest«); »Walter Schevenels an National Centres 25/02/1932,« UW-MRC-TUC MSS.292/925.5/2;

Auf seiner April-Sitzung diskutierte der Verwaltungsrat dann eine revidierte Liste. Weitere Nominierungen wurden, die Verhandlungen einleitend, bekannt gemacht. So schlug die Arbeitergruppe auf der Sitzung die österreichische, den Gewerkschaften eng verbundene Sozialwissenschaftlerin und Kennerin aller Aspekte der Frauenarbeit, Käthe Leichter, sowie die Schweizerin Emma Steiger vor. Diese beiden Frauen, sowie, auf Vorschlag des Präsidenten des tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes, Václav Němeček, Marie Neumann (präsentiert als Sekretär einer tschechoslowakischen Textilarbeitergewerkschaft) und das zukünftige Mitglied des IGB-Frauenkomitees Valerie Novotná (Sekretär einer Prager Dienstbotengewerkschaft) wurden auf der Sitzung in das Correspondence Committee »hineinreklamiert«. Der britische Arbeitervertreter Arthur Hayday legte nun dar, dass die Schaffung des Correspondence Committee in der vom IAA vorgeschlagenen Form und Besetzung, also unter Einbeziehung zahlreicher der nichtsozialistischen Frauenbewegung angehöriger »Expertinnen,« eine unwillkommene Verschiebung von Repräsentationsverhältnissen innerhalb der ILO darstelle. Er habe, so Hayday, bereits bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates (wo er sich noch klar und deutlich für die Schaffung des Correspondence Committee ausgesprochen hatte)

»protested against the fact that certain names had been submitted to the Governing Body without the employers' or workers' organisations of the countries concerned having first been consulted. Since that time he had brought the matter to the notice of the British trade union movement. In accordance with what had then been said, he would be obliged to vote against the setting up of the Committee, notwithstanding the decision which the Governing Body had taken at the last session.«³²

Lange bevor die Männer im Verwaltungsrat des IAA ihre Entscheidungen trafen, hatten sich die IGB-Frauen bemüht, das in Gründung

»TUC General Council. Experts' Committee on Women's Work 05/10/1932,« UW-MRC-TUC MSS.292/925.5/2.

32 Auch das Protokoll dieser Sitzung stellt eine Fundgrube für zukünftige Analysen wie in Fußnote 907 erwähnt dar. *ILO Governing Body April 1932*, 219–224.

befindliche Correspondence Committee so weit wie möglich sozialistisch-gewerkschaftlich einzufärben. Die (weiblichen) Zuständigen für Frauenagenden im IAA hatten die IGB-Gewerkschafterinnen in die Erstellung der »provisional list,« die der Verwaltungsrat dann im Jänner 1932 diskutierte, direkt einbezogen. Im November 1931 etwa informierte Gertrud Hanna Anna Boschek darüber, dass Martha Mundt vom IAA sie in einem eigenen Schreiben aufgefordert hatte, sich zu einem von ihr vorgelegten Vorschlag zur Einladung von sieben Frauen aus Deutschland zu äußern. Hanna teilte Boschek nun mit, dass sie »[i]m Einverständnis mit dem Genossen Hermann Müller ... aus Deutschland 12 Frauen vorschlagen« werde. Sie bemühte sich dabei um breite und hochkarätige Streuung im Feld der »Vertreterinnen der Berufsinteressen der Frau,« und fügte (wie der Lauf der Dinge bald zeigen sollte) ebenso vertrauensselig bzw. naiv wie unmissverständlich hinzu:

»Dann streiche ich einige der von Martha Mundt genannten Frauen und nenne dafür Namen von Vertreterinnen von Behörden, Gewerbehygienikerinnen, Gewerbeaufsichtsbeamtinnen, die innerlich zu uns gehören. Die Namen gebe ich dem Genossen Müller bekannt, damit er sich – falls der Verwaltungsrat dem Ausschuss [also der Schaffung des Correspondence Committee, SZ] zustimmt – zunächst in der Arbeitergruppe und dann im Verwaltungsrat für die Vorschläge einsetzen kann, die uns genehm sind.«³³

Als nach dieser Vorgeschichte von Interventionen – wie erwähnt wurde das IAA mit Vorschlägen und Wünschen von allen Seiten geradezu bestürmt – das mehr als 100-köpfige Correspondence Committee on Women's Work 1933 schließlich »stand,« waren die IGB-Frauen nicht von ungefähr alarmiert. Das Komitee war zwar nur ein beratendes Gremium, und sein Status war, basierend auf einer besonders »elastic formula«³⁴ für die Schaffung solcher Komitees, selbst im Vergleich mit anderen derartigen Gremien bei der ILO ein reduzierter. Auch am institutionalisierten Tripartismus in allen tatsächlichen Ent-

33 »Gertrud Hanna an Anna Boschek 23/11/1931,« WBRW, Nachlass Anna Boschek, Inv.-Nr. ZPH 1241, Mappe »Korrespondenzen von Gertrud Hanna.«

34 Zur Entscheidung für eine solche »elastic formula« s. *ILO Governing Body January 1932*, 110, und Fn. 23.

scheidungs-gremien der ILO, und der sich eben daraus ergebenden hervorgehobenen Rolle des IGB im Rahmen der ILO, änderte die Schaffung des Correspondence Committee gar nichts. Und doch stellte dessen Gründung einen historisch ersten Schritt des Einlasses von Frauen, genauer gesagt Expertinnen verschiedener politischer Couleur in die institutionellen Strukturen der ILO dar. Hinzu kam die Tatsache, dass sich der Vormarsch des im IAA damals als »extrem« bezeichneten Feminismus der Rechtsgleichheit, der in dieser Zeit in Genf und der internationalen Frauenpolitik zu beobachten war, in der Zusammensetzung des neuen ILO-Komitees – wie auch immer abgemildert und eingehegt³⁵ – widerspiegelte. Als die IGB-Frauen Anfang 1933 die IGB-Führung in drängender Form dazu aufforderten, in Vorbereitung der auf Sommer 1933 verschobenen Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz umgehend eine Sitzung des IGB-Frauenkomitees einzuberufen, verlangten sie mit Blick auf die Genfer Frauenpolitik die Besprechung zweier Punkte: »The Women's Committee of the [ILO], its duties and the co-operation with it of the [IGB] Women's Committee« und – nur wenige Monate, nachdem sich die Generalversammlung des Völkerbundes mit den oben beschriebenen Stellungnahmen der Frauenorganisationen befasst hatte – das Thema »Influence in women's questions in the Secretariat of the League of Nations.«³⁶ Tatsächlich sollten dies, neben der Vorbereitung der internationalen Frauenkonferenz, die einzigen Tagesordnungspunkte sein, die auf dem (schließlich nach nochmaliger Verschiebung erst unmittelbar vor der Frauenkonferenz stattfindenden) Treffen des IGB-Frauenkomitees Anfang Juli 1933 diskutiert wurden.³⁷

In der Debatte³⁸ zum Correspondence Committee on Women's Work der ILO, die auf der Sitzung geführt wurde, brachten die IGB-Frauen insbesondere ihre Sorge wegen des »non-Labour character« des Correspondence Committee und »the undue degree of influence exer-

35 Die diesbezüglichen Vorgänge beschreibt im Detail Thebaud, »Difficult Inroads,« 57–62.

36 »For the IFTU Executive Meeting, Berlin 16–17/02/1933.«

37 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«

38 Zum Folgenden »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«

ted by the bourgeois elements and their undesirable predominance« zum Ausdruck.³⁹ Generalsekretär Schevenels gab sich die größte Mühe zu erklären, dass das Correspondence Committee tripartistisch strukturiert sei (was, wie wir gesehen haben, den Tatsachen in keiner Weise entsprach⁴⁰). Er führte außerdem aus, dass die Mitglieder des Committee nicht in Vertretung irgendeiner Organisation (also auch nicht in Vertretung des IGB), sondern als Individuen kooptiert wurden. Auch könnten die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees im Correspondence Committee »act in concert when presenting their views . . . and thus might obtain a much more effective initiative than the others, seeing that they could always count on the support of the Workers' Group of the Governing Body« des IAA. Die Debatte war damit jedoch nicht beendet. Selbst das offizielle Sitzungsprotokoll zeigt, dass die Sorgen zumindest einiger Mitglieder des IGB-Frauenkomitees nicht so einfach beiseite zu wischen waren, während es gleichzeitig beim gegebenen Stand der Dinge kaum (mehr) realistische Möglichkeiten gab, der verstärkten Präsenz »anderer« Frauen in der ILO entgegenzuwirken:

»In reply to further protests from Comrade Chevenard on the undue influence enjoyed by certain women at Geneva in virtue of their position in society, Schevenels pointed out that, however irritating the attitude and action of these members of the Geneva Committee might be, they were in reality futile. As to the convening of meetings by such women, (facilitated by their high rank), he promised to issue a circular to our members explaining our tactics. Comrade Chevenard declared that she relied upon Schevenels to prevent the Geneva Committee from becoming ›bourgeoise.«

Comrade Varley having suggested that the Secretariat of the [IGB] should itself send a representative to the Geneva Committee, Schevenels explained our relations with it, pointing out that direct representation on it would not increase our influence on it.«⁴¹

39 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«

40 S. auch Françoise Thebaud, »What Is a Transnational Life? Some Thoughts about Marguerite Thibert's Career and Life (1886–1982),« in *Gender History in a Transnational Perspective*, Hg. Janz und Schönplüg.

41 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933,« (Unterstreichung der Namen und ein Anführungszeichen weggelassen).

Dies signalisierte das Ende der Debatte, soweit im Sitzungsprotokoll wiedergegeben.

Was den zweiten Tagesordnungspunkt, die Entwicklungen beim Völkerbund betraf, so hatte das IGB-Sekretariat bereits in Vorbereitung der Sitzung des IGB-Frauenkomitees darauf hingewiesen, dass »constant efforts have been made to give our ›free‹ Trade Union ideas on women's matters their due weight in the Secretariat of the League of Nations.«⁴² In dokumentierter Form kamen während dieser ersten Sitzung des IGB-Frauenkomitees nach der Beschlussfassung der Generalversammlung des Völkerbundes im Oktober 1932 zur Frage der intensivierten Zusammenarbeit mit den Frauenorganisationen ausschließlich Agenden des Child Welfare Committee des Völkerbundes zur Sprache.⁴³

Der IGB hatte ja beim Völkerbund die Schaffung eines eigenen beratenden Frauenkomitees gefordert, das im Korrespondenzwege gehört werden sollte. Auf der Tagung der Generalversammlung des Völkerbundes im Herbst 1932 war jedoch eine eigene Resolution beschlossen worden, die sich gegen die Schaffung eines solchen Frauenkomitees beim Völkerbund ausgesprochen hatte. In der Resolution der Generalversammlung wurde diese Haltung mit dem Bekenntnis zum »equal status« von Männern und Frauen verbunden, womit dieser Begriff Eingang fand in das Vokabular des Völkerbundes:

»The Assembly ... [n]otes that the Women's Organisations consulted are unanimous in declaring that equal status between men and women is a prerequisite of effective collaboration of women in the work of the League, and that their collaboration can be most effectively exercised through the competent official organs of the League and of the Governments.«⁴⁴

Die Mehrheit der internationalen nichtsozialistischen Frauenorganisationen stellte sich in dieser Zeit tatsächlich gegen die Schaffung eines

42 »For the IFTU Executive Meeting, Berlin 16–17/02/1933.«

43 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«

44 Abgedruckt in *International Documents on the Status of Women*, United States Department of Labor Bulletin No. 217 (Washington: Government Printing Office, 1947) (online), 40.

eigenen Frauenkomitees beim Völkerbund und favorisierte die systematische vermehrte Einbeziehung von Frauen in die bestehenden Organe des Völkerbundes als die sachdienlichere Alternative. Unter den nichtsozialistischen Frauenorganisationen vermengten sich dabei abweichende Positionen zur Frage der Staatsbürgerschaft – hier waren sich Anhängerinnen des Prinzips der unbedingten Rechtsgleichheit auch untereinander zutiefst uneins – mit taktischen und grundsätzlichen Positionierungen in der Frage, auf welchem Weg die Frauen ihren Einfluss auf den Völkerbund am raschesten verstärken konnten. Die Anhängerinnen der Idee eines internationalen Equal Rights Treaty suchten das Women's Consultative Committee on Nationality, das bald heillos zerstritten war, auch für die diesbezügliche Lobbyarbeit zu nutzen und setzten zunächst auf die Strategie der Schaffung eines offiziellen Frauenkomitees des Völkerbundes. Die großen nichtsozialistischen Frauenorganisationen stellten sich gegen die letztere Forderung.⁴⁵

Der IGB brachte gegenüber dem Völkerbund seine Enttäuschung darüber, dass sich die Völkerbund-Generalversammlung gegen die Schaffung eines eigenen Frauengremiums entschlossen hatte, deutlich zum Ausdruck. In einem Schreiben Ende Oktober 1932 »bedauert[e]« Walter Schevenels, dass die Generalversammlung sich »nicht verpflichtet gefühlt hat, die Vorschläge anzunehmen, die wir dem Sekretariat vorlegen durften betreffend der Möglichkeiten einer Ausweitung [der] Zusammenarbeit unter anderem durch die Einsetzung eines Beratenden Komitees . . . bestehend aus Frauen mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund.«⁴⁶ Dessen ungeachtet wurde der IGB bald eingeladen, sowohl Namen kompetenter Frauen für die Zusammenarbeit mit dem Völkerbund wie auch Agenden zu nennen, denen die Gewerkschafter/innen im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit Priorität beimaßen.⁴⁷ Der Bericht des IGB-Sekretariats an den Brüsseler IGB-Kongress 1933 führte dann lediglich aus, dass das Völkerbundko-

45 Miller, »Lobbying the League,« 200–201, 206; Miller, »Geneva Key to Equality,« 227–229; Lake, »Self-Determination,« 226; Rupp, *Worlds of Women*, 146–150; Zimmermann, »Liaison Committees.«

46 »Walter Schevenels an Joseph Avenol 29/10/1932« (i.O. französisch); s. auch »Gabrielle Radziwill an Honorary Secretary LC 23/03/1932.«

47 »Gabrielle Radziwill an Walter Schevenels 07/11/1932,« LoNA Box 3603 Series 31137.

mittee, auf das man 1931 und 1932 gesetzt hatte, bisher nicht gegründet worden sei.⁴⁸ Auf der Sitzung des IGB-Frauenkomitees unmittelbar vor dem Brüsseler IGB-Kongress brachte Generalsekretär Schevenels »the difficulties which had arisen at Geneva on account of the immoderate zeal of certain bourgeois women's associations« durchaus zur Sprache, und »[h]e added that it would no doubt be useful if, before the September session [der Völkerbund-Generalversammlung, SZ], we could make suggestions on certain questions, for instance . . . women's nationality.«⁴⁹

Realiter wiederholte die Generalversammlung des Völkerbundes im Herbst 1933 nur die bereits 1932 ausgesprochene Aufforderung an die Regierungen, über ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlung der Haager International Conference for Codification of International Law von 1930 zum Staatsbürgerschaftsrecht der Frauen zu berichten.⁵⁰

*»Equal status« der Frauen und Frauenarbeitsschutz:
Weggabelung in Genf in der Mitte der 1930er Jahre*

Zu formellen Aktivitäten, die mit der Thematik und dem Vormarsch einer übergreifenden Politik der »equality of status« in Zusammenhang standen, kam es beim Völkerbund erst wieder ab dem Jahr 1934. Von diesem Zeitpunkt an kam eine Entwicklung in Gang, die erstmals eine allgemeine Konvention des Völkerbundes zum Status von Frauen tatsächlich in Reichweite zu rücken schien. Dementsprechend spitzten sich die Auseinandersetzungen um die Position des frauenspezifischen Arbeitsschutzes im internationalen Recht der ILO, der durch solche eine übergreifende Konvention in Frage gestellt werden konnte, neuerlich zu, und es kam schließlich zu bedeutenden neuen Weichenstellungen. In diese Entwicklungen sollten die IGB-Frauen zunächst stark involviert werden.

48 Brüssel 1933, *IGB Tätigkeit 1930–1932*, 78.

49 Schevenels sprach von diesen »difficulties« in einer zusammenfassenden Bemerkung, in der es um ILO und Völkerbund ging. »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Paris 01/07/1933.«

50 *International Documents on the Status of Women*, 7–8.

Einen wichtigen Ausgangspunkt für die Ereignisse ab 1934 bildeten eine Resolution der Seventh International Conference of American States in Montevideo im Dezember 1933 sowie der Entwurf eines von der Idee des Equal Rights Treaty inspirierten internationalen Abkommens. Der Entwurf – der nur von vier Staaten unterzeichnet wurde und nie in Kraft trat – verpflichtete ratifizierende Staaten dazu, dass »men and women shall have equal rights throughout the territory subject to their respective jurisdictions.« Die Resolution on Civil and Political Rights of Women, die im Gegensatz zum Entwurf des Abkommens von Montevideo von der Conference als Ganzer unterstützt wurde, klammerte, indem sie (wie bereits der Titel sagte) auf »Civil and Political Rights« fokussierte, die umstrittene Frage des Arbeitsrechtes aus und stellte eine gradualistische Alternative zum Equal Rights Treaty dar. Sie lud die Staaten des amerikanischen Kontinents ein, soweit »their own constitution and custom would permit, to establish the maximum of equality between men and women in all matters pertaining to the possession, enjoyment and exercise of civil and political rights.«⁵¹ Die Idee der Ausklammerung des arbeitsrechtlichen bzw. in verallgemeinerter Form, des sozioökonomischen Status von Frauen aus (möglichen) internationalen Initiativen zur Angleichung des Rechtsstatus von Männern und Frauen war in Kreisen der nichtsozialistischen internationalen Frauenorganisationen schon Anfang der 1930er Jahre präsent. Die International Federation of Business and Professional Women etwa beschloss 1932 eine entsprechende Resolution. Die Federation, so die Resolution, »is in favour of equal rights as regards the constitutional and civic rights of women, but the social implications of the Equal Rights Bill are so involved ... that it is felt impossible at this time to take action on the Equal Rights Treaty as a whole.«⁵²

Unterstützerinnen der Idee eines Equal Rights Treaty arbeiteten in den Monaten nach der Konferenz von Montevideo intensiv darauf hin,

51 Beide Dokumente sind abgedruckt in »League of Nations. Status of Women ... (A. 8. 1935. V.), May 15, 1935,« WASI.

52 »International Federation of Business and Professional Women, Memorandum on the Question of the Whole Status of Women Submitted to the Assembly of the League of Nations 12/08/1935, Annex I,« ILOA WN 6/1/01/1.

dass die Treaty-Idee unter Bezugnahme auf das Abkommen von Montevideo nun endlich auf die Tagesordnung der Generalversammlung des Völkerbundes gesetzt werden würde. Im Jahr 1934 wandten sich kurz vor der Tagung der Generalversammlung tatsächlich zehn lateinamerikanische Staaten an den Völkerbund und verlangten »that there be included on the agenda not only the subject of women's nationality, but also the entire status of women, giving particular attention to the Treaty signed by four Governments at Montevideo (December 1933) to remove all legal distinctions based on sex.« Da das Schreiben der Staaten spät eingetroffen war, wurde beschlossen, die Angelegenheit im Folgejahr 1935 zu behandeln.⁵³ Im Jänner 1935 bevollmächtigte der Völkerbund-Rat den Generalsekretär dann tatsächlich »statements from the women's international organisations« zum »status of women« einzuholen und der Generalversammlung des Völkerbundes vorzulegen, und es wurde offenkundig, dass das Thema auf der Agenda der Tagung der Generalversammlung im Herbst 1935 stehen würde.⁵⁴

Sowohl unter den nichtsozialistischen Frauenorganisationen wie auch beim IAA löste diese Entwicklung Aktivitäten aus, die anzeigten, dass die Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes damit endgültig auf der Agenda des Völkerbundes angekommen war. Verschiedene nichtsozialistische internationale Frauenorganisationen begannen umgehend, Varianten eines Equal Rights Treaty, bzw. einer »Draft International Convention on the Status of Women« oder »Equality of Status (Women) Convention« vorzubereiten. Erstmals schien ein solches Völkerbundabkommen tatsächlich, zumindest als Möglichkeit, in greifbare Nähe gerückt zu sein. Eine der als Kompromiss konzipierten »Conventions« wurde im Liaison Committee of International Women's Organisations (LC) entwickelt, bzw. von den meisten Mitgliedsorganisationen des LC unterstützt, und zielte da-

53 *International Documents on the Status of Women*, 7, 42; Brown Scott, *The Inter-American Commission of Women*, 49, 51 (einschl. des Zitates aus dem in dieser Publikation abgedruckten Schreiben).

54 »League of Nations. Information Section, The Status of Women« 24/04/1936, ILOA WN 9, Jacket 1« (Zitat »statements«); »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations (A. 19. 1935. V.) 30/09/1935,« WASI (Zitat »Status of Women«).

rauf ab, ein breites Spektrum von Frauenorganisationen als Unterstützerinnen zu gewinnen. Sie war dem Equal Rights Treaty insofern sehr ähnlich, als auch sie ohne jede weitere Spezifizierung die Verleihung des »equal legal and juridical status and equal rights and responsibilities of citizenship to men and women whether married or unmarried« verlangte. Prompt distanzierte sich die World's Young Women's Christian Association, welche Mitglied im LC war, mit dem Argument, dass auch dieser Typus eines »Equal Rights Treaty would open the door to the abrogation of protective legislation [gemeint war damit im englischsprachigen Vokabular der Debatten der 1930er Jahre der frauenspezifische Arbeitsschutz, SZ] for women.«⁵⁵

Im IAA bemühte sich unterdessen zunächst nur Marguerite Thibert darum, die Dinge beim Völkerbund so zu beeinflussen, dass diese Gefahr im Endeffekt selbst in dem Falle gebannt werden konnte, wenn der Völkerbund sich zu realen Aktivitäten in Sachen »status of women« bzw. »equality of status« entschließen würde.⁵⁶ Thibert und später auch ihre Vorgesetzten im IAA setzten dabei darauf, dass jedwede Art der Entscheidungsfindung zum Thema »status of women« beim Völkerbund mit einer expliziten Klarstellung gekoppelt werden müsse: Der Völkerbund sei ausschließlich für jene Agenden zuständig, die als »political« und »civil status« zu beschreiben waren, während umkehrt alles, was mit Frauenarbeit zu tun hatte, auch in Hinkunft und auch im Zusammenhang mit möglichen übergreifenden Politiken des »status of women,« ausschließlich in die Kompetenz der ILO falle. Mit dieser Strategie war das IAA bei der Tagung der Generalversammlung des Völkerbundes von 1935, als das Thema »status of women« beraten wurde, wie wir im Folgenden sehen werden, tatsächlich erfolgreich. In den Monaten, in denen Thibert diese Strategie entwickelte, bzw. Vorgesetzte und Frauenorganisationen darauf einzuschwören suchte, bemühte sie sich außerdem die »Konjunktur« des Jahres 1935

55 Zimmermann, »Liaison Committees,« Abschnitt 7 (einschl. der Originalzitate); Miller, »Lobbying the League,« 216–218.

56 Thiberts Bemühungen und Argumentation, sowie die Aktivitäten im IAA und die Interaktionen mit dem Völkerbund und den Frauenorganisationen sind ausführlicher und mit umfassenden Belegen dargestellt in Zimmermann, »Women's Economic Status,« 208–211.

dazu zu nutzen, innerhalb des IAA die Möglichkeiten auszuweiten, Fragen der Politik der Frauenarbeit zu bearbeiten. Die Angriffe auf das Recht der (verheirateten) Frauen auf Arbeit in vielen Ländern trügen, so argumentierte Thibert in dieser Zeit,⁵⁷ dazu bei, dass so viele Frauenorganisationen ein Abkommen zum »status of women« unterstützten. Das IAA dürfe dies, sowie das allgemein zunehmende Interesse an internationaler Frauenpolitik, nicht einfach ignorieren. Daher solle das Amt eine mögliche Völkerbundsentscheidung zum »status of women« zum Anlass nehmen, bzw. mit einem Auftrag verbinden (lassen), dass das IAA Fragen der Frauenarbeit umfassend untersuchen solle.

Die Interaktionen zwischen Thibert bzw. dem IAA und dem Sekretariat des Völkerbundes in den Monaten und Wochen der Vorbereitung auf die Tagung der Völkerbund-Generalversammlung und deren Beratung des »status of women« machten offenbar, dass Thiberts Vorgesetzte die Entwicklungen beim Völkerbund in ihrer möglichen Tragweite zunächst nicht wahrnahmen. Dagegen setzten sich sowohl Thibert wie auch die IGB-Gewerkschafterinnen, die in engem Kontakt zueinander standen, mit dieser Frage intensiv auseinander. Spätestens während der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1935, also wenige Monate nachdem die Frauenorganisationen seitens des Völkerbundes dazu eingeladen worden waren, der für den Herbst 1935 bevorstehenden Tagung von dessen Generalversammlung Stellungnahmen zu »nationality and status of women« vorzulegen, machten auch die IGB-Frauen konkrete Pläne in Sachen Völkerbund. Marguerite Thibert berichtete ihren Vorgesetzten, dass

»die Gewerkschafterinnen sich Sorgen machen. Miss Loughlin von den britischen Gewerkschaften hat mit mir während der [Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz] darüber gesprochen, und es wurde schließlich beschlossen, dass Schevenels eine Sitzung des [IGB-Frauenkomitees] oder sogar eine [Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz] organisieren wird, um die Denkschrift vorzubereiten, die [dem Völkerbund, SZ] geschickt werden wird.«⁵⁸

57 S. dazu auch Thébaud, *Une traversée du siècle*, bes. 228–233.

58 »Memo Thibert an Maurette, Johnston und Morellet [ohne Datum, Sommer 1935],« ILOA WN 9, jacket 1 (i.O. französisch). Thibert teilte außerdem mit, dass sich auch mehrere andere Frauenorganisationen in ihren an die General-

Anfang Juli 1935 beschloss der IGB-Vorstand tatsächlich, dass das IGB-Sekretariat (zumindest) eine Sitzung des IGB-Frauenkomitees einberufen solle, auf der sich das Komitee, »u.a. mit der Tagesordnung der im September stattfindenden Völkerbundsitzung über das Internationale Rechtsstatut der Frau befassen wird.«⁵⁹ Doch die Einberufung des Treffens verzögerte sich, wurde zunächst auf die Tage unmittelbar vor dem (oder rund um das) Zusammentreten der Generalversammlung des Völkerbundes ab 9. September 1935 verschoben,⁶⁰ und schließlich veranlasste die

»technische Unmöglichkeit der Abhaltung einer vorherigen Sitzung des Arbeiterinnenkomitees ... das Sekretariat des IGB dazu, sich zu der im Völkerbund aufgerollten Frage über die rechtliche Stellung und die Staatsangehörigkeit der Frauen auf schriftlichem Wege mit den Mitgliedern des Arbeiterinnenkomitees zu verständigen.«⁶¹

versammlung des Völkerbundes gerichteten Stellungnahmen zum »status of women« dahingehend äußern würden, dass »die Arbeiterinnengesetzgebung von jedem möglichen Abkommen zu den gleichen Rechten von Personen beiderlei Geschlechts eindeutig ausgeschlossen« werden müsse. Sie berichtete außerdem über eine während der Tagung der Generalversammlung geplante Aktion der »extremen Linken« – gemeint waren kommunistische Akteure – zur Unterstützung des Equal Rights Treaty. Dieser Plan verdanke sich, so Thibert, dem irrtümlichen Glauben, dass der sowjetische Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten Maxim Litwinow zu den Initiatoren gehöre, die 1934 die Diskussion des Treaty durch die Generalversammlung gefordert hatten. »Memo Thibert an Johnston und Maurette 07/09/1935,« ILOA WN 9, jacket 1 (i.O. französisch).

59 *DIGB* 15 (1935) 5/12: 123.

60 In einem Memo von Anfang September bezweifelte M. Thibert bereits, ob die erwartete Stellungnahme überhaupt noch rechtzeitig würde gedruckt werden können. »Memo Thibert an Johnston und Maurette 07/09/1935.«

61 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 95–97. Die Absicht, das Frauenkomitee einzuberufen, stand, so die Zusammenfassung seitens des IGB, auch im Zusammenhang mit den (in Kapitel 8 besprochenen) Vorgängen rund um das Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1935. Die Verschiebung der Einberufung auf die Zeit unmittelbar vor der für 1936 geplanten Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz, so diese Zusammenfassung weiter, verdankte sich sowohl Termenschwierigkeiten, wie auch »der Auffassung der Mehrheit der Vertreterinnen,« dass der letztere Zeitpunkt zu bevorzugen sei.

Die auf den 11. September 1935 datierte Denkschrift des Frauenkomitees des IGB wurde der Generalversammlung des Völkerbundes schließlich als zweites Supplement zu den Stellungnahmen zahlreicher anderer Frauenorganisationen, die schon früher eingetroffen waren, vorgelegt.⁶² Wenige Tage vorher war auch ein Memorandum des Frauenkomitees der SAI eingelangt, die ebenfalls als Supplement gedruckt wurde.⁶³

Das Mitglied des IGB-Frauenkomitees Julia Varley gehörte schließlich sogar zu jenen Frauen, die persönlich vom Präsidenten der Völkerbund-Generalversammlung des Jahres 1935, Edvard Beneš, gehört wurden, und Varley beteiligte sich aktiv an der Lobbytätigkeit in Sachen »status of women,« die sich während der Tagung der Generalversammlung des Völkerbundes in Genf entfaltete. Varley reiste in Vorbereitung ihrer Genfer Mission via Paris und verhandelte dort mit IGB-Generalsekretär Walter Schevenels über die dem Völkerbund vorzulegenden Materialien. Was die Verhältnisse innerhalb des IGB betraf, so ist bemerkenswert, dass bezüglich der Autor/innenchaft der Denkschrift des IGB-Frauenkomitees bzw. darüber, welche/wessen Unterlagen und Entwürfe in welcher Form Eingang in die Denkschrift fanden, unterschiedliche Darstellungen koexistieren. Unzweideutig fest steht dagegen, dass die Initiative sowohl für die Abfassung und Vorlage der Denkschrift wie auch für Varleys Reise nach Genf, von den frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen des TUC kam. Sie hatten in London den General Secretary des TUC Walter Citrine (der zugleich IGB-Präsident war) frühzeitig auf ihre Seite gezogen. Klar ist auch, dass die Endfassung der Denkschrift die Handschrift der TUC-Gewerkschafterinnen trägt.

Konkret stammte der Plan, dass der IGB dem Völkerbund, wenn dieser im September 1935 den »status of women« beraten würde, eine

62 »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement No. 2. International Federation of Trade Unions' International Committee of Trade Union Women, 11/09/1935.«

63 »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement. International Women's Committee of the Labour and Socialist International 06/09/1935,« IISH-LoN, No. 94.

Denkschrift vorlegen sollte, vom nationalen Women's Advisory Committee des TUC. Das Committee beschloss am 12. Juli 1935, dass es sich an den General Council des TUC wenden und diesen darum bitten würde, »to approach the [IFTU], urging them to submit a memorandum on behalf of the organised women, with the purpose of their making representations to the Secretary-General of the League Assembly to oppose the proposal of the withdrawal of protective legislation for women.« Angetrieben waren die frauenpolitisch aktiven TUC-Gewerkschafterinnen von der Wahrnehmung, dass der Völkerbund sich mit einer »Status of Women Convention« befassen würde, die auf internationaler Ebene die Legitimität des frauenspezifischen Arbeitsschutzes in Frage stellen könnte. Das Women's Advisory Committee – so hieß es in einem ›Textbaustein‹, der später praktisch unverändert seinen Weg in die Denkschrift des IGB-Frauenkomitees machen sollte – »notes with alarm that the proposal to remove all legal distinctions based on sex may be a menace to the protective legislation already secured for women workers by the Movement in this country.«⁶⁴ Die TUC-Gewerkschafterinnen hatten sich genaues Wissen über die zu erwartenden Vorgänge beim Völkerbund und die möglichen Implikationen einer »Status of Women Convention« beschafft, und es war ihnen auch bekannt, dass »the Open Door Council are organising a very influential deputation to the Assembly.« Dorothy Elliott von der General and Municipal Workers Union (einer Mitgliedsorganisation des TUC) informierte das Women's Advisory Committee und Walter Citrine über diese Zusammenhänge und Vorgänge. In der Folge legten die Frauen Citrine dar, dass es aufgrund der in Genf bestehenden Konstellation »all the more important« sei, »that the view of industrial organisations should be strongly put through the appropriate international bodies.«⁶⁵

64 »TUC General Council. Minutes of the Eighth Meeting of the National Women's Advisory Committee 12/07/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a. In der Völkerbunddenkschrift hieß es dann »by the movement in some countries,« »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement No. 2. International Federation of Trade Unions' International Committee of Trade Union Women, 11/09/1935.«

65 »Dorothy Elliott an Walter Citrine 13/05/1935, einschl. Beilage Memorandum ... verfasst von D. Elliott 08/05/1935,« UW-MRC-TUC.

Nach der Beschlussfassung des Women's Advisory Committee wandte sich Citrine tatsächlich rasch an Walter Schevenels, um die Erstellung des geforderten »memorandums« auf den Weg zu bringen, und er stellte sicher, dass die Denkschrift, deren Erstfassung IGB-Generalsekretär Walter Schevenels besorgte, auf jeden Fall mit dem IGB-Frauenkomitee und dem IGB-Vorstand akkordiert werden würde.⁶⁶

Die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees erhielten Anfang August von Walter Schevenels eine Erstfassung der Denkschrift. In diesem Text fehlte eine klare und scharfe Stellungnahme zu den problematischen Folgewirkungen einer möglichen Völkerbundkonvention zur Rechtsgleichheit zwischen Frauen und Männern, wie sie im oben zitierten 'Textbaustein' enthalten war.⁶⁷ Buchstäblich im letzten Augenblick vor dem Zusammentreten der Völkerbund-Generalversammlung wandte sich Citrine dann am 6. September 1935 mit einer Eilbitte an den Generalsekretär des IGB Walter Schevenels. Das Women's Advisory Committee des TUC schlage Veränderungen des geplanten Texts der Denkschrift vor, und sei außerdem

»of the opinion that it would be appropriate if one of the members of the [IGB-Frauenkomitee] could herself present the Memorandum, and arrangements be made for the necessary publicity. Would you be kind enough to telegraph to me at our office in London whether you agree. If so, the [Women's Advisory Committee] think it would be useful if a British representative could undertake to attend at Geneva.«⁶⁸

MSS.292/822/3a; »Walter Citrine an Dorothy Elliott 15/05/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a; »Dorothy Elliott an Walter Citrine 02/08/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a (einschl. Zitate). Dorothy Elliott war Mitglied des TUC Women's Advisory Committee und National Woman Officer der General and Municipal Workers Union.

66 »Walter Citrine an Walter Schevenels 15/07/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a; »Dorothy Elliott an Walter Citrine 02/08/1935,« »Walter Schevenels an Walter Citrine 01/08/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a.

67 »Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 01/08/1935, Beilage 2, Draft of Memorandum to Be Submitted to the Assembly of the League of Nations,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a.

68 »Walter Schevenels an Walter Citrine 06/06/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a.

Die letztlich akkordierte Fassung der Denkschrift legte den ursprünglich von den TUC-Gewerkschafterinnen eingebrachten Standpunkt in der Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes in klarer Form dar. Der IGB behauptete im Rückblick dessen ungeachtet, »dass der Entwurf des Generalsekretärs mit ganz geringfügigen Änderungen als Memorandum, dem der Vorstand seine Zustimmung gegeben hatte, dem Völkerbund-Sekretariat eingeschickt wurde.«⁶⁹ Julia Varleys »Private & Confidential ... Report« über ihre Reise nach Genf, den ich hier in fast voller Länge wiedergeben möchte, zeichnet ein lebhaftes Bild der Ereignisse rund um die Tagung der Generalversammlung des Völkerbundes im Jahr 1935, der Beziehungen zwischen den handelnden Personen, und der unmittelbaren Erfahrung, die sie in diesem Zusammenhang mit dem offiziellen Genf machte. Den Beginn ihrer Fahrt über Paris nach Genf stellte Varley in diesem Bericht anders⁷⁰ dar als der eben zitierte, spätere offizielle Bericht des IGB:

»When I got to Paris I saw Mr. Schevenels and presented my memoranda. At first he rather thought that theirs was the best, but after a talk he decided that with a little alteration the one I had taken from England was the one to be presented. ...

69 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 96–97 (einschl. Zitat); »Copy. Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 02/09/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/8.

70 Mehrere Dokumente im Archiv des britischen TUC stützen Varleys Angaben, wenngleich sich die Autor/innenschaft der Denkschrift nicht in allen Details nachvollziehen lässt, s. insbesondere »[TUC] International Department [William Bolton] an Anne Loughlin 12/09/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a. William Bolton vom International Department des TUC, der den Bericht von Varley anforderte, erinnerte diese bei der Gelegenheit an »the lonely furrow the British had to plough« in Genf 1934 – gemeint war die Abstimmung über die Revision der Frauennacharbeitskonvention der ILO (s. Kapitel 6) – und forderte sie auf: »Judging from the Memorandum which Schevenels has sent to us, you seem to have made him just think your thoughts. All the same, it is possible that a little reference to certain points would do no harm in the presence of other members of the [IFTU] Executive.« »[TUC] International Department [William Bolton] an Julia Varley 20/09/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a. S. auch im Folgenden zum Vergleich zwischen der Denkschrift und einem früheren »Entwurf.«

When I got to Geneva I got in touch first of all with Princess Radziwill of the League of Nations,⁷¹ who made an appointment to meet me the following day. I then went to the [IAA] and saw Mr. Butler, the Director and had a talk with him, and then Mr. Staal,⁷² who in turn got the Woman Officer Miss Thibert to see me.

I found that the joint Memoranda from all kinds of Women's Societies had got to be presented sometime,⁷³ they did not quite know when, but Miss Thibert, who is a Dutch (sic!, SZ) woman, told me that it would most likely be on Thursday. All the others had been printed and it looked as though I was going to be left out, but anyway Miss Thibert used different kinds of influence and the result was that I was included in the list.

It was rather interesting to find, coming so late, that I was the last of the speakers and had to follow the Open Door Council [the Open Door International, SZ], and was enabled to answer a good many of their arguments, especially one dealing with maternity benefit, and I strongly stressed the importance of any question dealing with Industrial Legislation being handed over to be dealt with by the [ILO].

Miss Thibert made arrangements for me to canvass members of the [First, SZ] Committee [der Völkerbund-Generalversammlung, SZ] which was appointed to deal with the various statements which had been presented. It was very interesting to find that many of the people I talked to, quite a number were of the same opinion and the [ILO] people themselves were very glad to find that we were strong on that point.

The most important thing was an interview I had with the Chairman of the [First, SZ] Committee who was the head of the Dutch Delegation and Miss Thibert told me since that my point of view had made a great impression upon him and it had really decided him, and he was suggesting that he would recommend to the Committee that everything dealing with Industrial Legislation should be handed to the [ILO].

Princess Radziwill gave me a ticket which enabled me to be present at a number of the Committee Meetings and introduced me to several of the delegates who spoke English, and I stressed the importance of protecting the Protective

71 Gabrielle Radziwill war im Sekretariat des Völkerbundes für die Verbindungen mit Frauenorganisationen zuständig.

72 Adolf Staal war ein niederländischer Gewerkschafter der im IAA als Chief of the Workers' Relations Service tätig war, und dem dort für die Kooperation zwischen IGB und IAA eine Schlüsselrolle zukam. Tosstorff, »Albert Thomas,« hier 101.

73 Hierbei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Empfang der Frauenorganisationen durch Edvard Beneš, den Präsidenten der Tagung der Völkerbund-Generalversammlung von 1935, s. im Folgenden.

Legislation. ... I did not see any use in waiting until the end of Committee which is still sitting, or only just concluded.

I am sure it was very useful my being there and you can be quite certain that I did all I could to present the case of the industrial women in a sensible way.

After the big meeting when we met the President of the Assembly, I was complimented by several of the women present, notably Lady Aberdeen⁷⁴ on the attitude I had taken up regarding the statements made by the Open Door Council representatives, so that I think I must have kept up the dignity of a member of the General Council [of the TUC, SZ].⁷⁵

Bei der Tagung der Generalversammlung des Völkerbundes war das »First Committee (Constitutional and Legal Questions)« unter Vorsitz des Niederländers M. J. Limburg für die vorbereitende Verhandlung einer möglichen Beschlussfassung zum »Status of Women« und zur »Nationality of Women« zuständig.⁷⁶ Die Wahrnehmung, dass Limburg das Gespräch mit Julia Varley ernst nahm, bzw. sich davon beeindruckt zeigte, mag von der historischen Realität durchaus nicht allzu weit entfernt sein. Dass im Zusammenhang mit den Beratungen der Generalversammlung zum »status of women« der frauenspezifische Arbeitsschutz einen, ja gar *den* zentralen Streitpunkt darstellte, stand den Entscheidungsträgern beim Völkerbund im September 1935 klar vor Augen. In Vorbereitung des Empfangs der Frauenorganisationen durch den Präsidenten der Generalversammlung Edvard Beneš (den auch Varley in ihrer oben zitierten Darstellung der Ereignisse erwähnt) wurde Marcel Hoden, der Kabinettschef des Völkerbund-Generalsekretärs, intern informiert: »I hope the President [der Generalversammlung, SZ] will not commit himself to the Equal Rights Treaty ... because it is impossible for the Assembly in fact to approve« das Treaty. »[S]o far as I can see from the statements [der Frauenor-

74 Ishbel Hamilton-Gordon, Marchioness of Aberdeen and Temair, langjährige Präsidentin des ICW.

75 »TUC General Council. IFTU International Committee of Trade Union Women, Copy of Report Submitted by Miss J. Varley, 23/09/1935,« (Schreibweise korrigiert). Die identische Urfassung des Berichtes ist enthalten in »Julia Varley an William Bolton 23/09/2019,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a.

76 *League of Nations. Official Journal*. Special Supplement No. 139. Records of the Sixteenth Ordinary Session of the Assembly. Meetings of the Committees. Minutes of the First Committee, Geneva 1935, LoNA (online).

ganisationen, SZ] we have received, [the Treaty is, SZ] exciting violent opposition among the organised women industrial workers on the ground that it abolishes industrial protection for women.«⁷⁷ Vor diesem Hintergrund kam der Person von Julia Varley als langjähriger Gewerkschafterin, Mitglied des IGB-Frauenkomitees, und enger Kooperationspartnerin des IAA, in den Interaktionen während der Tagung der Völkerbund-Generalversammlung im September 1935 auf jeden Fall Gewicht zu. Ihr »Private & Confidential ... Report« an den TUC zuhause in Großbritannien lässt die Außergewöhnlichkeit der Umstände durchschimmern: In den Gefilden der Völkerbundpolitik erhob eine Frau, die für sich in Anspruch nehmen konnte, dass sie im Rahmen institutionalisierter gewerkschaftlicher Interessenvertretung als führende unmittelbare Repräsentantin von Millionen erwerbstätiger Frauen anzusehen war, im Namen dieser Frauen ihre Stimme. Auch das Begleitschreiben, mit dem der IGB die Denkschrift der IGB-Frauen an den Völkerbund übermittelt hatte, bemühte sich, eine solche Sicht der Dinge zu vermitteln. Die Denkschrift, so hieß es da, »expressed the wishes of nearly two million wage-earning women occupied in industry, commerce and transport, who adhere to the Federations which constitute the [IGB].«⁷⁸

Hinzu kam, dass Varley, die IGB-Frauen und der IGB mit ihren Forderungen nicht allein dastanden. Varley trat vielmehr auch als Verbündete des IAA auf, und es lag außerdem eine – ebenfalls im letzten Moment eingetroffene – Denkschrift des SAI-Frauenkomitees vor.⁷⁹ Beide Denkschriften unterstützten jene Strategie bezüglich ei-

77 »[?] an Marcel Hoden [?]/09/1935,« LoNA Box 3756 Series 13900.

78 Dieser Auszug aus dem Begleitschreiben wurde in der Fußnote des offiziellen Völkerbunddokuments, das die Denkschrift enthielt, wiedergegeben. »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement No. 2. International Federation of Trade Unions' International Committee of Trade Union Women, 11/09/1935.«

79 Das Völkerbunddokument, das diese Denkschrift wiedergibt, trägt das Datum 6. September und zitiert den Begleitbrief, der erläutert, dass diese Denkschrift auf einem Treffen in Brüssel am 31. August und 1. September unter der Leitung von Jennie Laurel Adamson einstimmig beschlossen worden war. Gezeichnet war das Dokument von Adamson und Pels im Namen des SAI-Frauenkomite-

ner möglichen Beschlussfassung des Völkerbundes zum »status of women,« die im IAA zunächst von Marguerite Thibert auf den Weg gebracht worden war. Es ging dabei um die Sicherstellung der Kompetenzen der ILO und die Umgehung von »unbedachten« raschen Schritten in Richtung eines übergreifenden internationalen Instruments zum »status of women.«⁸⁰ Die Denkschrift des IGB-Frauenkomitees erklärte, dass das Komitee »im Großen und Ganzen mit dem in der Konvention von Montevideo aufgestellten Prinzip der gleichen Rechte einverstanden« war. Sodann aber stellte das Komitee

»mit Besorgnis fest, dass der Vorschlag auf Beseitigung aller auf dem Geschlecht beruhenden gesetzlichen Unterschiede eine Bedrohung des von der Arbeiterbewegung in einigen Ländern bereits errungenen gesetzlichen Schutzes der Frauen bedeuten könnte.

In diesem Zusammenhang lenkt das [IGB-Frauenkomitee] mit besonderem Nachdruck die Aufmerksamkeit des Völkerbundes darauf, dass die Prüfung der sozialpolitischen Probleme und der Arbeitsgesetzgebung unter allen Umständen ausschließlich Sache der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes ist und bleiben muss.⁸¹

Das [IGB-Frauenkomitee] ist übrigens davon überzeugt, dass es nicht nur im Namen aller seiner Mitglieder, sondern im Namen fast aller Arbeiterinnen, Angestellten, Technikerinnen und sonstigen Arbeitnehmerinnen der Welt spricht, wenn es die Aufrechterhaltung des sozialpolitischen Schutzes der arbeitenden Frau und Mutter fordert und auf dessen rasche Ausdehnung in Industrie, Handel und Landwirtschaft sowie auch in der Arbeit im Haushalt drängt... Aus allen diesen Gründen erlaubt sich das [IGB-Frauenkomitee] nahezulegen: 1.) Fragen, die die Rechte der Frau betreffen, sollten einer gründlicheren Prüfung unterworfen und womöglich in erster Linie von einem beratenden Komitee von Vertreten internationaler Frauenorganisationen geprüft werden.⁸²

tees. »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement. International Women's Committee of the Labour and Socialist International 06/09/1935.«

80 S. dazu auch Miller, »Geneva Key to Equality,« bes. 235.

81 Die parallele Denkschrift des SAI-Frauenkomitees verlangte an dieser Stelle »that all questions relating to the work and protection of woman wage-earners remain under the competence of the [ILO].« »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement. International Women's Committee of the Labour and Socialist International 06/09/1935.«

82 Die Denkschrift des SAI-Frauenkomitees verlangte die Schaffung einer

2.) Soweit diese Fragen die soziale und Arbeitergesetzgebung betreffen, sollten sie dem Internationalen Arbeitsamt zur Prüfung und Berichterstattung seitens des zuständigen Komitees dieser Organisation unterbreitet werden.«⁸³

In den Wochen und Tagen vor der Eröffnung der Verhandlungen der Generalversammlung des Völkerbundes, wo die Einlassungen der Frauen(organisationen) zur Vorlage kamen und deren Vertreterinnen auch persönlich gehört wurden, hatten, wie oben beschrieben, die führenden Beamten des IAA – unter dem Einfluss von Marguerite Thibert und in Reaktion auf entsprechende eindringliche Hinweise

»Commission on Women's Problems at Geneva,« die das Consultative Committee ersetzen sollte. Neben verschiedenen Expert/innen und Regierungsvertretern sollten »[a]ll the leading women's organisations« in dieser permanenten Kommission vertreten sein, »such as the Socialist movement, Women Trade Unionists, Co-operative movement and Christian workers movement, who cannot at present make themselves heard at the League of Nations.« »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement. International Women's Committee of the Labour and Socialist International 06/09/1935.«

- 83 »Denkschrift an die im September 1935 stattfindende Tagung der Generalversammlung des Völkerbundes im Namen des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnen-Komitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes [11/09/1935],« IISH-IFTU, No. 134 (Schreibfehler korrigiert). Die offizielle Fassung einschließlich der Datumsangabe in der dem Völkerbund vorgelegten Form ist »League of Nations. Nationality and Status of Women. Statements Presented by International Women's Organisations. Supplement No. 2. International Federation of Trade Unions' International Committee of Trade Union Women, 11/09/1935.« Der Vergleich zwischen dem mit 31. Juli 1935 datierten, und an die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees versandten »Entwurf[s] einer Denkschrift« und der Denkschrift selbst lässt drei nicht unbedeutende Unterschiede ersichtlich werden: In der Endfassung fehlen positive Bezugnahmen auf andere Frauenorganisationen, auf die »Bewegung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau,« und die (in diesem Buch nicht behandelten) Forderungen zur internationalen Regelung der Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen hatten sich verändert. »Entwurf einer Denkschrift der im September 1935 stattfindenden Tagung der Generalversammlung des Völkerbundes ... 31/07/1935,« SSA-SGB G154/1; »Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 01/08/1935.«

vonseiten des Sekretariats des Völkerbundes⁸⁴ – schließlich erkannt, dass in Sachen der bevorstehenden Verhandlungen der Generalversammlung zum Thema »status of women« tatsächlich Handlungsbedarf bestand. Im Ergebnis dieses Reorientierungsprozesses begriff und akzeptierte die Führung des IAA zum einen, dass die Politik der Frauenarbeit als einer von drei Pfeilern einer möglichen zukünftigen internationalen Politik des »status of women« begriffen und konstituiert werden musste. Zum anderen war damit klar, dass es anlässlich der Verhandlung dieses Themas durch die Generalversammlung des Völkerbundes darum gehen musste, bezüglich dieses Pfeilers einer in Entstehung befindlichen übergreifenden internationalen Frauenpolitik die unbedingte Kompetenz der ILO festzuschreiben. Diese Strategie verfolgte die Führung des Amtes im unmittelbaren Vorfeld und während der Tagung der Generalversammlung in Kooperation mit dessen Sekretariat auf höchster Ebene. Es wurde beschlossen, dass der Assistant Director des Amtes Fernand Maurette an den Beratungen des First Committee der Generalversammlung des Völkerbundes teilnehmen würde.⁸⁵ Die vom IAA gewählte, und von den IGB-Gewerkschafterinnen und der SAI-Fraueninternationale als gewichtigen internationalen »Repräsentantinnen« der arbeitenden Frauen unterstützte Strategie im Umgang mit der Diskussion des »status of women« im Völkerbund sollte unverkennbare Auswirkungen haben auf die internationale Politik des »status of women,« die in Genf Gestalt anzunehmen begann. Auf der Sitzung des First Committee erklärte Maurette

»that the question raised was one of competence ... The draft resolution submitted by the Irish delegation recommended that the question of the status of women should be referred to the various Governments for their observations. The question therefore covered every aspect of the status of women – legal and political as well as economic – and it was clear both from the spirit of the Montevideo Treaty and from the speeches made in the First Committee that the question of the status of women involved, in particular, that of the rights of women workers.

As regards the rights of women in the occupational sphere, the International Labour Organisation was obviously competent ... The competence of the

84 Zu Details s. Zimmermann, »Women's Economic Status,« 209–210.

85 Details in Zimmermann, 210.

International Labour Organisation was laid down in Part XIII of the Peace Treaty, in its Preamble, in the Annex and in Article 427. Those texts also made it clear that the International Labour Organisation should endeavour to secure equal rights and equal wages for women, and likewise to ensure the special protection of women in cases where their physical constitution rendered it necessary. . . . It should accordingly be stated that it was not proposed to deal with the whole question at the present time, but that the Organisation's competence to deal with certain aspects was reserved.

M. Maurette . . . suggested that it should be made clear that the League would consult the Governments on the civil and political status of women, and that the International Labour Organisation was competent in all matters concerning the rights of women in the occupational sphere. It followed therefrom that the question of the rights of women workers should be referred to the International Labour Organisation. . . .

M. Maurette pointed out that he was speaking only on behalf of the Director of the International Labour Office and for himself, but added that the International Labour Conference and the Governing Body had never shirked their responsibilities in such a matter.⁸⁶

Der Bericht des First Committee an die Generalversammlung zum Thema »status of women« fasste das Ergebnis zusammen:

»M. Maurette made it clear that it was open to any country represented on the Governing Body of the International Labour Office to submit the question of the status of women under national laws relating to conditions of employment to the Governing Body at any time. With regard to this part of the subject, therefore, the Committee has confined itself to expressing the hope that the International Labour Organisation will examine the problem in accordance with its normal procedure.«⁸⁷

Das First Committee legte dem Plenum der Generalversammlung eine Resolution zum Thema »status of women« vor, die unverändert beschlossen wurde. Hoffnungen, dass der Völkerbund seine Absicht erklären würde, tatsächlich eine internationale Konvention zum »status

86 *League of Nations. Official Journal. Special Supplement No. 139, 32.*

87 Im First Committee hatte es zu dieser Grundsatzentscheidung keine inhaltliche Diskussion gegeben; lediglich sprachliche Wendungen waren, unter aktiver Beteiligung von Maurette, diskutiert worden. *League of Nations. Official Journal. Special Supplement No. 139, 49–50, 88.*

of women« vorzubereiten, wurden enttäuscht. Die Generalversammlung beauftragte mit dieser Resolution die Regierungen lediglich, Erhebungen zum »status of women« einzuleiten. Und sie klammerte, so wie es das IAA sowie die IGB- und die LSI-Frauen gefordert hatten, jedwede Aktivität in Sachen Frauenarbeit aus diesem Auftrag aus, und lud die ILO ein, auf dieser Ebene selbst aktiv zu werden:

»The Assembly, ...

Considering that the terms of the Equal Rights Treaty should be examined in relation to the existing political, civil and economic status of women under the laws of the countries of the world;

Recognising that the question of conditions of employment, whether of men or women, is a matter which properly falls within the sphere of the [ILO]:

(1) Decides that the question of the political and civil status of women shall be referred by the Secretary-General to the Governments for their observations ...

(2) Recommends that the women's international organisations should continue their study of the whole question of the political and civil status of women; ...

(4) Expresses the hope that the [ILO] will, in accordance with its normal procedure, undertake an examination of those aspects of the problem within its competence – namely, the question of equality under labour legislation – and that it will, in the first place, examine the question of legislation which effects discriminations, some of which may be detrimental to women's right to work.«⁸⁸

Die Begriffe, mit denen in der Denkschrift der IGB-Frauen, den Verhandlungen des First Committee, und der beim Völkerbund beschlossenen Resolution der dritte, in der Kompetenz der ILO liegende Pfeiler einer zukünftigen verallgemeinerten internationalen Frauenpolitik beschrieben wurde, signalisierten, was die internationale Politik der Frauenarbeit betraf, sowohl Kontinuität wie auch Innovation. Dies sollte sehr bald Auswirkungen auch auf die Aktivitäten der IGB-

88 *League of Nations. Official Journal. Special Supplement No. 170. Records of the Eighteenth Ordinary Session of the Assembly. Meetings of the Committees. Minutes of the First Committee, Geneva 1937,« Annex 2, Appendix 1, WASI, 44. Die identische Fassung der Resolution wie vom First Committee beschlossen ist abgedruckt in *League of Nations. Official Journal. Special Supplement No. 139, 89.**

Fraueninternationale zeitigen. Die Völkerbund-Resolution bestätigte grundsätzlich die Arbeitsteilung zwischen ILO und Völkerbund, die, wie von Fernand Maurette betont, bereits in den Gründungsdokumenten von Völkerbund und ILO festgeschrieben war. Zugleich aber signalisierte die Entscheidung von 1935 bedeutsame Verschiebungen in Architektur und Mandat der internationalen Politik der Frauenarbeit.⁸⁹ Diese Arbeitsteilung wurde nun zu einem im internationalen Recht niedergelegten eigenständigen Pfeiler einer verallgemeinerten internationalen Frauenpolitik, das heißt die Festschreibung dieser Arbeitsteilung »wanderte« von der internationalen Politik der Arbeit in die expandierende internationale Frauenpolitik. Zweitens wurde diese Arbeitsteilung durch verallgemeinerte und verallgemeinernde Begrifflichkeiten umschrieben, und löste sich damit ab von der Frage des von der ILO betriebenen frauenspezifischen Arbeitsschutzes und anderen konkreten internationalen Regelungen in Sachen Frauenarbeit. Dies gilt insbesondere für den Begriff des »economic status« der Frauen, der bald allgemein in Gebrauch kam, wenn von der Genfer internationalen Frauenpolitik die Rede war. Auch andere bedeutende Stellungnahmen des Jahres 1935 signalisierten mit der expansiven Begrifflichkeit, die nun in verschiedenen Varianten verwendet wurde, eine übergreifende Auslegung bzw. (Re-)Konzeptualisierung des Mandats der ILO. Dies spiegelte sich etwa in der Denkschrift des IGB-Frauenkomitees, wo von »sozialpolitischen Probleme[n] und der Arbeitsgesetzgebung« die Rede war, oder in Fernand Maquettes Terminologie der »rights of women in the occupational sphere.« Hatte das Gründungsdokument der ILO 1919 das Mandat der in Entstehung begriffenen Organisation dahingehend umschrieben, dass diese mit der »Verbesserung« der »Arbeitsbedingungen« weltweit befasst sei,⁹⁰ so schieb der offizielle Genfer Diskurs seit 1935 der ILO eine deutlich weiter gefasster Zuständigkeit für den »economic status« und das materielle Wohlergehen der Frauen zu. Diese Entwicklung war untrennbar mit dem – von Völkerbund und ILO wie auch immer zögerlich

89 S. dazu ausführlicher Zimmermann, bes. 211–219.

90 So die Begründung der Schaffung der ILO in der Präambel von deren Gründungsdokument, documentArchiv, Friedensvertrag von Versailles, Abschnitt »Arbeit.«

vorangetriebenen – hier beschriebenen Aufstieg einer verallgemeinerten internationalen Frauenpolitik insgesamt verbunden. Basierend auf der seit 1919 bestehenden Arbeitsteilung zwischen ILO und Völkerbund ging eben dieser Aufstieg mit der Festschreibung der geteilten Zuständigkeit des Völkerbundes für den »political« und »civil status,« und der ILO für den »economic status« von Frauen einher.

Die mit alledem umschriebene Kombination aus Erweiterung der internationalen Frauenpolitik und Arbeitsteilung zwischen Völkerbund und ILO hatte durchaus ambivalente Folgen.

Auf der einen Seite war sie einer institutionellen und politischen Verbindung von fortschrittlicher Frauenpolitik und fortschrittlicher Klassenpolitik⁹¹ abträglich. Die Abtrennung und Relegation »ökonomischer« Fragen in die Sphäre der ILO implizierte, dass Frauenpolitik in den beiden *anderen* Sphären *ohne* Berücksichtigung von Klassenfragen betrieben werden konnte, und dass sie damit – ganz so wie dies in der Politik von ODI und ERI der Fall war (s. Kapitel 6) – unter Umständen klassenpolitisch rückschrittliche »Nebeneffekte« mit sich bringen konnte. Zudem stellte die Arbeitsteilung zwischen Völkerbund und ILO in Sachen »status of women,« was die Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes betraf, die im IAA und in der IGB-Fraueninternationale ja auch als Schritt in Richtung Ausweitung des Arbeitsschutzes für alle und damit als fortschrittliche Klassenpolitik begriffen wurde, eine defensive Strategie dar. Die Abschottung dieser Politik vom aufsteigenden Paradigma der Geschlechtergleichheit in »civil« und »political« Angelegenheiten suggerierte, dass Geschlechterpolitik in diesen beiden Sphären keinen Bezug zu materiellen Fragen oder Klassenfragen hatte bzw. haben sollte. Dies verstärkte umgekehrt die Wahrnehmung, dass es sich bei der Politik der Geschlechterdifferenz im Arbeitsrecht um einen Sonderfall, gleichsam eine »Einzelfrage«

91 S. zu diesem Argument bezüglich des Verhältnisses zwischen der Verringerung/Vergroößerung von Klassendistanz und Geschlechterdistanz im Arbeitsrecht Kapitel 6. Ich verwende hier die Begriffe »fortschrittlich« und »rückschrittlich« unter Bezugnahme auf dieses Argument. Als »fortschrittlich« werden somit Politiken der Verringerung von Klassen- bzw. Geschlechterdistanz bezeichnet; die jeweilige »positive« Konnotation lehnt sich an die Sicht der historischen Akteur/innen in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung bzw. in der Frauenbewegung an.

handle, die aus dem sich verallgemeinernden Paradigma der »equality of status« (bis auf Weiteres) ausgeklammert wurde. All dies trug, wie wir gleich sehen werden, dazu bei, dass die IGB-Fraueninternationale, als jene Frauenorganisation, die dezidiert und ausdrücklich auf die Politik der Frauenarbeit fokussierte und dies unter anderem auf der Basis des (auf spezifische Weise konstruierten) Klasseninteresses der arbeitenden Frauen tat, in der aufsteigenden übergreifenden internationalen Frauenpolitik des offiziellen Genf marginalisiert wurde.⁹²

Auf der anderen Seite verschaffte die Kombination aus Erweiterung der internationalen Frauenpolitik und Arbeitsteilung zwischen Völkerbund und ILO den Protagonistinnen einer umfassender konzeptualisierten und aktiver verfolgten internationalen Politik der Frauenarbeit Rückenwind. Beim Völkerbund wurde, ausgehend von der Resolution von 1935, 1937 eine Entscheidung getroffen, die die tatsächliche Schaffung eines Völkerbund instruments zum »status of women« in weite Ferne rückte; zunächst sollte nämlich eine völkerbundoffizielle internationale »comprehensive study ... giving full information on the legal status enjoyed by women in the various countries of the world« unternommen werden.⁹³ Im IAA dagegen wurden die Ereignisse von 1935 beim Völkerbund schon früher zum unmittelbaren Ausgangspunkt erweiterter frauenpolitischer Aktivitäten, die verstärkt und in umfassenderem Sinne als bisher auf die Vertretung der Rechte und die Anhebung des Status von arbeitenden

92 An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass ich nach der Publikation meines Aufsatzes (im *open access* Format im Jahr 2017) Zimmermann, »Women's Economic Status«, zahlreiche zusätzliche Quellen eingesehen habe. Diese weisen nach, dass die international organisierten Gewerkschaften, nicht zuletzt aufgrund des Wunsches des IGB selbst, in die Kommunikation der Expert/innenkommission des Völkerbundes mit den Frauenorganisationen eingeschlossen blieben, und zumindest in einer – so zeigen die Ausführungen im Folgenden – wie auch immer beschränkten Weise an dem sich daraus ergebenden Austausch teilhatten. Das grundsätzliche Argument über die Implikationen der Völkerbundsentscheidung von 1935 und der daran anschließenden Entwicklungen, das ich im oben genannten Aufsatz erstmals ausgeführt habe und im Folgenden weiter ausarbeite, hat sich durch die Einbeziehung dieser zusätzlichen Quellen nicht verändert.

93 Die Resolution ist abgedruckt in *International Documents on the Status of Women*, 48–49.

Frauen zielten. Für die IGB-Fraueninternationale war dabei eine herausragende Rolle vorgesehen.

*Die IGB-Gewerkschafterinnen und die neuen
Dynamiken der Genfer Frauenpolitik nach 1935*

Der Aufschwung der Politik der Frauenarbeit beim IAA begann sich bald nach der Völkerbundsentscheidung von 1935 abzuzeichnen. Die frauenpolitisch engagierten Frauen im IGB suchten die dabei für sie vorgesehene Rolle mit Enthusiasmus auszufüllen, und sie suchten diese veränderte »Konjunktur« in ihrem ureigensten Handlungsfeld, innerhalb des IGB, für sich zu nutzen.

Diese Tendenzen wurden offenbar, als weniger als ein Jahr nach dem Völkerbundsbeschluss von 1935, im Sommer 1936 das IGB-Frauenkomitee in London zusammentrat und unmittelbar danach eine (wie im Rückblick klar werden sollte) letzte internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz abgehalten wurde. Die IGB-Frauenkonferenz von 1936 stellte, wenngleich nur wenige Delegierte gekommen waren (die, mit Ausnahme des IGB-Frauenkomiteemitglieds Valerie Novotná, ausschließlich westeuropäische und skandinavische Nationalverbände repräsentierten), in mancher Hinsicht einen Höhepunkt der Geschichte des frauenpolitischen Aktivismus im IGB dar. Der IGB-Vorstand war durch Generalsekretär Walter Schevenels und die Vizevorsitzenden Rudolf Tayerle und Hans Jacobsen vertreten. Zu den »Gäste[n]« (»fraternal delegates«) gehörten Marguerite Thibert, die das IAA repräsentierte, und Julia Varley (die unterdessen in den Ruhestand eingetreten war). Unter den »Besucher[n]« (»visitors«) befanden sich drei Wissenschaftlerinnen des US-amerikanischen Women's College Bryn Mawr, nämlich Mildred Fairchild – die 1947 im IAA die Agenden der Frauenarbeit übernehmen sollte – sowie Marion Parris Smith und Susan M. Kingsbury. Zumindest Kingsbury war an der Entstehung der »legendären« Bryn Mawr Summer School for Women Workers in Industry beteiligt gewesen, die seit 1921 jährlich abgehalten wurde.⁹⁴

94 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 389; *London 1936, IFTU Activities 1933–1935*, 355; Thebaud, »Difficult Inroads,« 51; *Woman at Work. The Autobiography of Mary Anderson as Told to Mary N. Winslow*, 222.

Den Wunsch, eine Besprechung des Völkerbundbeschlusses sowie der Denkschrift, die das IGB Frauenkomitee 1935 dem Völkerbund vorgelegt hatte, auf die Tagesordnung des geplanten Treffens des IGB-Frauenkomitees zu setzen, hatten Mitglieder des Komitees gegenüber dem IGB-Vorstand schon bald nach dem Völkerbundbeschluss von 1935 zum Ausdruck gebracht.⁹⁵ Sowohl das IGB-Frauenkomitee wie auch die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz selbst berieten dann tatsächlich unter anderem diesen Punkt. In ihrem ausführlichen Bericht an die Konferenz⁹⁶ legte Jeanne Chevenard einführend dar, dass

»es eine Selbstverständlichkeit [war], dass das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Komitee im Namen aller ihm durch den Internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden Arbeiterinnen seine Stellungnahme der Völkerbundversammlung bekanntgab, nicht nur weil es dazu als Vertretung des größten Teils der Arbeiterinnen berechtigt war, sondern auf Grund der Tatsache, dass der Generalsekretär des Völkerbundes beauftragt worden war, die internationalen Frauenorganisationen um ihren Standpunkt zu befragen.«

Chevenards Bericht und der vorgelegte Entwurf⁹⁷ einer Empfehlung, die dann auch beschlossen wurde, zielten auf das Vorantreiben der Vorgänge bei Völkerbund und IAA sowie darauf ab, die Zusammenarbeit mit dem IAA zu intensivieren, und dabei bzw. dafür die im IGB vorhandenen Ressourcen effektiv zu mobilisieren:

»Die Aktion für die Rechtsstellung der Frau ist durch die angenommene Resolution und die Behandlung im Völkerbund sowie im IAA ins Rollen geraten, obwohl noch nichts positives greifbar ist. Wie müssen deshalb von uns aus

95 Der Vorstand kam diesem Wunsch nach, und so war dieser Punkt bereits im Erstentwurf der Tagesordnung enthalten. »TUC General Council. Copy of letter sent from IFTU to the Members of the International Committee of Trade Union Women 12/12/1935,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/8.

96 Die folgenden Zitate im Zusammenhang mit der Konferenz von 1936 entstammen, wenn nicht anders angegeben, dem Konferenzprotokoll in *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 400–403 (Schreibweise korrigiert; einige Namen sind im Original in Blockschrift geschrieben).

97 »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Recommendation.«

darauf achten, dass das Interesse weiterhin wachgehalten wird, damit wir vielleicht im nächsten Jahr [1937?, SZ] ein positives Resultat erreichen können. Von unserer Konferenz ist nunmehr zu prüfen, auf welche Weise wir der Resolution [des Völkerbundes, SZ] eine Unterstützung angedeihen lassen können, durch die das Recht der Frau gesetzlich in allen Ländern zur Anerkennung gebracht wird.«

Erwogen wurde zu diesem Zweck, dass die in den einzelnen Ländern mit dem IGB verbundenen Gewerkschafterinnen an die jeweiligen Regierungen herantreten sollten, um »sie zu einer beschleunigten Beantwortung« der Fragen zu veranlassen, die von Völkerbund und IAA (dazu im Folgenden) mit dem Ziel der systematischen Informationsbeschaffung an diese gerichtet wurden. Außerdem brachte Chevenard in Vorschlag, dass die Konferenz prüfen möge, ob das IGB-Frauenkomitee ausgehend von dieser Aktion »der diesjährigen Septembersitzung des Völkerbundes . . . erneut seine Stellungnahme unterbreiten soll.«

Das Protokoll der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz verzeichnet keinerlei Reaktion auf den Vorschlag von Chevenard. Vielmehr fokussierte die Diskussion zu Chevenards Bericht ausschließlich auf jene Agenden, die sich im Gefolge der Völkerbundresolution von 1935 in der Zusammenarbeit mit dem IAA ergaben. Der Verwaltungsrat des IAA hatte in Umsetzung der Empfehlung an die ILO, die in dieser Resolution enthalten war, im Februar 1936 beschlossen, nicht nur seine bisherigen Studien zu den rechtlichen Dimensionen der Lage der Frauen in der Arbeitswelt auf den aktuellen Stand zu bringen, sondern weitere, vom IAA bisher nicht behandelte rechtliche und andere Aspekte der Frauenarbeit zu studieren. Es ging, so der Leiter des IAA Harold Butler im Verwaltungsrat des IAA, um eine systematischere Auseinandersetzung mit der bestehenden Rechtslage sowie um »information not merely on the laws dealing with the subject, but also on their practical consequences.« Die Vertreter des IGB im Verwaltungsrat machten sich nachdrücklich für diese expansive Auslegung von Inhalt und Umfang der durchzuführenden Studie(n) stark.⁹⁸ Auch die Verantwortliche im IAA für

98 *ILO. Minutes of the Seventy-Fourth Session of The Governing Body, Geneva, 20–22 February 1936*, ILOL, 74–76, 181–185. Um die Auslegung des auf die ILO bezogenen Passus der Völkerbundresolution gab es eine (auch in der hier zitier-

Fragen der Frauenarbeit, Marguerite Thibert, und ihre Verbündeten in den Internationalen Frauennetzwerken, hatten die Völkerbundsentscheidung von 1935 und die damit in Zusammenhang stehende ›Konjunktur‹ der Frauenpolitik in Genf dazu zu nutzen versucht, im Amt eine Ausweitung der Aktivitäten in Sachen Frauenarbeit in Gang zu bringen. Nun konnte Thibert die Studie tatsächlich wesentlich umfassender anlegen, als alle früheren vom IAA durchgeführten Erhebungen. Die Studie des Amtes, so Thibert, befasse sich nicht nur mit dem (un)gleichen Status von Frauen im Arbeitsrecht, sondern werde »collect information on the economic status of women« als solchem. Konkret ging es bei der Erhebung um Fragen der Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit von Frauen, des »vocational training open to women,« um die »comparative rates of men's and women's wages,« und die »family circumstances of gainfully employed women and their responsibility, if any, for dependents.«⁹⁹ In Verbindung miteinander adressierten diese Punkte in elaborierter Weise die gesamte Problematik der niedrigen und im Vergleich zu jenen der Männer niedrigeren Frauenlöhne, die Frage der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit in Beziehung zur weiblichen Erwerbstätigkeit (mit implizitem Bezug zum Thema Familienbeihilfen), und die Angriffe der 1930er Jahre auf das Recht aller Frauen auf Erwerbsarbeit. Thibert und ihr Team setzten voll und ganz darauf, die notwendigen systematischen Informationen zu all diesen Themen unter Zuhilfenahme des ILO Correspondence Committee, der relevanten Berufsorganisationen, und zahlreicher Frauenorganisationen, darunter die Frauenkomitees von IGB und SAI, zusammenzutragen.¹⁰⁰

ten Quelle dokumentierte) Auseinandersetzung insbesondere mit jenen internationalen Frauenorganisationen, die dem Prinzip der strengen Rechtsgleichheit verpflichtet waren. In diesem Zusammenhang setzte sich das IAA auch mit dem Beitrag der Vertreterin der Sowjetunion während der Verhandlungen des First Committee der Generalversammlung des Völkerbundes 1935 auseinander.

99 »Thibert to Dear Madam 11/07/1936,« ILOA WN 9/01, Jacket 1; »(Draft of) Questionnaire. Responsibility of Women Workers for the Support of Others,« ILOA WN 9/01, jacket 1.

100 Zur Vorbereitung und Arbeit an der Studie s., einschließlich weiterer Details, Zimmermann, »Women's Economic Status,« 217; Thébaud, *Une traversée du siècle*, 254–261.

Der IGB informierte die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees Anfang Juni 1936, also knapp einen Monat vor den Treffen der IGB-Fraueninternationale in London, darüber, dass ein Schreiben von Marguerite Thibert vom IAA eingelangt war, in dem sie um Zuarbeit für die Studie des Amtes bat. Das Schreiben und ein beigefügter Anhang führten detailliert aus, welche Informationen zu den Punkten un/gleicher Lohn und »family circumstances« geliefert werden sollten.¹⁰¹

Auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1936¹⁰² schlug Jeanne Chevenard dann unmittelbar nach Erstattung ihres Berichtes vor, Marguerite Thibert, »die für die von ihr im Bericht aufgeworfenen Fragen besonders zuständig« sei, »das Wort zu erteilen, bevor eine andere Delegierte spricht.« Und Thibert gab »in eingehender Weise einen Bericht über die Arbeit des IAA in Bezug auf die Frage der Arbeits- und wirtschaftlichen Bedingungen der Frauen im Allgemeinen.« Sie stellte Dimensionen und Umfang der begonnenen »Untersuchungen« vor, und bat um Unterstützung bei der Beantwortung des vom IAA ausgearbeiteten und an viele Personen und Institutionen versendeten »Fragebogen[s] ... Das IAA wäre sehr dankbar, wenn es in seiner Arbeit vom [IGB-Frauenkomitee] unterstützt werden würde.«

Nach diesem Redebeitrag kamen die Konferenzteilnehmerinnen laut Konferenzprotokoll auf mögliche auf den Völkerbund ausgerichtete Aktivitäten gar nicht mehr zu sprechen, und so heißt es nur:

101 Was die Löhne betraf, sollte nur Material (darunter Kopien von Kollektivverträgen) gesendet werden, das Informationen enthielt über »gainfully employed persons of both sexes engaged in similar work under the same conditions.« Was die »family circumstances« betraf, sollte ausschließlich nicht publiziertes Material gesendet werden, das Informationen enthielt unter anderem über den Familienstand der weiblichen Arbeitskräfte, über die Verwendung ihres Einkommens für »dependents,« und über die Höhe des Beitrags dieses Einkommens zum Familienerhalt. »Georg Stolz an Dear Comrades 03/06/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a; »Marguerite Thibert an Dear Madam, einschl. Anhang 28/05/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a (einschl. der Zitate in der Fn.).

102 Zum Folgenden, wenn nicht anders angegeben, *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 402–404 (einige Namen i. O. in Blockschrift).

»Die Ausführungen von Frau Thibert finden allgemeinen Beifall bei allen Delegierten¹⁰³. Von den englischen Genossinnen Elliott und Loughlin wird zum Ausdruck gebracht, dass das [IGB-Frauenkomitee] seit langem darauf gewartet habe, an den Arbeiten des IAA teilnehmen zu können. Sie begrüßen nunmehr die vom IAA ausgehende Bitte um Hilfe. Seitens der Genossin Loughlin wird die in der gestrigen Komitee-Sitzung beschlossene Empfehlung in Bezug auf das IAA erwähnt, durch deren Annahme das IAA die größte Unterstützung erhalten würde.«

Diese Empfehlung wurde von der Konferenz umgehend bekräftigt.¹⁰⁴ Auch sie befasste sich ausschließlich mit der Kooperation mit der ILO, und sie versprach die Mobilisierung der »offiziellen«, männerdominierten Apparate im IGB, denen, was die durchzuführende Materialsammlung betraf, natürlich ganz andere Kapazitäten zuka-
men als dem IGB-Frauenkomitee bzw. den frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen in den einzelnen Ländern:

»Nach Entgegennahme des Berichtes der Genossin Chevenard über das Statut der Frau, das in der Sitzung des Völkerbundes im vorigen Jahr besprochen und auf Grund dessen beschlossen wurde, dass das Internationale Arbeitsamt an die Mitglieder des [Correspondence Committee of Women's Work], an das [IGB-Frauenkomitee] sowie an gewisse andere internationale Berufsorganisationen der Frauen einen Fragebogen schickt, bittet die Internationale Arbeiterinnen-Konferenz den Vorstand des IGB, durch ein Rundschreiben die angeschlossenen Landeszentralen aufzufordern, ihre Bemerkungen zu diesem Fragebogen mitzuteilen. Ferner soll das Sekretariat des IGB¹⁰⁵ auf Grund der

103 Im Englischen: »was received with great applause by all the delegates,«
London 1936, IFTU Activities 1933–1935, 368.

104 Beide von der Konferenz beschlossenen Resolutionen wurden erst Monate später im *Bulletin* (so die Neubenennung der vormaligen *Press Reports*) des IGB veröffentlicht, *Bulletin of the [IFTU]* (1936) 42, 04/11/1936.

105 In einer früheren Fassung der Empfehlung hatte dieser Satz noch wie folgt gelaute: »The International Committee of Trade Union Women will be charged with the preparation of a memorandum based on the replies received, for submission to the [ILO].« »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Recommendation.« Dass gemäß der Endfassung des Textes das Sekretariat des IGB, und nicht das IGB-Frauenkomitee, mit diesen Aufgaben betraut wurde, mag als Anzeichen der heraufziehenden Spannungen zwischen IGB-Führung und IGB-Frauen-internationale gedeutet werden, s. dazu Kapitel 11.

eingegangenen Antworten eine Denkschrift vorbereiten und an das Internationale Arbeitsamt weitergeben.«

Auch in einer Mitteilung über die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, die im *Bulletin* des IGB erschien, wurde die geplante Zusammenarbeit mit dem IAA besonders hervorgehoben. Darin hieß es, die Konferenz fasse einen Beschluss

»to the effect that closer cooperation between the International Committee of Trade Union Women and the International Labour Office should be sought. As a first step in this direction the Secretariat of the [IGB] is to be requested to incorporate in a memorandum the replies of the members of the International Committee of Trade Union Women to the questionnaire sent out by the [ILO] in connection with an enquiry into conditions of labour, the economic situation of working women in practical life and their legal position under labour legislation, and to forward this memorandum to the [ILO] direct.«¹⁰⁶

Die Konferenz beschloss auch, wie in Kapitel 3 dargelegt, dass es zukünftig eine eigene ständige Präsidentin des IGB-Frauenkomitees, alljährliche Zusammenkünfte, und Unterstützung der Präsidentin durch eine der Assistentinnen im IGB-Sekretariat geben sollte.

Die IGB-Führung unterstützte den neuen Elan zunächst. Wie in Kapitel 4 bereits erwähnt, unternahm jedenfalls in Großbritannien die TUC-Führung in Gestalt von TUC-Generalsekretär (und IGB-Präsident) Walter Citrine einen ernsthaften Anlauf zur Erhebung der vom IAA erbetenen Daten.¹⁰⁷ Ende 1936 befasste sich dann die IGB-Führung mit einem vom IGB-Sekretariat erstellten umfangreichen Bericht zur Tätigkeit des IGB-Frauenkomitees.¹⁰⁸ Die Zusammenarbeit mit den Institutionen des offiziellen Genf wurde als besonderer Erfolg herausgestellt und als weiter auszubauender Aktionsbereich be-

¹⁰⁶ *Bulletin of the [IFTU]* (1936) 27, 22/07/1936.

¹⁰⁷ »Walter Citrine an »All Unions Which Cater for Women« 26/11/1936« (i.O. Blockschrift).

¹⁰⁸ Der Bericht war mit Jeanne Chevenard, der neuen Präsidentin des IGB-Frauenkomitees, akkordiert worden, s. dazu den Abschnitt »Die Arbeit des Komitees und die Politik der IGB-Führung gegenüber der Fraueninternationale« in Kapitel 3.1.

schrieben. Das Komitee habe sich durchaus nicht nur mit »its own organisation [gemeint wohl: mit dem IGB oder den Strukturen der Frauenpolitik im IGB, SZ] and the recruitment of women workers« für die gewerkschaftliche Tätigkeit befasst:

»[It] also considers questions which affect its relations with other international organisations, such as the League Women's Secretariat [gemeint waren die Frauenagenden im Völkerbund-Sekretariat, SZ] and the International Labour Office. Thanks to the support of the [IGB], the International Committee of Trade Union Women has, as the representative of two million women workers organised in the [IGB], managed to attain through its activities a recognised place in the international organisations which deal with women's questions. The International Labour Office applies to the Committee when inquiries, etc., are being made into questions concerning women. ... The Committee also compiled a memorandum submitted to the League Assembly when the question of the nationality of women was under discussion.

This collaboration with the Women's Sections of the ILO and the League can be described as a success for the Women's Committee, but there is still plenty of room for it to make its influence felt still more strongly.«¹⁰⁹

Derselbe Bericht ging auch auf den Beschluss ein, dass das IGB-Frauenkomitee in Hinkunft eine eigene Präsidentin haben sollte, und unterstrich die damit implizierte Stärkung der Position der Fraueninternationale innerhalb des IGB. Diese Entscheidung des IGB-Vorstands, so der Bericht, »implies its belief that questions concerning women should be dealt with within the [IGB] by the women themselves.«¹¹⁰

Als das IGB-Frauenkomitee im Sommer 1937 erneut zusammentrat, bestätigte sich, dass das Komitee zu diesem Zeitpunkt in seinen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem offiziellen Genf ganz auf das IAA fokussierte. Dies galt ungeachtet der Tatsache, dass der (vom Völkerbund zu behandelnde Teil des) »status of women,« nachdem 15 Staaten dies bereits 1936 verlangt hatten, neuerlich auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Völkerbundes stand, die im September 1937

109 »For the IFTU Executive Meeting 17–18/12/1936. International Committee of Trade Union Women.«

110 »For the IFTU Executive Meeting 17–18/12/1936. International Committee of Trade Union Women.«

zusammentreten würde.¹¹¹ Ende 1936 war der IGB vom Völkerbund neuerlich zur Beteiligung eingeladen worden, und Generalsekretär Schevenels hatte mitgeteilt, »dass unser Internationales Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee die Absicht hat, dem Rat [des Völkerbundes] einen Bericht« bezüglich der Frage des »status of women« zu übermitteln.¹¹² Doch dazu kam es nicht. Weder die IGB-Frauen noch die SAI-Frauen legten, anders als zahlreiche andere Frauenorganisationen, dem Völkerbund 1936 oder 1937 weitere Stellungnahmen vor.¹¹³

Dabei hatte die internationale Auseinandersetzung um die »equality of status« in den Jahren seit dem Völkerbundbeschluss von 1935 an Intensität noch zugenommen. 1937 etwa gründeten, so Carol Miller, verschiedene Mitgliedsorganisationen des LC eine »Status of Women Group,« die dem Völkerbund vorschlug, eine Expert/innenkommission zu schaffen mit dem Mandat »to draft a convention securing »equal status« for women.«¹¹⁴ Dass die »women's trade unions« eine Festschreibung der »absolute identity of legal treatment in all domains for the two sexes« in der Völkerbundsatzung, auf die einige der Mitgliedsorganisationen der »Status of Women Group« noch immer hinzuarbeiten suchten, »strongly« ablehnten, stand für alle Beteiligten weiterhin außer Frage.¹¹⁵

111 *League of Nations. Official Journal. Special Supplement No. 170, bes. 11.*

112 »Walter Schevenels an Generalsekretär [des Völkerbundes] 04/12/1936,« LoNA Box 3756 Series 13900 (i.O. französisch).

113 Die Stellungnahmen sind wiedergegeben in den Völkerbunddokumenten A.33.1936.V. sowie A.14.1937.V und Nachfolgedokumenten bzw. »supplements« unter der gleichen Hauptnummer.

114 Miller gibt einen hervorragenden Überblick über die Entwicklungen dieser Jahre. Internationale Frauenorganisationen arbeiteten verstärkt auf eine Völkerbundaktion hin, die den »equal status« – in einer vom Equal Rights Treaty abweichenden Form – tatsächlich ins internationale Recht einschreiben würde. Zugleich und alternativ bemühten sich die Frauenpolitikerinnen des offiziellen Genf und diesen nahestehende Internationalistinnen um die Entwicklung einer Politik der (sehr viel) kleineren Schritte, die der Vision und Politik des »equal status« förderlich sein konnten, und mehr Aussicht auf Erfolg hatten. Miller, »Geneva Key to Equality,« 232–237 (die Zitate entstammen der Darstellung durch Miller).

115 »Notiz Hugh McKinnon Wood an Jean Pierre Kremer 13/10/1937,« LoNA Box 3757 Series 13900.

Die ILO beteiligte sich anlässlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1937 – keines der Mitglieder des IGB-Frauenkomitees war in formaler Funktion zugegen – an den Entwicklungen rund um die entstehende verallgemeinerte internationale Frauenpolitik mit einer eigenen Grundsatzresolution »concerning women workers.« Ab 1939 sollte die ILO diese Resolution als »Principles regarding Women Workers« bezeichnen,¹¹⁶ was dieser Beschlussfassung im Rahmen der von der ILO betriebenen Politik der Frauenarbeit einen hervorgehobenen Status verlieh. In ihren Formulierungen baute die Resolution von 1937 auf der »Women's Charter« auf, welche prominente US-amerikanische Unterstützerinnen des frauenspezifischen Arbeitsschutzes und der diesbezüglichen Politik der ILO an das IAA herangetragen hatten. Die Charter zielte darauf ab, eine Alternative zum Equal Rights Treaty zu entwickeln und »to organise public opinion« gegen das Treaty. Die ILO-Resolution von 1937 betonte neuerlich die Arbeitsteilung zwischen Völkerbund und ILO, führte aber auch aus, dass »much protective legislation would be unnecessary if women enjoyed equal civil and political rights with men.« Dies wiederum ändere jedoch nichts an der Notwendigkeit von arbeitsrechtlichen Bestimmungen »which world experience has shown to be effective in abolishing the special exploitation of the women workers.«¹¹⁷

Die ILO nahm mit ihrer Resolution von 1937 erstmals in einer allgemeineren Form zum »status of women« Stellung, und bekannte sich dabei gleichermaßen zur Idee der rechtlichen Besserstellung und Gleichstellung von Frauen weltweit wie auch zur Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes, wo immer und solange nötig. Dies war ein bemerkenswerter Vorgang, der in engem Zusammenhang mit der Beschlussfassung beim Völkerbund im Jahre 1935 stand.

116 ILO. *The International Labour Code 1939. A Systematic Arrangement of the Conventions and Recommendations Adopted by the International Labour Conference 1919–1939. With Appendices Embodying Other Standards of Social Policy Framed by the International Labour Organisation 1919–1939* (Montreal, 1941), ILOL, 559–561.

117 Miller, »Geneva Key to Equality,« 234 (einschl. Zitat »public opinion«); Zimmermann, »Women's Economic Status,« 217–218; ILC. *Twenty-Third Session, Geneva, 1937, Record of Proceedings* (Geneva: International Labour Office, 1937), ILOL, 462–466, 565, 567–568, 785 (einschl. Zitate aus der Resolution).

Diese hatte, wie wir gesehen haben, die Trennung zwischen den Zuständigkeiten und Politiken des »civil and political« gegenüber dem »economic status« der Frauen bei den Genfer internationalen Organisationen bestätigt und vertieft. Damit war es offenkundig, dass im Rahmen der aufsteigenden übergreifenden internationalen Geschlechterpolitik »made in Geneva« kein Platz war für die Vision einer Verknüpfung von progressiver Geschlechterpolitik und progressiver Klassenpolitik, wie sie von den Gewerkschafterinnen, ihren Verbündeten und anderen ähnlich Gesinnten oder Gleichgesinnten angestrebt wurde. Mit ihrer »Resolution concerning women workers« von 1937 bemühte sich nun die ILO, gleichsam im Gegenzug, innerhalb ihres eigenen, abgezielten Zuständigkeitsbereichs in durchaus innovativer Weise um neue Synergien. Sie suchte die mit dem Völkerbundesbeschluss von 1935 geschaffenen und zeitgleich voneinander getrennten drei Pfeiler der Vision einer übergreifenden Genfer internationalen Frauenpolitik – also die Politiken des »civil,« »political« and »economic status« – neuerlich zusammenzuspannen. Ziel war, dies so zu tun, dass sich dabei fortschrittliche¹¹⁸ Geschlechter- und Klassenpolitik wieder miteinander verbanden.

Doch es war unverkennbar, dass diese Vision im Genf der zweiten Hälfte der 1930er Jahre nur im kleinen Kreis Anhang fand. Bei der ILO kam der »Resolution concerning women workers« von 1937 der Status eines »konzeptuell« wie auch immer wertvollen so doch in erster Linie symbolischen Aktes zu, der bestenfalls als *soft governance* zu werten war. Eine Absicht, aus dieser Stellungnahme etwa konkrete Schritte in Richtung neuer ILO-Instrumente abzuleiten, gab es keineswegs, und konkrete Politiken zur Verbesserung des »civil and legal« status von Frauen lagen definitiv außerhalb des Mandats der ILO. Beim Völkerbund wiederum wurde die Women's Charter – ebenso wie die darauf aufbauende ILO-Resolution von 1937 – »largely ignored,« und auch in den USA zerfiel schon bald die Koalition von hochrangigen Frauenpolitikerinnen, die diese Initiative betrieben hatten.¹¹⁹ Für politische Initiativen, die fortschrittliche Frauen- und Geschlechterpo-

118 Zum Gebrauch dieses Begriffes in diesem Zusammenhang s. Fußnote 91.

119 Cobble, *For the Many*, Abschnitt »A Working Women's International Platform.«

litik zusammenspannten, stand auf dem Parkett der aufsteigenden übergreifenden internationalen Geschlechterpolitik von Genf bestenfalls ein Platz »im Winkler« bzw. ein symbolischer Platz bereit.

Für die IGB-Fraueninternationale stellten die beschriebenen Entwicklungen bei der ILO ungeachtet dessen einen wichtigen positiven Bezugspunkt dar, der den Elan der Frauenpolitikerinnen im IGB gewiss beflügelte. Das IGB-Frauenkomitee trat Ende Juli 1937, nur wenige Wochen nachdem die Internationale Arbeitskonferenz die »Resolution concerning women workers« beschlossen hatte, zu seiner (wie sich später zeigen sollte letzten) Sitzung zusammen. Die Tagesordnung führte die Zusammenarbeit mit dem IAA im Rahmen der von Marguerite Thibert orchestrierten großen Studie zum »economic status« der Frauen zwar nicht eigens an. Doch verbarg sich hinter dem Tagesordnungspunkt »Campaign for the practical realisation of equal pay for equal work«¹²⁰ das diesen Punkt berührende Engagement des IGB-Frauenkomitees. Ich habe in Kapitel 4 gezeigt, dass das Komitee seine Initiativen zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit in diesen Jahren zu intensivieren trachtete. Beim Treffen des Komitees im Juli 1937 wurde zu diesem Thema, anders als zu den drei sonstigen Tagesordnungspunkten, keine Resolution beschlossen. Anne Loughlin, die dazu vortrug, berichtete über die »information« zu den Themen »Comparative rates of wages and salaries of men and women« und »Family circumstances of gainfully employed women and their responsibility for dependents ... that was collated and sent to the [ILO] from Great Britain.«¹²¹ Loughlin »urged the necessity of a close study of this question in conjunction with the enquiry opened by the [ILO].«¹²² Offenkundig waren aus anderen Ländern keine oder keine entsprechenden Daten geliefert worden, und vielleicht waren mehrere oder viele Landesverbände des IGB, anders als (wie oben dargestellt) der britische TUC im November 1936, gar nicht erst in Aktion getre-

120 »Walter Schevenels an Dear Comrades 08/07/1937.«

121 »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937. Campaign for the Practical Realisation of Equal Pay for Equal Work. Anne Loughlin.«

122 So die Wiedergabe der Verhandlungen des IGB-Frauenkomitees in *Women's Supplement to »International Information«* 14 (1937): W/58.

ten. Jedenfalls protokollierte das IGB-Frauenkomitee nun unter dem Titel »Wunsch betreffend die Durchführung einer Erhebung« seine Wahrnehmung und Sicht der Dinge was den IGB betraf. Es machte dabei deutlich, dass und auf welche Weise der Apparat des IGB und die Studie des IAA, und zwar nicht nur mit Bezug auf die Lohnthematik, zusammengespannt werden sollten. Die gewählten Formulierungen lassen vermuten, dass es, was die Involvierung des IGB und seiner Landesverbände betraf, tatsächlich zumindest offene Fragen gab:

»Bei der Behandlung des dritten Punktes [gemeint war der Tagesordnungspunkt zum un/gleichen Lohn, SZ] ... ist keine Entschließung angenommen worden. Das [IGB-Frauenkomitee] verlangt jedoch, dass das Sekretariat des IGB eine Erhebung vornimmt (wie sie früher schon beschlossen worden ist) über die Unterschiede zwischen den Löhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen für eine qualitativ und quantitativ gleiche Arbeit. Es soll daran erinnert werden, dass schon vom Londoner Kongress beschlossen wurde, mit allen Mitteln bei der vom IAA vorgenommenen Erhebung über die gleiche Frage mitzuarbeiten. Es sind vom IAA an alle Länder zahlreiche Fragebogen abgegangen, die bis jetzt eingegangenen Antworten sind jedoch durchaus ungenügend. Bei der Erhebung, die das Sekretariat des IGB vornehmen wird, falls der Vorstand seine Zustimmung gibt, müsste somit auch auf die im Fragebogen des IAA enthaltenen Punkte Nachdruck gelegt werden.«¹²³

Nur wenige Monate nach diesem Beschluss des IGB-Frauenkomitees sollte bei der IGB-Führung die massive Zurückstutzung der Handlungsmöglichkeiten der IGB-Fraueninternationale, und im Zusammenhang damit auch die Ablehnung des »Wunsches betreffend die Durchführung einer Erhebung,« ausgemachte Sache sein. In Kapitel 11 gehe ich der Frage nach, ob und inwiefern die Wende in der Haltung der IGB-Führung – unter anderem – mit diesem »Wunsch« in Zusammenhang stand. Denn zweifellos versuchte das IGB-Frauenkomitee im Sommer 1937 den Apparat des IGB für eine neue Form der Zusammenarbeit mit dem IAA in Sachen des »economic status« der Frauen zu mobilisieren. Mit dem Ansinnen, den Apparat des IGB – der, wie wir etwa in Kapitel 5 gesehen haben, die Mitgliedsverbände in anderen Fällen durchaus in eingehende Untersuchungen relevanter

123 »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 01/10/1937, Beilage ... dem Vorstand unterbreitete Resolutionen.«

Fragen involvierte – systematisch in die umfangliche Studie des IAA einzuspannen, überschritt das IGB-Frauenkomitee auf jeden Fall ungeschriebene Begrenzungen seiner bisherigen Aktivitäten.

Noch bevor die IGB-Führung die Zurückstutzung der IGB-Fraueninternationale definitiv beschloss, beriet im September 1937 die Generalversammlung des Völkerbundes neuerlich die Sache des »status of women.« Die IGB-Fraueninternationale hatte sich (in dokumentierter Weise) nicht an den betreffenden vorbereitenden Aktivitäten der Frauenorganisationen beteiligt; diesbezüglichen durchaus vorhandenen Absichten von IGB-Generalsekretär Schevenels waren keine Taten gefolgt. Beim Völkerbund wurde im Herbst 1937 der oben bereits erwähnte Entschluss gefasst, erst einmal eine »comprehensive study . . . on the legal status enjoyed by women in the various countries of the world« erstellen zu lassen. Zu diesem Zwecke sollte der Rat des Völkerbundes, so die Resolution weiter, »a committee of experts, comprising members of both sexes« ins Leben rufen; der Name dieses Komitees sollte schließlich Committee for the Study of the Legal Status of Women lauten. Die Arbeitsteilung mit der ILO wurde in der diesbezüglichen Diskussion und Entscheidungsfindung beim Völkerbund mehrfach bestätigt, und die bereits in Arbeit befindliche Studie der ILO zu Fragen der Frauenarbeit auch in der Resolution explizit erwähnt.¹²⁴

Schlussakkord: Die internationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und die Völkerbunderhebung zum »Legal Status of Women«

Das IGB-Frauenkomitee trat in der Zeit nach dieser Beschlussfassung beim Völkerbund im Jahr 1937 nicht mehr zusammen, nahm von dieser in publizierter Form keine Notiz, und war bei den Anhörungen der Frauenorganisationen durch das Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes nicht vertreten. Die vor-

¹²⁴ Zur Abgrenzung der zu erhebenden Tatbestände im Rahmen der beiden Studien gab es bereits bei den Verhandlungen des First Committee beim Völkerbund 1937 und auch später immer wieder Diskussionen. *League of Nations. Official Journal. Special Supplement No. 170, bes. 27–28, 49–50*; s. auch im Folgenden.

liegenden Dokumente zeigen jedoch, dass es vonseiten der nichtsozialistischen Frauenorganisationen, des Völkerbundes, und vor allem vonseiten der IGB-Führung selbst Bemühungen gab, die international organisierten Gewerkschafterinnen in die Aktivitäten, die auf die Beschlussfassung folgten, einzubeziehen.

Im April 1938 und im Jänner 1939 organisierte das Committee for the Study of the Legal Status of Women, zu dessen Mitgliedern auch mehrere Frauen gehörten,¹²⁵ zwei Anhörungen von Vertreterinnen der internationalen Frauenorganisationen.¹²⁶ Unmittelbar vor der ersten Anhörung wandte sich IGB-Generalsekretär Schevenels an den Vorsitzenden des Committee for the Study of the Legal Status of Women, H. C. Gutteridge. Unmissverständlich brachte Schevenels sowohl Kritik an der Vorgangsweise des Committee wie auch die Sorge darum und den Anspruch darauf zum Ausdruck, dass die fortgesetzte Einbeziehung der IGB-Fraueninternationale in die Arbeit des Völkerbundes sichergestellt werden würde:

»Nach unseren Informationen werden die wichtigsten internationalen Frauenorganisationen am 11. April [real: 9. April, SZ] beim Völkerbund empfangen werden, um ihren Standpunkt ... vorzutragen. Da das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee ... durch den Völkerbund stets gebeten wurde, den Standpunkt der Gewerkschafterinnen darzulegen – auf die gleiche Weise wie die anderen internationalen Frauenorganisationen, die

125 Hier die Basisinformationen: Das Committee for the Study of the Legal Status of Women hatte den Auftrag »to make an inquiry into the status of women all over the world. Formed in April 1938, dissolved in early 1939. Committee members included Mme. P. Bastid (France), M. de Ruelle (Belgium), Mme. Anka Godjevac (Yugoslavia), Mr. HC Gutteridge (United Kingdom), Mlle. Kerstin Hesselgren (Sweden), Ms. Dorothy Kenyon (United States), M. Paul Sebestyen (Hungary) and Secretariat [des Völkerbundes, SZ] Mr. McKinnon Wood (Great Britain).« *New World Encyclopedia* (League of Nations) (online); s. auch League of Nations. Committee for the Study of the Legal Status of Women. Report on Progress of the Enquiry (Adopted on January 10th, 1939) 23/01/1939, LoNA (online).

126 »League of Nations. Committee for the Study of the Legal Status of Women. Minutes of the Twelfth Meeting, Held at Geneva, 09/04/1938,« WASI; »League of Nations. Committee for the Study of the Legal Status of Women. Second Session. Eighth Meeting, 07/01/1939,« WASI.

andere Gruppen von Frauen vertreten – hatten wir gehofft rechtzeitig die Unterlagen zu erhalten, auf deren Grundlage die Anhörung ... stattfinden wird. Nachdem die Frist bis zum 11. April zu kurz ist, um den Standpunkt der Frauen, die in den Berufsorganisationen organisiert sind, die dem [IGB] angeschlossen sind, aktuell zu bestimmen, um sodann an der für den 11. April vorgesehenen Anhörung teilzunehmen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die Unterlagen, auf die sich die Anhörung bezieht, zusenden, und wenn Sie den Wunsch des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees berücksichtigen würden, an allen weiteren Anhörungen teilzunehmen, die der Völkerbund, seine Rechtsabteilung, oder Ihr Komitee bezüglich jeder Frage, die für die Frau von Interesse ist, beschließen werden.«¹²⁷

Schevenels' Schreiben wurde nur einen Tag später, und damit noch vor der Anhörung der Frauenorganisationen, förmlich beantwortet. Eine Einladung zur Anhörung erfolgte nicht (Schevenels hatte ja diese Möglichkeit aufgrund der zu fortgeschrittenen Zeit selbst ausgeschlossen), doch der Wunsch nach zukünftiger Einbeziehung wurde »zur Kenntnis genommen.«¹²⁸

In den Monaten vor der Intervention Schevenels' hatte es vonseiten der nichtsozialistischen Frauenorganisationen zumindest innerhalb von Großbritannien Bemühungen gegeben, die in den Farben des IGB organisierten Gewerkschafterinnen in die Aktivitäten in Vorbereitung der Tätigkeit des Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes einzubeziehen. Einige Wochen vor dem ersten Zusammentreten des Committee wandte sich die Präsidentin der IAW Margery Corbett Ashby an die Gewerkschafterinnen des TUC, um sie zur Zusammenarbeit auf nationaler Ebene zu gewinnen. »It is most important that women, individually and in every type of organisation should support this survey of conditions [gemeint war die vom Committee for the Study of the Legal Status of Women durchzuführende Untersuchung, SZ] which affect their daily lives.« Die TUC-Gewerkschafterinnen wurden gebeten, zwei Delegierte zu einem (natio-

127 »Walter Schevenels an Präsident des Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes 06/04/1938,« LoNA Box 3756 Series 13900 (i.O. französisch).

128 »[?] [Sekretariat des Völkerbundes] an Walter Schevenels 07/04/1938,« LoNA Box 3756 Series 13900 (i.O. französisch).

nenen) Koordinierungstreffen zu entsenden.¹²⁹ Nancy Adam, Woman Officer des TUC, verwies Corbett Ashby an die Sekretärin des Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations Mary Sutherland, die auch als »chief woman officer« der Labour Party fungierte. Das Standing Joint Committee, in dem die drei Hauptgruppen der britischen Sozialistinnen (Partei, Gewerkschaft, »co-operative movement«) vertreten waren, beriet die Labour Party in allen Angelegenheiten, die Frauen betrafen.¹³⁰ Nancy Adam betrachtete unzweifelhaft dieses breite Gremium als zuständig für eine mögliche Zusammenarbeit in Sachen Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes, das sich ja mit dem »economic status« der Frauen, und somit mit Fragen der Erwerbsarbeit dezidiert *nicht* befasste.¹³¹

Während der Anhörung der Frauenorganisationen durch das Committee for the Study of the Legal Status of Women am 9. April 1938, an der keine Vertreterin der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung teilnahm, kam es bezüglich der Frage, wie die Völkerbunderhebung von jener Erhebung abzugrenzen sei, die die IAA (bereits) durchführte, zu einer durchaus spannungsgeladenen Debatte. Es war eine Bemerkung der Präsidentin der IAW, Margery Corbett Ashby, die den diesbezüglichen Austausch befeuerte. Dass die Völkerbunderhebung Informationen über den Status jener »majority of women in all countries« die »worked in factories or workshops« ausklammere, zumindest insofern es dabei um Fragen der Erwerbsarbeit gehe, habe, so Corbett Ashby, problematische Konse-

129 »Margery Corbett Ashby an Nancy Adam 28/01/1938,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a.

130 »Woman Officer [Nancy Adam] an Margery Corbett Ashby 01/02/1938,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a; Pat Thane, »Sutherland, Mary Elizabeth,« in *Oxford Dictionary of National Biography* (Oxford University Press, 2004) (online).

131 Mehrere Dokumente im Archiv des TUC (alle in: UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a) befassen sich mit Vorbereitungen zu einer Rede einer der TUC-Gewerkschafterinnen zum Thema des »political status of women« im März 1938, also kurz vor der ersten Anhörung der Frauenorganisationen durch das Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes. In welchem Zusammenhang diese Rede gehalten werden sollte, geht aus den Dokumenten nicht hervor.

quenzen: »The impression should not be created that the main preoccupation was with middle-class women.« Sowohl der Vorsitzende der Völkerbund-Kommission H.C. Gutteridge wie auch die anwesende Marguerite Thibert verschanzten sich umgehend hinter ihrem jeweiligen Mandat. Gutteridge gestand zumindest ein, dass mit der Frage nach der Ausgestaltung der Arbeitsteilung mit der ILO »one of the Committee's greatest difficulties« angesprochen sei. Thibert stellte demgegenüber schlicht fest, dass es dem IAA, »bound as it was by its constitution,« unmöglich sei, »to accept a more comprehensive arrangement involving the abandonment of certain labour problems the study of which came within the province of the Organisation.«¹³²

Datiert mit 4. Jänner 1939, und damit exakt drei Tage vor der zweiten Anhörung der Frauenorganisationen durch das Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes erhielt der IGB aus dem Sekretariat des Völkerbundes, anders als 1938, eine Einladung zur Teilnahme. Das Schreiben nahm direkt auf den von IGB-Generalsekretär Walter Schevenels aus Anlass der ersten Anhörung geäußerten Wunsch nach Einbeziehung Bezug. Der nunmehrige Beschluss, eine zweite Anhörung abzuhalten, sei, so das Schreiben, »heute Morgen« gefasst worden, und das Sekretariat des Völkerbundes übermittelte nun (aus Genf nach Paris) auch eine Kopie des »Arbeitsplans« des Committee, der auf den 12. April 1938 und damit einen Zeitpunkt unmittelbar nach der ersten Anhörung datierte, und fügte hinzu: »Ich bedaure, dass Ihnen dieses Dokument aus Versehen nicht früher übersandt worden ist.«¹³³ Es ist unverkennbar, dass zu-

132 »League of Nations. Committee for the Study of the Legal Status of Women. Minutes of the Twelfth Meeting, Held at Geneva, 09/04/1938.« Es darf vermutet werden, dass die große ILO-Studie zur rechtlichen Seite der Frauenarbeit: Bureau International du Travail, *Le statut légal des travailleuses*, nicht zuletzt deswegen doch so rasch erschien, weil damit, was die Arbeitsteilung in Sachen Erhebungen zum »status of women« betraf, Nägel mit Köpfen gemacht waren. Die oben erwähnten weitergehenden Erhebungen des Teams um Marguerite Thibert, in die die IGB-Frauen einbezogen waren, gelangten (wohl im Kontext des Kriegsausbruchs und seiner Folgen für die ILO) nicht mehr zur Veröffentlichung.

133 »[?] [Sekretariat des Völkerbundes] an Walter Schevenels 04/01/1939,« LoNA Box 3756 Series 13900 (i.O. französisch); »Beilage League of Nations.

mindest das Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes kein Interesse an der Einbeziehung der IGB-Fraueninternationale zeigte und seine Tätigkeit auf eine Weise gestaltete, die eine Teilnahme von deren Vertreterinnen an den beiden Anhörungen de facto verunmöglichte. Was diese Vorgehensweise betraf so erhielt das Committee durchaus Unterstützung aus dem Sekretariat des Völkerbundes. Die Korrespondenz zwischen Hugh McKinnon Wood, Spitzenbeamter in der Legal Section des Völkerbund-Sekretariats, und dem Präsidenten des Committee H.C. Gutteridge zeigt, dass der Termin für die zweite Tagung des Committee schon Wochen vor dessen Zusammentreten feststand, die Entscheidung darüber, ob eine zweite Anhörung der Frauenorganisationen stattfinden sollte, jedoch gezielt verschleppt wurde. »They [die Frauenorganisationen, SZ] in fact all know when the meeting is and the line of least resistance would be to do nothing and see if they turn up in Geneva, and if the committee as a whole wants to see them.«¹³⁴ Diese Vorgangsweise musste eine Gruppierung wie das IGB-Frauenkomitee, das in Genf nicht präsent war und nicht spontan agieren konnte, de facto neuerlich ausschließen.

Am Tag vor der Anhörung der Frauenorganisationen in Genf informierte Schevenels den Generalsekretär des Völkerbundes denn auch, dass es unter den gegebenen Umständen unmöglich sei, das IGB-Frauenkomitee noch rechtzeitig einzuberufen. Zugleich teilte er mit, dass er aufgrund einer »flüchtigen Prüfung« des Arbeitsplanes davon ausgehe, dass auf dessen Grundlage »ein vollständiger und objektiver Bericht über alle Probleme betreffend des Rechtsstatus der Frau« erstellt werden könne. Der IGB werde sein Frauenkomitee jedenfalls mit »den unterschiedlichen Punkten,« die im Arbeitsplan aufgeführt waren, befassen.¹³⁵

Committee for the Study of the Legal Status of Women. Scheme of Work, 12/04/1938, zum Schreiben Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 25/01/1939, »UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a.

134 »Hugh McKinnon Wood an H.C. Gutteridge 06/12/1938,« LoNA Box 3756 Series 13900.

135 »Walter Schevenels an Generalsekretär des Völkerbundes 06/01/1939,« 193, LoNA Box 3756 Series 13900 (i.O. französisch).

Schevenels informierte die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees über den hier geschilderten Vorgang »in Vorbereitung« der zweiten Anhörung der Frauenorganisationen erst nachdem die Anhörung bereits stattgefunden hatte. Er bat die Komiteemitglieder, da der IGB »sicherlich vom Völkerbund über die in diesem Arbeitsplan enthaltenen Punkte befragt werden« würde, um »eingehende Antworten ... für alle Punkte des Arbeitsplanes, die [I]hnen in Frage zu kommen scheinen« und um Bemerkungen über »evtl. hinzuzufügende neue Punkte.« Die »Erhebung selber« würde, so Schevenels weiter, auf der Grundlage des (zu bestätigenden) Arbeitsplans, vom Generalsekretariat des Völkerbundes durchgeführt werden, und es waren somit grundsätzlich »[n]atürlich ... die Regierungen, die die gestellten Fragen zu beantworten haben.«¹³⁶ Die TUC-Gewerkschafterinnen setzten daraufhin die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Women's Advisory Committee des TUC.¹³⁷

Nach diesen Interaktionen verlieren sich sowohl im Archiv des Völkerbundes wie im Archiv des britischen TUC die Spuren der Verbindung zwischen den in den Farben des IGB organisierten Gewerkschafterinnen und dem Völkerbund, und es lassen sich – bis zum (geplanten) internationalen Gewerkschafterinnentreffen in London im Jahr 1941 (s. Kapitel 11) – keine sonstigen Spuren frauenpolitischer Aktivitäten des IGB mehr nachweisen. Als sich der IGB 1939 ein letztes Mal öffentlich zu seiner Fraueninternationale äußerte, stand auch dies mit der eben dokumentierten Interaktion mit dem Völkerbund in Zusammenhang. Es finde, so der Bericht an den IGB-Kongress von 1939, diesbezüglich »im Korrespondenzwege eine Einvernahme« des IGB-Frauenkomitees statt.¹³⁸

136 »[?] [Sekretariat des Völkerbundes] an Walter Schevenels 04/01/1939;« »Walter Schevenels an die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees 17/01/1939,« SSA-SGB G154/1 (einschl. Zitate); »Beilage League of Nations. Committee for the Study of the Legal Status of Women. Scheme of Work,« 12/04/1938, zum Schreiben Walter Schevenels an Members of the International Committee of Trade Union Women 25/01/1939.«

137 »Anne Loughlin an Nancy Adam 31/01/1939,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a; »Woman Officer [Nancy Adam] an Walter Schevenels 01/02/1939,« UW-MRC-TUC MSS.292/822/3a.

138 *Zürich 1939, IGB Tätigkeit 1936–1938/1*, 1:72; s. auch Kapitel 12.

Im Vergleich zu den IGB-Gewerkschafterinnen sind bezüglich jener internationalen sozialistischen Frauennetzwerke, die der Welt der Parteien bzw. der Genossenschaften zugehörig waren, für die Zeit nach 1935 etwas vielfältigere Verbindungen zur sich verallgemeinern- den Politik des »status of women« beim Völkerbund dokumentiert. Vonseiten der Fraueninternationale der SAI wurde die Entscheidung beim Völkerbund, dass das Committee for the Study of the Legal Status of Women installiert werden würde, bald ausführlich und als »cause for rejoicing« gewürdigt. Die SAI-Frauen brachten die Hoff- nung zum Ausdruck,

»that in the committee of experts [des Völkerbundes, SZ] the voice of the so- cialist women, who number many millions, may be heard . . . They hope above all that account will be taken of the woman worker, the housewife, the work- ing class woman, the working class mother, and their attitude may be charac- terized by the words of Emile Vandervelde . . . »Equality, yes, identity, no.«¹³⁹

Gemeint sei damit, so eine Erläuterung einige Monate später, »that we claim an equality not absolute but intelligent and one which takes into account the qualities and abilities peculiar to women.«¹⁴⁰ Was die Anhörung der Frauenorganisationen durch das Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes betraf, so erhielt für das zweite Treffen auch das SAI-Frauenkomitee nachweis- lich eine Einladung. Jedoch erreichte das Schreiben das Committee »only the day before the meeting,« weshalb es nicht in der Lage war, eine Repräsentantin zu entsenden.¹⁴¹ Die International Co-operative

139 Vandervelde, so die hinzugefügte Erläuterung, habe diese Begrifflichkeit im Zusammenhang mit der Sprachenfrage in Belgien geprägt, »and we apply it in this case too.« *Women's Supplement to »International Information«* 14 (1937): W/78 (Vandervelde i.O. unterstrichen, einschl. Zitat Vandervelde); 15 (1938): W/30 (einschl. Zitat in der Fn.).

140 *Women's Supplement to »International Information«* 15 (1938): W/30.

141 *Women's Supplement to »International Information«* 16 (1939): W/18-W/19. Im August 1938 – also einige Monate nach der ersten Anhörung der inter- nationalen Frauenorganisationen durch das Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes – hatte Alice Pels dem SAI-Frau- enkomitee einen Bericht zur Thematik der Völkerbunderhebung vorgelegt.

Women's Guild wurde zur Teilnahme an beiden Anhörungen eingeladen. Auch für die Guild verunmöglichte die Kurzfristigkeit der diesbezüglichen Arrangements beim Committee for the Study of the Legal Status of Women bzw. die Tatsache, dass »the invitation . . . only reached us at the last moment,« die Teilnahme.¹⁴² Die Guild war aber bereits einige Monate zuvor selbst mit einer Stellungnahme zu den vorliegenden Völkerbunddokumenten zum »status of women« an das Committee for the Study of the Legal Status of Women herangetreten, verwies nun neuerlich auf dieses bereits vorliegende Memorandum und fügte einige Ergänzungen hinzu.¹⁴³ In den Monaten nach der ersten Anhörung der Frauenorganisationen durch das Committee stellte Guild-Präsidentin Emmy Freundlich dann für die Mitgliedsorganisationen der Guild »aus den bereits vorhandenen Materialien« einen Bericht zusammen »damit wir Grundlagen für unsere Stellungnahme und für unsere praktischen Forderungen finden können.«¹⁴⁴

Das Komitee beschloss sodann »to name a commission composed of women lawyers to assist it in a study of this question.« *Women's Supplement to International Information* 15 (1938): W/57.

- 142 »International Co-operative Women's Guild. Report of Activities from the 1937 Conference to December 31st 1938,« HHC-U DCX 3/8. In der deutschsprachigen Fassung des Berichtes heißt es etwas verkürzt, man habe »nicht an der Tagung teilnehmen« können, »da wir erst im letzten Moment von den Verhandlungen erfahren haben.« »Bericht an das Komitee der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde von der letzten Konferenz bis zum 31ten [?] Dezember 1938,« HHC-U DCX 3/8 (Schreibfehler korrigiert).
- 143 Diese Stellungnahmen der Guild bezogen sich auf »League of Nations. Status of Women. Communications Received from Governments and Women's International Organisations (A. 14[a]. 1937. V.) 10/09/1937 und (A. 14[b]. 1937. V.) 13/09/1937,« WASI; »Emmy Freundlich an Chairman Committee of Experts on the Status of Women 07/04/1938,« LoNA Box 3756 Series 13900; »Emmy Freundlich an Chairman Committee of Experts on the Status of Women 08/01/1938, und Beilage Memorandum,« LoNA Box 3756 Series 13900.
- 144 Die komplexe Zusammenstellung »on 'The Status of Women« aus der Feder von Emmy Freundlich wurde in drei Sprachen hergestellt. Das Dokument »gave a resumé of the results of the investigations,« die das Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes durchgeführt hatte. Die Zusammenstellung sei auch »deshalb wertvoll, weil die Frauen eines Landes die besseren Rechtsverhältnisse anderer Länder benützen können, um

Die Guild beriet ihre nationalen Mitgliedsorganisationen außerdem dahingehend, an den nationalen Koordinierungskomitees teilzunehmen, die mancherorts eingesetzt wurden, um festzustellen »inwiefern die praktischen Verhältnisse den neuen Gesetzen und Rechten der Frauen entsprechen.«¹⁴⁵ Bei der zweiten Anhörung beim Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes war die Guild dann durch Margery Corbett Ashby vertreten.¹⁴⁶ Dies stand gewiss wiederum mit der Tatsache in Zusammenhang, dass der Guild vor Ort in Genf keine personellen Ressourcen zur Verfügung standen, und dass die Letztentscheidung, die Frauenorganisationen nochmals anzuhören, wie wir oben gesehen haben, neuerlich äußerst kurzfristig fiel.

Anders als die in der sozialdemokratisch geprägten internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung organisierten Sozialistinnen waren bei den beiden Anhörungen der Frauenorganisationen durch das Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes die Feministinnen der Rechtsgleichheit stark präsent. An beiden Anhörungen nahmen Vertreterinnen des ODI sowie andere Organisationen teil, die das Prinzip der »absolute ... equality« im Bereich des Arbeitsrechtes, das von der IGB-Fraueninternationale ebenso wie von den SAI-Frauen abgelehnt wurde, am nachdrücklichsten vertraten.¹⁴⁷ Es ist durchaus bemerkenswert, dass der ODI, der ja

ihre eigenen Rechte zu erweitern.« Als wertvolle Information bezeichnete der Bericht zu dem Vorgang außerdem die Tatsache, dass das Committee for the Study of the Legal Status of Women beschlossen habe, die Untersuchungen – »vorderhand« – »vor allem« auf Europa und die USA zu beschränken. »Bericht an das Komitee der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde von der letzten Konferenz bis zum 31ten [?] Dezember 1938« (deutschsprachige Zitate); »International Co-operative Women's Guild. Report of Activities from the 1937 Conference to December 31st 1938« (Zitat »Résumé«).

145 »Bericht an das Komitee der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde von der letzten Konferenz bis zum 31ten [?] Dezember 1938« (Schreibfehler korrigiert).

146 »League of Nations. Committee for the Study of the Legal Status of Women. Second Session. Eighth Meeting, 07/01/1939.«

147 Für den ODI nahm im Jahr 1938 Winifred Le Suer, 1939 Elizabeth Abbott teil. »League of Nations. Committee for the Study of the Legal Status of Women.

ausschließlich auf Fragen der Erwerbsarbeit der Frauen, und damit auf Politiken des »economic status« der Frauen spezialisiert war, an den Anhörungen des Committee, das sich ja mit dem »political« und »civil status« der Frauen befasste, teilnahm. Dies kann dahingehend gedeutet werden, dass der ODI (ebenso wie seine engsten Verbündeten) weiterhin die Strategie verfolgten, über ein allgemeines Bekenntnis des Völkerbundes zur Rechtsgleichheit der Geschlechter den frauenspezifischen Instrumenten der ILO die Legitimität zu entziehen.

Insgesamt können die Etappen, in denen sich die Einbindung der IGB-Fraueninternationale in das in Entwicklung begriffene Bezugssystem der sich verallgemeinernden internationalen Frauenpolitik »made in Geneva« in den 1930er Jahren vollzog, mit den Begriffen Übertreibung, Verteidigung, und selektive Kooptierung charakterisiert werden. In all diesen Etappen standen für die IGB-Fraueninternationale zwei miteinander verwobene Fragen und Interessen im Mittelpunkt: ihre herausgehobene Stellung im Genfer Koordinatensystem in Sachen Politik der Frauenarbeit, und die internationale Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes. Die beginnende Verschiebung der Kräfteverhältnisse in den und rund um die beiden Genfer Institutionen ILO und Völkerbund Anfang der 1930er Jahre, die beides in Frage stellte, traf die IGB-Gewerkschafterinnen zunächst unvorbereitet. 1935 kam es im offiziellen Genf dann zu einer wichtigen Entscheidung. Mit der Völkerbundresolution von 1935 zerfiel die internationale Politik des »status of women« im historischen Augenblick ihres Aufstiegs in zwei Teile. Dabei spielte die Intervention der IGB-Gewerkschafterinnen, die darauf abzielte, in Kooperation mit dem IAA die ILO-Politik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes abzusichern, eine nicht unwichtige Rolle. In der Entscheidung von 1935 spiegelte sich eine Entwicklung wider, in deren Rahmen die Thematik des frauenspezifischen Arbeitsschutzes in der Genfer Frauenpolitik der 1930er Jahre zunehmend »eingehegt«, bzw. im Rahmen der aufsteigenden verallgemeinerten Doktrin der Geschlechtergleichheit zu einer Art Spezial- oder Einzelfrage heruntergestuft wurde. Zugleich

Minutes of the Twelfth Meeting, Held at Geneva, 09/04/1938;« »League of Nations. Committee for the Study of the Legal Status of Women. Second Session. Eighth Meeting, 07/01/1939.«

eroberte sich in Reaktion auf die Beschlussfassung von 1935 *innerhalb* von ILO und IAA die Vision einer fortschrittlichen Klassenpolitik *in Verbindung mit* einer erweiterten Politik der Geschlechtergleichheit, mehr Raum, wenngleich auf dem Parkett des offiziellen Genf derartigen Politikvorstellungen insgesamt bestenfalls ein Platz am Rande zukam. An dieser Entwicklung innerhalb der ILO hatten die IGB-Gewerkschafterinnen anfänglich keinen sichtbaren Anteil.

Die Aktivitäten beim Völkerbund nach 1935, die die Frage des »economic status« der Frauen – und damit die Politik der Frauenarbeit, die im Zentrum der Aktivitäten der IGB-Frauen stand – ausklammerten, rückten für die IGB-Fraueninternationale an den Rand ihres Interesses. Umgekehrt beschäftigten sich das Völkerbund-Sekretariat und das Committee for the Study of the Legal Status of Women mit der möglichen Einbindung der IGB-Gewerkschafterinnen in die Aktivitäten des Committee eher *pro forma* denn real, und dies galt ungeachtet der diesbezüglichen Bemühungen der IGB-Führung. Nachdem die erwähnten Neuerungen im IAA einmal Einzug gehalten hatten, stürzten sich die IGB-Gewerkschafterinnen mit umso größerem Elan in die parallelen Aktivitäten beim IAA – bis sie um die Jahreswende 1937/1938 durch die Entscheidung der IGB-Führung, die IGB-Fraueninternationale zurückzustutzen, jäh gestoppt wurden. Bei dieser Entscheidung der IGB-Führung spielten auch Forderungen, die die IGB-Frauen im Sommer 1937 im Zusammenhang mit der Politik der gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen erhoben hatten, eine wichtige Rolle. Diesem Thema widmet sich das folgende Kapitel.

10. Die gewerkschaftliche Organisation der Frauen

In der Politik der IGB-Fraueninternationale spielte die gewerkschaftliche Organisation von Frauen eine zentrale Rolle. Im Zusammenhang mit unterschiedlichen Themen und Problemen kam der Forderung nach der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen der Status eines Dogmas, wenn nicht gar eines »Mantras« zu. Wieder und wieder wurde die gewerkschaftliche Organisation als der eigentliche Kern der Lösung der unterschiedlichen Probleme rund um die Frauenarbeit betrachtet. Die Frage nach der Anhebung des Status von Frauen in der Arbeitswelt wurde, mit anderen Worten, auf jeder Ebene bzw. in jedem Zusammenhang stets auch und zentral als Frage der organisierten Arbeiterinnenmacht konzipiert. Gewerkschaftliche Frauenpolitik als solche ließ sich, so etwa Gertrud Hanna 1927, beschreiben als die »Organisation der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen mit dem Ziele, durch die Organisation Einfluss auf die Arbeitsbedingungen zu gewinnen.«¹

Die IGB-Gewerkschafterinnen identifizierten arbeitsplatzbezogenen Aktivismus von Frauen bedingungslos mit gewerkschaftlicher Organisation, und zwar selbstredend in den Farben des IGB. Für Formen von Aktion und Widerstand, die außerhalb der klassischen Rahmung als reformorientierte gewerkschaftliche Organisation oder gewerkschaftlich organisierte und kontrollierte Aktion stattfanden, gab es in der Weltsicht der IGB-Fraueninternationale keinen Platz.

In den im IGB zusammengeschlossenen Gewerkschaftsbünden war der Anteil der Frauen unter den Mitgliedern überall gering, und doch gab es beträchtliche Unterschiede. Im Jahr 1928 waren im Durchschnitt der Nationalverbände rund 15 Prozent der Mitglieder Frauen, wobei dieser Prozentsatz in den einzelnen Ländern zwischen unter 10 Prozent (so in den Niederlanden, Schweden und Jugoslawien) und über 20 Prozent (so unter anderem in Österreich, Däne-

¹ *Protokoll IGB 1927, 269 (i.O. kursiv).*

mark und Lettland) schwankte.² 1931 hatte sich an diesen Verhältnissen nichts Grundlegendes geändert. Der Gesamtanteil der Frauen wurde nun mit 13,4 Prozent angegeben, hinzugekommen waren Informationen über Länder mit sehr geringem Anteil (Bulgarien mit 6,0 und Spanien mit 4,1 Prozent) und demgegenüber Finnland mit stolzen 21,3 Prozent.³

Mit ihrem Fokus auf die massenhafte Organisierung von Frauen mit dem Ziel, deren Arbeitsbedingungen durch gewerkschaftliche Organisierung und arbeitsplatzbezogenen Aktivismus zu verbessern, unterschied sich die IGB-Fraueninternationale von sämtlichen nichtsozialistischen und nichtgewerkschaftlichen internationalen Frauenorganisationen. Im Kreise dieser Organisationen hatte es Seltenheitswert, wenn die Frage der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen überhaupt Erwähnung fand. So etwa beschloss die International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship IAW im Jahr 1929, als die Aktivitäten der internationalen Frauennetzwerke rund um die ILO in der Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit einen ersten Höhepunkt erreichten, eine diesbezügliche Resolution. Darin legte die IAW ihren »affiliated societies« nahe, »to aid women in their professional and trade union organisation and to work towards constant relations between the societies and the trade unions in order to secure for women an adequate representation in the Executives of mixed unions.«⁴ Die Kritik an der männerdominierten Welt der Gewerkschaften, konkret an der »present policy of organising women on the assumption that they are and must remain

2 Für mehrere Länder enthielten die Daten kleinere Gruppen von Mitgliedern, die nicht nach Geschlecht unterteilt waren, weshalb zwei (leicht) unterschiedliche Prozentsätze angegeben wurden. *IGB. Sechstes Jahrbuch. Internationaler Gewerkschaftsbund* (Amsterdam, 1930), 44–45.

3 *IGB. Siebtes Jahrbuch. Internationaler Gewerkschaftsbund* (Paris, 1934), 32–33. 1938 verzichtete der IGB auf die Angabe eines Gesamtprozentsatzes, die »Mängel der Statistik« hätten es »bisher noch immer unmöglich gemacht, einen genauen Prozentsatz der im IGB organisierten Frauen anzugeben.« Im Vergleich zwischen 1935 und 1936 zeigte sich nun für manche Länder ein leichter Rückgang. Für 1936 firmierte Ungarn mit 15,5 Prozent. *IGB. VIII Jahrbuch. Internationaler Gewerkschaftsbund* (Paris, 1938), 32–33.

4 *IAW Congress Report 1929*, 314.

an inferior and less well paid group of workers,«⁵ war in der zeitgenössischen nichtgewerkschaftlichen und nichtsozialistischen Frauenbewegung weit verbreitet. Sie betraf sowohl die gewerkschaftliche Politik der Ungleichbehandlung weiblicher Arbeitskräfte – etwa wenn diese Kollektivverträge abschlossen, in denen geschlechterspezifisch ungleiche Löhne festgeschrieben waren – bzw. deren ambivalente oder negative Haltung gegenüber der Frauenarbeit überhaupt, wie auch die stetige Reproduktion der institutionellen Marginalisierung von Frauen innerhalb der männerdominierten Gewerkschaften. Doch übersetzte sich diese Sicht der Dinge wie gesagt selten in konkrete politische Aktivitäten oder Forderungen.

Die IGB-Gewerkschafterinnen fokussierten in ihrer Auseinandersetzung mit der Frage der gewerkschaftlichen Organisation der weiblichen Arbeitskräfte auf zwei Fragen: Mit welchen Mitteln konnte der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Frauen erhöht werden? Und welche Rolle sollten und konnten dabei die IGB-Fraueninternationale und der IGB als internationale Gremien spielen? Dieses Kapitel zeichnet nach, wie die IGB-Gewerkschafterinnen an diese beiden Fragen herangingen, bzw. wie sie diese zu beantworten suchten. Es fokussiert dabei auf zwei zentrale Aspekte.

Erstens verortete ich Herangehensweise und Politiken der IGB-Fraueninternationale im Spektrum der zeitgenössischen innergewerkschaftlichen Auseinandersetzung um die Organisation von Frauen. In Kapitel 1.2. habe ich Grundlinien dieser Auseinandersetzung im Europa der Zwischenkriegszeit, wie sie von den Spezialistinnen der feministischen historischen Gewerkschaftsforschung herausgearbeitet worden sind, kurz dargestellt. Es ging dabei unter anderem um die Frage, ob und inwiefern der Organisationsgrad von Frauen tatsächlich nur dann erhöht werden konnte, wenn Gewerkschaften ihre männerdominierten Organisationsstrukturen und -strategien in geschlechtergerechter Weise veränderten, bzw. um frauengerechte Herangehensweisen zumindest ergänzten. Die Politiken der IGB-Fraueninternationale werden in diesem Kapitel als Beitrag zu bzw. Positionierung in dieser Debatte gelesen. Ich frage danach, inwiefern die IGB-Frauen beim abstrakten Dogma verharrten, dass Frauen ver-

5 »Open Door Council. Fifth Annual Report 1930–1931,« LSE-WL 5ODC, 19.

mehrt zu organisieren seien, welche Strategien sie vorschlugen, um dies zu erreichen, und wie sie in ihren diesbezüglichen Forderungen mit dem verbreiteten ›Glaubenssatz‹ von der »Unorganisierbarkeit« oder Schwerorganisierbarkeit weiblicher Arbeitskräfte umgingen. Ich frage auch danach, inwieweit die IGB-Frauen Ansätze propagierten, die das Problem nicht bei den Frauen, sondern bei jenen ausmachten, die diese – oft vergeblich – zu organisieren suchten und inwieweit sie Veränderungen propagierten, die mehr Erfolg versprachen.

Zweitens gehe ich der Frage nach, inwiefern sich die IGB-Frauen-internationale mit der Tatsache auseinandersetzte, dass sie ihre Aktivitäten und Forderungen zur gewerkschaftlichen Organisation von Frauen auf einer internationalen Plattform, bzw. ausgehend von einer internationalen Plattform, entfaltete. Hier geht es darum, zu zeigen, inwiefern und in welcher Weise die IGB-Frauen sich den länderübergreifenden Charakter ihres Netzwerkes für die Entwicklung ihrer internationalen Politik der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen zunutze zu machen suchten und welchen Einflüssen dabei besondere historische Wirkmächtigkeit zukam. Außerdem gilt es nachzuzeichnen, ob und inwieweit die IGB-Frauen ihre internationale Plattform dazu zu nutzen suchten, innerhalb des IGB und mit Blick auf dessen Landesverbände Aktivitäten und institutionellen Wandel herbeizuführen, die der Erhöhung des Organisationsgrades von Frauen tatsächlich förderlich waren bzw. sein konnten.

Die IGB-Fraueninternationale widmete sich dem Thema der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen in regelmäßigen Abständen. Selten trat dabei die Thematik auf den verschiedenen Sitzungen und Konferenzen als eigenständiger Tagesordnungspunkt in Erscheinung. In aller Regel führten die IGB-Gewerkschafterinnen ihre Debatten rund um die Notwendigkeit verstärkter Organisationsbestrebungen und -kampagnen im Zusammenhang mit anderen Fragen. Dabei spielten Lohnfragen, bzw. konkreter die Frage, wie Lohnkämpfe geführt und gewonnen werden konnten, und wie der Unterbietung von Löhnen durch unorganisierte, schlecht bezahlte weibliche Arbeitskräfte Einhalt geboten werden konnte, eine wichtige Rolle. Außerdem ging es darum, dass in den von weiblichen Arbeitskräften ›bevölkerten‹ Sektoren des Arbeitsmarktes die arbeitsrechtliche Regulierung überhaupt erst vorangetrieben werden musste, und dass dies nur er-

folgreich geschehen konnte, wenn die in diesen Sektoren tätigen Arbeitskräfte der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt wurden. Wiederholt waren schließlich Entwicklungen im Rahmen der ILO Bezugspunkt für die Aktivitäten der IGB-Fraueninternationale. Dies galt insbesondere, als die ILO 1927/1928 ihr Instrument zur Mindestlohnpolitik entwickelte, das für die besonders marginalisierte Gruppe der Heimarbeiter/innen – zumeist Frauen – von großer Relevanz war, und nochmals nach der Mitte der 1930er Jahre, als es um mögliche internationale Regulierungen der Arbeit von Heimarbeiter/innen und Hausangestellten ging; ich habe die Ereignisse von 1927/1928 von der Seite der Lohnpolitik in Kapitel 4 behandelt, und ergänze diese Darstellung im Folgenden mit Blick auf die Einlassungen der IGB-Gewerkschafterinnen zur Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiterinnen und der Hausangestellten.

Über die Zeit hinweg entwickelten sich der Diskurs und die Forderungspolitiken der IGB-Fraueninternationale zur Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen durchaus weiter. Zugleich diskutierten die IGB-Gewerkschafterinnen wiederholt Initiativen und Handlungsmöglichkeiten, ohne dass sich diese Diskussionen in reale Forderungen oder Aktivitäten übersetzten, und sie stießen immer wieder an die Grenzen des im IGB Machbaren. In diesem letzteren Zusammenhang spielte das Spezifikum, dass die IGB-Gewerkschafterinnen auf internationalem Parkett bzw. ausgehend vom internationalen Parkett Politik zu machen suchten, eine wichtige Rolle. Im Folgenden zeichne ich zunächst die Entwicklung von Diskurs und Politik der IGB-Gewerkschafterinnen zur Organisationsfrage, und dann deren Leerstellen und Grenzen nach.

Zwei Manifestos als Auftakt

Im Augenblick seiner Entstehung machte das IGB-Frauenkomitee die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen – ausnahmsweise – zu einem eigenen Punkt seiner Agenda. Es strich dabei öffentlich heraus, dass ein zentraler Fokus der Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale auf der gewerkschaftlichen Aktion lag, und betonte, wie sehr sich die IGB-Gewerkschafterinnen dadurch von anderen internationalen Frauenorganisationen unterschieden. »Verstärkung der

Agitation unter den gewerblich tätigen Frauen und Heranziehung der Frau zur praktischen Mitarbeit« – so lautete der allererste Tagesordnungspunkt auf dem allerersten Treffen des IGB-Frauenkomitees in Amsterdam im November 1925.⁶ Bereits in seiner kurzen Begrüßungsansprache stellte IGB-Sekretär Johannes Sassenbach, der als Repräsentant der IGB-Führung die Sitzung leitete, dieses Thema in den Mittelpunkt. Die Aufgabe des IGB-Frauenkomitees bestehe, so Sassenbach in seiner generellen Umschreibung von dessen Auftrag, darin, »die besonderen Interessen der Arbeiterinnen wahrzunehmen;« er hoffe, dass »die Verhandlungen zur Stärkung der Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und der Arbeiterinnenbewegung [Englisch: trade unionism among women] im Besonderen beitragen werden.«⁷

Nach dem einführenden Bericht von Mary Quaile zu diesem Thema präsentierte Sassenbach, noch vor dem Eintritt in die Diskussion, einen Vorschlag zur Beschlussfassung. Dieser zeichnete sich dadurch aus, dass er keinerlei realen Einsatz der Nationalverbände des IGB, oder allgemeiner gesprochen, der Genossinnen und Genossen in den einzelnen Ländern voraussetzte. Umgekehrt war Sassenbachs Plan hervorragend dazu geeignet, sowohl die Einheit von Männern und Frauen in der internationalen Gewerkschaftsbewegung wie auch die *differentia specifica* der gewerkschaftlichen Fraueninternationale im Vergleich zu nichtsozialistischen Frauenorganisationen, nämlich deren auf gewerkschaftliche Massenorganisation zielende – und in diesem beschränkten Sinne aktivistische – Herangehensweise symbolisch herauszustreichen. Sassenbach schlug vor, zwei »Manifestos« zu verabschieden. Das

6 »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 03-04/11/1925;« *DIGB* 6 (1926) 1: 11.

7 Zitate hier und im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, aus dem offiziellen Sitzungsprotokoll, »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925« (Rechtschreibung korrigiert); »Minutes of the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 03-04/11/1925.« Es liegen zwei weitere Berichte über das erste Treffen des IGB-Frauenkomitees vor, in deren Darstellung der Diskussion und Beschlussfassung zum ersten Punkt der Tagesordnung sind jedoch keine wesentlichen zusätzlichen Informationen enthalten, »TUC General Council. Women's Group. Report by Miss Quaile of the First Meeting of the International Committee of Trade Union Women, Amsterdam, 03-04/11/1925;« *DIGB* 6 (1926) 1: 11-12.

erste sollte, so die Vision, »an die Arbeiterinnen aller Länder« gerichtet sein, während das zweite »die Gewerkschaften der einzelnen Länder« dazu auffordern sollte, »sich ganz besonders der Interessen der Arbeiterinnen anzunehmen.« Die Manifestos sollten von allen fünf (weiblichen) Mitgliedern des IGB-Frauenkomitees unterzeichnet, und rasch in sechs Sprachen im *Pressebericht (Press Reports)* des IGB veröffentlicht und auf diese Weise überall bekannt gemacht werden.⁸

Die beiden Manifestos⁹ wurden, während das Frauenkomitee tagte, von zwei Unterkomitees ausgearbeitet, sodann ohne weitere (protokollierte) Diskussion angenommen, und nur wenige Tage nach der Sitzung tatsächlich in den *Press Reports* des IGB abgedruckt. Im ersten, knapp gehaltenen Manifest rief das IGB-Frauenkomitee die weiblichen Arbeitskräfte aller Berufe in Handel, Industrie und Landwirtschaft in allen Ländern auf, den zuständigen Gewerkschaften beizutreten. An der »traurige[n] Lage, [den] schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne[n] der Arbeiterinnen in Industrie, Handel und Landwirtschaft« könne sich nur etwas ändern, wenn die Frauen dem Beispiel der Männer folgten, denn auch »die Arbeitsbedingungen der Männer« verbesserten sich in eben dem »gleichen Maße . . ., als sie von ihren gewerkschaftlichen Machtmitteln Gebrauch machten.« Das zweite Manifest richtete sich nicht an die unorganisierten Frauen selbst, sondern an die »organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt,« bzw., wie es Johannes Sassenbach formuliert hatte, an die Gewerkschaften. Es ist lohnend, dieses Manifest etwas ausführlicher zu zitieren. Der Text beschreibt eingehend, wie das IGB-Frauenkomitee sowohl die Entwicklung der Frauenarbeit und die Geschlechterdifferenzen in der Arbeitswelt wie auch die männlich dominierte Gewerkschaftspolitik wahrnahm, und wie es die letztere zu verändern trachtete:

»Das [IGB-Frauenkomitee] wendet sich an die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt mit dem dringenden Ersuchen, in Zukunft mehr als bisher dafür zu wirken, dass die im Erwerbsleben stehenden Frauen der gewerkschaftlichen

8 In englischer Sprache erschienen die Manifestos in *Press Reports of the [IFTU]* (1925) 43, 12/11/1925.

9 Alle folgenden Zitate aus den Manifestos aus »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03–04/11/1925,« bzw. englischsprachig aus *Press Reports of the [IFTU]* (1929) 43, 12/11/1925.

Organisation zugeführt werden. In allen industriell entwickelten Ländern bilden die weiblichen Arbeitskräfte einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer. Als überwiegend unorganisierte Arbeitskräfte bilden sie in Verbindung mit ihren absolut und relativ niedrigen Löhnen eine ständige Gefahr für die Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeitnehmerschaft. Die industrielle Entwicklung erleichtert den Unternehmern das Bestreben, weibliche Arbeitskräfte zu immer mehr Arbeitsverrichtungen heranzuziehen. Das organisierte Unternehmertum wird sich, wie die Erfahrungen beweisen, die sich bietenden Gelegenheiten nicht entgehen lassen, aus den Reihen der unorganisierten Arbeiterinnen Arbeitskräfte zu gewinnen, die die gegen die Hebung der Lage der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen fördern können. Die organisierten männlichen Arbeiter betrachten die Verbreitung des Gedankens der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation unter ihren männlichen Kollegen als ihre sittliche Pflicht. Ein Teil dieser Arbeiter hält es jedoch nicht für nötig, diese Idee in gleicher Weise in die Reihen der weiblichen Arbeitnehmer zu tragen, die sie recht oft nicht als ihre Kolleginnen, sondern als Fremdkörper im Wirtschaftsleben betrachten, wobei noch immer die Meinung vertreten wird, dass das Arbeitsgebiet der Frauen allein das Haus ist. Sie haben sich bis jetzt von dieser falschen Auffassung auch nicht durch die für jeden vorurteilsfreien Menschen mögliche Feststellung befreien lassen, dass in allen Industrieländern zahlreiche Frauen für die Dauer ihres Lebens Erwerbsarbeit verrichten müssen. Durch diese falsche Auffassung wird verhindert, dass schon die Familie bei den Mädchen den Boden für die Erkenntnis der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation bereiten kann. Was die Familie bei den weiblichen Arbeitnehmern versäumt, wird auch in ähnlicher Weise auf den Arbeitsplätzen vernachlässigt. Für die mangelhafte Organisation der weiblichen Arbeitnehmer sind die männlichen Arbeitnehmer mit verantwortlich, und sie sind mit daran schuld, wenn die weiblichen Arbeitnehmer der erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit im Wege stehen. Die weiblichen Arbeitnehmer sind allerdings schwerer als die männlichen Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen; sie sind aber, wie die Erfahrungen in allen Industrieländern zeigen, immerhin zu gewinnen. Überall existiert bereits ein Kern überzeugter weiblicher Gewerkschaftsmitglieder. Diese Tatsache berechtigt zur Annahme, dass auch die übrigen weiblichen Arbeitnehmer für die Gewerkschaften zu gewinnen sind, wenn sich alle verfügbaren Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung der Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte zuwenden. Noch entsprechen in keinem Lande die Arbeitsbedingungen der Frauen dem Werte und der Bedeutung ihrer Arbeit, auch sind die weiblichen Arbeitnehmer unbewusst und oftmals gegen ihren Willen Lohndrücker! ... Die Unterzeichneten waren sich bei seiner Abfassung [der Abfassung dieses Aufrufs, SZ] der Verantwortung, die sie als Mitglieder des [IGB-Frauenkomitees] haben, voll bewusst und sie erließen ihn im Glauben an die siegreiche Kraft der gewerkschaftlichen Idee.

Auf zur Werbearbeit, zur Gewinnung der weiblichen Arbeitnehmer für diese Idee! Auf zum Kampf für bessere Lebensbedingungen für die gesamte Arbeitnehmerschaft!«

Die beiden Manifestos beschrieben genau, warum für die Repräsentantinnen des IGB-Frauenkomitees die Aufgabe der Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte im Zentrum ihrer Politikvision stand, und wie diese Aufgabe angegangen werden musste. Weil weibliche Erwerbstätigkeit im Vormarsch begriffen war, Unternehmer die erwerbstätigen Frauen besonders ausbeuteten, dies negative Konsequenzen für die gesamte Arbeiterschaft hatte, und nur gewerkschaftliche Organisation diese Situation zum Besseren verändern konnte, musste die gesamte Gewerkschaftsbewegung – also Männer wie Frauen – alle Kräfte mobilisieren, um weibliche Arbeitskräfte zu organisieren. Das mangelnde Bewusstsein weiblicher Arbeitskräfte, die »oftmals gegen ihren Willen« als »Lohndrücker« fungierten, war in erster Linie eine Folge der Tatsache, dass diesen sowohl in der Familie wie bei den männlichen Kollegen am Arbeitsplatz – durch »ein[en] Teil« der »organisierten männlichen Arbeiter« – falsche Haltungen vermittelt wurden. Umgekehrt beweise die Existenz von aktiven Gewerkschafterinnen, dass es realiter sehr wohl möglich sei, Frauen für die Gewerkschaften zu gewinnen, auch wenn dies schwerer war als bei den Männern. In der Entscheidung des IGB-Frauenkomitees, ein eigenes Manifest an die »organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt« zu richten, spiegelte sich die – auch später immer wieder geäußerte – Grundüberzeugung wieder, dass den gewerkschaftlich organisierten Männern eine Schlüsselrolle für die Organisierung der Frauen zukam. Die Genossen mussten ihre Haltung zur gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen ändern; ihnen fiel die zentrale Aufgabe zu, »durch die Organisationen, die sie vertreten, in ihren Ländern mit[zuhelfen, die Frauen zu überzeugen, dass sie nur dann auf günstige Arbeitsbedingungen rechnen können, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt als Machtfaktor auftreten können.«¹⁰

10 So etwa Gertrud Hanna in ihrem Referat auf der ersten Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz, die 1927 unter der Ägide der IGB-Fraueninternationale stattfand, *IGB Tätigkeit 1924–1926*, 269.

*Die Heimarbeiter/innen und Hausangestellten, die ILO,
und die Politik der gewerkschaftlichen Organisation*

Die beiden Manifestos von 1925 standen unzweifelhaft in Zusammenhang mit den Interaktionen zwischen IGB und ILO in Sachen internationaler Lohnpolitik. Wie wir in Kapitel 4 gesehen haben, suchte der IGB um die Mitte der 1920er Jahre den Druck auf die ILO zu erhöhen, sich in Erfüllung ihres 1919 festgeschriebenen Mandats aktiv in der Lohnpolitik zu engagieren; das Internationale Arbeitsamt IAA machte sich zu dieser Zeit tatsächlich an die Vorbereitung eines Instruments zu Mindestlöhnen, das schließlich von der Internationalen Arbeitskonferenz 1927 verhandelt und 1928 verabschiedet wurde. Die Einlassungen der IGB-Fraueninternationale zu Fragen der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen in dieser Zeit standen in engem Zusammenhang mit diesen Entwicklungen, und die Frage der Mindestlöhne betraf in erster Linie bzw. in besonderem Maße die Gruppe der Heimarbeiterinnen.

Als das IGB-Frauenkomitee im Jahr 1926 – in Vorbereitung der für 1927 geplanten Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz – dann erstmals das Thema Heimarbeit beriet (s. auch Kapitel 4), stellte es die Forderung nach gewerkschaftlicher Organisation dieser Gruppe von Arbeitskräften zentral in den Vordergrund. Welche Regelungen auch immer es zur Stützung oder Festschreibung von Mindestlöhnen insbesondere für diese Gruppe von Arbeitskräften geben würde, ohne deren gewerkschaftliche Organisation konnten diese, so die Implikation, keine reale bzw. nachhaltige Wirkung entfalten. Auf Vorschlag von Gertrud Hanna beschloss das Komitee einen entsprechenden Aufruf. Während der Sitzung bewertete Hanna die Institution der »Lohnämter« (»Trade Boards«), also Institutionen zur Festlegung von Mindestlöhnen, positiv. Sie fügte aber sogleich hinzu, dass »ohne eine gute [gewerkschaftliche, SZ] Organisation der Heimarbeit ... auch diese Aemter nicht viel ausrichten« werden.¹¹ Der »Aufruf des internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees« fokussierte dann zur Gänze darauf, dass die »Schmutzkonkurrenz« durch die »unorganisierten Heimarbeiterinnen,« die die Löhne in den entsprechenden Branchen ruinierte, allein durch gewerkschaft-

11 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02–03/11/1926,« 192.

liche Organisierung beendet werden konnte. Der Aufruf wurde in *Die Internationale Gewerkschaftsbewegung*, dem offiziellen Organ des IGB, im Jänner 1927 auf Seite Eins abgedruckt.¹² Im Lichte des Umgangs, den der IGB insgesamt mit den Aktivitäten seines Frauenkomitees pflegte, erscheint das als ein durchaus bemerkenswerter Vorgang. Dieser erklärt sich mit großer Wahrscheinlichkeit unter anderem daraus, dass die Behandlung des Themas Mindestlöhne durch die ILO unmittelbar bevorstand. Im IGB – und das spiegelte sich auch in der eben zitierten Äußerung von Gertrud Hanna wider – gab es Vorbehalte gegen Instrumente zur Schaffung von Mindestlöhnen, bzw. die Schaffung von Institutionen wie den Lohnämtern, denen diese Aufgabe zukam. Er wurde befürchtet, dass eine solche Politik die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation negativ beeinflusste, und dass die Gewerkschaften in den entsprechenden Einrichtungen nicht oder unzureichend vertreten waren (s. Kapitel 4).

Der vom IGB-Frauenkomitee vor diesen Hintergründen 1926 beschlossene Aufruf beschäftigte sich, wie schon eines der beiden Manifestos von 1925 unter anderem mit den – als organisierte männliche Arbeiterschaft imaginierten – Familienangehörigen der weiblichen Heimarbeiterschaft. Nicht zuletzt deswegen, weil insbesondere verheiratete Frauen sich in der Heimarbeit mit noch »geringerem Verdienst begnügen können als jene Frauen und Männer, die ihren ... Lebensunterhalt ... ausschließlich durch Heimarbeit erwerben müssen« (und weil diese Frauen daher die Kerntruppen der »Schmutzkonkurrenz« bildeten), sollte der Gewerkschaftsgedanke nicht nur von den Gewerkschaften als Organisationen verbreitet, sondern in neuer Form in die Familien hineingetragen werden:

»Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen ... sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich selber durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, am Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassengenossen und betrachteten diese Aufgabe als eine moralische Pflicht. Allein schon hieraus

12 *DIGB 7* (1927) 1: 1. Die folgenden Zitate aus dem Aufruf entstammen dieser Quelle.

ergibt sich, dass die Propaganda zur Organisierung der in der Heimarbeit tätigen Arbeitskräfte nicht nur den Organisationen überlassen bleiben darf, die für Berufe mit Heimarbeit in Frage kommen. Es ergibt sich ferner, dass die organisierten Arbeiter für die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch in der eigenen Familie wirken müssen.«

Der Aufruf kulminierte in der Aufforderung an »die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt ... sich in Zukunft ... mehr als bisher der in der Heimarbeit tätigen Arbeitnehmer anzunehmen und sie ihrer Berufsorganisation zuzuführen.«¹³

Als Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale einige Monate später, im Juli 1927 auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz zusammentrafen, bestand – in der eingehenden Diskussion zum Tagesordnungspunkt »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit« – große Einigkeit darin, dass, wenn es darum ging, die Frauenlöhne anzuheben, die Lösung der Frage der vermehrten gewerkschaftlichen Organisation der weiblichen Arbeitskräfte das Um und Auf darstellte.¹⁴ Die beschlossenen Resolutionen jedoch verharrten in formelhaften Beschwörungen des Junktims von Lohn- und Organisierungsfrage, die in der gewerkschaftlichen Frauenpolitik vieler Länder eine große Tradition hatten. Präzisierungen fehlten zur Gänze. In der Resolution der Fraueninternationale zur Heimarbeit hieß es, dass die Gleichstellung der in der Heimarbeit beschäftigten Personen mit den Fabrikarbeitern und ihre volle Einbeziehung in die Sozialgesetzgebung »nur erreicht werden [kann], wenn in allen Ländern auf die gewerkschaftliche Erfassung der in der Heimarbeit Beschäftigten das größte Augenmerk gelegt wird.«¹⁵

Danach wurde es in der IGB-Fraueninternationale für einige Jahre eher still zum Thema der gewerkschaftlichen Organisierung der Heimarbeiterinnen. Zu einer neuerlichen Beschlussfassung kam es erst 1937, und dies stand wiederum direkt mit Entwicklungen bei der ILO in Zusammenhang. Auf ihrer Tagung im Juni 1936 hatte sich die Internationale Arbeitskonferenz dazu entschieden, Heimarbeiter/in-

13 *DIGB7 (1927)* 1: 1.

14 *Protokoll IGB 1927*, 234–243.

15 *IGB Frauenkonferenz 1927*, 62.

nen, Hausangestellte und landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus dem von ihr beschlossenen ILO-Abkommen zum bezahlten Urlaub auszuklammern. Zugleich jedoch verabschiedete die Konferenz zwei Resolutionen, die sich mit den Heimarbeiter/-innen und Hausangestellten beschäftigten. Diese forderten den Verwaltungsrat des IAA dazu auf, die Frage des bezahlten Urlaubs für diese Gruppen ehebaldigst auf die Agenda der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen.¹⁶ Mit seiner nun beschlossenen Resolution zur Heimarbeit suchte das IGB-Frauenkomitee in diesem breiteren politischen Zusammenhang eine aktive Rolle zu übernehmen. Das Komitee forderte »den IGB zur sofortigen Durchführung einer Erhebung« über eine Reihe von Punkten auf. Dabei ging es darum, detaillierte Informationen über den Stand der Regulierung der Heimarbeit in den einzelnen Ländern sowie »über die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiter« und »über die erfolgreichen Organisationsmethoden« zusammenzutragen.¹⁷ Die IGB-Gewerkschafterinnen sahen offenkundig die Zeit dafür gekommen, ihren Teil zur Vorbereitung einer erweiterten internationalen Politik zugunsten der Heimarbeit/-innen beizutragen. Ihre Beschlussfassung zeigte dabei neuerlich an, dass gesetzliche Regelungen zur Heimarbeit in ihren Augen nur dann tatsächlich zur Besserstellung der betroffenen Arbeitskräfte beitragen konnten, wenn diese zugleich systematisch der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt wurden.

Die Entwicklung der Politik der Fraueninternationale zur Organisierungsfrage: Verfeinerung und zunehmende Dringlichkeit

Auf ihrer Konferenz im Jahr 1927 beschloss die IGB-Fraueninternationale neben der Resolution zur Heimarbeit auch eine allgemeinere Resolution zum Thema der »Frauenerwerbsarbeit,« in der es in erster Linie um die Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit ging. Auch

16 *ILC. Twentieth Session, Geneva, 1936, Record of Proceedings* (Geneva: International Labour Office, 1936), ILOL, bes. 636–639, 740.

17 S. dazu auch Kapitel 11. »IFTU Executive Meeting 15–16/09/1937, Paris. Resolutions Adopted by the International Committee of Trade Union Women 30/31 July 1937, and Submitted to the Executive;« »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 01/10/1937, Beilage ... dem Vorstand unterbreitete Resolutionen.«

hier verharnte man bei der Wiederholung des Dogmas von der zentralen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen in seiner allgemeinsten Form. Die Resolution betonte, dass das »Ziel« der Angleichung der Frauen- an die Männerlöhne »nur erreicht werden [kann] durch die möglichst vollständige Erfassung der Frauen durch gewerkschaftliche Organisation.«¹⁸

Zugleich begann sich in den Debatten der IGB-Fraueninternationale bereits in den frühen Jahren jener professionelle und politische Sachverstand widerzuspiegeln, mit dem sie sich der Problematik der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen zu widmen trachtete. Die IGB-Frauenpolitikerinnen sahen sich in diesem Politikbereich keineswegs nur in der Rolle des ›Wiederkäuens‹ bekannter gewerkschaftlicher Dogmen. Viele der im IGB tätigen Gewerkschafterinnen hatten in ihren regulären Funktionen und Tätigkeiten in den einzelnen Ländern in der Sache der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen eingehende Expertise und vielfältige Einsichten angehäuft, und wollten nun auch ihre neue internationale Plattform zur Weiterentwicklung der entsprechenden Ansätze nutzen. Die diesbezüglichen Ausführungen etwa von Käthe Leichter auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1927 habe ich in Kapitel 4 zitiert. Bereits in Amsterdam 1925 bot der Tagesordnungspunkt zur »Verstärkung der Agitation« unter den Frauen Gelegenheit zu einer ersten ausführlichen Debatte.¹⁹ Die Mitglieder des Frauenkomitees stimmten darin überein, dass gewerkschaftliche Rekrutierungsmethoden ganz grundsätzlich sorgfältig auf die Verhältnisse vor Ort abgestimmt werden mussten, und dass jeder Versuch einer Vereinheitlichung verfehlt sei. Einigkeit gab es auch hinsichtlich der Wahrnehmung, dass die Mitglieder des Komitees dessen ungeachtet »bei unseren Verhandlungen hier ... etwas voneinander lernen« konnten, um dieses Wissen dann im eigenen Lande anzuwenden oder auszuprobieren. Was die konkreten Methoden der Rekrutierung weiblicher Arbeitskräfte für die Gewerkschaften betraf, fokussierten die Komiteemitglieder in erster Linie darauf, dass sich die Propaganda unter den Frauen nicht auf »die

18 IGB Frauenkonferenz 1927, 61.

19 Alle folgenden Zitate aus »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925.«

Lohn- und Arbeitszeitfragen« beschränken dürfe. Vielmehr gehe es darum, dass man »mit ihnen auch die Bildungsfragen diskutiert, Vorträge verschiedener Art abhält und ihre Interessen auch auf anderen Gebieten weckt.« Diese Argumente bewegten sich auf einem schmalen Grad zwischen dem Eingehen auf Interessen und Bedürfnisse von Frauen, die sich von jenen der Männer unterschieden, und der Beschreibung von Frauen als Subjekten, die sich ihrer »eigentlichen« Interessen nicht bewusst waren und nur langsam und über »Umwege« an die eigentliche Gewerkschaftsarbeit herangeführt werden konnten. Wenn Gertrud Hanna die Schwierigkeiten darstellte, Frauen für gewerkschaftliche Arbeit zu interessieren, sprach sie demgegenüber – wenngleich ebenfalls nicht frei von stereotyper Wahrnehmung – reale Unterschiede in der Art der Einbindung von Frauen und Männern in die Arbeitswelt als zentrale Gründe an: »Die Agitation unter den Frauen wird auch dadurch erschwert, dass die Frau in den meisten Ländern noch nicht so lange mit Erwerbsarbeit beschäftigt ist, während die Männer seit jeher erwerbstätig sind. Ein weiterer erschwerender Umstand ist, dass die Frauen ihre Arbeit nur als vorübergehende Arbeit betrachten, indem sie auf eine spätere Heirat hoffen.«

Als das IGB-Frauenkomitee 1929 zu einer seiner Sitzungen zusammentrat²⁰ beschloss es eine Resolution zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Diese betonte, dass es »necessary« sei »to draw the attention of women to the inferiority of their position in respect to wages, and to show them the close connection between trade union strength and wage rates.« Indem sie auf die Notwendigkeit abhob, bei der Organisationsarbeit unter den Frauen unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse die passenden Methoden auszuwählen, ging die Resolution inhaltlich über die – ebenfalls enthaltene – ererbte Standardformulierung hinaus, dass »[w]e call upon male workers to promote the organisation of women workers.« In organisatorischer Hinsicht war die Beschlussfassung auf dieser Sitzung des Frauenkomitees davon gekennzeichnet, dass man darauf verzichtete, den IGB als Platt-

20 Die folgende Darstellung beruht auf »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll;« »*Press Reports of the [IFTU]* 10/10/1929,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/5.

form zu nutzen, von der aus die Politik des aktiven Engagements für die gewerkschaftliche Organisierung der Frauen tatsächlich in die einzelnen Länder getragen werden konnte. Dies kam zum Ersten darin zum Ausdruck, dass sich das IGB-Frauenkomitee mit einem Appell begnügte, dem die Nationalverbände folgen konnten oder auch nicht: »We also urge the national trade union centres to carry on an energetic current propaganda to win over the women workers, adopting the methods best suited to them.« Dass derartige Appelle, gleich wie drängend sie formuliert waren, und ob sie nun vom IGB-Frauenkomitee oder anderen frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen kamen, in aller Regel wenig reale Wirkung zeigten, wussten gewiss alle Beteiligten. Zum Zweiten verzichtete das IGB-Frauenkomitee (wie ich im folgenden Abschnitt zeigen werde) anlässlich dieser Sitzung bis auf Weiteres darauf, vom IGB selbst international koordinierte Aktivitäten in Sachen Organisierung der Frauen zu verlangen. Die IGB-Gewerkschafterinnen taten dies ungeachtet der Tatsache, dass sich in anderen Politikbereichen wiederholt zeigte, dass der IGB (in der Regel nach vorheriger Befragung der Nationalverbände) durchaus das *pouvoir* hatte, in den einzelnen Ländern bestimmte gewerkschaftliche Aktivitäten in konzertierter Form anzuleiten bzw. in Gang zu bringen.

Als sich im Juni 1931, knapp zwei Jahre nach dieser Entscheidungsfindung, wichtige Mitglieder der IGB-Fraueninternationale zur informellen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz in Lausanne versammelten, sprachen gleich zwei Komiteemitglieder, Héléne Burniaux und Jeanne Chevenard, zum Thema der gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen, und dieses Thema stellte überhaupt den einzigen Tagesordnungspunkt dar. Ein ursprünglich geplanter (und dann nicht gehaltener) Vortrag von Julia Varley, der sich mit der Frage des »Payment of Women's Work« befassen sollte, hob ebenfalls die Bedeutung der Organisierungspolitik hervor. »We can,« so Varley, »have social legislation of many kinds which will protect the health and safety of the woman worker, but trade unionism, and trade unionism alone, is the one force which can improve the wages of women workers.«²¹

21 »TUC General Council. International Committee of Trade Union Women, Lausanne 07/06/1931, Payment of Women's Work [Autorin Julia Varley].« Realiter hielt Varley, die letztlich nicht nach Lausanne kommen konnte,

Vor dem Hintergrund der Verdichtung der Aktivitäten rund um die Politik der Frauenarbeit im Allgemeinen und die Frauenlohnpolitik im Besonderen im offiziellen und rund um das offizielle Genf (s. Kapitel 3.3. und 4) wurde es den IGB-Gewerkschafterinnen 1931 mehr denn je zum Anliegen, ihren spezifischen Zugang zu diesem Thema international zu akkordieren und zu kommunizieren. In den Quellen sind nur spärliche Informationen zu den Beratungen in Lausanne zu finden.²² Ich zitiere den folgenden, vergleichsweise ausführlichen Bericht mit wenigen Kürzungen:

»[Hélène Burniaux] wies insbesondere auf die Schwierigkeiten hin, denen die Propagandisten bei der Organisation der Frauen begegnen. Diese Schwierigkeiten sind vor allem wirtschaftlicher Art, d.h. sie sind darauf zurückzuführen, dass der Verdienst der Frauen gewöhnlich als ergänzender Verdienst betrachtet wird. Auch der Umfang der Heimarbeit und der Mangel an beruflicher Ausbildung gehören zu den Schwierigkeiten, die der organisatorischen Erfassung der Frau entgegenstehen. ... Zum Schluss setzte sich Gen. Burniaux für ein besseres Verständnis der besonderen Mentalität der Frau ein. Die oft völlig verkehrten Rekrutierungsmethoden sind zu einem großen Teil auf Missverständnisse auf diesem Gebiete zurückzuführen.

Gen. Chevenard berichtete über die zweckmäßigsten Methoden zur Gewinnung des Interesses der Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Aktion. Sie wies auf die zu diesem Zwecke in Betracht kommenden Mittel hin (Flugblätter, Plakate, Versammlungen, Unterhaltungsabende, Bildungskurse usw.). Sie unterstrich den besonderen Charakter dieser Mittel und die Notwendigkeit, dass die Männer die mit ihnen im Betrieb zusammenarbeitenden Frauen als Kameraden und Kollegen behandeln und sie durch ihre Haltung und ihre Ratschläge der gewerkschaftlichen Organisation nahebringen. Besonders nachdrücklich setzte sich die Referentin für die Ausbildung erfahrener und gewerkschaftlich geschulter Führerinnen ein, da weibliche Propagandisten besser als männliche Führer den Frauen soziale und gewerkschaftliche Probleme begreiflich machen können. ...

Diesen beiden Berichten folgte eine eingehende Diskussion. Insbesondere die Genossinnen Nieviera (Deutschland), Loughlin (Großbritannien) und Garcia (Spanien) machten äußerst interessante Anregungen ...

diesen Vortrag erst auf der IGB-Frauenkonferenz von 1933, doch der Text lag 1931 vor. Die deutsche Übersetzung in *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 322, ist weniger ausdrucksstark.

22 *Congress Brussels 1933, IFTU Activities 1930–1932*, 39; *DIGB 11* (1931) 6–7: 90.

Außerdem wurde der [IGB] gebeten, möglichst eingehende Auskünfte über die Aktions- und Propagandamethoden unter den Frauen der verschiedenen Länder zu veröffentlichen, um auf diese Weise zu einem Austausch von Material beizutragen, der die Arbeit in den einzelnen Ländern fördern kann.«²³

Selbst dieser zusammenfassende Bericht lässt hervortreten, dass unter den Spitzenrepräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale zu diesem Zeitpunkt eine differenzierte und nuancierte Debatte über die gewerkschaftliche Organisation der Frauen geführt wurde. Diese fokussierte in hohem Maße darauf, dass, warum und in welcher Weise sich die männlich geprägte Gewerkschaftswelt und ihre Repräsentanten verändern mussten, wenn sie die arbeitenden Frauen tatsächlich erreichen und in die Gewerkschaftsarbeit einbeziehen wollten. Die geschlechterspezifisch unterschiedliche Position der Frauen in der Arbeitswelt, und die »besondere Mentalität« der Frauen wurden nicht ins argumentative Feld geführt, um deren »Unorganisierbarkeit« hervorzuheben, sondern im Gegenteil um geschlechterspezifische organisatorische und gewerkschaftlich-bildungspolitische Strategien zu entwickeln, die diese Tatsachen berücksichtigten und deswegen erfolgversprechend waren.

Diese Tendenz bestätigte sich auf der formellen Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz, die zwei Jahre später im Sommer 1933 abgehalten wurde. Hier wurde die Einsicht, dass es spezifischer Anstrengungen bedurfte, um Frauen tatsächlich zu organisieren, in Forderungen übersetzt, mit denen die IGB-Fraueninternationale von nun an verstärkt auf reale gewerkschaftliche Aktion in dieser Sache drängte. Diese Entwicklung vollzog sich im Kontext der intensivierten Kampagne zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit, die die IGB-Fraueninternationale, wie ich in Kapitel 4 nachgezeichnet habe, vor dem Hintergrund von kapitalistischer Restrukturierung, Rationalisierung und vermehrtem Einsatz unqualifizierter Frauenarbeit ab 1933 auf den Weg zu bringen suchte. Julia Varley betonte in ihrem (ursprünglich schon für 1931 vorgesehenen) Redebeitrag zur »Frage der Frauenlöhne« auf der Konferenz, dass

23 *DIGB* 11 (1931) 6–7: 90–91.

»die Einführung irgendwelcher angelernter oder ungelerner Arbeitskräfte als Ersatz für ältere gelernte Arbeiter einen Druck auf den Lohn zur Folge hat, gleichviel ob es sich dabei um männliche oder weibliche Arbeitskräfte handelt. Dieser Druck wird sich unvermeidlich einstellen, wenn nicht starke Gewerkschaften vorhanden sind, d.h. nicht nur starke gewerkschaftliche Organisationen, sondern ein starkes gewerkschaftliches Bewusstsein jedes einzelnen Arbeiters.«²⁴

Dementsprechend gab Varley in ihrem Redebeitrag Informationen insbesondere über verschiedene Methoden zur Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen, die sich im heimatlichen Großbritannien bewährt hatten. Die von der Konferenz verabschiedete Resolution zum Thema der »Lohnarbeit der Frauen« schloss mit einer Auflistung derartiger Rekrutierungsstrategien, gegossen in eine Form wie sie von einer internationalen Plattform der gewerkschaftlichen Frauenpolitik aus formuliert werden konnten:

»Die Internationale Gewerkschaftliche Frauenkonferenz weist besonders auf die Wichtigkeit einer intensiveren Kampagne für die gewerkschaftliche Organisation der Frauen hin, die durch folgende Methoden erzielt werden soll:

- a) Bei der Propagandaarbeit soll insbesondere auf die Mithilfe der organisierten Frauen und Eltern sowie auf die Zusammenarbeit aller Organisationen und Instanzen der Arbeiterschaft hingewirkt werden;
- b) Die Propagandisten aller Arbeiterorganisationen sollen aufgefordert werden, bei Demonstrationen usw. einen speziellen Appell an die Unorganisierten zu richten. Bei dieser Gelegenheit soll sich eine Propagandistin insbesondere an die unorganisierten Frauen wenden;
- c) Hausbesuch von gewerkschaftlichen Ortsgruppen zur Förderung der Propagandaarbeit;
- d) Die Zentralinstanzen der Gewerkschaftsbewegung sollen aufgefordert werden, Fragen, die die Frauen interessieren, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- e) Es sollen Kampagnen zugunsten der Organisation der Hausangestellten veranstaltet werden.

In diesem Sinne fordern und erwarten wir die Mithilfe unserer männlichen Arbeitsgenossen.«²⁵

24 *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 320.

25 Hier die von der IGB-Führung bestätigte, und in *DIGB* abgedruckte Fassung, die mit der auf der Konferenz beschlossenen identisch ist, *DIGB 13* (1933) 7–12: 5–6. Dieser Teil der Resolution sollte, so der vorbereitende Beschluss

Als sich Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale drei Jahre später, im Sommer 1936 neuerlich versammelten, verlegten sie sich in nochmals offensiverer Weise darauf, die Männer und Genossen dazu aufzufordern, ererbte Vorurteile und Abwehrhaltungen abzustreifen und gewerkschaftliche Aktivitäten von und mit Frauen, sowie Aktivitäten zugunsten von Frauen zu unterstützen. Nun sollten die IGB-Landesverbände, angeleitet vom IGB, bzw. dessen Frauenkomitee als internationaler Plattform, tatsächlich *zumindest* dazu in die Pflicht genommen werden, über die bisher verfolgte Politik der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen in Gestalt einer »Umfrage« *Auskunft* zu geben. Das IGB-Frauenkomitee bekannte sich erstmals öffentlich und in formeller Weise zu einer derartigen Vorstellung, die an die Stelle der bisherigen Appelle aktiv zu werden trat. Die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, die unmittelbar nach diesem Treffen des IGB-Frauenkomitees abgehalten wurde, unterstützte die diesbezüglichen Pläne des Komitees.²⁶ »Angesichts der in gewissen Kreisen immer stärker werdenden Opposition gegen die Frauenarbeit«²⁷ sei es, so die Beschlussfassung der Konferenz »unbedingt notwendig,« die »Aktion« für den gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu intensivieren. Als »Vorbedingung für die Erfüllung aller diesbezüglichen Forderungen« habe »die Stärkung unserer gewerkschaftlichen Organisation« zu gelten. »Je größer und fester der gewerkschaftliche Zusammenhalt der werktätigen Frauen sowie der Gesamtar-

während der Konferenz, im Rahmen einer fünfköpfigen Konferenzkommission, zu der auch J. Chevenard, A. Anderson und A. Boschek gehörten, von J. Varley und H. Burniaux verfasst werden. Es war W. Schevenels, der vorgeschlagen hatte, die auf Großbritannien bezogene Auflistung im Redebeitrag von Varley, so »umzuformulieren, ... dass sie internationale Anwendung finden« konnte. *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 318, 324, 327–329.

26 »For the IFTU Executive Meeting 17–18/12/1936. International Committee of Trade Union Women.« Dieser Bericht schrieb die Beschlussfassungen von London 1936 explizit der Initiative des IGB-Frauenkomitees zu; ein Sitzungsprotokoll für dessen Treffen 1936 liegt nicht vor.

27 Dieses Zitat und die folgenden Zitate aus *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 404 (Schreibfehler korrigiert; das Konferenzprotokoll gab die Beschlüsse in der vom IGB-Vorstand angenommenen Fassung wieder).

beiterschaft ist, um so leichter wird es möglich sein, der Arbeiterschaft in der Gesellschaft den Platz zu erkämpfen, den sie verdient.« Die geforderte Umfrage sollte erheben, ob und inwieweit die bereits drei Jahre zuvor von der Brüsseler Konferenz 1933 geforderte Kampagne zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit und, damit verbunden, Aktivitäten zur gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen durchgeführt worden waren und Früchte getragen hatten. Außer zu den allgemeinen »Arbeitsbedingungen« der Frauen – diese Formulierung umging die direkte Bezugnahme auf das Thema des gleichen Lohns – sollten Informationen zu folgenden Punkten eingeholt werden:

- »2. Art der Propaganda für die Forderung des gleichen Lohnes (Versammlungen der Arbeiterinnen allein, gemeinsam mit den männlichen Arbeitskollegen, industrieweise, betriebsweise, öffentliche Frauenversammlungen usw.);
3. Ausmaß der Unterstützung der männlichen Arbeitskollegen;
4. Erreichte Resultate in Bezug auf die Aktion selbst als auch hinsichtlich der Organisierung der Frauen;
5. Welche weiteren Möglichkeiten haben sich durch die Erfahrungen der Propaganda-Aktion ergeben.«²⁸

Die IGB-Frauen hatten zunächst geplant, die Umfrage durch das IGB-Frauenkomitee selbst durchführen zu lassen. In der von der IGB-Führung bestätigten Fassung hieß es dann, dass die Konferenz den IGB darum »bittet,« diese durchzuführen.²⁹ Die Resolution forderte ausserdem die erwerbstätigen Frauen auf, sich »auf das energischste durch die Gewerkschaften« in Lohnfragen zu engagieren und sich

28 Die englische Fassung der Beschlüsse, die unter Punkt 5 von »experience gained in the agitation« sprach, wies deutlicher darauf hin, dass auch dieser Punkt Überlegungen zur Organisationsfrage mit einschloss, *London 1936, IFTU Activities 1933–1935*, 369.

29 Ob die Konferenz tatsächlich beschlossen hatte, das Frauenkomitee mit der Umfrage zu betrauen, oder ob dies nur in einem Resolutionsentwurf erwogen worden war, ist unklar. Zu den Friktionen innerhalb des IGB um die Beschlussfassungen der Konferenz zur Lohnfrage s. Kapitel 4; es ist ebenfalls unklar, ob diese Friktionen mit der geplanten Umfrage zusammenhingen. »International Conference of Women Trade Unionists. Holborn Restaurant, London, 07/1936, Resolution.«

»für eine vernünftige, allein den Erwerbstätigen zugutekommende Berufsberatung einzusetzen.«³⁰

Wenige Monate nach den Londoner Beschlüssen der IGB-Fraueninternationale lag der IGB-Führung im Dezember 1936 ein umfanglicher (mit Jeanne Chevenard akkordierter) Bericht³¹ über die gesamte bisherige Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale vor. Der Bericht verpackte die Darlegung der Beschlüsse und Visionen des IGB-Frauenkomitees zur Organisationsfrage neuerlich in das Argument, dass es dabei um Interessen der gesamten Arbeiterschaft gehe. Er brachte klar zum Ausdruck, dass jede erfolgreiche Aktion für die gewerkschaftliche Organisierung von Frauen auf Einsichten über geschlechterspezifische Unterschiede in der Arbeitswelt beruhen musste, und dass Frauen im Tätigkeitsfeld der gewerkschaftlichen Organisierung von Frauen eine spezifische Rolle zukam:

»Women's work in industry would perhaps not alone justify women's questions being dealt with as part of the questions affecting all workers. But women's work gives rise to various important questions for the Trade Unions, which might have harmful effects on all the workers. There is, for example, the pressure exerted on wages by women workers, which has never been given adequate attention by men workers, and which is nothing else than a consequence of the working women's lack of social training and of Trade Union organisation. Problems for organised women workers thus arise in this field which cannot be dealt with as part of a general recruiting campaign for all workers, but must be undertaken by women, because it is only women themselves who have a proper understanding of the attitude of their unorganised colleagues. For this reason, the last meeting to the International Committee of Trade Union women, held in July 1936, decided to make an enquiry into the question of equal pay for equal work, with which propaganda for the organi-

30 *London 1936, IGB Tätigkeit 1933–1935*, 404. Auf der Konferenz von 1933 hatte die Österreicherin Anna Boschek argumentiert, dass, um zu verhindern, »dass die Frau . . . als Lohndrucker auftritt . . . eine gute berufliche Ausbildung der jungen Mädchen gefordert werden [muss], denn nur so sind diese imstande, anständige Löhne zu fordern.« *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, 315. Die (bescheidenen) Ansätze der Diskussion der IGB-Gewerkschafterinnen zur Förderung der beruflichen Bildung der Mädchen und Frauen sind in diesem Buch nicht dokumentiert.

31 S. dazu auch den Abschnitt »Die Arbeit des Komitees und die Politik der IGB-Führung gegenüber der Fraueninternationale« in Kapitel 3.1.

sation of working women is at the same time to be linked up since the organisation of women is the most important problem. This however can only be attained if women workers are given practical proof of the utility and necessity of Trade Union organisation.«³²

Das Faktum, dass der IGB-Führung im Dezember 1936 der Bericht mit den hier zitierten Ausführungen zur Organisationsfrage vorlag, lässt darauf schließen, dass es in der IGB-Führung, bzw. konkret bei Generalsekretär Walter Schevenels (aber durchaus nicht unbedingt bei allen IGB-Funktionären oder gar allen Mitgliedsverbänden) grundsätzliche Unterstützung für geschlechterspezifische, realistische und vielfältige Herangehensweisen an diese Thematik gab. Daran sollte sich bis in das Jahr 1937 hinein nichts ändern. Allerdings zeugte die Tatsache, dass ein solcher Bericht überhaupt vorgelegt wurde bzw. werden musste, zugleich davon, dass es in der IGB-Führung möglicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt auch Gegenwind gab (s. dazu Kapitel 11). Unter Bezugnahme auf den 1936 gefassten Beschluss, dass das IGB-Frauenkomitee von nun an jedes Jahr zusammentreten sollte, fand im Sommer 1937 die (letzte) Sitzung des IGB-Frauenkomitees statt. Neben sämtlichen Vollmitgliedern und Walter Schevenels nahmen auch das Ersatzmitglied Alida de Jong, zwei weitere wichtige Gewerkschaftsfunktionärinnen aus Frankreich und England, sowie Marguerite Thibert vom IAA teil (Tabelle 3).³³ Es gab wiederum einen Tagesordnungspunkt zur Kampagne für gleichen Lohn für gleiche Arbeit, doch die IGB-Führung hatte sich bis dato nicht an die Umsetzung des diesbezüglichen, auch die Organisationsfrage betreffenden Beschlusses von 1936 gemacht; das Komitee verabschiedete daher 1937 keine eigene Resolution zum Thema mehr (s. auch Kapitel 11).

Die Thematik der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen aber wurde dadurch auf dem Treffen des Komitees keineswegs in

32 »For the IFTU Executive Meeting 17–18/12/1936. International Committee of Trade Union Women.« Der Bericht, vorgelegt vom Sekretariat, war mit Jeanne Chevenard akkordiert worden, s. dazu Kapitel 12.

33 Ein Protokoll des Treffens liegt mir nicht vor. Berichte finden sich in *Women's Supplement to »International Information«* 14 (1937): W/58; *Bulletin of the [IFTU]* (1937) 29, 05/08/1937; *DIGB* 17 (1937) 8–10: 104–105, und *La Sentinelle. Quotidien socialiste* (online) 06/09/1937.

den Hintergrund gedrängt. Neben die oben bereits erwähnte Resolution zur Heimarbeit und zur gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter/innen trat eine Resolution »über die Organisation der Hausangestellten,« mit der das Komitee die Nationalverbände des IGB diesbezüglich in die Pflicht zu nehmen suchte.³⁴ Das IGB-Frauenkomitee erklärte, dass es sich

»für die Notwendigkeit einer intensiven Propaganda zur gewerkschaftlichen Organisation der Hausangestellten unter Mithilfe der [IGB-Nationalverbände] aus[spricht],³⁵ ferner für eine energische Aktion, um endlich Arbeiterschutzgesetze für diese Kategorie zu erlangen durch die Einführung von *Musterarbeitsverträgen*, die genaue Vorschriften vorsehen sollen über das Ausmaß der zu leistenden Dienste und ihre Entlohnung, das Datum der Lohnzahlung, die Arbeits- und Ruhestunden, die Freizeit, die bezahlten Ferien, die Unterkunfts- und Ernährungsbedingungen, die Arbeitssicherheit, die ärztliche Behandlung, die Entlassungsbedingungen, das Beschwerdewesen und die Organisation einer Kontrolle. Das Komitee weist auf die Dringlichkeit dieser Aktion hin.«

An das Ende dieser Resolution stellten die IGB-Gewerkschafterinnen einen Schlussabsatz,³⁶ der klar machte, dass der IGB die ILO un-

34 Der Resolutionstext und somit die folgenden Zitate finden sich in »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 01/10/1937, Beilage ... dem Vorstand unterbreitete Resolutionen;« s. auch »IFTU Executive Meeting 15–16/09/1937, Paris. Resolutions Adopted by the International Committee of Trade Union Women 30/31 July 1937, and Submitted to the Executive.« Zur ILO und den Hausangestellten s. auch Eileen Boris und Jennifer Fish, »Decent Work for Domestic Workers. Feminist Organizing, Worker Empowerment, and the ILO,« in *Towards a Global History of Domestic and Caregiving Workers*, Hg. Dirk Hoerder, Elise van Neederveen Meerkerk, und Silke Neunsinger (Leiden und Boston: Brill, 2015).

35 Der vorstehende Halbsatz war in der Resolutionsvorlage von H el ene Burniaux, die auf dem Treffen des IGB-Frauenkomitees als Berichterstatlerin zu diesem Thema fungierte, noch nicht enthalten gewesen, »For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937. Organisation of Domestic Workers. H el ene Burniaux,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/8.

36 Bei diesem Absatz handelte es sich um die einzige sonstige Erg anzung, die das Frauenkomitee in der Resolutionsvorlage von H el ene Burniaux vornahm,

ter Bezugnahme auf diese »Aktion« dazu drängen sollte, »die Frage der Regelung der Arbeitsbedingungen der Hausangestellten zusammen mit jener ihres bezahlten Urlaubs« tatsächlich auf die Tagesordnung »einer der nächsten« Internationalen Arbeitskonferenzen zu setzen. Die Resolution nahm damit auf die Vorgänge auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO im Jahr 1936 Bezug, die oben im Abschnitt zur Heimarbeit bereits erwähnt sind. Die die Hausangestellten betreffende Resolution der Internationalen Arbeitskonferenz forderte nicht nur, dass die ILO sich rasch damit befassen sollte, wie diese Arbeitskräftegruppe in die 1936 beschlossenen internationalen Regelungen zum bezahlten Urlaub einbezogen werden konnten. Sie forderte außerdem den Verwaltungsrat des IAA dazu auf, »to consider . . . whether other conditions of domestic servants' employment could form the subject of international regulation.«³⁷

Die intensive Beschäftigung der IGB-Gewerkschafterinnen mit den Hausangestellten als einer der besonders »unorganisierbaren« Arbeitskräftegruppen kann als ein Kulminationspunkt von deren Politik rund um Fragen der gewerkschaftlichen Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte gelesen werden. Ganz so wie es die IGB-Fraueninternationale in den Jahren seit ihrer Gründung mit zunehmender Verve und Präzision getan hatte, brachte der Beschluss des IGB-Frauenkomitees von 1937 zum Ausdruck, dass es ohne mit Initiativkraft vorangetriebene gewerkschaftliche Organisierung gerade jener Berufsgruppen, die in der gewerkschaftlichen Politik oft als randständig betrachtet wurden, keine Besserstellung der Massen der weiblichen Arbeitskräfte geben konnte. Den »Musterarbeitsverträgen« kam in der Politikvision des IGB-Frauenkomitees unverkennbar zum einen die Funktion eines imaginierten »blueprints« für ein zu schaffendes ILO-Instrument zur Dienstbot/innenarbeit zu, und zum anderen machte diese Politikvision das Junktim von Regulierung und Organisierung der besonders schlecht bezahlten und ausgebeuteten Frauenerwerbsarbeit konkret. Das IGB-Frauenkomitee lehnte sich dabei an die Politiken von TUC-Gewerkschafterinnen und britischen So-

»For the Meeting of the International Committee of Trade Union Women 30/07/1937. Organisation of Domestic Workers. Hélène Burniaux.«

37 ILC 1936, bes. 636–639, 740.

zialistinnen seit Beginn der 1930er Jahre an, die ihren Fokus auf die Organisierung der Hausangestellten auf das Engste mit dem Konzept des Musterarbeitsvertrages verbanden; in den Jahren 1937/1938 propagierte dann auch der große britische Gewerkschaftsverband TUC als Institution dieses Konzept. Die Resolution des IGB-Frauenkomitees zur gewerkschaftlichen Organisierung der Hausangestellten stand unverkennbar mit diesen Entwicklungen in Großbritannien in Zusammenhang. 1938 druckte der TUC in einer vierseitigen Broschüre mit dem Titel *Steps* einen Musterarbeitsvertrag für Hausangestellte ab, der, wie dies die britischen Gewerkschaftsfrauen und Sozialistinnen seit Anfang der 1930er Jahre taten, als »Charter for Domestic Workers« bezeichnet wurde. Diese »Charter« regelte alle jene Elemente der Arbeitsverhältnisse von Hausangestellten, die auch in der Resolution des IGB-Frauenkomitees genannt wurden. Die Broschüre *Steps* brachte auf den Punkt, wieso in den Augen der sozialistischen Gewerkschafterinnen die Politik für die besonders marginalisierten Gruppen weiblicher Arbeitskräfte und die Politik der gewerkschaftlichen Organisierung dieser Gruppen gleichsam in Eins fielen. In fettgedruckten Lettern hieß es da: »Steps are being taken to secure this Charter for Domestic Workers. How can you get it? Turn over and see. Doctors, Teachers, Nurses, Lawyers, Actors and Actresses, all have their Trade Unions. Why not you? Organisation can win the Charter for You.«³⁸

38 [TUC], *Steps*, 1938 (Zitat zusammengestellt aus Textbausteinen in der Broschüre, i.O. in fett gesetzter herausgehobener Schrift [überwiegend Blockschrift] von unterschiedlicher Größe). Den Zusammenhang zwischen den Initiativen der IGB-Fraueninternationale bezüglich der Hausangestellten und den Entwicklungen in den 1930er Jahren insbesondere beim britischen TUC und bei den britischen Sozialistinnen im Allgemeinen stelle ich in diesem Buch nicht systematisch dar. Diese Entwicklungen sind in den gedruckten Quellen zum TUC (insbesondere in UW-MRC und LMU-TUC) und den Archivalien zum TUC (UW-MRC-TUC, bes. Signatur MSS.292/54.76/4) umfassend dokumentiert. In den Jahren 1930 und 1931 resultierte in Großbritannien aus Bemühungen des Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations die Verabschiedung einer Domestic Workers' Charter durch die National Conference of Labour Women. 1932 und dann nochmals 1937/1938 gab es beim TUC Initiativen zur Schaffung einer eigenen Gewerkschaft für Dienstbot/innen und entsprechende Organisations-

*Keine internationale Politik zur gewerkschaftlichen
Organisierung der Frauen: Der Reigen der nicht
umgesetzten Vorschläge und der Leerstellen*

So unzweideutig sich Diskurs und Politik der IGB-Fraueninternationale zur Frage der gewerkschaftlichen Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte in den knapp 15 Jahren ihr eigenständigen Aktivität durch das zunehmende Bemühen um reale Taten auszeichneten, so sehr war diese Politik auch von bleibenden Leerstellen gekennzeichnet. Bedeutungsschwer waren dabei insbesondere die Frage der eigenständigen Aktion des IGB und/oder seines Frauenkomitees zur Beförderung der gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen, und das Thema der gewerkschaftlichen Schulung von Frauen.

Möglichkeiten der realen, durch den IGB als internationaler Plattform koordinierten Aktion wurden zwar immer wieder diskutiert, Beschlüsse aber wurden nicht gefasst. Bei den entsprechenden Überlegungen standen entweder der IGB als internationales Zentrum der sozialistisch geprägten Gewerkschaftsbewegung der einzelnen Länder oder das IGB-Frauenkomitee selbst, das ja im IGB für die gewerkschaftliche Frauenpolitik zuständig war, im Mittelpunkt. Insofern neben die vom IGB-Vorstand nur zu gerne unterstützte grundsätzliche *Deklaration* tatsächlich eine solche international konzertierte *Aktion* treten sollte, konnte dies unvermeidlich nur unter aktiver, vom IGB nach Absprache mit den Nationalverbänden koordinierter Mitwirkung

kampagnen. 1933 forderte die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz im Zusammenhang mit ihren Beratungen zur Lohnarbeit der Frau, dass »Kampagnen zugunsten der Organisierung der Hausangestellten veranstaltet werden« sollten. S. auch »Report of the Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations November, 1930, to November, 1931,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.1/1; *Industrial News*, Nr. 530 01/02/1938; »The Labour Party. Reports on Equal Pay for Equal Work and First Steps Towards a Domestic Workers' Charter. To Be Presented by the Standing Joint Committee of Industrial Women's Organisations to the National Conference of Labour Women, London, June 3, 4, and 5, 1930;« *Brüssel 1933, IGB Tätigkeit 1930–1932*, bes. 329; Laura Schwartz, *Feminism and the Servant Problem. Class and Domestic Labour in the Women's Suffrage Movement* (Cambridge UK: Cambridge University Press, 2019), 158–159; Pamela Horn, *Life Below Stairs. The Real Lives of Servants, the Edwardian Era to 1939* (Stroud: Amberley Publishing, 2012), Kap. 5.

der IGB-Nationalverbände realisiert werden. Die Bemühungen der IGB-Fraueninternationale um eine solche Politik der tatsächlichen und aktiven Involvierung von Frauen in die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsarbeit durch die IGB-Landesverbände unter Anleitung des IGB konnten jedoch zu keinem Zeitpunkt irgendeinen realen Erfolg verzeichnen; als die IGB-Gewerkschafterinnen 1937, wie oben dargestellt, ihren Druck in diese Richtung tatsächlich zu erhöhen suchten, bekamen sie die Abwehr des IGB-Vorstands und der IGB-Nationalverbände noch deutlicher zu spüren als zuvor (s. dazu Kapitel 11).

Insgesamt war der Verzicht auf *international konzertierte* Aktion zur gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen ein Resultat sowohl von Abwehr und Desinteresse bei der IGB-Führung und den IGB-Nationalverbänden wie von Unentschlossenheit und auch Uneinigkeit bei den IGB-Gewerkschafterinnen selbst. Bereits bei der ersten Zusammenkunft des IGB-Frauenkomitees im Jahr 1925 bemühte sich IGB-Sekretär Johannes Sassenbach darum, den Mitgliedern des Komitees die Grenzen des diesbezüglich Möglichen vor Augen zu führen. Sassenbach erklärte unmissverständlich, dass weder das Frauenkomitee selbst, noch der IGB als Ganzer, als internationale Gremien überhaupt eine Möglichkeit hatten, in einzelnen Ländern eigene Propagandaaktivitäten zu entfalten. Dies gelte auch für all jene Länder, in denen ein dem IGB angeschlossener Nationalverband existierte, denn in diesen Ländern war eben der jeweilige Nationalverband, und nicht der IGB zuständig für solche Aktivitäten.³⁹

Dass der IGB als Organisation nicht selbst in den einzelnen Ländern aktiv werden konnte (und wollte), bedeutete aber nicht, dass es keine Möglichkeiten zu international orchestrierter und koordinierter Aktion gab. Bereits 1925 etwa schlug Hélène Burniaux vor, dass die IGB-Nationalverbände dazu angeregt werden sollten, »besondere Frauenkonferenzen einzuberufen, zu denen die Mitglieder des Frauenkomitees eingeladen werden könnten.« Die Idee wurde in der Debatte (wie im Protokoll dokumentiert) nicht aufgegriffen.⁴⁰

39 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925.«

40 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925.«

Burniaux schlug auf dieser ersten Zusammenkunft des IGB-Frauenkomitees außerdem vor, eine international orchestrierte »Propagandawoche unter den Frauen in allen Ländern zu veranstalten, ... da es dadurch vielleicht möglich wäre, die Aufmerksamkeit der Frauen auf die Gewerkschaften zu lenken.« Diese Idee wurde ernsthaft diskutiert. Jeanne Chevenard empfahl, eher einen »internationalen Frauentag[...]« als eine ganze Propagandawoche abzuhalten. Henriette Crone machte darauf aufmerksam, dass die SAI-Fraueninternationale 1923 einen ähnlichen Vorschlag erwogen und sich schließlich dagegen entschieden hatte, weil »ein solcher Tag nur Schaden verursacht, da kein Interesse hierfür bei den Frauen besteht.« Johannes Sassenbach schloss sich dieser Sicht der Dinge an und bezeichnete die Organisation eines solchen Propagandatages bzw. einer solchen Propagandawoche als »sehr schwierig.« Das Komitee stimmte seinem Vorschlag zu, erst einmal die Nationalverbände um ihre Meinung zu befragen.⁴¹ Bis zum zweiten Treffen des IGB-Frauenkomitees im November 1926 hatte sich »[d]ie Mehrzahl der Länder« der IGB-Landesverbände definitiv gegen die Abhaltung einer internationalen »Frauen-Propagandawoche« bzw. eines internationalen »Frauentages« ausgesprochen, und das Komitee beschloss dementsprechend nun (einmütig) »dass wir für das nächste Jahr von der Abhaltung eines Internationalen Frauentages bzw. Internationaler Frauenwoche Abstand nehmen.«⁴² Damit war das Thema aber nicht vom Tisch. 1929 stand es neuerlich als eigener Punkt auf der Tagesordnung des vierten Treffens des IGB-Frauenkomitees.⁴³ In diesem Jahr führte der IGB auf Anregung des niederländischen Nationalverbands eine Umfrage bei den Nationalverbänden durch, in der es unter anderem um »the methods of propaganda among working women« ging, die in den verschiedenen Ländern zur Anwendung ka-

41 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03-04/11/1925.«

42 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 02-03/11/1926,« (Schreibfehler korrigiert). Die Landesverbände waren befragt worden, »what they think of the idea and whether there is any possibility of success in their country,« »Proposals Emanating from 1st [Treffen IGB-Frauenkomitee 11/1925],« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4; s. auch *DIGB* 6 (1926) 2: 24.

43 *DIGB* 9 (1929) 5: 93; 6: 127.

men.⁴⁴ Beim Treffen des IGB-Frauenkomitees Anfang Oktober 1929 gab es dann »general consensus . . . that the matter was one for the national centres preliminary. Miss Varley thought that, if there had been no great success in such »weeks« when conducted nationally, it was not likely that they »would be any more successful internationally.«⁴⁵ Das IGB-Frauenkomitee entschied sich tatsächlich gegen die Ausrufung einer international konzertierten Propagandaaktion, sprach sich aber zugleich in Gestalt einer Anregung für solche Aktionen auf nationaler Ebene aus. In seiner oben zitierten Resolution zum Thema des gleichen Lohns für gleiche Arbeit und zur Organisationsfrage beschrieb das Komitee dabei die Idee, »to set aside either a special day or a special week for such propaganda« als eine der Aktionsvarianten, die die Nationalverbände erwägen sollten.⁴⁶

Die Beschlussfassung von 1929 lässt exemplarisch deutlich werden, dass und wie in der Frage der Politik der gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen nationale Interessen und internationale Beschlussfassung eng verzahnt sein konnten. Häufig waren es, in der Gesamtschau, britische Modalitäten, die in die IGB-Fraueninternationale hineingetragen wurden, und selbst wenn die letztere keine bindenden Beschlüsse fasste, wurden die international(isiert)en Stellungnahmen in Großbritannien genutzt, um die dortigen Kampagnen zur gewerkschaftlichen Organisierung von Frauen voranzutreiben. Nach der Anregung der Fraueninternationale von 1929, auf nationaler Ebene zur Aktion zu schreiten, setzte sich der britische TUC wenige Monate später, in der ersten Jahreshälfte 1930, tatsächlich in Bewegung. Hier wurde von der Women's Group des General Council des TUC, als deren Vorsitzende Julia Varley fungierte und der

44 Gefragt wurde außerdem unter anderem nach »the personal employed« zum Zwecke solcher Propaganda, *Press Reports of the [IFTU]* (1929) 41, 24/10/1929.

45 »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.« Eingehendere Informationen zur Diskussion sind im inoffiziellen Sitzungsprotokoll nicht enthalten.

46 Abgedruckt in »*Press Reports of the [IFTU]*, 10/10/1929;« s. auch »TUC General Council. Meeting of the International Committee of Trade Union Women 01–02/10/1929, (inoffizielles) Protokoll.«

auch das zukünftige Mitglied des IGB-Frauenkomitees Anne Loughlin angehörte, eine Aktion zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen angestoßen. Die Aktion wurde von der Spitze des TUC aktiv unterstützt,⁴⁷ und sie sollte sichtbare Folgen haben. Zunächst lud der TUC Council alle angeschlossenen Gewerkschaften »having women in their members« zu einer eigenen Konferenz zum Thema »Organisation of Women« ein. Die Konferenz sollte die Gelegenheit bieten »for consultation with persons who are in day-to-day touch with the immediate difficulties of recruiting women and girls as trade unionists.« Die Gewerkschaften waren eingeladen je ein bis zwei Delegierte, »preferably women,« zu entsenden. Schon vorab sollten erstens Informationen geliefert werden über »*the methods which you have found helpful*,« und zweitens sollten »suggestions« vorgebracht werden, die »you may have as to what further steps the General Council could take to assist you in the work of organising women.« Der Women's Group wurde die Möglichkeit gegeben, sich mit all diesen Materialien bereits vor der Konferenz eingehend zu beschäftigen.⁴⁸ Auf der Konferenz selbst wurde dann in vager Form beschlossen, dass unter Umständen, unter Beiziehung unter anderem von »women workers,« eine weitere Konferenz einberufen werden würde »to consider the possibility of setting up permanent machinery in localities to deal with ... organising work.« Außerdem sollte auf nationaler Ebene ein Komitee geschaffen werden, dem neben Vertreter/innen der Women's Group auch Vertreter/innen der relevanten Einzelgewerkschaften angehörten, die die Women's Group unter anderem in Fragen der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen beraten sollten, und dieser Beschluss wurde tatsächlich umgesetzt.⁴⁹

47 Explizite Bezugnahmen auf die Resolution des IGB-Frauenkomitees von Oktober 1929 finden sich in den Materialien, die im Folgenden zitiert werden, nicht.

48 »Walter Citrine an Dear Sir (Madam) (Circular ... To the Secretaries of Affiliated Unions Having Women in Their Membership) 27/03/1930,« UW-MRC-TUC MSS.292/64/1 (Hervorhebung i.O.), und andere Materialien unter dieser Signatur.

49 S. auch Kapitel 1.3. »TUC General Council. Summarized Report of Conference between Representatives of Unions Catering for Women Workers ... 16/05/1930,« UW-MRC-TUC MSS.292/64/1 (einschl. Zitat); »Walter Citrine an Dear Sir (Madam) (Circular ... To Secretaries of Affiliated Unions having

Schon bald berichteten die *Press Reports* des IGB der breiten internationalen IGB-Öffentlichkeit von diesen Ereignissen und Neuerungen in Großbritannien.⁵⁰ Der IGB selbst aber entfaltete weder eine Kampagne noch sonstige Aktivitäten in Sachen einer aktiven Politik zur verstärkten gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen, und das Thema der speziellen Aktionstage oder -wochen für die gewerkschaftliche Organisierung von Frauen wurde nach der Beschlussfassung vom Oktober 1929 international nicht mehr aufgegriffen.

Eine letzte Facette der Nichtaktion des IGB als Institution in der Frage der gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen betraf die gewerkschaftliche Arbeiterinnenpolitik in nichteuropäischen und nichtwestlichen Ländern. Beim allerersten Treffen des IGB-Frauenkomitees 1925 hatte Mary Quaile angefragt, »ob es nicht am Platze wäre, die Agitation unter den Frauen in Ländern, die noch nicht der Amsterdamer Internationale angehören, wie z.B. Japan, China und Indien, genauer ins Auge zu fassen.« Quaile suchte mit dieser Nachfrage wohl an Interessen und Plänen anzuknüpfen, die im Prozess des Übergangs von der IFWW zur IGB-Fraueninternationale eine Rolle gespielt hatten (s. dazu Kapitel 2). Sassenbach stellte umgehend klar, dass es »unmöglich« sei, »Agitation in Ländern zu betreiben, wo eine Gewerkschaftsbewegung kaum vorhanden ist und wo nicht einmal die Männer organisiert sind ... Ein besonderer Aufruf oder besondere Beratungen über die Agitation in China und Japan ist deshalb überflüssig.«⁵¹ Der IGB-Sekretär tat damit sein Bestes nicht nur dahingehend, dass eine Traditionslinie des Interesses an den Arbeiterinnen in den großen asiatischen Ländern, die in der Politik der IFWW sichtbar gewesen war, abgeschnitten wurde. Tatsächlich sollte die IGB-Fraueninternationale in all den weiteren Jahren ihrer Tätigkeit, was ihre Politiken der gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen (und nicht nur diese) betraf, auf den Fokus auf die (europäischen) Industrieländer eingeschworen bleiben – wie es der Orien-

Women Members) 25/09/1930, und Beilage,« UW-MRC-TUC MSS.292/64/1 (auch zur Umsetzung der Beschlussfassung auf höchster Ebene).

50 *Press Reports of the [IFTU]* (1931) 12, 26/03/1931.

51 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03–04/11/1925.«

tierung des IGB insgesamt entsprach (s. dazu auch Kapitel 3.1.). Das Feld einer internationalen Geschlechterpolitik zugunsten der Arbeiterinnen in den ›weniger entwickelten‹ Weltregionen blieb damit, im Dunstkreis der sozialdemokratisch-gewerkschaftlich orientierten internationalen Politik, dem IAA überlassen. Das Amt setzte bereits in den 1920er Jahren darauf, in den ›weniger entwickelten‹ Weltregionen die Einführung von bestimmten Formen des frauenspezifischen Arbeitsschutzes (s. zu diesem Thema Kapitel 5) prioritär zu fördern. Dabei spielte eben das Argument eine zentrale Rolle, dass die Arbeitskräfte in diesen Weltregionen besonders »defenseless« – also unter anderem nicht gewerkschaftlich organisiert – und darum besonders schutzbedürftig seien.⁵²

Die zweite große Leerstelle der Politik der gewerkschaftlichen Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte betraf die Frage der gewerkschaftlichen Schulung der Frauen. Angesprochen wurde dieses Thema von den IGB-Gewerkschafterinnen immer wieder. Während der Diskussion des IGB-Frauenkomitees auf seiner ersten Sitzung im November 1925 etwa stellte Gertrud Hanna fest: »Wir müssen nicht nur Agitation führen, um die Frauen für die Gewerkschaften zu gewinnen, sondern auch für die Ausdehnung der Mitarbeit der Frauen in den Gewerkschaftsorganisationen. Meine Aufgabe [in Deutschland, SZ] ist es, die Frauen zu organisieren, und besonders die neuorganisierten Frauen über die Gewerkschaften zu belehren.«⁵³ 1931 verwies dann, wie wir oben gesehen haben, auch Jeanne Chevenard auf die Wichtigkeit des Einsatzes »gewerkschaftlich geschulter Führerinnen« in der gewerkschaftlichen Propaganda unter den Frauen. Doch der IGB blieb bezüglich des damit angesprochenen Aktionsfelds der Aus- und Weiterbildung von Gewerkschafterinnen, dem, wie die frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen im IGB wohl wussten, hinsichtlich der tatsächlichen Einbeziehung von Frauen in die Gewerkschaftsarbeit eine zentrale Rolle zukam, durchgehend inaktiv. Ich habe in Kapitel 1.2. ausgeführt, dass es im nationalen Rahmen – so in Deutschland unter der Führung von Gertrud Hanna, in Österreich und auch

52 Zimmermann, »The Politics of Globalizing Gendered Labor Policy.«

53 »Protokoll der Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees 03–04/11/1925.«

in Belgien – durchaus Initiativen zur Schulung von Gewerkschaftlerinnen im Rahmen eigener, auf Frauen fokussierender Formate gab. Auf der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz von 1927 unterstrich dann die österreichische Sozialwissenschaftlerin und sozialdemokratische Politikerin, Käthe Leichter, vor dem großen internationalen Forum der IGB-Frauenpolitik die Bedeutung der gewerkschaftlichen Schulung von Frauen für die Politik der Förderung der gewerkschaftlichen Organisierung der Frauen. Leichter, die das neugegründete Referat für Frauenarbeit in der Wiener Arbeiterkammer leitete, engagierte sich in Österreich stark für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit für Frauen (s. Kapitel 1.2.). Nun verwies sie vor den in Paris versammelten Gewerkschafterinnen auf die Notwendigkeit einer engen Verbindung zwischen der eigentlichen Rekrutierung von Frauen in die Gewerkschaften und der Fortbildung von Gewerkschafterinnen, wenn die Politik der gewerkschaftlichen Organisierung von Frauen wirklich erfolgreich sein sollte:

»Ein erfolgreicher Kampf für bessere Wertung und Bezahlung der Frauenarbeit kann aber nur dort geführt werden, wo es den Gewerkschaften gelungen ist, die Frauen in nennenswerter Zahl zu organisieren. Es gilt, auch Mittel und Wege zu finden, um die organisierte Arbeiterin an die Gewerkschaft zu fesseln und sie zur tätigen Gewerkschafterin zu erziehen. Nur zu oft sehen wir in Bezug auf die Betriebsräte, dass die Arbeiterinnen selbst vor der Verantwortung zurückschrecken.«⁵⁴

Doch weder der IGB noch die IGB-Fraueninternationale entfalteten zu irgendeinem Zeitpunkt während des Bestehens der Internationale tatsächliche Initiativen zur gewerkschaftlichen Schulung von Frauen. Dies ist umso bemerkenswerter, als es in zwei unmittelbar benachbarten internationalen politischen Kontexten zu Aktivitäten kam, die das Interesse an der und mögliche Aktivitäten zu einer internationalen gewerkschaftlichen Frauenbildungsarbeit durchaus hätten anspornen können. Zum Ersten befasste sich der IGB selbst intensiv mit der gewerkschaftlichen Aus- und Fortbildung. Von 1926 an existierte beim IGB ein eigenes International Trade Union Committee for Youth and Educational Questions, das sich (außer mit dem Jungar-

54 *Protokoll IGB 1927*, 241.

beiterschutz) insbesondere mit der »education in trade unionism« befasste. Bereits 1923 und 1924 hatte der Verband eigene internationale Konferenzen zur Arbeiterbildung abgehalten. Ab 1930 wurde im Zusammenhang mit dem jedes dritte Jahr einberufenen IGB-Kongress eine eigene internationale Konferenz zur Arbeiterbildung abgehalten; hinzu kamen sowohl in den 1920er wie in den 1930er Jahren internationale Sommerschulen. Der IGB forderte außerdem jedes Jahr von den Landesverbänden Berichte über ihre Bildungstätigkeit an, die immer wieder veröffentlicht wurden, und publizierte selbst umfangreiche Darstellungen. 1935 wurde beschlossen, ein eigenes »international workers' educational centre« zu schaffen.⁵⁵

In den Dokumenten zur Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale fehlt jede substantielle Bezugnahme auf diese Aktivitäten des IGB, und umgekehrt liegt eine geschlechtergeschichtliche Analyse der Bildungsarbeit des IGB bis heute nicht vor. Auch ich habe eine solche Analyse in diesem Buch nicht leisten können, die Quellen deuten jedoch unzweifelhaft darauf hin, dass es sich bei der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit des IGB in aller Regel bzw. weitestgehend um Männerveranstaltungen handelte. Was die IGB-Fraueninternationale selbst betraf, so nahm, wie in Kapitel 3.2. erwähnt, 1936 eine der Mitbegründerinnen der »legendären« US-amerikanischen Bryn Mawr Summer School for Women Workers in Industry an der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz teil. Beim IGB, bzw. eigentlich dessen Nachfolgeorganisation, dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, sollte es bis 1953 dauern, bis eine erste internationale »two-week residential summer school for women workers« abgehalten wurde.⁵⁶

55 Price, *The International Labour Movement*, bes. 67–69; Schevenels, *Fünf- und vierzig Jahre, 183–186; IGB. Stand und Entwicklung der Arbeiterbildung. Bildungsarbeit der dem IGB angeschlossenen und befreundeten Landeszentralen sowie befreundeter Bildungsorganisationen* (Paris, 1939); DIGB 9 (1929) 7–8: 155–166; 15 (1935) 5–12: 85–89; »Zur Ausschusssitzung 04–05/12/1925. Internationale Sommerschule,« SSA-SGB G151/2.

56 Dorothy Sue Cobble, »International Women's Trade Unionism and Education,« *International Labor and Working-Class History*, 90 (2016) Fall: 159 (einschl. Zitat). Yvette Richards hat aufgezeigt, dass die Frauenbildungsaktivitäten des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, der Nachfolge-

Bemerkenswert ist das Fehlen eines (dokumentierten) Interesses der IGB-Fraueninternationale an Fragen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit für Frauen zum Zweiten auch deshalb, weil ihrer »Schwester«-Fraueninternationale bei der SAI, nachdem sie Anfang der 1920er Jahre, wie oben erwähnt, die Idee der internationalen Frauensommerschule als Mittel sozialistischer Bildungsarbeit erwogen und verworfen hatte, dieses Instrument schließlich doch noch in das Repertoire ihrer Aktivitäten übernahm. Nach einem diesbezüglichen Beschluss von 1931 hielt das SAI-Frauenkomitee 1936 tatsächlich in Belgien erstmals eine solche »International Study Week« für Frauen ab, eine zweite folgte 1939 unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.⁵⁷ Ob die Frauenbildungsinitiative der sozialistischen »Schwester«-Internationale ab 1936 dazu beitrug, bei der IGB-Fraueninternationale das Interesse an frauenspezifischer gewerkschaftlicher Bildungsarbeit aufleben zu lassen, habe ich nicht feststellen können. Jedenfalls fiel die internationale Initiative der SAI-Fraueninternationale zur Weiterbildung und Schulung von Frauen in die letzte Phase der Aktivitäten des IGB-Frauenkomitees, und dieses verlangte von der IGB-Führung in eben dieser Phase in drängender Form verstärkten Einsatz insbesondere in Sachen der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen.

Insgesamt speisten sich Diskurs und Politik der IGB-Fraueninternationale zu Fragen der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen aus mehreren miteinander verwobenen Zusammenhängen. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitskräfte stand ganz grundsätzlich im Zentrum der Selbstdefinition der Gewerkschaften. Der Wandel der Arbeitsverhältnisse zugunsten der arbeitenden Bevölkerung würde, so war man überzeugt, ohne den Druck der organisierten Massenbewegung und -organisation, also der sozialen Bewe-

organisation des IGB, in der ersten Hälfte der 1960er Jahre den afrikanischen Kontinent einzubeziehen begannen, Yvette Richards, »Transnational Links and Constraints. Women's Work, the ILO and the ICFTU in Africa, 1950s-1980s,« in *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehcker, und Zimmermann.

57 *Socialist International Women, The First Hundred Years. A Short History of Socialist International Women/Die ersten hundert Jahre. Eine kurze Geschichte der Sozialistischen Fraueninternationale* (Berlin: vorwärts buch Verlag, 2007), 29–30; Price, *The International Labour Movement*, 66.

gung ›von unten‹, nicht zustande zu bringen sein. Ein Spezifikum der politischen Selbstverpflichtung der IGB-Gewerkschafterinnen bestand dabei darin, dass sie die Massen der weiblichen Arbeitskräfte und – zunehmend – deren reale Verhältnisse und Bedürfnisse ins Zentrum ihrer Politikvision stellten. Sie rückten damit große Gruppen materiell besonders marginalisierter, und in der männerdominierten Gewerkschaftswelt kulturell und organisationspolitisch vernachlässigter Arbeiterinnen, darunter die Heimarbeiterinnen und die Hausangestellten, vom Rand des Wahrnehmungshorizontes in den Mittelpunkt ihrer – angestrebten – gewerkschaftlich-organisationspolitischen Strategien.

Ausgehend von diesen Grundüberzeugungen stand für die IGB-Gewerkschafterinnen die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen auch mit Blick auf Entwicklungen und Spannungsverhältnisse in der internationalen Politik der Frauenarbeit im Zentrum des Interesses. Diese Ausrichtung speiste sich aus mehreren Interessenslagen. Wichtig war, dass durch das Politikkonzept der tatsächlichen gewerkschaftlichen Organisation jener besonders marginalisierten Arbeitskräftegruppen, von denen ein großer Teil weiblich war, Druck auf die ILO ausgeübt, bzw. diese dabei unterstützt werden sollte, Nägel mit Köpfen zu machen. Die ILO sollte internationale Instrumente vorbereiten und beschließen, die große Gruppen weiblicher Arbeitskräfte in das internationale Arbeitsrecht der ILO ›hineinkatapultierten‹. Auch in diesem Zusammenhang bedurfte es der organisierten gewerkschaftlichen Macht vor Ort, um den Wandel konkret werden zu lassen. Ohne die tatsächliche gewerkschaftliche Organisation und Aktivität der Arbeitskräfte war, davon war man bei der IGB-Fraueninternationale überzeugt, weder mit der Implementierung der (zukünftigen) ILO-Instrumente in der nationalen Gesetzgebung zu rechnen, noch würden etwa die Dienstbotinnen und Heimarbeiterinnen in der Lage sein, ihre (neuen) Rechte auch tatsächlich wahrzunehmen. *Last but not least* musste sich die IGB-Fraueninternationale mit der Intensivierung der politischen Interaktionen und Konflikte rund um die internationale Politik der Frauenarbeit und die internationale Frauenpolitik überhaupt auseinandersetzen, die sich auf dem Parkett bzw. im Umkreis des offiziellen Genf ebenso wie unter den Frauenorganisationen abspielte. Die IGB-Fraueninter-

nationale sah sich dabei, insbesondere hinsichtlich des frauenspezifischen Arbeitsschutzes, der Infragestellung der (sozialdemokratisch gefärbten) internationalen gewerkschaftlichen Frauenpolitik gegenüber. Auch war sie mit dem Aufstieg neuer internationaler Frauenorganisationen, intensiver Kooperation von Völkerbund und ILO mit weltanschaulich höchst unterschiedlich ausgerichteten Frauenorganisationen, und insgesamt einer Verdichtung der internationalen Aktivitäten zur Frauenpolitik konfrontiert. Es kann durchaus argumentiert werden, dass sich die Tatsache, dass die IGB-Fraueninternationale die eigene organisatorische Stärke, bzw. ihre Verankerung in der realen sozialen und politischen Auseinandersetzung in den einzelnen Ländern, die durch die gewerkschaftliche Organisation von Millionen von Frauen gegeben war, so stark betonte, auch diesen Zusammenhängen verdankte. Die drängenden Forderungen nach einer aktiven Politik der gewerkschaftlichen Organisation von Frauen können als Strategie gelesen werden, die eigene Besonderheit im Vergleich zu den nichtsozialistischen und nichtgewerkschaftlichen internationalen Frauenorganisationen hervorstreichen, und diese *differentia specifica* für die Stärkung der eigenen Position im internationalen Kräftefeld zu nutzen.

Dass die IGB-Fraueninternationale bei all ihren Plänen zum Vordringen der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen zentral auf den IGB und dessen Landesverbände setzte, sollte sich letztlich als unüberwindlicher Stolperstein erweisen. Wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, trug der politische Druck, den die IGB-Fraueninternationale in dieser Hinsicht aufzubauen suchte, zur Distanzierung der IGB-Führung von ihrer Fraueninternationale bei.

11. Des Platzes verwiesen? Die letzten Jahre der IGB-Fraueninternationale

Nach den Beschlussfassungen des IGB-Frauenkomitees auf seinem Treffen im Sommer 1937 in Paris wurde die neue Dynamik der organisatorischen wie inhaltlichen Initiativen des Komitees durch die IGB-Spitze mit Unterstützung einiger Nationalverbände jäh gestoppt. In den vier Resolutionen schlug das IGB-Frauenkomitee neue und vermehrte Aktivitäten in Fragen der Heimarbeit, des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, der Friedenspropaganda und der Organisation der häuslichen Bediensteten vor. Die frauenpolitisch aktiven IGB-Frauen stießen bald nach diesen Beschlussfassungen innerhalb des IGB auf massive Widerstände, die schließlich auch öffentlich dokumentiert wurden, und einschneidende Konsequenzen hatten. Alle vier Resolutionen wurden formal zurückgewiesen, und es kam darüberhinaus zu einer organisationspolitischen Reform der IGB-Fraueninternationale, die einer drastischen Beschneidung von deren Handlungsmöglichkeiten gleichkam. Die Weichen für diese Entwicklungen wurden auf einer Sitzung des IGB-Vorstands im September 1937 gestellt. Zu diesem Zeitpunkt äußerten mehrere Vorstandsmitglieder Zweifel an der bisherigen Funktionsweise des Komitees, und die Resolution zur Friedenskampagne (s. Kapitel 8) wurde *ad hoc* rundweg abgelehnt. Die faktische Entscheidung für eine Beschneidung von Status und Handlungsmöglichkeiten der IGB-Fraueninternationale fiel auf der nächsten Sitzung im November 1937. Öffentlich gemacht wurden diese (Vor-)Entscheidungen, gemeinsam mit der Ablehnung aller vier Resolutionen, erst nach der nächsten Vorstandssitzung im Jänner 1938.

Trotz intensiver Recherche habe ich nicht klar und eindeutig eruieren bzw. nachweisen können, welchen Faktoren oder Entwicklungen sich dieser Umschwung konkret verdankte. Es ist durchaus möglich, dass der Entscheidungsprozess in erster Linie als Reaktion darauf zu lesen ist, dass das IGB-Frauenkomitee mit diesen Resolutionen auf vermehrte Aktivitäten des IGB und seiner Nationalverbände drängte, bzw. insgesamt den Rahmen dessen überschritt, was für den IGB in

diesen Jahren in Sachen Frauenpolitik akzeptabel war. Die wenigen zur Verfügung stehenden und beschränkt aussagekräftigen Quellen (die ich im Folgenden verwenden kann, und die im Zusammenhang mit den Themen der einzelnen Resolutionen bereits in den obenstehenden thematischen Kapiteln zitiert wurden), legen eine solche Lesart durchaus nahe. Dennoch macht es Sinn, zu erwägen ob und inwiefern ganz bestimmte kontextuelle Faktoren und Entwicklungen eine spezifische Rolle spielten. Zu denken ist hierbei an aktualpolitische Konstellationen bzw. Verschiebungen innerhalb des IGB und/oder bei einzelnen Nationalverbänden, sowie an äußere Umstände, darunter die Entwicklungen im Kräftefeld der verschiedenen Internationalismen (ILO, Völkerbund, internationale Friedenskampagnen, ...) und die krisenhafte Zuspitzung der politischen Lage in Europa (Spanischer Bürgerkrieg, faschistische Bedrohung, Volksfrontpolitik, ...). Im Folgenden dokumentiere ich daher zunächst den Entscheidungsprozess innerhalb des IGB und das weitere Schicksal der Fraueninternationale, befaße mich mit den in den Quellen explizit genannten Begründungen für die Entscheidungsfindung der IGB-Führung, und verweise auf jene Zusammenhänge, die in diesen Quellen explizit hergestellt werden. Außerdem beschreibe ich das ›Fortleben‹ der IGB-Fraueninternationale nach der Zurückstufung. Danach greife ich die Frage auf, inwiefern der Niedergang der IGB-Fraueninternationale mit einem oder mehreren der genannten breiteren kontextuellen Faktoren und Entwicklungen in spezifischer oder herausgehobener Weise in Zusammenhang gestanden haben *könnte*, die in den vorstehenden thematischen Kapiteln eingehend dokumentiert sind.

Der Prozess der Zurückstufung der Fraueninternationale

Unmittelbar nach dem Treffen des IGB-Frauenkomitees Ende Juli 1937 erschien im *Bulletin* des IGB¹ eine Zusammenfassung von dessen Verhandlungen und Beschlüssen. Außerdem wurde die Resolution zur Friedensfrage in einem eigenen Bericht unter dem Titel »The International Committee of Trade Union Women on the Question of Peace« abgedruckt. Der Abdruck von Resolutionen des Frauenkomi-

1 *Bulletin of the [IFTU]* (1937) 29, 05/08/1937.

tees vor der Bestätigung durch den IGB-Vorstand war eine vonseiten des IGB-Vorstandes verpönte (und wiederholt »bestrafte«) Vorgangsweise (s. auch Kapitel 7).

Zu einer ersten Besprechung der vom IGB-Frauenkomitee Ende Juli 1937 beschlossenen Resolutionen durch die IGB-Führung kam es auf einem Treffen des Vorstands Mitte September. Der nicht autorisierte Abdruck der Friedensresolution wurde in dem (zusammenfassenden) Protokoll der Beratungen nicht erwähnt:

»The General Secretary² described how the resolutions submitted to the Executive had been adopted, and read a letter from Mme. Chevenard containing requests which it seemed difficult to fulfill. Mertens³ protested against unconsidered demands being made incessantly for enquiries which it was difficult and costly to carry out. He felt the requests in the letter could not be fulfilled and on the same occasion asked what countries had executed the decision taken at Warsaw for the organisation of a Propaganda Week for Spain.⁴ He asked that the forthcoming meeting of the Executive should deal with the whole question of the Committee.

Kupers⁵ asked that the next meeting should have before it a report on the value of the Committee, of which he did not see the utility.

Tayerle⁶ thought that it would be possible to carry out the enquiries, which would supply useful information. He pointed out that the Committee had been set up by a Congress, and doubted therefore whether the Executive were competent to dissolve it if that should be its wish.

2 Walter Schevenels, IGB-Generalsekretär.

3 Corneille Mertens, IGB-Vizepräsident, Generalsekretär des belgischen Gewerkschaftsbundes, und seit 1931 Vizepräsident für die Arbeitergruppe im Verwaltungsrat des IAA.

4 Der Ausschuss des IGB hatte auf seiner Sitzung in Warschau (30. Juni – 3. Juli 1937) beschlossen, eine »Propaganda-Woche zugunsten Spaniens« zu organisieren. Bereits im März 1937 hatte die gemeinsame Konferenz von IGB und SAI beschlossen, dass die Vorstände der beiden Internationalen prüfen würden, ob eine solche Woche organisiert werden sollte. Anlässlich der Sitzung des IGB-Frauenkomitees Ende Juli in Paris hatten Vertreterinnen des Komitees auf einer öffentlichen Veranstaltung für Spanien und den Frieden gesprochen. *DIGB 17 (1937) 1–7: 36–37, 47–49*, sowie Kapitel 8.

5 Evert Kupers, IGB-Vizepräsident und Generalsekretär des niederländischen Gewerkschaftsbundes.

6 Rudolf Tayerle, IGB-Vizepräsident und Generalsekretär des tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes.

Citrine⁷ also felt that the demands for enquiries were exaggerated, and that the problem of peace was a question of a general nature not falling logically within the scope of such a Committee, which was in any case a purely advisory body. The General Secretary [Schevenels, SZ] ... said he would draw up the report asked for. He felt that the defects of the Committee arose mainly from its composition. The best thing would be for women experts to be appointed as advisors to the members of the Executive when questions affecting women workers come under discussion.«⁸

Die letztere Idee lehnte sich an die Vorgangsweise an, die für die Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO statutengemäß vorgesehen war und auch in der Praxis geübt wurde.

Beschlossen wurde auf der Septembersitzung des IGB-Vorstands, dass Walter Schevenels den ins Spiel gebrachten Bericht über das Frauenkomitee verfassen würde,⁹ so dass dieser dem Vorstand vorgelegt werden konnte. Unmittelbar nach der Vorstandssitzung informierte Schevenels die Mitglieder des IGB-Frauenkomitees in unmissverständlichen Worten, dass der IGB-Vorstand die Friedensresolution ablehne. Als Gründe nannte er die fehlenden organisatorischen und finanziellen Kapazitäten der Nationalverbände und die Ablehnung einer eigenen Friedenskampagne von Frauen für Frauen. Außerdem sei der Vorstand »convinced,« dass die Mehrheit der Nationalverbände sich dieser Sicht der Dinge anschließen werde (s. auch Kapitel 9).¹⁰ Dass eine solche Mitteilung noch vor der Befragung der Nationalverbände gemacht wurde, war ungewöhnlich und deutet auf massive Widerstände im Vorstand selbst hin. Knapp zwei Wochen später schrieb Schevenels an die IGB-Nationalverbände und befragte sie zu allen vier Resolutionen. Der Vorstand, so Schevenels,

»möchte ... durch eine Umfrage feststellen, ob die die Landeszentralen imstande sind, die vorgeschlagenen Erhebungen und Aktionen mit genügender Aussicht auf praktische Ergebnisse durchzuführen. Wir bitten Sie daher, die beiliegen-

7 Walter Citrine, IGB-Präsident.

8 »Zusammenfassung Protokoll Executive Committee Meeting des IGB 15-16/09/1937.« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5.

9 »Zusammenfassung Protokoll Executive Committee Meeting des IGB 15-16/09/1937.«

10 »Walter Schevenels an Dear Comrades 18/09/1937.«

den Resolutionen sorgfältig zu prüfen und uns mitteilen zu wollen, ob sie es für möglich halten, innerhalb einer angemessenen Zeit die in Vorschlag gebrachten Erhebungen und Aktionen oder einen Teil dieser Arbeiten durchzuführen.«¹¹

In seinem Antwortschreiben äusserte sich etwa der SGB einzig über die Friedensresolution durchgehend positiv; das Schreiben betonte eigens, dass in der Schweiz, in Zusammenarbeit mit der sozialdemokratischen Partei, »von den in der Resolution angegebenen Mitteln ... wiederholt ... Gebrauch gemacht worden« sei.¹²

Auf der folgenden Sitzung im November 1937 lag dem IGB-Vorstand eine eigene (mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von Walter Schevenels erarbeitete) Vorlage vor. Was den angeforderten generellen Bericht über die Tätigkeit des Frauenkomitees betraf, so berief sich diese Vorlage, »[i]n order to avoid unnecessary duplication,« auf einen umfassenden Bericht vom Dezember 1936, der noch volle Gültigkeit besitze. »[M]embers of the Executive are,« so die Vorlage vom November 1937, »requested to refer to [this report],« und führte weiter aus:

»It seems useful, however, to recall that this document summarised the work of the Committee as comprising: propaganda for the Trade Union organisation of women workers, for the principle of equal pay for equal work, and for protective legislation for women workers, furthermore, propaganda among women for activities against war and for peace, and, in general, examination of problems arising for the [IGB] and concerning in particular the special interests of women workers.

All these tasks are still of importance to-day.«¹³

Die Vorlage fasste außerdem den Meinungs austausch auf der Septembersitzung des Vorstandes zusammen und enthielt einen Vorschlag zur Reorganisation des Komitees, der sich an Schevenels' Wortmeldung bei dieser früheren Sitzung anlehnte:

11 »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 01/10/1937,« SSA-SGB G154/2.

12 »SGB an IGB 05/10/1937,« SSA-SGB G154/1.

13 »For the IFTU Executive Meeting 17-18/11/1937. International Committee of Trade Union Women,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

»During the discussion, the majority of the members of the Executive did not seem convinced of the value of this Committee . . .

The main complaint of the majority of the Executive against the work of the Committee seemed to be that it did not bear the realities enough in mind, and put proposals before the Executive which were too abstract, having lost sight of the modest means of applying such proposals, especially in the field of women's work, which are at the disposal of the National Centres.

Without wishing to abandon the principle of the direct collaboration of women workers in the activities of the IFTU and the work of the Executive, it is possible to find a more appropriate formula than that practiced up till now; this might be on the following lines.

In view of the fact that the work of the Committee has always been of an advisory nature, it is not absolutely indispensable for the collaboration of women Trade Unionists to take the form of a constituted body, holding the periodical reunions laid down in its rules. On the contrary, it would seem perfectly possible for this collaboration to be realised by each member of the Executive being empowered to bring with him (at any time when he deems it advisable or when the agenda of the Executive of the General Council contains items of particular importance to women), a woman member of his National Centre who is especially qualified on the matter to be discussed.

The question of the organisation of International Conferences of Women Trade Unionists, in connection with the triennial Congress of the IFTU, could be examined each time the case arises.«¹⁴

Da zur Thematik der Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit der vier Resolutionen noch nicht genug Antworten vorlagen »to allow« – so Walter Schevenels – »of a report being drawn up for the Executive,«¹⁵ fokussierte die Diskussion des Vorstands zum Tagesordnungspunkt IGB-Frauenkomitee auf der Novembersitzung 1937 ausschließlich auf die Frage einer möglichen Reorganisation der IGB-Fraueninternationale. Die Stellung des Frauenkomitees war ja erst 1936 gestärkt worden, doch nun wurde die Kritik am *modus operandi* der Fraueninternationale noch lauter als bei der Vorstandssitzung im September, und die bevorstehende Herabstufung zeichnete sich deutlich ab. Das inoffizielle Sitzungsprotokoll, das (wie es langjährigen Usancen

14 »For the IFTU Executive Meeting 17–18/11/1937. International Committee of Trade Union Women« (Schreibfehler korrigiert).

15 »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 17–18/11/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5.

entsprach) dem britischen TUC vorgelegt wurde, verzeichnet den folgenden Meinungs austausch:

»Mertens was in favour of its disappearance in its present form and its substitution by correspondents in each country, some of whom, should need arise, could be invited by the Executive to attend a meeting of a purely advisory nature.

Tayerle ... wanted the Committee to be kept in existence.

Kupers was opposed to the annual meeting.

Jouhaux¹⁶ agreed with Mertens' suggestion, but said that such a decision should not be made public immediately, in order not to hurt people's feelings.«¹⁷

Ein weiterer Bericht über die Vorstandssitzung, der ebenfalls dem britischen TUC vorlag, sprach in konkreter Form von einer Vorentscheidung, zu der man am Ende der Debatte gelangt sei:

»[A] recommendation made by the Secretariat was thought acceptable, and that was that each member of the Executive should be empowered to bring with him at any time deemed advisable, or when the agenda necessitated it, a woman member chosen by the National Centre, who would be specially qualified to deal with any particular matter to be discussed.

In regard to international conferences of women, this matter could be decided on when the appropriate occasion arose.

The Executive therefore *decided* to put their view before each National Centre as to the future form of the Women's Committee, and to discuss the whole matter again upon receipt of the replies to the communications sent out.«¹⁸

16 Léon Jouhaux, IGB-Vizepräsident, Generalsekretär des französischen Nationalverbands, Vertreter der Arbeitergruppe im Verwaltungsrat des IAA, führender Repräsentant der CGT in der Zusammenarbeit mit der Volksfrontregierung in Frankreich.

17 Laut Bericht an den TUC über die IGB-Vorstandssitzung hatte ein Mitglied vorgeschlagen »that they might in future appoint for each National Centre a special correspondent, such as the [ILO] does, and that, when necessary, conferences of these correspondents could be called.« Diese Idee wurde nicht weiter verfolgt. »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 17-18/11/1937;« »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 17-18/11/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5 (Unterstreichungen weggelassen).

18 »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 17-18/11/1937« (»decided« i. O. in Großbuchstaben und unterstrichen).

In welcher Form die Vorentscheidung bezüglich des Status' des Frauenkomitees nach dieser Sitzung des IGB-Vorstandes nach außen hin kommuniziert wurde, ist nicht ganz klar. Die Nationalverbände erhielten zunächst ein formelles Schreiben, in dem sie lediglich nochmals aufgefordert wurden, sich dazu zu äußern, ob sie die nunmehr als »rather complicated« bezeichneten Erhebungen, die in den Resolutionen des Frauenkomitees angedacht waren, durchführen könnten.¹⁹ Wenig später lag dem International Committee des TUC in Großbritannien eine Stellungnahme des Women's Advisory Committee im TUC vor, die sich klar und deutlich *gegen* die seit der Novemberversammlung des IGB-Vorstands konkret im Raum stehende bzw. bereits in Angriff genommene »Reform« der IGB-Fraueninternationale erklärte:

»[T]he Women's Advisory Committee had considered the proposal of the [IGB] that the practice of the [ILO] of having representatives appointed to accompany delegates for questions affecting women, should be substituted for the present International Committee of Trade Union Women. The view of the Women's Advisory Committee was that there should be no alteration in the present arrangements, and that the work should be carried on its present form, namely, through the International Committee of Trade Union Women.«²⁰

Das International Committee des TUC nahm dies zur Kenntnis.

19 In den früher verschickten Anfragen war eine solch abschreckende Qualifizierung nicht enthalten gewesen. »Walter Schevenels an National Centres 15/12/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

20 Mit großer Wahrscheinlichkeit verdankte sich diese Intervention der frauenpolitisch engagierten TUC-Gewerkschafterinnen der Tatsache, dass dem TUC die oben bereits zitierten Dokumente vorlagen, in denen die Auflösung des IGB-Frauenkomitees nicht nur erwogen, sondern ins Auge gefasst wurde. Es erscheint unwahrscheinlich, dass es eine formelle Mitteilung seitens der IGB-Führung zur Frage der institutionellen »Reform« der IGB-Fraueninternationale gab. Offenkundig ergriffen die TUC-Gewerkschafterinnen mit ihrem Bericht an das International Committee des TUC eigenständig die Initiative zu einer Stellungnahme gegen die Auflösung des Komitees, die in der innergewerkschaftlichen Öffentlichkeit im Raume stand. »Extract from Minutes of International Committee Meeting 21/12/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3; »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 17-18/11/1937.«

Als der IGB-Vorstand Mitte Jänner 1938 zu seiner im hier verfolgten Zusammenhang letzten relevanten Sitzung zusammentrat, spielten die Vorgänge im TUC eine möglicherweise entscheidende Rolle dabei, dass es *nicht* zu einer formellen Auflösung des IGB-Frauenkomitees kam. Der IGB-Führung lag nun ein Bericht vor, der die Stellungnahmen der Nationalverbände zu den vier Resolutionen des Frauenkomitees vom Sommer 1937 zusammenfasste. Einzig aus Frankreich kam volle Unterstützung für alle vier Resolutionen, Dänemark und Belgien lehnten sie rundweg ab. Insgesamt gab es fast durchgängig abschlägige Antworten bezüglich der Frauenfriedenskampagne und der Erhebung zum (un)gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Mehrere Gewerkschaftsverbände beriefen sich darauf, dass in Sachen (un)gleicher Lohn die ILO bereits tätig sei, bzw. dass selbst diese Institution mit ihren »means ... vastly superior to those of the Trade Unions« bei der Erhebung der diesbezüglichen Daten an enge Grenzen gestoßen sei. Was die gewerkschaftliche Organisation der Hausangestellten betraf, so lehnte Belgien die diesbezüglich geplante Kampagne mit dem Hinweis auf frühere ähnliche Bemühungen des IGB-Frauenkomitees ab, und hielt fest, dass diese »have failed completely.« Großbritannien, Holland und Schweden verwiesen auf ohnedies laufende Organisationskampagnen im nationalen Rahmen, und die Tschechoslowakei wollte auch zu diesem Thema erst einmal eine internationale Erhebung durchgeführt sehen. Die Enquete zur Heimarbeit traf vergleichsweise auf den geringsten Widerstand, neben Frankreich erklärten sich auch Holland und die Tschechoslowakei dazu bereit, diese durchzuführen, Großbritannien war zumindest bereit, den Grad der Organisierung in der Heimarbeit zu erheben. Im Zuge der Sitzung schlug IGB-Präsident Citrine vor, »the protection of home workers ... in the Workers' Group of the ILO« zu besprechen, ein (anderer?) Teilnehmer brachte in Vorschlag, die Frage der Hausangestellten »before the [ILO] Governing Body« zu bringen.²¹

21 Diese Angaben stützen sich auf die Zusammenfassung der Antworten in der Vorlage für den IGB-Vorstand. Zumindest die britische Stellungnahme wurde dabei korrekt zusammengefasst. »For the IFTU Executive Meeting 12–13/01/1938. Report on the Resolutions Proposed by the International Committee of Trade Union Women;« »General Secretary an Walter Sche-



Anne Loughlin (Vordergrund) auf der Sitzung des Leitungsausschusses des TUC, vor 1939

Das Schicksal der vier Resolutionen des IGB-Frauenkomitees vom Sommer 1937 war damit besiegelt, der IGB-Vorstand verweigerte ihnen endgültig die Unterstützung. Den Nationalverbänden wurde am 26. Jänner 1938 mitgeteilt, dass die geplanten Erhebungen zu Heimarbeit, Hausangestellten und (un)gleichem Lohn »vorläufig« nicht durchgeführt werden würden, da es den Nationalverbänden an den hierzu »nötigen technischen Mitteln fehlt oder die Materie überhaupt nicht erschöpfend behandelt werden kann.«²² Die breitere Gewerkschaftsöffentlichkeit erfuhr aus einem vom 15. März 1938 datierenden Tätigkeitsbericht, dass »[d]er größte Teil« der Verbände Belgiens, Dänemarks, Großbritanniens, Hollands, Norwegens, der Schweiz und der Tschechoslowakei die Resolutionen zu Heimar-

venels 23/12/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3; »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 12–13/01/1938,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/5.

22 »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 26/01/1938,« 193, SSA-SGB G154/2.

beit, Hausangestellten und (un)gleichem Lohn ablehnten, und dass all diese Verbände sich gegen die Resolution zur Friedenskampagne ausgesprochen hatten.²³

Auch der endgültige Beschluss zur Reform der Organisationsstruktur der gewerkschaftlichen Frauenpolitik wurde nun gefasst. Dieser brachte, wie zu erwarten, einen massiven Einschnitt, sah aber von der schlichten Abschaffung des Frauenkomitees ab. Walter Citrine, der nicht nur Präsident des IGB sondern auch Generalsekretär des TUC war, »informed the Executive« im Laufe der Sitzung »of the [TUC's] opinion that this Committee should be maintained«²⁴ – eine »opinion,« die sich in Großbritannien ausgehend von der oben zitierten Stellungnahme des Women's Advisory Committee im TUC durchgesetzt hatte. Die Entscheidung des IGB-Vorstandes lautete dann dahingehend, »that, when questions of interest to women arose, the Executive should be able to consult the Committee and to convene a meeting for the purpose of considering an agenda drawn up by the Executive, members of the Committee also remaining free to submit proposals.«²⁵

In seinem Schreiben an die Mitglieder des Frauenkomitees bemühte sich Walter Schevenels, diesen Beschluss kleinzureden. Das Schreiben – das auch über die Ablehnung aller vier Resolutionen informierte – suggerierte, dass es sich bei der Beschlussfassung des IGB-Vorstandes zur Reorganisation der IGB-Fraueninternationale lediglich um die Rücknahme jenes Beschlusses von 1936 handle, der vorgesehen hatte, dass das Komitee, anders als bis dahin, in Zukunft jedes Jahr zusammentreten sollte:

»As far as the activities of the Committee itself are concerned, the Executive, having considered in detail the experience so far obtained, decided to maintain the present functions of the Committee. The Executive felt, however, that it had been a mistake in the past for the Committee to meet automatically at regular intervals, as this arrangement had meant that problems were put on the agenda which were not ripe for discussion, and proposals were made which were un-

23 Der Bericht druckte auch die als »Aktionen« bezeichneten abgelehnten »vier Resolutionen« ab. *DIGB* 18 (1938) 3–5: 54–55.

24 »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 12–13/01/1938.«

25 So das zusammenfassende Protokoll für den TUC, »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 12–13/01/1938.«

workable from the technical point of view. In order to avoid this in future, it was decided only to convene the Committee when problems really demand immediate attention and make it necessary for the Committee to give its views.

Naturally each member of the Women's Committee is entitled to submit to the Executive at any time any problem which she thinks should be considered.

In the conviction that on this new basis valuable and useful work will be done and that you will devote the same interest to the problems which may arise in the future ...«²⁶

Die Begründungen der Entscheidungsfindung, die Walter Schevenels und der IGB-Vorstand formulierten, ließen die Absicht klar erkennbar werden, das Frauenkomitee in Zukunft bereits im Vorfeld daran zu hindern, den Versuch zu unternehmen, umfängliche Initiativen wie jene der Jahre 1936 und 1937 in Gang zu bringen. Es ging zweifelsohne darum, die Tatenlust der frauenpolitisch aktiven IGB-Gewerkschafterinnen, denen es daran gelegen war, die Dinge in Sachen Frauenpolitik innerhalb des IGB und bei den Nationalverbänden in verschiedener Hinsicht tatsächlich in Bewegung zu bringen, einzudämmen.

Gremium ohne eigene Stimme: Das IGB-Frauenkomitee ab 1938

Mit Blick auf die Jahre nach der Entscheidung des IGB-Vorstandes vom Jänner 1938 kann das IGB-Frauenkomitee als ein Gremium ohne eigene Stimme charakterisiert werden, auf dessen Existenz und Bedeutung die IGB-Führung wiederholt hinwies, und welches sie in bestimmten Zusammenhängen durchaus zu aktivieren gedachte. 1939 stellte die IGB-Führung vor der breiten IGB-Öffentlichkeit klar, dass sie an ihrer Entscheidung von Ende 1937/Anfang 1938 unverrückbar festhielt, diese aber tatsächlich nicht mit einer schlichten Unterbindung der Tätigkeit des Frauenkomitees gleichzusetzen war. In seinem

26 Dieses Schreiben ging auch an TUC-Generalsekretär Citrine, der in seinem Antwortschreiben feststellte: »I note that your Executive decided to maintain the present functions of the Committee ...;« dieser Austausch dokumentierte den Kompromiss im IGB, über die Köpfe der frauenpolitisch aktiven TUC-Gewerkschafterinnen hinweg, die sich für die Erhaltung des Frauenkomitees stark gemacht hatten. »Walter Schevenels an IGB-Frauenkomitee/Walter Citrine 29/01/1938;« »General Secretary (Walter Citrine) an Schevenels 07/02/1938,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

Tätigkeitsbericht über die Jahre 1936–1938, der dem Kongress in Zürich vorgelegt wurde, gab der IGB die umfangreichste nach außen gerichtete Darstellung der frauenpolitischen Entscheidungen von Ende 1937/Anfang 1938, und er sah sich veranlasst, »im Augenblick dieser Umstellung ... die Wirksamkeit des Komitees seit seiner Errichtung auf dem Wiener Kongress des Jahres 1924 darzustellen.«²⁷ Der Bericht gab auch zu erkennen, dass der IGB die Fortsetzung der Tätigkeit der Fraueninternationale, im Rahmen der neu gesetzten Bedingungen, in verschiedener Hinsicht grundsätzlich sehr wohl unterstützen würde. Ob es in der Zeit nach den Entscheidungen des IGB-Vorstands von Ende 1937/Anfang 1938 zur Zurückstufung der Fraueninternationale Interventionen oder Protest vonseiten der IGB-Gewerkschafterinnen bzw. möglicher Verbündeter gegen diese Beschlussfassung gab, habe ich nicht feststellen können. Vermutlich war so manche Repräsentantin der IGB-Fraueninternationale erleichtert, dass es zumindest nicht zur Abschaffung des Komitees gekommen war. Der 1939 veröffentlichte Tätigkeitsbericht des IGB lässt auf jeden Fall erkennbar werden, dass ein solch weitergehendes Vorhaben, das Ende 1937/Anfang 1938 im Raum gestanden hatte und letztlich im Gefolge der (seitens des TUC unterstützten) Intervention der frauenpolitisch aktiven Gewerkschafterinnen des britischen TUC verhindert worden war, *passé* war. Der Bericht gab Teile jener internen Gesamtdarstellung der Tätigkeit des IGB-Frauenkomitees aus dem Jahr 1936 wieder, die seinerzeit unter Beiziehung von Jeanne Chevenard²⁸ verfasst worden war. Unter anderem wurden jene Passagen der früheren Gesamtdarstellung übernommen, die dargelegt hatten, dass es in Sachen Frauenarbeit »verschiedene schwerwiegendere Fragen« gab, die im Interesse der »Gesamtarbeiterschaft« einer Lösung zugeführt werden mussten. Dies betraf insbesondere die gewerkschaftliche Organisation der Frauen; die diesbezüglichen Aufgaben mussten in die Hände von Frauen ge-

27 Dieses Zitat und die folgenden Ausführungen zum Bericht, einschließlich der Zitate, wenn nicht anders angegeben, basierend auf *Zürich 1939, IGB Tätigkeit 1936–1938/1*, 1:68–72.

28 »Protokoll Executive Committee Meeting IGB 17–18/12/1936;« »Bericht an TUC zum Executive Committee Meeting des IGB 17–18/12/1936.« S. auch den Abschnitt »Die Arbeit des Komitees und die Politik der IGB-Führung gegenüber der Fraueninternationale« in Kapitel 3.1.

legt werden (s. auch Kapitel 10). Der IGB-Tätigkeitsbericht von 1939 adaptierte auch die damalige zentrale Schlussfolgerung²⁹:

»Alle ... Probleme, mit denen sich das Arbeiterinnen-Komitee im Laufe all dieser Jahre beschäftigte, sind heute noch so aktuell wie gestern. Es ist deshalb unbedingt nötig, dass das Komitee seine Wirksamkeit im Rahmen des IGB und seiner angeschlossenen Organisationen fortsetzt.«

Der Tätigkeitsbericht fasste sodann zusammen, warum der IGB-Vorstand die Resolutionen des Frauenkomitees vom Sommer 1937 zurückgewiesen hatte, und beschrieb, deutlicher als in früheren Darstellungen, warum der IGB aus den Vorgängen welche Konsequenzen gezogen hatte:

»Der Vorstand des IGB kam deshalb zu dem Schluss, dass die Methode der Abhaltung von Sitzungen und Konferenzen zu bestimmten Daten aufgegeben werden muss und es sich nicht darum handeln kann, zur Rechtfertigung solcher Konferenzen um jeden Preis Probleme ausfindig zu machen,³⁰ die behandelt werden könnten. Der Vorstand ist der Ansicht, dass es zweckmässig ist, die internationalen Sitzungen und Konferenzen der Arbeiterinnen nur dann abzuhalten, wenn sich besondere, die Frauen und den IGB interessierende Probleme von selber stellen und die Umstände eine Entschließung oder Lösung nötig machen. Das Arbeiterinnen-Komitee hat übrigens noch eine andere Aufgabe zu erfüllen: es hat dem Vorstand des IGB seine Ansichten bekanntzugeben über die Fragen, die insbesondere die Interessen der Arbeiterinnen betreffen und über die der Vorstand das Komitee einzuvernehmen wünscht ...

29 1936 hatte es geheißen: »These problems are just as acute to-day as ever and their solution is even more urgent. For these reasons, it is advisable that the [IGB-Frauenkomitee] shall continue, for the benefit of the whole Trade Union Movement, its activities within the IFTU and shall receive in this the IFTU's fullest support.« »For the IFTU Executive Meeting 17-18/12/1936. International Committee of Trade Union Women.«

30 Van Goethem, *Amsterdam International*, betitelt das Kapitel zur IGB-Frauen-internationale (die einzige existierende relevante Darstellung von deren Geschichte), in Abwandlung der englischsprachigen Formulierung dieser Passage (»seeking for problems to be discussed in order to justify« die Abhaltung von Frauenkonferenzen) als »Seeking Problems: The Women's Division of the IFTU.« Für das englischsprachige Zitat s. *Zürich 1939, IFTU Activities 1936-1938/1*, 1:67.

Wenn [die Mitglieder des Frauenkomitees] es als unbedingt notwendig und dringend betrachten, dass eine Frage vom Arbeiterinnen-Komitee geprüft wird, so haben sie das Recht, sie dem Vorstand des IGB zu unterbreiten, der darüber befinden wird, ob die Frage behandelt werden soll und welche Methode in Frage kommt: die Einberufung des Komitees oder die Befragung auf dem Wege der Korrespondenz.«

In Kapitel 9 habe ich bereits dargelegt, dass die IGB-Führung um die Mitte der 1930er Jahre die Zusammenarbeit des Frauenkomitees (in Vertretung des IGB) mit den Institutionen des offiziellen Genf positiv bewertete und weiteren Ausbau anstrebte. Die diesbezüglichen, im internen Bericht von 1936 über die Geschichte und Arbeit des Komitees enthaltenen Äußerungen wurden im Tätigkeitsbericht von 1939 ebenfalls wiederholt. Es wurde selbst jene Formulierung von 1936³¹ in identischer Form übernommen, nach der das Komitee »im Augenblick« in die Erhebung des IAA zur Frauenarbeit eingebunden sei, und »nach Eingang aller Antworten, die seitens der dem IGB angeschlossenen Landeszentralen gegeben werden, ein Memorandum ausarbeiten und ... dem IAA weiterleiten wird.« Dies mutet insofern absurd an, als der Tätigkeitsbericht von 1939 ja im gleichen Atemzug darüber berichtete, dass auch die Resolution Nr. 3 des Frauenkomitees vom Sommer 1937, welche die Unterstützung des IGB und der Nationalverbände bei dieser Erhebung (speziell zu Lohnfragen, s. Kapitel 4) eingefordert hatte, abgelehnt worden war.³² Dessen ungeachtet kann davon ausgegangen werden, dass die IGB-Führung 1939 grundsätzlich an ihrer positiven Haltung bezüglich der Kooperation der IGB-Frauen mit dem offiziellen Genf festhielt. Die Ausführungen zur IGB-Fraueninternationale im Tätigkeitsbericht schlossen mit einem Absatz, der diese Selbstverpflichtung bestätigte und in die Zukunft fortschrieb:

31 »For the IFTU Executive Meeting 17–18/12/1936. International Committee of Trade Union Women.«

32 Ganz offenkundig wurde der Bericht von 1936 einfach übernommen, ohne dass eine Überarbeitung im Lichte der Entwicklungen, die inzwischen stattgefunden hatten, vorgenommen worden wäre – eine Tatsache, die nicht dafür spricht, dass es im IGB-Sekretariat eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den Problemen rund um die IGB-Fraueninternationale gab.

»Die Zusammenarbeit zwischen unserem Arbeiterinnen-Komitee und den beiden Genfer Institutionen, d.h. dem IAA und dem Völkerbund, wird wie früher ihren Fortgang nehmen. Gerade in letzter Zeit ist die Prüfung des Problems des rechtlichen Statuts der Frau im Rahmen des Völkerbundes in eine neue Phase getreten, d.h. es findet auf dem Korrespondenzwege eine Einvernahme der Mitglieder des Arbeiterinnen-Komitees über dieses Problem statt.«

Der Verweis auf diese »Einvernahme« bezog sich, wie in Kapitel 9 dargestellt, auf die Tätigkeit des Committee for the Study of the Legal Status of Women des Völkerbundes, das Erhebungen zum rechtlichen Status der Frauen durchführte. Im März 1939 teilte die IGB-Führung dem Völkerbund außerdem mit, dass der IGB weiterhin als »Correspondent Member« von dessen Advisory Committee on Social Questions fungieren wolle; diese Funktion hatte ja seit Mitte der 1920er Jahre in Vertretung des IGB-Frauenkomitees Hélène Burniaux wahrgenommen. Den diesbezüglichen Fragebogen des Völkerbundes füllte das IGB-Sekretariat ordnungsgemäß aus. Darin wurde das IGB-Frauenkomitee als das Gremium dargestellt, das den IGB im Advisory Committee vertrat und es wurde dessen erneuerte Zusammensetzung aufgeführt (s. auch Tabelle 2). Das Frauenkomitee wurde als »beratendes Gremium« der IGB-Führung bezeichnet, und es wurde erklärt, dass der IGB 20 Millionen Mitglieder habe, »darunter drei Millionen Frauen.«³³ Im Februar 1940 nahm IGB-Generalsekretär Schevenels dankend die nun tatsächlich erfolgte Wiederbestellung des IGB als »Correspondent Member« des Advisory Committee on Social Questions des Völkerbundes zur Kenntnis.³⁴

Mögliche Zusammenhänge hinter der Entscheidung zur Zurückstutzung der Fraueninternationale

Die Quellen lassen eine Reihe von Gründen sichtbar werden für die Entscheidung des IGB-Vorstandes von Ende 1937/Anfang 1938, die IGB-Fraueninternationale zu reorganisieren, und es traten in diesem

33 »Walter Schevenels an Leiter der sozialpolitischen Abteilung des Sekretariats des Völkerbundes, und Beilage Response au Questionnaire 09/03/1939,« LoNA Box R4701 Series 26725 (i.O. französisch).

34 »Walter Schevenels an Völkerbund-Generalsekretär 15/02/1940.«

Prozess unverkennbar verschiedene Elemente der grundsätzlich restriktiven Politik des IGB gegenüber seiner Fraueninternationale verstärkt in Erscheinung. Im Folgenden gehe ich der Frage nach, welche Rolle die breiteren politischen Kontexte, auf die sich die vier Resolutionen des IGB-Frauenkomitees von 1937 bezogen, im Einzelnen dabei gespielt haben könnten, dass diese Entscheidung zustande kam. Ich beschäftige mich dabei damit, inwiefern es in diesen breiteren politischen Kontexten Entwicklungen gab, die die Haltung der IGB-Führung zu den Forderungen der IGB-Fraueninternationale negativ beeinflussen konnten (und nicht damit, ob sich ein solcher negativer Einfluss direkt nachweisen lässt, denn dies ist, wie ich im ersten Abschnitt dieses Kapitels gezeigt habe, nicht der Fall.)

Zu nennen sind unter diesen breiteren politischen Kontexten und Entwicklungen in erster Linie die in den späteren 1930er Jahren im IGB und der europäischen Gewerkschaftsbewegung heiß umstrittene Frage der Friedenspolitik und der dabei einzugehenden oder nicht einzugehenden Kooperationen, außerdem Neuerungen in der internationalen Frauenpolitik in Genf, sowie Entwicklungen bei einzelnen Nationalverbänden des IGB, die Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung unter den Mitgliedern des IGB-Vorstands gehabt haben könnten; die IGB-Vorstandsmitglieder hatten ja sämtlich in diesen nationalen Gewerkschaftsbünden führende Positionen inne. Mit dem letzteren Thema habe ich mich im Rahmen dieses Buches nicht substantiell befassen können.

Was die Frage der Friedenspolitik betrifft, haben meine Recherchen und Überlegungen nur teilweise zu Ergebnissen geführt. Die Resolution des IGB-Frauenkomitees zur Friedenskampagne wurde, wie oben geschildert, bereits auf der Sitzung des IGB-Vorstandes von September 1937 rundweg abgelehnt, nachdem sie zuvor, ohne die Bestätigung des Vorstandes abzuwarten, im *Bulletin* des IGB (so nun der Titel der früheren *Press Reports*) abgedruckt worden war. Im *Bulletin* wurde eigens erwähnt, dass die Resolution »will be sent to the IFTU Executive with a recommendation that it be adopted by that body.«³⁵ Diese Vorgangsweise und auch die Tatsache, dass die anderen drei Resolutionen nicht abgedruckt wurden, unterstreichen auf jeden Fall,

35 *Bulletin of the [IFTU]* (1937) 29, 05/08/1937.

dass hier mit Bedacht gehandelt wurde. Es steht zu vermuten, dass Druck auf den Vorstand ausgeübt werden sollte, sich durch die »Absegnung« der Friedensresolution der Frauen indirekt klar zu der darin ausgedrückten Position zu bekennen.

Kapitel 8 beschreibt die im Sommer 1937 zentral von Walter Schevenels (mit-)betriebe verstärkte Involvierung des IGB-Frauenkomitees in die internationale Friedensarbeit. Der IGB ließ sich zu diesem Zeitpunkt im Kontext seiner neuen Doktrin, mit der auf verstärkte Mobilisierung der »public opinion« auch über die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hinaus gesetzt wurde, vermehrt ein auf die Mitarbeit an der »lagerübergreifenden« International Peace Campaign; und dies wurde im Juli 1937 auch durch einen formellen Beschluss des IGB-Vorstands abgesegnet, nach dem die IGB-Landesverbände von nun an befugt waren, in den nationalen Komitees der Campaign mitzuarbeiten. In der International Peace Campaign arbeiteten auch sozialistische, kommunistische und andere Frauen als Frauen »lagerübergreifend« zusammen; eine Involvierung der IGB-Fraueninternationale in derartige Formen der Kooperation hatte der IGB bis dahin immer wieder abgelehnt. Außerdem kooperierte der IGB in Sachen Friedenspolitik in dieser Zeit enger als zuvor mit der SAI, und er vollzog – wie auch immer zögerlich und gegen anhaltende interne Widerstände auch auf der Führungsebene – eine Wende weg von der Nichtinterventionspolitik in Spanien und weg von der Politik der »Aufrechterhaltung des Friedens um jeden Preis« insgesamt. Letzteres kam der Hinwendung zu einer Position gleich, die die Vorbereitung der demokratischen Staaten auf den Krieg mit Hitlerdeutschland verlangte bzw. unterstützte. Der Beschluss des IGB-Frauenkomitees unter dem Titel »Resolution über die Aktion der Frauen für den Frieden« setzte auf Mobilisierung von Frauen aller gesellschaftlichen Schichten, also explizit auch von Frauen des Kleinbürgertums und der Mittelschichten, für eine »lagerübergreifende« Kampagne für den Frieden und gegen den Faschismus. Das IGB-Frauenkomitee bekannte sich außerdem dazu, dass es galt, die Regierungen der demokratischen Länder zu zwingen, ihrer »Politik der Kapitulation« vor den Forderungen der faschistischen Diktaturen abzuschwören.³⁶

36 »Walter Schevenels an die angeschlossenen Landeszentralen 01/10/1937, Beilage ... dem Vorstand unterbreitete Resolutionen,« und Kapitel 8.

Das IGB-Frauenkomitee bezog damit unverkennbar Position auf Seiten jener politischen Kräfte, die im Sinne von politischen Konzepten der Volksfront und verwandter Herangehensweisen auf ›lagerübergreifende‹ Zusammenarbeit, darunter ›lagerübergreifende‹ Zusammenarbeit unter Frauen, setzten, und es bekannte sich zur Abkehr von einer Politik der Bewahrung des Friedens um jeden Preis, bzw. der defensiven Reaktion auf faschistische Aggression. Hinsichtlich dieser letzteren, innerhalb des IGB, in dessen Führung und dessen Nationalverbänden weiterhin umstrittenen Frage gab es zumindest in der Führungsetage des IGB in den Monaten nach der Sitzung des IGB-Frauenkomitees Ende Juli 1937 keine (mir ersichtliche) Verschiebung weg von der ›offiziellen‹ Position, die sich auf dieser Sitzung auch das Komitee zueigen gemacht hatte.³⁷ Auch bezüglich der – wie immer zögerlichen, bzw. im Sommer 1937 zögerlich ausgebauten – Teilnahme an der International Peace Campaign, die der Volksfrontpolitik verbunden war, und in deren Rahmen ›lagerübergreifende‹ Kooperationen von Frauen als Frauen eine sichtbare Rolle spielten, gab es keine sichtbare Kehrtwende.³⁸ IGB und SAI beschlossen auf einem Treffen, das im September 1937 de facto gemeinsam mit der IGB-Vorstandssitzung stattfand, auf der es zur definitiven Ablehnung der Friedensresolution des IGB-Frauenkomitees kam, eine Resolution zum Thema Spanien. Das Credo, dass, if »public opinion desires it with enough force« der Völkerbund – dessen Generalversammlung zu diesem Zeitpunkt tagte – in Sachen Spanien die Wende herbeiführen konnte, wurde bestätigt.³⁹ In diesem Credo steckte, wie ich in Kapitel 8 gezeigt habe, die Unterstützung von Friedenskampagnen, die sich nicht auf die Mobilisierung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung beschränkten.

Es sind mit alledem zwei Faktoren, an denen Überlegungen zur Rolle der Friedenspolitik bei der Entscheidung der IGB-Führung zur

37 S. etwa den mit 15. März 1938 datierten Tätigkeitsbericht des IGB in *DIGB* 18 (1938) 3–5: Abschnitt 8.

38 Die französische CGT etwa trat erst 1938, nach dem »Anschluss« Österreichs an Nazideutschland, aus der International Peace Campaign aus, Michel Dreyfus, *Histoire de la C.G.T. Cent ans de syndicalisme en France* (Editions Complexe, 1995), 113–114.

39 »TUC. Joint Meeting of the IFTU Executive and LSI Bureau. Paris 13/09/1937 Und 15–16/09/1937,« UW-MRC-TUC MSS.292/915.2/6.

Zurückstutzung der IGB-Fraueninternationale ansetzen können. Zum einen bezog das IGB-Frauenkomitee im Sommer 1937, unter tatkräftiger Mitarbeit von IGB-Generalsekretär Walter Schevenels, in der Auseinandersetzung um die Friedenspolitik nicht nur eindeutig, sondern auch, anders als die Führung des IGB, in durchaus kämpferischer Weise Position zur Frage des Umgangs mit dem Aufstieg des Faschismus. Der unautorisierte Vorabdruck der Friedensresolution des Frauenkomitees deutet klar darauf hin, dass Walter Schevenels und das Frauenkomitee Druck auf die IGB-Führung auszuüben versuchten, sich verstärkt, nachdrücklich und in der grossen Öffentlichkeit zu der darin zum Ausdruck kommenden Position zu bekennen. Es könnte daher vermutet werden, dass jene Kräfte in der IGB-Führung, die der Linie von Schevenels weniger zugeneigt waren oder gar ablehnend gegenüber standen, einer derartigen, offenkundig von Schevenels mit initiierten oder zumindest (anfänglich) unterstützten Politik der IGB-Fraueninternationale einen Riegel vorschieben wollten. Eindeutige Nachweise für einen derartigen Zusammenhang habe ich einstweilen nicht finden können. Es gibt jedoch, wie schon in der Einleitung zu diesem Buch erwähnt, eine Reihe von Quellenbeständen, in denen sich solch erhellende Informationen finden könnten.

Einen anderen möglichen Stein des Anstoßes dürfte, was die Friedenspolitik betraf, in den Augen der IGB-Führung die Frage der Teilnahme der IGB-Frauen an »lagerübergreifenden« Kooperationen von Frauen im Rahmen frauenspezifischer Aktivitäten für den Frieden gebildet haben. Die Quellen bestätigen diese Vermutung zumindest der allgemeinen Tendenz nach. Noch auf dem World Peace Congress vom September 1936 in Brüssel waren, wie in Kapitel 8 ausgeführt, keine Vertreterinnen der IGB-Fraueninternationale zugegen gewesen. Auch wenn dieser Kongress, auf dem Frauen prononciert präsent waren, zu einem Zeitpunkt vor der verstärkten Teilnahme des IGB und seiner Nationalverbände an der International Peace Campaign stattfand, nahmen dennoch bedeutende Spitzenfunktionäre, aber eben keine Vertreterin der IGB-Fraueninternationale, daran teil. Im Jahr 1937 wurde dann in Frauenkreisen die Abhaltung eines internationalen, »lagerübergreifenden« Frauenkongresses zu »Women, Peace and Democracy« in Angriff genommen, der im April 1938 stattfinden

sollte. Die International Co-operative Women's Guild, bzw. konkret deren Präsidentin Emmy Freundlich, gehörten zu den Organisationen, die sich – ausgehend vom Kongress der International Co-operative Women's Guild in Paris Anfang September 1937 – zu Triebkräften der Initiative machten. An einem Vorbereitungstreffen im Jänner 1938 nahmen unter anderem Vertreterinnen des Comité mondial des femmes contre la guerre et le fascisme (Women's World Committee Against War and Fascism) und als »observer« von der SAI Alice Pels sowie eine weitere Vertreterin der SAI-Fraueninternationale teil. »In Paris,« so stellte Emmy Freundlich auf diesem Vorbereitungstreffen fest, »we realised that something must be done to stimulate the enthusiasm of women Peace workers and to unite all the forces that are determined to find a way out of the present impasse.«⁴⁰ Zumindest das Frauenkomitee der SAI erhielt schließlich auch eine Einladung zu dem geplanten »lagerübergreifenden« Frauenkongress zu »Women, Peace, and Democracy.«⁴¹

Es kann vermutet werden, dass das IGB-Frauenkomitee mit seiner Resolution vom Sommer 1937 am Aufschwung der »lagerübergreifenden« Friedensaktivitäten unter Frauen teilhaben wollte. Auf dem Treffen des IGB-Frauenkomitees machte sich Walter Schevenels zur Triebkraft bzw. einer der Triebkräfte einer derartigen Neuorientierung; es ist davon auszugehen, dass er das Frauenkomitee für die Umsetzung

40 Der Kongress fand am Ende nicht statt. »Minutes of Preliminary Meeting for the Congress on Women, Peace & Democracy. Genf 12/01/1938,« HHC-U DCX 8/1 (einschl. der Zitate); »International Co-operative Women's Guild. Report of Activities from the 1937 Conference to December 31st 1938;« »Emmy Freundlich an Dear Fellow Guildswomen 04/02/1938,« HHC-U DCX 8/1; »International Co-operative Women's Conference. Paris 02-03/09/1937,« HHC-U DCX 8/2/5; »Emmy Freundlich an Dear Madam 23/02/1938,« HHC-U DCX 8/1; Carol Ellen DuBois, »Trying to Stem the Tide. Rosa Manus's Peace Activism in the 1930s,« in *Rosa Manus (1881-1942)*, Hg. Everard und de Haan, 180-181.

41 Es ist nicht klar, wann genau das Komitee die formelle Einladung erhielt; jedoch ist davon auszugehen, dass dies zu einem Zeitpunkt nach September 1937 geschah. Das Komitee beschäftigte sich eingehend mit der Einladung, das Präsidium der SAI lehnte sie ab und legte dem Komitee diese Entscheidung zur Zustimmung vor. *Women's Supplement to »International Information«* 15 (1938): W/8.

des neuen IGB-Credos zur verstärkten Mobilisierung breiter Sektoren der »public opinion« »einspannen« wollte. Vor diesem Hintergrund kann argumentiert werden, dass die Motive für die unmittelbare Ablehnung der vom IGB-Frauenkomitee im Juli 1937 beschlossenen Resolution zur »Women's Campaign for Peace« durch den IGB-Vorstand im September 1937 in einer akuten Aktualisierung der klassischen Abwehr der IGB-Gewerkschafter gegenüber Aktivitäten von IGB-Gewerkschafterinnen außerhalb der männerdominierten Organisation und in Kooperation auch mit nichtsozialistischen Frauen zu suchen sind. Die Wichtigkeit, die der IGB der Friedensaktion im eigenen Lager und in enger Kooperation mit der SAI beimaß, mag zur Ablehnung einer frauenspezifischen und »lagerübergreifenden«, vom IGB-Frauenkomitee ins Leben gerufenen bzw. geführten IGB-Friedensaktion ebenso beigetragen haben, wie die Wahrnehmung der eben erwähnten intensivierten internationalen, »lagerübergreifenden« Kooperationen und Aktivitäten unter Frauen unter Einschluss von Kommunistinnen in dieser Frage. Vermutet werden kann auch, dass jene Kräfte in der IGB-Führung, die der insbesondere von Walter Schevenels und Léon Jouhaux betriebenen friedenspolitischen Neuorientierung des IGB skeptisch gegenüber standen, die »lagerübergreifende« Politikvision des Frauenkomitees deswegen ablehnten, weil sie den geplanten Einsatz des IGB-Frauenkomitees für die konkrete Umsetzung dieser Neuorientierung hintertreiben wollten.

Direkt angesprochen wurden die genannten *aktualpolitischen* Zusammenhänge in den vom IGB-Vorstand realiter mitgeteilten Begründungen, mit denen die Friedensresolution der Frauen abgelehnt wurden, nur in sehr begrenzter Form. Das ebenso grundsätzliche wie klassische Motiv der Abwehr frauenspezifischer Aktionsformen als solches kam dagegen klar zum Ausdruck. Dabei ging es zum einen um die organisatorische Konkurrenz um die Frauen, die der Weltanschauung nach dem sozialistisch-sozialdemokratischen politischen Lager zuzurechnen waren. Jede Form der klassenübergreifenden Zusammenarbeit dieser Frauen mit anderen Frauen wurde im *mainstream* der männerdominierten Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung immer schon mit Argusaugen beobachtet oder rundweg abgelehnt; dahinter stand stets die unausgesprochene Sorge um einen Kontrollverlust, was die Aktivitäten der Frauen betraf, die von

der Weltanschauung her als dem eigenen Lager zugehörig betrachtet wurden. Zum anderen ging es um die Unterstellung von spalterischem Separatismus, die immer wieder bemüht wurde, wenn Frauen in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung eigenständige und insbesondere frauenspezifische Aktivitäten entfalteten. Die von Walter Schevenels im Herbst 1937 an die Nationalverbände übermittelte Stellungnahme des IGB-Vorstands hielt jedenfalls fest, dass in der Friedensarbeit »no differentiation should be made between the activity of the women and of the men organised within the [IGB].«⁴² Der vom März 1938 datierende und schon bald publizierte Tätigkeitsbericht des IGB bestätigte diese Sicht der Dinge dann auch in der IGB-Öffentlichkeit und berief sich darauf, dass sämtliche Nationalverbände eben dieser Meinung seien. Was die in der Resolution des IGB-Frauenkomitees angedachte »besondere Aktion der Frauen für den Frieden betraf,« so handele »es sich hier, soweit es sich auf die Gewerkschaftsbewegung bezieht, um eine allgemeine Aktion . . . , bei der für Frauen und Männer in der Anwendung von Aktionsmitteln kein Unterschied zu machen ist.«⁴³

Was die Ablehnung der übrigen drei Resolutionen des IGB-Frauenkomitees betraf, so lässt sich hier eine Einbettung der Entscheidungsfindung der IGB-Führung in den multidimensionalen Kontext der mit Händen greifbaren zeitgenössischen Entwicklungen in der internationalen Frauenpolitik andenken. Die Quellen stützen die folgende diesbezügliche begründete Vermutung bzw. Argumentation in einem gewissen Maße. Was diese drei Resolutionen betrifft, so könnten sich klassische innergewerkschaftliche Ambivalenzen und Widerstände in Sachen Politik der Frauenarbeit mit aktualpolitischer Abwehr gegen die zunehmende Präsenz von neuen Formen und Inhalten internationaler Frauenpolitik in Genf verbunden haben. Die vom IGB-Frauenkomitee 1937 beschlossenen drei Resolutionen liefen darauf hinaus, den IGB und seine Nationalverbände in eine tatsächliche, aktive Politik rund um Heimarbeit und Dienstbotinnenarbeit, und zwar auch jenseits des Parkettes der ILO in Genf, zu verwickeln – also mit jenen Problemen der Frauenarbeit, die aus klassisch-maskulinistischer Ge-

42 »Walter Schevenels an Dear Comrades 18/09/1937.«

43 *DIGB* 18 (1938) 3–5: 55.

werkschaftssicht peripher oder zumindest nachrangig erschienen. Der IGB setzte sich, wie wir in Kapitel 4 gesehen haben, insbesondere mit der Frage der Heimarbeit durchaus auseinander. Aber grundsätzliche Forderungen zu erheben und (sogar) in der ILO bestimmte internationale Standards für diese Gruppen zu fordern, war eine Sache – sich innergewerkschaftlich aktiv für diese Arbeitskräftegruppen zu engagieren, eine andere. Was die Frage des gleichen Lohns für gleiche Arbeit betraf, so gingen die Forderungen der IGB-Frauen an die IGB-Führung und die Nationalverbände tatsächlich an das Eingemachte gewerkschaftlicher Männerpolitik. Die von Marguerite Thibert auf der IGB-Frauenkonferenz im Sommer 1936 vorgestellte und von den IGB-Frauen 1936 und dann nochmals 1937 an den IGB »weitergereichte« Strategie einer (wie auch immer eng geführten) Erhebung zu diesem Thema sollte, wie in Kapitel 4 beschrieben, unter anderem auf der eingehenden Untersuchung von Tarifabkommen beruhen. Eine solche Vorgangsweise versprach Licht auf Fakten der ubiquitären lohnpolitischen Ungleichheit zu werfen, die von den Gewerkschaften selbst immer wieder mit- und reproduziert wurden, auch wenn diese dabei natürlich unter dem Druck von Unternehmern agierten. In Deutschland wie in England, und gewiss in vielen anderen Ländern, enthielten solche von den Gewerkschaften verhandelte Tarifverträge regelmäßig geschlechterdifferenzierte Lohnskalen zum Nachteil der Frauen, sowie eigene Lohngruppen für weibliche Arbeitskräfte. Forderungen von Gewerkschafterinnen nach der Einschreibung geschlechterunspezifischer Mindestlöhne in die Tarifverträge wurden von den Gewerkschaften selbst immer wieder abgelehnt.⁴⁴ Die vom IAA durchgeführte Erhebung stellte somit die Gewerkschaften potenziell »an den Pranger«, und der IGB und dessen Nationalverbände sollten sich nun an der Erhebung und Bekanntmachung jenes Wissens, auf das dabei Bezug genommen wurde, beteiligen. Mit seiner Resolution vom Som-

44 Boston, *Women Workers and Trade Unions*, 163–164; Quataert, »Women's Work and Worth«, 108–109. Es darf als ganz seltene Ausnahme bezeichnet werden, dass die Existenz eigener »Frauenlohngruppen«, in denen sowohl die Stücklöhne wie die Stundenlöhne unter den Vergleichslöhnen für ungelernete (männliche) Arbeiter lagen, in der IGB-Öffentlichkeit dokumentiert wurden; das Beispiel betraf unter anderem die Metallindustrie in Frankfurt am Main, *DIGB 6* (1926) 4: 337.

mer 1937 schlug sich das IGB-Frauenkomitee auf die Seite Jener, die den Schritt zur öffentlichen, mit der Autorität des IAA vorgetragenen, systematischen internationalen Bekanntmachung der Realität des ungleichen Lohns gehen wollten.

Diese konfliktträchtige Konstellation verband sich mit zwei weiteren Entwicklungen in der internationalen Politik und Frauenpolitik in Genf ab Mitte der 1930er Jahre, die möglicherweise ebenfalls auf die Entscheidungsfindung des IGB bezüglich der Ablehnung der Resolutionen des IGB-Frauenkomitees und zum Schicksal der Fraueninternationale einwirkten. Zum einen verstärkte sich in führenden IGB-Kreisen in den Jahren ab 1935 die Kritik an der Tätigkeit der ILO und der Kooperation mit der ILO, wie sie bis dato üblich gewesen war. Dies hing insbesondere mit verschiedenen Niederlagen in Sachen Achtstundentag zusammen, die auf den Internationalen Arbeitskonferenzen dieser Jahre hingenommen werden mussten. Der Tätigkeitsbericht des Sekretariats des IGB bezeichnete die Ergebnisse der Internationalen Arbeitskonferenz von 1937 in Sachen Arbeitszeitverkürzung als »negativ« und sprach von einem »Misserfolg.« Die IGB-Ausschusssitzung in Warschau am 29. Juni 1937 stellte aufgrund dieser Erfahrung fest, dass, »[o]hne die Bedeutung der Bestrebungen im Rahmen des IAA zu unterschätzen . . . die Notwendigkeit der direkten gewerkschaftlichen Aktion auf diesem Gebiet« hervorzuheben sei.⁴⁵ Die veränderte, negativere Haltung gegenüber der ILO hatte sich bereits auf dem Londoner Kongress des IGB im Sommer 1936 spürbar gemacht.⁴⁶ Dieser Kongress wurde unmittelbar nach jener IGB-Frauenkonferenz von 1936 abgehalten, auf der die IGB-Frauen sich so en-

45 *DIGB* 18 (1938) 3: 15, 36–39.

46 Diese Einschätzung basiert auf der Studie von Geert van Goethem. Van Goethem beschreibt die neue Kritik an der ILO, die beim IGB-Kongress in London 1936 spürbar wurde, auch im allgemeineren Kontext der schwierigen Beziehungen des IGB zur ILO in den 1930er Jahren, und er zitiert Léon Jouhaux (nach Antony Alcock), der seinerseits die massive Enttäuschung der IGB-Vertreter über die fehlenden Erfolge in Sachen Achtstundentag auf den Internationalen Arbeitskonferenzen 1935–1937 beschreibt. Van Goethem, *Amsterdam International*, 150–151; Antony Alcock, *History of the International Labour Organisation* (London und Basingstoke: Macmillan, 1971), 109–113.

thusiastisch einer erweiterten und engeren Zusammenarbeit mit dem IAA in Sachen Frauenpolitik zuwandten (s. Kapitel 4 und 9). Die eben erwähnte Sitzung des IGB-Ausschusses in Warschau im folgenden Sommer 1937 fand einen Monat vor dem Treffen des IGB-Frauenkomitees in Paris am 30. und 31. Juli statt. Die IGB-Fraueninternationale setzte also auf intensivierete Kooperation mit dem IAA, und die Bloßlegung der Verwicklung der Gewerkschaften in die Politik des ungleichen Lohns in einem historischen Moment, in dem im IGB vermehrte Kritik an der ILO laut wurde.

Zum anderen war in diesen Jahren auf dem Genfer Parkett der Vormarsch eines erweiterten Denkens und Handelns in Sachen internationaler Frauenpolitik zu beobachten. Stärker egalitär ausgerichtete Positionen fanden – bei Beibehaltung der Unterstützung für den frauenspezifischen Arbeitsschutz – Eingang in die ILO, das IAA und auch in jene Frauenkreise, die einer klassischen gewerkschaftlichen Politik der Frauenarbeit wie sie der IGB vertrat, grundsätzlich nahestanden. Die IGB-Vertreter nahmen diese Entwicklung, bzw. zumindest deren politischen Widerhall innerhalb der ILO, gewiss wahr. So wurde etwa auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1937 jene weitreichende Grundsatzresolution zur Gleichstellung von arbeitenden Frauen beschlossen, die von Marguerite Thibert gegenüber Frauenorganisationen als feministischer Erfolg dargestellt wurde (s. dazu Kapitel 9). Eine Teilnahme von Arbeiterseite an der Diskussion der Resolution ist im Protokoll der Internationalen Arbeitskonferenz nicht dokumentiert. Wohl aber hielt die US-amerikanische Regierungsdelegierte und Sozialreformerin Grace Abbott im Plenum eine ausführliche Rede, in der sie gewerkschaftliche Praktiken, die in Frauengewerkschaftskreisen wohlbekannt waren und immer wieder kritisiert wurden, in einer Offenheit ansprach, die in diesem Forum ungewohnt war:

»Men trade unionists have learned the cost to themselves as well as to the women workers of not according to women equality in the trade union movement. They have also learned that discrimination in the wage scale is a two-edged sword – that wage differentials between men and women prove in the long run unfair to both.«⁴⁷

47 ILC 1937, 462–466, 567.

Das Treffen der IGB-Fraueninternationale im Sommer 1937 fand bald nach dieser Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz und vor der Tagung der Generalversammlung des Völkerbundes im September und Oktober 1937 statt. Die Völkerbund-Generalversammlung beriet wiederum über den Status von Frauen und beschloss ein Expert/innenkomitee, das Committee for the Study of the Legal Status of Women, zu installieren, welches diese Frage systematisch untersuchen sollte (s. ebenfalls Kapitel 9). Wir haben oben gesehen, dass die IGB-Führung auch im Nachklang der organisatorischen Zurückstutzung der Fraueninternationale Ende 1937/Anfang 1938 daran festhielt, die Zusammenarbeit der Fraueninternationale mit ILO und Völkerbund zu unterstützen und zu fördern. Dessen ungeachtet kann vermutet werden, dass der IGB den Aufschwung der frauenpolitischen Aktivitäten in Genf und die etwas kämpferischere Atmosphäre wahrnahm, die international, bzw. in und um Genf auch in jenen Frauenkreisen zu verspüren war, die der Frauenpolitik des IGB durchaus nahestanden, und dass dies nicht ohne Folgen blieb. Machte sich in Führungskreisen des IGB die Wahrnehmung breit, dass der IGB unter diesen Auspizien gut beraten war, »seine« Fraueninternationale und die internationale gewerkschaftliche Frauenpolitik verstärkt unter Kontrolle zu halten?

Schlussakkord der Geschichte der Fraueninternationale

Es ist zu hoffen, dass künftige Forschungen zusätzliche Erkenntnisse bereitstellen werden bezüglich jener Entscheidungsfindung der IGB-Führung zwischen Frühherbst 1937 und Anfang 1938, die in die Zurückstutzung seiner Fraueninternationale mündeten. Wie wir oben gesehen haben, bedeuteten die diesbezüglichen frauenpolitischen Beschlüsse der IGB-Führung keineswegs das formelle Aus für die IGB-Fraueninternationale. Fest steht aber auch, dass es nach den Beschlüssen von 1937/1938 zu keinem formellen Zusammentreffen des IGB-Frauenkomitees *in personam* mehr kam, und es wurde auch keine internationale Frauenkonferenz mehr abgehalten. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs fand im Sommer 1941 auf Initiative des in London ansässigen Trade Union Club in der britischen Hauptstadt ein »international meeting« zwischen britischen Gewerkschaftsführern und Spitzenvertretern des IGB und seiner National-

verbände statt. »The significance of this gathering,« beschrieb der Bericht im *Bulletin* des IGB, »far exceeded the hopes of the convenors: it developed into a truly enthusiastic demonstration of international solidarity.«⁴⁸ Die Planung dieses »International Trade Union Movement meeting« schloss auch ein »International Women's Meeting,« bzw. ein »Special Meeting of International Trade Union Women's Group and [TUC, SZ] Women's Advisory Committee« ein, das am 9. Juli 1941 stattfinden sollte.⁴⁹ Anne Loughlin sollte explizit in ihrer Kapazität als »Representative of the International T.U. Women's Committee,« also des IGB-Frauenkomitees, sprechen.⁵⁰ Die Liste der Teilnehmerinnen grupperte die Namen der Frauen, die nicht den teilnehmenden britischen Organisationen zuzurechnen waren, als zugehörig zur »Sudeten Group« und zur belgischen, tschechoslowakischen, polnischen, deutschen und österreichischen »Group.«⁵¹ Auf der (grob) geplanten Tagesordnung schien Anne Loughlin als Hauptrednerin auf. Loughlin ließ sich durch den Apparat des TUC in Vorbereitung auf das Treffen Informationen über vergangene Aktivitäten des IGB-Frauenkomitees und die Teilnahme von Gewerkschafterinnen an den verschiedenen Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO sowie deren dortige Aktivitäten zusammenstellen.⁵²

48 *Bulletin of the [IFTU]* (1941) 10, 18/07/1941; s. auch *Sozialistische Mitteilungen. News for German Socialists in England* (1941) 28 [Ende Juli] (online).

49 »[?] an Nancy Adam 24/06/1941« (erstes Zitat); »[TUC] International Department an Anne Loughlin 04/07/1941« (zweites Zitat); »TUC. Special Meeting of International Trade Union Women's Group and Women's Advisory Committee 09/07/1941. Apologies for Absence« (drittes Zitat).

50 »TUC. Special Meeting of International Trade Union Women's Group and Women's Advisory Committee, ... 9th July [1941]. Agenda,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

51 Die Namen aller Teilnehmerinnen finden sich in Tabelle 3. Fünf Mitglieder des britischen Advisory Committee und drei nichtbritische Gewerkschafterinnen ließen sich von der Teilnahme entschuldigen. »International Trade Union Women Attending Meeting at St. Ermins ... London ... on 09/07/1941,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3; »TUC. Special Meeting of International Trade Union Women's Group and Women's Advisory Committee 09/07/1941. Apologies for Absence.«

52 »Trades Union Congress. Special Meeting of International Trade Union Women's Group 09/07/1941. Agenda,« UWMRC-TUC MSS.292/62.14/3;

Außer Loughlin hatte (insofern es sich bei den aufgeführten Namen durchgehend um Klarnamen handelt) keine der vorgesehenen 15 Teilnehmerinnen des Treffens von 1941 an einer der internationalen Frauengewerkschaftskonferenzen des IGB von 1927, 1931, 1933 und 1936 in dokumentierter Form teilgenommen (s. Tabelle 3).

Die hier zitierten Dokumente sind die letzte Spur von Aktivitäten der IGB-Fraueninternationale während des Zweiten Weltkriegs im Archiv des TUC an der University of Warwick, den Serienpublikationen des IGB aus der Kriegszeit, und den verschiedenen Serienpublikationen des TUC, die auch internationale Nachrichten abdruckten.⁵³ Das geplante Treffen von Gewerkschafterinnen der IGB-Fraueninternationale im Rahmen bzw. am Rande des »International Trade Union Movement meeting« in London im Juli 1941 wird in keiner dieser Publikationen erwähnt. Ein eindeutiger Nachweis, dass es tatsächlich stattgefunden hat, fehlt somit.⁵⁴ Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das formelle Ende des IGB-Frauenkomitees bzw. der IGB-Fraueninternationale mit dem Ende des IGB in Eins fiel.

»[TUC] International Department an Anne Loughlin 04/07/1941, einschl. Beilagen.«

- 53 Unter den Veröffentlichungen des TUC habe ich die im Krieg publizierten Ausgaben der *Reports of Women's Conference* ..., der *Industrial News* und des *Industrial Newsletter for Women* des TUC, sowie die Zeitschrift *Labour. A Magazine for all Workers* durchgesehen (ohne darin relevantes Material zu finden); alles LMU-TUC.
- 54 Auf der Kopie der Teilnehmerinnenliste im Archiv des TUC finden sich zahlreiche handschriftliche Anmerkungen mit zusätzlichen, genaueren Angaben zu den Teilnehmerinnen; vielleicht mag dies als Hinweis darauf gelten, dass das Treffen tatsächlich stattfand? »International Trade Union Women Attending Meeting at St. Ermins ... London ... on 09/07/1941.«

12. Der Mosaikstein IGB-Fraueninternationale und der Weg zu einer integrativen Geschichte des politischen Aktivismus von Frauen

Im Februar 1925 gelangte die Information über die Gründung des IGB-Frauenkomitees in einem »Privatbrief, wenn er auch auf amtlichem Papier geschrieben ist,« aus Berlin nach Wien. Gertrud Hanna schrieb an Anna Boschek, der in der österreichischen Frauengewerkschaftspolitik ein ähnlich prominenter Platz zukam wie ihr selbst in Deutschland. Mit der Gründung des aus nur fünf Frauen bestehenden Komitees entstand der Kern jenes Konglomerats aus Institution und Organisation, moderatem Aktivismus, Forderungspaketen und politischem Handeln, den ich in diesem Buch als IGB-Fraueninternationale bezeichnet habe. Hanna war es in ihrem Schreiben unzweifelhaft auch darum zu tun, Animositäten, die es geben könnte, weil im Komitee der Fünf neben ihr selbst einfach kein Platz war für eine weitere, sei es noch so prominente, Vertreterin der deutschsprachigen Gewerkschaftsbewegung, gar nicht erst entstehen zu lassen. Aber Hanna artikulierte, ausnahmsweise, auch tatsächliche Vorbehalte. Diese betrafen zweifelsohne all jene Formen gewerkschaftlicher Frauenpolitik auf internationaler Ebene, die im Rahmen eigener institutioneller Strukturen für die Frauenpolitik betrieben werden würden, und Hanna maß der internationalen Tätigkeit als einer unvermeidlich extrem abgehobenen Form gewerkschaftlicher Frauenpolitik jedenfalls begrenzte Sinnhaftigkeit zu:

»Bezüglich des Internationalen Arbeiterinnen-Komitees teile ich Dir mit, dass wir vor einigen Wochen vom Amsterdamer Bureau [des IGB, SZ] die Mitteilung erhielten, dass entsprechend dem Beschluss, der seinerzeit in Wien gefasst worden war, nun ein Komitee gebildet worden ist. Ich war für Deutschland in Vorschlag gebracht worden von unserem Vorstand. ... Das Komitee soll noch im Laufe dieses Jahres zu einer Tagung zusammentreten. ... Nebenbei bemerkt, halte ich nicht viel oder richtiger, gar nichts von einem sol-

chen Komitee. Schon deshalb habe ich mich bisher nicht sonderlich um nähere Angaben bemüht. Ich bin überzeugt, man wird in ähnlicher Weise arbeiten, wie es früher durch den sogenannten Arbeiterinnenbund [die IFWW, SZ] geschehen ist, d.h., man schickt Presseberichte an die Zeitungen, die nichts sagen und nicht fehlen würden, wenn man sie nicht hätte. Aber schließlich soll man ja auch nicht von vornherein eine Sache verdammen, und deshalb will ich abwarten.«¹

Ich habe in den voranstehenden Kapiteln zeigen können, dass unter den stärker involvierten Protagonistinnen der – nichtkommunistischen und nichtkonfessionellen – internationalen gewerkschaftlichen Frauenpolitik, die im Zentrum dieses Buches steht, Gertrud Hanna auf jeden Fall jene Persönlichkeit war, die frauenspezifischer Organisierung und Institutionalisierung besonders kritisch gegenüber stand. Dies galt bezüglich der Tätigkeit von Gewerkschafterinnen in autonomen Frauenorganisationen wie der IFWW ebenso wie für frauenspezifische Institutionenbildung und Organisationsformen innerhalb des IGB, darunter eben das Frauenkomitee, die Frauenkonferenzen des IGB, etc. In politisch entscheidenden Momenten warf Gertrud Hanna ihren Einfluss, und, als führende Frauenpolitikerin des ADGB, auch ihren Widerstand gegen Absichten der IGB-Führung in die politische Waagschale etwa um zu verhindern, dass der IGB die Kooperation mit der IFWW institutionalisierte. Obwohl die Quellen einen wirklichen hieb- und stichfesten Nachweis für diese Betonung der Rolle Hannas in diesem Zusammenhang nicht liefern, legen sie eine solche Interpretation doch unzweifelhaft nahe. Überdeutlich zeigen die Quellen, dass sich die Haltung führender, traditionalistisch eingestellter IGB-Gewerkschafter aus vielen Ländern, und zwar auch entgegen der Absichten der IGB-Führung, bzw. in manchen Fällen entgegen der Politik der IGB-Führung insgesamt, mit Hannas Herangehensweise in mancher Hinsicht deckten.

Die Motive und Absichten der Männer unterschieden sich dabei jedoch in vieler Hinsicht diametral von den Erwägungen Gertrud Hannas. Hanna gehörte unbedingt zum Kreis der überzeugten und hochengagierten, kompetenten und professionellen Frauenpolitikerinnen im Lager der sozialdemokratisch-sozialistischen Ge-

1 »Gertrud Hanna an Anna Boschek 16/02/1925,« (Schreibfehler korrigiert).

werkschaften. Im Rahmen der IGB-Fraueninternationale entfalten führende Vertreterinnen dieser Frauenpolitik einen differenzierten Diskurs zu Problemen der Frauenarbeit und der internationalen Frauenpolitik, und sie bezogen auch zu anderen politischen Fragen Stellung. Die meisten Ergebnisse meiner Analyse der Debatten und Aktivitäten der IGB-Fraueninternationale in jenen (bedeutsamen) Politikfeldern, die in diesem Buch untersucht werden, habe ich in den verschiedenen thematisch ausgerichteten Kapiteln dieses Buches bereits zusammengefasst. Im folgenden ersten Abschnitt dieses Schlusskapitels präsentiere ich zunächst in knapper Form einige übergreifende Linien des Arguments. In einem zweiten Abschnitt stelle ich weiterführende Überlegungen dazu an, wie die Geschichte von Frauennetzwerken wie der IGB-Fraueninternationale, die ich in Kapitel 1.1. als Mosaiksteine an der Schnittstelle der Geschichte von Arbeiter- und Frauenbewegungen bezeichnet habe, in angemessener Weise geschrieben werden kann. Hier möchte ich zeigen, wie (implizit und explizit verwendete) Vorannahmen und Konzepte, die in der Forschung eine Rolle spielen, verändert und erweitert werden müssen, um eine neue Geschichte von Frauennetzwerken wie der IGB-Fraueninternationale schreiben zu können. Damit möchte ich drei Beiträge zur Weiterentwicklung der Geschichtsschreibung zu sozialen Bewegungen und zur Politik zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen leisten. Die Geschichte dieser Frauennetzwerke muss, erstens, gleichermaßen und zugleich, »entmarginalisiert« *wie auch* kritisch-distanziert geschrieben werden. Wenn wir Konzepte und Herangehensweisen entwickeln, die hierzu taugen, dann kann dies zweitens einen Beitrag leisten zur konzeptuellen Weiterentwicklung auch der Forschung zu anderen Sektoren der Arbeiter- und Frauenbewegungen und der Arbeiter- und Frauenpolitik. Drittens schließlich können diese Konzepte und Herangehensweisen dazu dienen, den Horizont der Forschungen zu sozialen Bewegungen und zu den Politiken, die mit diesen Bewegungen historisch verbunden waren, so zu erweitern, dass alle Spielarten dieser Bewegungen und Politiken in einem gemeinsamen konzeptuellen Rahmen begriffen werden können.

Noch einmal zur Geschichte der IGB-Fraueninternationale

In den Forschungen zur Geschichte der Tätigkeit und des Aktivismus gewerkschaftlich organisierter, frauenpolitisch aktiver Frauen sind mir immer wieder zwei recht unterschiedliche Tendenzen der Argumentation bzw. Darstellungsweise aufgefallen. Auf der einen Seite wird die Politik der Gewerkschafterinnen (und anderer sozialistischer Frauen) als zögerlich und ambivalent charakterisiert, wirkliche Durchbrüche habe es erst nach 1945 oder gar erst seit den 1970er Jahren gegeben.² Zurückgeführt wird dies unter anderem auf die Verstrickung der Protagonistinnen in maskulinistische Gewerkschaftspolitik, die häufig zu verzeichnende Einbindung dieser Frauen in männerdominierte politische Zusammenhänge, oder ganz schlicht auf die Macht männlicher Interessen. Die Gewerkschafterinnen hätten in vorseilendem Gehorsam, oder, weil ihnen wenig anderes übrigblieb, Kompromisspolitik gemacht und mit ihren Argumenten (implizit oder explizit) die Wünsche und Politikoptionen männlicher Gewerkschafter mit bedient, um auf diese Weise wenigstens etwas zu erreichen.³ Solche Zusammenhänge hat es gewiss gegeben,

2 Dorothy Sue Cobble etwa hat in ihrer bahnbrechenden Studie *The Other Women's Movement* den Fokus auf die Zeit nach 1945 gelegt.

3 Als Beispiel mag die folgende Diskussion der Befürwortung des frauenspezifischen Arbeitsschutzes dienen, die von der Historikerin Brigitte Studer vorgelegt wurde: »Man kann jedoch davon ausgehen, dass Aktivistinnen der Arbeiterbewegung ihre Rückstufung im Feld der Arbeit ein Stück weit bewusst in Kauf nahmen, um die schwach verankerte Akzeptanz weiblicher Erwerbstätigkeit in den Reihen der Arbeiterschaft nicht aufs Spiel zu setzen. Mit ihrer Zustimmung zu geschlechtsspezifischen Schutzregelungen konnten sie ihren ›Genossen‹ bedeuten, dass sie keineswegs beabsichtigten, eine Konkurrenz für das männliche Geschlecht darzustellen. ... Obschon die Frauenvertreterinnen ... auf ihrer Präsenz auf dem Arbeitsmarkt insistierten, forderten sie gleichermaßen die Anerkennung der weiblichen Differenz. Damit zeigten sie auch ihre Bereitschaft, dass sie trotz ihrer Erwerbstätigkeit keineswegs ihre vermeintlich naturgegebenen weiblichen Pflichten als Hausfrau und Mutter vernachlässigen würden. Eine solche Haltung, die freilich kaum derart explizit formuliert war, kann als weiblicher Kompromiss zu einer Geschlechterordnung bezeichnet werden, die mehr und mehr von einer bipolaren Geschlechteranthropologie beherrscht war, in welcher eine völlige Gleichstellung der Geschlechter als negativ bewertet wurde.« Brigitte Studer, »Internationalismus als politische Ressource. Das Schweizer Arbeitsrecht in

und sie sind in die Untersuchung der von Frauen betriebenen gewerkschaftlichen Frauenpolitik unbedingt einzubeziehen. Dennoch glaube ich zeigen zu können, etwa mit Bezug auf die Auseinandersetzung zum frauenspezifischen Arbeitsschutz, dass es lohnend ist, die Argumente, mit denen die IGB-Gewerkschafterinnen ihre Positionen begründeten, genau zu untersuchen, um mögliche dahinterstehende eigenständige politische Konzepte herauszuarbeiten. In diesen Argumenten steckten oft keinesfalls nur strategische Überlegungen oder halbherzige Kompromisse mit der gewerkschaftlichen Männerwelt.

Auf der anderen Seite wird die Politik sozialistischer Gewerkschafterinnen in der Zwischenkriegszeit oft als unbedingter politischer und persönlicher Einsatz präsentiert, mit dem sich die – manchmal nahezu heroisierten – Protagonistinnen entgegen (anfänglicher) Widerstände der gewerkschaftlichen Führer unbeirrbar für die Interessen arbeitender Frauen einsetzten. Wenn etwas erreicht wurde, dann aufgrund dieses Aktivismus, bzw. ausgehend von diesem Aktivismus der gewerkschaftlichen Frauenpolitikerinnen.⁴

Ich habe mich demgegenüber in diesem Buch um eine tiefergehende und kritische Analyse dessen bemüht, wie die IGB-Gewerkschafterinnen ›die‹ Interessen arbeitender Frauen eigentlich konstruierten, und zwar ohne ihnen per se »Kompromisslertum« und frauenpolitischen »Konservatismus« oder umgekehrt unbeirrbar Einsatz für ›die‹ Interessen arbeitender Frauen zu unterstellen. Außerdem habe ich zeigen können, dass es einer differenzierten Analyse insbesondere

der Zwischenkriegszeit (Titel zweisprachig),« in *Demokratie und Geschlecht. Interdisziplinäres Symposium zum 150jährigen Jubiläum des Schweizerischen Bundesstaates*, Hg. Birgit Christensen (Zürich: Chronos Verlag, 1999), 86. Brigitte Studer, deren Arbeiten bei meinem Weg durch dieses Buch ebenso wichtig waren wie jene von Dorothy Sue Cobble, hat sich in anderen Arbeiten eingehend mit der Komplexität des Handlungsspielraums und der Vorgangsweise von Gewerkschafterinnen auseinandergesetzt.

4 Die letztere Tendenz findet sich etwa in der 1978 erschienenen bahnbrechenden Studie von Gisela Losseff-Tillmanns zu *Frauenemanzipation und Gewerkschaften*. Das Paradigma des unbeirrbar Einsatzes prägt manche der in diesem Buch zitierten Arbeiten zur österreichischen Gewerkschafterin Anna Boschek.

von enger und weiter gefassten politischen Kontexten und Konstellationen bedarf, um historische Dynamiken und Muster der Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Frauenpolitik erklären zu können.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz in Paris 1927

Mit Blick auf Formen und Inhalte der Politik der IGB-Fraueninternationale können somit, in übergreifender Sicht, zum Abschluss dieses Buches einige ausgewählte Ergebnisse zusammengetragen bzw. zusammengefasst werden.

Was die inhaltliche Seite der Politik der IGB-Fraueninternationale betrifft möchte ich zwei bedeutsame Merkmale hervorheben. Dabei geht es, grob gesprochen, um das Was? und das Wie? der politischen Selbstpositionierung der Fraueninternationale, also zum ersten um die *grundsätzliche Stoßrichtung* der Politik der Fraueninternationale, und zum zweiten um den *Charakter* von deren Auseinandersetzung mit Fragen der Frauenarbeit und der Frauenpolitik. Grundsätzlich war die Politik der Fraueninternationale darauf ausgerichtet, bezahlte Frauenarbeit zu »normalisieren« und aufzuwerten, und unbezahlte Frauenar-

beit frei von materiellem Druck zu ermöglichen und zu schützen. Mit der Politik der Aufwertung, und ihrer positiven Attitüde hinsichtlich der Ausweitung der bezahlten Frauenarbeit, bezogen die IGB-Gewerkschafterinnen Stellung in einer langfristigen, ja, bis heute nicht abgeschlossenen übergreifenden gewerkschaftlichen Auseinandersetzung, die keineswegs nur die Frauenarbeit betraf: Wie sollte man umgehen mit neuen und größer werdenden Gruppen von Arbeitskräften, die unter dem Druck kapitalistischer Expansion und Umstrukturierung, und nicht selten unterstützt von ›modernisierenden‹ (auch: ›globalisierenden‹) politischen Regimen, auf den Arbeitsmarkt drängten oder sich in großer Zahl an dessen unregulierten Rändern drängten? Ging es darum, Sperrrennen zu errichten und den Status der traditionellen eigenen Klientel, auch auf Kosten dieser ›Anderen‹, zu verteidigen? Oder ging es darum, auf expansive kapitalistische Dynamiken mit gewerkschaftlicher Expansion, mit solidarischer Integration der ›Anderen‹ zu reagieren, um auf diese Weise den Status der ›Anderen‹ nach oben anzugleichen, und damit, im Rahmen von ansonsten nicht oder kaum beeinflussbarem kapitalistischem Wandel, den Status von Allen möglichst zu sichern oder zu verbessern? Die IGB-Fraueninternationale verfolgte unzweifelhaft diese zweite Strategie. Sie bezog damit klar Position gegen traditionalistische, ambivalente und abwehrende Haltungen gegenüber der Frauenarbeit und der Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt und darüber hinaus, wie sie auch in den IGB-Gewerkschaften überall zu finden waren. In einem erweiterten Sinne stellten sich die IGB-Gewerkschafterinnen damit auf die Seite jener Kräfte, denen ›Modernisierung‹ bzw. Anpassung von Geschlechterverhältnissen an die kapitalistische Entwicklung in einer Form, die Frauen ökonomische und rechtliche Besserstellung bringen würde, ein Anliegen war.

In diesem Ziel war die Herangehensweise der IGB-Gewerkschafterinnen jener der progressiv-liberalen Frauenorganisationen der Epoche durchaus ähnlich, so sehr man in anderer Hinsicht unterschiedlicher Meinung war. Die scharfe politische Abgrenzung der IGB-Fraueninternationale etwa von der Politik des Feminismus der Rechtsgleichheit kam insbesondere in der Frage des frauenspezifischen Arbeitsschutzes zum Tragen, einem Politikfeld, mit dem ich mich hier nicht nochmals beschäftigen möchte. Gezeigt habe ich anhand dieses Politikfeldes, dass sich die scharfe Abgrenzung der Gewerkschafterinnen

vom Feminismus der Rechtsgleichheit wohl kaum aus dem »Kompromiss« mit der gewerkschaftlichen Männerwelt speiste. Triebkraft war vielmehr zum einen die übereinstimmende, ureigenste Sichtweise der großen Mehrheit der IGB-Gewerkschafterinnen auf die Beziehungen zwischen Geschlecht und Klasse in der Arbeiter/innenschutzpolitik. Und Triebkraft war zum anderen die Wahrnehmung des weiteren politischen Kontexts. Dieser machte sich in Gestalt des Vormarsches von krisenbedingten Angriffen auf Arbeitnehmer/innenrechte sowie von liberalen Vorstellungen über Geschlechterpolitik fühlbar, die die Politik der Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt von Politiken der Interessenvertretung der Arbeitskräfte ablöste.

Was das eigene politische Lager betraf, so machten sich die IGB-Gewerkschafterinnen mit ihrem Diskurs zur »Normalisierung« und Aufwertung der Frauenerwerbsarbeit zum Motor der geschlechterpolitischen »Modernisierung« der sozialistisch-sozialdemokratischen Gewerkschaftswelt.

Hinsichtlich der Aufwertung der unbezahlten Frauenarbeit, konkret also der arbeits- und sozialpolitischen »Umfrankung« von Mutterschaft und weiblicher Sorgearbeit, waren sich die IGB-Gewerkschafterinnen untereinander teilweise uneins. Unterschiedliche Herangehensweisen oder Überzeugungen gab es insbesondere hinsichtlich der Frage, inwiefern diese Aufwertung Frauen den – zeitweisen – Rückzug aus der Erwerbsarbeit ermöglichen oder gar aufdrängen sollte. Was dagegen die Verteidigung des Rechts aller Frauen auf Erwerbsarbeit, und die Doktrin der – auch durch entsprechende sozioökonomische Verhältnisse ermöglichten – Wahlfreiheit für die Frauen betraf, herrschte unter den Frauen (weitaus mehr als unter den Männern) unverbrüchliche Einigkeit. In der Gesamtschau stellte die Forderung nach Ausbau und Verteidigung von Maßnahmen zur Aufwertung und zum Schutz der unbezahlten Frauenarbeit jedenfalls einen Grundpfeiler der Politik der IGB-Fraueninternationale dar. Gegenüber den Logiken kapitalistischer Entwicklung kam entsprechenden Forderungen, verglichen mit der Politik der Anhebung des Status der weiblichen Erwerbsarbeit, gewiss ein größeres Quäntchen politischen Eigensinns oder sozioökonomischer Widerborstigkeit zu. Eine auch nur annähernd angemessene Bezahlung von Familien- und Sorgearbeit widersprach – und widerspricht bis heute – radikal und auf eigene Weise der Logik kapitalisti-

schen Wirtschaftens. Zugleich trafen in der männerdominierten Welt der IGB-Gewerkschaften Vorstellungen, nach denen Arbeiterfrauen »zuhause bleiben« und sich voll und ganz der Familienarbeit widmen können sollten, auf breite Unterstützung. Den Kollegen ging es dabei kaum um eine ideelle und materielle Aufwertung der weiblichen Sorgearbeit, wie dies bei jenen IGB-Gewerkschafterinnen der Fall war, die ein solches Modell unterstützen. Die Motive der Männer bezogen sich in erster Linie auf die Erhaltung der klassischen innerfamiliären Arbeitsteilungen und Hierarchien, und den Schutz der Männerarbeit vor billiger Frauenerwerbsarbeit. Gemeinsam war den Frauenpolitikerinnen im IGB und den vielen gewerkschaftlich tätigen Männern, mit denen sie zusammenarbeiteten, dass die häusliche Arbeitsteilung und das Privatleben insgesamt nicht als der Sphäre des Politischen zugehörig betrachtet wurden. Eine Infragestellung oder gar Revolutionierung der hier vorherrschenden Normen und Realitäten lag außerhalb des eng gefassten Horizonts des Politischen, innerhalb dessen sich die Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale entfaltete.

Dieser – aus heutiger Sicht – enge Horizont des Politischen prägte auch das *Wie?* der inhaltlichen Auseinandersetzung der IGB-Fraueninternationale mit Fragen der Frauenarbeit und der Frauenpolitik. Die große Mehrheit der Quellen, die oft als recht formalistisch charakterisiert werden können, und die wenigen überlieferten freieren Erinnerungen an die Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale zeichnen das Bild disziplinierter Verhandlungen disziplinierter Funktionärinnen und Aktivistinnen, die weder *Procedere*, noch Hierarchie, noch die sonstigen geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des Gewerkschaftslebens in Frage stellten. Die führende US-amerikanische Gewerkschafterin und Frauenpolitikerin Mary Anderson erinnerte die Tätigkeit der IGB-Fraueninternationale (wie in Kapitel 1.1. erwähnt) als »pathetic,« und fasste die kritische Sicht zeitgenössischer beteiligter Aktivistinnen dahingehend zusammen, dass selbst diese beklagten, dass »all they did was make recommendations and have discussions.«⁵ Ich habe in diesem Buch außerdem verschiedent-

5 *Woman at Work. The Autobiography of Mary Anderson as Told to Mary N. Winslow*, 133. Zur historischen Einordnung dieser Erinnerungen von Mary Anderson s. Kapitel 1.1.

lich auf den in der Ausdrucksweise nicht selten wenig innovativen, ja, klassisch-gewerkschaftlich-formelhaft anmutenden Charakter der Politik der IGB-Fraueninternationale hingewiesen. Wiederholt verbanden Resolutionen und Beschlüsse gängige Versatzstücke gewerkschaftlicher Forderungspolitik in nahezu stereotyper Weise miteinander. In den Diskussionen wurden Begrifflichkeiten, die generell der männerorientierten, ja, frauenfeindlichen Gewerkschaftspolitik zugerechnet werden – so etwa, wenn von der Frauenarbeit als »Schmutzkonzurrenz« die Rede war – (offenbar) ebenso kritik- wie bedenkenlos verwendet. Und doch hat die Analyse in diesem Buch gezeigt, dass sich unter dieser Oberfläche wiederholt eine differenzierte, komplexe und kompetente Auseinandersetzung der IGB-Gewerkschafterinnen mit Fragen der Frauenarbeit und Frauenpolitik verbarg. Viele der Frauen befassten sich, oft über Jahrzehnte hinweg, intensiv mit gewerkschaftlicher und sozialistischer Frauenpolitik, und viele verbanden praktische mit intellektueller Tätigkeit. Im Vergleich zu so mancher Repräsentantin anderer Organisationen und Bewegungen waren viele Gewerkschafterinnen stärker vertraut mit der Komplexität von Themen und Problemen wie beispielsweise dem Recht auf Arbeit oder der Politik des un/gleichen Lohns, und den dahinter stehenden Lebensrealitäten von Frauen der unteren Sozialschichten. Sie analysierten diese Zusammenhänge mit großem Interesse am Detail wie an den übergreifenden Perspektiven, und setzten sich auch mit den Widersprüchlichkeiten auseinander, die es schwierig machten, eindeutige oder einfache Politiken zu entwickeln. Ihre Forderungen entsprangen diesem Wissen und dieser Analyse.

Vor diesem Hintergrund kann die in diesem Buch vorgelegte Geschichte der Debatten und Entscheidungen der IGB-Fraueninternationale auch als kritische Hinterfragung zweier traditioneller Wahrnehmungsweisen der Politik von Frauennetzwerken wie der IGB-Fraueninternationale gelesen werden. Dabei geht es zunächst um simplifizierende Gegenüberstellungen der traditionellen Feindseligkeit bzw. Ambivalenz maskulinistischer Gewerkschaften gegenüber der Frauenarbeit einerseits und davon klar abgehobenen Politiken einer genuinen Unterstützung arbeitender Frauen andererseits. Im Rahmen einer solchen Betrachtungsweise könnte die, wie oben

dargestellt, oft zumindest an der Oberfläche eher formelhafte Politik der IGB-Fraueninternationale als tief verstrickt in die Traditionen maskulinistischer Gewerkschaftspolitik abgetan werden. Ich habe in diesem Buch zu zeigen versucht, dass eine solche Betrachtungsweise dieser Politik, bei all ihrer ›Beschränktheit‹ und all ihren sonstigen ›problematischen‹ Merkmalen, nicht gerecht wird. Dies lässt sich etwa anhand des Umgangs mit dem Zusammenhang zwischen weiblicher Familienarbeit und Lohnarbeit illustrieren. Die IGB-Fraueninternationale erging sich, was die Familienarbeit betraf, eben nicht in »faulen Kompromissen« mit den patriarchalen Interessen vieler Gewerkschafter, sondern machte sich stark für die Anerkennung des hohen Wertes, den viele Frauen selbst dieser Arbeit beimaßen, sowie für deren ideelle und materielle Anerkennung. Wenn die IGB-Gewerkschafterinnen Druck machten für eine aktive Politik des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, steckte dahinter nicht etwa die Akzeptanz der ambivalenten Haltung vieler Gewerkschafter gegenüber der weiblichen Lohnarbeit. Dem war so *obwohl* so manche IGB-Gewerkschafterin durchaus selbst der Vorstellung anhing, dass eine Politik des gleichen Lohns zur Anhebung der Männerlöhne und damit im Ergebnis dazu beitragen konnte, dass verheiratete Frauen nicht arbeiten gehen mussten. Grundsätzlich ging es IGB-Gewerkschafterinnen darum, dass die Politik des gleichen Lohns zur Anhebung des Lohnniveaus beitragen konnte, und dass dies (und, was die Mehrheit des IGB-Frauenkomitees betraf: *nur* dies) die Voraussetzung dafür schaffen würde, dass Frauen der unteren Sozialschichten tatsächlich frei entscheiden konnten, ob und in welcher Form sie sich der Erwerbsarbeit widmeten. Dass das Ziel der Anhebung des Lohnniveaus nur durch die massenhafte gewerkschaftliche Organisierung auch der Frauen, also durch eine – wie auch immer eingeschränkt definierte – soziale Bewegung von unten erreicht werden konnte, verstand sich dabei für die IGB-Gewerkschafterinnen von selbst.

Diese Einsichten tragen schließlich dazu bei, auch eine zweite, zu stark vereinfachende, ererbte Bewertung der Geschichte von Frauennetzwerken innerhalb männerdominierter sozialistisch-sozialdemokratischer Gewerkschaften zu überdenken. Gängige Wahrnehmungsweisen tendieren, wie eingangs erwähnt, dazu, diese Geschichte als eine politische Reise zu fassen, an deren Anfang zögerliche, ambiva-

lente, bruchstückhafte oder »konservative« Politik stand, die sich erst im Laufe der Zeit in selbstbewusste, couragierte und wahrhaft umfassende Vertretung der Interessen arbeitender Frauen transformierte. Indem ich den oben dargestellten politischen Stil der IGB-Fraueninternationale mehr den Zeitumständen und ihrer untergeordneten Stellung im hierarchischen Apparat des IGB zuschreibe, komme ich bei eingehender Untersuchung der Facetten ihrer politischen Selbstpositionierung zu einer durchaus komplexeren Einschätzung. Die IGB-Fraueninternationale erscheint nicht mehr schlicht als »schwache« Vorgängerin eines gewerkschaftlichen »Feminismus«, der sich erst nach 1945 oder aber erst seit Ende der 1960er Jahre, im Rahmen des Siegeszuges sozialdemokratischer Reformpolitik und in Auseinandersetzung mit der zweiten Frauenbewegung, voll entfaltete. Vielmehr entwickelten die IGB-Gewerkschafterinnen in der Zwischenkriegszeit ein politisches Programm, das, im Rahmen des oben beschriebenen »reformistischen« Paradigmas ihrer Politik, bezüglich zentraler Dimensionen der Arbeit und des Lebens von Frauen der unteren Sozialschichten auf demokratische und geschlechterpolitisch begründete Rechte und materielle Besserstellungsziele.

Was die organisationspolitische Seite der Geschichte der IGB-Fraueninternationale betrifft, so ist in diesem Buch deutlich geworden, dass deren schwache Stellung im Rahmen des Apparates des IGB (die auch von der in Kapitel 1.1. zitierten Forschungsliteratur hervorgehoben wird), immer wieder sichtbare Folgen hatte. Die IGB-Fraueninternationale als Ganze konnte weder über ihre Zusammenkünfte noch über die eigenen Agenden und Schwerpunktsetzungen autonom entscheiden. Wiederholt stießen die IGB-Gewerkschafterinnen an enge Grenzen, die die IGB-Führung und die IGB-Nationalverbände ihren Initiativen setzten. Abwehr gab es insbesondere dann, wenn ein aktives, tatsächliches Engagement für »Frauenangelegenheiten« gefordert gewesen wäre. Insbesondere die Einbeziehung des internationalen Kontexts der Genfer Politik verändert jedoch den Gesamtbefund. Kam den eigenständigen Frauenorganisationen, was das Genfer Parkett der internationalen Politik betraf, in vieler Hinsicht der Status von Bittstellerinnen zu, so waren die IGB-Gewerkschafterinnen Bittstellerinnen innerhalb der eigenen Organisation. Zugleich aber fungierte diese Organisation im Vergleich zu den Frauenorganisationen

auf dem Genfer Parkett der internationalen Politik als höchst offizieller Teilhaber bzw. vergleichsweise deutlich höherrangiger Partner. Die IGB-Gewerkschafterinnen ihrerseits nutzten gezielt diesen Status des IGB, um innerhalb der ILO und im Völkerbund ihre, natürlich stets mit der IGB-Führung akkordierte, Politik zu machen. Dieser bedeutsame Bereich der Aktivitäten der IGB-Fraueninternationale ist in der Forschung bislang de facto ausgeblendet worden. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass die neue Forschung zur internationalen Geschichte von sozialen Bewegungen, und Völkerbund und ILO, bislang in hohem Maße auf die autonomen nichtsozialistischen Frauenorganisationen oder auf die männerdominierte Politik des IGB fokussiert hat.

Die IGB-Gewerkschafterinnen rebellierten zu keinem Zeitpunkt in formell dokumentierter und damit potenziell öffentlicher Weise gegen ihre untergeordnete Stellung im IGB. Sie enthielten sich außerdem offener Kritik an der institutionellen und politischen Marginalisierung von »Frauenfragen« und der Voranstellung maskulinistischer Interessenspolitik im IGB. Was die eigene politische Herangehensweise, die eigenen politischen Zielsetzungen betraf, waren die IGB-Gewerkschafterinnen dagegen konsequent und bestimmt. Insbesondere um die Wende zwischen den 1920er und den 1930er Jahren, und um die Mitte der 1930er Jahre, bemühten sie sich verstärkt darum, dieser ihrer eigenen Stimme und den eigenen Forderungen vermehrt Gehör zu verschaffen. In der Gesamtschau ging es ihnen darum, geschlechter- und klassenspezifische Interessen der weiblichen Arbeitskräfte, so wie sie sie verstanden, innerhalb der Welt der IGB-Gewerkschaften und der Forderungspolitik des IGB zu verankern und auf die Bühne von Genf zu tragen. Dass die IGB-Fraueninternationale bereit war, ihre Politik unbeirrbar auf der Basis einer derart schwachen institutionellen Stellung im Rahmen einer derart männerdominierten und maskulinistischen Organisation wie der IGB es war, zu verfolgen, verdankte sich mehreren Gründen. Eine wichtige Rolle spielte dabei gewiss die Tatsache, dass sie den IGB als die große und politisch »richtige« Weltorganisation der Werktätigen wahrnahmen, und dass dieser Organisation auf dem Parkett von Genf, und zwar nicht nur in der ILO, sondern auch dort, wo es um die Kooperationspolitiken des Völkerbundes in Frauenfragen ging, eine wichtige und gesicherte Stellung zukam. Eine eigenständige internationale gewerkschaftliche

Frauenorganisation wie die IFWW hätte eine vergleichbare Funktion gewiss nicht ausfüllen können. Eine solche Organisationsform passte auch mit der Vision der massenhaften gewerkschaftlichen Organisation proletarischer Frauen und Männer als unhintergebar Vorbedingung jeder substanziellen sozialen Reform zugunsten der unteren Bevölkerungsschichten nicht zusammen. Unzweifelhaft fest stand außerdem, dass die IGB-Frauen die klassenspezifischen Elemente ihrer Politiken für die arbeitenden Frauen der unteren Sozialschichten in keiner der autonomen internationalen nichtsozialistischen Frauenorganisationen der Zwischenkriegszeit hätten substantiell und auch nach außen hin verfolgen können. Es lässt sich also festhalten, dass für international aktive sozialistische Gewerkschafterinnen *sowohl* in den Reihen der international organisierten nichtsozialistischen Frauenbewegung *wie* auch in der international organisierten sozialistischen Gewerkschaftsbewegung ein marginaler Status und marginale Betätigungsmöglichkeiten vorgesehen waren.

Im folgenden, abschließenden Abschnitt dieses Kapitels und Buches lege ich einige konzeptuelle Überlegungen zu der Frage vor, wie die Forschung damit beginnen kann, die Geschichte von politischen Gruppierungen wie der IGB-Fraueninternationale ungeachtet dieser historischen Marginalisierung, und jenseits von ererbten historiographischen Marginalisierungen, angemessen zu analysieren.

Noch einmal vom Rand ins Zentrum

Dabei begreife ich die IGB-Fraueninternationale als Teil eines größeren, historischen Kontexts, bzw. als Beispiel für eine größere, jedoch zugleich klar umgrenzte Gruppe von historischen Akteurinnen, die es vom Rand ins Zentrum zu rücken gilt. Klar umgrenzt ist diese Gruppe insofern, als ich Akteurinnen berücksichtige, die sich Tätigkeit und Aktion *zugunsten von Frauen der unteren Sozialschichten* zur erstrangigen Aufgabe machten, also in systematischer Weise Klasse und Geschlecht, bzw. konkret die Verbesserung der klassenspezifischen Position dieser Frauen sowie ihrer Position im Vergleich zu und gegenüber den Männern, ins Zentrum ihrer Aktivitäten rückten. Es geht, verkürzt gesagt, um Feministinnen-Sozialistinnen oder

Sozialistinnen-Feministinnen,⁶ deren Politik in Theorie und Praxis auf die Frauen der Arbeiterklasse fokussierte. Die Erweiterung über den »Mosaikstein« IGB-Fraueninternationale hinaus betrifft somit das politische Spektrum, dem die Akteurinnen zuzurechnen waren (... nicht nur sozialistische Gewerkschafterinnen, sondern etwa Kommunistinnen ...), ihr Aktionsfeld (... nicht nur gewerkschaftliche Tätigkeit, sondern zum Beispiel Aktion im Rahmen der Genossenschaftsbewegung, in einer Partei, in einem Frauennetzwerk ...), und die Plattform, von der aus die Aktion durchgeführt wurde (... gemischtgeschlechtliche und frauenspezifische Organisationsformen, Plattformen innerhalb und außerhalb des Staates und seiner Institutionen ...). Wenn ich im Folgenden auf den damit umschriebenen Kreis von Akteurinnen Bezug nehme, werde ich, ein wenig umständlich, aber in der Absicht verengende oder einseitige Begrifflichkeiten zu vermeiden, von den *hier in Rede stehenden Akteurinnen* sprechen. Dabei beziehe ich grundsätzlich auch jene Frauen mit ein, die es sich ungeachtet der eigenen abweichenden sozialen Herkunft zur Aufgabe machten, die Klassen- und Geschlechterinteressen der Akteurinnen gemeinsam mit diesen politisch zu vertreten. Von *Tätigkeit und Aktion* spreche ich (detto) in der Absicht, einschränkende Begriffe wie etwa jenen der sozialen Bewegung oder des Staatsfeminismus zu umgehen, um Organisationsform wie Politik der Akteurinnen gleichermaßen einbeziehen zu können, und um einseitige Begriffe wie etwa jenen des Aktivismus (der beispielsweise verberuflichten Feminismus nicht selbstverständlich abbildet) zu vermeiden.

In diesem abschließenden Abschnitt des vorliegenden Kapitels und Buches möchte ich einige Problemzonen diskutieren, bezüglich derer es zusätzlicher Reflektion bedarf, um einen übergreifenden konzeptuellen Rahmen zu schaffen, in dem *Tätigkeit und Aktion von Frauen für die Belange von Frauen*, wie sie sich historisch seit dem 19. Jahrhundert entfaltet hat, gefasst werden kann. Bei dem in diesem Buch am Beispiel der IGB-Fraueninternationale verfolgten Bemühen, *Tätigkeit und Aktion* der hier in Rede stehenden Akteurinnen vom Rand ins Zentrum

6 Viele dieser historischen Akteurinnen grenzten sich vom Begriff des »Feminismus« ab, und manche auch vom Begriff des »Sozialismus«; aus diesem Grunde vermeide ich im Folgenden die hier gewählte Begrifflichkeit.

der Analyse zu rücken, geht es also nicht darum, andere Akteurinnen vom Zentrum an den Rand drängen zu wollen. Stattdessen verfolge ich das Anliegen, zur Entwicklung eines gemeinsamen konzeptuellen Rahmens beizutragen, in dem weder die hier in Rede stehenden Akteurinnen, noch andere Akteurinnen marginalisiert werden.⁷ Dies wiederum bedeutet nicht, dass es in der Forschung zur Geschichte von Tätigkeit und Aktion von Frauen für die Belange von Frauen keine abweichenden oder auch nur weniger vielfältige Interpretationen und Wertungen mehr geben sollte. Es geht vielmehr darum, dass die Geschichte all dieser Akteurinnen ›zusammen-gelesen‹ werden kann, und dass wir in der Interpretation von deren Tätigkeit und Aktion nicht unreflektiert die argumentativen oder politischen Selbstpositionierungen und Schlagabtausche der Vergangenheit reproduzieren.

Ich habe in diesem Buch gezeigt, dass die IGB-Fraueninternationale ungeachtet ihrer institutionell wie politisch schwachen Stellung im IGB kontinuierlich tätig war, und durchaus eigenständige Positionen entwickelte und Politiken entfaltete. Beim Schreiben des Buches habe ich mich immer wieder gefragt, welche spezifischen Gründe es dafür geben mag, dass die Frauen- und Geschlechtergeschichte, einschließlich der neuen, stärker international oder transnational ausgerichteten Arbeiten, manche der hier in Rede stehenden Gruppen von Akteurinnen wiederholt so ›stiefmütterlich‹ behandelt. Die in Kapitel 1.1. dargelegten allgemeineren Gründe für die historische und historiographische Marginalisierung der hier in Rede stehenden historischen Akteurinnen reichen zu einer Erklärung dieser Tatsache nicht hin. Denn die Frauen- und Geschlechtergeschichte hat ja, insbesondere in ihren frühen Jahren, und erneut in jüngster Zeit, durchaus nachdrückliches Interesse an der Geschichte von Frauen der unteren

7 Das Aufspannen eines solchen konzeptuellen Raums unter Berücksichtigung nur der Kategorien Geschlecht und Klasse stellt eine dramatische Vereinfachung dar. In der historischen Realität ging es im hier diskutierten Zusammenhang, explizit oder implizit, immer auch um »Rasse« bzw. Ethnizität etc., und um Fragen der globalen Ungleichheit. Dennoch macht es Sinn, über das Aufspannen dieses konzeptuellen Raums in dieser Form nachzudenken, und zwar deshalb, weil die im Folgenden vorgestellten Überlegungen, systematisch gesehen, auch dann Geltung haben, wenn diese zusätzlichen Kategorien einbezogen werden. Sie sind, mit anderen Worten, übertragbar.

Sozialschichten gezeigt, und dabei sowohl die Kategorie Geschlecht wie auch die Kategorie Klasse berücksichtigt.

Ich denke, dass zu den spezifischeren Gründen, die diese vergleichsweise ›Stiefmütterlichkeit‹ erklären, die politische und historiographische Konjunktur der 1970er und 1980er Jahre zu zählen ist, aus der die Frauen- und Geschlechtergeschichte entstand. Bestimmte Merkmale dieser doppelten Konjunktur wirken, so möchte ich argumentieren, bis heute gerade in den Forschungen zu Geschichte von Tätigkeit und Aktion von Frauen zugunsten von Frauen in besonders nachdrücklicher Weise fort. Die Frauen- und Geschlechtergeschichte, die damals entstand, war dadurch charakterisiert, dass sie Geschlecht als übergreifende und selbständige Kategorie der historischen Analyse etablierte. Dabei war sie von einem breiteren politischen Umbruch angetrieben, nämlich der Entstehung der (oft so bezeichneten) zweiten oder neuen Frauenbewegung in Abgrenzung zur alten und neuen, extrem männerdominierten Linken. Die neue Frauenbewegung, die die Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte anstieß und vorantrieb, konstituierte sich (unter anderem) als Kritik der klassischen Arbeiter- wie auch der Studentenbewegung, und setzte sich zugleich gesamtgesellschaftliche Emanzipation, umfassende Befreiung zum Ziel.⁸ Sowohl in der neuen Frauenbewegung

8 In der ersten Phase war radikale umfassende Systemkritik im Sinne von Antiimperialismus, Antikapitalismus und Ablehnung der staatssozialistischen Variante der Moderne ein Kennzeichen des breiten ›mainstreams‹ der neuen Frauenbewegung. Selbst im (insbesondere im US-Kontext) oft so bezeichneten »radical feminism,« in dem etwa das Patriarchat als Grundübel und Wurzel aller weiteren Übel bezeichnet (und damit die übergreifende Relevanz der Kategorie Klasse bestritten) wurde, ging es um umfassende Ablehnung des Bestehenden und umfassende Emanzipation der Menschheit. Ein Ausschnitt der in den letzten Jahren entstandenen Debatte über die verschüttete linke Dimension der Geschichte der neuen Frauenbewegung findet sich in Joan Sangster und Meg Luxton, »Feminism, Co-Optation and the Problems of Amnesia: A Response to Nancy Fraser,« *Socialist Register 2013: The Question of Strategy* 49 (2012) (Hg. Leo Pantich, Greg Albo und Vivek Chibber). Die Forschung zur Geschichte der neuen Frauenbewegung nimmt nun an Fahrt auf. Jüngste Arbeiten machen es sich dabei nicht nur zur Aufgabe, das »Women's Liberation Movement in the Western World« zu historisieren, sondern erforschen die Bewegung auch in globaler Perspektive und

wie in der entstehenden Frauen- und Geschlechtergeschichte entfaltet sich diese Kritik zentral als Kritik an der politischen und analytischen Vorrangstellung des Konzepts der Klasse. In der Theorie der alten und der neuen Linken, und in der Geschichtsschreibung zur Arbeiterbewegung, wie sie sich im 20. Jahrhundert durchaus etabliert hatte, stand die Kategorie der Klasse, der auch konzeptuell Vorrang eingeräumt wurde, im Mittelpunkt. Eine Geschichtsschreibung, welche die Kategorie Geschlecht in ähnlicher Weise systematisch in den Vordergrund gestellt hätte, wie dies bei der Arbeiterbewegungsgeschichte hinsichtlich der Kategorie Klasse der Fall war, existierte dagegen vor den 1970er Jahren nicht.⁹ Erst die entstehende Frauen- und Geschlechtergeschichte konzeptualisierte Geschlecht als übergreifende und selbständige Analysekategorie, und sie tat dies, eben weil sie aus einer sozialen Bewegung mit umfassendem emanzipatorischen Anspruch heraus entstand, nicht gegen die Kategorie Klasse, sondern gegen die *Dominanz* der Kategorie Klasse. Damit hatte sie teil am Übergang zu einer neuen historiographischen Konjunktur.

Der so zu umschreibende politische und historiographische Kontext beeinflusste die entstehende Frauen- und Geschlechtergeschichte mit Blick auf die Konzeptualisierung weiblicher Handlungsmacht und auf Formen der Organisation und Politik von Frauen für die Belange von Frauen, und diese Entstehungsgeschichte wirkt in der Forschung in einem gewissen Grade bis heute nach.

Die neue Frauenbewegung revoltierte in einem umfassenden Sinne nicht einfach gegen ubiquitäre männliche Dominanz, sondern

mit einem Fokus auf die »linke Seite« des Women's Liberation Movement. Zu den Beiträgen, die hier exemplarisch genannt werden können, gehören das 2016 erschienene Themenheft »Historicising the Women's Liberation Movement in the Western World, c1960–1990« der Zeitschrift *Women's History Review*, sowie George Stevenson, *The Women's Liberation Movement and the Politics of Class in Britain* (London etc.: Bloomsbury, 2019); Kristina Schulz, *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968–1976* (Frankfurt/M.: Campus Verlag, 2002); Barbara Molony und Jennifer Nelson, Hg., *Women's Activism and »Second Wave« Feminism. Transnational Histories* (London etc.: Bloomsbury, 2017).

9 Dass auch in diesen Jahrzehnten Studien zur Geschichte der Frauenbewegung entstanden, ändert nichts an diesem Befund.

gegen den durch und durch maskulinistischen Charakter von Institution, Politik und Privatsphäre. Der kollektive Aufstand der Frauen richtete sich, mit anderen Worten, gegen den alles durchdringenden maskulinistischen Charakter aller Bereiche der gesellschaftlichen und politischen Realität. Dieser Aufstand richtete sich gegen die Studentenbewegung und die neuen sozialen Bewegungen, er betraf die hergebrachten Institutionen der Zivilgesellschaft sowie die Politikformen und -inhalte der alten Linken und des Staates (hierbei wurden die selbstdeklarierten sozialistischen Staaten voll mit einbezogen), und er betraf die persönlichen Beziehungen. Dies bedeutete umgekehrt, so die Wahrnehmung von Protagonistinnen der neuen Frauenbewegung, dass die Frauen ihr verschüttetes, von der Männerwelt verformtes Selbst erst einmal entdecken und konstituieren mussten, dass weibliche Handlungsmacht und eine neue, andere Form der Politik erst aus diesem Prozess heraus entstehen konnten, und dass die Frauen sich dementsprechend, um einen Ausgangspunkt für den radikalen Umsturz von Politik, Institution und persönlichen Beziehungen überhaupt gewinnen zu können, in autonomen und nicht institutionalisierten Gruppen, als Frauen untereinander, zusammen tun mussten.

Zur Illustration dieser in und mit der neuen Frauenbewegung entstehenden Herangehensweise möchte ich – und zwar insbesondere mit Blick auf mein im Folgenden vorgelegtes Argument – zunächst aus dem Buch *Selbsterfahrung und Fremdbestimmung. Bericht aus der Neuen Frauenbewegung* von Ursula Krechel zitieren, welches im deutschen Sprachraum bereits Anfang der 1980er Jahre als »Klassiker« der neuen Frauenbewegung gehandelt wurde:

»Alle Frauen hatten zwei Gesichter, eines, das erprobte, das sie den Männern zuwandten, und ein zweites, das sie zusammen mit anderen Frauen entdeckten. ... Entscheidend ist, ... dass der politische Kampf nicht mehr als ein Versprechen auf Zukunft begriffen wurde, sondern als Praxis, die jetzt einklagbar ist, die gegenwärtigen Strukturen von innen aus unterhöhlt. ... Im Diskussionsprozess der Frauenbewegung, in der bewegten Selbsterfahrung der Gruppen und Individuen ... schmolz auch die Vorstellung, für andere denken zu können, vordenken zu wollen [wie Schnee im Frühjahr]. ... Die Frauen entwickeln eigene, aus ihrem Lebenszusammenhang folgende Kampfformen. ... Wie jede gesellschaftliche Arbeit ist Arbeit in Frauengruppen nur insoweit

autonom, wie es die gesellschaftlichen Bedingungen zulassen. . . . Die autonomen Frauengruppen können Frauen eine Ahnung davon geben, wie sie sein könnten.«¹⁰

Wichtige Hinweise habe ich auch dem bedeutsamen, in italienischer Sprache erstmals 1979 publizierten Buch *Einmischung. Gespräche mit Frauen über ihr Verhältnis zu Politik, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Demokratie, Faschismus, Widerstand, Staat, Partei, Revolution, Feminismus* entnommen. Hier beschreibt die Kommunistin und Vertreterin der italienischen revolutionären Linken Rossana Rossanda in eindringlicher Weise die Stationen ihrer Auseinandersetzung mit der neuen Frauenbewegung. Eine der Erkenntnisse, zu denen sie dabei auf ihrem Weg von fehlender Wahrnehmung, über völliges Unverständnis, zu einer Wahrnehmung und Einordnung von (links) außen gelangte, fasst sie wie folgt zusammen:

»Die Frauen ziehen sich aus den Parteien zurück, aus den anderen ebenso wie aus der meinen, weil sie sich in deren Kommunikations- und Verkehrsformen nicht mehr wiedererkennen. Und diese Formen sind eben die Formen der Politik, der gemeinsame Kode zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern, Regierenden und Regierten, die einander noch Kriege erklären können, weil . . . jede [Seite] der anderen klarmachen kann, worum es ihr geht. Nicht so die Feministinnen. Für sie ist das *Wie* der Verkehrsformen nur eine Vorfrage, hinter der die Ursünde aufscheint.«¹¹

Stellvertretend für die mittlerweile recht vielfältige Forschungsliteratur zur Geschichte der neuen Frauenbewegung möchte ich schließlich aus der ebenso pointierten wie kenntnisreichen Beschreibung der

10 Ursula Krechel, *Selbsterfahrung und Fremdbestimmung. Bericht aus der Neuen Frauenbewegung. Erweiterte Neuausgabe* (Darmstadt, Neuwied: Luchterhand, 1983), 9, 23–24, 41–42. In der hier zitierten Auflage von 1983 finden sich laut Angabe der Autorin unverändert der 1975 erstmals publizierte Text sowie ihre späteren Ergänzungen. Der Umschlagtext dieser 5. Auflage spricht von einem »schon als ›Klassiker‹ der Neuen Frauenbewegung georteten« Buch.

11 Rossana Rossanda, *Einmischung. Gespräche mit Frauen über ihr Verhältnis zu Politik, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Demokratie, Faschismus, Widerstand, Staat, Partei, Revolution, Feminismus* (Frankfurt M.: Europäische Verlagsanstalt, 1980), 36 (Hervorhebung i. O.).

Bewegung zitieren, die Brigitte Studer in ihrem Essay *1968 und die Formung des feministischen Subjekts* vorlegt:

»Durch die Linse der analytischen Kategorie Geschlecht oder, wie es damals hieß, der weiblichen Unterdrückung, erschienen sämtliche gesellschaftliche Verhältnisse als männerdominiert. ... Die Frauenbewegung suchte intensiv nach den im Alltag verdeckten Spuren der Subversion und nach feministischen Vorgängerinnen in früheren Protest- und Oppositionsbewegungen, die von der Geschichte vergessen worden waren.

Doch der Feminismus, der sich Anfang der siebziger Jahre exponentiell entwickelte, bot seinen Anhängerinnen nicht nur intellektuelle Orientierungshilfe zur Benennung der eigenen Identitätsprobleme als Frau, indem er deren gesellschaftliche Ursachen aufdeckte. Er war auch ein Modus der weiblichen Vergesellschaftung ... [u]nd er war schließlich ein Raum und ein Mittel der Selbstfindung. Dazu diente das Prinzip der Autonomie. Mit Autonomie war nicht nur ein formales Organisationsprinzip der Frauenbefreiungsbewegung, unabhängig von Parteien und linken Gruppen, intendiert. ... Autonomie wurde zum unverzichtbaren Modus Operandi erklärt, um die weibliche Fremdbestimmung zu kontern, und galt in der Tat bald ... als unbestrittene Bedingung, um eine eigene Frauenpolitik zu entwickeln.

Individuelle Selbstfindung und Selbstbestimmung der Frauen als soziale Gruppe waren im politischen Konzept der neuen Frauenbewegung untrennbar.«¹²

Betrachtet man die IGB-Fraueninternationale, gleichsam als Experiment, durch die Brille der neuen Frauenbewegung, deren Merkmale bzw. Herangehensweisen in den drei hier zitierten ausgewählten Quellen bzw. Darstellungen, bei aller Unterschiedlichkeit, plastisch hervortreten, erscheint sie als in mehrfacher Hinsicht defizitär. Dies betrifft ihren Politikbegriff, (damit nicht unverbunden) ihre Agenda und ihre organisatorische Form, und die Handlungsmacht der IGB-Fraueninternationale.

Ihren Politikbegriff teilte die IGB-Fraueninternationale mit der alten Linken. Diese Art von Politik beschreibt Rossana Rossanda in ihren Überlegungen dazu, wie die neue Frauenbewegung die Linke wahrnahm, als ein Etwas, das »im Rahmen jener so ganz und gar traditio-

12 Brigitte Studer, *1968 und die Formung des feministischen Subjekts* (Wien: Picus Verlag, 2011), 38–40. Der Essay von Studer ist bedeutend auch deswegen, weil er klar beschreibt, was die neue Frauenbewegung eigentlich von der neuen Linken übernahm und wie und warum sie sich von dieser abgrenzte.

nellen Instanz, die man Kongress nennt« stattfand, und bei dem es darum ging »eine so ganz und gar förmliche Handlung zu vollziehen wie die Vorlage einer Resolution, über welche dann Delegierte abstrakter Kräfte, die miteinander abstrakte Konflikte austragen, abstimmen sollen...«¹³ Diese Politik der alten Linken war an den Staat und seine Institutionen gebunden, und wollte diese reformieren, bzw. strebte nach Erschaffung eines neuen Typs von Staat. Die IGB-Fraueninternationale entfaltete ihre Tätigkeit im Rahmen einer gemischtgeschlechtlichen, männerdominierten, zutiefst maskulinistischen Organisation, und so manches Mitglied stand sogar eigenen institutionalisierten Strukturen für die Frauenpolitik innerhalb von gemischtgeschlechtlichen Gewerkschaften, wie eben jenen der Fraueninternationale im Rahmen des IGB, kritisch gegenüber. Eine direkte Infragestellung von Männerdominanz in der sozialen Bewegung und kollektive Selbstermächtigung ausgehend von im Frauenkreis erarbeiteter Kritik (auch) an den realen Beziehungen zwischen Frauen und Männern in Politik und Privatsphäre zählte keinesfalls zum politischen Repertoire der Repräsentantinnen der IGB-Fraueninternationale. Und schließlich war die Handlungsmacht, die *agency*, der IGB-Gewerkschafterinnen im Rahmen der Organisation, innerhalb derer sie sich bewegten, ganz offenkundig massiv eingeschränkt, und ihre Tätigkeit und Aktion erscheinen als in beträchtlichem Maße fremdbestimmt.

Gilt dieser, hier zugegebenermaßen geradezu karikaturistisch dargestellte Befund auch für andere Frauennetzwerke, die zum Kreis der hier in Rede stehenden Akteurinnen zu zählen sind? Für das Netzwerk der Gewerkschafterinnen im staatssozialistischen Ungarn, mit denen ich mich im Rahmen meines neuen Forschungsvorhabens ZARAH befasse,¹⁴ trifft dies auf jeden Fall zu. Die Plattform, von der aus dieses Frauennetzwerk seine Tätigkeit und Aktion entfaltete, war der

13 Rossanda beschreibt hier ihre eigene Form der Politik aus der imaginierten Sicht von Vertreterinnen der neuen Frauenbewegung, Rossanda, *Einmischung*, 43–44. Gertrud Hanna brachte in ihrem Brief an Anna Boschek, den ich in der Einleitung zu diesem Kapitel zitiert habe, im Übrigen durchaus eine bewegungsorientierte Kritik an dieser Form von Politik zum Ausdruck.

14 Eine Kurzbeschreibung des Projektes, sowie eine e-Kopie meines Aufsatzes »A Written Gift,« finden sich unter diesem link: <https://gender.ceu.edu/zarah-womens-labour-activism>.

ungarische Gewerkschaftsbund, der als eng mit Staat und Partei verflochtene Spitzeninstitution des staatssozialistischen Systems und als eine männerdominierte, hochinstitutionalisierte, und hierarchisch strukturierte Plattform von Tätigkeit und Aktion anzusehen ist. Grundsätzliche Kritik am staatssozialistischen System gab es nicht. Die Frauen waren in diesem Rahmen (ebenso wie in den Einzelgewerkschaften und Betrieben) in frauenpolitischen Strukturen tätig, denen wenig Eigenständigkeit zukam und die über keine eigenständigen Entscheidungsbefugnisse verfügten. Von Autonomie konnte keine Rede sein, und auch die *agency* erscheint, aus der Perspektive der oben diskutierten »Dogmen« der neuen Frauenbewegung, als stark eingeschränkt oder gar praktisch nicht vorhanden. Aktion von unten kam für die Frauenpolitikerinnen im staatssozialistischen ungarischen Gewerkschaftsbund, anders als für die IGB-Gewerkschafterinnen der Zwischenkriegszeit, die zumindest den gewerkschaftlich ordentlich organisierten Kampf am Arbeitsplatz befürworteten, nicht in Frage. Kritik am Maskulinismus als *Systemmerkmal* der »staatgewordenen« alten Arbeiterbewegung fehlte, Frauenbefreiung im Sinne der neuen Frauenbewegung stand nicht auf der Tagesordnung.

Keineswegs möchte ich nun behaupten, dass die Geschichte des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen in der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung, wie sie seit den 1970er Jahren entstanden ist, auf eine solch reduzierte Weise, bzw. schlicht durch die Brille der neuen Frauenbewegung betrachtet wird. Auch möchte ich durchaus nicht behaupten, dass es in diesem Zweig der Historiographie keine kritische Reflektion der politischen und konzeptuellen Paradigmen der neuen Frauenbewegung gibt, im Gegenteil.¹⁵ Umgekehrt aber denke ich doch, dass die obenstehende zugespitzte Darstellung uns zu kritischer Reflektion veranlassen kann. Es war und ist gewiss nicht immer einfach, Tätigkeit und Aktion des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen so gar nicht aus jenem konzeptuellen Horizont heraus zu erforschen, den die Frauen- und Geschlechtergeschichte im Nachklang der neuen Frauenbewegung aufgespannt hat. Die neue Frauenbewegung hat nun einmal den politischen und historischen Horizont des Begreifens der Tätigkeit und Aktion von

15 S. dazu die exemplarischen Angaben in Fußnote 8.

Frauen für Frauen erweitert, und die Frauen- und Geschlechtergeschichte soll und will gewiss nicht *hinter* die von der neuen Frauenbewegung angestoßene, umfassende politische und intellektuelle Kritik an System, Politik und Privatsphäre zurückfallen.

Die fortgesetzte historiographische Randständigkeit von Tätigkeit und Aktion der hier in Rede stehenden Akteurinnen verdankt sich wohl zu einem nicht unbeträchtlichen Teil dem damit angesprochenen Spannungsverhältnis zwischen historiographischer Konjunktur einerseits, und Geschichte der hier in Rede stehenden Akteurinnen andererseits. Mit Blick auf diese Akteurinnen scheint es geraten, dass wir Forscherinnen *konzeptuelle* Distanz entwickeln insbesondere zur Kritik der alten Linken und ihres Politikbegriffs sowie des Staatssozialismus als Inbegriff einer ›staatgewordenen‹ alten Linken, die in der Weltwahrnehmung der neuen Frauenbewegung eine entscheidende Rolle spielten. Ich denke, dass diese Wahrnehmungsweisen immer wieder mitschwingen, wenn die Geschichte von Gruppierungen wie der IGB-Fraueninternationale oder von kommunistischen Frauenpolitikerinnen in staatssozialistisch geprägten Kontexten allzu reduktionistisch beiseitegeschoben wird.

Wie aber können wir die Geschichte von Tätigkeit und Aktion des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen dann zum Teil einer erweiterten, integrativen Konzeptualisierung der Geschichte von Tätigkeit und Aktion von Frauen zugunsten Frauen machen? Ich denke, wir müssen dabei genau an jenen Problemzonen ansetzen, die, nicht zuletzt aufgrund der historisch engen Verbindung von Frauen- und Geschlechtergeschichte mit der neuen Frauenbewegung, einer solchen integrativen Konzeptualisierung bisher im Wege standen. Beim Nachdenken über diese Problemzonen können wir auf einen reichhaltigen Fundus an feministischer Theoriebildung und Theoriedebatte zurückgreifen.

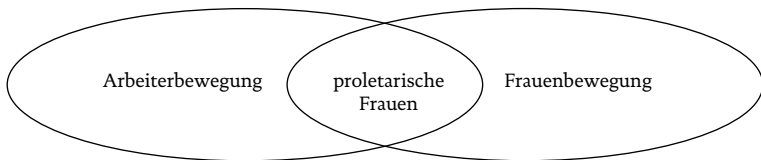
Eine wichtige solche Problemzone betrifft die historische und historiographische Auseinandersetzung um konkurrierende Formen der Organisation und Politik des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen. Ich möchte im Folgenden eine simplifizierte Form der Darstellung der historischen Auseinandersetzung zwischen Arbeiter- und Frauenbewegung dazu verwenden, um eine veränderte Herangehensweise an die Konzeptualisierung dieser Konkurrenz, und damit an die

Geschichte von Politik und Organisation der hier in Rede stehenden Akteurinnen, vorzuschlagen.¹⁶ Die Simplifizierung betrifft dabei, erstens, die Beschreibung ›der‹ Arbeiterbewegung als sozialer Bewegung, die von proletarischen Männern dominiert war und geschlechterspezifische Interessen proletarischer Frauen bestenfalls in beschränkter Weise berücksichtigte. Sie betrifft, zweitens, die Beschreibung ›der‹ Frauenbewegung als einer sozialen Bewegung, die von nichtproletarischen Frauen dominiert war und klassenspezifische Interessen von proletarischen Frauen bestenfalls in beschränkter Weise berücksichtigte. Eingeschränkt gegenüber meinem Argument insgesamt ist dieses Beispiel zum Dritten auch insofern, als es nur zwei klassische soziale Bewegungen und keineswegs alle Plattformen berücksichtigt, von denen aus der hier in Rede stehende Kreis von Akteurinnen seine Tätigkeit und Aktion durchführte.¹⁷ Ich meine jedoch, dass die Ausführungen zum gewählten (großen) historischen Beispiel auf den gesamten Kreis der hier in Rede stehenden Akteurinnen erweitert werden können, und werde abschließend auch versuchen, dazu einen Beitrag zu leisten.

Als Ausgangspunkt meiner Überlegungen dient eine einfache historische Tatsache. Graphik 1 stellt die historische Konkurrenz zwischen der Arbeiter- und der Frauenbewegung um die hier in Rede stehenden Akteurinnen, die sich seit dem 19. Jahrhundert entfaltete, dar.

Graphik 1:

Konkurrenz sozialer Bewegungen um die Frauen der unteren Sozialschichten (und jene Akteurinnen, die diese Frauen zu repräsentieren behaupten)



16 Dieses Argument könnte etwa auch für die Konkurrenz von drei Bewegungen um rassisierte Frauen der unteren Sozialschichten gemacht werden. S. auch Fußnote 7.

17 Als ein Beispiel für eine abweichende Konstellation kann die Geschichte der Gewerkschafterinnen im staatssozialistischen Ungarn gelten, die ihre Politik innerhalb des Staates machten; ich komme hierauf weiter unten zurück.

Grundsätzlich ergab sich die Konkurrenz zwischen Arbeiter- und Frauenbewegung um die proletarischen Frauen daraus, dass die Arbeiterbewegung auf die gemeinsame Organisierung proletarischer Frauen und Männer für und entlang von deren Klasseninteressen setzte, während sich die Frauenbewegung die gemeinsame Organisierung aller Frauen für und entlang von deren Geschlechterinteressen zum Ziel setzte. Dieser prinzipielle Unterschied bestand unabhängig davon, in welcher Weise die jeweilige Bewegung für sich reklamierte, dass sie *auch* die Interessen der proletarischen Frauen berücksichtige – also unabhängig davon, auf welche Weise die Arbeiterbewegung unter Umständen behauptete, auch Geschlechtsinteressen proletarischer Frauen zu vertreten, und auf welche Weise die Frauenbewegung unter Umständen behauptete, auch Klasseninteressen proletarischer Frauen zu vertreten. Die historische Auseinandersetzung um Organisation und Politik zugunsten proletarischer Frauen, und in den Fußstapfen dieser Auseinandersetzung auch manch historiographische Herangehensweise und Debatte, waren von zwei Tendenzen gekennzeichnet. Es ging immer wieder um den Beweis der Überlegenheit und Richtigkeit der Tätigkeits- und Aktionsform Frauen- bzw. Arbeiterbewegung oder die – einseitige bzw. ausschließliche – Kritik am Umgang der jeweils anderen Bewegung mit den proletarischen Frauen. Dementsprechend wurden die blinden Flecken und Problemzonen in Theorie und Praxis der jeweils anderen Bewegung hervorgehoben, und die spiegelverkehrten Problemzonen und blinden Flecken in der jeweils eigenen Bewegung unter den Tisch gekehrt, bzw. nicht oder nur verzerrt wahrgenommen.¹⁸ Eine wichtige argumentative bzw. diskursive Vorgangs-

18 Als ein Beispiel für die Fortschreibung entsprechender *biases* kann ein 2007 erschienener wichtiger Aufsatz von Marilyn Boxer gelten, in dem sie eine Art Globalgeschichte des Konzeptes »bourgeois feminism« vorlegt, s. Marilyn Boxer, »Rethinking the Socialist Construction and International Career of the Concept of »Bourgeois Feminism,« in *Globalizing Feminisms*, Hg. Offen. Boxer zeigt in dieser Studie, wie sich Frauen, die in der Arbeiterbewegung organisiert oder mit dieser verbunden waren (und manche ihrer Historikerinnen) mithilfe dieses Konzeptes immer und immer wieder vom Feminismus abgrenzten. Als Feminismus begreift Boxer dabei im Kern jene Frauenorganisationen, die sich nicht mit der männerdominierten Arbeiterbewegung identifizierten, und die ich in diesem Buch als nichtsozialistische

weise bestand dabei darin, Phänomene, in denen sich in der Erfahrung proletarischer Frauen Geschlechter- und Klassenproblematik verbanden, darzustellen als (in erster Linie) bestimmt von bzw. verursacht durch jeweils entweder Klasse oder Geschlecht. Umgekehrt wurde der jeweils anderen Bewegung der jeweils spiegelverkehrte entsprechende Reduktionismus vorgeworfen. Als simples historisches Beispiel hierfür kann die sexuelle Belästigung von Fabrikarbeiterinnen gelten. In der Arbeiterbewegungspresse wurde diese immer wieder als Belästigung durch Vorgesetzte, in der Frauenbewegungspresse immer wieder als Belästigung durch Männer dargestellt. Belästigung gebe es, so hielt dann die Frauenbewegung dagegen, auch durch proletarische Männer, es handle sich also (in erster Linie) um ein Geschlechterproblem. Belästigung sei mit der Macht des Vorgesetzten verbunden, es handle sich also (in erster Linie) um ein Klassenproblem, hielt die Arbeiterbewegung dagegen.

Die Forschung zur Geschichte des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen hat, so möchte ich argumentieren, die hier zutage tretenden wechselseitigen *biases* nur unzureichend hinterfragt. In der Auseinandersetzung mit der oben umschriebenen Problemzone war historiographiegeschichtlich über viele Jahrzehnte hinweg, namentlich bis mindestens in die 1970er Jahre hinein, der *bias* zugunsten der Arbeiterbewegung und die Ausblendung der blinden Flecken in deren Prinzipien, Argumentation, Tätigkeit und Aktion wesentlich präsenter als der *bias* zugunsten der Frauenbewegung. Der Grund dafür liegt in der Abfolge der historiographischen Konjunkturen rund um die Kategorien Klasse und dann Geschlecht im 20. Jahrhundert, auf die ich oben bereits verwiesen habe. Es ist wenig verwunderlich, dass der neue Wissenschaftszweig der Frauen- und Geschlechtergeschichte, eben weil er Geschlecht als unabhängige und gleichberechtigte Analysekategorie gegen die *Dominanz* der Kategorie Klasse zu etablieren suchte, argumentativ nicht immer frei war vom *bias* gegen die Arbeiterbewegung, und dass eine Tendenz festzustellen war,

Frauenorganisationen bezeichne. Der Aufsatz von Boxer stellt aber nicht die systematische komplementäre Frage, wie und warum sich diese Frauenorganisationen von der Arbeiterbewegung, bzw. der systematischen Einbeziehung der Klassenfrage in ihre Politik abgrenzten.

blinde Flecken, Verzerrungen und ›Einseitigkeiten‹ in Prinzipien und Argumentation, Tätigkeit und Aktion der historischen Frauenbewegungen auszublenden oder nur beschränkt wahrzunehmen.

Tabelle 5 fasst einige zentrale Elemente der historisch so bedeutsamen politischen Auseinandersetzung zwischen Frauen- und Arbeiterbewegung um die Vertretung der (wie auch immer konstruierten) Interessen der proletarischen Frauen, die sich ausgehend von der politischen Konkurrenz um diese gesellschaftliche Gruppe entwickelte, im Modus eines ›Spiegelgefechts‹ zusammen. Die Tabelle kann ein Hilfsmittel darstellen bei dem Bemühen, die Geschichtsschreibung zu politischer Tätigkeit und Aktion der hier in Rede stehenden Akteurinnen von der Wiederholung historischer politischer Gefechte freizuspielen, indem sie zur Betrachtung *auch* aus der jeweils anderen Richtung aufruft. Damit kann sie einen Beitrag dazu leisten, uns Forscherinnen und Forscher davor zu bewahren, ungewollt an der Fortschreibung der historischen *biases* entweder der Frauen- oder der Arbeiterbewegung mitzuwirken.

Die Tabelle befasst sich keineswegs mit allen relevanten historisch-politischen Zusammenhängen und Argumenten, die in der Geschichte der politischen Konkurrenz von Arbeiter- und Frauenbewegung um die proletarischen Frauen eine Rolle spielten, kann aber problemlos um solch weitere Punkte ergänzt werden. Auf jeden Fall kann die Tabelle, so hoffe ich, als Hilfestellung dazu dienen, Zusammenhänge und Argumente, die wir im Rahmen unserer Forschungen in der historischen und historiographischen Auseinandersetzung um die Interessen und die Organisation der Frauen der unteren Sozialschichten entdecken, jeweils »spiegelverkehrt« gegenzulesen, bevor wir sie wissenschaftlich einordnen. Auf diese Weise kann sie – in der vorliegenden Form und in erweiterten Varianten – dazu beitragen, einseitige Bewertungen oder argumentative Kurzschlüsse zu vermeiden. Sie kann außerdem dazu genutzt werden, Argumente, die wir in der Forscher/innengemeinschaft zur Geschichte von Tätigkeit und Aktion der hier in Rede stehenden Akteurinnen neu entwickeln, erst einmal auf einen möglichen *bias* zugunsten der einen oder der anderen Seite abzuklopfen.

Tabelle 5:
Spiegelverkehrte Bezugnahme zweier sozialer Bewegungen auf Geschlecht
und Klasse →

	Frauenbewegung als Geschlecht-vor-Klasse-Bewegung		Arbeiterbewegung als Klasse-vor-Geschlecht-Bewegung	
	Organisatorisch:	Politisch:	Organisatorisch:	Politisch:
Selbstbeschreibung	Frauen aller Klassen	(Geschlechter-)Interessen aller Frauen Gemeinsame Fraueninteressen	Proletarier beiderlei Geschlechts	(Klassen-)Interessen aller Proletarier/-innen, Gemeinsame Proletarier/-inneninteressen
Problemzonen	Abwehr der Arbeiterbewegung als Konkurrenz, weil diese klassenspezifische Unterdrückung von proletarischen Frauen (die auch unter Frauen stattfindet) an den Pranger stellt ...	Schweigen über oder Hintanstellung von klassenspezifische/r Ungleichheit und Unterdrückung Schweigen über oder Hintanstellung von klassenspezifische/r Ungleichheit und Unterdrückung unter den Frauen ...	Abwehr der Frauenbewegung als Konkurrenz, weil diese geschlechterspezifische Unterdrückung von proletarischen Frauen (die auch innerhalb des Proletariats stattfindet) an den Pranger stellt ...	Schweigen über oder Hintanstellung von patriarchale/r Ungleichheit und Unterdrückung Schweigen über oder Hintanstellung von patriarchale/r Ungleichheit und Unterdrückung innerhalb des Proletariats ...
Kritik von Seiten der jeweils anderen Bewegung	Die Organisierung von Proletarier/-innen in der Frauenbewegung spalte die Arbeiterbewegung ...	Die Frauenbewegung ignoriert die gemeinsamen Klasseninteressen von proletarischen Männern und Frauen Die Frauenbewegung grenze die Klasseninteressen von Proletarierinnen aus, die sich gegen Interessen bürgerlicher Frauen (und Männer*) richten – und vertrete damit bürgerliche Interessen * ... bzw. stelle sie die Klasseninteressen proletarischer Frauen gegenüber bürgerlichen Männern als Geschlechterinteressen dar ...	Die Organisierung von Proletarier/-innen in der Arbeiterbewegung spalte die Frauenbewegung ...	Die Arbeiterbewegung ignoriert die gemeinsamen Geschlechterinteressen aller Frauen Die Arbeiterbewegung grenze die Geschlechterinteressen proletarischer Frauen aus, die sich gegen die Interessen proletarischer (und bürgerlicher*) Männer richten – und vertrete damit Männerinteressen * ... bzw. stelle sie die Geschlechterinteressen proletarischer Frauen gegenüber bürgerlichen Männern als Klasseninteressen dar ...

Dies lässt sich anhand eines weiteren einfachen Beispiels illustrieren, diesmal unter Bezug sowohl auf historische wie auf historiographische Debatten. In der ersten Frauenbewegung gab es immer wieder Kritik am Prinzip der »reinlichen Scheidung zwischen bürgerlicher Frauenrechtelei und Arbeiterinnenbewegung,« wie es Clara Zetkin, die führende Frauenpolitikerin in der deutschen Sozialdemokratie, 1894 in der sozialistischen Frauenzeitschrift *Die Gleichheit* postuliert hatte. Diese Kritik wird in der feministischen Geschichtsforschung bis heute weitergetragen. Tatsächlich grenzten sich Frauen, die in der Arbeiterbewegung organisiert oder mit dieser verbunden waren, realhistorisch nicht selten unter Bezugnahme auf das zetkinsche Konzept von jenen Frauenorganisationen ab, die sich nicht mit der männerdominierten Arbeiterbewegung solidarisierten. Aus der Sicht von zeitgenössischen Proponentinnen einer klassenübergreifenden Frauenbewegung (und so mancher ihrer Historikerinnen) verkörperte die zetkinsche Doktrin im Grunde eine Politik der Spaltung der Frauenbewegung. Dieser Vorwurf konnte insofern als begründet gelten, als die Frauenbewegung tatsächlich alle Frauen zur Mitarbeit einlud und gemeinsame Interessen aller Frauen vertrat. Allerdings gilt auch hier, dass so nur ein Teil der Zusammenhänge sichtbar wird. Der andere Teil tritt erst hervor, wenn die Blickrichtung umgekehrt, und nach dem spiegelgleichen Problem auf der anderen Seite gefragt wird.¹⁹ Tatsächlich verzichteten nämlich dieselben Frauenorganisationen ihrerseits regelmäßig auf Forderungen, die auf die Lösung auch der Klassenfrage gezielt hätten. Ihr Angebot zur Mitarbeit an die proletarischen Frauen beruhte ebenso sehr auf der Prämisse, dass diese die Vorrangstellung der Geschlechterfrage akzeptieren sollten, wie das Angebot der Arbeiterbewegung an die proletarischen Frauen zur Mitarbeit auf der Voraussetzung basierte, dass diese die Vorrangstellung der Klassenfrage akzeptierten. In der Frauenbewegung kam diese Haltung im frühen 20. Jahrhundert etwa in der Politik der IAW (damals noch IWSA) zum Ausdruck. Frauen sollten, so die Formulierung der Schlüsselforderung des Bundes in den Jahren 1906 bzw. 1908, das Wahlrecht »on the same terms as men« ausüben können bzw. »as it is now or

19 S. dazu auch Fußnote 18 in diesem Kapitel.

may be exercised by men.« 1911 wurde dann die Forderung, dass im Stimm- und Wahlrecht »sex should not be a disqualification« als einziges politisches Ziel der IWSA festgelegt. Klar und deutlich *enthielt sich* somit die IWSA, indem sie sich zur Einbeziehung der unteren Bevölkerungsschichten in das Wahlrecht *nicht äußerte*, einer Stellungnahme zur Klassenfrage. Die IWSA räumte in ihren Forderungen der Gleichheit der Geschlechter Vorrang ein. Proletarische Frauen (und Frauen, die sich mit deren Interessen identifizierten) konnten in der IWSA unter der Voraussetzung mitarbeiten, dass sie die Doktrin des Bundes und damit auch die nicht direkt ausgesprochene Vorrangstellung der Geschlechterfrage vor der Klassenfrage akzeptierten.²⁰

Tabelle 5 zeigt des Weiteren, dass die Handlungsmacht des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen, die darauf setzten, die eigene Agenda (also die Kombination von klassen- und geschlechter-spezifischen Interessen von Frauen der unteren Sozialschichten) in der Frauen- bzw. der Arbeiterbewegung möglichst stark zu machen, innerhalb *beider* Bewegungen deutlich eingeschränkt war. Der politische Zusammenschluss nur von Frauen, die zum Kreis der hier in Rede stehenden Akteurinnen gehörten, in eigenständigen Organisationen erschien historisch und erscheint bis heute als ein logischer möglicher Schritt hinaus aus dieser (jeweiligen) Beschränkung der Handlungsmacht. In den Forschungen zur Geschichte von Tätigkeit und Aktion von Frauen für Frauen haben Organisationsformen, die sich in der Konsequenz eines solchen Schrittes ergaben, nicht zuletzt aus diesem Grund große Aufmerksamkeit gefunden. Die Historiographie zur IFWW kann als Beispiel hierfür gelten. Auch Erweiterungen oder Radikalisierungen der politischen Agenda, ja, eine Erweiterung von politischen Handlungsformen und des Politikbegriffs als solchem werden immer wieder mit derartigen autonomen Organisationsformen unter (proletarischen und/oder »systemkritischen«) Frauen in Zusammenhang gebracht.

20 Den Mitgliedsverbänden des Weltbundes in den einzelnen Ländern stand es weitgehend frei, wie sie ihre Stimmrechtspropaganda betrieben. Die Originalzitate und das gesamte Argument finden sich in Zimmermann, »A Struggle over Gender, Class, and the Vote.«

Strategie	Klasse und Geschlecht	Klasse vor Geschlecht, aber mit dem Ziel beides im Hier und Jetzt zu vertreten	Geschlecht vor Klasse, aber mit dem Ziel beides im Hier und Jetzt zu vertreten
Organisatorisch (Problemlösungen →)	<p>Individuelle, spontane, wechselnde Aktivitäten (→ <i>Vereinzelung</i>, ...)</p> <p>Individuelle multiple Mitgliedschaften, z.B. in einer gemischtgeschlechtlichen Gewerkschaft und in einem Frauenberufsverband (→ <i>Loyalkonflikte</i>, ...)</p> <p>Autonome klassenspezifische Frauenorganisationen, z.B. IFWW, sozialistisches Frauenkollektiv (→ <i>beschränkte Mobilisierungskraft, knappe Ressourcen im Vergleich zu den großen Organisationen der Arbeiter- und Frauenbewegung, Konflikte mit beiden Seiten</i>...)</p>	<p>Teilnahme an gemischtgeschlechtlichen Organisationen der Arbeiterbewegung; innerhalb derselben:</p> <p>Individuelle und kollektive Frauenpolitik (→ <i>fehlende Durchsetzungsmacht</i>, ...)</p> <p>Forderung nach und Aktivität in eigenen Frauenstrukturen (→ <i>Separatismusvorwurf; innerorganisatorisch fragiler Zugang zu Macht und Ressourcen</i>...)</p>	<p>Teilnahme an klassenübergreifenden Frauenorganisationen; innerhalb derselben:</p> <p>Individuelle und kollektive Klassenpolitik (→ <i>fehlende Durchsetzungsmacht</i>, ...)</p> <p>Forderung nach und Aktivität in separaten Strukturen für proletarische Frauen (→ <i>innerorganisatorisch fragiler Zugang zu Macht und Ressourcen</i>...)</p>
Politisch (Problemlösungen →)	<p>Stetige Verbindung von Klassen- und Geschlechterfortschritt in allen Forderungen (→ <i>absoluter Maximalismus, kein Nutzen von Teilmöglichkeiten</i>)</p> <p>Variable Strategien der Verbindung von Klasse und Geschlecht, der Gelegenheit angepasste Prioritäten, z.B. Geschlechterfortschritt ohne Klassenrück- oder -fortschritt (→ <i>Politik der Kleinen Schritte, der Teilformen</i>)</p> <p>Konstruktives Weiter- und Zusammendenken marxischer und Frauenbewegter Konzepte (→ <i>unproduktiver konzeptueller Streit, Haarspalterei</i>, ...)</p>	<p>Durchsetzung von Politiken des Geschlechterfortschritts für proletarische Frauen (→ <i>kein Engagement für darüber hinausgehende Fraueninteressen</i>, ...)</p> <p>Verhinderung von Politiken des Klassenfortschritts, die mit Geschlechterfortschritt einhergehen oder erkaufte werden (→ <i>wenig eigenständige politische Initiative</i>...)</p> <p>Sichere konzeptuelle Heimat in marxischem Denken (→ <i>fehlende Ansätze zur konzeptuellen Weiterentwicklung</i>), ...</p>	<p>Durchsetzung von Politiken des Klassenfortschritts für proletarische Frauen (→ <i>kein Engagement für darüber hinausgehende Klasseninteressen</i>, ...)</p> <p>Verhinderung von Politiken des Geschlechterfortschritts, die mit Klassenrückschritt einhergehen oder erkaufte werden (→ <i>wenig eigenständige politische Initiative</i>, ...)</p> <p>Versuch marxisches Denken in feministische Konzepte hineinzufragen (→ <i>Eklektizismus</i>, ...)</p>

← Tabelle 6:

Handlungsoptionen des hier ins Zentrum gestellten Kreises der politischen Akteurinnen

Dass es umgekehrt immer wieder an kritischer Analyse entsprechender historischer Entscheidungen und Entwicklungen fehlt, könnte sich zum Teil aus einem *bias* der Historiographie zugunsten autonomer Organisationsformen von Frauen erklären. Die hier vorgeschlagene Betrachtungsweise lässt demgegenüber sichtbar werden, dass der Schritt des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen hin zur eigenständigen Organisation durchaus auch Konsequenzen hatte, die nicht allein von den betreffenden Frauen selbst als zumindest ambivalent wahrgenommen werden konnten. Ein solcher Schritt hatte in organisationspolitischer Hinsicht und mit Blick auf die eigene Handlungsmacht mehrere Folgen. Die eigenständige Organisierung proletarischer Frauen, mit dem Ziel, deren Geschlechter- und Klasseninteressen (wie auch immer konstruiert oder beschrieben) gleichermaßen zu vertreten, war auf jeden Fall gleichbedeutend mit der organisatorischen Trennung von allen Klassengenossen (proletarischen Männern) und allen nichtproletarischen Geschlechtsgenossinnen. Diese beiden Trennungen waren gleichbedeutend damit, dass sich die Akteurinnen in einer politischen Organisation wiederfanden, in der die Strategie, sich die Handlungsmacht der übergreifenden, »großen« Klassenbewegung bzw. Frauenbewegung doch für die Interessen der hier in Rede stehenden Akteurinnen zunutze zu machen, nicht mehr verfolgt werden konnte. Was in der Innensicht der politischen Organisation als Stärkung der Handlungsmacht der Akteurinnen in Erscheinung trat, konnte also in der Außensicht einer Schwächung der Handlungsmacht gleichkommen. Diese grundsätzliche Problemlage spielte, wie wir gesehen haben, etwa für die Auseinandersetzungen um die Zukunft der IFWW, bzw. deren »Einverleibung« in den IGB, und auch für die Politik der IGB-Gewerkschafterinnen gegenüber bzw. in der ILO unverkennbar eine wichtige Rolle.

Tabelle 6 systematisiert, wiederum in vereinfachender und schematisierter Form, die damit beispielhaft angesprochenen Vorteile, Nachteile und Problemzonen, die verschiedene Organisations- und Politikstrategien für die hier in Rede stehenden Akteurinnen mit sich

brachten. Die Darstellung in Tabelle 6 kann dabei behilflich sein, *alle* hier diskutierten politischen und organisatorischen Handlungsalternativen, die den Akteurinnen zur Verfügung standen, auf ihre Vorteile *und* Problemzonen hin zu befragen. Auch dies kann Forscherinnen und Forscher dabei unterstützen, bei der historischen Wertung von Implikationen und Resultaten des Weges, den die jeweiligen Akteurinnen beschritten, Voreingenommenheiten oder überhastete Urteile zu vermeiden.

Bemüht sich Tabelle 6 darum, einen breiten Bogen von Konsequenzen ausleuchten, die die Wahl unterschiedlicher organisatorischer und politischer Vorgangsweisen für die handelnden Akteurinnen hatten, so fokussiert die folgende und abschließende Tabelle 7 auf eine Zusammenschau der Determinanten von Handlungsmacht, die den hier in Rede stehenden Akteurinnen in unterschiedlichen politischen und organisatorischen Kontexten zur Verfügung stehen konnte. Die Diskussion um die Handlungsmacht von Frauen, die im Rahmen politischer Netzwerke, bzw. in formell organisierter Form Tätigkeit und Aktion zugunsten von Frauen entfalteten, hat in den letzten Jahren insbesondere in der Forschung und Debatte um die Frauen- und Geschlechtergeschichte des Staatssozialismus und der kommunistisch dominierten internationalen Frauenorganisationen eine wichtige Rolle gespielt. Zurecht ist dabei auf die Tendenz verwiesen worden, dem damit angesprochenen Kreis von Akteurinnen eigenständige *agency* abzuspreehen, sie der »slavish devotion to male party elites« zu zeihen.²¹ Die Historikerin Francisca de Haan argumentiert, dass sich derartige Sichtweisen aus einem »continuing Cold War paradigm in women's history« speisen.²² Darin komme, so das von einer ganzen Reihe von Historikerinnen und anderen Wissenschaftlerinnen vorgebrachte Argument, eine unzuläs-

21 So Kristen Ghodsee in ihrer kritischen Analyse dieser Forschung. Kristen Ghodsee, *Second World, Second Sex. Socialist Women's Activism and Global Solidarity during the Cold War* (Durham: Duke University Press, 2018), hier 52.

22 Francisca de Haan, »Continuing Cold War Paradigms in Western Historiography of Transnational Women's Organisations: The Case of the Women's International Democratic Federation (WIDF)«, *Women's History Review* 19 (2010) 4.

sige Abwertung von Tätigkeit und Aktion dieser Akteurinnen zum Ausdruck. Diese Abwertung erkläre auch das geringe Interesse der internationalen Forschung an kommunistischen Frauenbewegungen und Frauenpolitik in staatssozialistischen Staaten überhaupt. In ihrem 2010 erschienenen Aufsatz verweist Francisca de Haan zur Erklärung dieser Lage der Dinge zentral darauf hin, dass in der Geschichtsschreibung zur internationalen Frauenbewegung eine kritische Auseinandersetzung mit der Tatsache weitgehend fehle, dass die großen internationalen nichtkommunistischen Frauenorganisationen »identified with the western worldview and political system in a more general sense and actively endorsed and reproduced that position.«²³ Kristen Ghodsee spricht davon, dass die »persistent stereotypes of state socialist women's organizations ... emerge from a liberal feminist politics that is universalistic and insensitive to cultural variation in women's definitions of ›self-actualization.«²⁴ Das Problem wird also in der un/ausgesprochenen Identifikation wichtiger Stränge der Forschung zur Geschichte von Frauenbewegungen mit ›westlichen Werten‹ und der Höherwertung westlicher Gesellschaftsordnung ausgemacht.

Die wissenschaftliche Diskussion um die *agency* von Frauen in staatssozialistischen bzw. kommunistisch geprägten Kontexten weist mittlerweile viele Facetten auf.²⁵ Ich möchte de Haans frühe Einsicht hier als Sprungbrett benutzen, von der aus ich mein Nachdenken über die Geschichte von Tätigkeit und Aktion von Frauen für Frauen abschließend noch einmal erweitern möchte. Bis hierher

23 De Haan, bes. 551.

24 Ghodsee bezieht sich dabei auf die Forschungen zu muslimischen Frauen, Ghodsee, *Second World, Second Sex*, 46–47.

25 Einen guten Einstieg in englischer Sprache bietet das 2016 publizierte »Forum« mit Beiträgen von Francisca de Haan (als Herausgeberin), Chiara Bonfiglioli, Krassimira Daskalova, Alexandra Ghit, Kristen Ghodsee, Magdalena Grabowska, Jasmina Lukić und Raluca Maria Popa, »Forum ›Ten Years After. Communism and Feminism Revisited,« Hg. Francisca de Haan, *Aspasia. The International Yearbook of Central, Eastern, and Southeastern European Women's and Gender History* 10 (2016). Empfehlenswert ist die Lektüre dieses »Forums« auch deswegen, weil es Autorinnen mit unterschiedlichem (westlichen wie östlichen) Hintergrund zusammenbringt.

habe ich für meine Überlegungen zum Verhältnis von Geschlecht und Klasse in diesem Rahmen die beiden historisch zentralen sozialen Bewegungen als zentralen Bezugspunkt gesetzt. Einführend habe ich darauf hingewiesen, dass Vieles was ich dabei darlege, *pars pro toto* auch für eine Betrachtung von Tätigkeit und Aktion des gesamten hier in Rede stehenden Kreises der Akteurinnen steht. Dennoch sind mit der Debatte um die *agency* von Frauen in staatssozialistischen Kontexten ein historischer Kontext und eine Form von Tätigkeit und Aktion zugunsten von Frauen angesprochen, die zusätzliche Reflektion erfordern wenn es darum geht, einen konzeptuellen Rahmen aufzuspannen, in dem auch derartige Kontexte und Formen ihren Platz finden. Eine Schlüsselfrage, die es zu berücksichtigen gilt, wenn die Geschichte der Tätigkeit und Aktion zugunsten von Frauen im Rahmen der staatssozialistischen Systeme untersucht wird, besteht darin, dass sich diese Tätigkeit und Aktion im Rahmen des Staates, bzw. in staatsnahen und direkt staatlich kontrollierten Organisationen und Zusammenhängen entfaltete, und nicht im Rahmen zivilgesellschaftlich verfasster sozialer Bewegungen, die im staatssozialistischen System weitgehend unterdrückt wurden. Das staatssozialistische »political system« wich von der (idealisierten) politischen Verfasstheit der westlichen Welt nicht nur dahingehend deutlich ab, dass zivilgesellschaftlich verfasste soziale Bewegungen weitgehend fehlten, sondern auch dahingehend, dass der Staat für sich in Anspruch nahm, die Interessen der Arbeiterklasse zu verkörpern. Dass er außerdem, wenngleich er behauptete, auch die Emanzipationsansprüche von Frauen zu vertreten, zugleich ein zutiefst maskulinistischer Staat war (und damit nicht zuletzt Traditionen der Arbeiterbewegung fortschrieb), haben viele Studien gezeigt, und diese Einsicht kann wohl, bei allen Unterschieden und Debatten, als Grundkonsens der Forschungen zur Geschlechtergeschichte des Staatssozialismus gelten.

Dass sich in der historischen Konstellation des Staatssozialismus, die damit grob umschrieben ist, innerhalb des Staates und seiner Institutionen eine, wie wir heute wissen, recht vielfältige Tätigkeit und Aktion von Vertreterinnen des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen entwickelte, kann wenig verwundern. Die oben angesprochene historiographische Debatte dreht sich nicht um diese Tat-

sache, sondern um die *agency* bzw. Handlungsmacht dieser Frauen. Indem ich mich darum bemühe, mit einem Fokus auf diese Frage der Handlungsmacht, das oben zitierte Argument von Francisca de Haan weiterzudenken und um zusätzliche Argumente zu ergänzen, möchte ich einen Beitrag dazu leisten, Tätigkeit und Aktion von Frauen für Frauen »im Staat« und in sozialen Bewegungen zusammenzudenken.

Wichtig ist hier zunächst einmal, dass sich die Forschung von dem simplifizierenden Fokus darauf löst, ob die staatssozialistischen Akteurinnen über Handlungsmacht verfügten oder nicht. Wenn die Forschungsstrategie, implizit oder explizit, darauf ausgerichtet bleibt, nachzuweisen, dass die Akteurinnen Handlungsmacht besaßen, läuft sie Gefahr, diese Frauen recht unkritisch zu »zelebrieren« bzw. zu feiern,²⁶ und wieder und wieder (keineswegs zu Unrecht!) nachzuweisen, dass ihre Tätigkeit und Aktion historisch wirkmächtig waren. Forschungen dieser Art bleiben damit *ex negativo* eben jenem »Cold War paradigm« verhaftet, welches diesen Akteurinnen die Handlungsmacht abspricht, bzw. diese aus dem Pantheon der Geschichte des Feminismus oder der Frauenbewegungen verbannen will.

Ein Weg heraus aus dieser Problematik besteht darin, die Fragestellung zu ändern. Grundsätzlich muss es darum gehen, in historisch präziser, aber auch systematischer Weise danach zu fragen, *in welcher Form und auf welche Weise* den Akteurinnen in staatssozialistischen Kontexten²⁷ und den übrigen Akteurinnen Handlungsmacht zukam.

26 In ihrer Stellungnahme zu Ghodsees *Second World, Second Sex*, die auf der Rückseite des Buchumschlags abgedruckt ist, schreibt die Historikerin Maria Bucur, dass Ghodsee »makes visible and celebrates« (unter anderem) diese Akteurinnen.

27 Stellvertretend auch für andere Arbeiten, die wichtige Schritte in diese Richtung gehen, möchte ich erwähnen Natalia Jarska, »A Patriarchal Marriage? The Women's Movement and the Communist Party in Poland (1945–1989)«, *»Kwartalnik Historyczny, English Language Edition* 125 (2018); Celia Donert, »Feminism, Communism and Global Socialism. Encounters and Entanglements,« in *Endgames? Late Communism in Global Perspective, 1968 to the Present*, Hg. Juliane Fürst, Silvio Pons und Mark Selden, *The Cambridge History of Communism* 3 (Cambridge UK: Cambridge University Press, 2017). Jarska fragt unter anderem nach dem Verhältnis zwischen Initiativen des Staates und Initiativen der Frauenorganisationen, und den Resultaten, und

In der untenstehenden Tabelle 7 möchte ich Vorarbeit für die Beantwortung dieser Frage leisten, indem ich Strukturbedingungen der Variation von Handlungsmacht bzw. Voraussetzungen von Handlungsmacht *aller* hier in Rede stehenden Akteurinnen zu erfassen suche. Dabei gilt es, verschiedene Faktoren zusammenzudenken. Bei der Bestimmung der Strukturbedingungen von Handlungsmacht ist es wichtig zu berücksichtigen, welchen Platz die sozialen Bewegungen *und* die *unterschiedlichen* Staaten (als Plattformen, von denen aus die Akteurinnen handelten), unter Bezugnahme auf die Geschlechter- und die Klassen-→Frage, der Vision und Praxis der Emanzipation von Frauen der unteren Sozialschichten zuwies. Die Tabelle erfasst drei (idealtypisch vereinfachte) Typen von Staaten, nämlich neben dem klassischen bürgerlichen und dem staatssozialistischen auch den sozial/demokratischen Staat, in dem sich mancherorts ein – in der Forschung intensiv diskutierter – »Staatsfeminismus«²⁸ etablieren konnte. Wichtig ist es außerdem, die politischen Gegenspieler anzugeben, die sich der Aktion und Tätigkeit zugunsten der Frauen der unteren Sozialschichten im Rahmen der jeweiligen politischen Gesamtkonstellation sowohl innerhalb wie auch außerhalb der jeweiligen Plattform von Tätigkeit und Aktion entgegenstellten, und deren Stärke und Einfluss zu benennen. Zu berücksichtigen ist schließlich auch die institutionelle Stellung der Akteurinnen zugunsten der Frauen der unteren Sozialschichten im Rahmen der jeweiligen politischen Plattform, von der aus sie handelten – eine Frage, die bereits mehrfach angesprochen wurde.

Tabelle 7:

**Tätigkeit und Aktion zugunsten von Frauen der unteren Sozialschichten:
Strukturbedingungen der Variation von Handlungsmacht →**

betont, dass es wichtig ist, kritisch zu diskutieren »what should be considered to be in women's interests.« Donert steuert im Anschluss an ihren Aufsatz auch einen hilfreichen bibliographischen Essay bei.

28 Einen wichtigen Überblick bieten Dorothy E. McBride and Amy Mazur, Hg., *The Politics of State Feminism. Innovation in Comparative Research* (Philadelphia: Temple University Press, 2012).

Plattform von Tätigkeit und Aktion		Strukturbedingungen von Handlungsmacht		
		Position von Geschlecht und Klasse	Gegenspieler*	Interne Organisationsstruktur
Soziale Bewegung	Gemischt-geschlechtliche Arbeiterbewegung	Dominanz von Klasse	Staat Andere soziale Bewegungen	Mit (starken/schwachen) eigenen Frauenstrukturen Mit den Männern
	Klassen-übergreifende Frauenbewegung	Dominanz von Geschlecht	Staat + Andere soziale Bewegungen	Mit (starken/schwachen) eigenen »Caucuses« etc. Mit den übrigen Frauen
	Bewegung von Frauen der unteren Sozialschichten	Gleichgewicht Geschlecht und Klasse	Staat + Andere soziale Bewegungen +	
Staat	Bürgerlicher Staat	Dominanz von Männer- und Oberklasseninteressen	Andere Interessensgruppen im Staat + Soziale Bewegungen ()	Mit (starken/schwachen) eigenen Frauenstrukturen Mit den Männern
	Sozial/demokratisch geprägter Staat	Dominanz von Männerinteressen Einfluss von Interessen verschiedener sozialer Klassen	Andere Interessensgruppen im Staat Soziale Bewegungen	Mit (starken/schwachen) eigenen Frauenstrukturen Mit den Männern
	Sozialistisch – kommunistisch geprägter Staat	Dominanz von Männerinteressen Dominanz von Interessen der mittleren und unteren sozialen Klassen	Internationales System + Soziale Bewegungen ()	Mit (starken/schwachen) eigenen Frauenstrukturen Mit den Männern

* Schwache Ausprägung der antagonistischen Rolle mit »()« gekennzeichnet, starke Ausprägung mit »+« gekennzeichnet.

Die in Tabelle 7 simplifizierend zusammengefasste Herangehensweise an die Analyse von Strukturbedingungen der Variation von Handlungsmacht zielt darauf ab, einen gemeinsamen Analyserahmen für die Geschichte von Tätigkeit und Aktion zugunsten von Frauen der unteren Sozialschichten im Rahmen von unterschiedlichen sozialen Bewegungen und Staaten aufzuspannen. Sie kann als Beitrag

dazu gelesen werden, distanzierendes, differenziertes und kritisches Nachdenken nicht nur über die Handlungsmacht von Akteurinnen in staatssozialistischen Kontexten, sondern auch über frauenbewegte *agency* im Rahmen des »western . . . political system« anzuregen.²⁹ Sie kann Konstruktionsprinzipien und Beschränkungen *auch* von Handlungsmacht in Zusammenhängen wie jenen der neuen Frauenbewegung sicht- und interpretierbar machen. Sie kann dazu anregen, distanzierende, differenzierte und kritische Analysen sowohl an die Stelle des »Zelebrierens« von Akteurinnen im staatssozialistischen Kontext, wie auch an die Stelle der Abwertung von Tätigkeit und Aktion dieser und anderer Akteurinnen – darunter beispielsweise die IGB-Gewerkschafterinnen – treten zu lassen.

Mit all dem in diesem Abschnitt Gesagten hoffe ich einige Voraussetzungen für eine stimulierende Forschung zu Geschichte von Tätigkeit und Aktion des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen in ganz unterschiedlichen historischen Kontexten klärend explizit gemacht zu haben. Insofern in dieser Forschung Fragen der Handlungsmacht der Akteurinnen ins Zentrum gerückt werden oder zumindest eine wichtige Rolle spielen, können wir Historikerinnen, denke ich, außerdem produktiv Gebrauch machen von den konzeptuellen Überlegungen und Arbeiten feministischer Theoretikerinnen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen einschließlich der Geschichte, die sich konzeptuell und theoretisch mit der Konstituierung von Frauen als politischen Subjekten und ihrer Handlungsmacht befasst haben. Die Frauen- und Geschlechterforschung hat, zunächst im Rahmen des *post-structuralist turn*, eine tiefgreifende Kritik von ererbten Konzepten des Politischen vorgelegt, wie sie auch die alte Frauenbewegung und die alte Linke und die staatssozialistischen Staaten prägten. Dabei ging es, so fasst die Historikerin Laura Lee Downs (1993) zusammen, (zunächst) um »a radical attack on the naive suppositions of all previous feminist scholarship: a rejection of that ingenuous chain of reasoning which links subjectivity and experience

29 Einen wichtigen Beitrag zur Einbeziehung auch des sogenannten Staatsfeminismus in westlichen Kontexten in einen solchen übergreifenden Rahmen bieten Laure Bereni und Anne Revillard, »Movement Institutions. The Bureaucratic Sources of Feminist Protest,« *Politics & Gender* 14 (2018) 3.

to the hope that oppressed persons, too, might find some agency in history.«³⁰ Diese »radical attack« stellte der Idee des freien und autonomen Subjekts und seiner *agency*, die der Welt der klassischen westlichen politischen Theorie entstammt, die Einsicht gegenüber, dass *agency* stets mit Macht zusammengedacht werden muss, und dass das politische Subjekt deswegen nicht als autonomer Akteur gedacht werden kann. Aus dieser Einsicht folgt unmittelbar die Frage, wie Tätigkeit und Aktion von Frauen als Gruppe von »oppressed persons« zugunsten der Überwindung dieser Unterdrückung überhaupt zustande kommen kann, wie es also, vereinfacht gesagt, und auf das hier behandelte Thema zugespitzt, Tätigkeit und Aktion des hier in Rede stehenden Kreises von Akteurinnen zugunsten von Frauen der unteren Sozialschichten überhaupt geben kann. Die feministische politische Theorie hat seitdem viele unterschiedliche Antworten auf diese Frage entwickelt, und deren jeweilige Problemzonen intensiv und systematisch diskutiert.³¹ Die Theoriedebatten, die darum kreisen, jene komplexen Prozesse konzeptuell zu begreifen und zu beschreiben, in denen Frauen sich als politisches Subjekt konstituieren, das die Fähigkeit hat, »to not only resist but to transform the status quo,« sind weit fortgeschritten.³² Ich hoffe, die historischen Analysen und die konzeptuellen Überlegungen in diesem Buch leisten einen, wie auch immer unvollkommenen, Beitrag zu einem solchen Begreifen – auch wenn sich das Buch im Kern um nicht mehr als ein fünfköpfiges Frauenkomitee dreht, von dem behauptet wurde, dass dessen Tätigkeit »nicht fehlen würde,« wenn es das Komitee gar nicht gegeben hätte.

30 Laura Lee Downs, »If ›Woman‹ Is Just an Empty Category, Then Why Am I Afraid to Walk Alone at Night? Identity Politics Meets the Postmodern Subject,« *Comparative Studies in Society and History* 35 (1993) 2: 414.

31 Eine anregende und jeweils kritische Einführung in die verschiedenen Herangehensweisen, einschließlich etwa der Diskussionen um die *agency* von Frauen in muslimisch geprägten Kontexten, bietet Lois McNay, »Agency,« in *The Oxford Handbook of Feminist Theory*, Hg. Lisa Disch und Mary Hawkesworth (New York: Oxford University Press, 2016).

32 Mit ihrem Fokus unter anderem auf Frauen der unteren Sozialschichten leistet etwa Claudia Leeb, *Power and Feminist Agency in Capitalism. Toward a New Theory of the Political Subject* (New York: Oxford University Press, 2017) einen wichtigen Beitrag, der zum Weiterdenken anregt.

Verzeichnis der Abkürzungen

ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AFL	American Federation of Labor
BArch	Bundesarchiv, Dienststelle Berlin, Berlin-Lichterfelde
DIGB	<i>Die Internationale Gewerkschaftsbewegung</i> (ITUM)
CGT	Confédération générale du travail
CGTU	Confédération générale du travail unitaire
CIM	Inter-American Commission of Women (Comisión Interamericana de Mujeres)
CISC	Confédération Internationale des Syndicats Chrétiens (IBCG)
ERI	Equal Rights International
HHC	Hull History Centre (Hull City Council und University of Hull)
IAA	Internationales Arbeitsamt (auch »Amt«)
IAW	International Alliance of Women (bis 1926: International Woman Suffrage Alliance; 1926–1946: International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship)
IBCG	Internationaler Bund Christlicher Gewerkschaften (CISC)
ICW	International Council of Women
IFWW	International Federation of Working Women (Internationaler Arbeiterinnenbund; von 1919 bis 1921 realiter unter dem Namen International Congress of Working Women)
IFTU	International Federation of Trade Unions (IGB, »Amsterdam International«)
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund (IFTU, »Amsterdam International«)
IISH	International Institute of Social History, Amsterdam
ILC	International Labour Conference (der ILO)
ILO	International Labour Organization (International Labour Organisation; Internationale Arbeitsorganisation)
ILOA	ILO Archives, Genf
ILOL	ILO Library, Genf
ITUM	<i>The International Trade Union Movement</i> (DIGB)
LC	Liaison Committee of International Women's Organisations
LMU-TUC	London Metropolitan University, TUC Library Collections
LSE-WL	London School of Economics and Political Science, Women's Library
LSI	Labour and Socialist International (SAI)
LoN	League of Nations (Völkerbund)
LoNA	League of Nations Archives, Genf
MBP	Margaret Bondfield Papers
NWTUL	National Women's Trade Union League (of America)
ODI	Open Door International

ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Profintern	(Professionalnye Soyuz Internationalnye, Rote Gewerkschafts-Internationale)
SAI	Sozialistische Arbeiterinternationale (LSI)
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SSA	Schweizerisches Sozialarchiv
TUC	Trades Union Congress
UW-MRC	University of Warwick, Modern Records Centre
WASI	Women and Social Movements, International – 1840 to Present [Datenbank, Alexander Street Press]
WBRW	Wienbibliothek im Rathaus Wien
WILPF	Women's International League for Peace and Freedom
WU	Workers' Union

Verzeichnis der Tabellen und der Graphik

Tabelle 1:

Teilnahme von Mitgliedern des späteren IGB-Frauenkomitees und anderen relevanten Personen an den Kongressen der IFWW und des IGB (1919–1924)

Tabelle 2:

Internationales Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee: Repräsentationsstruktur und Delegierte einschließlich Zugehörigkeit zum IGB-Landesverband (ab 1924/25)

Tabelle 3:

Internationales Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee und internationale Frauenkonferenzen des IGB: Sitzungen und Teilnehmer/innen (ab 1924)

Tabelle 4:

Einbindung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees und anderer frauenpolitisch aktiver IGB-Gewerkschafterinnen in die ILO (1919–1945)

Tabelle 5:

Spiegelverkehrte Bezugnahme zweier sozialer Bewegungen auf Geschlecht und Klasse

Tabelle 6:

Handlungsoptionen des hier ins Zentrum gestellten Kreises der politischen Akteurinnen

Tabelle 7:

Tätigkeit und Aktion zugunsten von Frauen der unteren Sozialschichten: Strukturbedingungen der Variation von Handlungsmacht

Graphik 1:

Konkurrenz sozialer Bewegungen um die Frauen der unteren Sozialschichten (und jene Akteurinnen, die diese Frauen zu repräsentieren behaupten)

In den Tabellen 1–4 verwendete Quellen

Für die Erstellung der Tabellen wurden die offiziellen Publikationen des IGB (Kongressberichte, Geschäftsberichte, *DIGB*, *Pressebericht [des IGB]*, etc.), sowie die (verschiedenen Varianten der) ungedruckten Sitzungsprotokolle des IGB-Frauenkomitees und des IGB-Vorstands genutzt. Diese »Standard(-Quellen führe ich hier nicht an, alle anderen, zusätzlich verwendeten Materialien und Publikationen sind im Folgenden aufgelistet.

Tabelle 1 – Zusätzliche Quellen:

Archivalien:

- »IFWW. Final Report o8/1923–12/1925,« LMP-TUC-MBP, Folder I.
- »IFWW. *Working Women in Many Countries. Report of Congress Held at Vienna August 1923, Amsterdam* [hg. vom IGB],« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4.
- »International Congress of Working Women. Second International Congress, Geneva, Switzerland, October 17th–25th, 1921,« LMU-TUC-MBP, Folder H.
- »Notes on the Development of the IFWW,« LMU-TUC-MBP, Folder I.
- »Report of the Delegates to the First Biennial Congress of the International Federation of Working Women, held in Vienna 14–18/08/1923,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/4.
- »Second International Congress of Working Women, Minutes, IFWW Records, 1919–1923,« WASI.

Gedruckte und e-Publikationen:

- Arbeiterinnen-Zeitung* 32 (1923) 8 (7. August); 9 (4. September).
- Cobble, »Higher Standard.«
- Gewerkschaftliche Frauenzeitung*, 6 (1921) 12: 89.
- Van Goethem, »International Experiment.«
- IFWW. Constitution. Adopted at the Second Congress of Working Women Held at Geneva, October, 1921.*
- Mary Quaile Club, Who Was Mary Quaile (online).
- Sassenbach, *Erinnerungen*, 105.
- Vapnek, »The International Federation of Working Women.«
- Wikander, »Demands on the ILO,« 77.

Table 2 – Zusätzliche Quellen:

Archivalien:

»[?] an IGB 27/04/1936,« SSA-SGB G154/1.»8. Ordentlicher Internationaler Gewerkschaftskongress Zürich 1939. Anwesenheitsliste (dreisprachig),« SSA-SGB G154/1.

Response au Questionnaire. Beilage zu Walter Schevenels an Leiter der sozialpolitischen Abteilung des Sekretariats des Völkerbundes 09/03/1939,« LoNA Box R4701 Series 26725.

Gedruckte und e-Publikationen:

Arbejderen, Henriette Crone bekæmpede forbud mod kvinders natarbejde (online).

Baar, Peter-Paul de. »Aaltje de Jong.« In *Biografisch Woordenboek van het Socialisme en de Arbeidersbeweging in Nederland* (online).

Bellamy, Joyce, Margaret Espinasse und Eric Taylor. »Julia Varley.« In *Dictionary of Labour Biography*, Hg. Joyce Bellamy und John Saville, Bd. 5. Houndmills, Basingstoke: Macmillan, 1977.

Dansk Kvindebiografisk leksikon (online), Alvilda Andersen (1875–1937); Henriette Crone (1874–1933); Fanny Jensen (1890–1969).

Dictionnaire des militants anarchists (online), Chevenard Jeanne, Mélanie, née Viollet.

Fundación Pablo Iglesia, Claudina García Pérez. (online) [Dorthin geleitet wurde ich durch: Pilar Dominguez Prats, The Presence and Absence of Spanish Socialist Women in the International Trade Unions during the Interwar Period, in: *Ventunesimo Secolo* (2016) 38, 58–77].

Heyde, Ludwig. »Gertrud Hanna.« In *Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens* (online), 1:750, 1931.

Hunt, Cathy. Julia Varley. Champion of the Woman Worker (online).

IGB. 7th Triennial Congress London 1936. Souvenir Agenda of the 7th International Trades Union Congress. Holborn Restaurant, London, July 8th to 11th, 1936. London und New York: British TUC, LMU-TUC.

»Karin Nilsson.« In *Svenska folkrörelser. Nykterhetsrörelse. Politisk arbetarrörelse. Fackföreningsrörelse. Folkbildning. Kooperation*, Bd. 1. Stockholm: Lindfors, 1936 (mit Dank an Silke Neunsinger für die Kopie des Eintrags zu Nilsson).

Leksikon for det 21. århundrede (online), Henriette Crone.

Losseff-Tillmanns, »Gertrud Hanna« (mit Dank an Gisela Losseff-Tillmanns).

Maitron, Jean. »Jeanne Chevenard.« In *Dictionnaire biographique de mouvement ouvrier français*, Hg. Claude Pennetier, Bd. 11. Paris, 1997.

Mary Quaile Club, Who Was Mary Quaile (online).

Metcalf, Mark. *Julia Varley. Trade Union Organiser and Fighter for Women's Rights.* London: Unite the union, 2015.

PJ [Jean Puissant]. »Hélène Burniaux (1889–1950).« In *Dictionnaire des femmes belges: XIX et XXe siècles*, Hg. Éliane Gubin, Catherine Jaques, Valérie Piette und Jean Puissant, 82–83. Éditions Racine, 2006, 82–83.

Trade Union Ancestors, Anne Loughlin. First Woman President of the TUC (online).

Tabelle 3 – Zusätzliche Quellen:

Archivalien:

- »IFWW. Minutes of Meeting of Secretariat 16/05/1924,« LMU-TUC-MBP, Folder I.
- »International Trade Union Women Attending Meeting at St. Ermins ... London ... on 09/07/1941,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.
- »[TUC] International Department. Subject: International Women's Meetings 02/04/1936,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3
- »TUC. Special Meeting of International Trade Union Women's Group and Women's Advisory Committee. 9th July, 1941. Apologies for Absence,« UW-MRC-TUC MSS.292/62.14/3.

Gedruckte und e-Publikationen:

- Cobble, *The Other Women's Movement*, 26.
- L'Humanité* (Online) 29/07/1937.
- Mary Quaile Club. Who Was Mary Quaile? (online)

Tabelle 4 – Zusätzliche Quellen:

Archivalien:

- »Boschek an IAA 08/06/1938,« WBRW, Nachlass Anna Boschek, Inv.-Nr. ZPH 1241, Mappe »Korrespondenzen Internationales Arbeitsamt.«

Gedruckte und e-Publikationen:

- ILO. Minutes of the 57th Session of The Governing Body of the International Labour Office, Geneva, [6–9] April 1932*, 219–224, 352–356.
- ILO. Minutes of the 66th Session of The Governing Body, Geneva, 26–28 April 1934*, 205–6.
- ILO. Minutes of the 69th Session of The Governing Body, Geneva, 29 January–2 February 1935*, 65.
- ILO. Minutes of the 85th Session of The Governing Body, London, 25–27 October 1938*, 50–51.
- I.L.C. Record of Proceedings* [various years], *List of Members of Delegations*, ILOL. Scheiwe, Kirsten und Lucia Artner. »International Networking in the Interwar Years. Gertrud Hanna, Alice Salomon and Erna Magnus.« In *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehcker und Zimmermann, 84.
- Thebaud, Françoise. »Difficult Inroads, Productive Results. The Correspondence Committee on Women's Work in the 1930s.« In *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehcker und Zimmermann, 67, 69, 72–74.

Verzeichnis der Illustrationen

Titelphoto:

Das IGB-Frauenkomitee, Paris, Grand Palais (Westflügel, heute Palais de la Découverte), Ende Juli 1927

Von links nach rechts: Gertrud Hanna, Henriette Crone, Jeanne Chevenard, Julia Varley, Hélène Burniaux, sowie in Vertretung des IGB Johannes Sassenbach

© Roger-Viollet

Photo S. 396:

Weibliche Delegierte und Technische Ratgeber, Internationale Arbeitskonferenz 1931

© ILO Archives, Geneva

Photo S. 404:

Anna Boschek, Internationale Arbeitskonferenz 1931

© ÖGB-Bildarchiv, Sammlung Anna Boschek

Photo S. 626:

Anne Loughlin auf der Sitzung des Leitungsausschuss des TUC, vor 1939

© London Metropolitan University, TUC Library Collections, abgedruckt in TUC, Seventy Years of Trade Unionism 1868–1938, London

Photo S. 652:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz, 29. und 30. Juli 1927, Paris. Vor dem Grand Palais (Westflügel, heute Palais de la Découverte)

© Hull History Centre, Julia Varley Collection, HHC-U DJV 22

Quellen und Literatur

Anmerkung zur Schreibweise von Zitaten und Titeln, und zur Wiedergabe der Namen von Komitees und Organisationen:

In diesem Buch habe ich in vielen Zitaten im Text, und auch in den Angaben zu den zitierten Dokumenten, um die Lesbarkeit durch Einheitlichkeit zu verbessern, die im Original verwendeten (vielfältigen) Varianten der Namen und Abkürzungen der Namen der jeweils erwähnten Komitees und Organisationen durch die Kurzformen (und manchmal durch im Text einheitlich verwendete längere Kurzformen) ersetzt, die im Abkürzungsverzeichnis aufscheinen; diese Kurzformen stehen in eckigen Klammern. (Lediglich die Bezeichnung »IFTU« habe ich in den Zitaten in der Regel, so sie dort in exakt dieser Form verwendet wird, neben »IGB,« erhalten.)

Durchgeführte Korrekturen von eigentlichen Schreib- und Rechtschreibfehlern in Zitaten sind stets gekennzeichnet. Darüber hinaus vorgenommene behutsame Anpassungen der Schreibweise von Zitaten und zitierten Titeln sowie der Interpunktion an die neuere deutsche Rechtschreibung sind nicht einzeln vermerkt.

A. Archive und e-Sammlungen

BArch:

- R 58 Reichssicherheitshauptamt
- RY 23 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

HHC:

- U DCX Records of the International Co-operative Women's Guild
- U DJV Julia Varley Collection

IISH:

- IFTU International Federation of Trade Union Archives
- LC Liaison Committee of International Women's Organisations Archives
- LoN League of Nations (Geneva) Collection
- LSI Labour and Socialist International Archives
- RUP Rassemblement Universel pour la Paix Archives
(Bei einem Teil der in der RUP-Sammlung am IISH aufbewahrten Dokumente handelt es sich um Kopien von Dokumenten aus dem Fonds Gabrielle Duchêne, Bibliothèque de documentation internationale contemporaine, Nanterre, Frankreich.)

ILOA:

CAT	Cabinet Albert Thomas
D	Diplomatic
I	Inquiries
L	League of Nations
N	Not otherwise classified
WN	Women's questions
XR	Cabinet Harold Butler

ILOL:

Sämtliche gedruckte Originaldokumente der ILO und des IAA sind im open access Modus elektronisch zugänglich. Ich verzichte in diesem Buch darauf die einzelnen links anzugeben, sie sind zu finden in: Labordoc - ILO Digital Repository: <https://labordoc.ilo.org/?ln=en&as=1>

Die ILO-Instrumente außerdem in: Normalex - Information System on International Labour Standards: <https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:1:0::NO:::>

In den Fußnoten zitierte ich die ILOL-Dokumente (mit Ausnahme der ILO-Instrumente) unter Verweis auf ILOL. Unter B. im Folgenden führe ich ausschließlich zeitgenössische ILO-Publikationen im eigentlichen Sinne auf.

Institut d'histoire sociale CGT du Rhône, Archiv:

Série DU 69 Courrier départemental de la CGT du Rhône

Landesarchiv Berlin:

Rep. 358-02 Nr. 139772, Akte Todesfall Schwestern Hanna

LMU-TUC:

MBP Margaret Bondfield Papers

Die Sammlung enthält umfangreiche weitere gedruckte Primärmaterialien. Diese werden im Folgenden unter B. aufgeführt.

LoNA:

Series 250

Series 2466

Series 13900

Series 26725

Series 31137

Series 34652

Series 56742

Neben den eigentlichen Archivmaterialien sind in LoNA auch sämtliche gedruckte Originaldokumente des Völkerbundes zugänglich, die in den Fußnoten zitiert sind. Daneben ist die Volldigitalisierung aller Völkerbund-Dokumente, im open access Modus, im Gange. Ich verzichte in diesem Buch darauf, bei jenen Dokumenten, die

ich bereits als von LoNA im open access Modus zur Verfügung gestellte Dokumente konsultieren konnte, die einzelnen links anzugeben. In den Fußnoten zitiere ich alle LoNA-Dokumente, sofern ich sie entweder vor Ort in LoNA, oder im LoNA open access Modus konsultiert habe, unter Verweis auf LoNA. Unter B. im Folgenden führe ich ausschließlich zeitgenössische Völkerbundspublikationen im eigentlichen Sinne auf.

LSE-WL:

5ERI Records of the Equal Rights International Group
5ODC Records of the Open Door Council

Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára [Ungarisches Nationalarchiv - Landesarchiv]:

P999 Feministák Egyesülete [Verein der Feministen]

ÖGB:

Bildarchiv
Sammlung Anna Boschek

SSA:

SGB Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

UW-MRC:

MSS.15X Maitland Sara Hallinan Collection
MSS.200 Confederation of British Industry
MSS.292 Trades Union Congress

WASI:

WASI, <https://search.alexanderstreet.com/wasi>, ist eine von Kathryn Kish Sklar und Thomas Dublin herausgegebene e-Sammlung historischer Dokumente aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken, und enthält außerdem eine Reihe historischer Essays. In den Fußnoten zitierte ich alle Dokumente, die ich über die WASI-Datenbank konsultieren konnte, unter Verweis auf WASI. Soweit es sich bei den aus WASI stammenden in diesem Buch verwendeten Dokumenten um Sekundärliteratur oder zeitgenössische Publikationen im eigentlichen Sinne handelt, führe ich diese auch unter B. im Folgenden auf.

WBRW:

Nachlass Anna Boschek

Sonstige Sammlungen bzw. Institutionen, die Originaldokumente im open access Modus zur Verfügung stellen: Dokumente, die ich über solche Sammlungen bzw. frei aus dem internet heranziehen konnte, zitiere ich in den Fußnoten mit dem Verweis auf deren open access Status. Unter B. im Folgenden führe ich nur zeitgenössische Publikationen im eigentlichen Sinne und ausgewählte andere Einträge auf.

B. Sekundärliteratur und zeitgenössische Publikationen

Zur Abgrenzung zwischen den hier zitierten zeitgenössischen Publikationen (namentlich Zeitschriften, Arbeiten wissenschaftlichen Charakters, sonstige eigentliche Veröffentlichungen und Konferenzprotokolle soweit in Druckfassung konsultiert) einerseits, und anderen, hier nicht eigens aufgeführten gedruckten Primärquellen (namentlich Sitzungsprotokollen und -unterlagen, Originalakten, Konferenzreports soweit in elektronischer Fassung konsultiert, gedruckten Interna, etc.) andererseits, s. auch »A. Archive und e-Sammlungen« oben.

Auf die Anführung von »o.O.« »o.J.« etc. habe ich durchgehend verzichtet.

Ahuja, Ravi. »Preface.« In *Working Lives and Worker Militancy. The Politics of Labour in Colonial India*, Hg. Ravi Ahuja, IX-XVI. New Delhi: Tulika Books, 2013.

Alcock, Antony. *History of the International Labour Organisation*. London und Basingstoke: Macmillan, 1971.

Arbejderen, Henriette Crone bekæmpede forbud mod kvinders natarbejde. Zugriff 21/03/2018. <http://arbejderen.dk/historie/henriette-crone-bek%C3%A6mpede-forbud-mod-kvindes-natarbejde>.

Arbeit und Wirtschaft.

Arbeiterinnen-Zeitung.

Baar, Peter-Paul de. »Aaltje de Jong.« In *Biografisch Woordenboek van het Socialisme en de Arbeidersbeweging in Nederland*. Zugriff 21/03/2018. <http://hdl.handle.net/10622/BEB73F22-A2D7-4FFF-B95D-B1B782C7E3D3>.

Bantman, Constance und Bert Altena. *Reassessing the Transnational Turn. Scales of Analysis in Anarchist and Syndicalist Studies*. Milton Park, New York: Routledge, 2015.

Bard, Christine. *Die Frauen in der französischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2008.

Bard, Christine. »L'apôtre social et l'ange du foyer: les femmes et la CFTC à travers ›Le Nord-Social‹ (1920–1936).« *Le Mouvement Social*, 165 (1993): 23–41.

Bard, Christine und Jean-Louis Robert. »The French Communist Party and Women. From ›Feminism‹ to Familialism.« In *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves 1998, 321–347.

Bayerlein, Bernhard H. »Zwischen Internationale und Gulag. Präliminarien zur Geschichte der internationalen kommunistischen Frauenbewegung (1919–1945). Teil 1.« *The International Newsletter of Communist Studies Online* 12 (2006) 19: 27–47. Zugriff 18/03/2020. <https://www.mzes.uni-mannheim.de/d7/de/publications/journal-article/zwischen-internationale-und-gulag-praliminarien-zur-geschichte-der-internationalen-kommunistischen-frauenbewegung-1919>.

Beers, Laura. »Advocating for a Feminist Internationalism between the Wars.« In *Women, Diplomacy and International Politics*, Hg. Sluga and James 2016, 202–221.

- Bellamy, Joyce, Margaret Espinasse und Eric Taylor. »Julia Varley.« In *Dictionary of Labour Biography*, Hg. Joyce Bellamy und John Saville, Bd. 5. Houndmills, Basingstoke: Macmillan, 1977, 216–221.
- Bereni, Laure und Anne Revillard. »Movement Institutions. The Bureaucratic Sources of Feminist Protest.« *Politics & Gender* 14 (2018) 3: 407–432.
- Bericht der Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakischen Republik an den V. ordentlichen Gewerkschaftskongress in Reichenberg vom 23. bis 26. Mai 1936*. Reichenberg: Franz Macoun.
- Berkovitch, Nitzá. *From Motherhood to Citizenship. Women's Rights and International Organizations*. Baltimore, London: The Johns Hopkins University Press, 1999.
- biografia. Biografische Datenbank und Lexikon österreichischer Frauen*, Anna Boschek. Zugriff 21/03/2018. https://www.univie.ac.at/biografia/daten/text/polit_bio/boschek.htm.
- Black, Naomi. »The Mothers' International. The Women's Co-Operative Guild and Feminist Pacifism.« *Women's Studies International Forum* 7 (1984) 6: 467–476.
- Bob Reinalda, Kupers, Evert, in: *Biografisch Woordenboek van Het Socialisme En de Arbeiderbeweging in Nederland*. Zugriff 19/07/2019. <https://socialhistory.org/bwsa/biografie/kupers>.
- Bock, Gisela und Pat Thane, Hg., *Maternity and Gender Policies. Women and the Rise of the European Welfare States, 1880s-1950s*. London, New York: Routledge, 1991.
- Bolt, Christine. *Sisterhood Questioned? Race, Class and Internationalism in the American and British Women's Movements, c. 1880s-1970s*. London, New York: Routledge, 2004.
- Bondfield, Margaret. *A Life's Work*. London etc.: Hutchinson & Co., 1948.
- Boris, Eileen. »Equality's Cold War. The ILO and the UN Commission on the Status of Women, 1946–1970s.« In *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehtker und Zimmermann 2018, 97–120.
- Boris, Eileen. *Making the Woman Worker. Precarious Labor and the Fight for Global Standards, 1919–2019*. Oxford etc.: Oxford University Press, 2019.
- Boris, Eileen und Jennifer Fish. »Decent Work for Domestic Workers. Feminist Organizing, Worker Empowerment, and the ILO.« In *Towards a Global History of Domestic and Caregiving Workers*, Hg. Dirk Hoerder, Elise van Neederveen Meerkerk und Silke Neunsinger, Leiden und Boston: Brill, 2015, 531–552.
- Boris, Eileen, Dorothea Hoehtker und Susan Zimmermann, Hg., *Women's ILO. Transnational Networks, Global Labour Standards and Gender Equity, 1919 to Present*. Leiden: Brill, 2018.
- Boston, Sarah. *Women Workers and Trade Unions. New Revised Edition*. London: Lawrence & Wishart, 2015.
- Bouvier, Jeanne. *Mes mémoires [ou 59 années d'activité industrielle, sociale et intellectuelle d'une ouvrière 1876–1935]. Une syndicaliste féministe, 1876–1935. Édition préparée par Daniel Armogathe avec la collaboration de Maité Albistur [Ersterscheinung 1936]*. Paris: La Découverte/Maspero, 1983.

- Boxer, Marilyn. »Rethinking the Socialist Construction and International Career of the Concept of ›Bourgeois Feminism,« in *Globalizing Feminisms*, Hg. Offen 2010, 286–301.
- Briskin, Linda. »Autonomy, Diversity, and Integration. Union Women's Separate Organizing in North America and Western Europe in the Context of Restructuring and Globalization.« *Women's Studies International Forum* 22 (1999) 5: 543–554.
- Briskin, Linda. »Union Women and Separate Organizing.« In *Women Challenging Unions. Feminism, Democracy, and Militancy*, Hg. Linda Briskin und Patricia McDermott. Toronto: University of Toronto Press, 1993, 89–108.
- Brown Scott, James. *The Inter-American Commission of Women. Documents Concerning Its Creation and Organization*. Washington: Pan-American Union, 1935.
- Buchanan, Tom. *The Spanish Civil War and the British Labour Movement*. Cambridge UK: Cambridge University Press, 1991.
- Bulletin of the [IFTU]*.
- Bureau International du Travail. Le statut légal des travailleuses*. Bd. 4. Etudes et documents, Série I. Genève, 1938.
- Canning, Kathleen. *Languages of Labor and Gender. Female Factory Work in Germany, 1850–1914*. Ann Arbor: University of Michigan Press, 2002.
- Carew, Andrew, Michel Dreyfus, Geert van Goethem, Rebecca Gumbrell-McCormick und Marcel van der Linden, Hg., *The International Confederation of Free Trade Unions*. Pieterlen: Peter Lang, 2000.
- Carle, Emmanuelle. »Women, Anti-Fascism and Peace in Interwar France. Gabrielle Duchene's Itinerary.« *French History* 18 (2004) 3: 291–314.
- Chabot, Joceline. *Les débuts du syndicalisme féminin chrétien en France (1899–1944)*. Lyon: Presses universitaires de Lyon, 2003.
- Charte Internationale du Travail. Présentée par le Comité féminin français du travail*. Bd. 1. Publications du Comité féminin français du travail. Paris: Secrétariat du C.F.F.T., 1919.
- Clavin, Patricia. »What's in a Living Standard? Bringing Society and Economy Together in the ILO and the League of Nations Depression Delegation, 1938–1945.« In *Globalizing Social Rights*, Hg. Droux und Kott 2013, 233–248.
- Cobble, Dorothy Sue. »A Higher ›Standard of Life‹ for the World. U.S. Labor Women's Reform Internationalism and the Legacies of 1919.« *The Journal of American History* 100 (2014) 4: 1052–1085.
- Cobble, Dorothy Sue. *For the Many. A Global Story of American Feminism*. Princeton: Princeton University Press, in Druckvorbereitung.
- Cobble, Dorothy Sue. »International Women's Trade Unionism and Education.« *International Labor and Working-Class History*, 90 (2016) Fall: 153–163.
- Cobble, Dorothy Sue. »The Other ILO Founders. 1919 and Its Legacies.« In *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehcker und Zimmermann 2018, 27–49.
- Cobble, Dorothy Sue. *The Other Women's Movement. Workplace Justice and Social Rights in Modern America*. Princeton: Princeton University Press, 2005.

- Collette, Christine. *The Newer Eve. Women, Feminists and the Labour Party*. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2009.
- Collette, Christine und Bob Reinalda. »ITF and Women during the Inter-War Period.« In *The International Transportworkers Federation 1914–1945. The Edo Fimmen Era*, Hg. Bob Reinalda. Amsterdam: Stichting beheer IISG, 1997, 126–129.
- Comité mondial des femmes. *Rassemblement mondial des femmes! Contre la guerre et le fascisme. Paris, les 4, 5, 6 et 7 Août 1934. Compte rendu des travaux du Congrès*. Éditions mondiales.
- Congress Brussels 1933. *Report on Activities of the International Federation of Trade Unions 1930–1932*. Paris: International Federation of Trade Unions, 1934.
- Congress London 1936. *The Activities of the International Federation of Trade Unions 1933–1935*. Paris: International Federation of Trade Unions.
- Congress Stockholm 1930. *The Activities of the International Federation of Trade Unions 1927–1930*. Amsterdam: International Federation of Trade Unions, 1931.
- Cooper, Sandi. »Pacifism, Feminism, and Fascism in Inter-War France.« *The International History Review* 19 (1997) 1: 103–114.
- Daele, Jasmien van, Geert van Goethem und Marcel van der Linden, Hg., *ILO Histories. Essays on the International Labour Organization and its Impact on the World During the Twentieth Century*. Bern etc.: Peter Lang, 2010.
- Dansk Kvindebiografisk leksikon, Alvilda Andersen (1875–1937). Zugriff 21/03/2018. <http://www.kvinfo.dk/side/597/bio/332/origin/170/>.
- Dansk kvindebiografisk leksikon, Henriette Crone (1874–1933). Zugriff 21/03/2018. <http://www.kvinfo.dk/side/597/bio/708/origin/170/query/henriette%20crone/>.
- Dansk kvindebiografisk leksikon, Fanny Jensen (1890–1969). Zugriff 23/02/2020. <https://www.kvinfo.dk/side/170/bio/849/>.
- Dasrotewien.at. *Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie*, Martha Tausk. Zugriff 21/03/2018. <http://www.dasrotewien.at/seite/tausk-martha-geb-frisch>.
- Dasrotewien.at. *Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie*, Sozialistische Fraueninternationale. Zugriff 21/03/2018. <http://www.dasrotewien.at/seite/sozialistische-frauen-internationale>.
- Dictionnaire biographique de mouvement ouvrier français, Delabit Marcelle (Née Hartmann Marcelle, Jeanne). Zugriff 12/03/2020. <https://maitron.fr/spip.php?article21883>.
- Dictionnaire des militants anarchistes, Chevenard Jeanne, Mélanie, née Viollet. Zugriff 21/03/2018. <http://militants-anarchistes.info/spip.php?article853>.
- Die Arbeit der christlichen Gewerkschaftsinternationale 1928–1932. Utrecht: IBCG, 1932.
- Die Arbeit der christlichen Gewerkschaftsinternationale 1932–1934. Utrecht: IBCG, 1934.
- Die Arbeiterin. *Monatsbeilage zu den Presseberichten des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Zusammengestellt vom Internationalen Arbeiterinnenbund*.

Die Christliche Gewerkschafts-Internationale.

Die Frau. Sozialdemokratische Monatsschrift.

DIGB.

DIGB. Anhang II (Juli 1921). Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress abgehalten im »Concertgebouw« in Amsterdam, vom 28. Juli bis 2. August 1919 (einschließlich Bericht über die Vorkonferenz, abgehalten am 25., 26. und 29. Juli 1919).

DIGB. Anhang V (April 1922). Erster Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Juli 1919-Dezember 1921). Vorgelegt dem ordentlichen Kongress, Rom, April 1922.

DIGB. Anhang X. Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress abgehalten in Rom vom 20. - 26. April 1922 im Teatro Argentina. Amsterdam: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1923.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1924-1927. Bericht des Vollzugsbüros der Roten Gewerkschafts-Internationale an den 4. Kongress, in Moskau am 15. März 1928. Moskau: Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale.

documentArchiv, Friedensvertrag von Versailles, Abschnitt »Arbeit« (Teil XIII bzw. Teil XII) der Pariser Friedensverträge. Zugriff 12/03/2020. <http://www.documentarchiv.de/wr/vv13.html>.

Donert, Celia. »Women's Rights in Cold War Europe. Disentangling Feminist Histories.« *Past and Present* 218 (2013) Supplement 8: 178-202.

Donert, Celia. »Feminism, Communism and Global Socialism. Encounters and Entanglements.« In *Endgames? Late Communism in Global Perspective, 1968 to the Present*, Hg. Juliane Fürst, Silvio Pons und Mark Selden, The Cambridge History of Communism. Bd. 3. Cambridge UK: Cambridge University Press, 2017, 399-421. Zugriff 02/04/2019. <https://doi.org/10.1017/9781316471821.017>

Downs, Laura Lee. *Manufacturing Inequality. Gender Division in the French and British Metalworking Industries, 1914-1939*. Ithaca, London: Cornell University Press, 1995.

Downs, Laura Lee. »If ›Woman‹ Is Just an Empty Category, Then Why Am I Afraid to Walk Alone at Night? Identity Politics Meets the Postmodern Subject.« *Comparative Studies in Society and History* 35 (1993) 2: 414-437.

Dreyfus, Michel. »Die Weltbewegung für den Frieden 1935-1939.« In *Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung*. 19. Linzer Konferenz 1983, Hg. Gröbl 1985, 145-153.

Dreyfus, Michel. *Histoire de la C.G.T. Cent ans de syndicalisme en France*. Editions Complexe, 1995.

Dritter Kongress der Sozialistischen Arbeiter-Internationale Brüssel 5. bis 11. August 1928. Berichte und Verhandlungen (Abteilungen III und VIII): Die Frauen in der Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Bericht vorgelegt der Dritten Internationalen Frauenkonferenz der S.A.I. vom Sekretariat der S.A.I. und Bericht über die Dritte Internationale Frauenkonferenz der S.A.I. Salle des Conférences des

- Volkshauses in Brüssel, 3.-4. August 1928*). Bd. 1. Zürich: Verlag des Sekretariats der Sozialistischen Arbeiter-Internationale.
- Droux, Joëlle. »A League of Its Own? The League of Nations' Child Welfare Committee (1919–1936) and International Monitoring of Child Welfare Policies.« In *The League of Nations' Work on Social Issues. Visions, Endeavours and Experiments*, Hg. Magaly Rodriguez Garcia, Davide Rodogno und Liat Kozma. United Nations Publications, 2016, 89–103.
- Droux, Joëlle. »From Inter-Agency Competition to Transnational Cooperation. The ILO Contribution to Child Welfare Issues during the Interwar Years.« In *Globalizing Social Rights*, Hg. Droux und Kott 2013, 262–279.
- Droux, Joëlle und Sandrine Kott, Hg., *Globalizing Social Rights. The International Labour Organization and Beyond*. Houndsmills, Geneva: Palgrave Macmillan, 2013.
- DuBois, Carol Ellen. »Trying to Stem the Tide. Rosa Manus's Peace Activism in the 1930s.« In *Rosa Manus (1881–1942)*, Hg. Everard und de Haan 2017, 160–183.
- DuBois, Carol Ellen. »Internationalizing Married Women's Nationality. The Hague Campaign of 1930.« In *Globalizing Feminisms*, Hg. Offen 2010, 204–216.
- Everard, Myriam und Francisca de Haan, Hg., *Rosa Manus (1881–1942). The International Life and Legacy of a Jewish Dutch Feminist*. Leiden, Boston: Brill, 2017.
- Everard, Myriam. »Fateful Politics. The Itinerary of Rosa Manus, 1933–1942.« In *Rosa Manus (1881–1942)*, Hg. Everard und de Haan 2017, 240–300.
- Frader, Laura L. »Engendering Work and Wages. The French Labor Movement and the Family Wage.« In *Gender and Class in Modern Europe*, Hg. Laura L. Frader und Sonya O. Rose. Ithaca, New York: Cornell University Press, 1996.
- Frader, Laura L. und Sonya O. Rose, Hg., *Gender and Class in Modern Europe*. Ithaca, New York: Cornell University Press, 1996, 142–164.
- Franzaway, Suzanne und Mary Margaret Fonow. *Making Feminist Politics. Transnational Alliances between Women and Labor*. Urbana, Chicago und Springfield: University of Illinois Press, 2011.
- Frauenarbeit und Gewerkschaften. Rede und Diskussion zur Rede Anna Boscheks auf dem Österreichischen Gewerkschaftskongress (Juni 1928). Mit einem Anhang: Die Entwicklung der Frauenarbeit in Österreich. Von Wilhelmine Moik*. Wien: Verlag der »Arbeit und Wirtschaft«, 1929.
- Fundación Pablo Iglesia, Claudina García Pérez. Zugriff 21/03/2018. http://www.fpabloiglesias.es/archivo-y-biblioteca/diccionario-biografico/biografias/7845_garcia-perez-claudina.
- Gaffin, Jean und David Thoms. *Caring and Sharing. The Centenary History of the Co-operative Women's Guild*. Manchester: Co-operative Union LTD, 1983.
- García, Hugo, Mercedes Yusta, Xavier Tabet und Cristina Clímaco, Hg., *Rethinking Antifascism. History, Memory and Politics 1922 to the Present*, New York: Berghahn Books, 2016.
- Garner, Karen. »Global Visions. the Women's Disarmament Committee (1931–1939) and the International Politics of Disarmament in the 1930s.« In *Rosa Manus (1881–1942)*, Hg. Everard und de Haan 2017, 128–159.

- Garner, Karen. *Shaping a Global Women's Agenda: Women's NGOs and Global Governance, 1925–85*. Manchester: Manchester University Press, 2013.
- Gewerkschaftliche Frauenzeitung*.
- Ghodsee, Kristen. *Second World, Second Sex. Socialist Women's Activism and Global Solidarity during the Cold War*. Durham: Duke University Press, 2018.
- Goethem, Geert van. »An International Experiment of Women Workers. The International Federation of Working Women, 1919–1924.« *Tijdschrift Voor Filologie En Geschiedenis/Revue Belge de Philologie et d'Histoire*, Special Issue, Magaly Rodriguez Garcia, Hg., Labour Internationalism. Different Times, Different Faces 84 (2006) 4: 1025–1047.
- Goethem, Geert van. *The Amsterdam International. The World of the International Federation of Trade Unions (IFTU), 1913–1945*. Aldershot, UK und Burlington, USA: Ashgate, 2006.
- Göhring, Walter. »Anna Boschek. Erste Gewerkschafterin im Parlament. Biographie einer außergewöhnlichen Arbeiterin.« In *Anna Boschek. Erste Gewerkschafterin im Parlament. Biographie einer außergewöhnlichen Arbeiterin*, Hg. Walter Göhring. Wien: Österreichischer Gewerkschaftsbund etc., 1998, 63–182.
- Göhring, Walter. »Politik und Aktion. Käthe Leichter und die freie Gewerkschaftsbewegung.« In *Käthe Leichter. Gewerkschaftliche Frauenpolitik. Historische Dimension und politische Aktualität*, Hg. Walter Göhring, Wien: Österreichischer Gewerkschaftsbund etc., 103–194.
- Gottlieb, Julie. »The Women's Movement Took the Wrong Turning.« British Feminists, Pacifism and the Politics of Appeasement.« *Women's History Review* 23 (2014) 3: 441–462.
- Graves, Pamela. »An Experiment in Women-Centered Socialism. Labour Women in Britain.« In *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves 1998, 180–214.
- Graves, Pamela M. *Labour Women. Women in British Working-Class Politics, 1918–1939*. Cambridge UK: Cambridge University Press, 1994.
- Graves, Pamela und Helmut Gruber, Hg., *Women and Socialism, Socialism and Women. Europe between the Two World Wars*. New York, Oxford: Berghahn Books, 1998.
- Grenier, Janet E. »Loughlin, Dame Anne (1894–1979).« In *Oxford Dictionary of National Biography*. Oxford University Press, 2004, 481–482.
- Gröbl, Evelyn, Hg. *Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung. 19. Linzer Konferenz 1983. Linz, 13. bis 17. September 1983. Arbeiterbewegung und Friedensfrage 1917–1939. Spontaneität und Organisation in der Arbeiterbewegung als methodologisches Problem*. Wien: Europaverlag, 1985.
- Haan, Francisca de. »Hoffnungen auf eine bessere Welt. Die frühen Jahre der Internationalen Demokratischen Frauenföderation (IDFF/WIDF) (1945–1950).« *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen und Geschlechterforschung* 27 (2009) 2: 241–257.
- Haan, Francisca de. »Continuing Cold War Paradigms in Western Historiography of Transnational Women's Organisations: The Case of the Women's International Democratic Federation (WIDF).« *Women's History Review* 19 (2010) 4: 547–573.

- Haan, Francisca de, Hg. »Forum /Ten Years After. Communism and Feminism Revisited.« *Aspasia. The International Yearbook of Central, Eastern, and Southeastern European Women's and Gender History* 10 (2016): 102–168 (Beiträge von Francisca de Haan als Hg., Chiara Bonfiglioli, Krassimira Daskalova, Alexandra Ghit, Kristen Ghodsee, Magdalena Grabowska, Jasmina Lukič und Raluca Maria Popa).
- Hanna, Gertrud. »Die Arbeiterin in der Gewerkschaft.« *Sozialistische Monatshefte* 28 (1922) 9: 506–511.
- Hanna, Gertrud. »Women in the German Trade Union Movement.« *International Labour Review* 8 (1923) 1: 21–37.
- Hannam, June und Karen Hunt. *Socialist Women. Britain, 1880s to 1920s*. London, New York: Routledge, 2002.
- Hering, Sabine und Cornelia Wenzel, Hg., *Frauen riefen, aber man hörte sie nicht. Die Rolle der deutschen Frauen in der internationalen Friedensbewegung zwischen 1892 und 1933*. Bd. 2. Kassel: Archiv der deutschen Frauenbewegung e.V., 1986.
- Herren, Madeleine. »Gender and International Relations through the Lens of the League of Nations (1919–1945).« In *Women, Diplomacy and International Politics*, Hg. Sluga and James 2016, 182–201.
- Herren, Madeleine. *Internationale Sozialpolitik vor dem Ersten Weltkrieg. Die Anfänge europäischer Kooperation aus der Sicht Frankreichs*. Berlin: Duncker & Humblot, 1993.
- Heyde, Ludwig. »Gertrud Hanna.« In *Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens*, Bd. 1, 1931, 750. Zugriff 24/03/2018. <http://library.fes.de/cgi-bin/ihg2pdf.pl?vol=1&f=765&l=765>.
- Hilson, Mary. *The International Co-Operative Alliance and the Consumer Co-Operative Movement in Northern Europe, c. 1860–1939*. Manchester: Manchester University Press, 2018.
- Hindenburg, Barbara von. *Biographisches Handbuch der Abgeordneten des Preußischen Landtags: Verfassunggebende Preußische Landesversammlung und Preußischer Landtag 1919–1933, Teil 1–4*. Frankfurt/M. etc.: Peter Lang, 2017.
- Hindenburg, Barbara von. *Die Abgeordneten des Preußischen Landtags 1919–1933. Biographie, Herkunft, Geschlecht*. Frankfurt/M. etc.: Peter Lang, 2017.
- Horn, Pamela. *Life Below Stairs. The Real Lives of Servants, the Edwardian Era to 1939*. Stroud: Amberley Publishing, 2012.
- Hunt, Cathy. »Her Heart and Soul Were with the Labour Movement: (Using a Local Study to Highlight the Work of Women Organizers Employed by the Workers' Union in Britain from the First World War to 1931.« *Labour History Review* 70 (2005) 2: 167–184.
- Hunt, Cathy, Julia Varley. *Champion of the Woman Worker*. Zugriff 23/02/2020. <https://sheroesofhistory.wordpress.com/2017/01/05/julia-varley-champion-of-the-woman-worker/>.
- Hunt, Cathy. »Sex versus Class in Two British Trade Unions in the Early Twentieth Century.« *Journal of Women's History* 24 (2012) 1: 86–110.

- Hunt, Cathy. *The National Federation of Women Workers, 1906–1921*. New York, Houndmills: Palgrave Macmillan, 2014.
- IAW. *Report of Ninth Congress. Rome, Italy, May 12th to 19th 1923*. Dresden: B. G. Teubner.
- IAW. *Report of the Tenth Congress, La Sorbonne Paris, France, May 30th to June 6th, 1926*. London: The London Caledonian Press.
- IAW. *Report of the Eleventh Congress. Berlin June 17th to 22nd, 1929*.
- IBCG. *Internationale Konferenz für Arbeiterinnenfragen. Antwerpen, 21. Juni 1932. 4. Punkt der Tagesordnung. J.Graff: Die Entwicklung der Lohnarbeit in den letzten Jahren*.
- ICW. *Biennial Report, 1925–1927 (dreisprachig)* (London).
- IGB. *VIII Jahrbuch. Internationaler Gewerkschaftsbund (dreisprachig)*. Paris, 1938.
- IGB. *VIIth Triennial Congress London 1936. Souvenir Agenda of the 7th International Trades Union Congress. Holborn Restaurant, London, July 8th to 11th, 1936*. London und New York: British TUC.
- IGB. *Protokoll der Internationalen Gewerkschafts-Konferenz vom 5. bis 9. Februar im Volkshaus in Bern*. Bern: Unionsdruckerei Bern, 1919.
- IGB. *Sechstes Jahrbuch. Internationaler Gewerkschaftsbund (dreisprachig)*. Amsterdam, 1930.
- IGB. *Siebtes Jahrbuch. Internationaler Gewerkschaftsbund (dreisprachig)*. Paris, 1934.
- IGB. *Stand und Entwicklung der Arbeiterbildung. Bildungsarbeit der dem IGB angeschlossenen und befreundeten Landeszentralen sowie befreundeter Bildungsorganisationen*. Paris, 1939.
- ILO. *Family Allowances. The Remuneration of Labour According to Need. Studies and Reports Series D No. 13*. Geneva: International Labour Office, 1924.
- ILO. *International Survey of Social Services. Studies and Reports Series M No. 11*. Geneva/London: King & Son for International Labour Office, 1933.
- ILO. *The International Labour Code 1939. A Systematic Arrangement of the Conventions and Recommendations Adopted by the International Labour Conference 1919–1939. With Appendices Embodying Other Standards of Social Policy Framed by the International Labour Organisation 1919–1939*. Montreal, 1941.
- ILO. *The Labour Provisions of the Peace Treaties*. Geneva, 1920.
- ILO. *The Law and Women's Work. A Contribution to the Study of the Status of Women*. Bd. 4. Studies and Reports. Series I. Geneva: ILO, 1939.
- ILO. *Women's Work under Labour Law. A Survey of Protective Legislation*. Bd. 2. Studies and Reports. Series I. Geneva: ILO, 1932.
- Im Kampf gegen Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Ergebnisse der Verhandlungen der Gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter Internationale zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*. Amsterdam: Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 1931.
- Imlay, Talbot C. *The Practice of Socialist Internationalism. European Socialists and International Politics, 1914–1960*. Oxford University Press, 2018.

Industrial News.

Informations sociales.

International Documents on the Status of Women. United States Department of Labor Bulletin No. 217. Washington: Government Printing Office, 1947. Zugriff 19/03/2020. [fraser.stlouisfed.org › docs › b0217_dolwb_1947](http://fraser.stlouisfed.org/docs/b0217_dolwb_1947).

International Secretariat of the I. P. C. International Peace Campaign. World Peace Congress. Brussels. 3, 4, 5, 6 September 1936. Paris, Brussels: Publishers »LABOR.«

Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz abgehalten am 29. und 30. Juli 1927, im Grand Palais, Paris. Amsterdam: Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Internationales Frauenkomitee für Dauern den Frieden. Internationaler Frauenkongress Haag vom 21. April - 1. Mai 1915, Bericht (dreisprachig). Amsterdam: N.V. »Concordia.«

Ireton, Denise. »Fighting for Peace in an International City. The Disarmament Committee of the Women's International Organizations in Geneva, 1931-1939.« E-Publikation, 2012, WASI.

ITUM.

Jansz, Ulla. »Gender and Democratic Socialism in the Netherlands.« In *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves 1998, 215-237.

Janz, Oliver und Daniel Schönplflug, Hg., *Gender History in a Transnational Perspective.* New York: Berghahn Books, 2012.

Jarska, Natalia. »A Patriarchal Marriage? The Women's Movement and the Communist Party in Poland (1945-1989).« *Kwartalnik Historyczny, English Language Edition* 125 (2018): 7-37. Zugriff 05/12/2018. <https://apcz.umk.pl/czasopisma/index.php/KH/article/view/KH.2018.125.S1.1.01/15532>.

Kassel, Brigitte. *Frauen in einer Männerwelt. Frauenerwerbsarbeit in der Metallindustrie und ihre Interessenvertretung durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband (1891-1933).* Köln: Bund-Verlag, 1997.

Kerchner, Brigitte. »Wolff, Margarete (1876-1943). Gewerkschaftspolitik zwischen Konservatismus und Feminismus.« In *Gewerkschafterinnen im NS-Staat. Verfolgung, Widerstand, Emigration*, Hg. Siegfried Mielke. Essen: Klartext, 2008, 324-334.

Kimble, Sarah. »Politics, Money, and Distrust. French-American Alliances in the International Campaign for Women's Equal Rights, 1925-1930.« In *Practiced Citizenship. Women, Gender, and the State in Modern France*, Hg. Nimisha Barton und Richard S. Hopkins. Lincoln, London: University of Nebraska Press, 2019, 217-256.

Klein, Horst. »Tatiana Grigorovici (1877-1952). Zum 60. Todestag der Austromarxistin.« *Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, 11/III (2012), 132-141.

Kongress Brüssel 1933. Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1930-1932. Paris: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1934.

Kongress London 1936. Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1933-1935. Paris: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1937.

- Kongress Stockholm 1930. Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1927/1930.* Amsterdam: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1930.
- Kongress Zürich 1939. Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1936–1938.* Bd. 1. Paris: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1939.
- Kotek, Jöel. *Students and the Cold War.* Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 1996.
- Krechel, Ursula. *Selbsterfahrung und Fremdbestimmung. Bericht aus der Neuen Frauenbewegung. Erweiterte Neuauflage.* Darmstadt, Neuwied: Luchterhand, 1983.
- La Sentinelle. Quotidien socialiste* (online).
- Labour Women on International Legislation. Proposals for International Legislation Agreed upon by the Standing Joint Committee of Industrial Women's Organizations.* Labour Party, 1919.
- L'action française. Organe du nationalisme intégral. Edition de Lyon* (online).
- Lake, Marilyn. »From Self-Determination via Protection to Equality via Non-Discrimination. Defining Women's Rights at the League of Nations and the United Nations.« In *Women's Rights and Human Rights. International Perspectives*, Hg. Patricia Grimshaw, Katie Holmes und Marilyn Lake. New York: Palgrave, 2001, 254–271.
- Lake, Marilyn. »The Independence of Women and the Brotherhood of Man. Debates in the Labour Movement over Equal Pay and Motherhood Endowment in the 1920s.« *Labour History* 63 (1992): 1–24.
- Langkau-Alex, Ursula. *Deutsche Volksfront 1932–1939. Zwischen Berlin, Paris, Prag und Moskau.* Bd. 3: *Dokumente, Chronik und Verzeichnisse.* Berlin: Akademie Verlag, 2005.
- Langkau-Alex, Ursula. »Jalons pour une histoire des Internationales socialistes et l'exil dans l'entre-deux guerres,« *Matériaux pour l'histoire de notre temps* (2006) 84, 26–37. Zugriff 18/03/2020. <https://www.cairn.info/revue-materiaux-pour-l-histoire-de-notre-temps-2006-4-page-26.htm>.
- Law, Cheryl. *Women. A Modern Political Dictionary.* London, New York: I.B. Tauris, 2000.
- Le Peuple. Organe quotidien du syndicalisme* (online).
- Le Populaire. Journal Socialiste Quotidien* (online).
- Le Populaire. Organ Du Parti Socialiste* (online).
- League of Nations. Advisory Committee on Social Questions. Study on the Legal Position of the Illegitimate Child.* Geneva, 1939.
- Leeb, Claudia. *Power and Feminist Agency in Capitalism. Toward a New Theory of the Political Subject.* New York: Oxford University Press, 2017.
- Levine Frader, Laura. *Breadwinners and Citizens. Gender in the Making of the French Social Model.* Durham, London: Duke University Press, 2008.
- Levine Frader, Laura. »Women and French Unions. Historical Perspectives on the Crisis of Representation.« *French Politics & Society* 14 (1996) 4: 23–36.

- Lewenhak, Sheila. *Women and Trade Unions. An Outline History of Women in the British Trade Union Movement*. London, Tonbridge: Ernest Benn Limited, 1977.
- Lewis, Jane. »Models of Equality for Women. The Case of State Support for Children in Twentieth-Century Britain.« In *Maternity and Gender Policies*, Hg. Bock und Thane 1991, 73–92.
- Lewis, Jane. »The English Movement for Family Allowances, 1917–1945.« *Histoire Sociale/Social History* 11 (1978) 22: 441–459.
- Leksikon for det 21. århundrede, Henriette Crone.« Zugriff 21/03/2018. <https://www.leksikon.org/art.php?n=498>.
- L'Humanité* (online).
- Losseff-Tillmanns, Gisela. *Ida Altmann-Bronn 1862–1935. Lebensgeschichte einer sozialdemokratischen, freidenkerischen Gewerkschafterin - eine Spurensuche*. Baden-Baden: Nomos, 2015.
- Losseff-Tillmanns, Gisela. e-mail 16/02/2018.
- Losseff-Tillmanns, Gisela. *Frauenemanzipation und Gewerkschaften*. Wuppertal: Peter Hammer Verlag, 1978.
- Losseff-Tillmanns, Gisela. »Gertrud Hanna.« *Frauen und Arbeit*, 8–10 (1985), 30–31.
- Losseff-Tillmanns, Gisela. »Sie haben sich zu wenig um die Arbeiterinnenagitation bekümmert.« In *Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft*, Hg. Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Wolfgang Blumenthal, Constanze Lindemann und Simon Hartmut. Berlin: Archiv der ver.di, 2016.
- Ludi, Regula. »Setting New Standards. International Feminism and the League of Nations' Inquiry into the Status of Women.« *Journal of Women's History* 31 (2019) 1: 12–36.
- Machu, Laure. »Genre, conventions collectives et qualifications dans l'industrie française du premier XXe siècle.« *Clio. Femmes, Genre, Histoire* 38 (2013): 41–59. Zugriff 19/03/2020. <https://www.cairn.info/revue-clio-femmes-genre-histoire-2013-2-page-41.htm>.
- Maitron, Jean. »Jeanne Chevenard.« In *Dictionnaire biographique de mouvement ouvrier français*, Hg. Claude Pennetier, Bd. 11. Paris, 1997, 200.
- Marino, Katherine M. »Marta Vergara, Popular-Front Pan-American Feminism and the Transnational Struggle for Working Women's Rights in the 1930s.« *Gender & History* 26 (2014) 3: 642–660.
- Mary Quaile Club, Who Was Mary Quaile? Zugriff 21/03/2018. <https://maryquaileclub.wordpress.com/who-was-mary-quaile/>.
- McBride, Dorothy E. und Amy Mazur, Hg., *The Politics of State Feminism. Innovation in Comparative Research*. Philadelphia: Temple University Press, 2012.
- McIlroy, John und Richard Croucher. »The Turn to Transnational Labor History and the Study of Global Trade Unionism.« *Labor History* 54 (2013) 5: 491–511.
- Metcalf, Mark. *Julia Varley. Trade Union Organiser and Fighter for Women's Rights*. London: Unite the Union, 2015.
- McNay, Lois. »Agency.« In *The Oxford Handbook of Feminist Theory*, Hg. Lisa Disch und Mary Hawkesworth. New York: Oxford University Press, 2016, 39–60.

- Miller, Carol. »The Social Section and Advisory Committee on Social Questions of the League of Nations.« In *International Health Organisations and Movements*, Hg. Weindling 1995, 145–175.
- Miller, Carol Ann. »Geneva - the Key to Equality. Inter-War Feminists and the League of Nations.« *Women's History Review* 3 (1994) 2: 219–245.
- Miller, Carol Ann. »Lobbying the League. Women's International Organizations and the League of Nations.« University of Oxford, 1992 (Dissertation) WASI.
- Miller Jacoby, Robin. »Feminism and Class Consciousness in the British and American Women's Trade Union Leagues, 1890–1925.« In *Liberating Women's History. Theoretical and Critical Essays*, Hg. Berenice A. Carroll. Urbana, Chicago, London: University of Illinois Press, 1976, 137–160.
- Molony, Barbara und Jennifer Nelson, Hg. *Women's Activism and »Second Wave« Feminism. Transnational Histories*. London etc.: Bloomsbury, 2017.
- Müller, Karsten. »Zu den frauenpolitischen Aktivitäten der Kommunistischen Internationale unter den Kampfbedingungen während der Weltwirtschaftskrise Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre.« *Mitteilungsblatt der Forschungsgemeinschaft »Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse um die Befreiung der Frau*,« 1 (1984): 21–48.
- Müller, Stefan. »West German Trade Unions and the Policy of Détente (1969–1989).« *Moving the Social* 52 (2014): 109–137.
- Murray, Jill. »The International Regulation of Maternity. Still Waiting for the Reconciliation of Work and Family Life.« *International Journal of Comparative Labour Law and Industrial Relations* 17 (2001) 1: 25–46.
- Neri-Ultsch, Daniela. *Sozialisten und Radicaux. Eine schwierige Allianz. Linksbündnisse in der Dritten Französischen Republik*. München: Oldenbourg Verlag, 2005.
- Neunsinger, Silke. »Creating the International Spirit of Socialist Women. Women in the Labour and Socialist International 1923–1939.« In *Crossing Boundaries. Women's Organizing in Europe and the Americas, 1880–1940s*, Hg. Pernila Jonsson, Silke Neunsinger und Joan Sangster. Uppsala Universitet, 2007, 117–156.
- Neunsinger, Silke. »Die Arbeit der Frauen – die Krise der Männer. Die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in Deutschland und Schweden 1919–1939.« Uppsala University, 2001 (Dissertation). Zugriff 19/03/2020. <http://uu.diva-portal.org/smash/record.jsf?pid=diva2%3A160853&dswid=-9815>.
- New World Encyclopedia* (League of Nations). Zugriff 07/08/2019. https://www.newworldencyclopedia.org/entry/League_of_Nations.
- Noel-Baker, Philip. *The First World Disarmament Conference 1932–1933 and Why It Failed*. Oxford etc.: Pergamon Press, 1979.
- NWTUL. *The International Federation of Working Women*. Chicago, 1921.
- ODI. *Manifesto and Charter. Unanimously Adopted at Berlin, 16th June, 1929*.
- ODI. *Report of the Second Conference, held in Stockholm, August 17th–21st, 1931* (dreisprachig) (London, Geneva).

- Offen, Karen. »Body Politics. Women, Work and the Politics of Motherhood in France, 1920–1950.« In *Maternity and Gender Policies*, Hg. Bock und Thane 1991, 138–159.
- Offen, Karen. *Debating the Woman Question in the French Third Republic, 1870–1920*. Cambridge UK etc.: Cambridge University Press, 2018.
- Offen, Karen. *European Feminisms 1700–1950. A Political History*. Stanford: Stanford University Press, 2000.
- Offen, Karen, Hg. *Globalizing Feminisms 1789–1945*. London, New York: Routledge, 2010.
- Official Bulletin*.
- Österreichisches Biographisches Lexikon, Tayerle, Rudolf (1877–1942), Gewerkschafter, Journalist und Politiker. Zugriff 29/03/2018. http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_T/Tayerle_Rudolf_1877_1942.xml.
- Pasture, Patrick. *Histoire du syndicalisme Chrétien international. La difficile recherche d'une troisième voie*. Paris: Éditions L'Harmattan, 2000.
- Pasture, Patrick. »The ILO and the Freedom of Association as the Ideal of the Christian Trade Unions.« In *ILO Histories*, Hg. van Daele, van Goethem und van der Linden 2010, 115–143.
- Pedersen, Susan. *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State. Britain and France, 1914–1945*. Cambridge UK etc.: Cambridge University Press, 1993.
- Pels, Alice. »Struggles of the Past and the Pioneers.« In *Labour Women of the World*. Manchester: International Council of Social Democratic Women/The Co-operative Press, [1957], 7–10.
- Permanent Court of International Justice. Series C. Pleadings, Oral Arguments and Documents. No. 60. Interpretation of the Convention of 1919 Concerning Employment of Women during the Night, Part I., Documents of the Written Proceedings*. Zugriff 19/03/2020. https://www.icj-cij.org/files/permanent-court-of-international-justice/serie_C/C_60/C60_04_Convention_1919_Pieces_procedure_ecrite.pdf.
- Perry, Mat. »Red Ellen« Wilkinson. *Her Ideas, Movements and World*. Manchester, New York: Manchester University Press, 2014.
- Pfeffer, Paula F. »A Whisper in the Assembly of Nations. United States' Participation in the International Movement for Women's Rights from the League of Nations to the United Nations.« *Women's Studies International Forum* 8 (1985) 5: 459–471.
- PJ [Jean Puissant]. »Hélène Burniaux (1889–1950).« In *Dictionnaire des femmes belges: XIX et XXe siècles*, Hg. Éliane Gubin, Catherine Jaques, Valérie Piette und Jean Puissant. Éditions Racine, 2006, 82–83.
- Poggioli, Morgan. »À travail égal, salaire égal? La CGT et les femmes au temps du Front populaire. Histoire documentaire. Dijon: Editions universitaires de Dijon, 2012.
- Press Reports of the [IFTU]*.
- Pressebericht [des IGB]*.

- Price, John. *The International Labour Movement*. 2. Aufl. London, New York, Toronto: Oxford University Press, 1947 [1945].
- Protokoll der Sechsten Session des Zentralrates der Roten Gewerkschafts-Internationale. Abgehalten in Moskau vom 15. bis 24. Dezember 1929*. Moskau: Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale, 1930.
- Protokoll des IV. Ordentlichen Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Abgehalten im Grand Palais, Paris, vom 1. bis 6. August 1927. Nebst Berichten über die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate und über die Internationale Arbeiterinnenkonferenz*. Amsterdam: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1927.
- Protokoll des V. Kongresses der Roten Gewerkschafts-Internationale. Abgehalten in Moskau vom 15. bis 30. August 1930*. Bd. 1. Moskau: Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale, 1930.
- Protokoll über den 4. Kongress der Roten Gewerkschafts-Internationale. Abgehalten in Moskau vom 17. März bis 3. April 1928*. Moskau: Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale, 1928.
- Protokoll über den Dritten Kongress der Roten Gewerkschafts-Internationale abgehalten in Moskau vom 8. bis 21. Juli 1924*. (Auslieferung durch Führer Verlag Berlin) Verlag der Roten Gewerkschafts-Internationale.
- Quataert, Jean H. *The Gendering of Human Rights in the International Systems of Law in the Twentieth Century*. American Historical Association, 2006.
- Quataert, Jean H. »Women's Work and Worth. The Persistence of Stereotype Attitudes in the German Free Trade Unions, 1890–1929.« In *The World of Women's Trade Unionism. Comparative Historical Essays*, Hg. Norbert C. Soldon. Westport und London: Greenwood Press, 1985, 93–124.
- Rebérioux, Madeleine. »Le mouvement syndical et les femmes jusqu'au Front populaire.« In *Le Féminisme et ses enjeux: Vingt-sept femmes parlent*, Hg. Centre Federal FEN. Paris: Edilig, 1988, 61–85.
- Reinalda, Bob. *Routledge History of International Organizations. From 1815 to the Present Day*. London, New York: Routledge, 2009.
- Report of the Presentation of Petitions to the Disarmament Conference, Geneva, February 6, 1932*. Abgedruckt, mit einer Einleitung und Annotationen der Hg., als Dokument 3 in *Rosa Manus (1881–1942)*, Hg. Everard und de Haan 2017, 352–358.
- Report on Activities of the International Federation of Trade Unions 1930–1932*. Berlin: International Federation of Trade Unions, 1933.
- Reynolds, Sian. »The Lost Generation of French Feminists? Anti-Fascist Women in the 1930s.« *Women's Studies International Forum* 23 (2001) 6: 679–688.
- Richards, Yvette. »Transnational Links and Constraints. Women's Work, the ILO and the ICFTU in Africa, 1950s–1980s.« In *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoeltker und Zimmermann 2018, 149–175.
- Riegelman Lubin, Carol und Anne Winslow. *Social Justice for Women. The International Labor Organization and Women*. Durham, London: Duke University Press, 1990.

- Romer Christensen, Hilda. »Socialist Feminists and Feminist Socialists in Denmark 1920–1940.« In *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves 1998, 478–503.
- Rooke, Patricia T. und Rudy Schnell L. »Uncramping Child Life.« International Children's Organisations.« In *International Health Organisations and Movements*, Hg. Weindling, 176–202.
- Rossanda, Rossana. *Einnischung. Gespräche mit Frauen über ihr Verhältnis zu Politik, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Demokratie, Faschismus, Widerstand, Staat, Partei, Revolution, Feminismus*. Frankfurt M.: Europäische Verlagsanstalt, 1980.
- Rupp, Leila. *Worlds of Women. The Making of the International Women's Movement*. Princeton: Princeton University Press, 1997.
- Sandell, Marie. *The Rise of Women's Transnational Activism. Identity and Sisterhood Between the World Wars*. London, New York: I.B. Tauris, 2015.
- Sangster, Joan und Meg Luxton. »Feminism, Co-Optation and the Problems of Amnesia. A Response to Nancy Fraser.« *Socialist Register 2013: The Question of Strategy* 49 (2012) (Hg. Leo Pantich, Greg Albo und Vivek Chibber). Zugriff 18/04/2020. <https://socialistregister.com/index.php/srv/article/view/18822>.
- Sassenbach, Johannes. *Erinnerungen (Faksimile)*. Berlin: trafo verlag, 1999.
- Sassenbach, Joh[annes]. *Fünfundzwanzig Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung*. Amsterdam: Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 1926.
- Satzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Angenommen vom 3. ordentlichen Gewerkschaftskongress in Wien 1924.*
- Satzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Beschlossen vom Internationalen Gewerkschaftskongress 1927 in Paris, redaktionell festgelegt durch die vom 17. bis 20. Januar 1928 in Berlin abgehaltene Ausschusssitzung.*
- Satzungen und Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Beschlossen vom Internationalen Gewerkschaftskongress 1927 in Paris, redaktionell festgelegt durch die Ausschusssitzung 1928 in Berlin, ergänzt durch den Internationalen Gewerkschaftskongress 1930 in Stockholm*. Berlin, 1932.
- Scharinger, Manfred. »Frauenbewegung und Kommunistische Internationale. Zur Geschichte des Internationalen Frauensekretariats (1921–1926).« *Marxismus* 28 (2006) März: 374–438.
- Scheiwe, Kirsten und Lucia Artner. »International Networking in the Interwar Years. Gertrud Hanna, Alice Salomon and Erna Magnus.« In *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehtker und Zimmermann, 75–96.
- Schevenels, Walter. *Fünfundvierzig Jahre Internationaler Gewerkschaftsbund, 1901–1945. Eine geschichtliche Abhandlung*. Brüssel: Kuratorium, 1956.
- Schrupp, Antje. *Nicht Marxistin und auch nicht Anarchistin. Frauen in der Ersten Internationale*. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, 1999.
- Schulz, Kristina. *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968–1976*. Frankfurt/M.: Campus Verlag, 2002.
- Schwartz, Laura. *Feminism and the Servant Problem. Class and Domestic Labour in the Women's Suffrage Movement*. Cambridge UK: Cambridge University Press, 2019.

- Seidman, Michael. »Was the French Popular Front Antifascist?« In *Rethinking Antifascism*, Hg. García et al. 2016, 43–60.
- Shotwell, James T. *The Origins of the International Labor Organization*. Bd. 2: *Documents*. New York: Columbia University Press, 1934.
- Sluga, Glenda und Patricia Clavin, Hg., *Internationalisms. A Twentieth-Century History*. Cambridge UK: Cambridge University Press, 2017.
- Sluga, Glenda, and Carolyn James, Hg., *Women, Diplomacy and International Politics since 1500*. London, New York: Routledge, 2016.
- Socialist International Women, The First Hundred Years. A Short History of Socialist International Women/Die ersten hundert Jahre. Eine kurze Geschichte der Sozialistischen Fraueninternationale*. Berlin: vorwärts buch Verlag, 2007.
- Sozialistische Mitteilungen. News for German Socialists in England (1941)* 28 [Ende Juli], Zugriff 28/03/2019. <http://library.fes.de/fulltext/sozmit/1941-028.htm>.
- Steiner, Herbert. *Käthe Leichter. Leben und Werk. Mit einem Vorwort von Dr. Hertha Firnberg*. Wien: Europaverlag, 1973.
- Stevenson, George. *The Women's Liberation Movement and the Politics of Class in Britain*. London etc.: Bloomsbury, 2019.
- Studer, Brigitte. »... da doch die verheiratete Frau vor allem ins Haus gehört.« Die Stellung der Frauen im SGB und die Gewerkschaftliche Frauenpolitik unter dem Aspekt des Rechts auf Arbeit, 1880–1945.« *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik* 7 (Sonderband) (1987): 37–56.
- Studer, Brigitte. »Familienzulagen statt Mutterschaftsversicherung? Die Zuschreibung von Geschlechterkompetenzen im sich formierenden Schweizer Sozialstaat, 1920–1945.« *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 44 (1997): 151–170.
- Studer, Brigitte. »Internationalismus als politische Ressource. Das Schweizer Arbeitsrecht in der Zwischenkriegszeit« (Titel zweisprachig). In *Demokratie und Geschlecht. Interdisziplinäres Symposium zum 150jährigen Jubiläum des Schweizerischen Bundesstaates*, Hg. Birgit Christensen. Zürich: Chronos Verlag, 1999, 75–100.
- Studer, Brigitte. *1968 und die Formung des feministischen Subjekts*. Wien: Picus Verlag, 2011.
- Studer, Brigitte. *The Transnational World of the Cominternians*. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2015.
- Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922 und 1923. Vorgelegt dem Dritten Ordentlichen Kongress, Wien, Juni 1924 [ergänzt um die Berichte über die Internationalen Treffen des Jahres 1924 in Wien]*.
- Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1924, 1925 und 1926. Vorgelegt dem Vierten Ordentlichen Kongress, Paris, August 1927*. Amsterdam: Internationaler Gewerkschaftsbund, 1927.
- Thane, Pat. Sutherland, Mary Elizabeth. In *Oxford Dictionary of National Biography*. Oxford University Press, 2004. Zugriff 12/03/2020. <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/39184>.

- Thane, Pat. »Visions of Gender in the Making of the British Welfare State. The Case of Women in the British Labour Party and Social Policy, 1906–1945.« In *Maternity and Gender Policies*, Hg. Bock und Thane 1991, 93–118.
- The Activities of the International Federation of Trade Unions 1922–1924*. International Federation of Trade Unions, 1924.
- The International Labour Organisation. The First Decade. Preface by Albert Thomas* [1931]. London: Allen and Unwin for the International Labour Office.
- The Open Door*.
- Thebaud, Françoise. »Difficult Inroads, Productive Results. The Correspondence Committee on Women’s Work in the 1930s.« In *Women’s ILO*, Hg. Boris, Hoehtker und Zimmermann 2018, 50–74.
- Thébaud, Françoise. *Une traversée du siècle. Marguerite Thibert, femme engagée et fonctionnaire internationale*. Paris: Belin, 2017.
- Thebaud, Françoise. »What Is a Transnational Life? Some Thoughts about Marguerite Thibert’s Career and Life (1886–1982).« In *Gender History in a Transnational Perspective*, Hg. Janz und Schönplflug 2012, 162–183.
- Thibert, Marguerite. »The Economic Depression and the Employment of Women. Part 1« *International Labour Review* 27 (1933) 4: 443–470.
- Tosstorff, Reiner. »Albert Thomas, the ILO and the IFTU. A Case of Mutual Benefit?« in *ILO Histories*, Hg. van Daele, van Goethem und van der Linden 2010, 91–114.
- Tosstorff, Reiner. »Der Balkan im Blick der Gewerkschaftsinternationalen (Vom Vorabend des Ersten Weltkriegs bis zur Weltwirtschaftskrise).« *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 33 (2005): 77–98.
- Tosstorff, Reiner. *Profintern. Die Rote Gewerkschaftsinternationale 1920–1937*. Paderborn etc.: Ferdinand Schöningh, 2004.
- Trade Union Ancestors, Anne Loughlin. First Woman President of the TUC.« Zugriff 21/03/2018. <http://www.unionancestors.co.uk/anne-loughlin-first-woman-president-of-the-tuc/>.
- Union of International Associations. Open Yearbook*. Zugriff 22/11/2020. <http://uia.org/s/or/en/1100054342>.
- Vapnek, Lara. »The 1919 International Congress of Working Women. Transnational Debates on the ›Woman Worker.«« *Journal of Women’s History* 26 (2014) 1: 160–184.
- Vapnek, Lara. »The International Federation of Working Women.« E-Publikation, 2012, WASI.
- Verhandlungsbericht der Internationalen Konferenz der christlichen Arbeiterinnen abgehalten am 25. September 1928* [..]. Utrecht: IGCG, 1928.
- Vierter Kongress der Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Berichte und Verhandlungen (Abteilungen III und IX). Vierte Internationale Frauenkonferenz der S.A.I. Wien, 23. – 25. Juli 1931. Bericht des Sekretariats an die Frauenkonferenz und Protokoll der Verhandlungen der Frauenkonferenz*. Berlin, Zürich: Verlag des Sekretariats der Sozialistischen Arbeiter-Internationale Zürich.

- Watkins, Susan. »Which Feminisms?« *New Left Review*, 109 (2018): 5–76.
- Watkins, William P. *The International Co-Operative Alliance 1895–1970*. London: The International Co-operative Alliance, 1970.
- Weerd, Denise de. »Bread and Roses. Pragmatic Women in the Belgium Workers' Party.« In *Women and Socialism*, Hg. Gruber und Graves 1998, 238–265.
- Weindling, Paul, Hg. *International Health Organisations and Movements, 1918–1939*. Cambridge UK: Cambridge University Press, 1995.
- Weiss, Holger, Hg. *International Communism and Transnational Solidarity. Radical Networks, Mass Movements and Global Politics, 1919–1939*. Leiden, Boston: Brill, 2017.
- Wette, Wolfram. »Friedenspolitische Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie in der Zwischenkriegszeit.« In *Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung. 19. Linzer Konferenz 1983*, Hg. Gröbl 1985, 185–218.
- Whithworth, Sandra. *Feminism and International Relations. Towards a Political Economy of Gender in Interstate and Non-Governmental Institutions*. New York: St. Martin's Press, 1994.
- Wien Geschichte wiki, Emmy Freundlich. Zugriff 21/03/2018. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Emmy_Freundlich.
- Wikander, Ulla. »Demands on the ILO by Internationally Organized Women in 1919.« In *ILO Histories*, Hg. van Daele, van Goethem und van der Linden 2010, 67–89.
- Wikander, Ulla. »Some ›Kept the Flag of Feminist Demands Waving.‹ Debates at International Congresses on Protecting Women Workers.« In *Protecting Women. Labour Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920*, Hg. Ulla Wikander, Alice Kessler-Harris und Jane Lewis. Urbana und Chicago: University of Illinois Press, 1995, 29–62.
- Wikander, Ulla, Alice Kessler-Harris und Jane Lewis, Hg., *Protecting Women. Labour Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920*. Urbana und Chicago: University of Illinois Press, 1995.
- Woman at Work. The Autobiography of Mary Anderson as Told to Mary N. Winslow*. Minneapolis: University of Minnesota Press, 1951.
- Women in the Labour and Socialist International. Report Submitted to the Third Women's International Conference of the L.S.I. and the Third Congress of the L.S.I. by the Secretariat of the L.S.I. [1928]*.
- Women's Supplement to »International Information.«*
- World Labour and Disarmament. Report of the Joint Disarmament Conference of the Labour and Socialist International and the International Federation of Trade Unions, Zurich, May 22nd and 23d, 1932*. Zurich: The Secretariat of the Labour and Socialist International.
- Yusta, Mercedes. »The Strained Courtship between Antifascism and Feminism. From the Women's World Committee (1934) to the Women's International Democratic Federation (1945).« In *Rethinking Antifascism*, Hg. García et al. 2016, 167–184.

- Zimmermann, Susan. »A Struggle over Gender, Class, and the Vote. Unequal International Interaction and the Birth of the ›Female International‹ of Socialist Women.« In *Gender History in a Transnational Perspective*, Hg. Janz und Schönpflug 2012, 101–126.
- Zimmermann, Susan. »Equality of Women's Economic Status? A Major Bone of Contention in the International Gender Politics Emerging during the Interwar Period.« *The International History Review* 41 (2019) 1: 200–227.
- Zimmermann, Susan. *Grenzüberschreitungen. Internationale Netzwerke, Organisationen, Bewegungen und die Politik der globalen Ungleichheit. 17. bis 21. Jahrhundert*. Wien: Mandelbaum, 2010.
- Zimmermann, Susan. »It Shall Not Be a Written Gift, But a Lived Reality. Equal Pay, Women's Work, and the Politics of Labor in State-Socialist Hungary, Late 1960s to Late 1970s.« In *Labor in State-Socialist Europe, 1945–1989. Contributions to a History of Work*, Hg. Marsha Siefert. Budapest, New York: CEU Press, 2020, 337–372.
- Zimmermann, Susan. »Klasse, Geschlecht, globale Differenz. Drei Achsen der Ungleichheit in der Gründungsstunde der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahr 1919.« *Das Recht der Arbeit* 5 (2015) 359: 358–368.
- Zimmermann, Susan. »Liaison Committees of International Women's Organizations and the Changing Landscape of Women's Internationalism, 1920s to 1945.« E-Publikation, 2012, WASI.
- Zimmermann, Susan. »Night Work for White Women, Bonded Labour for ›Native‹ Women? Contentious Traditions and the Globalization of Gender-Specific Labour Protection and Legal Equality Politics, 1926 to 1939.« In *New Perspectives on European Women's Legal History*, Hg. Sarah Kimble und Marion Röwekamp. Milton Park, New York: Routledge, 2016, 394–427.
- Zimmermann, Susan. »The International Labour Organization, Transnational Women's Networks, and the Question of Unpaid Work in the Interwar World.« In *Women in Transnational History. Gendering the Local and the Global*, Hg. Clare Midgley, Julie Carlier und Alison Twells. Milton Park, New York: Routledge, 2016, 33–53.
- Zimmermann, Susan. »The Politics of Exclusionary Inclusion. Peace Activism and the Struggle over International and Domestic Order in the International Council of Women, 1899–1914.« In *Paradoxes of Peace in Nineteenth Century Europe*, Hg. Thomas Hippler und Milos Vec. Oxford: Oxford University Press, 2015, 189–215.
- Zimmermann, Susan. »The Politics of Globalizing Gendered Labor Policy. International Labor Standards and the Global South, 1919–1947.« In *Women's ILO*, Hg. Boris, Hoehcker und Zimmermann 2018, 227–254.
- Zürich Congress 1939. *The Activities of the International Federation of Trade Unions 1936–1938*. Bd. 1. International Federation of Trade Unions, 1939.

Women's Politics and Men's Trade Unionism. International Gender Politics, Female IFTU Trade Unionists and the Workers' and Women's Movements of the Interwar Period

Building on a large network of female socialist activists and functionaries, the Women's International of the International Federation of Trade Unions, the IFTU, also known as the »Amsterdam International,« pursued its mandate in the interwar period and into WWII. Historically, in the men-dominated labor movement, women trade unionists had to grapple with the marginalization of the women's question; in the world of the non-socialist women's movements, they were faced with the marginalization of the class question. This book brings the IFTU women and their largely unexplored contribution to international women's and gender politics into the spotlight. The IFTU Women's International cooperated closely with the International Labour Organization (ILO) and the League of Nations in Geneva. As it developed its positions and policies, it collaborated with and confronted the IFTU leadership, international women's organizations, and the trade union and women's movements of the European countries. The IFTU women's network sought to strengthen the position of women workers and addressed wage policies, women's unpaid family work, labor protection and social policy, the right to work, war and peace, and the unionization of women. The book examines the multifaceted struggles of these many actors and players around the politics of women's work and other elements of the emerging international gender politics of the interwar period, highlighting the complex and idiosyncratic contribution of the IFTU women.

